

AUS DER VERGANGENHEIT  
DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG





Wagner-Museum der Universität.

Hans van der Mul.

*Bildnisrelief des Fürstbischofs Julius Echter.*

# AUS DER VERGANGENHEIT DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG

FESTSCHRIFT  
ZUM 350 JÄHRIGEN BESTEHEN DER UNIVERSITÄT

IM AUFTRAGE VON REKTOR UND SENAT  
HERAUSGEGEBEN  
VON  
MAX BUCHNER



1932

SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG GMBH

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG  
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN.  
COPYRIGHT 1932 BY SPRINGER-VERLAG BERLIN HEIDELBERG  
URSPRÜNGLICH ERSCHIENEN BEI JULIUS SPRINGER IN BERLIN 1932  
SOFTCOVER REPRINT OF THE HARDCOVER 1ST EDITION 1932

ISBN 978-3-642-98763-2  
DOI 10.1007/978-3-642-99578-1

ISBN 978-3-642-99578-1 (eBook)

## Vorwort.

Die vierzehn kleineren Beiträge, welche neben dem umfassenden Werke über die „Geschichte der Medizinischen Fakultät“ im Rahmen dieser Festschrift vereinigt sind, bilden insofern eine organische Einheit, als sie alle die geschichtliche Vergangenheit unserer Alma Julia jubilans und ihrer Glieder zum Inhalt haben. Mitglieder aller vier Fakultäten haben sich an der Abfassung dieser Festschrift beteiligt, so dass auch in bezug auf die Verfasser die Idee der „Universitas“ gewahrt worden ist. Während sich freilich die eine Gruppe von Studien mit der Universität Würzburg als Gesamtorganismus befasst, behandeln andere Beiträge einzelne Institute der Universität, die Entwicklung einzelner besonderer Disziplinen an ihr. Eine dritte Gattung von Beiträgen endlich ist der Betrachtung und Schilderung einzelner Persönlichkeiten gewidmet, deren Lebensgang sich im Schatten der Würzburger Hochschule abspielte. — So sollte neben sachlichen und fachlichen Beiträgen auch das persönliche Moment den ihm gebührenden Raum erhalten, sollte die dreihundertfünfzigjährige Vergangenheit eines in sich geschlossenen Kreises in dessen Repräsentanten, damit aber in strebenden, kämpfenden Menschen, in ihrem Irren, aber auch in ihrem Wahrheitsfinden, wiedererweckt werden.

Die Zeitspanne, die der Inhalt dieser Festschrift umschliesst, reicht zurück bis in die Tage der Stiftung Julius Eichters von Mespelbrunn, ja bis in die Zeiten der ersten Universitätsgründung unter Bischof Johann von Egloffstein; und sie erstreckt sich bis in unsere Tage herein, bis zum Ende des Weltkrieges, in dem auch die Würzburger Hochschule dem alten Ruhmestitel deutschen Akademikertums gerecht geworden ist.

Der Aufgabe, die dem Herausgeber zufiel, waren natürlich ganz bestimmte, seine Tätigkeit in der Hauptsache auf das rein formelle Gebiet einengende Grenzen gezogen. Das umfassende grundlegende Werk über die „Geschichte der Medizinischen Fakultät“ bildet ein geschlossenes Ganze und war als solches nicht nur sachlich, sondern auch formell fast gänzlich seiner Einwirkung entrückt. Immerhin darf nicht ohne Befriedigung auf das Stück Arbeit zurückgeblickt werden, das, wenn auch in seinen Vorstufen schon vor längerer Zeit einsetzend, in der Hauptsache doch in den vielverlästerten Universitätsferien geleistet worden ist. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, all denen zu danken, die mir wertvolle Mithilfe geleistet haben durch Mitlesen der Korrekturen, aber auch durch Verständnis für die nicht immer angenehmen Verpflichtungen des Redaktors,

dessen Amt ja stets die Gefahr des Nivellierenwollens in sich schliesst. Ganz besonderen Dank aber muss ich Herrn Kollegen Ahlhaus aussprechen, der die mühevollen Arbeit auf sich genommen hat, fast alle Druckbogen mitzulesen.

Dass dieses stattliche Werk trotz aller Ungunst der heutigen Verhältnisse überhaupt zustande kam, ist vor allem dem grosszügigen Entgegenkommen von Herrn Dr. h. c. Ferdinand Springer in Berlin und der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G. in Würzburg, insbesondere ihres Direktors, Herrn Kommerzienrat Leonhardt, zu danken. Eine fast unvergleichliche technische Leistung hat dabei die Universitätsdruckerei Stürtz auch dadurch vollbracht, dass sie in der knappen Zeit von kaum zwei Monaten die 50 Bogen, welche das Werk umfasst, fertiggestellt und so das rechtzeitige Erscheinen der Festschrift ermöglicht hat. —

Wohl sind alle Teile dieser Festschrift der Vergangenheit bloss einer einzigen Universität entnommen; und doch gibt ihr Inhalt vielleicht zugleich ein anschauliches Bild davon, wie die Pflege der Wissenschaft, auch wenn sie noch so bodenständig im besten Sinne des Wortes ist, sich nie abkapseln kann von der weiteren und selbst von der weitesten Umwelt. Und darum dürfte auch der Inhalt dieser Festschrift nicht nur Material darstellen für die Universitätsgeschichte Würzburgs, sondern auch für eine Geschichte der Wissenschaften überhaupt.

Wenn diesem strengen und ernsten Werk ein heiteres Satyrspiel über die Geschichte des Würzburger Universitätskarzers beigegeben ward, so kann daran nur der Anstoss nehmen, der aus der Atmosphäre unseres Universitätslebens und aus der „Aura academica“ die Romantik deutschen Studententums verbannt sehen möchte. Und das wollten Mitarbeiter und Herausgeber dieser Festschrift nicht.

Würzburg, den 5. Mai 1932.

**Max Buchner.**

# Inhaltsübersicht.

## Zur Geschichte der Universität und ihres Stifters.

	Seite
E. Kieser: Zum Reliefbildnis Julius Echters . . . . .	I
J. Ahlhaus: Die Finanzierung der Universität Würzburg durch ihren Gründer Fürst- bischof Julius Echter von Mespelbrunn . . . . .	9
M. Buchner: Die Universität Würzburg im Weltkriege . . . . .	42
O. Handwerker: Dreihundert Jahre Würzburger Universitätsbibliothek 1619—1919 .	102
H. Bulle: Das Martin von Wagner-Museum . . . . .	134

## Zur Geschichte einzelner Lehrfächer und Institute der Universität.

S. Merkle: Die Vertretung der Kirchengeschichte in Würzburg bis zum Jahre 1879 .	146
A. Bigelmair: Die Patrologie an der Universität Würzburg im Zeitalter der Aufklärung	215
C. J. Gauss: Vom Freihaus zur Frauenklinik . . . . .	239
A. Hämel: Die romanische Philologie in Würzburg . . . . .	255

## Zur Biographie einzelner Persönlichkeiten aus dem Lehrkörper der Universität.

J. Stelzenberger: A. J. Fahrmann, A. J. Rosshirt, J. M. Feder. Drei Würzburger Moraltheologen der Aufklärungszeit. . . . .	268
F. Oetker: Kleinschrod und Feuerbach in ihren strafrechtlichen Grundanschauungen	296
K. Sapper: Athanasius Kircher als Geograph. . . . .	355
O. Kaul: Athanasius Kircher als Musikgelehrter. . . . .	363
* * *	
J. Ahlhaus: Aus der Geschichte des Würzburger Universitätskarzers . . . . .	371

## Entwicklungsgeschichte der Medizinischen Fakultät an der Alma Mater Julia

von G. Sticker. . . . .	383
1. Die Wurzeln . . . . .	387
2. Ursprünge und Anfänge der Heilkunst im Frankenlande . . . . .	395
3. Der Ärztestand im Mittelalter . . . . .	402
4. Würzburger Ärzte am Ende des Mittelalters . . . . .	414
5. Das Collegium medicorum Wirceburgense . . . . .	429
6. Würzburger Spitäler und Spitalärzte . . . . .	439
7. Die Alma Mater Julia und ihre Gratiiosa Facultas . . . . .	449
8. Die Medica Facultas Wirceburgensis im siebzehnten Jahrhundert. . . . .	465
9. Attribute der Medizinischen Fakultät . . . . .	476
10. Übergangszeit. . . . .	494
11. Siebold . . . . .	510
12. Die Academia Sieboldiana . . . . .	522
13. Die Organisationsakte . . . . .	537

	Seite
14. Döllinger . . . . .	551
15. Schoenlein . . . . .	568
16. Ärztliche Vorschule . . . . .	588
17. Ärztliche Schule . . . . .	609
18. Rinecker . . . . .	634
19. Kölliker und Virchow . . . . .	642
20. Medizinische und Philosophische Fakultät . . . . .	656
21. Die Medizinische Fakultät und die Ärzteschaft . . . . .	676
22. Die Ausgliederung des Lehrkörpers . . . . .	692
23. Neue Lehrfächer . . . . .	715
24. Der Ausbau der Lehranstalten . . . . .	736
I. Lehrbücher aus der Würzburger Medizinischen Fakultät . . . . .	757
II. Verzeichnis der für die Geschichte der Würzburger Medizinischen Fakultät ver- wendeten Schriften . . . . .	759
III. Seitenweiser der Personennamen . . . . .	790



## Zum Reliefbildnis Julius Echters.

Von **Emil Kieser.**

Als geeignetster Schmuck dieses Festbuches steht am Eingang desselben das reichverzierte Relief mit dem Bildnis des Fürstbischofs Julius Echter, welches das Martin von Wagner-Museum vor kurzem erworben hat und das sich bisher auf dem Echterschen Stammschloss Mespelbrunn im Spessart befand. Die kunstvolle kleine Platte war im Ahnensaale des Schlosses an dem Trennungspfeiler zwischen den zwei Nordfenstern eingemauert, an jener Stelle der Wand, wo nach der Überlieferung die rechte Hand des Fürstbischofs bestattet ist. Seit wann das Relief an diesem Platze sich befand, ist nicht bekannt. Man hat ihm überhaupt bisher wenig Beachtung geschenkt, nur im amtlichen Inventarisationswerk<sup>1</sup> und in dem kleinen Führer von B. Röttger „Schloss Mespelbrunn“ ist es erwähnt. Die Wiedergabe in dieser Jubiläumsschrift ist deshalb zugleich ein willkommener Anlass, den kunstgeschichtlichen Zusammenhängen ein wenig nachzugehen, die uns mitten in den Kunstbetrieb der Zeit der Universitätsgründung hineinführen werden.

Angesichts der Klein- und Vielteiligkeit des Aufbaus wird es gut sein, die Untersuchung mit einer Beschreibung einzuleiten<sup>2</sup>. Die Gesamtanordnung des Reliefs ist dreiteilig, den Hauptakzent in der Mitte bildet die Halbfigur des Fürstbischofs in vornehmer weltlicher Tracht, gerahmt von einer karyatidengestützten Ädikula. Hinter der Bildnisfigur ist in Nackenhöhe eine Querwand durchgezogen, darüber hinweg blickt man in einen flachgedeckten, von toskanischen Pilastern und Gebälk gestützten Innenraum. Im Fries der Ädikula liest man in erhabenen lateinischen Maiuskeln die Devise:

„SI DEUS PRO NOBIS QUIS CONTRA NOS“.

Unmittelbar auf dem Gebälk der grossen Ädikula steht als Rahmen für das Wappen des Dargestellten eine kleinere Ädikula auf, ihr Dreieckgiebel mit Gottvater im Giebfeld wird von kannelierten Pilastern getragen. Seitlich der Wappenädikula ist je eine Heiligenfigur angeordnet, links St. Kilian, der Begründer des Bistums Würzburg, und rechts St. Burkard, sein erster Bischof. Das Kernstück des unteren Abschlusses bildet eine an die Hauptädikula herangeschobene Schrifttafel, die seitlich von einfachen Leisten mit vier Ahnenwappen (links die Vaterseite: Echter und Habern, rechts die Mutterseite: Adelsheim und Kolnberg), unten von einem gewölbten, breiten Querstück, das als rudimentäres Kenotaph anzusprechen ist, gerahmt wird. Die Inschrift der Tafel, in denselben Lettern wie die Friesinschrift, nennt den Dargestellten und gibt das Datum:

IULIUS. D. G. EPISCO  
WIRTZBURGENSIS  
FRACIAE ORIENTA  
LIS DUX. 1576.

Überall bedeckt und umspielt Ornament den dreiteiligen, aus architektonischen Elementen bestrittenen Rahmenaufbau. Symmetrische Rollwerkmotive bilden den seitlichen, eine Rollwerkkartusche mit Löwenmaske den unteren Ausklang. Von der grossen zur kleinen Ädikula leiten Bandwerkvoluten über. S-förmig geschwungene Voluten vermitteln auch unten zwischen Schrifttafel und Hauptädikula. Hängekapitelle mit Fruchtkorbdekor überschneiden diese Partien, sie sind die unteren Endungen der beiden über die ganze Hauptädikula hinlaufenden Systeme von Bändern und Verkröpfungen, in die die Karyatiden eingespannt sind. Das ganze Werk aus Architektur, Figur und Ornament hebt sich von einer glatt durchlaufenden Hintergrundsfläche ab. Nur im Raum hinter dem Bildnis ist diese — wenigstens für den perspektivischen Schein — nach rückwärts durchbrochen. Auf die freien unteren Ecken des Hintergrunds sind grosse Fruchtbüschel gesetzt, die durch dünne Schnüre der Architektur mehr nur ornamental-linear verbunden als wirklich angehängt sind. Ganz am untern Rand endlich hat der Künstler seinen Namen eingeritzt:

HANS. V. DER MUL:

Wenn wir nun die Suche nach Herkunft und Zusammenhängen erwartungsvoll bei diesem Hans van der Mul beginnen und uns nach Nachrichten über ihn umsehen, so werden wir alsbald enttäuscht; nirgends — nicht einmal in dem 1931 erschienenen Band (MO—OL) des grossen „Allgemeinen Künstlerlexikon“ — finden wir den Mann erwähnt. Dem Klang des Namens nach scheint er Niederländer gewesen zu sein. Er war wohl einer der damals in ganz Deutschland, besonders aber an den geistlichen und weltlichen Höfen tätigen Wanderkünstler. Nach Würzburg kamen diese wandernden Niederländer zu Julius Echters Zeiten vom Mittelrhein her über Mainz, 1575 der Baumeister Georg Robin, 1577 der Bildhauer Peter Osten, dessen frühestes Würzburger Werk das 1578 datierte Grabmal des Sebastian Echter im Dom ist. Wenn v. d. Mul sein Echterrelief hier gearbeitet hat, dürfte er demnach als der erste in Würzburg tätige niederländische Bildhauer gelten. Doch kann er die kleine Tafel auch von auswärts gesandt haben, Bestellungen ähnlicher kleiner Arbeiten von weither kommen öfter vor. Leider finden wir auch im Würzburger Kunstkreis keine weiteren Spuren des H. v. d. Mul. Immerhin weist das Material des Reliefs, Solnhofener Stein, auf eine Entstehung des Werkes in nicht allzugrosser Entfernung von Würzburg.

Da wir also vom Künstler nichts weiter wissen, müssen wir allein aus den Formen des Werkes seine Herkunft zu erfahren versuchen. Auch sie weisen im grossen und ganzen nach den Niederlanden, nach der damals einflussreichsten Bildhauerschule des Nordens, der des Floris in Antwerpen. Von den Epitaphien des Floris und seines Kreises leiten sich sowohl der architektonische Aufbau wie die Hauptmotive des Ornaments her. Der inhaltlichen Anordnung nach wäre unser Relief demjenigen Epitaphotypus zuzurechnen, der als mittleres Hauptstück eine figürliche Darstellung in Relief aufweist, während ein Wappen die Bekrönung und ein Schriftfeld den unteren Abschluss bilden. Dieses Anordnungsschema — es ist übrigens sehr verbreitet und würde daher an sich noch nichts über die Herkunft verraten — finden wir bei Floris in gestochenen Entwürfen und ausgeführten Werken (vgl. Abb. 3 und 4). Mehr bedeuten die formalen Motive. Da ist zunächst die karyatidengetragene grosse Ädikula mit den charakteristischen Hängekapitellen geradezu als ein Hauptmotiv des Floriskreises anzusprechen (vgl. Abb. 2 und 4)<sup>2</sup>. Auch die krönende kleine Ädikula mit Giebel

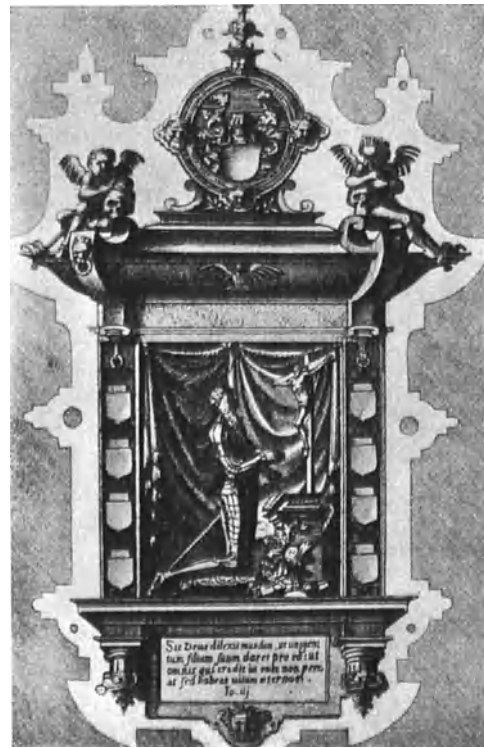


Abb. 1. Bildnis des Daniel Brendel, Erzbischof v. Mainz.

*Floris-Epitaphien nach Hedicke.*



*Abb. 2.*



*Abb. 3.*



*Abb. 4.*



*Abb. 5.*

kommt dort häufig vor (vgl. Abb. 2, 5)<sup>4</sup>. Dann erscheinen die Ornamentmotive nicht nur an sich, sondern in der gleichen Verwendung bei Floris: Rollwerk als Vermittlung von unten nach oben und als seitlicher Abschluss (vgl. Abb. 4)<sup>5</sup>, Masken, besonders Löwen- und Cherubimmasken auf Bändern, Kartuschen als unterer Schlusspunkt (vgl. Abb. 4)<sup>6</sup>, unten seitlich angehängte Fruchtbüschel<sup>7</sup>. Man sieht: sämtliche architektonischen und ornamentalen Motive finden sich bei Floris, allerdings nirgends in genau der gleichen Zusammenstellung und nirgends in gleicher Form und gleicher Behandlung. Die Formbildungen des Floris-Kreises sind durchwegs tektonisch und plastisch so viel strenger und reiner, dass eine unmittelbare Herkunft v. d. Muls aus der Floriswerkstatt nicht angenommen werden darf. V. d. Mul muss noch von anderen Kreisen her Beeinflussungen erfahren haben. Es ist da zunächst an die Stichvorlagen des Vredemann de Vries zu denken, die im Aufbau sorgloser, in der Formbehandlung manieristisch-krauser sind als die klassizistischen Arbeiten des Floriskreises<sup>8</sup>. Doch ist auch an Vredemann de Vries und weitere Niederländer kein direkter Anschluss herzustellen, man muss anderswo weitersuchen.

Die un strenge Behandlung des Architektonischen ist eine hervorstechende Eigenschaft der deutschen Renaissance und wir finden in dieser Beziehung bei v. d. Mul manches, das mit deutschen Dingen zusammengeht. Dass etwa die obere Ädikula ohne Zwischenstück auf dem Gebälk der unteren aufsteht, wird man in den Niederlanden selbst bei Vredemann de Vries nicht finden, dagegen entspricht es durchaus deutschem Gebrauch. Das örtlich und zeitlich nächste Beispiel ist das Grabmal Wirsberg von 1574 im hiesigen Dom<sup>9</sup>. Dieses Denkmal hat ausserdem wie unser Relief als Träger der oberen Ädikula Pilaster, was sich wiederum häufiger in Deutschland als in den Niederlanden findet. Man gibt in den Niederlanden gewöhnlich entweder Karyatiden oder blosse Rahmenleisten. Die Verwendung kannellierter Pilaster ist in dieser Zeit und bei ähnlichen Aufgaben überhaupt selten, immerhin ist auch das diesbezüglich nächstverwandte Stück wieder deutscher Provenienz; es ist das Miniaturepitaph des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel von Hohenheim von 1568, heute in New York, das ein deutscher Meister, der mit H. K. V. B. signiert, gefertigt hat (Abb. 1)<sup>10</sup>. Endlich wird man in den Niederlanden nach 1660 das Motiv des segnenden Gottvaters im Giebelfeld der oberen Ädikula kaum antreffen, der formal strengere Geschmack der Romanisten empfindet das Gottvatermotiv in dieser Zusammenpressung als inhaltliche Überlastung, der Floriskreis begnügt sich hier mit einer Maske oder einer reinen Zierform. Deutsche Beispiele sind wieder ziemlich häufig<sup>11</sup>. Schliesslich leiten sich auch die Kugeln auf der oberen Ädikula aus älteren deutschen Ziergewohnheiten her, Würzburg bietet hierin zahlreiche Vorbilder<sup>12</sup>. Ganz ungewöhnlich für die Niederlande, aber auch für Deutschland eine Ausnahme, sind die Figuren der beiden Heiligen. Ihre Stelle wird sonst von Putten als Wappenhalter oder Todesgenien, seltener von Tugenden eingenommen. Man darf vielleicht annehmen, dass v. d. Mul hier einem persönlichen Wunsch des Auftraggebers Rechnung trug. In der Form der beiden Heiligenfiguren hat sich v. d. Mul offenbar an ältere deutsche Typen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelehnt. Sie haben jedenfalls nichts Renaissancehaftes im romanistischen Sinne und stehen als Aussenseiter hölzern und sperrig im Gesamtbild.

Allen Elementen deutschen Einflusses sind wir bisher in der Zone des oberen Abschlusses begegnet, doch scheint auch im mittleren Hauptstück Deutsches

eingewirkt zu haben. Die Karyatiden sind zwar ein spezifisches Florismotiv und kommen im deutschen Epitaph am Grabmal um diese Zeit noch kaum vor — Bruhns a. a. O. notiert ausdrücklich ihr erstes Vorkommen in Würzburg für 1589 am Grabmal Zobel in der Franziskanerkirche, einem Werk des Niederländers Johann Robyn —, aber bei Floris sind sie stets in streng architektonischem Sinne verwendet, frontal eingestellt und nur so weit bewegt, als es ihre tektonische Funktion zulässt, Haltung und Drapierung sind betont „antikisch“. Nichts davon bei v. d. Mul; — seine beiden, als „Glaube“ und „Hoffnung“ vorgestellten Karyatiden stehen spätgotisch unfest, mit abgleitenden Füßen, die Figur des Glaubens hat dazu noch die Frontstellung aufgegeben und bewegt sich so frei, dass man fürchtet, sie könne jeden Augenblick unter ihrem Kapitell weglaufen. Beide Figuren erwecken den Verdacht, als seien sie ursprünglich gar keine Karyatiden gewesen. Wir finden ihre nächsten Verwandten denn auch in anderem Zusammenhang, nämlich in Werken der deutschen Kleinplastik. Hier gibt es noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Abgleiten der Füße<sup>13</sup>; hier hat man noch lange Vergnügen an den „gotischen“ Körpern, mit sperrigen Gliedmassen, vollem Unterleib bei verhältnismässig kleiner, enger Brust, an den frührenaissancehaften Gewändern, die sich eng an den Leib anpressen, um dann in weiten Falten um die Beine zu schlagen. Genaue Vorbilder für Muls beide Tugenden lassen sich allerdings nicht nennen, doch zeigen einige kleine Buchsbaumstatuetten des Würzburger Meisters Peter Dell des Älteren (jetzt in Nürnberg, Germanisches Museum)<sup>14</sup> in Wuchs, Bewegung, Faltenspiel soviel Ähnlichkeiten mit ihnen, dass eine Beeinflussung von dieser Seite nicht als ganz unmöglich erscheint.

Ein wirklich greifbarer Zusammenhang unseres Reliefs mit einem deutschen Werk ergibt sich indes erst, wenn wir nun endlich vom Schmuck und Rahmen fortschreiten zur inhaltlichen Hauptsache, der Figur des Julius Echter. Hans v. d. Mul hat nämlich für sein Echterrelief keine eigene Portraitaufnahme gemacht, sondern hat eine Medaille des Valentin Maler, die ein Jahr vorher (1575) entstanden ist, als Vorbild verwendet (vgl. Titelvignette)<sup>15</sup>. Zug für Zug hat er die Medaille kopiert bis auf die Brokatmuster des Gewandes. Selbst dazu erfunden hat er nur die Arme, aber sogar das leichte Vortreten der rechten Schulter war schon in der Medaille angedeutet. Mager, trocken und flach sind diese Arme, der Gestus steif, unfrei, konventionell. Sehr aufschlussreich für das Formgefühl unseres v. d. Mul ist die rechte Hand mit dem Gebetbuch: flach, von strähnigen Adern durchzogen, die Finger dünn und lang, spinös wirkend durch die weiten Abstände, es ist genau die gleiche Stilisierung der menschlichen Form, wie in den Gliedern der beiden Karyatiden. Und in ähnlicher Art ist dann der zugleich geistig gespannte und vital bewegte Ausdruck des Maler'schen Kopfes im v. d. Mul'schen Relief in trockene, zierlich-starre Steifheit umgewandelt. Als Persönlichkeit ist dadurch der v. d. Mul'sche Echter vergleichsweise ausdrucksarm geworden, doch ist er dafür gesteigert im Sinne feierlicher, fast hieratischer Repräsentation. Das unbewegt Aufrechte ist betont. Die menschlich feste Haltung bei Maler wird bei v. d. Mul zu vornehmer Zurückhaltung. Überall ist auch ein anderes künstlerisches Wollen am Werk: die lebendig weich modellierte Oberfläche der Medaille wird im Relief kühl, glatt, hart und scharf, die rhythmisch freie Akzentuierung weicht betonter Symmetrie und die energische Plastizität der Medaille wird ins Flächige zurückgebogen. Vergleicht man nur die Behandlung des Mantelkragens, so werden diese Unterschiede rasch bewusst.

Zur Figur hat v. d. Mul die Hintergrundsarchitektur genau abgestimmt, schon in der Behandlung der Oberflächen: wie bei der Figur wechseln ganz glatte Flächen mit zierlich englinig reliefierten, dazu kommen vereinzelte scharfe Einschneidungen. Und nun ist als architektonische Interpretation des Hintergrunds ein System von lauter geraden, rechtwinklig zueinander verlaufenden Formen gewählt, dazu der perspektivische Augpunkt genau in der Bildmitte angenommen, so dass die Starrheit des Kopfes noch unterstrichen wird durch die Konsonanz mit dem primitiv geometrischen Liniensystem der Architektur. Dazu kommt dann, dass jede stärkere Raumillusion überhaupt vermieden wird. Der an sich flache Körper Eichters ist eng zwischen die vordere Brüstung, über die kein Fingerglied sich zu legen wagt, und die Quermauer im Rücken gepresst. Im Raum dahinter werden Gebälk und Nischen der rechten Seite, entgegen den Grundgesetzen der Perspektive, nach hinten nicht kleiner, sondern grösser. Gerne möchte man wissen, woher v. d. Mul die Anregungen für den ungewöhnlichen Innenraum genommen hat. Sicher nicht aus direkten Aufnahmen nach wirklicher, gebauter Architektur, das beweist die technisch unmögliche Kreuzbalkendecke, von der man nicht weiss, ob sie eine Balkenlage mit Unterzügen oder eine Kassettendecke vorstellen soll. Und sicher ist es wohl auch, dass keine deutsche Raumdarstellung als Vorbild gedient hat. In Deutschland sind zu dieser Zeit die Architekturformen und die Perspektive noch wesentlich malerischer und freier. Dagegen gibt es bei Floris wenn nicht Gleiches, so doch grundsätzlich Verwandtes, z. B. in einem Epitaph in St. Omer (Abb. 5)<sup>16</sup>. Auch in den Architekturphantasien des Vredemann de Vries herrscht ein verwandter Geist<sup>17</sup>.

Wichtiger als die Frage nach den Vorbildern für den Hintergrundraum ist die, woher überhaupt die Verbindung des Bildnisreliefs in Halbfigur mit dem Rahmenaufbau des Epitaphs kommt. Die Verbindung des kleinformatigen Reliefbildnisses mit architektonischem Rahmen ist in deutscher Tradition gut verankert. Allein aus Würzburg gibt es da zahlreiche Beispiele, besonders wieder bei Peter Dell d. Ä.<sup>18</sup>. Aber auch die weitere Kombination des kleinformatigen Bildnisreliefs mit der an sich grossformigen spezifischen Rahmenarchitektur des Epitaphs ist in Deutschland vollzogen worden. Hier ist in erster Linie wieder auf das schon erwähnte Miniaturepitaph des Daniel Brendel von 1568 zu verweisen. Wir kommen also auch von dieser Seite her wenigstens in die künstlerische Nachbarschaft Würzburgs und müssen nach allem wohl mindestens einen vorübergehenden Aufenthalt v. d. Muls in diesem mittelhheinisch-fränkischen Kunstkreis annehmen.

\*

Der Verlauf unserer Untersuchungen hat ergeben, dass unser Echterrelief bezüglich seiner formgeschichtlichen Herkunft eine nicht unkomplizierte Mischung aus niederländischer und deutscher Tradition darstellt, weiterhin, dass es als thematischer Typus zu einer kleinen Gruppe von Werken gehört, die wir als Miniaturepitaph bezeichnen haben. Als solches wäre demnach auch unser Gegenstand anzusprechen. Was ist nun der Zweck und die Bedeutung dieser Miniaturepitaphen? — Bange<sup>19</sup> nimmt an, es seien Modelle, „die sich der Dargestellte zu Lebzeiten anfertigen liess, um selbst noch über das eigene Grabmal zu bestimmen“. Wir möchten dieser Deutung nicht unbedingt zustimmen. Die wirklichen Grabsteinmodelle pflegen sich, eben durch ihre „modellmässige“ Form-

gebung, von den fein und zierlich durchgeführten, abgerundeten Kleinkunstwerken der Miniaturepitaphe merklich zu unterscheiden — man vergleiche nur das Modell zum Grab des Auer v. Winkel im Bayerischen Nationalmuseum<sup>20</sup> oder das zum Grabmal Graenroth in Aschaffenburg und Berlin<sup>21</sup>. Auch finde ich keines der mir bekannten Miniaturepitaphe in grossem Format wirklich ausgeführt. Ausgeschlossen ist es indes natürlich nicht, dass gelegentlich ein Miniaturepitaph auch als Modell für das wirkliche Epitaph gedient hat, nur scheint dies nicht die Regel gewesen zu sein. Im allgemeinen wird der Auffassung Habichs<sup>22</sup> zuzustimmen sein, dass diese kleinen Epitaphe um ihrer selbst willen „als zierliche memento mori“ angefertigt worden seien. In unserem Falle besonders ist es kaum denkbar, dass der damals 31jährige Fürstbischof sich schon um die Gestaltung seines späteren Grabmals bemüht haben sollte<sup>23</sup>. Dagegen ist es allerdings sehr wohl möglich, dass die Entstehung unseres Reliefs irgendwie zusammenhängt mit den Plänen und Entwürfen zum Grab von Echters Bruder Sebastian, mit dem sich Echter sehr beschäftigt hat, und das er dann auch später von einem Niederländer, Peter Osten, im Dom errichten liess. Julius Echter könnte damals etwa das kleine Bildnisrelief bei v. d. Mul bestellt haben, um zu sehen, ob man ihm den grösseren Auftrag des Grabmals anvertrauen könne. Doch wissen wir gar nichts darüber. Auf jeden Fall ordnen sich diese Miniaturepitaphien sehr gut ein in die krause Welt der damaligen Kunst- und Wunderkammern. Groppe bezeugt mit hübschen Worten in seiner Würzburger Chronik<sup>24</sup>, dass auch Julius Echter eine solche Kunstkammer besessen hat: „Folgenden Jahren ist er, als der Alles zu versuchen Lust getragen, auch an die Antiquitäten gerathen, und wo er deren, auch in fremden Landen an Mützen, Abgüssen, Contrafeien, künstlichen Gemälden und dergleichen zu erfahren und zu erlangen gewusst, sich sonderer Bemühung und der Unkosten nicht dauern lassen, welche alle er in sonder Ordnung bey und mit der Bibliothek gehalten“. Ein ähnlich zierliches Kunstkammerstück wie unser Miniaturepitaph, ein kleines Altärchen, befindet sich denn auch heute noch unter den Kunstwerken, die das Stammschloss Julius Echters beherbergt<sup>25</sup>. Auch hier liegt ein spielerischer Reiz darin, dass Typen und Formen der öffentlichen Monumentalkunst für private Liebhaberei miniaturhaft verkleinert sind. Und zum Spielerischen, Künstlichen und Kunstfertigen hatte ja das spätere 16. Jahrhundert eine ganz besondere Neigung.

\*

Will man sich zum Schluss einen Begriff von der Stellung unseres Werkes im weiteren stilgeschichtlichen Zusammenhang machen, so kann man etwa eine ideale Ahnenreihe aufstellen über das Brendelepitaph des Meisters H. K. V. B. (Abb. 1), den Georg Knauer Peter Dells d. Ä. zurück zum Bildnisrelief eines Unbekannten in Königsberg von 1520/25<sup>26</sup>. Den Schlüssel zum Verständnis dieser Reihe gewinnt man aus der Betrachtung des jeweiligen Verhältnisses von Figur und begleitender Dekoration. In den frühen Dingen wird die Gesamthaltung von der Figur bestimmt, das Bildnishaft-Wesentliche ist ausschlaggebend. Im frühesten Stück, dem Königsberger Relief von 1520/25, ist die dekorative Begleitung nicht ausdrucksloser Rahmen, sondern gegensätzliche, sprechende Folie — auch inhaltlich, Ruinen und Totenkopf als Vergangenheits- und Zukunftssymbole —, aus der das menschliche Bildnis desto ausdrucksgeprägter herauspringt. Im „Georg Knauer“ konsolidiert sich die Dekoration zur spezifischen,



neutralen Rahmenarchitektur, die im Grunde nur dienende Funktion erfüllt. Erst im Brendelepitaph ist der architektonische Rahmen, mannigfach gegliedert und durch ornamentale und figürliche Zusätze bereichert, zur selbständigen, vom gerahmten Inhalt grundsätzlich ablösbaren Form von eigenem Wert geworden. Dadurch ist jetzt zwischen Figur und Architektur ein Verhältnis freier Harmonie im Sinne der italienischen Renaissance möglich, das auf der zwanglosen Übereinstimmung selbständiger Einzelteile beruht. Haltung und Bewegung der Figur stehen mit den Proportionen der Architektur in wohlabgewogenem, sicheren Einklang. Das im Brendelrelief erreichte Gleichgewicht verschiebt sich dann im Echterrelief nach der umgekehrten Richtung, die Dekoration wird gewichtiger als die Figur, die menschliche Form und Geste werden weitgehend dem Gesetz der Dekoration unterstellt, architektonische Flächigkeit, Symmetrie und Rechtwinkligkeit werden für die menschliche Haltung, ornamentale Linearität wird für die Form- und Oberflächenbehandlung massgebend. Die Figur lebt nicht mehr aus eigener, persönlicher Kraft, sondern empfängt Würde und Bedeutung aus ihrer Stellung im dekorativen Zusammenhang, aus ihrem Eingespanntsein in die Architektur. Das heisst, in Stilbegriffen ausgedrückt: der Stil des Manierismus hat den der Renaissance abgelöst. Dass der Form- und Ausdruckswandel, den wir an der beschränkten Reihe einiger kleiner Kunstwerke und auch da nur an einem einzigen Phänomen abzulesen versuchten, seine Parallelerscheinungen im grossen Zusammenhang der Gesamtkultur haben muss, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Tracht in unseren fünf Beispielen. Auch da geht der Weg vom Freien zum Starren, vom Persönlichen zum Unpersönlichen, vom Kleid als untergeordneten Beiwerk des Menschlichen zur konventionellen, körperfremden Uniform.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die Stellung unseres Reliefs zur späteren Entwicklung. Man begreift die Entwicklungstendenzen am klarsten, wenn man noch einmal auf das als Typus so verwandte Brendelrelief zurückgreift. Da wird als der entscheidende Unterschied deutlich, dass das Echterrelief nicht nur in der Beziehung von Rahmen und Figur, sondern in seiner Gesamthaltung auf die Selbständigkeit der Einzelglieder verzichtet, um einen einheitlichen Bewegungszusammenhang zu gewinnen. Direkte Verknüpfungen und unlösbare Überschneidungen werden durch die über die Architektur gelegten Bänder bewerkstelligt, die überdies als vereinheitlichende Bewegungsläufe wirken. Ausserdem beginnt die Gesamtsilhouette flüssiger zu werden, die unteren Partien schliessen sich kurvig zusammen. Oben lässt die vereinheitlichende Kraft allerdings nach, was vor allem daran liegt, dass es nicht gelungen ist, die Figuren der beiden Patrone in den Verlauf des Umrisses miteinzuzwingen. Mehr im Sinne der früheren Stilstufe liegt es auch, dass die Ornamente zu Seiten der Ädikula die aufsteigende Bewegung des Umrisses nicht mitmachen, sondern in gleichgewichtiger Symmetrie verharren. Schliesslich bildet ein versöhnendes Zugeständnis an den älteren Geschmack die Füllung der unteren Ecken mit Fruchtbüscheln, die den Heiligenfiguren oben das Gleichgewicht halten. Trotzdem: es ist entschieden ein neuer Weg eingeschlagen in der Richtung des kommenden Barock, der innerhalb des Epitaphthemas später dann zu Bildungen führt wie dem Grab des Neithart v. Thüngen im hiesigen Dom<sup>27</sup>. Unser Relief erweist sich also als ein frühes Beispiel in der Kette der niederländisch-westdeutschen, stark manieristischen Frühbarockplastik, die sich gerade in der Würzburger Zone kreuzt mit einem

unmittelbarer aus Italien gespeisten, der Klassik näheren, süddeutschen Frühbarock. In dieser mehr italienischen Art ist dann später das Grabmal Julius Echters im Dom errichtet worden.

#### Anmerkungen.

- <sup>1</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern. Unterfranken. Heft XXIV (1927) S. 99f.
- <sup>2</sup> Die Masse des Reliefs sind 23,6 + 16,1 + 2,1 cm. Das Material Solnhofener Stein. Erhaltung gut, bis auf kleine Absplitterungen — u. a. an der Nase Echters —, Abreibungen und Flecken.
- <sup>3</sup> S. auch Hedicke, Cornelis Floris Tafel XIII 1, 3, Tafel XIV 2 u. a.
- <sup>4</sup> Dazu s. Hedicke Tafel XIV 2 und Dehio und v. Bezold, Denkmäler der deutschen Bildhauerkunst, 16. Jahrh., Tafel XL 1.
- <sup>5</sup> Vgl. Hedicke Tafel XIII 1, XVI 3.
- <sup>6</sup> Vgl. Hedicke Tafel XII 5, 8, XIV 2, XVI 3.
- <sup>7</sup> Vgl. Hedicke Tafel XII 4, XV 4. — Dieses Beispiel aus späterer Zeit —; Ortwein, Die deutsche Renaissance II 17. Abt. Blatt 20 (unter Floris' Einfluss).
- <sup>8</sup> Vgl. Ysendyck, Documents classées..., Série II, Litt. M, Taf. XXIX; dazu Série I Lit. P., Taf. XXXIV.
- <sup>9</sup> Abb. L. Bruhns, Würzburger Bildhauer der Renaissance Abb. XIV.
- <sup>10</sup> Vgl. Bange, Die Kleinplastik der deutschen Renaissance in Holz und Stein. Tafel 102; vgl. auch Schlesische Kunstdenkmäler Tafel 116, 4 u. a.
- <sup>11</sup> Vgl. Kunstdenkmäler von Bayern, Mittelfranken, I Fig. 66; Ortwein a. a. O. I 6. Abt. Bl. 11f., II 24. Abt. Bl. 10; Schlesische Kunstdenkmäler Tafel 113, 2.
- <sup>12</sup> Bruhns a. a. O. Abb. 2, 3, 13, 20.
- <sup>13</sup> Vgl. etwa den berühmten Kaiserbecher des W. Jamnitzer, abgebildet in „Ausstellung von Kunstwerken des Mittelalters und der Renaissance aus Berliner Privatbesitz...“ Berlin 1899. Tafel XLIII.
- <sup>14</sup> Abb. bei Bange a. a. O. Tafel 93, besonders 94.
- <sup>15</sup> Dazu Domanig, Die deutsche Medaille, Tafel 30 Nr. 277. — Ich verdanke den Hinweis auf diesen Zusammenhang der Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. Hock.
- <sup>16</sup> Es muss bemerkt werden, dass der Typus des Brustbildepitaphs vorläufig selten bleibt. Frühestes Beispiel im Würzburger Kunstkreis ist meines Wissens das Epitaph Feustling gest. 1595 in Altenstein (Abb. Bruhns a. a. O. 148). — Bei Floris kommt das Halbfigurenbildnis in Verbindung mit dem Epitaph gleichfalls vor, aber erstens an anderer Stelle, nämlich in der oberen Ädikula, und ferner nicht als Relief, sondern als vollplastische Büste. (Abb. Hedicke a. a. O. Taf. XIII, 1, 3, Taf. XIV, 1.)
- <sup>17</sup> Abb. Jessen, Meister des Ornamentstiches I S. 193—195.
- <sup>18</sup> Vgl. den reich illustrierten Aufsatz von G. Habich im Jahrbuch der Preuss. Kunstsammlungen XXXIX S. 135 ff.
- <sup>19</sup> A. a. O. S. 92.
- <sup>20</sup> Abb. im Münchener Jahrbuch N. F. VII S. 229.
- <sup>21</sup> Abb. bei Vöge, Die deutschen Bildwerke... Nr. 361.
- <sup>22</sup> A. a. O. S. 144.
- <sup>23</sup> Gegen die Bestimmung als Modell spricht in unserem Stück auch die architektonisch ungenaue Behandlung, vergleiche besonders die oberen Konsolen mit Löwenmaske, die an sich verschieden behandelt sind und sich ausserdem in verschiedenem Abstand zur oberen Ädikula befinden.
- <sup>24</sup> Ausgabe von 1748—50 I S. 352.
- <sup>25</sup> Abb. in den Kunstdenkmälern von Bayern, Unterfranken, Heft XXIV Tafel X. — Auch mit diesem Stück hat sich die Literatur bisher offenbar nicht beschäftigt. Es scheint aus derselben Werkstatt oder gar von der gleichen Hand herzurühren, von der sich ein ganz entsprechendes Stück in der Barbarikirche in Breslau (Abb. in: Schlesische Kunstdenkmäler Taf. 114, 2) und ein weiteres im Privatbesitz (Abb. Ysendyck a. a. O. Serie 1, Litt. R, Taf. 2) befindet. Weiterhin zu vergleichen wäre ein Altärchen aus der Sammlung Somzée (Abb. Ysendyck a. a. O., Serie 3, Litt. R, Taf. 2).
- <sup>26</sup> Abb. Bange a. a. O. Tafel 102, 92, 41.
- <sup>27</sup> Vgl. Bruhns a. a. O. Abb. 67.

# Die Finanzierung der Universität Würzburg durch ihren Gründer Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn.

Eine Skizze  
von **Joseph Ahlhaus.**

Untersuchungen über Gründungsakt und Gründer, über Verfassung und akademisches Leben, über Lehrer, Unterrichtsbetrieb und Institute standen bisher vielfach im Vordergrund der universitätsgeschichtlichen Forschung. Den ökonomischen Verhältnissen unserer Hochschulen wandte sich das Interesse der Historiker nur in sehr geringem Masse zu. Heinrich Denifle berührt in seinem grundlegenden Werke über „Die Universitäten des Mittelalters“ die Dotationsfrage nur gelegentlich und begnügt sich selbst in diesen wenigen Fällen durchweg mit kurzen, summarischen Bemerkungen<sup>1</sup>. Georg Kaufmann widmet der Frage der wirtschaftlichen Ausstattung der Universitäten in seinem Parallelwerk: „Die Geschichte der deutschen Universitäten“ zwar ein eigenes Kapitel<sup>2</sup>, kann im Rahmen dieser Zusammenfassung aber auch nicht mehr als einen Überblick bieten. Immerhin werden aus beiden Werken doch wenigstens die Grundzüge der alten, bei Universitätsgründungen beliebten Finanzierungsverfahren deutlich.

Sofern solche Anstalten für den gelehrten Unterricht von kirchlicher Seite gestiftet wurden — und das war in Deutschland bis zum Ende des 16. Jahrhunderts doch bei der überwiegenden Mehrzahl der Fall —, erfolgte ihre Dotierung regelmässig auch mit kirchlichen Mitteln. Denifle hat geradezu den Satz geprägt: „Viele Universitäten wären totgeborene Kinder gewesen, hätten die Päpste nicht durch Inkorporierung von Präbenden und Pfründen für das Salarium der Professoren gesorgt“<sup>3</sup>. So richtig diese Behauptung ist, so richtig ist aber auch die Feststellung Johannes Hallers, dass die Lösung der Geldfrage „eine verhältnismässig einfache Sache“ war. „Was in unseren Tagen die erste und schwerste Sorge bei Gründung einer Hochschule wäre“, so führt Haller mit Bezug auf die Stiftung der württembergischen Landesuniversität Tübingen weiter aus, „das brauchte den Landesherrn am wenigsten zu bedrücken. Die Universitäten waren kirchliche Anstalten, und die Kirche verfügte über so reiche Vermögensreserven, dass sie eine Universitätsgründung jederzeit mit Leichtigkeit materiell sicherstellen konnte. Dazu bedurfte es nur einer Verfügung des Papstes, die aber ohne Mühe zu erlangen war. In Rom hat man von jeher für den Wert akademischer Bildung und für den Nutzen, den die Kirche selbst aus ihr zog, volles Verständnis gehabt, kein Gründungsplan ist dort jemals auf Schwierigkeiten gestossen“<sup>4</sup>. Eine genaue Untersuchung des wirtschaftlichen Untergrundes der alten Universitäten blieb uns bislang freilich versagt, hauptsächlich aber wohl nur deshalb, weil die Überlieferung des Quellenmaterials oft sehr lückenhaft ist und die Nachrichten in Urkunden, Rechnungen und Protokollen weithin zerstreut sind, so

dass ihre Verarbeitung in der Regel äusserst mühevoll und langwierig erscheint. Unter diesen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, dass die monographische Erforschung der finanziellen Verhältnisse unserer Universitäten noch sehr im argen liegt. Von den alten deutschen Hochschulen wurden bis jetzt lediglich die Universitäten zu Freiburg im Breisgau und Tübingen mit solchen Spezialuntersuchungen bedacht<sup>5</sup>.

Die Bearbeiter der Geschichte der Universität Würzburg haben bis auf Franz Xaver Wegele herab unserem Gegenstand nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als es im Rahmen einer allgemeinen Universitätsgeschichte schliesslich üblich und möglich war<sup>6</sup>. Am einlässlichsten hat sich mit der finanziellen Seite der Universitätsgründung noch C. Braun beschäftigt<sup>7</sup>. Wie wichtig aber eine gute Fundierung für den Bestand einer Hochschule stets gewesen ist, das zeigt schon das kurze Leben der ersten Würzburger Universität.

## I. Die erste Würzburger Universität.

Am 10. November 1402 hatte Papst Bonifaz IX. der Universitätsstiftung des Fürstbischofs Johann von Egloffstein (1400—1411) seine Zustimmung erteilt<sup>8</sup>, aber schon nach Ablauf eines Jahrzehnts begann ihr unaufhaltsamer Verfall. Die Ursache dieses baldigen Niederganges lag vor allem in der mangelhaften Dotierung der Hochschule seitens ihres Stifters<sup>9</sup>. Als Unterkunftsräume waren ihr zwar drei Höfe zugewiesen: der an historischen Reminiszenzen reiche „Löwenhof“ (jetzt Dominikanergasse Nr. 4) für die Juristenschule, der Dechanteihof des Neumünsters (jetzt Martinsgasse Nr. 15) für die Theologen<sup>10</sup> und der Hof „Zum Katzenwicker“ (jetzt Maxstrasse Nr. 2), der wahrscheinlich für die philosophischen Kurse reserviert war. Im übrigen aber war für den Fortbestand der neuen Stiftung nur sehr schlecht gesorgt. Nach der Sitte der Zeit verlieh Bischof Johann den Professoren seiner Universität zwar kirchliche Pfründen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, er verabsäumte jedoch, wie dies anderwärts geschah, solche Pfründen etwa auf dem kirchenrechtlichen Wege der Inkorporation dauernd mit seiner Stiftung zu verbinden. Damit gab er diese aber recht eigentlich dem guten Willen seiner Amtsnachfolger preis. Was er der Hochschule sonst noch an Einkünften zuwies, wie etwa die Einnahmen aus der „Collecta episcopalis“ (gemeint ist wohl das sog. Cathedaticum) und die Hinterlassenschaft erbenlos verstorbener Universitätsangehöriger<sup>11</sup>, war wenig und ausserdem völlig unzureichend. Infolge der ihm von seinem Vorgänger Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) überkommenen tiefen Verschuldung des Hochstifts hätte Bischof Johann aber selbst beim besten Willen nicht mehr leisten können. Die Schulden, in denen das Hochstift steckte, waren es ja auch, welche das mitregierende Domkapitel der Universitätsgründung von Anfang an abgeneigt machte. Die Übernahme einer solch schweren neuen Last glaubte es nicht verantworten zu können. Es hat daher nach dem Tode Johanns († 22. November 1411) die Universität zunächst sich völlig selbst überlassen, dann aber durch Entziehung und Aufkauf der Unterrichtsgebäude ihr ein schnelles Ende bereitet.

## II. Die Stiftungen des Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg.

Mehr als 150 Jahre vergingen, bis der Universitätsplan von neuem aufgegriffen wurde. In der Zwischenzeit aber zogen die Scholaren des Hochstifts, die sich eine gründlichere wissenschaftliche Bildung aneignen wollten, wieder wie früher an auswärtige Universitäten<sup>12</sup>. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts finden wir sie vornehmlich in Prag, Wien und Köln, besonders zahlreich auch in dem benachbarten Heidelberg. Später übten Hochburgen des Humanismus wie Erfurt und Freiburg im Breisgau eine starke Anziehungskraft aus. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besuchten die jungen adeligen Kanoniker vorzugsweise die Universität Ingolstadt (gegründet 1472), während die Söhne von Ritterschaft und Bürgern gewöhnlich in Wittenberg (gegründet 1502) dem *studium generale* oblagen.

Vom Standpunkt des fürstbischöflichen Landesherrn aus gesehen, waren die seelischen Gefahren, welche der studierenden Stiftsjugend durch den Besuch solcher, vom Geist der Neuerung beherrschten Hochschulen drohten, natürlich nicht gering anzuschlagen. Viele waren bei ihrer Rückkehr in die Heimat ganz erfüllt von den Ideen der Reformatoren, begleiteten die Ausbreitung der neuen Lehre in den Stiftslanden mit unverhüllter Sympathie oder traten gar offen zum lutherischen Bekenntnis über<sup>13</sup>. Gleichzeitig mit der Ausbreitung des Protestantismus erlebte das Herzogtum Franken aber auch eine Reihe von politischen Stürmen, Kriegen und Aufständen. Auf die Bauernunruhen und die Packschen Händel, welche unter Fürstbischof Konrad von Thüngen (1519—1540) das Land verwüsteten, folgte unter Konrad von Bibra (1540—1544) eine verheerende Pest. Sein Nachfolger Melchior Zobel von Giebelstadt (1544—1558) wurde in langwierige Fehden mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg verwickelt, die auch mit der von dem treulosen Lehensmann Wilhelm von Grumbach angestifteten Ermordung des Fürstbischofs noch keineswegs ihr Ende erreicht hatten<sup>14</sup>.

Friedrich von Wirsberg (1558—1573), ein vortrefflicher Verwalter seines geistlichen Amtes, war eifrig bemüht, die in ihren Grundfesten erschütterte katholische Religion in seinem Sprengel wieder aufzurichten. Durch eine Reform des gänzlich in Verfall geratenen Schulwesens seiner Hauptstadt glaubte er dies Ziel am sichersten erreichen zu können; denn dadurch hoffte er, die künftigen Seelsorger und Führer des Volkes am ehesten von den gefährlichen Orten der „neuen verboten Lehr“ fernhalten und für eine Erziehung zur Frömmigkeit im Geiste der „alten, wahren, katholischen Religion“ am besten sorgen zu können. Was Friedrich als Ideal vorschwebte, war sicherlich schon der Plan einer neuen Universitätsgründung. Aus Mangel an Mitteln begnügte er sich jedoch fürs erste damit, statt eines „*studium generale*“ eine „Partikularschule“ ins Leben zu rufen, aus der sich dann später die heutige Universität entwickelt hat<sup>15</sup>.

**1. Die Gründung des Gymnasiums.** Im Domkapitel, wo man sich den Plänen Friedrichs anfangs geneigt gezeigt hatte, schlug die Stimmung bald ins Gegenteil um. Geflissentlich schob man in den Verhandlungen mit dem in den Geschäften dieser Welt allerdings gänzlich unerfahrenen Fürstbischof die Finanzierungsfrage in den Vordergrund, verschanzte sich hinter der immer mehr anwachsenden Schuldenlast des Hochstiftes, wünschte statt Gründung einer höheren Lehranstalt Förderung der Elementarschule, liess aber der Entwicklung dann doch ihren Lauf, als Friedrich nach Verzicht auf die Berufung der dem

Domkapitel unerwünschten Jesuiten sich anschickte, sein Vorhaben rasch in die Wirklichkeit umzusetzen. Obwohl am 25. Februar 1561 noch nicht einmal bezüglich der Unterbringung der Schule eine Einigung zwischen Bischof und Domkapitel erzielt war<sup>16</sup>, wurde die neue Lehranstalt doch bereits am 28. April 1561 in den Räumen des alten, von seinen Insassen verlassenen Klarissinnenklosters St. Agnes eröffnet<sup>17</sup>. Sie war gedacht als ein „Pädagogium“, das in etwa unserem heutigen Gymnasium glich. Ihr Lehrkörper bestand bei der Eröffnung allerdings erst aus zwei Dozenten. Den Bemühungen des Fürstbischofs war es nämlich gelungen, zu dem genannten Termin die beiden Freiburger Universitätsprofessoren Kaspar Stüblin und Konrad Dinner, hervorragende Schüler des bekannten Gräzisten Johann Hartung, der wegen seines zähen Festhaltens am alten Glauben selbst der Kandidat des Domkapitels gewesen war, für seine Schule zu verpflichten. Sie begannen ihre Tätigkeit in Würzburg mit Vorlesungen über Dialektik und der Erklärung von Vergils Georgika<sup>18</sup>. Nur langsam erfolgte die Anstellung weiterer Lehrkräfte. Dem Magister Johannes Bischof wurde auf seine Bitte vom 8. Mai 1561 die Leitung des Anfängerunterrichtes übertragen<sup>19</sup> und im Oktober des gleichen Jahres ward noch der Stadtphysikus Dr. Bernhard Mylius als Lehrer der Physik bestellt. Paul Altdörfer, ein getaufter Jude, der sich mit Erfolg um einen Lehrstuhl für hebräische Sprache beworben hatte, eröffnete im Januar 1562 seine Vorträge<sup>20</sup>. Und im darauffolgenden Jahre errichtete der Fürstbischof auch noch eine besondere Lehrkanzel für Theologie, die der Kölner Dominikanerpater Anton Rescius erhielt<sup>21</sup>.

Die Frage der Gehaltsregelung der Professoren hat Friedrich offenbar gar keine Sorge bereitet; denn hierfür standen ja letzten Endes die Einkünfte des verlassenen Agnetenklosters zur Verfügung. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, dass die Dozenten ausser freier Wohnung in der Schule auch ein festes Einkommen bezogen haben. In einem Erlass vom Jahre 1567 verwies der Fürstbischof nämlich gelegentlich eines Rückblicks auf die bisherige Entwicklung seiner Lehranstalt auf „die nicht geringen Kosten“, welche die Bestellung ihrer Doktoren und Magister verursacht habe<sup>22</sup>. Stüblin und Dinner, die wertvollsten Stützen des neuen „Pädagogiums“, werden sich in Würzburg finanziell natürlich nicht schlechter gestellt haben als in Freiburg, wo sie jährlich 100 bzw. 130 Gulden bezogen<sup>23</sup>. Von Magister Johannes Bischof wissen wir genau, dass er ein Jahresgehalt von 50 Gulden, einem Fuder Wein und 2 Maltern Korn hatte<sup>24</sup>. Dr. Mylius' Lebensunterhalt war schon durch sein Amt als Stadtphysikus hinreichend gesichert, wenn er für seine Lehrtätigkeit an der bischöflichen Partikularschule wohl auch eine Sondervergütung erhalten haben wird. Rescius, der von seinem Ordensobern nebenamtlich mit der Reform des Würzburger Dominikanerklosters beauftragt war und deshalb vermutlich auch dort wohnte, wurde jährlich mit 80 Gulden aus Stiftsmitteln honoriert<sup>25</sup>. Als offiziell bestellter Festprediger empfing er möglicherweise auch noch entsprechende Zulagen. Die Besoldungsanweisung der übrigen Dozenten wird jedenfalls durch die fürstbischöfliche Kammer sub titulo: „Agneskloster“ erfolgt sein.

Friedrich von Wirsberg hatte sich grosse Mühe gegeben, durch öffentliche Ausschreiben an seine Diözesanen<sup>26</sup>, an die Ritterschaft<sup>27</sup>, an den Stifts- und Regularklerus<sup>28</sup> den Besuch der Schule zu fördern. Der erwartete Zustrom von wissensdurstigen Landeskinderen blieb aber aus. Es steht zu vermuten, dass hieran vor allem die fehlende Homogenität des Lehrkörpers, die mangelnde

Studienordnung und nicht zuletzt auch der Grumbachsche Überfall auf die Stadt Würzburg und die dadurch hervorgerufenen Wirren schuld waren. So schloss denn die Anstalt schon nach dreijährigem Bestehen 1564 wieder ihre Pforten.

Während ihr Untergang dem Domkapitel zum Ansporn ward, nun die Reform seiner alten Stiftsschule mit Eifer zu betreiben und für bessere Dotierung derselben Sorge zu tragen<sup>29</sup>, liess der Fürstbischof sich durch seinen Misserfolg keineswegs entmutigen. Er kehrte jetzt vielmehr zu seinem ursprünglichen Plane zurück und betrieb mit Energie die Berufung der Jesuiten<sup>30</sup>. Entsprechend den eben (1564) ausgegebenen Weisungen des Ordensgenerals Lainez traf er zunächst die Vorbereitungen zur Sicherung des wirtschaftlichen Fundamentes der beabsichtigten Gründung eines Jesuitenkollegs. Bereits im Herbst 1565 erlangte er die Gewissheit, dass Papst Pius IV. damit einverstanden sei, wenn er die Einkünfte des verlassenen Agnetenklosters hierfür verwenden wolle<sup>31</sup>. In mündlichen Besprechungen mit dem Ordensprovinzial, P. Petrus Canisius, wurden die letzten Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Nachdem dann noch das alte Kloster den Bedürfnissen der Jesuiten entsprechend erweitert, umgebaut und instandgesetzt worden war, vollzog Bischof Friedrich am 27. Juni 1567 rechtsförmlich seine Stiftung. Nach den Bestimmungen des Fundationsbriefes (sog. erster Fundationsbrief) sollte das Agneskloster mit allen seinen Gütern, Rechten und Einkünften dem zu errichtenden Jesuitenkolleg inkorporiert werden. Da die Erträgnisse zur Sustentation der vorgesehenen Zahl von 17 Patres aber nicht ausreichten, so sollten die Einnahmen durch Barzuschuss aus der fürstbischöflichen Kammer jährlich auf 1500 rheinische Gulden erhöht werden. Eine weitere Aufbesserung wurde in Aussicht gestellt, sobald die Mittel sie erlaubten. Als Gegenleistung sollten die Jesuiten den Unterricht im Gymnasium übernehmen, für das fünf Klassen vorgesehen waren: drei (Infima, Secunda und Syntaxis benannt) für Grammatik, eine für humanistische Literatur (Poetik) und eine weitere für Rhetorik. Ferner wünschte der Bischof, dass die Patres auch die Leitung eines in ihrer Nachbarschaft zu errichtenden Konvikts übernehmen sollten<sup>32</sup>.

Am 20. Oktober 1567 gab Fürstbischof Friedrich seinen Diözesanen von der bevorstehenden Niederlassung der Jesuiten in Würzburg und der auf Martini (11. November) des gleichen Jahres festgesetzten Eröffnung eines neuen, von ihnen geleiteten Gymnasiums Kenntnis<sup>33</sup>. Wenige Tage später trafen die Patres bereits in der Hauptstadt ein, bezogen am 27. Oktober das Agneskloster und begannen pünktlich am vorgesehenen Tage mit dem Unterricht.

Die weiteren Formalitäten: Genehmigung der Niederlassung durch den Ordensgeneral Franz Borgia, Bestätigung des Stiftungsbriefes und feierliche Besitzeinweisung der Jesuiten durch Bischof Friedrich folgten rasch. Den Abschluss bildete die durch widrige Umstände immer wieder verzögerte offizielle Approbation des Gründungsaktes seitens des Papstes Gregor XIII<sup>34</sup>.

**2. Die Stiftung des Konvikts im Hof „Zum Fresser“.** Zur Sicherstellung einer ordentlichen Frequenz der Schule hatte der Fürstbischof in seinem oben erwähnten Ausschreiben an die Stiftsuntertanen vom 20. Oktober 1567<sup>35</sup> auch angeordnet, dass ihm aus jedem Amt des Herzogtums zwei „Laienjungen“ geschickt würden, „so im studiern iren anfang und geschickte tugliche köpf und ingenia dazu haben“. Aus diesen wollte er dann 25 Knaben unbemittelter Eltern, wenn sie ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit nachweisen könnten, als „Stipendiaten“

aufnehmen. Im Hof „Zum Fresser“, der zum Jesuitenkolleg gehörte<sup>36</sup> und von diesem nur durch eine Strasse (Domerschulgasse) getrennt war, sollten sie nach Übereinkunft mit den Patres der Gesellschaft Jesu untergebracht werden. Die Kosten für Verpflegung, Unterricht, Wohnung, Heizung und Beleuchtung übernahm der Bischof, für alles übrige (Kleidung, Bücher, Bett, Bad- und Waschgeld) mussten die Eltern selbst aufkommen. Die Stipendiaten übernahmen aber die Verpflichtung, ihre Dienste künftig nur dem Hochstift Würzburg zu widmen oder die für ihre Ausbildung gemachten Aufwendungen zurückzuerstatten. Ob sie sich der weltlichen oder geistlichen Verwaltung zuwenden wollten, stand ihnen frei. Eine Verbindlichkeit zum Eintritt in den Klerus wurde mit dem Genuss einer solchen Freistelle nicht übernommen<sup>35</sup>.

Die vorgesehene Zahl der Freiplätze war übrigens rasch vergeben. Eine ganze Menge von Bewerbern musste abgewiesen und auf spätere Zeit vertröstet werden. Für die Deckung der Kosten des Wirtschaftsbetriebes stand eine feste Einnahmequelle allerdings nicht zur Verfügung. Das Konvikt war vielmehr angesichts der schwierigen Kassenverhältnisse des Landes in der Hauptsache auf Beiträge aus kirchlichen Stiftungen und auf freiwillige Zuwendungen angewiesen. Wir dürfen es dem Bischof glauben, dass ihm unter solchen Umständen die Aufbringung des Unterhalts der Stipendiaten einigermassen „beschwerlich“ fiel<sup>37</sup>.

Um jedoch dem Bestand des Studienseminars Dauer zu verleihen, musste es auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Zu diesem Zwecke ordnete Fürstbischof Friedrich 1573 wenige Wochen vor seinem Tode noch an, dass dem Konvikt als festes Einkommen künftig aus den Gefällen des Klosters Wechterswinkel jährlich 1300 fl. überwiesen würden. Die Zahl der Stipendiaten wurde dabei auf 24 festgesetzt und für den Unterhalt eines jeden ein Jahressatz von 50 fl. berechnet. Die restlichen 100 fl. sollten „zu besserung und handhabung der gebew, bucher, leger, hausraths und aller anderer utensilien insgemein angewendet und ausgelegt werden“. Subsidiär sollte ein etwaiger Fehlbetrag aus Mitteln anderer ausgestorbener Klöster der Stiftslande ergänzt werden dürfen. Inspektoren aus dem Geistlichen Rat wurde aufgetragen, für die Durchführung dieser Anordnung dauernd Sorge zu tragen<sup>38</sup>.

Bei der Stiftung dieser Stipendiatenpflege liess es nun Bischof Friedrich keineswegs bewenden. In jenem Ausschreiben zur Beförderung des Besuches des Jesuitengymnasiums vom 20. Oktober 1567 hatte er auch bereits angeordnet, dass junge Kleriker, die im Stift befründet waren, sub poena privationis zum Besuch des Pädagogiums in Würzburg verpflichtet seien, um sie desto sicherer bei der alten katholischen Religion erhalten zu können. Gegen mässiges Entgelt bekamen auch sie im „Agneskloster“, d. h. im Hof „Zum Fresser“, ihre Verpflegung (mit Ausnahme der Getränke) und im übrigen auch die gleichen Vergünstigungen wie jene Stipendiaten<sup>35</sup>.

Endlich konnten gegen Bezahlung noch Söhne des Adels und anderer vermöglicher Leute in diesem Internat Aufnahme finden.

Die Aufsicht und Leitung hatten die Jesuiten, die ihr Haus für die genannten Zwecke bereitwilligst zur Verfügung stellten. Die Wirtschaftsführung war einem besonderen, vom Bischof bestellten Ökonomus übertragen.

Als der Kölner Nuntius Gropper 1573 nach Würzburg kam, um mit dem Fürstbischof über die Durchführung der Tridentinischen Reformdekrete zu verhandeln,



zollte er dem Studienseminar im Fresser zwar seine Anerkennung, mahnte aber doch, den Ausbau zu einem Seminar im Sinne der Konzilsvorschriften nicht zu unterlassen. Diese Aufgabe sollte aber einem Grösseren vorbehalten bleiben.

### III. Der Ausbau der Wirsbergischen Stiftungen durch Fürstbischof Julius.

Am 12. November 1573 starb Friedrich von Wirsberg. Ihm folgte nach kurzer Sedisvakanz der jugendliche, erst 28 Jahre alte bisherige Domdechant Julius aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, Würzburgs grösster Fürst, dessen fast 44jährige Regierungszeit dem Stift einen kaum geahnten Glanz verlieh und seinen zukünftigen Ruhm begründete<sup>39</sup>.

Schon in seiner Wahlanzeige versprach er dem Papste, die „herrlichen und heiligen Werke“ seines Vorgängers zu vollenden. Gregor XIII., der darüber sehr erfreut war, bestätigte die Wahl und legte Julius namentlich die Errichtung eines Diözesanseminars ans Herz. Als sich die Durchführung dieses Auftrages aus Mangel an Unterkunftsräumen und Geldmitteln sowie wegen der fehlenden Zustimmung des mitregierenden Domkapitels verzögerte, mahnte der Papst den Bischof am 10. Dezember 1575 an sein Versprechen und verlangte nachdrücklich seine Erfüllung.

**1. Die Aufstockung des Gymnasiums.** Julius liess den Plan zur Errichtung eines Priesterseminars zwar nicht aus dem Auge, wichtiger aber und vordringlicher erschien ihm die Aufgabe einer Aufstockung des Gymnasiums. Durch Errichtung philosophischer und theologischer Kurse wollte er zunächst für seine Theologen den Besuch verdächtiger auswärtiger Universitäten überflüssig machen und dadurch die entscheidenden Jahre ihrer Studienzeit seiner Kontrolle unterstellen.

Anknüpfend an die erste Würzburger Universität, liess er sich schon 1575 von Papst Gregor XIII. für sein erweitertes Gymnasium die Vorrechte einer Hohen Schule verleihen<sup>40</sup>. Nachdem auch Kaiser Maximilian II. seinerseits die Lehranstalt mit den üblichen Privilegien versehen hatte<sup>41</sup>, erfolgte die Eröffnung der philosophisch-theologischen Kurse bereits zu Weihnachten 1575. Als Lehrer wusste Julius die Jesuiten zu gewinnen<sup>42</sup>. In einem besonderen Ausschreiben machte er es allen Nutzniessern von Stipendien und Inhabern kirchlicher Pfründen zur Pflicht, zum Studium nicht mehr solche Orte aufzusuchen, wo sie Gefahr liefen, dass sie für „fremde und andere Religion“ gewonnen und dadurch zum Dienst im Hochstift untauglich würden; alle sollten vielmehr künftig nur noch bei den Jesuiten in Würzburg den Studien obliegen. Am Schlusse seines Schreibens deutete Julius noch an, dass er es bei dem „angefangenen Studio“ nicht bewenden lassen wolle, sondern für seinen weiteren Ausbau Sorge tragen werde<sup>43</sup>. Die Errichtung einer vollständigen Universität mit vier Fakultäten muss bei ihm also damals bereits eine fest beschlossene Sache gewesen sein. Unter steten Kämpfen mit dem widerstrebenden Domkapitel und einer zum Protestantismus neigenden Ritterschaft suchte er, in kluger Berechnung und tatkräftiger Energie in den folgenden Jahren diesem hohen Ziele immer näher zu kommen.

**2. Die Dotierung des Priesterseminars und der Universität.** Zunächst aber drängte jetzt die Seminarfrage<sup>44</sup>. Im Hof „Zum Fresser“, wo Stipendiaten,

Alumni und Konviktoressen zusammengepfercht waren, wurden die Wohnverhältnisse immer enger und unhaltbarer. Die Raumfrage verlangte gebieterisch nach einer Lösung. Eine Separierung der Alumni und ihre Vereinigung zu einem besonderen Priesterseminar war aber nicht möglich, weil es am Allernotwendigsten, an einer anderweitigen Unterbringungsmöglichkeit, fehlte. Dem fürstbischöflichen Ersuchen vom 1. August 1575, das leerstehende Reuererinnenkloster für Seminarzwecke verwenden zu dürfen, erteilte das mitregierende Domkapitel aus purer Abneigung gegen die Jesuiten einen abschlägigen Bescheid<sup>45</sup>. So half sich denn Fürstbischof Julius vorerst mit einer Erweiterung des Konvikts im Fresser durch Ankauf einiger benachbarter Häuser in der Kettengasse<sup>46</sup>. Eine Dauerlösung war dies freilich nicht.

Nach Beendigung des „Fuldaischen Handels“ ward die Seminarangelegenheit daher erneut in Fluss gebracht. Noch einmal trat (1577) das Projekt, das Reuererinnenkloster als Seminargebäude zu verwenden, in den Vordergrund — diesmal unter dem weitgehenden Zugeständnis der Überführung des Klosters in domstiftisches Eigentum — am Einspruch des Kapitels scheiterte seine Realisierung jedoch abermals.

Nun wusste sich der Bischof zur Erreichung seines Ziels nicht anders mehr zu helfen als durch Aufnahme einer Anleihe. Bei dem Deutschherren-Comtur zu Heilbronn borgte er sich gegen Verpfändung seiner eigenen Kammergefälle auf 20 Jahre die runde Summe von 200 000 fl. und verstand es, durch Zitierung des Kriegsgespensstes sich auch die Einwilligung des Domkapitels zu dieser Finanzoperation zu verschaffen<sup>47</sup>.

Nun stand zwar der Errichtung eines Tridentinischen Seminars kein finanzielles Hindernis mehr im Wege, um so mehr aber musste Julius jetzt durch geschickte Ausnutzung aller Geldquellen seiner Diözese auf pünktliche Amortisation dieser Schuld bedacht sein. Zu diesem Zwecke diente ihm das in der Nachbardiözese Eichstätt bei der Errichtung des Diözesanseminars eingeschlagene Verfahren als Muster.

Zuerst sorgte er für die Aufstellung eines Voranschlages für die Unterhaltskosten eines solchen Erziehungsinstituts für den priesterlichen Nachwuchs. Er bezifferte sich für 40 Stipendiaten auf 5250 fl. im Jahr. Von dieser Summe sollten 4500 fl. durch die Klöster in Form von Steuern aufgebracht werden. Im einzelnen sollten zahlen: die besetzten Herrenklöster: Ebrach 400 fl., St. Stephan in Würzburg 150 fl., Schwarzach 200 fl., Neustadt a. S. 150 fl., Bildhausen 150 fl., Oberzell 100 fl., Theres 200 fl., Brombach 100 fl., Heidenfeld 100 fl., Triefenstein 80 fl., die Karthause Ostheim 40 fl., die Karthause zu Würzburg 150 fl., die Karthause Tüchelhausen 150 fl., die Karthause Ilmbach 34 fl. — die besetzten Jungfrauenklöster: Wechterswinkel 400 fl., Mariaburghausen 200 fl., Himmelspforten 200 fl., St. Afra in Würzburg 80 fl., St. Marx 150 fl. — die „vacirenden“ Klöster: Frauenrode 300 fl., Hausen 100 fl., St. Johann unter Wildberg 100 fl., Schönau 200 fl., Gerlachsheim 200 fl., Maidbronn 100 fl., Aura 200 fl., Unterzell 200 fl., das Kloster zum Paradies in Heidingsfeld 66 fl.<sup>48</sup>). Den Rest der errechneten Summe hoffte man auf andere Weise zu erlangen.

Diesen Voranschlag legte Fürstbischof Julius dann am 28. Februar 1578 einer gemischten Kommission zur Beschaffung der Dotation für ein Tridentinisches Seminar, in der auch das Domkapitel vertreten war, vor. Widerspruch war nicht zu erwarten, da die Aufbringung der Geldmittel sich

durchaus in den vom Tridentinum vorgesehenen Bahnen bewegte. Noch im gleichen Jahre, am 30. Dezember 1578, erliess der Fürst dann das Ausschreiben, in dem er die Stifte und Klöster seines Sprengels zur Leistung von Beiträgen für das Diözesanseminar aufforderte. Den Männerklöstern ging dasselbe in lateinischer, den Frauenklöstern in deutscher Sprache zu. Bis zur Ablösung der im Voranschlag bezeichneten „Hauptsumme“ sollten die einzelnen kirchlichen Institute jährlich eine bestimmte Kontribution leisten, deren Höhe jedem in einer anliegenden Reversalurkunde näher bezeichnet wurde. Auf Sicherstellung dieser jährlichen Beiträge und auf baldige Ablösung der „Hauptsummen“ legte Julius besonderes Gewicht. Er selbst aber versprach fest und feierlich, die eingehenden Summen ausschliesslich für Seminarzwecke verwenden zu wollen<sup>49</sup>.

Alle Administratoren „vacirender“ Klöster und alle Vorstände der besetzten Klöster gaben ihre Zustimmung, nur der Abt des reichen Zisterzienserklosters Ebrach verweigerte sie. Er berief sich auf seine exemte Stellung im Bistum und auf seine Beitragspflicht für das Pariser Ordensseminar. Als Visitor des Klosters Himmelsporten wusste er, auch dessen Äbtissin zu ähnlicher Haltung zu bestimmen. Diese erklärte, sie zahle freiwillig, des guten Werkes wegen, aber nur solange, bis der Generalobere ihres Ordens anders bestimme<sup>50</sup>.

Die übrigen Klöster nahmen mit dem 22. Februar 1579 die regelmässigen Zahlungen auf<sup>51</sup>. Auf einem Prälatentag, der am 25. August 1580 im bischöflichen Hof zu Würzburg zusammentrat<sup>52</sup>, mahnte Julius durch seinen Kanzler Dr. Krebsler, das Seminar noch besser auszustatten. Doch erbaten sich die Prälaten unter Führung des Abts von St. Stephan einen Monat Bedenkzeit, um mit ihren Konventen Rücksprache zu nehmen, worauf der Bischof nochmals erklärte, er suche in der Seminarfrage nichts anderes zu erreichen als das, was er als Ordinarius zu tun schuldig sei, und was das Konzil zulasse.

Soviel aus den vorhandenen Urkunden zu ersehen ist, hatte der Prälatentag wenigstens den einen Erfolg, dass einzelne Klöster nun auch noch grössere freiwillige Beiträge für das Priesterseminar leisteten. So steuerte als erster der Domprobst Richard von der Kehre in seiner Eigenschaft als Administrator des vakanten Klosters Wechterswinkel am 1. Februar 1581 die hübsche Summe von 6000 fl. rheinisch bei<sup>53</sup>. Andere folgten seinem Beispiel. Nur der Abt von Ebrach verharrte auch trotz Androhung von Kirchenstrafen auf seiner Zahlungsweigerung. Er erkannte bereits ganz richtig, dass Julius' Steuerforderungen das nach den Konzilsbestimmungen zulässige Mass erheblich überschritten und sah den Grund in der Verquickung der Seminarfrage mit dem Universitätsplan. Julius musste schliesslich froh sein, dass das Beispiel des Abtes keine Nachahmer fand<sup>54</sup>.

Nachdem auf solche Weise die Dotierung des Seminars sichergestellt war, musste die Platzfrage geregelt werden. Julius dachte zunächst an einen Umbau des domstiftischen Hofes „Zum Katzenwicker“. Darob aber kam es wiederum zu langwierigen und höchst unerquicklichen Verhandlungen mit dem Kathedralkapitel. Es zeigte sich, dass die Kapitularen die Errichtung eines „zweiten Seminars“ neben dem Seminar im Fresser um jeden Preis verhindern wollten, weil sie nicht ohne Grund fürchteten, der Bischof könne auch die Leitung dieses Seminars wiederum den verhassten Jesuiten übertragen. Darum verweigerten sie den Verkauf des Katzenwickers und bereiteten Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten<sup>55</sup>. Diese steigerten sich noch, als der Bischof seine Universitätspläne enthüllte und,

über das Konsensrecht des mitregierenden Domkapitels hinwegschreitend, *via facti* vorging.

Angesichts der Aussichtslosigkeit seiner Verhandlungen mit dem Domkapitel entschloss sich Julius nämlich, auf den Umbau des Katzenwickers zu verzichten und das neue Seminargebäude zusammen mit dem Universitätsbau auf dem Platze des Klosters St. Ulrich zu errichten, der sich wegen der Nähe des Jesuitenkollegs als besonders geeignet von selbst empfahl.

**3. Die Eröffnung der Universität.** Nachdem bereits während des Jahres 1581 in aller Stille sämtliche Vorbereitungen hierzu getroffen waren, setzte der Fürstbischof die feierliche Eröffnung der Universität, bestehend in der Verkündigung der Universitätsprivilegien, auf den 2. Januar 1582 fest. Das hierdurch völlig überraschte Domkapitel musste nun gute Miene zum bösen Spiel machen, wollte es in den Augen der Öffentlichkeit nicht als Feind der höheren Bildung erscheinen.

Aller Glanz der Publikationsfestlichkeiten vermochte freilich nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die neue Hochschule noch ein sehr unfertiges Gebilde war. Ihren Grundstock bildete das Diözesanseminar in Verbindung mit den philosophischen und theologischen Lehrkursen der Jesuiten. Aus dem Boden jener tridentinischen Erziehungsanstalt des Klerus erwuchs also die Universität. Beide Teile stellten ein organisches Ganzes dar, das auch gemeinsam finanziert ward. Die normalen Eingänge aus der Seminarsteuer erreichten unter Berücksichtigung der mit dem Jahre 1587 beginnenden Kapitalablösungen nach einer Berechnung von Braun in dem Zeitraum von 1582/83—1590/91 die Summe von 117476 fl.<sup>56</sup>.

Nach dem Willen ihres Stifters trug die neue Hochschule ein rein kirchliches Gepräge<sup>57</sup>. Bei ihrer Eröffnung existierten allerdings nur zwei Fakultäten: die philosophische und die theologische; ihre Professoren waren sämtlich Väter der Gesellschaft Jesu. Die juristische und medizinische Fakultät standen vorerst bloss auf dem Papier.

Die philosophische Fakultät war nach mittelalterlicher Art und Weise nur eine Vorstufe zu den anderen Fakultäten<sup>58</sup>. Sie stand mit dem Gymnasium noch in engster Verbindung. Seine beiden letzten Klassen waren die „philosophischen Klassen“. Ihre Schüler wurden in die Matrikel der Universität aufgenommen und stellten wohl das Gros der Studenten dar. Die besten von ihnen wurden beim Abgang von der Schule zu Doktoren der Philosophie promoviert. Die Lehrer dieser Klassen waren zugleich ordentliche Professoren der Hochschule. Nachteilig wirkte, dass sie häufig wechselten und ihr Amt in der Regel nur als Durchgangsstation zu höherem Posten ansahen. Hier wie anderwärts traten sie meist in die theologische Fakultät über. Die Zahl der Professoren betrug zu Eichters Zeiten nicht mehr als vier. Sie vertraten: Metaphysik, Physik, Logik und Ethik nebst Mathematik<sup>59</sup>.

Auch die theologische Fakultät hatte nur vier Professuren: zwei für scholastische Theologie, eine für Bibelwissenschaft und eine (erst später hinzugekommene) für Moral, kanonisches Recht und kirchliche Unterscheidungslehren<sup>60</sup>. Unter den Inhabern dieser Lehrstühle begegnen uns ausnahmsweise auch zwei Weltpriester. 1586 übertrug der Fürstbischof seinem geistlichen Räte Eucharius Sang die neu errichtete Professur für Moraltheologie, die mit einem Jahreseinkommen von 200 fl. dotiert war. Und 1599 berief er auf die gleiche

Professur wiederum einen Säkularpriester, Christophorus Marianus, der sein Amt bis 1607 ausübte<sup>61</sup>. 1588 verpflichteten sich Dechant und Kapitel von Stift Haug, für die Dotierung einer theologischen Professur an der Universität jährlich 100 Goldgulden zu zahlen, wofür sie von ihrer früher eingegangenen Verpflichtung, einem Doktor der Theologie ein Kanonikat zu reservieren, befreit wurden<sup>62</sup>. Ähnliche Verpflichtungen gingen auch die beiden anderen Stifte Neumünster und St. Burkard ein. Im übrigen deckte sich das Vermögen der theologischen Fakultät mit dem des Seminars. Nachträglich schied jedoch Fürstbischof Julius hierfür einen besonderen Kapitalstock aus<sup>63</sup>.

Bei der starken aussenpolitischen Inanspruchnahme des Fürstbischofs ging der Ausbau der Universität verhältnismässig langsam vorwärts. Erst 1587 begann mit der Berufung des ersten juristischen Professors, des Lizentiaten Heinrich Reck aus Köln<sup>64</sup>, die Einrichtung der Juristenfakultät<sup>65</sup>. Reck trug kanonisches Recht und Zivilrecht vor und bekleidete nebenamtlich noch die Stelle eines Rechtsberaters des Hochstifts und seines Fürsten. Dafür erhielt er eine Doktorpfründe im Stift Haug oder Neumünster und ausserdem ein Jahresgehalt von 200 fl. Dieser Berufung schlossen sich dann in den folgenden Jahren weitere an<sup>66</sup>. Die Zahl der Dozenten betrug durchschnittlich fünf. Ihre Lehraufträge umfassten Römisches Recht, Kanonisches Recht und Zivilrecht. Auch für die juristische Fakultät bestand ein besonderer Fonds<sup>67</sup>.

Als letzte der vier Fakultäten erschien die medizinische auf dem Plane<sup>68</sup>. Ihre ältesten Statuten entstammen dem Jahre 1587<sup>69</sup>. Danach bestand sie aus zwei, höchstens drei Professoren, von denen der eine die theoretische Medizin (Hippokrates, Galen), der andere die praktische behandelte, während dem dritten das Gebiet der Chirurgie (nebst Botanik und Pharmakologie) reserviert war. Wiewohl auch Julius zu Anfang des Jahres 1589 behauptete, dass „in allen faculteten taugliche bewehrte professores . . . . . zu finden“ seien, so fehlt uns doch jede Kenntnis von Lehrern oder Studenten der medizinischen Fakultät aus jener Zeit. Sicherem Boden gewinnen wir erst mit der Berufung des berühmten Professors Adrianus Romanus aus Löwen im Jahre 1593<sup>70</sup>. Nach dem Lektionskatalog aus dem Jahre 1604 hatte die Fakultät drei, 1605 und 1608 vier Professoren. Wie ihre Schwesternfakultäten besass sie ebenfalls eigenes Vermögen<sup>71</sup>.

**4. Die Errichtung der erforderlichen Neubauten.** Bei ihrer Eröffnung im Jahre 1582 hatte die Universität weder ein eigenes Gebäude noch einen klar umschriebenen finanziellen Untergrund. Mit der Errichtung des Neubaus als dem Vordringlichsten begann Julius zuerst. Die Vorlesungen lagen ja bei den Jesuiten, in deren Kolleg sie auch abgehalten wurden, einstweilen in guten Händen. Wie schon erwähnt, gedachte der Fürstbischof, Seminar und Universität unter einem Dache zu vereinigen. Nachdem sich die Verhandlungen mit dem Domkapitel wegen des Katzenwickers endgültig zerschlagen hatten, erklärte er am 2. Juni 1582, dass sein Plan, neben dem Jesuitenkloster zu bauen, unabänderlich sei; er habe bereits Baumaterial dorthin schaffen lassen, 800 fl. bares Geld für den Bau selbst in Händen und verlange von der fürstlichen Kammer nur noch 2000 fl. auf drei Jahre. Als das Kapitel sah, dass der Fürst mit seinem Bauvorhaben Ernst mache, willigte es notgedrungen ein.

Nach dem Bauplane, den der Mainzer Baumeister Georg Robin entworfen hatte, sollte das neue Heim für Seminar und Universität ein einheitlicher,

monumentaler Zweckbau werden, wie in deutschen Landen bisher noch keiner errichtet worden war. Zuvor mussten jedoch noch einige auf dem Bauplatze befindliche Gebäude beseitigt werden. Wegen der Erlaubnis zum Abbruch des baufälligen und leerstehenden St. Ulrichsklosters hatte sich Julius rechtzeitig an den Papst gewandt. Unterm 6. Juni 1582 genehmigte Gregor XIII. denselben, der Universität zugleich auch das Klostervermögen überlassend<sup>72</sup>. Einige andere angrenzende Häuser wie den Hof „Zur hohen Tanne“, das domstiftische Vikariegebäude „Zur grünen Linde“, die Wohnung „Zum hohen, neuen Haus“ und das Höflein „Zum kleinen Stier“ hatte Julius rechtzeitig aufgekauft<sup>73</sup>. Mit dem Niederlegen dieser Gebäude wurde alsbald begonnen und am 8. Juli 1582 dann der Grundstein zur Universität gelegt. Zuerst wurde der östliche Zwerchbau, der sog. Kollegiumsbau, für das Seminar errichtet. Als sich herausstellte, dass der hierfür vorgesehene Raum nicht ausreichte und noch ein Geländestreifen des anstossenden Jesuitenkollegs benötigt würde, da liess Julius kurz entschlossen die Gartenmauer und einige Wirtschaftsgebäude der Jesuiten niederlegen und trotz heftigen Protestes des P. Rektors auf dem Nachbareigentum weiterbauen. Der westliche Flügel, auch „Saalbau“ genannt, dem die dortstehende Lorenzikapelle zum Opfer fiel, enthielt die Festsäle, den Hörsaal der Juristen, die Zimmer des Rektors, und nahm später auch das Kolleg der Adelligen in sich auf. Das nördliche Verbindungsstück zwischen diesen beiden Seitenflügeln bildete das Hauptgebäude, der sog. Auditoribau, das südliche die Universitätskirche<sup>74</sup>. Die gesamte Bauzeit dauerte neun Jahre. Die Baukosten beliefen sich nach den noch vorhandenen Quittungsbüchern auf 131903 fl.<sup>75</sup>.

**5. Die Eröffnung des Priesterseminars.** Als 1584 der Bau des Seminarflügels beendet war, nahm Julius dies frohe Ereignis zum Anlass, nun auch die Seminarverhältnisse ihrer lang ersehnten Lösung entgegenzuführen.

Auf sein Geheiss verliessen die Alumnen den Hof „Zum Fresser“ und siedelten in den Neubau über. Dort wurden sie unter Leitung des Jesuitenpaters Eberhard Browerus zu einem „Collegium maius“ Tridentinischer Art vereinigt, das in den Quellen auch als „Kilianeum“ bezeichnet wird. Die vorgesehene Zahl der Plätze betrug 40<sup>76</sup>. Von den Nutzniessern verlangte der Fürstbischof als Gegenleistung für den Nachlass des Kostgeldes die Obligation, nach vollendetem Studium der Kirche in der Würzburger Diözese zu dienen<sup>77</sup>. Mit den Alumnen wurden aber auch die zahlenden Konviktoern dorthin versetzt. In dieser sonderbaren Angliederung eines Konvikts für Studierende aller Fakultäten an das Klerikalseminar offenbarte sich eben die eigentümliche Auffassung Eichters, wonach alle Seminaristen Studierende, aber auch alle Studierende Seminaristen sein sollten.

Das Gymnasialkonvikt oder „Collegium minus“, später auch Marianisches Kolleg genannt, verblieb als Fortsetzung der alten Wirsbergschen Stiftung im Hof „Zum kleinen Fresser“ (Pfauenhof = Domerschulgasse Nr. 25 und Ketten-gasse Nr. 38, 40), der demzufolge in den Quellen auch als „Domus pauperum ad divam Virginem“ erscheint. Er war ebenfalls für 40 Personen berechnet<sup>78</sup>.

**6. Neue Nebenstiftungen.** Als Vorschule für das Gymnasialkonvikt rief Julius 1589 endlich noch ein drittes Kolleg ins Leben, das Kolleg für arme Knaben („Collegium pauperum“), das nach dem Muster der beiden anderen Stiftungen auch 40 Freiplätze für Kinder unvernöglicher Leute enthielt, die „noch keine Principia“, d. h. noch kein Trivium gehört hatten. Seine Unterbringung erfolgte

nach dem Auszug des Klerikalseminars im Hof „Zum Grossen Fresser“ (jetzt Domerschulgasse Nr. 21 und 23). Über seine Dotierung finden sich keine Nachrichten<sup>79</sup>.

Zu diesen drei wichtigen Nebenstiftungen gesellte sich (1589?) noch ein „Collegium Juristarum“ und 1607 ein „Collegium Nobilium“. Das erstere, eine Vereinigung von Scholaren, welche sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmeten, entstand vermutlich durch erzwungene Abschichtung vom Kilianeum. Es war in einem Hause am Stephanstor untergebracht und unterstand der Juristenfakultät, hatte aber seinen eigenen Ökonomus und sein eigenes Vermögen. Durch Beiträge seiner Scholaren unterhielt es sich selbst. 1623 wurde das Haus zeitweilig den Jesuiten für Unterrichtszwecke eingeräumt<sup>80</sup>. Das „Collegium Nobilium“, die jüngste Stiftung des Fürstbischofs, war der Erziehung der adeligen Jugend des Frankenlandes gewidmet. Es war im Westflügel der Universität untergebracht und bot stiftungsgemäss 24 adeligen Jünglingen bei freier Wohnung, Kost und Kleidung Unterricht in allen Zweigen der Wissenschaft. Die Aufnahmebedingungen waren die gleichen wie beim Domkapitel<sup>81</sup>.

**7. Der Grundcharakter der Gesamtstiftung.** Alle die genannten Stiftungen hatten zwar ihr eigenes Stiftungsvermögen, bildeten aber zusammen doch eine ideelle Einheit. Wie die Glieder des menschlichen Körpers aus Gründen der Selbsterhaltung auf gegenseitige Hilfeleistung angewiesen sind, so sollten auch die einzelnen Fonds der Universitätsstiftung sich wechselseitig unterstützen. „Haupt und Herz“ der Universität war nach dem Willen des Stifters das Klerikalseminar; denn die wichtigste Aufgabe, die Julius seiner Hohen Schule übertrug, war die Reinerhaltung des katholischen Glaubens. Zu diesem Zwecke aber bedurfte er vor allem der opferfreudigen Mitarbeit eines frommen und gelehrten Seelsorgeklerus. Nachdem durch die Schaffung eines Tridentinischen Seminars, einer philosophischen und theologischen Fakultät hierfür die nötigen Vorbedingungen geschaffen waren, wandte Julius dann auch der Heranbildung tüchtiger weltlicher Führer des Volkes, guter Juristen, Verwaltungsbeamten und Ärzte sein Augenmerk zu. Durch eine seminarähnliche Internatserziehung in den „Collegien“ hoffte er, auch diese Kreise allmählich mit dem Geiste der Gegenreformation erfüllen zu können. So war denn der Grundcharakter der neuen Universität, wie schon Wegele richtig bemerkte, durchaus ein „theokratischer und theologischer“<sup>82</sup>.

Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, dass die Mittel zur Dotation der Universität, namentlich solange sich diese noch im stadium nascendi befand, nicht immer fein säuberlich von den Mitteln für das Klerikalseminar getrennt wurden. Wie sich über beiden ein und dasselbe Dach wölbte, so standen sie wenigstens anfangs in der Hauptsache auch auf dem gleichen finanziellen Untergrunde. Die Seminarsteuer, zweifellos die ergiebigste Geldquelle des Fürstbischofs, diente gleichzeitig auch den Zwecken der Hochschule. Der Seminar- und Universitätsbau erforderte laufend grosse Ausgaben. Er hat auch den Hauptteil der Seminarsteuer verschlungen. Als die kontributionspflichtigen Stifte und Klöster dann wenige Jahre nach der Fertigstellung des „Kollegiumsbaues“ die früher von ihnen gezeichneten Geldsummen zu amortisieren begannen, da erfolgten ihre Zahlungen charakteristischerweise bereits zugunsten von „Seminar und Universität“<sup>83</sup>.

**8. Das Eigenvermögen der Universität.** Das Eigenvermögen der Universität war bis dahin verhältnismässig gering. Die jährlichen Einnahmen des

Klosters St. Ulrich, das Gregor XIII. 1582 „der Universität“ attributierte<sup>84</sup>, betrug nur 158 Gulden; dazu kamen in Naturalien 4 Malter Weizen, 39 Malter Korn, 1 Malter Hafer und 5 Eimer Wein zu 1 fl<sup>85</sup>. Weit wertvoller war der Vermögenszuwachs, den die Universität durch die Inkorporation der beiden verlassenen Frauenklöster Mariaburghausen bei Hassfurt und Klosterhausen bei Kissingen erhielt<sup>86</sup>. Das erste, eine Niederlassung von Zisterzienserinnen, verfügte über einen umfangreichen Grundbesitz. In Mariaburghausen selbst besass es 1124  $\frac{1}{2}$  Morgen und 1 Rute Ackerland, 798 Morgen 29 Ruten Wiesen, 12  $\frac{1}{2}$  Morgen 19 Ruten Garten, 240 Morgen Ellern und 1041 Morgen 21 Ruten Wald. In Holzhausen hatte es einen Weinberg von 4 Morgen, in Mariaburghausen einen solchen von  $\frac{3}{4}$  Morgen. Der Wert seiner weit zerstreuten Nebenbesitzungen in Aidhausen, Arelsbach, Augsfeld, Ellershausen, Hainert, Holzhausen, Humprechtshausen, Kerbfeld, Kleinmünster, Knetzgau, Kreuztal, Löffelsterz, Oberhohenried, Römershofen, Sylbach, Uchenhofen, Völkershausen, Westheim, Windenmühl, Wonfurt und Wülsingen belief sich nach einem Schätzungsprotokoll vom Jahre 1679 allein schon auf 24260 fl. 18 Pf. Dazu kam noch der Ertrag einer grossen Schäferei. Das Gut, das den wertvollsten Vermögensbestandteil der Hochschule darstellte, wurde von der Universitätsverwaltung zuerst administriert, seit 1611 in Pacht gegeben<sup>87</sup>. Über das Prämonstratenserinnenkloster Hausen, das der Universität zugleich mit Mariaburghausen einverleibt ward, ist wenig bekannt. Es scheint auch kaum besonders reich begütert gewesen zu sein<sup>88</sup>.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt Würzburg erwarb Julius am 31. Dezember 1584 durch Gütertausch mit dem Stadtrat für die Universität ein Geländestück, das er zu einem Studentengarten umwandeln liess; in ihm sollten sich die Studierenden in ihrer Freizeit erholen können. Der Wert des Grundstückes kann nicht hoch gewesen sein<sup>89</sup>.

Wichtiger als der Immobilienbesitz erschien dem Fürstbischof der Erwerb baren Geldes. Deshalb war es ihm auch sehr willkommen, als die kontributionspflichtigen Stifte und Klöster seiner Diözese 1587 anfangen, ihre gezeichneten „Hauptsummen“ in barem Gelde abzulösen. Wir besitzen eine ganze Reihe von Quittungen, die das bezeugen<sup>90</sup>. Darüber hinaus vermochte der Fürstbischof aber auch noch zahlreiche andere Institute des Landes zu freiwilligen Beitragsleistungen für die Universität zu gewinnen. So überwies er ihr beispielsweise im Jahre 1596 aus dem Vermögen des von ihm gestifteten Juliusspitals die Summe von 2300 fl.<sup>91</sup> Gemeinden, Adelige und Bürger wusste er in grosser Zahl ebenfalls seinem Lieblingswerke finanziell dienstbar zu machen. Die Summen, die er selbst aus der fürstlichen Kammer für den gleichen Zweck vorstreckte, lassen sich heute nicht mehr bis in alle Einzelheiten nachprüfen<sup>92</sup>. Ein annäherndes Bild gibt uns immerhin das Generalverzeichnis aller „Universitätskapitalisten“ vom Jahre 1624<sup>93</sup>.

Die schwerste Belastung der fürstbischöflichen Universitäts- und Seminar-kasse waren, wie schon erwähnt, die Kosten für den Neubau. Ihnen gegenüber waren die Leistungen für den Personaletat verhältnismässig gering. Für die Überlassung des Agnetenklosters und seines Vermögens an den Jesuitenorden übernahm dieser die Verpflichtung zur Erteilung des Unterrichts im Gymnasium und zur Leitung des Alumnats<sup>94</sup>. Im Jahre 1575 berief der Fürstbischof die



Väter der Gesellschaft Jesu, wie wir wissen, aber auch als Lehrer für die neu eröffneten philosophischen und theologischen Kurse. Für diese neue Arbeitsleistung wollte er sie mit Gefällen des ausgestorbenen Klosters Unterzell entschädigen, konnte aber die erforderliche Zustimmung seines Mitregenten, des Domkapitels, nicht erlangen. Wiewohl die Jesuiten ihre Vorlesungen rechtzeitig eröffneten und auch weiterhin regelmässig abhielten, blieb die Frage der Honorierung ihrer Mehrarbeit vorläufig noch ungeklärt. Als 1582 die Universität eröffnet wurde, bot Julius den Patres selbstverständlich auch die Besetzung der Lehrstühle in der philosophischen und theologischen Fakultät an, die nun an die Stelle der „Kurse“ treten sollten. Doch gestalteten sich die Verhandlungen mit den Jesuiten zwecks Übernahme derselben recht schwierig und zeitraubend<sup>95</sup>. Den Kardinalpunkt bildete die Dotationsfrage. Julius erklärte sich bereit, als Gehalt für die sieben Professoren (4 in der philosophischen und 3 in der theologischen Fakultät) jährlich eine Summe von 1500 fl. auszuwerfen, die er den Einkünften des Klosters Mariaburghausen zu entnehmen gedachte. Das Domkapitel setzte jedoch abermals heftigen Widerstand entgegen. So zog sich denn die Angelegenheit noch bis zum Jahre 1588 hin. Den feierlichen Abschluss der Verhandlungen bildete der sog. zweite Fundationsbrief vom 1. September 1588<sup>96</sup>). Er regelte das Verhältnis des Jesuitenkollegs zur Universität im allgemeinen so, wie es bis zur Auflösung des Ordens im Jahre 1773 bzw. bis zur Säkularisation Bestand gehabt hat, versprach für die Verwaltung der sieben Lehrstühle eine jährliche Sondervergütung von 1500 fl., zahlbar in drei Raten, und räumte dem Orden für den Fall der Nichtzahlung das Recht der Selbstpfändung ein<sup>97</sup>. Das Salär der Professoren in der juristischen und medizinischen Fakultät war nur wenig höher<sup>98</sup>. Allen Dozenten, allen akademischen Gebäuden und Kollegien wurde Steuer- und Abgabefreiheit zuerkannt; auch waren sie von jeder persönlichen Leistung wie Wachtdienst und dgl. befreit<sup>99</sup>.

Befriedigt konnte Julius am Abschluss der Gründungsperiode auf sein Werk zurückschauen. Grosses hat er erstrebt und Grosses hat er auch erreicht. Am 2. Januar 1589 erliess er anlässlich des Stiftungsfestes der Universität ein Ausschreiben, in dem er seinen Diözesanen das vollendete Werk in Form eines Generalberichtes noch einmal deutlich vor Augen führt. Sein Schreiben gipfelt in der dringlichen Mahnung, von den Einrichtungen, die er zur Reinerhaltung und Vermehrung des katholischen Glaubens geschaffen habe, nun auch den rechten Gebrauch zu machen<sup>100</sup>.

#### IV. Übersicht über die Verwaltung der separierten Fonds.

Nach dem Willen des Fürstbischofs bildeten die verschiedenen, von ihm teils nur vervollkommneten, teils neu begründeten Stiftungen, zwar ein ideales Ganzes, doch sollten sie zur besseren Sicherung ihres Bestandes getrennt verwaltet werden. Für jede Ausgabestelle musste also eine ihr besonders zugewiesene Einnahmequelle, ein eigener Fonds, geschaffen werden. Es gab keinen einheitlichen Etat der Gesamtstiftung, der alle Fonds übersehen liess, sondern nur ein Nebeneinander verschiedener selbständiger Fonds. Unter diesem für die damalige Zeit überhaupt charakteristischen System der Separierung der Fonds<sup>101</sup> konnte es vorkommen, dass der eine Fonds ständig Überschüsse hatte, während der andere immer ein Defizit aufwies. Fürstbischof Julius verstand es jedoch vorzüglich, durch

persönliche Kontrolle der Rechnungen unter den verschiedenen Kapitalstöcken gute Balance zu halten.

Als integrierende Bestandteile seiner Stiftung bezeichnete er selbst die Hochschule, das Seminar und die „Domus pauperum“<sup>102</sup>. Innerhalb der Universität wies er jeder der drei oberen Fakultäten wieder ihren besonderen Fonds zu. Finanziell selbständig waren aber weiterhin auch das „Collegium Juristarum“, das „Templum Academicum“ und der vereinigte Stipendienfonds. Das erst 1609 ins Leben gerufene „Collegium Nobilium“ bekam gleichfalls seine eigene Dos.

Es war ein völliges Novum in der Geschichte der Universitäten, dass Julius seine Hochschule ganz überwiegend auf „pure Kapitalien“ gründete. Die Gefahr einer Inflation scheint ihm also völlig unbekannt gewesen zu sein, sonst hätte er sein Geld wohl sicherer angelegt.

Während sich die Aufbringung der Kapitalien rechnerisch genau wohl kaum mehr vollständig rekonstruieren lässt<sup>103</sup>, sind wir hinsichtlich der Verteilung der aufgebrachten Mittel auf die einzelnen Fonds in der Lage, detaillierte Angaben machen zu können. Die noch vorhandenen Rechnungen der einzelnen Institute sind zwar keineswegs lückenlos, und von der Masse der ausgestellten Schuldverschreibungen sind zahlreiche Originale abhanden gekommen<sup>101</sup>, doch vermag ein glücklicher Fund im Archiv des Universitätsverwaltungsausschusses diese Verluste einigermassen zu ersetzen. Erhalten hat sich hier nämlich (in mehrfacher Ausfertigung) ein aus dem Jahre 1624 stammendes „Generalverzeichnis aller der bey fürstl. Wirtzburgischer Universitet . . . . . befundenen Schuldverschreibungen“, welches uns in die verschlungenen Wege der Finanzpolitik Julius Echters guten Einblick gewährt. Verzeichnet sind darin, „was . . . . . die drey Facultates Academicae 1. Theologica, 2. Juridica und 3. Medica, dann 4. was das Collegium Juristarum, 5. Templum Academicum, 6. Collegium Nobilium, 7. Seminarium Kilianaum, 8. Stipendia und 9. das Collegium Divae Virginis an Verschreibungen in sich halten“. Fortlaufend sind bei jedem einzelnen Geschäftsvorgang dann noch vermerkt: 1. die hingeliehene Kapitalsumme und der Termin für die Zinszahlung, 2. der Hauptschuldner, 3. das Unterpfand und 4. der Konsens und die Lehensverwilligung<sup>105</sup>.

**1. Die Fonds der drei oberen Fakultäten.** Aus diesem Verzeichnis ergibt sich, dass die Theologische Fakultät im Todesjahr des Fürstbischofs (1617) bereits über ein Vermögen von 22600 fl. verfügte. Im darauffolgenden Jahr stieg es ruckweise auf 46600 fl. und erreichte 1629 nach Gutschrift eines Darlehens für das Stift Eichstätt (im Betrage von 20000 fl.) die respektable Höhe von 66600 fl.

Der Kapitalstock der „Facultas juridica“ belief sich 1617 auf 30785 fl. Aus den Rechnungsbüchern der Fakultät, von denen allerdings nur die Jahrgänge 1591, 1613, 1614, 1616 mit 1629 erhalten sind<sup>106</sup>, erhellt die Richtigkeit dieser Aufstellung; in der letzten Rechnung des Jahres 1629 wird der ganze Kapitalstock immer noch auf 30200 fl. beziffert. Abgesehen von Ausgaben für Schreiner, Glaser und Schieferdecker, die in den Jahren 1618, 1619 und 1620 à Conto des Juristenhauses verbucht wurden, sind die Ausgaberbubriken meistens leer.

Der Fonds der medizinischen Fakultät, der durch Addition der Posten des Generalverzeichnisses im Jahre 1617 eine Summe von 24900 fl. ergibt, 1621 noch um 800 fl. vermehrt wurde, bewegt sich nach den Rechnungsbüchern, die für diese Fakultät ebenfalls nur pro annis 1613, 1614, 1616 mit 1629 vorhanden

sind<sup>107</sup>, bis zuletzt auf annähernd gleicher Höhe. 26300 fl. betrug er nach der letzten vorhandenen Rechnung des Jahres 1629.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben aller drei Fondsverwaltungen zeigt, dass die oberen Fakultäten im Rahmen der Gesamtstiftung Überschussbetriebe waren. Die Gehälter der Professoren verschlangen jeweils nur einen Bruchteil der Zinsen, welche den einzelnen Fonds bei einem allgemein üblichen Zinsfuß von 5% aus den hingeliehenen Kapitalien anwuchsen. Der Fonds der theologischen Fakultät scheint durch Gehaltszahlungen an seine drei Professoren überhaupt nicht belastet gewesen zu sein<sup>108</sup>.

Die Professoren der juristischen Fakultät — meist fünf an der Zahl — hatten ausweislich der Rechnungsbücher (seit 1613) ein Amtseinkommen von 200, 300, auch 400 fl. Die Inhaber der medizinischen Lehrstühle, deren es vier, drei, zuweilen auch nur zwei gab, erhielten nach der gleichen Quelle Gehälter in Höhe von 100, 120, 200 und 300 fl. Die Überschüsse der drei Fakultäten wurden dem Collegium Divae Virginis überschrieben.

**2. Die Fonds der Nebenstiftungen.** Das „Collegium Juristarum“ ist zu keiner grossen Bedeutung gelangt. Es war, wie aus dem Generalverzeichnis ersichtlich ist, mit einem Kapital von 6300 fl. dotiert. Seine Einnahmen bestanden in den Rezess- und Kapitalzinsen; Ausgaben wurden ihm nur selten zugemutet<sup>109</sup>. Der Überschuss floss ebenfalls in die Kasse „ad Divam Virginem“.

Auch die Universitätskirche besass ihren eigenen Fonds. Ihm standen die Zinsen aus einem Kapital von 9170 fl. zur Verfügung<sup>110</sup>.

Sehr gut ausgestattet war das erst 1607 gestiftete „Collegium Nobilium“. Beim Tode Echters hatte es bereits ein Vermögen von 84300 fl., 1618 stieg es um 36120, 1619 um 4850 und 1621 nochmals um 1200 fl., so dass sich nach dem Generalverzeichnis für das letztgenannte Jahr schon eine Gesamtsumme von 126470 fl. ermitteln lässt. Aus den Rechnungsbüchern (erhalten für die Jahre 1613, 1614, 1617 mit 1629)<sup>111</sup> ersehen wir, dass die auf 24 festgesetzte Zahl der adeligen Zöglinge nicht immer erreicht wurde<sup>112</sup>. Manche Nobiles wurden auch extra Seminarium unterhalten. Einer Einnahme von 4032 fl. stand im Jahre 1613 nur eine Ausgabe von 1116 fl. für Kleidung der Insassen gegenüber. 1617 kam auch noch das Kostgeld in Abgang. Der Überschuss wurde wie üblich, auf das „Collegium Divae Virginis“ übertragen.

Am besten hatte Julius das „Seminarium Kilianaem“ fundiert. Bei des Fürstbischofs Tode besass es ein Kapitalvermögen von 177100 fl., das 1622 auf 194100 fl. angewachsen war<sup>113</sup>. Höher war kein anderer Fonds der Gesamtstiftung, doch wurde auch keiner mehr in Anspruch genommen als dieser.

Zu einem besonderen Fonds hatte Julius sechs legierte Stipendien vereinigt, die sich zusammen auf 6080 fl. beliefen<sup>114</sup>.

Das „Collegium Divae Virginis“ war, wie wir wissen, die Fortsetzung des Wirsbergschen Konvikts im Fresser. 1589 übernahm es ein Kapitalvermögen von 5100 fl. Bis zum Jahre 1617 stieg es auf 26530 fl. und erreichte 1623 eine Höhe von 36840 fl.<sup>115</sup>. Auf sein Konto wurden zur Sicherung des Unterhalts der Konviktooren die jährlichen Einkünfte des Klosters St. Ulrich verrechnet, die Gregor XIII. „der Universität“ zugebilligt hatte<sup>116</sup>. Dazu kam eine Zustiftung des Fürstbischofs, bestehend aus 25 Maltern Getreide und vier Maltern Hülsenfrüchte<sup>117</sup>. Nach der ersten Rechnung vom Jahre 1589<sup>118</sup> betrug die Einnahmen des Kollegs 9837 fl., 5 Pfd., 2 Pf. Sie setzten sich zusammen aus

Kostgeld der Stipendiaten, ausserordentlichen Gefällen (Vermächtnissen, Geschenken), Gefällen von unbesetzten Pfründen, Gefällen aus dem Kloster St. Ulrich, aus Kapitalzinsen, Gefällen der Pfarrei Oberpleichfeld und aus gestifteten Stipendien. Die Ausgaben bestanden in 9429 fl., 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Darunter figurieren: eine Anweisung an die juristische Fakultät, Ausgaben für Wein, für Stiftung eines Benefiziums in Gaibach, für das Pfarrhaus in Gaibach, für Bücher und Schuhe der Studenten, für Fleisch, Besoldung des Ökonomus, des Kochs, der Wäscherin und Apothekerkosten. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben in diesem Jahre um 408 fl., 4 Pfd., 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Von 1589—1608 fehlen alle Zwischenrechnungen. Erhalten sind dagegen wieder die Jahrgänge: 1608, 1610—1614, 1616—1624, 1628 und 1630<sup>119</sup>. Einnahme- und Ausgaberrubriken sind darin bedeutend erweitert<sup>120</sup>. Die Rechnungen der Jahrgänge 1608, 1610 und 1611 enthalten auch Ausgaben für Wachskerzen pro ordinandis. Laut Rechnung vom Jahre 1619 wurde erstmals auch für die „neue“ Bibliothek ein Beitrag geleistet<sup>121</sup>. Der Kapitalstock der letzten vorhandenen Rechnung de anno 1630 betrug 36840 fl., was mit den Angaben des Generalverzeichnisses für 1623 genau übereinstimmt.

**3. Die Universitäts-Hauptkasse.** Unter den Stiftungen Julius Echters nahm die Kasse des „Collegium Divae Virginis“ insofern eine hervorragende Stellung ein, als sie das Sammelbecken für die Überschüsse aller anderen Fondsverwaltungen war. Die Annahme, dass das „Collegium Divae Virginis“ nicht hinreichend fundiert gewesen sei, ist m. E. ebenso hinfällig wie die Hypothese, dass es beim Fürstbischof in besonderer Gunst gestanden habe. Dass er die Einnahmen dieser Verwaltung auch für andere als streng stiftungsmässige Zwecke verwandte, wie z. B. der Ausgabeposten für Errichtung eines Pfarrbenefiziums auf dem Lande beweist, spricht eher dafür, dass es sich um einen offenen Fonds handelte, aus dessen Überschüssen der Fürstbischof auch andere Bedürfnisse bestreiten konnte. Wahrscheinlich ist, dass mit der Verwaltung dieses Collegiums damals schon die Zentralverrechnungsstelle verbunden war, welche den Ausgleich zwischen den einzelnen Stiftungen herbeiführte. Aus ihr erwuchs das spätere Universitäts-Rezeptoratsamt. Dass die Überschüsse des „Collegium Nobilium“ zugunsten der Kasse des Marianums verrechnet wurden, hat seinen Grund darin, dass die Nobiles in diesem Colleg unterhalten wurden. Im übrigen wurde dem „Collegium Divae Virginis“ zwar der Überschuss der anderen Fonds überwiesen, die Zinsen dieser Kapitalien aber wurden stets der Rechnung jener Stiftung gutgeschrieben, von welcher der Kapitalstock kam.

Erst 1726 fand eine Vereinigung der separierten Fonds statt.

## V. Zusammenfassung.

Als Fürstbischof Julius am 13. September 1617 seine Augen im Tode schloss, betrug das reine Kapitalvermögen seiner Universität samt ihren Nebenstiftungen 387 745 fl. Während der unmittelbar folgenden Jahre hielt das Wachstum noch an, seit 1622 aber liess es nach. Nach dem Generalverzeichnis von 1624 hatte es unter Einschluss einiger bis 1629 reichender Nachträge die erstaunliche Summe von 502 045 fl. erreicht. Rechnet man dazu die Liegenschaften: die ausgestorbenen Klöster Mariaburghausen, Klosterhausen und das eindrucksvolle Universitätsgebäude, so muss man der Finanzpolitik Julius Echters die grösste Achtung bezeigen.

Das wieder aufgefundene „Generalverzeichnis aller Schuldverschreibungen“ zeigt ihn als Bankier des Frankenlandes. Unter seinen Schuldnern befanden sich:

1. Geistliche und weltliche Fürsten: Stift Bamberg, die fürstlich Würzburgische Kammer, der Fürst von Lobkowitz, der Pfalzgraf von Neuburg.

2. Grafen, Dom- und Freiherren: Echter, Erthal, Ega zu Schüpf, Heusslein von Eussenheim, v. Schletten zu Kissingen, Lichtenstein, Truchsess von Wetzhausen, Seckendorf, Fuchs von Dornheim, Bibra, Thüngen, Steinau, Schaumberg, Zobel, Crailsheim, Truchsess von Pommersfelden, Hainau, Ehrenberg, Fuchs von Bimbach, Sigmund von Eyb zu Dörtzbach.

3. Stifte: Haug, St. Burkard, Comburg und Domstift.

4. Klöster: St. Afra in Würzburg, Neustadt am Main, Theres, Aura, Heidingsfeld, Karthaus Engelgarten.

5. Pfarreien: Oberpleichfeld, Karlburg.

6. Städte: Gemünden, Hassfurt, Kissingen, Würzburg (Obereinnahme), Jagsberg, Münnerstadt, Iphofen, Mellrichstadt, Königshofen, Volkach, Lauringen, Karlstadt, Rothenburg, Schweinfurt, Rotenfels, Aub, Würzburger Bürger und endlich

7. eine grosse Zahl von Marktflecken und Dörfern.

Der grösste Schuldner war das Stift Bamberg. Von 1592—1619 hat es aus Universitätsfonds zu elf verschiedenen Malen zusammen 162 500 fl. an Darlehen bekommen<sup>122</sup>. Die fürstlich Würzburgische Kammer hatte insgesamt 41 140 fl. entliehen. Tatsache ist, dass Julius auch seinen nächsten Verwandten finanziell sehr weit entgegenkam<sup>123</sup>. Seinem Bruder Valentin Echter († 1624) streckte er eine Summe von insgesamt 32 100 fl. aus Universitätsmitteln vor<sup>124</sup>, seinem Neffen Philipp Christoph Echter 4700 fl. Der Gemahl seiner Schwester Magdalena, Philipp Julius Fuchs von Dornheim, erhielt 12 500 fl. Aus dieser Connivenz seinen Verwandten gegenüber Julius den Vorwurf des Nepotismus zu machen<sup>125</sup>, geht nicht an; denn er hatte, wie das unten als Anhang abgedruckte Generalverzeichnis beweist, für die Geldbedürfnisse des gesamten fränkischen Adels sowohl wie für die finanziellen Nöte seiner Stadt- und Landgemeinden allgemein ein grosses Verständnis. So befanden sich unter den Adeligen, die mit hohen Darlehen bedacht wurden, auch zahlreiche ihm persönlich fernstehende Schuldner. Ich verweise etwa nur auf Anton Fugger Frhr. v. Kirchberg und Weissenhorn, die Herren von Lichtenstein, den Pfalzgrafen von Neuburg und auf die Herren von Zobel, die 14 000 bzw. 12 500, 10 000 und 7 000 fl. erhalten haben. Ausserdem verwandte gerade der am meisten begünstigte jüngste Bruder des Fürstbischofs, Valentin, die geborgten Gelder keineswegs ausschliesslich für sich, sie kamen vielmehr mittelbar doch wenigstens zu einem Teile wieder kirchlichen Zwecken zugute. So geht z. B. die Stiftung der Pfarreien Breitensee bei Königshofen im Grabfeld, Gaibach und Schwarzenau auf Valentin zurück<sup>126</sup>. Und hinter den Interessen des Adels brauchten Bürger und Bauern keineswegs zurückzustehen.

\* \* \*

Sind auch die Wege, die Bischof Julius einschlug, um sein Ziel zu erreichen, mitunter rätselhaft und undurchsichtig, so bleibt doch zu bedenken, dass sein Schaffen sich stets unter äusserst schwierigen Verhältnissen vollzog. Die Überwindung der Widerstände, die das Domkapitel allen seinen Planungen entgegensetzte, hätte manch andere Kraft sicher vorzeitig erlahmen lassen. Julius aber verstand

es, sich immer wieder durchzusetzen. Sein Erfolg wächst ins Riesenhafte, berücksichtigt man erst die allgemeine Finanzlage des Stifts, die er bei seinem Regierungsantritt vorfand. Sein Vorgänger Friedrich von Wirsberg war zwar ein vorzüglicher Streiter für die Sache des alten Glaubens, ein Wirtschaftsführer aber war er nicht. 1566 betrug der Schuldenstand des Stifts nach einer dem Domkapitel vom Bischof übergebenen Aufstellung nicht weniger als 1 224 400 fl.<sup>127</sup>. Dass es Julius gelang, diese gewaltige Schuld wieder abzutragen, und dass er noch die Mittel aufzubringen vermochte, um so grossartige Stiftungen wie Juliuspital und Universität es waren, wirtschaftlich gut zu fundieren, zeigt seine Finanzpolitik im hellsten Lichte<sup>128</sup>.

### Anhang.

### Generalverzeichnis

aller der bey Fürstlich Wirtzburgischen Universität in diesem  
1624. Jahr befundenen Schuldverschreibungen<sup>129</sup>.

I. Volgt erstlich, was Theologica Facultas in sich helt.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1618	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . . .	10 000 fl. <sup>130</sup>
2	1618	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . . .	10 000 fl. <sup>130</sup>
3	1592	Stift Bamberg unter Bischof Neidhard . . . . .	11 000 fl. <sup>130</sup>
4	1588	Stift Haug . . . . .	2 000 fl. <sup>131</sup>
5	1563	Stift St. Burkhardt . . . . .	1 600 fl. <sup>132</sup>
6	1600	Herr Valentin Echter von Mespelbrunn . . . . .	2 000 fl.
7	1602	Herr Valentin Echter von Mespelbrunn . . . . .	2 500 fl.
8	1602	Herr Valentin Echter von Mespelbrunn . . . . .	3 500 fl.
9	1618	Helisaeus Grundemann, Amtmann . . . . .	2 000 fl.
10	1618	Albrecht Dietrich von Erthal zu Zelligen . . . . .	1 500 fl.
11	1618	Gemayn Bieberehen . . . . .	500 fl.
Summa			46 600 fl.

II. Volgt anderens, was Juridica Facultas in sich helt<sup>133</sup>.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1616	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . . .	12 000 fl. <sup>134</sup>
2	1590	Kloster St. Afra . . . . .	2 000 fl. <sup>135</sup>
3	1610	Bürgermeister und Rat zu Gemünden . . . . .	200 fl.
4	1589	Ein Gericht zu Untereisenheim . . . . .	1 000 fl. <sup>136</sup>
5	1599	Rat zu Hassfurt . . . . .	4 785 fl. <sup>137</sup>
6	1603	Herr Valentin Echter . . . . .	2 500 fl. <sup>138</sup>
7	1604	Herr Valentin Echter . . . . .	1 200 fl. <sup>139</sup>
8	1599	Rat zu Kissingen . . . . .	300 fl. <sup>140</sup>
9	1612	Stift St. Burkhardt . . . . .	2 000 fl. <sup>141</sup>
10	1614	Georg Eierich von Erthal zu Kissingen . . . . .	3 000 fl. <sup>142</sup>
11	1613	Wolff Heinrich von Ega zu Oberschüpf . . . . .	800 fl. <sup>143</sup>
12	1611	Beede Gericht für Ober- und Mittelstreu . . . . .	1 000 fl. <sup>144</sup>
Summa			30 785 fl. <sup>145</sup>

III. Volgt drittens, was Medica Facultas in sich helt.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1595	Herr Philipp Christoph Echter zu Mespelbrunn . . . . .	2 500 fl.
2	1596	Herr Valentin Echter . . . . .	1 000 fl.
3	1596	Stift zu St. Burkhardt . . . . .	1 000 fl. <sup>146</sup>
4	1590	Herr Landgraf zu Leuchtenberg . . . . .	1 500 fl.
5	1590	Beede Gemeinden Jagsberg und Wülfigen . . . . .	1 000 fl.
6	1589	Bürgermeister und Rat zu Münnerstadt . . . . .	1 800 fl.
7	1589	Bürgermeister und Rat zu Iphofen . . . . .	1 000 fl.
8	1599	Bürgermeister und Rat zu Mellrichstadt und ein Gemein zu Oberstreu . . . . .	2 000 fl.
9	1602	Bürgermeister und Rat zu Königshofen [im Grabfeld]. . . . .	1 000 fl. <sup>147</sup>
10	1602	Bürgermeister und Rat zu Königshofen . . . . .	1 000 fl.
11	1602	Bürgermeister und Rat zu Volkach . . . . .	2 000 fl.
12	1596	Kloster Neustadt am Main . . . . .	600 fl. <sup>148</sup>
13	1591	Herr Valentin Echter . . . . .	2 500 fl.
14	1608	Ein Gemayn zu Euerdorf . . . . .	500 fl.
15	1611	Georg Christoph Heusslein zu Eussenheim. . . . .	1 000 fl.
16	1608	Philipp Schäffer, Bürger zu Hassfurt . . . . .	1 000 fl.
17	1617	Christoph Wilhelm von Schletten [Gutsbesitzer zu Kis- singen]. . . . .	2 000 fl. <sup>149</sup>
18	1613	Veit von Lichtenstein . . . . .	1 500 fl.
19	1621	Bürgermeister und Rat zu Kissingen . . . . .	400 fl.
20	1621	Kilian Christ, Pantaleon Fischer, Veit Frankenberger, Hans Hinsinger der Jung, Hans Bütthardt, alle zu Bettheim, Amts Hassfurt . . . . .	400 fl.
Summa			25 700 fl.

IV. Volgt viertens, was das Collegium Juristarum in sich hält.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1589	Gemain zu Grosslangheim . . . . .	1 000 fl.
2	1589	Kloster Neustadt am Mayn . . . . .	300 fl.
3	1604	Herr Valentin Echter . . . . .	2 000 fl.
4	1613	Herr Valentin Echter . . . . .	3 000 fl.
Summa			6 300 fl.

V. Volgt fünftens, was Templum Academicum in sich hält.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1591	Matthes Kapfen, gewesenen Kellers Wipfeld sel. Erben. . . . .	200 fl.
2	1595	Philipp Christoph Echter . . . . .	400 fl.
3	1605	Christoph Ambling, Burger allhier . . . . .	100 fl.
4	1598	Gemeinde zu Müdesheim . . . . .	200 fl.
	o. J.	Drei Gemeinden Zeilitzheim, Lültsfeld und Dietsfeld . . . . .	210 fl.
5	1599	Gemeinde Müdesheim . . . . .	100 fl.
6	1603	Ebald Hardtmann zu Katzenbach . . . . .	200 fl.
	1594	Fürstl. Würzburgische Kammer . . . . .	240 fl.
		Peter Bupfert, Büttner allhier. . . . .	20 fl.
Übertrag			1 670 fl.

V. Folgt fünftens, was Templum Academicum in sich hält (Fortsetzung).

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
		Übertrag	1670 fl.
7	1608	Nikolaus Weiss zu Himmelsporten, nunc Dr. Johann Behaim, Professor . . . . .	100 fl.
8	1608	Gemeinde zu Ramsthal . . . . .	200 fl.
9	1598	Gemeinde zu Rütchenhausen . . . . .	100 fl.
10	1610	Bürgermeister und Rat zu Karlstadt . . . . .	600 fl.
11	1613	Sigmund Heinrich Truchsess von Wetzhausen . . . . .	1 500 fl.
12	1613	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . . .	5 000 fl. <sup>150</sup>
		Summa	9170 fl. <sup>150</sup>

VI. Folgt sechstens, was das Collegium Nobilium in sich hält<sup>151</sup>.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1604	Bürgermeister und Rat zu Rothenburg [ob der Tauber]	12 000 fl. <sup>152</sup>
2	1605	Wolf Balthasar von Seckendorf . . . . .	3 000 fl. <sup>153</sup>
3	1612	Philipp Julius Fuchs von Dornheim . . . . .	4 000 fl.
4	1611	Gemayn zu Wegfurt . . . . .	200 fl.
5	1612	Gemayn zu Weisbach . . . . .	200 fl.
6	1605	Gemayn zu Bütthardt . . . . .	200 fl.
7	1606	Stift Comburg . . . . .	5 000 fl.
8	1606	Stift Comburg . . . . .	4 000 fl.
9	1606	Stift Comburg . . . . .	4 000 fl.
10	1606	Stift Comburg . . . . .	4 000 fl.
11	1607	Bernhard von Bibra . . . . .	1 000 fl.
12	1610	Philipp Julius Fuchs von Dornheim . . . . .	4 000 fl.
13	1607	Julius Albrecht von Thüngen sub curatela Dni. Valentin Echter . . . . .	4 000 fl.
14	1621	Fürstl. Würzburgische Obereinnahme . . . . .	1 200 fl.
15	1607	Adelbert Poppel von Lobkowitz, oberster Kanzler in Böhmen . . . . .	10 000 fl. <sup>154</sup>
16	1607	Georg Eierich von Erthal . . . . .	1 000 fl.
17	1607	Hans von Steinau, genannt Steinrücks . . . . .	500 fl.
18	1609	Wolf Christoph von Schaumburg . . . . .	5 000 fl. <sup>155</sup>
19	1609	Veit Ulrich von Schaumburg . . . . .	2 000 fl.
20	1608	Die Fuchs von Dornheim; Curatores: Valentin Echter und Wolf Fuchs von Dornheim . . . . .	1 000 fl.
21	1614	Valentin Echter . . . . .	2 000 fl. <sup>156</sup>
22	1616	Conrad Ludwig und Julius Rudolph, beide Zobel von Giebelstadt . . . . .	2 000 fl.
23	1616	Neidhard von Thüngen . . . . .	6 000 fl. <sup>157</sup>
24	1617	Georg Eierich von Erthal . . . . .	1 000 fl.
25	1617	Georg Wolff von Schaumberg . . . . .	2 000 fl.
26	1617	Valentin Echter . . . . .	2 200 fl.
27	1617	Wolf von Craillsheim . . . . .	1 500 fl. <sup>158</sup>
28	1617	Konrad Kahl, Präsenzmeister . . . . .	500 fl.
29	1611	Valentin Echter . . . . .	2 000 fl.
30	1618	Hans Ernst Zobel von Giebelstadt . . . . .	1 500 fl.
31	1618	Hans Georg von Lichtenstein . . . . .	3 000 fl.
		Übertrag	90 000 fl.



VI. Folgt sechstens, was das Collegium Nobilium in sich hält (Fortsetzung).

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
		Übertrag	90000 fl.
32	1618	Hans Ott, Hans Pflaum, Hans Bischoff, Melchior Weiz, Bürger zu Sainsheim . . . . .	300 fl.
33	1618	Peter Kobelt zu Güntersleben . . . . .	100 fl.
34	1618	Kaspar Müller, ibidem . . . . .	100 fl.
35	1618	Jakob Seuboth und Hans Sauer, beide zu Hettstadt .	100 fl.
36	1618	Michel Hurter, ibidem . . . . .	100 fl.
37	1618	Kloster Theres . . . . .	4000 fl.
38	1618	Herr Hieronymus von Würzburg . . . . .	800 fl.
39	1618	Gemayn zu Aufstetten . . . . .	600 fl.
40	1618	Philipp Rödlein zu Thüngersheim . . . . .	100 fl.
41	1618	Gemayn zu Schallfeld . . . . .	300 fl.
42	1618	Philipp Hektor Truchsess zu Pommersfelden . . . . .	6000 fl.
43	1618	Erhard von Lichtenstein zum Geyersberg . . . . .	6000 fl. <sup>159</sup>
44	1618	Kloster Aura; Verwalter Jonas Bromsackh wegen des Klosters . . . . .	2500 fl.
45	1618	Wolf Walz und Georg Breuss, beide zu Harrbach . .	200 fl.
46	1618	Adam Körner, Schultheiss zu Fuchsstadt, Amt Homburg	300 fl.
47	1618	Hans Raysleyder zu Aub und Hans Petschler, Wirt zu Bollostheim. . . . .	400 fl.
48	1618	Hans Hülenlein zu Hettstadt . . . . .	150 fl.
49	1618	Adam und Marx die Erbsheusser Gebrüder, dann Peter Mauder und Hans Schmidt, alle zu Ettleben . . .	300 fl.
50	1618	Neidhardt von Thüngen . . . . .	9000 fl.
51	1618	Hans Philipp Sauer des Stadtgerichts allhie . . . . .	270 fl.
52	1619	Kaspars Heimbs, gewesenen Kellers zu Königshofen relicta	350 fl.
53	1619	Valentin und Veit Ulrich Hainau . . . . .	3000 fl.
54	1619	Hans Ernst Zobel von Giebelstadt . . . . .	1500 fl.
		Summa	126470 fl.

VII. Folgt siebentens, was das Seminarium Kilianaem in sich hält.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1592	Stift Bamberg unter Herrn Bischof Neidhardt . . . .	14000 fl. <sup>160</sup>
2	1599	Stift Bamberg unter Bischof Johann Philipp . . . .	12000 fl. <sup>160</sup>
3	1619	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . .	10000 fl. <sup>160</sup>
4	1609	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . .	25000 fl. <sup>160</sup>
5	1610	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . .	21000 fl. <sup>160</sup>
6	1612	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . .	20000 fl. <sup>160</sup>
7	1613	Stift Bamberg unter Bischof Johann Gottfried . . . .	12500 fl. <sup>160</sup>
8	1587	Fürstl. Würzburgische Kammer . . . . .	17600 fl.
9	1588	Fürstl. Würzburgische Kammer . . . . .	13000 fl. <sup>160</sup>
10	1595	Fürstl. Würzburgische Kammer . . . . .	3600 fl.
11	1568	Fürstl. Würzburgische Kammer unter Bischof Friedrich	1000 fl.
12	1588	Stift St. Burkhard . . . . .	1000 fl.
13	1621	Fürstl. Würzburgische Obereinnahm . . . . .	4000 fl.
14	1594	Herr Valentin Echter . . . . .	700 fl.
15	1612	Johann Georg und Veit Hardtmann, beide Gebrüder Fuchs von Dornheim . . . . .	2000 fl.
		Übertrag	157400 fl.

VII. Folgt siebentes, was das Seminarium Kilianeum in sich hält  
(Fortsetzung).

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
		Übertrag	157400 fl.
16	1601	Anton Fugger, Frhr. von Kirchberg und Weissenhorn .	14000 fl. <sup>161</sup>
17	1603	Bürgermeister und Rat zu Iphofen . . . . .	1200 fl.
18	1600	Herr Valentin Echter . . . . .	1000 fl.
19	1604	Veit Dietrich von Lichtenstein . . . . .	2000 fl.
20	1611	Peter von Ehrenberg . . . . .	500 fl.
21	1609	Georg Eyerich von Erthal . . . . .	1000 fl. <sup>162</sup>
22	1610	Valentin Echter . . . . .	2000 fl.
23	1613	Graf Jakob zu Schwarzenberg . . . . .	7000 fl.
24	1616	Kloster Theres . . . . .	5000 fl.
25	1622	Fürstl. Würzburgische Obereinnahm . . . . .	3000 fl.
Summa			194100 fl.

VIII. Folgt achtens, was die legierte Stipendia in sich halten.

O.-Z.	Jahr	Stifter	Hauptschuldner	Betrag
1	1587	Nikolaus Preuss	Bürgermeister und Rat zu Karlstadt	1000 fl.
2	1589	Sebastian Boxberger	Kloster Heydingsfeld . . . . .	1000 fl. <sup>163</sup>
3	1560	Preuss	Fürstl. Würzburg. Camera . . . . .	1000 fl.
4	1587	Nikolaus Diemar	auch die Fürstl. Würzburg. Camera .	1000 fl.
5	1602	unbekannt	Hans Fahres, Ostheimscher Vogt zu Oberessfeld . . . . .	580 fl.
6	1574	Johann von Knö- ringen, Bischof zu Augsburg	Fürstl. Würzburg. Camera . . . . .	1500 fl. <sup>163a</sup>
Summa			6080 fl. <sup>164</sup>	

IX. Folgt neuntens, was Collegium Divae Virginis zu sich hält.

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
1	1585	Die Pfarrei Oberpleichfeld . . . . .	1000 fl. <sup>165</sup>
2	1590	Fürstl. Würzburgische Camera wegen besagter Pfarrei .	1000 fl.
3	1580	Pfarrei Karlburg. Jährlich . . . . . so zuvor der Universität geliefert worden <sup>166</sup> ; sollen anfangen anno 1580.	18 Malter Korn
4	1588	Fürstl. Würzburgische Kammer . . . . .	1200 fl. <sup>167</sup>
5	1589	Kloster St. Afra allhier . . . . .	600 fl. <sup>168</sup>
6	1592	Hans Markh, Goldschmied allhier . . . . .	100 fl. <sup>169</sup>
7	1618	Hans Wilhelm Fuchs von Bimbach . . . . .	3000 fl.
8	1589	Ein Gericht zu Sommerach . . . . .	300 fl.
9	1621	Fürstl. Würzburgische Obereinnahm . . . . .	1000 fl.
10	1574	Gemeinde Zeubelried, von dem Kloster Wechterswinkel herrührend . . . . .	1000 fl. <sup>170</sup>
11	1612	Philipp Julius Fuchs von Dornheim . . . . .	1500 fl.
12	1594	Philipp Christoph Echter, so er von seinem Vater ererbt	1800 fl.
Übertrag			125500 fl.

IX. Folgt neuntens, was Collegium Divae Virginis zu sich hält (Fortsetzung).

O.-Z.	Jahr	Hauptschuldner	Betrag
		Übertrag	12 500 fl.
13	1588	Stift zu St. Burkhardt . . . . .	1 000 fl.
14	1598	Löbl. Vormundschaft, nunc solum Hans Friedrich Zobel	2 000 fl.
15	1603	Ein Gemeind zu Sömmersdorf, Amts Werneck . . . . .	200 fl.
16	1603	Ein Gemeind zu Zeuzleben, auch Amts Werneck . . . . .	100 fl.
17	1592	Valentin Echter . . . . .	200 fl.
18	1603	Gemeind zu Schleerieth . . . . .	100 fl.
19	1603	Gemeind zu Schallfeld . . . . .	130 fl.
20	1605	Melchior Materns Relicta . . . . .	500 fl.
21	1605	Bürgermeister und Rat zu Grosslangheim . . . . .	100 fl.
22	1611	Bürgermeister und Rat zu Rothenfels . . . . .	450 fl.
23	1605	Ein hochwürdig Domkapitel allhie . . . . .	1 000 fl.
24	1614	Balthasar Sauer zu Burghausen . . . . .	50 fl.
25	1614	Kloster Theres . . . . .	5000 fl.
26	1617	Pfalzgraf zu Neuburg, dafür jetzt die Stände doselbsten	10 000 fl.
27	1615	Heinrich Schenk von Comburg . . . . .	2 000 fl.
28	1612	Karthus Engelgarten allhie . . . . .	200 fl.
29	1611	Bernhard Birndümpfels Relicta . . . . .	100 fl. <sup>171</sup>
30	1618	Balthasar Gohlheimer zu Waldbüttelbrunn . . . . .	100 fl.
31	1618	Marx Deppich von Essfeld . . . . .	150 fl.
32	1621	Gemeind zu Merkershausen, Amts Königshofen . . . . .	710 fl.
33	1623	Kilian Priess zu Gaukönigshofen . . . . .	250 fl.
		Summa	36 840 fl.

Anmerkungen.

Verzeichnis der im folgenden verwendeten Abkürzungen.

- ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie.  
 AHVUfr. = Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1833ff.  
 AVUW. = Archiv des Verwaltungsausschusses der Universität Würzburg.  
 FDG. = Forschungen zur Deutschen Geschichte.  
 StAW. = Bayerisches Staatsarchiv Würzburg.  
 UBW. = Universitäts-Bibliothek Würzburg.  
 Wegele UB. = Wegele F. X., Geschichte der Universität Wirzburg, II. Teil (Urkundenbuch), Wirzburg 1882.

\* \* \*

<sup>1</sup> H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, I (Berlin 1885) S. 401, 413, 598, 629.

<sup>2</sup> G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten, II (Stuttgart 1896) S. 33–45.

<sup>3</sup> Denifle, a. a. O., S. 793.

<sup>4</sup> J. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen (1477–1537), Teil I (Stuttgart 1927) S. 26f.

<sup>5</sup> E. Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Freiburg i. Br. 1889); F. Ernst, Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität Tübingen in ihren ersten Jahrzehnten (1477–1534). Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, herausgeg. von der Württemberg. Kommission für Landesgeschichte, XX (Stuttgart 1929).

<sup>6</sup> Vgl. Chr. Bönicke, Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Würzburg (Würzburg 1782); Scherer, Abriss einer Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Universität Würzburg, mit besonderer Hinsicht auf die Entwicklung der medizinischen Facultät, Rektoratsrede (Würzburg 1852); im Auszug in: Akademische Monatsschrift, herausgeg. von Lang und Schletter (Leipzig 1852) S. 4ff.; F. X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, 2 Teile (Würzburg 1882); S. Merkle, Die Julius-Universität, in: Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken. Eine Festschrift, herausgeg. von Cl. V. Hessdörfer (Würzburg 1917) S. 33—55; A. Chroust, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, in: Das Akademische Deutschland, herausgeg. von M. Doeberl u. a. I (Berlin 1930) S. 413—424; [S.,] Merkle, Universität Würzburg, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart V (Tübingen 1931), Sp. 2033—36. — Auch die Biographien Julius Echters, des Stifters der Universität, berühren unser Problem gelegentlich. Die wichtigsten derselben sind unten S. 35 Anm. 39 aufgeführt.

<sup>7</sup> C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart, I (Würzburg 1889) S. 106ff.

<sup>8</sup> Die päpstliche Bulle ist abgedruckt bei Wegele UB. Nr. 2. — Über den Gründer vgl. A. F. Reuss, Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg (Würzburg 1847); R. Borkowsky, Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg (1400—1411). Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Würzburger Territoriums. Würzburger phil. Diss. (in Maschinenschrift), 1921.

<sup>9</sup> Vgl. J. A. Oegg, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg (Würzburg 1881) S. 327f., 408; besonders J. F. Abert, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein im AHVUfr. LXIII (1923) S. 1ff.

<sup>10</sup> So eine ansprechende Vermutung Aberts a. a. O. S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. Johanns Privileg vom 2. Oktober 1410 bei Wegele UB. Nr. 4.

<sup>12</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 54ff.

<sup>13</sup> K. G. Scharold, Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg I. (Würzburg 1824); Ders., Ein Blick in die Geschichte der Reformation im ehemaligen Bisthume Würzburg, im AHVUfr. III (1836, Heft 3) S. 103—131; J. W. Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken (Nördlingen 1880); A. Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgeg. von J. Greving, Heft 41—42] (Münster 1923); L. Michel, Der Gang der Reformation in Franken (Erlangen 1930).

<sup>14</sup> J. Gropp, Collectionis novissimae scriptorum et rerum Wirceburgensium, T. III (Würzburg 1748), p. 196ss.; H. Leier, Reformation und Gegenreformation im Hochstift Würzburg unter Fürstbischof Melchior Zobel v. Guttenberg (1544—58), in der Passauer Theol.-Praktischen Monatsschrift XIII (1903) S. 401ff., 502ff.

<sup>15</sup> Zum folgenden vgl. Wegele UB. Nr. 15 (1561 Mai 3); J. G. Keller, Die Gründung des Gymnasiums zu Würzburg (Programm Würzburg 1850); Braun, Heranbildung des Klerus I S. 106ff.

<sup>16</sup> Wegele UB. Nr. 13. — Der Bischof gedachte zuerst das St. Ulrichkloster, dann das Barfüßerkloster verwenden zu können. Es zeigte sich indes, dass keines von beiden für Schulzwecke brauchbar war.

<sup>17</sup> Zur Geschichte dieses Klosters vgl. J. Denzinger, Geschichte des Klarissenklosters zu St. Agnes, im AHVUfr. XIII (1854) S. 1—100.

<sup>18</sup> Vgl. ihre Einladung zum Schulbesuch vom 27. April 1561 bei Wegele UB. Nr. 14.

<sup>19</sup> Wegele UB. Nr. 16.

<sup>20</sup> Wegele UB. Nr. 20, 21.

<sup>21</sup> Wegele UB. Nr. 22, 23. Über ihn s. A. Ruland, Series et vitae professorum ss. Theologiae (Wirceburgi 1835) p. 4—6. R. wurde wegen seiner besonderen Verdienste um die Studienanstalt auf Antrag des Fürstbischofs, 1567 von Papst Pius V. zum Weihbischof von Würzburg ernannt; vgl. N. Reininger, Die Weihbischofe von Würzburg, im AHVUfr. XVIII (1865) S. 171—195.

<sup>22</sup> Wegele UB. Nr. 33.

<sup>23</sup> Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg S. 23.

<sup>24</sup> Keller, Gründung des Gymnasiums, S. 12; Wegele UB. Nr. 16 Anm.

- <sup>25</sup> Wegele UB. Nr. 24, 25.
- <sup>26</sup> Wegele UB. Nr. 17 vom 21. Mai 1561.
- <sup>27</sup> Keller, Gründung des Gymnasiums S. 27.
- <sup>28</sup> Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg, im AHVUfr. XVIII (1865) S. 172.
- <sup>29</sup> Wegele UB. Nr. 29.
- <sup>30</sup> Vgl. hierüber K. G. Scharold, Geschichte der Jesuiten in Würzburg, 1835–46 (UBW: M ch q 183); Denzinger, Geschichte des Klarissenklosters zu St. Agnes, im AHVUfr. XIII (1854) S. 68ff.; B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg i. Br. 1907) S. 120ff.
- <sup>31</sup> Das päpstliche Breve vom 20. September 1565 bei Wegele UB. Nr. 30.
- <sup>32</sup> Wegele UB. Nr. 32. Über das Vermögen des Agnetenklosters geben folgende in UBW. befindliche Aktenstücke Aufschluss: „Register aller gult undt zcinss vom Jahre 1539“ (M ch f 453); „Das Lehenbuch des Collegii St. Agneten der Gesellschaft Jesu in Würzburg, aus dem 16. Jh.“ (M ch f 454); zwei Copeibücher aus dem 16. Jh. (M ch f 455/56). Die weitere Entwicklung des Verhältnisses des Gymnasiums zur Universität schildert vom letzten Drittel des 16. bis ins 19. Jahrhundert ein rechtshistorisches Memorandum in AVUW.: Alte Registratur, Fach Nr. 106/1 fol. 24ff. Vgl. auch Duhr, Geschichte der Jesuiten I S. 382f.
- <sup>33</sup> Wegele UB. Nr. 33, 34.
- <sup>34</sup> Wegele UB. Nr. 35, 36, 39. Die Schülerzahl wuchs rasch. Von 160 im ersten Jahre nach der Eröffnung stieg sie bald nachher auf 200. 1590 waren es schon 700, in dem Zeitraum von 1593–1598 jährlich 800 und 1601 sollen es gar 900 gewesen sein; vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten I S. 123.
- <sup>35</sup> Wegele UB. Nr. 33.
- <sup>36</sup> Er war vom Agneskloster 1379 erworben worden und mit demselben in den Besitz der Jesuiten übergegangen.
- <sup>37</sup> Wegele UB. Nr. 37 vom 30. Juli 1569.
- <sup>38</sup> Wegele UB. Nr. 192 vom 27. August 1573. — Als Gutskomplex bestand das Zisterzienserinnenkloster Wechterswinkel fort. Propst war der jeweilige Domdekan in Würzburg. Vgl. Himmelstein, Das Frauenkloster Wechterswinkel, im AHVUfr. XV (1860) S. 155ff.; G. Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg, II (Würzburg 1876) S. 576ff. Wieland, Kloster Wechterswinkel (1899).
- <sup>39</sup> Über Julius vgl. folgende Biographien: J. N. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken (Würzburg 1843); J. Seuffert, Julius Echter (Programm, Würzburg 1855); F. X. Wegele, Julius Echter von Mespelbrunn, in der ADB. XIV (1881) S. 671–684; M. Lossen, Die angeblichen protestantischen Neigungen des Fürstbischofs Julius Echter, in den FDG. XXIII (1883) S. 352–364; S. Kadner, Die anfängliche religiöse Stellung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte IV (1898) S. 128–136; Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617). Eine Festschrift, herausgeg. in Verbindung mit anderen von Cl. V. Hessdörfer (Würzburg 1917); V. Brander, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg (Würzburg 1917); S. Merkle, Julius Echter und seine Universität, in: Gedenkfeier anlässlich des 300jährigen Todestages ihres Stifters, veranstaltet von der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg am 26. Juli 1917 (Würzburg 1917); Th. Henner, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573–1617), in den Neujahrsblättern, herausgeg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte XIII (München und Leipzig 1918); F. Hefele, Julius Echter von Mespelbrunn. Ein Baustein zu seiner Biographie, im AHVUfr. LXIV (1924) S. 37ff.; E. Fischer, Aus den Tagen unserer Ahnen. Neues über den Würzburger Fürstbischof Julius Echter (Freiburg 1928). — Demnächst erscheint: G. Frhr. v. Pölnitz, Julius Echter von Mespelbrunn. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers konnte ich bereits das VI. Kapitel dieses umfangreichen Werkes, welches das Bildungswesen des Hochstifts behandelt, einsehen. Für die Überlassung des Manuskripts sei ihm auch an dieser Stelle mein bester Dank ausgesprochen.
- <sup>40</sup> Wegele UB. Nr. 43 (1575 März 28). Da Julius seine Hochschule stets als Fortsetzung der alten Egloffsteinschen Stiftung betrachtet wissen wollte, so hat er ihr auch nie

einen eigentlichen Stiftungsbrief ausgestellt. Dahin deutet auch Wegele, UB. Nr. 126. (1719 August 11), Vgl. jedoch unten Anm. 100.

<sup>41</sup> Wegele UB. Nr. 45 (1575 Mai 11).

<sup>42</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 172. Duhr, Geschichte der Jesuiten I S. 124.

<sup>43</sup> Wegele UB. Nr. 47 (1575 Dezember 2).

<sup>44</sup> Zum folgenden vgl. K. Staab, Fürstbischof Julius und die Stiftung des Geistlichen Seminars, in der Festschrift, herausgeg. von Hessdörfer S. 64ff.

<sup>45</sup> StAW., Domkapitel-Rezesse 1575/139f.

<sup>46</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 181ff. Über ihre Lage vgl. den Grundriss, ebd. nach S. 428.

<sup>47</sup> v. Pölnitz, a. a. O. Kap. VI. — Nach der Wahlkapitulation belief sich das jährliche Deputat des Fürstbischofs wie bei seinen Vorgängern auf 15000 fl. Etwaige Ersparnisse sollten dem Hochstift zugute kommen. Julius aber verstand es, seine Einkünfte noch erheblich zu steigern. Vgl. J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (1225—1698), im AHVUfr. XLVI (1904) S. 148 und Fischer, Aus den Tagen unserer Ahnen S. XII.

<sup>48</sup> Wegele UB. Nr. 49.

<sup>49</sup> Wegele UB. Nr. 48; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 231ff.

<sup>50</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 237ff.

<sup>51</sup> Hierüber vgl. Wegele UB. Nr. 50, 51, 53, 54, 55. — Die Beiträge des geräumten Klosters Schönau scheint Julius zur Verwendung nach eigenem Ermessen sich reserviert zu haben.

<sup>52</sup> Siehe das Einladungsschreiben an das Würzburger Domkapitel bei Wegele UB. Nr. 56.

<sup>53</sup> Wegele UB. Nr. 57. — Durch päpstliches Breve vom 13. August 1592 wurde Kloster Wechterswinkel aufgelöst. Der Fürstbischof erhielt die Ermächtigung, die flüssigen Einkünfte des Konvents zur Aufbesserung gering dotierter Pfarreien und für andere Kultzwecke zu verwenden. Die Ermächtigung sollte allerdings nur für drei Jahre gelten, doch scheint sie stillschweigend weiter genutzt worden zu sein. Die Propstei bestand bis zur Säkularisation fort. Vgl. Himmelstein, Das Kloster Wechterswinkel S. 121. In StAW.: Rechnungen des Klosters Wechterswinkel von 1587—1604 (Rechn. Nr. 9009—12), Rechnungen der Propstei des Gotteshauses und Klosters zu Wechterswinkel von 1604—10 (Rechn. Nr. 9013, 439, 440, 775).

<sup>54</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 237ff.

<sup>55</sup> Über die Verhandlungen um den Katzenwicker vgl. StAW., Miscell. 65/1956. Sie sind eingehend dargestellt bei Braun, Heranbildung des Klerus I S. 274ff. und v. Pölnitz, Julius Echter, Kapitel VI. — Die Kosten für den Neubau eines Diözesanseminars veranschlagte man im Domkapitel auf 50—60000 fl., Dompropst Richard von der Kehre, der Führer der Opposition, hielt diese Summe für unerschwinglich und beklagte sich in der Sitzung vom 10. Mai 1581 bitter darüber, „dass in vielen Jahren kein Bischof gewesen, der geistlich und weltlich so beschwert habe wie Julius“.

<sup>56</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 248ff.

<sup>57</sup> Erst 1802 erfolgte ihre Umwandlung in eine weltliche Anstalt. Vgl. F. X. Wegele, Die Reformation der Universität Würzburg. Rektoratsrede (Würzburg 1863) S. 12ff. A. Chroust, Die Universität Würzburg in der ersten bayerischen Zeit, 1803—1805 Rektoratsrede (Würzburg 1925) S. 29f.

<sup>58</sup> Vgl. C. L. v. Urlichs, Die philosophische Fakultät der Universität Würzburg. Festrede (Würzburg 1886) und: Die Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung, herausgeg. von [Dietrich] Kerler (Würzburg 1898). Erst mit der Trennung des Gymnasiums von der Universität im Jahre 1794 hebt die Geschichte der modernen philosophischen Fakultät an.

<sup>59</sup> Vgl. den ältesten Lektionskatalog vom Jahre 1604 bei Wegele UB. Nr. 90.

<sup>60</sup> Cf. Statuta s. facultatis theologiae tempore d. Julii fundatoris de a. 1587, bei Wegele UB. Nr. 71, S. 177 (Tit. III, § 3), Nr. 90, S. 225.

<sup>61</sup> Über beide vgl. Ruland, Series et vitae p. 21ss., 36ss. Die Vorgeschichte dieser Berufungen bei Wegele, Geschichte I S. 279ff. Über Eucharius Sang siehe auch noch Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg im AHVUfr. XVIII (1865) S. 199ff.

- <sup>62</sup> Siehe oben S. 28, 40 Anm. 131.
- <sup>63</sup> Siehe oben S. 28.
- <sup>64</sup> Wegele UB. Nr. 73.
- <sup>65</sup> Über sie vgl. C. Risch, Zur Geschichte der Juristenfakultät an der Universität Würzburg. Rektoratsrede (Würzburg 1873). — Am 15. August 1822 wurde von ihr eine besondere staatswissenschaftliche Fakultät abgezweigt, die aber 1878 aufgehoben und wieder mit der Juristenfakultät vereinigt ward. Hierüber s. Gg. v. Schanz, Die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität Würzburg, Rektoratsrede (Würzburg 1911).
- <sup>66</sup> Wegele UB. Nr. 74 (a. 1588): Dr. Sebastian Hallmaier; Nr. 79 (a. 1589): Dr. Anton Weidenfeld; Nr. 80 (a. 1590): Dr. Wilhelm Brusius; Nr. 81 (a. 1590): Lic. Johannes von Driesch; Nr. 82 (a. 1591): Dr. Peter Elogius Demeradt; Nr. 88 (a. 1599): Dr. Zacharias Neuhäuser; Nr. 89 (a. 1599): Dr. Peter Eligius Demeradt (zum zweiten Male); vgl. auch Wegele, Geschichte I S. 284ff.
- <sup>67</sup> Siehe oben S. 28.
- <sup>68</sup> A. v. Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg. Rektoratsrede (Würzburg 1871); C. Gerhardt, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg. Rektoratsrede (Würzburg 1884); Ph. Stöhr, Die Beziehungen zwischen Universität und Juliusspital. Rektoratsrede (Würzburg 1908); G. Sticker, Die Entwicklung der Medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg, in: Festschrift zum 46. Deutschen Ärztetag in Würzburg vom 6.—10. September 1927, herausgeg. von F. Frisch und F. Flury (Würzburg 1927), S. 62ff.
- <sup>69</sup> Abgedruckt bei Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät S. 55ff. und Wegele UB. Nr. 72; der Entwurf einer Neuredaktion vom Jahre 1610 ebd. Nr. 94.
- <sup>70</sup> Über ihn s. J. B. Scharold, Adrianus Romanus. Beitrag zur Würzburger Gelehrten-geschichte, im AHVUfr. I (1832, Heft 3) S. 152f. A. Ruland, Adrian Romanus, premier professeur à la faculté de Médecine de Wurzburg, im Bibliophile Belge XII (1867) p. 56, 161, 256; Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät S. 7f.; Wegele, Geschichte I S. 291ff.
- <sup>71</sup> Siehe oben S. 29.
- <sup>72</sup> Wegele UB. Nr. 63. Über die Einkünfte des Klosters siehe oben S. 22.
- <sup>73</sup> Vgl. die Abschriften der Kaufbriefe im Copeibuch der Facultas juridica (UBW.: M ch f 460) fol. 179 ss. Der Kaufpreis des domstiftischen Pfründhauses betrug 500 fl. und wurde bar bezahlt. Die Kosten für den „Kleinen Stier“ beliefen sich auf 850 fl.
- <sup>74</sup> Zur Baugeschichte vgl. Oegg, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg S. 409ff.; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 297ff.; J. Nirschl, Die Universitätskirche in Würzburg (Würzburg 1891) S. 13ff. A. Lommel, Die Universität Würzburg, ihre Anstalten, Kliniken und Institute (Düsseldorf o. J. [1927]) S. 9ff.
- <sup>75</sup> AVUW.: Rechnungen über die Erbauung der Universität, Jg. 1582—1591, 1613 bis 1629 (A I 1,1); Braun, Heranbildung des Klerus I S. 301.
- <sup>76</sup> Vgl. die Akten des geistlichen Seminars (1574—1685) in AVUW.: A 25, 18; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 190ff., 195ff., 229ff., 296ff., 337ff.; Staab, Fürstbischof Julius und die Stiftung des geistlichen Seminars, in der Festschrift, herausgeg. von Hessdörfer S. 74ff.
- <sup>77</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 223ff.
- <sup>78</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 259ff.
- <sup>79</sup> Die geschilderte Dreiteilung des Seminarwesens beschreibt der Fürstbischof selbst bei Wegele UB. Nr. 77 (1589 Januar 2). Dazu vgl. Oegg, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg S. 414ff.; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 302ff., 312ff.
- <sup>80</sup> Vgl. der Jesuiten Revers über das Juristenkollegium de anno 1623 April 11 in AVUW.: Lad. A, lit. b. Wegele, Geschichte I S. 212f.; Wegele UB. Nr. 96; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 368f.; siehe auch oben S. 29.
- <sup>81</sup> Stiftungsurkunde bei Wegele UB. Nr. 92 (1607 Januar 1); Braun, Heranbildung des Klerus I S. 351ff.; K. Beuschlein, Fürstbischof Julius, der Stifter des Seminarium Nobilium, in der Festschrift, herausgeg. von Hessdörfer S. 251ff.
- <sup>82</sup> Wegele, Geschichte I S. 199.
- <sup>83</sup> Wegele UB. Nr. 68, 69; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 246.
- <sup>84</sup> Siehe oben Anm. 72.

<sup>85</sup> StAW., Misc. 2748. — Vgl. auch die Rechnungen des Klosters St. Ulrich, Jahrgänge 1584, 1585, 1588, 1617, 1619 in AVUW.: A I 3, 1–5. Ebd. befinden sich auch noch ein „Gült- und Zinsbüchlein des Klosters St. Ulrich vom Jahre 1636“ (A 19, 63) und „Ein zweite Beschreibung aller Zins, Güldt, Lehen samt allen Rechten und Gerechtigkeiten vom Universitäts-Rezeptor Georg Anton Ziegler 1655 aufgestellt“ (A 19, 62). Nach den Rechnungen aus den Jahren 1584, 1585 und 1588 erfolgten die Lieferungen des Klosters an die fürstbischöfliche Kammer, späterhin an das Rezeptorat des Collegium ad Divam Virginem.

<sup>86</sup> Ae. Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis chronologice et diplomatice illustratus* (Scti Blasii 1794) p. 482, 492. Buchinger, Julius Echter S. 150f. — Es ist dies das gleiche Verfahren, wie es zuvor schon bei der Gründung des Juliusspitals zur Anwendung kam, dem mit päpstlicher Genehmigung die verlassenen Klöster Heiligental bei Schwanfeld und Birklingen übereignet wurden.

<sup>87</sup> UBW., M ch f 384: Inventarium des Universitätsguts Mariaburghausen 1583; M ch f 452: Copeibuch des Klosters Mariaburghausen (1586). — StAW., Miscell. 1243: Ein Sammelakt betr. die Einkünfte des Klosters Mariaburghausen, in specie Zins- und Gülteregeister, Einnahmeverzeichnis pp. 1513–1616. Ausserdem vgl. Jäger, Urkundliche Nachrichten von dem Zisterziensernonnenkloster Mariaburghausen im Würzburgischen Bisthume, im AHVUfr. III (1836) S. 40–60; J. Denzinger, Geschichte des Nonnenklosters Mariaburghausen, im AHVUfr. VII (1850) S. 105; Cl. Liedhegener, Das Würzburger Universitätsgut Mariaburghausen von 1582–1880, Würzburger jur. Diss. (Lucka S.-A. 1915).

<sup>88</sup> UBW.: Rechnungen von Klosterhausen aus den Jahren 1596–97 (M ch f 380). StAW., Ger. Kissingen f. III nr. 103: Ein Bericht betr. des Klosters Hausen Schenkrecht, Bannwein, Ungeld und Fischerei 1617. Link, Klosterbuch II S. 583.

<sup>89</sup> Wegele UB. Nr. 65; Oegg, Entwicklungsgeschichte S. 413f.

<sup>90</sup> Wegele UB. Nr. 68 (Propstei Heidenfeld am Main: 1800 fl.); Nr. 69 (Stift Haug: 2000 fl.). — StAW., Würzburger Urkunden 119/144 (Neumünster: 1600 fl. a. 1587); 74/69 (Kloster Himmelspforten: 1200 fl. a. 1587); Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis*, p. 288–302 (Schwarzach: 3000 fl.), p. 349 (Bildhausen: 3000 fl.), p. 399s. Engelgarten und die übrigen Karthausen 4000 fl. — Dazu vgl. auch Buchinger, Julius Echter S. 157ff. und das Verzeichnis der zum Unterhalt und zur Dotation des Seminars von den Klöstern bezahlten Jahresbeiträge bei Braun, Heranbildung des Klerus I S. 248f., welches auch die Ablösungstermine vermerkt.

<sup>91</sup> Wegele UB. Nr. 85.

<sup>92</sup> Die Einkünfte vakanter Klöster, Pfarreien und Pfründen dürften aber wohl nach wie vor in erster Linie hierfür herangezogen worden sein; vgl. das Rezessbüchlein über die Gefälle „vazierender“ Pfarreien und geistlicher Pfründen im Hochstift Würzburg 1630 (StAW., Rechn. 26210).

<sup>93</sup> Oben S. 28ff.

<sup>94</sup> Siehe oben S. 13f., 20.

<sup>95</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 302ff.

<sup>96</sup> Wegele UB. Nr. 76.

<sup>97</sup> Bestätigung der Dotationserhöhung durch den Jesuitengeneral Claudius Aquaviva bei Wegele UB. Nr. 78 (1589 August 15).

<sup>98</sup> Oben S. 25.

<sup>99</sup> Wegele UB. Nr. 70 S. 167.

<sup>100</sup> Wegele UB. Nr. 77. Wegele betrachtet dieses Ausschreiben als den eigentlichen Stiftungsbrief der Julius-Universität; vgl. F. X. Wegele, Der Stiftungsbrief der Universität Würzburg, in: *Allg. Zeitg. München* 1890, Beilage Nr. 99 S. 1–3.

<sup>101</sup> Vgl. W. Lotz, *Finanzwissenschaft* (Tübingen 1917) S. 104f., 120f., 123; J. Jessen, Art. Finanzkontrolle, in: *Wörterbuch der Volkswirtschaft*, herausgeg. von L. Elster, Bd. I<sup>4</sup> (Jena 1931) S. 802; H. Teschemacher, Die geistesgeschichtliche Linie in der Entwicklung des finanzwirtschaftlichen Denkens. [Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 84] (Tübingen 1931) S. 11ff.

<sup>102</sup> Wegele UB. Nr. 76 S. 207.

<sup>103</sup> Fischer, Aus den Tagen unserer Ahnen, verweist (S. XIIIff.) auf die reichen Gewinne, die Julius durch die Vertreibung der Protestanten, durch die widerrechtliche Einziehung



von Ritterlehen und durch zahlreiche Hexenprozesse an sich brachte. „Viel 100000 Gulden“ seien ihm dadurch zugefallen!

<sup>104</sup> Das Universitätsarchiv wurde im dreissigjährigen Krieg beim Herannahen der Schweden auf die Festung geflüchtet. Als die Feinde aber die Bischofsburg eingenommen hatten, erbrachen sie auch das Archiv und durchsuchten alles. Nach ihrem Abzug vereinigte man die noch auf dem Burghof „unter dem blossen Himmel“ herumliegenden Aktenstücke wieder im Universitätsarchiv; vgl. AVUW.: Alte Registratur 169/2 fol. 2 und B 16, 1. Zahlreiche Abschriften von Schuldverschreibungen enthält das Copeibuch der „Facultas juridica“ in UBW., M ch f 460.

<sup>105</sup> AVUW.: A 20, 66 und B 3, 11. Es ist auszugsweise (beschränkt auf Spalte 1 und 2) abgedruckt oben S. 28 ff.

<sup>106</sup> AVUW.: A I 8, 1 ff.

<sup>107</sup> AVUW.: A I 7, 1 ff.

<sup>108</sup> Das „Collegium Societatis Jesu“ empfing für sie zusammen mit dem Gehalt der vier Professoren der philosophischen Fakultät, wie wir wissen (oben S. 13), jährlich 1500 fl., „quas ad dictam nostram academiam triginta millibus florenorum emimus“; Wegele UB. Nr. 76, S. 204. Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner sollte der Betrag vom Universitäts-Rezeptorat einfach den Früchten des inkorporierten Klosters Mariaburghausen entnommen werden; Wegele UB. S. 205.

<sup>109</sup> Vgl. die vorhandenen Rechnungsbücher aus den Jahren 1613, 1614, 1616 bis 1629 in AVUW.: A I 6, 1 ff.

<sup>110</sup> Generalverzeichnis oben S. 30.

<sup>111</sup> AVUW.: A I 5, 1 ff.

<sup>112</sup> Im Jahre 1618 waren es 20—21; 1620: 16—18; 1621: 19—22.

<sup>113</sup> Generalverzeichnis oben S. 31.

<sup>114</sup> Generalverzeichnis oben S. 32.

<sup>115</sup> Generalverzeichnis oben S. 32 f.

<sup>116</sup> Siehe oben S. 20, 22.

<sup>117</sup> AVUW.: Lad. 4 Lit. B; Braun, Heranbildung des Klerus I S. 264.

<sup>118</sup> AVUW.: A I 4, 1.

<sup>119</sup> AVUW.: A I 4, 2 ff.

<sup>120</sup> Vgl. den Versuch einer schematischen Darstellung bei Braun, Heranbildung des Klerus I S. 418 f.

<sup>121</sup> O. Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation, Würzburger phil. Diss. (Würzburg 1904) S. 9—17, 127.

<sup>122</sup> Siehe unten Anm. 130.

<sup>123</sup> Vgl. die Stammtafel der Echter von Mespelbrunn bei Fischer, Aus den Tagen unserer Ahnen S. XXI. Fischer will durch Urkunden, die sich in seinem Besitz befinden, den Nachweis führen, dass sich Julius „in seiner Doppelstellung als Kirchenoberhaupt und Landesfürst ein bedeutendes Vermögen erworben und für seine Verwandten bei Lebzeiten schon im Übermass gesorgt“ habe (S. XI). Seine Hinterlassenschaft soll ausser in Bargeld und Kostbarkeiten vornehmlich in Gütern bestanden haben, die einen Wert von 490 165 fl. repräsentierten. Dazu komme noch die Inneneinrichtung seiner Schlösser (S. XVII).

<sup>124</sup> 1581 hatte ihm Julius zugleich mit seinen Brüdern Adolf und Dietrich Echter die Anwartschaft auf das Untermarschallamt verliehen. 1602 war Valentin in dasselbe eingerückt.

<sup>125</sup> Fischer, Aus den Tagen unserer Ahnen, erhebt solche Anschuldigung S. XVI.

<sup>126</sup> A. Amrhein, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Reformator der Pfarreien, in der Festschrift, herausgeg. von Hessdörfer S. 143.

<sup>127</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 154. K. G. Scharold, Hof- und Staatshaushalt unter einigen Fürstbischöfen von Würzburg im 16. Jahrhundert, im AHVUfr. VI (1841) S. 41 f.

<sup>128</sup> Hierüber vgl. besonders Buchinger, Julius Echter S. 293 ff., 320 ff.; Henner, Julius Echter S. 27 f., 60, 64, 69 f.; Hefeke, Julius Echter, im AHVUfr. LXIV (1924) S. 41 ff.

<sup>129</sup> In AVUW.: A 20, 66 enthält das Verzeichnis in doppelter Ausfertigung. Die erste, eine Reinschrift, bricht mit VII, 21 ab. Die zweite Ausfertigung, besonders paginiert, ist am vollständigsten; sie umfasst 123 bzw. (mit Nachträgen) 129 Seiten und einen Index.

Die Urschrift reicht bis 1623, die Nachträge gehen bis 1643. — Eine dritte Ausfertigung: B 3, 11 bricht mit IX, 6 ab.

<sup>130</sup> Stift Bamberg erhielt „von anno 1592 bis ad annum 1619 zu eilf verschiedenen mahlen bei der löbl. Würtzburgischen Julier-Universität in toto: Ein Hundert zwey und sechzig Tausend fünf hundert Gulden“. Vgl. die zusammenfassende Originalurkunde in AVUW.: Lad. D, Lit. T und die weiteren Verhandlungen ebenda Lit. B 7, 47, 48, 49, Fasc. I bis III (1620—1718) und 8, 50. G. Zigel, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591—98, im Archiv für die Geschichte Oberfrankens XXI (1899) S. 19 ff.; G. Frhr. v. Pölnitz, Der Bamberger Bischof Johann Philipp von Gebsattel und die deutsche Gegenreformation, im Hist. Jahrbuch L (1930) S. 47 ff.; H. Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (Würzburg 1889) S. 5, 13, 58, 66 ff. J. Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. V (Bamberg 1903) S. 218 ff., 280 ff., 364 ff.

<sup>131</sup> AVUW.: Lad. A, Lit. B; gedruckt bei Wegele UB. Nr. 75. Schon 1554 hatte das Stift, wie die andern Würzburger Nebenstifte, eine Doktorpründe gestiftet, dieselbe aber zu konferieren unterlassen. Auf des Fürstbischofs Mahnung hin zahlte es jetzt jährlich „ad facultatem theologicam“ 100 Goldgulden. Im Geschäftsjahr 1587/88 löste es diese Verpflichtung mit 2000 fl. ab; vgl. Braun, Heranbildung des Klerus I S. 248. S. auch oben S. 19.

<sup>132</sup> Wegele UB. Nr. 24.

<sup>133</sup> Vgl. dazu das Copeibuch der „Facultas Juridica“ (1584—1690) in UBW.: M ch f 460.

<sup>134</sup> Abschrift der Schuldverschreibung im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 39. Vgl. auch AVUW.: Lad. D, Lit. T.

<sup>135</sup> Abschrift der Schuldverschreibung im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 27.

<sup>136</sup> Abschrift der Schuldverschreibung im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 28 v.

<sup>137</sup> Originalbeleg in AVUW.: B 1, 3 (Ao. 1590—1708). Abschrift im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 29.

<sup>138</sup> Abschrift der Schuldverschreibung im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 32.

<sup>139</sup> Anerkenntnis der Schuld vom Jahre 1650 in AVUW.: Alte Registratur, Repertorium S. 175. Der jährliche Zins betrug M. 60,00. — Abschrift im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 35 v.

<sup>140</sup> Abschrift der Schuldverschreibung im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 34.

<sup>141</sup> Vgl. Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 47.

<sup>142</sup> Vgl. Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 49.

<sup>143</sup> Originalverhandlungen in AVUW.: B 2, 7 (Ao. 1613—1815). Abschrift der Schuldurkunde vom Jahre 1613 im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 45.

<sup>144</sup> Abschrift der Schuldverschreibung im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 41.

<sup>145</sup> Nicht erwähnt ist die Schuldverschreibung des Herzogs Wilhelm von Bayern über 20000 fl. „ad facultatem juridicam“ vom Jahre 1584, enthalten im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 21. Dazu vgl. Wegele, Geschichte I S. 229 und Braun, Heranbildung des Klerus I S. 249 Anm. 3.

<sup>146</sup> Originalbeleg in AVUW.: B 1, 4 (Ao. 1596—1604).

<sup>147</sup> Schuldverschreibung in StAW., K 26 Nr. 167.

<sup>148</sup> Vgl. Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 129.

<sup>149</sup> Siehe die Schuldurkunde vom Jahre 1617 in AVUW.: Alte Registratur, Repertorium S. 173 und die Originalverhandlungen ebd. B 2, 9 (Ao. 1617, 1756).

<sup>150</sup> Dazu kam noch eine Messstiftung, die von der abgebrochenen Laurentiuskapelle in die neue Universitätskirche übertragen wurde; Wegele UB. Nr. 67 (1586 Mai 26). Vgl. ferner StAW., Würzburger Urkunden 79/203 (1594 April 15) und K 119/145 (a. 1594).

<sup>151</sup> Vgl. dazu das Copeibuch für das Collegium Nobilium in UBW.: M ch f 459 und die Rechnung des Kollegs 1609—1617 ebd. M ch f 398.

<sup>152</sup> Über diese Kapitalsaufnahme s. StAW., Adm. f 856/18744.

<sup>153</sup> Bekenntnisbrief vom 22. Februar 1605 in AVUW.: Ladula O, Lit. A.

<sup>154</sup> Vgl. StAW., Stiftungss. 1412 (Ao. 1607—1683).

<sup>155</sup> Originalverhandlungen in AVUW.: B 2, 6 (Ao. 1609—1656).

<sup>156</sup> Schuldverschreibung vom 30. März 1614 in StAW., K 26/168.

- <sup>157</sup> Schuldverschreibung vom 24. August 1616 in AVUW.: Ladula R, Lit. A. Vgl. auch die Abrechnung ebd., Ladula R, Lit. D.
- <sup>158</sup> Schuldverschreibung vom 15. Juni 1617 in StAW., K 26/169.
- <sup>159</sup> Vgl. die Akten in AVUW.: B 2, 10 (Ao. 1618—1664).
- <sup>160</sup> Braun, Heranbildung des Klerus I S. 250 Anm. 1.
- <sup>161</sup> Vgl. die Originalverhandlungen in AVUW.: B 2, 5.
- <sup>162</sup> Hier bricht die Reinschrift A 20, 66 ab.
- <sup>163</sup> Originalurkunde vom 6. Juli 1589 in AVUW.: Lad. A, Lit. E 2. Ebd. auch die Akten über die Verleihung des Stipendiums 1589—1785 (XXI 163, 1).
- <sup>163a</sup> AVUW.: Ladula A, Lit. B, fol. 150; Lit. C, fol. 499.
- <sup>164</sup> Die Liste ist unvollständig. Dazu kommt 1. die Stipendienstiftung des Rats zu Heilbronn de a. 1582 (im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 113), 2. das Schwabisch-Greifianische Stipendium de a. 1582 (AVUW.: Lad. A, Lit. C, fol. 474) und 3. die Stiftung des Erasmus Neustetter, Domherrn zu Würzburg und Bamberg, Propstes von Comburg i. Fr. für einen Studierenden der Theologie; Wegele UB. Nr. 84 (1595 November 1).
- <sup>165</sup> Abschrift der Verschreibung von 25 Maltern Korn oder 50 fl. für einen Studenten im Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 188; bei Wegele UB. Nr. 66. Vgl. auch die Akten des AVUW.: B 4, 25 (Ao. 1662—1745).
- <sup>166</sup> Vgl. die Originalverhandlungen in AVUW.: B 1, 2 (Ao. 1580—1808).
- <sup>167</sup> Kopie der Schuldverschreibung vom 22. Februar 1588 in StAW.: K 26/160.
- <sup>168</sup> Schuldverschreibung vom 22. Februar 1589 in StAW.: K 26/166.
- <sup>169</sup> Hier endigt die Hs. B 3, 11.
- <sup>170</sup> Vgl. Copeibuch der „Facultas Juridica“, fol. 142.
- <sup>171</sup> Über das Kapital des Hauger Stiftsvikars G. Bierdämpfel resp. dessen Erbin Barbara Schmitt vgl. AVUW.: B 4, 20.

# Die Universität Würzburg im Weltkriege.

Von **Max Buchner.**

Am 29. Juni 1914 sollte die hundertjährige Zugehörigkeit Würzburgs und damit auch unserer Alma Julia zu Bayern festlich begangen werden. Bayerns König, Ludwig III., hatte sein und der Königin Erscheinen zu dem Feste zugesagt. Wilhelm Wien, der schon damals berühmte Physiker, der das Amt des Rector magnificus bekleidete, hatte sich als Thema seiner Festrede eine Darstellung der „Neueren Entwicklung unserer Universitäten und ihrer Stellung im deutschen Geistesleben“ ausgewählt. In Festesschmuck prangte der Eingang zum „Neuen Kollegienhaus“, prangten dessen Innenräume, vor allem die hochragende Aula. Voll froher Stimmung sahen die Universität und alle ihre Mitglieder dem Peters- und Paulstage entgegen. Aber 24 Stunden, ehe die Feier in der Aula der neuen Universität ihren Anfang nehmen sollte, fielen in Serajewo von frevler Hand die Schüsse, die dem Leben des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und dem seiner Gemahlin ein Ende setzten. Das Fanal des Weltkrieges war aufgeflammt. Die Festesstimmung war verraucht, das Erscheinen des bayerischen Königs wurde abgesagt, die geplante Feier, zunächst verschoben, kam tatsächlich nie zustande, die beabsichtigte Rede Wiens wurde später zwar gedruckt, aber nie gehalten: nicht Rückschau galt es jetzt in den ehernen Tagen, die damals bevorstanden, zu halten, sondern sich zu rüsten auf die schwere kommende Zeit. Die Worte, die am 333. Stiftungstage der Universität, am 11. Mai 1915, der damalige Rektor Oskar Brenner sprach, trugen diesem Verantwortungsbewusstsein voll Rechnung: „Wenn sonst eine wissenschaftlich gerichtete Rede für unsere Jahresfeier allein angemessen schien, um dem Wesen der Universität als einer Gelehrtenschule gerecht zu werden, so glauben wir heute für eine solche Rede wenig Empfänglichkeit voraussetzen zu dürfen. Wir können und wollen heute nur von dem sprechen und hören, was uns am meisten bewegt: von der Sorge ums Vaterland.“<sup>1</sup> —

\*

Als nach den Freiheitskriegen auf die kurze Periode des elementaren Aufstieges unseres nationalen Geistes innerhalb der bürgerlichen Kreise eine Zeit voll politischen Ruhebedürfnisses gefolgt war, da waren die deutschen Universitäten während der nächsten Jahrzehnte die vorzüglichen, ja fast die einzigen Träger des vaterländischen Gedankens, die Repräsentanten eines lebhafteren Interesses an den Problemen des öffentlichen Lebens. Die Forderung der Einigung Deutschlands wurde kaum sonstwo eindringlicher und lauter erhoben als in den Hörsälen und auf den Wandelgängen der deutschen Hochschulen. Der Würzburger Professor Karl Edel, der der juristischen Fakultät angehörte, stellte in seiner Eigenschaft als Mitglied der zweiten Kammer des bayerischen Landtages daselbst Ende März 1848 im Sinne einer Petition der Gesamtheit des Würzburger Lehrkörpers einen Antrag, der davon ausging, dass mit der nunmehr erhofften

nationalen Wiedergeburt des deutschen Volkes, mit seiner Entwicklung zur Freiheit und Einheit auch die Stunde angebrochen sei für die Wiedergeburt der deutschen Hochschulen. Stets schon seien sie Pflegestätten des vaterländischen Geistes gewesen — auch in der Ära der Karlsbader Beschlüsse seien sie daran nicht irre geworden. Auch Würzburgs Professorenschaft erstrebe ein freies, ein einiges und in seiner freien Einigung starkes Deutschland. Die deutschen Universitäten seien berufen, Pflegestätten des nationalen Geistes zu sein. Nur ihre vereinte Kraft und nur ihre Zusammenarbeit könne sie aber instandsetzen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Daher sollte die Kammer der Abgeordneten nach dem Wunsche der Würzburger Professoren bei der Krone sich dafür verwenden, dass die von Würzburg erbetene Reorganisation der Universität auch den übrigen deutschen Hochschulen durch deren jeweiligen Landesregierungen zuteil werde. Die Einheit und Zusammengehörigkeit der deutschen Universitäten solle dadurch ihren Ausdruck finden, dass sich die deutschen Studenten frei die ihnen zusagende Hochschule auswählen könnten<sup>2</sup>. — Auch die Frage, wie die Einigung Deutschlands vor sich gehen solle, ob sie unter Einbeziehung auch der habsburgischen Donaumonarchie oder, unter Verzicht auf ein Grossdeutschland, durch um so stärkere Konzentrierung auf den vorwiegend deutschen Kern des Bundes erfolgen sollte, hat in Universitätskreisen ein besonders starkes Echo gefunden. Beide Parteien gingen von tief vaterländischen Erwägungen aus. Derselben Bonner Burschenschaft „Franconia“ hat der grossdeutsch eingestellte Westfale Julius Ficker wie der Vorkämpfer einer Einigung Deutschlands unter Preussens Hegemonie, Heinrich von Treitschke, angehört. Deutsche Professoren sind zu Rufern im Streite in beiden Lagern, in dem der Grossdeutschen wie in dem der Kleindeutschen, aufgetreten. Wer möchte einem Julius Ficker, wer einem Heinrich von Sybel, so scharf sich auch diese beiden Gelehrten wissenschaftlich und politisch bekämpften, so verschieden auch die Richtungen waren, die sie vertraten, der geringeren nationalen Gesinnung zeihen? Und war nicht der Geist, der am 1. April 1895 die Rektoren der deutschen Hochschulen nach Friedrichsruh führte, um hier dem 80jährigen Bismarck als „dem Schöpfer der Einheit, dem Schirmer des Friedens, dem Führer und Lehrer des öffentlichen Lebens zu huldigen, der Geist auch, der die akademische Jugend nach Friedrichsruh ziehen und ihre Hand dem Schmiede des deutschen Reiches als „Zusage für die Zukunft“ darbieten liess<sup>3</sup>, war nicht all das aus derselben idealistischen Stimmung geboren, die 47 Jahre vorher, am letzten Januartage des Jahres 1848, Münchener Studenten den Sarg des vormaligen Herausgebers des „Rheinischen Merkurs“, ihres Lehrers Joseph Görres, von seiner Wohnung an der Schönfeldstrasse nach dem südlichen Friedhof auf ihren Schultern tragen liess?<sup>4</sup> War es nicht, trotz mancher mehr zufälligen Varianten, letzten Endes doch auch derselbe Geist, welcher, wiederum reichlich drei Jahrzehnte vorher, auf dem Wartburgfeste durch die Tausende geflutet war? Derselbe Geist auch, der im Jahre 1848 eine Würzburger Korporation, die Burschenschaft Germania, die unter Verzicht auf einen Kommers erübrigte Summe von 200 Gld. als Beitrag zum Bau einer deutschen Flotte an das Frankfurter Parlament überweisen liess?<sup>5</sup>. — Und kein anderer Geist ist es auch gewesen, der 1914 durch alle deutschen Hochschulen ging. Wie dieser Geist seitens der Angehörigen der Würzburger Alma mater sich auswirkte, das kann auf dem knappen Raum, der uns zur Verfügung steht, höchstens skizzenhaft angedeutet, nicht breit geschildert werden.

## I.

Schon im Oktober 1914, als die Universität nach den ereignisreichen Sommerferien ihre Pforten wieder auftat, hatte sich ihr Antlitz gründlich geändert. Die im Felde stehenden Studenten konnten sich schriftlich oder durch einen Stellvertreter an der Universität immatrikulieren bzw. ihre Matrikel erneuern lassen. Von diesem Zeitpunkt an galten sie als beurlaubt, das Semester wurde ihnen, auch ohne dass sie eine Vorlesung zu hören oder auch nur zu belegen brauchten, angerechnet. —

Hatte die Zahl der Studierenden im vorausgegangenen Sommersemester 1605 betragen, so waren es im ersten Kriegsemester nur noch 1500 Studierende, von denen aber mehr als die Hälfte, 804, wegen ihres Dienstes im Heere seitens der Universität beurlaubt waren. Im Sommersemester 1915 war die Zahl der Studierenden noch etwas weiter gesunken (1493), die Ziffer der im Heere Stehenden auf mehr als zwei Drittel davon (1091) gestiegen. Im nächsten Semester waren fast schon  $\frac{3}{4}$  der Gesamtzahl der Studierenden beurlaubt (von 1513 Studierenden 1194), auch weiterhin wuchs der Hundertsatz der im Felde stehenden immatrikulierten Studierenden noch an<sup>6</sup>.

Zur völligen Wandlung der Physiognomie unserer Universität in diesen Kriegsjahren trug neben dieser wachsenden Heranziehung der Studierenden zum Heeresdienst und der davon bedingten Abwesenheit von Männern auch die Steigerung der Frequenz der Universität seitens der studierenden Frauen bei. War im Sommersemester 1914 der Hundertsatz der studierenden Frauen noch nicht einmal 2,5% (unter 1605 Studierenden 38 Frauen), so war bereits im Wintersemester 1914/15 der Hundertsatz der immatrikulierten Frauen gegenüber den nicht im Heeresdienst stehenden männlichen Studierenden auf 6 (unter 696 nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden 42 Frauen), im nächsten Sommersemester bereits auf reichlich 10% (unter 402 nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden 43 Frauen), im Wintersemester 1915/16 bereits auf mehr als 12% (von 388 nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden 49 Frauen) gestiegen. Im Laufe der folgenden Semester nahm das Frauenstudium nicht nur relativ, sondern auch absolut zu. Im Sommersemester 1916 betrug die Zahl der studierenden Frauen schon 56 und stellte somit  $17\frac{1}{2}\%$  von den nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden (319) dar. Im Sommersemester 1917 hatte der Hundertsatz der Frauen reichlich 22% (von 311 nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden 69 Frauen), im nächsten Semester 24,5% erreicht (von 380 nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden 93 Frauen); im letzten Kriegsemester betrug die Zahl der studierenden Frauen schon fast ein Viertel aller nicht im Heeresdienst stehenden Studierenden (464, davon 115 Frauen), während sich die absolute Zahl der Frauen gegenüber dem Kriegsbeginn fast verdreifacht hatte (115 gegenüber 38 bzw. 42 Frauen).

Das Grandiose in den Ausmassen dieses Krieges, aber auch hinsichtlich der Teilnahme der Studentenschaft an ihm, zeigt nichts klarer als ein Vergleich mit 1870/71: im Weltkrieg waren mehr als 82% der Würzburger Studierenden Kriegsteilnehmer (von 1648: 1361), während im Kriege von 1870/71 von 673 Immatrikulierten bloss 159, also knapp 24%, am Kriege teilgenommen hatten. Und während 1870/71 von den 675 Studierenden nur einer infolge einer Geschossverwundung sein Leben dem Vaterland geopfert, dazu vier an epidemischen

Krankheiten verstorben waren, weihten unter den 1648 Studierenden der Universität Würzburg während des Weltkrieges 385, also fast 23%, ihr Leben der heiligen Sache des Vaterlandes.

Die noch in Würzburg verbliebenen Studierenden bestanden zum grossen Teil aus Medizinern, die meist trotz ihres Studiums im militärischen Dienstverhältnis standen. Auch erkrankte und beurlaubte Studierende befanden sich unter den die Vorlesungen noch besuchenden Hörern.

Zur Veränderung des Antlitzes unserer Universität und zur Betonung ihres deutschen Charakters trug auch das Verschwinden der Studierenden aus dem feindlichen Ausland nicht unwesentlich bei. Gelegentlich einer Ministerialentschliessung vom 7. August (bzw. einer Ergänzung hierzu vom 11. August) 1914, durch welche angeordnet wurde, dass vom kommenden Wintersemester an bis auf weiteres russische, serbische und montenegrinische Staatsangehörige weder immatrikuliert noch als Hörer zugelassen, sowie dass immatrikulierte Studierende aus den erwähnten Staaten gestrichen werden sollten, wurde eine Liste von Studierenden jener russischen und serbischen Nationalität angefertigt, die im vorausgehenden Semester in Würzburg immatrikuliert gewesen waren; die Liste zeigt, in welcher hohen Masse auch in Würzburg das östliche Ausländertum vertreten gewesen ist.

\*

Auch im Lehrkörper und bei der Beamtenschaft der Würzburger Universität lichteten sich gleich zu Beginn des Krieges die Reihen. Schon bald zu Anfang des Feldzuges waren von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 2 Professoren und 1 Privatdozent, von der medizinischen Fakultät 3 Professoren, 8 Dozenten und 12 Assistenten, von der philosophischen Fakultät 4 Professoren, 5 Dozenten und 6 Assistenten, dazu 13 Beamte der Universität und 18 Diener derselben zum Heeresdienst eingezogen worden<sup>7</sup>. Der Unterrichtsbetrieb musste nicht unwesentliche Änderungen und Einschränkungen erfahren, Vorlesungen mussten ausfallen. So waren im Wintersemester 1914/15 in der theologischen Fakultät 2 Vorlesungen, in der rechts- und staatswissenschaftlichen 10, in der medizinischen Fakultät 30, in den beiden Abteilungen der philosophischen Fakultät 20 Vorlesungen ausgefallen.

Andererseits wurden auch Vorlesungen aufgenommen, die durch den Krieg und seine Erfordernisse nahegelegt worden waren. So las bereits im Sommersemester 1915 in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Professor Freisen über „Das Militärkirchenrecht in Heer und Marine des Deutschen Reiches nebst dem ausserdeutschen Militärkirchenwesen“. Professor Helly behandelte „Ausgewählte Kapitel aus der Kriegspathologie“, Privatdozent Treutlein „Schiffshygiene“. Im Wintersemester 1915/16 hielt Prof. Riedinger ein Kolleg über „Kriegschirurgie“, im Wintersemester 1917/18 Privatdozent Bayer auch eine Vorlesung über „Kriegs- und Friedensorthopädie“. — Je mehr sich der Krieg seinem Ende zuzuneigen schien, um so mehr suchte man auch auf die Bedürfnisse der kommenden Friedenszeit und vor allem auf die Erfordernisse der Übergangszeit vom Krieg zum Frieden Rücksicht zu nehmen. Bereits für das Wintersemester 1916/17 kündigte Professor Chroust für die Zeit nach Friedensschluss und für den Fall einer genügenden Beteiligung Wiederholungsübungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte für

Kriegsteilnehmer an. In der Tat wurden dann ja auch gegen Ende des Krieges mehrfach Ergänzungs- und Wiederholungskurse besonders für Kriegsteilnehmer abgehalten.

Von Interesse ist vielleicht die Stellungnahme der juristischen Fakultät zu einem Ministerialerlass vom 19. Februar 1918 betreffs Wiederholungskurse und Ergänzungslehrgänge für Kriegsteilnehmer nach Kriegsende:

Die Fakultät habe die Einrichtung von Wiederholungskursen für die zur Zeit noch im Felde stehenden Studierenden schon früher ins Auge gefasst, so heisst es in dem betreffenden Aktenstück. Bei der vorliegenden Frage aber handle es sich nicht um Kurse für Studierende, welche nach Beendigung des Krieges zur Hochschule zurückkehren würden, sondern vielmehr um Kurse für solche Juristen, welche ihr akademisches Studium schon vor Kriegsausbruch beendet oder doch während des Krieges abgeschlossen hätten, die aber durch die lange Kriegsdauer die Fühlung mit dem Gegenstand ihres Studiums allmählich verloren und das Erlernte ganz oder teilweise wieder vergessen hätten. — „Diesen Kriegsteilnehmern zu helfen, erachten wir als eine um so heiligere Pflicht, als sie gegenüber denen, die in der Heimat haben verbleiben und ihre juristische Ausbildung im ganzen ungestört haben vollenden können, ohnehin durch den Verlust ihrer Kriegsjahre schwer benachteiligt sind und infolge der durch ihre Anwesenheit im Felde bedingten Lücken in ihrem juristischen Wissen und Können noch mehr benachteiligt sein würden, wenn ihnen nicht in ausgiebiger Weise geholfen werden würde“. Sämtliche Mitglieder der Fakultät erklärten sich daher bereit, derartige Kurse für Kriegsteilnehmer trotz der dadurch bedingten und auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Arbeit gehenden Mehrbelastung einzurichten; ebenso zeigten sich auch sämtliche Mitglieder der Fakultät bereit, den Kriegsteilnehmern auch nach Ablegung ihres Staatsexamens die Wiederholung früher gehörter Vorlesungen unentgeltlich zu gestatten. Als Teilnehmer waren dabei vor allem solche Juristen gedacht, die während des Krieges ihr Studium beendet hatten. Aber auch solchen Studierenden, die bei Ausbruch des Krieges bereits in höheren Semestern standen, sollte die Teilnahme an diesen Kursen gestattet sein. „Ein staatlicher Zwang zur Teilnahme oder gar ein Examen nach Abschluss“ derselben wurde nicht empfohlen. „Diese Kurse sollen vielmehr eine Wohlfahrtseinrichtung für Kriegsteilnehmer sein, eine Hilfe, von denen anzunehmen ist, dass sie, durch die Härte der verlebten Kriegsjahre gereift, ebenso freudig und freiwillig Gebrauch machen werden, um selbst an der Erneuerung und Vertiefung ihres juristischen Wissens zu arbeiten und ihre Zukunft selbst zu gestalten“. Die Fakultät „glaubt bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, dass angesichts der einen allgemeinen Frieden in greifbare Nähe rückenden Ereignisse der jüngsten Zeit dringende Veranlassung gegeben sein dürfte, das Hochschulstudium der Kriegsteilnehmer endlich zu regeln“.

1918 wurden noch während des Krieges auch von einer Reihe von Professoren für die in die Heimat zurückgekehrten oder beurlaubten Kriegsteilnehmer Wiederholungskurse abgehalten.

Auch an der Veranstaltung von Kriegshochschulkursen in der Etappe beteiligte sich eine Reihe von Mitgliedern des Lehrkörpers. So wirkte Professor Sebastian Merkle an einem 14tägigen Hochschulkurs der VII. Armee in der Etappe mit, während Prof. Küchler in Warschau, Prof. Hosius in Brüssel, Prof. Knieb in Üsküb (Mazedonien) Kurse für akademische Kriegsteilnehmer abhielten. Geheimer Hofrat Wien hielt in Riga, Dorpat und Reval auf Einladung des Oberkommandos der VIII. Armee wissenschaftliche Vorträge ab.

\*

Als ihre besondere Aufgabe betrachtete es die Universität, mit ihren Angehörigen auch während des Krieges möglichst in Fühlung zu bleiben. Abgesehen von dem Briefwechsel, in welchem der einzelne Lehrer mit seinen im Felde stehenden Schülern zu bleiben suchte, befasste sich auch die Universität als solche



wiederholt mit der Feststellung der Feldanschriften ihrer Angehörigen. Der Zweck dieser Feststellung war doppelter Art: einmal beabsichtigte man, den Kriegsteilnehmern seitens der Universität ein bleibendes Gedenken in der Universitätsgeschichte zu sichern; daneben sollte auch dem unter dem Vorsitz des Reichskommissars und Unterstaatssekretärs im Preussischen Finanzministerium Dr. G. Michaelis (des späteren Reichskanzlers) gebildeten „Ausschuss zur Versendung von Liebesgaben an Dozenten und Studenten“ die Möglichkeit gegeben werden, den kriegsteilnehmenden Studenten Würzburgs von Zeit zu Zeit Liebesgaben und literarische Erzeugnisse zuzusenden. Blättert man die Akten über die Sammlung dieser Anschriften durch, so tritt einem deutlich vor Augen, mit welchen Schwierigkeiten solch ein Beginnen verknüpft war, schon allein, weil natürlich von militärischer Seite die stärksten Vorsichtsmaßnahmen verlangt werden mussten, dass nicht etwa durch die Ausfüllung der ausgegebenen Frageblätter die Geheimhaltung der Truppenaufstellungen und der Truppenverschiebungen gefährdet würde..

Schon zu Ostern 1915 hatte der „Deutsche Studentendienst“ den im Felde stehenden Kommilitonen den „Deutschen März“ hinausgesandt. Die Universität Würzburg gab aus ihren eigenen Mitteln die Summe von 1000 Mark für die Förderung der Spende seitens des Studentendienstes, daneben 200 Mark aus der Rektorkasse; eine Reihe von Professoren beteiligten sich an den Spenden.

Um die Versorgung der im Felde stehenden, sowie der kriegsgefangenen Studierenden mit gutem Lesestoff ernster wie unterhaltender Art war die Universität vielfach bemüht. Sie spendete zu diesem Zwecke wiederholt Beträge von zusammen 3000 Mark; einzelne Professoren gaben geeignete Werke aus ihren Büchereien. — Besonders nahm sich dieser Aufgabe Professor H. Bulle an, indem er Mittel dafür zusammenbrachte durch Vorträge über „Die Darstellung des Krieges in der alten Kunst“, sodann namentlich durch reiche Spenden von seiten des Landeshilfsvereins und des Frauenvereins vom Roten Kreuz für Unterfranken und die Pfalz, ferner durch Gönner in Würzburg, Schweinfurt und München, endlich durch Schenkungen von seiten einzelner Verleger, während andere Verleger hinsichtlich der Preise weitgehend entgegenkamen. Die Bücher wurden zu je hundert mit gedrucktem Verzeichnis und Ausleihbuch in tragbare Schränkchen verpackt.

Im Jahre 1915 wurden 150 solche Kompagniebüchereien, 1916 und 1917 weitere 400 mit vielfach verschiedenem Inhalt durch Prof. Bulle der in Würzburg beheimateten 4. Division des II. Bayerischen Armeekorps an die Westfront zugeführt<sup>8</sup>.

Besonders erwähnt zu werden, verdienen die Spenden, welche die Universität Würzburg selbst unmittelbar ihren im Felde stehenden Kommilitonen als Ostergaben in den Jahren 1916, 1917 und 1918 zukommen liess. Nach einem von feinem psychologischen Empfinden Zeugnis ablegenden Vorschlage des damaligen Rektors Ernst Mayer wählte man als Liebesgabe für die Studierenden im Felde nicht, wie dies vielfach anderweitig geschah, einen Band mit eigens zu diesem Zwecke geschriebenen Aufsätzen, da derartiges Schrifttum nur zu leicht den Charakter von bestellter moralisierender Gelegenheitsarbeit annahm. Es waren vielmehr die drei von der Würzburger Universität versandten Ostergaben ganz auf die Psyche des Studenten im Felde berechnet, indem sie ihm vor allem Blätter zum Schauen geboten haben. Die Gabe von 1916 enthielt in einem warmgeschriebenen

Geleitwort des damaligen Rektors Ernst Mayer den Hinweis darauf, dass, während in Friedenszeiten die Professoren sich für Führer ihrer jugendlichen Kommilitonen gehalten hätten, nun es wieder geworden sei wie einstens in „Urgermantagen“: „Die ganze Jungmannschaft steht draussen vor dem Feind und wir Alten sind nur mehr darum Kampfgenossen, weil wir zu Hause, in der Wagenburg, mit den Frauen und den jungen Kindern Heil und Sieg flehen, weil wir durch unsere Liebe den Brand in Eurer Seele noch höher lohen machen wollen.“ Die „Ihren Studenten“ von der Universität gewidmete Ostergabe selbst, der dieser Gruss des Rektors beigegeben war, bestand aus drei Zeichnungen von Heinz Schiestl: St. Georg als Patron der studierenden Jugend, einem bei seiner Herde ruhenden alten Schäfer als Heimat- und Friedensidyll, schliesslich Vertreter verschiedener studentischer Korporationen, sich zusammenschliessend zum gemeinsamen Kampf gegen den Feind — alles Gestalten voll urwüchsigen deutschen Wesens und voll fränkischer Stammesart. Professor Piloty und Archivdirektor Sperl hatten zu der Gabe Gedichte beigegeben.

Als dann zu Ostern 1917 die Universität ihren im Felde stehenden Studenten wiederum eine Ostergabe sandte, geschah dies in Form eines Sonderheftes der Universitätszeitung. Es war kurz, nachdem der uneingeschränkte U-Bootskrieg eingesetzt hatte, da man hoffte, dass die letzte Phase des grossen Kampfes heraufgezogen sei. Nicht ohne Ergriffenheit verspürt man heute den stolzen Glauben an Deutschlands Sieg, der aus allen Beiträgen hervorleuchtet, die Würzburger Professoren zu diesem Hefte beigegeben haben: „Jedem Volk ist vom Gesetz der Welt die Zeit seiner Blüte und seiner kulturellen Überlegenheit gegenüber den anderen zugemessen, dann tritt es in den Schatten. Wir Deutsche aber fühlen uns doch als jugendfrische Nation mit der inneren Kraft zum Weiterwachsen, unser Weg weist aufwärts“, schrieb der damalige Rektor M. B. Schmidt in seinem Gruss an die fern weilenden Kommilitonen. Unter den Beiträgen, die Würzburger Professoren zu diesem Hefte lieferten, verdient nicht zum wenigsten der Aufsatz von Geh. Hofrat Professor Dr. jur. et phil. Meurer über „England-Amerika und das Völkerrecht“ hervorgehoben zu werden, nicht minder die Betrachtung Professor Ludwig Rulands: „Vom Individuum zur sittlichen Persönlichkeit“. Professor H. Bulle versetzte in seinem Beitrag über das „Kunstgeschichtliche Museum der Universität (M. von Wagner-Stiftung)“ die feldgrauen Leser wieder zurück in die stimmungsvollen Räume der alten Universität und in das hier eingerichtete kunstgeschichtliche Museum und sandte ihnen aus diesem „Reich der stillen Kunstschönheit“ seine Osterzuversicht. Es ist bezeichnend für den Geist deutschen Gelehrtentums, dass diese Hoffnung auf den deutschen Sieg nichts zu tun hatte mit uferlosen imperialistischen Gedanken; wohl aber sollte der Sieg der Waffen die Pflege deutschen Geistesleben verbürgen: „Ihr werdet uns einen Sieg erstreiten, der Deutschland so gross, so stark, so unanfechtbar macht, dass wir in einem langen deutschen Frieden unsere geistigen Güter pflegen können, reicher und tiefer noch als bisher. Und mögt Ihr selber nach unermesslicher Kriegsmühe heimkehren, stark geworden durch Not und Kampf, durstiger nach geistigem Leben, empfänglicher für alles Hohe und Schöne . . . Dann werden wir den schrecklichsten der Kriege segnen als einen erhabenen Zuchtmeister unseres Volkes, als einen von der Vorsehung gewollten Durchgang zu der grossen geistigen Sendung des Deutschtums in der Welt.“ — Auch Schilderungen der Stadt Würzburg, ihrer Denkmäler und Kunstinstitute enthielt

dieses Heft. Neben Würzburger Professoren steuerten auch Beamte der Stadt sowie Private zu jener Ostergabe bei. Eine Kriegschronik der Würzburger studentischen Korporationen sowie das Vorlesungsverzeichnis für das kommende Sommersemester schloss sich an.

Ein besonders glücklicher Griff war auch die literarische Ostergabe der Universität vom Jahre 1918: auch sie wurde durch einen Vorspruch des damaligen Rektors Joseph Zahn eröffnet; ihm folgte nach einer kurzen kunstgeschichtlichen Einführung eine wohlgelungene Auswahl aus den Würzburger Kunstdenkmälern, die künstlerische Wiedergabe einer Reihe jener „festgeformten steinernen Zeugen mannigfacher Zeiten“, in denen einstens der wuchtige Block der Marienburg, die feingeschwungene alte Mainbrücke, die Schönbornkapelle am Dom als „spätes Kleinod, hineingeformt zwischen die ältesten Kirchenmauern der Stadt“, und noch manch andere Überreste entstanden sind, deren Rhythmus keiner vergass, der sie einst selber geschaut hatte. — Dr. Rudolf Pfister hatte die prächtigen Aufnahmen hergestellt, der damalige Kustos und spätere Würzburger Privatdozent Dr. Richard Sedlmaier hatte den erläuternden Text geschrieben; die Titelzeichnung des Heftes, das dann auch noch in neuer Auflage erschienen ist, stammte von Lothar Schwink.

Welch starken Eindruck diese Ostergaben machten, das zeigte mir beim Studium der Rektorats- und Senatsakten ein daselbst befindlicher Brief einer Studierenden der Medizin vom 25. Mai 1918, die auf Anforderung der Würzburger Kriegsamtstelle beim Kommandantur- und Polizeiarzt in Lille als Unterarzt tätig war und die nun bei der Würzburger Universität sich erkundigte, ob ihr ein Semester dieser Dienstzeit gleich dem Kriegsdienst der Studenten angerechnet würde.

„Mich freut sehr“, so heisst es in diesem Brief, „dass auch die Studentinnen an der Gabe teilnehmen durften . . . Die ‚Würzburger Bilder‘ haben mir schon manch frohes Abendstündchen bereitet. Sie rufen so anschaulich das reizende Städtchen mit den vielen trauten Winkeln und Plätzchen vor die Seele, dass man, das Kriegserleben vergessend, hineinträumt in die selige Studienzeit in Würzburg. . . . Die ‚Würzburger Bilder‘ erreichten mich kurz vor der grossen Frühjahrsoffensive, die für uns Mediziner so gewaltig viele Arbeit mit sich brachte. . . Ich habe hier die Stelle eines Unterarztes beim hiesigen Polizeiarzt Dr. Hofmann inne. Er ist geborener Würzburger, hat dort studiert und ist der Neffe des alten Custos der Anatomie Hofmann, der mir aus der Kölliker-Feier noch sehr in Erinnerung ist. Dr. Hofmann ist im Privatleben Spezialarzt für Hautkrankheiten in München, ist jetzt ein tüchtiger und wohlwollender Vorgesetzter, bei dem ich sehr viel lerne. — Für meine Freizeit nachmittags von 5 Uhr an und Sonntags habe ich mich dem hiesigen Lazarette générale, Bayerisches Kriegslazarett Nr. 20, zur Verfügung gestellt und arbeite dort auf Empfehlung von Dr. Hofmann beim Oberstabsarzt Dr. Spiegel im Operationsaal mit. Die Eindrücke und die tiefesten Erlebnisse besonders zur Zeit der Offensive und der Erstürmung des Kesselberges sind unauslöschlich. Wir haben die Nächte zu Tagen gemacht und hätten doch noch 1000 Hände haben mögen. . . Ende Juli oder August erhalte ich einen dreiwöchentlichen Urlaub. Wäre es wohl möglich in jener Zeit zu präparieren? Oder könnte ich vielleicht den Ferienkurs für Kriegsteilnehmer besuchen? Da ich ohnehin sehr spät erst mein Studium beginnen konnte, so möchte ich um keinen Preis ein Semester verlieren. Im Oktober werde ich dann zurückkehren und im Frieden in Würzburg weiterstudieren. — Einige interessante Besuche habe ich in letzter Zeit gemacht bei einem Professor der hiesigen Universität, Prof. Lagnesse, einem berühmten Histologen. . . Er zeigte mir seine neue Methode der Mitochondrinfärbung mit Janusgrün. . . Ich besichtigte auch die Sammlungen der Liller Universität; sie sind aber ganz minimal im Vergleich zu dem, was ich in Würzburg gesehen.“

\*

In mannigfacher Weise wurden sowohl seitens der Universität wie ihrer Einzelglieder während des Krieges Werke der christlichen Caritas, die ja in diesem Falle zugleich auch immer ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes bedeuteten, gegenüber den im Felde Stehenden, insbesondere gegenüber den verwundeten und kriegsgefangenen Kommilitonen, ja auch noch gegenüber den Gefallenen geübt. Professor Knapp hielt im Februar 1916 einen Vortragszyklus über die heimische Kunst in Würzburg und Unterfranken zum Besten des Krüppelheims. Zugunsten des Roten Kreuzes hielten in der Gesellschaft „Harmonie“ Professoren und Dozenten Kriegsvorträge ab, wie sich auch Mitglieder des Lehrkörpers aktiv an den Vorträgen beteiligten, die für verwundete Soldaten und Offiziere stattfanden.

Um die Fürsorge für gefangene Studenten nahm sich während seines Rektoratsjahres ganz besonders Professor Ernst Mayer an. Ein reicher Briefwechsel legt davon Zeugnis ab. Schon unter dem 7. Juli 1917 schrieb der damalige Würzburger Rektor an Professor Eugen Huber in Bern: In Würzburg gingen Gerüchte, dass die Schweiz angeblich versuche, den kriegsgefangenen deutschen und französischen Studenten den Besuch schweizerischer Universitäten zu ermöglichen, wobei natürlich die betreffenden Studenten in der Schweiz interniert werden müssten. Der Würzburger Rektor fragte bei Professor Huber daher an, ob es Aussicht auf Erfolg verspreche und einen Zweck hätte, wenn eine deutsche Aktion in dieser Sache eingeleitet würde. Die Antwort Eugen Hubers lautete zustimmend. Verschiedene deutsche Universitätsrektoren erklärten ihre Sympathie für den Plan. Der Würzburger Rektor wurde dazu ausersehen, die fragliche Aktion vorläufig selbst in die Hand zu nehmen. Rektor Ernst Mayer regte beim Rektor der Universität Halle eine Rektorenkonferenz an. Kurz darauf konnte er allen Rektoren von einem Briefe Professor Hubers Mitteilung machen, der auf Grund einer Unterredung mit dem Schweizer Bundesreferenten, Bundesrat Hoffmann, günstige Aussichten für das Gelingen des Planes gab, aber als Vorbedingung hierfür erklärte, dass ein diesbezüglicher Antrag der Deutschen Reichsregierung bei der Schweizerischen Bundesregierung gestellt werden müsse. Daraufhin wandte sich die Universität Würzburg an den damaligen deutschen Reichskanzler Bethmann-Hollweg mit der Bitte, im Interesse der kriegsgefangenen Studenten, deren Zahl man auf etwa 3000 bezifferte, mit dem Schweizerischen Bundesrat über die Internierung dieser Studenten in Schweizerischen Hochschulorten in Verhandlung zu treten; die Verhandlungen sollten möglichst beschleunigt werden, so dass noch für das Wintersemester 1916/17 eine Immatrikulation der Internierten erfolgen könne. Bethmann-Hollweg erklärte am 28. August 1916 sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Plan, bezweifelte aber, dass die Feinde ihre Zustimmung geben würden. Der damalige Rektor der Universität Freiburg i. Br., Gg. von Below, konnte dem Würzburger Rektor mitteilen, dass der Senat der Universität Freiburg es warm begrüße, dass das auf Würzburgs Initiative hin unternommene Beginnen von Erfolg begleitet zu sein scheine. In einem Schreiben vom 22. Oktober 1916 an den Würzburger Rektor machte dann allerdings der preussische Kriegsminister die Auffassung geltend, dass die Anregung, die kriegsgefangenen Studenten in Schweizer Hochschulorten zu internieren, angesichts der Beschränkung einer solchen Vergünstigung auf Akademiker nicht zu rechtfertigen sei und zweifellos eine grosse Missstimmung hervorrufen werde, da doch die Verwirklichung dieses Gedankens als eine

innerlich nicht begründete Bevorzugung einer bestimmten Volksklasse angesehen werden müsste. — Im März 1917 wurden auch Verhandlungen wegen eines Austausches von kranken Kriegsgefangenen in Russland geführt. — Durch die Universität wurden den kriegsgefangenen Studenten auch die gestellten Preisaufgaben übersandt; so spricht ein an die Universität Würzburg gerichtetes Schreiben der Deutschen Gesandtschaft in Bern (Abteilung für Gefangenenfürsorge) vom 28. Oktober 1918 der Universität Dank aus für die übersandten Preisaufgaben für kriegsgefangene Akademiker und Studenten, da hierdurch das geistige Leben der Kriegsgefangenen neue Anregung erfahren werde.

\*

Die grösste Tätigkeit entfaltete auch in Würzburg und zugunsten von Würzburger Studenten der am 8. April 1915 im Reichstagsgebäude in Berlin gegründete „Akademische Hilfsbund“. Schon im Juni trat die Universität Würzburg als solche dem „Akademischen Hilfsbund“ mit einem Jahresbeitrag von 200 Mark bei. — Ein Ortsausschuss dieses Bundes trat am 4. November 1915 in Würzburg zusammen; die vom Rektor einberufene Versammlung erfreute sich zahlreichen Besuches. Dieser Akademische Hilfsbund hatte den Zweck, Akademikern, die infolge einer Kriegsbeschädigung der Beratung oder Unterstützung für ihre Weiterbildung oder für ihre künftige Erwerbstätigkeit bedürftigen, zu helfen. Demgemäss suchte die Würzburger Ortsgruppe den der Würzburger Universität angehörigen oder doch nahestehenden kriegsbeschädigten Akademikern, soweit sie in den Regierungsbezirken Unterfranken, Oberfranken und in der Pfalz beheimatet waren, gleichviel, ob sie nun noch wirklich Studenten waren oder schon ihre Studien abgeschlossen hatten, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Als Leiter des Würzburger Ortsausschusses wurde Prof. K. Hosius gewählt, der eine Zeitlang auch die Geschäfte des Kassiers besorgte; auch eine Reihe anderer Professoren wirkte im Vorstand der Würzburger Ortsgruppe mit, namentlich durch Beratung in Rechts- und Bedürftigkeitsfragen sowie in ärztlichen Angelegenheiten, in letzterer Hinsicht ganz besonders auch der nicht dem Lehrkörper der Universität angehörige Hofrat Dr. Roesgen. Dem Würzburger Ortsausschuss traten auch die Würzburger Studentenkorporationen als Mitglieder bei. Eine ungemein grosse Werbetätigkeit wurde im Interesse des Hilfsbundes entfaltet. An viele Tausende von ehemaligen Angehörigen der Universität Würzburg ergingen Bitten um Spenden für den Hilfsbund. In der Tat wurden auch grosse Summen zugunsten des Hilfsbundes gezeichnet und aufgebracht. Die Existenz des Bundes musste den Interessenten bekanntgeben, das Verhältnis des Bundes zu den Ortsausschüssen von München und Erlangen musste geregelt, vor allem die richtige Kompetenzgrenze gegenüber der Berliner Zentrale gezogen werden; man verstand die Gemeinsamkeit der Idee, die dem ganzen Bund zugrunde lag, zu vereinen mit der nötigen Bewegungsfreiheit der Ortsgruppe. — Aber all das waren ja nur die Vorarbeiten zur eigentlichen Wirksamkeit des Bundes! Sie konnte erst nach Leistung der organisatorischen Massnahmen einsetzen. Und sie setzte in ebenso tatkräftiger wie verständnisvoller Weise ein. Wer die Akten der Würzburger Ortsgruppe, die Aufzeichnungen ihres Vorsitzenden durchgesehen hat, gewinnt eine hohe Achtung vor der Arbeit, welche hier geleistet worden ist. — Da galt es, einem verwundeten Akademiker eine kostspielige Badekur, dort einem anderen die erwünschte Überführung in sein Heimatlazarett zu

ermöglichen. Ein Dritter war so weit, dass er sein Studium wieder aufnehmen konnte, aber an Büchern fehlte es ihm. Auch da setzte der „Hilfsbund“ ein. Aufklärung und Beratung über die Weiterführung der begonnenen Studien musste erteilt, der Weg zu einem erfolgreichen Examen geebnet, der Aufenthalt in einer Universitätsstadt ermöglicht werden. Kurz, der „Akademische Hilfsbund“ musste in allen möglichen Fällen eingreifen. Aber die Hauptarbeit des Hilfsbundes sollte trotzdem erst nach dem Kriegsende, bei der Demobilisierung, einsetzen. Da galt es jetzt die Erhaltung der geistigen Kräfte des deutschen Volkes im Interesse der Zukunft — eine Aufgabe von eminenter Bedeutung war gestellt und wurde auch, soweit nur immer dies in menschlichen Kräften stand, gelöst.

Am 17. November 1915, also schon 11 Tage nach Gründung der Würzburger Ortsgruppe, war in der Universität die Gründung eines Studentenausschusses für Fragen des Akademischen Hilfsbundes erfolgt. Unter dem Protektorat des Rektors veranstaltete der Studentenausschuss am 6. Dezember 1917 im Hutten-schen Garten zugunsten der im Felde stehenden Kommilitonen eine Wohltätigkeitsaufführung. Man hatte den „König Ödipus“ in der Neubearbeitung Hugo Hofmannsthals gewählt. Der Erlös der unter der künstlerischen Regie des Lektors an der Universität Freiherren glänzend gelungenen Aufführung betrug über 2100 Mark. Diese ansehnliche Summe wurde an den „Akademischen Hilfsbund“ abgeführt.

Auch sonst flossen dem akademischen Hilfsbund manche Spenden zu, namentlich auch von auswärts, Spenden, die Zeugnis davon ablegten, dass ein enges Band die im Felde stehenden Kommilitonen mit der Alma mater Julia und allen ihren früheren Angehörigen verband. Rührend ist es, das in den Universitätsakten überkommene Schreiben eines Vaters zu lesen, dessen Sohn als Fahnenjunker am 15. April 1918 gefallen war und der nun im Sinne einer Erinnerungsgabe aus dem Vermögen seines toten Sohnes eine den Zwecken des Hilfsausschusses zufallende Stiftung von 100 Mark Schatzanweisung machte.

\*

Es gewährt einen erhebenden, gleichzeitig freilich auch in mancher Hinsicht einen wehmütigen Eindruck, wenn man den Makrokosmos des Weltkrieges und der Haltung unseres Volkes sich widerspiegeln sieht in dem mikrokosmischen Ausschnitt unserer Universität und ihres Lehrkörpers.

Zu Beginn des Krieges vollständige Geschlossenheit in allen Teilen. Ein schönes Beispiel für den Geist, der in den Herbsttagen 1914 durch ganz Deutschland und ganz besonders durch seine Hochschulen ging, ist die vom 16. Oktober datierte und von mehr als 3000 Hochschullehrern unterschriebene „Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches“, der sich auch die Professoren und Dozenten der Würzburger Universität angeschlossen hatten. In Worten voll tief-sittlicher Überzeugung, die an die klassischen Sätze der Göttinger Sieben gemahnen, wird in dieser Kundgebung der Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, dass die Feinde Deutschlands „angeblich zu unseren Gunsten einen Gegensatz machen wollen zwischen dem Geiste der deutschen Wissenschaft und dem, was sie preussischen Militarismus nennen.“ Und dann: „In dem deutschen Heere ist kein anderer Geist als in dem deutschen Volke, denn beide sind eins, und wir gehören auch dazu.“ Wie das deutsche

Heer der deutschen Wissenschaft nicht zum geringsten seine Leistungen verdanke, so mache der Dienst im Heere die deutsche Jugend tüchtig auch für die Werke des Friedens, auch für die Wissenschaft. Hier werde sie zu selbstentsagender Pflichttreue erzogen, werde ihr das Selbstbewusstsein und Ehrgefühl des wahrhaftig freien Mannes zuteil, der sich dem Ganzen willig unterordne. „Dieser Geist lebt nicht nur in Preussen, sondern ist derselbe in allen Ländern des Deutschen Reiches“. — Und schliesslich: „Unser Glaube ist, dass für die ganze Kultur Europas das Heil an dem Siege hängt, den der deutsche ‚Militarismus‘ erkämpfen wird, die Manneszucht, die Treue, der Opfermut des einträchtigen deutschen Volkes.“

Schon einige Wochen vorher hatten sich auf die Initiative der Universität Tübingen die deutschen Universitäten, unter ihnen auch Würzburg, an die Universitäten des Auslandes mit einem ebenso ruhig-sachlichen wie gleichzeitig entschiedenen Protest gegen den „Feldzug systematischer Lüge und Verleumdung“ gewandt, „der schon seit Jahren gegen das deutsche Volk und das deutsche Reich von ihren Gegnern geführt“ worden sei, der aber seit Ausbruch des Krieges alles überboten habe, „was man selbst der gewissenlosesten Presse zugetraut haben würde“. An jene Körperschaften erklärten die deutschen Universitäten sich zu wenden, mit denen sie sich bisher in gemeinsamer Arbeit für die höchsten Ideale verbunden wussten und mit denen sie auch jetzt, da Hass und Leidenschaft die Welt beherrschten und die Geister verwirrten, eines Sinnes zu bleiben hofften im gleichen Dienste der Wahrheit. —

Geradezu symbolisch mutet es an, wenn der Rektor magnificus der Universität Würzburg im ersten Kriegsjahre, Geheimrat Oskar Brenner, in seiner Rektoratsrede „Über die deutsche Einheit“ sprach. Sie begann mit der Feststellung, dass, was wir im Kriege bis dahin erreicht hatten, wir „der Einigkeit des Gesamtvolkes unter zielbewusster Führung“ zu danken haben. Und dann der Hinweis auf das Zweierlei von Einheit: die Kugel aus reinem Blei sei an sich so einig wie ein gotischer Dom, aber jene tote Einheit beruhe bloss auf der Gleichheit aller Teile und ihrer gleichen Beziehung zum Ganzen, der gotische Dom aber stelle durch Unterordnung der mannigfachen Teile unter ein gegliedertes Gebilde eine lebendige Einheit dar. Diesen Vergleich wandte der Redner auf das Volkstum an, um mit einem Hoch auf König, Kaiser und Heer als auf die unsere deutsche Einheit plastisch verkörpernde Symbole seine Rede ausklingen zu lassen. — Die Gegenüberstellung von „Deutscher und fremder Art“ hatte der Rektor magnificus des nächsten Kriegsjahres, Professor Ernst Mayer, als Thema seiner Festrede gelegentlich des 334. Universitätsstiftungsfestes (11. Mai 1916) gewählt, um hier ganz besonders den Gegensatz zwischen Deutschen einerseits, Franzosen und Engländern andererseits aufzuzeigen, dabei den Segen der allgemeinen Wehrpflicht plastisch herausarbeitend: „In einer Zeit, die von dem Schlagwort Gleichheit und Brüderlichkeit überfloss“, habe Preussen „die einzige echte Gleichheit und Brüderlichkeit, die Kameradschaft der Krieger, hergestellt“. Als dann auch der deutsche Süden und Österreich zur allgemeinen Wehrpflicht übergingen, da habe die Genauigkeit und Disziplin, welche auch der gemeine Mann durch die Armee beigebracht erhielt, den deutschen Arbeiter, der einst langsam und schlaff gearbeitet habe, zum genauesten, schärfsten Arbeiten in der Welt gebracht. „Was die Engländer waren, sind jetzt wir und hinter unserem gegenwärtigen wirtschaftlichen Können liegt natürlich darum die Gefahr

des gleichen Mammonismus wie in England; nur wenn unsere gebildeten Schichten die alte traditionalistische Lebensauffassung bewahren, wenn sie die Herrschaft auch über die Geldleute in der Hand behalten, wird unsere gute alte deutsche Art nicht vergehen.“

Gelegentlich des nächsten Stiftungsfestes (11. Mai 1917) behandelte die Festrede des neuen Rektors Martin Benno Schmidt „Die Bedeutung der Konstitution für die Entstehung der Krankheiten“, auch sie ausgehend von dem weltgeschichtlichen Geschehen, dessen Zeuge man eben war, von den ungeheuren Anforderungen, welche an Millionen von Kriegern, an ihr Herz, ihre Lungen, ihre Nerven gestellt wurden. „Tief im sumpfigen Boden steckend, im eisigen Wintersturm mit der Batterie auf freiem Felde haltend, in Stollen der hartgefrorenen fremden Erde oder in engen, feuchten und dunklen Bergwerksgängen Nordfrankreichs die Ruhestunden bringend, dabei den Schutz der eigenen Gesundheit über die höheren Pflichten vernachlässigend, oder in raschem Aufstieg Tausende von Metern sich emporschwingend unter jähem Abfall von Luftdruck und Wärme, oder festgebannt in die heisse Enge des Unterseebotes — so sahen wir unsere Krieger aushalten.“

Und als man am 26. Juli 1917 des bevorstehenden 300. Todestages des Stifters der Universität, des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, in feierlicher Weise gedachte, da konnte der Rektor magnificus darauf hinweisen, wie der goldbesetzte Rektorsmantel, den der Stifter einst sich um die Schultern geschlungen hatte, untergegangen sei im Strome der Zeiten und wie nun auch die goldene Amtskette, die der jeweilige Rektor bisher getragen, an diesem Tage zum letzten Male ihren Zweck erfüllen solle, weil sie nach einem Beschluss des Senats der Universität dem Vaterlande dienen und dem Goldschatz des Reiches zugeführt werden sollte<sup>9</sup>. „In diesen ernsten und schweren Jahren wollen wir auf unseren Prunk verzichten, auch wenn auf ihm die Tradition ruht“. — Professor Merkle aber konnte in seiner glänzenden historischen Festrede, die er bei derselben Gelegenheit über „Julius Echter und seine Universität“ hielt, die gegenwärtige Kriegszeit mit dem kurz nach Bischof Julius' Tode ausgebrochenen 30jährigen Kriege vergleichen: dieser habe Professoren und Studenten verjagt, während der Weltkrieg die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit nicht beendet habe, so dass der Satz „inter arma silent musae“ nicht mehr gelte. Die christlichen Konfessionen aber, mit diesem Gedanken schloss Prof. Merkle seine Rede, hätten infolge der gemeinsamen Gefahr, die dem Vaterlande drohe, einander sich so genähert, dass sie zwar verschiedene Ansichten vertreten könnten, aber doch deshalb nicht sich hassen zu müssen meinen. „Die Universitäten haben die schöne Aufgabe, als Führerinnen auf dem Wege wenn nicht zur Verständigung, so doch zum Verständnisse voranzugehen, so dass sogar die Stiftung des Gegenreformators dazu behilflich sein kann, den Reformator gerechter zu beurteilen und eine Versöhnung der Konfessionen anzubahnen.“

Der Rektor des 4. Kriegsjahres, Prof. Josef Zahn, legte seiner Stiftungsfestrede das fachwissenschaftliche Thema: „Christus in der deutschen Mystik“ zugrunde, in seinen einleitenden Worten dankbar der Tatsache gedenkend, „dass unsere akademische Arbeit vor völliger Unterbrechung verschont blieb.“

\*



An der wirtschaftlichen Rüstung des Reiches, an der Zeichnung der deutschen Kriegsanleihen, nahmen die Universität Würzburg und ihre Glieder, nicht zuletzt auch die studentischen Korporationen und deren Philisterverbände, gleichfalls in hervorragendem Masse teil. In einem in den Rektoratsakten überkommenen Bericht, der nach der Zeichnung der 3. Kriegsanleihe verfasst ist, heisst es: „Bei allen Fonds wurde zur Verfügung gestellt, was nur möglich war.“ In manchen Fällen, wie bei der Professorenreliktenkasse, wurden schon die voraussichtlich im nächsten Jahre disponiblen Einnahmen zwecks Zeichnung von Kriegsanleihe zur Anlage gebracht und inzwischen aus laufenden Universitätsmitteln vorgeschossen. So wurden bei der ersten Kriegsanleihe 37 000 Mark, bei der zweiten 53 000 Mark, bei der dritten 15 300 Mark gezeichnet. Im ganzen wurden von der Universität 762 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet.

Um den Goldschatz des Reiches zu stärken, entschloss sich am 30. Juni 1917 der Senat auf Antrag des Prorektors Brenner, die Rektoratskette, deren Kunstwert nicht allzu erheblich war, dem Goldschatz des Reiches zuzuführen. Das Abbild der alten Rektorskette sollte in Stahlbronze oder Nickelstahl hergestellt werden. „Es würde die Kriegskette kein unwürdiger Schmuck künftiger Rektoren sein und eine erhebende Erinnerung an unsere grosse Zeit und an die Würdigung der Reichsnot durch die Universität darstellen“, erklärte Prof. Brenner zur Begründung seines Antrages. „Ich möchte hiermit vermieden wissen, dass man der Universität vorwerfe, sie habe in der Not, zu deren Steuerung alle Kreise des Volkes beitragen, gar nicht an die Möglichkeit gedacht, in die Reihe der freiwillig Opfernden einzutreten.“ Die Kette hatte ein Gewicht von 277 g. Sie bestand aus 42 gleich gegossenen Gliedern. Das Mittelstück bildete eine grosse Medaille, deren eine Seite das Bild König Ludwigs I. von Bayern, die andere Seite das Jahr 1834 als Entstehungszeit der Kette zeigte. Die Kette war indes nicht etwa ein Geschenk des Königs, so dass durch ihre Hingabe auch nicht die Pietät verletzt wurde<sup>10</sup>.

\*

Wie gesagt, stellen die Akten, die sich über die vier Kriegsjahre in dem Rektoratsarchiv befinden, zum Teil höchst interessante Überreste aus Deutschlands schwerster und grösster Zeit dar, weil diese Akten den Ruhmes- und den Leidensweg des deutschen Volkes im kleinen veranschaulichen.

Da traten schon bald Raumprobleme an die Tagesordnung: Räume der Universität mussten für eine städtische Volksschule bereitgestellt werden, in Verträgen vom 6. April 1915 und vom 21. September 1918 vereinbarte die Universität mit der Stadt Würzburg die Abtretung mehrerer Hörsäle, der kleinen Aula und des Turnsaales als Schullokale. Im Erdgeschoss der Universität befanden sich fünf Klassen einer Mädchenschule mit zusammen 219 Kindern. Die Universitäts-Kliniken wie die Augenklinik, die Frauenklinik, die Psychiatrische Klinik wurden für Kriegsverwundete und für kranke Soldaten zur Verfügung gestellt. Die Hälfte des Verwaltungsgebäudes im Luitpold-Spital wurde zur Aufnahme von infektionskranken und -verdächtigen Soldaten abgegeben. In der gewaltigen Stiftung Julius Echters, im Juliusspital, wurde ein medizinischer Hörsaal für den Gottesdienst der im Spital untergebrachten evangelischen Soldaten bereitgestellt. In der kleinen Aula der Universität richtete man anfangs eine Nähstube ein. Die Gattin

des Zoologieprofessors Boveri erhielt bald nach Kriegsausbruch einen leerstehenden Raum des Zoologischen Instituts zur Verfügung gestellt zwecks Bereitstellung von Früchten und Fruchtsäften für verwundete und erkrankte Krieger. Von den beiden Historikern der Universität, Prof. Henner und Prof. Chroust, wurde damals aus Universitätskreisen das Seminar für neuere Geschichte zwecks Errichtung und Leitung eines Nähkurses für die Herstellung von Wäsche für die Verwundetenpflege zur Verfügung gestellt. Ebenso boten die Professoren Hosius und Drerup das Philologische Seminar für solche Zwecke an. Auf das Ersuchen Prof. Binders wurde ein Hörsal bereitgestellt, um hier Herren zu unterweisen, die sich zur Fürsorge und Verpflegung von Verwundeten im Würzburger Bahnhof verpflichtet hatten und die nun im Anlegen und im Wechseln von Verbänden von Leichtverwundeten unterrichtet werden sollten. In Verbindung mit dem Physiker Geheimrat Wien wurde eine Reparationswerkstätte für Apparate errichtet, die für die Funkentelegraphie unentbehrlich waren.

Bald begann auch im Betriebe der Universität der wachsende Mangel an allen möglichen Lebensbedürfnissen sich geltend zu machen. Auch darüber geben die Rektoratsakten reiche Auskunft. Von Kohlenmangel und den sich daraus ergebenden Zwangsverhältnissen ist nicht selten die Rede. Beginn und Ende des Wintersemesters mussten um ein Monat nach vorne gerückt, auf den 1. Oktober und 1. Februar verlegt werden. Die Benützung der grossen Vorlesungs-, Übungs- und Laboratoriumsräume sollte zwecks Ersparnis an Heizmaterial möglichst eingeschränkt, die einzelnen Hörsäle und Übungsräume sollten zu möglichst vielen Vorlesungen verwendet werden, um 7 Uhr abends mussten alle Räume geschlossen werden. Mit dem Verbrauch von Scheuertüchern, Putzlappen, Pausleinwand, chirurgischer Seide, Verbandstoffen, Polster- und Spitalwatte musste möglichst sparsam umgegangen werden, an Stelle von Mullbinden sollten in den Krankenanstalten und medizinischen Instituten womöglich nur noch Krepp-Papierbinden, Papiergarn- und Gewebebinden sowie Kombinationen dieser Arten verwendet werden. Altgummi musste bei dem grossen Mangel, der an Gummivorrat im Inland herrschte, der Regenerierung zugeführt werden, um so den Gummibestand des Reiches zu vermehren. Eingehende Vorschriften ergingen bezüglich der vorhandenen Materialien. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr machte sich der Mangel an allen Rohstoffen geltend, desto einschneidender wurden die Vorschriften für den Betrieb der Universität und ihrer Institute. Anfangs Oktober 1918 berichteten die einzelnen Universitätsinstitute über die vorhandenen Metalle und über die Gegenstände, die abgegeben werden könnten. Es macht auf den Leser der Universitätsakten bei näherem Zusehen nicht so sehr einen belustigenden, als vielmehr einen erschütternden Eindruck, wenn er in dem Bericht des Astronomischen Instituts vom 2. Oktober 1918 an den Senat liest, dass 4 Leuchter aus Messing mit je 300 g, zusammen also mit 1200 g, sowie eine Lichtputzschere mit 30 g abgegeben werden können. Das Physiologische Institut nannte auf den bereits vom 5. Januar 1915 datierten Erlass betreffs Sicherung des Bedarfs an Nickel, Zinn, Antimon, Feinzinn, Kupfer und Qualität-Graphit, von Aluminium, Messing, Platin als Gegenstände, die es entbehren könne: einen Tiegel und einen Tiegeldeckel mit 245 g, Draht und Blech im Gewicht von 58 g, zusammen also 303 g Platin.

Noch im Jahre 1914 war durch Ministerial-Entschliessung vom 24. November das Verbot ergangen, dass während der Pausen zwischen den einzelnen Unter-

richtsstunden und nach Beendigung derselben in den Gängen der Universität Esswaren verkauft würden, zu deren Herstellung man Weizenmehl benötigte. Am 1. April 1916 musste eine Verordnung die Verabreichung von Rotwein in den Würzburger Krankenhäusern beschränken. Erschütternd wirkt namentlich die im August 1918 vom Bayerischen Kultusministerium auch an die Universität Würzburg weitergeleitete Anregung des Preussischen Kriegsammtes, „es sollten die an alten Büchern aller Art (z. B. Grundbüchern, Güterbüchern, Katastern u. dgl.) vorhandenen Schutzdecken aus Leinwand oder anderen Futterstoffen, soweit es ohne Schaden geschehen kann“, entfernt und der Kriegswirtschaft zugeführt werden. — Dann wieder liest man von Schutzmassnahmen gegen die mit der Zurücknahme der deutschen Front gerade für Würzburg immer drohender werdenden feindlichen Fliegerangriffe — all das ein Spiegelbild des Ablaufes des ungeheueren weltgeschichtlichen Geschehens im Kleinen.

\*

Neben diesen Auswirkungen des Krieges im Alltagsleben der Universität spiegeln sich auch die ganz grossen Ereignisse der äusseren wie inneren Politik im Leben der Universität während der Kriegsjahre wider. Da war es ganz besonders der ruhmreiche rumänische Feldzug der deutschen Armee, beendet mit der Einnahme Bukarests, der den damaligen Rektor M. B. Schmidt die Initiative zu einer grossen vaterländischen Kundgebung in Form eines Kommerses ergreifen liess. Die Leitung des am 9. Dezember 1916 im grossen Saal des Luisengartens abgehaltenen Kommerses lag in Händen des Privatdozenten Dr. med. Frhr. von Redwitz. Die Festrede dieses Abends hatte Prof. Binder übernommen, der in packenden Worten die ans Wunderbare streifende Entfaltung der deutschen Kraft, die vielleicht gerade in jener Periode des Krieges ihren Zenith erreicht hatte, schilderte. Es waren die Tage, da die Gestalt Hindenburgs immer mehr zum getreuen Eckehard unseres Volkes zu werden begann. Nach launigen Worten von Prof. Rieger, der die Begeisterungsfähigkeit, die Opferfreude und die Kraft der deutschen Jugend feierte, und nach einer Ansprache Prof. Lehmanns über seine Reiseindrücke in Rumänien und im deutschen Siebenbürgen, dankte cand. med. Seelmann namens der studierenden Jugend dem Rektor für die Initiative, die dieser zu jener einem inneren Bedürfnis entsprechenden Bekundung vaterländischer Gesinnung gegeben hatte. — Den Verlauf dieser Feier zeichnete innere Wärme um so nachhaltiger aus, als die Teilnehmer daran infolge der ungenügenden Beheizung des Saales — auch dies eine charakteristische Folgeerscheinung der Kriegsverhältnisse! — nur allzu stark froren . . . .

In das Jahr 1917 darf man wohl die Peripetie des Krieges setzen. Im Juli 1917 hatte sich eine neue Reichstagsmehrheit, aus Zentrum, Fortschrittlicher Volkspartei und Sozialdemokraten, zeitweilig auch aus den Nationalliberalen bestehend, gebildet, die am 19. Juli die bekannte Friedensresolution des Reichstages annahm. Die Existenz dieser Reichstagsmehrheit wurde zu einem immer gewichtigeren Faktor in der deutschen Politik, mehr noch in der Innenpolitik als in der Aussenpolitik; sie bestimmte immer mehr den Gang der Entwicklung, so dass Oswald Spengler in seiner Studie über „Preussentum und Sozialismus“<sup>11</sup> den Beginn der Revolution in Deutschland nicht erst in den November 1918,

sondern schon in den Juli 1917 ansetzen zu sollen glaubt. Unter diesen Verhältnissen war es nicht unbedeutend, dass etwa 1000 deutsche Hochschullehrer, „unbeeinflusst hinsichtlich irgendeiner Partei, frei von Sonderinteressen jeder Art, einzig und allein erfüllt von schwerer Sorge um die Zukunft des Vaterlandes“, die öffentliche Erklärung abgaben, dass „nach ihrer Überzeugung die jetzige Mehrheit des vor fast sechs Jahren unter völlig anderen Verhältnissen gewählten Reichstages es nicht für sich in Anspruch nehmen kann, gegenüber den heute zur Entscheidung stehenden Lebensfragen den Volkswillen in unzweifelhafter Weise zum Ausdruck zu bringen“. Die Unterzeichner dieser Erklärung erwarteten von den „berufenen Leitern von Heer und Staat“, dass, „allen äusseren und inneren Widerständen zum Trotz“, ein Friede errungen werde, wie ihn Deutschland für sein Leben und sein Gedeihen brauche. — Von der Universität Würzburg waren es gegen zwei Dutzend Professoren, die diese Kundgebung unterschrieben, darunter fast die Hälfte der theologischen Fakultät.

Der Historiker, der an einer Festschrift mitwirkt, darf nicht zum Panegyriker werden. Es darf nicht verschwiegen werden, dass die lange Dauer des Krieges es begreiflicherweise mit sich brachte, dass die anfängliche Einigkeit, von der namentlich die deutsche Akademikerschaft in den ersten Kriegsjahren getragen war, schliesslich Sprünge und Risse erhielt, dass sich auch hier Erscheinungen des Ermüdens einstellten.

Unter dem 2. Juli 1917 teilte die Universität Marburg der Würzburger Universität mit, dass bei Vorbereitung der 6. Krieganleihe „sich die Professoren und Dozenten der Universität Marburg in ihrer ganz überragenden Mehrheit entschlossen haben, das Einkommen eines Tages — und zwar einschliesslich ihres Einkommens aus Privatvermögen — geschenkweise zur Verfügung zu stellen, damit es als Krieganleihe gezeichnet und später für einen gemeinnützigen Zweck verwendet werde.“ Dieses Verfahren, so erklärte man seitens der Marburger Universität, würde aber erst dann den beabsichtigten Erfolg erreichen, wenn es auch von den anderen Universitäten, ja nach Möglichkeit selbst von allen übrigen Beamten, nachgeahmt würde. Es erging demnach an die Universität Würzburg die Anfrage, ob man hier sich entschliesse mitzumachen. Nachdem der Rektor der Würzburger Universität sich mit einer Anfrage an die einzelnen Fakultäten gewendet hatte, musste er am 7. August nach Marburg mitteilen, dass hier keine Neigung bestehe, der Marburger Anregung Folge zu leisten. Die Juristische Fakultät hatte eine generelle Stellungnahme der Fakultät als nicht zulässig erklärt, sondern die Beantwortung der Frage als Sache der einzelnen Fakultätsmitglieder angesehen. Die medizinische Fakultät hatte geantwortet, dass innerhalb derselben keine grosse Neigung bestehe, den Marburger Vorschlag anzunehmen, und zwar deshalb, weil ohnehin in dieser Zeit schon jeder einzelne jedes nur mögliche Opfer dem Vaterland bringe, zudem auch in Würzburg der gemeinnützige Zweck, dem die geplante Sammlung zugeführt werden sollte, nicht näher bekannt sei. Die Universität Strassburg, die sich nach der Stellungnahme Würzburgs erkundigte, hatte gleichfalls Bedenken gegen den Marburger Vorschlag geäussert, auch Königsberg hatte ihn abgelehnt.

Seit Herbst 1917 hämmerte Wilson auf die Mentalität des deutschen Volkes in der Absicht ein, das Vertrauen zwischen deutschem Volk auf der einen und deutscher Regierung und deutschem Reichsoberhaupt auf der anderen Seite zu zerstören. Die Universität Berlin schlug damals

(10. September 1917) vor, in einem geharnischten Aufruf an die Kommilitonen gegen den Versuch des amerikanischen Präsidenten, „die Fackel der Zwietracht zwischen uns zu werfen“, zu protestieren. Die von deutscher Seite ausgehenden Friedensbestrebungen habe Wilson, so hiess es in jenem Aufruf, damit beantwortet, unserer Regierung das Vertrauen zu verweigern und unser Volk gegen die Regierung auszuspielen. Gegen die unerhörte Anmassung jener Botschaft sollten zusammen mit den entrüsteten Stimmen aus allen Gauen unseres Vaterlandes auch die deutschen Universitäten Protest erheben und ihre Treue zu Kaiser und Reich, damit zugleich ihr Eintreten für die „hundertjährige Sehnsucht unseres Volkes“ aufs neue bekennen: „Wofür Tausende unserer Jungen begeistert und freudig in den Tod gegangen sind, Kaiser und Reich, die beiden bleiben uns eines und unzertrennlich, sie sind die Bürgen deutscher Einigkeit und Grösse, die Bürgen eines siegreichen Friedens, keine Macht der Welt soll sie uns nehmen.“

Die von der Berliner Universität ergangene Anregung fand ohne weiteres die Billigung der Rektoren von 19 deutschen Universitäten. Der Rektor der Würzburger Universität, Professor Zahn, erklärte sich mit der von Berlin vorgesehenen Fassung wie auch mit den Vorschlägen bezüglich der Art der Veröffentlichung durchaus einverstanden.

Nicht dieselbe Bereitwilligkeit zur Annahme fand ein kurz hernach ergangener, vom 1. Oktober 1917 datierter Vorschlag der schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität Breslau, wonach die deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen eine Kundgebung gleich jener ergehen lassen sollen, die von Breslau selbst damals im Sinne eines „unerschütterlichen Glaubens an den Sieg der deutschen Waffen zu Wasser und zu Lande“ ausgegangen war. „Sie ist der festen Überzeugung“, so hatte die Breslauer Universität von sich erklärt, „dass unser Volk weiter aushalten und durchhalten wird“, hatte der Hoffnung Ausdruck gegeben, „dass alle offenen und dunklen Bestrebungen, welche geeignet sind, die deutsche Siegeszuversicht und den deutschen Willen zu erschüttern, als Ver-sündigung am Vaterlande erkannt werden“.

Es wäre völlig unberechtigt, wollte man die Stimmen, welche sich in Würzburg dagegen aussprachen, dass die Universität dieser Kundgebung sich anschliesse, etwa eines geringeren vaterländischen Bewusstseins, als es den Befürwortern jener Resolution eigen war, oder gar der Neigung zu Flaumacherei zeihen. Davon kann keine Rede sein. Aber jedenfalls zeigte die Diskussion einer solchen Frage ganz offenkundig die Tatsache, dass die Einheit der Gesinnung, die zu Beginn des Krieges gleich einer mächtigen Welle über alle Bedenken und Erwägungen hinweggegangen war, nicht mehr vorhanden war. Gerade bei den besten Deutschen und bei den vollblütigen Vertretern des deutschen Idealismus zeigten sich, je länger der Krieg dauerte, desto deutlicher auch die angeborenen Erbfehler der deutschen Nation. Die Zielsicherheit des politischen Instinktes, die dem Angelsachsen zu eigen ist, vermisst man beim deutschen Akademiker schmerzlich.

\*

Wenn von den Leistungen der Universität Würzburg und ihres Lehr- und Beamtenkörpers für das Vaterland die Rede ist, dann muss schliesslich — last not least — der Blutopfer gedacht werden, die auch dieser Kreis gebracht hat.

Bereits am 4. November 1914 fiel als Reserveoffizier an der Spitze seines Bataillons an der Westfront Dr. Rudolf Sohm, der erst ein Semester vor Kriegsbeginn als Privatdozent an der juristischen Fakultät sich habilitiert hatte. Sohm, der Erbe eines für die Entwicklung der Rechtswissenschaft bedeutungsvollen Namens, hatte bereits selber mehrere beachtenswerte wissenschaftliche Untersuchungen veröffentlicht. So schien er Grosses auf fachwissenschaftlichem Gebiete zu versprechen. Er, der junge Gelehrte, war aber auch in militärischer Hinsicht seinen Leuten der beste Führer. Blind folgten sie ihm, als sein letzter Befehl: „Mir nach!“ ertönte. Und als dann die Kugel ihn getroffen hatte und er hinsank, von Kameraden in einen Granattrichter notdürftig geborgen, da eilten seine Gedanken zu seinem greisen Vater und zu seinem jungen Weibe: „Sagen Sie, dass ich im Sturm gefallen bin — es ist der schönste Tod.“<sup>12</sup>

Infolge seiner am 11. August 1917 im rumänischen Feldzug erlittenen Verwundung starb Geheimrat Professor Dr. phil. Eduard Buchner, der, obgleich schon zu Kriegsbeginn in einem Alter von über 54 Jahren stehend, dem Rufe seines Königs gefolgt war. 18 Monate hindurch hatte Eduard Buchner eine Etappenmunitionskolonie in Lothringen, Nordfrankreich und Litauen geführt. Ihn, den bedeutenden Chemiker und Naturwissenschaftler, dessen Wirken namentlich auf dem Gebiete der Gärungschemie bahnbrechend geworden war, litt es nach seiner 1916 erfolgten Rückkehr in die Heimat bald nicht länger mehr hier. Er stellte sich neuerdings freiwillig der Militärbehörde zur Verfügung und zog erneut als Major und Führer einer Munitionskolonie ins Feld. Diesmal aber traf ihn die feindliche Kugel. Der ob seiner offenen und liebenswürdigen Art bei Schülern und Kollegen ungemein beliebte Gelehrte gab sein Leben für das Vaterland<sup>13</sup>.

An den Folgen einer durch eine italienische Minensprengung in den Dolomiten erlittenen Verwundung verstarb am 23. Mai 1915 der a. o. Prof. der theoretischen Physik Mathias Cantor — auch er bereits in einem Alter von 54 Jahren stehend. Der Tod auf dem Schlachtfeld entsprach dem vaterländischen Ideal, das ihm, dem Sohn der österreichischen Kaiserstadt an der Donau, tief im Herzen sass<sup>13a</sup>.

Am 5. Februar fiel auch der Assistent an der Poliklinik Dr. Otto Markus, am 3. Mai 1915 der Assistent am hygienischen Institut Wilhelm Weigand, schon im September 1914 der Assistent am chemischen Institut Alexander Kirch, ebenso fiel ein anderer Assistent des chemischen Instituts Gg. Will, ursprünglich Jurist, dann zum Chemiker geworden, am 15. März 1915 ein dritter Assistent desselben Instituts: Karl Schöneberger, der als Kriegsfreiwilliger eingerückt war; er, der überzeugte Burschschafter, hatte am Tage vor seinem Tode noch einmal das Abendmahl empfangen und die Worte gesprochen: „Pflicht ist Pflicht; Gott sei Dank, habe ich von meiner Burschenschaft soviel Erziehung genossen, dass ich jederzeit bereit bin mein Leben fürs Vaterland zu opfern.“

Prächtige Charaktere waren auch unter den gefallenen Beamten der Universität: da ist der Universitätsforstwart Ludwig Geiger zu nennen, ein ungewöhnlich schneidiger Soldat, der im Felde dieselbe Zuverlässigkeit bewies, die ihn als Beamten ausgezeichnet hatte; am 22. Juni 1915 ist er gefallen. — Am 6. Juni 1916 verschied der Syndikus der Universität Ludwig Breunig infolge einer schweren Erkrankung, die er sich im Schützengraben als Landwehrlieutenant zugezogen hatte. Am 5. September 1916 fiel der Beamte der Universitätsbibliothek Georg Reithmaier, am 4. November 1916 der Institutsdiener M. Wander auf dem Felde der Ehre<sup>14</sup>.

Den verwundeten Kriegern galt die letzte Tätigkeit des am 29. März 1918 verstorbenen Chirurgen, Universitätsprofessors Ferdinand Riedinger, der, das Urbild des menschenfreundlichen Arztes, bis kurz vor seinem Tode das grosse Reservelazarett „Schillerschule“ geleitet hatte. Auch der Theologieprofessor M. Faulhaber, der am 20. August 1916 starb, hatte im Kriege sich aufs eifrigste der Verwundeten angenommen; nicht minder kann solches von dem Assistenten an der Augenklinik Fritz Oppenheimer gelten, der, ungeachtet seiner zarten Gesundheit, auf die Behandlung verletzter Krieger seine ganze Kraft verwendet hatte<sup>15</sup>.

## II.

Wenn man die Haltung der Würzburger Studentenschaft wie überhaupt der deutschen Akademiker vor dem Kriege vergleicht mit ihrem Verhalten in den ersten Augusttagen, dann hat man das Gefühl, wie wenn ein grosses Wunder hier geschehen sein müsste: all das nicht selten Kleine und Kleinliche, das die einzelnen Verbände und Korporationen voneinander getrennt hatte, schien jetzt von dem grossen Erleben hinweggespült worden zu sein, das alle gleichmässig erfasst hatte. „Gerade der jetzige Krieg hat hoffentlich mit den tiefsitzenden Vorurteilen aufgeräumt, mögen sie mit dem Begriff der studentischen Waffenehre oder mit konfessioneller Abschliessung zusammenhängen“, sagte der Rektor des ersten Kriegsjahres, Oskar Brenner. „Studenten aller Richtungen sind freiwillig in den Krieg gezogen, haben ihr Blut für die Ehre des Vaterlandes und für die eigene vergossen, sich die höchste Auszeichnung für persönlichen Mut und Todesverachtung erworben. Das darf nie mehr vergessen werden! Jeder Zusammenschluss bringt Abschliessung und Trennung mit sich. Das ist nicht zu ändern. Aber die Trennung braucht nicht Entfremdung oder gar Feindseligkeit und Geringschätzung in sich zu schliessen. So soll keine Verbindung nur der Verneinung dienen und jede ihre Eigenart nicht gegen andere, sondern neben den anderen durchsetzen. Die Studentenschaft muss als Einheit erscheinen . . .“<sup>16</sup>.

In den vier Kriegsjahren ist dieser Wunsch des Rektors der Würzburger Universität fast restlos erfüllt worden. Korpsbursch und Burschschafter, katholische und evangelische und jüdische Studenten, Turnerschafter und Landsmannschafter und A. G. V.-er, die Angehörigen einer Sängerschaft oder einer freischlagenden Verbindung, Mitglieder von Vereinigungen neuerer Art wie der Wanderbewegung: sie alle haben in gleicher Weise damals sich eingefügt in das Ganze. Es sind menschlich ungemein sympathische Züge, die uns von einzelnen in Briefen, die sie selber geschrieben haben oder die ihre Angehörigen oder Freunde über sie geschrieben, berichtet werden — Züge, in denen sich beides paart: heisses vaterländisches und völkisches Fühlen und doch auch die Gesinnung bester Menschlichkeit, wahrer Humanität. Da rühmt ein französischer Quartierwirt eines Würzburger Studenten dessen Güte und Menschenliebe; oder wir hören von einem anderen, wie er trotz der kalten Herbstnacht einem schwerverletzten Kameraden seinen Mantel um die Schultern hängt oder mit einem hungernden Franzosen sein Brot teilt. Und wieder ein anderer junger Würzburger Student, ein Mediziner, lässt einen von ihm notdürftig verbundenen Verwundeten trotz der umhersausenden Geschosse nicht eher aus seinen Armen, als bis das Herz seines Schützlings zu schlagen aufgehört hat. Worte

tiefsten und echtsten Frommseins werden da in manchen Briefen von Würzburger Studenten laut, zuweilen auch begegnet der Ausdruck des Genesens von religiöser Skepsis, von kirchlicher Gleichgültigkeit. „Tut mir den Gefallen und grämt euch nicht so sehr“, schreibt einer noch an die Eltern und fährt fort: „Mein Leben ist in Gottes Hand; was der beschliesst, darin müssen wir uns fügen.“ Oder: „Sollte es Gottes Wille sein und ich den Tod erleiden, so weint nicht so sehr um mich.“ — Bei vielen dieser jungen Menschen offenbart sich ein Sichergeben in Gottes Willen, eine Unterordnung des eigenen Ich unter die Vorsehung, unter das Wohl des Vaterlandes: man könne nicht gerade für sich das Recht verlangen, lebend davonzukommen, schreibt ein Würzburger Student. Das Vaterland brauche jeden einzelnen Mann, meint ein anderer. Und wieder einer tröstet Mutter und Schwester für den Fall, dass es ihn treffen sollte: dann „tragt es mutig, wie es deutschen Frauen gebührt“. — Und als wieder ein anderer Student unserer Würzburger Universität das erste Mal verwundet wird, da entquillt seinem Munde der Jubelruf: „Ich habe mein Blut vergossen dürfen für unser Vaterland.“ Gar viele, die das erstemal verwundet worden waren, wollten wieder an die Front. Ein Artillerist stürmt, als er eine Infanterietruppe vorgehen sieht, den Revolver in der Hand, unwillkürlich mit dieser Truppe mit vor — ähnlich dem edlen Streitross, das die Pferde einer Schwadron vorbeigaloppieren sieht und fast willenlos mitfortgerissen wird. — Von einem anderen Studenten wiederum hören wir, dass er nicht weniger als 16mal in der Sommeschlacht die Sperrfeuerzone freiwillig durchheilt habe, um seinen Kameraden Munition zu bringen und Verwundete zurückzutragen — christliche Karitas und heroischen Mannesmut in vorbildlicher Weise vereinigend. Oder: ein Student, an den sich in Würzburg noch lange Lehrer und Kommilitonen als an das Bild eines feinen, lieben Menschen erinnerten, wird verschüttet und von den Franzosen gefangen. Er soll verhört werden, verweigert aber jede Aussage über die deutschen Stellungen. Er wird erschossen, weil er angeblich Dumdum-Geschosse mit sich gehabt haben soll . . . .

Und in diese heroischen Charakterzüge verweben sich wieder die Fäden schlichten, natürlichen Mensch-Seins: Heimatliebe, Elternliebe, Liebe zum heimatlichen Wald, treue Anhänglichkeit an die frohen Gesellen am Kneiptische zu Hause. Da freut sich einer, ein Försterssohn, so herzlich, dass er kurz vor dem Ausrücken noch einmal sein Jagdglück versuchen und einen Bock schießen durfte. Ein zweiter denkt an eine fröhliche Kumpanei in einer von Würzburgs trauten Weinkneipen. Anders ein dritter: er malt sich die Zeit nach dem Kriege im schönsten Lichte dahin aus, dass er in seiner Studierstube bei seinen Büchern sitzt und all die Freuden seliger Forscherarbeit erlebt. Und schliesslich ein ganz Stillter, der bloss den einen Wunsch kennt, dass man auf sein Grab ein Heckenröschen pflanze . . .<sup>17</sup>.

\*

Denken und Fühlen, Kämpfen und Leiden, aber auch Hochgefühl und Stolz der Würzburger Studentenschaft spiegelt sich am klarsten in dem Erleben jener Einzelgebilde wider, die die Studentenverbände und ihre einzelnen Korporationen darstellen. Reichlich fliessen ja für ihre Entwicklung während der vier Kriegsjahre die Quellen; manche Korporationen haben fast Musterleistungen in dieser Hinsicht entfaltet: sie haben all ihren Bundesbrüdern — zum Teil von Anfang an, zum Teil wenigstens in den späteren Kriegsjahren —



in bestimmten Zeitabschnitten, etwa allmonatlich, gedruckte Kriegsberichte zugehen lassen, in welche all das aufgenommen wurde, was die Korporation als Ganzes und was der einzelne erlebte: hier fanden Hunderte und Tausende von Briefen, Schilderungen von Kämpfen, Stimmungsbilder, Nekrologe Aufnahme, so dass dadurch allein schon so reich fliessende Quellen uns geboten sind, dass sie auf den wenigen Seiten, die uns hier zur Verfügung stehen, unmöglich ausgeschöpft werden konnten; auch die jeweiligen Dienstgrade der einzelnen Bundesbrüder, Beförderungen, Auszeichnungen wurden hier oft genau registriert, die Anschriften aller im Felde stehender Kriegsteilnehmer sollten, soweit dies jeweils unter militärischen Gesichtspunkten zulässig war, möglichst genau und lückenlos angegeben werden, um so dem einen Bundesbruder von dem andern, der vielleicht in seiner unmittelbaren Nähe im Quartier oder im Schützengraben lag, Kunde zukommen zu lassen. Von den Verwundeten, dem Aufenthalt in Lazaretten sollte in diesen Kriegsberichten erzählt, die letzten Stunden der Gefallenen sollten dem Freunde geschildert werden<sup>18</sup>. Ganz von selbst wurden auf solche Weise derartige Organe aus blossen Mitteilungsblättern für äussere Ereignisse Sammelbecken für die Gedankengänge und Gefühle der Kriegsteilnehmer, damit aber für die spätere Generation wichtige Zeitdokumente.

Aus manchen Feldpostbriefen können wir entnehmen, mit welcher Freude draussen die Kriegsberichte der heimatlichen Korporation aufgenommen wurden. So lesen wir in einem Brief des Saliers Siegfried Goldschmidt: „Ihr könnt euch nicht denken, mit welcher Spannung ich ihn [den Kriegsbericht] erwarte; schlägt er doch die Brücke zwischen meinem rauhen Kriegerdasein und dem einstigen wunderschönen Studentenleben“<sup>19</sup>. Und ein anderer Salier, der Rechtspraktikant Heinrich S. Lehrberger, der als einziger Sohn seiner Eltern am 10. September 1914 gefallen ist<sup>20</sup>, hatte kurz vorher noch mit Bezug auf die Kriegsberichte seiner Verbindung geschrieben<sup>21</sup>:

„Wie ein Schneekönig habe ich mich mit Eurem Kriegsbericht gefreut und besonders, weil so viele liebe Bundesbrüder mit in Front stehen und bald stehen werden. ‚Burschen heraus, wenn es gilt fürs Vaterland‘ haben wir oft auf unserer Kneipe gesungen und jetzt, während die feindlichen Granaten und Schrapnells über meine Patrouille hinweggehen, die 400 m von der befestigten französischen Feldstellung am Waldrand liegt, denke ich an all die schönen Stunden in jenen vertrauten Räumen und bin glücklich tun zu können, was immer unser Lied gelobt und wäre es auch zum letzten Patrouillengange. Im übrigen habe ich die Feuertaufe schon recht ausgiebig erhalten in manchem Gefecht, auf mancher Patrouille... Für Zusendung von einem Burschenband wäre ich sehr dankbar. Auch über eine Sendung von Zigaretten keineswegs eingeschnappt. Für den Fall, dass eine Kugel mich treffen sollte, so bitte ich, meinen Schläger und Säbel auf der Kneipe aufzubewahren.“

Ausser den besonderen Kriegszeitschriften berichteten natürlich auch die grossen Verbandsorgane fortlaufend über den Krieg und die Entwicklung des jeweiligen Verbandes bzw. der einzelnen Korporationen im Kriege; auch hier finden sich — freilich recht zerstreut — zahlreiche Einzelschicksale dargestellt, Briefe von und über Würzburger Studenten veröffentlicht, Nachrichten über ihre Leistungen im Kriege, über ihr Sterben angegeben<sup>22</sup>.

Ausser den Veröffentlichungen in periodisch erscheinenden Schriften kommen dann aber auch noch Nachrichten in eigenen Gedächtnisschriften über den Krieg, in Gedenkschriften zu Ehren der Gefallenen<sup>23</sup> und in ähnlichen Veröffentlichungen, wie sie nach dem Krieg von Korporationen mehrfach herausgegeben wurden, in Betracht. Natürlich sind auch in den eigentlichen

Korporationsgeschichten dem Weltkrieg und den Teilnehmern der betreffenden Korporation an ihm breite Abschnitte gewidmet<sup>24</sup>.

Wir konnten zu all dem noch ungemein reichhaltiges handschriftliches Material verwenden, das uns auf unsere Bitte von den einzelnen Würzburger Korporationen eingesandt wurde, und zu dem ganz besonders statistische Angaben über die Zahl der Kriegsteilnehmer, über die Gefallenen u. dgl. gehörte. Auch ungedruckte Kriegsbriefe konnten wir im Original und in Abschriften in reicher Zahl einsehen, so dass die Zahl der hier verwerteten Quellen ohne Übertreibung als recht beträchtlich bezeichnet werden darf.

Von all dem konnte selbstverständlich nur eine Auswahl des uns zugänglichen Materials verwertet werden; der verhältnismässig knappe Raum, der uns zu Gebote stand, forderte Beschränkung. Von je hundert Briefen oder biographischen Skizzen, die wir einsahen und lasen, konnte nur eine geringe Zahl Verwertung finden. Korporationen, die uns auf unsere Aufforderung nach Einsendung passenden Materials keines oder doch nichts Geeignetes einsandten, müssen es sich selbst zuschreiben, wenn in dieser Abhandlung ihre Teilnahme am Kriege nicht besonders erwähnt worden ist. Andere Korporationen hinwiederum, die uns eine Überfülle von Material eingesandt haben, könnten vielleicht enttäuscht darüber sein, dass nicht alles verwertet ist. Aber solches ist aus den angedeuteten Gründen unmöglich gewesen. Jedenfalls haben wir das ehrliche Bestreben gehabt, sämtliche Verbände und Korporationen in möglichst gleichartiger Weise zu berücksichtigen.

\*

Das, was gleichmässig in allen Briefen von Würzburger Studenten sich findet, sie mögen dieser oder jener Richtung angehören, das ist der Vaterlandsgeist, der seine Verkörperung findet in der Person von Kaiser und König. Überall tritt uns, namentlich in den ersten Kriegsjahren, das unbedingte Pflichtbewusstsein, das Verantwortungsbewusstsein gerade des Akademikers gegenüber. Entschlossenheit und kühne Tatkraft, Opferwilligkeit und Todesverachtung begegnet fast Seite auf Seite. Es ist der Geist des echten Führers, des echten Führers im festumgrenzten soldatischen Sinne, der uns überall begegnet.

So heisst es in einem Briefe des später gefallenen Regiments- und Bataillonsarztes Dr. Matthias Westenberger an seinen Bruder<sup>25</sup>:

Allerdings sei es ihm „komisch“ zumute gewesen, als man aus dem Dorf ungedeckt ins Freie gemusst habe. „Aber das Gefühl beobachtet zu sein und vor allem das Bewusstsein, dass man allen Vorbild sein soll als Arzt und Akademiker, stählt einem das Rückgrat, dass man vor Geschossen keine Verbeugung macht“. Und dann: „als wir einmal die Stellung nahmen, Bataillonsführer, Adjutant und ich in erster Linie, und in die Stellung eindringen: die Erinnerung möchte ich nicht missen“.

Der kurz darauf, am 4. November 1914, gefallene Würzburger Walhallane Koch schrieb auf einer Feldpostkarte vom 18. September an seine Gattin<sup>26</sup>: „... sei ruhig und gefasst. Deine Sorge gelte dem Kind, das Du zu Stahl und Eisen erziehen sollst. Denn eine solche Zukunft brauchen wir.“

Ein anderer ehemaliger Würzburger Akademiker, Dr. Ferdinand Fischer in Koblenz, gibt in seinen Skizzen: „Zum ersten Male an den Feind“ interessante Einblicke in die Psyche besonders des akademischen Kriegsteilnehmers. Von seinem Vormarsch durch die Champagne erzählt er<sup>27</sup>:

„Wir hatten in der Kompagnie nur drei Akademiker und höchstens noch zwei andere Leute ungefähr derselben Bildungsstufe, alles andere waren Landleute, Steinbrucharbeiter und Leute aller Berufsstände. Aber obgleich wir fünf sicher weniger an körperlicher Anstrengung, an Ertragen von Hitze, Durst und Staub gewohnt waren als unsere Kameraden, haben wir, wenn auch manchmal nur mit der grössten Willenskraft, jede Anstrengung ausgehalten, ja die anderen noch aufgemuntert. Im weiteren Verlauf, nach 14 Tagen, war man natürlich alles gewohnt“. — Und weiter, über das erstmalige Herankommen an den Feind: „Alle weltlichen Gefühle für Eltern, Heimat und Braut verblassten... schnell vor dem klaren Bewusstsein, dass nur ein Schritt von der Ewigkeit trennte, wo jede Sekunde uns beim Bergansteigen die Geschosse näher und pfeifender über den Kopf sausen liess. Aber gerade in diesem Bewusstsein verlor der Todesgedanke zwar nicht seinen Ernst, wohl aber seinen Schrecken. Ein geradezu erbitterter, heiliger Wille zur Pflichterfüllung zog in das Herz ein, nicht der blossen kalten Pflicht an sich, sondern einer wahrhaft christlichen, sittlichen, fast religiösen Pflicht, das Recht zu schützen und, wenn es nottue, das Leben hinzugeben für seine Brüder. Und diese erhabene Stimmung stellte sich in kritischen Augenblicken immer ein, in der viertägigen Schlacht um Sedan mit dem schrecklichen Sturm auf Noyers und namentlich in den bösen Tagen an der Marne“.

Und ein andermal, bei seiner Schilderung des „Übergangs über die Maas“ zeichnet derselbe Würzburger Akademiker das Durchschreiten von Granatfeuer, das Anstürmen auf einen Berg, beladen mit Gepäck<sup>28</sup>:

Natürlich ist es ein bedrückendes Gefühl, „wenn so ein messerscharfes Sprengstück mit dem charakteristischen Pfeifen am Kopf vorbeisaust, das einem den ganzen Hals hätte durchschneiden können“. Aber: „Das moralische Verantwortungsgefühl... riss einen zusammen: ‚es geht um alles! Nur den Leuten kein schlechtes Beispiel geben!‘ Und daneben vor allem der herrlich starke Gedanke, diese wundervolle Mischung aus Religion und Vaterlandsliebe: ‚Keiner hat grössere Liebe, als wer sein Leben hingibt für seine Brüder‘ und die Süssigkeit des Todes fürs Vaterland, nicht für einen leeren politischen Begriff, sondern für die liebe, teure Heimaterde, den Rhein mit seinen Bergen und Wäldern und gesegneten Gebieten“.

Was das deutsche Studententum wie überhaupt das deutsche Volk Jahre hindurch zu unvergleichlichen Leistungen befähigt hat, das war, abgesehen von dem lebendigen Vaterlandsbewusstsein selber, einmal der religiöse Gedanke, daneben auch die Überzeugung vom Rechte der Sache, für die man focht. Auch hierfür könnten wir Dutzende, Hunderte von Belegen aus dem Umkreis allein der Würzburger Studentenschaft aufzählen.

Da hören wir von einem jungen Theologen, Wilhelm Ophoves, der, Leutnant d. R., ein treuer Offizier seines Königs, in den Maitagen 1915 vor Ypern stand. Grosser Feldgottesdienst sollte hier am Pfingstmontag in Form eines feierlichen Hochamtes abgehalten werden. Aber nur zwei statt der drei benötigten Geistlichen waren zugegen. Der junge Theologe erhielt die Erlaubnis, ausnahmsweise als Subdiakon zu fungieren; über seine Leutnantsuniform werden die kirchlichen Gewandstücke gelegt. So beginnt das heilige Opfer; es war, wie uns der Bericht eines Augenzeugen übermittelt, ein erhebendes Bild, den demütigen Ernst, die Andacht des künftigen Priesters zu sehen. Aber unmittelbar nach dem Verklingen der heiligen Handlung schallt Alarm, der Diener des Herrn sammelt seine Kompagnie zum Sturmangriff, der Sturm beginnt wenige Stunden später, der Kompagnieführer an der Spitze seiner Leute, denen er eben noch ein Vorbild hehrster Frömmigkeit gegeben hatte, fällt, von einer Kugel mitten ins Herz getroffen<sup>29</sup>. Das Gegenteil von schwächlichem Pazifismus war das Erzeugnis, das sich aus der Paarung von echter Religiosität und wahrer Vaterlandsliebe ergab.

Und wie reif und stark und fröhlich klingt es, wenn der als Oberarzt am 7. November bei Hollebeke gefallene Dr. Theodor Abert in den letzten Sätzen

seines Testamentes also schrieb<sup>30</sup>: „Wenn ich diese Welt aber noch in jungen Jahren verlassen sollte, so will ichs gerne tun, wenn 's zu Vaterlands Ehr und Wehr geschehen soll. Ich habe mir heimlich immer einen anderen als einen Strohtod gewünscht. — Für den Fall meines Todes erhoffe ich mit Gottes Gnade frohe Urständ und ein Wiedersehen mit all meinen Lieben.“

In einer Tagebuchaufzeichnung zum 19. Oktober 1914 erzählt derselbe Dr. Theodor Abert eine Episode, die, wie er selbst hervorhebt, bezeichnend war „für Achtung der Konfessionen, wie sie der Krieg mit sich gebracht“ hatte<sup>31</sup>: in dem westlich von Combles gelegenen Ort Guillemont musste man die Kirchenkerzen requirieren; alle Kerzen habe man mitgenommen. Aber eine, auf welcher die fünf Wunden Christi angebracht gewesen seien, habe kein Mensch sich zu nehmen getraut. Man habe vorgeschlagen, die Kerze abzuschneiden und das Stück dazulassen, auf dem die fünf Wunden waren, die anderen Teile aber mitzunehmen. — Doch selbst das habe keiner gewollt, auch nicht die beiden Evangelischen, die dabei waren, aus dem Gefühl heiliger Scheu heraus, etwas Geweihtes mitzunehmen.

In gleicher Weise erfüllte dieser religiöse Geist alle Konfessionen. Von dem Angehörigen der (jüdischen) Verbindung Salia, stud. med. Hans Lewin, haben wir eine am 18. November 1914 geschriebene Schilderung eines Offiziersbegräbnisses im flandrischen Dorfe Houthem, welche die volle Ergriffenheit auch des nichtchristlichen Teilnehmers gegenüber dem christlichen Beerdigungsritus zeigt<sup>32</sup>: Wir sehen hinein in den kleinen flandrischen Dorffriedhof mit den drei frisch aufgeworfenen Gräbern, bestimmt für die drei jüngst gefallenem Offiziere. Heller, warmer Sonnenschein hat sich über den Novembertag ergossen. Der Feldprediger in seiner schlichten Uniform, mit der violetten Armbinde angetan, hält seine Ansprache: „Ein ergreifendes Bild, wie der Feldprediger in dieser Umgebung, die ganz vom Hauche des Krieges erfüllt ist, seines heiligen Amtes waltet . . . . Noch ein kurzes Gebet, ein Präsentieren der Wache beim Hineinlassen der Särge, und die Erde schliesst sich wieder . . . . Wohl keinem, der dieses einfache und doch so feierliche Begräbnis miterlebt hat, sind die Augen trocken geblieben.“

Es war eine herbe Frömmigkeit, welche die meisten Akademiker in jenen Tagen beseelte, eine Religiosität, die gerade in den Monaten des Stellungskrieges noch befestigt und vertieft wurde, weit entfernt aller feministischen äusseren Frömmerei, aber doch in den Bahnen voller Kirchlichkeit sich bewegend. Nicht selten lesen wir, wie so mancher Katholik unmittelbar vor dem Sturmangriff, bei dem er dann fiel, gebeichtet und das Altarssakrament empfangen hat<sup>33</sup>.

Allerdings fehlen in den Briefen und Erinnerungen, in den Aufzeichnungen und Tagebüchern, die wir von Würzburger Akademikern haben, auch weiche Herzenstöne nicht. Man lese nur etwa die 1915 bei C. H. Beck in München unter dem Titel: „Sieben Monate in den Vogesen, in Flandern und in der Champagne“ in Druck erschienenen „Briefe aus dem Feld“<sup>34</sup>, die der A. G. V.-er Otto Kerler an seine Mutter geschrieben hat, Schriftstücke, die gar viel von treuer Sohnesliebe erzählen. Oder man lese den Brief, den ein Würzburger Markomanne, der am 2. Juni 1916 gefallene stud. phil. et theol. Hans Desch, noch am Tage seines Todes, in ganz bestimmter Vorahnung desselben, an seine Mutter geschrieben hat und der also beginnt:

„An meinem Sterbetage! Meine liebste, beste, gute Mutter! Es hat nicht sollen sein, dass Du... Deinen Dir in kindlichster Liebe zugetanen Sohn wiedersehst. Das Vaterland, ja auch euer aller Wohl und Sicherheit, rief mich in den Tod, ich bin ihn gerne gestorben... Lass meinen Körper in Feindes Erde ruhig schlafen, da, wo ich geblutet, möchte ich ruhen, bis ich einst gerufen werde“. Und dann: „Liebste, beste, Mutter! Du stehst nochmals in all Deiner Güte und Liebe vor mir. Ich frage Dich: ‚Mutter weisst Du, dass ich Dich über alles lieb hatte?‘... Ich schaue Dir in Deine lieben Augen, wie ich es sonst so oft getan. Mutter, Mutter, ich danke Dir für all Deine Liebe und Sorge. Komm, lass mich noch einmal an Deiner Brust ruhen. — Nun behüt Dich Gott, liebe Mutter. Ich umarme und küsse Dich herzlichst und mit Deinem lieben Bilde an meiner Brust gehe ich in den Tod! Auf Wiedersehen!“<sup>35</sup>.

Wenige Stunden später fiel der Schreiber bei einem Sturmangriff des Würzburger 9. Inf.-Reg.

Und in wie vielen Briefen klingt die Erinnerung an Würzburg, die schöne, vielliebte Frankenstadt, mächtig nach. „Wann werden wir den nächsten Bocksbeutel verlöten können im alten, lieben Kreis?“, so fragt ein Würzburger Rheinfranke, um dann fortzufahren: „Donnerwetter, man darf gar nicht daran denken. Ich male mir so oft wieder die alten Bilder aus: Bratwurstherzle und all die netten Ausflüge und Stunden! Wenn wir doch alle wieder zusammenkommen könnten. Doch manche werden nicht mehr unter der frohen Schar sein. Einstweilen wollen wir guten Mutes in die Zukunft schauen und wollen unseren Feinden alles Gute wünschen. Am liebsten möchte ich mich auch als Infanterist auf die Kerle stürzen, doch man will mich nicht loslassen. So muss ich denn einstweilen mit dem Jodpinsel und dem Messer weiterstreiten für Kaiser und Reich.“ —

Ein anderer zieht unwillkürlich einen Vergleich zwischen dem Schanzen aus Not, wie man es im Kriege tue, und den entsprechenden Übungen im Manöver in der Würzburger Gegend: „Droben auf den Höhen hinter Aschaffenburg war es gewesen, gute Quartiere winkten aus der Ferne, in den Gräben gab es Aschaffenburg Rosenbräu, soviel man wollte, und die Patrouillen . . . , die nach Vorschrift die Arbeitenden vor Überfällen schützen sollten, waren besonders begehrt, weil man drunten zu Hösbach im Wirtshaus mit dem ‚Feind‘ gemütlich zechen konnte und die ‚strategische Lage‘ erörterte, d. h. über die ‚damische‘ Manöverleitung schimpfte.“

Nicht selten kommt auch ein gesunder Humor in den Kriegsbriefen zum Ausdruck. Ein Studierender der Zahnheilkunde, Paul Drexler, schreibt gelegentlich aus Dampitoitoux (westlich von Metz) am Schlusse seines Briefes an seine Verbindung: „Grüsst alle Bekannten, besonders meine Gläubiger“<sup>36</sup>. Ein anderer vergleicht die „Unterhaltung“ unserer Kanonen mit der französischen Artillerie mit einem Konzert und meint: „Das pfeift und orgelt, heult und dröhnt, splittert und kracht, eine Musik, aus der Richard Strauss manche Anregung schöpfen könnte“<sup>37</sup>. Der kleine Sanitätsoffizier A. Driels aber, der sich so mächtig freut, nun auch ausrücken zu dürfen, gesteht in gewollter Selbstironie: „Im übrigen ist meine Ausrüstung schwerer als ich. Man sieht vor lauter Ausrüstung den ganzen Kerl nicht mehr“<sup>38</sup>.

Oder der „Festbericht“, den der Teutone Biesterfeld über seine in Evernicourt an der Aisne inszenierte, sehr individuelle Feier des Stiftungsfestes seiner lieben Teutonia gibt und der in der Zeitschrift „Teutonia“ vom Januar 1916 zum Abdruck kam:

1/8 Uhr morgens: Wecken. Waschen aus der frisch gescheuerten Heringsdose.

8—12 Uhr: Erledigung der Tagesordnung.

12 Uhr: Feierlich-lukullisches Kriegsfestessen:

Fleischbrühe mit verschiedenem Gemüse

Gebräuntes Rindfleisch mit Ei

(Liebesgaben der Militär-Verw.)

Birnenkompott (Liebesgaben von zu Hause)

Kaffee aus Feldflasche und Trinkbecher.

Kognak (Liebesgabe von Lenchen Haas) — heissen Dank! —

Zigaretten (Liebesgabe meiner Tertia in Hamburg)

Mittagsschlaf.

Nachmittags: Katerbummel zum Generalstabsbericht und zur Waschfrau.

Abends: Kartoffelpuffer mit Apfelmus.

Anschliessend gemütl. 66 mit Grog.

Vereinzelte Musikstücke von den deutschen und französischen Feldgeschützen und Minenwerfern.

Festteilnehmer: Armierungssoldat Fritz Treuheit.

(xxx, xxx, x) i. a. B.

Natürlich spiegeln die Briefe, wie wir sie von Würzburger Studenten besitzen, auch die ganze Skala der Stimmungen im Kriege wider. Der fast grenzenlose Optimismus, in dem nur allzu weite Schichten des deutschen Volkes lange Zeit hindurch befangen waren, kommt auch in Briefen von alten und jungen Würzburgern zum Ausdruck. So sieht ein Würzburger Mainländer die Deutschen schon in England landen und erinnert daran, dass es seit der Schlacht bei Hastings, wo bekanntlich das nach England übergesetzte Normannenheer Wilhelms des Eroberers die Angelsachsen geschlagen hat, „immerhin 850 Jahre her“ sei<sup>39</sup>. Oder: in Kreisen des A. G. V. entwirft man in den Augusttagen 1914 schon Pläne hinsichtlich des künftigen S. V.-Kommerses in Paris<sup>40</sup>.

Dabei ist die Erscheinung besonders interessant, dass trotz der nationalen Einstellung, die uns bei den Verfassern der uns vorliegenden Würzburger Studentenbriefe sich durchwegs findet, doch in sehr vielen Briefen auch ein sehr starkes Heimatbewusstsein, ein ausgesprochen bayerisches Staatsgefühl zum Ausdruck kommt. Wie ist der Schreiber eines Briefes stolz darauf, dass die Bayern „sich ... überall als erstklassige Truppen erwiesen haben“, dass seine eigene Landsturm-Artillerie in dem Frontabschnitt, an dem er gerade stand, die populärste Truppe war! Und voll freudigen Stolzes gibt er die Antwort wieder, die ein Engländer einem preussischen Offizier auf den Vorwurf, dass England indische und schwarze Truppen verwandt hätte, gegeben haben „soll“: „Ihr habt uns ja die Bayern dafür geschickt!“ Freilich, so fährt er fort, „mit Glacé-Handschuhen fassen die Bayern nicht an“<sup>41</sup>.

Aber dabei war doch jede eng-partikuläre Gesinnung fern, wenigstens zu Beginn des Krieges. „Was würde der selige Siegel sagen“, so heisst es in einem aus Avesnes vom 28. Dezember 1915 datierten Briefe, „wenn er hier draussen seine Landsleute so lieb mit den verdammten S...preissen verkehren sähe!“<sup>42</sup>.

Wie bezeichnend, ja wie typisch auch für die Denkart des deutschen Studenten im Weltkrieg, selbst in den Tagen seiner Peripetie, im Sommer 1918, sind die Aufzeichnungen<sup>43</sup>, welche der A. G. V.-er Dr. Wilhelm Breuning, der dann noch am 15. Oktober 1918 vor der Hermannsstellung durch das Sprengstück einer Granate tödlich getroffen worden ist, genau 3 Monate vorher in sein Tagebuch eingetragen hat: auf den Bergen seines geliebten Allgäuer Heimatlandes hatte

er in den Frühlingsmonaten 1918 eine Art Erholungsurlaub als Lehrer einer Gebirgs-Artillerie-Schiessschule genossen. Aber der Gedanke an die eben damals im Westen tobende Entscheidungsschlacht liess ihn fern von der Front keine Ruhe finden, so schwer es ihm auch mit Rücksicht auf die Mutter, die kurz zuvor den anderen Sohn auf dem Felde der Ehre verloren hatte, wird, an die Westfront zu gehen. Eine Batterie in Mazedonien ist ihm versprochen. Aber am 15. Juli erfährt er, dass er nach dem Westen kommt.

„Meine vielgeprüfte liebe Mutter trägt noch schwer an der frischen Wunde, die der Heldentod meines teuren Bruders ihr geschlagen. Ihre Nerven haben stark gelitten. Aber was kümmert die Unerbittlichkeit alles grausamen Geschehens jetzt das Leid einer Mutter... Ich war jetzt drei Monate bei der Art.-Geb.-Schiessschule und habe dort das relativ schönste Leben gehabt. Ich bekam darauf noch vier Wochen Urlaub. Den Grundton meiner Stimmung gab der bittere Verlust meines Bruders, der mir ausserordentlich nahe ging. Und daheim bei Frauen ist alles viel mutloser und klagensbereiter als draussen unter tapferen Männern, denen selbst jederzeit ein rascher Abschied vom Leben beschieden sein kann... Ich war natürlich in einem gewissen Dilemma. Als letzter Sohn wäre es ja schliesslich möglich, mich vom direkten Frontdienst zu verkrümmeln, aber mit einem Wort: das liegt mir nicht. Ich weiss ja ganz genau, dass es daheim schöner ist. Aber kommt es bei der Lebensführung darauf an, sich es gemütlicher zu machen, die Ansprüche an sich selbst herunterzudrücken? Ist das wahre Glück das des weichlichen Nichtstuers, das den Gefahren aus dem Wege geht, weil sie ein Leben von fraglichem Werte bedrohen? Muss nicht jeder daheim, der draussen sein müsste, wenn er sich ehrlich prüfte, eine innere Scham vor sich selbst haben, die natürlich von einer Frau aus egoistischen Gründen beschwichtigt und ausgeredet, ins Gegenteil verkehrt wird? Also Scham vor mir selbst, zweitens immer hart zupacken, Schwierigkeiten nicht ausweichen! Vielleicht ist auch noch etwas Abenteuerlust dabei, die ich nie ganz unterdrücken kann. Ich persönlich habe für mich gar keine Angst. Und wenn es ja einmal schief ginge, so kann ich sagen, dass ich nie am Leben klebte“.

Die Spiegelung, in welcher sich der Krieg in der Gesinnung des einzelnen zeigte, auf Grund ihres Niederschlages in Briefen Würzburger Studenten darzustellen, könnte ein besonderes Kapitel dieser Studie bilden. Nur eine Probe hiervon sei aus einem auch sonst sehr beachtenswerten Brief von Dr. Viktor Fuchs wiedergegeben<sup>44</sup>.

„Der Krieg“, so schreibt der Genannte aus La Tour-Ferme am 20. Januar 1915, nachdem er unmittelbar vorher von der Anwesenheit des Kaisers bei den Truppen und von der grossen Begeisterung der Mannschaften für den Kaiser gesprochen hatte, „ist eben eine gewaltige Sache. Und zwar der Krieg an sich. Alles, was im Menschen schlummert, wird in ihm potenziert, aufgepeitscht, wenn er zum Krieger wird. Das Gute und Edle wird zum Besten, das Schlechte zum Schlechtesten. Nur diejenige Nation wird gross durch den Krieg, in der das Gute und Edle das Schlechte auch im Friedensschlummer schon weit überwog und also durch die Steigerung des Krieges es zu unterdrücken vermag. Solches moralische Ringen spielt sich im einzelnen wie im ganzen Volke gewiss nur im Unterbewusstsein ab, darum aber nicht minder gross und wichtig. Deutschland kann sich in dem Lichte, in dem der Krieg es zeigt, sehen lassen...“

Gar hochfliegende Gedanken sind es auch, die der Kandidat der Medizin A. Küspert, der dann am 15. September 1916 als Leutnant gefallen ist, seinen Bundesbrüdern von Walhalla in seiner mir handschriftlich mitgeteilten Weihnachtsrede im Jahre 1914 vortrug:

„... Sich und den Seinen ein stilles Glück ergründen, erarbeiten, das war des deutschen Mannes Ziel und Streben. Er hat nicht aus fremden Gruben Gold und Silber gestohlen, er hat nicht von fremden Feldern Demant und Edelsteine geraubt, nein, des Deutschen Art war, mit seinem gottgegebenen Pfunde auf der Welt sich seinen Weg zu bahnen. Und so sah er sein Streben greifbare Gestalt annehmen, da kam der Neider, der ihm jenen Krieg aufzwang, in dessen wildem Strudel unterzugehen drohte, was er sich mühsam errungen —

sein teuer erworbenes Glück. Hinweggerissen wurde er von Frau und Kind, von Haus und Hof, von Stellung und Beruf. Er ging, doch die Sehnsucht nach den entschwundenen Tagen des Glückes blieb. Und die Sehnsucht wächst mit jedem Tage, den er fern ist von dem, was er sein eigen nennen konnte, sie wird zum Brand, zur feurigen Lohe, an der er die Fackel der Kriegslust entzündet, die ihm leuchtet zum Kampfe gegen die Räuber seines Glückes. Und indem der Deutsche für sein Glück, seinen Frieden kämpft, kämpft er für das Glück und den Frieden der Welt. . . Und kämpfen wir für den Frieden der Welt, dann werden wir zu Gottesreitern, zu Kämpfern für jene Botschaft, die einst am ersten Weihnachtsabend erklingen ist, da jener geboren wurde, der sich selbst den Frieden der Welt genannt hatte. . . . Gerade das ist es, was unseren Kampf zu einem heiligen Kampf gestaltet, zu einem Gottesgericht: so weltumspannend dieser Krieg ist, so tief ist auch seine moralische Bedeutung: dieser Weltkrieg ist nicht mehr ein Kampf zwischen Nationen, nein, er ist ein Kampf der Wahrheit gegen die Lüge, ein Kampf des Idealen gegen das Gemeine, ein Kampf des Geistes gegen die Materie“.

Für Hunderttausende von Akademikern galt auch im Weltkrieg das alte Wort: „*Inter arma silent musae.*“ Aber eine Zeit der Reife wurde ihnen der Krieg trotzdem — von allem anderen abgesehen, denke man nur an die ungeheuren Ländergebiete, die sie durchmarschierten, auf der Achse der Eisenbahnwagen, zu Pferd, zu Fuss, als Sanitäter — Strecken zurücklegend, die zusammen ein Mehrfaches einer Erdumsegelung betragen. Die belgische Industrielandschaft mit ihren Höhenzügen von Schlacken und mit ihren stillstehenden Hochöfen wurde ihnen ebenso zum vertrauten Bild wie die eigenartigen Bohrtürme, die sie drunten in Rumänien sahen. Statt der lieblichen Ufer des Mains tauchten vor manchen zum erstenmal die beschneiten Gipfel der Alpen, dann wieder die gleichförmigen Linien der Pusta auf. Die Wunderwerke der nordfranzösischen Gotik wurden ihnen ebenso zum gewohnten Anblick wie die zierlichen Minaretts und die hochkuppeligen Moscheen im Reiche des türkischen Verbündeten<sup>45</sup>.

In den Briefen von ehemaligen Würzburger Studenten begegnen wir daher auch Landschaftsschilderungen, die zuweilen so plastisch und feinziseliert herausgearbeitet sind, dass man im Schreiber fast einen Künstler vermuten möchte, wüsste man nicht, dass sein Beruf ein ganz anderer, nicht selten der des Arztes, ist. Welche Freude an der Natur, an der Landwirtschaft, an dem schweren, prachtvollen Vieh, dem man in Nordfrankreich etwa begegnete, an den weissen Steinhäusern mit ihren schwarzen Schieferdächern daselbst, an alten Kirchen und Bauwerken, an der Landschaft mit ihren silbernen Bächen und kleinen Flüssen und den vielen Kanälen werden in genug Zeilen kund! Und wie tolerant und liebenswürdig stehen die meisten dieser Briefschreiber der heimischen Bevölkerung gegenüber, wie suchen sie dieselbe nicht selten zu verstehen und sympathische Züge ihr abzugewinnen und diese hervorzukehren. Und welche Liebe zu den Tieren spricht nicht aus so manchem Briefe, den Würzburger Akademiker geschrieben haben — Liebe zum treuen Pferd, das zum Schicksalsgenossen geworden ist, zum Hunde, den man irgendwo gefunden hat, zum Vogel, den man beobachtet: da steht einer vor Ypern und hält treue Nachtwache unter dem herrlichen Sternenhimmel, der sich über dem brennenden Ypern wölbt; „weich zieht mir der Wind über die Stirne und vor mir steigen die ersten Leucht-kugeln aus den Gräben. Der Mund der Geschütze schweigt. Ein einsames Vöglein flattert ängstlich durch die Luft und sucht sein Nestlein, das doch heute früh auf dem hohen Baum ober mir war. Nun hat eine Granate den Baum zu tausend Trümmer zersplittert und den Riesen gefällt. Erdgeruch aus den frisch aufgeworfenen Schützengräben steigt auf, fremde Erde — da wandeln die Gedanken



zur Heimat, wo man alles, was einem wert, zurückgelassen“<sup>46</sup>. — Ein anderer schreibt aus dem südlichen Serbien über die Eindrücke, welche er im türkischen Gebiete (Stip und Umgebung) erhalten habe und schildert jenes „bunte Leben und Treiben der orientalischen Welt“, die „phantastischen Gestalten in bunten farbigen Trachten, scharlachrote Kaufleute und Strassenjungen, bulgarische Soldaten, Zigeuner, serbische Bauern“, wie sie ihm hier begegnet seien. „Dazu leuchtender Himmel und blühende Bäume, armselige, aber malerische Hütten und ragende Minarets“<sup>47</sup>.

Wie viel liesse sich da auch sagen von der Kriegsdichtung, welche das Erleben im Felde bei Würzburger Studenten ausgelöst hat. Sind es auch meist literarisch wertlose Gelegenheitsgedichte, denen wir in den Berichten zahlreicher Korporationen begegnet sind, so finden sich doch auch recht beachtenswerte Stücke darunter, vor allem Erzeugnisse eines prächtigen deutschen Humors<sup>48</sup>.

Ein anschauliches Bild von den Leiden und Freuden des Schützengrabens entwirft der Salier Ernst Müller, wenn er in einem seiner Briefe vom 14. November 1914, voll Stolz auf seine Truppe, seinen Zug, schreibt<sup>49</sup>:

„Es ist überall das gleiche Leben der feldgrauen Troglodyten: Schützengräben und Unterstände bilden ihre Welt. Kein Unterstand aber ist so schön auf der 300 km-Linie wie der des 3. Zuges meiner Kompagnie. Er ist mit märchenhafter Pracht ausgestattet: wenn in stockdunkler Neumondnacht der einsame Wanderer nach 2—3-stündigem Patrouillendienst den primitiven Riegel der Bohlen öffnet, so wöhnt er sich ins Paradies gelangt. Ein lustig prasselnder Herd verbreitet wohlige Wärme, der Kaffee dampft, durch den etwa 8 m langen, 2 $\frac{1}{2}$  m breiten, ganz mit Brettern tapezierten Raum zieht ein angenehmer winterlicher Geruch nach verbrannten Fichtennadeln. Tisch und Bänke laden zu süsser Ruh, im Hintergrund winken die Pritschen der Chargen und locken in Morpheus (leider zu kurze) Arme, das schwellende Lager des Vize, mit Laub und Moos bedeckt, erweckt aller Neid, Spiegel und Wandbrett, Gewehrstand und Kerzenhalter fehlen nicht, sogar ein Warmwasserreservoir ist angelegt. . . .“

\*

Der Korporationsgedanke war im Kriege nicht erloschen, so sehr man auch über Nacht gelernt hatte, die Pflege der Besonderheiten dem Gemeinschaftsgedanken unterzuordnen. — Die Farben, die man in Friedenszeiten mit Stolz auf Haupt und Brust in Würzburgs Gassen, auf der Parade und in den idyllischen Dörfern der unvergleichlichen Umgebung der Mainstadt getragen hatte, waren auch in den schweren Kriegsmonaten nicht vergessen. Man hielt die Fühlung mit den Bundesbrüdern möglichst aufrecht, so weite Fernen oft auch zwischen ihnen lagen. Von einer ganzen Reihe von Korporationen lesen wir, dass sie ihren Angehörigen aus der Heimat zu Weihnachten oder kurz nachher, sobald der grosse Ansturm auf die Feldpost vorüber war, alle möglichen Liebesgaben schickten: Lebkuchen, Tee, Kaffee, Zigarren, Zigaretten, natürlich auch Alkoholisches, Arrak oder wohl auch die dickgebauchten Bocksbeutel. Auch zu literarischen Gaben schwang man sich auf. Liebesgabenkassen, Feldbüchereien, Sammlungen von Lichtbildern aus dem Kriege wurden angelegt. Zwischen Schützengrabens und Heimat, gleichzeitig zwischen Feldstellung und Feldstellung wurde ein geistiges Fluidum hergestellt. Von einem Salier lesen wir<sup>50</sup>, dass er die Löhnung, die er erhielt, der Liebesgabenkasse seiner Korporation überwies. — Natürlich musste, was man an Gaben hinausschickte, sinnig verpackt sein, ein Tannenzweiglein aus dem Garten des Korporationshauses, ein Schleifchen in den Korporationsfarben gab der Sendung erst den rechten Reiz, den richtigen

Sinn. Manches Echo haben solche Gaben in Gestalt von humorgewürzten Briefen, nicht selten auch von solchen in gebundener Rede, wachgerufen. —

Viele, ja wohl die meisten der ins Feld ziehenden Studenten trugen ihr Band unter dem Waffenrock auch draussen; das wird uns von Angehörigen der verschiedensten Verbände und Korporationen ausdrücklich überliefert. Von einem ehemaligen Würzburger Studenten, dem Rechtspraktikanten Dr. Bühler, meldete sein Leutnant, wie er ihn nach einem feindlichen Überfall auf der Strasse der Ortschaft Mandray in der Nähe von St. Dié tot aufgefunden habe, auf der offenen Brust das Band seines Korps sichtbar<sup>51</sup>. — Ein anderer, ein Würzburger Asciburge<sup>52</sup>, sagt uns, dass, als er nach 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>jährigem Frontdienst noch in feindliche Gefangenschaft fiel, ihm „einer dieser Schweinehunde mit vorgehaltenem Revolver — während wir Verwundete mit zurückbringen“ — seinen Couleurring abgerissen habe, „das Andenken unseres frühe gefallenen Rassmann, der mit mir am gleichen Tage aktiv geworden war“.

Bezeichnend für diesen Geist der Vereinigung von Korporations- und Vaterlandsgedanken scheint mir das Gedicht eines Landsmannschaffers, des Teutonen Kleffel, zu sein, das ich in der „Teutonia“ vom Oktober 1914 Nr. 90 lese und das hierher gesetzt werden mag:

#### Mein Burschenband.

Die Mütze hängt nun an der Wand,  
Dort lasst sie stille träumen,  
Hinaus! Es ruft das Vaterland,  
Wer wollte da noch säumen?

Was wir im Landesvatersang  
Gelobt in ernsten Stunden,  
Das hält uns nun im Schlachtendrang  
In Treue fest verbunden.

Doch du, mein rot-weiss-gelbes Band,  
Du sollst daheim nicht trauern,  
Nicht sollen an der Klause Wand  
Dich Spinn und Staub umlauern.

Nein! Unterm Rock auf nackter Brust.  
Da wollen wir dich tragen,  
So wollen wir in Heldenlust  
Zum Freiheitskampf uns wagen.

Und sollten wir im Feindesland  
Im Kugelregen sinken,  
Dann sollst du, altes Burschenband,  
Still unser Herzblut trinken.

Als eine typische Erscheinung kann es gelten, dass die Angehörigen derselben Korporationen und derselben grossen Verbände im Felde sich zu treffen suchten, wo immer nur solches möglich war. Die Korporationen liessen es sich daher auch angelegen sein, genaue Anschriftenverzeichnisse ihrer Mitglieder im Felde zu führen, um auf diese Weise Auskunft geben zu können, wenn von draussen angefragt wurde, welche Bundesbrüder in der Nähe des Schreibers stünden. Da wurden dann nicht selten „Mobile Zirkel“ dieses oder jenes Verbandes gegründet, namentlich, seit allmählich der Bewegungskrieg zu

einem Stellungskrieg erstarrt war; in den Ruhe- und Etappenorten wurden feucht-fröhliche Kneipen improvisiert, nicht selten selbst Rezeptionen von Füchsen und Burschungen vorgenommen. Aber der Vaterlandsgedanke stand stets als Leitstern über allen solchen Veranstaltungen, sie mochten von diesem oder jenem Verbandsausgänger ausgehen. „Die Freundschaft und Korpsbrüderlichkeit unter den Franken“, so heisst es in dem uns zuteil gewordenen Bericht Franconias, „hat sich draussen immer gezeigt, wenn in schweren Stunden Korpsbrüder sich getroffen haben. Nicht nur ihre persönlich engen Beziehungen, auch die Begeisterung für die grosse Sache kamen dann immer zum Ausbruch. Aus vielen Briefen und Erzählungen geht das immer wieder hervor. Die gemeinsamen Kriegserlebnisse haben die engen Beziehungen im Korps nur vertieft.“ — Als sich mehrere Würzburger Mainländer an einem Samstag Abend im Januar 1915 in Comines im „Hotel Wiel“, das damals freilich geschlossen war, zusammenfanden, hatte der Pächter des alten Würzburger Mainländer Lokals, Zink-Hofmann, einen Kulmbacher Bierausschank aufgemacht. — Einen besonderen Lichtblick stellte es natürlich für jeden feldgrauen ehemaligen Würzburger Studenten dar, wenn er einen Urlaubstag in der Musenstadt am Main verbringen konnte. Die traulichen Weinstuben daselbst boten eben doch einen gemütlicheren Aufenthalt als der bombensicherste Unterstand ...

Zuweilen kommt in geradezu rührender Weise der enge Zusammenhang zum Ausdruck, in welchem der feldgraue Vaterlandsverteidiger noch mit seiner Würzburger Korporation stand, auch wenn er längst in das Philisterium hinübergesegelt war. So lese ich am Schlusse des Testaments, das ein Alter Herr Markomannias, Amtsanwalt Heinrich Schmitt, vor seinem Ausmarsch niederschrieb, die bezeichnenden Worte<sup>53</sup>: „Nun ziehe ich getrost ins Feld hinaus. Ich habe meine Rechnung mit dem Himmel gemacht, im Herzen meine Mutter, meine Markomannia und mein liebes Weibchen.“

Und wie treu und stolz zugleich klingt es in einer Tagebuchaufzeichnung des trefflichen Dr. Theodor Abert, eines Walhallanphilisters, zum 19. September 1914<sup>54</sup>: „Wir reden auch über das deutsche Studententum, wobei ich den Herren meine Zugehörigkeit zum katholischen Studentenverein Walhalla erkläre. Ich wünsche, dass Walhalla stolz auf mich sein kann und einen ehrenden Platz im Gedächtnis dieser Leute, die meist aus schlagenden Korporationen hervorgegangen oder doch mindestens Verkehr dort gehabt haben, erhalte.“ — Ein Normanne, der Gymnasiallehrer Dr. A. Knauth, ruft, als er für seine Leistungen in der Frühlingschlacht 1917 bei Arras gleich seinen Bundesbruder Brander vom bayerischen Kronprinzen das E. K. I an die Brust geheftet erhalten hat, seinen Freunden nach dem Vorbeimarsch zu: „Heute war ein Festtag für Normannia“<sup>55</sup>.

Auch das sagen uns manche Überreste, dass zuweilen der Bierzipfel das einzige war, was vom gefallenem Korporationstudenten an seine Lieben in der Heimat noch gelangte. — Und wenn dann der Freund draussen gefallen war, so hat nicht selten sein Leibfuchs oder auch der Leibbursch für die Verbandszeitschrift ihm einen tief empfundenen Nachruf geschrieben. Auch noch am Grabe draussen zeigte nicht selten sich die Korporationszugehörigkeit, indem das Band, das der Gefallene im Leben getragen, nunmehr um das schlichte Feldkreuz flattern sollte. „Kameradenhände“, so schreiben zwei Medizinstudenten an die Verbindung des am 6. Dezember 1914 gefallenem cand. jur. Horn, „schaufelten

an einem Waldrand den letzten Hügel und zierten ihn mit einem Kreuz aus Tannenzweigen. Wir beide Unterfertigten legten an das Kreuz das Burschenband Ihres Bundes, das der Gefallene bei sich trug“<sup>56</sup>.

Aber die Treue zum eigenen Bunde verlangte auch die Heilighaltung fremder Überzeugung. Man lese nur, mit welcher Wärme der Walhallane Roderich Müller von seinen drei toten Kameraden und Freunden, von seinem am 7. April 1915 gefallenen Bundesbruder Reichert, daneben von dem Burschenschafter Hannes und dem Freistudenten H. Scheel schreibt: „Hannes-Scheel-Reichert“, so heisst es in Müllers Brief vom 22. April 1915<sup>57</sup>, „alle drei Philologen, Idealisten, verlobt, so lebensmutig, so nötig für den Frieden. Scheel aus Holstein, Hannes vom Donauland, Reichert aus Hessen. Begeisterter Burschenschafter, begeisterter Freistudent, begeisterter katholischer Student. Der Besten einer — jeder aus seinem Kreis. In Walhall reichen sie sich die Hand, und was sterblich war von ihnen, reift als gottgesäte Saat am Tage der Garben.“

\*

„Bei Ausbruch des Weltkrieges umfasste das Korps“ — so beginnt der an den Verfasser dieser Darstellung gerichtete Bericht<sup>58</sup> des ältesten Würzburger Korps Franconia (gegr. 1805) — „28 Aktive und Inaktive und 204 Philister, davon waren während des Weltkrieges im Felde sämtliche Aktive und Inaktive und die grosse Mehrzahl der Philister. Wer nicht einberufen war, eilte freiwillig zu den Fahnen. Viele von den Älteren waren im militärischen Heimatdienst verwendet. Der älteste im Felde verwendete Korpsbruder war 1860 geboren. Gefallen oder an Kriegsverletzung gestorben sind 8 Aktive und Inaktive und 8 Philister.“ —

Korps Mönania hatte Ende Juli 1914 eben sein 100. Stiftungsfest gefeiert, dessen Ausklang — ein allen Teilnehmern unvergesslicher Ausflug in Rothenburgs o. T. heimelige Gassen — im Lichte der Folgezeit so manchem gleich „einem leuchtenden Sonnenuntergang von Glück und Frieden“ erscheinen wollte. Schon im Oktober waren dem Korps — trotz zunächst lückenhafter Meldungen — 85 Korpsbrüder als Kriegsteilnehmer gemeldet; die Gesamtzahl seiner Kriegsteilnehmer sollte auf 258 anwachsen. An der Front fielen davon 9, denen weitere 6 zuzurechnen sind, die an Folgen des Krieges gestorben sind.

Von dem Korps Bavaria, das während der Kriegszeit (1915) sein hundertjähriges Jubiläum hätte begehen können, wurden mir folgende Ziffern berichtet: von den 30 Korpsburschen, Füchsen und Inaktiven, welche das Korps bei Kriegsausbruch zählte, gehörten bereits 10 dem Heere als Reservisten an; von den übrigen meldeten sich 19 als Kriegsfreiwillige. Der 30., ein Fuchs, wurde als Landsturmmann eingezogen und als Dolmetsch verwendet, zog später aber auch ins Feld. Auch die während des Krieges neu eingetretenen Füchse gingen, soweit sie nicht ohnehin schon dem Heere angehörten, als Kriegsfreiwillige zur Armee. Von den 34 Kriegsteilnehmern Bavarias, von denen mehr als zwei Drittel Kriegsfreiwillige waren, fielen vor dem Feind oder starben an ihren Verwundungen oder infolge von Krankheiten, die sie sich im Kriege zugezogen hatten, 7, also reichlich 20 vom Hundert des Korpsbestandes. Rechnet man aber die 16 gefallenen alten Herren des Korps hinzu, so erhöht sich die Zahl derer, die den Heldentod gefunden haben, auf 23<sup>59</sup>.

Von den 225 Mitgliedern des Korps Rhenania (Aktivitas und Philisterium) standen 143 (also 64%) im Dienste des Vaterlandes, davon 92 an der Front,

20 in der Etappe, der Rest in der Heimat, teils in Lazaretten, teils in Ersatzformationen tätig. 12 Angehörige des Korps sind vor dem Feinde geblieben.

Einen der stärksten Hundertsätze an Gefallenen hatte das Korps Nassovia, indem von seinem nicht sehr grossen Bestand 20 Korpsbrüder fielen. Im Sommersemester 1914 zählte das Korps nur 7 Aktive; sie sämtlich, ebenso sämtliche Inaktiven und die Mehrzahl der Alten Herren, rückten ins Feld.

Korps Guestphalia hatte 102 Korpsmitglieder, davon 75 (also 73,5%) Kriegsteilnehmer, von diesen 18 Kriegsfreiwillige, 6 Gefallene (5,9%).

Vom Korps Makaria wurde mir geschrieben: von den 124 Bandträgern wurden im Verlaufe des Krieges 95 (d. i. 76%) zu den Waffen eingezogen, bzw. als Ärzte in den Lazaretten verwendet. Die 10 Aktiven meldeten sich gleich zu Beginn des Krieges als Freiwillige. Auf dem Felde der Ehre fielen (bzw. starben an ihren Verwundungen in Lazaretten) 13 (also reichlich 10%), davon einer im Luftkampf.

Schon diese Ziffern zeigen, dass der Vaterlandsgedanke beim deutschen Korpsstudententum auch der Vorkriegszeit wahrhaftig keine Phrase war, dass dem Korpsstudententum, mochten auch seine Kritiker mit Recht oder Unrecht auf Mängel hinweisen, jedenfalls die innere Fähigkeit innewohnte, sich an eine Idee, an ein Ideal hinzugeben und im Interesse desselben das einzelne Individuum aufzuopfern.

Aber dieser Ruhm ist dem Korpsstudententum nicht etwa ausschliesslich eigen. Er kann auch von den übrigen grossen und kleineren Verbänden in Anspruch genommen werden, nicht zuletzt von den Burschenschaften, die ja während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die vorzüglichsten Vorkämpfer der deutschen Einheit gewesen waren.

Von der ältesten Würzburger Burschenschaft Arminia (gegr. 1848), der während der Kriegsjahre 200 Alte Herren, Aktive und Inaktive angehörten, nahmen am Kriege 168, also 84%, davon 41 (= 20,5%) als Kriegsfreiwillige, teil. Die Zahl ihrer Gefallenen betrug 27, also 13,5%.

Von der Burschenschaft Cimbria, die bis 1918 160 Mitglieder zählte, nahmen 107 am Kriege teil (66,9%), davon 29 (= 18,2%) als Kriegsfreiwillige. 12 Cimbern haben den Tod fürs Vaterland erlitten.

Von Philisterium und Aktivitas der Burschenschaft „Germania“ nahmen 168 Mitglieder am Kriege teil, und zwar 38 als Kriegsfreiwillige. 34 Germanen besiegelten ihre Vaterlandsgesinnung mit dem Tode; mehrere Alte Herren dieser Burschenschaft, die am Weltkriege teilnahmen, hatten schon 4½ Jahrzehnte vorher im Kriege gegen Frankreich mitgekämpft. Unter den Germanenphilistern, die am Weltkrieg teilnahmen, begegnen wir auch mehreren Teilnehmern am Chinafeldzug unter dem Grafen Waldersee (dem Wirklichen Geheimen Oberkriegsrat Kil. Strauss und Oberstabsarzt X. Müller).

Die Landsmannschaft Teutonia, die (seit dem April 1912) während des ganzen Krieges hindurch suspendiert gewesen war, hatte bei rund 100 Mitgliedern und bei einer Kriegsbeteiligung von rund 50% 6 Kriegsoffer zu beklagen<sup>60</sup>. Die in ihrem offiziellen Organ „Teutonia“ veröffentlichten „Nachrichten von unseren Kriegsteilnehmern“, die hier abgedruckten Kriegstagebücher und Stimmungsbilder bezeugen es, wie stark auch bei den Landsmannschaften das Echo war, das der Krieg und die durch ihn veranlasste vaterländische Bewegung in Deutschlands Akademikerschaft gefunden hat<sup>61</sup>.

Die 35 aktiven und inaktiven Mitglieder der Turnerschaft „Asciburgia“ standen sämtlich, bis auf den letzten Mann, und zwar 12 als Kriegsfreiwillige, im Heeresdienst, davon 34, also 97%, vor dem Feinde, 1 in der Heimat. Von ihrem 67 Altherren umfassenden Philisterium standen 44 im Heeresdienst, davon 30 im Feindesland. Eine Mehrzahl dieser Alten Herren müssen zu den Kriegsfreiwilligen gerechnet werden, da sie bereits über das militärpflichtige Alter hinausgerückt waren und 48, 50, ja zum Teil schon 56 Jahre zählten; namentlich der 48jährige Landesgerichtsdirektor Dr. Eisner hat sich als Kompanie- und später als Bataillonsführer hervorgetan und wiederholt sein Blut für das Vaterland vergossen. 4 Asciburgen erlitten den Heldentod.

Vom Akademischen Gesangverein Würzburg fielen von Aktiven 18, von Philistern 40, zusammen also 58 Mitglieder. Der grösste Teil davon fiel schon im ersten Kriegsjahr 1914 (19), 1915 dann noch 7, 1916: 8, 1917: 8, 1918: 14, dazu erlagen noch 1920 an Kriegsverwundungen 2.

Von der Studentenverbindung Adelpia (im Rothenburger Verband schwarzer Verbindungen) rückten sämtliche 13 Aktive und 18 Inaktive zum Heere ein, 25 von ihnen als Kriegsfreiwillige (80%); von den Alten Herren Adelpias standen 84 (= 60%) an der Front, 25 (= 18%) in der Heimat, während 8 Alte Herren, 1 Aktiver und 1 Inaktiver fielen.

Es braucht eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, wenn es auch nicht immer als solche allseits gegolten hat, dass auch jene Korporationen, welche Duell und Mensur ablehnen, die nichtschlagenden, vorwiegend konfessionellen Korporationen, an Opferbereitschaft für das Vaterland hinter ihren anders eingestellten Kommilitonen um keinen Grad zurückstanden. Die Strophe des Liedes: „Burschen heraus“:

„Wenn es gilt fürs Vaterland  
Treu die Klängen dann zur Hand  
Und heraus mit mut'gem Sang,  
Wär' es auch zum letzten Gang!“

hatten auch die nichtschlagenden Korporationen stets mit derselben Begeisterung gesungen wie die Waffenstudenten. Der Krieg hat gezeigt, dass diese Begeisterung kein Strohfeuer war.

Von der ältesten Verbindung des Kartellverbandes der katholischen Studentenverbindungen in Würzburg, der K.D.St.V. Markomania (gest. 1871), fielen nicht weniger als 44 Bundesbrüder. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1916 belief sich die Zahl der im Heeres- und Sanitätsdienst stehenden Markomannen auf 92 Angehörige der aktiven Verbindung und auf 166 Philister, wozu noch als Kriegsteilnehmer 26 Nicht-Urmarkomanen kamen<sup>62</sup>.

Von der K.D.St.V. Gothia hatten unter 197 Urmitgliedern bis November 1918 insgesamt 129 Kriegsdienst geleistet, also 65,5 vom Hundert; von diesen opferten 26 Gothen (reichlich 13% aller Mitglieder, 20% der Kriegsteilnehmer) ihr Leben für das Vaterland. Nicht weniger als 4 der Gefallenen waren katholische Theologen.

„Getreu den katholischen deutschen Prinzipien“, so sagt der an uns gesandte Bericht einer anderen Verbindung, der K.D.St.V. Thuringia, „reiheten sich alle wehrpflichtigen Thüringer ein in das deutsche Heer ...“ 16 Angehörige dieser damals noch jungen Korporation fielen den Heldentod.

Auch von der K.D.St.V. Franco-Rhaetia betrug, trotz ihrer nicht sehr grossen Mitgliederzahl, die Ziffer der Gefallenen 15.

Von dem dem K.V. angehörigen K.St.V. Walhalla standen 81 Aktive und Inaktive im Heeresdienst, dazu 184 Alte Herren bei einer Gesamtzahl des Philisteriums von 516; gefallen aber sind 14 Aktive und Inaktive, 39 Alte Herren.

Das Kriegsgedenkbuch des K.St.V. Normannia kann von 55 Gefallenen, von weit über 300 am Kriege teilnehmenden Bundesbrüdern berichten.

Von der erst 1910 in Würzburg als K.St.V. ins Leben getretenen Rhenofrankonia dienten unter 94 Mitgliedern des Vereins und ihres Philisteriums 58 im Heere, davon 28 als Kriegsfreiwillige, 8 starben den Heldentod.

Von dem wissenschaftlichen katholischen Studentenverein Unitas-Hetania nahmen von der 77 Mitglieder zählenden Aktivitas 68, also 88%, am Kriege teil, davon fast die Hälfte als Kriegsfreiwillige; von ihrem 296 Alte Herren umfassenden Philisterium nahmen 123 (also etwa 47%) am Kriege teil. 23 Gefallene hatte Unitas-Hetania zu beklagen.

Von dem paritätischen (vorwiegend jüdischen) Burschenbund Wirceburgia (im B. C.), der 159 Mitglieder, davon 51 Aktive und Inaktive, 108 Alte Herren umfasste, waren 148 im Heeresdienst, davon 120 an der Front verwendet; 10 Wirceburgen sind gefallen.

Die Gerechtigkeit verlangt es ausdrücklich festzustellen, dass überhaupt die jüdische Akademikerschaft Würzburgs an den Blutopfern gleichfalls reichlich teilgenommen hat. Eine einzige Verbindung, die gleichfalls meist aus Juden sich zusammensetzende Freie schlagende Verbindung Salia, hat nicht weniger als 18 ihrer Bundesbrüder, lebensfrische junge Männer, voll von Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft, durch den Krieg verloren. Nach dem Stande vom Oktober 1918 waren von 151 Saliern 147 im Dienste der Heeresverwaltung; von den 17 Aktiven waren 15 Kriegsteilnehmer (von dem Reste war einer krank, einer im Ausland befindlich)<sup>63</sup>.

Als Wegbereiter der Hochschulgilde „Bergfried“ werden von dieser die 6 auf dem Felde der Ehre gefallen oder an den Folgen von Kriegsverletzungen bzw. in Gefangenschaft gestorbenen Führer und Mitglieder des „Akademischen Wandervogel“ Würzburg gezählt. Die Hochschulgilde „Bergfried“ selbst ist ja nichts anderes als ein Erzeugnis des Frontgeistes: junge Frontoffiziere sind es gewesen, welche unter den ersten akademischen Gilden im Reiche die Würzburger Hochschulgilde „Bergfried“ gegründet haben, ihr einen straffen Aufbau gaben und die Mitwirkung an der Befreiung des Vaterlandes nach aussen und innen als ihr oberstes Ziel aufstellten. —

Mit allzu gutem Recht konnte Apotheker Vetter schreiben: „Von meinen Kommilitonen im Aschaffener Gymnasium sind 12 gefallen, und auch viele meiner Würzburger Studiengenossen und Vereinsbrüder hat das tödliche Blei erreicht. Wenn ich in Urlaub nach Hause komme, da habe ich keinen Freund mehr, den ich mit unserem schönen Pfiff: ‚Freiheit die ...‘ ans Fenster und zum Spaziergang rufen könnte“<sup>64</sup>.

\*

Aber was besagen schliesslich Zahlen, auch wenn sie durch den hohen Hundertsatz der Kriegsteilnehmer und der Gefallenen einen noch so grossen Eindruck machen! Bezeichnender noch für den Geist, der die Würzburger Studentenschaft

und nicht zum wenigsten die Würzburger Korporationsstudenten beseelte, sind die Überreste, welche dieser Geist in Form von Briefen hinterlassen hat. Auch hier will ich Proben — nicht mehr! — folgen lassen.

Da schreibt ein junger Aktiver des Korps Franconia, Langer, der bereits am 28. August 1914 mit dem Eisernen Kreuz geschmückt worden war, der kurz hernach, am 27. September, in Nordfrankreich verwundet ward und dann am 12. Oktober im Lazarett verstorben ist, wenige Stunden vor seinem Tode, während sich schon die Todesschatten auf ihn senkten, einen gerade durch seine Schlichtheit und Klarheit ergreifenden Brief an seinen Freund und Regimentskameraden:

Feldlazarett, 11. Oktober 11<sup>30</sup> nachts.

Mein guter Freund,

Ich liege darnieder an einem Schuss. Einschuss untere linke Brustwarze, Ausschuss etwas breiter oberhalb der rechten Hüfte. Behandlung und Wartung ist ganz grossartig. Hungerkur und Flüssigkeitsentziehung, ich kriege jeden Tag einen halben Becher Milch oder Tee, heute bekam ich sogar verdünnten Rotwein. Morgen findet eine Operation (kleiner Einschnitt) statt. Ich hoffe, nächst Gott, auf die grosse Tüchtigkeit der Ärzte und auf meine gute Gesundheit, damit meinen Eltern der einzige Sohn erhalten bleibt. Im übrigen kennst Du ja meine Gesinnung — ich stehe noch genau zu ihr wie auf der Heidelberger Schlossbrücke: ‚Ich kenne keinen schöneren Tod als mit Gott für Kaiser und Reich zu sterben‘.

Dann folgt „einiges Private“ — aber doch höchst bezeichnende, interessante Einzelheiten; deshalb bezeichnend und interessant, weil diese Kundgebungen des letzten Willens zeigen, wie falsch es ist, wenn man heute vielfach, traurige Ausnahmen verallgemeinernd, dem Vorkriegsstudenten, insbesondere dem Korpsstudenten, jede Spur von sozialer Gesinnung abzusprechen beliebt. Es ist rührend, wie dieser junge, vom Tode schon gezeichnete Korpsbursch jedem, auch dem letzten seiner Kameraden, eine Freude zu machen sucht: sein Feldglas soll der Kanonier K., seinen Browning der Kanonier F., das kleine gelbe Täschchen der M., den Rasierapparat A. erhalten. Der Empfänger des Briefes selber soll das „Schildmützchen“ des Sterbenden erhalten. Dann — mit einem leichten Anflug von Humor: „Diese Vermögensveränderungen treten sofort in Kraft im Falle meines Todes.“ Folgt eine Bitte an die Eltern: sie möchten „am ersten Sonnabend vor Michaelis dem Kanonier K. R. 30 Mark, dazu der Witwe B. in W. 10 Mark geben, „solange sie wollen und können“. Der Kanonier K. aber soll „für besondere Tapferkeit“ dem Hauptmann vorgeschlagen werden; die „näheren Umstände“ — man fühlt fast die zunehmende Schwäche des Todgeweihten aus jedem Satze seiner Zeilen — „wird er selbst angeben müssen“. Und dann ein besonders warmes Wort für diesen braven Kanonier: „Von mir K. ein herzliches ‚Gott vergelts‘.“ — Nächst dem Empfänger des Briefes will Langer noch besonders seine beiden Geschützbedienungen zum Abschied gegrüsst wissen. „Besondere Empfehlung unserem guten Hauptmann, den Herren Leutnants O. und von J., besondere Grüsse den beiden Wachtmeistern, dem lustigen M. und dem guten N., dem ich meine Unarten abbitte.“

Es sind die besten Züge honorigen deutschen Studententums, die hier in diesem Denkmal — und Tausende ähnlicher Briefe liessen sich ja anführen! — uns entgegentreten: Korrektheit in der Form und echt kameradschaftliche Gesinnung, die wahrhaft soziales Empfinden, nicht bloss Phrasen von „Volksgemeinschaft“, ihr eigen nannte. Darauf ein Absatz, der uns tief hineinblicken lässt in das Seelenleben dieses wackeren Korpsburschen:



„Mein lieber, guter Junge! Ich habe damals in B. unseren Hauptmann beneidet, als er Sonntags früh zur Messe ging; soviel Gottvertrauen habe ich jetzt gewonnen: ich kann mich dem Dreieinigen Gott und dem leiblichen Gott meiner Kindheit wieder nähern“. — Im übrigen: *Fortuna virtutis comes*<sup>65</sup>. Ich gedenke meines zweifarbigen Korpsbandes. Ich hoffe, im gleichen Falle würdest Du das gleiche tun“.

Und schliesslich — wie eine Libelle vor den Blicken des Schwerverletzten gaukelnd — die Erinnerung an Würzburger und die Liebste in seinen Mauern:

„Grüsse im Falle meines Todes die gute kleine Anny in Würzburg, im schönen, schönen Würzburg. —

Dann aber wieder der heroische Gedanke an das Vaterland: „Und nun weiter von Sieg zu Sieg, mein lieber, guter Kamerad! Denk an Deinen getreuen F. L.“

Ich reihe an diesen Brief eines Würzburger Korpsstudenten den Bericht eines Offiziersburschen, des Alois Schneider von der 4. Kompagnie des k. bayer. 9. Infanterie-Regiments, über den Tod seines Leutnants, eines katholischen Vereinsstudenten. Im Flandrischen, beim Sturm auf Ypern, bei Kleinzillebeeke, war der Walhallane Bezirksamtsassessor L. Vogt von einer Kugel durchbohrt worden. 20 Minuten später war er verschieden. Und da setzt sich nun sein Bursche hin und schreibt aus „Huthen“ — soll „Houthem“ heissen — an den Vater des Gefallenen einen Brief, der ebenso ehrenvoll ist für den Schreiber, wie für den, von dem er berichtet; es sei schade, „dass wir den Herrn Leutnant, Ihren Sohn, verloren haben“, versichert voll Treuherzigkeit der Schreiber. Denn: „er war ein sehr frommer, guter, menschenfreundlicher Offizier, gegen mich ein sehr guter Herr“. In Flers sei er nochmals zur Beichte und Kommunion gegangen. „So oft der Herr Leutnant konnte, ging er zum Feldgottesdienst. Er war sehr beliebt bei der vierten Kompagnie und bei den Mannschaften galt Er alles.“ —

Ein Stimmungsbild mag folgen, weil es uns auch so recht den Geist, die Seele von Würzburger Studenten in Deutschlands grösster Zeit veranschaulicht:

„Es war ein Abend“ — so erzählt einer, der diese Stunde miterlebt hat —“ so weich, so tief, so fromm, wie es nur flandrische Abende sein können. In unendlicher Ferne verschwamm Landschaft und Himmel zu wunderbarer Einheit. Im Westen baute sich, nur mässig belebt in dieser Stunde, die Westfront auf.

Drei junge Männer sassen auf einem Berghang an der Lys, die Pferde hinter sich. Sie trugen die Uniform bayerischer Feldartillerie-Offiziere und trugen unter dem Rocke das Bayernband.

Wider Willen stieg Weichheit in uns auf.

Und, was selten geschah — wir sprechen über Krieg und Frieden, über Leben und Tod.

Da nahm der Eine, der Heiterere, das Wort: „Ach das Leben ist wohl schön, aber sollte uns nicht der Tod für eine Idee, der Tod auf der Höhe des Lebens, wo es noch ungetrübt und ohne Schlimme ist, nicht auch ein Gnadengeschenk des Schicksals sein?“

Und da stand der Andere auf, er, der sonst kein Freund des grossen Wortes war, und ich sehe ihn noch vor mir, das frische, junge und doch so reife Gesicht ganz hart und geschlossen werdend, aber das Auge westwärts gerichtet, gross und hell, so wie ein Fridericus blicken konnte. Und seine paar knappen Sätze hatten etwa den Inhalt:

„Ja, hat denn das Leben überhaupt einen Sinn, wenn uns der Tod auch nur für Sekunden abschrecken sollte, unserer Lebensauffassung zur Durchführung zu helfen? — Für den Mann kann es nur ein letztes Glück geben — sich zum Äussersten konsequent bleiben zu dürfen! Es muss für den Soldaten ganz gleich bleiben, ob er den Schädel auf der Mensur hinhält, oder ob er im Gefecht ein Kerl ist“<sup>66</sup>.

Dass dieses Gespräch den Einschlag des Waffenstudententums aufweist, schliesst dieselbe Gesinnung auch anderswo nicht aus. Denn daran kann kein Zweifel sein, dass im Grund derselbe Geist einer folgerichtigen Weltanschauung, der

Geist der Hingabe des einzelnen an eine Idee, genau so gut in den Reihen der nichtschlagenden Korporationen zu Hause war und dass in ihren Reihen genau so stark diese Idee selber wieder mitbeherrscht war von der Hingabe an das Vaterland. —

Nicht selten sind es fast mystisch angehauchte Züge, die uns in den Quellen und Überresten jener Tage entgegengetreten. Ganz eigenartig, wie ein seelisches Verbundensein von starkem, männlichem Diesseits-Bewusstsein und weichen, ätherischen Jenseitsgefühlen berührte es mich, als ich in dem Tagebuch eines Würzburger Mainländers, Helmuth Gleissners<sup>67</sup>, dessen Batterie am Tage, da diese Eintragung geschrieben ist (19. Februar 1915), 34 schwere Granaten, alle nur 5—10 m vom 2. Geschütz entfernt, erhalten hatte, so dass aufs Haar diese Granaten in den Geschoss- und Mannschaftsraum eingeschlagen hätten, die Stelle las: „Man sieht also den Tod (unberufen) mit langsamem Schritte näher kommen. Als ich vorhin in dem Unterstande meine Kerze löschte, zog der Wachsduft durch den feuchten Raum wie durch eine kühle Gruft.“ Aber dann durchzuckt gleich einem Blitz den Sinn des Schreibers der Wahlspruch seines Korps: „Vir fortis contemnit mortem. Mönania! Ewigkeit geschworenen Eiden.“ Und dem entsprechend fährt er fort:

„Aber V. F. C. M. *W!* E. G. E.“. „Vielleicht lacht mancher darüber“, so meint der Schreiber, „so etwas niederschreiben, man schliesslich selbst zu anderer Stunde, dass man einem solchen Gedanken Raum gegeben hat? Aber warum nicht? Bei Tage tut man seine Pflicht, oder auch bei Nacht, wenn es eben sein muss, und darauf kommt alles an“. —

Auch von so manchen der gefallenen jüdischen Studenten haben wir Zeugnisse ihres tadellosen Verhaltens, des rückhaltlosen Einsatzes ihrer Person für die Sache der Pflicht, des Vaterlandes. Ein Hauptmann (Hollidt) schreibt an die Eltern des jungen Salier-Fuchsen Fritz Landauer, wie er durch dessen Heldentod „eine schätzenswerte Stütze, einen lieben anhänglichen Menschen, einen treuen, hochanständigen Charakter verloren habe. Furchtlos und tollkühnmutig: so kennzeichne ich ihn am besten“<sup>68</sup>.

Freilich soll nicht verschwiegen werden, dass zuweilen, aber doch vereinzelt, auch andere Töne aus Briefen uns entgegenklingen, Stimmen, die sich fast lustig machen über den Opfergeist der Millionen, die blasiert klingen gegenüber der echten Begeisterung jener ungezählten anderen. Aber eine solche Einstellung fand damals sofort Widerspruch seitens der gesunden Umwelt, auch innerhalb der eigenen Korporation<sup>69</sup>.

\*

Wollte man versuchen, von einzelnen Heldentaten zu berichten, die von alten oder jungen Würzburger Akademikern im Kriege geleistet worden sind — wo sollte man da beginnen, wo enden? — Nicht mehr, als einige mehr oder minder willkürlich herausgegriffene Fälle, die uns gerade bekannt geworden sind, sollen hier angeführt werden.

Was da zunächst schon interessant ist, ist dies: es gibt wohl kaum einen grösseren Kriegsschauplatz in dem gewaltigen Weltkriege, wo nicht auch Würzburger Studenten nachweislich gestritten und gelitten hätten. Man mag dabei an die Anfänge des Krieges, an die Zeit des siegreichen Vorwärtstürens denken oder an die Wochen und Monate und Jahre des zermürbenden Stellungskrieges oder an die furchtbarste letzte Periode des Krieges, da die Hoffnungen

auf den deutschen Sieg auseinandergestoben und schliesslich ins Grab gesunken waren, und da nun die Treuesten der Treuen zurückmarschierten und Stellung um Stellung dem Feinde preisgeben mussten — die Zähne zusammengebissen, immer noch kämpfend mit dem hart nachdrängenden Feinde: bei all diesen einzelnen Episoden waren Söhne der Alma Julia Herbipolensis mit dabei. In den einförmigen Steppen Russlands, auf den getreideschweren Feldern der Ukraine, im waldarmen Mazedonien, am Ufer der Piave, wo seit altersher deutsches Blut im Kampfe gegen die Welschen geflossen ist, beim Donauübergang bei Semendria . . . : überall begegnen uns auch Würzburger Studenten unter den kämpfenden Helden. Oder man mag Frankreich und all die blutigen Walstätten in diesem Lande nennen, mag an die idyllischen, kampfdurchtobten Täler der Vogesen, an Reichsackerkopf und Chemin des Dames, an Vimy-Höhe und Camp-des-Romains denken: mit fast jedem dieser Namen ist auch das Gedenken an einen, oft an Dutzend von Würzburger Akademikern, nicht selten die Erinnerung an Heldentaten von ihnen verknüpft. Und ganz besonders sind es die unvergesslichen Namen Ypern und Hollebeeke und Wyttschaete, die blutgetränkten und sumpfigen Fluren auf flandrischer Erde, die auch in den Tagebüchern von Würzburger Akademikern, in den Kriegsgedächtnisbüchern von Würzburger Korporationen immer und immer wiederkehren. Auch an der südlichen Front und in ihren einsamen Gebirgslandschaften fehlten sie nicht, fehlten hier ebenso wenig wie am Ruhmestage von Coronel und beim tragischen Ende des Geschwaders des Grafen Spee bei den Falklandsinseln. Selbst unter Lettow-Vorbecks unbesiegter Schar treffen wir einen ehemaligen Würzburger Studenten, den Mönanen Marinestabsarzt Eyerich: am Rufidschifffluss hatte er mit seinen Kameraden das Schiff, das ihnen seit Kriegsbeginn die Heimaterde ersetzt hatte, S. M. S. Königsberg, in die Luft gesprengt; die Besatzung aber kämpfte in Deutschwest-Afrika<sup>70</sup>. Oder wir hören davon, wie ein Würzburger Akademiker, der Maschineningenieur Josef Weis, der zu Beginn des Krieges bei der Schutztruppe für Süd-West-Afrika eingerückt war, an einer Reihe von Gefechten wie bei Kiris-West, bei Dörstamp, bei Kabus und Gibeon teilnahm, unter stetem Wechsel zwischen weiten mühevollen Märschen und abenteuerlichen Patrouillenritten und wichtigen Bahnsprengungen — den ganzen Norden des deutschen Schutzgebietes, eine Strecke von mehreren Tausenden von Kilometern, durchquerend<sup>71</sup>.

Bei allen Truppengattungen auch begegnen wir Würzburger Studenten: Tausenden als Infanteristen, Hunderte durchjagten als kühne, wagemutige Reiter oder als Jünger St. Barbaras, der hohen Schutzfrau der Artillerie, Landstrecken von einem Ausmass, wie sie sie in Friedenszeiten kaum jemals mit dem D-Zuge durchfahren hätten. — Auch unter den technischen Truppen, unter der verhältnismässig noch kleinen Schar der Kampfflieger wie auch der Luftschiffer sind eine Mehrzahl von Würzburger Studenten nachweisbar. Wohl mutet das Geschick, von dem dieser oder jener betroffen ward, besonders tragisch an; so, wenn wir von einem Mainländer, dem Rechtsanwalt Thyret in Nürnberg, lesen, dass er, der als Infanterieleutnant ausgerückt war, dann, nachdem er schon im Herbst 1914 eine schwere Wunde erhalten hatte, als Dolmetsch, später als Ausbildungsoffizier dem Vaterland aufs neue zu dienen gesucht, dies ihm aber schon bald nicht mehr genügt hatte, so dass er als Flieger sein Leben einsetzte, bei einem Erkundungsflug glücklich dem Hagel feindlicher Geschosse entrann,

aber dann durch einen tragischen Unfall über der rheinischen Erde abstürzte<sup>72</sup>. — Ein ähnliches Geschick traf den Asciburgen Hoffmann, der auf dem Flugplatz Hügellheim in Baden abstürzte<sup>73</sup>. — Die beiden Burschenschafter Dr. Udo Seifert und Gerhard Ziegler dagegen sind im Luftkampf selbst gefallen<sup>74</sup>, auch der Fliegeroffizier Ernst Müller, ein Mitglied der Salia<sup>75</sup>. — Dann wieder hören wir von einem Vater und seinem 19jährigen Sohne, die, beide Draufgänger in des Wortes bestem Sinne, beide Würzburger Bayernphilister, innerhalb von zwei Jahren gefallen sind<sup>76</sup>. Oder wir vernehmen von mehreren Söhnen einer hochangesehenen Würzburger Familie, die, gleichfalls beide untereinander Bundesbrüder, Angehörige des Vereins Normannia waren und die innerhalb ganz kurzer Zeit in die Familiengruft hinabgesenkt wurden<sup>77</sup>. Und zuweilen war es auch der Gram über das entsetzliche Ende des Krieges, über die beschämenden Vorgänge im eigenen Vaterland, die Empörung über Treuebruch und Verrat, was manchem der Besten das Herz abdrückte<sup>78</sup>. Besonders traurig mutet es uns auch an, wenn wir von einem jungen Philologen, der bei Langemarck und Dixmuiden löwenmutig gefochten und wenige Tage später infolge eines Bauchschusses starb, den er beim Sturm auf Mangelare am 26. Oktober 1914 erhalten hatte, lesen, wie das mit einem roten Kreuz versehene Manuskript seiner Prüfungsarbeit über „Das Problem der Quellenfrage in Wolframs Parzival und Titurel“ an die Verwandten jenes Philologen zurückkam, begleitet von einem sehr günstigen Urteil über die Arbeit seitens des Referenten<sup>79</sup>.

Ein Würzburger Professorensohn, Friedrich Lehmann, ist es auch gewesen, der uns ein ergreifendes Tagebuch unter dem Titel: „Wir von der Infanterie“ geschenkt hat, ein Büchlein, das so recht den Geist des deutschen Akademikers schlechthin verkörpert<sup>80</sup>. Nicht selten waren es noch ganz junge Musensöhne, Studenten, die eben vom Gymnasium gekommen waren und den Becher froher Jugendlust noch kaum so recht an die Lippen gesetzt hatten. Mangelhaft war ihre militärische Ausbildung noch, als sie ins Feld zogen — keinen Schuss hatten sie noch abgegeben, keine Handgranate geworfen, kaum einen schwerbepackten Muckl (Tornister) zu schleppen gelernt. Buddeln konnten sie schon gar nicht, kaum so recht zu marschieren verstanden sie. Aber die Begeisterung, der Schwung der Seelen tat alles und ersetzte alle Mängel: sie konnten stürmen und sie konnten sterben — es war die besondere Gattung derer von Langemarck, unter denen Würzburger Studenten gar stark vertreten waren.

Auch von den Leiden der Gefangenschaft sind so manche Würzburger Akademiker nicht verschont geblieben. Auch darüber haben wir zahlreiche Berichte<sup>81</sup>. In dem berüchtigten rumänischen Gefangenenlager von Sipote finden wir auch einen Würzburger Studenten, der am Monte Liselai am Vulkanpass am 29. Oktober 1916 in Gefangenschaft geraten war und dann in jenem Gefangenenlager, unter Sterbenden und Toten liegend, einer zermürbenden Seelenpein und einem Teufel in Menschengestalt preisgegeben, am 15. Januar 1917 seinen Qualen erlag<sup>82</sup>. — Übrigens charakterisiert unsere Lage am Vorabend des Friedens von Versailles die Tatsache genugsam, dass uns Briefe von Kriegsgefangenen, noch lange Monate nach dem Waffenstillstand geschrieben, unter die Hände kamen. So liegt das Original eines Briefes eines Asciburgen, des Oberleutnants Sundhaussen, aus einem französischen Gefangenenlager mit dem Datum vom 11. Juni 1919 vor mir. „Du kannst Dir denken“, so heisst es darin, „mit welchem Interesse wir die Würzburger Bewegungen und Ereignisse gelesen

haben und wie wir uns gefreut haben, dass so bald wieder Ordnung hergestellt war. Dass Asciburgias Mitglieder so wacker mitgeholfen haben, war mir eine besondere Freude und Genugtuung . . . Würzburg und München, das Freikorps Epp usw.: das wäre so etwas für einen alten Feldsoldaten gewesen . . .“ — In dem sehr umfangreichen Bericht eines anderen Asciburgen, der kurz vor dem Ende des Weltkrieges in amerikanische Gefangenschaft geriet, wird eingehend davon berichtet, wie sich die gefangenen Akademiker zu beschäftigen suchten:

„Kurse gab es wohl bald für alle Fächer: Jura, Medizin, Philologie (an Sprachen: englisch, französisch, lateinisch, griechisch, hebräisch, italienisch, ungarisch, rumänisch, schwedisch, holländisch, polnisch, russisch, sogar türkisch!), Geschichte, Bank- und Börsenkunde, kaufmännische- und Lehrerkurse, solche für Landwirte, Architekten, Postleute, Forstleute usw. Der Stundenplan war nicht so ganz einfach und glich schon dem einer kleinen Universität. Sport wurde sehr viel getrieben: Fuss- und Faustball, Tennis, Schlagball, Reck, Barren, Leichtathletik. Auch A.-H.-Riegen waren aufgestellt. Die Abende wurden ausgefüllt durch den „Zeitungsdiens“ (Neueste Nachrichten aus den Zeitungen, Zusammenstellungen politischer oder wirtschaftlicher Art) oder politische Diskussionsabende, wöchentlich volkswirtschaftliche Vorträge und Besprechungen, Konzerte, Theater oder Kino. Bei Konzerten wurden ganz ausgezeichnete Sachen geboten, das Orchester entstand allmählich und belief sich schliesslich auf 25 Mann (5 erste Violinen, 5 zweite Violinen, 3 Bratschen, grosse und kleine Trommel mit Schlagzeug, Klavier), darunter hervorragende Musiker. 3 Lagerchöre, ausserdem 1 evangelischer und 1 katholischer Kirchenchor, einige ausgebildete Sänger als Solisten. — Theater: aus anfangs geringen Mitteln und meist ‚geklautem‘ Material hatten Architekten und Ingenieure eine „erstklassige“ Bühne aufgestellt, auf der Verwandlungen bei offener Szene, die schwierigsten Beleuchtungseffekte eine Kleinigkeit waren. Die Kantine lieferte denn auch alles an Stoffen usw. Maler von Namen, von denen 3 im Lager waren, besorgten die Dekorationen, sogar Berufsschauspieler und einige brillante Damendarsteller fehlten nicht. Das Theater konnte sich leicht mit einem Provinztheater messen und hat, was die Ausstattung anbetrifft, sicher das Würzburger Theater zu meinen Zeiten übertroffen. Alle 14 Tage fand ‚Première‘ statt: u. a. ‚Flachsmann als Erzieher‘, ‚Jugendfreund‘, ‚Molières‘, ‚Eingebildeter Kranke‘, ‚Journalisten‘, auch selbstverfasste Stücke, Ernstes und Heiteres — Das Kino brachte fast nur echte ‚Wildwest-Schauerdramen‘, wenn nicht mindestens 10 erschossen wurden, eine Stadt abbrannte, ein Zug in die Tiefe stürzte, dann war’s nicht ‚schön‘ gewesen. . . . Kunstausstellungen und Sportfeste, sogar Tennisturniere folgten im Sommer noch öfters.

Alles in allem wäre es also ein ganz ‚herrliches‘ Leben gewesen. Die Gegend war nicht reizlos. . . . die Behandlung war im allgemeinen nicht schlecht, Verpflegung sehr reichlich und ganz gut, Abwechslung genug hatten wir, Zwang zur Arbeit war nicht vorhanden, ausserdem ein Gehalt von 600—800 Fr. monatlich, so dass man sich ein paar Tausend Mark sparen konnte; warum wollte man also klagen? — die Freiheit fehlte eben; unser Horizont ging nur bis zum Drahtzaun. Was das heisst, kann nur der nachfühlen, der es selbst erlebt“. —

Wie viel auch wäre zu berichten von den Gräbern in der Ferne, in welchen Würzburger Studenten dem Tage der Auferstehung entgegenschlummern. Manche Schilderungen haben wir auch darüber gelesen — voll Ehrfurcht und Bewunderung dafür, dass nicht selten der überlebende Mitstreiter mit solcher Liebe den Bundesbrüdern in der Heimat den Ort gezeichnet hat in gar warmen Farben und Tönen, wo man den lieben Toten bestattet hatte — gar manchmal zwischen vielen unbekanntem Soldaten, zuweilen auch in einem Heldenhaine, der allerdings hin und wieder selber kurz darauf zum Granattrichterfelde geworden ist. Aber die Freundschaft hörte nimmer auf — sie konnte durch das eiserne Geschoss nimmer zerstört werden. — Oft auch sagte keine Nachricht den Ort, wo der liebe Kommilitone sein Grab gefunden hatte — nur ganz allgemein hiess es: auf Flanderns blutiger Walstatt, unter den Bäumen des Wasgenwaldes, in einem Waldtal der Karpaten . . .

\*

Zahlreiche Berichte von Würzburger Studenten über einzelne Kriegserlebnisse, packende, durchaus lebenswahre, aber trotz allem von einem heroischen Idealismus verklärte Schilderungen von einzelnen Kampfhandlungen liegen vor uns. Wir könnten viele Hunderte von Druckseiten mit ihnen füllen. Material läge hier vor, das wahrhaftig eine weit stärkere Authentizität für sich in Anspruch nehmen kann, als die Schilderungen, die für eine gewisse Sorte moderner Kriegsromane die Quellen gebildet haben. Welch ehrliche und berechtigte Entrüstung über die Miesmacher in der Heimat spricht sich in dem vom 11. Oktober 1916 datierten Brief eines Rhenanen aus, wenn er in den Tagen der Sommeschlacht in die Schilderung seiner Erlebnisse den Satz einfließen lässt: „In solche Hölle sollten mal alle Zeitungsschreiber und Bürokraten, besonders aber diejenigen geschickt werden, die zu Hause auf die Ernährung schimpfen.“ Und dann die Schilderung der vorausgegangenen Nacht:

Den Dorfausgang, den wir durchschreiten mussten, belegten die Franzosen mit Sperrfeuer schwersten Kalibers und mit Gasgranaten. Wir waren gerade mitten drinn. Mit der Gasmaske auf, sieht man fast nichts. Bei jedem Schritt sank man bis an den Bauch in Schlamm. Bis ans Ziel waren noch 20 Minuten. Manchem blieb der Stiefel im Dreck stecken. Tote Pferde und Menschen lagen im Schlamm. Wir traten auf sie. Man selbst war wie in Schweiss gebadet und der Atem ging keuchend. Bei dem Höllenlärm war — mit der Gasmaske auf — jede Verständigung unmöglich. Mein Mantel zerriss an dem im Schlamm verborgenen Stacheldraht. Hohe Dreckfontänen... Die Einschläge gehen auf allen Seiten in die Luft und hüllten den oberen Teil des Menschen in Schlamm. Mit der Hand wollte ich als Stützpunkt einen Pfahl ergreifen. Blutend zog ich sie zurück, denn ich hatte in einen sog. Drahtiegel gefasst. Granaten sausten nach allen Richtungen. Wir wussten nicht mehr, woher sie kamen. Der Gasnebel breitete sich langsam und schwer über die Erde aus. Nur ein Gedanke belebte uns: „Weiter!“ Wie durch ein Wunder kamen wir nach einer halben Stunde lebend am Stollen an, wohlgemerkt: die Mannschaften noch beladen mit dem schweren Schurzholz. Ich war wie aus dem Wasser gezogen, rutschte erst mal den Stollenschacht hinunter und verschnaufte mich. Nach 20 Minuten Ruhe gings an die 12-stündige Erdarbeit. Schwere Arbeit! Und dann kommt der Rückmarsch in strömendem Regen. Wie meine Ordonnanz, ein fixer, unverwüstlicher kräftiger Mann aus der Eifel, lachend mitten im tollsten sagte: „Herr Leutnant, das ist die Schlacht an der Somme“!

Ich reihe dem nur einen kurzen Absatz aus einer Darstellung von Episoden während der schweren Kämpfe an der Maas in den Maitagen 1916 an, die ich in der „Teutonia“ abgedruckt fand<sup>83</sup>:

Als es dunkel war, ging ich über Stein und Schutt, Geröll und Trümmer nach vorne, stellenweise im Marschschritt. Beim Leutnant fand ich beste Aufnahme in seinem kleinen Unterstand. Um 2 Uhr morgens machte ich mich auf zu dem Gewirr in zweiter Stellung, das ich übernehmen sollte, da der Gewehrführer schwer verwundet worden war. Ich fand in einem tiefgelegenen Loch drei Mann; einer war unterwegs, um Verpflegung zu holen. Schrecklicher Leichengeruch verpestete die Luft. Infanteristen hasteten vorbei, halb tot, keuchend, verstört, Wasserholer eilten zur Quelle, schleppten in Zeltbahnen, teilweise sogar auf dem Rücken, verwundete Kameraden zurück. Ich schickte einen Mann, der sehr an Durchfall litt, zurück, da mir drei Mann am Gewehr genug schienen und unter ihnen viel Verwundete waren, die ersetzt werden mussten. — Die Leute waren psychisch und moralisch erschöpft, klagten vor allem über entsetzlichen Durst. Ich liess meine Feldflasche herumgehen, wusste aber nicht, woher wir dann Wasser nehmen sollten. Der M.-G.-Wasserkessel war ausgetrunken und mit Urin gefüllt. Schmeissfliegen, Ameisen und Läuse quälten einen. Die Leute schlafen fast ununterbrochen oder lagen teilnahmslos in ihrem Loch auf schmutzigen Lumpen, starrend vor Dreck.

Es folge ein Brief eines Würzburger Rhenanen vom 30. April 1915, der mir unmittelbar vom Korps Rhenania mitgeteilt ward:

Ohne Unterbrechung fliegen mit furchtbarem Gedröhne und Gekrache die eigenen Steil- und Flachfeuergeschosse über die Köpfe hinweg. An die Deckungsmauer schlagen und kurz über die Köpfe knattern und sausen die Infanteriegeschosse von vorne und von der Flanke.

Wir stehen mit dem Scheinwerfer in einem Hofe, der ringsum von Mauertrümmern umgeben ist. Vor den beiden Eingängen sind riesige Trichter, die von englischen Schiffsgeschützen herrühren. Wir stehen auf einem Hof bei Pilkem dicht bei den Schützengraben, von denen her ständiges Feuer dröhnt. Im herrlichsten Vollmondlicht sieht man die Türme Yperns, um die herum die Flammen schlagen von brennenden Häusern. Rechts und links die Dörfer brennen lichterloh, wie funkensprühende Fackeln. Ein Nebelstreifen, eineinhalb Kilometer seitwärts und vor uns, deutet den Kanal an. Alle Augenblicke steigen zwischen im Mondlicht gespensterhaft emporragenden hohen Bäumen Raketen aus französischen Leuchtkugeln und Leuchtpistolen, aus deutschen Schützengraben auf. Gespensterhaft heben sich lange Züge Infanteristen und Pioniere, die Balken und spanische Reiter tragen, von den zerschossenen Trümmerhaufen, die teilweise noch rauchen, ab.

Man weiss genau, dass 1000 m davon in den Reihen des Feindes der Tod wütet. Durch eine Mauerluke beobachte ich die Gegend. Rechts und links schlagen Granaten ein. Das neben mir stehende Kreuzifix beschützt mich. Neben mir meckert eine Ziege. Auf einen Ruf des Telephons beleuchtet der Scheinwerfer den Kanal, über den englische, französische Truppen im Scheinwerferlicht zu setzen suchen. Ein mörderisches Artilleriefeuer folgt. Kein Schwanz kommt auf die andere Seite. Pontons, Pferde, Truppen schwimmen im Kanal.

Die nächste Stunde sitze ich mit den zwei Unteroffizieren bei dem Kerzenstumpf im Unterstand. Um uns herum ein höllisches Getöse. Ich zeichne die Skizze der Scheinwerferstellung und studiere die Karte, die auf einem herbeigeschleppten, wackligen Mauerstück, das als Tisch dient, liegt. Da stöhnt draussen ein getroffenes Pferd. Es ist unrettbar verloren, und ich gebe ihm mit dem Revolver den Gnadenschuss.

Um vier Uhr, als der Morgen graut, bauen wir ab. Auf der von feindlichen Geschützen bestrichenen Strasse durch brennende Dörfer, über tote Pferde und Menschen rasen wir ins Quartier. ...

Ungemein interessantes Material bieten auch die letzten Briefe, die der Mainländer Marine-Stabsarzt Dr. Willy Dietrich an seine Angehörigen von Bord S. M. S. „Scharnhorst“ aus im Oktober und November 1914 geschrieben hat. Wie klingt aus einem dieser Briefe die stolze Freude über den Sieg bei Coronel, welchen das Kreuzergeschwader des Admirals Spee, zu dem „Scharnhorst“ gehörte, über die englischen Panzerkreuzer „Goode Hope“ und „Monmouth“ sowie den Kleinen Kreuzer „Glasgow“ und den Hilfskreuzer „Otranto“ am Allerheiligentage 1914 errungen hatte! „Gott war mit uns und hoffen wir, er möge und werde uns auch fürderhin beschützen und seine Hand gnädig über uns halten und uns aus diesem grössten aller Kämpfe siegreich hervorgehen lassen!“ Und wie bezeichnend für das Zusammenfliessen der Freude des einzelnen mit der aller seiner Kameraden ist's, wenn der Schreiber weiterfährt: „Meine, d. h. unsere Freude ist so gross, dass ich nicht mehr viel schreiben will und werde ...“. Aus einem anderen Brief Dietrichs leuchtet die Befriedigung des Schreibers „über unseres Kaisers Worte im Reichstag und über das glänzende einmütige Zusammenstehen Deutschlands“ strahlend hervor, die Freude auch über den Geist bei den Auslandsdeutschen, dem der Schreiber beim Aufenthalt in Valparaiso begegnet war. Hier „in Valparaiso meldeten sich massenhaft Reservisten, und wer eingestellt wurde, schrie es laut: ‚Ich darf auch mitkämpfen, auch mit dazu beitragen, diesen grössten aller Kämpfe auszufechten‘. Ich kann Euch nur sagen, im Gefecht war es eine wahre Freude, unsere Mannschaften ruhig, zielbewusst und freudig arbeiten zu sehen, gerade als ob es sich nur um ein Scheibenschiessen handle ...“. — Wenige Tage später, bei den Falklandsinseln, ist auch der Schreiber dieser Zeilen ins Grab der Wellen gesunken — —

„Nach erfolgreicher Sprengung wurde den Engländern nordwestlich von Hulluch ein vorgeschobener Graben entrissen“, so konnte man in dem deutschen Heeresbericht vom 30. Dezember 1915 lesen. Dass der, der diese scheinbar nebensächliche und doch so heldenhafte Tat vollbrachte, ein Würzburger Student, der Mediziner Franz Baier, ein Angehöriger der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Markomania, war, mag in unserem Zusammenhang vermerkt werden. Am Morgen des Vortages hatte Baier im Beichtstuhl seine Rechnung mit dem Himmel abgeschlossen, an der Kommunionbank hatte er sich Kraft und Stärkung geholt. Am nächsten Abend stürmte er an der Spitze seiner Soldaten einen feindlichen Graben, überall selbst Hand anlegend, wenn es galt, Sandsack neben Sandsack zu schichten und auf solche Weise die genomme Stellung gegenüber den noch im Besitz des Feindes befindlichen Stücken abzuriegeln. Aber der militärische Erfolg verlangte eine Gegengabe: ein Geschoss trifft den jungen Mediziner und bereitet seinem Leben ein vorzeitiges Ende<sup>84</sup>.

Von einem früheren Schüler von mir, der sich schon in meinem Münchener Seminar als Student ausgezeichnet, dann den ganzen Krieg mitgemacht hatte, Leo Seufert mit Namen, erfuhr ich, dass er, der im Winter 1914/15 an der Somme kämpfte, im Herbst 1915 gegen die Offensive der Engländer bei Arras stritt, beim Sturm auf die Vimyhöhe (Februar 1916) nicht fehlte, all das als Kriegsfreiwilliger mitmachend, wiederholt in seiner Erwartung auf die verdiente Beförderung enttäuscht, gleichwohl allen seinen Kameraden schon damals ein Vorbild unbedingter Pflichterfüllung gab. Endlich erhielt er die Beförderung zum Unteroffizier und, nachdem er todesmutig auch die Sommeschlacht mitdurchgekämpft hatte, auch zum Leutnant d. R. Mit geradezu „unbändiger Freude“ wurde bei seinen Leuten die Nachricht von der Übernahme der Kompagnie durch Seufert aufgenommen. Man wusste, dass er sich um jeden einzelnen kümmerte, sorgte — ein echter Führer. Alle die 1917 vielgenannten Namen: Villy-Wald, Chemin des Dames, Champagne — sie spielten auch in der Lebensgeschichte Leo Seuferts eine Rolle. Sodann die Vorbereitungen zur grossen Frühjahrsoffensive von 1918, bei der dann Seufert an der Spitze seiner Kompagnie von St. Quentin bis zur Maas vorwärtsstürmen konnte. Auch bei dem Julivorstoss fehlte Seufert nicht, auch hier so recht das deutsche Schicksal bis zur Hefe auskostend: er half den Rückzug über das Schlachtfeld an der Somme decken, konnte noch einen glänzenden Gegenstoss südlich von Noyon führen, stürmte hier als wahrer Held allen anderen voran, bis ihn am 28. August ein Kopfschuss niederstreckte. Die höchste bayerische militärische Auszeichnung, der Militär-Max-Josephs-Orden, war ihm zugebracht<sup>85</sup>.

Der Hauptmann eines anderen Würzburger Studenten, des Gothen Mangold Matern, bezeichnete in einem mir vorliegenden Briefe an die Witwe des Gefallenen Matern als seinen „besten und schneidigsten Offizier“, der sich bereits am 5. Mai 1915 „in einer derartig mutigen und energischen Art und Weise an der Spitze seiner ihm anvertrauten Kompagnie im Sturmangriff“ bewährt habe, dass ihm der höchste Kriegsorden verliehen werden sollte. Ehe er aber diese Auszeichnung erhielt, fiel Matern an der Spitze seiner Kompagnie“.

Von einem jungen Lehramtspraktikanten, Otto Kunkel, lesen wir, dass er in dem Grosskampf bei Martinquich seine Stellung bis zum letzten Schuss verteidigt und es für unehrenvoll angesehen hätte, wäre er auch nur einen Schritt ausgewichen. Wohl ist die Munition schliesslich verschossen. Aber wozu hat



man noch den Spaten? Führer und Mannschaft kämpfen mit dem Spaten, bis sie vom Feinde niedergeschlagen werden. Das Wort, das ein Freund Kunkels über diesen Würzburger Akademiker schrieb: „Als Held gelebt, als Held gestorben“ war keine Phrase<sup>86</sup>.

Fast typisch ist die Erscheinung, dass junge Mediziner es vorzogen, an der Front mit der Truppe zu kämpfen, als sich als Sanitätsoffiziere verwenden zu lassen. So hören wir beispielsweise von einem Walhallanen, Werner Marx, der dann am 9. Februar 1916 gefallen ist, dass, als nach seiner ersten Verwundung er aus dem Lazarett wieder entlassen wurde und nun dem Sanitätsdienst überwiesen werden sollte, er alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, um wieder ins Feld zu kommen. „Und wenn ich bestimmt wüsste“, so äusserte er zu unserem Gewährsmann<sup>87</sup>, „dass ich nicht wieder mit heiler Haut davorkäme: ich würde doch wieder lieber als Unteroffizier mit der Truppe ins Feld ziehen, als mich hier als Sanitätsunteroffizier hinter der Front aufhalten. Lieber würde ich den Heldentod sterben im Bewusstsein, voll und ganz meine Pflicht so getan zu haben, wie ich sie als deutscher Jüngling dem Vaterland gegenüber tun muss, als andere für mich kämpfen zu lassen, die es vielleicht weniger gut können als ich . . .“ Ein Leutnant, der derselben Kompagnie wie Marx angehörte, konnte kaum genug dessen Begeisterung „bis zum letzten Augenblick“ preisen. Einige Minuten vor dem Sturm habe er ihm die Hand gedrückt — „strahlend vor Begeisterung. Und dann trafen wir uns drüben wieder im genommenen Graben, er mit verwundetem Knie; ein Granatsplitter hatte ihn getroffen. Ich redete ihm noch zu, er solle doch zurückgehen. Er blieb. Sein ganzer Stolz, sein ganzes Empfinden sträubte sich, jetzt, wo es galt, aus der Front zu gehen. Anderen Tages, am 9. abends, fiel er im Unterstand. Ein Splitter hatte ihm den Kopf durchschlagen“.

Daran anschliessend sei wenigstens kurz die Bravour eines damals fast schon 50-jährigen, des Justizrates und Notars Popp in Kulmbach (A. H. des Korps Rhenania), gedacht. Als Hauptmann d. R. in dem rühmlichst bekannten 16. bayer. Res.-Inf.-Regt. „List“, dessen Name mit dem Langemarcks untrennbar verbunden bleibt, hatte Popp als Bataillonskommandeur am 3. Oktober 1915 den Befehl erhalten, die in Grabenstücke des Hohenzollernwerkes am La Bassée-Kanal eingedrungenen Engländer hinauszuerwerfen. Nach drei Stunden war der Befehl ausgeführt, die Gräben in deutscher Hand<sup>88</sup>; der Führer freilich lag durch Handgranaten verwundet; noch im Unterstand liegend, bekam er vom Abschnittskommandeur das E. K. I überreicht. „Nur der Wunsch und der Wille, unserem geliebten Vaterland zu dienen als alter treuer Rhenane, nicht Ehrsucht, hatten mich zur Front gebracht“, so hiess es in einem Brief, den Popp aus dem Lazarett schrieb. Während seines viermonatlichen Frontdienstes vom Juni bis Oktober 1915 bekam Popp neben dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse auch den bayerischen Militärverdienstorden.

Der der Burschenschaft Germania angehörige Vizefeldwebel Friedrich Waldmann zeigte nach einer mir zuteil gewordenen Mitteilung beim Sturm auf den Eckhof am 9. November 1914 solche Tapferkeit, dass ihm als Lohn die „Silberne Tapferkeitsmedaille“ zuteil wurde. Über sein und seines Bundesbruders Paul Parr Heldenmut erzählte Generalmajor a. D. Hans Etzel in den Erinnerungsblättern des k. bay. 9. Inf.-Regts. Ein anderer Germane, Dr. Otto

Luther, erzwang bei Wilna als junger Leutnant die Übergabe der Bedienungsmannschaften von 4 feindlichen Geschützen.

Ein Mitglied des Würzburger Akademischen Gesangvereins, Dr. W. Schmitt, hat im Mai 1915 vor Ypern den Heldengeist geschildert<sup>89</sup>, der damals noch Gemeingut war:

„Wer den hohen Ernst gesehen hat, der unsere Truppen hoch wie nieder beseelt, wer den unglaublichen Opfermut erlebt hat, den jeder Offizier, jeder Mann als etwas Selbstverständliches an den Tag legte, der weiss: wir bleiben die endlichen Sieger! Hier werden täglich Heldentaten vollbracht, von denen jede im Frieden den Weg durch alle Zeitungen nehmen würde, hier wird ihrer kaum Erwähnung getan“.

Handschriftlich wurde mir von dem K. St. V. Walhalla die Schilderung zur Verfügung gestellt, welche ein Philister der genannten Korporation, Dr. med. Jos. Steidle, über seine Erlebnisse bei Kriegsausbruch gegeben hat, da er in Südamerika weilte, aber dann gleich Tausenden von anderen Auslandsdeutschen — trotz mancher Hindernisse — seine Rückreise ins Vaterland antrat, um sich hier zu stellen; auf dem Konsulate in Porto Alegre (Brasilien), so lesen wir, liessen sich allein über tausend Freiwillige und wehrpflichtige Deutsche, Österreicher und Ungarn, vom jungen Burschen bis zum 60-jährigen, auf ihre Wehrfähigkeit untersuchen. „Der Krieg hat das bei manchem verloren gegangene deutsche Bewusstsein wiederum aufgerichtet und alle Deutschen zusammengeschweisst“. In Buenos Aires, wo gleichfalls eine „grossartige, beispiellose Begeisterung aller Deutschen“ geherrscht habe, seien diese aus ganz Südamerika, zuweilen unter Lebensgefahr, zusammengeströmt — zu Pferd und zu Fuss über die tiefverschneiten Anden wandernd, nachdem kein Bahnzug mehr habe abgehen können. — Von einem Burschenschaffer, dem Germanen Dr. Julius Dietsch, besagt eine Mitteilung der Germania ähnliches: dass er während des Krieges aus Südamerika durch die feindlichen Linien glücklich in die Heimat gekommen war und sich hier als landsturmpflichtiger Arzt gestellt hatte. Er fiel unmittelbar vor dem Kriegsende bei einem Fliegerangriff auf sein Lazarett.

Auch der Normanne August Haas, der am 3. September 1914 in den Vogesen mit dem Degen in der Faust seinen Leuten voranstürmte mit dem Rufe: „Gedenkt eurer Väter von 1870!“, mag besonders erwähnt werden; einen Lungenschuss hat er damals erhalten. Die Hand seines Leibfuchsen hat ihn bis zu seiner Wiedergenesung betreut. Obwohl nicht mehr kriegsverwendungsfähig, stellte er sich doch sogleich bei seinen Leuten an der Westfront ein — allen ein treuer Freund ohne jegliches Arg, heiter beim Becherklang wie nur irgendeiner, treu seinem Glauben und voll tiefer Religiosität und Kirchlichkeit im besten Sinne des Wortes, ein Kind gegenüber Gott, ein Held gegenüber dem Feind. Vor Verdun und an der Somme und bei Arras hat er mitgekämpft. Als er schliesslich im Osten stritt, war die „Kompagnie Haas“ die beste Kompagnie unter all den guten Kompagnien der Division Rauchenberger. Es waren die Tage des wiederbegonnenen Bewegungskrieges im Osten, da die deutschen Truppen als umjubelte Befreier und als willkommene Beschützer deutscher Kultur gegen asiatische Roheit in das Baltikum einrückten — die Tage, da Riga erstürmt wurde. Schon war die Düna überschritten und die Truppen in beinahe verlustlosem Vorwärtsschreiten von einer Stellung zur anderen vorgerückt, als Haas von der Kugel eines Strelitzen im Urwald mitten in die Brust getroffen wurde. Unter den vielhundertjährigen Bäumen eines alten Herrenhofes haben sie ihn bestattet: „Das Herz des Bataillons“ schien dort im Osten zur Ruhe gelegt worden zu sein“<sup>90</sup>.

Auch unter den Ärzten, die ehemals in der medizinischen Fakultät unserer Universität ihre Studien gemacht hatten, zeichneten sich nicht wenige durch heldenhafte Leistungen aus, die bei ihnen nicht selten gleichzeitig Werke heroischer Liebestätigkeit waren. So hören wir von einem Alten Herrn des Korps Rhenania, dem Oberstabsarzt Dr. Haunschild, dass er, Chefarzt des Bayer. Res.-Laz. III des I. Bayer. Armeekorps, in den Rückzugskämpfen bei Luneville am 25. August 1914, aus dem bereits geräumten und unter heftigem feindlichen Feuer liegenden Luneville sämtliche deutsche Verwundete, die daselbst gelegen hatten, 3 Offiziere und 120 Mann, durch Abtransport gerettet hat. Aus der Hand des Kommandierenden Generals erhielt Haunschild für seine Umsicht und Tapferkeit den Bayer. Militär-Sanitätsorden II. Kl. am Band des Militär-Max-Josephs-Ordens. — Oder: ein Stabsarzt, Dr. Hans Schmidt<sup>91</sup>, Alter Herr des Korps Mönania, war an Lungenentzündung mit schwerem Fieber erkrankt. Dennoch ist er im feindlichen Feuer den ganzen Tag über tätig und bemüht sich um seine Verwundeten. Der bayerische Sanitätsorden (gleichbedeutend mit dem Max-Josefritter-Orden für Offiziere) war die Anerkennung für diese Tat. — Wieder ein anderes Beispiel: Der A. G. V.-er. Sanitätsoffizier Übelhoer liegt mit seiner Kompanie in einem Schützengraben in heftigem Granat- und Schrapnellfeuer. Um aus dem in der Nähe stehenden Sanitätswagen Verbandpäckchen zu holen, springt er aus dem Graben, eilt zum Sanitätswagen, der hinter einem Wasserbehälter aufgefahren ist und bei dem sich ein Arzt, ein Sanitätsunteroffizier, mehrere Krankenträger und Verwundete befinden. Aber Granaten schlugen unmittelbar bei dem Wagen ein, die Pferde scheuten, neue Geschosse platzen ganz in die Nähe. Der Feind konnte, wie man feststellte, die Rot-Kreuz-Flagge gar nicht sehen, da die Rute, an welcher sie hing, geknickt war. Übelhoer kletterte daher auf den Wasserbehälter, schwenkte inmitten des Geschosshagels die Genfer Flagge so lange hin und her, bis der Feind sie erkannt und mit der Beschiessung nachliess. So hatte Übelhoer das Feuer von dem Sanitätswagen und den Verwundeten abgelenkt, das bayerische Militärverdienstkreuz war die Belohnung seiner Tat<sup>92</sup>.

Fast wie eine Kette von zuweilen heldenhaften Akten treuester Pflichterfüllung lesen sich die Aufzeichnungen des bei Hollebeke gefallenen Oberarztes Abert, des Sprossen einer angesehenen Würzburger Familie, ganz verankert in der geistigen Atmosphäre der Stadt des heiligen Kilian und der Julius-Hochschule. „Ihr redet mir alle zu“, so heisst es in einem Brief an seine Braut vom 18. September 1914, „nicht zu waghalsig zu sein . . . Was ich getan habe, das konnte ich nicht anders machen. Wie oft habe ich mir vorgenommen, aus dem Feuer zu bleiben“. Aber dann werden die Schwierigkeiten, die die Ausführung eines solchen Vorsatzes in der Praxis habe, geschildert und dargelegt, wie das Sanitätspersonal abgeschossen werden würde, wenn der Arzt alle Verwundeten auf den Verbandplatz in Deckung sich zubringen lassen wollte.

„Ich reite mit den Batterien, die auffahren, und dann stehe ich eben da an den Geschützen und helfe, wo ich kann. Ich reisse Witze, gehe von Geschütz zu Geschütz, stecke meinen Kopf unter die Schutzschilder, wie die anderen auch, verbinde mit den Verbandpäckchen die Mannen, spreche Mut zu, Sorge für Abtransport nach rückwärts aus dem Feuer heraus durch Kanoniere. Das ist am schwersten, weil die Leute hinter dem Geschütz natürlich viel besser gedeckt sind als beim Transport auf freiem Felde. Das Umhergehen ist natürlich viel riskanter als das Hinter-dem-Geschütz-Knien oder -Liegen; aber ich lasse keinen unserer Verwundeten liegen.“ Dann die Schilderung, wie der Schreiber jüngst einmal

mit den Ärzten eines Infanterieregiments sich recht weit hinten einen Verbandplatz eingerichtet und auf das Zurückkommen der Verwundeten gewartet habe: der eine oder andere verwundete Artillerist, der aus der Feuerlinie zurückkam, habe erzählt, wie vorne die halbe oder ganze Batterie durch Volltreffer getroffen worden sei. Infanteristen erzählten, dass es heute vorn wieder einmal schrecklich hause: „Schatz, bleibst Du da ruhig hinten liegen und wartetest, ob sie die armen Kerle bringen, die bisher gewohnt waren, ihren Doktor zu sehen, wenn es bei ihnen krachte?“ Wohl habe man im Frieden die Ansicht vertreten, es sei das Zurückbringen von Verwundeten aus feindlichem Feuer bei Tage unmöglich. „Aber gar oft entscheiden die Stunden, wo sie draussen liegen, über Leben und Gesundheit. Und man kriegt sie zurück: mit ein bisschen Mitleid, ein bisschen Schneid und ein bisschen Gottvertrauen, das man gratis lernt. Ich habe meine Leute zurückgebracht, grossenteils ohne Krankenträger, nur mit Kameraden und Freiwilligen, ohne Tragen, auf den Armen und in Zeltbahnen, während des Feuers, das nicht nur die Stellung beschoss, sondern, wie immer in den letzten drei Wochen, den ganzen rückwärtigen Raum bis 2 und 3 Kilometer weit nach hinten bestrich. Und wenn die Batterien auseinanderstanden, dann bin ich auch zu Pferd gewesen im Feuer, weil die Entfernungen anders nicht rasch genug zurückzulegen waren, und weil ich ausserdem durch den grundlosen Schmutz und bei der körperlichen Schwäche, wie sie bei dem epidemischen Darmkatarrh alle Leute mehr oder minder gepackt hatte, zu Fuss das nicht hätte leisten können. Und ich bin mir wohl bewusst, dass mein Erscheinen bei den Leuten im Feuer oft bedeutend besseren moralischen Erfolg hatte als ärztlichen... Sei überzeugt, dass ich mich nicht unnötig Gefahren aussetze. Aber mich untätig in der Deckung herumlümmeln, wenn unsere Leute im Feuer stehen und Verwundete draussen liegen!...“<sup>93</sup>.

Mitten in seiner Tätigkeit, wie sie hier der Brief an die Braut so anschaulich schildert, wurde Theodor Abert von einem Granatsplitter am Kopfe getroffen. Sein einstiger Lehrer, der Würzburger Chirurg Professor Enderlen, versuchte umsonst, durch eine Operation sein Leben zu erhalten — Theodor Aberts Leben sollte dem Vaterland verfallen sein. —

Auch von einem anderen Arzte und ehemaligen Würzburger Akademiker, Ewald Lang, hören wir Heldentaten, die er unter feindlichem Feuer — im Schein von brennenden Gebäuden — verrichtet habe. Durch Bauchschuss hat er sein Ende gefunden. Der ganze Mann, der bis zuletzt nur an andere denkt, zeigte sich darin, dass er, klar dem Tode ins Auge schauend, anordnete, seine Frau solle erst nach ihrer bevorstehenden Niederkunft von seinem Heimgang verständigt werden<sup>94</sup>.

Auch so mancher ehemalige Angehörige der Würzburger theologischen Fakultät hat sich auf dem Felde der Ehre ausgezeichnet und um das Vaterland verdient gemacht als Feldgeistlicher. Nur als Beispiel mag darauf hingewiesen werden, welcher Eindruck nach den Aufzeichnungen Theodor Aberts<sup>95</sup> die Feldpredigt machte, die Divisionspfarrer Fooss — auch er einer Würzburger Korporation (Normannia) angehörig — über die Devise: „In Treue fest!“ gehalten hat<sup>96</sup>.

\*

Auch der Einräumung der Korporationshäuser für die Kranken und Verwundeten soll an dieser Stelle kurz gedacht werden. Der Akademische Gesangverein stellte sein wundervolles, unmittelbar vor dem Kriege gebautes Verbindungshaus dem Roten Kreuz als Lazarett zur Verfügung. Jahrelang konnte man hier, an Stelle der rosa-weissen Korporationsfahne, die weisse Flagge mit dem roten Kreuze wehen sehen. Drinnen aber in den Sälen des Lazarett betätigten sich Philister des Bundes als nimmermüde Ärzte. Mehr als ein halbes Hundert Betten konnten hier aufgestellt werden. Schwestern des Roten Kreuzes

walteten zusammen mit mehreren Bundesdamen als Pflegerinnen und Helferinnen<sup>97</sup>. Auch das Korpshaus Rhenanias wurde während des Krieges als Aufenthalts- und Erholungsheim für Verwundete dem Roten Kreuze zur Verfügung gestellt; am 10. Mai 1915 wurde es in Gegenwart des Regierungspräsidenten Exzellenz Dr. von Brettreich feierlich diesem Zwecke übergeben. Bayerns Königin Marie Therese stattete dem Hause und den hier untergebrachten Verwundeten am 16. August 1915 einen Besuch ab. Täglich weilten 80—100, zuweilen auch 250—300 Verwundete dort, später noch mehr. Da seit dem Sommer 1916 die Räume nicht mehr ausreichten, wurde das Erholungsheim in die „Harmonie“ verlegt.

\*

Im Rahmen der „Kriegszeitung“ eines verhältnismässig recht kleinen Kreises, wie ihn eine Studentenkorporation und ihr Philisterium darstellen, die grossen, schicksalsschweren Erlebnisse unseres ganzen Volkes zu verfolgen, gewährt einen interessanten, oft freilich beklemmenden Einblick in das Verwobensein des kleinsten Kreises mit dem grössten. Wenige Wochen vor der bekannten Juli-Resolution des Deutschen Reichstags und vor der Aktion Erzbergers schreibt ein Mitglied eines Würzburger katholischen Studentenvereins in einem uns mitgeteilten Brief: „Möge sich Dein Wunsch, dass wir alle recht bald zur Wiedereröffnung unserer lieben . . . in Würzburg uns treffen, recht bald verwirklichen, d. h. durch einen anständigen Frieden; denn ehe wir so einen Scheidemann-Frieden schliessen, wollen wir lieber noch ein paar Jahre Krieg führen“. — Oder wir hören, dass Michaelis, der Nachfolger des im Juli 1917 gestürzten ersten Kriegskanzlers Bethmann-Hollweg, Angehöriger einer Würzburger Korporation gewesen. In der Neujahrsnummer 1918 der Kriegszeitung des Korps Guestphalia<sup>98</sup> findet sich ein aus Benneckenstein im Harz vom 7. Januar 1918 datierter Brief Michaelis' veröffentlicht, der auch über den Kreis seines Korps Guestphalia hinaus von Interesse sein dürfte, weil er ein bezeichnendes Licht auf den Menschen Michaelis wirft und dazu beitragen kann, ein gerechteres Urteil über diesen Kanzler anzubahnen, als es heute meist üblich ist.

„Ich stand in einem schweren Konflikt“ so erklärte in diesem Briefe Michaelis im Hinblick auf seine Amtsführung und seinen baldigen Rücktritt, „denn ich musste eine Politik übernehmen, die ich innerlich nicht bejahen und doch auch nicht ändern konnte. In solchen Fällen muss man seinen inneren Menschen aufgeben oder sein Amt. Die Wahl war nicht schwer“.

„Der eiserne Ring, der uns durch drei Jahre umschloss, ist durchbrochen“, heisst es — kurz nach dem Abschluss des Waffenstillstandes mit dem bolschewistischen Russland — in einer Kriegszeitung vom Dezember 1917<sup>99</sup>. „Wir vermögen zum ersten Male wieder hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken . . . Und wie ein tiefes Aufatmen geht es durch unser leiderstarktes Volk, wir werden Frieden, einen sicheren, ehrenvollen Frieden bekommen“. — Und dann der Ausblick auf die eigene Gemeinschaft: „Wir brauchen . . . nicht darum besorgt zu sein, dass wir nach dem Kriege keine frohen Burschen mehr haben. Wäre das der Fall, so würde etwas vom Besten der deutschen Volksseele für alle Zeiten verloren sein“. — Aber auch hier schon der Ruf zur grösseren Schlichtheit, zur Einfachheit: „Wir müssen unser Korpsleben auf einfachere Grundsätze stellen. Wir müssen ihm den Geist der Schlichtheit und Einfachheit bewahren. Nicht

ein Feudalleben auf Kosten der Geldtaschen des Vaters ist erwünscht, nicht ein Prunken und Sichbrüsten vor anderen Gemeinschaften, wie es manche Korps vor dem Kriege liebten, nicht falsche Exklusivität, die in der Bürgerschaft auch falsche Ansichten schafft, nein . . . : Konservativ sein und bleiben in den rechten Anschauungen unserer Väter, das Überkommene uns zu bewahren, aber Sich-Einfühlen zugleich in die Wesensströmungen der neuen Zeit“, so hiess es in derselben Kriegszeitung vom Dezember 1917, Worte, die zeigen, wie unbillig es ist, dem Farbenstudententum und insbesondere den Korps schlechthin und unbedingt eine „starre, verknöcherte Haltung“ zum Vorwurf zu machen. „Der Bursch im kommenden Frieden wird viel verlorene Zeit einzubringen haben. Er wird seinen Tag nicht belegen können mit zuviel Nichtigkeiten. Er wird sich eher und gründlicher ernster Arbeit widmen müssen, um im Kampfe aller gegen alle nicht zu spät zu kommen“.

Schon bald folgen solchen Ausblicken grundsätzliche Aufsätze über die Aufgaben der Korporation im kommenden Frieden<sup>100</sup>.

\*

Es braucht hier nicht im einzelnen ausgeführt zu werden, welche militärischen Auszeichnungen Würzburger Akademiker im Kriege erhalten haben. Nur einige summarische Angaben seien noch aus dem Material, das mir von den einzelnen Korporationen zur Verfügung gestellt worden ist, herausgegriffen.

Vom Korps Franconia erhielt infolge seines verantwortungsbewussten und mutigen Eingreifens in das Gefecht bei Liedersingen am 20. August 1914, das hierdurch siegreich entschieden wurde, der Artillerieoberleutnant d. R. Rechtsanwalt Dr. Nastvogel den Max-Josef-Ritterorden. 31 Franken erhielten das E. K. I; von den Würzburger Mainländern erhielten 51 das E. K. I; von den Makaren 18, von den Guestphalen 26 (= 34,7% der Kriegsteilnehmer); auf die Rhenanen, die zur Zeit des Krieges 225 Mitglieder hatten, trafen im ganzen mehr als 250 Ordensauszeichnungen, davon 28 E. K. I, 30 bayerische Militärverdienstorden.

37 Angehörige der Burschenschaft Arminia erhielten das E. K. I<sup>101</sup>, 2 das E. K. am schwarz-weissen Band; von der Burschenschaft Cimbria bekamen 18 das E. K. I, von den Germanen 24 das E. K. I, 1 das Militärverdienstkreuz I. Kl. mit Schwertern.

Von der Studentenverbindung Adelpia erhielten trotz ihrer geringen Mitgliederzahl (115 Kriegsteilnehmer) 15 das E. K. I, von dem Burschenbund Asciburgia 14.

Von der katholischen Studentenverbindung Gothia erhielten 16 Mitglieder das E. K. I. Klasse. Von dem katholischen Studentenverein Rhenofrankonia bekamen seine sämtlichen 6 Senioren<sup>102</sup>, die vor dem Kriege an der Spitze der Korporation gestanden waren, dazu weitere 18 Bundesbrüder das E. K. I, 1 Mitglied (Theologe) erhielt die hessische Tapferkeitsmedaille. Von Walhallanen erhielten 21 das E. K. I.

\*

Zu Beginn des Krieges war ganz besonders erfreulich die Erscheinung hervorgetreten, dass sich in voller Eintracht die verschiedenen Gruppen und Richtungen der Studentenschaft gegenüberstanden. Manche Briefe

geben Kunde davon, welche treue Kameradschaft sie alle miteinander hielten, der Korpsstudent und der Burschenschafter und der katholische Korporationsstudent, auch Angehörige jüdischer Korporationen. Fast stereotyp kehrt in den Berichten, welche die verschiedensten Korporationen über die Verhältnisse in der Heimat hinausgaben, zu Beginn des Krieges der Satz wieder, dass, wie draussen im Felde, so auch in der Heimat, in der Universitätsstadt, wo es doch so oft kleinliche Streitigkeiten, törichte Eifersüchteleien, zuweilen auch höchst unerfreuliche Keilereien gegeben hatte, das Trennende verschwunden sei. „Es herrscht allgemein Burgfrieden“, heisst es meist.

Aber in der Zeit, da der politische Burgfrieden in den deutschen Parlamenten in Trümmer ging, ist zuweilen — Gott sei Dank doch nur ausnahmsweise — auch unter den studentischen Korporationen und Verbänden das anfänglich herrschende Einvernehmen verringert, wenn nicht gar zerstört worden. Als gegen Kriegsende im bayerischen Landtag eine Debatte über die Mensur sich entsponnen hatte und dabei ein scharfer Angriff auf dieselbe erfolgt war, erschien nicht nur in der „Deutschen Corpszeitung“ ein geharnischter Artikel gegen dieses Vorgehen, es wurden auch in der Kriegszeitung eines Würzburger Korps bei diesem Anlass unter der Überschrift „Mensur-Debatten“ längere Ausführungen gebracht, die über die Grenze der Abwehr hinausgingen und zu scharfen Ausfällen gegen die katholischen Korporationen wie auch gegen den katholischen Klerus übergingen. Es darf jedoch mit Genugtuung festgestellt werden, dass schon in einer der nächsten Nummern derselben Kriegszeitung von einem Angehörigen des nämlichen Korps gegen die Polemik Einspruch erhoben und die Forderung aufgestellt wurde<sup>103</sup>, „dass das, was man gemeinhin als Weltauffassung zu bezeichnen pflegt, dem einzelnen“ überlassen und dass zu einer vornehmen Gesinnung erzogen werden müsse, „die alle Gegensätze überbrückt“. Und weiter hiess es: „Jeder soll den andern achten, auch den katholischen Studenten, der seiner Sache überzeugungstreu dient“. Der Verfasser dieses Artikels wies darauf hin, dass, als einst in Würzburg eine Schlägerei zwischen Waffenstudenten und katholischen Studenten vorgekommen sei, von seinem Korps keiner beteiligt gewesen sei. „Darauf sind wir lange stolz gewesen. In diesen Dingen ist, glaube ich, eine Neuorientierung wirklich nicht gut!“

Es wäre hochinteressant, wenn man in den letzten Folgen der von den studentischen Verbänden oder von einzelnen Korporationen herausgegebenen Zeitschriften und Kriegszeitungen den ersten Spuren des Rufes nach einer „Neuorientierung“ nachgehen würde. Auch bei den Gruppen, bei denen der Faktor der Tradition mit am stärksten betont zu werden pflegt, bei den Korps wie auch bei den katholischen Korporationen, trat der Ruf „Neuorientierung“ verhältnismässig früh und nachdrücklich auf<sup>104</sup>. Wir können hier nicht eine Würdigung des Inhaltes dieser Forderungen versuchen. Nur das muss auch an dieser Stelle betont werden, dass die Aufsätze, die über diese Probleme in den Verbands- und Korporationszeitschriften veröffentlicht worden sind, nicht selten mitten im Feld geschrieben worden waren und dass sie daher Argumente dafür darstellen, wie stark der einzelne mit allen Fragen, die das Wohl seiner Korporation betrafen, verwachsen war. — —

Dann das Heraufziehen der neuen Zeit — der Zeit mit all ihren Schrecken und dem Gespenst der Arbeitslosigkeit, dem furchtbaren, drückenden Gefühl, überflüssig zu sein. Auch da könnte ich genug Stellen anführen, die

mir bei Durchsicht des gewaltigen Materials begegnet sind. In dem Briefe eines kriegsgefangenen Würzburger Studenten vom 11. Juni 1919, der mir im Original vorliegt, heisst es: „... Ich wünsche ja nur, dass ich wenigstens noch am Semesterabschluss nach Hause komme, was dann aus mir werden soll, muss ich der Zukunft und dem Schicksal überlassen. Vielleicht ist irgendwo eine Nachtwächterstelle für mich frei; oder sind die auch schon überfüllt? Es ist kein Galgenhumor, sondern bitterer Ernst. Das Vaterland kann diejenigen, die ihre Haut jahrelang zu Markte getragen haben, nicht lohnen; das ist die Tragik“.

Für die Psyche des deutschen Akademikers und gerade auch für die Einstellung des Würzburger Studenten ist es interessant, dass er sich keineswegs an überkommene Vorrechte sinnlos klammern wollte, sondern dass er den guten und besten Willen hatte, sich den Erfordernissen der neuen Zeit zu erschliessen, ja dass er sich manchmal allzu willig und unbedingt in ihre Atmosphäre begab. In dem gerade erwähnten Briefe lesen wir auch den Satz: „Wir müssen halt viel umlernen und vor allem den ehrlichen Willen haben, zu einer gründlichen Reform mitzuhelfen... Jedenfalls meine ich, dass die Erkenntnis, dass wir mitschuldig sind an diesen Wirren, wir alle, ohne Ausnahme, uns schon ein ganzes Stück weiter bringen würde“.

Auf die Heimkehr der Würzburger Akademiker kann ich nicht mehr eingehen. Nur einen ergreifenden Satz möchte ich wiedergeben, den ich in dem engeschriebenen Originalbriefe eines Würzburger Asciburgen (Hogrefe) vom 31. Juli 1919 fand: „Nach Entlassung und Demobilisierung kam ich dann am 10. Juli hier zu Hause an. Was wir gelitten haben — alles ist vergessen, weil wir ja in der Heimat sind“.

\*

Der Krieg ward der Würzburger Studentenschaft zum unvergesslichen Erlebnis. Aber die Menschen wechselten, die damaligen Aktiven zerstreuten sich in alle Welt und in die Korporationshäuser zog ein neues Geschlecht ein, das den Krieg und seine Schrecken, aber auch den Heroismus dieser gewaltigen Zeit, nur mehr vom Hörensagen kannte. Da war es denn geradezu ein Erfordernis, dass man bei allen Korporationen den Geist dieser Zeit pflegte; durch Wort und Kunstwerk tat man es. So liegen von zahlreichen Korporationen die Niederschriften von Reden vor, die aus berufenem Munde bei ernstesten Totengedenktagen und bei feierlichen Stiftungsfesten gehalten worden sind, viele von ihnen von dem Gedanken und der Absicht beseelt, es den Jungen einzuhämmern, was ihre Väter vollbracht im Dienste des Vaterlandes. Bei keinem festlichen Anlass wird verfehlt, so schreibt uns das Korps Franconia, der im Weltkrieg Gefallenen zu gedenken und sie der Aktivitas als leuchtendes Vorbild hinzustellen. Am Allerheiligenfeste pflegen die Denkmäler der Gefallenen mit den Korporationsfarben geschmückt zu werden.

Zahlreiche Werke der bildenden Kunst erstanden in den einzelnen Korporationshäusern, angefangen von den einfachsten, schlichtesten Gedenktafeln, bis zum vollendeten Werke der Plastik, um in den Reihen der betreffenden Korporation das Gedächtnis derer heilig zu halten, die für das Vaterland gefallen waren. So entstand im Bayernhaus aus fränkischem Marmorstein, von der Hand eines begabten fränkischen Künstlers, Richard Rother, geformt, das Relief eines das Schwert „Pro Patria“ schwingenden Kriegers. Bei dem grossen, 110jährigen



Stiftungsfeste der Bayern wurde im Rahmen einer würdigen Gedenkfeier und mit einer wundervollen, von Dr. Ernst Supf in Nürnberg gehaltenen Weiherede jenes Relief enthüllt. — Dem Gedächtnis der gefallenen Rhenanen ist eine beim 80. Stiftungsfest des Korps im Jahre 1922 enthüllte Bronzeedenktafel geweiht; die dabei von Justizrat Eckerle in Bamberg gehaltene Weiherede klang in die Frage aus: „Ist es nicht ein herrlicher Gedanke, dass wir hier in der Heimat ein neues Grab richten für all die toten Brüder, denen draussen die fremde Erde zu schwer wird, denen dieses Denkmal, das wir . . . weihen wollen, ein Heimatgrab werden soll für alle die treuen gefallenen Korpsbrüder, dass Rhenanensöhne und Rhenanenenkel zu diesem Grabe wallfahrten und ihre Herzen aufrichten werden an dem einen Gedächtnis: Deutsche waren es, die diese höchste Tat vollbrachten . . .“<sup>105</sup>.

Bei einer Reihe von Korporationen, wie etwa der Burschenschaft Arminia, hängen, wie uns berichtet wird, die Bilder aller für das Vaterland Gefallenen im Konventzimmer, meist mit Angabe des Todesortes und -datums — auch dies eine laute Mahnung an die Nachgeborenen. —

Auch von alljährlichen Gefallenen-Gedenkfeiern hören wir bei einzelnen Korporationen. So bei der Burschenschaft Arminia, die mit ihrem Bundestag eine von einem Alten Herrn geleitete Gedenkfeier zu verbinden pflegt. — Die Unitas-Hetania feiert jeweils am 8. Dezember zugleich mit ihrem Korporationsfest in würdevoller Weise das Gedächtnis ihrer gefallenen Helden; ihre Angehörigen gehen dabei gemeinsam zum Tische des Herrn und opfern die hl. Kommunion den Gefallenen auf; auch pflegt die Unitas-Hetania einige ihrer literarischen Abende besonders auf Kriegsliteratur einzustellen und dabei des Geistes zu gedenken, der die Gefallenen beseelte. Bei einem anderen katholischen Studentenverein (Rhenofrankonia) wird das Andenken an die Gefallenen durch einen jährlichen Gedächtnisgottesdienst sowie auch dadurch wacherhalten, dass Briefe von gefallenen Bundesbrüdern wie auch sonstige Aufzeichnungen derselben seitens des Fuchsmajors von Zeit zu Zeit den Füchsen gezeigt werden und dass auf die Gefallenen als hehre Vorbilder hingewiesen wird.

Im Kneipraum der „Salia“ gemahnt ein altarartiger Schrein, dessen Türflügel auf ihrer Aussenseite mit Wappen und Zirkel geschmückt sind, während im Innern des Schreines die Namen der gefallenen Salier verzeichnet stehen, an die Toten, die in Brustbild nach Photographien wiedergegeben sind. Am 9. August 1919 hatte eine würdige Gedenkfeier in Anwesenheit des Rektors Prof. Rost auf dem Salierheim stattgefunden<sup>106</sup>. — Auf der Kneipe der Turnerschaft Asciburgia sieht man unter Glasverschluss in einem Rahmen das grünweiss-rote Burschenband, das der Asciburgenseniör Valentin Öhrlein um die Brust geschlungen getragen hatte, als er bei einem Sturmangriff auf den Bayernwald als Kriegsfreiwilliger fiel, und an dem man seine Leiche erkannte. Unter allen Bildern auf dem Asciburgenheim nimmt das schwarz umflorte Gedächtnisrelief mit den Bildern der Gefallenen den Ehrenplatz ein. Am 15. November, dem Todestag Öhrleins, findet alljährlich eine besondere Gedächtniskneipe daselbst statt, während gelegentlich des alljährlichen Stiftungsfestes eine Trauerfeier abgehalten zu werden pflegt. — Korps Nassovia hat in seinem Nassauerliede dem Gedächtnis der Gefallenen eine besondere Strophe gewidmet — eine ernste Mahnung auch in Stunden feucht-fröhlicher Kneipe. —

Und schliesslich sei noch gedacht der würdigen Stunden, die in Würzburgs Universitätskirche, in der Neubaukirche, am 2. November 1919 dem Gedächtnis der Gefallenen geweiht war: viele Hunderte von bunten Mützen, die Professoren in ihren farbenprächtigen Talaren, ernste Matronen voll Trauer um den gefallenen Sohn, junge Mädchen voll schmerzlicher Erinnerungen an den heimgegangenen Bruder, den Verlobten... Die Meister im Reiche der Musik trugen zu dieser einzigartigen Gedächtnisfeier ihr Teil bei. Einen Niederschlag, den der Eindruck dieser Feier bei jedem Teilnehmer hervorrief, finde ich in den Blättern des Akademischen Gesang-Vereins Würzburg<sup>107</sup> von einem der Philister dieses Vereins, einem bayerischen Justizbeamten<sup>108</sup>. „Das Deutschland der Augusttage 1914“, so fragt der Schreiber, „wo ist es? Wo sind die Grossen des Geistes? Grösse lag in dem Festakte des 2. November in der Neubaukirche. Aber da draussen jenseits ihrer Pforten feiert Materialismus und Parvenutum, hochgekommene Hefe und Strebertum übelster Art, Schiebertum und Wucher offen vor aller Welt täglich Triumphe... Die Blüte der Nation sank dahin. Unser Volk ist nicht nur bettelarm an Geld geworden, noch viel schlimmer: es ist bettelarm geworden an Idealen, Kultur und anständiger Gesinnung. Man kann sich nur noch wohl fühlen im engeren Kreise Gleichgesinnter und in der Familie.

Plebejisch ist unsere Zeit geworden, weiter denn je entfernt von Kultur und Sitte. Glücklich seid Ihr Toten zu preisen, die Ihr gegangen seid in Hoffnung, dass ein jeder ein Baustein sei an Deutschlands Grösse und Ruhm, die Ihr nicht das Schauspiel erleben müsst, wie sich der Deutsche selbst besudelt und aller Achtung vor sich und dem Ausland begibt“.

\*

Der Raum gestattet es nicht, dass wir in den Rahmen dieser Skizze auch noch das sehr interessante Problem einbeziehen, wie die Studentenschaft auf diesen Geist reagiert hat, wie nicht zuletzt von ihr der Gesundungsprozess ausging, dadurch ihr aber nur neue Kämpfe beschieden waren. Wir müssen es uns versagen, eine Darstellung der Zeit nach der Revolution und des drohenden Bürgerkrieges hier zu geben. Nur summarisch soll vermerkt werden, dass die Aufgabe, die unter dem wiederholten Rektorate Professor Rosts damals zu lösen und zu erfüllen war, zur schwierigsten zählte, die einem Rector magnificus der Würzburger Hochschule während der letzten Jahrzehnte gestellt worden ist. Auch die Verdienste der Würzburger Studentenschaft in dieser schweren Nachkriegszeit, ihre erneute selbstlose Hingabe an die Interessen der Öffentlichkeit, können hier bloss in Kürze gestreift werden: auch damals haben Würzburger Studenten ihr Herzblut hingegeben<sup>109</sup>, als es galt, wenigstens die äussere Ordnung aufrecht zu erhalten und deutsche Städte den Fangarmen asiatischer Unkultur zu entreissen. Einer ihrer späteren Lehrer aber, Dr. Joseph Friedrich Abert, leitete in den Apriltagen 1919 als Stadtkommandant die Verteidigungsmassnahmen gegen das Wiederaufflackern der bolschewistischen Bewegung, besonders gegen den von Schweinfurt geführten Angriff. Auch weiterhin hat sich Abert damals die grössten Verdienste um den vaterländischen Gedanken, um die Erhaltung und Wiederbelebung des vaterländischen Geistes wie auch des Geistes der Wehrhaftigkeit unter der

Würzburger Studentenschaft erworben. Im Frühjahr 1919 durch die Grenzsicherung gegen das völlig rote Thüringen, ebenso in der Zeit der Freikorps, durch Beteiligung an der Aufstellung des Freikorps Epp im Lager Ohrdruf, beim Freikorps Würzburg durch eine als mobile Formation begründete und von Abert zeitweise geführte Marschgruppe Würzburg, die weit über 1000 Mittelschüler, Studenten und Dozenten umfasste, hat sich die Würzburger Akademikerschaft in der schlimmsten Zeit Bayerns und Deutschlands unvergängliche Verdienste um Volk und Heimat erworben. Ganz besonders der damalige Rector magnificus, Geheimerat Rost, wirkte im Sinne der Weckung des vaterländischen Bewusstseins der Würzburger Studentenschaft schon bei jener ersten Besprechung der Lage in der Gastwirtschaft „Zum Walfisch“ am Kai des Maines. Alle studentischen Korporationen Würzburgs nahmen aktiv an dem grossen Werke teil. Die Festung Marienberg wurde trotz entgegenstehender Bedenken von militärischer Seite der Marschgruppe Würzburg überlassen. Auch bei der entstehenden Einwohnerwehr, bei der „Organisation Escherich“ (Orgesch), bei der „Reichsflagge“ und „Landesfahne“ fehlte die Würzburger Studentenschaft unter dem von ihr besonders verehrten Dr. Abert nicht. Es bleibt das Verdienst Aberts, aber auch der sich ihm unterordnenden Führer der studentischen Korporationen, nicht zuletzt der akademischen Gilde „Bergfried“, dass damals die vaterländische Bewegung sich stärker erwies als alle Differenzen zwischen den einzelnen studentischen Verbänden — es war aufs neue eine Überbrückung aller Klüfte, was sich in der neuen Bewegung immer machtvoller, glückverheissender gestaltete. Wenn trotzdem auch diese Bewegung nicht alles hielt, was sie versprach, so darf die Schuld höchstens zum geringeren Teil bei unseren Studenten gesucht werden. Leider war ja die mächtig aufschliessende vaterländische Bewegung für manche ausserhalb des akademischen Lebens stehende Elemente gradeso ein Dorn im Auge, wie die deutsche Einheitsbewegung nach 1813 es für das System Metternich gewesen war. Würzburgs Studentenschaft hat jedenfalls auch in dieser Nachkriegszeit ihre Pflicht gegenüber dem vaterländischen Gedanken erfüllt. Das müsste man u. E. stets im Auge behalten, ehe man über die „Radikalisierung“ der Studentenschaft im nationalen Sinne vorschnell ein Urteil spricht. Für den Historiker wird auch hier bis zu einem hohen Grade das Wort Geltung haben: „Tout comprendre, c'est tout pardonner“.

#### Anmerkungen.

<sup>1</sup> O. Brenner, Über die deutsche Einigkeit. Festrede. (Würzburg 1915) S. 3.

<sup>2</sup> Vgl. H. von Grauert, Schwarz-rot-goldene und schwarz-weiss-rote Gedanken an den deutschen Universitäten (Rektoratsrede). (München 1917) S. 25.

<sup>3</sup> Vgl. E. Marcks, Bismarck und der deutsche Geist, bei E. Marcks, Männer und Zeiten II. 4. Ausg. (Leipzig 1916) S. 149.

<sup>4</sup> Vgl. G. Frhr. von Pölnitz, Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchener Studentenschaft (München 1930) S. 87f.

<sup>5</sup> Mitteilung der Burschenschaft Germania.

<sup>6</sup> Im Wintersemester 1916/17: Studierende 1608. Im Sommersemester 1917: Studierende 1602, für den Heeresdienst beurlaubt 1291. — Im Wintersemester 1917/18: Studierende 1741, davon beurlaubt 1361, im Sommersemester 1918: Studierende: 1822, davon beurlaubt: 1358. Die Ziffern nach den jeweiligen Chroniken der Universität.

<sup>7</sup> Laut Beantwortung einer Anfrage des Ministerialdirektors Winterstein vom 24. IX. 1915 (in den Rektoratsakten).

<sup>8</sup> Bericht Prof. Bulles vom 23. III. 1916 (in den Rektoratsakten) bzw. persönliche Mitteilungen Bulles an den Verfasser.

<sup>9</sup> Darüber s. unten S. 55.

<sup>10</sup> Die Herstellung der neuen Kette bei dem Münchener Goldschmied Heiden kostete 250 Mark.

<sup>11</sup> Spengler, a. a. O. S. 8.

<sup>12</sup> Universitätschronik 1914/15; dazu E. Meyer, Rektoratsrede S. 37.

<sup>13</sup> Universitätschronik 1916/17 S. 7.

<sup>13a</sup> M. B. Schmidt, Rektoratsrede S. 29; Universitätschronik 1914/15 und 1915/16 S. 11.

<sup>14</sup> Ebd. 5, 7, 13; ebd. für 1916/17 S. 18, M. B. Schmidt a. a. O. S. 29.

<sup>15</sup> M. B. Schmidt, Rektoratsrede S. 30.

<sup>16</sup> Brenner, Rektoratsrede S. 11.

<sup>17</sup> Die Belege für diese Beispiele besonders in den Rektoratsreden von E. Mayer und von M. B. Schmidt.

<sup>18</sup> Ein reiches Material enthalten namentlich die beiden Bände „Kriegsberichte“ der Freien Schlagenden Verbindung Salia; sie beginnen bereits mit dem 1. September 1914 und ziehen sich weit über das Kriegsende, bis zum 25. August 1919, hin. — Schon von 1914 an erschienen auch die Kriegs-Korps-Berichte Mönania unter dem Titel: „Mainländer im Kriege 1914“ gesammelt. — Die Kriegszeitung des Korps Guestphalia, die ab Dezember 1917 alle vier Wochen erschien und vom Würzburger Philisterausschuss Guestphalias herausgegeben wurde, wurde mir seitens des genannten Korps freundlichst eingeschickt. Davon sind zwölf Nummern erschienen. — Auch die Studentenverbindung im R.V.S.V. Adelpia liess dreizehn Nummern ihrer „Kriegschronik“ in einem Umfang von zusammen 246 Seiten erscheinen (Mitteilung der Verbindung).

<sup>19</sup> Kriegsbericht der Salia vom 1. XII. 14 S. 17.

<sup>20</sup> Ebd. S. 2.

<sup>21</sup> Ebd. Kriegsbericht vom 1. X. 14 S. 7.

<sup>22</sup> So sei beispielsweise hingewiesen auf die „Blätter des Akademischen Gesangvereins Würzburg (A.-M.-Zeitung)“ IV. Jahrgang, die ab Januar 1915 fortlaufend als „Kriegsnummern“ gezählt wurden (abgekürzt: Blätter des A. G. V. W.). Vgl. die Jahresberichte des Philister-Verbandes des A. G. V. — S. besonders auch „Teutonia“, Offizielles Organ der Landsmannschaft Teutonia Würzburg und des A. H.-Verbandes der Landsmannschaft Teutonia Würzburg.

<sup>23</sup> So ist ein besonders prächtiges Gedächtnisbuch das zum 50. Stiftungsfest der Normannia in Würzburg unter dem Titel: „Die Trommel schlug zum Streite“ 1926 herausgegebenes Kriegsgedenkbuch der Katholischen Süddeutschen Studentenvereine (S.K.V.). — Auch die von Sanitätsrat W. Rosenberger herausgegebene „Weiherede Dr. Supf's zur Enthüllung der Ehrentafel für die Mitglieder des Korps Bavaria“ (1925) verdient hervorgehoben zu werden. — Desgleichen gehören hierher die „Blätter des Akademischen Gesangvereins Würzburg zum Gedächtnis der Gefallenen“. — In diesem Zusammenhang erwähne ich auch die von J. F. Abert unter dem Titel „Brüder in Not!“ herausgegebenen „Blätter aus dem Kriegstagebuch des am 7. November 1914 bei Hollebeeke gefallenen Oberarztes Dr. Th. Abert“ (als Manuskript in Dettelbach a. Main gedruckt). Ein Ehrenbuch der Burschenschaft Germania, welches Namen und Taten der gefallenen Helden umfassen wird, geht der Fertigstellung entgegen.

<sup>24</sup> Ich nenne hier die 1931 erschienene Geschichte der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Markomania 1871—1931. — Vgl. die 1924 erschienene „Geschichte der Freien schlagenden Verbindung Salia“ 1884—1924. — In der in Bearbeitung befindlichen Geschichte des Korps Rhenania (II. Band) wird sich gleichfalls ein besonderer Abschnitt mit dem Erleben und den Taten der Kriegsteilnehmer des Korps befassen. — Natürlich kann ich an dieser Stelle nur jene Verbindungsgeschichten usf. anführen, die mir eingesandt worden sind. Auf Vollständigkeit erheben diese Angaben keinen Anspruch.

<sup>25</sup> Er gehörte dem K.St.V. Walhalla an; vgl. Akademische Monatsblätter XII (1915) Nr. 15 Nr. 2f.

<sup>26</sup> Akademische Monatsblätter vom Januar 1915 Nr. 4 S. 63f.

<sup>27</sup> Akademische Monatsblätter 1916 Nr. 9 und 10 S. 135, 148.

<sup>28</sup> Ebd. 1916 Nr. 12 S. 185f.

- <sup>29</sup> Geschichte Markomannias S. 90f.
- <sup>30</sup> Bei J. Fr. Abert a. a. O. S. 6.
- <sup>31</sup> Ebd. S. 56.
- <sup>32</sup> Kriegsberichte der Salia vom 1. XII. 1914.
- <sup>33</sup> Vgl. Akademische Monatsblätter 1916 Nr. 7 S. 90ff.
- <sup>34</sup> Bei S. Perschmann in Würzburg erschienen.
- <sup>35</sup> F. Fischer in den Akademischen Monatsblättern 1916 Nr. 12 S. 186.
- <sup>36</sup> Kriegsberichte der Salia vom 1. XI. 1914 S. 11.
- <sup>37</sup> Ebd. S. 12.
- <sup>38</sup> Kriegsberichte der Salia vom 1. I. 15 S. 8.
- <sup>39</sup> Kriegsberichte Moenanas III S. 11.
- <sup>40</sup> Blätter des A.G.V.W. IV. Jahrg. II. Kriegs-Nummer, Juni 1915.
- <sup>41</sup> Kriegsbericht Moenanas III S. 12.
- <sup>42</sup> Kriegsbericht Moenanas vom Juli 1916 IV. Teil S. 9.
- <sup>43</sup> Blätter des A.G.V.W. S. 131ff.
- <sup>44</sup> Wiedergegeben im Kriegsbericht Moenanas vom April 1915 III. Teil.
- <sup>45</sup> Vgl. die Schilderung von F. Hausladen, Aus meiner Krankenpflegerzeit, im Kriegs-  
gedenkbuch Normannias S. 240.
- <sup>46</sup> Brief Dr. W. Schmitts vom 15. V. 1915, in den Blättern des A.G.V.W. IV. Jahrg.  
II. Kriegsnummer S. 17f.
- <sup>47</sup> Geschichte Markomannias S. 94.
- <sup>48</sup> Vgl. die als Beilagen zum 42. Kriegsbericht der Salia herausgegebenen Gedichte  
von Lehrberger, Stern und Ernst Müller.
- <sup>49</sup> Gedruckt in den Kriegsberichten der Salia vom 1. XII. 14 S. 20f.
- <sup>50</sup> Brief L. Levys vom 20. X. 14, in den Kriegsberichten Salias vom 1. XI. 1914 S. 14.
- <sup>51</sup> Kriegskorpsberichte Moenanas I.
- <sup>52</sup> Originalbericht mir vorliegend.
- <sup>53</sup> Geschichte Markomannias S. 96.
- <sup>54</sup> A. a. O. S. 37.
- <sup>55</sup> Kriegsgedenkbuch Normannias S. 30.
- <sup>56</sup> Geschichte Markomannias S. 89f.
- <sup>57</sup> Nach einer mir zuteil gewordenen Abschrift.
- <sup>58</sup> Die im folgenden mitgeteilten Ziffern der Kriegsteilnehmer bei den einzelnen Kor-  
porationen, ihrer Gefallenen usw. beruhen fast durchwegs auf schriftlichen Angaben der  
betreffenden Korporationen, an die ich mich mit einer entsprechenden Anfrage gewendet  
hatte, zum geringeren Teil auch auf gedruckten Angaben in deren Kriegsberichten usw. —  
Allen, die mir mit Material behilflich waren, sei der herzlichste Dank ausgesprochen.
- <sup>59</sup> Kurze biographische Notizen über sie in der Weiherede Dr. Supfs.
- <sup>60</sup> Teutonia, Oktober 1919 Nr. 119 S. 1.
- <sup>61</sup> Teutonia, Oktober 1914 Nr. 99ff.
- <sup>62</sup> Geschichte Markomannias S. 84.
- <sup>63</sup> Geschichte der Salia S. 44.
- <sup>64</sup> Akademische Monatsblätter XII, Schwarzes Brett Nr. 8f.
- <sup>65</sup> Wahlspruch des Korps Franconia.
- <sup>66</sup> Die Namen der beiden: Franz Stümmer und Eugen Seubert; vgl. Weiherede Supfs.  
ed. Rosenberger.
- <sup>67</sup> Gedruckt in den Kriegsberichten des Korps Moenania III. Teil. April 1915.
- <sup>68</sup> Gedruckt im Kriegsbericht der Salia vom 1. X. 16 S. 10.
- <sup>69</sup> In dem Brief eines Rechtspraktikanten vom 17. Oktober 1914 aus Combles an seine  
Korporation lese ich: „O. . . , was bin ich doch für ein uninteressanter Mensch! Nicht nur,  
dass ich noch nicht verwundet bin, es ist noch nicht einmal mein Hauptmann an meiner  
Seite gefallen. Ich schlafe nicht in Schützengräben, in denen das Wasser 30 cm hoch steht,  
sondern auf Stroh in der steingeplatteten Küche der reizenden schwarzgelockten Madame  
Guides — Honny soit, qui mal y pense. — Mein Feldkessel und mein Tournister sind nicht  
durchlöchert, weil ich solches Zeug gar nicht habe. Nur meine Mütze, die ist mir einmal  
heruntergefallen und da ist ein Wagen darüber weggefahren. Wirft ein Flieger Bomben  
auf uns, wie neulich, so erwischt die eine nur gerade noch meinen Hintermann, und die

andere, die 5 m neben mir niederfällt, explodiert nicht. Schiessen Zivilisten auf die Kolonne, so erwischen sie entweder die Kolonne vor oder nach uns —, nur gerade uns nicht. Beschießt uns feindliche Artillerie, so verplatzen die Granaten ausgerechnet 50 m vor mir und erst am anderen Tage schiessen die Herren Franzosen an der gleichen Stelle von einer Verpflegungskolonne 11 Mann auf einmal. . . Die Hauptsache ist, dass die 5. Batterie am besten vom ganzen Regiment verpflegt ist — bei meinem anerkannten Talent nicht weiter zu verwundern. . . In treuer Befolgung unserer bewährten Devise trage ich auch als Verpflegungsunteroffizier den Ruhm Salias und aller paritätischen Verbindungen unseres geliebten Vaterlandes, allmählich mitten ins Herz Frankreichs“. (Kriegsberichte der Salia vom 1. November 1914 S. 32ff.) — Wie aus einem weiteren Brief desselben Schreibers vom 13. XI. (ebd. Kriegsbericht vom 1. XII. 1914 S. 38f.) sich folgern lässt, hatte der Ton jenes Briefes kein Verständnis bei manchem seiner Bundesbrüder gefunden und der Schreiber suchte sich jetzt zu rechtfertigen und die Gefährdung seines Lebens darzutun; dabei lässt er aber den nicht gerade sympathisch anmutenden Satz einfließen: „Ich bin in den letzten Tagen wieder des öfteren mit knapper Not dem zwar schon nach Horaz süßen, aber zweifelsohne für die spätere Karriere recht hinderlichen Tod fürs Vaterland entgangen und habe mir vorgenommen, das auch in Zukunft nach Möglichkeit so zu machen“. — Und dann, etwas renommistisch, die Versicherung: er Sorge für Mut und Heiterkeit der Leute: „Wenn ich komme, laufen mir Unteroffiziere und Mannschaften freudig entgegen, und bei den Offizieren bin ich Liebkind. ‚Grüss Gott! L., kein neuer Schlager? . . .‘ — —

Der Historiker darf an solchen Stimmen nicht vorübergehen, will er den Geist begreifen, der allmählich in der Etappe hochkam.

<sup>70</sup> Korps-Kriegsbericht Moenianias vom Oktober 1915. III. Teil.

<sup>71</sup> Vgl. die höchst interessante Schilderung seines Zuges von Keetmanshoop bis Gibeon, im Kriegsgedenkbuch Normannias S. 154f., 213ff.

<sup>72</sup> Korps-Kriegsbericht Moenianias vom Oktober 1915 II. Teil S. 7.

<sup>73</sup> Bericht Asciburgias.

<sup>74</sup> Mitteilungen der Burschenschaft Germania.

<sup>75</sup> Kriegsbericht der Salia vom 1. XII. 16 S. 11.

<sup>76</sup> Vater und Sohn Bernhold. Weiherede S. 12.

<sup>77</sup> Otto und Eugen Brand. Kriegsgedenkbuch Normannias S. 10f.

<sup>78</sup> So bei dem im rumänischen Internierungslager als Generalarzt gestorbenen Bayernphilister Josef Bux. Weiherede S. 14.

<sup>79</sup> Akademische Monatsblätter v. 25. V. 1916 S. 116.

<sup>80</sup> München (Lehmann 1929).

<sup>81</sup> So von Stabsarzt Blass über seine Erfahrungen in englischer Gefangenschaft, in der Kriegszeitung Guestphalias Nr. 3ff.; vgl. auch das Kriegsgedenkbuch Normannias S. 245ff.

<sup>82</sup> Es war dies der Normanne E. Gassner s. Kriegsgedenkbuch S. 16.

<sup>83</sup> Oktober 1916 Nr. 107 S. 3.

<sup>84</sup> Geschichte Markomannias S. 92ff.

<sup>85</sup> Ebd. S. 101.

<sup>86</sup> Kriegsgedenkbuch Normannias S. 32.

<sup>87</sup> J. Bielefeld in den Akademischen Monatsblättern IV 25 (1916) Nr. 7 S. 90ff.

<sup>88</sup> Erwähnt auch (ohne Namensnennung) in: „Die Bayern im grossen Krieg 1914—1918“ (nach Mitteilung Rhenanias).

<sup>89</sup> Blätter des A.G.V.W. IV. Jahrg., 2. Kriegs-Nr. S. 15.

<sup>90</sup> Vgl. die ergreifende Charakterskizze von dem Mitkämpfer Haas': Staatsanwalt Dr. Lorenz Krapp, im Gedenkbuch Normannias S. 231ff.; vgl. ebd. S. 18.

<sup>91</sup> In ähnlicher Weise machte sich der Generaloberarzt Dr. Ott als Divisionsarzt der 5. bayerischen Reservedivision verdient.

<sup>92</sup> Blätter des A.G.V.W. IV. Jahrg. vom Juni 1915 (2. Kriegs-Nr. S. 14f.)

<sup>93</sup> Vgl. Abert, Brüder in Not S. 68ff.

<sup>94</sup> Kriegsgedenkbuch Normannias S. 33.

<sup>95</sup> Brüder in Not S. 12.

<sup>96</sup> Vgl. auch die interessante Abhandlung von Dr. A. Foos über „Die Kriegsschicksale der 3. bayerischen Infanteriedivision“, im Kriegsgedenkbuch Normannia S. 244ff.

<sup>97</sup> Jahresberichte des Philisterverbandes des A.G.V.W. für 1914.

<sup>98</sup> Kriegszeitung der Guestphalia Nr. 2.

<sup>99</sup> Ebd. Nr. 1.

<sup>100</sup> So z. B. in Nr. 3 der Kriegszeitung der Guestphalia: „Das Korpsstudententum im kommenden Frieden“.

<sup>101</sup> Dazu 142 das E. K. II.; 133 Orden und Ehrenzeichen von Österreich, der Türkei und den einzelnen Bundesstaaten; von Cimbria erhielten 18 das E. K. I, 72 das E. K. II

<sup>102</sup> Dazu noch weitere 18 Vereinsbrüder.

<sup>103</sup> Kriegszeitung des Korps Guestphalia Nr. 6, 8; vgl. ebd. 9f.

<sup>104</sup> Ich verweise statt anderem auf die Folge von Aufsätzen über „Die Korps nach dem Kriege“, die in der „Kriegszeitung des Korps Guestphalia“ Nr. 4ff. erschienen sind. — Vgl. die „Gedanken über unsere Entwicklung nach dem Kriege“, die der Salier Ernst Müller im 31. Kriegsbericht der Salia veröffentlichte.

<sup>104</sup> Staatsanwalt Dr. H. W. Schmitt.

<sup>105</sup> Gefallenentafeln befinden sich u. a., wie uns berichtet wird, in den Häusern bzw. Heimen Nassovias, Arminias, Cimbrias, Germanias, des Akademischen Gesang-Vereins Würzburg (hier ein vornehmes Barockdenkmal von der Hand Heinz Schiestl's, gestiftet von dem Ehrenphilister Simon Breu; über die daselbst am 21. November 1920 gehaltene Gedächtnisfeier s. die Blätter des A.G.V. Würzburg zum Gedächtnis der . . . gefallenen Aktiven und Philister), Adelphias, Markomannias, Gothias (von der Hand Prof. Rückerts), Normannias, Unitas-Hetantias (Heinz Schiestl).

<sup>106</sup> Salia, Geschichte 46.

<sup>107</sup> VIII. Jahrgang Nr. 2f. (November 1919) S. 9.

<sup>108</sup> Staatsanwalt Dr. H. W. Schmitt.

<sup>109</sup> Vom Korps Rhenania fiel im Kampf gegen die Spartakisten bei der Einnahme Münchens durch die Regierungstruppen ein Korpsangehöriger, der den ganzen Weltkrieg als Truppenoffizier an der Front mitgemacht hatte, ohne verwundet worden zu sein. Ähnliches erfahren wir von der Burschenschaft Arminia, deren Bundesbruder Mock beim Sturm auf den Würzburger Hauptbahnhof am 9. April 1919 fiel, nachdem er vier Jahre an der Front gestanden hatte. — In den Kämpfen im Industriegebiet fiel bei Hamborn vom A.G.V. Würzburg cand. med. Steinmetz am 20. März 1920 (Blätter des A.G.V.W. S. 137). — Verdient machte sich bei der Niederkämpfung der kommunistischen Bewegung in Würzburg selber auch der Salier Kern. Vgl. Geschichte der Salia S. 45. — Im übrigen s. auch die sehr gute Schilderung: „Das Freikorps Würzburg“, im Kriegsgedenkbuch Normannias S. 247ff.

# Dreihundert Jahre Würzburger Universitäts-Bibliothek (1619—1919).

Von **O. Handwerker.**

Die schönste Fries-Handschrift der Universitätsbibliothek Würzburg<sup>1</sup> mit prächtigen Buchmalereien des ausgehenden 16. Jahrhunderts hat auch ein Bild, das die Ermordung des Dr. Johann Zantfurt, Rektors der ersten Würzburger Hochschule, darstellt. Man sieht die Untat und zur Seite schon ihre Folge, den sagenhaften Auszug der Studenten, die zu Ross und zu Fuss aus der Kiliansstadt fortstreben, angeblich Erfurt entgegen. Das Arbeitszimmer des Gelehrten im berühmten Löwenhofe, der Dominikanerkirche gegenüber, zeigt auf dem Schreibtisch und auf einem Gestelle eine ganze Anzahl von Handschriften in schönen Einbänden aus der Zeit des Künstlers. Tatsächlich muss auch diese erste Würzburger Universität, die Bischof Johann von Egloffstein bereits 180 Jahre vor der Stiftung Julius Echters zu kurzem Leben erweckt hatte, zum Betrieb der Studien schon Bücherschätze in irgendeiner Form besessen oder doch wenigstens verfügbar gehabt haben. Wir sind aber nicht des näheren darüber unterrichtet, wie wir überhaupt recht wenig von jenem frühen „studium generale“ wissen<sup>2</sup>. Von dem Professor der Theologie Bartholomäus Frowein, dem späteren Professor in Wien und dann Abt von Ebrach, besitzt die Bibliothek einen „Commentarius in Ecclesiasten“ auf Pergament<sup>3</sup>, eine zweite ihrer Handschriften<sup>4</sup> bewahrt unter anderem die Rede, die der Lehrer der geistlichen Rechte, Dr. Winand Ort von Stege, um das Jahr 1407 beim Übergang des Rektorates an Günther von der Kere gehalten hat. Als dann 1582 Julius Echter von Mespelbrunn die Universität von neuem nach grossartigerem Plane und auf tragkräftigerer Grundlage errichtete, stiftete er wohl Büchereien für die mit seiner Hochschule verbundenen Kollegien, für eine allgemeine Universitätsbibliothek bestand aber zunächst neben diesen und den reichen Büchersammlungen des Fürsten selbst in seiner Hofbibliothek auf dem Marienberg und der Jesuiten in ihrem Ordenshause, das die Professoren der theologischen und philosophischen Fakultät zu stellen hatte, kein fühlbares Bedürfnis<sup>5</sup>. Erst der Nachfolger des Bischofs Julius, der Bamberger und Würzburger Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen, schuf 1619—1622 mit nicht unbedeutendem Kostenaufwand den Grundstock zu einer „Bibliotheca academica“, die zunächst dem Stifter zum Dank den Beinamen „Godefridiana“ führte und in der Hauptmasse aus von Johann Baptist Welser in Augsburg erkauften Büchern bestand, zu denen ein Teil des literarischen Nachlasses des Augsburgers und Eichstädter Domherrn Johann Georg von Werdenstein, eine vom Würzburger Domvikar Paul Wenger den vier Bettelorden vermachte Büchersammlung und eine kleine Zahl protestantischer Literatur kamen. Die neue Bibliothek fand in einem Obergeschoss des Nordflügels der Universität neben dem Hörsaal der Juristen Aufstellung. M. Georg Nies, Vikar des Stifts Neumünster, wird als erster Bibliothekar genannt.



Nach so verheissungsvollen Anfängen sollte schon ein Jahrzehnt später schweres Missgeschick über die junge Sammlung hereinbrechen. Der dreissigjährige Krieg wälzte im Oktober 1631 seine Sturmflut auch nach Würzburg. Die Universität war verödet und blieb es auch während der ganzen Dauer der schwedischen Besetzung und des anschliessenden weimarischen Zwischenreiches. Erst im Herbst 1636 konnte sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Würzburgs Bibliotheken hatten schwer gelitten. Die reiche Hofbibliothek auf dem Marienberg war von Gustav Adolf seiner Universität in Uppsala zugesprochen und von den Schweden als Kriegsbeute fortgeschleppt worden. Die Bibliotheken des Domstifts und der Klöster mussten schmerzhaft Einbusse wertvoller Bücherschätze beklagen. Auch die Universitätsbibliothek hatte grosse Teile ihrer Bestände verloren<sup>6</sup>.

Von den Nachwirkungen des grossen Krieges erholten sich das Land wie die Universität erst in langen Jahrzehnten. Zeiten folgten, die in vielem unseren heutigen Nottagen glichen. Die Universitätsbibliothek erfuhr auch im ganzen weiteren Verlaufe des 17. Jahrhunderts keine nennenswerte Vermehrung mehr. Schwer zugänglich, führte sie ein recht verborgenes Dasein. Auf ihren damaligen Umfang und ihre Zusammensetzung musste bisher aus den erhaltenen Wels-, Werdenstein- und Wengerbüchern geschlossen werden. Ein glücklicher Fund ermöglicht es jetzt genauer zu sehen und gibt auch Aufschluss über eine juristische Sondersammlung. Bei Studien zur Universitätsgeschichte stiess Herr Privatdozent Dr. Ahlhaus im Frühjahr 1931 an versteckter Stelle des Archivrepertorioms des Verwaltungsausschusses der Universität auf einen „Catalogus Librorum Bibliothecae Academiae Herbipolensis“ von 1673 und machte mich freundlichst darauf aufmerksam. Der Katalog fand sich auch tatsächlich vor<sup>7</sup>. Er ist eine Papierhandschrift in Folio von 73 Blättern, nach dem Titelblatt im Mai 1673 auf Anordnung des Fürstbischofs Johann Hartmann von Rosenbach durch den damaligen Notar der Würzburger Universität, Kilian Weissensee, angelegt. Er stellt ein nach Fächern und Formaten getrenntes Verzeichnis dar und führt innerhalb der einzelnen Formatklassen jedes Faches die zugehörigen Werke in alphabetischer Folge auf, meist mit Beifügung des Standorts, d. h. mit Angabe der Nummer des Bücherbrettes, auf dem das betreffende Buch stand. Wenn auch, wie in den Katalogen jener Zeit zumeist, die Nennung des Erscheinungsortes und -jahres durchwegs fehlt, so ist doch andererseits die Bändezahl stets recht genau angegeben. Z. B.

SS. Patres et Theologi in folio.

A

D. Aurelij Augustini Opera omnia. Complet.	10 tomi in 6 bänden	No 1
De civitate Dei		No 1
Sermones de tempore et sanctis.		No 2
usw.		

Insgesamt führt das Verzeichnis 1948 Werke mit 2119 Bänden auf. Davon entfallen auf die „SS. Patres et Theologi“, also auf die theologische Literatur, 761 Werke (39%) mit 814 Bänden auf 47 Bücherbrettern, auf die „Juristae“ nur 132 Werke (7%) mit 165 Bänden, wobei noch die Sondersammlung der „Bibliotheca Drieschiana“ mit rund 100 Bänden eingeschlossen ist. Den medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächern gehören nur 26 Werke (1,5%) der Abteilung „Medici“ an. Die „Philosophi“, neben Philosophie und Pädagogik auch

Mathematik, Physik, Astronomie, Architektur und Geographie umfassend, stellen 225 Werke (11%) mit 239 Bänden auf 15 Brettern. Die „Historici“ führen für Geschichte und Kirchengeschichte mit ihren Hilfswissenschaften, einschliesslich der Altertümer, Briefsammlungen, Mess- und Bibliothekskataloge 367 Werke (19%) mit 400 Bänden auf 34 Brettern auf. Verschiedenen kleinen Gruppen, den 34 vermischten Schriften („Quodlibeti“), 17 italienischen, 3 spanischen, 3 französischen und 50 griechischen Drucken, insgesamt 107 Werken (5,5%) mit 115 Bänden, schliessen sich als letzte grössere Gruppe die „Humaniores“ an, der Schriften zur Grammatik und Rhetorik, griechische und lateinische Klassiker-ausgaben und Neulateiner angehören, mit 330 Werken (17%) und 360 Bänden auf 19 Brettern. Blatt 54b berichtet über die Handschriften:

„Manuscripta.

Manuscripta Juris Dni. Doctoris Driesch p. m. in 5 Bändten.

Ein Buch in Regal, warinnen der Domb Probstey zu Basel  
Recht vnndt gerechtigkeiten geschriben.  
Ein altes Reimbuch in Niderlendischer Sprach  
Ein altes geystliches manuscriptum.

NB. Obgemeltes der Domeprobstey gehöriges buech ist Ihro Hochwürden Gn. H. von Ostein, Dombcapitulare Herrn dahier, vnndt Domherrn zu Basel auff begehren zugestellt worden, den roten Januarii 1677.“

Die Manuskripte des Doktors Driesch sind heute verschollen. Die Basler Handschrift wurde nach obigem Eintrag abgegeben. Unter dem alten geistlichen Manuskript ist vielleicht die „Summa“ des Johannes de Friburgo, übersetzt von Perchtold, zu verstehen, die mit zum ältesten Besitz der Bibliothek gehört<sup>8</sup>. Merkwürdigerweise finden sich die beiden aus dem Besitz Werdensteins stammenden Handschriften<sup>9</sup> nicht auf der Liste, eine gleichfalls zur alten „Bibliotheca academica“ zählende Plautus-Persius-Handschrift<sup>10</sup> befand sich damals schon in der Bibliothek des Juliusspitals. In den Betrieb der Bibliothek gewährt ein dem Kataloge beiliegender Zettel trefflichen Einblick: „Bona dies. Hochgeehrtster Herr. Se. Hochf. Gn. verlangen einen Juristen Bzovius<sup>11</sup> genannt, der in der Universitäts-Bibliothec seyn solle; H. Receptor beliebe in dem Catalogo nachzusehen, und, so Er darinn, mir zuschicken zu lassen. Ex musaeo 15. Febr. 1698. Dienstferdigster Philipp Braun.“ — Dieser Philipp Braun war Professor des Kirchenrechts, Seminarregens und geistlicher Rat<sup>12</sup>. Man darf aus seinem Schreiben schliessen, dass die Bibliothek damals unter der Verwaltung des „Rezeptors“ (Rentamtmanns der Universität) stand und dass sie nicht regelmässig geöffnet war.

Hinter viele Bücher des Faches „Juridici“ und hinter zwei aus anderen Fächern ist im Kataloge mit roter Tinte der Vermerk „Triesisch“ gesetzt. Am Schlusse des Verzeichnisses werden diese Bücher nochmals zusammengefasst mit der einleitenden Bemerkung:

„Notandum Omnes et singuli isti libri qui in Classe Juridica ad marginem in Rubro cum NB sunt signati, non pertinent ad Academiam, sed proprie ad Drischianum stipendium spectant, uti in Dni. Dris. Driesch p. m. Testamento expressa fit mentio, nimirum dictos libros pro suis Haeredibus aut stipendiatis relictos, in Academia Herbipolensi reservandos esse.“

Dem Katalog liegt ein kleines, wiederum von Weissensee geschriebenes Heft bei, das ebenfalls die Driesch-Bücher verzeichnet.

Der Licentiat der Rechte, Johannes von Driesch (Trieschius)<sup>13</sup> wurde schon 1590 von Julius als Professor für Kirchen- und Zivilrecht nach Würzburg berufen. Er stammt aus jülichischem Geschlechte und war zu Waldfeucht im Bezirk Aachen geboren. Als Würzburger Professor wirkte er bis 1616 und verfasste eine Reihe von Dissertationen, teilweise grösseren Umfangs über verschiedene Fragen des römischen und kanonischen Rechts. Wie er es in seinem Testamente<sup>14</sup> vom 29. August 1616 gewünscht hatte, wurde er nach seinem schon am nächsten Tage erfolgten Tod von Studenten in der Universitätskirche zu Grabe getragen — „novum quid“, wie der Eintrag in der Matrikel der Würzburger Dompfarrei beisetzt<sup>15</sup>. Die Stelle, wo Driesch begraben wurde, kennen wir heute nicht mehr, da weder ein Grabstein noch eine Inschrift erhalten ist. In seinem Testamente stiftete er auch einen Jahrtag in der Universitätskirche am Feste des hl. Papstes Gregor und setzte seine fünf Geschwister Arnold, Gottfried, Heinrich, Ida und Katharina auf den Betrag von je 2000 fl., zusammen 10000 fl. fr. zu Erben ein. Die jährlichen Zinsen dieses Grundstocks sollten für ihre Nachkommen, welche Lust und Liebe zum Studium hätten, verwendet werden, und zwar nur zu ihrem Unterhalt und Studium auf der Universität Würzburg „und nirgend anderwo“. — Beim Aussterben eines Zweiges sollte dessen Stammanteil den anderen zuwachsen. Die von Drieschs Schwester Ida abstammende Linie wurde 1788 als erloschen erklärt, so dass von da an nur noch vier Linien bestanden. — Als Testamentsvollstrecker hatte Driesch den Weihbischof Eucharius Sang, den Würzburger und Mainzer Kapitular Konrad Ludwig von Zobel und seine Kollegen, den Professor der Pandekten Peter von Pape, genannt Papius, sowie den Professor der Institutionen und Stiftsherrn von Neumünster Johannes Behem bestimmt. Als Ersatzmänner sollten Kanoniker und Professoren der juristischen Fakultät eintreten. Infolgedessen führte der akademische Senat die Aufsicht über die Stiftung und hörte jährlich die Rechnung ab. Im Jahre 1819 wurde sie aber der Universitätsverwaltung entzogen und der K. Regierung unterstellt, von der sie durch zwei Entschliessungen aus dem Jahre 1844 und 1847 näher geregelt wurde. Die Stipendien — im Höchstbetrag von 300 fl. jährlich — erstreckten sich danach auf die ganze Dauer der Studien am Gymnasium und an der Universität Würzburg. Im Jahre 1876 betrug das Vermögen der Stiftung 100359 Mk., aus dem 8 Stipendiaten 3033 Mk. erhielten. Nach der Auflösung der Kultus- und Unterrichts-Stiftungs-Administration in Würzburg wurde die Verwaltung der Drieschschen Stiftung dem Oberpflegamt des Juliusspitals übertragen. Sie ruht aber zur Zeit, da das Stiftungsvermögen durch die Inflation zu sehr zusammengesmolzen ist. — Johannes von Driesch sprach weiterhin in seinem Testamente allen aus den fünf Linien ehelich geborenen Söhnen das Recht zu, seine Bibliothek, „so inventirt und zu Wirtzburg alle Zeit in certa aliqua custodia bleiben soll, in ihren studiis daselbsten einer nach dem anderen allein zu gebrauchen und den Nutzen daraus zu schaffen“. Demnach sollten also diese Bücher allein den Stipendiaten seiner Stiftung zur Verfügung stehen. Daraus, dass sie auch im allgemeinen Katalog der Bibliothek erscheinen und sogar mit Standortsnummern versehen sind, darf man wohl den Schluss ziehen, dass sie — entgegen der Testamentsbestimmung — praktisch mit dieser vereinigt waren. Die jungen Studenten hätten wohl auch mit dieser schweren wissenschaftlichen Literatur zunächst nichts Rechtes anzufangen gewusst. Ihren Belangen suchte man, nicht dem Worte, wohl aber dem Sinne des Stifters entsprechend, in anderer Weise gerecht zu

werden. Auf dem letzten Blatte des kleinen Katalogheftes über die „Bibliotheca Drieschiana“ hat eine spätere Hand nachgetragen:

„Anno 1701 seind Triesischen Stipendiaten Weilern<sup>16</sup> ahn büchern erkaufft und zuegestellt worden, wie folgt:

Corpus Juris glosatum  
Corpus Juris canonici  
Manzium<sup>17</sup>  
Engel ad Jus canonicum<sup>18</sup>  
Hermes ad jus publicum.“<sup>19</sup>

Man hat also den Stipendiaten aus Stiftungsmitteln die Handbücher zum Studium gekauft und überlassen, und es ist nicht ohne Interesse zu sehen, was man damals dem jungen Juristen zuerst in die Hand geben zu müssen glaubte. Dass unter den Büchern, die nach der Universitätsrechnung vom Jahre 1697 bei Veränderung der Schulen von sechs jungen Studentlein der Rhetorik aus der juristischen Bibliothek in die des Seminars getragen wurden, die ehemalige Bibliothek des Johannes von Driesch zu verstehen ist, kann wohl vermutet, aber nicht bewiesen werden. Heute lässt sich von der Sammlung nichts mehr nachweisen. Sie bestand aus rund 100 Bänden, mit zwei Ausnahmen ausschliesslich juristischer Literatur, und dem handschriftlichen Nachlass des Stifters in 5 Bänden. Auch diese sind, wie bereits bemerkt, nicht mehr vorhanden.

Die Geschichte der Neubegründung der Bibliothek unter Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau (1699—1719) und ihres langsamen Aufstieges im 18. Jahrhundert kann hier ganz knapp gefasst werden, da sie in meiner „Geschichte der Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation“ bereits ausführlicher geschildert wurde und Neues von Belang nicht zuzufügen ist. — Greiffenclau, den sein Weihbischof Johann Bernard Mayer nachhaltig für die Bibliothek zu interessieren verstand, wurde ihr ein tatkräftiger und opferwilliger Förderer, in dem sie ihren zweiten Begründer verehren darf. Neben der grossen, überwiegend juristischen Büchersammlung des Assessors am Reichskammergericht zu Speyer, Johann Salentin Faust von Stromberg, überwies er ihr um 1717 noch mehrere Hundert ausgewählte, mit seinem Ex-libris oder seinem Supra-libros geschmückte Bände. Zwei Jahre zuvor war auf seine Anordnung die „Bibliotheca Fabriciorum“ erkaufte worden, die der Würzburgische Lehenschreiber Johann Wolfgang Fabricius († 1664) und sein Sohn und Nachfolger Dr. Franz Fabricius († 1691) mit vieler Hingabe gesammelt hatten. Sie bestand neben etwa 1000 Druckwerken aus rund 50 Sammelbänden mit Originalschriften, Abschriften, Gelegenheitsdrucken, Notizen zur fränkischen Staats-, Adels-, Kirchen- und Gelehrten-geschichte. Leider erlitt sie in der Folge empfindliche Verluste, doch sind immer noch 26 Bände heute vorhanden, von denen ein Teil erst 1805 aus dem Nachlass des Geschichtsprofessors und Geschichtsschreibers der Universität Chr. Boenicke zurückgewonnen werden konnte, der sie seinerseits aus der historischen Bibliothek der Jesuiten nach der Aufhebung des Ordens überkommen hatte. Vor kurzem konnte auch als willkommene Ergänzung ein reichhaltiges Stammbuch des Vaters Fabricius mit vielen Wappen und handschriftlichen Einträgen erworben werden<sup>20</sup>. — Erlesene Schätze an Handschriften und Inkunabeln brachte die kleine, im Jahre 1717 für die Universität käuflich erworbene Bibliothek des Hornschen Spitals in Dettelbach zu. Um die an Zahl der Bände wie an innerem Gehalte so bedeutend vermehrte Sammlung nun auch zu neuem,

regerem Leben zu erwecken, berief Greiffenclau zu ihrer Leitung einen eigenen Bibliothekar und gewann dafür in dem früheren Fuldaer Archivar und nunmehr Würzburgischen Sekretär des Geistlichen Rates Georg Konrad Sigler eine kenntnisreiche und gewandte Kraft<sup>21</sup>. Die Bibliothek war noch im Nordflügel des Universitätsgebäudes aufgestellt, aber die Räume waren infolge der vielen Neuzugänge längst nicht mehr ausreichend.

So entschloss man sich zur Einrichtung einer neuen Unterkunft für die rasch anwachsende und auch von Greiffenclaus Nachfolgern tatkräftig geförderte Sammlung und gewann diese, indem man die bisher gegen den Hof zu offene Arkadenhalle des Westflügels im Jahre 1722 in einen prächtigen Bibliotheksaal umwandelte. Balthasar Neumann leitete die Arbeiten und entwarf auch die kunstvoll geschnitzten Rokokoschränke mit ihren zierlichen Aufsätzen<sup>22</sup>. Sigler starb am 3. Juli 1723. Zu seinem Nachfolger und gleichzeitig zum Würzburgischen Hofrat, Hofbibliothekar und Historiograph wurde im folgenden Jahre ein Gelehrter grossen Formates berufen, der Leibnizschüler Johann Georg von Eckhart, dem leider nur noch sechs Jahre des Wirkens vergönnt waren, da ihn schon 1730 ein früher Tod dahinraffte. Eckharts Tätigkeit in Würzburg war ausserordentlich vielseitig und erfolgreich. Seine Schriften, insbesondere die grossen „Commentarii de rebus Franciae orientalis“, zeugen von seinem Forschungsseifer und seinen reichen Kenntnissen. Die Bibliothek stellte er aus seinen tiefen, in Hannover gewonnenen Erfahrungen heraus auf feste Grundlagen. Sie wurde Präsenzbibliothek mit 18 Öffnungstunden in der Woche während der Wintermonate, 24 während der Sommerzeit. Dem Bibliothekar, dessen einführende und anregende Pflichten Eckhart kräftig unterstrich, trat ein Schreiber und ein Famulus zur Seite. Für den Katalog wurde ein Schema entworfen und regelmässige und ausgiebige Vermehrung der Bestände angeregt, wie sich auch seit seinem Amtsantritt Jahr für Jahr Ankäufe, wenn auch in wechselnder Höhe, nachweisen lassen. Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn erliess im Jahre 1744 eine neue Ordnung für die Bibliothek, die im wesentlichen die bisherige Regelung bestätigte. Gleichzeitig wurde eine ausführliche Dienstanweisung für die Bibliothekare ausgearbeitet. Die Bibliothek, damals mit Vorliebe „Bibliotheca publica“ genannt, war auch den Beamten zugänglich. Gekauft wurde bei den Würzburger Buchführern, auf gelegentlichen Auktionen und auf der Frankfurter Messe. Die Auswahl trafen die Bibliothekare. Daneben reichten auch die Fakultäten Vorschlagslisten ein. Die endgiltige Entscheidung hatte sich der Fürst selbst vorbehalten. Tatsächlich beteiligte sich auch Friedrich Karl von Schönborn sehr tätig dabei. Dem alten Gönner der Bibliothek, Weihbischof Mayer, war ein neuer zur Seite getreten, der Hofkanzler Franz Ludwig von Fichtel. Nach Siglers und Eckharts Tod kamen Teile ihres literarischen Besitzes an die Bibliothek. Durch die Nachlässe zweier Ärzte wurde das bisher schwach besetzte medizinisch-naturwissenschaftliche Fach auch angemessen verstärkt. Umfangreichere Sammlungen gingen zu durch die Bibliotheken des oben erwähnten Dr. Philipp Braun, der als Dechant zu Stift Haug 1735 starb, und des Professors der Medizin Dr. Johann Sebastian Ettleber im Jahre 1743. Verhandlungen über den Erwerb der bedeutenden Bibliothek Ernst Salomon Cyprians zerschlugen sich in letzter Stunde. Eckhart hatte, wie es damals selbstverständlich war, systematische Aufstellung gewählt und nach einem erhaltenen Schema durchgeführt, auch für die Kataloge genaue Pläne ausgearbeitet. Sie wurden aber erst nach seinem

Tode fertiggestellt, der Realkatalog 1731, der alphabetische erst nach vielem Drängen 1744. Die Drucklegung dieser Kataloge war von Anfang an ins Auge gefasst, es ist aber nie zur Ausführung gekommen. Die Standortsbezeichnung der Bücher war eine halb fixierte, halb bewegliche, indem das einzelne Buch mit dem Buchstaben des Schrankes versehen wurde, in dem es stand, aber auch mit einer durch das Fach durchlaufenden Nummer.

Eckharts Nachfolger wurden Geistliche, Gelehrte, Beamte, die in der beliebten Häufung der Ämter das bibliothekarische neben manchen anderen versahen. In Auswirkung seiner Gedanken und Anregungen war die Bibliothek um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach allen Richtungen hin durchgebildet und hatte bereits die Gestalt angenommen, die sie im wesentlichen bis zum Ende der geistlichen Herrschaft beibehielt. Sie umfasste zu jener Zeit rund 10000 Bände. Geschichte und Rechtswissenschaft waren die bändereichsten Fächer, die medizinisch-naturwissenschaftlichen Werke am schwächsten vertreten.

In den folgenden Jahrzehnten konnte sich die Bibliothek eines ruhigen Fortschrittes erfreuen. Die Fürstbischöfe erwiesen ihr alle freundliches und förderndes Wohlwollen, insbesondere Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal, während der gute Wille des letzten Fürstbischofs Georg Karl von Fechenbach schon vielfach durch die Missgunst der Zeiten gehemmt war. Der grosse Bibliotheksaal war gegen Ende des Jahrhunderts bereits wieder stark überlastet, so dass zur Sichtung umfangreicherer Neuzugänge vorübergehend die anstossenden Hörsäle miteinbezogen werden mussten. Unter den Bibliothekaren, in deren Reihe jetzt Lehrer der Hochschule erscheinen, findet sich nur noch einmal ein ähnlich klangvoller Name wie der Eckharts: Michael Ignaz Schmidt, der hervorragendste Geschichtschreiber der Deutschen seines Jahrhunderts, damals Professor der Reichsgeschichte, Rat an der Geistlichen Regierung und Mitglied der Schulkommission, wirkte daneben auch noch als Universitäts-Bibliothekar verdienstvoll ein Jahrzehnt hindurch, bis ihn der Ruf nach Wien 1780 als Direktor des kaiserlichen Haus- und Staatsarchivs aus der Heimat entführte. Im Jahre 1768 wurden auch schon bibliothekswissenschaftliche Vorlesungen an der Würzburger Universität gehalten, die der Professor und Bibliothekar Martin hielt und denen er des „Struvius introductio in notitiam rei litterariae et usum bibliothecarum“ in einer hierzu eigens gedruckten Würzburger Ausgabe zugrunde legte. Auch der namhafte Kirchenrechtler Johann Philipp Gregel war fünf Jahre hindurch Bibliothekar und erwies sich als Mann von klarem Blicke und praktischer Veranlagung. Seit 1791 hatte dann der Professor der orientalischen Sprachen, später der Moral- und Pastoraltheologe Michael Feder allein die Leitung der Anstalt. — Die Fakultäten machten von dem wiederholt in Erinnerung getrachten Vorschlagsrecht zu Neuerwerbungen ziemlich spärlichen Gebrauch, desto lebhafter vertraten einzelne Hochschullehrer ihre Sonderwünsche. Die Auswahl der Anschaffungen blieb also in der Hauptsache den Bibliothekaren überlassen. Die Zustimmung des Fürsten war zwar noch gefordert, aber doch nur mehr Form. Nachdem ein Vorschlag Martins vom Jahre 1768, die Mittel der Bibliothek durch Einführung von Bibliotheksgebühren der Neuimmatrikulierten zu verstärken, kein Gehör gefunden hatte, erhöhte dann Franz Ludwig von Erthal 1785 die Jahressumme um die Hälfte, von 400 auf 600 fl. fr. Fremdsprachliche, vor allem französische Literatur wurde in jener Zeit besonders berücksichtigt, auf Originale, nicht Übersetzungen, und

auf grosse Bibliothekswerke das Hauptgewicht gelegt. Enzyklopädische und bibliographische Schriften gingen in stattlicher Reihe zu. Geschichte und Kirchengeschichte mit ihren Hilfswissenschaften fanden noch immer die liebevollste Pflege. Auch gelehrte Journale wurden jetzt in ziemlicher Zahl gehalten. 1794 begründete Feder, von Fürstbischof Franz Ludwig bereitwilligst unterstützt, ein neues historisches Fach, die den „vaterländischen Schriften“ gewidmeten „Res patriae“. Nach ursprünglichem Plane umfassten sie nicht nur die fränkisch-würzburgische Geschichtsliteratur, sondern auch alle in Würzburg gedruckten Werke. Im Anfange des 19. Jahrhunderts aufgelöst und auf die verschiedenen Fächer verteilt, wurden sie später unter dem alten Namen wieder aufgenommen, mit besonderer Hingabe ausgebaut und werden auch heute noch liebevoll betreut, da ja der Grundsatz allgemein durchgedrungen ist, dass jede wissenschaftliche Bibliothek das Schrifttum zur Geschichte, Landes- und Volkskunde ihres Bezirkes in möglichster Vollständigkeit zu sammeln hat.

Die umfangreichste Büchersammlung, die der Bibliothek im ausgehenden 18. Jahrhundert zuzuging, war die Bücherei des Würzburger Jesuitenkollegs, die nach der Aufhebung des Ordens der Bibliothek zugewiesen wurde. Die Würzburger Jesuiten besaßen einen grossen und gehaltvollen Bücherschatz. Neben der bündereichen Hauptbücherei gab es noch verschiedene Sondersammlungen, so unter anderen die im Anfang des Jahrhunderts errichteten Bibliotheken für die Professoren der philosophischen und theologischen Fakultät, die Bücherei der fränkischen Mission und die besonders gediegene „Bibliotheca historica“ — wir würden heute sagen: die Bibliothek des historischen Seminars. Die Geschichte der Jesuitenbücher bedarf noch sehr der näheren Aufhellung. Tatsache ist, dass die Bibliothek noch zwei Jahrzehnte nach der Aufhebung des Ordens getrennt von der Universitätsbibliothek aufgestellt war, dass sich in deren heutigem Bestand nur etwa 1000 Bände und 55 Handschriften des Kollegs nachweisen lassen und dass jetzt die Bibliothek des Klerikalseminars viele Jesuitenbücher besitzt. Die Raumnöte in der Universitätsbibliothek wird wohl die Hauptschuld daran tragen, dass diese Bücher nicht übernommen werden konnten. Ein ähnliches Schicksal hatte die historische Bibliothek, die zunächst dem Handgebrauche der Geschichtsprofessoren überlassen blieb und erst bei Begründung des Faches „Res patriae“ teilweise, 1802 gänzlich, mit der Universitätsbibliothek vereinigt wurde.

Die zweite grössere Erwerbung war die Privatbücherei Franz Ludwigs von Erthal, die sein Nachfolger 1796 für die Universität ankaufen liess. Der Katalog umfasst 2900 Nummern, fast ausschliesslich neuester Literatur. Die zugehörigen 86 Handschriften kamen in die Hofbibliothek.

Mit den Katalogarbeiten stand es nicht zum Besten. Der alte systematische, längst unbrauchbar gewordene Katalog wurde trotz vieler Aufträge und mancherlei Anläufe nicht erneuert. Lediglich ein neuer, vierbändiger, schön geschriebener, alphabetischer Katalog kam zur zweiten Säkularfeier der Universität 1782 zustande. Die alte Ordnung der Präsenzbibliothek wurde insofern etwas gelockert, als wenigstens den Professoren 1785 erlaubt wurde, einige Bücher mit nach Hause zu nehmen. Die Studenten waren nach wie vor auf die Benützung in der Bibliothek angewiesen und sie haben auch nach den Berichten der Bibliothekare recht fleissigen Gebrauch davon gemacht.

Als nach den Worten des letzten Würzburger Fürstbischofs in einem Briefe an den Papst „die mächtigsten Fürsten der Welt für gut befunden, den Glanz der deutschen Kirchen auszulöschen und ihre Bischöfe aus der Reihe der Fürsten zu entfernen“<sup>23</sup>, waren für die Universitäts-Bibliothek seit ihrer Begründung schon 123000 fl. aufgewendet worden, von denen 48000 fl. auf den Bücherkauf, 6000 fl. auf Einbände, 12000 fl. auf sonstige sächliche Ausgaben und 57000 fl. auf Gehälter entfallen. Die Bibliothek umfasste etwa 16000 Bände und 120 Handschriften, stand also an Zahl hinter mancher ihrer glücklicheren Schwesteranstalten zurück und entbehrte besonderer Kostbarkeiten, war aber immerhin durch ihre ausgewählten Bestände ein wirksamer Behelf aller Studien und ein sprechender Beweis, dass die Fürstbischöfe des 18. Jahrhunderts redlich bestrebt gewesen waren, das wichtigste und allen Fakultäten gemeinsame Institut ihrer Hochschule auf beachtlicher Höhe zu halten.

Die Säkularisation gestaltete das Bild der Bibliothek gründlich um. Zur Entschädigung für seine im Frieden von Luneville erlittenen Verluste auf dem linken Rheinufer und die pfälzischen Besitzungen rechts des Rheins fielen dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern an fränkischen Gebieten das Bistum Würzburg und sein Nachbarhochstift Bamberg, Teile des Bistums Eichstätt, die Abtei Ebrach und die fränkischen Reichsstädte und Reichsdörfer zu. Der Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg vom 25. Februar 1803 stellte auch alle darin gelegenen Stifte, Abteien und Klöster zur freien Verfügung des neuen Herrn<sup>24</sup>. Die Bibliotheken der Würzburgischen kirchlichen Anstalten und der Abtei Ebrach wurden der Würzburger Hochschule zugewiesen, die damit kostbares Gut gewann. Weder die Säkularisation selbst noch die Geschichte der einzelnen aufgehobenen Büchersammlungen, von denen viele eine gründliche monographische Darstellung verdienen würden, kann hier eingehender geschildert werden. Man hat den Eindruck, dass in Würzburg wie auch andernorts die Bibliothekare der gewaltig auf sie einstürmenden Büchermassen nicht so recht Herr wurden. Aus eingesandten Katalogen wurde das, was wünschenswert zu sein schien, angefordert oder an Ort und Stelle ausgesucht. Auf dem Wege ging noch vieles durch Leichtsinns und Unverstand verloren. Was keine Gnade gefunden hatte, wurde zu Schleuderpreisen als „Makulatur“ verkauft oder es blieb stehen und seinem weiteren Schicksal überlassen. In Würzburg entstanden sog. Dublettenbibliotheken im ehemaligen Domkapitelssaale und in der Neubaukirche mit vielen Tausenden von Bänden, die aus nachträglich nochmals ausgeschiedenen, für die Universitätsbibliothek unbrauchbaren oder schon in ihr vorhandenen Büchern sich zusammensetzten und zum Verkaufe bestimmt waren. Sowohl bei der Ausscheidung der Doppelstücke wie bei der Auswahl der ungeeigneten Bücher waren Grundsätze massgebend, die wir heute nicht mehr teilen würden. So kam es, dass die Bibliothek aus all den aufgehobenen Klosterbüchereien nur 9—10000 neue Bücher gewann<sup>25</sup>. Als Verdienst muss es dem damaligen leitenden Beamten der Bibliothek, Professor Feder, angerechnet werden, dass es wenigstens gelang, das wichtigste und wertvollste Gut, die Handschriften und Inkunabeln, in erfreulicher Vollständigkeit zu erfassen und der Universität zuzuführen. Nur wenige Stücke gingen ihr verloren, darunter allerdings besonders beachtenswerte, die für München eingefordert oder für die staatlichen Archive ausgesondert wurden. Das Kostlichste kam aus dem Würzburger Domstift, dessen Bibliothek wir bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen können. Sie brachte zwar nur rund



500 Druckwerke und 190 Handschriften, aber die Drucke waren fast durchwegs Inkunabeln mit vielen erlesenen Seltenheiten darunter, die Handschriften überwiegend ehrwürdigsten Alters. Dem Kiliansevangelium<sup>26</sup> und den anderen mittelalterlichen Prachthandschriften mit elfenbeingeschmückten Einbänden reihen sich an der Würzburger Palimpsest<sup>27</sup>, der 1886 erst von Schepss entdeckte Priscillian<sup>28</sup>, die irische Interlinearversion der Paulusbriefe<sup>29</sup> und viele andere Stücke hohen Alters und bedeutsamen Inhalts. Fast die Hälfte der Dom-Manuskripte ist vor das Jahr 1000 zu setzen. — Besonderes Interesse verdienen auch die medizinischen Handschriften und Inkunabeln, die auf den bedeutenden, 1522 verstorbenen Würzburger Arzt Burkard von Horneck zurückgehen. Der berühmte „Codex Theodosianus (Breviarium Alarici)<sup>30</sup>“ musste 1806 an die Münchener Hofbibliothek eingesandt werden, zu deren Prunkstücken er noch heute zählt. — Die sprichwörtlich so reiche Zisterzienserabtei Ebrach im Steigerwald hatte auch eine ausgezeichnete Bibliothek von zuletzt 30000 Bänden. Insbesondere Väterausgaben und Geschichtschreiber der Deutschen wurden aus ihr gewonnen. Dazu Inkunabeln in grosser Zahl und 146 Handschriften, darunter medizinische Handschriften hohen Alters und Aufzeichnungen zur Geschichte des Klosters neben vielen theologischen Manuskripten. Aus Ebrachs Tochterkloster Bildhausen stammen wohl viele Druckwerke, meist geschmückt mit dem Exlibris des bücherfreundlichen letzten Abtes Nivardus Schlimbach, dagegen auffallenderweise keine einzige Handschrift. — Auch den Benediktinerabteien verdankt die Bibliothek reiche Schätze an Büchern und Handschriften. Das alte Kloster Münsterschwarzach bei Dettelbach, das jetzt wieder von Söhnen des hl. Benedikt bezogen ist, besass eine Bücherei, die in Patristik, römischem und kanonischem Recht und Diplomatie recht gut besetzt war. Zu einer schönen Zahl alter Drucke kamen aber nur 19 verhältnismässig junge Handschriften, da die bis ins 11. Jahrhundert zurückreichende Sammlung besonders oft von Feuer und Plünderung feindlicher Scharen heimgesucht worden war. Unter diesen Manuskripten befindet sich ein „Trojanischer Krieg“ des Konrad von Würzburg aus der Schreibstätte des Diebolt Lauber in Hagenau<sup>31</sup>. — Das Würzburger St. Stephanskloster, dessen Bibliothek einst unter anderen der fränkische Historiker P. Ignaz Gropp verwaltet hatte, brachte etwa 1000 Bände, wertvolle Inkunabeln und 134 Handschriften, überwiegend Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts und fast ausschliesslich theologischen und kanonistischen Inhalts. Einer Stiftung von Handschriften und Inkunabeln an das Kloster, die der Würzburger Domvikar Eucharius Wirsing im Jahre 1492 machte, gehört auch der Psalmenkommentar des hl. Bruno, Bischofs von Würzburg<sup>32</sup>, aus der Offizin des Michael Reyser in Eichstätt an, ein prachtvoller Pergamentdruck mit gemaltem Widmungsblatt. — Das Schottenkloster St. Jakob am Fuss des Marienberges besass zuletzt eine Bücherei von etwa 8000 Bänden, ausgezeichnet durch viele französische und englische Literatur und gute naturwissenschaftliche Werke, daneben eine Handschriftensammlung von 60 Stück, in die auch der Nachlass seines berühmtesten Abtes, des gefeierten Polyhistor Johannes Trithemius einbegriffen war. Geringe Ausbeute bot das Benediktinerinnenkloster St. Afra, ebenfalls in Würzburg. Einige Stücke entstammen dem Kloster Theres. Nicht besonders umfangreich, aber wertvoll durch alte Bestände war die Bücherei des Würzburger Dominikanerklosters, dem die Universität einen Konrad Forsterband<sup>33</sup>, mehrere mit Miniaturen geschmückte Bibelhand-

schriften des 13. bis 14. Jahrhunderts<sup>34</sup> und die „Acta universitatis Herbipolensis“ 1589—1680<sup>35</sup> verdankt, eine Hauptquelle für die innere Geschichte der Hochschule in jener Zeit. Nur geringe Reste finden sich im heutigen Bücherschatz der Universitätsbibliothek von den Bücher- und Handschriftensammlungen des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg, des regulierten Chorherrnstifts Augustinerordens zu Heidenfeld, der Kollegiatstifte St. Emmeran und Nikolaus zu Spalt bei Schwabach, St. Veit zu Herrieden bei Feuchtwangen, der Stifte Haug und Neumünster zu Würzburg. Das auf letzteres hinweisende sog. Manuale des Michael vom Löwen<sup>36</sup> mit seiner unschätzbaren Nachricht vom Grabe des grossen Minnesängers Walther von der Vogelweide im Kreuzganggarten des Stifts ging erst später aus Privatbesitz zu. Die Karthause Engelgarten zu Würzburg, Marienbrück zu Astheim bei Volkach, Mariengarten zu Ilmbach bei Prichsenstadt, Heilszelle zu Tüchelhausen bei Ochsenfurt besaßen nicht unbeträchtliche Bibliotheken. Erwähnung verdient, dass aus Ilmbach allerdings auf dem Umweg über Kloster Heidenfeld ein Band der 36zeiligen Bibel kam<sup>37</sup> und dass die Bücherei des bayerischen Landedelmannes Erhard von Muggenthal zu Hexenagger, der in Franken sein Glück gemacht und einen neuen Zweig seines Geschlechtes begründet hatte, kenntlich an ihrem ansprechenden Exlibris, wahrscheinlich mit den Tüchelhäuser Büchern gewonnen wurde<sup>38</sup>. Das Würzburger Karmeliter- und Minoritenkloster, die Kapuzinerklöster zu Würzburg und Karlstadt und das Ursulinerinnenkloster zu Kitzingen mussten Bücher in geringer Menge beisteuern, grösser ist schon die Zahl der Druckwerke, aber gering erstaunlicherweise die der Handschriften aus dem Prämonstratenserkloster zu Ober- und Unterzell. Auf die recht gute Bibliothek des Karmeliterklosters zu Neustadt a. S. wurde man erst in den zwanziger Jahren aufmerksam. Zu diesen Klosterbüchern gesellten sich ausgewählte juristische Bestände aus der Bibliothek der früheren Freien Reichsstadt Schweinfurt. In den zwanziger Jahren wurden auch erlesene medizinisch-naturwissenschaftliche Werke, Erlanger Doppelstücke aus dem Besitz der ehemaligen Universitäts-Bibliothek zu Altdorf, überlassen. Zu den Säkularisationsbüchern kann man schliesslich auch die Bestände der Bibliothek des Studentenumuseum im Juliusspitale rechnen, das 1805 aufgehoben wurde und seine Sammlung an die Universitäts-Bibliothek abgeben musste<sup>39</sup>. Ebenso die 22 Inkunabeln und 7 Manuskripte aus der alten Mainzer Dombibliothek, die 1824 bei Auflösung des Archivkonservatoriums in Aschaffenburg auf Regierungsverfügung hin ihr zuflossen, nachdem sie 1792 vor den Franzosen dorthin geflüchtet worden waren. Darunter befinden sich zwei herrliche Bibelwerke, die Bibel des Wilhelm von Gent aus dem 13. Jahrhundert und ein Band der Bibel, die der 1478 verstorbene Domscholaster und Protonotar Vulpert von Ders dem Mainzer Dom geschenkt hatte, neben schönen Inkunabeln aus dem Kloster Neuwerk bei Halle<sup>40</sup>. Auch aus Mannheim wurden schon 1803 Bücher überwiesen<sup>40a</sup>. Schliesslich sind die Handschriften und Inkunabeln der gleichfalls säkularisierten Benediktinerabtei Amorbach hier zu nennen, wenn sie auch nur mittelbar und erst im Jahre 1851 gewonnen werden konnten<sup>41</sup>. Besonders erfreulich ist, dass vieles Strandgut der Säkularisation, Bücher und Handschriften, die zunächst verschmäht wurden oder übersehen blieben oder dem staatlichen Zugriff entzogen waren, hinterher, zum Teil erst nach langen Jahren, doch noch den Weg in die Universitäts-Bibliothek gefunden hat, nachdem es zunächst von begeisterten und sachkundigen Sammlern mit Hingabe gesucht und mit Glück

aufgefunden worden war und erst mit deren Bibliotheken der Universität zufließen konnte. Alles in allem genommen war der grosse Willkürakt der Säkularisation für die Entwicklung der Würzburger Universitäts-Bibliothek von der einschneidendsten Bedeutung, wenn auch nur ein Bruchteil der aufgehobenen Sammlungen ihren Beständen tatsächlich einverleibt worden ist. Ihr Bücherschatz wurde dadurch um die Hälfte vermehrt und hatte in grossartiger Weise durch den Zugang von mehreren Tausend Bänden von Inkunabeln und 700 Handschriften zum Teil höchsten Alters an innerem Gehalte gewonnen.

Die bayerische Regierung ging sofort daran die Universität in neuem Geiste umzugestalten. Die Organisationsakte vom 3. bzw. 11. November 1803 regelten auch die Verhältnisse der Bibliothek in durchaus freundlichem Sinne<sup>42</sup>. Die zweckmässigsten Räume werden in Aussicht gestellt, die Büchereien der aufgehobenen Klöster nochmals ausdrücklich überwiesen. Eine bestimmte Summe soll alljährlich nach Vorschlag des Senats und des Bibliotheksvorstandes bewilligt und aus dem Verkauf von Doppelstücken dieser Etat noch vermehrt werden. Jeder Professor darf die in sein Fach einschlägigen Bücher selbst in Vorschlag bringen. Die Genehmigung erfolgt durch den Senat auf Vorschlag des Bibliothekars unter Wahrung eines gerechten Ausgleiches zwischen den einzelnen Fächern. Selbst Überschreitungen des Jahresvoranschlags sind im Bedarfsfalle vorgesehen, bedürfen aber der Zustimmung der Kuratel bzw. der höchsten Stelle selbst. Ausserdem fließen der Bibliothek noch eine Anzahl Gebühren zu: 2 fl. von jeder Matrikel, 22 fl. von jedem neuen Professor, 5 fl. von jeder Promotion. Sie können auch durch Schenkung eines guten neuen Werkes von gleichem Werte abgelöst werden. Alljährlich prüft ein Senatsausschuss mit dem Prorektor an der Spitze wie die anderen Attribute der Universität, so die Bibliothek, berichtet über den Befund an den Senat, dieser wieder an die Kuratel. Die ergänzenden allgemeinen akademischen Statuten vom 2. Mai 1805<sup>43</sup> schreiben für das Lesezimmer ein durchaus angemessenes Betragen vor, genehmigen neu, dass auch Studierende gegen Haftung eines ordentlichen Professors in jedem einzelnen Falle Bücher auf 14 Tage nach Hause entleihen dürfen und schliessen kostbare Werke und Wörterbücher von der Ausleihe aus.

Schon 1806 wurde Würzburg wieder selbständiges Grossherzogtum. Die Organisationsakte des Grossherzogs Ferdinand vom 7. September 1809<sup>44</sup> erwähnen von der Bibliothek nur, dass ihr Vorstand der Kuratel nunmehr allein und unmittelbar unterstellt wird. — Im Jahre 1814 kam dann Würzburg neuerdings und diesmal auf die Dauer zur Krone Bayerns. Feder<sup>45</sup>, 1805 unter Verlust seiner Professur zum Oberbibliothekar ernannt, erwarb sich zweifellos um die Erfassung des besten Besitzes der aufgehobenen Klöster, ihrer Wiegendrucke und Handschriften, wie um die Neugestaltung und Verzeichnung der Bibliothek grosse Verdienste, wurde aber bereits im Jahre 1811 in den Ruhestand versetzt und in ein langwieriges Disziplinarverfahren verwickelt, das erst 1817 mit einem nachdrücklichen Verweis wegen unordentlicher und willkürlicher Geschäftsbehandlung endete. Ruland äussert sich darüber<sup>46</sup>: „Sed tandem injurioso et fraudulento modo e Bibliotheca, munere saepissime in praefectos ingrato dimissus . . . meliori sorte utique dignus.“ In der Tat hat Feder Vieles geleistet. Über die neugewonnenen Handschriften und Inkunabeln fertigte er sofort sachkundige Beschreibungen an und entzifferte auch erstmals den Palimpsest

aus der Dom-Bibliothek<sup>47</sup>. Auf die systematische Aufstellung der Bücher leistete er mit Absicht und Überlegung Verzicht, weil die vorhandenen wissenschaftlichen, alphabetischen und Standorts-Kataloge hinlänglich imstande seien, die durch die chronologische Aneinanderreihung der Bücher etwa bewirkten Unebenheiten in der Bibliothek wieder auszugleichen. Er teilte den gesamten Büchervorrat in nach systematischer Folge aufgestellte Fächer und ordnete innerhalb der einzelnen Fächer die zugehörigen und die neu zugehenden Bücher nach den Formaten, innerhalb der einzelnen Formate lediglich nach dem numerus currens, also im wesentlichen chronologisch, ein. Die Zahl der Fächer betrug ursprünglich 70, wurde aber bald, wie von Anfang an vorgesehen war, erhöht, zunächst auf 86. Bereits im Jahre 1804 gab Feder öffentlich Kunde von dieser neuen Anordnung und davon, dass die Bücher nunmehr eine vom Lokal ganz unabhängige Aufstellung hätten<sup>48</sup>. Schon damals kam also in Würzburg eine Aufstellungsart zur Durchführung, die nach dem Versagen der systematischen jetzt mehr und mehr Anhänger findet. Ein Jahrzehnt später wurde die unsystematische Aufstellung nach Gruppen und Fächern auch in der Münchener Hofbibliothek eingeführt, wobei allerdings der weitergehende, aber sehr folgerichtige Vorschlag Schrettingers verwässert und innerhalb der einzelnen Fächer und Formate nach dem Alphabet eingereiht wurde<sup>49</sup>. Neben den bei dieser Aufstellung unentbehrlichen Standortskatalogen, in Würzburg „Inventare“ genannt, war bis 1806 auch der alphabetische Generalkatalog in 23 Foliobänden fertiggestellt. Über die einzelnen Fächer wurden alphabetische Zettelkataloge angelegt, aber nicht als Selbstzweck — so weit war man damals noch nicht — sondern nur als Grundlage zur Abschrift für die sog. Spezialkataloge, von denen bis 1811 auch schon 60 ausgearbeitet waren. Sie stellten von Anfang an von der Aufstellung unabhängige alphabetische Zusammenstellungen der in ein Fach einschlägigen vorhandenen Literatur dar und bestehen umgearbeitet, in Unterabteilungen feiner gegliedert und neuerdings auch mit Schlagwörtern untermischt, noch heute.

Der grosse Zustrom machte auch eine Erweiterung des Bibliothekraumes notwendig. Man dachte zunächst an die Adaptierung der Universitäts- oder der Michaelskirche. Durch Zuziehung der an den Saal anstossenden Hörsäle wurde dann ein geräumiger Lesesaal und Magazinplatz gewonnen, auch die Neubaukirche, ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet, zum Teil mit Büchern belegt, wozu sie sich an sich schon schlecht eignete. Da sie auch von der Regierung zur Aufbewahrung von Akten und Archivalien benützt wurde, entstand ein Kondominium, das sich sehr ungünstig für die Ordnung und Sicherung der Bibliotheksbestände auswirkte. Nach einem Bericht Feders vom 17. April 1806 bestand damals die Sammlung aus 25448 Bänden in 70 Fächern. 705 Handschriften und 608 Inkunabeln sind darin inbegriffen. Von diesen waren demnach zu dieser Zeit erst Teile aufgenommen. Nachlässe der Professoren Boenicke (1805), Bensen (1806), Schwab (1806), Schneidt (1810) brachten neuen erfreulichen Zuwachs, von Pfarrer Nenninger wurden 1810 einige beachtenswerte Handschriften erworben. Ursprünglich war, wenigstens für die ersten zehn Jahre, eine bedeutende Erhöhung der bisherigen Jahressumme von 600 fl. erbeten worden, um die hauptsächlichsten Lücken in der neuen Literatur schliessen zu können. Der Kurfürst hatte auch dafür 5000 fl. jährlich genehmigt<sup>49</sup>. Allein die Mittel der Universität erwiesen sich als nicht ausreichend für eine so grosse Belastung und so sind die tatsächlichen Aufwendungen für den Ankauf neuer Bücher weit

hinter diesem hochherzigen Ansatz zurückgeblieben; sie betrugten in dem Jahrzehnt 1803/04 bis 1812/13 durchschnittlich 372 fl. rh. im Jahre<sup>49a</sup>.

Feders Nachfolger, zunächst als Verweser, seit 1814 als wirklicher Oberbibliothekar, war Johann Kaspar Goldmayer<sup>50</sup>, der ebenfalls schon in der fürstbischöflichen Zeit in der Bibliothek Dienste geleistet hatte. Er war zugleich Professor der allgemeinen Literaturgeschichte, im Jahre 1825/26 sogar Prorektor der Universität, dazu Herausgeber der „Würzburger Literaturzeitung“ und Verfasser mehrerer kleiner Schriften. Von 1818—1822 und 1828 waltete über ihm als Oberbibliothekar erstmals eine Bibliothekskommission von Professoren. Nach 33jähriger Tätigkeit in der Bibliothek trat Goldmayer am 6. Oktober 1832 in den Ruhestand. Um seine Anstalt hat er sich ein hohes Verdienst erworben, wenn es sich bewahrheitet, dass er es war, der die erste Anregung zu einer grossen Stiftung des letzten Kurfürsten von Mainz und Kurerzkanzlers, des späteren Fürstprimas des Rheinbundes und Grossherzogs von Frankfurt, Karl Theodor von Dalberg, für die Bibliothek gab. Als Würzburger Domherr und ehemaliger Rektor der Universität fühlte sich Dalberg mit Stadt und Hochschule engstens verbunden. Er schenkte 1814 die bedeutende Summe von 38000 fl. und die Hälfte seiner Dompropsteigefälle mit der Bestimmung, dass die letzteren zunächst admassiert werden und dann die Erträgnisse aus beiden zu Anschaffungen für die Universitäts-Bibliothek Verwendung finden sollten. Eine Tat, die dem so bedeutend gemehrten Bücherschatz ausgiebigen Zuwachs auch für die Zukunft sicherstellte und sich ein Jahrhundert lang — zuletzt war das Stiftungsvermögen auf über 100000 Mk. angewachsen — als grösste Wohltat der Bibliothek bewährte. Die Inflation liess zwar auch diese Summe auf einen Bruchteil des ehemaligen Bestandes zusammenschrumpfen, eine darauf bewilligte Wohlfahrtsrente bringt aber heute noch einen alljährlich freudig begrüßten Zuwachs zu den viel zu geringen Mitteln der Bibliothek. Die Hochschule erkannte auch die Gesinnungen des edlen Stifters dankbarst an, liess kurz nach Dalbergs Tod im alten Bibliotheksaal seine von Nickels geschaffene Porträtbüste aus Marmor aufstellen mit einer Widmung, die ihn „alter bibliothecae stator“ nennt, und weihte diese Büste in solenner Weise am 22. August 1818 mit Ansprachen des Prorektors, des berühmten Anatomen und Physiologen Döllinger, und Einladungs- und Festprogrammen von ihm und Goldmayer ein<sup>51</sup>. — Erfreulich war es auch, dass 1824 einige Hundert Prachtbände geographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts mit der Bibliothek des Generallandeskommissärs und hochverdienten Kurators der Universität Franz Wilhelm Frhr. von Asbeck um 14300 fl. für die Universität erworben wurden. Asbeck hatte seine ausgewählte Sammlung schon vorher in liberalster Weise der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht<sup>52</sup>.

Wenig erbaulich aber waren und blieben die räumlichen Verhältnisse der Bibliothek. Die Ordnungs- und Katalogisierungsarbeiten nahmen nur einen schleppenden Fortgang. Unglückliche Massnahmen waren auch die durch Goldmayer verfügte Auflösung des fränkischen Faches der „Res patriae“, die, wie es scheint, sehr weitherzig gehandhabte Ausleihedisziplin und die ungenügende Sicherung der Bestände in der schlecht verschliessbaren Neubaukirche. Den Abschluss der Tätigkeit Goldmayers bildete eine der berüchtigten sog. Dublettenversteigerungen im Juli 1832, durch die der Bibliothek wertvolle Bestände verloren gingen<sup>53</sup>.

Es gab also viel zu wünschen und zu bessern. So sah sich Goldmayers Nachfolger, der Theologe und Professor der klassischen Philologie Peter Richarz<sup>54</sup>, bald nach einem tüchtigen Helfer um. Er fand ihn in seinem Patenkinde, einem Würzburger Professorensohn, dem jungen Kaplan Anton Ruland<sup>55</sup>, der ihm 1833 als zweiter Bibliothekar zur Seite trat. In diesem Jahre wurden die Sammlungen des Professors Köl erworben, im folgenden erkaufte man die Bücherei des Bürgerspitalverwalters Sand aus den Erträgen der Dublettenversteigerung. Beide waren reich an fränkischen Werken und älterer deutscher Literatur. Dasselbe Jahr 1834 brachte auch das dankenswerte Vermächtnis der umfangreichen, auf 15000 fl. geschätzten Bibliothek des Professors der Kameralwissenschaften Geier. Ruland führte in den Jahren 1832—1834 eine genaue Aufnahme der Bestände durch, die ergab, dass der Bücherschatz der Bibliothek damals 70000 Bände, 4000 Inkunabeln und 900 Handschriften umfasste. Sein strammes Vorgehen gegen bisher verwöhnte Kreise erregte aber steigenden Unwillen. Als dann Richarz, zum Bischof von Speyer erhoben, schon 1834 Würzburg verließ und an die Stelle des bisherigen Oberbibliothekars nunmehr eine Kommission von Professoren trat, wurde die Lage des zielklaren und tatkräftigen, aber auch selbstbewussten und eigenwilligen Bibliothekars Ruland bald unhaltbar. Im Jahre 1837 erfolgte gegen seinen Willen die Abberufung und Rückversetzung in die Seelsorge. Die fünfzehn Jahre von 1835—1850, in denen eine Bibliothekskommission an Stelle des früheren Oberbibliothekars die Leitung der Anstalt hatte, waren keine glücklichen in der Geschichte der Bibliothek. Es zeigte sich eben, dass solche Kommissionen segensreich wirken können, wenn sie einem mit direktorialer Vollmacht wirkenden Vorstand beratend und unterstützend zur Seite treten, dagegen versagen, wenn sie selbst die Leitung in die Hände nehmen wollen. — 1836 erhielt die Bibliothek einige weitere Räume im Nordbau zugewiesen, die aber kaum für den neuen Bücherzugang genügten. Eine Aufzeichnung berichtet für das Jahr 1842/43 von 1400 Benützern im Lesesaal und von 2700 nach Hause verliehenen Bänden. Auch in diesen Jahren sind einige bemerkenswerte Zugänge zu verzeichnen. Der 1840 verstorbene ehemalige Universitätsbibliothekar Karl Philipp Mayer<sup>56</sup> vermachte dem Institut, dem er von 1809 bis 1834 gedient hatte, seine Bücher und 700 fl. zum Ausbau des geographischen Faches. Im folgenden Jahre ging die Bibliothek des Professors und Bibliothekars der fürstbischöflichen Zeit, des späteren Regierungsrats Philipp Gregel, zu. Aus den Nachlässen der beiden eifrigen Förderer der Heimatgeschichte, des Regierungsrats Philipp Heffner und des Legationsrats Scharold, wurden 1843 bzw. 1847 reiche fränkische Bestände gewonnen. Für die Schenkung des überaus seltenen Würzburger Heiltumsbüchleins<sup>57</sup> von 1483 konnte 1849 dem Professor Schönlein öffentlich gedankt werden.

Als Ruland am 30. Mai 1837 seiner bisherigen Stellung enthoben worden war, trat Dr. Georg Ludwig<sup>58</sup> an seinen Posten. Schon zwei Jahre später bewarb er sich um eine Professur. Die Bibliothekskommission verhielt sich gänzlich ablehnend, weil sie, wie in einem längeren Gutachten ausgeführt wird, die Vereinigung einer Professur mit dem bibliothekarischen Amt im höchsten Grade für zweckwidrig und die Belange der Bibliothek schädigend hielt. Ludwig wurde trotzdem zum Professor der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, später auch der Statistik ernannt und konnte dann tatsächlich der Bibliothek nicht mehr die nötige Zeit widmen. Aus der erwähnten Eingabe erfährt man auch, dass

„eine neue Inventarisierung und Catalogisierung der meisten Zweige der Bibliothek“ seit einiger Zeit im Gange war und dazu eigens zwei Hilfskräfte eingestellt wurden. Soweit ich sehe, handelt es sich dabei in der Hauptsache um die Erneuerung der Fachkataloge. Der Kommission, die er für hemmend und schädlich erkannte, stand Ludwig ablehnend gegenüber. Zwistigkeiten mit dieser und die Einsicht, dass er neben den Anforderungen des Lehramts der sichtlich steigenden Unordnung in der Bibliothek nicht Herr werden könne, veranlassten seinen freiwilligen Rücktritt vom Amte im Jahre 1848. Als Hochschullehrer wirkte er noch fast dreissig Jahre fort. Der Professor der germanischen Philologie Dr. phil. et med. Friedrich Anton Reuss<sup>59</sup> wurde sein Nachfolger. Auch ihm gelang es nicht die Lage zu meistern. Die Verhältnisse wurden nur immer undurchdringlicher, Misswirtschaft verursachte bedauerliche Verluste, der unzulängliche Verschluss der Neubaukirche wurde von unsauberen Elementen ausgenützt, und treulose Hände vergriffen sich an wertvollem Gute. In der Stadt wurde von einem Verluste der Bibliothek gemunkelt, der viele Tausende von Bänden betrüge, was sich zum Glück späterhin nur für einen kleinen Teil davon bewahrheitete. Prof. Reuss schlug selbst vor, die Bibliothekskommission wieder durch einen Oberbibliothekar zu ersetzen. Da rief man in der Not Ruland zurück. Nach anfänglichem Widerstreben nahm er an, auf günstigere Aussichten, die sich ihm eröffnet hatten, verzichtend, aber nur unter der Bedingung, dass die Bibliothekskommission aufgehoben und „die Bibliothek in die feste Hand eines einzigen, für das Ganze verantwortlichen Mannes gelegt und diesem die aus dieser Verantwortung notwendig hervorgehenden Befugnisse eingeräumt“ würden. Diese Forderung fand Erfüllung in der Organisations-Urkunde der Bibliothek vom 16. Dezember 1850<sup>60</sup>. Sie bestimmt die Aufhebung der seit 1835 bestehenden Kommission, die durch eine Ministerial-Entschliessung vom 9. November 1839 auf die Bücheranschaffungen beschränkt, durch eine neuerliche vom 21. Juni 1848 aber wieder in die alten Rechte eingesetzt worden war. An deren Stelle trat ein neues Amt: das Oberbibliothekariat. Sein Inhaber, im Range eines ordentlichen Professors, ist dem akademischen Senat allein unterstellt. Die gesamte „Direktion und Conservation“ der Bibliothek ruht in seiner Hand. Das ganze Personal, das vom Senat auf seinen Antrag ernannt wird, untersteht ihm allein. Volontäre kann er selbst einstellen. Er allein weist dem Rentamt die Zahlungen an. Die Fakultäten reichen semesterweise ihre Anschaffungsanträge an den Senat ein, der sie an das Oberbibliothekariat weiterleitet. Für alle Verluste ist der Oberbibliothekar, dem der alleinige Verschluss zusteht, persönlich haftbar. Der Senat hat jederzeit das Recht den Stand der Bibliothek zu untersuchen, dem Oberbibliothekar steht andererseits stets das Recht der Berufung gegen Senatsbeschlüsse an das vorgesetzte Ministerium frei.

Im November 1850 übernahm Ruland das neugeschaffene, mit so bedeutenden Vollmachten ausgestattete Amt. Seit dieser Zeit, also seit nunmehr über achtzig Jahren, steht die Würzburger Universitäts-Bibliothek ununterbrochen unter fachmännischer Leitung. Die Forderung nach der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufs hat also hier schon früh für die Dauer ihre Erfüllung gefunden. Ruland, ein überaus fruchtbarer und vielseitiger theologischer und historischer Schriftsteller, fleissiger Bibliograph und dazu Politiker von leidenschaftlicher Hingabe und ausgeprägtester Eigenart, war zugleich ausgezeichneter Bibliothekar und zweifellos einer der bedeutendsten Vorstände, die an die Spitze

der Bibliothek getreten sind. Seine erste Aufgabe war die Aufhellung der bedauerlichen Bücherverluste. Er hat sie restlos gelöst. Zunächst wurde das Vermisste, soweit es nur irgend greifbar war, wieder herbeigeschafft und der Betrieb mit fester Hand geregelt. Eingehende Vergleichung der Bestände mit den Katalogen ergab sodann einen tatsächlichen Verlust von rund 650 Bänden, der zumeist durch liederliche Geschäftsführung entstanden war, zum kleineren Teil aber unverkennbar auf einen orts- und sachkundigen Schädling in der Bibliothek selbst hinwies. Es ist mit das traurigste Kapitel in der Geschichte der Bibliothek, dass einer ihrer Beamten, ein hochverdienter dazu, Prof. Reuss, ein Gelehrter von Ruf, ein emsiger und erfolgreicher Schriftsteller, ein Sammler, von dessen Eifer, Glück und reichen Kenntnissen zahlreiche Mischbände in der Würzburger Bibliothek wie volkskundliche Sammlungen im Germanischen Museum zu Nürnberg zeugen, sich als dieser Schädling entpuppte, der die seiner Obhut anvertrauten Schätze beraubte. Ein Rätsel bleibt es noch heute, ob ihm Sammlerleidenschaft zum Verhängnis wurde oder ob er einem dunklen Zwange folgen musste. Bis zuletzt hat er beteuert, unschuldig zu sein, den Täter zu kennen, aber ihn nicht nennen zu können. Im Jahre 1855 wurde er im Verwaltungswege aus seinen Stellungen entlassen und ging ins Elend. Professor Ludwig musste die in seine Zeit fallenden, durch Fahrlässigkeit entstandenen Abgänge ersetzen. Der Skriptor Muus war der erste gewesen, der hinter die raffiniert verschleierte Bücherdiebstähle kam. Er machte im Jahre 1850 die Bibliothek zum Schauplatz einer politischen Sensation. Däne und Konvertit, war er 1843 vom Ministerium Abel gegen den Willen der Universität an die Bibliothek berufen worden. Nun erliess er in einer Tageszeitung eine taktlose und beleidigende Anzeige gegen die deutsche Schleswig-Holsteinbegeisterung. Die Folge war natürlich grosse Aufregung weiter Kreise und namentlich der studierenden Jugend. Der Rektor Edel erliess zwar eine Erklärung, die sich gegen Muus aussprach und zur Ruhe mahnte; sie konnte aber nicht verhindern, dass er in der Bibliothek von einem Studenten überfallen und gezüchtigt wurde. Den „Attentäter“ ereilte dafür zwar die Verweisung von der Hochschule, was ihn aber nicht hinderte, seiner Tat in der „Morithat vom Dänen Maus“ ein bänkelsängerisch-poetisches Denkmal zu setzen und ein entsprechendes Bild beizugeben<sup>61</sup>.

Als Ruland sein Oberbibliothekariat antrat, zählte die Bibliothek bereits 100000 Bände mit Einschluss der Dissertationen, dazu 1500 Handschriften. Jährlich standen 6000 fl. zur Verfügung, zum Teil Zinsen des Dalbergfonds, zum Teil Zuschüsse der Universität. Die Ankäufe geschahen regelmässig nach genau überlegtem Plane und unter Ausnutzung von Rulands reichen bibliographischen Kenntnissen und Erfahrungen. Bei der warmen Liebe des Mannes zur Heimat und ihrer Geschichte ist es verständlich, dass Franconica in Schrift und Druck seine besondere Beachtung fanden. Auch bedeutende Sammlungen konnte er seiner Bibliothek zuführen, so schon 1851 grosse Teile der Amorbacher Bibliothek, die der Fürst von Leiningen damals versteigern liess<sup>62</sup>, 1857 die umfangreiche, an 15000 Bände starke, namentlich durch deutsche Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts ausgezeichnete Bücherei des juliuspitalischen Oberpflegers Dr. Ph. Fr. Horn, über die er selbst ein ausführliches Verzeichnis erstellte. Nachlässe des Professors Fröhlich, des Hofrats Marcus und des Prosektors Gfr. v. Siebold sowie Geschenke des Prof. Heinrich Denzinger gingen 1862—1866 zu. Einen ausserordentlich wertvollen Zuwachs erhielt die Bibliothek 1863,



wo ihr nach Verfügung des berühmten Klinikers Johann Lucas Schönlein dessen reichhaltige Sammlung zur Seuchengeschichte überwiesen wurde, darunter Drucke seltenster Art, vor allem Unika der Pestliteratur. Sie wird noch heute als selbständiges Fach Schönleiniana geführt und nach Möglichkeit ergänzt. Als 1872 die Regierung mehrere Tausend Archivalien, die bis dahin zur Aufbewahrung übergeben waren, zurücknahm, gingen 130 Stück dieser Handschriften, teils als Doppelstücke, teils als nicht mehr benötigt, in den Besitz der Bibliothek über. Die Harmonie-Gesellschaft zu Würzburg schenkte 1868 reiche Bestände an Flugschriften und Zeitschriften und stellte weitere Lieferung der letzteren in Aussicht. Auch Rulands Nachfolger pflegten die Beziehungen zu dieser angesehenen Gesellschaft durch gegenseitigen Austausch von Zeitschriften, die schliesslich in den Besitz der Bibliothek übergingen, bis 1899 die Harmonie den Vertrag kündigte. Über den grössten Teil der Manuskripte und Inkunabeln hat Ruland selbst ausführliche, für seine Zeit ausgezeichnete Zettelkataloge bearbeitet, die Ordnung der Dissertationenmassen in Angriff nehmen lassen. Weniger gut war es unter seiner Leitung mit den anderen Katalogen bestellt, und die Rückstände häuften sich in bedrohlichem Masse. Den Vorwurf eines gewissen Bürokratismus kann man seiner Ausleihepolitik nicht ersparen. Er entsprang seiner Überängstlichkeit, die wiederum in den üblen Verhältnissen seiner Anfangszeit begründet war. Massgebend blieb für ihn die alte Bibliotheksordnung von 1823, in deren Auslegung seine Untergebenen wahre Kunststücke leisteten. An ihr hielt er auch starr fest trotz aller Klagen und Beschwerden und liess sich auch durch Pressefehden<sup>63</sup> nicht darin irre machen. Seine Ausleihepolitik und der langsame Vollzug der Anschaffungsanträge der Fakultäten führten schon in den fünfziger Jahren zu einer ganzen Reihe von Beschwerden und zu wachsender Missstimmung in den Kreisen der Professorenschaft, 1854 zu einer Visitation der Bibliothek durch den akademischen Senat, 1856 zur Einsetzung einer besonderen Kommission zur Prüfung der Wünsche und Beschwerden, wodurch der empfindliche Mann aufs äusserste gereizt wurde, bei seinem allen Kompromissen unzugänglichen Wesen sich aber nur um so mehr in seinem Widerstande versteifte. Schon 1859 und 1860 tagte ein neuer Ausschuss, dessen Entschliessungen über die Erhöhung der Öffnungszeiten, die Erweiterung des Benutzerkreises uns heute durchaus ansprechen. Die Hauptsache bildete aber die geplante Wiedereinführung der Bibliothekskommission, gegen die als einen „Umsturz der Bibliotheksorganisation vom 16. Dezember 1850“ Ruland sofort den schärfsten Kampf aufnahm, schliesslich sogar des Königs Schutz anrief und erhielt.

Als im Jahre 1852 die Neubaukirche wieder ihrer kirchlichen Bestimmung zugeführt werden sollte, fand man für die bisher dort verwahrten Bestände Unterschlupf in freien Räumen des Ostflügels, so dass nunmehr die Bücher an drei verschiedenen Stellen des grossen Gebäudes und auf alle Stockwerke verteilt aufgestellt waren. Eine Erlösung aus unleidlichen Verhältnissen bedeutete es, als 1857 der sog. Borgiasbau zwischen der Neubau- und Michaelskirche nach dem Wegzug der k. Regierung in das St. Stephanskloster für die Bibliothek Verwendung finden konnte. Im Jahre 1791 vollendet, war er ursprünglich für das adelige Seminar bestimmt, ein Werk des Würzburger Hofarchitekten Johann Philipp Geigel. Im Erdgeschoss fanden nunmehr die Beamten- und Benutzungsräume der Bibliothek Unterkunft. In den beiden Obergeschossen erhielten die Bücher ihr Magazin. Dem Wunsche des Vorstands des Archäologischen Instituts

jetzt den alten Bibliothekssaal überwiesen zu bekommen, trat Ruland im Frühjahr 1858 aus historischen, gefühlsmässigen und praktischen Erwägungen schärfstens entgegen. Es gab wieder eine ganz grosse Sache, die nach zwei Jahren zähen Ringens der streitbare Oberbibliothekar auch diesmal vor des Königs Majestät brachte und dort Recht behielt. Gegen Ende seiner Verwaltung waren bei der steigenden Benutzung die Verwaltungs- und Benutzungsräume, weniger die Büchersäle, schon wieder zu eng geworden, so dass er schon ernstlich und unter Ausnützung seines Einflusses als Abgeordneter einen Neubau betrieb. Der Landtag bewilligte auch bereits im Jahre 1872 einen ausserordentlichen Zuschuss von 100000 fl. als erste Rate einer Gesamtsumme von 500000 fl. zur Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes.

Ruland ist am 8. Januar 1874 zu München an der Cholera verstorben. Kurz nach seinem Tode wurde der Bücherschatz der Bibliothek, der 1853 beim Antritt seines Oberbibliothekariats 100000 Bände betragen hatte, auf 200000 Bände geschätzt. Sein bisheriger Stellvertreter während seiner häufigen Abwesenheit zwecks Teilnahme an den Landtagsverhandlungen, der Bibliothekar und Theologe Dr. Johann Baptist Stamminger<sup>64</sup>, sein Schüler, Freund und Gesinnungsgenosse, der seine heisse Liebe zur fränkischen Heimat ebenso teilte, wie er ihm ähnlich war in erfolgreicher theologischer und historischer schriftstellerischer Tätigkeit und politischer Betätigung, übernahm die Verwesung des Amtes und sah sich sofort in einen Kampf mit den Anhängern des Kommissionsgedankens verwickelt, die den Zeitpunkt für günstig zur Durchführung ihrer alten Pläne hielten. Diesen Kampf führte er ganz im Sinne und nach den Methoden seines Vorgängers zäh durch, rief zuletzt des Königs Schutz an und hatte Erfolg. Zum wirklichen Leiter der Anstalt wurde er aber trotz seiner unleugbaren Verdienste und seiner zweifellosen organisatorischen Begabung nicht ernannt, wohl wegen dieses Auftretens und wegen seiner ausgeprägten politischen Stellung. Nachfolger Rulands wurde vielmehr am 1. Februar 1875 Dr. Georg Laubmann<sup>65</sup>, der schon am 16. April 1878 an die Münchener Hof- und Staatsbibliothek zurückkehrte und später als deren Direktor sich rühmlichst betätigte. Seine kurze Wirksamkeit in Würzburg hat vor allem im Handschriftenkatalog zahlreiche Spuren seiner reichen philologischen Kenntnisse hinterlassen. Über Würzburger Handschriften hat er auch der Münchener Akademie berichtet<sup>66</sup>. In seine Zeit fällt eine neue Benutzungsordnung vom 4. August 1877, die endlich mit der Verpflichtung aufräumte, dass jeder Leihschein eines Studierenden mit dem Namen des haftenden Dozenten gegengezeichnet sein musste. Diese Erleichterung hat in keiner Weise die befürchteten üblen Folgen gezeitigt, die Ausleiheziffern aber wesentlich erhöht. In der Neubauforderung wurde 1875 kurz der Plan eines Einbaues in die Universitätskirche erwogen. Zwei Jahre später konnte der Platz, auf dem sich heute das neue Kollegiengebäude erhebt, als Baugrund für die Bibliothek erworben werden, und Gottfried Neureuther entwarf hierfür mehrere Pläne, einen monumentaleren und einen einfacheren im Kulissensystem. Zur Ausführung kam es aber leider nicht, da immer wieder medizinische und naturwissenschaftliche Institute als vordringlicher behandelt wurden. Einen neuen Versuch zur Wiedererrichtung einer Bibliothekskommission behandelte Laubmann dilatorisch, wodurch er sich totlief.

An Laubmanns Stelle wurde 1878 der Erlanger Universitätsbibliothekar Dr. Dietrich Kerler berufen. Stamminger war wiederum übergegangen. In stiller

Wirksamkeit leistete er fortan der Bibliothek durch Fortführung und Vollendung des Rulandschen Handschriftenkatalogs wie durch die Ausarbeitung systematischer Kataloge über die Franconica und Schönleiniiana noch wertvollste Dienste. Am 10. Dezember 1892 ist er gestorben.

Dietrich Kerler<sup>67</sup> konnte das Amt 29 Jahre hindurch bis zu seinem Tode am 3. März 1907 führen und der Bibliothek nochmals wie Ruland den Stempel seines Wesens aufdrücken. Von Beruf Historiker und aus der Historischen Kommission der Münchener Akademie hervorgegangen, hat sich Kerler rasch auch in die fränkische Geschichte, die ihm, dem Schwaben, ursprünglich fremd war, einzuarbeiten gewusst, ebenso in die Handschriftenschätze seiner Bibliothek; er hat beiden durch seine Forschungen und Veröffentlichungen reiche Förderung gebracht. Nüchterner, allem Verstiegenen abholder Sinn und klarer Blick für das Notwendige und Zweckmässige führten in seinem bibliothekarischen Wirken zu grossen Erfolgen, die stets auf dem einfachsten Wege und mit dem geringst möglichen Aufwand von Zeit und Mitteln erzielt wurden. Er allein schuf den 22-bändigen, überlasteten und unübersichtlichen alphabetischen Hauptkatalog durch Verzicht auf die wenig nachgefragte ältere Literatur und alle minder bedeutenden neueren Schriften zu einem ungemein handlichen Werkzeug für den täglichen Gebrauch um. Daneben wurde der umfassende alphabetische Zettelkatalog ausgebaut, fanden grosse Teile der Fachkataloge durch Kerler selbst und seine Mitarbeiter Erneuerung in feiner gegliederten Umarbeitungen. Über den wertvollsten Teil der Handschriften, die Pergamentkodizes, hat er erstmals einen einführenden alphabetischen Renner im Druck veröffentlicht. Dem damals noch unerschütterten Dogma von der allein richtigen systematischen Aufstellung trat er mit grossen Mute entgegen und setzte sich für die auch in Würzburg schon seit Anfang des Jahrhunderts eingeführte Fachaufstellung in chronologischer Reihe ein. Seine Feststellung: „Die Hauptsache ist das schnelle Auffinden der Bücher“ stimmt fast wörtlich mit Gedanken überein, die schon Schrettinger geäussert hat<sup>68</sup>. Echt bibliothekarischer Geist, stets bereit zur Beratung und Auskunfterteilung an die Benutzer, wie bereitwilliges Entgegenkommen in der Erleichterung der Benutzung, soweit es die Rücksicht auf die Erhaltung der wertvollen Bestände nur immer gestattet, zeichneten ihn aus. So stieg auch die Zahl der Benutzer wie der benutzten Werke von Jahr zu Jahr. Um die Mitte der achtziger Jahre hatte sich die Zahl der verliehenen Werke seit einem Jahrzehnt schon verdoppelt, mit dem Ende der sechziger Jahre verglichen sogar vervierfacht. 1875/76 wurden 6000 Bände nach Hause verliehen, 1884/85 schon 14000, 1903/04 bereits 23000. Die Anschaffungsmittel mit etwa 20000 M. entsprachen dem Durchschnitt der anderen Universitäts-Bibliotheken, sie waren natürlich absolut genommen viel zu klein, doch konnten wenigstens die wichtigsten Werke regelmässig gekauft werden. Dass Kerler, auch hierin sparsam, die Zahl der Beamten der sich mehrenden Arbeit entsprechend und, um auch für grössere Aufgaben gerüstet zu sein, nicht langsam erhöhte, scheint mir ein Versäumnis seiner Zeit, das sich heute noch auswirkt. Auch während seiner Verwaltung gingen der Bibliothek eine Reihe grösserer Sammlungen zu, so 1880 die medizinische Bücherei des Kissinger Arztes Dr. D. F. Erhard, 1881 die sprachwissenschaftlich und literarhistorisch interessante des auch als Dichter bekannten Pfarrers Dr. Schermer von Karlburg, einst Bibliothekar des Prinzen Fernando, des Gemahls der Königin Maria da Gloria von Portugal, 1882 ein Legat

des Benefiziaten Zippelius, 1883 der Nachlass des Prof. Dr. Heinrich Denzinger, der schon 1866 reiche Geschenke gegeben hatte, 1890 der Nachlass des Professors von Trölsch, der allerdings zunächst seinen Erben zur Benutzung überlassen blieb und erst 1921 tatsächlich einverleibt wurde, 1902 die an medizinischer Literatur reiche Sammlung des 1894 verstorbenen Augsburger Arztes Dr. Agatz und Bücher aus dem Nachlass des berühmten Klinikers Prof. Dr. Gerhardt. Die medizinische Fakultät überwies 1899 die ihr vermachte 5000 Bände starke Bücherei des Privatgelehrten Dr. H. Rohlf's. Die stattliche Bibliothek der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg, um die sich Kerler schon seit 1879 bemüht hatte, wurde 1902 zur bleibenden Aufbewahrung und Verwaltung übergeben. Sie ist getrennt aufgestellt, besteht aus rund 16000 Bänden und wird noch fortwährend durch die neu zugehenden Schriften der mit der Gesellschaft im Schriftentausch stehenden Vereine und Anstalten reich vermehrt. Besonders dankenswert war auch eine Stiftung des Mathematikers Prof. von Prym im Jahre 1905 zur Erwerbung von Papyri, deren Ankauf und Beschreibung der hervorragende Fachmann Ulrich Wilcken übernahm. Die Mittel zum weiteren Ausbau der kleinen Sammlung hat die Inflation verschlungen. Unter den 17 Würzburger Papyri steht das Fragment aus dem 4. Buch des Sosylus über die Taten Hannibals (100 v. Chr.) an Alter und Bedeutung obenan<sup>69</sup>. Der Bücherschatz stieg von 270000 Bänden im Jahre 1882 auf 320000 im Jahre 1893 und 370000 im Jahre 1907.

Die Neubaufgabe war seit Jahren schon auf einem toten Punkt angelangt gewesen, als 1885 Prof. Georg Schanz bei Behandlung eines Tauschantrags für das bereitgestellte Gelände in einem ausführlichen Sondergutachten sich dahin aussprach, es solle das alte Universitätsgebäude der Bibliothek und dem Kunstgeschichtlichen Museum allein überlassen, auf dem für die Bibliothek ursprünglich bestimmten Platz ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Kollegiengebäude errichtet werden. Dieser Gedanke setzte sich in den folgenden Jahren langsam durch, und im Herbst 1896 konnte die prächtige neue Universität eingeweiht werden. Man darf vielleicht annehmen, dass dieser zweifelsohne unbedingt notwendige Bau auch in kurzer Frist hätte folgen müssen, wenn nach dem ursprünglichen Plan zunächst eine neue Bibliothek erstellt worden wäre. Die Sammlung würde dann heute auch wie ihre glücklichere Erlanger Schwesteranstalt ein modernes und zweckentsprechendes Heim besitzen statt sich immer noch mit überalterten und überlasteten, lediglich notdürftig angepassten Räumen behelfen zu müssen. Von den verlassenen Teilen des alten Universitätsgebäudes erhielt die Bibliothek damals den Ostflügel, den sog. Rezeptoratsbau, fast ganz überwiesen. Im ersten Stockwerk richtete Kerler mit geringstem Kostenaufwand ein Ausleihezimmer, einen allgemeinen Leseraum, ein besonderes Arbeitszimmer für die Dozenten mit Zeitschriftenauslage und die notwendigen Beamten- und Katalogräume ein, grosse Teile der oberen Stockwerke wurden zu Büchermagazinen verwendet und brachten merkbare Erleichterung der schon sehr fühlbar gewordenen Raumnot im Borgiasbau, der nach wie vor die Hauptmasse der Bestände beherbergt. Zwei Jahre später konnte Kerler im Erdgeschoss des Rezeptoratsbaues eine 4 Zimmer und das ehemalige Refektorium der Jesuiten füllende Schausammlung eröffnen, in der Handschriften und Inkunabeln, Einbände und Exlibris, Einblattdrucke und Holzschnitte, Erd- und Himmelsgloben des 16. bis 18. Jahrhunderts eindrucksvoll von der Geschichte

des Buchs und den reichen Schätzen der Bibliothek zeugen und ausgewählte Dokumente aus der Geschichte der Hochschule berichten.

Wenige Jahre vor Kerlers Tod war der Zugang zum bibliothekarischen Beruf in Bayern durch eine Allerhöchste Verordnung vom 24. April 1905 neu geordnet worden. Die entsprechende Regelung für den mittleren Dienst erfolgte erst durch eine Bekanntmachung vom 9. Januar 1922. Im höheren Dienst waren dadurch seit 1905 einundeinhalbjährige Praxis, davon mindestens die Hälfte an der Hof- und Staatsbibliothek München, und abschliessendes Examen dortselbst Vorbedingung zur Verwendung. Für die Bibliotheksbeamten ergab sich daraus grössere Sicherheit ihrer amtlichen Laufbahn, für die Bibliotheken durch die damit notwendig verbundene Durchbeförderung durch alle bayerischen Anstalten ein häufigerer Wechsel namentlich der jüngeren Beamten. Das bedingte für Würzburg den Übergang zu festen Verwaltungsnormen und durchgebildeten Regeln an Stelle des seitherigen, im wesentlichen auf mündlicher Überlieferung beruhenden Geschäftsverfahrens. Kaum hatte dies Kerlers Nachfolger Dr. Franz Segner (16. Mai 1907 bis 1. Mai 1928) umsichtig in die Wege geleitet, als der grosse Krieg ausbrach, der wie die anderen Heimatbehörden so auch die Würzburger Universitätsbibliothek vor die schwierigsten Aufgaben stellte. Über die Hälfte der Beamten stand im Felde oder im Heeresdienste, der Bibliothekssekretär Georg Reithmeier gab als Vizefeldwebel im bayer. 9. Infanterie-Regiment Wrede am 6. September 1916 in der Schlacht an der Somme sein junges Leben fürs Vaterland hin. An umfassendere organisatorische Arbeiten in der Heimat war da nicht zu denken, der Direktor musste froh sein, wenn er das Schifflein seiner Bibliothek ohne grössere Schädigung durch die stürmischen Wogen der Zeit steuern konnte. — Zweier sehr schätzbare Zugänge ist noch zu gedenken. Der 1908 verstorbene Lehrer Johann Schmidkontz, ein anerkannter und unermüdlicher Forscher, überwies letztwillig seine Büchersammlung zur Namenkunde und alles Handschriftliche, was sich darauf bezog, insbesondere seine umfangreichen Aufzeichnungen zur Flurnamenkunde<sup>70</sup>. Einer Schenkung der Hinterbliebenen verdankt die Bibliothek die Gelehrtenbriefe an den berühmten Anatomen A. Kölliker (1920), eine Sammlung, die sich würdig ihren anderen grossen Briefsammlungen anreihet, den Briefen an Franz Oberthür und den Briefen an Barthel von Siebold. Franz Segner, der schon seit 1883 der Bibliothek seine Dienste gewidmet hat und sich auch schriftstellerisch auf dem Gebiete der Bibliotheksgeschichte, der bibliothekarischen Statistik und Finanzpolitik wie als Bibliograph betätigte, hatte also schlimme Jahre durchzukämpfen, Jahre, da die schlechte Finanzlage alle weiter greifenden Pläne zum Scheitern brachte. Er hat sich redlich bemüht, diese Lage zu meistern, und war stets selbstlos bereit im Dienst der Benutzer, deren Wünsche und Bedürfnisse er zu befriedigen suchte, soweit dies eben bei der Ungunst der Zeiten möglich war. Wenn ihm auch der ersehnte Neubau der Bibliothek versagt blieb, so hat er doch durch zweckmässige Umgruppierung der Räume Verbesserungen geschaffen. Die langsam bis auf 33000 M. erhöhte, aber immer noch viel zu geringe Anschaffungssumme erfuhr im Jahr 1911 einen erfreulichen Zuwachs durch die Einführung von Bibliotheksgebühren der Benutzer. Die an sich nicht übermässig sympathische Massregel ist in der dringenden Not der Bibliotheken begründet.

So befand sich die Bibliothek in einer keineswegs glänzenden Lage, als sie im Jahre 1919 ihr dreihundertjähriges Jubiläum hatte feiern können. Zwar

nach Umfang und innerem Gehalt ihrer Bestände wie nach Zahl und Bedeutung ihrer besonderen Schätze konnte sie sich ruhig neben ihren Schwestern im Reiche sehen lassen. Sie besass damals rund eine halbe Million Bände, genauer gesagt rund 300000 Buchbinderbände, darunter 2400 Wiegendrucke in 3800 Stücken und rund 200000 Dissertationen und Schulschriften. Dazu kamen 1750 Handschriften, eine Anzahl Papyri, grosse Briefsammlungen, einige Pergamentpapsturkunden, Pläne von Dintzenhofer, Neumann und anderen, Zeichnungen Franz Stucks für die Festchronik 1882, Papiermarken-, Buntpapier-, Autographen-, Exlibrissammlungen, alte Globen und anderes mehr. Aber zu behaglicher Freude an diesem schönen Besitz war die Zeit ebensowenig angetan als zu frohem Rückblick über die verflossenen drei Jahrhunderte. Drückende Enge herrschte in den Benutzungs-, Verwaltungs- und Bücherräumen. Zu wenig Beamte standen zur Verfügung, um über die drängenden Arbeiten des Tages hinaus durchgreifende Verbesserungen in Angriff nehmen zu können. Die verfügbaren Mittel waren zu gering zum planmässigen und ausgiebigen Ausbau der Sammlung. Dazu stand Deutschland damals am Vorabend der Inflation und all der anderen üblen Nachwirkungen des grossen Krieges, den es ungewollt gegen eine Unzahl von Feinden führen musste und — unbesiegt — verlor.

In den seitdem vergangenen zwölf Jahren ist es nur noch schlimmer geworden, wenn auch seit 1920 die wirksame Hilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft eingesetzt hat und reiche Gaben an Büchern und Zeitschriften des Auslandes brachte, wenn auch sonst den deutschen Bibliotheken im Inland und Ausland opferbereite Freunde erstanden und diese selbst in der Not der Zeit sich enger zusammenschlossen als je zuvor, in freundschaftlichster Weise sich ihre Bestände gegenseitig zur Verfügung stellten und in der deutschen Leihverkehrsordnung vom 1. März 1924 eine Einrichtung schufen, der das Ausland an Grossartigkeit nichts Entsprechendes an die Seite stellen kann. Leider konnten die so dankbar begrüßten Lieferungen der Notgemeinschaft nicht auch regelmässig auf das neue deutsche Buch ausgedehnt werden, so dass sie für die Bibliotheken mit geringen Mitteln wie unsere Würzburger neue Sorgen durch die Bindekosten brachten, die zu Lasten des ohnedies viel zu geringen Anschaffungsfonds gingen. Seit dem Oktober 1923 fielen für die bayerischen Universitätsbibliotheken auch die Benutzungsgebühren der Studierenden wieder fort, die nunmehr in die allgemeinen Studiengebühren eingeschlossen waren. Lauter als je zuvor muss heute das alte Lied ertönen: Zu wenig Raum. Zu wenig Beamte. Zu wenig Mittel, um auch nur das Notwendigste an neuen deutschen Büchern kaufen zu können, da die verfügbaren Gelder alljährlich bis auf ein paar Tausend Mark für die Zeitschriften und Fortsetzungswerke allein schon aufgehen. Würzburg, das 1870 an Kaufkraft an 5. Stelle, 1892 an 11. Stelle unter den deutschen Universitätsbibliotheken gestanden hatte, war nach einer Feststellung Segners 1926 an die letzte Stelle gerückt und steht auch heute noch unter den letzten. Nunmehr hat auch die Hilfe der Notgemeinschaft ausgesetzt, und die eigenen Mittel der Bibliothek werden immer karger. Trüb und wolkenverhangen ist also die Gegenwart. Man kann nur hoffen und wünschen, dass nach den Gesetzen irdischen Wechsels auch wieder einmal bessere Tage kommen werden, wo die Sonne durch die Wolken bricht, wie es der zuversichtliche Wahlspruch auf dem Exlibris in den Muggenthal-Büchern der Bibliothek verheisst:

„Post Nubila Phoebus“.

## Beilagen:

### A. Allgemeiner Literaturnachweis zur Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek.

Quellen: Akten und Archivalien der Bibliothek, des Rektorats und Senates, des Verwaltungsausschusses der Universität, des Staatsarchivs und des Stadtarchivs Würzburg. Kataloge und Bücher der Bibliothek mit ihren Einträgen, Exlibris, Supralibros, Einbänden. Handschriften der Bibliothek, vor allem: G. Seuffert, Die Universität Würzburg vom 22. 11. 1802 bis 1. 2. 1806 (2 Bände) und: Materialien zur Geschichte der Universität (auf F. A. Reuss zurückgehende Sammlung von Handschriften, Drucken und Notizen) Bd. VII. Druckschriften:

#### I. Geschichte und Beschreibung der Bibliothek.

##### a) Bibliographie.

- E. G. Vogel, Literatur früherer und noch bestehender europäischer öffentlicher und Corporations-Bibliotheken. (Leipzig 1840) S. 236—237.  
Erman-Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. Bd. II (Leipzig u. Berlin 1904) S. 1179.  
Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens 1904—1912. 1922—1925. (Leipzig) [Beihefte zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen].  
Internationale Bibliographie des Buch- und Bibliothekwesens. N. F. I 1926ff. (Leipzig).

##### b) Geschichte.

###### a) Schriften zur Geschichte der Universität, die Beiträge für die Bibliotheksgeschichte enthalten:

- Chr. Boenicke, Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg. I. II. (Wirzburg 1782—1788).  
J. M. Schneidt, Sicilimenta quaedam ad historiam universitatis Wirceburgensis et in specie literaturam facultatis juridicae. Ep. 1—5 (Wirceburgi 1795—1798).  
J. C. Goldmayer, Beytraege zur neuesten Geschichte der k. Universität zu Würzburg. Lieferung 1—3 (Würzburg 1817).  
A. Ruland, Series et vitae professorum ss. theologiae, qui Wirceburgi...docuerunt (Wirceburgi 1835).  
Fr. X. Wegele, Geschichte der Universität Wirzburg. I. II. (Wirzburg 1882).  
C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Dioezese Wirzburg (I). II. (Würzburg 1889 Mainz 1897).  
Ph. Hertling, Freiin von, Geschichte der Universität Würzburg von 1802—1806. (Diss. phil. Würzburg 1925 Maschinenschrift.)  
Chronik der Universität (jeweils den Rektoratsreden beigegeben). Rektoratsreden zur Geschichte der Universität von Wegele (1863), Risch (1873), Kölliker (1871), Gerhardt (1884), Urlichs (1886), Röntgen (1894), G. v. Schanz (1911), Chroust (1925).

###### β) Schriften zur Geschichte der deutschen Bibliotheken, die Beiträge zur Geschichte der Würzburger Bibliothek enthalten:

- G. Klemm, Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland. I Die Bibliotheken. (Zerbst 1837.)  
W. Koner, Statistik der Bibliotheken Deutschlands in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. II (1848) S. 901f.  
J. Petzholdt, Handbuch Deutscher Bibliotheken (Halle 1853) S. 408—412.  
J. Petzholdt, Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands (Dresden 1875) S. 450—453.  
P. Schwenke, Adressbuch der Deutschen Bibliotheken. (Leipzig 1893) S. 372—373.  
K. Dziatzko, Entwicklung und Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands (Leipzig 1893) [Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten V].

- G. Kohfeldt, Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland, in der Zeitschrift f. Kulturgeschichte VII (1900) S. 325—388.  
 Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. I ff. (Leipzig 1902 ff.).  
 A. Roquette, Die Finanzlage der deutschen Bibliotheken. (Leipzig 1902) [Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten XVI].  
 F. Milkau, Die Bibliotheken. [Die Kultur der Gegenwart. Teil 1. Abt. 1. (Berlin und Leipzig 1906) S. 539—590.]  
 F. Segner, Soll und Haben der Universitäts-Bibliotheken vor und nach Einführung der Bibliotheksgebühren. (Würzburg 1910.)  
 O. Glauning, Ein Jahrhundert bibliothekarischer Vergangenheit, im Zentralblatt für Bibliothekswesen XL (1923) S. 1—18.  
 Derselbe, Die gegenwärtige Lage der reichsdeutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, ebd. XLIII (1926) S. 427f.  
 A. Hessel, Geschichte der Bibliotheken. (Göttingen 1925).  
 W. Sensburg, Die bayerischen Bibliotheken. (München 1926) S. 149—159.

γ) Kurze Übersichten der Bibliotheksgeschichte und Reiseberichte.

- Neue Zeitungen von gelehrten Sachen (Leipzig 1717) No. LXIX.  
 N. H. Gundling, Vollständige Geschichte der Gelahrtheit VI. (Frankfurt und Leipzig 1736) S. 5602 A.  
 B. G. Struvius und Fr. Iugler, Bibliotheca historiae litterariae I. (Jena 1754) S. 443, 499—501.  
 Reisebeschreibung eines Gelehrten durch Franken, in der Literatur des katholischen Deutschlands. I 4 (1776) S. 107.  
 J. G. Meusel, Teutsches Künstlerlexikon I S. 244, II S. 394 f. (Lemgo 1778—1789), III<sup>a</sup> (Lemgo 1814) S. 541.  
 (J. M. Hassenkamp), Briefe eines Reisenden von Pyrmont, Cassel, Marburg, Würzburg und Wilhelmsbad. I Frankfurt u. Leipzig (1783) S. 205.  
 Ph. W. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern, angrenzende Schweiz, Franken II (Stendal 1784) S. 349.  
 F. K. G. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands I. (Erlangen 1786) S. 271—279; III, Suppl. S. 177.  
 K. A. Baader, Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen II. (Augsburg 1797) S. 232 f.  
 Annalen der deutschen Universitäten, herausgeg. von C. W. Justi und F. Sam. Mursinna (Marburg 1798) S. 642—662.  
 Würzburg mit seinen Umgebungen. (Bamberg 1804) S. 70.  
 C. G. Scharold, Würzburg und die umliegende Gegend. (Würzburg 1805) S. 21.  
 Beschreibung des Sehens- und Merkwürdigsten in und um Würzburg. [Von Erbacher.] (Würzburg 1824) S. 83—85.  
 Correspondenzen und Neuigkeiten. Vom Main, in „Hesperus“ 1829 S. 921—922, 925.  
 A. Rottmayer, Statistisch-topographisches Handbuch für den Untermainkreis. (Würzburg 1830) S. 561.  
 C. G. Scharold, Würzburg und seine Umgebungen. (Würzburg 1836) S. 316 f.  
 Intelligenzblatt Nr. 3 zum „Serapeum“ VI (1845) S. 19.  
 C. Heffner und F. A. Reuss, Würzburg und seine Umgebungen. (Würzburg 1852) S. 344 f. 2. Aufl. von C. Heffner (Würzburg 1871) S. 348—350.  
 D. Kerler, Die Universitäts-Bibliothek. [Alma Julia, Illustr. Chronik ihrer 3. Säkularfeier]. (Würzburg 1882) S. 159.  
 Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt. IV (Strassburg 1893) S. 722.  
 P. Martell, Süddeutsche Universitätsbibliotheken III, im Archiv für Buchgewerbe XLVII (1910) S. 188—190.  
 O. Handwerker, Die Universitätsbibliothek, in der Würzburger Universitätszeitung I (1919) S. 61—63; wieder abgedruckt im Taschenbuch für die Studentenschaft. Würzburg 1925/26 S. 55—58.  
 H. Endres, Die Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek, im Fränkischer Kurier 1925 Nr. 43 (Würzburger Ausgabe).



Minerva-Handbücher, 1. Abt. Bibliotheken I. Deutsches Reich. (Berlin u. Leipzig 1929) S. 718—720.

ð) Darstellungen.

- [F. A.] Reuss, Kurzer Abriss einer Geschichte der Bücher- und insbesondere Handschriften-Sammlungen im vormaligen Hochstifte Würzburg, im Serapeum VI (1845) S. 161—174, 177—180.
- O. Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation (Würzburg 1904) 148 S.
- O. Handwerker, Bibliothekare und Universitäten. Mit Belegen aus der Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek. (München 1930. S.-A. aus der Festschrift für G. Leidinger.)

c) Gebäude.

- R. v. Horstig, Die Anstalten der Universität Würzburg. (Würzburg 1892) S. 236—237. (S.-A. aus: Würzburg, insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitswesen und Unterricht. Festschrift.)
- [F.] S[egner], Die Würzburger Universitätsbibliothek und ihre räumliche Entwicklung in diesem Jahrhundert, in der Neuen Würzburger Zeitung 1896 Nr. 547.
- Th. Henner, Der alte Bibliothekssaal der Würzburger Universitätsbibliothek, in Altfränkische Bilder 1897.
- Das neue Universitätsgebäude zu Würzburg, dessen Baugeschichte und Einweihungsfeier... veröffentlicht vom Rektorate. (Würzburg 1897) S. 4—10.
- A. Lommel, Die Universität Würzburg. (Düsseldorf 1927) S. 13.
- F. G. Neumann, Zwei Nachfolger Balthasar Neumanns: Johann Philipp Geigel 1731 bis 1800, Heinrich Alois Geigel 1765—1798, fürstbischöfl. Würzburger Hofarchitekten. Würzburg Diss. phil. 1927) S. 94—97 (Borgiasbau).

d) Schau-Sammlung.

- [D.] K[erler], Aus der Würzburger Universitäts-Bibliothek, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898 Nr. 211 S. 5—7.
- E. Freys, Die permanente Ausstellung der Kgl. Universitäts-Bibliothek Würzburg, in der Zeitschrift für Bücherfreunde II Jahrg. (1898/99) I S. 265—267).

## II. Bibliotheksordnungen und Benützung.

- 1724 Mai 3. J. G. v. Eckhart, Ohnmaasgeblicher Vorschlag, die ordentliche Einrichtung der Bibliothec, und des Bibliothecarii betr. (handschriftlich in: Registratur d. U. B., Akt 3. — Handwerker, Gesch. d. U. B. I 71 f., 74 f.).
- 1734 Juli 21. Zweite Studienordnung des Fürst-Bischofs Friedrich Carl von Schönborn. § 64. (Wegele a. a. O. II S. 391 f.)
- 1744 Juli 15. Ordnung des Fürst-Bischofs Friedrich Carl von Schönborn „wegen Dero Fürstl. Wirtzburgischen Universitäts-Bibliothec“ (gedruckt — Handwerker a. a. O. S. 75—77), dazu eine Geschäftsanweisung für die Bibliothekare, verfasst vom Hofkanzler Fichtel (handschriftlich in: R. d. U. B., Akt 1).
- 1785 April 23. Reskript des Fürst-Bischofs Franz Ludwig von Erthal, das den Professoren gestattet, 2, höchstens 3 Autoren auf längstens 6 Wochen nach Hause zu entleihen (handschriftlich in R. d. U. B., Akt 222).
- 1803 November 3 bzw. 11. Organisationsakte der Julius-Maximilians-Universität. Abschnitt I D 1—4. (Wegele a. a. O. II S. 475).
- 1805 Mai 2. Allgemeine akademische Statuten für die churpfalzbaierische Universität Würzburg. Titel III § 10 und Anhang V. (Wegele a. a. O. II S. 491 f., 505.)
- 1805 Juni 1. Instruktion für das Personale (handschriftlich in R. d. U. B., Akt 1).
- 1820 Juni 5. Bibliotheksordnung (handschriftlich im R. d. U. B., Akt 216).
- 1823 April 4. Erneuerte Bibliotheksordnung (gedruckt, auch in: Intelligenzblatt zum „Serapeum“ VI 1845 S. 17—19).
- 1835 Mai 26. Ministerial-Entschliessung, Bildung einer Bibliothekskommission betr., näher geregelt durch M.-E. vom 9. November 1839 und 21. Juni 1848 (Urschriftlich in den Akten des Rektorats und Senates der Universität, Akt 1114 Nr. 1. 40. 73).

- 1850 Dezember 16. Organisations-Urkunde der Universitäts-Bibliothek Würzburg, in Strauss, Fortges. Sammlung der im Gebiet der inneren Staats-Verwaltung des Kgr. Bayern besteh. Verordnungen IV (1853) S. 77—79.
- 1877 August 4. Erneuerte Bibliotheksordnung (hektographiert, in R. d. U. B., Akt 216.)
- 1891 Juni. Bestimmungen über die Benützung der k. Univ.-Bibl. Würzburg (gedruckt).
- 1897 Januar 2. Ebenso.
- 1907 Juni 28. Ebenso.
- 1917 Juni 6. Ebenso.
- 1931 Juni. Anleitung zur Benützung der Univ.-Bibl. Würzburg (gedruckt, erweiterter S.-A. aus dem Würzburger Universitäts-Almanach 1931/32).
- Literatur über den Federkrieg vom Jahre 1867 wegen rigoroser Handhabung der Benützungsbestimmungen s. unten Anm. 63.
- F. Segner, Die Benützung der k. Universitäts-Bibliothek Würzburg. Statistische Mitteilungen, im Zentralblatt für Bibliothekswesen III (1886) S. 534—538. [Erstrecken sich auf die Jahre 1868—1885, neuere Zahlen im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, jeweils Abt. IV. Bibliotheksstatistik].

### III. Beamte.

- K. Bader, Lexikon deutscher Bibliothekare. 55. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen (Leipzig 1925).
- Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Iff. (Leipzig 1902 ff.).
- Für die Bibliothekare vor 1802 vgl. Handwerker, Gesch. a. a. O., für die Bibliothekare nach 1802, die im Texte erwähnt sind, ist die biographische Literatur in den Anmerkungen gegeben.
- Königl. Verordnung vom 24. April 1905, die Befähigung zur Anstellung im höheren bayerischen Bibliotheksdienst betr., im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken IV (1905) S. 115—122, ergänzt durch M.-E. vom 19. April 1914, Ebd. XIII (1916) S. 182 f.
- Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die Fachprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst betr., vom 9. Januar 1922, im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 12 vom 16. Januar 1922 und im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken XV (1922) S. 151—155.

### IV. Kataloge.

- Handschriftliche Kataloge in Bandform: Alphabetischer Hauptkatalog in 22 Bänden, Standortskatalog (Inventar) in 129 Bänden, Spezialkatalog (ursprünglich rein alphabetische Fachkataloge, Umarbeitungen nach Unterabteilungen gegliedert, mit Einbau von Schlagwörtern. Literaturkataloge mit Beifügung der biographischen und Erläuterungsschriften. Vereinzelte rein systematische Abteilungen) in 127 Bänden.
- Handschriftliche Zettelkataloge: Alphabetischer Katalog ohne die Dissertationen und Schulschriften, alphabetischer Katalog der Dissertationen und Schulschriften, Zettelkataloge der Sondersammlungen (Hss., Ink. usw.), biographischer Katalog nach der Namenfolge der Biographierten. —
- In der Registratur des Verwaltungsausschusses ist der älteste Katalog der Bibliothek von 1673 erhalten. Im Archiv der Bibliothek befinden sich Reste der Kataloge von 1731, der alphabetische Katalog von 1782, alte Fachkataloge und Verzeichnisse einverleibter Sammlungen.

#### Gedruckte Kataloge:

- Zugangs-Verzeichnis der kgl. Universitäts-Bibliothek Würzburg für 1850/51—1853/54 (Würzburg 1855). — Für 1868—1879 (Würzburg 1870—80). Für 1880/81—1886/88 Würzburg 1882—1889).
- Die Fachkataloge der k. Universitäts-Bibliothek Würzburg. (Würzburg o. J.) — [alphabetische Übersicht der Materien.]
- Übersicht über die der allgemeinen Benützung zugänglichen Kataloge der Universitäts-Bibliothek Würzburg (Würzburg 1910). — Dieselbe [2. Aufl.] (Würzburg 1924).

- Katalog der Handbibliothek der k. Univ.-Bibl. Würzburg 1896. — Ders. 2. Aufl. (Würzburg 1905).
- Verzeichnis der in der Handbibliothek befindlichen Nachschlagewerke. (Würzburg 1910).
- D. Kerler, Aus der Praxis 1. 2, im Zentralblatt für Bibliothekswesen I (1884) S. 476 bis 479 VI (1889) S. 76—80. Vgl. A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre (1902<sup>2</sup>) S. 243, 302, 303.
- J. C. Goldmayer, Relationum de libris rarioribus [bibl. univ. wirceb.] specimen. (Wirceburgi 1808).

## V. Handschriften.

(Nur Schriften, welche die ganze Sammlung oder einzelne Gruppen betreffen.)

- O. Handwerker, Zur Geschichte der Handschriftensammlung der Würzburger Universitäts-Bibliothek, im Zentralblatt f. Bibliotheksw. XXVI (1909) S. 485—516.
- G. Hufeland, Vorläufige Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek (Bamberg u. Würzburg 1805).
- J. A. Oegg, Versuch einer Korographie der ... Stadt Würzburg. I (Würzburg 1808) S. 295—565.
- F. A. Reuss, Kurze Beschreibung der merkwürdigsten altdeutschen Handschriften der k. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg, im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken. IV Heft 3 (1838) S. 152—160.
- [G. H. Pertz], Handschriften der Königl. Bibliothek zu Würzburg, im Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde VII (1839) S. 108—111.
- F. A. Reuss, Beiträge zur deutschen Handschriftenkunde. I. II., in der Zeitschrift f. deutsches Altertum III (1843) S. 432—446, V (1845) S. 453—463.
- F. A. Reuss, Nachricht von einigen merkwürdigen Handschriften, im Archiv d. hist. Ver. v. Unterfr. X I (1849) S. 159—160.
- F. A. Reuss, Bruchstücke altdeutscher Handschriften in der k. Universitätsbibliothek zu Würzburg, im „Serapeum“ XIII (1852) S. 11—16.
- M. Lexer, Würzburger Glossen, in der Zeitschrift für Deutsches Altertum. XIV N. F. II (1869) S. 498—503.
- G. Laubmann, Mitteilungen aus Würzburger Handschriften. I. II., in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, Philos.-philol. u. hist. Kl. (1878) I, S. 1—20, II S. 71—96.
- E. Steinmeyer u. E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen. I—IV. (Berlin 1879—1898).
- [D. Kerler], Die Pergamenthandschriften der k. Universitäts-Bibliothek Würzburg in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet (Würzburg 1886).
- G. Schepss, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitäts-Bibliothek. (Würzburg 1887).
- Nürnbergger, Aus der litterarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius und des hl. Burchardus. (Neisse 1888). (S.-A. aus dem 24. Bericht der wiss. Gesellsch. Philomathie in Neisse).
- A. Chroust, Monumenta palaeographica. Abt. 1. Serie 1. I (München 1902). Lief. 5, Tafel 1—6, 8—10. Lief. 6 Tafel 2. 3.
- U. Wilcken, Ein Sosylus-Fragment in der Würzburger Papyrussammlung. [Mittlg. üb. die Prym-Stiftung], im „Hermes“ XLI (1906) S. 103—141.
- I. Schwarz, Die medizinischen Handschriften der k. Universitäts-Bibliothek in Würzburg. Beschreibendes Verzeichnis mit literarhistorischen Anmerkungen. (Würzburg 1907) (Diss. med.).
- L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen. I. (München 1909) S. 259/260. (Würzburger Uncialhss.)
- F. F. Leitschuh, Die Anfänge künstlerischer Bestrebungen in Würzburg, in der Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XXII (1911) S. 161—168; vgl. auch: Leitschuh, Würzburg. 1911 S. 16—19.
- A. Poncelet, Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibliothecae Universitatis Wirzburgensis. (Bruxelles 1913.) S.-A. aus den Analecta Bollandiana XXXII S. 408 bis 438.
- B. Kurth, Handschriften aus der Werkstatt des Diebolt Lauber in Würzburg, Frankfurt und Wien, im Jahrbuch des kunsthist. Instituts d. Zentralkommission f. Denkmalpflege (Wien 1914) H. 1—4.

- E. H. Zimmermann, Vorkarolingische Miniaturen. 4 Mappen und 1 Band Text. (Berlin 1918).
- O. Handwerker, Übersicht über die Fränkischen Handschriften der Würzburger Universitäts-Bibliothek, im Arch. d. hist. Vereins v. Unterfranken LXI (1919) S. 1–92.
- W. Weinberger, Wegweiser durch die Sammlungen altphilologischer Handschriften, in den Sitzungsberichten der Phil. hist. Kl. der Wiener Akademie. 209 Bd. 4. Abh. (1930) S. 132–133.
- (D.) Kerler, Päpstliche Urkunden für das St. Stephanskloster zu Würzburg aus den Jahren 1228–1452. Mitgeteilt, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken XXXVII (1895) S. 79–91.

## VI. Einbände.

- P. Schwenke, Die Buchbinder mit dem Lautenspieler und dem Knoten. [Wiegendrucke und Handschriften. Festgabe für C. Haebler 1919, S. 122 ff.]
- H. Endres, Meister Ulrich Frenckel aus Hirschau. [Buch- und Bucheinband. Aufsätze... zum 60. Geburtstag von Hans Loubier. Leipzig 1923, S. 1–8.]
- H. Endres, Die Zwickauer Buchbinder Hans Rietzsch und Gregor Schenck und ihre Beziehungen zu Würzburg, im Archiv für Buchbinderei XXVI (1926) S. 13–16.
- H. Endres, Die Einbandforschung in Franken. Ihr Werdegang und ihre wichtigsten Probleme, im Jahrbuch der Einbandkunst I (1927) S. 28–35.
- H. Endres, Neues von alten Erfurter Meistern des 15. Jahrhunderts, ebenda S. 44–54.
- F. Bock, Die Einbände des Nürnberger Dominikaners Konrad Forster, ebd. II (1928) S. 14–32 Taf.
- H. Endres, Ambrosius Keller und Wilhelm Winter. Zwei Beiträge zur Meisterforschung des 15. Jahrhunderts, im Archiv für Buchbinderei XXIX (1929) S. 52–56.  
Juliusbände s. unten Anm. 5.

## VII. Ex-libris.

- E. Freys, Die Exlibris-Schätze der Würzburger Universitäts-Bibliothek, in der Exlibris-Zeitschrift 1898.
- A. Stöhr, Superexlibris der Bischöfe von Würzburg, ebd. 1906.

## B. Anmerkungen zum Text.

<sup>1</sup> M. ch. f. 301/I.

<sup>2</sup> J. F. Abert, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg [künftig gekürzt AHVUF.] LXIII (1923) S. 1 ff.

<sup>3</sup> M. p. th. f. 120.

<sup>4</sup> M. ch. f. 62.

<sup>5</sup> Ausführliche Darstellung und Belege für die Zeit bis 1802 bei O. Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation (1904). — Für die Juliusbibliothek: O. Handwerker, Die Hofbibliothek des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, in der Nordisk tidsskrift för bok-och biblioteksv. XII (1925) S. 1 ff. — Für Juliusbände: H. Endres, Sankt Kilian und Sankt Burkard auf fränkischen Buchplatten der Juliuszeit, in Altfränkische Bilder XXXV, 1929. — H. Endres, Buchbinder und Wappensupralibros im 16. Jahrhundert, im Archiv für Buchbinderei XXX (1930) S. 49 ff. — Ders., Kleine Mitteilungen zu Würzburger Einbänden, ebd. S. 141 f.

<sup>6</sup> J. Collijn, Ett bidrag till det s. k. Würzburgbibliotekets histori, in Kyrkohist. årsskrift XIII (1912) S. 180 ff. — O. Walde, Storhetstidens litterära krigsbyten I. (Uppsala u. Stockholm 1916); (Rezension von J. Collijn in Nordisk tidsskrift f. bok-och biblioteksv. III (1916) S. 304 ff. — Betänkande och förslag angående läroverks-och landsbiblioteket (Uppsala 1924) S. 98, 145, 185 f., 198, 212 f., 243, 280, 298, 332, 356. — O. Walde, Die herzogliche Bibliothek in Gotha und die literarische Kriegsbeute aus Würzburg. (S.-A. aus Nordisk tidsskrift f. bok-och biblioteksv. XVII (1930) S. 14 ff. — Handwerker, Hofbibliothek S. 12.

<sup>7</sup> Archiv des Verwaltungsausschusses der Universität. Regal Lit. A, Fach 25, Akt 30.

- <sup>8</sup> M. ch. f. 37, saec. XV.
- <sup>9</sup> Meisterleins, Augsburgische Chronik saec. XV. M. ch. f. 97. Salamons Wernaui-scher Stammbaum saec. XVI. M. ch. f. 256.
- <sup>10</sup> M. ch. f. 155, saec. XV.
- <sup>11</sup> Gemeint ist wahrscheinlich Abr. Bzovius, Pontifex Romanus (Coloniae Agrippinae 1619) 2<sup>o</sup>.
- <sup>12</sup> Handwerker, Geschichte S. 82f.
- <sup>13</sup> Reuss, Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg. Professoren der juristischen Fakultät. I. Bd. unter Driesch. — Köl, Notizen über fränkische Gelehrte. (Hist. Verein M. S. q. 74/3.) — J. M. Schneidt, Sicilimenta quaedam ad historiam universitatis Wirceburgensis et in specie literaturam facultatis juridicae (Wirceb. 1794) S. 16, 52 ff. — Ch. Bönicke, a. a. O. II S. 332. — J. H. Stepf, Gallerie aller juridischen Autoren. II. (Leipzig 1821) S. 229. — C. Risch, Zur Geschichte der Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg. Rektoratsrede (Würzburg 1873) S. 18. — H. Treppner, Darstellung der Verhältnisse der unmittelbaren Stiftungen im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaf-fenburg (Würzburg 1878) S. 77 ff. — Fr. X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I S. 288, II, 214 f. (1882). — A. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter (Köln) I (1848) S. 83/84, II (1853) S. 33.
- <sup>14</sup> Original und Abschriften in den Akten der Stiftung, heute beim Oberpflegamt des Juliusspitals, Abschrift auch bei Köl, a. a. O.
- <sup>15</sup> Dompfarrei, Matrikel der Verstorbenen: 30. August 1616 (nach freundlicher Auskunft des Herrn Prälaten Dr. Winterstein). Vgl. A. Eubel, Die Franziskanerkirche in Würzburg (1882) S. 33 Anm. 2.
- <sup>16</sup> Ludovicus Weiler cand. iur. quittiert auf einem ebenfalls dem Kataloge beiliegenden Zettel in schönstem Latein den Empfang eines entliehenen Institutionenkommentars des Bartolus „ex Bibliotheca Iuridico [!] — Herbipolensi“ am 3. Februar 1701.
- <sup>17</sup> C. Manzius, Commentatio ratio-regularis in 4 libros institutionum imperialium. (Ingolstadt 1645 und öfter.)
- <sup>18</sup> L. Engel, Collegium universi juris canonici (1671 und öfter).
- <sup>19</sup> H. Hermes, Fasciculus juris publici (1697 und öfter).
- <sup>20</sup> M. ch. q. 370.
- <sup>21</sup> M. ch. q. 179, Bl. 42b (Matricula senatus Wirceburgensis).
- <sup>22</sup> Zeichnungen dazu im sog. Skizzenbuch B. Neumanns. Delin. 3 Bl. 54—57.
- <sup>23</sup> L. Günther, Würzburger Chronik III (Würzburg 1925 ff.) S. 6.
- <sup>24</sup> R. D. H. §§ 34—36. — A. Ch. Gaspari, Der Deputations-Rezess II (Hamburg 1803) S. 275 ff.
- <sup>25</sup> Catalogus librorum, quos publicae auctionis lege divendendos exponit bibliotheca universitatis Wirceburgensis (Würzburg 1808). — Handwerker, Zur Geschichte der Handschriftensammlung der Würzburger Universitäts-Bibliothek (II). Die Säkularisation, im Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXVI (1909) S. 491 ff. und die dort angegebene Literatur. Nachzutragen sind inzwischen: Philippine Frein v. Hertling, Geschichte der Universität Würzburg von 1802—1806 (Würzburger Diss. 1925 [Maschinenschrift]) S. 149 ff.
- [Amorbach]: Katalog über die Fürstlich Leiningische Bibliothek der vormaligen Benedictiner-Abtei in Amorbach (Amorbach 1851). — F. J. Bendel, Die Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der ehemaligen Abtei Amorbach (Salzburg 1913. S.-A. aus Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens XXXIII 1912). — P. Lehmann, Die Bibliothek des Klosters Amorbach (München 1930. S.-A. aus derselben Zeitschrift XXXXVIII S. 264 ff.).
- [Mainz, Dom:] P. Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benützten Bibliotheken und Handschriften, in den Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters IV, 1 (1911) S. iff.
- [Tüchelhausen:] O. Handwerker, Ein bayerisches Geschlecht im kurmainzischen Franken, in der Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte I (1928) S. 66 ff.
- [Würzburg, Dom:] O. Walde, Die herzogliche Bibliothek in Gotha und die literarische Kriegsbeute aus Würzburg (1930). S. Anm. 6.
- [Würzburg, Dominikanerkoster und St. Stephan:] P. Lehmann, Modius als Handschriftenforscher, in den Quellen und Untersuchungen III, 1 (1908) S. 1 ff.

[Würzburg, Schottenkloster:] J. Fischer, Der Nachlass des Abtes Trithemius, im AHVUF. LXVII (1928) S. 41 ff.

<sup>26</sup> M. p. th. q. 1a.

<sup>27</sup> M. p. th. f. 64a. Ausgabe: Par palimpsestorum Wirceburgensium ed. E. Ranke (Vindobonae 1871). Vgl. Anm. 47.

<sup>28</sup> M. p. th. q. 3.

<sup>29</sup> M. p. th. f. 12. Facsimileausgabe in den Epistolae B. Pauli glosatae glosa interlineali. Irisch-lateinischer Codex der Würzburger Universitäts-Bibliothek in Lichtdruck, herausg. von L. Chr. Stern (Halle 1910).

<sup>30</sup> Cod. Monac. lat. 22501. — Frhr. von Aretin hatte für die Münchener Zentralbibliothek ursprünglich viel weitergehende Wünsche und wollte die Hand auf alle Holztafeldrucke, Drucke vor 1470, Pergamentdrucke, Handschriften vor dem 13. Jahrhundert und die sonstigen ausgezeichneten Merkwürdigkeiten legen. Durch kluges Hinauszögern wurden aber umfangreichere Abgaben vermieden (Staatsarchiv Würzburg; Kuratel-Akten der Universität, Akt 29).

<sup>31</sup> M. ch. f. 24, derselben Werkstatt entstammt die deutsche Historienbibel M. ch. f. 25 unbekannter Herkunft.

<sup>32</sup> Prov. N. 972.

<sup>33</sup> M. p. th. f. 8.

<sup>34</sup> M. p. th. f. m. 8 und 9.

<sup>35</sup> M. ch. q. 152a.

<sup>36</sup> M. p. misc. f. 6.

<sup>37</sup> J. t. f. I.

<sup>38</sup> S. oben Anm. 25.

<sup>39</sup> R. Stölzle, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg 1580—1803 (München 1914) S. 112, 272 f.

<sup>40</sup> F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz (Leipzig 1897). [18. Beiheft zum Zentralbl. für Bibliothekswesen] S. 20, 73, 137. — Ders., Bibelstudien (Mainz 1901) S. 35, 41. — Vgl. auch oben Anm. 25.

<sup>40<sup>a</sup></sup> Hertling, a. a. O. S. 154.

<sup>41</sup> S. Anm. 25. Aus verschiedenen säkularisierten Bibliotheken kamen Bände von der Bibliothek des Professors Dr. Johannes Plümel, kenntlich an ihrem handgemalten Exlibris (Mederer, Annales I S. 33, 44, 46 f., 56, 70 f., 75, 78).

<sup>42</sup> Abschnitt I D 1—4, bei Wegele a. a. O. II S. 475; Hertling a. a. O. S. 152.

<sup>43</sup> Titel III § 10 und Anhang V, ebd. S. 491 f., 505.

<sup>44</sup> Ebd. S. 507.

<sup>45</sup> Bader, Lexikon S. 58 f. — Registratur d. U. B., Akt 272, 313. — Handwerker, Geschichte S. 100 f. — Andenken an den verstorbenen Geistlichen Rath und Professor Feder, im Religionsfreund 1824 Sp. 980 ff.

<sup>46</sup> A. Ruland, Series et vitae professorum ss. theologiae (Wirceb. 1835) S. 193.

<sup>47</sup> M. p. th. f. 64a. — J. A. Oegg, Versuch einer Korographie ... (Würzburg 1808) S. 361. — F. Münter, Fragmenta versionis antiquae latinae antehieronimianae (Hafniae 1819) S. 13.

<sup>48</sup> Fraenkische Staats- und gelehrte Zeitung 1804 S. 510 f., 568.

<sup>49</sup> A. Hilsenbeck, Martin Schrettinger und die Aufstellung in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München, im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXI (1914) S. 407 ff.

<sup>49<sup>a</sup></sup> Staatsarchiv Würzburg, Kuratelakten der Universität, Akt 29.

<sup>50</sup> Bader, Lexikon S. 78. — Seuffert, Die Universität Würzburg (Handschrift) I Bl. 108; II Bl. 67 f. — Handwerker, Geschichte S. 102, 138. — Neuer Nekrolog der Deutschen. XVI (1838) S. 1130 Nr. 1091.

<sup>51</sup> Brief Dalbergs an den Kurator der Universität, Frhr. von Stauffenberg vom 13. Nov. 1814 (bei Wegele a. a. O. II S. 518). — J. Doellinger, Solemnia academica ab universitate Maximiliano-Julia Caroli Theodori de Dalberg ... statuam mediam ex marmore ... collocatura ... habenda indicit ... et ... invitat. Inest M. Malpinghii iconum ad historiam ovi incubati spectantium censurae specimen I. (Wirceburgi 1918). — J. C. Goldmayer, De bibliothecis nonnulla (Wirceburgi 1818). — J. Doellinger, Rede bey der feyerlichen Aufstellung der Büste S. K. H. des ... Karl Theodor ... von Dalberg ... (Würzburg 1818). — Th. Henner, Altfränkische Bilder XXIV (1918). [Mit Bild der Büste.]

<sup>52</sup> Felix von Fröhlichsheim [Chr. Aug. Fischer], Katzensprung von Frankfurt a. M. nach München im Herbst 1820 (Leipzig 1821) S. 109 ff.

<sup>53</sup> Verzeichnis über eine Sammlung von Büchern, welche von dem 1. Julius 1832 an bey der Universitätsbibliothek zu Würzburg öffentlich versteigert werden sollen (Würzburg 1832).

<sup>54</sup> Bader, Lexikon S. 207. — Allgemeine Deutsche Biographie XXVIII S. 424 f.

<sup>55</sup> O. Handwerker, Anton Ruland, Oberbibliothekar der Universität Würzburg, Historiker und Politiker 1809—1874 [Lebensläufe aus Franken II (1922) S. 359 ff.] und die dort angegebene Literatur. — Bader, Lexikon S. 217. — Handwerker, Bibliothekare und Universitäten, in der Festschrift für G. Leidinger (1930) S. 88—93. — A. D. B. XXIX (1889) S. 632. — Tagebücher 1832—37, 1865—74 (Stadtarchiv Würzburg, Zieglers Nachlass 508).

<sup>56</sup> Bader, Lexikon S. 162. — Neuer Nekrolog der Deutschen XVIII (1840) Nr. 244 S. 825.

<sup>57</sup> L. pret. 33.

<sup>58</sup> Bader, Lexikon S. 156. — Handwerker, Bibliothekare und Universitäten a. a. O. S. 89 ff. — Registratur der Universitäts-Bibliothek, Akt 27.

<sup>59</sup> Bader, Lexikon S. 206. — Theod. Wiedemann, Dr. Anton Ruland, in der Österr. Vierteljahrsschrift für katholische Theologie XIII (1874) S. 485. — H. Haupt, F. A. Reuss' Sammlungen zur fränkischen Volkskunde, in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde V. (1895) S. 413 ff. — A. Ruland, Die Würzburger Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek zu München, im AHVUF. XI (1851) Heft 2 f. S. 54 ff. — Scharold im 10. Jahresbericht d. hist. Ver. f. Unterfr. (1839/40) S. 13 ff. — Registratur der Universitäts-Bibliothek Akt 27. 277.

<sup>60</sup> Strauss, Sammlung der im Gebiet der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen IV (1853) S. 77 ff.

<sup>61</sup> [M. Schmerbach], Bachelade (Würzburg 1857) S. 111 ff.

<sup>62</sup> S. oben Anm. <sup>55</sup>.

<sup>63</sup> Die k. Universitätsbibliothek in Würzburg, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (1867) Beil. 104 f. S. 1706 f., 1727). — J. B. Stamminger, Die „Allgemeine Zeitung“ über die kgl. Universitätsbibliothek Würzburg. Eine Entgegnung (Würzburg 1867). — Die kgl. Universitäts-Bibliothek in Würzburg. Zugleich eine Replik auf Herrn J. B. Stammingers Entgegnung ... von einem Studierenden der Würzburger Hochschule (Würzburg 1867). — J. Petzholdt, Die Königl. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg, im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft (1867) S. 276 ff.

<sup>64</sup> Bader, Lexikon S. 252. — Gedenkblatt. Zur Erinnerung an ... J. B. Stamminger 1836—1892 (Würzburg 1893). — Andenken an J. B. Stamminger (Würzburg 1893). — [Sulzbacher] Kalender für katholische Christen LXII (1902) S. 129 ff. — Allg. Deutsche Biographie LIV S. 440 f. — F. Segner, J. B. Stamminger, Universitätsbibliothekar und Politiker [Lebensläufe aus Franken III (1927) S. 466 ff.]

<sup>65</sup> Bader, Lexikon S. 144. — H. Schnorr von Carolsfeld, G. von Laubmann, im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVI (1909) S. 431 ff. — Ders., G. von Laubmann [Lebensläufe aus Franken II (1922) S. 256 ff.]

<sup>66</sup> Sitzungsberichte der Münchener Akademie, Philos.-philol. und hist. Kl. (1878) I S. 1 ff., II S. 71 ff.

<sup>67</sup> Bader, Lexikon S. 125. — F. Segner, Dietrich Kerler †, im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907) S. 208 ff. — Reden, gehalten bei der Beerdigung des Dr. Dietrich Kerler (Ulm 1907). — F. Oetker, Dr. Dietrich Kerler †, im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (1907) S. 3354. — A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre (Leipzig 1902) S. 243, 302, 303.

<sup>68</sup> Bei Hilsenbeck a. a. O. S. 418.

<sup>69</sup> Pap. 1.

<sup>70</sup> O. Brenner, Johann Schmidkontz †, in den Mitteilungen und Umfragen zur Bayerischen Volkskunde. N. F. XVII S. 129 f. — J. Schmidkontz, Ortskunde und Ortsnamenforschung im Dienste der Sprachwissenschaft und Geschichte. I. (Halle 1895, Vorwort).

# Das Martin von Wagner-Museum der Universität.

Von **Heinrich Bulle.**

## 1. Der heutige Bestand.

Das Wagnermuseum im Alten Universitätsgebäude enthält alle im Verlauf etwa eines Jahrhunderts zufällig oder planmässig, durch Schenkung oder Ankauf in den Besitz der Universität gelangten Kunstgegenstände, die infolgedessen in ihrer Art sehr verschieden, in ihrem Werte nicht immer gleichmässig sind.

Die wenigen prähistorischen, die zahlreichen ägyptischen, sowie einige ostasiatische und mittelamerikanische Gegenstände gehen nicht wesentlich über die Bedeutung von Lehrbeispielen hinaus. Die griechischen bemalten Tongefässe dagegen, an 1000 Stück, können sich an künstlerischer Bedeutsamkeit wie durch systematische Zusammenstellung als drittgrösste Vasensammlung in Deutschland den freilich weit umfangreicheren Schwestersammlungen in München und Berlin anreihen. Auch der Bestand an griechischen Terrakotten, Bronzen und sonstiger antiker Kleinkunst ist erheblich und wenigstens bis zu einem gewissen Grade ebenfalls systematisch ausgebaut. Unter den meist kleineren antiken Marmorwerken, die für Lehrzwecke recht dienlich sind, ist ein Bruchstück von höchstem künstlerischem Rang, der Kopf eines Kentauren aus einer Metope des Parthenon, der mit Martin Wagners Sammlungen hierher gelangte.

Die Gemäldegalerie, neben einigen Skulpturen etwa 800 Bilder verschiedener Epochen enthaltend, ist fast ausschliesslich durch Stiftung und Schenkung entstanden, eine planmässige Ausgestaltung konnte bei der Grösse des Gebiets nicht in Angriff genommen werden. Unter den durchweg guten altdeutschen Werken ragen besonders hervor ein Holzrelief der Beweinung Christi und eine Madonna von Riemenschneider, ferner das Porträt des Sixtus Oelhafen von Schäufelein und die Marter des hl. Kilian mit dem Marienberg im Hintergrund, von einem Würzburger Meister um 1500. Von besonderer Kostbarkeit und wunderbarer Schönheit ist ein vorzüglich erhaltener Bildteppich mit der Kreuzigung Christi, wahrscheinlich flandrische Arbeit um 1490 nach einer Vorlage von Dürers Lehrer Michael Wohlgemut, mit den Wappen zweier Nürnberger Patrizierfamilien als Stiftern. Die deutsche Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts ist zahlreich und sehr lehrreich vertreten, die klassizistische Epoche vorwiegend durch Werke Martin Wagners. Sehr zahlreich sind auch die niederländischen Bilder aus dem späten 16. und dem 17. Jahrhundert, unter denen sich viele Stücke seltener und wenig bekannter Meister finden. Von den spärlicheren italienischen Bildern sind die bedeutendsten ein dreiteiliges Florentiner Altargemälde vom Anfang des 15. Jahrhunderts und zwei Tafelgemälde des Giovanni Battista Tiepolo, „Mucius Scaevola vor Porsenna“ und „Die Frauen des Darius vor Alexander“, ferner der Porträtkopf eines phantastisch gekleideten Alten von demselben Meister. Der Universitätsammlung angefügt ist eine kleine Staatliche Filial-Gemäldegalerie mit deutschen



Bildern der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren Bestand gelegentlich aus dem Münchener Staatsbesitz gewechselt wird. Alles in allem gibt die Galerie einen mannigfaltigen und lehrreichen Überblick über die Entwicklung der neueren Malerei. Die wichtigsten Stücke sind von Professor Fritz Knapp im Münchener Jahrbuch für bildende Kunst veröffentlicht worden, der auch in einem Katalog die Bilder gegenüber den oft unsicheren älteren Benennungen neu bestimmt hat<sup>1</sup>.

Das Kupferstichkabinett des Museums, etwa 25000 Blatt enthaltend, ist gut bestellt mit deutscher Graphik des 16. Jahrhunderts, darunter hervorragende Dürerblätter, und sehr reich an Drucken des 17. und 18. Jahrhunderts. Unter einigen hundert Handzeichnungen stammt das bedeutsamste aus der für Würzburg so wichtigen Epoche des Barock und Rokkoko. Die interessanten Handzeichnungen G. B. Tiepolos konnten neuerdings, dank der verständnisvollen Freigebigkeit des Herrn Geheimen Kommerzienrats Otto Richter, auf das glücklichste vermehrt werden durch mehrere Blätter, die für uns besonders begehrenswert waren, da sie unmittelbare Vorlagen zu verschiedenen Gestalten sind, die in dem berühmten Deckengemälde des Treppenhauses der Würzburger Residenz ausgeführt wurden. Eine Auswahl der besten Handzeichnungen ist von dem Konservator des Museums Dr. Emil Kieser herausgegeben worden<sup>2</sup>, der seit 1928 die längst notwendige langwierige Neuordnung und Katalogisierung des Kabinetts in Arbeit hat.

Das Münzkabinett endlich enthält Münzen und Medaillen von der Antike bis in die neueste Zeit, doch ohne systematische Zusammenstellung. Dafür besitzt es als geschlossenes Kernstück und ortsgemässe Besonderheit eine vortreffliche Serie der Würzburger Fürstbischöflichen Prägungen, ein Vermächtnis des Würzburger Oberbibliothekars Dr. Anton Ruland.

Wenn die Aufstellung der Sammlungen in den einstigen Hörsälen und Korridoren des alten Universitätsgebäudes ein Notbehelf bleibt — leider dürfte der bis zum Kriege immer von neuem verfolgte Plan eines eigenen Museumsbaues nun auf lange begraben sein —, so hat dies wenigstens das Gute mit sich gebracht, dass die kunstgeschichtlichen Arbeitsstätten unmittelbar mit dem Museum verbunden sind. Die ehemalige Kleine Aula mit ihrer stimmungsvollen Rokkoko-decke dient als freilich oft nicht ausreichender Hörsaal. Daran schliessen sich die ebenfalls reichlich beengten Arbeitsräume. In ihnen sind die Bibliothek des Museums, welche aus Wagners Vermächtnis manch seltenes altes Werk besitzt, und die Bücher- und Photographiensammlungen der in neuerer Zeit begründeten Seminare für Archäologie und Neuere Kunstgeschichte als Einheit mit gemeinsamem Benutzerkatalog aufgestellt. Dass so die beiden Hauptforschungsabschnitte der Kunstgeschichte nebst ihren Sondergebieten wie Prähistorie, Christliche Archäologie, Byzantinische Kunst eine einheitliche Fachbibliothek besitzen, bringt glückliche wechselseitige Befruchtung und Austausch mit sich. Auch die jungaufstrebende Musikwissenschaft ist in dem mit Klavier ausgestatteten Hörsaal des Museums zu Gast.

Die kunstwissenschaftliche Bibliothek konnte sich in ihrem Ausbau bis zum Kriege auf einer bemerkenswerten Höhe halten, indem der nach Bedarf zu Hilfe kommende Wagner-Fonds über die Unterrichtsmittel hinaus manches für die Forschung wichtige Werk zu erwerben gestattete. Überdies erhielt die Bibliothek durch einen verständnisvollen Gönner, den in München lebenden Landschaftsmaler Dr. h. c. Franz Leinecker, 25 Jahre hindurch (1890—1915) regelmässige

Schenkungen wertvoller grosser Tafelwerke. Seit dem Währungsverfall ist allerdings die Not und der Kampf um die Erlangung wenigstens der aller-  
notwendigsten Neuerscheinungen dafür eingetreten. Um so dankbarer wird  
es empfunden, dass Herr Major a. D. Hugo Leinecker in Würzburg die  
Tradition seines Onkels durch mehrfache gütige Zuwendungen bis heute fort-  
gesetzt hat.

Die Arbeitsmöglichkeiten und Unterrichtsmittel, welche das Wagnermuseum  
durch seine Vielseitigkeit und verwaltungsmässige Geschlossenheit heute sechs  
Dozenten der Kunstwissenschaft zu bieten vermag, sind insofern unvergleichlich,  
als hier, wie kaum irgend sonst, dem Lehrenden wie dem Lernenden unmittelbar  
im Hause Originale von zum Teil hohem und höchstem Rang aus den ver-  
schiedensten Kunstgebieten zur Verfügung stehen.

Nicht minder aber dient das Wagnermuseum im Sinne seines Begründers der  
Öffentlichkeit als Stätte der Belehrung und des Kunstgenusses, wenn auch  
freilich die äussere Aufmachung in den wenig geeigneten Räumen in vielem noch  
hinter den heutigen Anforderungen an Museumsaufstellung zurückbleiben musste.

## 2. Aus der Geschichte des Museums.

Eine gewisse antiquarische Sammeltätigkeit begann in Würzburg zuerst der  
Minoritenpater und Professor der Philosophie und Naturgeschichte Bonavita  
Blank (1740—1827), welcher Kupferstiche, römische Münzen und sonstige Alter-  
tümer verschiedener Art zusammenbrachte, allerdings mehr als Anhang zu der  
ihn vorwiegend interessierenden Naturaliensammlung. Seine besondere Erfindung  
waren die uns heute wunderlich vorkommenden „Musiv-Gemälde oder Mosaische  
Kunstarbeiten“, das sind Darstellungen von Vögeln, Tieren, Landschaften, schliess-  
lich auch Porträtköpfe, die er mühsam und fast ohne Pinselstrich aus Federn,  
Haaren, Baumrinde, Moosen u. dgl. zusammensetzte. Aus seinem Besitz stammt  
jedoch auch der erwähnte kostbare Nürnberger Bildteppich. Die 1796 als „Hoch-  
fürstliches Kunstkabinett“ in dem südlichen Nebengebäude der Residenz ein-  
gerichtete Blankische Sammlung wurde 1803 für die Universität erworben und  
in der Grossen Aula aufgestellt<sup>3</sup>.

Um dieselbe Zeit trat der Mann zum ersten Male der Universität näher, dem  
sie ein halbes Jahrhundert später die Begründung des Museums in seiner jetzigen  
Form verdanken sollte, der Maler, später auch Bildhauer Johann Martin  
Wagner, Sohn des Würzburger Hofbildhauers Peter Wagner. Der Anstoss  
zu Wagners Berufung an die Universität ging mittelbar von keinem geringeren  
aus als von Goethe, der Wagners Talent hochschätzte, seit dieser eine von den  
Weimarer Kunstfreunden für 1803 gestellte Aufgabe: „Odysseus macht den  
Polyphem in seiner Höhle trunken“ durch eine leider verlorene Kreidezeichnung  
preiswürdig gelöst hatte. Auf Schellings Befürwortung wurde 1804 der 26jährige  
Maler zum Professor der höheren Zeichenkunst an der Universität ernannt, ein  
Amt, das er allerdings niemals angetreten hat. Denn zugleich erhielt er einen  
später mehrmals verlängerten Urlaub, um sich in Rom weiter auszubilden, das  
ihn dann für sein Leben festhielt<sup>4</sup>.

In den Vorlesungsverzeichnissen erscheint schon seit 1785 die Ästhetik, seit  
1806 auch Kunstgeschichte in einzelnen Abschnitten, seit 1839 die Archäologie.

Für diese Fächer wurde auf Antrieb des weitblickenden Universitätsreferenten Freiherrn von Zu-Rhein und gegen den Widerstand des Senats im Jahre 1832 das „Ästhetische Attribut“ mit einem Jahreshaushalt von 500 Gulden gegründet, das eine „Antiken-, Gemälde- und Kupferstichsammlung“ werden sollte. Zunächst erhielt es die geeigneten Bestände des Blankischen Kabinetts zugewiesen. Sein langjähriger Konservator, der Professor der Ästhetik und Philologie Franz Josef Fröhlich, seit 1804 auch Direktor der von ihm als Attribut der Universität begründeten Musikschule, hat bis 1855 unter immer schwierigeren Umständen für das „Ästhetische Attribut“ leidenschaftlich gearbeitet und gesammelt, zuletzt unter Aufwendung grosser eigener Mittel. Als 81jähriger schenkte er ihm auch seine eigene beträchtliche Sammlung von Gemälden und Kupferstichen. Fröhlich ist der eigentliche Begründer der heutigen Gemäldegalerie, die 1837 durch eine Schenkung des Exkonventualen Benedikt Weber nicht unerheblich vermehrt wurde.

Für Fröhlich war es schmerzlich gewesen, dass er im Jahre 1836 für eine weitere vom Ministerium angeordnete Einrichtung eine freie Auswahl unter den Beständen des „Ästhetischen Attributs“ gestatten musste. Dies Neue hiess das „Antiquarische Museum“. Nach dem Muster des von Gottfried Welcker gegründeten Bonner Akademischen Kunstmuseums sollte es mit Abgüssen, Steinoriginalen, Bronzen, Vasen usw. „für die Branche der Archäologie und als spezieller Behelf für das Studium der klassischen Altertumskunde dienen“ und wurde daher dem Professor der Philologie von Lasaulx unterstellt. Aber schon 1838 war in München ein merkwürdiger Umschwung eingetreten. Der damals allmächtige Oberbaurat Gärtner erschien zu einer unfreundlichen Inspektion in Würzburg, erklärte: „es solle in den Provinzen nichts sein!“ und Ende 1839 wurde vom Ministerium barsch bestimmt: „Die Anschaffungen für das Ästhetische Attribut, sowie für das Münzkabinet sind für immer einzustellen“. Nur 150 Gulden jährlicher Dotation konnte Fröhlich später nach langen Bemühungen für sein Attribut wiedererlangen, während Lasaulx sogleich alles weitere aufgab<sup>5</sup>.

Die moderne Entwicklung der Sammlungen beginnt mit der 1855 erfolgten Berufung des vielseitig begabten und weltmännisch gewandten Karl Ludwig Urlichs zum Professor der klassischen Philologie, der Pädagogik, Didaktik und Ästhetik. Urlichs vereinigte alles ihm brauchbar Scheinende aus den älteren Beständen unter dem etwas drolligen, nur aus der Entwicklung verständlichen Namen des „Ästhetisch-Archäologischen Attributs“, das einen kleinen regelmässigen Etat erhielt. Seinem frischen Eifer kam alsbald ein Glücksfall zu Hilfe.

Johann Martin Wagner (1777—1858)<sup>6</sup> war bald nach seiner Ankunft in Rom im Kreise der Klassizisten durch einige aufsehenerregende Bilder zu Ansehen gelangt. Aber seine Weiterentwicklung als Maler und einen grossen Teil seines Künstlertums überhaupt musste er opfern, als seit 1809 Kronprinz Ludwig von Bayern ihn als Vertrauensmann zu seinen grossen Kunstankäufen, besonders für die Gründung der Münchener Glyptothek, in Anspruch nahm. Durch sicheren kennerischen Blick, unermüdlichen Spürsinn, geschäftliche Zuverlässigkeit und Zähigkeit blieb Wagner fast gegen seinen Willen dem königlichen Auftraggeber Jahrzehnte hindurch für diese Zwecke unentbehrlich. Erst spät und nachdem er auf Anregung des Königs zur Bildhauerei übergegangen war, gelangte er wieder zu grösseren künstlerischen Arbeiten und schuf vor allem den grossen Marmorfries in der Wallhalla, die Kulturgeschichte der Germanen darstellend, dessen

Originalmodell das Wagner-Museum bewahrt, später die Bavaria auf dem Münchener Siegestor, deren Entwurf allerdings weitgehend von anderen umgearbeitet wurde.

Die Vaterstadt hatte Wagner seit seiner ersten Romfahrt nur selten und kurz wiedergesehen, aber mit dem zähen Heimatgefühl des Franken sich ihr immer verbunden gefühlt. Als er 80jährig, unverehelicht wie er geblieben, an die Ordnung seines Nachlasses ging, wünschte er über den Tod hinaus für sein Frankenland weiterzuwirken, vor allem für die Universität, der er in jungen Jahren eine entscheidende Lebenswendung verdankt hatte. Am 7. Dezember 1857 unterzeichnete er eine Schenkungsurkunde, in welcher er ihr seine gesammelten Kupferstiche, Handzeichnungen, Gemälde, Skulpturen, Münzen usw. überwies mit der Auflage, diese Sammlung als selbständige Stiftung unter seinem Namen jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. In seinem Testament sodann, das er am Johannistag 1858 kurz vor seinem am 8. August erfolgten Tode vollzog, erweiterte er seine Stiftung in grossartiger und mannigfacher Weise. Neben weiteren gesammelten Kunstwerken überwies er der Universität auch den grössten Teil seines künstlerischen Nachlasses, darunter die sehr seltenen und guten Bilder aus seiner Frühzeit als Maler, sowie viele Hunderte von Zeichnungen, Skizzen und Entwürfen, fast sein ganzes zeichnerisches Lebenswerk. Dazu kamen zahlreiche Manuskriptbände mit Auszügen, Stellensammlungen und Abhandlungen zur antiken Kunst, Geschichte und Mythologie, Wissensgebiete, mit welchen der fleissige Mann gemäss der gedanklichen Richtung seiner Kunst sich auch theoretisch auseinandersetzen suchte, ein Zug, den seine Biographen zu wenig beachtet haben. Gedruckt sind allerdings nur zwei kleinere Abhandlungen und das von Schelling 1817 herausgegebene und mit ästhetischen Anmerkungen beschwerte Büchlein über die äginetischen Giebelgruppen, die Wagner 1812 unter grössten Mühen für die Glyptothek erobert hatte und die hier ihre erste, noch heute in vielem zu recht bestehende Stilanalyse und Würdigung fanden<sup>7</sup>. Endlich übergab Wagner der Universität auch seinen ausgedehnten Briefwechsel mit Künstlern und Gelehrten, vor allem den mit dem Kronprinzen und König Ludwig I. Dies sind 554 eigenhändige Schreiben des Königs an Wagner und 909 Briefe Wagners an diesen, ein kulturhistorischer Quellschatz, den schon die Biographen Wagners benutzten. Aber erst nachdem auch der schriftliche Nachlass des Königs selbst, nach Ablauf der testamentarisch angeordneten 50jährigen Sperrfrist, im Münchener Geheimen Hausarchiv zur Benutzung freigeworden war, konnte neuerdings alles verwertet werden in der umfassenden und reizvollen Darstellung, die P. Winfrid Frhr. von Pölnitz O. S. B. von den Beziehungen des Königs zu seinem getreuen Wagner und anderen Künstlern gegeben hat<sup>8</sup>.

Den für die Zukunft wichtigsten Schritt aber tat Wagner, indem er der Universität auch einen beträchtlichen Teil seines Vermögens zuwies mit dem Zwecke, ein „Artistisches Institut“, das „Wagnersche Institut“, damit zu begründen. Dieses sollte neben seinen eigenen Sammlungen alles in Zukunft Hinzukommende dieser Art aufnehmen und aus den Zinsen des unangreifbaren Stiftungskapitals weiterentwickelt werden. Zugleich aber sollte es der Förderung der lebenden Kunst in den fränkischen Landen dienen. Zu diesem Behufe setzte Wagner einen jährlichen Betrag der Stiftungszinsen fest, mit welchem ein junger, in Franken geborener Künstler, dessen beide Eltern ebenfalls fränkischer Abkunft sein mussten, jeweils auf vier Jahre zum Studium nach Rom zu entsenden sei, so

wie es Wagner selbst in seiner eigenen Jugend glücklich zuteil geworden war. Die Auswahl der Bewerber — im Wechsel ein Bildhauer, ein Maler, ein Architekt — hatte, als Vorschlag an den Senat, die Akademie der Bildenden Künste in München zu treffen, auf Grund eines von Wagner genau vorgeschriebenen dreijährigen Wettbewerbes mit Konkurrenzarbeiten, die, soweit preisgekrönt, jeweils dem Wagnermuseum zufließen. Nach Umfluss der Studienzeit musste der Stipendiat „ein ausgezeichnetes Werk seiner Kunst“ an das Wagnermuseum liefern. 14 junge Künstler sind bis 1916 Inhaber dieses Stipendiums gewesen. Doch erwies sich mehr und mehr, dass infolge der stetigen Veränderung sowohl der künstlerischen Anschauungen wie der Lebensverhältnisse der ausgesetzte Jahresbetrag zu gering, der Aufenthalt im Auslande zu lang, die Beschränkung auf Rom und Italien eine für den modernen Künstler kaum zu ertragende Fessel waren. Seit 1913 wurde daher die letztgenannte Bedingung nicht mehr streng auferlegt und die Frist bei gleichen Gesamtbezügen auf zwei Jahre verkürzt. Der Krieg machte dann die weitere Ausschreibung des Stipendiums zunächst unmöglich und seit dem Währungsverfall waren die Testamentbestimmungen überhaupt nicht mehr durchführbar. Um jedoch den Absichten des Stifters soweit noch möglich zu genügen, sollen hinfort von den verbliebenen bescheidenen Mitteln Werke junger in Franken wirkender Künstler für das Wagnermuseum angekauft werden.

Die Hoffnung, die Wagner am Schlusse seiner ersten Schenkungsurkunde ausgesprochen hatte, „dass andere sich in patriotischer Gesinnung seiner Stiftung anschliessen möchten“, ist nicht unerfüllt geblieben. Der Schenkung Fröhlichs von 1862, wenn sie auch mehr dem „Ästhetischen Attribut“ galt, ist schon gedacht worden. 1870 vermachte Pfarrer Siegel in Heimbuchental dem Museum eine Sammlung von etwa 60 Gemälden, 1874 der Oberbibliothekar Dr. Anton Ruland die ebenfalls schon genannte bedeutende Sammlung fränkischer Münzen. Mit besonderer Liebe auf die Förderung der Wagnersammlung bedacht war der oben bereits als Bücherstifter gerühmte Maler Franz Leinecker, der in unermüdlicher Arbeit Graphik des 19. Jahrhunderts zusammenbrachte, die im Kupferstichkabinett bis dahin so gut wie gar nicht vertreten war. Auch schenkte er zahlreiche Werke seiner eigenen lebenswürdigen Kunst, viele Mappen mit Zeichnungen und Aquarellen vorwiegend nach italienischen und Tiroler Motiven, ferner viele Ölgemälde, die wegen des Raummangels im Museum grossenteils als Leihgaben die Sprechzimmer und Büros der Universität und anderer Institute schmücken.

Durch die Wagnersche Stiftung sah also Urlichs nicht nur die bisherigen Bestände aufs glücklichste vermehrt, sondern er war zugleich in die Lage versetzt und vor die Aufgabe gestellt, das Museum systematisch auszubauen. Er tat es in Wagners Sinne und gemäss seinen eigenen wissenschaftlichen Interessen vorwiegend mit Richtung auf die Antike. Auch hätte eine gleiche Berücksichtigung jeder der so verschiedenen Sammlungsgruppen zu hoffnungsloser Zersplitterung geführt, sie konnte auch später nur in solchen Fällen erfolgen, wo besondere örtliche künstlerische Beziehungen im Spiele waren. 1860 erwarb Urlichs eine Sammlung antiker Gläser, Gemmen, Vasen und Bronzen von dem in Rom lebenden deutsch-holländischen Maler Brüls, 1872 die in Athen zusammengekommene Sammlung des bayerischen Legationsrates von Faber, die namentlich feine kleinere Marmorsachen meist attischer Herkunft enthielt. Der bedeutendste und entscheidende Griff aber gelang ihm im gleichen Jahre in Rom.

In der alten Etruskerstadt Vulci hatte 1828 ein Grundbesitzer Agostino Feoli auf seiner Tenuta di Campomorto aus den zahlreichen in den Fels getriebenen Kammergräbern der Etrusker eine überreiche Ausbeute besonders an griechischen Vasen der besten Zeit gemacht, wie übrigens auch andere Grundbesitzer der Gegend, worüber Eduard Gerhard in seinem berühmten *Rapporto Vulcente* die erste erstaunliche Nachricht gab<sup>9</sup>. Die meisten der auf diese Weise wie über Nacht entstandenen Privatsammlungen waren aber schon 1834 in nordeuropäische Museen abgewandert. Einzig die lange Zeit verschollen gewesene Sammlung Feoli wurde 1865 von Brunn in Rom wieder aufgefunden und aufs neue in ihrer hervorragenden Bedeutung gewürdigt. Dass sie verkäuflich sei, erfuhr Urlichs durch Wolfgang Helbig, als er im März 1872 mit freilich weit bescheideneren Kaufabsichten nach Rom kam. Er ergriff sogleich die einzigartige Gelegenheit und schrieb und telegraphierte an die vorgesetzten Stellen, um die Mittel aus dem Wagnerfonds zu bekommen. Wie aus den sehr interessanten Akten hervorgeht, waren der Minister Lutz und der sehr einsichtsvolle Universitätsreferent Völk sogleich einverstanden. Nur die Mehrheit des Akademischen Senats hatte Bedenken und zog die Sache in die Länge. Diese unverständlichen Widerstände besiegt zu haben, ist das Verdienst von Felix Dahn, der, seit 1863 Professor in Würzburg, damals gerade vor seiner Übersiedelung nach Königsberg stand. Am 7. Mai 1872 konnte Urlichs endlich den Kaufvertrag abschliessen und mit Hilfe seines Schülers Adam Flasch die Verpackung und Überführung in die Wege leiten. 480 griechische Vasen, darunter Stücke von allererstem Rang, kamen in das Wagnermuseum für den heute phantastisch gering erscheinenden Preis von 26500 Lire Italiane. Sogleich nach der Aufstellung machte sich Urlichs an die Verarbeitung und legte bereits Ende des Jahres eine ausführliche Beschreibung vor, in Fortsetzung seiner beiden früheren Kataloge der älteren Bestände<sup>10</sup>. Damit kam die Erwerbung von Kunstwerken fürs erste zum Stillstand.

Urlichs Nachfolger Carl Sittl (1889—1899) erwarb 1892 wiederum eine geschlossene Sammlung und zwar aus dem Nachlass des Malers und athenischen Akademieprofessors Philipp Margaritis, der von König Otto I. von Griechenland in jungen Jahren zur Ausbildung nach Rom in Martin von Wagners Schule geschickt worden war und seine letzten Lebensjahre bei seiner in Würzburg verheirateten Schwester verbrachte. Diese Sammlung von gegen 300 Stücken enthielt vorwiegend griechische und kleinasiatische Terrakotten, sowie Vasen griechischen Fundorts. Sittl machte weiterhin ähnliche Käufe aus dem athenischen Kunsthandel, stellte dagegen die von ihm begonnene Erwerbung von Altertümern der fränkischen Heimat verständigerweise ein, als 1894 für solche Zwecke der Fränkische Kunst- und Altertumsverein gegründet wurde. Für die Aufstellung der Sammlung konnte Sittl neue Räume im Westflügel der Alten Universität hinzugewinnen, die 1897 eröffnet wurden<sup>11</sup>.

Die Benennung des Museums war auf Sittls Antrag im Jahre 1893 abgeändert worden in „Kunstgeschichtliches Museum — M. von Wagner-Stiftung — der Universität Würzburg“, wodurch, abgesehen von der Schwerfälligkeit, der Name dessen, dem das Museum seine Idee und seine finanzielle Lebenskraft verdankte, zu Unrecht aus dem lebendigen Sprachgebrauch verschwand. 1929 wurde daher auf Grund des Wagnerschen Stiftungswillens der jetzige Name hergestellt. In dessen Eigentumsbezeichnung ist mitzuverstehen, dass die Universität in guten Zeiten aus ihren Erübrigungen oft und reichlich besondere Mittel für Kunst-

ankäufe zugeschossen hat, wie sie auch dauernd für die Kosten der Unterbringung und Verwaltung aufkommt.

Mit der Verwaltung von Paul Wolters (1900—1908), dem als Assistent Georg Hock zur Seite stand, begann eine mühevoll, völlig neue und streng wissenschaftliche Organisation des Museums. Die unbrauchbar und völlig unübersehbar gewordenen etwa 30 älteren Inventare wurden in 10 sachlich geordneten Bänden neu angelegt, eine Herkulesarbeit wissenschaftlicher Sorgfalt und Ausdauer, von der nur das Kupferstich- und das Münzkabinett zunächst ausgeschlossen bleiben mussten. Die Bibliothek wurde als ein täglich zugänglicher Arbeitsraum für Studierende und Kunstfreunde eingerichtet. Für Konservierungs- und photographische Arbeiten wurde eine Werkstatt geschaffen und der damals einzige Diener, nunmehrige Werkmeister, Johann Lochmüller hierfür ausgebildet, so dass auch die für den Unterricht immer wichtiger werdenden Projektionsdiapositive seither im Hause herzustellen sind. Endlich wurde, da jetzt fast sämtliche Räume des Nord- und Westflügels der Alten Universität für das Museum erobert waren, weiterer Zuwachs aber fürs erste nicht zu erhoffen war, mit der durchgreifenden Neuaufstellung der Sammlungen begonnen. Bei Wolters Fortgang nach München war die Einrichtung des ersten Stockes für die Gemäldegalerie soweit gediehen, dass Hock die Aufhängung im Sommer 1908 beenden konnte. Auch die Vasensammlung hatte im 3. Stock eine Neuordnung erfahren, die jedoch unter den räumlichen Bedingungen der engen Zimmer litt.

Für Vermehrung des Bestandes sorgte Wolters zunächst in der Ägyptischen Abteilung, da ihm hier reichliche Geschenke von seiten des Egypt Exploration Account und der Deutschen Orientgesellschaft zuzingen, später auch manches von Professor Friedrich Wilhelm Freiherrn von Bissing in München, so dass mit einigen Zukäufen eine hübsche Lehrsammlung zustande kam. Sodann ging das Streben auf planmässige Ergänzung der Vasen. Die Feolisammlung bot gemäss ihrer etruskischen Herkunft zwar für die Stile des 6. und eines Teiles des 5. Jahrhunderts Vortreffliches, für die jüngeren Epochen aber so gut wie nichts, da die Handelsbeziehungen Etruriens mit Griechenland seit der Mitte des 5. Jahrhunderts fast aufhören. Es wurden daher vor allem jüngere attische sowie unteritalische Gefässe des 4. Jahrhunderts erworben, daneben Terrakotten und andere Kleinkunst.

Nach meinem Amtsantritt als Direktor im Herbst 1908 wurde zunächst die Benutzbarkeit der Bibliothek erhöht, indem für den heute auf gegen 10000 Bände angewachsenen Bestand ein vierfacher Zettelkatalog angelegt wurde, nach Autoren, Künstlernamen, Orten und Sachen, in welchen auch die einschlägigen Werke der Universitätsbibliothek aufgenommen sind, ein mühe- und verdienstvolles Werk des bis 1916 tätigen Assistenten Wilhelm Zillinger. Bei weiteren organisatorischen Arbeiten wirkte sein Nachfolger Richard Sedlmaier als Konservator bis 1927. Infolge zunehmenden Besuches der Bibliothek und der Erweiterung des Unterrichtsbetriebes durch Hinzutritt von weiteren vier kunstwissenschaftlichen Dozenten, sowie zur Durchführung der eigentlichen Museumsarbeiten erfuhr der Beamtenstand nach und nach die notwendigen Vermehrungen. Dank des verständnisvollen Entgegenkommens des Verwaltungsausschusses, des Senats und der Staatsregierung wurden eingerichtet die Stellen eines zweiten Dieners (jetzt Offizianten) im Jahre 1911, eines Präparators im Jahre 1920, eines Kustos, dann Konservators 1918 bzw. 1922. Dem Konservator

obliegt insbesondere die Oberaufsicht über den gesamten Betrieb sowie die Finanzgebarung, dem Assistenten die Obsorge für die Bibliothek. Indem die beiden Stellen jeweils mit einem neueren Kunsthistoriker und einem Archäologen besetzt sind (zur Zeit Dr. Emil Kieser und Dr. Walter Hahland), die zugleich die Assistentengeschäfte an den beiden Seminaren versehen, sind auch die geeigneten wissenschaftlichen Kräfte für die systematische Durcharbeitung und Veröffentlichung der Museumsbestände vorhanden. Von den Unterbeamten sind der Werkmeister Johann Lochmüller und der Präparator Anton May für die Konservierung der Kunstgegenstände und für alle Arten von photographischen Arbeiten ausgebildet, der Offiziant Hans Hummel, der den Bibliotheksdienst versieht, für die verantwortungsvolle Konservierung von Handzeichnungen und Kupferstichen, sodass mit Hummels Eintritt 1927 endlich die Neuordnung der photographischen Blätter begonnen werden konnte, welche die Voraussetzung für die Neuordnung des Kupferstichkabinetts ist. Der Vorlesungsdienst wird von den drei Unterbeamten im Wechsel versehen. Für die Fragen der neueren Kunst wird der derzeitige Direktor von dem Fachvertreter der Neueren Kunstgeschichte Professor Fritz Knapp beraten, der von 1923—1927 auch die Verwaltung der Neueren Abteilung übernommen hatte.

Die Gemäldegalerie wurde im Jahre 1924 von Prof. Knapp neu gehängt. Doch befindet sich ein grosser Teil der Bilder wegen Raummangels als Leihgabe in anderen Universitätsinstituten. Die alte Hoffnung, im Ostflügel des Gebäudes, nach Auszug der Universitätsbibliothek in einen Neubau, weiteren Raum zu gewinnen, ist leider auch eines der Kriegsoffer.

Im zweiten Stockwerk wurden 1910 die antiken Marmorwerke neu aufgestellt, ebenso die Abgüsse nach Antiken, die bis dahin noch in einem Urzustand waren. Für sie hatte Wolters bereits vier Zimmer behufs besserer Raum- und Lichtwirkung durch Wanddurchbrüche miteinander vereinigen lassen, nun wurde ein weiterer Durchbruch zur Grossen Aula hinzugefügt und so eine einheitliche Raumflucht gewonnen. In der Grossen Aula, dem einzigen wirklichen Saale des Museums, habe ich versucht, die Werke durch Vorhänge zu isolieren und das kalte Weiss der Abgüsse mittelst Abtönung der umgebenden Farben soweit wie möglich zu künstlerischer Wirkung zu bringen<sup>12</sup>.

Im dritten Stockwerk konnten 1921 endlich auch die Vasen eine verbesserte Aufstellung und Neuordnung erhalten, indem eine Wand entfernt und die Zimmer durch Wanddurchbrüche zu einheitlicher Raumwirkung vereinigt wurden. Durch dunklen Anstrich der Schränke und diskrete mattgelbe Hintergrundbespannung statt der früher farbigen wurde der Umriss der Gefässe herausgehoben und ihr typischer Farbenakkord von Terrakottabraun und Glänzendschwarz gesteigert, so dass in den mässig grossen und niedrigen Zimmern die Gesamtwirkung der Vasen, die ja Nahbetrachtung fordern, intimer und anlockender ist als in den für diese Art Kunst oft zu hohen und zu prächtig dekorierten Sälen grösserer Museen.

Im Bestande des Museums trat mit der Gründung des Fränkischen Luitpoldmuseums im Jahre 1913 insofern eine Veränderung ein, als in sachgemässer Abgrenzung der Sammelgebiete alle spezifisch fränkischen Gegenstände, sowohl prähistorische wie neuere, als Leihgabe des Wagnermuseums dorthin übergeben, dafür Werke ausserfränkischer neuerer Kunst eingetauscht wurden. Da im übrigen eine planmässige Ausgestaltung unserer neueren Abteilung nicht möglich war,



wurden nur gelegentlich solche Werke erworben, die wie das Echterrelief, das diesen Band schmückt, oder die genannten Handzeichnungen Tiepolos zur Universität oder ihren Sammlungen unmittelbar in Beziehung stehen.

In der Antikenabteilung dagegen wurde immer mehr auf die systematische Ergänzung der Vasengattungen hingearbeitet. Mehrfach konnten gütige Schenker für dieses Ziel gewonnen werden, deren wir hier dankbar gedenken: Geheimrat Professor der Mathematik Dr. Prym, Kommerzienrat Oskar Neidert, Oberregierungsbaurat R. von Horstig in Würzburg, Geheimer Kommerzienrat Dr. h. c. Wilhelm Ludowici in Jockgrimm (Rheinpfalz). Aber das ersehnte Ziel schien wieder in die Ferne zu rücken, als in der Nachkriegszeit das Wagnerische Stiftungskapital auf einen geringen Wert herabsank. Da kam grosszügige Hilfe von seiten eines neuen Stifters, des Geheimen Kommerzienrates Dr. phil. h. c. Kurt Elschner (Berchtesgaden-Berlin), der im Jahre 1927 bei der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften an der Universität Würzburg einen besonderen Fonds für archäologische Zwecke errichtete. Ein weiterer glücklicher Umstand war, dass ein führender jüngerer Vasenforscher, Ernst Langlotz, als Konservator für die Bearbeitung des Vasenkataloges gewonnen werden konnte (1925—1930). Seinem Spürsinn und seiner Kennerschaft vornehmlich werden die hervorragenden Ankäufe der letzten Zeit verdankt. Es darf gesagt werden, dass neben den berühmten Hauptstücken und den herrlichen Reihen von Amphoren, Wasserkrügen, Schalen der älteren Epochen nunmehr alle künstlerischen Stile der griechischen Vasenmalerei vom Beginn des 1. Jahrtausends bis in die hellenistische Zeit durch bezeichnende, wenn nicht gute Stücke vertreten sind.

### 3. Die griechischen Vasen.

Zum 350. Stiftungsfeste der Universität bringt das Wagner-Museum als Festgabe eine Veröffentlichung seiner griechischen Vasen dar, 958 Gefässe auf 254 Tafeln in künstlerischem Lichtdruck, mit ausführlicher Beschreibung und stilistisch-historischer Bestimmung der Stücke. Dieser Bildkatalog, der erste einer geplanten Reihe, ist in allem wesentlichen das Werk von Ernst Langlotz. Nach dessen Berufung als Professors nach Jena übernahm der Assistent W. Hahland die Überprüfung des Textes vor den Originalen und die letzte Fertigstellung, bei der Gestaltung des Druckes wirkte auch der Direktor als Herausgeber mit. Bei der schwierigen photographischen Aufnahme der Vasen sind die sonst störenden Spiegelungen des glänzend schwarzen Firnisses so weit abgedämpft, dass alle Zeichnung klar herauskommt, wofür Langlotz gemeinsam mit dem überaus geschickten und erfindungsreichen Präparator May ein eigenes Verfahren der Beleuchtung (in einem geschlossenen Kasten mit Soffittenlampen) erdachte, das er veröffentlicht hat und das mehrfach nachgeahmt wurde. Dadurch ist für Form wie Zeichnung der Gefässe eine künstlerische Wirkung erzielt, soweit dies mit der einäugigen Kamera überhaupt möglich ist. Die Wiedergabe in Lichtdruck ist von der Münchener Kunstanstalt J. B. Obernetter, die auch den Verlag übernahm, mit besonderer Sorgfalt ausgeführt. Doch wäre die Herausgabe in dieser Form nicht durchführbar gewesen, wenn nicht — bei und trotz der Not der Zeit — auch hier wieder verständnisvolle Gönner zu Hilfe gekommen wären: der altbewährte Kommerzienrat Wilhelm Ludowici in Jockgrimm und nach

dessen Tode ein neugewonnener, Herr Bernhard Kupsch in Würzburg, deren wir in Dankbarkeit hier gedenken.

Mit der Herausgabe dieses Werkes wird eine selbstverständliche wissenschaftliche Pflicht gegenüber der Sammlung erfüllt. Aber darüber hinaus hoffen wir, mit diesen schönen Bildtafeln im Sinne der Wagnerschen Schenkungsurkunde von 1857 „nicht nur den Mitgliedern der Universität, sondern allen Freunden edler Bestrebungen, gleichviel ob einheimisch oder fremd, Künstlern oder Nichtkünstlern“ Freude und Genuss zu bereiten. Denn diese an sich schlichte griechische Handwerkskunst bietet dem Fühlenden nicht nur vollendete künstlerische Formungen, sondern auch eine Einsicht in höchste Möglichkeiten des menschlichen Seins, weshalb zu ihrer Würdigung noch ein Wort gestattet sei.

Was die Griechen in ihren schöpferischen Jahrhunderten den Späteren unvergleichlich vorgelebt haben, ist die Einheit von Leben und Kunst, von Geist und Natur, die diesem Volke durch Begabung beschieden, durch unablässige Zucht von ihm gestaltet ward. Was immer der Grieche bildet, ist mit rationaler Klarheit gegründet auf die Forderungen der Technik und der jeweiligen Aufgabe, d. i. auf Werkform und Zweckform. Aber zugleich wird es im Geheimnis des künstlerischen Willens durchgestaltet zur selbtherrlichen geistigen Form, zur Kunstform<sup>12</sup>. So erhält schon das einfache Gefäß des Alltags durch die formgewordene Zweckerfüllung die höhere Weihe organischer Notwendigkeit, was Schopenhauer einmal so ausdrückt: wenn die Natur selbst Vasen, Amphoren usw. hervorbrächte, würden sie aussehen wie griechische. Erst recht zeugen die reicher geschmückten Gefäße, die für Fest und Lebensgenuss bestimmt sind, schon in ihrem Aufbau und Umriss von edelstem Lebensgefühl. Und sie tragen ihren Schmuck nicht als etwas willkürlich von aussen Herangebrachtes, sondern Ornament wie redendes Bild sind gleichsam aus dem Wesen des Gefäßes und seiner Bestimmung gewachsen, sind eins mit der tektonischen Form, diese gliedernd und zusammenhaltend, sie mit einem KräfteNetz umfassend und durch eine geistige Vorstellung sie gewissermassen ein zweitesmal erschaffend. Und das redende Bild führt weiter zu allem Hohen und Tiefen im Menschenleben, indem es mit einer durch die Jahrhunderte sich vervollkommnenden Zeichenkunst erzählt von Göttern, Dämonen und Heroen, von Kampf, Athletik und Arbeit, von Jugendübermut, Weinelust und Liebe. So wird in diesen Gefäßen der Zweck vergeistigt zur reinen Form. Auf der Höhe ihrer künstlerischen Vollendung im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. ist jedes der künstlerisch bemalten griechischen Tongefäße wie eine streng geschlossene Persönlichkeit, die eine Atmosphäre von Klarheit und Sicherheit um sich verbreitet. Oder sie sind wie ein Kosmos, über Zeiten und Völker hinweg in sich vollendet und unwidersprechlich. In wirren Zeiten, die nach neuen Formen des Lebensstils suchen, kann die innere Hoheit und gehaltene Ruhe solcher Schöpfungen ein Trost und eine Lehre sein.

#### Anmerkungen.

<sup>1</sup> F. Knapp, Würzburg und seine Sammlungen I—III, im Münchener Jahrbuch für Bildende Kunst 1913 S. 97—142; 1914 S. 1—40; 1916/17 S. 102—151. — Ders., Katalog der Gemälde und neueren Skulpturen des Kunstgeschichtlichen Museums (M. von Wagnerstiftung) der Universität Würzburg 1914 (z. Zt. vergriffen). — Ders., Die Gemädegalerie der Universität (kurzer Führer) Würzburg 1924.

<sup>2</sup> E. Kieser, Zeichnungen aus dem Kupferstichkabinett des Martin von Wagnermuseums der Universität Würzburg, in der Reihenveröffentlichung „Stift und Feder“ Jahrgang 1931, Mappe 1—4 (96 Blatt), herausgeg. von Rudolf Schrey, Frankfurt a. M.

<sup>3</sup> Bonavita Blanks Musiv-Gemähle oder Mosaische Kunstarbeiten, von ihm selbst beschrieben. Würzburg 1796. — Übersicht des Blankischen, jetzt der Grossherzoglichen Universität zu Würzburg gehörigen Naturalien- und Mosaischen Kunstkabinetts. Bamberg und Würzburg 1810. — Joseph Bonavita Blanks Beschreibung seiner Musivgemälde, nebst kurzer Nachricht von dem Kunstsaae (vgl. darin S. 242 f.). Zweite Ausgabe. Würzburg 1820.

<sup>4</sup> Vgl. L. Urlichs, J. M. von Wagner, Ein Lebensbild. Würzburg 1866. — K. Th. Heigel, Ludwig I. von Bayern und Martin Wagner, in Neue Historische Vorträge. München 1883. — Ders., Ludwig I. von Bayern und Martin Wagner, im Archiv für Kulturgeschichte X (1912). — U. Nicolai, Johann Martin Wagner, Würzburger Dissertation 1921 (Maschinenschrift), wo das künstlerische Lebenswerk, jedoch nicht ausreichend, bearbeitet ist. Der gesamte schriftliche Nachlass Wagners und besonders sein Briefwechsel mit dem König sind eingehend verwertet von P. Winfrid Frhrn. von Pölnitz O. S. B., Ludwig I. von Bayern und Johann Martin von Wagner, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. II, herausgeg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte. München 1929.

<sup>5</sup> Näheres zu dieser Frühzeit vgl. bei H. Bulle, Das Archäologisch-Kunstgeschichtliche Institut und das Kunstgeschichtliche Museum der Universität, in dem zur Feier der 100jähr. Zugehörigkeit Würzburgs zu Bayern herausgegebenen Festbuch „Hundert Jahre bayerisch“ (Würzburg 1914) S. 80f.

<sup>6</sup> S. oben Anmerkung 4.

<sup>7</sup> J. M. Wagner's, Königl. Baier'schen Professor's der Historien-Mahlerei, correspondierenden Mitglied's der Königl. Akademie der bildenden Künste zu München Bericht über die Äginetischen Bildwerke im Besitz Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern. Mit kunstgeschichtlichen Anmerkungen von Fr. W. J. Schelling. Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1817. — Ferner erschienen im Kunstblatt 1824 S. 369f. und 1830 S. 201f. zwei Abhandlungen „Über die Kolosse von Montecavallo“ und „Über die Gruppe der Niobe und ihre ursprüngliche Aufstellung“, die manche noch heute treffende Beobachtungen enthalten. In den 13 Manuskriptbänden von je etwa 200 Folienseiten finden sich u. a. ein „Entwurf einer Kunstgeschichte, namentlich bei den Griechen“, der aber nur bis zu den Ägineten gediehen ist, ein ausführlicher Katalog aller überlieferten griechischen Künstler sowie umfangreiche Stellensammlungen zur griechischen und römischen Kunstgeschichte, Geschichte und Mythologie, eine eingehende Topographie von Rom, endlich ein Band über deutsche Künstler in Rom, über Theorie der Kunst u. ä.

<sup>8</sup> S. oben Anm. 4.

<sup>9</sup> Annali dell' Istituto di corrispondenza archeologica 1831 S. 7f.

<sup>10</sup> L. Urlichs, Verzeichnis der Antikensammlung der Universität Würzburg. 1. Heft (1865): Marmorwerke; Bemalte Vasen und Gefässe. 2. Heft (1868): Bronzen; Cameen und Gemmen; Glassachen; Ägyptische Altertümer; Christliche Altertümer der Sammlung Brüls. 3. Heft (1872): Die Feolische Vasensammlung.

<sup>11</sup> Vgl. Carl Sittl, 1. bis 7. Jahresbericht des Wagnerschen Kunstinstituts (1892—98), beigegeben dem 25. bis 29. Programm des Instituts.

<sup>12</sup> Vgl. im einzelnen H. Bulle, Das Kunstgeschichtliche Museum der Universität Würzburg, in Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 1910 S. 147f.

<sup>13</sup> Näher ausgeführt habe ich diesen Gedanken in einem Aufsatz „Werkform, Zweckform, Kunstform“ in Kunst und Künstler XVIII 1919/20 S. 73f.

# Die Vertretung der Kirchengeschichte in Würzburg bis zum Jahre 1879.

Von Sebastian Merkle.

Von der heutigen Ausstattung jeder theologischen Fakultät ausgehend, hält der Fernerstehende es für selbstverständlich, dass die Professur für Kirchengeschichte so alt sei wie die Universität überhaupt. Wer aber weiss, dass vor allem die theologische Fakultät unserer Hochschule sofort bei der Gründung den Jesuiten übergeben wurde, deren Lehrplan die Geschichte vom theologischen Unterricht grundsätzlich ausschloss, erkennt diese Meinung als Irrtum. In einseitiger Schätzung der hergebrachten aristotelisch-scholastischen Methode, in deren Zeichen man so lange gesiegt zu haben glaubte, übersah der sonst so kluge Orden, dass die Zeit und ihre Bedürfnisse andere geworden waren, dass darum auch die Theologie anderer Waffen bedurfte. In dem Entwurf der Studienordnung der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1586 war vom Studium der Geschichte an den Hochschulen gar keine Rede. Vergeblich erhoben sowohl die rheinische wie die oberdeutsche Ordensprovinz hiegegen Vorstellungen und betonten den Wert der Geschichte. Der deutsche Jesuit Petrus Canisius hatte schon im Jahre 1560, nachdem die Magdeburger Centurien gegen die alte Kirche mit schwerstem Geschütz aufgefahren waren, dessen Wirkungen schmerzlich genug empfunden wurden, auf die Notwendigkeit einer nach der neuen Methode abgefassten Papstgeschichte hingewiesen. Aber die Gegenschriften gegen die Centuriatoren waren — bis auf Baronius — ungenügend, und davon, dass zur Abwehr dieser neuen Feinde auf eine historische Schulung der künftigen Verteidiger der Kirche bedacht zu nehmen sei, wollte man erst recht nichts wissen. So blieb denn die endgültige Fassung der Ratio studiorum vom Jahre 1599 auf dem Standpunkte des Entwurfs von 1586 stehen. „In der Studienordnung der höheren Fakultäten kommt das Wort Geschichte überhaupt nicht vor“<sup>1</sup>. Und diese Ordnung blieb bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 in Kraft. Jede Veränderung wurde von den Ordensmitgliedern als Eingriff in die Privilegien des Ordens bekämpft und zurückgewiesen<sup>2</sup>. Gerade weil die Ketzler sich auf die Geschichte verlegten, so meinten noch im Jahre 1712 die Prager Jesuiten, müssen die Katholiken auf „den theologischen Subtilitäten und Beweisführungen beharren“ und dürfen nicht „den Degen aus der Hand geben“. Überhaupt sind sie sehr verwundert, „wie das Studium an ihren beiden Fakultäten in den Verdacht habe kommen können, dass sein Zustand neue Einrichtungen nötig mache“; seit 158 Jahren habe die Gesellschaft an derselben Unterrichtsmethode unveränderlich festgehalten, und die Zahl der Studierenden wie der Promotionen habe zugenommen<sup>2a</sup>.

## 1. Von 1720—1840.

Bei dieser Überzeugung von der Unübertrefflichkeit ihres Unterrichtsbetriebes mussten Reformen von aussen her an diese Hochschulen herangebracht werden.

Wie es in Freiburg i. Br. die vorderösterreichischen Landstände waren, die im Jahre 1716 der Universität eine Geschichtspröfessur zum nicht ganz willkommenen Geschenke machten<sup>3</sup>, so stiftete der Würzburger Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn im Jahre 1720 eine solche für unsere Hochschule. Eine Trennung von Profan- und Kirchengeschichte war anfänglich weder hier noch dort noch bei späteren Gründungen vorgesehen; bald wurde der historische Lehrstuhl der juristischen, bald der theologischen, seltener der philosophischen Fakultät eingegliedert. Indem der hiesige der theologischen Fakultät zugeteilt wurde, war er wohl vornehmlich als kirchenhistorischer gedacht.

Sein erster Inhaber war der Jesuit Johann Seyfried (geboren zu Mainz 1678), der bereits im Jahre 1712 eine Schrift zur Geschichte der Würzburger Bischöfe herausgegeben und im Auftrage des Fürstbischofs Johann Philipp von Greiffenklau das Frankenland bereist hatte, um für eine ausführliche Geschichte des Hochstifts Material zu sammeln. Da aus jener Zeit nur das einzige Vorlesungsverzeichnis über das Schuljahr 1726/27 erhalten ist, kann nur für dieses seine Lehrtätigkeit bestimmt werden: er las Universalgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte, ausserdem Statistik und historische Geographie. Literarisch ist er trotz seiner 22jährigen Lehrtätigkeit fast gar nicht mehr hervorgetreten, was sich allerdings aus dem völligen Mangel selbst des nötigsten Rüstzeugs erklärt; er musste durch private Sammlungen die Mittel aufbringen, um für 700 Taler historische Werke anzuschaffen. Immerhin hat er für J. G. Eckharts *Commentarii rerum Franciae orientalis* (1729) seine Sammlungen zur Verfügung gestellt. Ein historisch-heraldisches Werk über den fränkischen Adel, zu welchem später (16. Juni 1741) Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn ihm 300 Reichstaler bewilligte, blieb unvollendet<sup>4</sup>. Derselbe Fürst traf, da der Besuch von Seyfrieds Vorlesungen, die nicht Prüfungsgegenstand waren, sehr lässig blieb, neue Bestimmungen über den Geschichtsunterricht in seiner Studienordnung vom Jahre 1731; besonders wurden die Theologen und Juristen zum Hören einer geschichtlichen Vorlesung, letztere sogar zwei Jahre lang, verpflichtet. Die Geschichtspröfessur wurde am 22. September 1742 für immer den Jesuiten übergeben, aber mit der vielsagenden Bedingung, dass „in Zukunft keiner ohne deroselben [Sr Hochfürstlichen Gnaden] oder deren Nachfahren Vorwissen und Bewilligung solle dazu genommen, weder davon hinweggetan oder verändert werden“<sup>5</sup>. Der kluge Fürst wollte damit dem oft beklagten häufigen Wechsel der Professoren vorbeugen, infolge dessen nie der Inhaber eines Lehrstuhles sich gründlich in ein Fach einarbeiten konnte.

Auf Seyfried († 1742) folgte sein Schüler Adrian Daude (geboren zu Fritzlär 1704). Er veröffentlichte im Jahre 1748 den ersten Band seiner *Historia universalis et pragmatica Romani imperii et regnorum ac provinciarum ...* bis auf Konstantin d. Gr. (686 SS.). Sie sollte Dogmengeschichte, Politik und Chronologie so behandeln, dass zugleich Theologen, Juristen und Philologen sie benutzen könnten, also Welt- und Kirchengeschichte zusammen, entsprechend der doppelten Aufgabe des Verfassers. Der zweite Band des im ganzen auf vier Bände berechneten Werkes, bis auf Karl d. Gr. reichend und in zwei Abteilungen 926 und 1134 Seiten umfassend, erschien 1752. Jeder Band ist in Bücher, diese sind je in zwei Kapitel eingeteilt, davon eines die kirchliche, das andere die politische Geschichte enthält. Daude ist ein wirklicher Historiker, der unter Ablehnung der Konstruktionen seiner Zeitgenossen aus den primären Quellen

mit gesunder Kritik und überraschender Selbständigkeit schöpft. Schon dass er die annalistische Einteilung verschmährt, bedeutet einen entschiedenen Fortschritt. Noch mehr gilt dies von den kritischen Exkursen, die er den einzelnen Kapiteln als Anhänge beigibt. Ein zuständiger Beurteiler rühmt denn auch das Werk als „eine wissenschaftliche Leistung, die getrost dem Besten zur Seite gesetzt zu werden verdient, was bis damals an ähnlichen Werken in Deutschland erschienen war“<sup>6</sup>; allenthalben, im In- und Auslande, auch bei Protestanten, fand es freundliche, vielfach geradezu begeisterte Aufnahme. Daneben lieferte Daude noch eine Reihe weiterer Veröffentlichungen, die sein Handbuch teilweise ergänzen. Über die Verteilung des Stoffes und dessen Behandlung in den Vorlesungen sind wir, da die Verzeichnisse aus dieser Zeit fast alle verloren gegangen sind — für die Verwaltung der Bibliothek kein rühmliches Zeugnis —, nicht unterrichtet. Aus den von ihm herausgegebenen Thesen und Dissertationen darf aber geschlossen werden, „dass Daude innerhalb zweier Jahre nicht über das vierte christliche Jahrhundert hinausgekommen ist“<sup>7</sup>, so dass also seine Hörer keinen Überblick über die gesamte Kirchengeschichte erhielten. Leider starb der treffliche Mann am 12. Juni 1755, kaum fünfzigjährig, ohne seine Universalgeschichte über den zweiten Band hinausgebracht zu haben<sup>8</sup>.

Sein Nachfolger wurde der Philosophieprofessor P. Thomas Grebner (geboren zu Mergentheim 1718), der nun in die theologische Fakultät übertrat. Er liess sich die Vollendung des Buches seines Vorgängers angelegen sein und stellte, um dasselbe nicht ins Uferlose anwachsen zu lassen, aus dessen ersten drei Bänden mit zusammen 2746 Seiten einen Auszug von LVIII und 671 Seiten (1757) her. Diesem ersten Bande folgte 1761 der zweite, von Karl d. Gr. bis auf Rudolf von Habsburg, 1188 Seiten stark, und endlich 1764 der dritte, bis 1764 (Krönung Josefs II zum römischen König). Ein Vergleich mit Daudes Arbeit zeigt einen Rückschritt des Fortsetzers, sofern dieser zur Form der Annalen zurückkehrt und an kritischer Begabung dem Vorgänger keineswegs gleichkommt. Aber davon abgesehen, ist das Werk nicht ohne erhebliche Vorzüge. Insbesondere bietet es neben der äusseren Geschichte eine solche des Rechtes nach seinen verschiedenen Seiten, des Dogmas und der Disziplin, der theologischen Wissenschaft und der Literatur, sogar mit Verzeichnis der Ausgaben. Verdienstlich ist ferner die Beigabe umfangreicher Artikel über die würzburgisch-fränkische Geschichte jeweils am Ende einer Epoche. Besonders bemerkenswert ist, dass, während bisher in den Vorlesungen Welt- und Kirchengeschichte vereinigt, als Universalgeschichte vorgetragen worden war und höchstens in Privatkollegien ausgewählte Fragen aus der einen oder anderen getrennt behandelt wurden, Grebner jedenfalls seit dem Jahre 1768/69 auch die öffentlichen Vorlesungen in der theologischen und juristischen Fakultät getrennt hielt, für letztere sogar zwei. Die Ankündigung für das beginnende Schuljahr 1786/87 lautet: von 3 bis 4 nachmittags „erklärt (Grebner) die allgemeine Kirchen- und pragmatische Geschichte mit den kritischen Anmerkungen, die den Ursprung der kirchlichen Gesetze, der Konzile, der entstandenen Ketzereien, der Glaubenslehren und Schriften der Väter, der Hierarchie und Kirchendisziplin betreffen, nach Berti“<sup>9</sup>. Privat gibt ebenderselbe Reichsgeschichte, auch die Urkundenwissenschaft und Münzkenntnis, sonderlich vom Herzogtum Franken. Hier wird er alles dasjenige damit verbinden, was die Religion und den Kirchenstaat sowohl in Deutschland als in der fränkischen Diözese bis auf den dermaligen 80. Regierungs-

nachfolger des hl. Burkardus angeht“. J. B. Schwab, Grebners fünfter Nachfolger, ein strenger, aber zuständiger Beurteiler, bemerkt hierzu: „Das Wort ‚pragmatisch‘ hat hier [in dem Buche Grebners, was aber natürlich auch für den Vortrag gilt] die Bedeutung, dass das gesamte Material zur leichteren Übersicht in schickliche Abschnitte zerlegt ist. Von dem, was wir unter pragmatischer Behandlung der Geschichte verstehen, trifft man keine Spur im Buche, das sich bloss schematisch zusammenstellend gibt. Einen eigenen Wert hatten ehemals die seit dem 8. Jahrhundert eingereihten Abschnitte über die Geschichte des Fürstbistums Würzburg, aber auch diese Abschnitte treten, was einheimische Quellforschung betrifft, sehr gegen Ussermann zurück<sup>10</sup>. Die ‚kritischen Anmerkungen‘ beschränken sich in der Regel auf Verweisungen an die Urteile des Baronius, Pagius, Natalis Alexander u. a., während selbständige Urteile nur selten, und da in der schüchternsten Form auftreten. Als Berg bei Grebner Kirchengeschichte hörte, bestanden die Vorträge aus katalogisch geordneter Aufzählung der Päpste, Konzilien, Ketzer, Kirchenväter und ihrer Schriften. Ein Verständnis der kirchlichen Vergangenheit, ein Blick in die allmähliche Entwicklung der verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens war daraus so wenig zu gewinnen als ein Anhaltspunkt für Bildung eines selbständigen Urteils darüber“<sup>11</sup>. Einige monographische Veröffentlichungen Grebners sind vermutlich aus den mehr privaten, unseren heutigen Seminarübungen verwandten „Kollegien“ (im Gegensatz zu den eigentlichen Vorlesungen, lectiones) hervorgegangen. Eine zweibändige „Würzburger Münzgeschichte“, „besonders in den späteren Teilen durchaus quellenmässig bearbeitet“, auf welche die Riennersche Buchhandlung in den Würzburger Gelehrten Anzeigen 1787 bereits eine Subskription ausgeschrieben hatte, blieb mangels genügender Unterstützung ungedruckt<sup>12</sup>. Grebner starb noch am 19. Mai desselben Jahres.

Der auf den verwaisten Lehrstuhl berufene Nikolaus Steinacher, ein Weltgeistlicher, der vorher acht Jahre hindurch als Professor der Philosophie, dann als Direktor der Mittelschulen tätig gewesen war, starb schon am 17. Juni 1789, bevor er noch Zeit gefunden, literarisch im neuen Fache etwas zu leisten<sup>13</sup>.

Nunmehr kam die Professur (29. April 1790) an den Mann, der als der bedeutendste und scharfsinnigste, freilich auch der radikalste Kopf nicht nur der damaligen Fakultät gelten darf: Franz Berg, der durch die vortreffliche, nur von Ignoranz oder Parteigeist angefochtene Monographie von Joh. Bapt. Schwab in weitesten Kreisen bekannt wurde. Wessen man sich von ihm zu versehen hatte, zeigte, ohne dass irgendwelche historische Arbeit des Mannes vorlag, schon des Fünfunddreissigjährigen Besprechung von H. P. C. Henkes Kirchengeschichte. Von dieser Rezension urteilt Schwab: erst die Forschungen der Tübinger Schule machen es möglich, den scharfen Blick zu würdigen, den die Frage Bergs verrät, ob man von den ersten christlichen Jahrhunderten überhaupt schon eine Geschichte habe<sup>13a</sup>. Auch die Beobachtung der weitgehenden Abhängigkeit Schröckhs von Tillemont zeugt von einer damals sicher seltenen Kenntnis der historischen Literatur. A. Ruland, der freilich Schwabs tiefen Einblick in die Papiere und damit die innerste Gesinnung Bergs kaum besass, nennt diesen: *Vir probus, saepissime ob veritatem vexationes passus a viris Bergio ne ullo quidem respectu comparandis*<sup>14</sup>. Trotz allem war es ein glücklicher, den Scharfblick Franz Ludwigs bekundender Blick, dass er diesen Mann, dessen Einstellung zur positiven Religion damals kaum schon die seiner späteren Jahre war, auf den Leuchter erhob.

Eine kurze Übersicht über die Vorlesungen Bergs ist vielleicht von Interesse. Aus den erhaltenen Vorlesungsverzeichnissen lassen sich Schlüsse ziehen auch auf jene Semester, über die sie nicht mehr vorliegen. Über die ersten Jahre sind die Angaben ungenau, über das behandelte Zeitalter schweigen sie. So Wintersemester 1791/92: „Montag, Mittwoch und Freitag um 2 Uhr über die Kirchengeschichte nach Gmeiners Epitome“; Sommersemester 1792: „Prof. Berg wird um 1/2 10 Uhr [wohl täglich] die Kirchengeschichte nach Gmeiners Epitome erklären“. Spätere Verzeichnisse, z. B. das über Wintersemester 1803/04, kündigten von Berg an: Kirchengeschichte „von Karl d. Gr. bis auf Luther, mit Hinweisung auf Dannenmayr, [täglich?] von 10—11 Uhr“. Sommersemester 1804: „von Luther bis auf unsere Zeit mit Hinweis auf Dannenmayr, von 10 bis 11 Uhr.“ Diese Stunde bleibt von da an; die ganze Kirchengeschichte wird in vier Semestern behandelt, im ersten „Bildungsgeschichte des Christentums“ (so Wintersemester 1804/05), im zweiten von Konstantin d. Gr. bis auf Karl d. Gr., im dritten bis Luther, im vierten bis zur Gegenwart. Allem nach las Berg täglich, nur im Sommersemester 1808 ist „5mal von 10—11 Uhr“ angekündigt. Nur einmal scheint, wenigstens nach den erhaltenen Verzeichnissen, neben der Hauptvorlesung noch eine zweite gehalten worden zu sein: „Kirchenhistorische Kritik nach Wiests Institutiones patologicae, insbesondere über Clemens Alexandrinus [über den Berg seine Dissertation 1779 geschrieben hatte], wobei die Würzburger Ausgabe gebraucht werden kann, in einer noch zu bestimmenden Stunde.“ Für Sommersemester 1809 (von Karl d. Gr. bis Luther) ist weder Zahl noch Zeit der Stunden angegeben.

Es war das letzte Semester, dass Berg über Kirchengeschichte las. Nach dem Pressburger Frieden (1806) war Würzburg an den ehemaligen Grossherzog von Toskana, den Bruder Kaiser Franz' II, übergegangen, und am 14. September 1809 erfolgte die Massregel, über die Ruland lakonisch berichtet: *Omnes facultatis theologiae professores munere suo se abdicare iussi sunt*<sup>15</sup>. Berg indes wird nach zwei Jahren als Professor der Universalgeschichte in der philosophischen Fakultät wieder auftauchen und seine Lehrtätigkeit noch zehn Jahre lang bis zu seinem Tode (6. April 1821) fortsetzen.

Mit der Professur für Kirchengeschichte (und das mit ihr verbundene Kirchenrecht) wurde am 24. Januar 1810<sup>16</sup> Johann Michael Thomas Leinicker<sup>17</sup> betraut (geboren 1775), nachdem der zuerst berufene Endres, Hofmeister des Herrn v. Sturmfeder in Stuttgart, mit der mannhaften Begründung abgelehnt hatte, dass es ihm widerstrebe, „mich an Stellen setzen zu lassen, von welchen Würdige aus gehässigen Gründen entfernt worden waren, und in welchen meine Wirksamkeit in den Augen der Welt in einem zweideutigen Lichte erscheinen müsste“<sup>18</sup>. Leinicker hatte die Professur bis zu seinem Eintritt ins Domkapitel (1824) inne. A. Ruland, dessen *Series* 1835, also noch zu Lebzeiten Leinickers erschien, bemerkt wiederum sehr lakonisch: *Nulla publici iuris fecit eruditionis suae specimina*. Als Domkapitular und Dompropst kam er natürlich noch weniger zu literarischer Tätigkeit. Nach den Proben, die Schwab aus den im Nachlasse Rulands befindlichen Resten seiner Kollegienhefte mitteilt<sup>19</sup>, hat die Wissenschaft dadurch nichts verloren. Ohne vielleicht den Radikalismus Bergs zu teilen — den dieser indes durch seine esoterische Sprache vor den Zuhörern meist zu verbergen wusste —, hat er doch in wesentlichen Fragen einen ähnlichen Standpunkt eingenommen, so dass man nicht recht sieht, was mit ihm gegenüber seinem Vorgänger



gewonnen worden sein soll. Freilich besass er nicht dessen geistige Überlegenheit, die man am schwersten verzeiht; neben Leinickers Geistesgrösse fühlte sich keiner gedemütigt. So konnte dieser Kirchenhistoriker, der vielleicht inzwischen eine „Erweckung“ à la Onymus durchgemacht hatte, auch die Gunst des neubekehrten Zirkel finden, und auch von München her wehte nach dem Sturze von Montgelas ein anderer Wind.

Wie Berg, so las auch sein Nachfolger „mit Hinweisung auf Dannenmayr (den er aber, nicht eben ein Zeichen peinlicher Genauigkeit, in seinen Ankündigungen beständig Dannemayer schreibt) Institutt. hist. eccl.“ Er brauchte aber nur jeweils zwei Semester, indem er im Winter Montags, Freitags und Samstags dreistündig von 3—4 Uhr Kirchengeschichte von Anfang an bis auf Karl d. Gr., im Sommer täglich von 11—12 von da „bis auf die neueste Zeit“ gab. Von der Gründlichkeit, die hierbei möglich war, kann man sich einen Begriff machen. Kein Wunder, dass der junge Döllinger in einem Semester genug bekam und überhaupt der „schlichten Albernheiten“ in Würzburg satt war, wo ihm niemand Anleitung zu selbständigem Arbeiten zu geben vermochte<sup>20</sup>.

Franz Moritz aus Münnerstadt, der den von Leinicker verlassenen Lehrstuhl übernahm, reflektierte, um einen Euphemismus C. Cantu's zu gebrauchen, ebensowenig wie sein Vorgänger auf literarischen Ruhm. Nulla ipsius extant scripta, stellt wiederum Ruland fest<sup>21</sup>. Immerhin muss er ein Mann ganz anderen Geistes als Berg und Leinicker gewesen sein, sonst wäre er im Jahre 1839 nicht zugleich zum Regens des Seminars bestellt worden<sup>22</sup>. Zwar rühmt ihn der Nekrolog im „Kirchenkorrespondenten“ Nr. 36 (7. September 1841) als „emsig forschend in den Quellen“ und bedauert, „dass der gründlich gelehrte, aber allzu schüchterne und bescheidene Professor sich nicht entschliessen konnte, dem geäusserten Wunsche nachzugeben und die Resultate seiner kirchengeschichtlichen Forschung durch den Druck zu veröffentlichen“. Er hofft, „dass vielleicht einer seiner Nepoten als Erbe seiner Manuskripte das noch ausführe, was der Onkel unterlassen hat“<sup>23</sup>. Aber wie mir der verstorbene allegorisierende hiesige Alttestamentler A. Scholz gelegentlich erzählte, bestanden Moritz' „Quellenstudien“ nach der malitösen Bemerkung eines Kollegen in seinen täglichen Spaziergängen nach der eine halbe Stunde von Würzburg entlegenen Alandsquelle. Immerhin nahm er es mit seiner Lehraufgabe ernster als Leinicker. Wenn er zunächst nach dessen Beispiel im Wintersemester 1824/25 wöchentlich nur dreimal (Montag, Freitag und Samstag 3—4 Uhr) „Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls d. Gr.“ las, so doch „nach eigenem Plane und mit Hinweisung auf Dannenmayeri [also zwar latinisiert, aber sonst doch richtig geschrieben] Institutt. hist. eccl.“; im Sommersemester 1825 kündigte er die Fortsetzung „bis auf unsere Zeit, wöchentlich 3mal von 11—12 Uhr, 2mal von 3—4 Uhr“ an. Dagegen im Sommersemester 1826 braucht er für dieselbe Zeit acht Wochenstunden, „teils von 11—12, teils von 3—4 Uhr“; Wintersemester 1826/27 liest er Kirchengeschichte von Anfang bis zum Untergang des weströmischen Reiches in vier Wochenstunden (3—3 Uhr), und nimmt überhaupt kürzere Perioden für ein Semester, so Sommersemester 1829 von der Alleinherrschaft Konstantins d. Gr. bis auf Otto d. Gr. täglich 8—9 Uhr; Wintersemester 1829/30 in vier Wochenstunden von Otto d. Gr. bis zum grossen occidentalischen Schisma (1378), Sommersemester 1830 von da „bis auf die neueste Zeit, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hortig und Döllinger, täglich

8—9 Uhr“; Sommersemester 1831 von Karl d. Gr. bis Otto d. Gr. in sechs Wochenstunden. Von Mitte der dreissiger Jahre an<sup>24</sup> wird oftmals einfach „Fortsetzung“ ohne Angabe des terminus a quo oder ad quem angekündigt, im Sommer jeweils sechs, im Winter vier Stunden, letzteres, weil daneben von demselben Professor Kirchenrecht gelesen wurde. Für das Wintersemester 1840/41, vor dessen Beginn er aber dem Lehramt entrückt werden sollte, hatte Moritz noch angekündigt: „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche bis Konstantin den Grossen, abwechselnd mit der Geschichte derselben von 1715 bis auf die neueste Zeit, fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.“

Über die Art der Moritzschen Vorlesungen berichtet uns sein Nachfolger Schwab, der sein Hörer und zweifellos urteilsfähig war: „Der Vortrag war bereits (gegenüber Leinicker) in das Geleise einfacher, ruhiger Darstellung des Tatsächlichen eingelenkt; eine wissenschaftliche Kritik war ausgeschlossen, überhaupt den Vorlesungen mehr fremde Bearbeitungen — wie für die ältere Geschichte der Kirche die Arbeit von Locherer<sup>25</sup> — zugrunde gelegt; wo aber ein selbständiges Urteil nicht zu umgehen war, da entsprach es zwar nicht immer den Erwartungen kirchlicher Frömmigkeit, gab sich aber stets mild und ohne Verletzung“<sup>26</sup>.

## 2. Johann Baptist Schwab (1840—1851).

Mit dem Kritiker, der dieses Urteil über seinen Vorgänger abgab, besteigt zum ersten Male seit Jahrzehnten ein Mann strenger Wissenschaftlichkeit und mit ausgesprochenem Bedürfnis nach selbständiger Quellenforschung den kirchenhistorischen Lehrstuhl. Aber gerade diese Eigenschaften sollten ihm zum Verhängnis werden. — Johann Baptist Schwab war zu Hassfurt am 3. Januar 1811 geboren, nach seiner Priesterweihe (15. März 1834) als Kaplan bei St. Burkard in Würzburg und in Amorbach, hierauf als Religionslehrer am Gymnasium in Aschaffenburg<sup>27</sup> tätig gewesen. Am 6. November 1839 promovierte er zum „Doktor der Hl. Schrift“ (wie der Totenzettel sich ausdrückt), und am 20. Oktober 1840 wurde er „in provisorischer Eigenschaft“ auf den 1. November desselben Jahres zum ausserordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht ernannt, am selben Tage, da auch Andreas Deppisch für Dogmatik angestellt wurde, der dann das Geschick der unfreiwilligen Entlassung (14. April 1853) mit ihm teilen sollte.

Der neuernannte Kirchenhistoriker sollte bald noch einen neuen Beweis des Vertrauens erfahren. Schon am 29. Dezember 1839 hatte die theologische Fakultät ein Gutachten an den Senat „über die Besorgung der Homilie bei dem akademischen Gottesdienste“ zu erstatten gehabt. Darin wird berichtet: Keiner der vier Ordinarien konnte sich zur Übernahme entschliessen. Die Fakultät beantragte zwar die Errichtung einer ausserordentlichen Professur, die mit dem Subregens Dr. Düx besetzt werden solle. Aber der könnte die Homilie ebenfalls nicht übernehmen; „denn er hätte dann die Religionsphilosophie vorzulesen und im Gebiet der Patrologie, Geschichte und Exegese sich zu beschäftigen.“ Man solle daher einen Prediger anstellen, „dem zugleich die Auflage gemacht würde, sich als Privatdozent zu habilitieren“. Der Dekan Helm nennt als hierzu geeignete Persönlichkeiten den Religionslehrer Dr. Schwab in Aschaffenburg und den Kaplan Deppisch in Schweinfurt, der nächstens seine Disputation für das theologische Doktorat abhalten werde. Man möge, wünscht die Fakultät

schliesslich, „beide philosophische Kurse zur Besuchung des Gottesdienstes durch positive Gesetze verpflichten“, wie es an den Lyzeen geschehen sei<sup>28</sup>. Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit erfährt man aus den Akten erst wieder durch die Zuschrift des Rektors Dr. v. Lasaulx<sup>29</sup> an den Bischof Stahl von Würzburg, 17. Dez. 1840, worin die Bitte ausgesprochen wird: a) es möchte der Seminar-gottesdienst zugleich als akademischer Gottesdienst eingerichtet werden, wozu die Universität 200 Gulden beisteuern würde; b) der Bischof möchte „einen würdigen Kanzelredner namhaft machen, den wir gegen eine von der Universitätskasse zu bestreitende Remuneration der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorschlagen dürften“. Der Bischof erklärt sich am 1. Januar 1841 mit Punkt a) einverstanden, zu b) nennt er „Georg Joseph Saffenreuter, Professor und Religionslehrer am Gymnasium und der lateinischen Schule dahier, geboren 8. Juli 1808, Priester seit 20. Aug. 1831“, und „Franz Xaver Himmelstein, Doktor der Philosophie, Kaplan am hohen Dom dahier, geboren 14. September 1811, Priester seit 4. April 1834. Beide sind Männer von untadelhaftem Wandel und mit Prediger-gabe ausgerüstet“. Drei Tage später aber schreibt der Bischof: „Gerne würde ich hierfür primo loco den dermaligen Professor der Theologie, Herrn Dr. Schwab, als den in jeder Hinsicht Tüchtigsten bezeichnet haben, wenn ich nicht in Erwägung, dass er die beiden schweren Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu lehren hat, befürchtet hätte, er mögte (!) durch Übernahme dieser neuen Stelle zum Nachteile seiner Gesundheit zu sehr beladen werden. Da ich aber seitdem aus mündlicher Rücksprache mit demselben zu meiner Freude vernommen habe, dass er demungeachtet bereit ist, genannte Predigerstelle zu übernehmen, so halte ich es für Pflicht, einem akademischen Senate nachträglich zu erklären, dass ich Herrn Prof. Dr. Schwab den beiden von mir am 1. Januar l. J. vorgeschlagenen Herren Saffenreuter und Himmelstein als den für die Universitätspredigerstelle am besten Qualifizierten entschieden vorziehe“. Daraufhin wird am 17. April 1841 vom Ministerium Schwab zum Universitätsprediger mit 200 Gulden ernannt, und am 13. Mai erlässt der Rektor „an sämtliche Kollegen“ die Mitteilung, „dass der akademische Gottesdienst, welcher jeden Sonn- und Feiertag in einem Hochamt und einer darauffolgenden Predigt oder Homilie besteht, künftigen Sonntag den 16. Mai morgens um 9 Uhr in der Seminar-kirche beginnen werde“<sup>28</sup>.

Der junge Professor erfreute sich also der vollen bischöflichen Gunst. Und nicht weniger jener der Universität und des Ministeriums. Wenige Tage nämlich vor seiner Bestellung zum Prediger war er bereits, freilich unter Beibehaltung seines bisherigen Gehalts, zum ordentlichen Professor befördert worden (9. April 1841). Dem folgte am 20. März 1844 und nochmals am 29. Mai 1848 eine Gehaltserhöhung von je 200 Gulden<sup>30</sup>.

Hier mag eine Übersicht über die Lehrtätigkeit Schwabs am Platze sein. Bei Mitteilung seiner Ernennung hatte ihn der Senat zugleich zum Antritt seiner Stelle mit dem Beginne des Wintersemesters 1840/41 aufgefordert, und der Neuernannte hat die von seinem Vorgänger für jenes Halbjahr angekündigte Vorlesung (jedoch ohne die zweite Hälfte, von 1750 an) gehalten, d. h. über Kirchengeschichte von Anfang bis auf Konstantin d. Gr. Für Sommersemester 1841 kündigt er an: . . . „zweite Periode (von dem Konzil zu Nicäa 325 bis zur Gründung des hl. Römischen Reiches deutscher Nation 800), wöchentlich 5mal 9—10 Uhr“; Wintersemester 1841/42 Fortsetzung „bis zur Reformation, nach dem

Lehrbuch von Döllinger, Regensburg 1838, wöchentlich dreimal von 3—4 Uhr“. Im Sommersemester 1843 liest er über „die IV. und V. Periode, bis auf die neuere Zeit, mit Hinweisung auf das Lehrbuch von Alzog, Mainz 1841, täglich 8—9 Uhr“: Seit Sommersemester 1844 kündigt er ohne Angabe der Periode allgemein an: „Kirchengeschichte nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Döllinger und Alzog, täglich 8—9 Uhr“, und diese Lehrbücher wie die Stundenzahl bleiben die nächsten Sommersemester, während die Wintersemester jeweils drei Stunden aufweisen. Über die Semesterzahl, innerhalb deren der ganze Stoff behandelt wurde, lässt sich wegen der fast immer fehlenden Angabe über die behandelte Periode nichts Bestimmtes feststellen. In den zwei letzten Sommern (1848 und 1849) liest Schwab „nach eigenem Plane“ je wöchentlich fünfmal, im letzten Semester 1849/50 „nach eigener Bearbeitung“ wöchentlich dreimal. Neben diesem Hauptkolleg bietet das Verzeichnis für Sommersemester 1846 an: „Über die auf Herstellung der kirchlichen Ordnung bezüglichen Schriften Gersons“ eine dreistündige, für Sommersemester 1847 eine zweistündige Vorlesung über „Geschichte der kirchlichen Beredsamkeit“. Beide Kollegien dürften sein Verhängnis mit verursacht haben.

Von einer literarischen Tätigkeit Schwabs vor dem Jahre 1848 ist, wenn man von seiner Doktordissertation absieht, nichts bekannt. Diese Schrift handelte *De Pauli Samosatani vita atque doctrina* und wurde am 6. November 1839 verteidigt. Es ist eine, zumal als Erstlingsarbeit, anerkennenswerte, unter Beziehung sämtlicher Quellen und der vorhandenen Literatur bearbeitete, gründliche dogmengeschichtliche Leistung, in recht gutem Latein geschrieben, 94 Seiten umfassend, denen bis S. 112 Theses *ex universa theologia* beigegeben sind (8—20 aus sieben Fächern). Dass in den ersten sieben Jahren der Professur nichts weiteres von Schwab erschien, kann nicht wundernehmen angesichts der Tatsache, dass er zwei theologische Hauptfächer zu vertreten und noch jeden Sonntag während des Semesters zu predigen hatte. Es wäre ihm auch nicht zu verübeln, wenn er in den ersten Jahren seine Vorlesungen nicht nach den primären Quellen bearbeitet, sondern, wie es seine beiden letzten Vorgänger in vierzehn- bzw. sechzehn-jähriger akademischer Lehrtätigkeit getan hatten, aus den vorhandenen Lehrbüchern geschöpft hätte. Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1848/49 aber brachte — nach der seit Sommersemester 1841 bestehenden Gepflogenheit — als wissenschaftliche Beilage S. 9—48 eine Abhandlung unseres Kirchenhistorikers: „Über das Verhältnis der christlichen Beredsamkeit zur antiken“, deren Schlusssatz das Ergebnis zusammenfasst: „So erscheint uns die antike Beredsamkeit als eine schöne Blüte des menschlichen Geistes; aber erst durch den Geist des Christentums erhält die Idee der Beredsamkeit ihr volles Leben und ihren vollendeten Ausdruck“. Gleichwohl sollte diese Schrift als Material dienen, um ihm einen Strick zu drehen. Seine akademische Wirksamkeit, die so glanzvoll begonnen hatte, sollte in tiefer Verstörung endigen.

Langsam zogen sich die Gewitterwolken über dem Haupte des zunächst wohl Ahnungslosen zusammen. In einem Briefe an Minister Ringelmann vom 15. Dezember 1850 erzählt der Würzburger Bischof Georg Anton von Stahl<sup>31</sup> folgendes: „Es war etwa im März oder April v. J. [1849], zu einer Zeit, wo die Erfahrungen, wie ich sie in dieser Sache seither gemacht, in vollem Masse mir noch nicht vorlagen, aber doch schon ernstliche Besorgnisse in mir angeregt waren, als ich zum erstenmal dem Professor Schwab meinen Kummer über die

Wirkungen seiner Vorlesungen zu erkennen gab“. Aus der dann ebendort mitgeteilten Antwort des Professors bei dieser Auseinandersetzung lässt sich entnehmen, dass dieser sich unter dem bei den Jesuiten in Rom gebildeten Bischof und neben einem derselben Schule entstammten Fakultätsgenossen — Denzinger trat eben damals als Professor der Exegese neben Reissmann ein —, dessen künftige Bestimmung ihm wohl ebenso bekannt war wie des Bischofs Vorhaben mit Hergenröther, sich nicht besonders wohl fühlen mochte. So wünschte er aus der theologischen Fakultät in die philosophische überzutreten, wobei er leider den Fehler beging, die Rechnung ohne das Autarkiebewusstsein der letzteren machen zu wollen, das bei den gegen eine drohende Konkurrenz natürlich sich wehrenden Historikern und dem einzigen klassischen Philologen begreiflicherweise am stärksten war. Wohl ohne Ahnung dieser Stimmung, oder einen gleichzeitig vom Bischof anzuregenden Machtspruch des Ministeriums erhoffend, glaubte der Angegriffene jenen als Helfer zur Erfüllung seines Wunsches zu gewinnen, indem er ihm erwiderte: Wenn er dessen Vertrauen nicht mehr besitze, könne er fürder nicht als Professor der Theologie fungieren. Er bitte um eine Erklärung, ob dieser Fall eingetreten sei; bejahenden Falles werde er den König um eine andere Lehrstelle bitten. Der Bischof, der dies im genannten Briefe berichtet, wollte aber das „schwere Wort“, dass der Professor sein Vertrauen verloren habe, nicht aussprechen und erklärte „nur hypothetisch“: Wenn das wahr sei, was er von den Vorlesungen höre, könne Schwab sein Vertrauen nicht mehr haben; ob es aber wahr, darüber fehle ihm noch die volle Verlässigung [so!]. Im Herbst 1849, erzählt der Bischof dem Minister weiter, „kamen mir Exzerpte aus nachgeschriebenen Kollegienheften zur Hand, sehr bedenklichen Inhaltes“, und am Anfange des Wintersemesters 1849/50 sei ihm erst das erwähnte Programm (zum Verzeichnis der Vorlesungen im Wintersemester 1848/49) bekannt geworden, „welches allein, bzw. S. 40—48, die Bitte um dessen Entfernung vom theologischen Lehramte ausreichend motiviren könnte“. Die Begründung dieser Behauptung — sie sei später mitgeteilt und besprochen — wird abgeschlossen mit der Beifügung: „Ich bemerke, dass ich dieselbe unkatholische Lehre auch in den Exzerpten aus nachgeschriebenen Kollegienheften desselben Professors gefunden habe“. Auf Vorhalt habe dieser teils bedeutet, er sei da und dort missverstanden worden, teils habe er den Sätzen einen katholischen Sinn zu geben versucht, aber auch zugegeben, im einen oder anderen Punkte das Richtige nicht getroffen zu haben, und versprochen, „für die Zukunft seine Vorlesungen dem Sinne der Kirche entsprechend einzurichten“. Dies habe er (der Bischof), um „mit der Sache womöglich auch die Person zu retten“, akzeptiert; „kurz darauf“ legte er dem Professor „das in Abschrift beiliegende Glaubensbekenntnis<sup>32</sup> zur Unterzeichnung vor“. In dasselbe habe er „nebst der professio fidei Tridentina auch die dogmatische Bulle Auctorem fidei, von Papst Pius VI gegen die Beschlüsse der Synode von Pistoja erlassen, deshalb mit aufgenommen, weil besonders diese Bulle dem Neologismus der letzten Jahrzehnte entgegentritt“. Schwab habe, nachdem er zunächst Bedenkzeit erbeten, alles anzunehmen und alles zu verwerfen erklärt, was in jener Formel angenommen und verworfen sei, aber gebeten, der Bischof möchte sich mit dieser mündlichen Erklärung und mit dem Versprechen zufrieden geben, er werde künftighin in seinen Vorlesungen den Anforderungen der Kirche zu entsprechen bestrebt sein; eine schriftliche Unterzeichnung, wenn sie bekannt würde, müsste seine „Stellung gegenüber den Zuhörern verschieben und ihm

die zum Lehren so unentbehrliche Unbefangenheit des Gemütes rauben“. Er, der Bischof, habe die Bitte gewährt, müsse aber leider in seiner Hoffnung sich getäuscht sehen.

Dies war der Stand der Sache gegen Ende des Jahres 1849; es war eine Auseinandersetzung zwischen dem Professor und seinem Bischof. Aber der Gegensatz war natürlich in klerikalen Kreisen, wenigstens in Würzburg, bekannt, die zweifellos den Bischof vorwärts drängten, und geschäftige Hände sorgten dafür, dass die Sache vor eine „höhere“ Instanz gebracht wurde, vor das „Mainzer Journal“, das damals wie früher und später sich als Aufsichtsorgan über benachbarte Diözesen aufzuspielen für gut fand, wohl um sich dafür schadlos zu halten, dass es über die einheimischen Verhältnisse sich nicht äussern durfte. Dieses brachte in Nr. 24 vom 28. Januar 1850 einen Artikel: „△ Aus Unterfranken, 25. Januar“, der dem Vorgehen gegen Schwab neuen Schwung geben sollte. Geflissentlich unrichtig, wie ein späterer, wohl von demselben Verfasser stammender Artikel sagt — es sollte dadurch eine Richtigstellung von dem Betroffenen herausgefordert und Gelegenheit zu einem breiteren und giftigeren Angriff geschaffen werden —, behauptete dieser Einsender am Schlusse: „Von der kirchlichen Angelegenheit, die in Würzburg vor mehreren Wochen ein grosses Aufsehen erregt hat, werden Sie schon Kenntniss erhalten haben. Der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, Priester Dr. Schwab, hat von Seiten unseres heiligen Vaters Pius IX einen scharfen Verweis wegen der Ungezogenheiten und irrigen Lehren erhalten, die er in seine Vorlesungen mit einfließen lässt. Zugleich musste er das Symbolum unterschreiben und seine Suspension und Exkommunikation — bei wiederholter Klage. Schwab ist ein Geschöpf des Exministers v. Abel und dermalen ein Liebling der Radikalen.“ Gegen diese plumpen Lügen richtete der Angegriffene unter dem 7. Februar eine Erklärung in der Stahelschen „Neuen Würzburger Zeitung“ (Nr. 39, 8. Februar 1850): „Nach einer mir gestern zugekommenen Mitteilung findet sich im ‚Mainzer Journal‘ . . . folgende Nachricht [hier ist der Artikel eingereiht] . . . Ich halte es für zwecklos, diesem durch luxuriösen Aufwand von kirchlichen Zensuren und durch rührende Einfalt wenigstens charakteristischen Ergüsse frommen Eifers etwas anderes entgegenzustellen als die einfache Erklärung, dass ich von allem dem — von dem Verweise seiner Heiligkeit, von meiner ‚theologischen Ungezogenheit‘, von dem unterschriebenen Symbol — und sogar von der schöpferischen Kraft des Herrn v. Abel auch nicht das Mindeste weiss, der ganze Artikel sohin Wort für Wort unwahr und sein Verfasser als Verleumder oder als gedankenloser Schwätzer zu betrachten ist.“

Prompt erschien dann in den „Rheinischen Blättern für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken, Beiblatt zum Mainzer Journal“ Nr. 39, Donnerstag 14. Februar, eine Entgegnung unter der Überschrift: „Ein ‚Mann des Fortschrittes‘ in Würzburg. ☉ Aus Franken, 10 Februar. Ihr △ Korrespondent aus Unterfranken hat, wie mir scheint, eine kleine Kriegslist gebraucht, indem derselbe . . . von einem scharfen Vorwurfe berichtet, der von Seiten des hl. Vaters gegen den erwähnten Professor ergangen sein soll. Von einem solchen Verweise ist nun allerdings bei uns z. Z. nichts bekannt, und jedermann dachte wohl . . ., der hl. Vater werde in diesen Tagen mit wichtigeren Dingen beschäftigt sein als mit Verweisen gegen einen hochmütigen, aber noch unberühmten Professor, dessen Zurechtweisung ohnedies dem zuständigen Bischofe obliegt. Aber der

Artikel hat getroffen. Der Herr Professor hat ihn dermassen seiner Aufmerksamkeit gewürdigt, dass er denselben seinen Zuhörern vorlas und mit den zweckdienlichen Bemerkungen begleitete.“ Ungeachtet seiner Erklärung, nicht antworten zu wollen, habe Schwab doch schon andern Tages die angeführte Erklärung veröffentlicht. Auf diese wird nun mit allerlei hämischen Ausfällen geantwortet, namentlich darauf, dass Schwab von allem in jener Notiz Gesagten nichts wisse. Ob er allein nicht wisse, „dass seine Lehren schon in der vormärzlichen Periode, noch mehr aber während derselben, vielfach Anstoss und Ärgernis bei Zuhörern und Nichtzuhörern erregt haben“, und dass seine „vom christlichen Gehalte entblösten Universitätspredigten dieses Ärgernis noch bedenklich steigerten“. „Sollten denn wirklich die Weihrauchswolken seiner Zuhörerinnen die Sinne des Herrn Professors in so hohem Grade betäubt haben?“ Der Ausdruck „Ungezogenheiten“ sei „allerdings zu hart für das feine Ohr eines Professors“ . . . „aber dennoch keineswegs erschöpfend zur Bezeichnung der logischen, zeitvergötternden Tendenzen, winkelzügen Wendungen und hinterlistigen Windungen desselben Herrn Professors“. Ob zweitens dieser allein nicht wisse, „was so ziemlich publik geworden, dass sein Hochwürdigster Herr Bischof ihn nach jahrelangem Zuwarten endlich zu sich beschied, um ihm sein Bedauern, seine Befürchtungen, sein Missfallen an seinen Lehren zu eröffnen; ferner, dass derselbe Bischof ihn später, als die professorliche Richtung sich nicht ändern wollte, zur Unterzeichnung der Bulle auctorem fide nachdrücklich aufforderte, im Weigerungsfalle dem Herrn Doktor wirklich mit kirchlicher Ahnung drohend. Ist das förmliche Unterschreiben . . ., wie man leise hörte, wirklich erlassen worden, hat man sich etwa auf Verwenden des Seniors der Fakultät, der zugleich Domkapitular und aus Gründen der liebkosende Freund seiner jungen Kollegen ist<sup>33</sup>, mit einem mündlichen Versprechen des Herrn Schwab begnügt, so ändert dieses an der Sache nichts“. Gegen die Bemerkung Schwabs, er wisse nichts von der „schöpferischen Kraft“ des Herrn v. Abel, ereifert sich der Artikel: „Was wäre denn gegenwärtig wohl der Herr Dr. Schwab ohne die schöpferische Kraft des Herrn v. Abel? Antwort: ebensoviel als manche andere Priester seinesgleichen; höchstens ein angehendes Pfarrherrchen, als solches aber wahrscheinlich ein wenig demütiger und nicht so stutzerhaft, als jetzt der hochweise Professor. Der Klerus des Bistums Würzburg weiss guten Bescheid über die Genesis des Schwabschen Professortums . . . Herr Schwab hatt die Gunst eines bekannten Herrn, welcher von jeher seine Force darein gesetzt hat, junge Kuriositäten zu empfehlen.“ Der vierte Punkt ist offenbar an die Adresse des nach Radikalismus, Freisinn und Fortschrittsgeist fahndenden Ministeriums und der Betschwestern beiderlei Geschlechts gerichtet: „Von dem ‚Lieblinge der Radikalen‘ endlich weiss Herr Schwab vollends gar nichts . . . Desto mehr wissen andere Leute davon. Wer war denn seit mehreren Jahren jener Priester in der Stadt Würzburg, dessen Mund von Freiheitshonig, von Fortschritt der Wissenschaft und anderem Fortschritte überfloss, welcher den Namenkatholiken und Pfaffenhassern als Autorität galt? Welcher Priester war seit Jahren der Herzenskönig verschraubter, aufgeklärt tuender junger Dämchen, von deren zarten Lippen er mit einem möglichst luxuriösem Aufwande requisiter (!) Herzensergiessung den Nektar seiner eigenen Vergötterung hinwegschlürfte? Wer war bisher jener Priester in der Diözese Würzburg, der in radikalen Zeitungen und Büchleins (wie im Nürnberger freien Staatsbürger, im fränkischen Almanach usw.) als der einzig freisinnige, tolerante,

hochgelehrte Priester paradierte?“ Zum Schlusse wird noch „der Leistungen unserer hochwürdigen, bisher wenigstens negativ berühmt gewordenen und viel besprochenen katholisch-theologischen Fakultät in Würzburg“ höhnisch gedacht. — Man wird den Eindruck nicht los, dass der Verfasser dieser und ihrem Kirchenhistoriker darum so gram sei, weil er in die Fakultät nicht Eingang fand und weil seine Predigten nicht so gefeiert waren wie die von Schwab. Würzburg scheint damals keinen Überfluss an hervorragenden Predigern gehabt zu haben, wie denn auch später eine Zeitlang sogar auf der Domkanzel ein „Kirchenleerer“ stand.

Die ebenfalls in Würzburg erscheinende „Neue Fränkische Zeitung“ 1850, Nr. 61 (2. März) druckte den ganzen Artikel unter der Marke „Schwarzes Gift“ vollständig ab, um in einem desselben würdigen Tone über dieses „boshafte Denunzianten-, Pasquillanten- und Altweibergeträtsch“ die Lauge ihres Spottes auszugießen. „Schöne Aussicht auf die Zeiten, wo der Zelotismus und der Fanatismus, die Heuchelei und die Giftquacksalberei solchen Pfaffentums wieder Christentum heissen soll!“ Am Schluss die wohl nicht fehlgehende Vermutung über die Identität beider Verfasser: „Offenbar ist trotz der Heuchelei von einem anderen, dreieckigen Korrespondenten der gegenwärtige Giftlieferant dieselbe Person mit dem früheren, vielleicht gar ein schwachköpfiger, aber neidisch boshafter und jesuitisch angefaulter Herr Kollege<sup>34</sup> des Gekränkten, der ihm heimlich einen Tritt versetzen möchte, sei es ein — Rosentritt, gemeinhin Dornstich genannt, oder ein Eselshuftritt.“ Diese Insinuation veranlasste den Subregens Dr. J. Rosentritt, in der „Würzburger Zeitung“ und in der „Bayerischen Presse“ eine auch in der „Neuen Fränkischen Zeitung“ (1850, Nr. 67, vom 8. März) abgedruckte Erklärung des Inhalts zu erlassen, dass er an den beiden Mainzer Artikeln sich „in keiner Weise beteiligt habe“. Die letztgenannte Zeitung freut sich, „dass das Gerücht sich nicht bestätigt, welches diese boshafte Korrespondenz aus Würzburg einem Würzburger zuschreiben wollte“, fügt jedoch folgenden bedenklichen Schluss an: „Aber noch ein kleines Gerücht würden wir uns freuen eben so offen widerlegt zu sehen, dass nämlich . . . diese Würzburger Korrespondenz von Köln herlaufe und Herr Subregens Dr. Rosentritt von Würzburg aus nur briefliche Mitteilungen über solche Dinge an den berüchtigten Redakteur der ultramontanen Deutschen Volkshalle, den Doktor und Urlaubsprofessor Müller<sup>35</sup> mache, der ein Meister in der Bereitung solcher Giftartikel sei. Nein, mit einem solchen Manne wird niemand unter der Decke spielen wollen, um — Tritte austheilen zu lassen. Wir werden gewiss offen und ohne geistigen Vorbehalt auch dieses Gerücht widerlegt sehen!?“ Ob sich diese (wenigstens zur Schau getragene) Hoffnung erfüllte, ist bei dem leidigen Mangel an fast allen Würzburger Blättern aus dieser Zeit nicht festzustellen. Doch ist anzunehmen, dass Reuss eine solche Erklärung, wenn sie ergangen wäre, ebenso wie die übrigen Stimmen seinen „Materialien“ einverleibt hätte. Irgendwie müssen natürlich jene Mainzer Artikel auf Würzburger Quellen zurückgehen.

Die Zeitungsfehden scheinen nun nahezu ein Jahr geruht zu haben, bis die Feinde Schwabs zum tödlichen Schlage gegen den Verhassten ausholten. Unter der Hand aber wurde auch in der Zwischenzeit eifrig gearbeitet und Material für die Anklage gesammelt. Das ergibt sich aus dem schon bisher verwerteten, inhaltreichen Briefe des Bischofs Stahl an Minister Ringelmann vom 15. Dezember 1850<sup>36</sup>. Nachdem er über die Nichterfüllung der im November 1849 gehegten Hoffnungen geklagt, begründet er dies folgendermassen: Auch im Studienjahr



1849/50 habe Schwab seinen früheren Standpunkt nicht verlassen. „Mir liegen“, schreibt der Bischof, „Exzerpte aus nachgeschriebenen Kollegienheften über das Jus canonicum vor (ich habe sie, um einen mehr sicheren Anhalt für mein weiteres Benehmen zu gewinnen, durch zwei der Vorstände des Klerikal-Seminars aus Heften von Alumnen ausziehen lassen), in welchen über das Wesen der Weihe, über den Ursprung und die Stellung des Primats in der Kirche, über den Träger der kirchlichen Lehrautorität, über den Ursprung der Unterordnung der Priester unter die Bischöfe, über die bei dem Abschlusse von gemischten Ehen vom Apostolischen Stuhle unter gewissen Voraussetzungen gestattete assistentia passiva, über Zölibat und Kultussprache usw. Behauptungen enthalten sind, die, teils unrichtig, teils verfänglich, den so ziemlich getreuen Abdruck der oben im allgemeinen entworfenen Charakteristik fraglicher Vorlesungen wiedergeben“. Als der Bischof eben im Begriffe war, den Professor „zu einer mündlichen Besprechung der Sache brieflich einzuladen“, stellte dieser am 14. November 1850 sich von selbst ein, wobei der Bischof, wie dieser erzählt, „die Gelegenheit benützte, meinen Kummer über seine Lehrvorträge ihm von neuem kundzugeben. Ich las ihm die Exzerpta vor, über die er eine vollständige Erklärung bei diesem Anlasse nicht gab, und sagte ihm nun offen und klar, dass zu meinem tiefen Schmerze die Stunde nun gekommen sei, in der ich es aussprechen müsse — das schwere Wort, er habe mein Vertrauen nicht. Hiebei erinnerte ich ihn an sein früher ausgesprochenes Wort, er werde für diesen Fall Se. K. Majestät um Wegversetzung aus dem theologischen Lehramte bitten, was er denn auch zu tun versprach.“ „Etwas später“ lud der Bischof den Delinquenten auf den 26. November (1850) morgens 9 Uhr ein, um . . . „betr. seiner Vorlesungen einige Erklärungen von ihm schriftlich aufnehmen zu können“. Hierzu wurde der Generalvikar<sup>37</sup> als Zeuge und ein Domvikar als Protokollführer beigezogen. Zwanzig Punkte wurden dem Angeklagten vorgelegt und er „ersucht, über jeden einzelnen sich im Detail dahin zu erklären, ob er ihn als den Ausdruck dessen, was er vorgetragen, anerkenne. Er erklärte . . ., dass er die angeblich aus seinen Vorlesungen entnommenen Stellen nach bestem Wissen und Gewissen, weil dem Zusammenhange entrisen, durch Weglassung von Zwischengliedern mannigfach entstellt, einige Male sogar das Gegenteil seines Vortrages enthaltend, als getreuen Ausdruck seiner Vorlesungen anzuerkennen nicht vermöge. Zugleich müsse er sich rücksichtlich des Verfahrens, die Aufzeichnungen junger Männer, die weder jene wissenschaftliche noch sittliche Reife besitzen, die zur Beurteilung des theologischen Standpunktes eines Lehrers erforderlich sei, als Beweise gegen ihn zu gebrauchen, auf das Rechtsgefühl eines jeden Lehrers berufen. Meine Forderung, sich über jeden der ihm vorgelegten Punkte im einzelnen zu verstehen, lehnte er dann ab.“ Obwohl er das Recht des Bischofs zu dieser Forderung anerkannte, beharrte er doch auf dieser Ablehnung, wodurch er sich offenkundig ins Unrecht setzte und den Bischof zu der damals beim Ministerium schwerwiegenden Folgerung veranlasste: „Wenn eine solche Handlungsweise in den bürgerlichen Verhältnissen zur Maxime erhoben würde, was müsste aus der öffentlichen Ordnung werden?“ Die Weigerung Schwabs ist nur aus der Erwägung zu verstehen, dass es ja doch mit seiner theologischen Lehrtätigkeit zu Ende sei, auch wenn er sich noch so gut verteidige. Seine Bitte an den König um Versetzung in die philosophische Fakultät, die vom 28. November 1850 datiert ist, hatte er wohl bereits entworfen. Immerhin hat er, als nun der Bischof in Form einer monitio canonica

unter dem 4. Dezember ihn nochmals aufforderte, sich zu den 20 Punkten zu äussern, unter dem 11. November dem entsprochen. Seine Erklärung, fährt der bischöfliche Brief fort, verbreite zwar über einzelne Punkte ein günstigeres Licht, über andere dagegen spreche sie sich ungenügend aus und sage über einen, es sei seiner Erinnerung entschwunden, bei welchem Anlasse und in welchem Zusammenhang er ihn vorgebracht habe, vielleicht sei er nur Zitat gewesen. Von anderen aber habe er zugestanden, dass sie den Sinn seines Vortrages wiedergeben. Im ganzen habe sie des Bischofs feststehende Überzeugung von der unkirchlichen Stellung des Professors nur bestätigt, „eine Überzeugung, die ohnehin sich nicht bloss auf beregte Exzerpte, nicht bloss auf oben erwähntes Programm, sondern ausserdem auf vielseitige, gewiss in Geduld, Ruhe und Umsicht gemachte Wahrnehmungen gründet; eine Überzeugung, deren Bestehen im Klerus meines Bistums Tatsache ist; eine Überzeugung, welche die Grenzen meiner Diözese bereits überschritten hat, nachdem schon mehrere Bischöfe und auswärtige Theologen ihre ernstesten Bedenken mir zu erkennen gegeben haben.“ Hierzu ist freilich zu bemerken, dass dieser Ruf eben von Gegnern des Professors, wie z. B. dem Verfasser der Mainzer Artikel, zurecht gemacht war; denn wenn anderwärts hervorgehoben wurde, derselbe habe literarisch nichts geleistet, so konnten nicht etwa seine Schriften es gewesen sein, die Bedenken erweckten. Und was aus Nachschriften zielstrebigster Studenten, wenn sie sich damit wichtig machen und in Gunst setzen können, alles gemacht werden kann, ist zu bekannt, als dass ein Wort darüber nötig wäre.

Schliesslich kommt der Bischof auf Schwabs Predigten zu sprechen, „welche, des dogmatischen Gehaltes ganz entkleidet, auf ein philosophisches Raisonement über Lehrsätze der Moral sich reduzieren, von einer gewissen Klasse von Zuhörern, worunter Protestanten, mit Beifall aufgenommen, von solchen aber, die eine katholische Predigt suchen, gemieden werden“<sup>38</sup>. Es kommt eben ganz auf den persönlichen Standpunkt an. Damals scheinen die „apologetischen“ Predigten, die später und auch heute noch mancherseits besonderer Hochschätzung sich erfreuen, wenigstens bei Bischof Stahl nichts gegolten zu haben. Und was den Besuch durch Nichtkatholiken anlangt, so wurde es bei den Jesuitenmissionären derselben Zeit als Beweis hervorragender Tüchtigkeit und als Zeichen segensreicher Wirksamkeit gerühmt, dass auch zahlreiche Andersgläubige sich zu ihren Predigten drängten. Bei dem missliebigen Professor wird dieselbe Erscheinung ins Gegenteil gedeutet.

Die Summe seiner ausführlichen Darlegungen ziehend, erklärt der Bischof, er müsste schon jetzt allen seinen Weihe-Kandidaten den Besuch von Schwabs Vorlesungen verbieten, wenn er nicht hoffte, der König „werde meine alleruntertänigste Bitte um möglichst baldige Versetzung des Prof. Schwab allergnädigst erhören“. Aber er könnte weder dessen Versetzung in die Seelsorge noch dessen Wiederanstellung im Lehramte begutachten. „Namentlich kann ich also für seine Versetzung in die philosophische Fakultät<sup>39</sup>, besonders für die von ihm bezeichneten Fächer, sowie überhaupt für ein Geschichts- oder philosophisches Fach nicht begutachten [!], weil dann seine Wirksamkeit nicht wie jetzt nur auf Kandidaten einer Fakultät, sondern auf die künftigen Kandidaten aller Fakultäten sich erstrecken würde. Darf ich unmassgeblich mich äussern, so möchte die Stelle eines Bibliothekars, eines Archivars oder eine ähnliche die geeignetste sein“<sup>40</sup>. Die Bitte um „baldigste Erledigung“ macht den Schluss.

Die vom Bischof erwähnte Eingabe an den König um Versetzung in die philosophische Fakultät war nach der Verhandlung vom 26. November von Schwab, dat. 28. November, abgesandt worden<sup>41</sup>. Darin werden die Auseinandersetzungen mit dem Bischof von November 1849 an wesentlich übereinstimmend mit dessen mitgeteiltem Briefe berichtet. Seine Weigerung (vom 26. November 1850), ins Detail einzugehen, begründet er hier u. a. damit, dass er „aus einzelnen Äusserungen des Herrn Bischofs die Überzeugung gewonnen hatte, dass es weniger diese Einzelheiten, als vielmehr meine gesamte theologische Richtung ist, welche der Herr Bischof als unkirchlich betrachtet.“ Diese Richtung aber, „deren Eigentümliches<sup>42</sup> darin liegt, den tiefern Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend auf eine Versöhnung des kirchlichen Bewusstseins und der wissenschaftlichen Weltanschauung hinzuarbeiten“<sup>43</sup>, habe er nicht äusserlich und willkürlich angenommen, sie habe sich vielmehr aus seiner Individualität und seinem Lebensgange, den Gott ihn geführt, von selbst entwickelt, darum könne er sie auch nicht aufgeben, ohne gegen sich unwahr und untreu zu werden. Weil nun infolge des bischöflichen Vorgehens das Vertrauen seiner Zuhörer und seine Wirksamkeit verkümmern müsste, und weil den Alumnen der Besuch seiner Vorlesungen verboten würde, worunter die ganze Fakultät litte, so bittet er, aus der theologischen in die philosophische Fakultät versetzt zu werden. Auf Grund seiner Studien über Kirchengeschichte und Kirchenrecht, bei denen er den Rahmen immer sehr weit gesteckt, auf Grund seiner Kenntnis der bedeutendsten Schriftsteller der gesamten klassischen Literatur fühle er sich befähigt, die Fächer: Geschichte und Theorie der Beredsamkeit, der alten und neuen Literatur und der Philosophie vorzutragen.

Wenige Tage nach diesem Gesuche Schwabs wandte sich Prof. Carl Edel als Rektor in einem Privatbriefe<sup>44</sup> an den Minister (1. Dezember 1850). Dieses Schreiben, voll Mässigung und voll guten Willens, beiden Seiten gerecht zu werden und alle Schädigung von der Person und der Sache fern zu halten, verdient ganz mitgeteilt zu werden. — Schwab hat dem Rektor vertraulich über seine Eingabe Mitteilung gemacht. „Nach dieser Eingabe erscheint es als zweifellos, dass zwischen dem hiesigen Herrn Bischofe und Herrn Prof. Schwab eine Differenz über die Orthodoxie verschiedener Lehren des letzteren besteht, welcher vielleicht eine tiefere Differenz hinsichtlich der gesamten theologischen Richtung zugrunde liegt.

„Nachdem schon früher kirchliche Parteiblätter diese Angelegenheit mit möglichster Indiskretion besprochen hatten, könnte jetzt ein noch ernsterer öffentlicher Eklat entstehen, da Herr Prof. Schwab gegenüber bereits eine amtliche protokollarische Verhandlung der geistlichen Oberbehörde stattgefunden hat, welcher Schritte nachfolgen könnten, aus denen leicht erhebliche Aufregung entstehen dürfte.

„Ich kenne die angefochtenen Sätze nicht, bin nicht Theologe und enthalte mich um so mehr eines sachlichen Urteils, als die Grenze zwischen dem auch von der katholischen Kirche gestatteten freien Forschungsgebiete und der dogmatischen Feststellung oft schmal und schwer erkennbar ist. Aber das unterliegt keinem Zweifel, dass eine Differenz zwischen den Organen der kirchlichen Autorität und der Lehrmeinung des kirchlichen Unterrichtes immer, besonders aber in Zeiten wie die dermaligen, bedenklich ist, und dass schon die vorherrschende Meinung von dem Bestehen einer solchen Meinungsverschiedenheit

hinreichend ist, um Zweifel und Unsicherheit unter den jüngeren Theologen zu verbreiten und einen nachteiligen Einfluss auf die klerikale Bildung auszuüben.

„Im Interesse der Hochschule darf ich vollends nichts unversucht lassen, um einerseits Vorfälle zu verhüten, die Aufsehen und Aufregung mit schädlicher Rückwirkung auf die Universität hervorbringen könnten, und andererseits Nachteile von dem beteiligten Professor abzuwenden, die nicht allein als Nachteil der Person, sondern auch als ernste Präjudizien für das Prinzip der Lehrfreiheit erscheinen würden. Einen passenden Ausweg in beider Beziehung scheint der von Prof. Schwab selbst eingeschlagene Weg darzubieten, indem derselbe geeignet ist, bedauerliche Konflikte zu verhüten, und in ähnlichen Fällen, zum letzten Male bei Herrn Prof. Leopold Schmitt<sup>45</sup> in Giessen, mit Erfolg öfter benützt worden ist.

„Hr. Prof. Dr. Schwab, dessen sittlicher Charakter und Lebenswandel nicht im entferntesten einem Tadel unterliegt, ist anerkannt ein talentvoller Gelehrter von ausgebreitetem Wissen, der namentlich auch in den allgemeinen Wissenschaften sehr schätzbare Kenntnisse gesammelt hat, mit welchen er die Gabe des Vortrags, einer blühenden und anziehenden Darstellung in seltenem Grade verbindet. Ich halte denselben für den Vortrag der von ihm genannten Lehrgegenstände für vollkommen geeignet und bin überzeugt, dass er in der philosophischen Fakultät nicht zu den überzähligen, sondern zu den lebendigen und tätigen Mitgliedern gehören werde. Das wirkliche Zustandekommen der fraglichen Kollegien, namentlich jenes über Geschichte der Philosophie, würde ich für eine wahre Errungenschaft erachten<sup>46</sup>. Ausserdem könnte Schwab wohl auch andere Kollegien, z. B. Interpretation griechischer und lateinischer Klassiker, französische Literaturgeschichte übernehmen. Vielleicht hätte schon ursprünglich seinem Genius eine philosophische Professur mehr als eine theologische zugesagt!

„Sollte der Geldpunkt Verlegenheit bereiten, so erlaube ich mir zu bemerken, dass die vakant werdende Stelle in der theologischen Fakultät wahrscheinlich doch erst durch einen professor extraordinarius besetzt werden dürfte. Wohl ist es wahr, dass gegenwärtig von allen Seiten Unfälle und neue Auslagen über die Universitäten ergehen. Allein die gegenwärtige Finanzklemme wird bei den Hochschulen und dem Staate nicht fortdauern können. In einem Notfalle wie der gegenwärtige kann aber wohl das Finanzielle nicht den Ausschlag geben.

„Noch erlaube ich mir Euer Exzellenz darauf aufmerksam zu machen, dass diese Angelegenheit eine sehr dringliche Natur haben dürfte.

„Es kommt vieles darauf an, dass die allerhöchste Entschliessung über das Versetzungsgesuch des Hrn. Prof. Schwab womöglich einer in die Publizität gelangenden weiteren Einschreitung der bischöflichen Behörde, Massregeln, welche dessen Stellung öffentlich kompromittieren oder Konflikte mit der Universität hervorrufen könnten, zuvorkomme!

„Ich überlasse es daher dem Ermessen Euer Exzellenz, ob in dem gegenwärtigen Falle die Einhaltung des gewöhnlichen Dienstweges, Erholung von Senats- und Fakultätsgutachten ratsam sein dürfte<sup>47</sup>, ob nicht vielmehr diese Angelegenheit so dringend und so delikater Natur sein möchte, dass vielleicht die Ersparung von Erörterungen im Schosse zweier Fakultäten und im akademischen Senate als das Wünschenswertere erscheinen dürfte.

„Indem ich bitte, die genommene Freiheit durch das einzig mich leitende Interesse der Hochschule gnädigst zu entschuldigen, verharre ich mit ausgezeichnete Verehrung“ usw.

Das zeitlich nächste uns beegnende Schriftstück ist der Brief Ringelmanns an den Bischof von Würzburg<sup>48</sup>, dessen Datum korrigiert ist, so dass man jetzt „2. Dezember 1850“ liest<sup>49</sup> und auf den der oben mitgeteilte bischöfliche die Antwort ist. Er dürfte unmittelbar nach Empfang des vom Würzburger Rektor abgesandten verfasst sein. Zeigen schon die Randbemerkungen zu letzterem, wie ungnädig der Herr Minister die Vorschläge des ungebetenen Ratgebers aufnahm, so wird die Abneigung gegen den unbequemen Professor aus diesem Briefe erst recht deutlich. Er berichtet dem Bischof von Schwabs Eingabe und legt sie „gegen gefäll. Rückgabe“ bei. Der Adressat wird gebeten, „über folgende Fragen im vertraulichen Wege möglichst umständliche Äusserung (an mich gelangen lassen)<sup>50</sup> zu wollen: 1. Weichen die Ansichten des Dr. Schwab, wie sie sich in seinen Vorträgen kundgeben, von den Lehren der katholischen Kirche ab, und wenn dies der Fall sein sollte, in welchen Hauptpunkten? 2. Erscheint die Versetzung desselben in die philosophische Fakultät und die Übertragung der erbetenen Nominalfächer an denselben vom kirchlichen Standpunkte aus unbedenklich? 3. Wäre es nicht etwa zweckmässiger, die Versetzung des fraglichen Professors in das Pfarramt einzuleiten?“ Der Minister bittet „um tunlichste Beschleunigung der erbetenen Mitteilung“. Letztere erfolgte gleichwohl, wie wir gesehen haben, erst am 15. Dezember<sup>51</sup>.

Dieses Schreiben verrät deutlich das Bestreben des Ministers, den lästigen Professor, vielleicht hauptsächlich um das Gehalt zu ersparen, auf möglichst einfache Weise los zu werden. Am sichersten geschah das durch seine Versetzung auf eine Pfarrei, eine Möglichkeit, die in jedem Anstellungsdekret eines Theologen vorbehalten war — zum Verdruss der Fakultät, weil dadurch die Berufung bedeutender Gelehrter ausgeschlossen war. Durch die Anfrage, ob der Versetzung in die philosophische Fakultät kirchliche Bedenken entgegenstehen, eine Anfrage, zu der der Minister durch das Konkordat gar nicht verpflichtet war, wurde dem Bischof die Antwort nahegelegt, und der Minister konnte das Odium der Kaltstellung auf diesen abwälzen, dem die völlige Entfernung des anrühigen Professors von jedem Lehramt, die seinen Sieg über ihn erst vollständig machte, natürlich das liebste war, obwohl er in der Geschichte der Philosophie oder gar der Literatur dogmatisch nicht gefährlich gewesen wäre; er war doch nicht nur Theist, sondern — das zeigen seine gedruckten Werke mit Evidenz — darüber hinaus gläubiger Katholik und Theologe.

Dass die bischöfliche Antwort so ausgefallen war wie der Minister sie brauchte, ergibt sich aus seinem neuen Schreiben vom 3. Januar 1851<sup>52</sup>. Die Aufschlüsse haben in ihm „die Überzeugung befestigt<sup>53</sup>, dass die Entfernung des genannten Professors von dem . . . Lehrstuhl unabweisbar geworden sei und die Versetzung in die philosophische Fakultät nicht ratsam erscheine“. Aber auch die Übertragung einer Bibliothekar- oder Archivarstelle ist nicht möglich, weil zur Zeit keine solche erledigt ist und Erledigungen bei solchen Stellen selten eintreten. Auch unterstehen die Archive dem Ministerium des Äussern. Zudem sind solche Einschreibungen dem Archivpersonal, dem nur ein geringes Avancement offensteht, sehr zuwider. Ebenso wenig ist temporäre Quieszierung möglich wegen der ungünstigen Lage der Universitätsfinanzen. Dagegen scheint die Versetzung

in die Seelsorge „ziemlich gefahrlos“, „weil die auf der Lehrkanzel nicht zu dulden- den dogmatischen Abirrungen . . . im praktischen Leben und unter Glaubens- genossen, welche wissenschaftlichen Erörterungen mehr oder weniger ferne stehen, viel minder schroff an den Tag treten. . . . Sodann wird derselbe hierin eine nach- drückliche Warnung erkennen, den Ermahnungen seines Oberhirten endlich ein- mal Gehör zu schenken“. Nun ist eben durch die Berufung des Dr. Ruland als Oberbibliothekar an die Universität Würzburg die Pfarrei Arnstein erledigt, die 1244 Gulden trägt, also ein „entsprechendes Equivalent (!) für den Gehalt Dr. Schwabs“ [1200 Gulden].

So sehr des Bischofs Antwort vom 24. Januar 1851<sup>54</sup> von Dankbarkeit über- fließt, so brachte sie dem klugen Minister doch eine gelinde Enttäuschung, indem gerade Arnstein als ungeeignet bezeichnet wurde, „als eine Gemeinde, welche . . . in zwei Parteien zerklüftet und von den Bewegungen der Neuzeit nicht unberührt geblieben ist“. Aber wenn kein anderer Weg sich bietet, so würde der Bischof auch mit der Versetzung auf eine Pfarrei einverstanden sein, da, „wie jeder Pfarrer, so auch Herr Dr. Schwab vor Übernahme der institutio canonica das Glaubens- bekenntnis und den Dienstid . . . ablegen muss.“

Allein am 1. Februar erklärt derselbe Bischof unter Beigabe eines „in den Nummern 22, 23 und 24 der 'bayerischen Presse' erschienenen, aus mir unbekannter Feder geflossenen, mir aber äusserst unlieb kommenden Artikels“: aus diesem werde der Minister „die Überzeugung gewinnen, wie die Enthebung (Schwabs) von der Professur und dem Universitätspredigeramte unaufschiebbar, dessen Versetzung in ein Pfarramt aber, namentlich im Bistum Würzburg, jetzt unmöglich sei“.

Diese Artikel, welche in den Nummern 22, 23 (27. Januar) und 24 der „Baye- rischen Presse“ erschienen, stellen das Gehässige dar, was man gegen einen Theologieprofessor und Prediger vorbringen kann. Leider hat Reuss nur die mittlere dieser Nummern seinen „Materialien“ einverleibt, die beiden andern finden sich auch nicht auf der Universitätsbibliothek. Der erste scheint die Predigtstätigkeit Schwabs zum Gegenstand gehabt und „von dem Beifalle der vornehmen Welt“ auf deren üble Art geschlossen zu haben. Wenigstens beginnt der zweite mit der Behauptung, von diesem Beifalle gehoben „konnte er mit desto höherem Selbstgefühl als Professor der Theologie auftreten. Den kirch- lichen Autoritäten gegenüber der Souveränität seines eigenen Geistes wohl bewusst, gab er vom Lehrstuhle wie von Dreifusse herab seine Orakelsprüche“. So wird, mit einer noch zu besprechenden Ausnahme, mit allgemeinen Beschuldigungen und Werturteilen operiert, wobei „sein schöner Vortrag“ fast wie ein weiterer Fehler hervorgehoben wird. Die Adresse der folgenden Behauptungen ist wiederum deut- lich genug erkennbar, wenn dem Beschuldigten vorgeworfen wird, dass „er seine Zuhörer in vornehmer Selbstüberschätzung über alles absprechen liess, sie in den Traum eigener hoher Weisheit . . . einwiegte, ihrer Neuerungssucht die Eröffnung einer neuen Bahn in Aussicht stellte, auf der manchen geheimen Wün- schen . . . Rechnung getragen werden sollte“. Man wurde noch deutlicher: „Da leider wie früher so auch 1848 und 1849 die studierende Jugend von dem Schwindel der Zeit mächtig ergriffen war, so musste ihm von dieser Seite neue Glorie werden. Und er seinerseits ging treulich auf ihre Anschauungen ein, so dass er z. B. beim Auszuge der Studenten nach Wertheim einigen zurückgeblie- benen Stadttheologen bemerkte, es dürfte ‚Ehrensache‘ für sie sein, die theo- logischen Vorlesungen bis zur Rückkunft ihrer Kommilitonen nicht zu besuchen“<sup>55</sup>.

So habe der Professor die Kritik herausgefordert. „Man fing an ihm vorzuwerfen, dass seine Kirchengeschichte und sein Kirchenrecht grossenteils aus josephinischen und protestantischen Autoren [wer von seinen Kritikern kannte denn diese so genau?] geschöpfte und in anziehende Formen umgegossene Kompilationen seien; dass er sich sehr gewandt zeige, für die Männer, welche der Kirche opponierten, ritterlich einzustehen . . ., dagegen die erhabensten und heiligsten katholischen Charaktere zu beklecksen; dass er, mit den Protestanten wetteifernd, die Tatsachen zum Nachteile der Kirche entstelle, die stärksten Zeugnisse zu entkräften suche, und diese seine Bestrebungen gegen das Papsttum (!) konzentriere; dass er allgemein als wahr anerkannte Sätze der Theologie leugne, schismatischen und selbst der Häresie günstigen Sätzen das Wort rede und durch die Art und Weise, wie er den Zölibat und die klerikale Disziplin behandelte, den klerikalen Geist ertöte“. So habe es schon im Jahre 1844 zu einem offenen Konflikt mit mehreren Alumnen des bischöflichen Seminars über die Lehre vom Ablass geführt. Daher das Bestreben letzterer Anstalt, „die von Dr. Schwab gelockerten Fundamente zu befestigen, die untergrabenen wieder aufzubauen. Von dort aus sollen öfters ernste Vorstellungen höheren Orts gemacht worden sein“. Inzwischen seien einige katholisch-theologische Fakultäten Deutschlands auf die Würzburger aufmerksam geworden. [Da, wie es gleich nachher heisst, „Schwab unter seinem Namen nichts drucken liess“, so können nur seine und der Fakultät Gegner durch ihre tendenziösen Schilderungen die „Aufmerksamkeit“ auf sie gelenkt haben.] „Mehrere Aufsätze im Religionsfreunde<sup>56</sup>, die man zwei Mitgliedern derselben, unter diesen Dr. Schwab [und Deppisch?] zuschrieb, machten stutzig“. [Dies konnte aber doch nur in Würzburg geschehen, wo man die Persönlichkeiten kannte und ihre Autorschaft wohl durch Indiskretion der Redaktion oder der Druckerei erfahren mochte.] „Es sprachen sich unseres Wissens schon im Jahre 1847 und 1848 die bedeutendsten katholischen Theologen, die wir nennen könnten, mit aller Entschiedenheit gegen sie aus“ — „in Tübingen, Freiburg, Bonn, München, Breslau“ . . . „besonders gegen Dr. Schwab“. Zum Schlusse dieses zweiten Artikels wird sodann gegen das Schwabsche Programm „Über das Verhältnis der christlichen Beredsamkeit zur antiken“ im wesentlichen dasselbe vorgebracht, was schon in dem bischöflichen Briefe getadelt worden war. Eigentümlich ist dem Zeitungsartikel nur der naive Vorwurf, es seien in der Schrift „der antiken 32, der christlichen nur 8 Seiten“ gewidmet<sup>57</sup>, und die dreiste Lüge, es spreche sich dort „Verflachung der Dogmen des Christentums bis zur Auffassung des fadesten Rationalismus aus.“

Wie hätte ein Laie, der die Anklagen nicht nachzuprüfen imstande war, ja, wie hätte ein nicht zugleich historisch geschulter Theologe sich nicht solch absprechender Sicherheit gefangen geben sollen? Zu fordern, dass zur Begründung solcher allgemeiner Werturteile, wenn sie Wert haben sollen, Tatsachen angeführt werden müssten, daran hat augenscheinlich weder der Bischof, noch viel weniger natürlich der Minister gedacht, dem doch in der Münchener Fakultät Sachverständige zur Verfügung gestanden hätten. Nun war es klar, einem Menschen von „seiner Leerheit an christlichem Geiste, seiner Unkenntnis der christlichen Grundlagen“ usw. konnte man auch keine Pfarrgemeinde anvertrauen. „Eine Lanze gegen jesuitische Verleumdungen“, die in Nr. 42 des „Fränkischen Kuriers“ (11. Februar 1851) „ein Schüler Schwabs“ für den Meister einlegte, mit der Versicherung, „ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung ertöne fast

in allen Regionen der Stadt über die schamlosen und ächt jesuitischen Verleumdungen gegen den allgemein verehrten Professor und Universitätsprediger Dr. Schwab“, konnte natürlich dessen Geschick nicht wenden. Die ganz geschickte Verteidigung gegen die höchst tendenziösen Verdächtigungen mochte man als Anerkennung durch einen angeblichen Gegner der Kirche um so eher abtun, als sie Schwächen der Gegner des Verlästerten nicht ohne Bosheit geisselte und dadurch deren Rachsucht reizte. Wahrscheinlich hat man sich wohl gehütet, auch davon dem Minister Kenntnis zu geben. Wenigstens findet sich keine Spur davon in dessen abschliessender Kundgebung.

Um das Mass voll zu machen, kam am 8. Februar an den Minister noch ein vom 6. datiertes Schreiben von Schwab selbst, worin dieser sehr entschieden sich gegen die Versetzung auf eine Pfarrei wehrt, von der ein Gerücht wissen wolle. „Nachdem der Herr Bischof von Würzburg, ungeachtet der von mir gegebenen Erklärung über die angeblich meinen Kollegien entnommenen Stellen, mir ins Angesicht erklärt hat, dass er meine theologische Richtung nicht länger als kirchlich betrachten könne; nachdem durch eine Reihe von anonymen Artikeln in kirchlichen Blättern mein Charakter als Kleriker in einer Weise angegriffen worden, dass es durch Ehre und Pflicht mir beinahe geboten ist, mich jeder kirchlichen Funktion zu enthalten; nachdem ich bereits in einer Eingabe an Se. Majestät erklärt, dass ich ohne gegen mich unwahr zu werden, meine theologische Richtung nicht verleugnen kann, unter diesen Umständen aber es mir unbegreiflich erscheint, wie der Herr Bischof es mit seinem Gewissen und seiner Ehre vereinigen könnte, mir die Institution für eine Stelle zu geben<sup>58</sup>, für welche ich mich in jeder Hinsicht als untauglich erklären muss: so bitte ich Ew. Exzellenz die Versicherung hinzunehmen, dass mein Gewissen mir die Annahme einer kirchlichen Stelle nicht gestattet und dass, welches Opfer von mir immer gebracht werden muss, ich keinen Augenblick anstehen werde, Armut und Sorge der Untreue gegen mein Gewissen vorzuziehen. Ich habe um Versetzung in die philosophische Fakultät nachgesucht, weil Opposition niemals meine Sache gewesen ist, weil ich durch den Vortrag der in der Eingabe genannten Fächer dem Gebiete der theologischen Kontroverse ganz entrückt bin und hier durch die Tat beweisen kann, dass nicht ich es war, der den Frieden gestört. Ich vertraue darum zu dem Rechtsgeföhle Ew. Exzellenz, es werde mir nicht ein Amt auferlegt werden, welches anzunehmen mir mein Gewissen nicht gestattet“.

Dasselbe Datum des 8. Februar 1851, an welchem dieser Brief einlief, trägt ein beigelegtes Oktavblättchen<sup>59</sup> mit einer Notiz des Inhalts „dass auf Grund des neuerlichen Schreibens des Herrn Bischofs von Würzburg vom 1. d. M. und in Berücksichtigung der Bitte des Prof. Dr. Schwab selbst d. d. eiusdem dessen Versetzung in die pfarramtliche Seelsorge nicht rätlich, vielmehr eine Massnahme gegen denselben im Sinne der heute stattgefundenen mündlichen Besprechung geboten sein dürfte“. Die Unterschrift ist unleserlich. Aber etwas weiter unten steht mit Bleistift: „Herrenrieder“, offenbar eine altbayerische Zurechtmachung des Namens Hergenröther, der wohl als Kandidat des Würzburger Bischofs für den Lehrstuhl Schwabs genannt wurde<sup>60</sup>.

Inzwischen hatten sowohl der Rektor Edel wie Schwab selbst vergebens auf eine Beantwortung ihrer Eingaben vom 28. November bzw. 1. Dezember 1850 gewartet. Sei es, dass beide aus diesem Schweigen den Schluss auf Nichtannahme ihrer Anträge zogen, sei es, dass vertraulich von der Münchener Stimmung etwas



durchgesickert war, genug: unter dem 9. Februar 1851 reichte letzterer dem akademischen Senat eine Abschrift seiner Eingabe vom 28. November ein mit dem Beifügen, dass dieselbe bis jetzt keinen Erfolg gehabt habe, sondern ihm die Versetzung auf eine Pfarrei in Aussicht gestellt sei. Er habe aber bereits dem Ministerium vorgestellt, „dass nach den gegen mich geschehenen Schritten und den bekannten Angriffen der kirchlichen Presse ich die Annahme einer kirchlichen Stelle mit meinem Gewissen nicht vereinbar finde, zumal ich mich für ein Amt wie die Seelsorge ganz untauglich erklären müsse. Ich muss es nach diesen Mitteilungen dem akademischen Senat überlassen, ob derselbe glaubt, unter diesen Verhältnissen mein Gesuch an Se. Majestät um Erhaltung im Lehramte unterstützen zu können. Mit dem schuldigen Respekten“ usw. Nun musste natürlich der Rektor die Sache „an das Dekanat der phil. Fakultät zu möglichst schleuniger Erstattung eines Fakultätsgutachtens“ übergeben, und diese Fakultät kam dem Auftrage auch „möglichst schleunig“ nach. Schon am 12. hielt sie ihre Sitzung, deren Ergebnis der Dekan Osann (Professor der Physik und Chemie) durch Übersendung des Protokolls dem Rektorat mitteilte. Die Fakultät „vereinigte sich einstimmig dahin, 1. dass sich eine Notwendigkeit der Vermehrung der Lehrkräfte der philos. Fakultät zur Zeit nicht herausstelle, indem sämtliche Fächer gehörig (sic!) besetzt seien; 2. dass auch eine derartige Vermehrung der Lehrkräfte nicht zweckmässig sei, weil, wenn die Fakultät es im Interesse der Wissenschaft für angemessen erachten würde, eine zweite Professur für eines ihrer Lehrfächer zu beantragen, sie dafür nur einen Mann des Faches in Vorschlag bringen könnte.“ Diese Fakultät stand auf der Höhe der Zeit! Mit einer Grösse wie Franz Jos. Herm. Reuter, von dem Ecksteins Nomenclator philologorum nicht eine einzige Schrift anzuführen weiss, war die klassische Philologie „gehörig“ besetzt, neben ihm hatte kein Mann von der Gelehrsamkeit eines Schwab Platz, der im Sinne von E. v. Lasaulx die religions- und kulturhistorische Seite der klassischen Altertumswissenschaft gepflegt hätte. Neben dem ganz in Baaderschen „Sonderheiten“ auf- und untergehenden Franz Hoffmann konnte man keinen Geschichtsschreiber der Philosophie brauchen, der wie Schwab in seinem „Franz Berg“ durch Darstellung und Kritik von dessen eigenartiger Philosophie wie der zeitgenössischen gegnerischen Systeme seine überlegene Sachkenntnis bekundet hat. Leuchten historischer Wissenschaft wie J. Denzinger, Ludwig<sup>61</sup> und Contzen, die längst vergessen sind und in der Geschichte der Historiographie nicht einmal genannt werden, geschweige dass sie in der Allgemeinen Deutschen Biographie eine Erwähnung gefunden hätten, bedurften zur Ergänzung keines Mannes, der wie Schwab in klassischen Monographien sich als glänzenden Meister der von jenen entweder vernachlässigten oder eng gefassten Kultur- und Geistesgeschichte erwiesen hat. Vollends die „Vermehrung der Lehrkräfte“ um einen Gelehrten, der neben dem Germanisten Reuss den Studenten etwas über französische und überhaupt romanische Literatur und Kultur gesagt hätte, war völlig unnötig. „Männer des Faches“ waren nur die genannten Koryphäen. Die blasse Furcht vor überlegener Konkurrenz beherrscht sie alle. Nicht bald dürfte eine Fakultät, der eine hervorragende Lehrkraft selbst sich darbot und die sie so leicht hätte haben können, ihr Glück gedankenloser verscherzt haben<sup>62</sup>.

Am selben Tage, da dieser die philosophische Fakultät ehrende Beschluss dem Rektor zukam, überwies ihn dieser „Hrn. Senator Dr. Lang“<sup>63</sup> zum gefl.

Referate“, der sich indes mit der Ausführung dieses Auftrages nicht beeilt zu haben scheint. Vielleicht bekam er einen entsprechenden Wink. Im Senate scheint die Sache gar nicht mehr zur Verhandlung gekommen zu sein. Wenigstens bemerkt Rektor Edel unterm 17. Mai 1851: „Von dem Herrn Referenten am 17. Mai zurückgegeben. Geht nunmehr als durch die in Mitte liegenden Ereignisse überholt ad acta“.

So gilt im ganzen doch das Wort von Wegele, dass der Senat „vor der Entscheidung nicht für die bedrohte Unabhängigkeit der Korporation eingetreten ist“. Es war eben die Zeit, wo das Jahr 1848 noch in zu frischer Erinnerung war, wo man überall Revolution witterte und an den bayerischen Universitäten gerade die tüchtigsten Professoren, die sich politisch unbequem oder verdächtig gemacht hatten, kurzer Hand absetzte oder in weniger unabhängige Stellungen als Beamte bzw. Seelsorger verwies. In der Angst vor einem ähnlichen Schicksal musste auch in akademischen Kreisen Solidaritätsgefühl, Kollegialität und wissenschaftlicher Sinn sich verkriechen. Daher das Bestreben der Denunzianten, ihre Opfer als politisch gefährlich anzuschwärzen, wie es sowohl in den Artikeln des Mainzer Journals wie in denen der „Bayerischen Presse“ geschah. Einem Minister aber konnte es nur höchst willkommen sein, dass nun zur Abwechslung auch einmal eine kirchliche Behörde bei einer solchen Prozedur nicht nur mitwirkte, sondern sie sogar forderte. Und in einer Zeit, wo die Bischöfe in wiederholten Beschwerden über vorenthaltene Rechte die Regierung bedrängten, musste es für einen Kultusminister höchst wertvoll sein, in einem eklatanten Falle sein Entgegenkommen gegen bischöfliche Wünsche zu bekunden. Es handelte sich ja nur um einen Professor. Freilich das Bemühen Ringelmanns, dem Staatsäckel eine Last abzunehmen, indem man den Sündenbock in die Wüste jagte, d. h. den Professor auf eine Pfarrei abschob, hatte sich leider als erfolglos erwiesen, die Pension von 960 Gulden musste bezahlt werden. Viel teurer wäre auch die Versetzung in die philosophische Fakultät nicht gekommen. Ein süßer Trost aber war dem Minister geblieben: auch der halsstarrige Professor hatte seinen Willen nicht durchgesetzt, die Aufnahme in eine weltliche Fakultät nicht erreicht.

Die durch die Mühe so vieler Jahre und so vieler Arbeiter gepflanzte und gehegte Saat war gereift. Doch müssen dem gegen den Bischof so willfährigen Minister noch Bedenken aufgestossen oder von anderer Seite geltend gemacht worden sein, weil er erst nach anderthalb Monaten sich zur Einheimsung der Ernte entschliesst. Vom 25. März 1851 nämlich ist der Antrag der Quieszierung Schwabs an den König datiert. Es wird über die Mitteilung Schwabs vom 28. November 1850, über die Briefe des Bischofs von Würzburg vom 15. Dezember desselben Jahres, vom 24. Januar und 1. Februar 1851 berichtet. Nach letzteren „muss an der Orthodoxie des Dr. Schwab allerdings mit Grund gezweifelt werden“. Es folgen die Angaben des Bischofs über das Programm und die Vorlesungen. „Auf Grund sorgsamer und mit Milde und Nachsicht geführter Untersuchung“ habe dieser die Ansichten des Professors „als unkatholisch, unrichtig und verfänglich bezeichnet“. Er habe auch „nach den Vorschriften der kanonischen Disziplin den Weg der *motio* [sic!] *canonica* gegen ihn betreten“, ohne Erfolg. Der Bischof bittet auf das dringendste und nachdrücklichste um dessen Entfernung, sonst müsste er den Besuch seiner Vorlesungen verbieten. Diese Bitte sei „eine gerechte“. „Der katholische Klerus und die katholischen Einwohner Bayerns können erwarten, dass in einer Zeit, wo der Unglaube kühn sein Haupt

erhebt und seine Jünger jede positive Religion mit den gefährlichsten Waffen anfallen, die Lehrstühle der theologischen Fakultäten nur dogmatisch festen Theologen anvertraut werden. Hier wenigstens müssen die Grundprinzipien des katholischen Glaubens in unverfälschter Reinheit vorgetragen werden. Würde hier der Lauheit oder dem Skeptizismus Raum gegeben, so käme in die Brust der heranzubildenden jungen Priester anstatt Glaubenseifer und Glaubenstreue der Same der Zwietracht und der Glaubensspaltung, und die Früchte dieses Samens würden später im bürgerlichen Leben gewiss zum Schaden der gesetzlichen Ordnung hervortreten“. — Also auch hier muss wiederum das Gespenst der Revolution heraufbeschworen werden! Und Schwab soll Lauheit und Skeptizismus fördern — welches Bild hatten die Würzburger Ankläger von ihrem Opfer entworfen! Eine Versetzung in die philosophische Fakultät — wir kennen diesen Gedankengang bereits — „wäre offenbar das Unzweckmässigste, weil dann seine Wirksamkeit nicht nur auf die Kandidaten einer Fakultät, sondern auf alle Studierenden sich erstrecken würde“. Als ob alle gerade bei Schwab Geschichte der Philosophie oder der französischen Literatur oder philologische Kollegien hätten hören müssen, als ob Schwab Atheist oder Pantheist gewesen wäre oder auch nur ein katholisches Dogma geleugnet hätte! Das wagte nicht einmal der Bischof zu behaupten; Ketzerei wirft er ihm nirgends vor. Gegen Versetzung in die Seelsorge, fährt Ringelmann fort, protestiere mit Recht der Bischof und sprechen auch die drei Nummern der „Bayerischen Presse“. Die Behauptungen dieses verantwortungslosen tapferen Anonymus werden demnach als vollgültige Zeugnisse angenommen. Auch Schwab selbst, wird weiter bemerkt, verwahre sich gegen Übertragung einer kirchlichen Stelle. Ebenso unmöglich sei (aus den schon dem Bischof von Würzburg gegenüber angeführten Gründen) ein Übergang in die Bibliotheks- oder Archivverwaltung. So möge denn Se. Majestät den Prof. Schwab „in Anwendung des § 19 Abs. 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, vom 16. April 1851 anfangend, in den Ruhestand, zu versetzen geruhen“.

Erst am 13. April 1851 aber erfolgte die königliche Verfügung, worauf am 1. Mai „ein neuer Entwurf der Genehmigung“ aufgesetzt wurde, weil der erste nicht zurückgelangte und jetzt „wegen des inzwischen erfolgten Vorrückens der Zeit einer kleinen Modifikation bedarf“. Hierauf notiert der König: „Unterszeichnete heute den auf Schwabs Quieszierung lautenden Entwurf nebst Reinschrift. Mchn. 2. Mai 1851. Max“. Unter demselben Datum wurde das Dekret ausgefertigt.

Es gelangte am 5. Mai, also nachdem das Sommersemester bereits begonnen hatte, ans Rektorat, das am 6. dasselbe der Fakultät mitteilte, „wobei dieselbe zugleich veranlasst wird, die bezüglich der dem Herrn Prof. Schwab obliegenden Vorlesungen interimistisch zu treffende Vorkehrung anher zur Anzeige zu bringen“. „Prof. Helm, p. t. Dekan der theol. Fakultät“, teilt hierauf am 8. (pr. 9.) Mai dem Senate mit, die Fakultät habe den Herrn Prof. Denzinger beauftragt, die Kirchengeschichte im Sommersemester 1851 vorzutragen, wie sie der quieszierte Herr Professor Dr. Schwab angekündigt hatte. Eigentümlicherweise erging erst unter dem 13. Mai ein Schreiben an „Herrn Professor Dr. Schwab, dessen Quieszierung betr.“. Der Wortlaut macht dem Namen des Rektors Ehre: „Indem der unterfertigte akademische Senat Ihnen eine Abschrift der am 2. d. M. ergangenen allerhöchsten Entschliessung mitteilt, fühlt sich derselbe verpflichtet,

Euer Hochwohlgeboren sein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, dass für die nächste Zukunft<sup>64</sup> dem Senate die kräftige Unterstützung eines hochgeschätzten Mitgliedes, der Universität die Wirksamkeit eines durch Talent, Gelehrsamkeit und Lehrgabe hervorragenden Lehrers entzogen ist, womit wir die Bitte verbinden, uns die bisherige kollegiale und freundschaftliche Gesinnung fortzuerhalten, und unserer ausgezeichneten Hochachtung versichern. Edel.“ Die Ausfertigung des Schreibens erfolgte am 14. Mai. Unter dem 18. dankt der so Geehrte für diese Gesinnung. Er wird das in einer beinahe elfjährigen Wirksamkeit stets bewiesene Wohlwollen nie vergessen und bittet den Senat, dasselbe ihm auch für die Zukunft zu erhalten.

Damit war indes die Sache noch nicht zu Ende. Im Eifer des Gefechts hatte das Ministerium ganz übersehen, dass der Professor Schwab zugleich Universitätsprediger war<sup>65</sup>. So musste am 15. Mai ein „Rektoratsbericht ad Ministerium“ dieses daran erinnern, dass über die Predigerfunktion in dem Dekrete vom 2. Mai nichts bestimmt sei. „Der akademische Senat ist weder in der Lage diese Funktion selbst zu entziehen noch auch einen Antrag hierauf zu stellen, da alles, was sich auf Veranlassung der ersten Massregel bezieht, für ihn eine *res inter alios acta* ist“<sup>66</sup>. Die Wiederbesetzung der Predigerstelle dürfte „bis zur Herstellung der Neubaukirche<sup>67</sup> verlegt werden“. Daraufhin beauftragt ein Ministerialerlass vom 21. Mai den Rektor, „sich vorerst gutachtlich zu äussern a) ob die Einziehung (die Edel als eine Möglichkeit angegeben hatte) der Funktion eines Universitätspredigers wünschenswert erscheine und aus welchen Gründen, und im verneinenden Falle b) wem in Zukunft diese Funktion anzuvertrauen sein möchte“. Sofort am 23. antwortet Edel<sup>68</sup>: „Die Gründe, warum ich es für rätlich halte, die Universitäts-Predigerstelle zur Zeit unbesetzt zu lassen, sind folgende: 1. In der Gestalt, welche Prof. Dr. Schwab ihr gab, hatte die Universitätspredigt zwar ein namhaftes Publikum aus der sog. gebildeten Klasse beider Konfessionen, gossenteils aus Damen bestehend, allein eine rechte Anteilnahme von Seite der Universität, Professoren wie Studierenden, hatte sich nicht gebildet<sup>69</sup>. Erst nachdem die kirchliche Presse Skandal geschlagen, entstand grösserer Zulauf von Studierenden, mehr aus Neugier als der Sache wegen. 2. Ein besserer Erfolg ist durch die Persönlichkeit des Predigers bedingt. Zur Zeit weiss ich keine Person zu bezeichnen, von der ich erwarten könnte, dass sie unbeschadet der Gründlichkeit und Gediegenheit des Inhalts den rhetorischen Anforderungen entsprechen könnte, welche an einen Universitätsprediger, der Studenten als freiwillige Hörer anziehen soll, gestellt werden müssen. Von den Professoren der theologischen Fakultät halte ich keinen hierfür ganz geeignet. Auch glaube ich, dass dieselben, einige des Mangels der nötigen Eigenschaften sich bewusst, andere durch Schwabs Schicksal eingeschüchtert, durchaus keine Lust haben werden, sich einer solchen Aufgabe zu unterziehen. Darauf, ob andere mit den nötigen Qualifikationen versehene Geistliche hier aufgefunden werden können, vermag ich mein Urteil ohne nähere Information nicht auszudehnen. 3. Erst wenn in der wiederherzustellenden Universitätskirche ein eigentlicher Universitäts-Gottesdienst geschaffen ist — denn der jetzige ist nichts anderes als gestatteter Zutritt zu dem Gottesdienst des Seminars ad pastorem bonum<sup>70</sup> — lässt sich ernstlicher für eine Universitätspredigt Hand an das Werk legen, und es kann dann etwas aus der Sache werden, wenn man dafür den rechten Mann findet. Womöglich sollte bei Wiederbesetzung der Stelle des Professors Schwab auch auf die

Qualifikation des Nachfolgers zum Predigtamte Rücksicht genommen oder die Zwischenzeit benützt werden, sich unter den hiesigen Geistlichen um einen tüchtigen Kanzelredner umzusehen. 4. Die sich ergebende Erübrigung könnte ohne Überlastung des bisherigen Etats und ohne Abbruch für die Vollendung der in Ausführung begriffenen ausserordentlichen Bauunternehmen einen schätzbaren Beitrag zu dem Kirchenbaufonde darbieten“.

Daraufhin verfügte ein Ministerial-Erlass vom 28. Mai 1851: 1. Schwab wird seiner Funktion als Universitätsprediger enthoben, 2. Wiederbesetzung unterbleibt vorläufig, 3. die Jahresremuneration (200 Gulden) ist bis auf weiteres dem Kirchenbaufond zuzuwenden.

So war also ein Mann, der heute unbestritten als einer der bedeutendsten katholischen Kirchenhistoriker des neunzehnten Jahrhunderts gilt, an dessen beiden klassischen Monographien kein Verstoss gegen eine kirchliche Lehre oder gegen „Kirchlichkeit“ überhaupt zu entdecken ist<sup>71</sup>, als wissenschaftlich und kirchlich unbrauchbar von seinem akademischen Lehrstuhle verdrängt. Um ein zutreffendes Urteil über diese Massregel und den ganzen Hergang fällen zu können, darf man beide nicht losgelöst von der zeitgeschichtlichen Entwicklung betrachten.

Als nach den Befreiungskriegen die politische und kirchliche Reaktion einsetzte, glaubten viele, die letztere um so gründlicher und nachhaltiger gestalten zu können, je radikaler man alles beseitigte, was die Aufklärung geschaffen hatte. Dass darunter auch manches Gute war, konnte man damals, der Bewegung zeitlich noch zu nahestehend, am allerwenigsten glauben. Insbesondere den Faden der Theologie meinte man da wieder aufnehmen zu sollen, wo er bei Aufhebung des Jesuitenordens fallen gelassen worden war. In der unbedingten Rückkehr zur Scholastik, die doch die seit Jahrhunderten innegehabte Herrschaft schliesslich hilflos sich hatte entwinden lassen, sah man das sicherste Heil. Die Universitäten, die von ihr sich abgewandt hatten, galten dieser neuen Richtung als Hochburgen des Unglaubens und der Unkirchlichkeit. In dieser universitätsfeindlichen Absicht wurde seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dem Seminardekret des Tridentinums die vorher fremde, dem Sinne des Konzils völlig widerstrebende Deutung unterschoben, als sollten die von ihm angeordneten Diözesanseminarien die einzig von der Kirche gewollten, als Zwangsanstalten gedachten Institute für Erziehung des Klerus sein und die Universitäten ausgeschlossen werden, während tatsächlich die Synode nur eine Ausbildungsmöglichkeit für jene Theologen schaffen wollte, die aus irgendwelchen Gründen — meist rein wirtschaftlichen — eine Universität nicht besuchen konnten und bis dahin mit der mangelhaften Ausbildungsmöglichkeit an einer mühsam ihr Dasein hinschleppenden Domschule oder einer für höhere Studien nicht bestimmten Pfarrschule oder gar nur bei einem Pfarrer sich hatten begnügen müssen. Hätte das Konzil die Kandidaten der Theologie von den Universitäten fernhalten wollen, so hätte es nicht den Besitz akademischer Grade, die doch nur von den Universitäten verliehen wurden, für bestimmte kirchliche Würden gefordert und hätte namentlich nicht die reichen Privilegien zugunsten von Hörern und Lehrern der Hochschulen bewilligt<sup>72</sup>. Allein der neue Geist kehrte sich an all' das nicht, und um seine gehässige Auffassung zu stützen, sollten im grossen Ganzen, wesentlich, spezifisch alle deutschen Universitäten mit allen ihren Anstalten, Fakultäten, Professoren und Studenten unkatholisch, unchristlich

sein<sup>73</sup>. Dieser Ansicht war offenbar auch der Jesuit Devis, der schon im Jahre 1838 gegenüber einem Giessener Universitätsprofessor äusserte: Man müsse vor allem bestrebt sein, die katholisch-theologischen Fakultäten von den deutschen Universitäten zu entfernen, und am füglichsten mache man darin den Anfang mit der Giessener<sup>74</sup>. Nach diesem Recepte verfuhr 1851 Bischof v. Ketteler in Mainz, indem er das Mainzer Seminar wieder als Lehranstalt eröffnete und damit die Giessener Fakultät lahmlegte. Dasselbe Ziel hatte der „Katholik“ im Auge, wenn er 1860 schrieb, es gebe im (deutschen) Katholizismus zwei Richtungen, die nicht friedlich nebeneinander bestehen können, sondern sich gegenseitig aufheben<sup>75</sup>.

Und doch hatte diese vielgeschmähte, an den deutschen Universitäten herrschende Richtung das unleugbare, grosse Verdienst, den Katholizismus in Deutschland wieder zu dem Ansehen gebracht zu haben, das er im 18. Jahrhundert trotz der zahlreichen katholischen Universitäten fast vollständig eingebüsst hatte. Davon ausgehend, dass das Christentum eine geschichtliche Tatsache ist und dass jede Institution sich stets an ihren Anfängen und ihrer Geschichte orientieren muss, ausserdem in der Erkenntnis, dass die in erster Linie vom geschichtlichen Boden aus erfolgten Angriffe des Protestantismus nur auf demselben Boden abgewehrt werden können, hatte die Theologie an den deutschen Hochschulen sich auf die vom Scholastizismus mehr und mehr vernachlässigte Erforschung der kirchlichen Vergangenheit geworfen. Dabei war sie zu manchen Erkenntnissen gelangt, die sich mit den Aufstellungen ihrer den bequemeren Weg der Konstruktion gehenden Rivalin nicht immer deckten und dieser gar nicht ins System passten. Natürlich mussten darum jene Ergebnisse falsch sein und gegen das Dogma verstossen. Das war eine alte üble Gewohnheit mancher Theologen und Kanonisten, eine ihnen neue historische Entdeckung nicht nur als falsch, sondern sofort auch als unkirchlich abzulehnen, mochte sie gleich mit der kirchlichen Lehre und Disziplin nicht das Geringste zu tun haben. So war es zu allen Zeiten, am auffälligsten aber im neunzehnten Jahrhundert, wo die konstruktive und die historische Theologenschule auf Tod und Leben miteinander rangen.

Einige Beispiele zeigen das am deutlichsten. Der angesehene Kanonist Nicolaus de Tudeschis im 15. Jahrhundert erklärte, durch Leugnung der konstantinischen Schenkung mache man sich der Ketzerei verdächtig. Ähnlich äusserte sich noch im 16. Jahrhundert der Kardinal Parisio, und ein anderer Kardinal, der 1591 verstorbene Albani, ärgert sich über die unverschämten Menschen, die dem *unanimis consensus tot ac tantorum patrum* und der ganzen Theologenschar sich nicht fügen wollen. Dabei hat natürlich kein einziger Kirchenvater sich über die Sache ausgesprochen und konnte es nicht, da die Fälschung, die denn auch von keinem geringeren als dem römischen Kardinal Baronius noch im 16. Jahrhundert preisgegeben wurde, nicht vor dem 8. Jahrhundert entstanden ist. (Als häretisch konnte eher die Fälschung selbst bezeichnet werden, welche den nach katholischer Lehre von Christus selbst eingesetzten Primat — durch Konstantin begründen lässt!) Sogar die für das Papsttum so schmachliche Fabel von der Päpstin Johanna soll nach dem Minoriten Rioche (1596) auf der Versicherung der ganzen Kirche beruhen, also wohl ihre Leugnung auch ketzerisch sein.

Als am 1. Dezember 1562 der gelehrte Bischof von Guadix Melchior a Vosmediano auf dem Konzil von Trient mit Berufung auf mehrere altkirchliche Kanones den Satz beanstandete, dass rechtmässiger Bischof nur der sei, den

der Papst in partem sollicitudinis berufen habe, und daran erinnerte, dass nach diesem Kanon weder ein Ambrosius noch ein Johannes Chrysostomus noch Basilius noch Gregor von Nyssa u. v. a. sich als rechtmässige Bischöfe hätten betrachten dürfen, weil sie durch kanonische Wahl ohne den Papst erhoben worden seien, und dass es heute noch Bischöfe gebe, die vom Metropoliten bestätigt werden, unterbrach ihn der Kardinal-Legat Simonetta, ein Kanonist, mit der Warnung, das sei skandalös, und eine ganze Anzahl von Bischöfen, voran der Patriarch von Venedig, schriegen, das sei häretisch, unerträglich, und forderten: „werft ihn hinaus!“<sup>76</sup>. Heute aber weiss jedes Not- und Hilfsbüchlein und jeder bessere Student, dass die Besetzung der Bischofsstühle im Altertum und bis ins hohe Mittelalter durch Wahl des Klerus, Volkes und der Komprovinzialbischöfe, durch Bestätigung seitens des Metropoliten oder der Fürsten, oft auch durch Ernennung seitens letzterer erfolgte, ohne dass man eine päpstliche Bestätigung — mit Ausnahme der Kirchenprovinz Rom oder Italien — für nötig hielt; nicht einmal im Investiturstreit im 11. und 12. Jahrhundert wurde diese gefordert. Die Scholastiker und der Kanonist Simonetta aber wussten davon nichts und konnten infolgedessen die Feststellung als skandalös rügen<sup>77</sup>. Freilich hatte etwas früher (1547) ein Gelehrterer als Simonetta, der um das Tridentinum hochverdiente Guglielmo Sirleto, aus dem Rom gegenüber bekanntlich sehr selbständigen Basilius herauslesen wollen, dass man zu dessen Zeit in Kleinasien keinen Bischof ohne Zustimmung des Papstes habe bestellen können. Es entging dem sonst grundgelehrten Manne, dass *πάρισ* damals die Titulatur jedes Bischofs, nicht nur des römischen war; sonst hätte er erkannt, dass es sich an der fraglichen Stelle um einen Empfehlungsbrief oder Dimissorialien von einem unbekanntem Bischof an Basilius handelte<sup>78</sup>.

Der Sekretär des Konzils von Trient macht in einem seiner privaten Tagebücher einmal die Bemerkung, der Kardinal Pole sei wohl nach Gottes Fügung deswegen (im Konklave Julius' III) nicht zum Papste gewählt worden, weil seine Orthodoxie nicht unbestritten war: *nunquam enim in cathedra Petri nedum haeticum aliquem, sed ne minima quidem haeresis labe suspectum legitur consedissee*<sup>79</sup>. Als ich dazu in seiner halbbrüchigen Zeile das Wort des hl. Hieronymus anführte: *Multi labuntur errore propter ignorantiam historiae*, wurde ich von dem ohne Grund sich gern überlegen gebärdenden O. Pfülf S. J. belehrt: „Massarelli und die Prälaten, die so dachten, kannten zweifelsohne die Verwicklungen unter Papst Symmachus und die späteren böswilligen Anklagen gegen Bonifaz VIII und Johann XXII“<sup>80</sup>. Worauf nur zu fragen wäre, warum dann Massarelli doch schrieb, als wüsste er davon nichts, wodurch er sich eine bewusste Unwahrheit hätte zuschulden kommen lassen. „Zweifelsohne“ aber wusste der souveräne Kritiker nicht, dass schon sein Ordensgenosse Bellarmin vor mehr als 300 Jahren nicht weniger als vierzig Päpste aufzählte, deren Orthodoxie angefochten war. Die Ignoranz ist die findigste Aufspürerin von theologischen und anderen „Irrtümern“.

Derselbe Pfülf hatte, gegenüber einem anerkannten Meister kirchenhistorischer Forschung befremdlich genug, dem Tübinger katholischen Kirchengeschichtslehrer F. X. Funk „offenen Widerspruch mit der Geschichte“ vorgeworfen<sup>81</sup>, als dieser die evidentermassen gegen die Jesuiten gerichtete Bulle Immensa pastorum Benedikts XIV vom 20. Dezember 1741 in ihrem tatsächlichen Sinne anführte. Nachher hat sich aber unzweideutig herausgestellt, dass umgekehrt

der hochmögliche Zensor sich jenes „offenen Widerspruchs“ schuldig gemacht, die Wahrheit ebenso wie die Bescheidenheit verletzt und sich als Kind jenes Geistes erwiesen hatte, „der von Cordara [S. J.] als das peculiare vitium seiner Gesellschaft so sehr beklagt wird“ und der nach demselben Cordara wie nach dem hl. Alfons von Liguori hauptsächlich ihren Untergang herbeiführte<sup>82</sup> — des Hochmutes.

Als derselbe F. X. Funk vor fünfzig Jahren<sup>83</sup> als Ergebnis seiner Untersuchung aussprach, dass die römischen Kaiser die Berufung der allgemeinen Konzilien des Altertums „in einer Weise übten, dass dieselbe als ein ihnen selbständig zustehendes, oder wenn man lieber will, von ihnen beanspruchtes Recht erscheint, dass demgemäss von einer Mitwirkung bei dem Akt oder einer Anteilnahme an demselben seitens der Päpste streng genommen nicht geredet werden könne“<sup>84</sup>, fand er heftigen Widerspruch, und der gelehrte Dogmatiker M. Scheeben erklärte, ein derartiges Recht sei theologisch und kanonistisch undenkbar, die Behauptung der Anerkennung eines solchen Rechtes von Seiten der Päpste mute daher diesen eine Absurdität zu<sup>85</sup>. Allein die Entwicklung der Kontroverse hat gezeigt, dass es nicht darauf ankomme, was ein Dogmatiker sich denken kann oder nicht, sondern auf die Tatsachen. Gewiss leugnete Funk so wenig als Scheeben, dass dem Papste das fragliche Recht zukomme. Aber ob die Päpste in der Erwägung, dass ihr Ruf nicht die nötige Beachtung fände (was sogar Scheeben nicht bestritt), gerne und dankbar den Kaisern die Berufung überliessen — wie liessen sie in viel späterer Zeit einen Karl d. Gr. schalten! —, ist eine Frage, deren Bejahung gar nicht absurd ist, sondern eben den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Auch sollte man nicht vergessen, dass der Primat so gut eine Entwicklung durchgemacht hat wie jede andere kirchliche Institution; Br. Fr. L. Liebermann, der erste Neuscholastiker auf deutschem Boden, verglich jene mit dem Lauf der Sonne, die im Kulminationspunkt ganz anders wirkt als beim Aufgange, Giov. Semeria brauchte das Bild eines Stromes, der aus unscheinbaren Anfängen wächst wie der Po, schliesslich maestoso nella Lombarda pianura. Die Entwicklungsstufen in den verschiedenen Zeitaltern festzustellen ist Aufgabe der Geschichte, und man sollte sie nicht unkirchlich schelten, wenn sie dieser Aufgabe genügen will. Das an sich nicht eben kluge Wort von der Überwindung der Geschichte durch das Dogma wird zu kompromittierendem Unsinn, wenn man es so versteht, als ob das Dogma eine Tatsache ungeschehen machen könnte; wohl mag die Dogmatik sich bemühen, eine vom Historiker behauptete Tatsache als unmöglich zu erweisen; aber ein Widerspruch gegen geschichtliche Fakta macht eben solches Bemühen unwirksam. Die Beweisführung Funks ist denn auch von der ernsten Wissenschaft als durchschlagend anerkannt. Einem weder in Kirchengeschichte überhaupt noch in Dogmen- oder Verfassungsgeschichte insbesondere geschulten Germaniker konnte schon die Aufzeigung einer Entwicklung des Primats „unrichtig“ oder verfänglich gelten.

Wohin der naive Anspruch, vom Standpunkte eines noch dazu einseitigen und unwissenden Dogmatismus aus die Geschichte „überwinden“ und nach eigenem Ermessen konstruieren zu können, bisweilen führt, zeigt eine Episode in dem seinerzeit Aufsehen erregenden Streite, den der Exjesuit A. v. Berlichingen durch seine Vorträge über „Reformation-Revolution und dreissigjährigen Krieg“ im Jahre 1903 in Würzburg hervorrief. Ohne die öfters gedruckte Ablassinstruktion



des Erzbischofs Albrecht von Mainz auch nur anzusehen, wollte dieser Dilettant bestimmen, was in ihr stehen und nicht stehen konnte. Kraft seiner höchst lückenhaften dogmatischen und dogmengeschichtlichen Kenntnisse konnte er Luthers Behauptung, dass nach der Instruktion „denen, welche Seelen- oder Beichtbriefe lösen, Reue nicht vonnöten sei“, eine „wissentliche Lüge und Fälschung“ nennen und behaupten: „Das stand nicht in der Ablassinstruktion, und das musste Luther wissen, oder, wenn er es nicht wusste, dann durfte er es nicht vom Hörensagen behaupten. Das ist leichtfertige Verleumdung, Luther war ein Lügner und Verleumder schon am Anfang seines Gotteswerkes<sup>86</sup>.“ Nun steht aber das, was Luther behauptete, wortwörtlich in der Ablassinstruktion, die der Exjesuit keines Blickes würdigte, und wurde zudem von Tetzel sogar als christianum dogma vorgetragen. Wer hatte sich nun der Lüge und Verleumdung, um mit dem gestrengen Reformationshistoriker zu reden, schuldig gemacht? In ähnlicher Weise verrannte sich dieser in der Frage über den Ablass für Verstorbene. Er behauptete, in der Instruktion könne nicht gesagt sein, dass ein vollkommener Ablass ohne Reue und Beicht usw. gewonnen werden könne, denn das habe die Kirche niemals gelehrt. Der scharfe Zensor merkte nicht den Unterschied zwischen dem Ablass für Lebende und dem für Verstorbene; von letzterem stand in der Instruktion deutlich, dass bei ihm *nec opus est quod contribuentes sint corde contriti et ore confessi, cum talis gratia charitati in qua defunctus decessit et contributioni viventis dumtaxat innitatur, prout ex textu bullae claret*. Tatsächlich liess nun freilich die Bulle die Frage unentschieden, wie denn heute noch die Theologen über sie nicht einig sind, aber in der Instruktion stand deutlich das, was Berlichingen so erregt leugnete<sup>87</sup>. Und wie stellte sich die katholische „öffentliche Meinung“ zu dieser Sache? In der katholischen Presse wurden die Vorträge dieses jeder historischen Schulung und Methode und jedes wissenschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühles baren Dilettanten, der freilich wiederum das Verdienst hatte, den Theologieprofessoren fleissig am Zeug zu flicken, als „Ergebnisse einer objektiven Geschichtsforschung“, als „aufklärend“, als „höchst zeitgemäss“ gerühmt, weil sie angeblich „vollständig auf Wahrheit beruhten“<sup>88</sup>. Wie dagegen der weitaus grösste Teil derselben Presse (nur die beiden grossen norddeutschen Zentrumsblätter machten eine rühmliche Ausnahme) den vom Gerichte bestellten Sachverständigen, der treu seinem Gewissen und seinem Eide der Wahrheit gegen jenen Rhetor Zeugnis geben musste, als Verräter und Ignoranten behandelten<sup>89</sup>, daran mag man heute nicht mehr gern erinnert werden. Soll die einen Fachmann von der Bedeutung Schwabs meisternde und verketzernde Vorgängerin dieser Presse ein halbes Jahrhundert früher soviel zuständiger in historischen Fragen gewesen sein, als die einen Berlichingen verherrlichende?

Wo mit den Noten Ketzerei, Unkirchlichkeit, Lüge und Verleumdung nicht zum Ziele zu kommen ist, gibt es noch andere Wege, unbequeme geschichtliche Wahrheiten zu „überwinden“. Im Mittelalter und noch lange nachher hatte man die Absetzung Heinrichs IV durch Gregor VII als Beweis für die Macht des Papsttums gerne und wohlgefällig geltend gemacht. Nach dem Jahre 1848 aber, als es galt die Kirche als konservative, thronstützende Macht zu empfehlen, passte jenes Faktum nicht mehr ins System. Der durch seine Hyperkritik sprichwörtlich gewordene niederbayerische Jesuit Damberger wusste sich zu helfen. Als der protestantische Historiker J. Voigt Gregors Konzilsrede vom Jahre 1080,

in welcher die Absetzung Heinrichs ausgesprochen war, mit allen ernstesten Forschern als echt behandelte, fuhr er ihn mit den Worten an: „Wenn ein Historiker, der ein ganzes dickes Buch eigens über Gregor VII schrieb, auf S. 560 noch nicht weiss, dass Gregor kein Narr gewesen, so wird man versucht, ihn selbst für halb närrisch zu halten“<sup>90</sup>. Also: der Papst hätte ein Narr sein müssen, wenn er Kaiser Heinrich hätte absetzen wollen; da er aber notorisch kein Narr war, muss die Synodalrede eine Fälschung und die Absetzung ein Mythos sein. Nun ist aber die ganze, auch die katholische wissenschaftliche Welt sich einig darüber, dass die Rede echt ist. Wer hat nun den grossen Papst einen Narren gescholten, der Protestant oder der Jesuit? Blinder Eifer schadet nur. Wenn aber nach Damberger der ganze Bericht eine Fälschung ist, wie konnte man Josef II so bitter tadeln, weil er die ihn wiedergebende Lektion aus dem römischen Brevier ausmerzen liess?

Oder, um einen Fall aus der jüngeren Vergangenheit zu wählen: welchen Hagel von Verketzerung und Verunglimpfung musste der Direktor der École Française de Rome, Prälat L. Duchesne, über sich ergehen lassen, weil er die der französischen Nationaleitelkeit schmeichelnde Überlieferung vom quasiapostolischen Ursprung französischer Kirchen als Legende erwies! Der Bischof von Valence meinte sogar: wenn man auf die Forderung der kritischen Schule hörte, dann hätte man bald dreiviertel der Geschichte und selbst des katholischen Dogmas preisgegeben, musste sich aber von den Bollandisten (Jesuiten!) sagen lassen: es sei höchst bedauerlich zu sehen, wie einer der berufenen Vertreter unseres Glaubens in so befremdlicher Weise historische und dogmatische Tradition verwechsle, denn das heisse den eigentümlichen Charakter der letzteren verkennen und riskieren, ihre Autorität oftmals zu erschüttern<sup>91</sup>. — Die Anfechtungen endlich, die ein F. X. Kraus und der so vorsichtige Funk, dieser namentlich auch, weil er den Zölibat nicht als apostolische Anordnung gelten liess — was folgte sonst für alle die vielen verheirateten Priester und Bischöfe in der alten Kirche! —, auszuhalten hatten, sind wenigstens den Älteren unserer Zeitgenossen noch in lebhafter Erinnerung. Und doch handelte es sich bei allen diesen Fragen nicht um ein Dogma.

Solche Beispiele, die sich unschwer vermehren liessen, zeigen klar genug, wie je nach dem Stande des historischen Wissens und Gewissens die Feststellung auch der unzweifelhaftesten geschichtlichen Tatsache, ja sogar die Ablehnung einer evidenten, dazu der Kirche noch schädlichen Fälschung, von übel beratenem Eifer bald als Ketzerei, bald als Skandal, bald als Lüge und Verleumdung, bald als Narretei angesehen und gerügt werden kann. Erwägt man nun, dass seit drei, vier Jahrzehnten an der Universität Würzburg durch Leinicker und Moritz die Kirchengeschichte nur mangelhaft vertreten war — auch von Berg weiss man nicht, ob und inwieweit er die innere Kirchengeschichte behandelte —, so ist an der Befähigung derer, die aus dieser Schule hervorgegangen, zur Beurteilung sowohl der Orthodoxie wie der Kirchlichkeit kirchenhistorischer Vorlesungen ein Zweifel nicht nur erlaubt, sondern dringend geboten. Solchen Hörern war schon die Binsenwahrheit, dass z. B. die Siebenzahl der Sakramente erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts angenommen und erst vom Tridentinum zum Dogma erhoben wurde, oder dass der Ausdruck transsubstantiatio ebenfalls nicht über das genannte Jahrhundert zurückgeht, eine gefährliche Neuerung. Oder wenn sie über Gerson hörten, dass er die konziliare Theorie vertrat, und wenn

gleichwohl dieser Mann als gelehrt und fromm vom Professor gerühmt wurde, so bedeutete dies in ihren Augen ein „Einstehen für Männer, welche der Kirche opponierten“, der Lehrer schien „seine Bestrebungen gegen das Papsttum zu konzentrieren“. Dass in den Nöten des grossen Schismas, als drei Päpste neben und gegen einander standen und jeder die Rechtmässigkeit seiner Tiara behauptete, die frömmsten und kirchlichsten Männer keinen andern Ausweg zur kirchlichen Einheit fanden als jene Theorie; dass ferner noch am Ende des 18. Jahrhunderts der magister sacri palatii erklärte, man dürfe die Franzosen nicht zwingen wollen, ihre Lehre von der Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst zugunsten der richtigen, aber doch nicht von der Kirche definierten aufzugeben, war ihnen gänzlich unbekannt. — Oder vollends die päpstliche Infallibilität! In Deutschland hatten sich, zumal nach de Maistres angeblich klassischer, tatsächlich höchst bedenklicher Begründung derselben, laute Stimmen gegen sie erhoben, nicht nur in der Tübinger Theologischen Quartalschrift, sondern sogar im Mainzer „Katholik“, in Benkerts „Religionsfreund“, in der Kerzchen Literaturzeitung und in der Münchener „Eos“; ja die Behauptung, die päpstliche Unfehlbarkeit sei katholische Lehre, wurde geradezu als protestantische Verleumdung zurückgewiesen. Auch der venerabilis inceptor der Neuscholastik, der schon erwähnte Liebermann, der zugleich als erster wieder den Wert der Dogmengeschichte erkannte und sie in seiner Dogmatik heranzog, hatte die Lehre als der Annahme oder Ablehnung freigegeben bezeichnet. Darauf schrieb ihm der damalige Rektor der Propaganda und spätere Kardinal Reisach, sein Buch könnte in Rom als Schulbuch eingeführt werden, wenn es die römischen Meinungen verträte, besonders die Infallibilität des Papstes als *sententia certa* vortrüge<sup>92</sup>. Dies geschah in den Jesuitenschulen, und wer nur ihre Dogmatik kannte, musste es als gefährlichen Irrtum, ja als Skandal verabscheuen, wenn man die Lehre dahingestellt sein liess und sich mit der Unfehlbarkeit der Kirche begnügte. Behauptete ja der Exjesuit Berlichingen im Jahre 1903 vor seinen Würzburger Zuhörern als „sonnenklar“, dass man beim Ausbruche des Ablassstreitens im Jahre 1517 „in der Kirche an die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen ebenso fest glaubte, wie heute“<sup>93</sup>. Da konnten die hiesigen Kritiker Schwabs zwei Menschenalter früher, wenn er einen andern Standpunkt einnahm, ihm leicht einen Irrtum „über den Träger der kirchlichen Lehrautorität“, ein „Leugnen allgemein als wahr erkannter Sätze der Theologie“ nachsagen. Um ihr Urteil als zuständig und ihre Behauptungen als zuverlässig anzunehmen, müssten die allgemeinen Anklagen und Werturteile durch spezielle und konkrete Tatsachen belegt sein.

Wer waren diese Ankläger? Wir erinnern uns jener Pressestimme, welche hinter den gegen Schwab gerichteten Artikeln des Mainzer Journals vom Januar und Februar 1850 den Subregens des hiesigen Seminars, Dr. theol. Joh. Bapt. Rosentritt, vermuteten. Diese Angabe hat er dementiert, aber auf eine weitere Vermutung, die ihn der Lieferung des Materials an den damals in Köln als Redakteur der „Volkshalle“ tätigen Hermann Müller bezichtigte, scheint er geschwiegen zu haben. Jedenfalls war er als Gegner Schwabs bekannt. Ein uns unbekannter Artikel, der Anfang 1851 erschienen sein muss, wurde offenbar derselben oder einer ihr nahestehenden Seite zugewiesen; wenigstens erklärt der mehrerwähnte „Schüler Schwabs“, der Schmähartikel müsse „aus halb-offizieller Quelle“ stammen, die Ablegnung sei wertlos. Schwab selbst machte später eine Andeutung nach dieser Richtung, wenn er schreibt: „Damit keinem

der Professoren dieses Gefühl der Abhängigkeit („von der bischöflichen Behörde nicht nur, sondern auch von dem bischöflichen Seminar“) abhanden komme, dafür glaubte immer der eine oder der andere Vorstand des Seminars Sorge tragen zu müssen, indem er zu seinen Berufsgeschäften auch noch freiwillig das Amt eines inquisitor haereticae pravitatis bezüglich der theologischen Fakultät übernahm“<sup>94</sup>. Ja aus dem Briefe des Bischofs Stahl (s. o. S. 159) ist zu entnehmen, dass die Seminarleiter, wenn nicht dazu beauftragt, so doch gern in diesem Sinne tätig gesehen wurden, indem „zwei der Vorstände des Klerikalseminars“ Auszüge aus den Kollegienheften gemacht hatten. Solche Oberaufsicht ist manchen Kreisen ganz selbstverständlich. Die nahe genug liegende Frage, ob es nicht ein Versuch mit untauglichen Mitteln ist, den „Hochmut“ der „allwissenden Professoren“ durch die „Demut“ eines alles besser wissenden Regens, der jedem einzelnen Fachvertreter das Konzept korrigieren kann, besiegen zu wollen — diese Frage wird als Versuchung zum Rationalismus leicht abgewiesen. Für die Tätigkeit solcher Faktoren im Falle Schwab sowohl als Gewährsmann des Bischofs wie der Presse spricht schließlich die Tatsache, dass die von jenem wie von dieser gegen den Professor erhobenen Ausstellungen (s. „Bayer. Presse“ v. 27. Januar 1851) in den wesentlichen Punkten sich decken.

Wie hätte der von den verschiedensten Seiten bestürmte Bischof, wenn er nicht den Kritikern durch gründliche historische Schulung und Gelehrsamkeit überlegen war, all diesen Klagen gegenüber untätig bleiben können? Das war um so weniger zu erwarten, da er selbst auf demselben theologischen Standpunkt stand. Am 10. April 1830 ordiniert, hatte er als Zögling des Collegium Germanicum in Rom seine Theologie bei den Jesuiten am Collegio Romano gehört, für die immer noch die ratio studiorum vom Jahre 1599 massgebend war, welche, wie schon bemerkt, die Kirchengeschichte vom theologischen Studium ausschloss. Erst 1833 wurde eine neue Studienordnung eingeführt, aber auch jetzt begnügte man sich für jenes Fach noch lange mit ein paar Stunden, in denen meist ausgewählte Kontroversen behandelt wurden, für die doch ohne Übersicht über den ganzen Verlauf der Kirchengeschichte kein richtiges Verständnis möglich ist. Es ist zu bedauern und war verhängnisvoll für die Entwicklung der wissenschaftlich-theologischen und des kirchlichen Lebens in Deutschland überhaupt, daher auch eine schwere Verantwortung, dass jene Studienanstalt, aus der Professoren und Bischöfe für alle Länder hervorgingen — auch für Deutschland, wo genauere Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit, der geschichtlichen Entwicklung von Lehre, Verfassung und Disziplin der Kirche unentbehrlich und durch keine scholastische Schulung zu ersetzen ist — dass in jener Studienanstalt wichtige Zweige der theologischen Wissenschaft so stark vernachlässigt wurden. Solche Bedürfnisse können nicht ohne Schaden wegdekretiert oder ignoriert werden. Zu welchen Irrgängen dies Ignorieren führt, zeigte in unseren Tagen wiederum schlagend der sonst so gelehrte Spanier Asin Palacios, der infolge Unkenntnis der christlichen Literatur- und Dogmengeschichte die ganze Dantesche Divina Commedia aus dem Islam herzuleiten versuchte<sup>95</sup>, ohne dass von katholisch-theologischer Seite gegen diese Fehlschlüsse ein Einwand erhoben worden wäre; der Jesuit Overmans hatte für sie im Gegenteil nur eitel Bewunderung<sup>96</sup>. Die beliebte Art, Dogmengeschichte als angeblich protestantische Wissenschaft einfach auszuschalten, bedeutet doch einen traurigen Rückschritt gegen das 17. Jahrhundert, das die imposanten dogmenhistorischen Werke des Jesuiten Petavius

und des Oratorianers Thomassin entstehen sah. Wer durch jene geschichts-scheue Schule hindurchgegangen, dem musste manches, was in dem kirchen-historischen Kolleg einer deutschen Universität gesagt wurde, bedenklich und unheimlich sein. Wenn ihm dabei Persönlichkeiten, die selbst an einer solchen Anstalt gebildet waren, denen er also schon darum wie in Anbetracht ihrer ver-antwortungsvollen Stellung ein Urteil zutrauen konnte, beständig in den Ohren lagen, wenn durch wiederholte Hetzartikel in Tagesblättern die Sache sich zu einem Skandal auswuchs, wenn auf die ungünstigen Urteile auswärtiger ange-sehener Professoren über den Würzburger Kirchenhistoriker und bisweilen die Fakultät überhaupt hingewiesen wurde, wie hätte ein Bischof da sich versagen können? Dass die Urteile Auswärtiger nur hypothetisch gelten konnten, d. h. für den Fall, dass die von den Gegnern des Professors verbreiteten Schauermaßen wahr seien — denn nur auf dem Hörensagen konnten ja jene Urteile beruhen, da die Doktordissertation nicht angefochten war und Schwab ausser ihr und dem Programm nichts geschrieben hatte —, daran dachte man wohl weniger. Schon die Tatsache, dass sie davon wussten und sprachen, war peinlich genug. Mit aller Bestimmtheit wird von einer Seite, die es wissen konnte, die über-raschende Behauptung aufgestellt, „dass es Döllinger war, der sowohl zur Ent-fernung Schwabs als zur Berufung Hergenröthers durch ein Gutachten in vor-züglicher Weise beitrug“<sup>97</sup>. Der Widerspruch gegen den im Jahre 1873 von dem-selben Döllinger auf Schwab gehaltenen Nachruf (s. u.) stünde dem nicht im Wege, denn er passt ganz in den Widerspruch zwischen dem alten und dem jungen Döllinger selbst. Nur darf man zweifeln, ob es sich um ein förmliches, schriftliches Gutachten oder nicht vielmehr um eine gelegentliche abfällige Äusserung des Münchener Kirchenhistorikers über seinen Würzburger Fach-genossen handelt, die er, vielleicht bei der Bischofsversammlung im Herbst 1848 zu Würzburg, gegenüber dem seine Klagen ausschüttenden Bischof getan hätte. Weder bei dem Schwabschen Personalakt des Kultusministeriums noch in dem der Universität noch endlich im Würzburger bischöflichen Ordinariatsarchiv, über das Herr Dr. Jos. Bendel mir Mitteilung machte, findet sich die Spur eines schriftlichen Gutachtens. Sollte es sich wirklich um ein solches handeln, so dürfte es in Form eines Privatbriefes an Bischof Stahl ergangen sein, der um die Ansicht des damals noch als Hort der Kirchlichkeit geschätzten Gelehrten gebeten hätte. Aber mochte auf all das hin der Bischof von der Verwerflichkeit mancher Schwabschen Sätze überzeugt sein: da Proben zu den allgemeinen Beschul-digungen nicht gegeben werden, steht die subjektive Auffassung des Bischofs gegen die des Professors, und ist es nicht ausgemacht, ob jene Sätze tatsächlich verwerflich waren.

Wenigstens von den Fällen, die wir nachprüfen können — in dem Programm „Über das Verhältnis der christlichen Beredsamkeit zur antiken“, Beilage zum Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1848/49 —, gestatten die einen ein milderer Urteil, andere fordern es geradezu, und die Meinung, dass schon diese Schrift allein, bzw. die Seiten 40—48, die Bitte um Entfernung des Professors vom theologischen Lehramt ausreichend motivieren könnten, wird heute kaum noch jemand zu unterschreiben wagen. Zwar die Ausdrücke „ungenau, schillernd, mehr oder weniger irrtümlich“, die freilich die Entfernung wohl noch nicht rechtfertigen würden, mögen in Anwendung auf den einen oder anderen Fall am Platze sein. Nicht freilich auf das, „was dort über den Ursprung und die

Natur der Religion im allgemeinen“ gesagt ist. Denn der Zusammenhang ergibt ganz klar, dass (S. 40, mittlerer Absatz) nicht von der Religion im allgemeinen, sondern von den „Religionen des Altertums“ die Rede ist, speziell von der des alten römischen Reiches und ihrer Entwicklung, denen dann die Religion des Christentums als etwas ganz anderes, als die Religion, gegenübergestellt wird. „Das Wesen des Christentums“ sodann will Schwab durch die geschichtsphilosophische Erörterung der ersten Zeilen S. 41 nicht bestimmen, und durch die „hinopfernde Liebe“ ist der Opfertod Jesu als Grund der Erlösung angedeutet; von ihm ex professo zu reden liegt kein Anlass vor, wo von der Wirksamkeit des Wortes, der Beredsamkeit gehandelt wird. — Der Satz (S. 43): „in Zeiten dogmatischer Um- und Neubildung werden auch Kultus-Reformen allgemeines Bedürfnis“, klingt ja wohl etwas verfänglich; aber dass eine Lehre, die erst implicite vorhanden war, später explicite als Dogma definiert wird, wobei man ganz unbefangen von einem neuen Dogma redet; dass die Symbole durch Einschaltungen erweitert wurden und Eingang in die Liturgie fanden; dass endlich die Liturgie eine sehr starke Umgestaltung je nach Ländern durchmachte — der gewiss konservative F. Probst schrieb sogar ein grosses Buch über „die Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform“ —, das alles sind doch Tatsachen, die mit jenem Ausdruck gemeint sind. — Auch will sich Schwab nicht ex professo „über das Verhältnis der Wissenschaft zum Glauben“ aussprechen, sondern äussert sich nur kurz über die Bedeutung wissenschaftlicher Bildung für den Prediger, und, soviel ich sehe, nicht viel anders, als später der Jesuit N. Schleiniger. — Als schwerste Anklage erscheint „die S. 42 gegebene Erklärung vom Wesen und der Bedeutung der Ordination in der Kirche“; sie wird „geradezu unkatholisch, der lutherischen Auffassungsweise ähnlich“ genannt, und es soll „eben hiedurch die Orthodoxie des Professors Schwab auf das bedenklichste in Frage gestellt“ sein. Bei genauerem Zusehen stellt sich aber heraus, dass dort gar nicht über die Ordination gehandelt wird, sondern von der ausserordentlichen Berufung durch unmittelbares göttliches Eingreifen. Es ist vom Charisma in der alten Kirche (besser wäre gesagt: „Urkirche“) die Rede, Act. 13, 2. 3: *εἶπεν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· ἀφορίσατε δὴ μοι τὸν Βαρνάβαν καὶ Σαῦλον εἰς τὸ ἔργον ὃ προσκέκλημαι αὐτούς.* Hier hat also der Heilige Geist die „Ordination“ vorgenommen, die von ihm Aufgeforderten „sollen eben nur diese durch den Geist gegebene Weihe kirchlich bezeugen“. Damit ist nichts über die auf ordentlichem Weg erteilte Ordination gesagt. Unterscheidet doch auch ein seit nahezu einem halben Jahrhundert viel gebrauchtes und weit verbreitetes Lehrbuch zwischen „durch Weihe“ übertragenen Ämtern und den „charismatischen“, die „nach der Grundlegung der Kirche bzw. nach dem apostolischen Zeitalter allmählich teils verschwanden . . . , teils wenigstens zurücktraten“, und niemand hat darin etwas Anstössiges gefunden. Dabei ist nur die wohl nicht vermessene Voraussetzung gemacht, dass Gott ebenso im Geistesleben ohne die gewöhnlichen Formen wirken könne, wie er durch Wunder über die von ihm selbst gegebenen Naturgesetze hinweggeht.

Zwei weitere beanstandete Äusserungen erfahren wir durch Schwab selbst. Am 22. Januar 1867 schreibt er an Döllinger: Der Bischof zog ihn „zur Rechenschaft, weil er z. B. die Echtheit der ignatianischen Briefe auch in der sog. kürzeren Form beanstandete“ — eine Frage, über die damals noch viel Unklarheit herrschte; ausserdem war das eine literarhistorische Kontroverse, da es

sich doch um kein kanonisches Buch handelte. Noch weniger konnte der andere Punkt verübelt werden. Der Bischof „rechnete es Schwab als einen Mangel an Achtung vor der Autorität des apostolischen Stuhles an, dass er einmal ganz zufälligerweise die verschiedenen Erklärungen der Väter zu dem Tu es Petrus etc. nach Roskovany, der sie numeriert hat, mitteilte“<sup>98</sup>.

Darf man, was wohl nicht zu kühn ist, von diesen kontrollierbaren Anklagen auf die nicht kontrollierbaren allgemeinen Werturteile schliessen, so wird man das gegen Schwab eingeschlagene Verfahren nicht als genügend begründet anerkennen können, zumal anzunehmen ist, dass man nicht versäumt hätte, die betreffenden Sätze, wenn sie so schwer und offenkundig „unkatholisch“ gewesen wären, auszuheben und an den Pranger zu stellen<sup>99</sup>. Wäre Schwabs theologischer Standpunkt der gewesen, den der bischöfliche Brief und die gegen den Professor gerichteten Zeitungsartikel umschreiben, dann hätte er ihn doch wohl in seinen beiden späteren Werken, die zu einer Zeit erschienen, wo er auf keine Wiederanstellung mehr hoffen konnte<sup>100</sup>, mit um so grösserer Schärfe zum Ausdruck gebracht. Als wahrer Grund seiner Verdrängung galt vielmehr damals wie später, „dass er verdächtig war, nicht römisch genug gesinnt zu sein“, dass er „einem anderen im Wege stand“, weil „der Bischof Stahl . . . der Ansicht war, dass nur einer, der in der gleichen Schule [des römischen Jesuiten-Kollegiums] gebildet, Kirchengeschichte vortragen dürfe“<sup>101</sup>. Man erinnert sich des zwei Menschenalter früher sich vollziehenden Schicksals eines J. M. Sailer, der ebenfalls das Opfer einer gegnerischen Richtung wurde, und später über die Dillinger Zeit urteilte: „Dieser paradiesische Frühling war zu schön, als dass nicht Eifersucht, Lästerung von einer, und schwaches Gutmeinen mit wenig Licht und zuviel Macht auf der anderen Seite die grässliche Verheerung des blühenden Gartens hätten beschleunigen sollen“<sup>102</sup>. Der Bischof von Augsburg, allerdings ein Spross königlichen Geblütes, war denn auch edel und grossdenkend genug, vor seinem Tode zu erklären: „Diesem Manne ist gross Unrecht geschehen“<sup>103</sup>. Dem Verfahren gegen Schwab aber hatte schon Jahre vorher, veranlasst durch die Absetzung verdienter Professoren durch die Regierung, Dr. A. Ruland das Urteil gesprochen, indem er zu einer Zeit, wo solcher Freimut höchst gefährlich war, in der Kammer der Abgeordneten fragte: „Ist das akademische Freiheit . . ., wenn man selbst den akademischen Lehrern . . . die Hefte abfordert und, wenn sie keine solche besitzen, die Schüler zur Untersuchung zieht, um sich über den Inhalt der Vorträge zu äussern?“<sup>104</sup>.

Erst die unfreiwillige Musse hat Schwab zu dem bedeutenden Historiker gemacht, als der er in der Geschichte unserer Wissenschaft fortleben wird. Ganz ähnlich wie H. Schrörs, mit dem er manche Verwandtschaft hat — die sorgfältige Sprache auch im Kolleg, schöner Vortrag, das Achten auf äussere Erscheinung —, Jahrzehnte hindurch *vir unius libri* blieb und erst nach seiner Emeritierung eine lebhaft schriftstellerische Tätigkeit entfaltete, so sein älterer Würzburger Fachgenosse. Für Sommersemester 1846 hatte er ein dreistündiges Kolleg angekündigt „Über die auf Herstellung der kirchlichen Ordnung bezüglichen Schriften Gersons“ (s. o. S. 154). Dieser Mann beschäftigte ihn auch fernerhin, bis im Jahre 1858 bei Stahel in Würzburg sein über 800 Seiten starkes Buch über „Johannes Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris“ erschien, das sich ebenso durch den Scharfsinn der Einzeluntersuchung wie

durch die Kunst der Komposition und die gewandte, klare Sprache auszeichnete. Durch den allseitig anerkannten Nachweis, dass die Schrift *De modis uniendi* nach dem Inhalt wie nach dem Stil nicht von Gerson sein könne, sowie durch eine neue Datierung echt Gersonscher Schriften wurde das Bild des grossen Kanzlers ein viel einheitlicheres, erfreulicheres, der Einblick in die theologischen, kirchlichen und politischen Bewegungen der Zeit ein viel tieferer. Der damals neben Döllinger bedeutendste katholische Kirchenhistoriker, Hefele in Tübingen, widmete dem Buche eine 12 Seiten lange Rezension<sup>105</sup>, die über Einzelheiten andere Ansichten vertritt, dem Werke im ganzen aber höchstes Lob spendet. Unter Betonung der Schwierigkeiten, die einer Monographie über Gerson bei dessen Vielseitigkeit entgegenstehen, wird deren Überwindung durch den Verfasser, dessen grosser und gewissenhafter Fleiss wie umfassende Gelehrsamkeit rühmend hervorgehoben; das sei „wieder ein Werk, das der katholischen Presse Deutschlands Ehre mache und die historische Wissenschaft wesentlich fördere“. Noch günstiger und ausführlicher war die Besprechung, die ein Ungenannter — ich möchte in ihm Anton Ruland vermuten — in den Historisch-politischen Blättern dem Buche widmete<sup>106</sup>. Nach einer eingehenden Übersicht über den Inhalt und die neuen Ergebnisse nennt sie das Werk „ein Ereignis in der deutschen Literatur . . ., nach Inhalt und Stil gleich vorzüglich“. Vielleicht noch gewichtiger dürften drei von Männern sehr verschiedener Richtung in späteren Jahren abgegebene Urteile über das Buch sein. K. Prantl sagt: „Es wäre eine wahre Freude für die geschichtliche Wissenschaft, wenn sie über jede hervorragende Persönlichkeit eine so eminente monographische Darstellung besässe, wie sie ‘J. B. Schwab, Gerson’ . . . geleistet hat<sup>107</sup>.“ Ein hohes Lob von diesem scharfen Kritiker. Das andere Urteil stammt von Döllinger, der rühmt, die Biographie sei, auf umfassende und tief eindringende Forschungen gestützt, die einzige, welche dieses Mannes würdig ist, und biete, zusammen mit dem Buche von Hübner über die Konstanzer Reformation, das Beste, was wir über jene denkwürdige Periode besitzen<sup>108</sup>.“ Endlich zollte der gelehrte Dominikaner Heinrich Denifle<sup>109</sup>, der unter Kardinal Hergenröther, dem Würzburger Nachfolger des verdrängten Schwab, Unterarchivar des Vatikanischen Archivs war und den ‘Gerson’ bei seinen Forschungen über die Geschichte der Universität Paris viel brauchte, dem Schwabschen Werk lebhaft Anerkennung, wenn er auch sagte, die Zitate seien bisweilen falsch und in Einzelheiten sei es überholt — nach vierzig Jahren begreiflich.

Wie lebhaft Schwab auch fernerhin die wissenschaftliche Bewegung auf dem Gebiet der Kirchengeschichte verfolgte, ja mitten in derselben stand, das zeigen deutlich die Aufsätze und namentlich die zahlreichen Rezensionen, die er seit dem Jahre 1866 in mehreren seiner Richtung zusagenden Zeitschriften veröffentlichte. Um mit letzteren zu beginnen, so war es nicht seine Art, blosse Anzeigen mit Inhaltsangaben zu schreiben. Er hatte das Bedürfnis, zu dem Gegenstande des Buches Stellung zu nehmen, die in ihm behandelten Fragen weiter zu fördern, neue Probleme aufzuweisen. Manche seiner Rezensionen wachsen sich zu Aufsätzen aus, die meisten sind wahre Kabinetstücke. Im Bonner Theologischen Literaturblatt 1866, Sp. 665—673 brachte er eine ausführliche Besprechung von L. Krummels „Geschichte der böhmischen Reformation“ (d. h. des Husitismus); 1867 von Joh. Hubers „Studien“ (Sp. 390—397; 420—425), von zwei Schriften über Nikolaus von Cusa (621—629), von Hefeles Konziliengeschichte VI (861 bis 868); 1868 von Greiths „Altirischer Kirche“ (313—319); 1869 von zwei



Schriften Höflers und Birks über die Avignonesische Zeit (500—505) und eine tief bohrende, umfangreiche über Villari-Berduscheks „Savonarola“ (895—909); 1870 über Mangolds „Bilder aus Frankreich“ (86—91), dessen Geschichte er überhaupt eifrig pflegte, über drei kleinere Schriften betr. Hus (421—424), über Hefele VII, 1 (673—685), über Zirngiebels „Institut der Gesellschaft Jesu“; 1871 über ‘Strauss’ „Voltaire“ (304—317) und über Joh. Hubers „Kleine Schriften“ (575—577); 1872 über Scharpffs „Nikolaus von Cusa“ (161—165), über zwei Schriften zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Berger, ‘Hus’ und Zürcher, ‘Gerson’, Sp. 281—286), über Heinr. Schmidts Geschichte der katholischen Kirche I (437—439), über Schindler, „Hus“ (510), und endlich über Ginzels „Kirchenhistor. Schriften“ (520—526).

Wissenschaftlich bedeutend ist ein Aufsatz in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1866 „Zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts“ (S. 3—55). Er macht auf übersehene Quellen zur Geschichte Bonifaz’ VIII aufmerksam und erörtert (S. 36 ff.) namentlich ein für die Geschichte der französischen Politik wichtiges Aktenstück (Nachtrag dazu gegen einen unberufenen Kritiker im Jahrg. 1867, 232—237), „in welchem der königliche Advokat Pierre du Bois dem Könige Philipp IV Vorschläge macht, wie die zunächst das französische Reich begrenzenden Besitzungen des deutschen Reiches nebst den italienischen Besitzungen, den Kirchenstaat nicht ausgenommen, für Frankreich erworben und damit ein grosses Frankreich, vom Mittelmeer bis zur Nordsee, als Bedingung für eine Universalherrschaft Frankreichs im Abendlande gewonnen werden könne“ (1867, 232). Dieser Napoleonismus vor Napoleon wurde bereits mit den Argumenten des 19. Jahrhunderts begründet. Der König „solle über die Mittel in Kenntnis gesetzt werden, wie er die ehemals dem Reiche angehörigen Gebiete in Oberitalien, an der Rhone und am Rheine ruhig behaupten und Frankreich und der Welt den Frieden sichern könne. Denn für die Menschheit wäre die Universalherrschaft Frankreichs ein grosses Glück, weil es eine besondere Gabe des französischen Volkes sei, die anderen Völker an Richtigkeit des Urteils und Besonnenheit im Handeln zu übertreffen“. Für die Einverleibung des Patrimoniums Petri wird der fromme Grund geltend gemacht: Der Papst habe doch nie die Herrschaft über die von Konstantin geschenkten Länder durchsetzen können, vielmehr habe seine Schwäche zu fortwährenden Kämpfen geführt, in denen viele umgekommen, deren Seelen wahrscheinlich jetzt in der Hölle sind, während der Papst sie vor solcher Gefahr zu schützen verpflichtet war“ (1866, 34 f.). Indessen des Königs Ziel „war ein begrenzteres und mehr gesichertes . . . : die Erlangung der Rheingrenze für Frankreich“ (37).

Im selben Jahre brachte die „Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie“<sup>110</sup> einen Aufsatz aus Schwabs Feder: „Kirchengeschichtliche Studien eines reformierten Theologen“, worin er mit den dilettantischen Leistungen des Erlanger Professors und Konsistorialrats August Ebrard sich auseinandersetzt. Diese kleine Schrift, die den Würzburger Kirchenhistoriker auch als Kenner des christlichen Altertums ausweist, konnte jene eines besseren belehren, die ihn in protestantischen Spuren wandeln sehen wollten.

Das letzte Werk Schwabs, das sich ebenbürtig dem ‘Gerson’ an die Seite stellt, war dem wohl bedeutendsten seiner Vorgänger gewidmet: „Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschland, zunächst des

Fürstbistums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung.“ Würzburg, Stahel 1869, zweite [Titel-] Ausgabe 1872 (VI und 520 Seiten). Es darf auch heute noch als weitaus das Beste bezeichnet werden, was wir über die katholische Aufklärung besitzen. Denn von dem, was vor und nach ihm aus katholischer Feder erschien, gilt nur allzusehr, was der Verfasser in dem sehr gehaltvollen Vorwort (S. V) bemerkt: „Indem man die ganze Bewegung unter die stehenden Rubriken Febronianismus oder Josephinismus und Rationalismus brachte und von allem wegsah, was mit dem einmal dogmatisch bestimmten Urteile nicht zusammenging, hat man mehr eine Zensur als eine Geschichte der theologischen Aufklärung zustande gebracht“. Über Inhalt und Bedeutung des Werkes unterrichtet kurz und zutreffend Döllinger: Es „ist bedeutsamer, lehrreicher, als sich bei der engen Begrenzung seines Stoffes erwarten lässt. Es beschäftigt sich nur mit dem Fürstentum Würzburg, und wieder nur mit den kirchlichen und theologischen Zuständen des Ländchens in einem Zeitraum von dreissig Jahren. Aber der Verfasser schliesst uns durch geschickte und taktvolle Verwertung eines reichen handschriftlichen Materials ein bisher kaum gekanntes Gebiet auf. Anschaulich treten uns hier, in der Person des trefflichen Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal, ein wohlmeinender Reformator und, im Klerus und an der Hochschule des Fürstentums, eine rationalistisch aufklärende Bewegung, als Widerhall des protestantischen Rationalismus, vor Augen, und werden gleichartige und gleichzeitige Tendenzen in Österreich und den Rheinlanden um so besser verständlich“<sup>111</sup>. Auch L. Ranke hatte für das Buch eine bei ihm seltene warme Anerkennung, und auf katholischer Seite fand es, soviel ich sehe, ebenfalls eine einheitlich gute Aufnahme. F. X. Funk, Hefeles Nachfolger in Tübingen, besprach es ausführlich, und der Eindruck, den er empfing, ist das beste Zeugnis für Schwabs unbedingte Objektivität, die sogar den Helden des Ganzen mit allen seinen Fehlern schilderte<sup>112</sup>. Ebenso rühmte die sehr ausführliche Anzeige von Anton Ruland<sup>113</sup>, den weder die Ungnade des Bischofs noch die Stimmung gewisser Kreise gegen den Verfasser in seiner Freundestreue wankend machen konnten, Schwab lasse „dem Orden [der Jesuiten] bezüglich seiner Leistungen vollkommen Gerechtigkeit widerfahren“, wofür er die Stelle S. 7 anführt. Er bewundert die „Meisterhand“ seines Landsmannes, dessen Werk „durch die Neuheit eines massenhaften und trefflich verarbeiteten Materials sicherlich eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der Literatur bleiben, aber ebenso sicher je nach dem Standpunkt der Leser die verschiedensten Urteile erfahren wird, trotz der Objektivität, welche der Historiker eingehalten hat und die jedem unbefangenen Leser wohlthuend entgegentritt“. Übrigens brachte auch die Zeitschrift, welche in der Hauptsache der Würzburger Neuscholastik diene, eine zwar den Geist des Buches gelinde persiflierende, einmal sogar ihn falsch kennzeichnende, es aber doch als „spannend geschrieben“ und „sehr objektiv gehalten“ anerkennende Kritik<sup>114</sup>. Rückhaltlose Zustimmung zu dem Charakter und den Resultaten des Werkes äussert dagegen in einer sehr sachkundigen Besprechung der Bamberger Philosoph Katzenberger<sup>115</sup>. In späterer Zeit hat F. X. Thalhofer die Arbeit des fränkischen Historikers als „ungemein gründlichen und vorurteilsfreien Beitrag zur Geschichte der Aufklärung“ gerühmt<sup>116</sup>. Abschätzigere Urteile sind nur von Dilettanten, wie dem Verfasser des „Klosterbuchs der Diözese Würzburg“ laut geworden, dem sein Gewissen und seine historische Urteilsfähigkeit die öfters wiederholte Unwahrheit erlaubt, Schwab sei ein „Lobredner“, ein „Panegyriker“ bald der Aufklärung überhaupt,

bald Bergs insbesondere, Berg sei Schwabs „Held“ und „Ideal“. Auch findet er manches von ihm „lächerlich“, „wahrhaft lächerlich“<sup>117</sup>, wodurch er nur für sich dies Prädikat verdient, wie denn der ganze Ton des Buches unziemlich ist. In dem vor nahezu einem Vierteljahrhundert entbrannten Streit über die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters mussten wiederum alle, die nicht nur Schlimmes an diesem zu finden wussten, eine Zurechtweisung seitens der einzig sich kirchlich Dünkenden über sich ergehen lassen. Bald soll der „Geist“ von Schwabs Buch „nicht in allem der richtige“ sein, obwohl der Gegenstand „in nach gewissen Seiten hin fast vorbildlicher Weise“ behandelt sei, bald soll der Verfasser als angeblich für Berg „begeistert“ „von Voreingenommenheit zugunsten der Aufklärung in vielfacher Hinsicht nicht freizusprechen“, sein Urteil „mit Vorsicht aufzunehmen“, seine „Gewährschaft als verdächtig abzulehnen“ (selbst wo er die Quellenstellen mitteilt!) sein<sup>118</sup>. Aber das gelingt nur, indem der letztere Kritiker eine Äusserung von Berg, die Schwab zitiert, diesem selbst zuschreibt! Es besteht aber aller Grund für die Annahme, dass keiner dieser beiden Tadler heute noch an jenem Urteile festhält. Die Untersuchungen der letzten fünf und zwanzig Jahre haben die Gediegenheit und Zuverlässigkeit des Schwabschen 'Franz Berg' über allen Zweifel erhoben. Der Mann, der im Leben so schwer angefochten wurde, hat sich durch seine beiden grossen, trefflichen Monographien ein monumentum aere perennius gesetzt und all seine Feinde beschämt.

Zwei Jahre nach seiner Kaltstellung machte der Gemassregelte nochmals einen Versuch zur Rehabilitation. Bei dem Personalakt im Kultusministerium liegt ein vom 19. Februar 1854 datiertes Schriftstück: „Alleruntertänigst-treuegehorsamste Bitte des temporär quieszierten Professors der Theologie Dr. Schwab zu Würzburg, allergnädigste Verleihung einer Professur der Philologie an der Universität Würzburg betreffend“, eine Bitte, die gewagt wurde „auf die sichere Kunde, dass allerhöchsten Orts die Errichtung einer zweiten philologischen Professur . . . in Aussicht gestellt sei“ und „für den Fall nicht etwa die Berufung eines namhaften Philologen beabsichtigt sei“. Der Bewerber macht geltend, dass „ein vieljähriges Studium der bedeutendsten griechischen und römischen Schriftsteller, zunächst nur um für literarische Zwecke ein den Quellen entnommenes Bild des klassischen Altertums zu gewinnen“, ihn „nicht bloss mit den Realien, sondern, infolge wiederholter Lektüre, auch mit der stilistischen Individualität der einzelnen Autoren bekannt gemacht“ hat. Das Gesuch wurde am 13. April dem Senat der Universität Würzburg zugesandt und zugleich „der Auftrag vom 25. Febr. l. J. n. 1821 untenstehenden Betreffs“<sup>119</sup> in Erinnerung gebracht und dessen Erfüllung nunmehr gewärtigt“. Über den Fortgang dieser Sache findet sich weder im Münchener noch im Würzburger Personalakt Schwabs irgendein Anhaltspunkt. Einen zweiten Professor der (klassischen) Philologie führt der Personalbestand der Universität erst im Sommersemester 1855 auf, und zwar Carl Ludwig Urlichs, der aus Greifswald berufen wurde und Jahrzehnte hindurch eine höchst schätzbare Kraft der Fakultät und der Hochschule war.

Dagegen verzeichnet eine Notiz auf der Rückseite des zuletzt erwähnten Aktes eine Ehrung für den Verfasser des 'Gerson', die ihn für manche Anfechtung und Verkennung in der Heimat entschädigte: „Schwab Mitglied der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften. Siehe Entschliessung vom 19. Juli

1866 No. 5560 in act. 'Wahlen der Mitglieder'. Prieser“. Es ist kaum zu zweifeln, dass es Döllinger war, der die Wahl des Würzburger Fachgenossen veranlasste und ihm dadurch Genugtuung für seine Absetzung verschaffen wollte, zu der er seinerzeit wohl mitgewirkt hatte, ohne den Mann anders zu kennen als aus den Lästerungen seiner Gegner. Wahrscheinlich wurde durch die Aufnahme in die Akademie auch eine persönliche Annäherung des Würzburger Kirchenhistorikers an den Münchener herbeigeführt<sup>120</sup> und dachte letzterer nun auch anders über die Verdächtigungen gegen Schwab, nachdem er Ähnliches am eigenen Leib empfunden hatte.

Das Erscheinen des „Franz Berg“ konnte der Akademie beweisen, dass ihre Wahl auf einen würdigen Mann gefallen war. Aber die Wirkung seines letzten Werkes auf die wissenschaftliche und kirchliche Welt konnte dieser nur mehr teilweise wahrnehmen. Am 28. Dezember 1872, morgens 1/28 Uhr, fast 22 Jahre nach seiner Quieszierung<sup>121</sup>, ging Johann Baptist Schwab zur ewigen Ruhe ein, was am selben Tage „Dr. Anton Ruland, als Vollzieher des letzten Willens des Verlebten“, dem Rektorat anzeigte mit dem Beifügen, die Beerdigung finde „Montag, 30. Dez. nachm. 2 1/2 Uhr vom Sterbeause (Bronnbacher Strasse Nr. 2, der Fleischbank gegenüber) aus, der Trauergottesdienst aber Mittwoch, 8. Januar 1873 im hohen Dome statt“. „Die Universitätsmitglieder, welche ihm die letzte und wohlverdiente Ehre zu erweisen gesonnen sind“, möge der Rektor hievon in Kenntnis setzen. Rektor Risch gab die Anzeige in Zirkel. Als letztes Stück liegt dem Fakultätsakt die gedruckte Todesanzeige bei, aus der man erfährt, dass Schwab „mit allen hl. Sakramenten versehen, nach längerem Leiden in dem Herrn selig entschlafen“ ist, und dass er Mitglied der Akademie der Wissenschaften nicht nur von München, sondern auch von Prag war; letzteres wohl wegen seiner Beiträge zur Geschichte von Hus im „Gerson“ und in anderen Arbeiten. Über die Krankheit des Verstorbenen weiss Wegele, der noch Jahre mit ihm in Würzburg verbrachte, dass sie „ein gefährliches Halsleiden war, das sich seit längerer Zeit angemeldet hatte“<sup>122</sup>.

Es mochte für den so verletzend beiseite geschobenen Mann ein gelinder Trost sein, dass sein Lehrstuhl nicht dem nächsten besten Günstling des Bischofs ausgeliefert wurde, sondern an einen Mann übergang, der dieser Gunst wenigstens würdig war und bereits zwei achtbare wissenschaftliche Arbeiten aufweisen konnte. Vergleicht man den Umfang der von Hergenröther in achtundzwanzig Jahren akademischer Wirksamkeit veröffentlichten Werke mit dem der Schwabschen in zweiunddreissig Jahren seiner Lehrtätigkeit und seiner unfreiwilligen Musse, so ist jener wohl mehrfach so gross wie dieser. Dagegen an Vielseitigkeit der Bildung, an Kunst der Verarbeitung, an Schönheit und Gewandtheit der Sprache wie an psychologischer Einfühlung steht der Vorgänger entschieden über dem Nachfolger, und nach allem, was man über beide als Lehrer hört oder liest, war jener ebenfalls diesem überlegen. Aber das Glück war letzterem unvergleichlich günstiger als ersterem.

### 3. Josef Hergenröther (1852—1879)<sup>123</sup>.

So rasch, wie der Bischof es sich vielleicht gedacht, ging es mit der Besitznahme des Lehrstuhles durch seinen Kandidaten nun doch nicht. Es dauerte über anderthalb Jahre, bis derselbe, und auch dann noch mit empfindlichen Einschränkungen, die Nachfolge des Verdrängten antreten konnte, offenbar weil

man ihn inzwischen in München als Sohn eines strafversetzten Professors erkannt hatte. Zunächst leistete die Fakultät passiven Widerstand, indem sie die am 13. Mai 1851 ergangene Aufforderung zu Vorschlägen für die Neubesetzung der Professur am 20. Mai, unter durchsichtiger Anspielung auf die bedenkliche Art ihrer Erledigung und die schon getroffene Wahl ihres künftigen Inhabers, mit der Bitte erwiderte, der Senat „wolle gütigst vom Vollzuge des Dekretes . . . Umgang nehmen“, da „es ihr unter den gegebenen Verhältnissen sehr schwer fallen würde, Vorschläge zur Wiederbesetzung zu machen“; beredt genug ist die weitere Bitte, ihr „die Angabe einer näheren Motivierung ihres Ansuchens . . . gnädigst zu erlassen“<sup>124</sup>. Da erfolgte ein Anstoss von anderer Seite. Unter dem 30. Juni übersandte das Kultusministerium dem Senat das Gesuch, das der bekannte Dr. Georg Jos. Saffenreuter, „Professor der Geschichte und der Religion am k. Gymnasium zu Würzburg“, am 25. Juni um Verleihung der erledigten Professur an den König gerichtet hatte. Ihm folgte am 11. Juli (praes. 14.) von München aus in ebenso kleiner wie zierlicher Schrift eine Bewerbung des erst kurz vorher (24. Mai) dort habilitierten, aber noch nicht vom König bestätigten Privatdozenten Dr. Hergenröther an den Senat, unter Beilage seines mit der nota eminentiae prangenden Doktordiploms (s. unten). Am 21. Juli richtete er sodann ein gleichmotiviertes Gesuch an den König. Aber bevor dieses nach Würzburg gelangte, hatte die Fakultät bereits über sein erstes und das Saffenreutersche ihre Gutachten erstattet. Beide hätten nicht günstiger sein können. Die Sprache des Dekans (und Domkapitulars) Helm ist sehr phrasenreich. Die Schriften des Gymnasialprofessors waren ohne wissenschaftlichen Wert, durchweg populär. Gleichwohl wusste die Fakultät einen kirchenhistorischen Einschlag darin zu entdecken; dagegen „war ihm die Gelegenheit genommen, seine Kräfte dem Betrieb und der Behandlung des Kirchenrechtes zuzuwenden“, man glaubt jedoch, „dass es ihm bei seinen Anlagen gelingen werde, sich auch auf diesem neuen Felde mit Ehren zu bewegen“. Reiches Lob wird dem Münchener Privatdozenten gespendet, wenn auch ebenfalls nur in allgemeinen, hochtönenden, dem Fachmanne nichtssagenden Phrasen. Hergenröther hatte auf „dritthalb Jahre in der Seelsorge nach siebenthalbjährigem akademischen Studium“, auf sein Doktorat, seine Habilitation und seine beiden Schriften hingewiesen, würde aber dennoch „sich nicht erlaubt haben, um eine Professur schon jetzt sich zu bewerben, hätten nicht . . . der Rat und die Aufmunterung urteilsfähiger Männer und insbesondere des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Würzburg ihn zu diesem Schritte ermutigt“. Das Gutachten der Fakultät ist zu charakteristisch, als dass es nicht wenigstens teilweise mitgeteilt zu werden verdiente. Von der Schrift über Gregors von Nazianz Trinitätslehre heisst es u. a.: „Es dringt der Autor . . . mit einer solchen Schärfe des Geistes in die Tiefen dieses göttlichen Geheimnisses, spricht mit solcher Sicherheit im Urteile über die spitzigsten Fragen, mit solcher Klarheit über das Mysterium ohne die geringste Beirung“ . . . „Nur bei hellem Tage und mit starkem (!) gesundem Augenlicht ist es möglich, sich auf einer so klippenreichen Bahn zu bewegen, ohne den geringsten Fehltritt zu machen. Eine Fülle des Wissens trägt H. in sich, welches aus Prinzipien entwickelt ist, systematisch gegliedert vor der Seele stehet . . . Es ist diese Geisteshelle H.'s nicht wärmelos, sondern Licht und Wärme durchdringen gleichmässig dessen Geistesprodukte, so dass man zweifelhaft darüber wird, ob man die geistige Lichthelle oder die sanfte, nicht stürmisch sich expandierende Wärme des Gemütes

mehr bewundern muss“. Von der Aufgabe einer dogmengeschichtlichen Arbeit, die vor allem in getreuer Wiedergabe und zutreffender Würdigung der Lehre Gregors und ihrer Einreihung in die geschichtliche Entwicklung bestünde, hat diese Kritik offenbar nicht die leiseste Ahnung. „Der sprachliche Ausdruck für den Gedanken“, heisst es weiter, „ist klar, korrekt und adäquat für den Begriff, der mitgeteilt werden soll . . . Es zeigt sich aus (!) diesem Buche, was die theologische Wissenschaft von dem Autor in Zukunft Grosses und Tüchtiges erwarten darf . . ., weshalb wir auch uns für die Würdigkeit des H. zur Übernahme der erledigten Professur uns (!) aussprechen müssen.“ Um so erstaunter ist man, wenn nach solchem hochtönenden Lobe — ganz abgesehen von dem objektiven Abstand zwischen beiden Bewerbern — die Fakultät „beide Bewerber . . . als vorzüglich qualifiziert erkennt“ und es zufrieden ist, dass „einem von den Adspiranten“ der Lehrstuhl übertragen wird.

Wenige Tage nachher, am 25. Juli, meldete sich auch der 46jährige Regens des Priesterseminars, Dr. theol. u. phil. Joh. Martin Düx, den die Fakultät im Jahre 1840 an erster Stelle (vor Schwab und Deppisch) für Dogmatik vorgeschlagen hatte, in einem Bittgesuch an den König als Kandidat, unter Beigabe einer Reihe von Zeugnissen mit den allerersten Noten (Maturität, Universität, Pfarrkonkurs, Prüfung fürs Lyzeallehramt). Er hatte sich 1839 mit einer kirchenrechtlichen Arbeit habilitiert, aber bald keinen Gebrauch mehr von der *venia legendi* gemacht, hatte 1847 ein zweibändiges Werk über Nikolaus von Cusa veröffentlicht, mehrere Jahre die pastoraltheologische Zeitschrift *Athanasia*<sup>125</sup> redigiert, viele Artikel in das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte geschrieben und 1842 fünf Bände Predigten drucken lassen. Zur Vorsicht bewarb er sich zugleich um die „Professur für Moral- und Pastoraltheologie, welche dem Vernehmen nach durch die Resignation des Domkapitulars Dr. Helm ehestens erledigt werden wird“. Gewitzt durch die (von ihm selbst?) gegen Schwab erhobenen Vorwürfe und in richtiger Erkenntnis dessen, worauf man in München Gewicht legte, verfehlt er nicht beizufügen: „Den Geist der Untertanentreue und Loyalität meinen geistlichen Zöglingen einzuprägen war ich jederzeit bestrebt, und zwar mit sichtlichem Erfolge, wie dieses besonders in den unruhigen letzten Jahren an den Tag getreten ist“.

Am 25. August gibt Edel in einem „Rektoratsbericht“ die Gründe an, warum seitens des Senates die Vorschläge für Besetzung der fraglichen Professur noch nicht erfolgen konnten und können. Der Senat, „in eigentümlicher Weise durch Zurückhaltung ihres selbständigen Urteils von der theologischen Fakultät verlassen“, habe versucht, einen in der Wissenschaft bereits bekannten, als Lehrer erprobten Mann zu gewinnen, und sich vertraulich an Professor Scharpff in Giessen gewandt, der aber noch Rückfragen gestellt habe, die erst beantwortet werden müssten. Ausserdem sei zur Zeit kein Mitglied der theologischen Fakultät anwesend, weshalb kein Beschluss gefasst werden könne.

Unter dem 12. November erging an den Senat eine neue Aufforderung seitens des Ministeriums, in Bälde gutachtlichen Antrag zu stellen über Wiederbesetzung der Professur. Am 3. Dezember wurde dieser Auftrag nochmals dem Senat „in Erinnerung gebracht und dessen Erfüllung nunmehr in Bälde gewärtigt“. Indessen hatte bereits am 20. November (pr. eodem) die theologische Fakultät durch den Dekan Deppisch ihr Gutachten über Düx' Bewerbung an den Senat erstattet, das sie aber, durch den Senatsreferenten, den Juristen Albrecht, am

6. Dezember um „selbständige Personalvorschläge“ — andernfalls um „umständliche Anzeige der Gründe ihrer Ablehnung“ — dringlich angegangen, innerhalb eines etwas ausführlicheren Berichtes am 17. Dezember wiederholte. Hier erklärt sie, auch ihr wäre die Gewinnung einer wissenschaftlichen Notabilität sehr erwünscht, aber sie verspreche sich von solchen Versuchen keinen Erfolg. „In den fünfzig Jahren seit der Herrschaft der bayerischen Krone in Franken“ sei noch nie, und zwar auch unter günstigeren Umständen nicht, die Berufung einer theologischen Zelebrität verwirklicht worden; am wenigsten sei dies „heute, bei der ungünstigsten Lage der theologischen Fakultät“, zu erhoffen. Unter den Schwierigkeiten will sie nur die eine hervorheben, „welche in den Anstellungsdekreten der theologischen Professoren durch die Klausel von der beliebigen Versetzbarkeit auf eine Pfarrstelle ausgesprochen ist“. Nachdem die Aussicht auf Berufung einer auswärtigen Grösse geschwunden, kann die Fakultät „aus der Reihe der Gesuchsteller die abverlangten Personalvorschläge“ vorlegen. „Auf Grund der bereits eingesandten Gutachten“ nennt sie primo loco Hergenröther, secundo loco Saffenreuther als empfehlungswürdig. Über Düx „kann die Fakultät ein erschöpfendes Gutachten nicht abgeben, da die Akten, welche gerade über die Qualifikation zum akademischen Lehramt den Ausschlag geben“, nämlich seine Habilitationsakten, sich in den Händen des Senates befinden. Offenbar will die Fakultät über ihn nicht urteilen, vielleicht weil er bei der Verdrängung Schwabs mitgewirkt hatte.

Der von Albrecht entworfene Senatsbericht vom 20. Dezember 1851 gibt eine ziemlich eingehende Übersicht über die bisherigen Verhandlungen. Der Senat habe von Anfang an es darauf abgesehen, einen Mann zu finden, „welcher sich durch bewährte Lehrgabe und durch hervorragende literarische Leistungen . . . bereits einen entschiedenen Ruf und Namen in der gelehrten Welt erworben“ habe; dies sei unbedingte Notwendigkeit „bei dem dermaligen Zustande der Fakultät, welche nur drei ordentliche Lehrer zählt“ und einer „Hebung der Zuhörerfrequenz von aussenher“ bedarf. An den von der Fakultät Genannten findet der Senat nicht „das ganze Mass der Befähigung“, das er nach dem angegebenen Grundsatz fordern zu müssen glaubt. Die Berufung von Scharpff sei gescheitert, da er sein Kommen „durch die vorgängige Guttheissung seiner Person seitens des Herrn Bischofs dahier bedingte, solche Guttheissung aber nicht erfolgte“. Der Senat wiederholt seine in früheren Berichten gestellte Bitte um Beseitigung der von der theologischen Fakultät erwähnten Versetzungsklausel. Sodann werden die Vorschläge besprochen. Düx' Wirksamkeit als Privatdozent war „von keinerlei sonderlichem Erfolg begleitet“, weshalb er sich bald zurückzog und seit Jahren nicht mehr im Lektionskatalog steht. Man hört, dass es ihm an der Gabe des Vortrags mangle. Die Zurückhaltung der Fakultät lasse darauf schliessen, dass sie ihn nicht für geeignet halte. Bei Saffenreuther biete sich für seine Befähigung für Kirchenrecht ganz und gar kein Anhaltspunkt, für Kirchengeschichte nur ein scheinbarer. „Entschieden ragt aber unter allen drei Bewerbern Dr. Hergenröther hervor . . . Aus allem, was man von ihm vernommen, geht hervor, dass derselbe ein Mann von glänzendem Talente und von sehr regem wissenschaftlichem Streben sei“. Seine beiden Schriften erfreuen sich lebhafter Anerkennung. „Allein in kirchenrechtlicher Hinsicht liegt noch keine Leistung vor, über seine öffentliche Lehrgabe ist zur Zeit wenigstens anher keine Kunde gelangt, der Bewerber ist noch sehr jung“. So kommt der Senat darauf zurück,

es solle weiter nach einer Grösse für die ordentliche Professur gesucht werden, inzwischen aber Hergenröther zum ao. Professor ernannt werden mit dem geringsten Gehalte und mit der Verpflichtung, auf die Dauer der Vakatur des ordentlichen Lehrstuhls Kirchengeschichte und Kirchenrecht zu vertreten. Auch wenn dieses Ordinariat besetzt sei, bleibe doch die Notwendigkeit eines zweiten Extraordinarius neben den vier Ordinarien. H. verspreche „so bedeutende Leistungen für die Zukunft, dass es als ein Schaden bezeichnet werden müsste, wenn eine so reiche Kraft nicht zeitig dem Vaterlande gesichert würde, und uns würde es insonderheit zum gerechten Vorwurfe gereichen, wenn wir nicht darauf Bedacht nähmen, denselben jener Universität zu gewinnen, an deren Stätte er geboren und welcher anzugehören sein Verlangen ist“.

Es dauerte über ein halbes Jahr, bis von München ein Bescheid kam. Man scheint gegen Hergenröther wegen der „Sünden“ seines Vaters Misstrauen gehegt und abgewartet zu haben, bis ein anderer, vermeintlich überlegener Kandidat auf den Plan trat. Schon als der Sohn sich in München um Zulassung als Privatdozent bewarb, hatte Kultusminister Ringelmann am 20. Juni 1851 (pr. 26.) an den Würzburger Rektor sich gewandt mit der Erklärung: bevor dem Gesuche Hergenröthers eine weitere Folge gegeben werden könne, müsse das Ministerium „über die politische Richtung desselben verlässige Aufschlüsse erhalten“. Da der Münchener Senat hierüber keine Kenntnis habe und haben könne, „wird der Rektor der k. Universität Würzburg beauftragt, in dieser Beziehung die nötigen Erkundigungen einzuziehen und über das Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung Bericht zu erstatten“. Rektor Edel beeilte sich dem Auftrage sofort am 28. Juni nachzukommen. Er kann „teils aktenmässige, teils durch glaubwürdige Männer verbürgte Aufklärungen geben“. H. „studierte im Studienjahr 1842/43 und 1843/44 an hiesiger Hochschule Philosophie, erwarb in jedem Semester bei den abgehaltenen Semesterprüfungen das Prädikat der Preiswürdigkeit und die Auszeichnung öffentlicher Belobung. Von einer bereits damals ausgeprägten politischen Richtung konnte ich nichts erforschen. Seine weitere Ausbildung erhielt er 1844 bis 1848 im Collegium Germanicum in Rom und sodann im Sommersemester 1848 und Wintersemester 1848/49 im hiesigen Klerikalseminar<sup>126</sup>. Die bei den Zöglingen des Germanicum zu Rom vorherrschende politische Richtung, von der ich bis jetzt noch keine praktische Ausnahme erfahren, ist Vorliebe für monarchische Institutionen, und zwar eher Vorliebe für reine Monarchie als für gemischte Staatsformen. H. fiel in die Periode der römischen Revolution und Republik, welche ihn von Rom vertrieb, zugleich aber einen gründlichen Abscheu vor Revolutionen in ihm erzeugte, wovon ein von ihm in den Historisch-politischen Blättern über die römische Revolution gelieferter grösserer Aufsatz<sup>127</sup>, welcher in neuerer Zeit zu Lucca ins Italienische übersetzt worden sein soll, einen lebendigen Beweis bildet. Alle Schilderungen, die ich von Jugendgenossen und Lehrern erlangen konnte, stimmen in dem Urteile überein, dass Dr. H. zu den konservativsten Männern, die man sich denken könne, gehöre“. Aber auch damit scheint der Minister noch nicht völlig beruhigt gewesen zu sein. Unter dem 19. Juni 1852 nämlich erklärt das Ministerium: 1. dass auf Weglassung der Versetzungsklausel „nicht eingegangen werden könne“, 2. dass Hergenröther „noch etwas zu jung erscheine“; 3. es möchte „erfahren, ob nicht der k. Professor am Lyzeum zu Amberg, Dr. Joh. Bapt. Anton Englmann, welchen das Präsidium der k. Regierung der Oberpfalz und



von Regensburg . . . sehr vorteilhaft geschildert hat, für den erledigten theologischen Lehrstuhl der rechte Mann sei“. Nun war’s den Würzburgern genug, und jedenfalls Dekan Deppisch der theologischen Fakultät der „rechte Mann“, die rechte Antwort zu geben (3. Juli): Die Fakultät halte an dem Grundsatz fest, „dass es sich bei Besetzung eines akademischen Lehrstuhls nicht darum handle, wie alt oder wie jung der vorgeschlagene Kandidat erscheine, sondern wie befähigt derselbe für das fragliche Lehramt sei“. Wie viele akademische Lehrer wurden im 28. Lebensjahre nicht nur zu ausserordentlichen, sondern sogar zu ordentlichen Professuren berufen! Das einzige Werkchen des Ambergers sei ja gut, aber weder kirchengeschichtlich noch kirchenrechtlich. Vorzug vor Hergenröther habe er nur den einen, dass er „bereits seit fünf Jahren Lyzealprofessor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte ist, ein Verdienst, das derselbe nicht besitzen würde, wenn er vor fünf Jahren für dieses Lehramt zu jung erschienen wäre“. Dieses Urteil wurde von dem Senatsreferenten Albrecht in einem vier engst beschriebene Folioseiten umfassenden Berichte (20. Juli) im Tone gemildert, aber sachlich sehr erweitert, wobei der Lyzealprofessor äusserst schlecht wegkommt, während für Hergenröther nochmals warm eingetreten wird, mit dem Schlusse: „Hinsichtlich der Trefflichkeit seiner politischen Gesinnung und vor allem der treuesten Anhänglichkeit an Ew. K. Maj. können wir Allerhöchstenselben nur das beste versichern“. Nochmals dauerte es über ein Vierteljahr, bis endlich am 3. November 1852 Hergenröther „vom 1. November 1852 anfangend, in provisorischer Eigenschaft“ zum ausserordentlichen Professor mit 600 Gulden Gehalt ernannt wurde.

Der Mann, der damit die seinen Neigungen und seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung erreicht hatte, war geboren am 15. September 1824 zu Würzburg als Sohn des ao. Professors der Medizin Dr. Johann Jakob Hergenröther, der aber infolge der bekannten politischen Ereignisse im Jahre 1832 gezwungen wurde, seinen Lehrstuhl zu verlassen und die Stelle eines Physikus (Bezirksarztes) in Marktheidenfeld zu übernehmen. Dort in der Volksschule und durch Privatunterricht wurde der Knabe auf das Würzburger Gymnasium vorbereitet, das er 1842 mit den besten Zeugnissen verliess, um an der Universität philosophische und theologische Vorlesungen zu hören. Veranlasst von Bischof Georg Anton von Stahl, der selbst Zögling des römischen Collegium Germanicum gewesen war und bereits Denzinger und Hettinger dorthin gesandt hatte, kam Hergenröther im Oktober 1844 in jene mehr und mehr wieder aus Deutschland beschickte Anstalt. In Rom erlebte er die bewegte Zeit des Ausgangs Gregors XVI und die Anfänge Pius’ IX. Ehe er seine Studien mit dem Doktorat abschliessen konnte, brach die Revolution aus, welche Lehrer und Schüler zerstreute. Noch empfing der junge Kleriker die Priesterweihe am 28. März 1848 und feierte seine Primiz am 30. März in Al Gesù. Am selben Tage aber verliess er die unruhige Stadt und eilte auf dem Seewege über Marseille der Heimat zu. Den Sommer 1848 und den folgenden Winter verbrachte er im Priesterseminar zu Würzburg, indem er zugleich wieder theologische Vorlesungen an der Universität hörte<sup>128</sup>. Nach kurzer Wirksamkeit als Kaplan in Zellingen bezog der fünfundzwanzigjährige Germaniker, der vom Bischof für den Lehrstuhl Schwabs bestimmt war, auf höhere Weisung im Mai 1850 die Universität München, wo er bereits am 18. Juli auf Grund der Schrift „Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem

hl. Gregor von Nazianz“ (gedruckt Regensburg 1850) den theologischen Doktorgrad erwarb. Döllinger soll, als er ihm das Doktorbarett aufsetzte, mit Beziehung auf das glänzende Bestehen des Promovenden, das anerkennende Wort gesprochen haben: *Coronasti nos, coronamus te*<sup>129</sup>. Wenn Döllinger den jungen Doktor aufforderte, sich in München zu habilitieren, so geschah dies kaum, ohne dass dessen Bischof jenem einen dahingehenden Wunsch geäußert und seine Pläne mit dem künftigen Privatdozenten mitgeteilt hätte. Das Thema der Habilitationsschrift geht wohl auf den Promotor zurück, der den Germaniker auf die Revolution aufmerksam machen wollte, die von der protestantischen Tübinger Schule (u. a. durch Albr. Ritschels „Entstehung der altkatholischen Kirche“, 1850) in der Auffassung des Urchristentums angerichtet worden war. Die Schrift behandelte *De catholicae ecclesiae primordiis recentiorum protestantium systemata* (Regensburg 1851)<sup>130</sup>.

Die ersten Jahre der Professur waren natürlich durch die Vorbereitung auf die Vorlesungen über zwei Hauptfächer, zu denen noch Patrologie kam, fast vollständig in Anspruch genommen. Immerhin konnte H. über die 1851 erfolgte, Aufsehen erregende Veröffentlichung von Hippolyts *Philosophumena* schon im Jahrgang 1852 der Tübinger Theologischen Quartalschrift (S. 416—441) berichten, noch ehe das Buch seines Münchener Lehrers über denselben Gegenstand erschienen war (1853). Im Anschluss an dieses schrieb er für den Ergänzungsband des Kirchenlexikons (1856) die Artikel *Calixtus I* (S. 206—209) und *Hippolytus* (S. 569—572). Auch später noch vertrat er mit Entschiedenheit Döllingers Standpunkt in dieser Frage gegen den römisch-jesuitischen trotz der unbequemen Konsequenzen<sup>131</sup>.

Als bereits am 10. August 1853 die theologische Fakultät beim Senat beantragte, dass Hergenröther „zur huldvollen Beleihung mit dem vakanten ordentlichen Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Kirchenrecht empfohlen werden möge“, war zwar der Senat nicht dafür, da der Extraordinarius noch kein volles Jahr in Wirksamkeit stehe, während sonst erst nach einer Reihe von Jahren eine solche Beförderung erfolge; aber er gesteht „alle Ursache zu haben, den Geistesgaben, der echt wissenschaftlichen Strebsamkeit und der Lehrtätigkeit des Genannten die vollste Anerkennung angedeihen zu lassen“. Zugleich beantragt er die Erhöhung des für die Anforderungen wissenschaftlicher Fortbildung allzugeringsen Gehalts von 600 auf 800 Gulden. Allem Anschein nach wurde diese Zulage bewilligt, wenn sich auch kein Beleg dafür findet. Im folgenden Jahre scheint der Senat von sich aus den Antrag auf Verleihung des Ordinariats gestellt zu haben — wenigstens findet sich im Berichte vom 15. Juli 1854 kein Hinweis auf eine Anregung seitens der Fakultät. Es wird auf die „die Fakultät wie die Zuhörerschaft vollkommen befriedigende“ lehramtliche wie „die vielseitige, auch im Erfolg belangreiche schriftstellerische Tätigkeit“ hingewiesen, ferner auf den Misstand, dass die statusmäßige ordentliche Professur nun bereits 3½ Jahre unbesetzt sei, und dass „bei den bekannten Beschränkungen, unter welchen die katholisch-theologischen Professoren in Bayern angestellt werden“, keine Aussicht bestehe, einen namhaften auswärtigen Gelehrten zu gewinnen. Anscheinend schwieg München. Da griff der seines Namens würdige Edel wiederum ein mit einem „Senatsbericht ad Ministerium“ (2. April 1855). Nachdem die wiederholten Bitten nicht erhört wurden, empfiehlt der Senat sie nochmals auf das dringendste zur Berücksichtigung. Die Anerkennung der Lehrtätigkeit und der

„wertvollen wissenschaftlichen Forschungen“ verdient sich Hergenröther immer aufs neue. Sodann ist aber zu betonen, dass der Gehalt von 800 Gulden nebst 40 Gulden Kolleggeld schon für einen bescheidenen Haushalt und die literarischen Bedürfnisse für zwei Nominalfächer durchaus ungenügend ist. Dazu komme aber, dass Hergenröther nicht nur für sich zu sorgen habe. „Es ist notorisch, dass sich die sehr zahlreiche Familie seines Vaters, des vormaligen ao. Professors, jetzt quieszierten Landgerichtsarztes Dr. Hergenröther, in den traurigsten Vermögensverhältnissen befindet, und dass ihm ein Teil seiner Geschwister gänzlich zur Last fällt“. Darunter leide die Gesundheit, der Mann müsse sein schriftstellerisches Talent zersplittern, um des Brotes willen Journalartikel schreiben und Zeit und Kraft zu wertvolleren Arbeiten verlieren. So werde seine Gesundheit vor der Zeit untergraben. Es folgen Vorschläge, wie die Mittel für die ordentliche Professur aufzubringen wären. Daraufhin wurde Hergenröther am 9. Mai, „vom 16. anfangend“, zum ordentlichen Professor mit 1000 Gulden Gehalt ernannt.

Um diese Zeit, wenn nicht schon vorher, wandte sich der strebsame Gelehrte jenem Felde zu, auf dem er die reichsten und glänzendsten Früchte ernten sollte: der byzantinischen Kirchengeschichte und der Trennung zwischen Morgenland und Abendland. Die Absichten Russlands auf die Türkei und der dadurch veranlasste Krimkrieg hatten die orientalische Frage und das Interesse für den nahen Orient wachgerufen. Dass das Buch über „Photius, Patriarch von Konstantinopel“ (drei Bände von 719, 758 und 887 Seiten, Regensburg 1867/69), nicht erst, wie Laien wohl meinten, durch A. Pichlers Geschichte der kirchlichen Trennung (2 Bände, 1864/65) veranlasst wurde, ergibt sich nicht nur aus dessen ungeheurem, grösstenteils handschriftlichem Quellenmaterial, das man nicht in zwei, drei Jahren sammelt und verarbeitet, sondern auch äusserlich aus der Tatsache, dass der Verfasser in einem späteren Bericht über Forschungen in der Münchener und Wiener Bibliothek 1855 und 1856 Rechenschaft gab, und bereits am 3. August 1857 auf seine Ausgabe von des Photius Schrift *De spiritus sancti mystagogia* hinweisen konnte. Letzteres geschah in einem Urlaubsgesuche für sechs Wochen vom Schlusse des Wintersemesters 1857/58, um in Venedig, Florenz und Rom handschriftliche Forschungen anzustellen. Der Urlaub wurde ihm vom Ministerium bewilligt, aber „der gleichzeitige Officialantrag des Senates [verfasst von dem Theologen Reissmann] . . . wegen Gewährung einer Reiseunterstützung . . . hat auf sich zu beruhen“ [der Senatsbericht erwähnt nebenbei, dass Hergenröther „heuer erst einen Gehalt von 1200 Gulden erhalten“ habe]. Ein auf Veranlassung des Rektors Hoffmann am 10. Januar 1858 eingereichter Bericht Hergenröthers spricht sich näher über die wissenschaftlichen und finanziellen Bedingungen der abgeschlossenen wie einer neuen Reise aus und weist auf Arbeiten in der Tübinger Theologischen Quartalsschrift hin, die von deren Redaktion erbeten wurden. Aus ihm erfahren wir zugleich mit neidischer Verwunderung, dass Hergenröther von dem Verleger Manz ein Bogenhonorar von 27 Gulden für die *Mystagogia* erhielt (zusammen bei 23 Bogen 621 Gulden), für die heute ein Herausgeber umgekehrt dem Verleger mindestens dieselbe Summe zahlen müsste. Teilweise mit diesem Gelde war die Reise im Sommer und Herbst 1857 bestritten worden, hatte aber am 1. Dezember abgebrochen werden müssen „mit Rücksicht auf die beschränkten pekuniären Mittel“. Wenn diese Reise den Forscher nach Venedig („18 Tage lang, täglich von 9—4 Uhr ohne Unterbrechung

gearbeitet“ auf der Marciana), Florenz (Laurentiana, 4 Tage), Neapel („im Oktober“) und Rom (zunächst einige kleinere Bibliotheken, bis er am 21. Oktober den Eintritt in die erst mit November sich öffnende Vatikanische erlangte) geführt hatte, so sollte eine neue nach Venedig und Paris gehen. Diesmal erhielt der Unermüdliche auf Verwendung des Senats vom Ministerium 300 Gulden „zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Forschungen“. Wenn je, so war hier das Geld gut angewandt. A. Ehrhard, der zuständigste Beurteiler, nennt den „Photius“ „eine weit angelegte Monographie, die im Rahmen einer Geschichte der griechischen Kirche vom vierten Jahrhundert bis zur Befestigung der Kirchentrennung im 12. und 13. Jahrhundert mit Heranziehung eines grossen ungedruckten Quellenmaterials geboten wird. Gründlichkeit, grosse Gelehrsamkeit und Objektivität sind anerkannte Vorzüge dieses Werkes, das den Standpunkt des Verfassers selten verrät“<sup>133</sup>. Letzterer kommt dagegen mit Schärfe zum Ausdruck in mehreren längeren Artikeln des „Chilianeum“ (1864 und 1865) sowie des „Archivs für katholisches Kirchenrecht“ derselben Jahre. Auch die strenge Geschichtschreibung eines K. Krumbacher rühmt das Buch Hergenröthers als „durch Gelehrsamkeit und Objektivität ausgezeichnet“; letztere sei trotz der Stellung des Verfassers [Kardinal wurde freilich Hergenröther erst 10 bzw. 12 Jahre nach Erscheinen des „Photius“] nur selten wirklich getrübt, jedenfalls nicht in dem Grade wie bei den meisten griechischen Beurteilern des Photios“<sup>133</sup>. Wenn nach dem Urteile protestantischer Theologen das Werk des papstfreundlichen katholischen Kollegen mit Vorsicht zu gebrauchen ist, zumal natürlich im Vergleich zu dem Pichlerschen, so ist daran zu erinnern, dass es durch Vorlage eines reichen Materials jedenfalls einem kundigen Leser überall die Nachprüfung ermöglicht. — Neben der Arbeit am „Photius“ gingen solche her über verwandte Gegenstände. Vor allem Ausgaben von Schriften des Patriarchen und anderer mit diesen kirchlichen Streitigkeiten zusammenhängender in Mignes Patrologia Graeca Bd. 101, 139, 141, 160, 161.

Aber auch ganz entlegene Fragen riefen den allezeit schlagfertigen Kämpen auf den Plan. Die täglich mehr erstarkende Bewegung des italienischen Risorgimento liess die römische Frage, die Zukunft des Kirchenstaates, immer brennender werden. In sie griff der Würzburger Vertreter der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts ein in einer Reihe von Artikeln in den Historisch-politischen Blättern 1859, die sodann gesammelt erschienen: „Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution“, Freiburg 1860; eine französische Übersetzung erschien im selben Jahre in Leipzig. Das folgende Jahr sah den Schüler Döllingers zum ersten Male Stellung nehmen gegen seines Meisters aufsehenerregende Odeonvorträge: der „Katholik“ 1861 I, 513—543 brachte den Aufsatz: „Der Zeitgeist und die Souveränität des Papstes“. Er unterschied sich freilich zu seinem Vortheile gründlich von den leidenschaftlichen Verdammungsurteilen, durch die sich gewisse katholisch sich nennende Klopffechter nicht nur an Kirchlichkeit, sondern auch an Wissenschaft dem verdienten Veteranen überlegen wähnten. Sodann veröffentlichte Hergenröther ausser einigen kirchenrechtlichen Aufsätzen im engeren Sinn eine Broschüre über „die französisch-sardinische Übereinkunft vom 15. September 1864“ (1865) und eine lange Artikelreihe über „Spaniens Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle“ im Archiv f. Kirchenrecht 1863—1866.

Diese mehr der Kirchenpolitik als der Theologie angehörenden Veröffentlichungen hatten in einer Zeit, da der Katholizismus mehr nach jener Seite hin

seine Stärke entfaltetete — wie es denn nicht religiöse, nicht einmal theologische, sondern bezeichnend, aber nicht erfreulich, kirchenpolitische Fragen waren, durch deren Behandlung Döllinger zuerst, Jahrzehnte vor dem Vatikanum, in manchen Kreisen missliebig wurde —, den Würzburger Professor bekannt und beliebt gemacht. Dies zeigt eine sonst nicht beachtete Tatsache. Am 7. Mai 1864 meldete der Senat ans Ministerium, „der Bischof von Limburg, welcher zur Zeit der Erblindung nahe ist“, habe mündlich und schriftlich dem Hergenröther das Anerbieten gemacht, sein Coadjutor cum iure succedendi zu werden. Dieser habe sich noch nicht entschliessen können, neige mehr zur Ablehnung, sei übrigens „weit davon entfernt, für die letztere Entschlussweise sich Vorteile im Vaterland ausbedingen zu wollen“. Verlässigen Vernehmen nach sei die Zustimmung des Kapitels gesichert und auch die landesherrliche nicht zu bezweifeln. Der Senat will alles aufbieten, den Berufenen der Universität zu erhalten, denn „sein Scheiden . . . würde einer der grössten Verluste für dieselbe, und der grösste und ein kaum je ersetzbarer für unsere theologische Fakultät insonderheit sein“; Hergenröther hat sich zum Range eines der ersten katholischen Gottesgelehrten Deutschlands aufgeschwungen und die grösste Hochachtung im Auslande nicht weniger als im Inlande erworben.“ Es müsse so schleunig als möglich gehandelt werden, einen solchen Mann zu halten. Er beziehe zur Zeit 1600 Gulden, als Koadjutor seien ihm 3—4000 angeboten, als Bischof würde er 8000 erhalten; was sehr ins Gewicht falle für den Mann, der „noch eine verwitwete Mutter und vier seiner Geschwister fast völlig unterhalten muss.“ Der Senat meint, eine Gehaltszulage von (nicht weniger freilich als) 500 Gulden würde ausreichen, Hergenröther „zur Ablehnung der angebotenen Kirchenwürde zu vermögen“, namentlich wenn eine Ehrenausszeichnung beigelegt würde, welche „sowohl zu den hervorragenden literarischen Leistungen des Mehrgenannten wie zu der auszuschlagenden Kirchenwürde in angemessenem Verhältnisse stände“. Sofort am 20. Mai berichtet Minister Zwehl, der König sichere dem Berufenen 2100 Gulden Gehalt und das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu für den Fall der Ablehnung. Dies wurde am 23. Mai dem Gelehrten mitgeteilt, der am selben Tage erklärte, „dass er bereits in förmlicher und entschiedener Weise“ die Berufung abgelehnt habe und in seiner bisherigen Stellung verbleiben wolle. Dankend akzeptiert er die Gehaltsaufbesserung und Ordensverleihung, bittet den Senat um Vermittlung dieses Dankes, und wird auch die vom Senat bekundete „wohlwollende Würdigung seiner bisherigen Leistungen in dankbarer Erinnerung bewahren“. Gehaltszulage und Michaelsorden wurden am 6. Juni verliehen. Nichts ehrt den grossen Gelehrten mehr als das Ausschlagen dieses Angebots, nach welchem von zehn geistlichen Professoren neun gierig gegriffen hätten. Damit zeigte er, dass ihm der Dienst der Wissenschaft heilig, gelehrte Forschung Herzensbedürfnis, die Professur nicht Sprungbrett zur Befriedigung kleinlichen klerikalen Ehrgeizes war. Hätte Hergenröther dem verlockenden Rufe Folge geleistet, dann wäre er in all die Schwierigkeiten verwickelt worden, in welche die Kirche des 1866 preussisch gewordenen Herzogtums Nassau geriet, und hätte im Kulturkampf wohl ebenso wie Bischof Blum selbst in die Verbannung gehen, vor allem noch über 20 Jahre warten müssen, bis er von dem ius succedendi Gebrauch machen konnte. Denn erst am 30. Dezember 1884 starb der Bischof, von dessen Erblindung nie mehr die Rede war. Freilich, auch die Begeisterung, mit welcher im Jahre 1864 der akademische Senat für Hergenröther eingetreten war, kühlte sehr bald ab, als

dieser zum Syllabus und zum Vatikanum eine Stellung einnahm, die der grossen Mehrheit der weltlichen Kollegen gegen den Mann ging.

Die hauptsächlich auf Döllingers Betreiben veranstaltete Versammlung katholischer Gelehrter im September 1863 zu München, welche die Gegensätze zwischen der neuscholastisch-jesuitischen und der mehr historisch gerichteten deutschen Theologenschule versöhnen und die feindlichen Brüder einander näherbringen sollte, hatte die Gegensätze erst recht hervortreten lassen. Gegenüber der dort von Döllinger gehaltenen Rede über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie glaubte Hergenröther die theologische Literatur Italiens in Schutz nehmen zu sollen<sup>135</sup>; schon das mochte manchen stutzig machen. Die vier Vorträge über den Syllabus<sup>136</sup> und die Antwort an Fr. Michelis: „Kirche — und nicht Partei“<sup>137</sup> liessen den Verfasser als Gegner der deutschen Richtung innerhalb der katholischen Theologie erscheinen.

Den grundsätzlichen Charakter der längst bestehenden Meinungsverschiedenheiten brauchte nicht erst — wie der in seine wissenschaftlichen Arbeiten vertiefte, das Tagesgezänke nicht immer verfolgende Hergenröther meinte — Michelis' Schrift „etwas unvorsichtig blosszulegen“, er trat nur in der Entgegnung an diesen Gesinnungsgenossen Döllingers noch klarer hervor. Wenn aber der Würzburger Germaniker „bei den zwischen ‚Romanisten‘ und ‚Germanisten‘ absichtlich — die Absicht bestand indes nicht bei den letzteren — heraufbeschworenen Kampfe“ „vergeblich erinnerte“, „dass die Kirche einst für die Alexandriner und Antiochener, Aristoteliker und Platoniker, Thomisten und Skotisten Raum gehabt“, und dass sie auch heutzutage Gegensätze dulde, „die sich innerhalb derselben Schranken und im gleichen Geiste bewegen“, so waren an der Vergeblichkeit dieser Erinnerung nicht die ‚Germanisten‘ schuldig, die ihrerseits schon früher auf eben jene Gegensätze vergangener Zeiten hingewiesen hatten, um das gute Recht ihrer Schule zu behaupten<sup>138</sup>, sondern ihre Gegner, vertreten durch den Mainzer „Katholik“, der die bereits oben (S. 172) angeführte Äusserung von der angeblichen Unmöglichkeit des Nebeneinander beider Schulen getan hatte. Damit war der deutschen, um das heimatliche Kirchenwesen so hochverdienten Schule in aller Form das Daseinsrecht abgesprochen zugunsten der erst seit kurzem auf den Plan getretenen, meist aus jungen Mitgliedern bestehenden, vorerst mehr durch ihr Selbstbewusstsein bemerklichen, als durch ebenbürtige Leistungen bewährten neuscholastischen. Nicht an der Weitherzigkeit der Kirche zweifelten die Theologen deutscher Richtung, sie betonten diese vielmehr zu ihren Gunsten, sondern sie beklagten sich über eine Schule, die sich mit der Kirche gleichsetzte und die der Rivalin eigenmächtig nicht nur unberechtigterweise engere Schranken zog, sondern ihr Licht und Luft zum Leben nicht gönnte. Sie waren dabei der Ansicht, dass sich kaum eine grössere Beleidigung gegen die Kirche denken lasse, als all die engherzigen, kurzsichtigen und gehässigen Auslassungen, wie sie in neuscholastischen Zeitschriften und Broschüren so abstossend wirkten, der Kirche zuzuschreiben. Dabei fühlten sie nur zu gut, dass ihre Lage schlimmer und ihre Aussichten auf eine günstige Entscheidung ungleich geringer waren, als die einer Richtung in den mittelalterlichen theologischen Streitigkeiten. Dies war ebenso wie ihre von neuscholastischer Seite festgestellte „Gereiztheit“ durch den Umstand bedingt, dass ihre Gegner dank ihrer zumeist in Rom gehaltenen Schulung dort über ganz andere Verbindungen verfügten und im Bewusstsein dessen wie im Vertrauen, vor allem das Ohr der kirchlichen Autorität zu besitzen,

mit einem Selbstbewusstsein auftraten, das weder durch die Alleinberechtigung ihrer Sache noch durch ihre Verdienste begründet war. Die auch von streng römisch gesinnter Seite beanstandete, durch Germaniker mitbewirkte Einseitigkeit Antonellis bei Auswahl der Konsultoren für das Vatikanum, unter deren ersten auch Hergenröther und Hettinger waren, steigerte den Missmut. Es ist aber zu des ersteren Gunsten — Hettinger hielt sich ja überhaupt klug zurück — ohne weiteres zuzugestehen, dass er durch Mässigung und Umsicht vor anderen Germanikern sich auszeichnete, nicht nur, weil er auf den Boden der Geschichte stand, der für verstiegene Konsequenzmacherei nie so fruchtbar ist wie das Feld aprioristischer Dialektik; auch sein vornehmer Charakter, sein Gerechtigkeitsinn, seine Kenntnis der gegnerischen Gründe, die er in der Schule Döllingers sich angeeignet, bewahrten ihn vor der manchen seiner Kampfgenossen geläufigen, hochmögenden Absprecheri. Wie wenig er in die eigentlichen Pläne der Extremen eingeweiht war, geschweige sie teilte, zeigt sein überraschendes, fast naives Geständnis noch im Jahre 1865, dass er „an den neueren philosophischen und dogmatischen Kontroversen nicht teilnehmen, nicht einmal Kleutgens Werk habe lesen, noch weniger als ‚Neuscholastiker‘ erscheinen können“<sup>139</sup>. Also das Buch, das mehr als jedes andere die deutsche Wissenschaft bei den Romanen diskreditierte, kannte er gar nicht! Dieses Geständnis erklärt sehr vieles. Andererseits wäre es unpsychologisch und ungerecht, von einem Manne, der mitten im Kampfgewühle stand, zu verlangen, dass er jede Tradition seiner Schule strenge auf ihre Rechtfertigung durch die Kirchenlehre hätte prüfen, dass er schon damals Stellungen hätte preisgeben sollen, deren Unhaltbarkeit erst durch nüchterne Forschungen in weniger bewegter Zeit über allen Zweifel erhoben wurde.

Laien wussten indes diese Mässigung nicht zu beurteilen, und Hergenröther galt für einen der Extremsten. Doch erst als der Streit um die Unfehlbarkeit entbrannte. Als Hergenröther und Hettinger am 5. Februar 1868 Urlaub für einen Teil des Februar bis zu Beginn des Sommersemesters erbat, um der durch den Bischof ihnen zugekommenen päpstlichen Aufforderung zur „Teilnahme an den Vorarbeiten für das bevorstehende ökumenische Konzilium“ Folge zu leisten, da befürwortete der Senat die Bitte, weil die Berufung, „wie sie an und für sich ehrenvoll für die Berufenen selbst ist, andererseits eine für unsere Hochschule sicher nicht gleichgültige Anerkennung der Bedeutung der hiesigen theologischen Fakultät in sich schliesst“. Das Urlaubsgesuch wurde wiederholt am 15. Dezember 1868 für 15. Februar bis 15. März und 15. bis 30. April 1869, so dass die Vorlesungen im wesentlichen ordnungsgemäss gehalten werden konnten. Wiederum übermittelte und unterstützte der Senat die Bitte. Im Verlaufe des Jahres 1869 aber scheint eine gewisse Spannung eingetreten zu sein. In dem Gutachten der theologischen Fakultät in Würzburg über fünf ihr vorgelegte Fragen, das bevorstehende ökumenische Konzil in Rom betreffend<sup>140</sup>, das in der Hauptsache von Hergenröther stammt, wenn auch Hettinger als Mitverfasser genannt wird, mochten manchem die dem Staate und der Wissenschaft drohenden Gefahren zu wenig betont erscheinen. Jedenfalls ist es eine bemerkenswerte Tatsache: am 23. Dezember 1869 richtet Hergenröther die etwas gereizte Anfrage an den Senat, wie es gekommen sei, dass er allein zur Sitzung am 18. Dezember nicht eingeladen worden sei. In einem Zirkular an die Senatoren, das diesen die Anfrage mitteilt, heisst es nicht sehr entgegenkommend, „dass die unterlassene Einladung in einem Versehen des Pedellen-Substituten seine Ursache haben mag“. Man möchte

daraus eine Abkühlung der früher so warmen Sympathien des Rektors Edel entnehmen — symptomatisch für die Stimmung der Universität.

Diese Stimmung konnte unter dem Einfluss der weiteren Veröffentlichungen Hergenröthers nicht günstiger werden. Gegen Döllinger, den Abgott der damaligen Gelehrtenwelt, aufzutreten und die Unfehlbarkeit zu verteidigen, war allzu gewagt. Auch das eben damals vollständig gewordene, imposante Werk über Photius vermochte sein Schicksal nicht mehr zu wenden. 1870 erschien Hergenröthers „Anti-Janus“, gerichtet gegen die Döllinger-Hubersche Schrift „Der Papst und das Konzil, von Janus“, und noch im selben Jahre folgte: „Die ‚Irrtümer‘ von mehr als vierhundert Bischöfen und ihr theologischer Zensor. Ein Beitrag zur Würdigung der von Herrn Dr. v. Döllinger veröffentlichten ‚Worte über die Unfehlbarkeitsadresse‘“. Ausserdem brachten die Histor.-polit. Blätter 1870 eine lange Reihe von Artikeln gegen „Die [Döllingerschen] Konziliums-Briefe der Allgemeinen Zeitung“, über „Die päpstliche Unfehlbarkeit vor dem Vatikanischen Konzil“ und „Die alten Gallikaner und die modernen Appellanten“. Der Kampf ging weiter im Jahre 1871: „Kritik der v. Döllingerschen Erklärung vom 28. März 1871“ (Freiburg 1871). Zugleich gab Hergenröther sein Gutachten: „Über das Vatikanische Konzil. Entwurf einer Beantwortung der elf vom k. bayerischen Staatsministerium des Kultus den theologischen und juristischen Fakultäten vorgelegten Fragen“ heraus<sup>141</sup>. Gegen die auf seinen „Anti-Janus“ erfolgten Angriffe verteidigte sich schliesslich der Verfasser durch ein auf breiter Grundlage beruhendes, von der gewohnten umfassenden Gelehrsamkeit zeugendes, auch in italienischer und zwei englischen Übersetzungen erschienenen Buch: „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart . . .“, zugleich ein Anti-Janus vindicatus“<sup>142</sup>. Auf letzteres Werk, das die Anklage auf Kulturfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit des Papsttums zu widerlegen unternimmt, hat teilweise J. Friedrich in einer Neubearbeitung des Janus erwidert<sup>143</sup>.

Als die Wasser der vatikanischen Flut sich allmählich verliefen, konnte Hergenröther sich einer friedlicheren Betätigung zuwenden. Fast gleichzeitig mit den Nachträgen zu „Kirche und Staat“ erschien bereits der erste Band eines „Handbuchs der allgemeinen Kirchengeschichte“ (1876), das der unternehmende Buchhändler B. Herder für die „Theologische Bibliothek“, die die nachvatikanische theologische Wissenschaft zusammenfassen sollte, dem Vielschäftigsten abgerungen hatte. Vier Jahre später war das ganze Werk mit dem dritten Bande vollendet (1880). Der Verfasser erlebte noch zwei weitere, an Umfang stets wachsende Auflagen (die dritte schon 1883—86); sodann besorgte J. P. Kirsch die vierte bis sechste, seit der fünften in vier Bände geteilt (1903ff., 1911ff., 1924f.). Dieses Werk zeichnet sich wie alle Hergenrötherschen durch eine ungewöhnliche Fülle des Stoffes, durch eine grossartige Beherrschung der Quellen und Literatur aus, wenn es auch durch seine dem heutigen Empfinden allzu weitgehende, dadurch das Vertrauen beeinträchtigende apologetische Tendenz seine Entstehungszeit im Kulturkampf nicht verleugnet. Auch der Ursprung aus Vorleseheften verrät sich bisweilen allzu deutlich. Stamminger rühmt an seinem Helden die weitgehende Heranziehung „der besseren protestantischen Kirchenhistoriker“ (die man einstmals Döllinger so schwer verübelt hatte), „deren Spuren sich in seinen Vorträgen zeigten und sich heute noch in seinen Schriften verfolgen lassen“ — bis zur wörtlichen Herübernahme fast ganzer



Paragrafen (die er sich für das Kollegheft wohl von seiner Schwester abschreiben liess), einschliesslich der protestantischen Wendung „die Maria“ noch in der dritten Auflage II, 476. Übrigens zeigt diese Erscheinung immerhin, dass er nicht der engherzige Fanatiker war, als den man ihn seit den auf kirchenpolitischem Felde zwischen Ultramontanismus und Liberalismus, auf theologischem zwischen der Neuscholastik und der deutschen Richtung entbrannten Kämpfen zu betrachten pflegte. Angesichts jener Schwächen des Buches aber „den Namen des Autors neben den des Baronius, Raynald, Alexander Natalis (sic!), Mabillon und Tillemont setzen“ zu wollen<sup>144</sup>, verrät den Mangel jeglichen Massstabes; das mag man tun mit Rücksicht auf den „Photius“, nimmermehr auf das Handbuch. Gegenwärtig ist eine völlige Neubearbeitung des letzteren im Erscheinen begriffen. Die am meisten zurückgebliebene Darstellung der neueren Zeit hat durch L. A. Veit eine so durchgängige Umgestaltung erfahren, dass ein ganz neues Buch daraus geworden ist.

Nicht so bedeutend wie als Forscher und Schriftsteller war Hergenröther nach allem, was man von ehemaligen Schülern hören konnte, als Lehrer. Pädagogisches Geschick und Lehrgabe scheint er in weit geringerem Masse besessen zu haben als sein Studien- und Fakultätsgenosse F. Hettinger, den er andererseits an Gelehrsamkeit um Haupteslänge überragte. Wir haben eine Schilderung des kirchengeschichtlichen Unterrichtsbetriebs aus Hergenröthers letzter Zeit von einem Manne, der an sich selbst die höchsten Anforderungen stellte — seine Darstellungsgabe war hervorragend und sein glänzender Vortrag berühmt — und darum auch ein strenger, zugleich aber auch unbedingt zuständiger Richter über Fachgenossen war. H. Schrörs erzählt, wie er im Herbst 1873 mit grossen Erwartungen nach Würzburg kam, wie gründlich er aber enttäuscht wurde. Die Fülle des Wissens, das nicht bloss die Kirchengeschichte in ihrem ganzen Umfange, sondern auch das Kirchenrecht und die Dogmatik umspannte, sei bei Hergenröther wahrhaft bewunderswert gewesen, und das habe imponierend und vertrauenerweckend gewirkt. Aber „die mit Stoff vollgepfropfte Darstellung überschüttete nicht bloss den Hörer mit Einzelheiten, wichtigen und unwichtigen, sondern liess auch keine Höhepunkte hervortreten, von denen aus das Auge sich hätte zurechtfinden können, und zog die verbindenden Linien nicht deutlich genug. Keine Kunst der Schattierung, keine sprechenden Charakteristiken, kein Packen der vorstellenden Phantasie, kein vergleichender Blick auf ähnliche Vorgänge und Personen aus älterer oder neuerer Zeit — so floss eintönig der breite, viel zu breite Strom dahin. Auch kein Reiz der Darstellung kräuselte den glatten Spiegel. Dazu kam die Art des Vortrages: die Stimme in gleichförmigem Tone, das Gesicht tief über das Heft gebeugt, das getreulich abgelesen wurde, hier und da eine linksische Handbewegung, um nach der Schnupftabaksdose zu langen. Der Student blieb kühl und nur bemüht, soviel als möglich aufs Papier zu bringen und seinem Gedächtnisse einzuprägen. Für ein kirchengeschichtliches Kolleg hatte ich mir ein anderes Ideal vorgestellt, als ich von dem berühmten Theologen verwirklicht sah“. So hat sich Schrörs mit Möhler und F. X. Kraus, dessen Lehrbuch er „ein ausgezeichnetes, in hohem Masse anregendes und für wissenschaftliche Kirchengeschichte begeisterndes Hilfsmittel des Studiums“ nennt, mit Erfolg zu helfen gesucht. Noch schlimmere Erfahrungen machte der Student mit seinem Wunsche, „in die methodische Forschung eingeführt zu werden“. „Hergenröther kümmerte sich

im Kolleg nicht um Quellen und kritische Fragen, wenn kein apologetischer Zweck dazu nötigte, . . . und für den persönlichen Verkehr mit seinen Schülern war er schwer zugänglich“. Auf die Bitte, die eine Anzahl gleichstrebender Studenten ihm vortrugen, ihnen „ab und zu eine Stunde zu opfern, um Anleitung zu selbständigen Arbeiten zu geben“, erfolgte „eine glatte Ablehnung“ — ein schweres Versäumnis des akademischen Lehrers. „Der grosse Gelehrte“, fährt Schrörs fort, „las in der Universität seine Hefte und zog sich dann hinter den Wall der Bücher zurück, von denen er sichtlich ungern einem Studenten zuliebe aufstand. Ich weiss auch nicht, ob er, der wissenschaftliche selfmade man, das pädagogische Geschick besass, sich zu Anfängern herabzulassen“. Ein zweiter großer Fehler von Hergenröther war, dass er, wenn er schon einmal nicht gewillt oder nicht imstande war, die Jugend in die historische Methode einzuführen, sie nicht wenigstens an eine Stelle verwies, wo das von ihm Versagte zu holen war. Von dem Plane, das Seminar des Profanhistorikers Wegele zu besuchen, riet er aber entschieden ab, dies mit der geringen wissenschaftlichen Bedeutung jenes Kollegen begründend, während Schrörs den Hauptgrund in dessen Geschichtsauffassung vermutet. Aber gegen diese wäre Schrörs hinlänglich gefeit gewesen, und Methode hätte er bei Wegele gut lernen können. Nicht einmal mustergültige historische Untersuchungen, an denen er sich hätte bilden können, wurden dem strebsamen Kandidaten genannt. Und als Grisar in Innsbruck, wohin sich Schrörs nachher begab, diesem Nikolaus I als geeigneten Gegenstand für eine Doktordissertation empfahl, war Hergenröther entschieden auch dagegen mit der Begründung, dass er diesen Gegenstand in seinem „Photius“ erledigt habe, während die Streitigkeiten mit den Griechen doch nur einen Ausschnitt aus der Tätigkeit jenes Papstes bilden und seine geschichtliche Stellung hauptsächlich auf seinem Wirken in der abendländischen Kirche beruht. Schliesslich empfahl der Professor dem Kandidaten immerhin Hinkmar von Rheims als Thema, und daraus ging die treffliche Monographie hervor, die den Ruf von Schrörs begründete. Aber, klagt dieser wiederum, „von Hergenröther hatte ich mich keiner anderen Beihilfe zu erfreuen, als dass er mich auf das Buch Karl von Noordens<sup>145</sup> aufmerksam machte. Ich blieb auf mich selbst angewiesen“<sup>146</sup>.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, dass Hergenröther keine Schule zog, was an sich um so auffallender wäre, da gegen ihn gewiss nicht, wie gegen seinen Vorgänger und gegen manchen anderen akademischen Lehrer der Theologie, von kirchlicher Seite die Zuhörer eingenommen und vom Besuch seiner Kollegien oder von Arbeiten in seinem Fache zurückgehalten wurden. Aus jener Sterilität erklärt sich auch die befremdliche Tatsache, dass Hergenröther nach nahezu dreissigjähriger akademischer Wirksamkeit keinen Schüler nennen konnte, der seinen Lehrstuhl übernommen hätte, und dass die Fakultät nach einer auswärtigen „Kraft“ greifen musste, die ihren Befähigungsnachweis sofort durch die Erklärung erbrachte, „die Verantwortung für die Genehmigung der — von Hergenröther angeregten, von der Kritik nachher glänzend besprochenen — Promotionsschrift [von Schrörs] nicht übernehmen zu können. Sie enthalte“, erzählt dieser, „wie ich von ihm selbst erfuhr, zuviel Kritik — nämlich Quellenkritik — und zu wenig Frömmigkeit. Ihm galt nämlich der streitbare Erzbischof von Reims als ein ‚Heiliger‘, als welchen ich ihn allerdings nicht geschildert hatte. Glücklicherweise war die Fakultät so weitherzig, über das Veto des Referenten hinwegzusehen und nicht einmal Änderungen zu verlangen“<sup>147</sup>.

So hätte ein beschränkter Dilettant eine ganze Fakultät aufs schwerste kompromittiert, wenn sie sich seinem Starrsinn gebeugt hätte. Seine Berufung war ein verhängnisvoller Missgriff gewesen. Erst mit A. Ehrhard bestieg wieder ein wirklicher Kirchenhistoriker den Hergenrötherschen Lehrstuhl.

Mit dem Vorstehenden sind wir den Ereignissen vorausgeeilt und haben nun die Räumung dieses Lehrstuhles durch den Verfasser des „Photius“ zu berichten. Im selben Jahre, da der erste Band der Kirchengeschichte erschien, hatte er eine frühere Aufsatzreihe zu einem Buche zusammengefasst: „Spaniens Verhandlungen mit dem Heil. Stuhle“ (1876) und „Piemonts Verhandlungen mit dem Heil. Stuhle“ herausgegeben, 1878 sodann für die Würzburger „Katholischen Studien“ ein Lebensbild des Kardinals Maury. Überhaupt gedachte er das achtzehnte Jahrhundert in eingehenderer Darstellung zu behandeln. Aber die Redaktion der zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte, die er im Jahre 1877 übernahm, liess diesen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Indes sollte er auch von dem letztgenannten Unternehmen bald sich trennen. Nachdem der eifrige Vorkämpfer des römischen Katholizismus bereits im Mai 1877 von Pius IX zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden war (die tax- und stempelfreie landesherrliche Bewilligung zur Annahme und Führung des Titels vom 26. Juli 1877 wird ihm unterm 8. August vom Kultusminister eröffnet), erhob ihn Leo XIII, der die Vertreter der Wissenschaft besonders gern auszeichnete, gleichzeitig mit Henry Newman und dem Neuscholastiker Th. Zigliara zum Kardinal. Am 5. Juni benachrichtigte dieser von Rom aus die Universität, die sofort am 14. die theologische Fakultät zu Einleitungen für die Wiederbesetzung auffordert und dem Staatsministerium Mitteilung macht. (Einen Abschiedsbrief an die Universität teilen wir im Anhang mit.) Der neue Kardinal wurde Mitglied verschiedener Kongregationen (des Konzils, des Index, der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, der Studien). Sein wichtigstes Amt aber war das des Präfekten der päpstlichen Archive, das eine besondere Bedeutung durch den hochsinnigen Entschluss des weitschauenden Papstes gewann, das Vatikanische Archiv der historischen Forschung zu öffnen. An Hergenröther als Vorstand der Archive war neben De Luca als Vizekanzler und J. Pitra als Bibliothekar das berühmte gewordenen Schreiben über die Geschichtsstudien „Saepenumero“ vom 18. August 1883 gerichtet. Alle Stimmen sind einig darüber, mit welcher Hingabe und welcher Liebenswürdigkeit der deutsche Kardinal sich der ihn beglückenden Aufgabe widmete, die Schätze des ihm unterstellten Archivs den Männern der Wissenschaft zugänglich zu machen. Beamte wie der Dominikaner Heinrich Denifle und der Jesuit Ehrle, heute ebenfalls Kardinal, standen ihm mit nicht geringerem Eifer und Verständnis hilfreich zur Seite.

Nur der an wissenschaftliche Arbeit gewöhnten, ja ihrer bedürftigen Natur Hergenröthers war es möglich, neben dieser Aufgabe, die so, wie er sie auffasste, die ganze Kraft eines gesunden Mannes erforderte, trotz seiner stets zunehmenden Kränklichkeit noch Zeit und Kraft zu eigenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu erübrigen. Die zweite und dritte Auflage seiner Kirchengeschichte bearbeitete er noch selbst. Die Regesten Leos X (8 Hefte, Freiburg 1884—91) führte er bis zum Ende des ersten Bandes; die Lieferungen 7/8, den Anfang des zweiten Bandes, der unvollendet blieb, lieferte sein viel jüngerer Bruder Franz, der nachmalige Domkapitular in Würzburg. Ausserdem rang sich der kranke Mann noch zwei Bände als Fortsetzung von Hefeles Konziliengeschichte ab

(VIII und IX), die freilich so ausführlich gehalten waren, dass der letztere nur die Vorgeschichte des Tridentinum, und diese nur bis 1536, brachte. Es zeigte sich auch hier, dass Hergenröther es nicht über sich brachte, von dem zuströmenden Material das weniger Wichtige auszuscheiden. Der französische Bearbeiter, der Benediktiner H. Leclerq, hat die 950 Seiten des neunten Bandes in einen Band von 600 Seiten zusammengezogen, weil ein grosser Teil desselben den Anfängen der Glaubensspaltung in Deutschland gewidmet und mithin der Konziliengeschichte fremd sei.

Bei all seiner reichen Produktivität glich aber der Kardinal Hergenröther einem Baume, der noch im Alter in ein anderes Erdreich verpflanzt wird. Aus im ganzen behaglichen Verhältnissen, aus der teuren Heimat, aus dem ihm lieb gewordenen Lehrberuf, aus dem stillen Studierzimmer und den wissenschaftlichen Hilfsmitteln einer deutschen Universität war er herausgerissen und unter ganz andere Lebensbedingungen gestellt worden. Die bequeme Konsultationsbibliothek, die den Benützern des Archivs und der Bibliothek der Päpste die Arbeit so ausserordentlich erleichtert, ist erst nachher allmählich durch die Umsicht und das Organisationstalent von Fr. Ehrle geschaffen worden. Die Erhebung zum Kardinal bedeutete für den deutschen Gelehrten schon rein wirtschaftlich nichts weniger als eine Beförderung. Sein Scherz, er sei aus einem wohlbestallten Professor — seit 16. Mai 1874 hatte er ohne Nebeneinnahmen 2800 Gulden Jahresgehalt bezogen — ein armer Kardinal geworden, enthielt eine bittere Wahrheit. Dass der damalige Gehalt eines Kurienkardinals, gemessen an den Ansprüchen des „fürstlichen“ Standes, zuviel zum Spass und zu wenig zum Ernst sei, hat ein Verehrer Hergenröthers ausgesprochen. Aber die schlimmste Seite der Veränderung war die gesundheitliche. War schon der Würzburger Professor infolge der allzuvielen Arbeit, die er sich zumutete, lange Jahre kränklich gewesen, so wirkte die veränderte Lebensweise und die römische Luft noch ungünstiger auf den geschwächten Organismus, so daß mit gutem Grunde die Würzburger Verehrer des Kirchenfürsten ihn nur mit bangen Ahnungen scheiden sahen. Schon am 24. Februar 1882 wurde der Kardinal von einem Schlaganfalle heimgesucht, der sich des öfteren wiederholte. Der Körper, in welchem ein so reger Geist wohnte, konnte nur mühsam an einem Stocke sich fortschleppen. Verluste in der Familie kamen dazu, den Kranken noch mehr zu beugen: der Tod seines Bruders Philipp, Professors in Eichstätt, und zweier Schwestern, deren eine durch Abschriften (auch griechische) dem gelehrten Bruder hatte an die Hand gehen können. Die beste Erholung brachten dem leiblich und seelisch Gedrückten Reisen in die Heimat. Eine solche hatte er auch im Sommer 1890 gemacht, und, eben auf der Rückreise nach der Ewigen Stadt begriffen, hielt er Einkehr im Zisterzienserstift Mehrerau, um noch einige Tage der Rast zu pflegen. Dort ist er am 3. Oktober abends 8 Uhr nach einem neuen Schlaganfalle zur ewigen Ruhe eingegangen.

Dass bei Hergenröther ein nicht immer sich findendes harmonisches Gleichmass von Gelehrsamkeit und Charakter bestand, ist schon aus manchen in dieser kurzen Skizze aufgeführten Tatsache zu entnehmen. Er war in der Tat ein Mann, der für seine Überzeugung auch Hass und Verkennung auf sich nahm. Den Standpunkt, den er in jungen Jahren als den richtigen erkannt und erwählt, hat er sein Leben lang behauptet und ist, während andere klug im Hintergrunde blieben, für ihn eingetreten, unbekümmert darum, wie es aufgenommen wurde. Es mochte

dem grundgelehrten Manne, der Dutzende um Haupteslänge überragte, wehe tun, dass er seit seiner Stellungnahme fürs Vatikanum zu keinem Ehrenamte mehr gewählt wurde, während Nullen gut genug für solche Ehren waren. Aber grossdenkend ging er über solche Zurücksetzung hinweg, seine Überzeugung zu erschüttern vermochten sie nicht. Übrigens war er nichts weniger als ein Draufgänger. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Hefele allein schon sind neben den oben gemachten Andeutungen ein Beweis, dass er kein blinder Parteimann war. Seine Polemik wahrte immer eine gewisse Vornehmheit, die er auch am Gegner schätzte und anerkannte, deren Mangel er auch bei Gesinnungsgenossen bedauerte. In das besonders in den sechziger Jahren in gewissen kirchlichen Kreisen übliche Verdammungsurteil gegen die deutschen Universitäten konnte er schon als Mitglied einer solchen Körperschaft nicht miteinstimmen, und vom Zauberwort einer „freien“ katholischen Universität liess er sich nicht betören, was ihm auf der Frankfurter Katholikenversammlung 1865 keine Ehre eintrug<sup>148</sup>. Er durfte doch noch das Durchdringen der Erkenntnis erleben, dass bei jenem Schlagwort der Eifer grösser gewesen war als die Kenntnis der wirklichen Verhältnisse, und dass seine damals als halber Verrat an der Sache betrachtete Anregung, mit den vorhandenen Mitteln junge katholische Gelehrte (Privatdozenten) zu unterstützen und katholisches Leben an den staatlichen Hochschulen zu fördern, sich mehr und mehr der Anerkennung und Befolgung erfreute. Auch diese Stellungnahme hatte ihn den Tübingern, unter denen Kuhn sich ebenfalls gegen den Plan einer katholischen Universität (gegen den Ruf: wie in Belgien!) aussprach, einigermaßen genähert. Es kam auch nach seinem Lobredner Stamminger ihm wie den beiden anderen Germanikern unter seinen Fakultätsgenossen (Denzinger und Hettinger) zustatten, dass er „durch eine doppelte Schule, die der deutschen Heimat und die Roms, gegangen“. Was er dort sich nicht aneignen konnte, holte er zuhause nach. Die Freude, mit der er die Entstehung der Görres-Gesellschaft begrüsst und dieser die erste Festschrift lieferte<sup>149</sup>, liegt auf derselben Linie wie sein Frankfurter Vorschlag. Dank der Sachlichkeit seiner Gedanken vermochte er auf Katholikentagen und ähnlichen Veranstaltungen nicht mit Schlagworten zu dienen, beteiligte sich aber gern am Vereinsleben, dessen Wert für die damaligen Verhältnisse er wohl zu schätzen wusste.

Besonders sympathisch berührt Hergenröthers Familiensinn, dank welchem er nach des Vaters frühem Tode der Ernährer von Mutter und Geschwistern wurde und sie mit rührender Sorgfalt bis ans Ende betreute. Die Notwendigkeit, Geld zu beschaffen, war nach dem mitgeteilten Briefe Edels bisweilen der Antrieb zu schriftstellerischen Arbeiten. So ist die Sorge für seine Familie auch der Wissenschaft zugute gekommen; denn Wertloses schrieb Hergenröther nie, wenn auch die Form bei ruhigerer Ausarbeitung bisweilen gewonnen hätte. Dass endlich der nicht nur gegen die Eigenen, sondern auch gegen Fremde stets hilfreiche, gemütvoll und liebenswürdige Mann auch dichterisch veranlagt war — „Gregor VII“, ein dramatisches Gedicht des Siebzehnjährigen, erschien Würzburg 1841, ein Epos „Das Weltgericht“ begann der junge Germaniker und nahm der Greis wieder auf, ohne es abzuschliessen —, vollendet das Bild seiner Persönlichkeit. Unter den Gegnern Döllingers und der deutschen historisch-theologischen Schule ist er der gelehrteste, zugleich aber auch der gemässigteste und vielleicht am meisten menschlich sympathische: von jener Schule wie von ihrer Gegnerin hatte er wertvolle Güter empfangen.

So sehr man dem von Franz Xaver Kraus ausgesprochenen Grundsatz zustimmen kann, dass innerhalb der katholischen Kirche auch noch ein anderer Standpunkt möglich sei als der des gelehrten Kardinals, für alle Zeiten darf es der Stolz der Würzburger theologischen Fakultät, aber auch der „Alma Julia“ überhaupt bleiben, Josef Hergenröther zu den Ihrigen zählen zu dürfen.

#### Anhang.

### Kardinal Hergenröther an den Rektor der Universität Würzburg.

Rom, 5. Juni 1879 (pr. 12. Juni).

(Würzburger Universitätsarchiv, Personalakt Hergenröther.)

Hochgeehrtester Herr Rektor! Magnifizienz!

Nach meinem Ausscheiden aus dem Gremium der Universität Würzburg drängt es mich, die erste freie Zeit zu einigen Mitteilungen an Ew. Magnifizienz zu benützen.

Als ich im verflossenen Februar zuerst die Kunde von der mir zgedachten Erhebung zur Kardinalswürde erhielt, hatte ich auch sofort energische Schritte getan, um dieselbe von mir abzuwehren. Um auch den leisesten Schein des Verdachtes zu vermeiden, als sei diese meine Ablehnung ein Akt niedriger Spekulation, berechnet auf Erlangung äusserer Vorteile, sodann in der Hoffnung, meine Reklamation werde bei Sr. Heiligkeit massgebend sein, zumal da sie auch von einigen meiner bisherigen Kollegen unterstützt wurde, wollte ich in keiner Weise den Universitäts-Senat mit meiner Angelegenheit behelligen. Dagegen machte ich, um dem geleisteten Dienste zu genügen, Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister von Lutz über den Stand der Sache in zwei Briefen Mitteilung.

Das Antwortschreiben Sr. Exzellenz d. d. München 20. März d. J., das sich hier in meinen Händen befindet, besagt:

Ihre beiden Briefe vom 15. Februar und 6. März, worin mir Ew. . . . Kenntnis davon gegeben haben, dass man Ihnen die Erhebung zum Kardinal in Aussicht gestellt habe, dass Sie jedoch bei Sr. Heiligkeit dem Papste um Umgangnahme von diesem Schritte baten, dass aber gleichwohl von demselben kaum Abstand genommen werde, sind mir richtig zugekommen. Inzwischen hat auch Se. Exzellenz der päpstliche Nuntius dahier dem Herrn Staatsminister des k. Hauses und des Äussern im Auftrage des hl. Vaters die Anzeige erstattet, dass Ew. . . . zum Kardinal ausersehen sind. Indem ich Ihnen zu der zuletzt erwähnten Tatsache gleichwie davon, dass dieselbe auch Sr. Majestät dem Könige zur Kenntnis gebracht worden ist, Mitteilung zu machen mich beehre, beglückwünsche ich Sie wegen der Ihnen zgedachten ebenso seltenen wie hervorragenden Auszeichnung und ergreife mit Vergnügen auch diesen Anlass zur Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung etc.

Auf ein inzwischen erhaltenes Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs über die bevorstehende Promotion hatte ich die dringende Bitte gestellt, jene bis zum Winter zu verschieben, schon weil ich die Sommerhitze Roms fürchtete

und im Winter mich leichter akklimatisieren zu können hoffte. Die auf Ostern eingetroffene Antwort besagte: Ihre Erhebung findet im nächsten Konsistorium statt, am 12. Mai. Da ich nun gemahnt wurde, wegen dringend nötiger Vorbereitungen bezüglich der Anschaffung von Gewändern, Wappen usw. sei meine Anwesenheit in Rom mindestens vierzehn Tage vor dem Konsistorium nötig, setzte ich die Abreise von Würzburg auf den 21. April fest. Belästigt von Korrespondenzen aller Art, von vielen Besuchen, auch von Deputationen geehrt, musste ich mich bei der Kürze der Zeit begnügen, von meinen bisherigen Kollegen bloss durch Visitenkarten mich zu verabschieden.

Den 22. April brachte ich in München zu. Aus den Äusserungen der beiden Herren Minister v. Pfetten und v. Lutz sowohl bei der von mir ihnen vormittags abgestatteten Visite als bei ihrer Gegenvisite am Nachmittag in der Wohnung des päpstl. Nuntius, bei dem ich abgestiegen war, glaubte ich erschliessen zu dürfen, dass bei der Masse der in Rom mir bevorstehenden Formalitäten, Geschäfte, Aufregungen das von der Heimat noch Nötige von ihnen werde veranlasst werden<sup>150</sup>.

Meine Ankunft in Rom am 26. April, bei der ich sofort von einer stattlichen deutschen Kolonie umringt war, meine nötigen Besuche und der Empfang vieler Hunderte von Personen waren äusserst anstrengend. In vierzehn Tagen hatte ich 300 neue Visitenkarten an Personen zu gebrauchen, die ich nicht zu Hause traf, während die Visiten bei Kardinälen, Bischöfen, Ordensgeneralen, Prälaten, dann Diplomaten, distinguierten Personen verschiedener Nationalitäten viele Stunden in Anspruch nahmen. Das Aufsuchen einer geeigneten Wohnung, des nötigen Dienstpersonals, der notwendigsten Einrichtungsgegenstände bot unendliche Schwierigkeiten für einen auch mit der Landessprache vertrauten Fremden. Noch heute lebe ich als Gast bei Msgr. de Montel, und in die gemütlichen Räume des Palastes Chigi kann ich erst in der zweiten Hälfte dieses Monats einziehen.

Ich habe aber bei allen diesen lästigen Geschäften, zu denen bereits amtliche Arbeiten kamen, die Universität Würzburg, an der ich früher studierte und unter deren Professoren ich seit 1852 war, nicht im geringsten vergessen. Ich werde ihrer stets eingedenk sein und auch in meiner neuen Stellung, wo sich mir Gelegenheit dazu geben sollte, deren Interessen zu fördern, deren Mitgliedern entgegenzukommen suchen.

Indem ich Ew. Magnifizenz bitte, in geeignet erscheinender Weise von diesen meinen Gesinnungen sowohl dem k. Universitätssenat als den einzelnen Mitgliedern der Universität Mitteilung zu machen, ergreife ich diesen Anlass, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern<sup>151</sup>.

Rom, Palazzo Cavalletti.  
Piazza Campitelli  
5. Juni 1878.

J. Card. Hergenröther  
mpr.

### Anmerkungen.

<sup>1</sup> E. Cl. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten (Freiburg 1927) S. 88. Ebendort auch das Vorhergehende mit Belegen.

<sup>2</sup> Scherer S. 287.

<sup>2a</sup> Scherer S. 278f.

<sup>3</sup> „Damit aber auch durch diesen Fremdkörper die Gleichförmigkeit des Studiums und die Herrschaft der Scholastik nicht durchbrochen würde, erreichten die Jesuiten, dass

der Kaiser den etwas seltsamen Wunsch äusserte, es möchte beim Vortrag der Geschichte die scholastische Methode angewendet werden“ (Scherer S. 290). Dies hatte „die verhängnisvolle Wirkung, dass im Verlauf eines Schuljahres immer nur ein sehr beschränkter Stoff durchgenommen werden konnte“ (ebd. S. 285f.).

<sup>4</sup> Vgl. A. Ruland, *Series et vitae professorum ss. theologiae qui Wirceburgi...* docuerunt (Wirceburgi 1835), p. 97–99; Wegele, *Geschichte der Universität Würzburg I* (1882) S. 424; II, Nr. 147 S. 400; O. Handwerker, *Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek* (1914) S. 59, 129f.; Scherer, S. 293f. und die dort gegebenen Nachweise.

<sup>5</sup> Wegele, II Nr. 148 S. 401. Die falsche Deutung, die derselbe I, S. 424 dem Erlasse gibt, indem er das „dero“ irrtümlich auf die Jesuiten bezieht (die gar nicht unter dieser Bezeichnung angeführt werden, es ist vielmehr nur von ihrem „Collegio“ die Rede), wird von Scherer S. 298<sup>1</sup> richtiggestellt. Zu dem Zugeständnisse an die Jesuiten, dass „in alle Zukunft die Professur der Geschichte niemals ohne ihre Zustimmung besetzt... werden solle“, hätte sich ein Schönborn nicht herbeigelassen.

<sup>6</sup> Scherer S. 379. Vgl. Wegele I S. 426.

<sup>7</sup> Scherer S. 381.

<sup>8</sup> Über Daude s. Ch. Bönicke, *Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Würzburg II* (1788) S. 96–102; Ruland, *Series*, S. 122–125; Wegele I, S. 426f.; Scherer S. 378–382.

<sup>9</sup> Giovanni Lorenzo Berti, OESA., geb. 28. Mai 1696 zu Serravezza in Toscana, schrieb ausser einer (von Gegnern zu Unrecht des Bajanismus und Jansenismus bezichtigten) augustinischen Dogmatik, 1739–1745 in acht Quartbänden und später öfter gedruckt, einer Kirchengeschichte, zuletzt 1769 in vier Folioebänden erschienen, sein vielbenütztes, für jene Zeit nicht übles *Breviarium historiae ecclesiasticae usibus academicis accommodatum*, zuerst Pisa 1760 und dann öfter gedruckt, von dem Jesuiten F. X. Feller in seiner *Biographie universelle* (der eine Ausgabe von 1748 anführt) als *pauvre compilation, sans ordre, sans choix, remplie de minuties, de faussetés, de partialité* zugunsten der Jansenisten geschmäht, weil der Verfasser nicht für die Jesuiten Partei nimmt. Vgl. *Lex. f. Theol. u. K.* II (1931) S. 230f.; Hurter, *Nomenclator V*, 135.

<sup>10</sup> Daneben kann das Wort Rulands (*Series* p. 145) bestehen: *Continet plura ad historiam patriae spectantia, quae vix alibi inveneris.*

<sup>11</sup> J. B. Schwab, Franz Berg (Würzburg 1869, 2. (Titel-) Aufl. 1872) S. 148f.

<sup>12</sup> Über Inhalt und Schicksale dieses Werkes s. Th. Henner im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken XXIII (1875) S. 91–112; ders. in der *Allg. D. Biogr.* IX (1879) S. 624. An beiden Orten auch über den Mann überhaupt. S. ausserdem Bönicke, *Grundriss II*, S. 204–207; Ruland, *Series* S. 143–147; Scherer, S. 382–384.

<sup>13</sup> Über ihn s. Ruland, *Series*, S. 199–201; Wegele I, S. 458 (der ihn die theologische Professur resignieren lässt; Scherer, S. 422, der ihn irrtümlich als Exjesuiten bezeichnet).

<sup>13a</sup> Schwab, a. a. O.

<sup>14</sup> Ruland, *Series* S. 187.

<sup>15</sup> Ruland a. a. O.

<sup>16</sup> Der Totenzettel hat fälschlich 1807, die Grabrede 1809. S. folgende Note.

<sup>17</sup> Bisweilen, in den mir vorliegenden Vorlesungsverzeichnissen immer, Leiniker geschrieben. Er war Sohn eines Hofgürtlers in Würzburg, wurde im Jahre 1800 Vorstand des adeligen Seminars, 1804 Hofmeister bei Freiherrn v. Fechenbach, 1813 Konsistorialrat, 1814 Geistlicher Rat, 1824 Domkapitular, 1838 Dompropst, † 23. August 1849. Laut einem in Reuss' *Materialien* (s. nachher) eingeklebten Zeitungsausschnitt fand der Trauergottesdienst am 26. August im Dom statt, „während welchem Mozarts Requiem mit aller Präzision aufgeführt wurde. Den Katafalk schmückte ausser den Insignien des Domkapitels noch der kanonische (!) und der juristische Doktorhut und Mantel“. Das Doktorat in der Theologie erhielt L. nach denselben „*Materialien*“ bei Ernennung auf die Professur, nach Ruland am 31. Mai 1810. In den „*Materialien*“ fol. 251 findet sich das Diplom der phil. Fakultät, das ihn unter dem 20. März 1817 (zugleich mit den Medizinern I. Döllinger, Th. A. Ruland und J. Spindler, s. J. C. Goldmayer, *Beiträge zur neuesten Geschichte der K. Universität zu Würzburg* [1817] S. 114f.) zum Ehrendoktor ernennt. S. über ihn Ruland, *Series* S. 213f.; Gg. Jos. Götz (Dompfarrer), *Rede am Grabe des ... J. M. Th. L., der Philosophie, der Theologie und beider Rechte Doktor, Dompropst und Offizial des bischöflichen*



Konsistoriums. Würzburg 1849 (unbedeutend); besonders aber die von Fr. A. Reuss gesammelten „Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg“ (Univ.-Bibl. Würzburg) IX und X: Zur Biographie der Professoren der theologischen Fakultät, 1. und 2. Abt. Hier IX S. 250 über Leinicker.

<sup>18</sup> In einem Schreiben an Oberthür vom 30. Januar 1810, in Oberthürs Nachlass (Univ.-Bibliothek Würzburg), bei Schwab S. 453.

<sup>19</sup> Schwab, S. 22, 483f. Vgl. J. Friedrich, Döllinger I (1899) S. 104f.

<sup>20</sup> Friedrich, I S. 104–106; vgl. S. 81. Freilich werden wir durch Schrörs dieselbe Klage über Hergenröther aussprechen hören.

<sup>21</sup> Ruland, Series S. 219.

<sup>22</sup> Dies und andere Daten entnehme ich der in Reuss' „Materialien“ X S. 24 eingeschalteten Todesanzeige. Geboren 26. Februar 1788, ordiniert 21. September 1811, war Moritz als Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht nach Dillingen berufen, von dort nach Leinickers Ausscheiden 1824 nach Würzburg zurückgeholt worden. Oktober 1840 wurde auch er Domkapitular, starb aber bereits am 28. August 1841.

<sup>23</sup> Ein Exemplar dieser Nummer liegt in den „Materialien“ X S. 25.

<sup>24</sup> Mit dem Sommersemester 1838 hört im Vorlesungsverzeichnis die bis dahin beibehaltene Unterscheidung in allgemeine und besondere Wissenschaften auf und tritt an deren Stelle die Reihenfolge der Fakultäten.

<sup>25</sup> Diesem Buche, auf das er nicht wie auf Dannenmayr und Hortig-Döllinger „hinweist“, scheinen also seine „Quellenstudien“ nach Schwabs Beobachtung tatsächlich gegolten zu haben. Über Locherer s. Reusch in der A. D. B. XIX (1884), S. 63f.

<sup>26</sup> Schwab S. 485.

<sup>27</sup> So in der vermutlich von A. Ruland aufgesetzten, gedruckten Todesanzeige, die als letztes Stück dem Personalakte Schwabs (im Universitätsarchiv) beiliegt. In dem Ernennungsdekrete (Personalakt beim Staatsministerium für Kultus und Unterricht, dessen Benutzung mir vor Jahren von dem damaligen Minister Dr. Matt freundlichst gestattet wurde) heisst es: „Pfarreiverweser Priester Dr. Johannes Schwab in Escherndorf“. Ruland mag sich nach 32 Jahren an die letzte, nur kurze Verwendung nicht mehr recht erinnern haben.

<sup>28</sup> Universitätsarchiv: „Akademischer Gottesdienst“.

<sup>29</sup> Es ist der berühmte Philologe und Parlamentarier Ernst v. Lasaulx aus Coblenz (geboren 1805), Neffe von Josef Görres und Schwiegersohn von Franz Baader. Er war 1835 bis 1844 Professor in Würzburg, dann in München, dort 1847 in Ruhestand versetzt, aber 1849 reaktiviert, † 1861. Er war 1840/41 in Würzburg, 1850/57 in München Rektor. Vgl. R. Stölzle, E. v. Lasaulx, Münster 1904, und meine Rezension D. L. Z. 1904, S. 3014 bis 3020. L. schrieb in seinen letzten Würzburger Jahren die meisten wissenschaftlichen Beilagen zu den Vorlesungsverzeichnissen. Sie erschienen mit anderen Arbeiten gesammelt in seinen „Studien des klassischen Altertums“, Regensburg 1854.

<sup>30</sup> Personalakt Schwabs (Univ.-Archiv).

<sup>31</sup> Weil der Brief die ganze Geschichte des Streites gibt, wird er am besten schon hier mitgeteilt, obgleich er zeitlich erst später einzureihen wäre. Das Original im Personalakt Schwabs im Kultusministerium.

<sup>32</sup> Das Datum dieses Stückes gibt den Anhaltspunkt für die Zeit der Besprechung, da das Glaubensbekenntnis „kurz darauf“ dem Professor vorgelegt wurde. Es hat folgenden Wortlaut:

Copia. Ego infrascriptus recipio et profiteor omnia et singula, quae in Symbolo fidei a Pio IV. P. M. edito continentur, et a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis ac praecipue a sacrosanctas Tridentina Synodos tamquoad fidem, quam quoad mores et disciplinam tradita, definita et declarata sunt, simulque contraria omnia, etiam per Bullam „Auctorem fidei“ rejecta et reprobata, pariter rejicio et reprobo, et quae in praesenti profiteor et veraciter teneo, a meis subditis seu illis, quorum cura ad me in munere meo spectat, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, me curaturum esse spondeo et foveo [!].

D. Herbipoli die 21. Novembris 1849.

<sup>33</sup> Gemeint ist Prof. Helm.

<sup>34</sup> Dies Wort ist hier wohl im Sinne von „Geistlicher“, nicht von Professor gebraucht, was sich aus dem Folgenden ergibt.

<sup>35</sup> Es ist jener unstete, anspruchsvolle Herman Müller gemeint, der, 1803 in Werden an der Ruhr geboren, im November 1839 auf sein Ansuchen eine a. o. Professur in der juristischen Fakultät in Würzburg erhalten hatte, die schon im März 1840 in eine ordentliche verwandelt worden war. Ausser einer Schrift „Über das Alter und die Heimat der lex Salica, 1840“ leistete er literarisch nichts, und auch dem Lehramt entzog er sich, als 1848 das Frankfurter Parlament zusammentrat; ohne zunächst dessen Mitglied zu sein, wohnte er in Frankfurt, kehrte aber auch nach Schluss der Nationalversammlung nicht auf seinen Lehrstuhl zurück, sondern übernahm in Köln die Redaktion der „Deutschen Volkshalle“, beanspruchte und erhielt aber gleichwohl seinen Professorengelohn weiter. „Erst im Oktober 1850 liess sich das von Würzburg aus gedrängte Ministerium zu der Erklärung herbei, dass das Benehmen Müllers zu der Annahme zwingt, dass derselbe auf seine Professur verzichtet habe.“ Aus Köln ausgewiesen, setzte er es in München durch, dass er zum o. Professor der Germanistik (!) der Würzburger Universität wieder aufgedrungen wurde. Man vergleiche damit das Verfahren gegen den Bayern Schwab! „Müller verwendete seine Gaben zu Stänkereien in der Fakultät und quälte zugleich das Ministerium mit fortgesetzten Gesuchen um Beurlaubung und um Gehaltserhöhung oder doch um ausserordentliche Geldunterstützungen, die ihm in der Tat Jahre hindurch immer aufs neue gewährt wurden“, bis 1868 seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte. Er starb 1876 in Aschaffenburg. Vgl. Wegele in der A. D. B. XXII (1885) S. 559–561. Wesentlich günstiger, wenngleich die Schattenseiten nicht leugnend, beurteilt ihn K. Bachem, Josef Bachem II (1912) S. 220ff. u. ö.

<sup>36</sup> Um diesen Brief nicht zu zerstückeln, folgt hier sein ganzer Rest gegen die zeitliche Ordnung.

<sup>37</sup> Dies war damals Domkapitular (seit 1825) Dr. phil. Sebastian Pörtner, geb. zu Waldaschach 1773.

<sup>38</sup> Solcher auch in der Presse ihm widerfahrenen Kritik zu begegnen hat der Angegriffene „die Predigten aus den letzten Jahren 1847–1851, soweit und wie er sie besass, der Öffentlichkeit übergeben“ (Aschaffenburg, Krebs, 1852, XIV und S. 314, 8<sup>o</sup>), nachdem er schon Januar 1851 die am 3. Sonntage nach Epiphanie gehaltene ebendort hatte drucken lassen, um die Behauptung abzuweisen, als hätte er durch dieselbe auf die „Bayerische Presse“ erwidern wollen. In der Vorrede der Sammlung begründet er, warum er „weniger die dogmatische als die ethische Seite des Christentums“ behandelt habe: weil manche „das Religiöse nur insoweit noch gelten lassen, als es Mittel zur Förderung sittlicher Interessen ist“, und weil „auf christlichem Standpunkte das sittliche Gesetz keine abstrakte Norm, sondern der Wille des persönlichen Gottes, und die Verwirklichung des Sittengesetzes zugleich eine Offenbarung des göttlichen Geistes in uns und durch uns ist“, „das Sittliche sohin im Christentum immer zugleich religiös ist“, „da es ohne Beziehung auf Gott, in dem es gründet und zu dem es hinstrebt, gar nicht gedacht werden kann, wie andererseits das Religiöse in seiner reinen, vollkommenen Erscheinung nur Ausdruck des innersten, Gott zugekehrten Lebens, also zugleich sittlich ist“ (S. VIII).

<sup>39</sup> Um die Schwab in der gleich zu erwähnenden, vom Minister dem Bischof mitgeteilten Eingabe gebeten hatte.

<sup>40</sup> Hiezu macht der Minister am Rande zwei senkrechte Striche.

<sup>41</sup> Eigenhändiges Original im Personalakt beim Kultusministerium, Abschrift (mit minimaler Änderung) in dem der Universität Würzburg.

<sup>42</sup> In der Kopie „Wesen“.

<sup>43</sup> Hiezu macht der Minister auf dem Rande zwei senkrechte Striche.

<sup>44</sup> Eigenhändiges Original im Personalakt Schwabs, Kultusministerium.

<sup>45</sup> Lies: Schmid, geboren 1808 in Zürich, am Gymnasium Ehingen, dann in Tübingen und Münster gebildet, o. Professor der kath. Theologie in Giessen seit 12. Mai 1839 mit 1400 Gulden Gehalt, wozu infolge eines Rufes 1843 noch 400 Gulden Zulage kam (man vergleiche damit die 600 Gulden Schwabs!), hielt zugleich Vorlesungen in der philosophischen Fakultät über spekulative Philosophie. Infolge eines Rufes nach Breslau 1846 wurde er Honorarprofessor der Philosophie unter Beibehaltung seiner theologischen Professur und mit dem Rechte, sobald er wolle, letztere niederzulegen und ganz in die philosophische Fakultät überzutreten. 1849 zum Bischof von Mainz gewählt, wurde er von Pius IX ohne Einhaltung der Formen des kanonischen Rechtes abgelehnt. Darauf wurde er seinem Wunsche gemäss in die philosophische Fakultät versetzt mit einem Gehalte von 2100 Gulden. Der

Unterschied zwischen dem katholischen Bayern und dem protestantischen Hessen in Behandlung eines katholischen Theologen ist eklatant. Schmid starb 1869 an einem Herzschlag, nachdem er in einem Streite mit dem Bischof v. Ketteler diesem am 18. Oktober 1860 erklärt hatte, er werde sich fortan aller priesterlichen Funktionen in dessen Diözese enthalten (aus der Kirche aber trat er nicht aus). Vgl. A. Lutterbeck, Geschichte der kath.-theologischen Fakultät zu Giessen (1860) S. 42f.; Reusch in der A. D. B. XXXI, S. 688f.

<sup>46</sup> Ringelmann unterstreicht die letzten zwei Worte und schreibt dazu am Rande: „Noch immer Errungenschaften?“ Das roch doch zu sehr nach 1848. Causa patrocinio non bona peior erit! Immerhin stimmt es nach diesem eindringlichen Briefe nicht ganz, wenn Wegele, A. D. B. XXXIII (1891) S. 157 sagt, dass der Senat „vor der Entscheidung nicht für die bedrohte Unabhängigkeit der Fakultät eingetreten ist“. Der Rektor machte eine rühmliche Ausnahme.

<sup>47</sup> Ringelmann macht am Rande zwei Striche und setzt dazu ein „sic?“

<sup>48</sup> Konzept (von der Hand des Min.-Rat Völk?) mit eigenhändigen Korrekturen Ringelmanns, im Personalakt des Kultusministeriums.

<sup>49</sup> Ob das Schreiben nicht geflissentlich zurückdatiert ist, um es als vor Eintreffen des Edelschen Briefes abgefasst erscheinen zu lassen?

<sup>50</sup> Von Ringelmann korrigiert statt „abgeben“.

<sup>51</sup> S. oben S. 154, 158.

<sup>52</sup> Konzept (von Völks Hand?) beim Kultusministerium, am Rande: „cito! R.“

<sup>53</sup> Also war sie bei dem theologiekundigen Minister schon vorher vorhanden!

<sup>54</sup> Original beim Kultusministerium.

<sup>55</sup> „Ein Schüler Schwabs vom Jahre 1834“, der „aufgefordert von vielen Freunden Schwabs auf diese Verleumdungen eine Entgegnung“ veröffentlicht in Nr. 42 des „Fränk. Kuriers“ (11. Februar 1851) und einige treffende Widerlegungen gibt, bemerkt hierzu: „Schwab hat nur ausgesprochen, wie der akademische Senat diesen Auszug billigte und später selbst der Stadt Wertheim eine Medaille sandte“.

<sup>56</sup> Eine zuerst von Domdekan Benkert, seit 1836 bzw. 1841 von G. J. Saffenreuter und F. X. Himmelstein herausgegebene, streng kirchliche Zeitschrift! Vgl. meinen Aufsatz: „Zur Geschichte der kirchlichen Publizistik in Würzburg“, in der Festschrift „Hundert Jahre bayerisch“ (Würzburg 1914) S. 187–224.

<sup>57</sup> Als ob Schwab eine Geschichte beider hätte geben wollen! Für die Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit des Pamphletisten bezeichnend ist, dass nach seiner Angabe das Programm nur 40 Seiten umfasst hätte, während es deren 48 waren.

<sup>58</sup> Dem hatte der Bischof nur als äusserstem Notbehelf dem Minister zu Gefallen zugestimmt.

<sup>59</sup> Im Personalakt Schwabs beim Kultusministerium.

<sup>60</sup> Auch in Würzburg waren die Pläne des Bischofs mit Hergenröther offenbar kein Geheimnis. Der angeführte Schüler Schwabs im „Fränkischen Kurier“ vom 11. Februar 1811 (in Reuss' „Materialien“ X, S. 196) entrüstet sich: „So will unsere Jesuitenpartei diesen wahren Apostel der Liebe [Schwab] entfernen, da ein charakterloser Jesuit nach seiner Stelle lungert“.

<sup>61</sup> Diese beiden waren übrigens anständig genug, der zur Demütigung des überlegenen Kollegen bestimmten Sitzung fernzubleiben.

<sup>62</sup> Auch Wegele (A. D. B. XXXIII, S. 157) meint schonend, dass die Stellungnahme seiner Fakultät „bei näherem Zusehen und bei der Betrachtung der Schriften Schwabs gerechte Verwunderung erregen dürfte“. Die Bemerkung Wegeles (Ebd. S. 156): „Man verlangte von Schwab eine Erklärung der Unterwerfung, die einer Selbstanklage gleichkam, die er jedoch ablehnte“, finde ich in den „Originalakten der Universität Würzburg“, auf die er sich für seinen ganzen Artikel beruft, nicht belegt.

<sup>63</sup> Professor in der juristischen Fakultät (f. römisches Recht).

<sup>64</sup> Man hielt also den Glauben oder wenigstens die Fiktion einer nur temporären Quieszenz fest. Noch auf seiner letzten Schrift (Franz Berg) nennt sich Schwab „t. q. Professor“.

<sup>65</sup> Das Folgende betrifft ja nicht eigentlich die Kirchengeschichte, aber immerhin die Person des Kirchenhistorikers, darum soll es angefügt werden.

<sup>66</sup> Eine zahme Erinnerung daran, dass man bei dem ganzen Handel die Universität als *quantité négligeable* behandelt hatte.

<sup>67</sup> Bis dahin war der Universitätsgottesdienst mit dem des Seminars in dessen Kirche gehalten worden.

<sup>68</sup> Eigenhändiges Konzept im Personalakt Schwabs (Universität).

<sup>69</sup> Das blieb auch so, als der regelmässige Universitätsgottesdienst in der Neubaukirche längst eingeführt war, sogar in der Zeit, als Hermann Schell seine von der städtischen Bevölkerung stark besuchten Predigten hielt. Erst, als auf Anregung durch die „Studentenseelsorger“ die katholischen Studentenkorporationen ihre Mitglieder zum Besuche des Universitätsgottesdienstes anhielten, hat sich die Studentenschaft stärker beteiligt.

<sup>70</sup> Um diese Gestattung hatte E. v. Lasaulx im Jahre 1840 gebeten, s. oben S. 153.

<sup>71</sup> Wenn der Rezensent im „Katholik“ I (1870) S. 343f. (zweifellos H. Brück) die Schlussbemerkung in Schwabs „Berg“ (S. 511) mit einer mysteriösen Wendung beanstandet, so hätte er auch beifügen sollen, dass „nicht nur Franz Ludwig sie geltend gemacht, sondern in neuerer Zeit noch einer der gelehrtesten katholischen Theologen, der Dogmatikprofessor Dr. Brenner zu Bamberg — begründen zu müssen geglaubt hat“. Oder Brück hätte beifügen müssen, daß Brenners Buch „Über das Dogma“ (1832) im Jahre 1835 indiziert wurde (Reusch II, S. 1088). Die Bemerkung Schwabs, diese Auffassung sei „allgemein“ geworden und nicht mehr zu verdrängen“, redet auch nur von der öffentlichen Meinung.

<sup>72</sup> S. meine Rektoratsrede: „Das Konzil von Trient und die Universitäten“ (Würzburg 1905). Dort S. 26 der Hinweis des nachmaligen Ermländer Bischofs Dr. Andreas Thiel auf die vielen vom Konzil den Universitäten, ihren Lehrern und Studierenden bewilligten Vorrechte.

<sup>73</sup> „Katholik“ 1851, IV, S. 474.

<sup>74</sup> Lutterbeck, a. a. O., S. 62.

<sup>75</sup> „Katholik“ 1860, I, S. 18.

<sup>76</sup> S. den Bericht des anwesenden Bischofs Don Pedro Gonzalez de Mendoza von Salamanca, Concilium Tridentinum ed. Societas Goerresiana II (1911) S. 666, 18 ss. Die offiziellen Protokolle, ebd. IX (1924) S. 194, 27 ss. verschweigen, dass der Legat sich diese Blöße gab, und lassen nur die genannten Bischöfe jenen Vorwurf erheben, ebenso der juristische Beirat der Präsidentschaft, der nachmalige Kardinal Gabriel Paleotti, ebd. III, 1 (1931) S. 483s.

<sup>77</sup> Wie demselben Kanonisten seine übergeordneten Kollegen, die Kardinäle Gonzaga von Mantua und Seripando nicht päpstlich genug waren, weshalb der *accusator fratrum* sie beständig in seinen Privatbriefen in Rom anschwärzte, so dass auf ihn mit Anspielung darauf das Wort geprägt wurde: *tertius (legatus) semper scribit*.

<sup>78</sup> Vgl. meinen Aufsatz: „Ein patristischer Gewährsmann des Tridentinums“, in der Festschrift A. Ehrhard (Bonn 1922) S. 345.

<sup>79</sup> Concilium Trid. II p. 48.

<sup>80</sup> Stimmen aus Maria Laach LXXXIII (1912), 71. Vgl. meine Erwiderung *Histor. Jahrbuch XXXIV* (1913) S. 543ff.

<sup>81</sup> Stimmen aus Maria Laach XLI (1891, II) S. 112ff.

<sup>82</sup> Theologische Quartalschr. LXXIII (1891) S. 628ff.; vgl. LXXXIII (1901) S. 374ff.

<sup>83</sup> Tübinger Theologische Quartalschrift LXIV (1883) S. 561—602.

<sup>84</sup> *Histor. Jahrb. XIII* (1892) S. 689—723; *Kirchengeschichtliche Abhandlungen I* (1897) S. 39—86, die Formulierung dort S. 41.

<sup>85</sup> *Kirchenlexikon III*<sup>2</sup> (1884) Sp. 799.

<sup>86</sup> S. meine *Reformationsgeschichtlichen Streitfragen* (München 1904) S. 39f.

<sup>87</sup> Ebendort S. 40—42. Vgl. N. Paulus, *Tetzel* (Mainz 1899) S. 27, 151 u. ö.

<sup>88</sup> Vgl. *Reformationsgeschichtliche Streitfragen* S. V.

<sup>89</sup> Vgl. die *Reformationsgeschichtlichen Streitfragen* passim. Wie man einige Jahre nachher, als der Streit um die Beurteilung der Aufklärung tobte, die Begriffe „katholisch“ und „unkatholisch“ in ihr Gegenteil verkehrte, hat in epigrammatischer Kürze die „Pfälzer Zeitung“ 1910, Nr. 54 (25. Februar) dargelegt, deren Auslassung in meiner „*Kirchlichen Aufklärung im katholischen Deutschland*“ (Berlin 1910) S. 200 abgedruckt ist.

<sup>90</sup> J. F. Damberger, *Geschichte der Kirche und der Welt im MA. VI, Kritikheft* (Regensburg 1855) S. 150. Auch die Paderborner „*Geschichtslügen*“ schlossen sich in den

beiden ersten Auflagen Damberger an. Nachher begnügten sie sich, die Absetzung als „nicht apodiktisch“ zu bezeichnen.

<sup>91</sup> *Analecta Bollandiana* XV (1896), S. 82.

<sup>92</sup> Vgl. J. Guerber, *Br. Fr. L. Liebermann* (Freiburg 1880) S. 301 ff., besonders 305 ff.

<sup>93</sup> S. meine Reformationsgeschichtlichen Streitfragen S. 31. Die klüglich anonym ausgegebene Schrift „Der Papst und die modernen Ideen“ [I. Heft], Wien 1864, S. 36 führt eine Stelle aus der Enzyklika Pius' IX vom 9. Nov. 1846 an und versteigt sich zu der Behauptung: „Nach diesen klaren und unzweideutigen Worten des Papstes ist es keinem Katholiken mehr erlaubt, die Unfehlbarkeit des Papstes . . . zu bezweifeln“. Worauf nur zu fragen wäre, wozu es dann noch des Vatikanischen Konzils bedurfte, und wie auf demselben zahlreiche Bischöfe jene Lehre doch bezweifeln konnten. Eine ähnliche Verstiegenheit in einem ebenfalls anonymen Artikel der *Histor.-pol. Blätter* LIV (1864, II), 378.

<sup>94</sup> Schwab, Franz Berg S. 485.

<sup>95</sup> Asin Palacios, *La escatologia musulmana en la Divina Comedia*. Madrid 1919. Dagegen mein Aufsatz: Dante und die Muhammedanische Eschatologie, *Deutsches Dante-Jahrbuch* XI (N. F. II) (1929) S. 1–43, während J. Overmans S. J. unter der bezeichnenden Überschrift: „Umwertung der künstlerischen Grösse Dantes“ dem Spanier rückhaltlos und bewundernd zustimmt (*Stimmen der Zeit* IC [1920, II] S. 188–192). Entgegengesetzt, ganz in meinem Sinne, sprach sich der berühmte Bollandist H. Delehaye auf dem Internationalen Historikertage im August 1928 in Oslo aus.

<sup>96</sup> Die „Umwertung“ bei J. Overmans bedeutete natürlich eine „Abwertung“.

<sup>97</sup> J. B. Stamminger, *Zum Gedächtnisse Kardinals Hergenröthers*, Freiburg 1892, S. 8. Wiederholt wird dieselbe Angabe in dem Nekrolog des „Katholik“ II (1890), S. 483 (der entweder ebenfalls von Stamminger oder von H. Brück, kaum von Heinrich verfasst ist, jedenfalls auf der Gedächtnisrede, wenn sie auch erst 1892 erschien, beruht).

<sup>98</sup> Bei Friedrich, *Döllinger* III S. 150, 698.

<sup>99</sup> Auch der öfter zitierte „Schüler Schwabs“ (*Fränk. Kurier* 1851, 2. Februar) fragt: „Warum hat man ihm keine Irrlehre nachgewiesen?“ und gibt selbst die Antwort: „Weil man es nicht imstande war“. Nachher wird nochmals bemerkt, dass Schwab „längst suspendiert wäre, wenn er Irrlehren vortragen würde“. Ebenso weiss Döllinger, von Schwab selbst unterrichtet: „Abweichung von der kirchlichen Lehre wurde ihm weder nachgewiesen, noch auch, soviel verlautete, Schuld gegeben“ (*Nekrolog, Akadem. Vorträge* II S. 190). Nur der der älteren, deutschen Richtung abgeneigte Hülskamp (*Lit. Handweiser*, 1873, Sp. 18) meint, Schwab sei wegen „heterodoxer Lehren“ entfernt worden (seine trefflichen späteren Werke findet der Gestrenge nur „beachtenswert“!).

<sup>100</sup> S. unten S. 185 über seine vergebliche Bewerbung um eine Philologieprofessur.

<sup>101</sup> Döllinger a. a. O. Im Jahre 1840 hatte der damalige Professor Stahl „sich verpflichtet gehalten“, seine Stellung als Rektor benützend, ausser den vom Fakultätsbericht für die Dogmatik vorgeschlagenen Düx, Schwab und Deppisch auf der Senatssitzung „noch einen sehr beachtungswerten Mann namhaft zu machen“, „den Doktor der Philosophie und Theologie Friedrich Clos, dermalen Beichtvater der Englischen Fräulein in Mindelheim, als welcher ihm schon von seinem Zusammensein mit demselben in dem berühmten Institute 'Germanicum' in Rom als in glänzender Weise eminierend bekannt sei und namentlich durch ein ausgezeichnetes Talent, durch treffliche Kenntnisse, durch seine vollkommene Durchbildung gerade für das Fach der Dogmatik, und durch eine herrliche Gabe des Vortrags, sowie durch seinen rühmlichen Charakter und sein ächt frommes, demutvolles Gemüt aufs beste sich empfehle“. So brachte der Senat den so Empfohlenen „ausschliesslich“, also mit Beiseiteschiebung des Fakultätsbeschlusses, in Vorschlag. Das Ministerium Abel aber billigte offenbar diese Ausschaltung der zunächst berufenen Instanz nicht und ernannte am 20. Oktober Deppisch für Dogmatik, Schwab für Kirchengeschichte (Personalakt Deppischs). Dabei ist zu erinnern, dass der Stahlsche Kandidat nicht einmal eine Dissertation aufzuweisen hatte (die zum Doctor Romanus nicht erforderlich war), wie er sich denn auch nie einen Namen in der Wissenschaft erwarb.

<sup>102</sup> R. Stölzle, *Joh. Mich. Sailer, seine Massregelung* (Kempten 1910) S. 135. Vgl. die Urteile des Biographen ebendort.

<sup>103</sup> Stölzle a. a. O. S. 164.

<sup>104</sup> *Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten* 1847, V, S. 132.

- <sup>105</sup> Tübinger theologische Quartalschrift XLI (1859) S. 280—292.
- <sup>106</sup> Historisch-politische Blätter XLIII (1859, I) S. 502—530.
- <sup>107</sup> K. Prantl, Geschichte der Logik IV (Leipzig 1870) S. 141.
- <sup>108</sup> Döllinger, Akademische Vorträge II S. 190f. (Nekrolog auf Schwab.)
- <sup>109</sup> In mündlichem Gespräche, etwa 1897.
- <sup>110</sup> VII. Jahrgang, Wien 1868 S. 43—72.
- <sup>111</sup> Döllinger a. a. O. S. 191.
- <sup>112</sup> Tübinger Theologische Quartalschrift LII (1870) S. 691—699.
- <sup>113</sup> Historisch-politische Blätter LXV (1870, I) S. 54—73; S. 185—202. Die Rezension ist nicht unterzeichnet, aber Ruland als Verfasser drängt sich jedem auf, der seine Art kennt. Der letzte Absatz (S. 202) ist so gut als eine Namensnennung. A. Fr. Ludwig, Weihbischof Zirkel, I (Paderborn 1904) S. 215 zitiert auch ohne weiteres den „Oberbibliothekar Dr. Ruland“, und Dr. Leitschuh, Dr. A. Ruland als Schriftsteller (München 1882) S. 27 führt die Rezension denn auch unter dessen Arbeiten auf. Dass darin Schwabs Rücktritt als freiwillig bezeichnet wird, scheint gegen die Verfasserschaft des gut unterrichteten Ruland zu sprechen. Und doch passt es ganz auf den eigenwilligen Mann: Schwab hätte — das ist wohl sein Gedanke — den Lehrstuhl behaupten können, wenn er seine Verteidigung hätte durchführen wollen.
- <sup>114</sup> Als Verfasser derselben ist der Redakteur der Zeitschrift selbst, J. B. Stamminger, damals bereits an der Universitätsbibliothek angestellt, zu vermuten. Sie steht Chilianum N. F. II (1869, II) S. 70—74.
- <sup>115</sup> (Bonner) Theologisches Literaturbl. IV (1869), Sp. 932—940.
- <sup>116</sup> F. X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland (Freiburg 1899) S. 67<sup>3</sup>.
- <sup>117</sup> G. Link, Klosterbuch... II (Würzburg 1876) S. 115, 128, 131 u. ö. Der Verfasser wandelt, wo er über die Leistungen der Jesuiten im 18. Jahrhundert sprechen sollte, auf mehr als 20 Seiten die ganze Jesuitenfrage der Kulturkampfzeit ab und gibt den Gegnern der Jesuiten (zu denen er besonders Schwab rechnet) die Lehre: „es zeige keine gute Natur, solchen Gebrechen aufzulauern und dieselben mit der grossen Glocke zu verkündigen“ (S. 95), um sodann seine „gute Natur zu zeigen“, indem er lang und breit über die Würzburger Theologen loszieht, die die Jesuiten ablösen.
- <sup>118</sup> Vgl. über diese Ausstellungen Merkle, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland (Berlin 1910) S. 34—36.
- <sup>119</sup> Offenbar handelte es sich um Vorschläge für Besetzung der neuerrichteten Professur.
- <sup>120</sup> Dafür sprechen wenigstens die von Friedrich mitgeteilten, oben erwähnten Briefe.
- <sup>121</sup> Wegele (A. D. B. XXXIII, S. 157) begeht einen elementaren Rechenfehler, wenn er von einem dem Toten nach seiner Absetzung „noch beschiedenen Jahrzehnt“ redet.
- <sup>122</sup> Wegele a. a. O.
- <sup>123</sup> Die meisten Aufschlüsse über Hergenröther bietet J. B. Stamminger, Zum Gedächtnis Kardinal Hergenröthers. Rede. Freiburg 1892. Von Brück (oder ebenfalls von Stamminger?, kaum von Heinrich) dürfte der Nekrolog im „Katholik“ II (1890) S. 480 bis 499 verfasst sein. Vgl. ferner Fr. Lauchert in der Allg. Deutschen Biographie I (1905) S. 228—231; Jos. Hollweck, Historisch-politische Blätter CVI (1890) S. 721—729; L. Steiner, Kardinal Hergenröther, Würzburg 1883; schliesslich meinen Artikel in den „Lebensläufen aus Franken“ I (1919) S. 188—197.
- <sup>124</sup> Personalakt Hergenröthers im Universitätsarchiv. Demselben Akt sind auch alle folgenden Angaben entnommen.
- <sup>125</sup> Über diese Gründung des damaligen Subregens, nachmaligen Regens und (nach J. A. Möhlers Tode 1838) zuletzt Domdekans Franz Georg Benkert vgl. meine Angaben in der Festschrift „Hundert Jahre bayerisch“ (Würzburg 1914) S. 190.
- <sup>126</sup> Dass H. in diesen beiden Semestern noch Kollegien gehört hätte, berichtet Edel nicht; und doch hätte er es gewiss getan, wenn es geschehen wäre. Die entgegengesetzte Angabe Stammingers (s. u.) wird daher, da Edel zweifellos sich gut unterrichtet hatte, als unzutreffend abzulehnen sein.
- <sup>127</sup> Histor.-pol. Blätter XXV (1850, I) und XXVI (1850, II) findet sich eine Reihe von Artikeln: „Skizzen aus der römischen Revolution von 1848 (Mitteilungen aus den Tagebüchern von deutschen Augenzeugen)“. Sie dürften von Hergenröther sein. Die etwa

130 Seiten füllenden „Skizzen“ verraten durch ihren wortreichen Stil ebenso einen sehr jungen Verfasser, wie durch ihre unbedingte Bewunderung der Jesuiten und ihres Tuns einen Jesuitenschüler. Dieser wurde durch die Revolution vorzeitig aus dem Germanikum vertrieben, genau wie Hergenröther. — Auch der Artikel über das Kollegium Germanikum XXVI, S. 529—559 weist auf denselben Verfasser, besonders durch öftere rühmende Erwähnung des nachher zum Professor der Moral in Würzburg bestellten, dann aber wegen nicht sehr lobenswerter Vorkommnisse „mit Demission entlassenen“ Germanikers Dr. Andreas Hähnlein. Vgl. Friedrich, Döllinger, III, S. 416.

<sup>128</sup> Dies behauptet Stamminger; aber s. oben N. 126.

<sup>129</sup> Hollweck in seinem Nekrolog S. 721 berichtet, Döllinger habe, als Hergenröther ihm im Jahre 1849 seinen Promotionsplan vortrug, ihm „hämisch“ erwidert. Wenn Hergenröther selbst einundvierzig Jahre später so erzählte, dann war sein Gedächtnis wohl durch die späteren Beziehungen zwischen ihm und Döllinger getrübt. Damals, als er zu dem hochangesehenen, in seiner Kirchlichkeit noch nicht angefochtenen Gelehrten kam, war dieser zweifelsohne wenn nicht durch einen Empfehlungsbrief des Würzburger Bischofs, so durch dessen mündliche Empfehlung gelegentlich der Würzburger Bischofskonferenz über ihn günstig orientiert und wusste auch, dass er den missliebigen Schwab ersetzen solle. Vielleicht ist aber das „hämisch“ von dem hierüber nicht orientierten Hollweck beigegeben. Die im Text mitgeteilte Äusserung wie die Einladung zur Habilitation beweisen jedenfalls grosses, aufrichtiges Wohlwollen. Dies bezeugt kein Geringerer als Hergenröther selbst, wenn er am 21. August 1850 sich gedrungen fühlt, Döllinger „seinen wärmsten Dank für das gütige Wohlwollen auszusprechen, mit dem er ihm auf so liebevolle Weise entgegenkam“ (vgl. J. Friedrich, Döllinger, III [München 1901] S. 75f.).

<sup>130</sup> Es ist wiederum unrichtig, wenn Hollweck (der seinen Helden erst „1855 als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte nach Würzburg berufen“ werden lässt), meint, (erst) „damit wurde er zugleich auf ein anderes Gebiet der theologischen Wissenschaft geführt“, während er bis dahin „vorzüglich Dogmatik“ gepflegt hätte. Die Dissertation wie die Habilitationsschrift waren doch bereits historisch, waren beim Kirchenhistoriker eingereicht, was sich alles von selbst verstand, da der Verfasser doch den kirchengeschichtlichen Lehrstuhl einnehmen sollte.

<sup>131</sup> Österreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie II [1863] S. 389—440.

<sup>132</sup> Der Antrag wird in dem wiederum von Albrecht verfassten Senatsbericht als „anruhend“ bezeichnet, liegt aber nicht beim Akt.

<sup>133</sup> A. Ehrhard in der von ihm bearbeiteten theologischen Literatur in Krumbachers Geschichte der Byzantinischen Literatur<sup>2</sup> 1897 (S. 37—218) S. 78.

<sup>134</sup> K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur<sup>1</sup> (1891) S. 232.

<sup>135</sup> Chilianium IV [1864], 114—121; 152—161; vgl. schon III [1863], 28—38; 118 bis 128.

<sup>136</sup> „Die Irrtümer der Neuzeit gerichtet durch den heil. Stuhl“, Chilianium VI [1865], 192—208; 295—310; 337—348; 385—402; 425—437.

<sup>137</sup> Chilianium VI, 8—26; 56—75.

<sup>138</sup> Vgl. Hefe in der Tübinger Theologischen Quartalschrift XLV (1863) S. 374; Döllinger in seiner Schlussrede auf der Münchener Gelehrtenversammlung.

<sup>139</sup> Chilianium VI (1865) S. 9. Dies hindert aber den Verfasser des „Klosterbuches“ nicht, die (durch Schliessung der norddeutschen Seminarien bewirkte) starke Frequenz der Würzburger theologischen Fakultät als „in dem einen inhaltsschweren Wort: scholastische Theologie“ begründet zu bezeichnen und Hergenröther neben Hettinger „Neuscholastiker“ zu nennen (Link II, S. 99).

<sup>140</sup> Chilianium N. F. II [1869], 258—307, auch in einem Sonderdruck.

<sup>141</sup> Katholik 1871, I, 129—180.

<sup>142</sup> 2 Bände, Freiburg 1872, gekürzte Ausgabe 1874, Belege und Nachträge 1876.

<sup>143</sup> Das Papsttum, von J. Döllinger, München 1892.

<sup>144</sup> Hollweck, Historisch-politische Blätter CVI (1890) S. 724.

<sup>145</sup> Hinkmar v. Rheims, 1863.

<sup>146</sup> H. Schrörs, Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen (Leipzig 1927) S. 199—206.

<sup>147</sup> Schrörs a. a. O. S. 207.

<sup>148</sup> Er selbst erwähnt den Vortrag als „von manchen begeisterten Vertretern der Idee [einer ‚freien katholischen Universität‘] ziemlich ungünstig aufgenommen“ (Chilianeum N. F. I [1869] S. 439<sup>1</sup>).

<sup>149</sup> „Athanasius der Grosse“, Köln 1876.

<sup>150</sup> Dies war nicht geschehen und hatte nicht geschehen können. Auf obigen Brief hin forderte Rektor Adolf Fick die theol. Fakultät am 14. Juni auf, bezüglich der Wiederbesetzung der Professur „das Erforderliche einzuleiten und alsbald berichtliche Vorlage anher zu machen“. Gleichzeitig ging mit Berufung auf denselben Brief ein Bericht an das Ministerium ab über die an die Fakultät gerichtete Aufforderung und mit der Bitte um „eine höchste EntschlieÙung“ über den Zeitpunkt der Enthebung Hergenröthers von der Professur, „um die nötigen Verfügungen bezüglich der Gehaltseinziehung veranlassen zu können“. Hierauf erging unter dem 27. Juni der Bescheid, der Kardinal habe zwar am 6. März über seine bevorstehende Berufung als Kardinal berichtet, „jedoch eine weitere Bitte um Lösung seiner dienstlichen Beziehungen zu Bayern bis zur Stunde nicht vorgelegt“, weshalb auch keine Enthebung stattfinden konnte. Das Kultusministerium werde sich durch Vermittlung des Ministeriums des Äußern an den Kardinal wenden, um auch die formelle Ordnung der Angelegenheit . . . herbeizuführen.

<sup>151</sup> Bemerkt mag noch werden, daß auf das Gesuch „der o. Professoren Dr. Göpfert und Dr. Scholz vom 23. Oktober 1890“ um Ersatz der Auslagen bei Beteiligung an den Leichenfeierlichkeiten für den † Kardinal, der Verwaltungsausschuß (Risch) auf Anfrage des Rektorats (L. Seuffert) erklärte, „daß die Etatsposition für ‚Feierlichkeiten‘ pro 1890 im Betrage von 600 M. bereits erschöpft ist, daß daher aus diesem Grunde, aber auch wegen der Singularität des Falles die Einholung höchster Genehmigung mit entsprechender Krediterweiterung nicht zu umgehen sein dürfte“. Das Ministerium verfügte am 6. November, „daß die Auslagen im Gesamtbetrage von 216 M. 39 aus der Universitätskasse a conto der allgemeinen Etatsreserve pro 1890 zurücker setzt werden“.



# Die Patrologie an der Universität Würzburg im Zeitalter der Aufklärung.

Von **Andreas Bigelmair**.

## I.

Das Studium der altchristlichen Literatur hatte seit dem 15. und 16. Jahrhundert einen grossen Aufschwung genommen. Zwar ist das Interesse hierfür von Anfang an in der Kirche lebendig gewesen. Schon Eusebius hatte es als eine der ersten Aufgaben seiner Kirchengeschichte betrachtet, von den Männern zu sprechen, die in den einzelnen Perioden das Wort Gottes mündlich oder durch Schriften verkündigt (Eus. Hist. Eccl. I, 1, 1). Und erfüllt von dem Streben, den von heidnischer Seite dem Christentum gemachten Vorwurf der Unbildung abzuwehren, hatte Hieronymus in seinem Erdenwinkel in Bethlehem seinen Katalog von 135 griechischen und lateinischen Autoren verfasst, dem er in Anlehnung an Suetons Werk den Titel „De viris illustribus“ gab. Haften dem Werke auch manche Mängel an, so war es doch bahnbrechend geworden und hatte noch im Altertum Fortsetzungen und Ergänzungen gefunden. Das Mittelalter hatte die Werke der Väter treu gehütet und handschriftlich der Nachwelt überliefert. Allerdings, für die zusammenfassenden Darstellungen, die erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters wieder auftauchen, begnügte man sich mit den Notizen des Hieronymus und seiner Fortsetzer. Auch an den seit dem 13. Jahrhundert entstehenden Universitäten hat eine Berücksichtigung der altchristlichen Literatur nicht gefehlt. Die Werke der Väter waren ja die Zeugen der kirchlichen Tradition, dienten zum Verständnis und zur Erklärung der heiligen Schrift, zur Erörterung und Stütze der zur Behandlung kommenden Glaubenssätze.

Aber was fehlte und nach den Zeitverhältnissen fehlen musste, war das Eingehen auf die Fragen der Vollständigkeit des Schriftbestandes der Väter, der Richtigkeit der Textesform, der Scheidung von Echtem und Unechtem, des Sprachgebrauches und der Begriffsinhalte, der Genauigkeit und Vollständigkeit der äusseren Lebensverhältnisse wie der Stellungnahme zu den Fragen der Zeit von seiten des einzelnen Autors, seiner Bedeutung für die Umwelt, seiner Abhängigkeit von derselben wie Einwirkung auf dieselbe, der Entwicklung der Literatur nach Form und Inhalt usw. Eine Umgestaltung knüpft sich an die geistige Bewegung des Humanismus. Wie derselbe die Philologie und Geschichtswissenschaft beeinflusste, so auch die Geschichte der altchristlichen Literatur. Er vermehrte ihr Material, verfeinerte die Methode, schärfte die Kritik und ermöglichte ihr durch die neue Kunst des Buchdruckes grösste Verbreitung. Nicht minder einflussreich aber ward die religiöse Bewegung, die sich an die Reformation anschloss. Die Vertreter der alten wie der neuen Lehre beriefen sich bei ihren Streitpunkten auf das kirchliche Altertum und die Berufung zeigte des öfteren die bisherigen Mängel in der Behandlung auf. So haben auch die Verhandlungen des Konzils von Trient Anlass zu patristischen Untersuchungen gegeben<sup>1</sup>. Diese

Umstände förderten die wissenschaftliche Behandlung. Besonders hoben dieselbe die Sammel- und Einzelausgaben, wie sie seit dem 17. und 18. Jahrhundert erschienen und mit dem Namen der Benediktinerkongregation der Mauriner verknüpft sind. Und sie hat auch ihren Niederschlag gefunden in einer Reihe von zusammenfassenden Darstellungen. Für die so geschaffene Wissenschaft hat der gelehrte altprotestantische Dogmatiker Johann Gerhard die Bezeichnung *Patrologia* geprägt (*Patrologia seu de primitivae ecclesiae christianae doctorum vita ac lucubrationibus opus posthumum*, Jena 1653); und um die gleiche Zeit tritt, aus der Betrachtungsweise der altlutherischen Theologen erwachsen, die damit verwandte Bezeichnung *Patristik* auf; sie bezog sich zunächst auf die Zusammenstellung von Väterstellen für die Dogmatik, und brachte so die *theologia patristica* zum Ausdruck, aus der die Dogmengeschichte erwuchs; später ward *Patristik* vielfach mit *Patrologie* identisch gebraucht, die nach ihrem Begriff mit dem Leben und dem Schrifttum der Väter auch ihre Theologie zur Darstellung bringen will.

Mit der Ausgestaltung zur Wissenschaft war für die *Patrologie* nicht zugleich ihre Selbständigkeit als Lehrfach gegeben. Nach ihrer Methode zur Kirchengeschichte gehörig, teilte sie die Entwicklungsgeschichte derselben, wurde aber infolge ihrer Bedeutung für die Dogmatik auch mit der scholastischen Theologie verbunden. Die Geschichte hat erst anfangs der Neuzeit in den Lehrgang der Universitäten Aufnahme gefunden, und erst im Lauf der nächsten Jahrhunderte hat sich die Loslösung der Kirchengeschichte als selbständiges Fach von der Profangeschichte vollzogen<sup>2</sup>. An den spezifisch katholischen Universitäten später als an den protestantischen. Die *Ratio studiorum*, die für den Studienbetrieb der Gesellschaft Jesu massgebend war, der das Unterrichtswesen an den philosophischen und theologischen Fakultäten der Universitäten fast durchweg unterstand, berücksichtigte die Geschichte in sehr geringem Masse. Das wurde von Angehörigen der deutschen Provinzen des Ordens selbst empfunden und bedauert<sup>3</sup>, hing aber mit den Verhältnissen in romanischen Ländern wie auch mit dem Lehrsystem zusammen. Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts traten zunächst Geschichte und dann auch Kirchengeschichte in ihr Recht.

Würzburg<sup>4</sup> war die zweite katholische Universität, an der eine Geschichtsprofessur errichtet wurde. Der Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn schuf 1720 einen Lehrstuhl für Geschichte und, da er mit der theologischen Fakultät verbunden ward, lag die Absicht der Betonung der Kirchengeschichte nahe<sup>5</sup>. Der Besuch der Vorlesungen entsprach nicht den Hoffnungen. Das lag zum Teil daran, dass die Geschichte nicht Prüfungsgegenstand war. Von neuem drang infolgedessen die Studienordnung von Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn vom 4. November 1731 auf das Geschichtsstudium. Sie wies schon bei der Regelung der Studien an den *Humaniora*, d. h. am Gymnasium, darauf hin, dass für die Stilübungen im Lateinischen historische Materien gebraucht werden sollen, und dass die griechische Sprache für die *Historia sacra et profana* wertvoll sei. Sie verlangte für die *Examina pro gradu* für Juristen Besuch von *Collegia historica* für zwei Jahre und eine *defensio historica*. Für Theologen sollte diese *defensio* zugleich als *defensio pro prima laurea* gelten. Und begründet war die Notwendigkeit des historischen Studiums für den Theologen auch mit der Bedeutung der *Traditiones ex sanctis patribus*<sup>6</sup>.

Es lässt sich bei dem Mangel an Vorlesungsverzeichnissen aus jener Zeit kein Bild gewinnen, ob die Vorlesungen aus Geschichte und Kirchengeschichte diesem Hinweis auf die Patrologie Rechnung trugen. Die verdienstvolle literarische Tätigkeit der Vertreter des Faches in den nächsten Jahrzehnten, der Jesuitenpatres Johannes Seyfried (1720—1742), Adrianus Daude (1742—1755), Thomas Grebner (1755—1787), lag auf anderem Gebiet der Geschichte. Die zweite Redaktion dieser Studienordnung vom 21. Juli 1734 wiederholte im wesentlichen diese Bestimmungen<sup>7</sup> und die Folgezeit brachte noch einige Ergänzungen. Eine wesentliche bot das Statut für die Universität von Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenklau vom 4. November 1749. Bezüglich des Geschichtsstudiums wurde die Beibehaltung der *Historica lectio* und die Herstellung eines Auszuges verlangt. Wichtig wurde die Bestimmung, dass in der Theologie das Diktieren untersagt und dafür die Auswahl eines Lehrbuches nahegelegt wurde. Und erlaubt sollte es auch sein, ein selbstverfasstes Lehrbuch zugrunde zu legen zur Erhöhung des Ansehens der Universität wie auch der Autorität des Lehrers bei den Hörern. Das Statut konnte darauf hinweisen, dass das schon in dem Jahre des Erlasses von den beiden Professoren der scholastischen Theologie geschehen sei<sup>8</sup>. Gemeint sind damit wohl die *Institutiones theologicae, . . . ad usum Theologiae candidatorum accomodatae*, von denen die beiden ersten Bändchen „*De angelis*“ von P. Ignaz Seiz und „*De beatitudine et actibus humanis*“, sowie „*De incarnatione Verbi divini*“ von P. Ulrich Munier schon im Jahre 1749 erschienen<sup>9</sup>. Aus der Fortsetzung ist der Tractat „*De principiis theologicis*“ zu erwähnen (bei dem das Druckjahr fehlt, der aber wohl in das Jahr 1750 oder 1751 zu setzen ist)<sup>10</sup>, weil der Stoff Anlass bietet, auch „*De sanctis patribus*“ zu sprechen. Der Verfasser P. Heinrich Kilber<sup>11</sup> erörtert dabei die Fragen nach dem Begriff des Kirchenvaters, für den er die Merkmale „*eminens doctrina, sanctitas, antiquitas, und expressa oder tacita ecclesiae designatio*“ geltend macht, sowie die Bedeutung der Väter für die Erklärung der hl. Schrift, die kirchliche Dogmatik, Moraltheologie und Disziplin; er geht sodann auf die Autorität der Väter ein, die gross, aber ungleich ist; nur der *Consensus Patrum* ist *irrefragabilis*. Und nachdem er noch dogmatische Regeln für die Väterlektüre aufgestellt hat, führt er einen kurzen Überblick über die Namen und Schriften und bei einzelnen auch eine Ausgabe an. Als Grenze der Väterzeit gilt ihm etwa das Jahr 1200. Der Abschnitt umfasst 65 Seiten und ist in der Einteilung des Werkes in „*Principia constitutiva, Principia directiva und Principia adjuvantia*“ unter die letzteren gestellt. In dieser Grundauffassung werden naturgemäss die Schriften der Väter auch bei der Behandlung der dogmatischen Fragen in den einzelnen Traktaten verwertet. Sie durchdringt auch das Werk, das aus den *Institutiones* erwachsen ist und sich an dieselben anschliesst, die 14 Bände umfassende „*Rr. Patrum societatis Jesu Theologia dogmatica, polemica, scholastica, moralis praelectionibus publicis in alma Universitate Wirceburgensi accomodata*“, von den Patres Ignaz Neubauer, Heinrich Kilber, Thomas Holzclau und Ulrich Munier in einzelnen Traktaten bearbeitet<sup>12</sup>. Zwei Jahre vor der Aufhebung des Ordens zum Abschluss gebracht, ist es das letzte und vielleicht auch das bedeutendste Werk des Ordens an der Würzburger Universität. Es fasst nochmals in Anlage und Inhalt dessen Theologie zusammen und wird deshalb mit Recht in den späteren Auflagen als *Theologia Wirceburgensis* bezeichnet. Aber die Methode entsprach nicht mehr den Forderungen der neuen Zeit. Sie ermangelte der Auseinandersetzung und Fühlungnahme mit

den Ergebnissen der neueren Philosophie und Naturwissenschaft, der Bibelwissenschaft und der Kirchengeschichte. So konnte sie auch der Stellung und den Aufgaben der Patrologie nicht gerecht werden.

## II.

Am 21. Juli 1773 erging das Breve des Papstes Klemens XIV „Dominus ac redemptor noster“, das den Jesuitenorden für die ganze Kirche aufhob. Das Ereignis kam in Würzburg nicht unerwartet. Fürstbischof Adam Friedrich hatte zur Beaufsichtigung und Reform des Unterrichtswesens eine ständige Schulkommission eingesetzt und dieselbe hatte 1769 auch eine Visitation des Gymnasiums vorgenommen. Sie ergab die Notwendigkeit von Reformen und man befürchtete in den Kreisen des Ordens, dass die Visitation auch auf die theologische und philosophische Fakultät ausgedehnt würde<sup>13</sup>. Als die Aufhebung vollzogen war, schrieb der Fürstbischof unter dem 15. September an den Vorsitzenden der Kommission, Weihbischof von Gebstättel, dass nunmehr, nachdem die Hindernisse beseitigt seien, sofort von der Schulkommission ans Werk der Reform gegangen werden solle<sup>14</sup>. Mit der Aufhebung war die Monopolstellung des Ordens, die er in der theologischen und philosophischen Fakultät eingenommen, verloren gegangen. Aber andererseits vollzog sich namentlich in der theologischen Fakultät die Umwandlung ohne Schroffheit. Am 7. September 1773 erfolgte die Ernennung der neuen Professoren der Fakultät. Und unter ihnen waren drei bisherige Mitglieder des Ordens: Thomas Grebner, der nunmehr nach Trennung der Kirchengeschichte von der Profangeschichte die erstere allein vertritt, Thomas Holzclau für die *Sacra Scriptura*, und Georg Franz Wiesner für die *Theologia dogmatico — polemica* und die biblischen Sprachen. Neben ihnen waren ernannt Michael Ignaz Schmidt als Professor der römisch-deutschen Reichsgeschichte, der so die Profangeschichte erhielt, aber der theologischen Fakultät angehörte und auch bis zu seiner Berufung nach Wien 1780 in derselben verblieb, Andreas Joseph Fahrman für *Moraltheologie* und Franz Oberthür als Professor für *Theologia dogmatico-polemica*. Am 23. November wurde vor der fürstbischöflichen Kommission unter dem Vorsitz des Weihbischofs von Gebstättel die theologische Fakultät als neu aufgestellt erklärt und ihr alle päpstlichen und kaiserlichen Privilegien erteilt. Das Dekanat übernahm Thomas Grebner und in den Senat trat Ignaz Michael Schmidt ein<sup>15</sup>.

Franz Oberthür<sup>16</sup> war noch „*Candidatus Doctoratus Theologiae*“ und Licentiat der beiden Rechte. Er war erst 28 Jahre alt. Geboren in Würzburg als Sohn von Gärtnersleuten in der Nähe der Stadt, war er als Knabe durch Zufall in das Haus des fürstbischöflichen Kanzlers Reibelt und dort in Berührung gekommen mit dem damaligen Domkapitular Adam Friedrich von Seinsheim. Der kurze Zeit darauf zum Bischof Gewählte erinnerte sich des Knaben und ermöglichte ihm durch Aufnahme in das von Julius von Echter gegründete Erziehungsinstitut das Studium. Was Oberthür dabei hauptsächlich fesselte, war die Poesie; an Ovid begeisterte er sich. Im übrigen ertrug er nicht nur den äusseren Zwang schwer, auch der Studienbetrieb entsprach nicht seinen Neigungen. Noch weniger vermochte ihn die Philosophie zu befriedigen, zu der er darnach übertrat. „Von Natur aus mehr zur Intuition als zur Spekulation geschaffen und an die Dichtung Latiums gewöhnt“, wie er selbst meint, fand er die Scholastik trocken und

seelenlos. Er wählte das Studium der Theologie, und zwar gedachte er auf Rat des Fürstbischofs Weltpriester zu werden. Er kam in Beziehungen zu Ignaz Michael Schmidt, der später als Geschichtschreiber Bedeutung gewann, damals aber sich mit philosophischen Studien beschäftigte, aus denen seine Schriften über die Methode der Katechetik und die Geschichte des Selbstgefühls erwuchsen; in seiner Stellung als Bibliothekar vermochte er Oberthürs literarische Wünsche zu befriedigen<sup>17</sup>. 1769 zum Priester geweiht, sollte er nach dem Wunsche des Fürstbischofs noch Rechte studieren, erhielt auch noch im gleichen Jahr den Grad des Licentiaten der beiden Rechte. Es folgte 1771 eine kurze seelsorgerliche Tätigkeit im Juliusspital; mit Freude hat er sich noch in später Zeit derselben erinnert. Auf Veranlassung seines fürstlichen Gönners ging er nach Italien und Rom, um den Geschäftsgang der dortigen Behörden zu studieren. Zurückgekehrt, wurde er am 20. August 1773 zum Vikariats- und Konsistorialrat und am 8. November zum Professor der Dogmatik ernannt. Am 11. Juli 1774 wurde er (gleichzeitig mit zwei anderen ss., Theologiae Baccalaurei) zum Doktor der Theologie promoviert, und zwar, wie das Fakultätsprotokoll bemerkt, „in einem Actus promotorialis Doctoralis mit grösster Sollenität in Beysein Seiner Hochwürden und Gnaden Herrn Rectoris Magnifici und der übrigen drey Fakultäten cum habitu academico und eines zahlreichen ex omni statu et dignitate ansehnlichsten Auditorii“<sup>18</sup>. Bis 1809 hatte er die Professur inne. Nicht unbeanstandet. Seine dogmatische Stellung erregte in manchen Kreisen Anstoss. Aber seine Rechtfertigung befriedigte den Fürstbischof. Bei der Übernahme der Universität durch die bayrische Regierung i. J. 1803 zunächst nicht verwendet, erhielt er schon 1804 die von ihm erbetene Wiederanstellung. Seit 1809 im Ruhestand und mit literarischen Arbeiten beschäftigt, wurde er 1821 als Kapitular in das neuorganisierte Domkapitel aufgenommen. Nach seinem Heimgang am 30. August 1831 hat das bischöfliche Ordinariat in der Traueranzeige vom 10. Oktober seine unermüdliche Tätigkeit im Gebiet der Wissenschaften und für das allgemeine Beste, für sein Vaterland und seine Vaterstadt, sowie seinen im Tod noch fort-dauernden Wohltätigkeitssinn bezeugt<sup>19</sup>. Oberthür bleibt eine der eigenartigsten Gestalten der Aufklärungszeit. Wenn er mehr als einmal seine Rechtgläubigkeit versichert, so entsprach das seiner innersten Überzeugung, die auch aus seinen theologischen Schriften hervorgeht. Er hielt an dem positiven Charakter der Theologie fest: sie war ihm die Wissenschaft von der in der Bibel durch Gott geoffenbarten und durch die unfehlbare Kirche übermittelten Wahrheit. Doch will er die bisherige Dogmatik durch eine biblische Theologie ersetzen und sucht das Wesen der Religion vor allem in der praktischen Betätigung durch Nächstenliebe und Humanität. Aus dieser Auffassung quillt auch sein Bemühen um Vereinigung der Konfessionen, bei dem er in Zugeständnissen, wenn auch nicht in der Lehre, so doch im Kultus und anderen Institutionen zu weit zu gehen scheint. Seine Wirksamkeit und sein Einfluss lag nicht so fast auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Theologie, wie auf dem Gebiet der Volkserziehung und der Förderung gemeinnütziger Unternehmungen. Doch seiner Bestrebungen für die Patrologie muss hier gedacht werden.

„Als ich selbst noch als lernbegieriger Schüler zu Füssen meiner Lehrer sass, sagt Oberthür in seiner Autobiographie<sup>20</sup>, fiel es mir schon auf, dass in den Vorlesungen mit Stellen von Kirchenvätern teils Beweise für, teils Einwendungen gegen einen Lehrsatz gemacht und auf letztere die Antwort sogleich gegeben

wurde, ohne dass aus dem Kontexte das Zitatum entweder als Beweis für, oder als Einwurf das nötige Gewicht erhalten hätte. Einen Kirchenvater auch selbst kennen zu lernen, konnte keinem der Studierenden einfallen, teils weil man es ihnen nicht angeraten hatte, teils weil die grossen schwerfälligen Folianten, in denen die Werke der Kirchenväter meist nur zu lesen waren, den noch zu flüchtigen Geist der ihre Studien erst beginnenden jungen Theologen abschrecken, die daher auch vielen Meistern in der Wissenschaft unbekannt blieben.“ Professor geworden, wollte er nun „die künftigen Theologen zu den Quellen ihrer Wissenschaft führen. Für das Bibelstudium, das als die erste und vornehmste aller Quellen der Religionskenntnis zu gelten hat, hatte bereits die Weisheit des Fürsten gesorgt, da für die Exegese eigene Vorlesungen angeordnet waren (1764 hatte der Fürstbischof Adam Friedrich eine Professur für Exegese gegründet)<sup>21</sup>; so hielt ich es für meine Pflicht für Bestimmung der übrigen Quellen zu sorgen“. So plante er eine Handausgabe der Kirchenväter. Zur Übernahme des Verlages erklärte sich die Stahelsche Buchhandlung bereit. Oberthür konnte einen gewissen Absatz zusichern. Die grössere marianische Kongregation verteilte nämlich jeweils an Neujahr gegen eine Gabe in Geld irgendeine Schrift an ihre Mitglieder. Oberthür, der ebenfalls der Kongregation angehörte — sie hat noch seinen Tod ihren Mitgliedern angezeigt<sup>22</sup> — traf nun mit dem damaligen Präfekten der Kongregation ein Abkommen, dass als Xenion ein Band der Väterausgabe gegeben werden sollte. Im übrigen hoffte er, dass das Unternehmen auch im Ausland Zustimmung und Abnahme finden werde. Ebenso suchte er sich die Unterstützung des Fürstbischofs zu sichern. Der erste Band sollte ihm gewidmet sein, das Unternehmen gleichsam als sein Werk erscheinen. Den Anfang sollten die Werke der Apologeten machen — Oberthür hielt gerade sie für besonders wichtig. So erschienen zunächst unter dem Titel „Sanctorum patrum opera polemica“ die Werke Justins in drei Bänden und die Werke des Klemens von Alexandrien in zwei Bänden. Es folgten unter dem Obertitel „Opera omnia sanctorum Patrum Graecorum“ die Werke von Origenes in fünfzehn Bänden, unter dem Obertitel „Opera omnia sanctorum Patrum Latinorum“ die Werke von Tertullian in zwei Bänden, von Cyprian und Minucius Felix in drei Bänden, von Arnobius in einem Band, von Lactantius in zwei Bänden, von Hilarius in vier Bänden, von Optatus von Mileve in zwei Bänden<sup>23</sup>. Oberthür hatte sich in den ersten Bänden nicht als Herausgeber genannt. Die für die Mitglieder der Kongregation bestimmten Exemplare scheinen den Vordruck getragen zu haben: „Edit sodalitas major academica Wirceburgensis“<sup>24</sup>. Doch in dem 1780 erschienenen ersten Band der Tertullianausgabe nennt sich Oberthür in der Widmungsepistel an seinen Freund, den Abt Franz Anton Vitale in Rom, der ihn bei seinem Besuch in Würzburg über den Arbeiten an der Ausgabe getroffen hatte.

Das Unternehmen fand anfänglich in Würzburg nicht allgemeine Anerkennung. In seiner Autobiographie bemerkt Oberthür, die Sodalen der Kongregation aus dem Laienstand hätten es übel genommen, dass man ihnen griechisch geschriebene Bücher aufgedrängt habe. Schliesslich habe auch mancher Doktor der Theologie, der anfänglich seinen Beifall gespendet, nachträglich zu glauben angefangen, dass man bei den Kirchenvätern manches anders finde, wenn man die Werke ganz und im Zusammenhang lese, als wenn man bloss abgerissene Fragmente kennen lerne, die als Zitate in den Lehrbüchern stünden.

Aber andererseits konnte der Herausgeber auch von Erfolg berichten. Der Absatz war ein erfreulicher. Nach dem Widmungsschreiben, an Michael Ignaz Schmidt, das er dem ersten Band der Cyprianausgabe (1782) voraussandte, gingen viele Exemplare nach Italien. Auch in der Schweiz und in Frankreich sei grosse Nachfrage: „ad magnum sane et patristici studii, simul et Wirceburgensis commercii incrementum“. Die Kritik der Zeitschriften war freundlich. Mit besonderer Freude glaubt Oberthür in seiner Autobiographie hervorheben zu dürfen, dass noch in späteren Jahren bei einem gelegentlichen Zusammentreffen der Minister und Domherr in Münster von Fürstenberg (gemeint ist wohl Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg) geäussert habe, dass schon dieses Unternehmen allein ein Verdienst für die Theologie darstelle.

Sieht man auf den Wert der Ausgaben, so sind sie freilich bloss ein Abdruck von anderen grösseren Ausgaben. Zwar waren als solche durchweg von den vorhandenen die besten ausgewählt. Die Ausgabe von Klemens von Alexandrien war ein Abdruck der Ausgabe von J. Potter (Oxford 1715, bzw. Venedig 1757). Für Origenes hatte der Herausgeber die Ausgabe von Charles und Vincent de la Rue (Paris 1733—1759) zum Abdruck gebracht, für Cyprian die von P. Maranus (Paris 1726) usw. Dem Text der griechischen Väter war die lateinische Übersetzung angefügt. Doch fehlten Einführungen über den Autor, das Werk, die Handschriften usw. nahezu völlig. Erst die späteren Bände weisen kurze Einleitungen auf. Weiter mangelten die Noten, die Indizes. Andererseits boten die Ausgaben in ihrem handlichen Format, verhältnismässig gutem Druck und billigem Preis unstreitig Vorteile. Und dies um so mehr, als die Universitätsbibliothek an Väterausgaben vollständigen Mangel hatte. Das ergibt sich aus einem Ersuchen des Rektors der Universität an die einzelnen Fakultäten, in einem beiliegenden Verzeichnis der Fortsetzungswerke diejenigen Werke zu verzeichnen, deren Fortsetzung als notwendig erachtet wird und zugleich das Verzeichnis mit gutachtlichen Vorschlägen für neu anzuschaffende Bücher für die Bibliothek Sr. Hochfürstlichen Gnaden vorzulegen. Dabei bemerkte der Dekan der Theologischen Fakultät Thomas Grebner: „Für die Theologische Fakultät ist höchst nötig die neue Editio Patrum ex Congregatione S. Mauri Paris., da gar keine auch alte vorrätig ist in der Bibl. Univ“. Und dieser Bitte schlossen sich auch an Georg Franz Wiesner und Anton Rosshirt und Oberthür selbst fügte bei: „Nebst dem (vorher Verzeichneten) wünsche ich die besten Ausgaben der heil. Väter, wenn sie auch nicht von der Congregatione Maurina sind, als z. E. die Werke des heiligen Leo von Quesnell und eine andere von den Brüdern Ballerini, die Werke des heiligen Maximus von Rom (gemeint ist wohl die Ausgabe der Werke von Maximus von Turin von Bruno Bruni Rom 1784) etc., Mansi, Sammlung der Concilien etc.“<sup>25</sup>. Aber schliesslich traten neue Unternehmungen auf, die marianische Sodalität löste sich damals (auf einige Zeit) auf, Oberthür selbst sah sich von anderen Dingen in Anspruch genommen und sein Interesse erlosch. Ob er tatsächlich, wie er in seiner Autobiographie bemerkt, von Anfang an daran gedacht hatte, nur das Werk in Gang zu bringen und sodann einige der Stadt Würzburg nahegelegene Benediktinerabteien zu einer Art Maurinerkongregation zur Fortführung des Werkes zu vereinigen, mag dahingestellt sein. Aber jedenfalls trat dieser Gedanke mehr und mehr bei ihm hervor und er hob dabei zugleich die auch von Leibniz betonte Aufgabe des Mönchtums, Pflege der Wissenschaft, hervor. Und bald nach 1790 wandte er sich in einer bittlichen Vorstellung in

diesem Sinn an den Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. Er schlug das Benediktinerkloster St. Stephan vor. Dadurch erhielten die Mönche eine ihrem Stand angemessene Aufgabe und, wenn damit zugleich eine Bibliothek geschaffen werde, deren Katalog der Universitätsbibliothek zugänglich sei, so sei die letztere etwas entlastet. Er wandte sich an den Fürstbischof, weil der Abt von St. Stephan kein sonderlicher Freund von Studien sei: S. fürstlichen Gnaden mögen diese Vorschläge prüfen und zur Ausführung empfehlen<sup>26</sup>. Aber der Plan erwies sich als undurchführbar.

Auch sonst gingen von Oberthür Anregungen für patristische Studien aus. Unter seinem Vorsitz wurden zum erstenmal als Dissertationen für die akademischen Grade patristische Themate gewählt. 1777 erschien die *Dissertatio* von Adam Onymus exponens *Justini philosophi et martyris de religionis christianae dogmatis sententiam*<sup>27</sup>. Sie stellt in Verwertung der Schriften Justins dessen Anschauungen über die göttliche Natur Christi, über den heiligen Geist und die Trinität, über die Genugtuung Christi, über die Erbsünde, die Gnade Christi, über Unsterblichkeit, Prädestination, prophetische Inspiration heraus und fügt einige Ausführungen über Eigentümlichkeiten der Theologie Justins und dessen Methode an. Im nächsten Jahr folgte eine ähnliche Arbeit von Franz Leibes, die den Kreis der Väter erweiterte: *Dissertatio exponens quorundam ex patribus Graecis apologetarum Justini, Tatiani, Athenagorae, Theophili Antiocheni, et Hermiae de praecipuis religionis Christianae dogmatis sententiam*<sup>28</sup>. Ein Spezialthema greift heraus die Dissertation von Franz Berg: *De Clemente Alexandrino eiusque morali doctrina* (1779). Und eine prinzipielle Frage stellt Sigismund Joseph Hügel: *De vero usu ss. Patrum dissertatio* (1780). Es war etwas von dem Geist von Oberthür, wenn dieselbe schloss: „Man kann Meinungen der scholastischen Theologie entbehren: man verdankt ihnen viel, aber verdankt ihnen auch manchen Streit. Wichtiger ists bei den Vätern gut zu weilen, bei denen ein Angelpunkt der Theologie liegt“<sup>29</sup>.

### III.

Unterdessen war in Österreich die Studienordnung des Abtes von Braunau und Direktors der theologischen Fakultät in Prag Franz Stephan Rautenstrauch unter dem Titel „Verfassung der theologischen Fakultät“ zur Einführung gekommen. Ihre wesentliche Neuerung besteht darin, dass die biblischen Hilfswissenschaften, die Kirchengeschichte, die theologische Literaturgeschichte in die theologischen Disziplinen einbezogen, die Pastoraltheologie von der Moraltheologie und dem Kirchenrecht getrennt, Dogmatik und Moral systematisch vortragen werden sollten. Die theologischen Disziplinen werden in einleitende und eigentlich theologische geteilt. Zu den ersteren gehören: Theologische Enzyklopädie, Kirchengeschichte, Hermeneutik, Patrologie und theologische Literaturgeschichte. Ihr Studium umfasst zwei Jahre. Die eigentlichen theologischen Disziplinen scheiden sich in theoretische: Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, deren Studium ebenfalls zwei Jahre umfasst, und praktische: Pastoraltheologie und Polemik, für die ein Jahr bestimmt ist<sup>30</sup>.

Sozusagen als Ausführungsbestimmung erschien 1776 die „Neueste allerhöchste Instruktion für alle theologische Fakultäten in den gesamten kaiserl. königl. Erblanden“<sup>31</sup>. Sie bestimmt über Patrologie: „Gleichwie aber die



Hermeneutica sacra zu den Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften gehört und selbe, da die heil. Schrift die Hauptquelle der Theologie ist, vor der Dogmatik insbesondere abgehandelt werden muss, also ist auch das nemliche b.) mit der Patristic vorzunehmen, weil bey uns Katholiken die zweyte Hauptquelle der Theologie die Tradition ist, welche in den Werken der Väter der Kirche enthalten wird; denn obgleich in den Prolegomenen der Dogmatik von der Autorität der Kirchenväter gehandelt wird, so geschieht das doch nur in einer systematischen Kürze und ist nicht hinlänglich, diese zweyte theologische Hauptquelle den angehenden Theologen so bekannt und geläufig zu machen, als es die Würde und der grosse Umfang derselben erfordert . . .“ Im weiteren wird dann ausgeführt, dass die Patristik im gleichen Jahr wie die Hermeneutik zu lehren sei, und zwar ein halbes Jahr; die andere Hälfte des Jahres soll der Vertreter der Patristik auch die Literaturgeschichte der Dogmatik und Moraltheologie vortragen, „welche Vorlesungen um so weniger auszulassen sind, je misslicher es bisher bey den Theologen um die Literatur ausgesehen hat und je grösser der Nutzen ist usw.“ Infolge dieser Bestimmungen wurden nun an der Mehrzahl der österreichischen Fakultäten Lehrstühle für Patrologie und theologische Literaturgeschichte errichtet: in Graz, Wien, Prag, Olmütz, Innsbruck, Freiburg<sup>32</sup>. Bayern folgte dem österreichischen Vorbild. 1777 veröffentlichte Professor Heinrich Braun einen „Entwurf einer sistematischen Lehrart der katholischen Theologie für die theologischen Studien in Bayern“<sup>33</sup>, der ebenfalls die Patrologie berücksichtigte und 1781 zur Schaffung eines Lehrstuhles in Ingolstadt führte<sup>34</sup>. Würzburg wollte nicht zurückbleiben. Die Fakultätschronik berichtet, dass im Jahre 1784 auf 1785 in mehreren Sitzungen des akademischen Senates vor dem Rektor von Dalberg über die Theologische Fakultät und die Ausgestaltung des Studienplanes verhandelt worden sei<sup>35</sup>. Leider sind die Senatsprotokolle der in Betracht kommenden Jahre nicht erhalten. Aber nach allem hat Oberthür, der schon 1780 seine „Gedanken von einer Verbesserung des theologischen Studiums auf der hohen Schule zu Würzburg“ durch den akademischen Senat an den Fürstbischof Franz Ludwig eingereicht hatte<sup>36</sup>, die Frage auch weiter befürwortet. Er trat auch nach seiner Autobiographie für die Errichtung von ausserordentlichen Professuren ein. Junge talentvolle Männer sollten, so meinte er, künftighin mit Erlaubnis Vorlesungen zu halten berechtigt sein; man könnte dabei auf die individuelle Neigung und Begabung und zugleich auf das Fach Rücksicht nehmen, das vor anderen der Reform bedürfte<sup>37</sup>. Am 12. Juli 1785 wurde von Fürstbischof Franz Ludwig der Kaplan Franz Berg, der heiligen Schrift Licentiat, wie es im Ernennungsdekret heisst, „in ansehung seiner besonders angerühmten Theologischen Wissenschaften und anderen guten Fähigkeiten zum ausserordentlichen öffentlichen Lehrer der Gottesgelehrtheit auf der Fürstlichen Wirzburger Universität ernannt zur Zeit ohne Beylegung eines Gehalts dergestalt, dass Höchstdie selben sich die Bestimmung dessen Lehrfaches sich annoch vorbehalten“. Den gleichen Wortlaut hatten die Dekrete für die gleichzeitig ernannten Professoren, den Kaplan Franz Leibes und den Kaplan Michael Feder. Am 10. Oktober wurden die Ernannten eidlich verpflichtet und so in die Fakultät aufgenommen<sup>38</sup>. Und damit trat der Mann in die Fakultät ein, der als der typische Vertreter der Aufklärung in Würzburg gilt, es freilich nur gelten darf für jene Richtung, die, über berechnete Zeitforderungen hinausgehend, zum Bruch mit Glaubenssätzen des positiven Christentums und der Kirche, schritt, ein Mann von unbestreitbarer,

doch einseitiger Verstandesbegabung, vielseitigen philosophischen, geschichtlichen und praktischen Interessen, ein Mann dabei voll innerer, auch religiöser Widersprüche, die bis in die letzten Jahre seines Lebens ihn in Spannung und Unruhe hielten, eines Lebens, das schliesslich durch den Empfang der Sterbesakramente seiner Kirche im Frieden mit derselben am 6. April 1821 abschloss<sup>39</sup>.

Geboren in Frickenhausen am 31. Januar 1753 als Sohn ehemals wohlhabender Häckersleute, in das Haus eines Onkels in Heidingsfeld aufgenommen, hatte Berg seit 1765 das Gymnasium der Jesuiten in Würzburg besucht. Es war ein warmes Zeugnis, das ihm der Rektor des Kollegiums P. Franz Günter am 10. September 1768 ausstellte ob seiner „fervens in Superos pietas, singularis in Superiores reverentia, plena morum integritas, insignis in litteris progressus“<sup>40</sup>. Er machte auch seine philosophischen und theologischen Studien bei den Jesuiten, 1772 war er in das Klerikalseminar aufgenommen worden. Dort erlebte er wie er im Antiargus sagt, mit dem Mass von Kenntnis, das ihm aus den theologischen Traktaten seiner Zeit zuffloss, nicht zufrieden, eine Revolution in seinem Innern. Die Bekanntschaft mit den Schriften Humes verstrickte ihn in Zweifel, worunter der hauptsächlichste die Möglichkeit einer Synthesis im Verstande, die Hume in Anspruch genommen, betraf. Die Beantwortung eines psychologischen, von Wieland im Teutschen Merkur gestellten Problems: „Ob man ein Heuchler sein könne, ohne es selbst zu wissen“, die er im bejahenden Sinn gab und an Wieland sandte, der sie ebenfalls in dem Teutschen Merkur 1776 abdrucken liess, schuf ihm in der Folgezeit manche Schwierigkeiten. Doch Schmidt und Oberthür schützten ihn. Freilich brach Berg schon in dieser Zeit mit dem Glauben an den übernatürlichen Charakter des Christentums. Dasselbe war ihm schon damals nicht mehr vom Himmel geoffenbarte Wahrheit, sondern Erzeugnis geschichtlicher und kultureller Verhältnisse und damit der Veränderlichkeit unterworfen. Trotzdem empfing er am 24. Mai 1777 die Priesterweihe. Er erhielt von Fürstbischof Adam Friedrich Gelegenheit sich weiteren Studien zu widmen und fand 1779 nach kurzer Verwendung in der Seelsorge ausserhalb Würzburgs Anstellung als Domkaplan in der Hauptstadt. Neben der seelsorglichen Arbeit, die ihm auch das Predigtamt auferlegte — sie war nach allem von Erfolg begleitet — gingen seine hier in Betracht kommenden Studien einher. Für die im Ernennungsdekret ihm „angeregühte theologische Wissenschaft“ kam in Betracht seine schon angedeutete durch Oberthür veranlasste *Dissertatio de Clemente Alexandrino*, die er am 27. Januar 1779 zur Erlangung des Grades des Lizentiaten vorlegte<sup>41</sup>. Er geht dabei aus von den Einflüssen, die auf Klemens seine Heimat Ägypten geübt habe. Die Bewohner des Landes seien zwar begabt, aber infolge des Klimas melancholisch. Furcht und Aberglaube seien zuhause und aus ihnen stamme der Despotismus, den das Priestertum stützte. Aberglaube und Despotismus liessen das Volk die Stufe der Kindheit nicht überschreiten. Durch die Berührung mit dem Griechentum entstand ein Synkretismus in den Anschauungen und in den Sitten. Die Philosophie wurde zur Theosophie. Die alexandrinischen Juden nahmen die griechische Philosophie auf. Philo erklärte das, was an Moses ihm unverständlich war, mit Allegorie. Der Gnostizismus hat in Ägypten seine Heimat. Besonders war Alexandrien das Vaterland für den Synkretismus. Ammonius Saccas hat neben der platonischen Philosophie nicht nur andere philosophische Systeme, sondern auch die christliche Religion verwertet. Sein Schüler war Origenes, dessen Lehrer Klemens. Seine Art verrät überall den Synkretismus. Darauf

geht Berg auf die Prinzipien der sittlichen Grundsätze des Klemens ein. Zugrunde legt er den Satz von Klemens Paed. I, 9: Wenn der Ungehorsam gegen die Vernunft (den Logos, der der Sohn Gottes ist) Sünde erzeugt, so muss der Gehorsam gegen die Vernunft (den Logos), was wir Glauben nennen, die Tugend (*honestum*) erzeugen. Scharf betont er — charakteristisch genug — den Unterschied zwischen den vollkommeneren und den gewöhnlichen Christen, der bei Klemens hervortrete. Im übrigen gruppiert er dann die Anschauungen des Klemens nach den Gesichtspunkten der Pflichten in der *religio*, der *moderatio in indigentis naturalibus* (Speise und Trank, Ehe, Schlaf, Bäder usw.), der *moderatio in indigentis arte factis* (Kleidung, Schmuck, Musik u. ä.), der *moderatio in indigentis e societate natis* (Gastmähler, Spiel), und schliesslich noch der *officia societatis* (Humanität, Wahrhaftigkeit). Die Schrift weist verschiedene Mängel auf. Sie lässt ein tieferes Eingehen auf die sittlichen Grundsätze vermessen und beschränkt sich auf einzelne und dazu äusserliche Punkte. Manche Bemerkung mochte Anstoss erregen, so wenn er die Unterscheidung zwischen weniger vollkommenen und den vollkommenen Christen (den Gnostikern) machte, wenn er von einer Auffassung des Segens sprach, dass derselbe physisch wirke und dass die Auflegung der Hand wie ein elektrisches Fluidum sich äussere. Aber andererseits trägt doch das Ganze einen wissenschaftlichen Charakter schon in der Herausstellung der Quellen, eröffnet neue Gesichtspunkte, verrät Kenntnisse auch antiker Literatur. Gegen etwaige kirchliche Beanstandung hatte der Verfasser schon im Vorwort die Erklärung abgegeben, dass er es allen erkläre: er erkenne im Geist des Tridentinums den *consensus patrum* als ein Zeugnis göttlicher Tradition an und bringe den Vätern auch im einzelnen die Verehrung entgegen als Organen des heiligen Geistes. Und die Schrift hat jedenfalls beigetragen, Berg als geeignete Persönlichkeit für die Professur der Patrologie erscheinen zu lassen. Er war übrigens bald darauf noch mit einer Schrift über die Lieder zum katholischen Gottesdienst hervorgetreten<sup>42</sup>. Er hat später in seinem *Antiargus* diesen Versuch selbst als missglückt bezeichnet. Nur das Eintreten des Weihbischofs von Gebstättel vermochte die schon in Aussicht genommene Versetzung Bergs auf eine Landkaplanei zu verhindern. Eine Predigt, die er für den erkrankten Prediger Onymus bei Hofexerzitionen hielt, befestigte ihn in der Gunst des neuen Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal.

Wie gesagt, erfolgte die Ernennung Bergs zunächst ohne bestimmten Lehrauftrag und ohne Gehalt. Die Anweisung für Patristik folgte am 8. Oktober 1785<sup>43</sup>. Seine Existenz sicherte ihm seine bisherige Stellung und 1789 erhielt er ein Kanonikat an der Neumünsterkirche, dessen Chorverpflichtungen er allerdings später manchmal als hindernd empfand. Am 1. Mai 1786 erlangte Berg gemeinsam mit Adam Vogel, Michael Feder, Franz Leibes und Wilhelm Holler die Doktorwürde<sup>44</sup>. Und am 20. Juli 1786 hielt er im theologischen Hörsaal seine Antrittsrede, die in fast modern anmutender religionsgeschichtlicher Art den Ursprung der mit dem Wasser zusammenhängenden Zeremonien (Waschungen, Besprennungen, Mischung des Wassers mit Wein in der heiligen Messe) in vorchristlichen und zwar heidnischen Gebräuchen sucht, aber ihn in letzter Linie in der menschlichen Natur selbst begründet findet. „Die Ausarbeitung desselben war so geschickt als gelehrt“, bemerkt der damalige Dekan Wiesner im Protokollbuch, „also zwar, dass alle Anwesenden das grösste Vergnügen darob erzaiget haben“<sup>45</sup>.

Die Vorlesungen Bergs waren zweistündig und fanden nach den in der Fakultät getroffenen Abmachungen durch Entscheidung des Fürstbischofs am Dienstag

und Donnerstag von 8—9 Uhr morgens statt<sup>46</sup>. Lehrbücher standen damals mehrere zur Verfügung. Berg wählte nach dem Vorlesungsverzeichnis vom Wintersemester 1786/87 und Sommersemester 1787 das Lehrbuch von S. Macarius a S. Elia, das unter dem Titel „Institutiones Patrologiae“ eben 1785 nach wenigen Jahren die dritte Auflage erlebt hatte<sup>47</sup>. Dasselbe trug im wesentlichen noch den Charakter der bisherigen Methode. „Patrologia“ definierte Macarius als die Wissenschaft, wie man die Zeugnisse der Väter benützen müsse, um die Lehre der christlichen Religion festzustellen, zu erklären, zu beweisen. Der erste Teil handelt von dem Verständnis der Väter, dem Begriff Vater, der Zeit der Väter usw., der zweite Teil von der Autorität der Väter, und der dritte Teil geht sodann auf die Väter im einzelnen ein, auf ihre Werke, wobei die Zeit der Väter bis auf Anselm und Bernhard geführt wird. An Ansätzen zur Kritik fehlt es nicht ganz. Z. B. lehnt er die Echtheit der pseudodionysischen Schriften ab. In Wirklichkeit aber waren die Vorlesungen Bergs eine Auseinandersetzung mit diesem Werk. Er hat dem in einer Anzeige desselben in den „Wirzburger Gelehrten Anzeigen“ aufs schärfste Ausdruck gegeben<sup>48</sup>. „Wenn sich dieses Lehrbuch der Kirchenväterkunde zu den dem Rez. unbekanntem, in den österreichischen Staaten so verhält wie zu den patristischen Vorlesungen des Herrn Schleichert Professors zu Prag und des Herrn Willhelms Profess. zu Freiburg: so sind sie alle nach einem Modelle geformt und man braucht nur eines dieser Compendien zu kennen, um die übrigen beynahe ganz entbehren zu können. . . Unmöglich kann man einer Kirchenväterkunde beyfallen, die ihren Gesichtspunkt so ganz wie die gegenwärtige verfehlt. Der Einleitung S. 1 zufolge ist sie weiter nichts als eine Anleitung, wie man die Sprüche der Väter zum Beweise oder zur Bestätigung brauchen; oder vielmehr um nach dem in dem ganzen Buche herrschenden Geiste zu urteilen, Unterricht, die Vätertexte im Streite glücklich anzuwenden und alle Beweise in ihnen zu finden, die man sich wünscht. Rez. weiss gar wohl, dass die Geschichte und Befestigung der Glaubenslehre bey der Untersuchung der Kirchenväter vorzügliche Aufmerksamkeit verdiene; aber Dogmatik und Polemik dürfen doch gleichwohl nicht zum einzigen Endzweck gemacht werden, wenn man sich den Gesichtskreis nicht mit Vorsätzen einschränken will. Diese köstlichen Dokumente des Alterthums liefern uns nicht nur Materialien zur Geschichte der Glaubenslehren, sondern auch zur Geschichte der Ausbreitung der Religion, des Kirchensystems, der Sitten etc. kurz, zum ganzen Gebäude der Kirchengeschichte. Wenn nun der Verfasser auf der einen Seite das Ziel der Patrologie zu kurz abgesteckt hat, so rückte er es auf der anderen Seite entweder in das Gebiet der Dogmatik, da er in den ersten zwey Theilen de Patribus recte intelligendis und de autoritate et usu Patrum manches aus ihr herübernimmt; oder in das Gebiet der Kirchengeschichte ein, wo im dritten Teil de scriptis Patrum die Rede ist. . . . . Kritische Prüfung der Quellen, aus welchen die Kirchengeschichte schöpft, der Väter, der Konzilien, und Märtyrerprotokollen; Auszüge denkwürdiger Tatsachen, die darin vorkommen, und gründliche Bemerkungen über dieselben wäre also Kirchengeschichtsforschung überhaupt und Kirchenväterkunde ein Teil derselben, der die Lehrer der ersten Jahrhunderte und ihre Schriften als die beträchtlichsten Urkunden des christlichen Altertums bearbeitet. Das ist der eigentliche Zweck der Patrologie oder sie hat gar keinen. Dass die Dogmatik dabey nicht zu kurz komme; dass kritische Untersuchungen der Quellen und Auszüge interessante Tatsachen und Bemerkungen für alle Fache der Kirchen-

geschichte, auch für Dogmatik reiner Gewinn sey, versteht sich von selbst. . . . Keiner der Väter wird einzeln und lebendig mit seinem schriftstellerischen Charakter, mit der ihm eigenen Denk- und Schreibart, mit seinen herrschenden Grundsätzen und anderen schriftstellerischen Verhältnissen, mit den Einflüssen, welche Klima, Temperament, Erziehung, Regierung, Sitte, Luxus und Philosophie auf ihn hatte, nach dem Leben gezeichnet. Nirgends Bild, überall dürftige Silhouette; Stücke überall aneinander gereiht, kein Ganzes. Der Kandidat hört Patrologie und kennt am Ende keinen einzigen Vater“.

Diese Besprechung gibt ein Bild von der Auffassung, die Berg von seiner neuen Aufgabe hatte. Und er hat denn auch im *Antiargus* später hervorgehoben, dass er in dieser Rezension seine Ideen niedergelegt. Er habe sich an kein Kompendium gehalten, sondern der Patrologie eine zweckmässige Gestalt zu geben versucht: er habe sie in eine kirchenhistorische Kritik umgestaltet<sup>49</sup>.

Unstreitig stellt die Art, die Berg in seinen Vorlesungen einhielt, etwas Neues und auch Gutes dar. Aber andererseits weist sie auch grosse Mängel auf, die Methode und Geist gleichzeitig berühren. Dieses Bild gewinnt man aus dem Manuskript seiner Vorlesungen, das, 650 Quartblätter umfassend, auf der Universitätsbibliothek Würzburg erhalten ist<sup>50</sup>.

Die Vorlesungen sind in ihrem ersten Teil in lateinischer Sprache geschrieben. Von der Behandlung des Irenäus ab ist die deutsche Sprache gewählt. Der Fürstbischof Franz Ludwig erlaubte der philosophischen Fakultät den Gebrauch der deutschen Sprache bei den Vorlesungen<sup>51</sup> und die Frage berührte auch die theologische Fakultät, die in der Fakultätssitzung vom 28. März 1786 sich mit der Frage beschäftigte. Die Meinungen waren geteilt; „doch die majora waren dafür, dass die Theologie in allen Fächern deutsch vorgetragen werden solle, weil die theologischen Wissenschaften zur Bildung künftiger Volkslehrer sind, welche sich in allen ihren Verrichtungen der deutschen Sprache bedienen müssen, weil sie sich mit Religion und folglich Heilswahrheiten abgeben, welche zunächst und so warm als möglich ans Herz müssen gelegt werden, wogegen alle künstliche und schwere Methode ein moralisches Hindernis sei“. Nur zwei Stimmen sprachen dafür, dass die lateinische Sprache beibehalten werden solle; sie beriefen sich darauf, dass die lateinische Sprache die Sprache der Gelehrten sei, für den Fall von deutschen Vorlesungen in den unteren Schulen ganz vernachlässigt würde, die *Vulgata*, die *Canones conciliorum*, die *sententia Patrum* zugrunde gelegt werden müsse, die katholischen Theologen in lateinischer Sprache geschrieben hätten und sich als Konsequenz auch die Abhaltung der Disputationen in deutscher Sprache ergeben würde<sup>52</sup>.

Berg hat seinen Vorlesungen eine Einleitung vorausgeschickt, die er mehrfach überarbeitet hat. Er geht davon aus, dass das System der von Gott geoffenbarten Wahrheit, Dogmatik und Moral, die Theologie im engeren Sinn bildet. Als Quellen hiefür kommen in Betracht die heilige Schrift, welche die Geschichte der von Gott geoffenbarten Wahrheit bis zu Christus und den Aposteln war. Da aber die römische Kirche auch eine *doctrina revelata* kenne, ausserhalb der heiligen Schrift, die Tradition, so bedürfe man der Kirchengeschichte, und im Zusammenhang mit ihr der Patrologie. Patrologie definiert er als die Wissenschaft von dem Leben, den Schriften und der Lehre der Väter. Die Merkmale der Väter: *Doctrina orthodoxa*, *sanctitas vitae*, *approbatio ecclesiae* erkennt er nicht an. Sie treffen auf bedeutende Väter wie Tertullian und Origenes nicht zu. Als Väterzeit gilt ihm

im Gegensatz zu der viel vertretenen Auffassung, die auch die theologischen Schriftsteller des Frühmittelalters noch einbezog, das Altertum bis auf Gregor den Grossen. Als Perioden unterscheidet er die Zeit der apostolischen Väter, die Zeit der Apologeten, die Zeit der Väter nach Konstantin. Er selbst hat zur Behandlung gebracht die apostolischen Väter, die Apologeten und nach ihnen Irenäus, Klemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Cyprian; dazu einige dürftige Notizen über Dionysius von Korinth, Bardesanes, Gregor von Nazianz, und andere.

Sieht man von den Fragen über den Begriff Vater ab, so fallen zunächst ins Auge der Mangel einer in der Entwicklung begründeten Periodisierung und die Ungleichheit in Verteilung des Stoffes. Dass die Kirchenväter der späteren Zeit überhaupt nicht zur Behandlung kommen, hat seinen Grund wohl zunächst darin, dass Berg, seit 1790 mit den Vorlesungen über Kirchengeschichte betraut, die Vorlesungen über Patrologie abbrach.

An früheren und gleichzeitigen Werken gemessen, eignen den Vorlesungen Bergs unbestreitbare Vorzüge. Dazu gehört seine Einführung in die Geschichte der Patrologie, und die Geschichte des patristischen Textes in Handschriften, Ausgaben, seine gelegentlichen Hinweise auf Literatur. Bei der Behandlung der einzelnen Kirchenväter erörtert er gut die Lebensverhältnisse der Autoren, die Entstehungsgründe ihrer Schriften und namentlich ihre sprachliche Eigenart und ihre theologischen Anschauungen. Gern beschäftigt er sich mit Echtheitsfragen in Würdigung äusserer Zeugnisse und innerer Gründe. Die Echtheit des Briefes des Barnabas und des Pastor Hermae lehnt er ab, hält jedoch an ihrer frühen Abfassung fest. In der Frage der Ignatiusbriefe entscheidet er sich für die Echtheit der kürzeren Rezension der sieben Briefe, spricht übrigens später in den Vorlesungen für Kirchengeschichte die Vermutung aus, dass noch eine kürzere Form gefunden werden könne, eine Vermutung, die einige Jahrzehnte später sich bestätigte. Von dem Bestand des Schrifttums des heiligen Klemens von Rom anerkannte er nur den Brief an die Korinther. So lehnte er auch die Echtheit der apostolischen Konstitutionen ab. Der dogmengeschichtlichen Bedeutung einzelner Persönlichkeiten wird er gerecht. So weiss er die Bedeutung der Ignatiusbriefe für die Lehren von der kirchlichen Hierarchie, von Trinität und Logos, von der Eucharistie, von der Eheschliessung vor dem Bischof usw. zu würdigen. Als Beispiel der Charakterisierungsart sei herausgegriffen die Charakteristik von Ignatius: „Ignatius ist nicht der Mann, der in Schrifttexten und Begründungen seine Lehre zum Ausdruck bringt. Er spricht fast immer in Sentenzen, die im Munde des Martyrers und Johannesjüngers Gewicht genug haben. Sein Stil ist mit solchen durchsetzt, nicht ohne eine gewisse Härte, weit entfernt von der Einfachheit des Klemens von Rom. Die Feinheit solcher Sentenzen packt unser Herz, wenn er als Martyrer spricht, wie es namentlich im Brief an die Römer der Fall ist: „Ich bin Getreide Gottes und muss durch die Zähne der Tiere gemahlen werden, damit ich als reines Brot Christi erfunden werde“. Die Heftigkeit seines Geistes zeigt sich auch in der Schärfe, in der er im Brief an die Smyrner sich gegen die Häretiker wendet. Die Worte im Römerbrief sind voll heiligen Feuers, und wer sie in frommem Sinn liest, kann sich der Thränen nicht erwehren, wie Faber Stapulensis sagt“. Oder man lese, was er über Tertullian schreibt: „Die Anlage zum Ernst gewann bald die Oberhand. So wie er sich in seinen Schriften mahlet, war er ein schwarzgallischer Feuerkopf, von der sengenden Hitze des

afrikanischen Klimas doppelt verschärft. Lebhaft war seine Einbildungskraft, aber düster und mit schwarzen Bildern angeschwängert, blendend sein Witz, aber nicht so fliegsam, dass er in den ernstesten bedachtsamen Schritten seiner Ideen irre machte. Die Lebhaftigkeit Tertullians, verknüpft mit so viel Methode, bleibt immer sonderbar. Beides war natürlich, nicht erkünstelt. Das ernsthafte, in sich konzentrierte Wesen gab seinen Arbeiten etwas Kaustisches. Eben dieser Ernst samt anderen Umständen der lateinischen Kirche machte ihn disziplinarisch, antignostisch und erkatholisch. Er befliss sich seine Materien mehr als andere seiner Zeit zu ordnen; vielleicht kam das daher, weil die rhetorischen Übungen auf so etwas aufmerksam machten. Bis dahin erstreckte sich seine Aufmerksamkeit nicht, Bestimmtheit und Hellung in seine Begriffe zu bringen. Ein Feuer voll dicken Rauchs, das nie erleuchtet... Das ist sein natürlicher Charakter, wie er aus seinen Schriften hervorleuchtet. Mit dieser Gemüthsart ward er Christ. Die Beweggründe, die er in seinen Schriften angibt, sind die Standhaftigkeit der Martyrer bei den grausamsten Qualen, die Gewalt der Christen, Teufel auszutreiben, und die Orakel der Götter stumm zu machen, die Furcht vor dem Gerichte Gottes. Dass seine Gemüthsart in jedem Betracht, zumal in dem letzten, ihn dieser Beweggründe empfänglicher macht, ist an sich deutlich. Die Zeit und Umstände seiner Bekehrung lassen sich nicht angeben. Verheyrathet war er auch, wie man aus seinen Schriften sieht und es ist aus allen Umständen vermuthbar, und durch des Hieronymus Zeugnis bestätigt, dass er Priester war. Ob zu Rom oder zu Karthago ist nicht ausgemacht. Doch daran liegt wenig... Diese Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes geben zu seinem sonderbaren Styl die Farbe her. Das Urtheil des Lactantius und Hieronymus, der besten Latinisten unter den lateinischen Vätern, laufen dahin aus: Der erste sagt: *Fuit in omni genere literarum peritus, sed in eloquendo parum facilis... et multum obscurus* — dieser: *Tertullianus creber est in sententiis, sed difficilis in eloquendo*. Schreckliche Dunkelheit fällt gleich auf, sobald man in seinen Schriften liest. Diese kommt von der Unfähigkeit zu deutlichen Ideen... von dem Haschen nach sinnreichen Gedanken. Affectation einer Kraftsprache, und damit verbundenes Streben nach Gedrängtheit, Bildung neuer Wörter... Doch fehlt es hie und da nicht an hohem Schwung, an erhabenen Gedanken, an rednerischen Figuren, an zierlichen und starken Empfindungen... Man merkt auch überall grossen Aufwand an Literatur und Altertumskunde, welcher auch zur Dunkelheit etwas beyträgt; seine Kenntniss der Gesetze, die er sich als Sachwalter erworben zu haben scheint, wirkt auch auf seine Denkart und Styl, indem er Grundsätze und Ausdrücke aus der Rechtswissenschaft borgt. Was er von der philosophischen Literatur weiss, dient ihm mehr zum Flitterstaat, als dass es in seine Säfte übergegangen wäre. Er war nicht sowohl Philosoph als Rhetor, welches überhaupt das Loos der lateinischen Väter gewesen zu seyn scheint. In der griechischen Kirche war immer mehr Originalität. Das freye Philosophieren über Religion trifft man hier nicht mehr an wie in der alexandrinischen Schule. Man schliesst sich mehr an die Tradition an. Daher auch weniger Ketzerey und mehr Achtsamkeit auf die Kirchenzucht und Zeremonien...“

Aber den Vorzügen stehen schwere Fehler gegenüber. Und sie überwiegen. Der Ungleichmässigkeit ist schon gedacht worden. Nur ein sehr kleiner Teil der altchristlichen Literatur ist behandelt. In der späteren Zeit löst sich seine Patrologie in Inhaltsangabe einzelner Schriften mit Reflexionen darüber auf.

Die Herausstellung einer Entwicklung zu der Blütezeit fehlt. Grösseren Aufgaben war Berg nicht gewachsen. Er hat, wie gleich zu sagen sein wird, hauptsächlich das Werk des Origenes gegen Celsus behandelt. Aber er hat sich dabei nicht an die naheliegende Aufgabe gewagt, aus den in dem Werk des Origenes vorhandenen reichen Auszügen aus dem verlorenen Werk des Celsus dessen Gedankengänge auszuschälen, sie in die Anschauungswelt des Römers des zweiten Jahrhunderts einzustellen und von diesem Standpunkt aus Schrift und Gegenschrift zu würdigen. Er würdigte vielmehr beide nach der Anschauungswelt, die ihm, dem Aufklärungstheologen des achtzehnten Jahrhunderts, eigen war.

Und in dieser Welt herrschte vielfach Rationalismus und dieser Rationalismus hat auch Bergs Patrologie ein gewisses Gepräge gegeben. Er hat sich im Laufe der Jahre gesteigert. Das entsprach der Entwicklung, die Berg selbst noch durchgemacht. In dem Teil, der lateinisch geschrieben ist, tritt er deshalb weniger hervor; vielleicht auch weil die lateinische Sprache geeigneter war, „esoterische Winke zu geben“, wie er einmal die Gedankenverhüllung bezeichnet, die er gelegentlich einer Besprechung von der von ihm viel benützten Übersetzung der Kirchenväter von Rösler<sup>53</sup> rühmt<sup>54</sup>. Er hat schon in der Einleitung (nach der zweiten Fassung) bemerkt, dass die Patrologie „nicht Weniges biete, was von der Verderbnis und die Krankheit des menschlichen Geistes zeuge“. Und er bemerkt, er werde das immer offen sagen, wobei er sich auf den Vorgang von wahrhaft katholischen Theologen, wie Petavius und die Mauriner, beruft. Die Väter hätten keine Philosophie gekannt und konnten deshalb in theologischen Dingen sehr leicht ausgleiten, und man würde in Irrtum kommen, wenn man alles für gewiss hielte, was sie beschlossen haben. So hat er denn oftmals scharfe Kritik geübt. Die Apologeten hat er nicht hoch gewertet, weil sie ihm schon von hellenischer Philosophie zu viel angenommen. Justins Argument für das Christentum aus dem Gegensatz der heidnischen Philosophen hat keinen Wert. Es ist ein Sophisma: Justin verwechselt die Meinungen von Philosophen mit der Vernunft. Der Dialog mit Tryphon bei Justinus kann nicht historisch sein. Man kann sich nicht denken, dass Tryphon und seine Begleiter sich so ungeschickt benommen hätten wie sie sich im Dialog geben. Tryphon verstummt immer gleich und lässt den Justinus pleno ore reden. Das ist die Art von Dialogen, die Gegner als so unfähig darzustellen, wie sie es zwar in der Einbildung, aber nicht in Wirklichkeit sind. Sein Eifer für Weissagungen führt den Apologeten nicht allein zu Irrtümern, sondern auch zu Ungereimtheiten, so wenn er den Kampf, den Jakob mit dem Engel zu kämpfen hatte, auf den Kampf Christi mit dem Satan deutet. Aus der Stelle im Dialog (c. 48) Justinus: „Es gibt bei uns (?) Leute, die zwar Christus bekennen, aber ihn nur als Menschen verkündigen“, schliesst Berg: „Man sieht daraus, dass die Anschauung von der Gottheit Christi (opinionem de divinitate Christi) nicht allgemein, wenn auch herrschend war, dass einige aber das Gegenteil annahmen, ohne dass sich Widerspruch dagegen erhob“ — obwohl sich aus der Fortsetzung bei Justin das Gegenteil ergibt: „Ihre Ansicht teile ich nicht. Auch dürften die wenigsten meiner Gesinnungsgenossen so behaupten: eben Christus hat befohlen, nicht menschlichen Lehren zu folgen, sondern der Predigt der seligen Propheten und der Lehre Christi selbst“. „Die Idee der Jungfräulichkeit bei Athenagoras ist von dem Platonismus beeinflusst, der die Körperlichkeit verachtete und sie als Gefängnis für den Geist betrachtete“. Den Gründen für die Auferstehung in dem Werke dieses Kirchenvaters „De resurrectione“ kann



er nicht beistimmen. Die Auferstehung des Leibes kann nur aus der Offenbarung, nicht aus der Vernunft bewiesen werden. Im übrigen schätzt er — im Gegensatz zu den übrigen Apologeten — Athenagoras. Freilich: „Es ist, wie auch Forster mitten im wüsten Ozean eine Insel, die nur mittelmässig schön war, als sehr schön empfunden hat“ . . . Zur Notiz von Irenäus über die Abstammung der Gnostiker von Simon Magus meint Berg: Simon werden zwar gnostische Lehren beigelegt. Irenäus und der Verfasser der klementinischen Recognitionen stehen dabei obenan. Er könne dem damaligen Gerücht nicht glauben, weil es das Interesse der orthodoxen Partei forderte, den Simon Magus als Urheber für die Gnostiker anzugeben, weil er eine verhasste Persönlichkeit war und es der gnostischen Sekte nicht zur Ehre gereichte von ihm abzustammen . . .

In späteren Bemerkungen geht er weiter. Das ist der Fall da, wo er sich gegen den Präskriptionsbeweis Tertullians wendet. Bei Tertullian liegt nach ihm eine Verwechslung zwischen dem Altertum der Kirche und dem Altertum der Lehre vor: man darf nicht aus dem Altertum der Kirche auch das Altertum der Lehre folgern. Ist auch der Fall bei Cyprian, dessen Begriff von der Einheit der Kirche er nur als Eintracht, moralische Einheit fasst. Die Gleichheit der Macht der einzelnen Bischöfe wird durch ihn klar bezeugt. Der Sinn der evangelischen Stellen ist bei ihm nur mystisch, räumt keine Macht beim *Centrum unitatis*, in *Petri cathedra* ein, sondern erhebt sie nur zum Bild der Einheit, wie der *Toga inconsutilis*. Insoweit ist die römische Kirche die *principalis ecclesia*.

Vielleicht als eine Zusammenfassung kann man seine Ausführungen über das Werk des Origenes gegen Celsus betrachten. Sie füllen den Hauptteil des Manuskriptes (Blatt 406—542). Er ist noch beim Rückblick im *Antiargus* darauf zurückgekommen<sup>55</sup>. Er sagt, es sei saure Mühe gewesen. Er wollte alle Fragmente des Philosophen Celsus, welche in den Büchern des Origenes gegen diesen Weisen zerstreut lagen, sammeln, um das verlorene Buch desselben soviel als möglich zu restituieren. Er habe den Celsus systematisch geordnet und dessen Einwürfen überall die Antworten des Origenes entgegengesetzt und beide durch vergleichende Reflexionen gegeneinander abgewogen. Das System aber, das er entwarf, zeichnet er selbst: „Alles, was sich wider und für eine geoffenbarte Religion sagen lässt, läuft auf folgende Stücke hinaus. Entweder ich frage überhaupt nach der Möglichkeit und Notwendigkeit einer Offenbarung. Widerspricht es nicht der Natur der Gottheit, sich mit Wundern abzugeben, um der ohne dieses Hilfsmittel zu schwachen Moralität der Menschheit abzuhelfen? Und was ist der Inhalt, der Geist einer bestimmten Offenbarung? Hat sie in ihren Grundlehren etwas Eigenes, das die Vernunft, sich selbst überlassen, nicht hätte finden können? Enthält sie in ihren Grundlehren nichts Gott Unanständiges, nichts Albernes, und der Vernunft Widersprechendes? Ist sie der menschlichen Gesellschaft nützlich und hat sie wohl diesen Nutzen schon zutage gelegt? Dieser Beweisgrund für eine geoffenbarte Religion ist aus dem Gehalt der Religion genommen, aber nur negativ. Denn aus dem Dasein dieses Merkmals kann ich die Göttlichkeit einer Offenbarung nicht folgern; ob ich gleich aus der Abwesenheit sicher schliessen kann, dass keine Offenbarung vorhanden sey. Drittens kann ich noch auf positive Beweise dringen, die ausser dem Wesen des Inhalts liegen, auf Wunderwerke und Weissagungen. Nach diesem System habe ich die zerstückelten und zerstreuten Gedanken des Celsus zu einem Ganzen geordnet . . .“. Und so gliedert er das ganze Werk in die Teile: Möglichkeit und Notwendigkeit einer Offenbarung

und Inhalt der Offenbarung. Unter diesen Gesichtspunkten gruppiert er die Einwürfe des Celsus und die Widerlegung des Origenes. Dabei erfährt nicht nur Origenes oftmals Kritik und Ablehnung; zuweilen fügt Berg auch Einwürfe an, die Celsus geltend hätte machen können. Wenn Celsus sagt, dass die Ansprüche der Juden und Christen auf göttliche Offenbarung Hochmut seien, der ganze Streit lächerlich sei, und die Juden und Christen mit einer Herde Fledermäuse, einem Haufen Ameisen vergleicht, so erwidert Origenes, dass es nicht angehe, vernünftige Wesen mit Tieren zu vergleichen, jedenfalls passe dies Prädikat nicht auf die Christen, die so tugendhaft leben, dass sie jeden Lasterhaften aus ihrer Gemeinde ausschliessen, passe vielmehr auf die unreinen Heiden, selbst die Philosophen nicht ausgenommen (IV, 24). Die Antwort, so meint Berg, sei langweilig genug und aus Gemeinplätzen genommen. Denn bei der betreffenden Stelle des Celsus laufe das Argument dahin: so wie niedrige Tiere uns zu lachen geben würden, wenn sie Ansprüche auf Offenbarungen und besondere Begünstigungen der Gottheit machten, so lächerlich erscheinen unbedeutende Völker wie die Juden und die Christen, die sich solcher Vorzüge rühmten. Der Vergleich diene nur zum Vergrößerungsglas. Origenes hätte also zu zeigen gehabt, dass hierin nichts die Gottheit Herabwürdigendes liege. Er ist also fern vom Ziele, und fällt mit seinen pedantischen Divisionen und Subdivisionen und seiner Weiterschweifigkeit ins Lächerliche vermittels des Kontrastes. Der ernsthafte und ertötete Origenes hat fürs Lächerliche kein Gefühl. — Celsus hatte eingewandt, wenn Gott „gleich dem Zeus in der Komödie“ aus dem Schlaf erwachend das Menschengeschlecht retten wollte, warum sandte er den Geist nur in einen Winkel? Und Origenes hatte in seiner Antwort darauf (VI, 78) bemerkt, dass Celsus unphilosophisch einen Komödiendichter heranzieht. Berg meint, das sei eine *Petitio principii*. Die Frage sei eben, ob Gott habe so handeln können. Im Gegenteil: Celsus will durch das Lächerliche begreiflich machen, dass Gott so was nicht zukomme. Und Origenes helfe sich weiter: Der Logos, sagt er, habe sich nicht jetzt erst, sondern zu allen Zeiten in die Seelen niedergelassen — die gewöhnliche Hypothese der Väter, bemerkt Berg, die von selbst fällt —. Celsus hatte (I, 13) bezüglich des Judentums, das er als Ursprung des Christentums bezeichnet, eingewandt, dass viele Völker eine Glaubensverwandtschaft haben. Und er wollte damit sagen, dass ebensogut die Juden von den anderen Völkern, als diese von den Juden Entlehnungen gemacht haben. Origenes fragt darauf, warum denn Celsus bei den übrigen Völkern alles für wahr halte, dagegen die Berichte der jüdischen Propheten für unglaubwürdig erkläre. Berg bemerkt dazu, Origenes habe hier den Celsus allerdings in die Enge getrieben, aber bei offener Collision hebe sich die historische Glaubwürdigkeit auf beiden Seiten auf. Wiewohl Celsus doch etwas hätte anführen können, warum er sich in diesem Streite mehr auf die eine als die andere Seite neige: die Übereinstimmung der gebildeten Nationen. Er sage auch: es ist eine uralte Meinung, die von den weisesten Völkern, von ganzen Städten, von den klügsten Leuten durchgängig angenommen wurde. Die Kultur eines Volkes gibt jedesmal der Erzählung Gewicht... Nun wird doch Origenes die Kultur anderer Völker zugeben und die der Hebräer ist noch in der Frage. Nun kann er das eine oder andere darauf zu sagen: er führt berühmte Männer an, die auch die Bücher der Juden verwendet haben, Numenios, Hermippos, Hekataios, Herennios Philo (I, 15). „Was Celsus“, meint dazu Berg, „dagegen würde eingewendet haben, wissen wir nicht. Allein, was

sich sagen lässt, ist nicht so schwer zu finden. Diese Schriftsteller sind neuere und dazu Juden, oder doch von dem Wahn der Juden geführt. Ihre Meinungen gelten also nichts, wenn sie den Juden Vorzüge beylegen, auf Unkosten anderer Nationen“. Bezüglich der Menschwerdung Christi hatte Celsus eingewendet: Entweder verwandelt sich Gott wirklich: das ist unmöglich. Oder er verwandelt sich nicht, bewirkt aber, dass die Zuschauer glauben, er habe sich verwandelt: so führt er sie in die Irre und lügt. Die Erklärung, die Origenes darauf (IV, 18) gibt, die sich auf die Natur des Gott Logos und auf die Seele Christi bezieht, findet Berg leer und aus lauter Luftstreichen bestehend. „Übrigens“, fügt er bei, „sieht man, dass Origenes die hypostatische Vereinigung nicht kennt, durch die man allein dem Argument des Gegners entgeht; sonst hätte er nicht nötig gehabt, so kümmerlich um den Streitpunkt herumzuschleichen, und auf Dinge zu fallen, von denen gar keine Rede ist“. So hat er auch gelegentlich die Ausführungen des Origenes zur Frage der Gotteserkenntnis (VI, 66—72) als ein „grosses Gewäsche“ bezeichnet. Besonders macht er ihm zum Vorwurf, dass er durch die allegorische Erklärung der hl. Schrift seinem Feinde „entwischt“, aber umgekehrt dem Gegner bei seiner Erklärung der Mythologie diese Möglichkeit versagte. Auf solche Weise kommt bei ihm zum Ausdruck, was er auch einmal ausgesprochen, dass man sich auf die Väter als Zeugen nicht stützen dürfe.

Mehr und mehr gewinnt man bei der Lektüre den Eindruck, dass in diesem Werk sich etwas von der inneren Entwicklung Bergs selbst widerspiegelt. In seine und seiner Zeit Gedankenwelt hat er das Werk einzubauen versucht. Er selbst trägt etwas von dem Celsus in sich, der Einwände erhebt und Origenes vermag ihn nicht zu überzeugen, wenn auch andererseits mehr als eine und nicht geheuchelte Äusserung nach wie vor auf einen inneren Zusammenhang mit Christentum und Kirche schliessen lässt.

Er spricht in seinem *Antiargus*<sup>56</sup> davon, dass ihm „von patristischen Kollegen“ zur Veröffentlichung der Vorlesungen über Celsus geraten wurde. Nachdem aber schon wegen seines Liederversuchs sich herbe Verfolgung gegen ihn geltend gemacht, habe er es unterlassen. Vielleicht haben aber noch andere Gründe, Befürchtungen für seine Professur, und nicht zuletzt der innere Zwiespalt eine Rolle gespielt.

Im übrigen brach er seine Vorlesungen über Patrologie bald ab. Im Wintersemester 1788/89 erkrankte der Professor der Kirchengeschichte Nikolaus Steinacher und Berg wurde mit der Vertretung betraut, behielt allerdings die Patristik noch bei<sup>57</sup>. Als aber am 16. Juni 1789 Steinacher starb, wurde am 29. April 1790 Berg „in ansehung seiner vorzüglichen auch in diesem Fach schon bewährten Gelehrsamkeit“ zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte ernannt<sup>58</sup>. Als solcher hat er in dem nächsten Jahrzehnt wohl in seinen Vorlesungen, die er im Anschluss an das Lehrbuch von Gmeiner<sup>59</sup>, seit 1796 an das von Dannenmayer<sup>60</sup> hielt, die beide auch einen kurzen Abriss über Patrologie aufwiesen, dieselbe berücksichtigt. Aber als eigene Disziplin war sie nicht mehr vertreten. In dem *Antiargus* (1803) schrieb er, dass er es noch nicht aufgegeben habe, von den Vorlesungen über das Werk des Celsus Gebrauch zu machen<sup>61</sup>. Als im Jahre 1802 Würzburg an Kurbayern kam, wurde die Universität reorganisiert. Von den Professoren der theologischen Fakultät blieben nur Berg und Onymus in der ersten Sektion (theologische Wissenschaften) der zweiten Klasse der besonderen Wissenschaften, wie die Bezeichnungen in der Neueinteilung lauteten. Und Berg kündete im Sommersemester 1804 auch als Vorlesung: „Kirchenhistorische

Kritik“ insbesondere über Origenes in einer Stunde an, für die er das Lehrbuch der *Institutiones Patrologiae* von Wiest<sup>62</sup> zugrunde legte und als Textausgabe die Würzburger Ausgabe (von Oberthür) in Gebrauch nahm. Und in den folgenden Semestern führte er diese Vorlesungen weiter, im Wintersemester 1804/05 mit besonderer Berücksichtigung von Klemens von Alexandrien; im Sommersemester 1805 über Tertullian.

#### IV.

Aber schon im gleichen Jahr vollzog sich abermals eine Umgestaltung. Durch den Pressburger Frieden von 1805 fiel Würzburg an den früheren Grossherzog von Toskana, den Erzherzog Ferdinand, den Bruder des Kaisers Franz II. Die Umgestaltung war nicht nur politischer Natur; sie bedeutete Restauration. Auch für die Universität. 1809 erschien die neue Organisationsakte. Die Universität wurde wieder als katholisch bezeichnet. Dabei wurde die theologische Fakultät mit dem Seminar vereinigt, beziehungsweise das Seminar trat an deren Stelle. Die Aufklärung wurde gebrochen. Ihre Vertreter wurden zur Disposition gestellt. Auch Berg musste aus dem Amte scheiden. Die Zahl der Professoren wurde aufs äusserste beschränkt. Die Patrologie, die schon in den vorausgehenden Jahren keine eigene Vertretung mehr gehabt hatte, fand sie nun gar nicht mehr. Inwieweit die Vorlesungen für Kirchengeschichte, die Johannes Leinicker<sup>63</sup> übernahm, die Patrologie berücksichtigten, ist schwer zu sagen. Als Lehrbuch legte er nach dem Vorlesungsverzeichnis ebenfalls das Buch von Dannenmayr zugrunde. Aber auch, als 1814 Würzburg an Bayern kam und sich von neuem Umgestaltungen an der Universität und der Theologischen Fakultät vollzogen, namentlich auch die Zahl der Lehrfächer bedeutend vermehrt wurde, blieb sie unberücksichtigt. Doch nicht ganz vergessen. In den Jahren 1824—1827 las Privatdozent Johannes Bickel<sup>64</sup> in wöchentlich 3—4 Stunden Patrologie. Als Lehrbuch legte er meist das besonders in seinen umfangreichen prinzipiellen Erörterungen eigenartige Werk von Vitus Anton Winter<sup>65</sup> zugrunde. Nach seiner Ernennung zum Professor für Dogmatik kündigte der Kirchenhistoriker Franz Moritz<sup>66</sup> Patrologie in Verbindung mit der Kirchengeschichte an. Zwei Semester (Wintersemester 1839/40 und Sommersemester 1840) hatte Privatdozent Dux<sup>67</sup> sie vertreten. Annegarns gerade damals erschienenenes Handbuch der Patrologie<sup>68</sup>, das er seinen Hörern empfahl, liess seine Richtung erkennen. In der Folgezeit haben die Kirchenhistoriker Johann B. Schwab und Joseph Hergenröther einzelne Vorlesungen über Patrologie gehalten. Seit dem Jahre 1857 erscheint sie wieder als selbständige Disziplin<sup>69</sup>.

Es war der Einfluss der historischen Schule, der sich bei der Neubegründung geltend gemacht hatte. Sie fand andere Zeitverhältnisse vor und brachte andere Vorbedingungen mit als die Gründung der Aufklärungszeit. Und doch hat auch diese trotz ihrer Mängel und Fehler ihr grosses Verdienst. Sie hat die Wissenschaft der Patrologie zuerst in das theologische Lehrsystem der Universität Würzburg eingeführt und ihr zuerst den Weg zu der Selbständigkeit gebahnt, die ihrer Stellung und ihrem Aufgabenkreis entspricht. Einem Aufgabenkreis, der Geschichte und Philologie und Philosophie berührt, vor allem aber die Theologie umfasst. Sie führt die Theologie zurück in das Jugendland ihrer Kirche, wo ihr Quellen ewiger Jugend fliessen.

## Anmerkungen.

<sup>1</sup> Vgl. etwa: S. Merkle, Ein patristischer Gewährsmann des Tridentinums. In: Beiträge zur Geschichte des christlichen Altertums und der Byzantinischen Literatur. Festgabe Albert Ehrhard zum 60. Geburtstag, herausgegeben von A. M. Koeniger, Bonn und Leipzig 1922, S. 342—358. — S. Merkle, Patristische Fragen im 16. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch XL (München 1920) S. 289—296.

<sup>2</sup> Vgl. zum folgenden: E. C. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen. Freiburg i. Br., 1927.

<sup>3</sup> Vgl. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg i. Br. 1907) S. 259: „Diejenigen Fächer, welche für die scholastische Philosophie und Theologie keinen direkten Gewinn abwerfen, fanden nicht immer die genügende Berücksichtigung, beispielsweise Philologie und Geschichte. Und doch konnte, von einem weiteren Gesichtspunkt aus betrachtet, ein Brachliegen so wichtiger positiver Zweige für die allgemeine wissenschaftliche Bildung nicht ohne Nachteil bleiben. Die unzureichende Energie im Betrieb der positiven Fächer hinderte auch indirekt den Fortschritt der philosophischen und theologischen Disziplinen. Wie die scholastische Methode den Geist schärft, so führt die Beschäftigung mit Philologie und Geschichte zu sachlicher und methodischer Kritik und gibt Anlass, manche Positionen nach ihren sprachlichen und sachlichen Voraussetzungen hin einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Mangel dieser sachlich kritischen Methode hat nicht zum wenigsten verschuldet, dass manche Dinge jahrhundertlang mitgeschleppt wurden, die, weil auf vollständig irrigen Voraussetzungen beruhend, schon längst hätten aufgegeben werden müssen.“

<sup>4</sup> Vgl. über die Verhältnisse in Würzburg: F. X. von Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. I. Teil: Geschichte. II. Teil: Urkundenbuch. Würzburg 1882, besonders: S. 414—484. — J. B. Schwab, Franz Berg, Geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschlands, zunächst des Fürstbistums Würzburg im Zeitalter der Aufklärung. Würzburg 1869, S. 1—33. — C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Zweiter Band. Mainz 1897, besonders S. 212—345. — A. F. Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. 2 Bände. Paderborn 1904 bis 1906. — S. Merkle, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung. In: Archiv für Kulturgeschichte XI (Leipzig u. Berlin 1914) S. 166—195. — S. Merkle, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin 1909, öfter. — S. Merkle, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland. Berlin 1910, öfter. — A. Chroust, Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In: Das akademische Deutschland I (Berlin 1930) S. 413—424.

<sup>5</sup> A. Scherf, Johann Philipp Franz von Schönborn, Bischof von Würzburg (1719—1724), der Erbauer der Residenz. München 1930, S. 130.

<sup>6</sup> Bei F. X. von Wegele, a. a. O. Urkundenbuch S. 323—349, näherhin S. 328; S. 336f.

<sup>7</sup> Bei F. X. von Wegele, a. a. O. Urkundenbuch S. 356—393, näherhin S. 362; 375f.; S. 387.

<sup>8</sup> Bei F. X. von Wegele, a. a. O. Urkundenbuch S. 405—422, näherhin S. 406—409.

<sup>9</sup> Der volle Titel lautet: Institutiones theologicae, in quibus praeter fidei dogmata propugnantur Quaestiones scholasticae, quae ad notitiam sacrarum scripturarum, traditionum, conciliorum et haeresum confutationem conducunt, ad usum Theologiae candidatorum accomodatae opera ac studio P. Ignatii Seiz. Wirceburgi 1749; die späteren: ... opera ac studio P. Henrici Kilber.

<sup>10</sup> Das Werk: Principia theologica ... ad usum Candidatorum Theologiae ed. P. Henricus Kilber, Wirceburgi 1771 stellt eine Neuauflage dar.

<sup>11</sup> Vgl. über Kilber: A. Ruland, Series et vitae professorum ss. Theologiae, qui Wirceburgi a fundata academia per divum Julium usque in annum MDCCCXXXIV docuerunt. Wirceburgi 1835, S. 140—142. — A. de Backer, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bibliographie. Nouvelle édition p. C. Sommervogel IV (Bruxelles et Paris 1893) p. 1038 bis 1041.

<sup>12</sup> Wirceburgi 1766—1771. Neue Ausgaben unter dem Titel: *Theologia Wirceburgensis*, 10 Bände (Paris 1852—1854); eine dritte, 10 Bände (Paris 1879—1880). Vgl. über das Werk: K. Werner, *Geschichte der katholischen Theologie*. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart. München 1866, S. 242f.; J. B. Schwab, a. a. O. S. 19; Chilia-neum, *Neue Folge II* (Würzburg 1869, II) S. 71; Kihn, *Wirceburgenses*. In: *Wetzer und Welter Kirchenlexikon XII* (Freiburg i. Br. 1901) S. 1706—1708; S. Merkle, *Die katholische Beurteilung a. a. O.* S. 14—16. — Über die Autoren: Holzclau vgl. A. Ruland, a. a. O., S. 147—150; A. de Backer-C. Sommervogel, a. a. O. IV p. 437—441; Munier: A. Ruland, a. a. O. p. 125—128; A. de Backer-C. Sommervogel, a. a. O. V (Bruxelles et Paris 1894) p. 1435—1437; Neubauer: A. Ruland, a. a. O. S. 155—157; A. de Backer-C. Sommervogel, a. a. O. V p. 1638—1641.

<sup>13</sup> Vgl. darüber F. X. Wegele, a. a. O. S. 452.

<sup>14</sup> Schulsachen 57. Im Staatsarchiv Würzburg. Vgl. E. C. Scherer, a. a. O. S. 390.

<sup>15</sup> Handschriftliches *Protocollum Facultatis Theologicae in universitate Wirceburgensi inchoatum anno Domini 1773*, Nr. 5, fol. 2. Im Schrank des Dekanats der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg.

<sup>16</sup> Von Franz Oberthür liegt handschriftlich eine Autobiographie vor, M. ch. q. 352 in der Universitätsbibliothek Würzburg (O. Handwerker, *Überschau über die Fränkischen Handschriften der Würzburger Universitäts-Bibliothek*. In: *Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg LXI* (Würzburg 1919) S. 83). Sie umfasst 3 Faszikel Entwurf und 3 Faszikel Reinschrift. Sie wurde niedergeschrieben 14. Oktober 1810 und revidiert 14. November 1825, umfasst aber nur die Zeit bis etwa 1790. (Vgl. auch Kerler, *Zum Gedächtnis des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal*. In: *Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXVII* (Würzburg 1895) S. 1—77). In Betracht für das Folgende kommt hauptsächlich Faszikel 2 der Reinschrift S. 118—130. Darauf beziehen sich die Zitate. — Zum Teil handschriftliche Materialien für seine Biographie bei Reuss, *Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg* 10. Bd. L. *Zur Biographie der Professoren der theologischen Fakultät, 2. Abt. M—Z*. Bl. 35—51. — Eine wohl von Oberthür selbst verfasste Lebensbeschreibung in: *Felder, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit*. II. Herausgeg. von F. I. Waitzenegger, Landshut 1820, S. 71—79. — J. B. Schwab, a. a. O. S. 235—251. — Wegele, in: *Allgemeine Deutsche Biographie XXIV* (Leipzig 1887) S. 107—112. — R. Stölzle, in: *Lebensläufe aus Franken*. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für fränkische Geschichte von A. Chroust I (München-Leipzig 1919) S. 336—358 (mit reichen Literaturangaben).

<sup>17</sup> Oberthür hat seinem Gönner eine Biographie gewidmet: *Michael Ignaz Schmidts, des Geschichtsschreibers der Deutschen, Lebensgeschichte*. Ein so wichtiger als reichhaltiger Beitrag zur Kulturgeschichte der Deutschen. Hannover 1802. — Vgl. A. Ruland, a. a. O., S. 162—165. — J. B. Schwab, a. a. O. öfters. — Wegele. In: *Allgemeine Deutsche Biographie XXXII* (Leipzig 1891) S. 6—8. — A. Berney, *Michael Ignatz Schmidt*. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Historiographie im Zeitalter der Aufklärung. In: *Historisches Jahrbuch XLII* (München 1922) S. 211—239, mit reichen Literaturangaben. — W. Büttner, *Michael Ignaz Schmidt als Katechet*. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese im Aufklärungszeitalter. Paderborn 1921.

<sup>18</sup> *Protocollum Facultatis Theologicae* Nr. 5 (s. Anm. 15) fol. 5b.

<sup>19</sup> Reuss, *Materialien* (s. Anm. 16) Bl. 48.

<sup>20</sup> Das folgende aus M. ch. q. 252 (s. Anm. 16) Fasc. 2, fol. 118—124.

<sup>21</sup> J. X. Wegele, a. a. O. *Urkundenbuch* S. 427.

<sup>22</sup> Reuss, *Materialien* (s. Anm. 16) Bl. 51.

<sup>23</sup> *Sanctorum Patrum opera polemica de veritate religionis Christianae contra gentiles et Judaeos ad commodiorem usum edita*. *Opera Patrum Graecorum Graece et Latine*. *Justini M. opera*. 3 Tomi *Wirceburgi 1777—1779*. — *Clementis Alexandrini opera*. 3 Tomi. *Wirceburgi 1778—1780*. — *Opera omnia sanctorum Patrum Graecorum Graece et Latine*. *Origenis Adamantii opera omnia*. 15 Tomi. *Wirceburgi 1780—1794*. — *Opera omnia sanctorum Patrum Latinorum*. *Tertulliani opera omnia*. 2 Tomi. *Wirceburgi 1780—1781*. — *Caecilii Cypriani opera omnia*. *Accedit... M. Minucii Felicis Octavius*. 3 Tomi. *Wirceburgi 1782*. — *Arnobii adversus gentes libri VII et Firmici Materni libellus*. *Wirceburgi 1783*. —

Lactantii opera omnia. 2 Tomi. Wirceburgi 1783—1784. — Hilarii Pictaviensis opera omnia. 4 Tomi. Wirceburgi 1785—1788. — Optati Milevitani de schismate Donatistarum libri VII. 2 Tomi. Wirceburgi 1789—1790.

<sup>24</sup> Unabhängig von dem Unternehmen Oberthürs erschienen auch für die marianische Kongregation bestimmt: S. Hieronymi presbyteri Epistulae selectae almae congregationi academicae quae est Wirceburgi in strenam oblatae anno 1783, in geschmackvollen Geschenkeinbänden auf der Universitätsbibliothek vorhanden.

<sup>25</sup> Handschriftliches Protokoll des akademischen Senats am 29. August 1785: Archiv des Rektorates und Senates der Universität Würzburg Nr. 131.

<sup>26</sup> Bei Reuss, Materialien (s. Anm. 16) Bl. 36—39.

<sup>27</sup> Dissertatio exponens sancti Justini philosophi et martyris de praecipuis religionis Christianae dogmatis sententiam, quam pro consequenda Doctoratus Theologici Licentia... submittit Adamus Onymus... auctor et respondens Die 26. Maii 1777. 51 Seiten.

<sup>28</sup> Dissertatio exponens quorundam ex Patribus Graecis apologetarum Justini, Tatiani, Athenagorae, Theophili Antiocheni et Hermiae de praecipuis religionis Christianae dogmatis sententiam, quam pro consequenda Doctoratus Theologici Licentia... submittit auctor et defendens Franciscus Leibes... Die 17. Julii 1778. 62 Seiten.

<sup>29</sup> De vero usu ss. Patrum dissertatio, quam pro gradu Doctoratus consequendo... exposuit... Sigismundus Josephus Hügel... Die 17. Martii 1780. 54 Seiten. P. 53: Profecto cum lubentes careamus opinionibus theologorum scholasticorum, quibus etsi plura debemus, rabulas etiam, lites iurgiaeque debemus: videris ipse, quam pluris intersit in iis (scil. Patribus) bene recteque versari, ubi cardo vertitur theologorum....

<sup>30</sup> H. Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Wien und Leipzig 1894, besonders S. 33—48.

<sup>31</sup> Acta historico-ecclesiastica nostri temporis. Oder gesammelte Nachrichten und Urkunden zu der Kirchengeschichte unserer Zeit. III (Weimar 1777) S. 743—807. Über Patrologie S. 752f.

<sup>32</sup> Vgl. darüber E. C. Scherer, a. a. O. S. 405—407.

<sup>33</sup> Acta historico-ecclesiastica nostri temporis. Oder gesammelte Nachrichten und Urkunden zu der Kirchengeschichte unserer Zeit IV (Weimar 1778) S. 1048—1075. Über Patrologie in Verbindung mit Dogmatik 1057—1059.

<sup>34</sup> Vgl. M. Permaneder, Annales almae literarum Universitatis Ingolstadi olim conditae V (München 1859) S. 55; C. E. Scherer, a. a. O. S. 428f.

<sup>35</sup> Handschriftliche Cronica-Series Professorum ab an. 1773—1803 et examinatorum. Nr. 4. Im Schrank des Dekanats der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg, Blatt 13a.

<sup>36</sup> Handschriftlich in den Universitätsakten, nach J. B. Schwab a. a. O., 132.

<sup>37</sup> Autobiographie, Faszikel 2, S. 126—130.

<sup>38</sup> Die handschriftlichen Kopien der Dekrete im Protocollum Facultatis Theologicae Nr. 5 (s. Anm. 15) fol. 107 und 108a.

<sup>39</sup> Die Quellen zur Biographie Bergs zusammengestellt bei J. B. Schwab, a. a. O. Vorwort. Wichtig Anti-Argus oder seltsame literarisch-politische Phänomene in Franken, Zweytes Heft, Augsburg 1803. Mit einer Apologie für Professor Berg wider die Beschuldigungen in Argus. — Auf Mitteilungen von Berg selbst geht zurück die Biographie in: F. K. Felder, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit I (Landshut 1817) S. 35—40 mit Schriftenverzeichnis. Zum Teil handschriftliche Materialien bei Reuss, a. a. O. (s. Anm. 16) 1. Abt. A—L Bl. 12—44. — Abschliessend die Monographie von J. B. Schwab, a. a. O. (s. Anm. 4). — A. Ruland, a. a. O. S. 186—191. — Wegele, In: Allgemeine Deutsche Biographie II (Leipzig 1875) 361—363. — v. Stein, Franz Berg. In: Wetzter und Weltes Kirchenlexikon II (Freiburg i. Br. 1887) S. 405—407. — C. Braun, a. a. O. öfters. — A. F. Ludwig, a. a. O. öfters. — S. Merkle, Berg Franz. In: Lebensläufe aus Franken, herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte von A. Chroust II (Würzburg 1922) S. 14—25. — F. X. Seppelt, Berg Franz. In: Religion in Geschichte und Gegenwart I (Tübingen 1927) S. 902f. — B. Altaner, Berg Franz. In: Lexikon für Theologie und Kirche II (Freiburg i. Br. 1931) S. 181.

<sup>40</sup> Bei Reuss, a. a. O. (s. Anm. 39) Bl. 13.

- <sup>41</sup> *Dissertatio de Clemente Alexandrino eiusque morali doctrina, quam pro consequenda Doctoratus Theologici Licentia... defendet Franciscus Berg...* Die 27. Januarii 1779. 106 Seiten. — Vgl. zum folgenden auch J. B. Schwab, a. a. O. S. 132—134.
- <sup>42</sup> *Lieder zum katholischen Gottesdienst.* Gedruckt zu Fulda 1781.
- <sup>43</sup> *Handschriftliches Protocoll-Buch der Theologischen Facultät von 1767—1801.* Nr. 2. Im Schrank des Dekanates der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg. F. 22a.
- <sup>44</sup> *Oratio aditialis de origine rituum ecclesiasticorum, qui circa aquam versantur.* Wirzburgi 1786.
- <sup>45</sup> *Protocollum Facultatis Theologicae* Nr. 5 (s. Anm. 15) fol. 113a.
- <sup>46</sup> *Cronica* (s. Anm. 35) fol. 13a; — *Protokoll-Buch* (s. Anm. 3) fol. 23 b.
- <sup>47</sup> S. Macarii a S. Elia Carm. *Excalc. Institutiones Patrologiae.* Editio tertia. Graecii 1785.
- <sup>48</sup> *Wirzburger Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1786.* XVI. Stück. Samstag den 25. Juli 1786, S. 141—144.
- <sup>49</sup> *Anti-Argus* a. a. O. S. 11 f.
- <sup>50</sup> M. ch. q. 323 in der Universitätsbibliothek Würzburg (O. Handwerker, a. a. O.) s. Anm. 16) 67. Vgl. J. B. Schwab, a. a. O. S. 135—147.
- <sup>51</sup> F. X. von Wegele, a. a. O. S. 473.
- <sup>52</sup> *Protokollbuch der Theologischen Fakultät* Nr. 2 (s. Anm. 43) fol. 25.
- <sup>53</sup> *Bibliothek der Kirchenväter in Übersetzungen und Auszügen aus ihren besten Schriften und mit Anmerkungen,* herausgeg. von Ch. F. Rösler. 10 Bände. Leipzig 1776—1786.
- <sup>54</sup> *Wirzburger Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1787.* XXVII. Stück. Mittwoch, 4. April 1787, S. 267. Vgl. J. B. Schwab, a. a. O. S. 136.
- <sup>55</sup> *Anti-Argus*, a. a. O. S. 9—12.
- <sup>56</sup> *Anti-Argus*, a. a. O. S. 10 f.
- <sup>57</sup> *Chronica* Nr. 4 (s. Anm. 35) fol. 15 b.
- <sup>58</sup> *Protocollum Facultatis Theologicae* Nr. 5 (s. Anm. 15) fol. 141 b.
- <sup>59</sup> X. Gmeiner, *Epitome historiae ecclesiasticae N. T. in usum praelectionum academicarum* 2 Tomi. Graz 1787.
- <sup>60</sup> M. Dannenmayr, *Institutiones historiae ecclesiasticae N. T.* Wien 1788.
- <sup>61</sup> *Anti-Argus*, a. a. O. S. 11.
- <sup>62</sup> St. Wiest, O. list., *Institutiones Patrologiae in usum academicum.* Ingolstadt 1795.
- <sup>63</sup> Vgl. über ihn: Reuss, *Materialien* (s. Anm. 16). 1. Abt. A—L. Bl. 250—255. — A. Ruland, a. a. O. S. 213 f.
- <sup>64</sup> Vgl. über ihn: Reuss, *Materialien* (s. Anm. 16). 1. Abt. A—L. Bl. 51—55. — A. Ruland, a. a. O. S. 219 f.
- <sup>65</sup> V. A. Winter, *Geschichte der ältesten Zeugen und Lehren des Christentums nach den Aposteln oder Patrologie.* München 1814.
- <sup>66</sup> Vgl. über ihn: Reuss, *Materialien* (s. Anm. 16). 2. Abt. M—Z. Bl. 20—26. — A. Ruland, a. a. O. S. 219. — Th. Specht, *Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen* (1804 bis 1904). Regensburg 1904, S. 164.
- <sup>67</sup> Vgl. über ihn: *Akt des Rektorats: Archiv des Rektorates und Senates der Universität Würzburg* Nr. 424, 33.
- <sup>68</sup> J. Annegarn, *Handbuch der Patrologie.* Münster 1839.
- <sup>69</sup> In diesem Jahre beantragte die Theologische Fakultät die Errichtung einer fünften ordentlichen Professur für Patrologie und theologische Einleitungswissenschaft, und brachte Franz Hettinger in Vorschlag. Die Ernennung durch das Ministerium erfolgte am 4. Mai. *Archiv des Rektorates und Senates der Universität Würzburg* Nr. 541.



# Vom Freihaus zur Frauenklinik.

Von **Carl Joseph Gauß.**

In der Mutter ruht die Zukunft des Volkes. Die deutsche Universität hat es daher als Hort aller kulturellen Güter immer auch als ihre Aufgabe angesehen, durch Forschung und Lehre dafür Sorge zu tragen, dass unserem Volke die mütterliche Fruchtbarkeit als sicheres Gut erhalten bleibt. Es mag damit hinreichend begründet sein, dass in einem besonderen Kapitel dieser Festschrift geschildert wird, wie sich die Entwicklung der Hebammenkunst, der ärztlichen Geburtshilfe, des geburtshilflichen Unterrichtes und des geburtshilflich-gynäkologischen Lehrstuhles im Laufe der Zeiten an unserer Alma Julia gestaltet hat.

Die Sorge um eine glückliche Niederkunft der hoffenden Frau lag durch viele Jahrhunderte nur in den Händen von „solchen Weibern, welche zwar Hebammen genannt wurden, allein dieses Namens in der That nicht würdig waren“<sup>1</sup>. „Die nächste, die beste Frau war Geburtshelferin, oder man schenkte, besonders auf dem Lande, derjenigen des Ortes Zutrauen, welche die meisten Kinder geboren hatte; allein der grösste Teil der Weiber verabscheute dieses Geschäft so sehr, dass gewöhnlich die ärmste und niedrigste Person im Dorf — die Kühe- oder Gänsehirtin — mit einer notdürftigen Zulage zur Hebamme gekührt wurde“. „Geburtshelfer kannte man in unserem Lande beinahe gar nicht, und es war hier, wie damals noch in vielen Gegenden Deutschlands, dass sich Männer gar nicht mit Ausübung der Entbindungskunst beschäftigten“. Erst der Fürstbischof Friedrich Karl, Reichsgraf von Schönborn, weckte die Idee zur Bildung der Hebammen in seiner Residenzstadt, indem er 1739 den fürstlichen Leibchirurgus und nachherigen Demonstrator der Anatomie und Oberwundarzt des Juliusspitals, G. Christoph Stang, mit dem Unterricht der Hebammen beauftragte, den dieser als sog. „Hebammenmeister“ in seiner Wohnung abhielt, soweit er nicht für die nötigen Demonstrationen an Leichnamen das anatomische Amphitheater in Anspruch nahm. Den Lehrkurs, der ein ganzes Jahr dauerte, mussten nicht nur die ausübenden Hebammen, sondern auch die sog. Lehrtöchter — letztere wenigstens 3—4 Jahre — besuchen, ehe sie zum Examen zugelassen und angestellt wurden.

Mit dieser neuen und grundlegenden Verordnung verband der Fürstbischof noch eine andere „Idee, welche für die Ehestandspolizey sehr wichtig war. Dieserzufolge war der Hebammenlehrer verbunden, nicht nur die Hebammen und ihre Lehrtöchter, sondern auch andere Frauen, wenn sie es wünschten und verlangten, in die Schule aufzunehmen und alles dasjenige zu lehren, was bei, in und nach der Geburt vorkommen könnte“<sup>1</sup>. Den praktischen Unterricht erhielten die Lehrtöchter in Ermangelung einer Entbindungsanstalt von den examinirten und sogenannten geschworenen Stadthebammen, deren Zahl damals auf 5 gesetzt war. Das Examen wurde in Gegenwart eines Oberratsdeputierten von dem Stadtphysikus und dem Hebammenmeister in der Wohnung des letzteren vorgenommen;

wurde es bestanden, so nahm der Oberarzt die Lehrtochter an, verpflichtete sie und versah sie mit der gedruckten Hebammeninstruktion des Jahres 1735.

Nach dieser Verordnung waren übrigens die auf dem Lande angestellten „Physiker“ damit beauftragt worden, Hebammen zu unterrichten und zu examinieren, ohne dass sie bis dahin von den Gemeinden ernstlich beachtet worden wären. In der Hebammenordnung des Jahres 1739 verfügte die Regierung nunmehr für die Landhebammen, dass jeweils einige von ihnen nach Würzburg berufen und in der Hebammenkunst ausgebildet werden sollten, dass die anderen Landhebammen dann von dieser unterwiesen und an Ort und Stelle von den Physikern neben den von diesen selbst unterrichteten Hebammen examiniert und verpflichtet werden sollten. Da eine wesentliche Besserung in der Kultur des Hebammenwesens auch darnach nicht zu verzeichnen war, sich vielmehr häufig „nicht examinierte und approbierte Weiber zur Versehung der Hebammenstellen einschlichen“<sup>1</sup>, erliess der Fürstbischof Adam Friedrich, Graf von Seinsheim, im Jahre 1776 ein neues Dekret, nach dem fortan nur vorschriftsmässig ausgebildete Hebammen angestellt werden dürften und von dem nächst gelegenen Physikus zu prüfen seien; derselbe bekam zu diesem Zweck 54 Fragen übersandt und musste das von ihm beim Examen geführte Protokoll zur Prüfung durch den Würzburger Hebammenlehrer einsenden. Zugleich wurde „es allen Chirurgen, die als Zentchirurgen angenommen oder auf eine sonstige Versorgung Anspruch machen wollten, zur Pflicht gemacht, an der hiesigen oder einer anderen Universität die praktische Hebammenkunst zu erlernen und deshalb durch ein glaubwürdiges Zeugnis über die bestandene Prüfung sich gehörig auszuweisen“<sup>1</sup>. Eine nachhaltige Verbesserung des Hebammenwesens erfolgte aber erst, als der im Jahre 1769 zum öffentlichen ordentlichen Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe ernannte Carl Caspar von Siebold — „Chirurgus inter Germanos princeps“<sup>2</sup> — dem geheimen Rate und Professor anatomiae et chirurgiae Hüber und dem Leibchirurg, Julius-Spitälischen Oberwundarzt und Demonstrator anatomiae Stang „adjungieret“ wurde. Er wurde als Hebammenmeister des Landes mit einem besonderen Gehalt angestellt, musste fortan den Unterricht für die Hebammen der Stadt und des Landes erteilen und war zugleich „verbunden, auch armen Gebärenden unentgeltlich Hilfe zu leisten, wenn diese von ihm als Accoucheur verlangt wurde“<sup>2</sup>. Der Lehrkurs wurde nunmehr jährlich abgehalten, begann am 8. Januar und endete 8 Tage vor Ostern. Der Unterricht wurde 4mal wöchentlich im Anatomischen Amphitheater abgehalten, bestand in mündlichem Vortrag und war mit „Übungen an einer ledernen Puppe blos an einem skelettierten Becken, welches auf einem Tische befestigt war“<sup>2</sup>, verbunden.

Durch diese C. Caspar von Siebold zu verdankende Regelung war nicht nur eine geordnete, für damals völlig neuzeitliche Ausbildung der Hebammen, sondern zugleich ihre zentralisierte Überwachung erreicht, die eine Durchführung der bis dahin praktisch missachteten Regierungsvorschriften gewährleistete und in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass es in Deutschland noch um jene Zeit geburtshilflich ausgebildete Ärzte kaum gab. „Die Ausübung der Geburtshilfe war und blieb in den Händen der Hebammen, welche nur im äussersten Notfalle die Hilfe der Männer in Anspruch nahmen, so dass diesen durchaus keine Gelegenheit gegeben war, eine vollkommene Einsicht in das Geburtsgeschäft zu erlangen“<sup>3</sup>. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, dass die

Geburtshilfe praktisch in den Händen der Chirurgen lag, die sich allerdings in der Hauptsache auf die Extraktion, Perforation und Zerstückelung des Kindes zu beschränken pflegten. Man kann sich darnach ungefähr vorstellen, wie es in jenen Zeiten um den geburtshilflichen Unterricht an den Universitäten bestellt gewesen ist. Aus den in Siebolds Geschichte<sup>3</sup> angezogenen Vorlesungsverzeichnissen der deutschen Hochschulen geht hervor, dass Göttingen zuerst im Jahre 1739 eine geburtshilfliche Vorlesung ankündigte, dann aber von 1742 bis 1750 überhaupt keine mehr hatte; dass Helmstädt eine solche zuerst 1754 ankündigte; dass Tübingen sogar erst 1795 über eine geburtshilfliche Vorlesung verfügte. Auch in Würzburg fehlte es fast das ganze achtzehnte Jahrhundert über an einem ausreichenden Unterricht der Studenten in der Geburtshilfe. Das geht recht drastisch aus der Selbstbiographie von Weikard<sup>4</sup> hervor, der dort im Jahre 1761 gemeinsam mit C. C. von Siebold und A. A. Senft die Arzneikunst zu studieren begann. „Zu jener Zeit waren seit mehreren Jahren keine Zuhörer, und folglich auch keine medizinischen Kollegien in Würzburg gewesen. . . Im Jahre zuvor hatten schon zwei andere angefangen. Es kamen endlich noch einige dazu, so dass der Haufen von fünf bis auf neun gestiegen war. Die Lehrer waren aber entwöhnet von dem Schulgeschäfte. Wir mussten also mehrmal beim Rector Magnificus klagen, ehe wir sie sämtlich dahin brachten, wieder Kollegien zu lesen. Sie mussten durch Ermahnungen und ernstliche Drohungen hierzu gezwungen werden. Dessen ungeachtet ging es damit äusserst sparsam zu, es war oft viertel Jahre lang Stillstand, und doch bei allem dem der Verlust nicht sonderlich“<sup>4</sup>. Über seine Lehrer Professor Hüber und Prof. Stang, bei denen sie das Handwerk der Geburtshilfe lernen sollten, fällt er folgendes vernichtende Urteil: „Hüber, ein unwissender Mann, der sich aber doch durch eine falsche Beredsamkeit, durch Urinbesehen und etwas Charlatanerie zu jener Zeit zu Reichtum und Ehre bringen wusste. . . . Stang, ein Mann ohne ordentliche Sprache und ohne Studien demonstrierte die Anatomie, und machte ein rechtes Kauderwelsch“<sup>4</sup>. Dass diese Darstellung nicht allzusehr übertrieben gewesen ist, beweist sowohl die dem Fürstbischof eingereichte Klageschrift<sup>5</sup> der Medizinkandidaten gegen Stang, der als damaliger Oberwundarzt am Juliusspital der Vorgänger des berühmten C. C. von Siebold war, als auch das daraufhin eingeforderte Gutachten des Professors der Botanik El. Ad. Papius, der im Jahre 1758 sich folgendermassen äusserte: „Es ist bisher die Wissenschaft (Anatomie), sowohl von dem Professore als Operatore Anatomiae so schläfrig und nachlässig tractiret worden, dass, um von diesem Semester zu reden, ausser der Osteologie, nicht ein einziger Theil derselben auf eine recht ohnverantwortliche Weise tradiret worden. Ja ich getraue mir mit bester Wahrheit zu behaupten, dass diese Wissenschaft noch niemahlen von seit 12 Jahren in einem Winter vollständig sey abgehandelt worden“<sup>6</sup>. Dieser vom Fürstbischof und verschiedenen Professoren in gleicher Weise erkannte „ungemeine Zerfall der medizinischen Fakultät“<sup>6</sup> erfuhr erst eine Änderung im Jahre 1766, als C. C. von Siebold dem Oberwundarzt Stang, der inzwischen sein Schwiegervater geworden war, als Stütze beigegeben wurde. Als er dann ab 1769 im 33. Lebensjahre als öffentlicher ordentlicher Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe die Nachfolge Hübers antrat und — ein Reformator des medizinischen Unterrichts — in dem verwaisten Amphitheater auch wieder über „das Notwendigste aus der Ars obstetricia“<sup>7</sup> las und „einen oder mehrere seiner Zöglinge, wo es sich nur immer

schickte, zu schweren Geburten in der Stadt oder über Land, wo man seine Hilfe ansprach, mitnahm“<sup>7</sup>, „da kehrten die trotz vieler herrlicher Hilfsmittel und verschiedener wackerer Professoren weggebliebenen Medizinkandidaten“<sup>8</sup> nach Würzburg zurück. Die Geburtshilfe hatte in Würzburg eine neue Stätte gefunden.

Dem alternden Vater floss durch seinen ältesten Sohn Johann Georg Christoph von Siebold eine von ihm sehr gewünschte Erleichterung dadurch zu, dass dieser, 1790 aus Göttingen zurückberufen, in Würzburg eine ausserordentliche Professur für Diätetik und allgemeine Therapie bekam und zugleich das Fach der Geburtshilfe allein übernahm, während der Vater den Unterricht der Hebammen nach wie vor fortsetzte; auch als späterer Nachfolger des Internisten Meinolph Wilhelm setzte er seine geburtshilflichen Vorlesungen noch fort.

In diese Zeit fällt nun ein Ereignis, das von einschneidender Bedeutung für die Ausbildung der Hebammen und Studenten, für die wissenschaftliche Entwicklung der Entbindungskunst und der geburtshilflichen Fachdisziplin ist: die Einrichtung des ersten Gebärhauses der Universität Würzburg. Der Stadtphysikus, Arzt des Bürgerspitals und der Gefängnisse in Würzburg Dr. Phil. Jos. Horsch berichtet darüber folgendes:

„Ein Gebärhaus ist ein wichtiges Bedürfniss für die Polizey, und eine Idee von selbem scheint man bey uns schon in den ältesten Zeiten gehabt zu haben. Es besitzt nemlich die Stadt ein sogenanntes Freyhaus, worüber von jeher der Stadtmagistrat die Aufsicht hatte; in diesem hatte die älteste Stadthebamme freye Wohnung, und es wurden theils von der Polizey darin verunglückte Personen untergebracht, theils von der Hebamme aufgenommen, vorzüglich aber war dieses Haus dazu bestimmt, schwangere Personen vom Lande aufzunehmen, welche Viktualien zu Markte in die Stadt bringen, und von Geburtswehen übereilt werden, ohne nach Haus zurückkehren zu können. Die Polizey scheint hierin nicht strenge gewesen und in neueren Zeiten dieses Haus nur als Utilität der ältesten Hebamme betrachtet worden zu seyn. Unter der Regierung Franz Ludwigs (von Erthal) wurde es seinem ursprünglichen Zwecke wieder näher gebracht. Der für sein Fach unermüdete Professor Christoph von Siebold, welcher die von seinem Vater begründete Hebammenschule zugleich zu einer akademischen Lehranstalt erhob, gab sich alle Mühe ein Entbindungshaus zu erhalten, und seinem Unterrichte die möglichste Vollkommenheit zu geben. Das bisherige Freyhaus wurde dazu bestimmt, jedoch nur provisorisch, bis die Umstände, eine passendere Anstalt zu errichten erlauben würden, welches durch den nachher erfolgten zehnjährigen Krieg vereitelt wurde. Das einstweilige Entbindungshaus ward den 17. Dezember 1791 eröffnet, und die neue Anstalt, so gering sie ist, darf in dem Zeitraume von 12 Jahren sich vieler Zöglinge schmeicheln, die in Deutschland als Geburtshelfer geschätzt und berühmt sind, die theils hier ihren Unterricht schöpften, theils Uebung und mehrere Vollkommnung suchten. Gewöhnlich konnte das Haus 7 Schwangere aufnehmen, und im Jahre wurden im Durchschnitt 24 bis 30 schwangere Personen in selbem entbunden“<sup>8</sup>.

Dies sogenannte „Freyhaus“ ist noch heute in seiner von Johann Georg Christoph von Siebold veränderten Gestalt erhalten und ist das unter der jetzigen Hausnummer 18 im Inneren Graben gelegene Anwesen der Firma Müller und Kimmel (Abb. 1). Mit der Eröffnung des Entbindungsinstitutes in diesem Hause beginnt die Geschichte der Würzburger Universitäts-Frauenklinik; denn dort

wurde fortan den Studenten der „praktische Unterricht in der Entbindungskunst“<sup>9</sup> an Hausschwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen erteilt, die klinische Behandlung von erkrankten Kindbetterinnen und Neugeborenen gelehrt und die praktische Übung am Phantom ausgeführt<sup>9</sup>.

Als Georg Christoph von Siebold, erst 31 Jahre alt, am 15. Januar 1798 unerwartet an der Stätte seines Wirkens „im Dienste des Vaterlandes und der Julius-Universität dahinstarb“<sup>8</sup>, übernahm sein jüngster Bruder Adam Elias von Siebold unter der Aufsicht seines Vaters die praktische Besorgung der Anstalt, nachdem er, erst 23jährig, im Sommersemester desselben Jahres an der heimatlichen Universität Examen und Doktorpromotion erledigt hatte. Schon im Wintersemester 1798/1799 wurde er vom Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach zum „Privatlehrer der Geburtshilfe“ ernannt und im August 1799 als ordentlicher öffentlicher Stadt- und Landeshebammenlehrer angestellt.

Elias von Siebold hat sich als Organisator eines systematisch erteilten geburts-hilflichen Unterrichts für Ärzte und Hebammen hoch verdient gemacht. Wie er stolz berichten konnte, dass er auch von Ärzten anderer deutscher Länder als geburtshilflicher Lehrer aufgesucht werde, so erreichte er im Jahre 1804 mit der in seiner Anstalt zentralisierten Ausbildung aller Hebammen des zugehörigen Bezirkes eine straffe Regelung des bis dahin ziemlich vernachlässigten Hebammenwesens. Mit dieser bedeutungsvollen Neuordnung wurde die schon von seinem Vorgänger geplante Errichtung einer neuen Entbindungsanstalt akut, die seinerzeit von der geistlichen Regierung wegen der Befürchtung einer Vermehrung der unehelichen Geburten abgelehnt worden war. Nachdem man ursprünglich das säkularisierte Kloster St. Afra (Ottostrasse 1) dazu ausersehen hatte, wurde in Rücksicht auf den dafür erforderlichen hohen Kostenaufwand anstatt dessen das seit 1777 als Epileptikerhaus benutzte, wesentlich kleinere, dem Juliuspital gehörige Anwesen Klinikgasse 6 (Abb. 2) dafür eingerichtet und im September 1805 eröffnet. Die Richtlinien der neuen, als „Entbindungsklinik“ bezeichneten Anstalt verlangen:

1. armen und minderbemittelten Schwangeren teils unentgeltlich, teils gegen geringen Verpflegungsbetrag Unterkunft und Geburtshilfe zu leisten,
2. vermögliche Schwangere, welche ihre Niederkunft geheim zu halten veranlasst sind, eine Zufluchtsstätte zu gewähren,
3. den Schülerinnen der Hebammenkunst und den Studierenden der Medizin an der Universität Würzburg Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in der Entbindungskunst zu verschaffen.

„Die Errichtung einer solchen, längst vorgeschlagenen, nützlichen Anstalt erlebt zu haben, rechnete Elias v. Siebold“ — so schreibt der Biograph seines Vaters<sup>2</sup> — „zu den angenehmsten und glücklichsten Ereignissen seines Lebens; denn nie ohne eine Äusserung einer innigen Freude sah und betrat er das neue Gebärdhaus“<sup>2</sup>. Inzwischen war das Fürstbistum Würzburg mit dem Jahre 1803 kurfürstlich-bayerisch geworden. Siebold hatte sich gerade in seiner Anstalt eingerichtet, als im Dezember 1805 der bevorstehende Übergang Würzburgs an die grossherzoglich lothringisch-toskanische Regierung ihm ernste Sorge um den Fortbestand seines Lebenswerkes brachte; verweigerte doch das kgl. bayerische General-Land-Kommissariat die Unterstützung für das nächste Vierteljahr, „weil man bei den gegenwärtigen Verhältnissen für diese Anstalt

nichts mehr tun könne, weswegen er sich an den künftigen Regenten zu wenden hätte“<sup>2</sup>. Der kgl. k. österreichische Besitznahmekommissar Baron Hügel erreichte „auf Grund eines Berichtes über seinen im Februar 1806 ausgeführten Besuch der Anstalt bei dem neuen Landesherrn die Zusicherung einer jährlichen Zuwendung von 4000 Gulden, mit der Begründung: „dass ein so nützliches und wohlthätiges Institut heilig sey und dass Allerhöchstdieselben nach Kräften des Staates alles zu seiner Erhaltung und Unterhaltung tun würde“<sup>2</sup>. Als Zeichen dafür, dass nun wirklich etwas für das neue Gebärdhaus geschah, kann die Tatsache dienen, dass ein eigener Assistenzarzt mit einem Salarium von 75 Gulden und Genuss von freiem Mittag- und Abendbrot angestellt wurde, der zugleich Repetitor der Hebammen war. Die statistischen Aufzeichnungen über die von Siebold unter straffer Zucht geführte Anstalt zeigte schon bald, dass sie ihre älteren Schwesterschulen in Marburg und Göttingen überflügelte. Was Wunders, dass der Name ihres genialen Leiters bald weit über seine Vaterstadt hinaus bekannt wurde. Dazu half die von ihm gegründete erste geburtshilfliche Zeitschrift „Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde“, die von 1802—1911 erschien und dann in dem „Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten“ ihre Fortsetzung fand; durch beide wurden seine Lehren der breiten Öffentlichkeit bekannt. Desgleichen fand die von ihm versuchte Vermittlung der beiden völlig entgegengesetzten geburtshilflichen Schulen des ganz operativ eingestellten Oslander und des streng konservativ arbeitenden Boër überall die grösste Anerkennung; die Grundsätze seines geburtshilflichen Denkens und Handelns finden ihren beredten Ausdruck in der Aufschrift, die er im Gebärdzimmer seiner Berliner geburtshilflichen Anstalt anbringen liess: „Stille und Ruhe, Zeit und Geduld, Achtung der Natur und dem gebärenden Weibe, und der Kunst Achtung, wenn ihre Hülfe die Natur gebietet“<sup>15</sup>. Siebold gebührt das Verdienst, als erster die innige Verbindung der Geburtshilfe mit den „Frauenzimmerkrankheiten“ erkannt zu haben, wovon sein 1811 erschienenes „Handbuch zur Erkenntnis und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten“ Zeugnis ablegt. Schon 1803 war von ihm das „Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde, zu seinen Vorlesungen entworfen“, 1808 das „Lehrbuch der Hebammenkunst als Leitfaden zum Unterricht für Hebammen und zur Belehrung für Mütter“ erschienen. Daneben sind ganze Reihen kleinerer, aber darum nicht unwichtigerer Arbeiten Siebolds zu nennen. Er gab einen eigenen „Gebärdstuhl“<sup>16</sup> an, den er später aber zugunsten eines besonders beschaffenen „künstlichen Gebärdettes“<sup>17</sup> und eines „bequemen und einfachen Kissens zur Erleichterung der Geburt und Geburtshilfe“<sup>18</sup> wieder aufgab. Er konstruierte auch mehrere geburtshilfliche Instrumente: ein eigenes Modell der Kopfzange, des Hebels und des Perforatoriums, eine Nabelschnurschere, eine Polypenschere und einen Paedimeter.

Nachdem Elias v. Siebold die im Jahre 1814 an ihn ergangene Berufung nach Berlin abgelehnt hatte, verliess er, im Jahre 1816 abermals dorthin berufen, schweren Herzens die Stätte seines 17jährigen Würzburger Wirkens. Auch in Berlin hat er sich um die Anerkennung des jungen Faches hochverdient gemacht. Er gründete neben dem mit der Charité verbundenen, hauptsächlich der militärärztlichen Ausbildung dienenden geburtshilflichen Institut eine neue Gebärdanstalt, der er — ein wichtiges Ereignis — eine geburtshilfliche Poliklinik sowie eine „Klinik für kranke Frauenzimmer“ angliederte. Aus seiner Berliner

Tätigkeit seien noch seine Schriften über den Gebärmutterkrebs, das Kindbettfieber und die Kissinger Heilquellen erwähnt, die ihm durch diese Arbeit ihr neues Aufblühen verdanken.

Der verwaiste Würzburger Lehrstuhl wurde — nach dem Wortlaut der Akten der Universität Würzburg — „mit einem Subjekte wieder besetzt, welches, wenn auch nicht die gleiche literarische Zelebrität wie der Professor und Medizinalrath Dr. Elias von Siebold, doch sehr grossen Ruhm als Geburtshelfer, Lehrer und Arzt besitzt. Dieses Subjekt ist der vor kurzem von Sr. Majestät dem Könige aus der landärztlichen Schule von Salzburg und dem dortigen Medizinalkomitté in K. Dienst übernommene Dr. und Professor d'Outrepont“<sup>11</sup>.

Joseph Servatius von d'Outrepont verdankte als Schüler Boërs der „treuen geduldigen Beobachtung viele Eigenschaften, die ihn in seinem Fache über viele andere stellten, verdankte ihr Resultate, die wahres und bleibendes Eigentum der Wissenschaft bleiben konnte“<sup>12</sup>. Er war der „Vertreter einer rein praktischen Richtung“ in der Geburtshilfe, deren Erfahrungen er in zahlreichen Arbeiten niederlegte, die zum grossen Teil in der von ihm seit 1833 herausgegebenen „Neuen Zeitschrift für Geburtskunde“ erschienen sind. Sie befassen sich mit der Selbstwendung, der nach ihm benannten inneren Wendung auf den Kopf, mit den Krankheiten und Abnormitäten der Plazenta, der Verhütung und Behandlung des Kindbettfiebers, den Wirkungen und Gefahren des Mutterkorns, den Verletzungen des Dammes (er verwarf dessen Naht als grausam und unnötig), dem Stillgeschäft (Verbot des Stillens bei Syphilis und Krätze), und Beobachtungen aus den Gebieten der gerichtlichen Medizin. Von gynäkologischen Fragestellungen behandeln seine Arbeiten die Sterilität, die Retroflexio uteri, den Prolaps, die Diagnose der Gravidität (er bezeichnete die blaurote Verfärbung der Vaginalschleimhaut als ein sicheres Schwangerschaftszeichen), die Traubenmole und den habituellen Abort. Da E. v. Siebold bei seiner Übersiedelung nach Berlin seine aus privaten Mitteln angelegte Sammlung mitgenommen hatte, so war d'Outrepont eifrig um die Beschaffung einer neuen Sammlung bemüht, die bei seinem nach fast 30jähriger Wirksamkeit 1845 erfolgten Tode um 2348 Gulden in den dauernden Besitz der Klinik überging und aus Instrumenten, Bandagen, weichen (d. h. in Weingeist aufbewahrten) und trockenen (d. h. Knochen-) Präparaten bestand.

Als sein Nachfolger wurde aus Prag Franz Kiwisch Ritter von Rotterau, ein Schüler Jungmanns in Prag und sein dortiger Nachfolger, nach Würzburg berufen, nachdem Elias v. Siebolds Sohn Eduard, der damals als ordentlicher Professor der Geburtshilfe in Göttingen wirkte, den an ihn ergangenen Ruf an die Würzburger Wirkungsstätte seines Vaters abgelehnt hatte. Dieser Entschluss Eduard v. Siebolds ist sicher mitbestimmt gewesen durch den Unterschied der beiden Anstalten: in Göttingen war die grosszügige, von Professor Mende erbaute neue Klinik, deren oberstes Stockwerk die Direktorwohnung enthielt; in Würzburg bestand noch das unmoderne, von seinem Vater in seiner Jugend aus dem alten Epileptikerhaus hergerichtete Gebärdhaus in all seiner Beschränktheit, die bei der zunehmenden Zahl von Kranken, Gebärenden und Studenten im Laufe der Jahre immer mehr fühlbar geworden war. Der Mangel an Platz und ausreichenden Mitteln, über den schon Elias v. Siebold und d'Outrepont zu klagen hatten, wurde auch nicht besser, als die Entbindungsanstalt im

Jahre 1846 unter Ausscheidung der Staats- und Kreislasten in eine Kreiswohlthätigkeitsanstalt verwandelt wurde. So erschien es Kiwisch als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben, eine ausreichende Erweiterung seiner Klinik zu erreichen.

Seinen darauf abzielenden, schon 1847 beginnenden Bemühungen ist während seiner 4jährigen Würzburger Tätigkeit ein Erfolg nicht beschieden gewesen, da die Universität, die Kreis-Regierung und das Kgl. Ministerium miteinander wetteiferten, eine Entscheidung trotz der an der Klinik herrschenden ernststen Missstände durch einen Papierkrieg erfolgreich hinauszuschieben. Darin wurde sogar dem Vorstand der Anstalt die Schuld an der Verzögerung zugeschoben, trotzdem er die nur allzu zahlreichen, ihm vorgesetzten Stellen mit immer wieder neuen Vorschlägen bedrängte: er schlug den Aufbau eines Stockwerkes auf das alte Haus vor, er setzte sich für den Ankauf des Anwesens „Würtzburgischer Hof“ (an der Stelle des jetzigen Echterhauses an der Juliuspromenade) ein, er fasste den angrenzenden Holzhof des Juliusspitals für eine Erweiterung seiner Klinik ins Auge. Das einzige Ergebnis aller seiner Bemühungen war die schriftliche Mitteilung an ihn, dass „die kgl. Regierung diesem Gegenstand möglichst der Sorgfalt und Tätigkeit zugewandt“ habe, dass „von einer Verbindlichkeit zum Neubau oder Erweiterung des Hauses sich (seitens der Universität) nichts auffinden“ lasse! Wenn es somit Kiwisch bis zu seiner 1850 erfolgten Rückberufung nach Prag nicht vergönnt war, diese ebenso wichtige wie dringende Angelegenheit zum Ziel zu bringen, so fand seine ärztliche und wissenschaftliche Tätigkeit eine um so grössere Anerkennung; bezeichnet ihn doch der bei seinem Scheiden von Würzburg geschriebene Nachruf der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft als den eigentlichen Schöpfer der modernen deutschen Gynäkologie und als den hervorragendsten Lehrer der Geburtshilfe und Gynäkologie. Seine Arbeiten begründen dieses hohe Lob vollauf. Schon vor seiner Berufung war ein zwei-bändiges Werk über „Die Krankheiten der Wöchnerinnen“ von ihm erschienen, in dem er sich noch vollkommen befangen in den Anschauungen der damaligen Zeit (miasmatischer Ursprung des Puerperalfiebers) erweist. Und doch ging schon dieses Erstlingswerk einen für damals ganz neuen Weg, insofern die Krankheiten der Wöchnerinnen darin vom Standpunkt der pathologischen Anatomie aus beleuchtet wurden. Da Kiwisch in der damals fast allgemein vertretenen naturphilosophischen Richtung ein grosses Hindernis für jeden „reellen und gedeihlichen Fortschritt unserer Wissenschaft“ sah, so hatte er sich die Lehren Rokitsanskys zu eigen gemacht und verschaffte ihnen dadurch, dass er die Bedeutung der pathologisch-anatomischen Vorgänge in den weiblichen Geschlechtsorganen unterstrich, Eingang an das Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe. Seine unvollendet gebliebene „Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus“ zeigt dagegen nicht nur einen erfreulichen Wendepunkt in der bisherigen Sprache der Lehrbücher, sondern lässt zugleich auch den grossen Fortschritt erkennen, den die Anschauungen über die Geburtsvorgänge in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfahren hatten. In seinen „Beiträgen zur Geburtskunde“ veröffentlichte er seine Methode zur künstlichen Einleitung der Frühgeburt durch den Gebrauch der Uterusdusche, die von ihm angegebenen neuen geburtshilflichen Instrumente (Perforatorium, Kephalotribe), seine Ansicht über die Indikationen zur Einleitung des künstlichen Abortus (bei Retroversio uteri, Carcinoma uteri, Incarceratio uteri, bei



Myom oder Ovarialtumor, Prolapsus uteri, Incarceratio uteri im Bruchsack), seine Auffassung über die Physiologie und Pathologie der Wehentätigkeit, seine Lehre von dem Wesen und der Behandlung der Konvulsionen und der Blutungen bei Schwangeren.

Neben diesen bedeutungsvollen geburtshilflichen Arbeiten steht eine für jene Zeit unverhältnismässig grosse Anzahl mit rein gynäkologischer Fragestellung. Seine „Klinischen Vorträge über die Krankheiten der Gebärmutter“ waren das erste deutsche Buch, in dem neben der Klinik und der pathologischen Anatomie der Uteruserkrankungen auch eine Bereicherung der gynäkologischen Diagnose durch die Benutzung neuer Untersuchungsmethoden (Uterussonde, Gebärmutter- Spiegel, Auskultation) erfolgte. Seine „Vorträge über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts“ stellen das erste deutsche Werk über die moderne Gynäkologie dar, dessen dritter Band nach seinem 1851 erfolgten Tode von seinem Würzburger Nachfolger v. Scanzoni bearbeitet wurde.

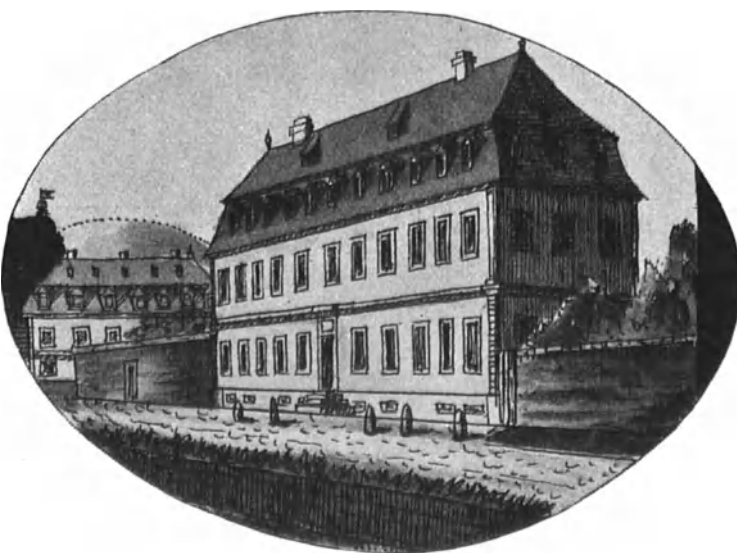
Friedrich Wilhelm Scanzoni von Lichtenfels hatte sich schon als Assistent bei Kiwischs Vorgänger Jungmann in Prag durch den ersten Band seines „Lehrbuches der Geburtshilfe“ einen Namen gemacht, so dass man auf ihn aufmerksam wurde und ihn im Alter von 29 Jahren als Nachfolger von Kiwisch nach Würzburg berief. In der nun folgenden Zeit erfuhr der geburtshilflich-gynäkologische Lehrstuhl, die medizinische Fakultät und die Universität in Würzburg einen erneuten, gewaltigen Aufstieg, der durch die Person und das Wirken Scanzonis ganz wesentlich mitbedingt war. Auch sein Streben richtete sich auf das schon von seinem Vorgänger erstrebte Ziel einer Erweiterung der fast 50 Jahre unverändert gebliebenen und daher völlig unzureichend gewordenen Klinik. Aber erst nach einem 5jährigen, mit zahlreichen Gesuchen und neuen Plänen ausgefüllten Zeitraum wurde ihm ein Neubau auf dem nördlichen Nachbar- gelände (jetzt Klinikgasse 8) genehmigt. Im November 1857 wurde die vom Kreise Unterfranken gebaute<sup>10</sup> neue „Kreisentbindungsanstalt“, die über 90 Betten verfügte und noch von seinem Nachfolger im Jahre 1889 als „wahrer Palast“ bezeichnet wurde, dem Betrieb übergeben (Abb. 3), während das alte „Gebär- haus“ Elias v. Siebolds in den Besitz des Privatdozenten der Ophthalmologie Dr. von Welz übergang, der die erste Würzburger Universitäts-Augenklinik darin einrichtete. Gleichzeitig wurde Scanzoni unter Anerkennung der Ablehnung eines Rufes nach Berlin (an die Stelle Busch's, des dortigen Nachfolgers von Elias v. Siebold) durch allerhöchste Genehmigung vom 23. Mai 1858 zugesagt, dass es den Hebammen im Umkreis von 3 Stunden verboten sei, Schwangere bei sich im Hause aufzunehmen und zu entbinden; dass er eine gynäkologische Klinik errichte, den Betrag von 600 Gulden jährlich dafür aber nicht überschreiten dürfe. Diese Entscheidung erhöhte nicht nur die Geburtenfrequenz der neuen Klinik, sondern billigte ihr zugleich den prinzipiellen Anspruch auf die Aufnahme und Behandlung gynäkologisch kranker Frauen zu, die bis dahin im allgemeinen als dem Chirurgen und dem Internisten zugehörig angesehen worden waren. Scanzoni hatte schon seit 1855 im Juliusspital in widerruflicher Weise ein Zimmer mit 6—8 Betten zur klinischen Behandlung Gynäkologisch-Kranker zur Verfügung gehabt, an dessen Stelle nun eine gynäkologische Abteilung im eigenen Hause trat, die aus zwei Zimmern bestand, auf Kosten der Universität unterhalten wurde und bis zu der 1888 erfolgten Emeritierung Scanzonis trotz seiner

Bemühungen keine wesentliche Erweiterung mehr erfahren hat. In einem persönlichen Brief an seinen Nachfolger Hofmeier vom 10. Dezember 1888 schreibt er, „dass er, entmutigt durch die seinem Streben sich fortwährend entgegengesetzten Schwierigkeiten und Hindernisse, das, was ihm als erstrebenswert erschienen sei, hier trotz seiner fast 40jährigen Tätigkeit nicht habe durchsetzen und erreichen können“<sup>13</sup>.

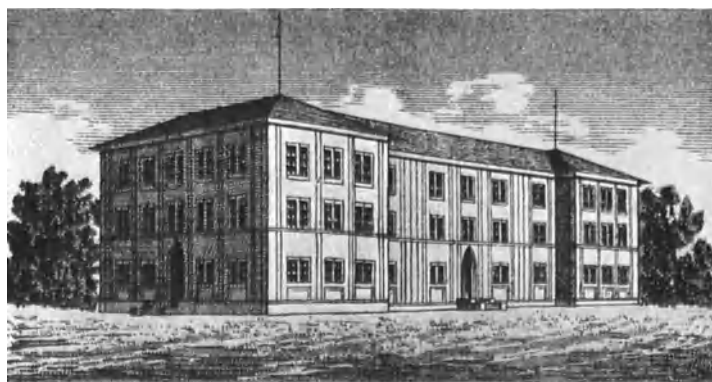
Trotzdem hat der Name Scanzoni in diesem Zeitraum eine weit über die Mauern Würzburgs hinausgehende Berühmtheit erlangt, die ihren sichtbaren Ausdruck nicht nur in äusseren Ehren und Auszeichnungen, Verleihungen von Titeln, Würden und hohen Orden, sondern auch in den ehrenvollen Ruf an die beiden grössten deutschen Hochschulen Wien und Berlin sowie die auszeichnende Berufung an den kaiserlich russischen Hof fand. In das erste Jahrzehnt seiner Würzburger Tätigkeit fällt die Herausgabe seiner bedeutendsten wissenschaftlichen Werke: die Beendigung seines schon in Prag begonnenen „Lehrbuches der Geburtshilfe“, der von ihm beendete 3. Band von Kiwisch's „Vorträgen zur Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts“, das „Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane“ und die fortlaufend erscheinenden „Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie“, denen dann später die Monographie über „Die chronische Metritis“ folgte. Daneben erschienen zahlreiche Einzelabhandlungen aus den verschiedensten Gebieten seines Faches, die eine für jene Zeit geradezu erstaunliche Universalität erkennen lassen. Unter ihnen seien hervorgehoben: Ein neues Verfahren zur Einleitung der Frühgeburt (durch Reizung der Brustdrüsenerven — eine auch in unserer Zeit wieder aufgenommene Methode!), über geburtshilfliche Anästhesie, das Sekret der Vagina und Cervix (mit Köllicker), die Gebärmutterknickungen, die Fortdauer der Ovulation in der Schwangerschaft, die Behandlung der Geburt beim engen Becken, die chronische Uterusinversion, die Sterilität, die Coccygodynie und mehrere Berichte über gynäkologische Operationen. Die letzteren zeigen deutlich, dass sich schon damals die operative Ära in der Gynäkologie vorbereitete, wenngleich Scanzoni selbst der operativen Therapie ziemlich abhold war. Unter seinen Patientinnen überwogen diejenigen, die ihn wegen seiner Kenntnis und Behandlung der weiblichen Sterilität aufsuchten; der Kurort Franzensbad ernannte ihn — wie übrigens auch Würzburg — wohl darum am 19. Februar 1864 zum Ehrenbürger. Für uns lebt seine Kunst noch heute in der nach ihm benannten operativen Drehung des Hinterhaupts nach vorne zur Beendigung der Geburt bei Vorderhaupts Lage. Merkwürdigerweise stand auch er noch im Banne der These vom miasmatischen Ursprunge des Puerperalfiebers, was ihm die scharfen, in zwei offenen Briefen geführten Angriffe von Semmelweis eintrug, die in den Worten gipfelten: „Sollten Sie aber, Herr Hofrath, ohne meine Lehre widerlegt zu haben, fortfahren, Ihre Schüler und Schülerinnen in der Lehre des epidemischen Kindbettfiebers zu erziehen, so erkläre ich Sie vor Gott und der Welt für einen Mörder“<sup>14</sup>. Wenngleich Scanzoni in der Ablehnung der als „einseitig, beschränkt und deshalb unrichtig“<sup>15</sup> bezeichneten Ansicht von Semmelweis über die Ätiologie, den Begriff und die Prophylaxe des Kindbettfiebers in Gemeinschaft mit vielen seiner Zeitgenossen — darunter auch Eduard von Siebold in Göttingen! — nicht Recht behalten hat, so ist sein Name trotzdem mit ehernen Lettern in die Geschichte seines Faches eingegraben. Als er nach seinem im Jahre 1888 erfolgten Rücktritt am 12. Juni 1891 *procul negotiis* auf seinem



*Abb. 1. Freihaus 1791 (Aufnahme 1924).*



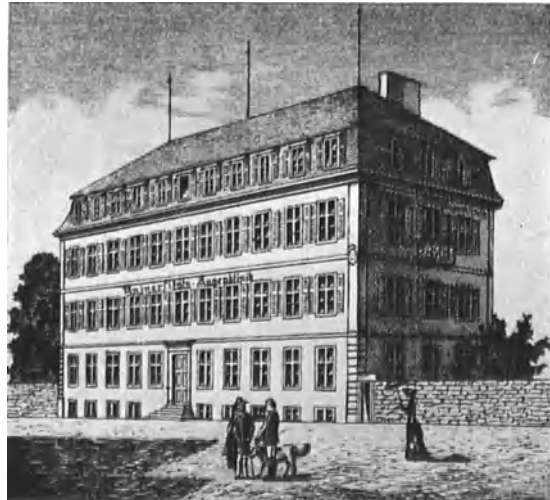
*Abb. 2.  
El. von Siebolds  
Gebärhaus 1805.*



*Abb. 3. Kreisentbindungsanstalt 1857.*



*Abb. 4. Kgl. Universitätsfrauenklinik 1890.*



*Abb. 5. Welzhaus der Kgl. Frauenklinik 1901.*



*Abb. 6. Baracke der Hebammenschule 1926.*

ländlichen Wohnsitz in Zinneberg als 74jähriger starb, da verlor die Universität Würzburg und ihre medizinische Fakultät einen ihrer grössten und berühmtesten Lehrer, Forscher und Ärzte, „ein edles Reis aus dem Kranze der verdientesten Männer einer grossen und bedeutungsvollen Zeit“ (Nieberding).

Als der Schüler Schroeders Max Hofmeier im November 1888 aus Giessen nach Würzburg berufen wurde, fand er nach seinen eigenen Worten in der gesamten Anstalt sehr missliche Verhältnisse vor. „Es gab weder eine geburts-hilffliche noch eine gynäkologische Poliklinik, noch eine gynäkologische Abteilung, dementsprechend auch kein Instrumentarium und keinen Operationsraum. Die Zahl der Entbindungen war seit langem ziemlich stabil geblieben, die ganze Einrichtung der Anstalt absolut verbraucht, das Haus selbst durch die Aufnahme von 40—50 Hebammenschülerinnen derartig überfüllt, dass die Ordnung aufrecht zu erhalten fast unmöglich war“<sup>13</sup>. Es wurde daher gleich zu Beginn aus einem dafür zur Verfügung gestellten Fonds von 18000 Mk. eine Modernisierung der Klinik vorgenommen: Anschaffung eines gynäkologischen Instrumentariums, Ausbau der Gasleitung, Verbesserung der Waschgelegenheiten und Klosettanlagen, Einrichtung eines Badezimmers und eines Laboratoriums, Anlage einer elektrischen Klingelleitung, Anschluss an das Telefon, Vervollständigung der Sammlung und Unterrichtsmittel usw. Wegen des absoluten Raummangels wurden die Hebammenschülerinnen ausserhalb der Klinik in der Stadt untergebracht. Da trotz dieser Verbesserungen eine radikale Umgestaltung der vorhandenen Verhältnisse unaufschiebbar erschien, so unterbreitete Hofmeier schon am 15. Januar 1889 den Ministerien seine Vorschläge zur Abhilfe: 1. völliger Neubau der Klinik, 2. Ausbau der durch die Universität zu kaufenden Klinik, 3. Angliederung der benachbarten neuen Augenklinik (der ehemaligen Entbindungsanstalt seiner Vorgänger). Man entschied sich für den zweiten Vorschlag.

Als die bisherige „Kreissentbindungsanstalt“ am 1. Juli 1890 in das Eigentum der Universität übergang<sup>11</sup>, trug sie von nun an den Namen einer „Universitäts-Frauenklinik“, deren feierliche Einweihung nach Abschluss der Erweiterungsbauten stattfand. Dieselben bestanden äusserlich in dem Aufbau eines Mansardengeschosses für die Hebammenschülerinnen und dem Anbau eines nördlichen Hörsaaltraktes für Sammlung, Hebammenschule und Hörsaal (Abb. 4). Im Innern wurde ein hydraulischer Aufzug, ein Zentralapparat für warmes Wasser und ein durch 3 Stockwerke gehender Einwurfschacht für schmutzige Wäsche angelegt; daneben wurde ein Operationszimmer, ein zweites Kreisszimmer, ein Ambulatorium und ein Zimmer für Hauspraktikanten eingerichtet, sowie eine geburts-hilffliche Poliklinik angegliedert, die schon bald einen regen Zuspruch erfuhr. Die Vergrösserung des Hauses hatte zugleich — eine wichtige Phase in der Entwicklung der deutschen Frauenkliniken! — die Anlage einer richtigen gynäkologischen Abteilung ermöglicht, die für die damals beginnende Zeit der operativen Ära in der Gynäkologie als unbedingt nötig anzusehen war. All diese Neueinrichtungen wirkten sich, abgesehen von den sanitären Verbesserungen, in erster Linie für den Lehrbetrieb günstig aus. Es konnte nunmehr ein ausreichend grosses Krankenmaterial aufgenommen werden. Die Hebammenschülerinnen hatten ihre eigenen Unterrichtsräume. Die Studierenden, die um jene Zeit zwischen 200 und 300 zählten, brauchten sich nicht mehr in dem bestenfalls 140 Sitzplätze fassenden alten, völlig eben angelegten Hörsaal zusammenzudrängen; der

Praktikantenraum gab ihnen zudem den unschätzbaren Vorteil eines auf einen Monat bemessenen Internats.

Schon bald zeigte sich jedoch, dass die durch Anbau und Umbau gewonnene Vergrößerung der Klinik dem zusehends wachsenden Raumbedürfnis nicht mehr genügte. Ein glücklicher Zufall wollte es, dass durch den Neubau der Universitäts-Augenklinik am jetzigen Röntgenring die inzwischen aufgestockte und im Jahre 1873 von Prof. v. Welz testamentarisch der Universität vermachte Marienstiftung, Siebolds altes Gebärdhaus, frei wurde und nach Herstellung eines Verbindungsganges im Jahre 1901 dem Zwecke der Frauenklinik dienstbar gemacht werden konnte (Abb. 5). Infolge dieser neuen Erweiterung verfügte die Frauenklinik nunmehr im ganzen über 138 Betten, einschliesslich von 16 Betten für Hausschwangere und 45 für Hebammenschülerinnen. Um jene Zeit waren an der Anstalt 3 Assistenten angestellt, von denen einer, wie bisher, zugleich als Repetitor der Hebammen tätig war.

Trotz dieser wiederholten Erweiterung der Anstalt liess die fortschreitende Aufwärtsbewegung ihrer Frequentierung sehr bald neue Mängel fühlen: die Küchen- und Wirtschaftsräume reichten nicht mehr aus, der Operationssaal war selbst viel zu klein und entbehrte zudem jeglicher Nebenräume, als Beleuchtung diente noch Gas und zum Teil sogar Petroleum, eine Separierabteilung für erkrankte Wöchnerinnen und infektiöse Fälle aller Art fehlte vollkommen. Da sich der ursprüngliche Plan eines erneuten Anbaues als bautechnisch nicht durchführbar erwies, so konnten die Erfordernisse nur teilweise und in einzelnen Etappen erfüllt werden. Als erste und notwendigste Verbesserung wurde im Jahre 1907 die Einrichtung einer Dampfwäscherei und die Erweiterung der völlig unzureichenden Kochküche durchgeführt. 1910 folgte ein moderner Operationssaal nebst Vorbereitungszimmer und Waschraum, für den der nötige Platz gewonnen wurde, indem der grosse, 1890 gebaute Hörsaal durch Einziehung einer Decke in Höhe des ersten Stockes verkleinert wurde.

Als immer wieder Zeiten kamen, in denen die Klinik bis auf das letzte Bett belegt war, so dass dringlich eingelieferte Kranke auf die primitivste Weise untergebracht werden mussten, wurde im Jahre 1912 zur Behebung der sich immer stärker auswirkenden Platznot das Haus Kaiserstrasse Nr. 9 von der Universität erworben, in der Absicht, die im Mansardengeschoss der Klinik untergebrachten Hebammenschülerinnen dort unterzubringen. Man wollte damit Raum für die Einrichtung einer eigenen geburtshilflichen Abteilung für die Hebammenschule gewinnen, „da durch Veränderungen der Organisation der Hebammenschulen eine bedeutend vermehrte Inanspruchnahme der geburtshilflichen Abteilung zu erwarten war“<sup>11</sup>.

Der Weltkrieg, der die Hebammenkurse auf 6 Jahre unterbrach, war der Grund, dass die dortigen Räume nicht mehr für die Klinik in Gebrauch genommen wurden, sondern ihren bisherigen Bewohnern überlassen blieben.

Hofmeier hatte sich schon seit dem Jahre 1909 in der Erkenntnis, dass alle Verbesserungen der Klinik den Ansprüchen eines modernen Instituts doch nicht genügen könnten, für die Bewilligung eines völligen Neubaus eingesetzt. Infolgedessen kaufte die Universität 1913 ein für die neue Universitäts-Frauenklinik in Aussicht genommenes Grundstück in der Schweinfurter Strasse; 1915 wurde das erste Projekt des Neubaus fertiggestellt; 1916 erfolgte die Einstellung der

ersten Rate in den Staatshaushalt. Die Kriegsjahre — in denen das Mansardengeschoss der Frauenklinik Lazarettzwecken diente — brachten eine unliebsame Verzögerung für die Vorarbeiten des Neubaus. Die Inflation liess dann alle Entwürfe und Hoffnungen in ein Nichts zerrinnen, so dass Hofmeier bei seinem am 1. April 1923 erfolgten Rücktritt dem Nachfolger eine zwar in mancher Hinsicht verbesserte, aber doch durchaus altersschwache Anstalt übergab.

Hofmeier hat es durch die Tat bewiesen, dass man auch in einer unmodernen Klinik glänzende ärztliche Heilerfolge erzielen und wertvollste wissenschaftliche Arbeit leisten kann. In seinen zahlreichen Arbeiten über theoretische Fragestellungen behandelte er die Entwicklungsgeschichte, Anatomie und Pathologie der menschlichen Plazenta, sowie die Entstehung der Placenta praevia, die Anatomie des schwangeren und kreissenden Uterus, den Icterus neonatorum, zahlreiche Fragen der forensischen Geburtshilfe, die mikroskopische Diagnose der Erkrankungen des Endometriums und die Anatomie der Myome. Auch zu den Fragen der praktischen Geburtshilfe hat er häufig Stellung genommen. In der Therapie des engen Beckens war er noch Anhänger der künstlichen Frühgeburt und der hohen Zange, lehrte die nach ihm benannte Impression des Kopfes ins Becken, lehnte die Beckenspaltung ab und arbeitete an der Ausbildung des damals neuen suprasymphysären Kaiserschnittes mit; zur Prophylaxe des Puerperalfiebers empfahl er desinfizierende Scheidenspülungen, schrieb über die vorzeitige Ablösung der Plazenta bei normalem und tiefem Sitz, die Uterusruptur, den abdominalen und den vaginalen Kaiserschnitt. Seine Arbeiten auf dem Gebiet der praktischen Gynäkologie betreffen die operative Behandlung von Myomen, Ovarialtumoren, Uteruskarzinomen, Extrauterin gravidität, Osteomalazie, Gynatresien, Verlagerungen der Vagina und des Uterus, Epispadien.

Diese starke Betonung der operativen Seite zeigt, dass Hofmeier die Forderungen der operativen Ära seines Faches richtig erkannt und — allerdings mit kritischer Zurückhaltung — erfüllt hat. Das findet seine Bestätigung in den vielen der aus seiner Feder hervorgegangenen Monographien und Lehrbüchern: „Die Myomotomie“, „Handbuch der Frauenkrankheiten“, „Grundriss gynäkologischer Operationen“, „Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft“, „Expression, Zangenoperation und Extraktion am Beckenende“.

Dass er auch in den späteren Jahren seines Lebens noch der sich fortentwickelnden Wissenschaft gefolgt ist, zeigen seine Arbeiten über zwei ganz moderne Themata: die Narkose (Inhalationsnarkose, Lumbalanästhesie) und die Strahlentherapie.

Hofmeier schied, trotz seiner 69 Jahre auf der Höhe seines Ruhmes, am 1. April 1923 aus dem Amt, an dem er als Arzt, Lehrer und Forscher mit Begeisterung und innerer Befriedigung hing. 4 Jahre später erlag er auf seinem Sommersitz in Untergrainau den Folgen eines Schlaganfalles, von seinen Patienten, Schülern und Freunden gleich tief bedauert.

Dem jetzigen Direktor der Würzburger Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule, einem ehemaligen Schüler von Robert Olshausen und Bernhard Kroenig, war bei seiner Berufung im Frühjahr 1923 die baldige Errichtung des schon von seinem Vorgänger betriebenen Neubaus zugesagt worden. Da die Übernahme der Anstalt aber in die schlimmste Zeit der Inflation

fiel, so musste er sich vorerst mit einigen besonders dringlich erscheinenden Verbesserungen begnügen. Diese betrafen nach Lage der Dinge in erster Linie die sanitären Einrichtungen, die durchaus veraltet waren, weil die Planung eines Neubaus, wenn auch immer wieder verschoben, gründliche Abänderungen unterbunden hatte. So wurden jetzt die für die Belegzahl der Klinik ganz unzureichenden Aborte und Badegelegenheiten erheblich vermehrt; ein dritter Entbindungsraum wurde eingerichtet, der nicht nur eine humanere, der Sicht entzogene Niederkunft, sondern zugleich eine störungslose Anwendung des neu eingeführten Dämmer Schlafes ermöglichte; an die Stelle des einzigen Raumes für infektiöse Kranke trat — unter engerer Zusammenlegung der Hebammen-schülerinnen — eine im Mansardengeschoss eingerichtete septische Abteilung, um eine Verschleppung von Infektionen innerhalb der Anstalt zu verhüten; von der Wochenstation wurde zur besseren Wartung und Beobachtung der Neugeborenen für diese eine eigene Abteilung mit Bade- und Wickelzimmer abgetrennt; ein neu gewonnener Raum für Endoskopie sorgte für die Möglichkeit, urologische Grenzfälle mit allen modernen Methoden untersuchen zu können; endlich und nicht zuletzt wurde das seit 1911 vorhandene Röntgenzimmer zu einer Strahlenabteilung ausgebaut, dessen Notwendigkeit noch einiger erklärende Worte bedarf.

Die Röntgen- und Radiumbehandlung war von der Gynäkologie schon im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts aufgenommen worden; im zweiten Jahrzehnt hatte sie sich — unter Hinzuziehung der diagnostischen Anwendung der Röntgenstrahlen — bereits zu einer unentbehrlichen Methode entwickelt, deren Leistungen ungeahnte Möglichkeiten erwarten liessen. Es entsprach daher einem Gebot der Zeit, die bis dahin sehr dürftige, seit 1911 bestehende Röntgeneinrichtung der Klinik durch Aufstellung von drei weiteren modernen Röntgenapparaten zu verbessern, wodurch nunmehr auch die Möglichkeit der Röntgenuntersuchung neben der Röntgenbehandlung gegeben war. Da die Erfahrung zeigte, dass die Radiumtherapie in mancher Beziehung den Röntgenstrahlen überlegen ist, so wurde der bescheidene Radiumbestand von 44 Milligrammradiumelement auf 222 Milligrammradiumelement vermehrt, was in erster Linie den zahlreichen krebserkrankten Frauen zugute kam. Es ist wohl verständlich, dass die Heranziehung einer so neuartigen, physikalische Kräfte benutzenden Methode grosse Ansprüche an das ärztliche Wissen und Können stellte, denen völlig gerecht zu werden die Ausbildung des Gynäkologen kaum mehr ausreicht. Es lag daher nahe, sich der Mitarbeit eines auf die besonderen Belange der Medizin eingearbeiteten Physikers zu bedienen. Die Möglichkeit dazu wurde durch eine hochherzige Spende der beiden Brüder Wildhagen-Kitzingen gegeben, durch die der Strahlenabteilung ein modern eingerichtetes Laboratorium für medizinische Strahlenforschung unter Leitung eines Physikers (Dr. ing. Theodor Neeff) angegliedert werden konnte, das als „Wildhagenstiftung“ in den Räumen der früheren Sammlung untergebracht ist und die Klinik in stand setzt, ihrer Strahlenbehandlung die unbedingt notwendige exakte physikalische Grundlage zu geben, ohne die ein erfolgreicher Ausbau dieser aussichtsreichen und entwicklungsfähigen Heilmethode undenkbar ist.

Es kann nicht wundernehmen, dass diese umfangreichen Neuerungen erneut eine ganz beträchtliche Vermehrung der die Klinik aufsuchenden Frauen zur Folge hatte. Dadurch erfuhr natürlich die schon vorher bestehende Platznot



wiederum eine ganz erhebliche Verstärkung, so dass neue Massnahmen zu ihrer Beseitigung nötig wurden. Da infolge der durch die Nachkriegszeit bedingten Vorschriften eine Kündigung der Wohnungen in dem zur Ausdehnung der Hebammenschule angekauften, der Klinik benachbarten Hause der Kaiserstrasse nicht in Frage kam, so wurde 1926 im Garten eine grosse Doeckerbaracke mit zwei grossen Sälen, zwei Baderäumen und zwei Aborten gebaut, in der die Hebammenschülerinnen eine zwar primitive, aber ausreichende und hygienisch einwandfreie Unterbringung erhielten (Abb. 6). Dadurch war die Möglichkeit gegeben, die septische Abteilung auf das Doppelte ihrer bisherigen Bettenzahl zu vergrössern.

Auch diese in die Jahre 1923—1926 fallenden Verbesserungen konnten natürlich die Dringlichkeit eines Neubaus nicht aus der Welt schaffen. Die seit 1805 bzw. 1857 in Benutzung stehenden Gebäude wiesen auch in der häufig veränderten Gestalt noch so zahlreiche und so schwer empfundene Mängel auf, dass die Direktion in immer neuen Anträgen, deren Papiergewicht Pfunde beträgt, auf Erstellung einer neuen Frauenklinik drängte. Dieselben erfuhren eine nachhaltige Unterstützung durch die dankenswerten Bemühungen seiner Exzellenz des Herrn Bischofs, durch Interpellationen der Herren Landtagsabgeordneten, durch Deputationen von Stadt, Universität und medizinischer Fakultät, durch Eingaben der Klinikerschaft und durch persönliche Vorstellungen bei den Staatsministerien. Der Erfolg war eine Reihe sich immer wiederholender Besichtigungen der Anstalt durch die im Laufe der Jahre wechselnden Herren der vorgesetzten Behörden, eine immer wieder verlangte Abänderung der — inzwischen auf 15 angewachsenen — Baupläne mit einer Reduktion der ursprünglichen Baukosten von 5,4 Millionen auf 3 Millionen Mark, die Forderung zahlreicher schwerer Einschränkungen der für die neue Klinik vorgesehenen ärztlichen Richtlinien, die dem Neubau eine Verwirklichung neuer Gedanken und die Anerkennung einer führenden Vorbildlichkeit sichern sollten. In diesem Augenblick wartet die Würzburger Universität noch auf das ihr für das bevorstehende Jubiläum verheissene Geschenk der Grundsteinlegung einer neuen Frauenklinik. Sie würde den Beginn eines neuen geburtshilflich-gynäkologischen Weiterstrebens an der „Academia Sieboldiana“ darstellen; sie würde — trotz mancher durch die schweren Zeiten bedingten Beschränkung — den schönsten Abschluss einer durch Jahrhunderte vorwärtsschreitenden Entwicklung der für unsere Frauen, unsere Hebammen, unsere Studenten, unsere Ärzte und unser ganzes Volk so lebenswichtigen Entbindungs-, Heil-, Lehr- und Forschungsstätte bedeuten — vom Freihaus zur Frauenklinik!

#### Quellenangabe:

Für die Auffindung des über zahlreiche Aufbewahrungsorte verstreuten Materials bin ich den betreffenden Anstalten und Behörden für ihr großes Entgegenkommen sehr verpflichtet. Herrn Prof. Dr. G. G. Sticker verdanke ich mannigfache wertvolle Hinweise auf viele für mich wichtige Quellen. Meinen fleißigen Doktoranden Franz Joachim Schmitt und Heinz Domaniecki bin ich für ihre eifrigen und erfolgreichen Nachforschungen ebenfalls zu großem Dank verpflichtet. Die im Text zitierten Quellen sind dort mit folgenden Ziffern kenntlich gemacht:

<sup>1</sup> E. von Siebold, Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg, ein Programm. Würzburg, bei Stahel 1810.

<sup>2</sup> C. C. von Siebolds Leben und Verdienste. Würzburg, bei Carl Philipp Bonitas 1807.

- <sup>3</sup> E. C. J. von Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe. Berlin 1845, p. 400.
- <sup>4</sup> Biographie des Dr. M. A. Weikard, von ihm selbst herausgegeben. Berlin und Stettin, bei Nicolai 1787.
- <sup>5</sup> Bayer. Staatsarchiv, Würzburg, Schulsachen 36 f. III.
- <sup>6</sup> Bayer. Staatsarchiv, Würzburg, Schulsachen 44.
- <sup>7</sup> J. B. von Siebold, Geschichte und Einrichtung des Chirurgischen Clinicums im Juliusspital zu Würzburg. Würzburg, bei Stahel 1814.
- <sup>8</sup> Horsch, Versuche einer Topographie der Stadt Würzburg 1805. Würzburg, bei Langbein und Klüger.
- <sup>9</sup> Dr. E. von Siebold, Über den praktischen Unterricht in der Entbindungskunst usw., Nürnberg 1803, p. 136.
- <sup>10</sup> Hofmeier, Die Frauenklinik. In: Hundert Jahre bayerisch. Würzburg 1914, bei Stürtz.
- <sup>11</sup> Akten der Universität Würzburg.
- <sup>12</sup> Nekrolog der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 20. 5. 1845.
- <sup>13</sup> Hofmeier, Die kgl. Universitäts-Frauenklinik in Würzburg 1889—1903. Stuttgart, bei Enke 1903.
- <sup>14</sup> Grosse, Die offenen Briefe an Professoren der Geburtshilfe von Dr. Ignaz Philipp Semmelweis. Dresden, bei Dohrn 1899.
- <sup>15</sup> Eduard Casp. Jac. von Siebold, Die Einrichtung der Entbindungsanstalt an der Königlichen Universität zu Berlin. Berlin 1829 bei Theodor Christian Friedrich Enslin.
- <sup>16</sup> Dr. A. E. von Siebolds Lehrbuch der Hebammenkunst zum Unterrichte für Hebammen. Zweite Ausgabe. Würzburg, bei J. Stahel 1813.
- <sup>17</sup> Lucina, Sechsten Bandes, Erstes und Zweites Stück. Marburg 1810. — A. E. von Siebold, Lehrbuch der praktischen Entbindungskunde für Ärzte und Geburtshelfer. Zweite Ausgabe. Nürnberg 1810.
- <sup>18</sup> A. E. von Siebold, Über ein einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt, und Geburtshilfe. Berlin 1818 bei Ferdinand Dümmler.

# Die romanische Philologie in Würzburg.

Von **Adalbert Hämel.**

Uns allen erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, dass an den Universitäten die neueren Fremdsprachen vertreten sind, und niemand von uns kann sich eine moderne Universität vorstellen, an der nicht Sprache und Literatur unseres Volkes und unserer Nachbarvölker in wissenschaftlicher Form und unter Einordnung in die gesamte geistige Entwicklung unserer Zeit gelehrt würden. Und doch ist das nicht überall so. In Spanien z. B. ist das Studium der neueren Fremdsprachen noch sehr weit davon entfernt das zu sein, was wir uns unter moderner Philologie vorstellen. Die modernen Sprachen sind dort immer noch ein Fremdkörper, mit dem man nichts Rechtes anzufangen weiss. Auch die Geschichte des deutschen Universitätsunterrichts zeigt uns deutlich, dass die neueren Sprachen ursprünglich Eindringlinge waren in die geheiligte Tradition von Jahrhunderten. Aber diese Entwicklung begann bei uns schon im 18. Jahrhundert. Es dauerte jedoch mehr als hundert Jahre, bis die Vertretung der neueren Sprachen an unseren Hochschulen die Gestalt gewann, die sie heute besitzt. Langsam und erst nach wechselvollen Schicksalen wurde jene einheitliche Art des Lehrbetriebes der romanischen und englischen Philologie an den deutschen und österreichischen Universitäten erreicht, die uns heute überall entgegentritt.

In Bayern geht jede der drei Universitäten ihren eigenen Weg. Erlangen ist am fortschrittlichsten, denn dort wird schon seit Gründung der Universität, ja schon einige Jahre vorher in der Academia Fridericiana in Bayreuth in den Jahren 1742/43 das Französische und Italienische gelehrt. Die Ankündigungen aus den Jahren 1745/46, 1747/48 und 1751 zeigen deutlich, dass man schon in den ersten Jahren der jungen fränkischen Universität dem Studium der neueren Sprachen sein Augenmerk zugewandt hatte. 1751 werden Übungen im Französischen, Englischen und Italienischen angekündigt, 1762/63 kommt noch das Spanische hinzu und im Sommer 1792 finden wir schon eigene Lektoren für Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch.

In den Würzburger Verzeichnissen findet sich nur für die 80-er Jahre des 18. Jahrhunderts ein gewisser Johann Evangelist Bouvier, der Weltweisheit Doktor, der im *Catalogus praelectionum publicarum* 1786/87 folgende Ankündigung drucken liess:

„Giebt in den zwoen Klassen der Rhetorik die neuere Geschichte von der Geburt unseres Erlösers bis auf unsere Zeiten, bringt den Schülern die Kenntnis der dahin einschlagenden Erdbeschreibung bey und entwickelt das Eigentliche und Schöne der französischen Sprache in der Übersetzung des Buches «Les Aventures de Télémaque» und anderen ausgehobenen schönen Stellen und übt die Lehrlinge im Reden. In der dritten und zwoen Klasse der Grammatik erklärt er die *Grammaire de Peplier* und zeigt die darin enthaltenen Regeln wie in den Klassen der Rhetorik praktisch in schönen Auszügen und in den Begebenheiten des Telemachus.“

Im Verzeichnis des Sommersemesters 1804 tauchen dann zum erstenmal eigene Sprachlehrer für die neueren Sprachen auf. Dort steht die Ankündigung: „Für Sprach- und Exerzitenmeister ist bereits Vorsorge getroffen und die Studierenden werden auch in diesen Kenntnissen sowohl als den bildenden Künsten den nötigen Unterricht zu erhalten Gelegenheit haben“. Es sind vier Sprachlehrer, die den Unterricht geben: Imer für Französisch, Corti für Italienisch, Ingram für Englisch und Bils für Französisch, Englisch und Spanisch. Die Tätigkeit dieser vier Herren scheint aber sehr umfangreich gewesen zu sein, denn Corti las Italienisch 18-stündig, täglich von 7—8 und von 1—3, Ingram Englisch 10-stündig, täglich von 7—8 und viermal von 4—5. Im folgenden Winter-Semester 1805/06 kamen noch weitere zwei Sprachlehrer hinzu, so dass also nicht weniger als sechs Lektoren in Würzburg tätig waren. Drei allein für das Französische: Bils, Mathey und Leblanc, für Englisch: Ingram und Bils, für Italienisch: Corti und für Spanisch: Bils. — Für diese Überfülle an Sprachlehrern war aber wohl nicht die genügende Anzahl von Studenten da, und so wird die Zahl der Lektoren von Semester zu Semester immer geringer. Schliesslich bleibt nur noch der vielseitige Bils übrig, der bis 1833 allein die neueren Sprachen betreibt. Von 1833—1849, also volle 16 Jahre lang, konnte man an der Universität Würzburg keine neuere Sprache erlernen, während in Erlangen schon seit der Habilitation von Christ. Martinus Winterling im Jahre 1830 (er las bis 1884) eine Unterbrechung nicht mehr eingetreten ist. Und auch nach 1849 kam in Würzburg nur das Englische zur Geltung. Bis 1867 las nämlich ein Lektor Eggenberger über englische Schriftsteller und hielt je nach Bedürfnis englische Privatkurse ab. Eine ganz kurze Lehrtätigkeit entfaltete ein französischer Lektor Abbé Frédéric, der nicht nur Schillers Jungfrau von Orléans und Wilhelm Tell, sondern auch Aeschylus, Sophokles und Euripides ins Französische übersetzen liess. Von 1867 bis zum Winter-Semester 1874/75 tritt wieder eine Pause ein. An der Würzburger Universität war niemand, der sich der neueren Sprachen annahm. Denn die Habilitation von Karl von Reinhardstöttner war nur eine Episode, die keine praktischen Früchte trug.

Karl von Reinhardstöttner (geb. 26. März 1847 zu München) ist der erste, der sich in Würzburg für romanische Philologie habilitierte. Zu Beginn des Sommersemesters 1872 hat er sich mit einem originellen „curriculum vitae“ um die Habilitation beworben. Er war von Haus aus Altphilologe, hatte in München studiert, 1867 in Florenz eine „Grammatik der italienischen Sprache speziell für Studierende und Kenner der alten Sprachen“ (München 1868) geschrieben und 1868/69 französische, spanische und portugiesische Archive besucht (Madrid, Saragossa, Coimbra). Am 5. Mai 1871 hatte er bei Boehmer in Halle promoviert. Seine Habilitationsschrift behandelte „Die Textkritik der Lusiaden“. Am 11. Mai 1872 fand der Habilitationsakt statt. Das Senatsgutachten ist von Felix Dahn verfasst und von ihm und dem Gräzisten Grasberger gezeichnet. Der Fakultätsbericht spricht davon, dass sich die philosophische Fakultät zur Gewinnung einer solchen Kraft für ein an der Würzburger Hochschule noch nicht besetztes Fach nur Glück wünschen könne. Reinhardstöttners Probevorlesung behandelte die Bedeutung der vergleichenden romanischen Philologie und deren Aufgabe an den deutschen Universitäten. Was Reinhardstöttner mit seiner Habilitation bezweckte, sagt er uns deutlich in seinem Gesuch an die Fakultät. Er schreibt:

„Während meiner Universitätszeit war es vor allem das Studium der neueren Sprachen und der lateinischen und griechischen Stilistik, was mich besonders beschäftigte. Zudem hatten mich Reisen in Frankreich und Italien auch auf das praktische Studium derselben hingewiesen. Aber ich sah, dass die Art und Weise, wie bei uns in Bayern an den humanistischen Gymnasien das Studium der modernen Sprachen betrieben wird, ohne allen Werth sei, ja geradezu zerstörend wirke. Diese meine Ansicht bestärkte das einstimmige Urtheil aller Rektoren, aller Gymnasiallehrer, und so gab ich im Dezember 1867 eine Broschüre „Über das Studium der modernen Sprachen an den Gelehrtenschulen“ (Landshut, Thomann) heraus, in der ich die Gebrechen zunächst unseres obligaten französischen Sprachunterrichtes in schärfster Weise beleuchtete. Diese Broschüre erregte die festgehoffte Erwiderung nicht, im Gegentheile erschien 1<sup>1/2</sup> Monate später eine andere desselben Titels (Würzburg, Stuber 1868), welche gestützt auf die meinige nicht nur alle Anklagen bestätigte, sondern wie ich, zu dem Schlusse kam, dass es an Lehrern und an der Methode fehle. Dasselbe Schicksal hatten mehrere meiner Artikel über denselben Gegenstand in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ und der „Münchener Süddeutschen Presse“. Man anerkannte allseits die Richtigkeit der Klage, ohne irgendwie Abhilfe zu thun. Je mehr ich mich indessen der Sache annahm, desto entschiedener sah ich ein, dass diese Frage nur von den Universitäten herab gelöst werden könne, deren Aufgabe es sei, Männer heranzuziehen, die sich auch diesem Berufe auf wissenschaftlicher Basis widmen würden und so beschloss ich 1867 definitiv, dies zu dem Endziele meines Studiums zu machen.“

So will er denn von der Universität aus den Versuch machen und „die ihm von ministerieller Seite so oft entgegengehaltene Frage, woher diese wissenschaftlichen Männer zu holen wären“, durch die Praxis beantworten. Denn:

„noch dozieren Menschen ohne jede wissenschaftliche Vorbildung in schaudererregender Weise zum Hohne aller Disciplin und Schulordnung die modernen Sprachen, deren Werth mit der wissenschaftlichen Ausbildung, die sie jeden Tag mehr erfahren, nicht nur praktisch sich erhöht, sondern die auch, von Männern der Wissenschaft gelehrt, dieselbe formelle Geistesbildung an den Gymnasialschulen erzielen könnten, wie sie die antiken eben auch nur in Folge ihrer ernsten wissenschaftlichen Behandlung bewirken.“

Diese Gleichstellung der alten Sprachen mit den neueren, die Reinhardstöttner hier will, war für seine Zeit etwas ganz Ungewohntes. Es gereicht der philosophischen Fakultät der Würzburger Universität unter dem Dekanat Lexer zu hohem Ruhm, dass sie Reinhardstöttner sich frei entfalten lassen wollte. Das Ministerium Lutz scheint aber anders gedacht zu haben. Wohl wurde die Habilitation von höchster Stelle genehmigt, aber bereits am 24. Oktober des gleichen Jahres wurde Reinhardstöttner an das „Kgl. Militärinstitut“ in München versetzt, konnte also seine beiden angekündigten Vorlesungen über vergleichende romanische Grammatik sowie über Shakespeares Königsdramen nicht halten. Nicht ohne Anteilnahme liest man Reinhardstöttners Gesuch um Enthebung von seiner Funktion als Privatdozent. Einen Grund gibt er nicht an, nur ganz allgemein deutet er an, dass „Hindernisse, die nicht durch ihn hervorgerufen wären“, ihn veranlassten, das Gesuch einzureichen. Aus dem Senatsbericht erfährt man Reinhardstöttners Versetzung nach München. Später hat sich Reinhardstöttner an der Technischen Hochschule in München erneut habilitiert, von seiner mit so viel Begeisterung aufgenommenen pädagogischen Tätigkeit hört man aber nichts mehr. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben sich fast ausschliesslich mit dem Portugiesischen befasst, und er ist jahrzehntelang eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete gewesen. Seine kleine portugiesische Literaturgeschichte in der Sammlung Göschen ist bis heute durch nichts Besseres ersetzt worden. Er starb 1909 als Honorarprofessor an der Technischen Hochschule in München.

So war auch dieser Versuch, den neueren Sprachen in Würzburg eine wissenschaftlich vollwertige Vertretung zu schaffen, gescheitert. In München und Erlangen dagegen hatten die neueren Sprachen unterdessen eine ganz andere Förderung erfahren. Vor allem in München, wo seit 1853 ein bedeutender Gelehrter, Konrad Hofmann, die romanische und germanische Philologie vertrat, und in Erlangen, wo Winterling, der bereits 1834 Extraordinarius geworden war, die neueren Sprachen in weitem Umfang lehrte. Er trieb nicht nur Englisch und Französisch, sondern auch Italienisch, Provenzalisch und Spanisch, ja sogar Neugriechisch.

Für Würzburg kamen erst bessere Verhältnisse, als die Neuordnung der Lehrstühle in den 70-er Jahren zur Gründung von Professuren führte, die das Romanische und Englische in einer Hand vereinigten. Der Berufung eines o. Professors sind lange Verhandlungen vorhergegangen. Bereits am 20. Februar 1869 waren Vorschläge gemacht worden, die keine Berücksichtigung fanden. Am 31. Juli 1874 ging ein neuer Bericht nach München. Man hatte Tobler gefragt, der am 25. Juli geschrieben hatte, „dass ihm jüngere Leute, die noch nicht im Amte stehen, und denen ein Ordinariat sofort gegeben werden könnte, nicht bekannt seien“. Die Fakultät wollte nun Gelehrte gewinnen, die bereits im Amte wären, und man dachte zuerst an den Ordinarius Edmund Stengel in Marburg, den ältesten zur Zeit noch lebenden Romanisten. Aber Tobler hatte schon geschrieben, dass Stengel wohl nicht geneigt wäre Marburg zu verlassen. Man schlägt nun den a. o. Professor an der k. Akademie in Münster Eduard Mall vor, der, am 27. August 1843 zu St. Wendel geboren, in Breslau promoviert und sich dort habilitiert hatte und der seit 1873 als Extraordinarius in Münster lehrte. Er war besonders von Tobler (Berlin), Ebert (Leipzig) und Storck (Münster) empfohlen worden. An zweiter Stelle waren Alfons Kissner in Würzburg, der 1929 hochbetagt als em. Ordinarius in Marburg starb, und Gustav Körting aus Dresden, gest. 1913 als Ordinarius in Kiel, vorgeschlagen worden. Mall wird am 22. September 1874 ernannt. Im Jahre 1878 lehnte er einen Ruf nach Greifswald ab. Bis Sommer 1888 liest er ununterbrochen. Im Juni dieses Jahres muss er sich wegen Krankheit beurlauben lassen. Dann beginnt er wieder zu lesen, aber bereits am 1. Juni 1890 wird er in den Ruhestand versetzt. Er litt an Verfolgungswahn und musste in die Kreisirrenanstalt Klingenmünster (Pfalz) aufgenommen werden. Am 16. September 1891 wird er als „gebessert“ entlassen. Er zieht dann nach Heidelberg, wo sein Leben am 10. April 1892 ein tragisches Ende nimmt. — Malls Interessen galten in erster Linie dem Provenzalischen. Sechsmal las er über provenzalische Literatur, wiederholt erklärt er provenzalische Texte. Nur einmal las er über französische Literaturgeschichte, als er die Entwicklungsgeschichte des Dramas bei den romanischen Völkern behandelte. Fünfmal kündigt er Dante an, wiederholt auch spanische Lektüre, darunter die Romanzen und G. de Gastros Mocedades del Cid. Am häufigsten las er historische Grammatik des Französischen. Das Rolandslied erklärte er fünfmal, die ältesten Denkmäler zweimal. Die Hörerzahl war sehr gering. Sie erreichte nur einmal die Zahl 10, während Malls anglistische Vorlesungen im Durchschnitt stärker besucht waren (Höchstzahl 18).

In dem auf Malls Pensionierung folgenden Jahrzehnt bis zur Berufung von Heinrich Schneegans, also von 1890—1900, ist ein starker Wechsel in der Vertretung der beiden neueren Fremdsprachen festzustellen. Die am 1. Juni 1890

erledigte Professur wurde erst 1893 wieder besetzt. Bis dahin vertrat das Fach der zweite Würzburger Privatdozent für romanische Philologie, der heutige Ordinarius in Rostock, Rudolf Zenker. Freilich, er hatte nicht viel zu vertreten. Die Zahl der Hörer ging noch weiter zurück, und im Sommer 1892 bittet Zenker um Urlaub nach Paris „deficientibus auditoribus“. Die Studenten hatten Würzburg den Rücken gekehrt. Rudolf Zenker stammte aus Dresden, wo er am 17. August 1862 geboren wurde. Sein Vater kam dann als Professor der Medizin nach Erlangen und so absolvierte Zenker 1880 das dortige humanistische Gymnasium. Er wandte sich dem Studium der klassischen Philologie zu in Erlangen, Leipzig und Würzburg und studierte dann neuere Sprachen in Berlin bei Tobler und Zupitza. In Strassburg löste er bei Gröber die Preisaufgabe „Über die provenzalische Tenzzone“ und promovierte dann im August 1886 in Erlangen. Am 31. Juli 1889 habilitierte er sich bei Mall mit einer Schrift „Über die Echtheit zweier dem Raoul von Houdenc zugeschriebener Werke“. Interessant ist, dass sich unter den eingereichten Thesen auch eine über die Möglichkeit eines Einflusses der spanischen arabischen Dichtung auf den Ursprung der höfischen Lyrik der Provenzalen befand, zu der Mall seine Zweifel äusserte, die, wie der Senatsbericht sagt, „der Habilitand in längerer überzeugender Rede zu entkräften suchte“. Zenker blieb bis 1897 in Würzburg, mehrere Semester war er beurlaubt. Er ist der erste Dozent, der in Würzburg ein Kolleg über neuere französische Literaturgeschichte gelesen hat. Und zwar schon im Sommer 1890. Es war eine zweistündige Vorlesung über die französische Literatur im Zeitalter Ludwigs XIV. Im Winter darauf folgte die französische Literatur im Mittelalter. Im Sommer 1892 wollte Zenker ein vierstündiges Kolleg über die Geschichte der französischen Literatur von den Anfängen bis zum 17. Jahrhundert halten, aber es fanden sich keine Hörer ein. Im Winter 1893/94, als Malls Professur bereits ein Jahr wieder besetzt war, liest Zenker ein Publikum über Victor Hugo, dessen Name damit zum erstenmal auf einem Würzburger Katheder genannt wurde. Am 23. Juni 1897 folgt Zenker einem Ruf als a. o. Professor an die Universität Rostock, wo er, seit 1905 als Ordinarius, nunmehr seit 35 Jahren eine erfolgreiche Lehrtätigkeit entfaltet und im Jubiläumsjahr der Würzburger Universität seinen 70. Geburtstag in vollster Rüstigkeit und geistigen Frische feiern kann.

Der Bericht über die Neubesetzung der verwaisten Würzburger Professur stammt vom 25. Mai 1892. Die Fakultät hatte sich auf den Standpunkt gestellt, keine Privatdozenten zu berufen, „weil der Umstand, dass das Studium der neueren Philologie unter der hiesigen Studentenschaft zur Zeit fast völlig ausgestorben ist, die Wahl eines schon länger und nach jeder Richtung hin erprobten Vertreters erfordert“. Und so wurden denn vorgeschlagen: an erster Stelle Heinrich Morf, damals Ordinarius in Zürich, dann *pari loco* Dietrich Behrens in Giessen und Jacob Stürzinger, Extraordinarius in Tübingen. Gleichzeitig wurde die Genehmigung von 100 Mark jährlich beantragt zur Gründung eines Seminars für neuere Sprachen, „um das Studium der neueren Sprachen zu heben“. — Von Interesse ist auch eine bei dieser Gelegenheit gegebene Übersicht über die damalige Verteilung der romanischen und englischen Professuren an den deutschen Universitäten. Nur noch in Jena, Königsberg, Tübingen, Erlangen und Würzburg waren die romanische und englische Philologie zusammen mit einem Dozenten besetzt, aber in Tübingen und Königsberg waren wenigstens Lektoren für das Romanische. Somit waren Erlangen, Würzburg und Jena die

einigen deutschen Universitäten, die nur eine einzige Kraft für Französisch und Englisch zur Verfügung hatten. Am 20. Juli 1892 erfolgte Stürzingers Ernennung zum Ordinarius für beide Fächer, mit Beginn des Winter-Semesters 1892/93 wurde das romanisch-englische Seminar gegründet, für das zur Einrichtung 1000 Mark und als jährlicher Etat 200 Mark zur Verfügung gestellt wurden.

Jacob Stürzinger, geboren am 6. Dezember 1853 zu Wylen-Stammheim in der Schweiz, studierte in Marburg und Leipzig deutsche Philologie. Er setzte dann zwei Jahre lang unter Gaston Paris in Paris seine Studien fort und habilitierte sich 1882 für englische Philologie in Bonn. 1885 kam er als Professor für romanische Philologie an das Bryn Mawr College in Pennsylvania, habilitierte sich nach seiner Rückkehr nach Europa (1890) in München und wurde bereits Ostern 1892 nach Tübingen berufen, wo er nur ein Semester las. In Würzburg hat er nur fünf Jahre seine Lehrtätigkeit ausgeübt. Bereits im November 1897 musste er wegen Krankheit um Urlaub nachsuchen, wie das ärztliche Zeugnis sagt: „infolge übermässig gehäufter Berufspflichten“. Im Sommer beginnt er wieder zu lesen, muss aber schon im Juni seine Tätigkeit wieder einstellen. Schon im Juni 1897 hatte die Fakultät auf Antrag Stürzingers die Schaffung eines Extraordinariats für englische Philologie beantragt. Stürzinger schrieb damals: „Während meiner 10jährigen Lehrtätigkeit in Bonn, Philadelphia, München und Tübingen bin ich keine Stunde krank gewesen, dagegen die fünf Jahre hier in Würzburg schon wiederholt und ernst und meist infolge von Überanstrengung“. — Es bedurfte aber des Zusammenbruchs Stürzingers, um das Ministerium von der Notwendigkeit der zweiten Professur zu überzeugen. Am 7. Juli 1898, als Stürzinger bereits beurlaubt war, bittet die Fakultät um rasche Besetzung des englischen Extraordinariats. „Nach den traurigen Erfahrungen, die dem Professor Stürzinger aus der Verbindung (von romanischer und englischer Philologie) erwachsen sind“, könne der neue Anglist aber nur die englische Philologie vertreten. Für Stürzinger kam die neue Regelung zu spät. Er wird unheilbar geisteskrank und stirbt nach qualvollem Leiden am 12. Juni 1902, ebenso wie Mall erst 49 Jahre alt. Stürzinger hatte eine zu grosse Arbeitslast auf sich genommen. Wenn man die Vorlesungsverzeichnisse durchsieht, findet man, dass Mall nie mehr als 6—7 Stunden wöchentlich gelesen hatte, Stürzinger dagegen las jedes Semester 10 Stunden, und zwar jedes Semester eine andere vierstündige Vorlesung. Daneben hielt er französische und englische Lektorübungen ab. Nur zweimal wurde er von einer Hilfskraft unterstützt. Im Dezember 1895, als Stürzinger selbst Dekan war, wurde der Antrag gestellt, Jules Pirson, den jetzigen Erlanger Ordinarius, als Assistenten am romanisch-englischen Seminar für zwei Semester anzustellen. Pirson hat nur ein Semester (Sommer 1896) diese Funktion ausgeübt, er wurde dann Lektor in München. Vom Winter-Semester 1897/98 ab wurde ein Franzose Assistent am Seminar, Narciss Soisky (geb. 1873 im Dép. de la Charente), der sich in Würzburg studienhalber aufhielt und an Studenten Privatunterricht gab. Er war bis zum Juli 1899 als Lektor tätig. Zur Vertretung des Englischen hatte sich Ernst Sieper in München, der vor der Habilitation stand, angeboten. Er las vom 14. Januar 1898 ab bis zum Ende des Sommers 1898. Im Oktober 1898 begann Max Förster seine Würzburger Lehrtätigkeit. Gleichzeitig wird der Münchener Privatdozent Gottfried Hartmann mit der Vertretung Stürzingers betraut. Er hat zwei Jahre in Würzburg



gelesen, zuletzt im Sommer 1900. Während dieser zwei Jahre ist Max Förster Leiter des Gesamtseminars. Die Studentenzahl hatte sich stark vermehrt, in Försters praktischen Sprachübungen waren 42 Teilnehmer. Als Nachfolger von Lektor Soisky wurde der Lehrer am adeligen Julianum Abbé Louis Jean Verdaud mit dem üblichen Jahresgehalt von 500 Mark zum Assistenten am romanisch-englischen Seminar ernannt. — Das ist die wechselvolle Geschichte der romanischen Philologie in Würzburg im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Nur fünf Jahre war das Ordinariat besetzt gewesen, fünf Jahre lang hatte man sich mit Vertretungen begnügt.

Seit dem Winter 1900/01 ist keine Unterbrechung mehr eingetreten. Stets war unser Fach innerhalb der Fakultät vertreten, und zwar hatte Würzburg seit jener Zeit das Glück, gerade jene Romanisten als Ordinarien zu bekommen, die in den späteren Jahren ihrer wissenschaftlichen Laufbahn die bedeutendsten Lehrstühle unseres Fachs übertragen oder wenigstens angeboten erhielten. H. Schneegans kam von Würzburg nach Bonn und lehnte Strassburg ab, Vossler ist heute in München, nachdem er Rufe nach Wien, Berlin und zweimal nach Frankfurt ausgeschlagen hatte, Kückler ging nach Wien und Hamburg, nachdem er schon zuvor Marburg abgelehnt hatte, und Franz vertauschte Würzburg mit Königsberg, jener heute so wichtigen Universität, der, wie der Historiker Erich Caspar mit Recht sagte, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Rolle Strassburgs zugefallen ist. — 32 Jahre sind vergangen, seitdem Würzburg ein eigenes Ordinariat für romanische Philologie besitzt, 25 Jahre davon haben Herr Lektor Prof. Vernay und der Verfasser dieser Zeilen persönlich miterlebt. Wir dürfen ohne Übertreibung sagen, dass die Romanistik in dieser Zeit in der Hauptstadt Unterfrankens einen grossen Aufschwung genommen hat. Heinrich Schneegans hat dazu den Grund gelegt. Er war zunächst noch bis 1902 Direktor des vereinigten romanisch-englischen Seminars. Seit dem Sommer 1902 sind die beiden Seminare selbständig. Damals wurde Max Förster Ordinarius. Der Etat war für beide Seminare noch beschämend klein: je 100 Mark jährlich. Schneegans gibt uns in seinem Bericht an das Ministerium vom 18. Juli 1902 die Etatsziffern der anderen Seminare. Es erhielten das klassisch-philologische Seminar 1300, das Seminar für mittlere und neuere Geschichte 835, für alte Geschichte 675, für Mathematik 685, das deutsche Seminar 400 Mark. Und dabei waren ebensoviele Neuphilologen in Würzburg wie Altphilologen, weit mehr als Mathematiker! Es dauerte einige Jahre, bis der Seminaretat etwas erhöht wurde. Dabei stand Würzburg auch hinter Erlangen zurück. Dort hatte Schneegans als Extraordinarius bereits 200 Mark Jahresetat, während er sich in Würzburg als Ordinarius mit der Hälfte bescheiden musste.

Mit dem Winter-Semester 1900 begann H. Schneegans in Würzburg seine Lehrtätigkeit. Die Fakultät hatte an erster Stelle den Ordinarius von Jena, Cloëtta, einen Schweizer, vorgeschlagen, an zweiter Stelle die Extraordinarien Karl Voretzsch in Tübingen und H. Schneegans in Erlangen. Gutachten hatte man von Tobler, Neumann, Suchier und Gröber eingeholt. Voretzsch und Schneegans waren *pari loco* genannt, da man „einen Rangunterschied bei sorgfältiger Prüfung der Gutachten nicht festzustellen wage!“ — Die Regierung entschied sich für Schneegans, der bereits in Bayern war. Er stammte aus Strassburg, wo er am 11. September 1863 geboren war. Er hatte 1888 Doktor- und Lehramtsprüfung abgelegt und sich 1894 in Strassburg habilitiert. 1897

lehnte er einen Ruf nach Rostock ab, wird a. o. Professor und im gleichen Jahre nach Erlangen berufen. Am 27. Juli 1900 wird er zum Ordinarius in Würzburg ernannt. Schneegans' Schriften umfassen ein weites Gebiet: Italienische Dialektkunde (Sizilianisch), alt- und neufranzösische Literatur und Textkritik. Sein Hauptwerk wird aber immer die „Geschichte der grotesken Satire“ (1894) bleiben. Dieses Gebiet, Rabelais vor allem, hat ihn immer am meisten interessiert. Als er schon in Würzburg war, schrieb er seinen „Molière“ (1902), 1904 folgten die Memoiren seines Vaters, des Journalisten und Politikers August Schneegans, der Konsul in Messina und Genua gewesen war. Aber wer Schneegans nur aus seinen Schriften kennt, weiss, wie H. Heiss<sup>1</sup> treffend sagt, „nichts vom Besten, was in ihm steckte, und was er mit vollen Händen, ohne zu geizen, an alle, die ihm nahten, verschenkte“. Er war seinen Schülern „Berater, väterlicher Kamerad“<sup>2</sup>. Für jeden einzelnen hatte er Gehör, für jeden geduldig Zeit, mit allen suchte er regen Verkehr. So ist es gewiss nicht auffallend, dass zwischen ihm und seinen Schülern ein herzliches Vertrauensverhältnis herrschte. Die von ihm eingeführte Seminarkneipe und die alljährliche Weihnachtsfeier, die heute noch fortgeführt wird, haben wesentlich dazu beigetragen. Schneegans selbst war ein Mann voll sprudelnden Humors. Wenn er in seiner elsässischen Mundart Gedichte vortrug, dann kannte die Begeisterung keine Grenzen. Auch wenn er von seiner Tätigkeit in der Schule erzählte, hatte er aufmerksame Zuhörer. So, wenn er davon sprach, dass er als junger Seminarkandidat einmal bei einer Inspektion schwer getadelt wurde, weil er Schüler bestrafte, die eine Fabel von Lafontaine nicht gut gelernt hatten. Ihm, der drei Sprachen gleich fließend sprach, der in Lyon am Gymnasium war und mit seinen Eltern in Italien gelebt hatte, war es eben gar nicht zum Bewusstsein gekommen, wie schwer es für deutsche Jungens ist, eine Fabel Lafontaines ohne die entsprechende Vorbereitung zu verstehen und im Gedächtnis zu behalten. Schneegans' Erfahrungen in der Schule haben sich in seinem Kolleg und in seinem Seminar wohltuend bemerkbar gemacht. Er selbst hat es immer als einen Gewinn betrachtet, dass er auch die Schulpraxis kennen gelernt hatte. Er war tief davon durchdrungen, dass Universität und Schule zusammengehören, dass die Universität den Kontakt mit der Schule nicht verlieren dürfe.

Mit besonderer Vorliebe las Schneegans Italienisch. Wiederholt kündigte er „Einführung ins Italienische für alle Fakultäten, vierstündig“ an. Auch in französischer Sprache hat er manche Vorlesung gehalten. Hatte Stürzinger die Trennung des Faches vom Englischen durchgesetzt, so war es Schneegans darum zu tun die Lektorfrage für die beiden fränkischen Universitäten ins Rollen und zur Entscheidung zu bringen. Auf dem 3. bayerischen Neuphilologentag in München (1904) hat er einen diesbezüglichen Vortrag gehalten. In München waren schon seit 1896 etatmässige Lektoren angestellt, nach Würzburg und Erlangen kamen entsprechend wissenschaftlich vorgebildete Lektoren erst 1906. Schneegans gebührt das Hauptverdienst an der Neuordnung der Dinge. Bis 1906 behalf er sich mit nebenamtlichen Lektoren. So las noch im Sommer 1901 Abbé Verdaud, am 13. November 1901 wird Abbé Saulze aus Moulins dessen Nachfolger. Beide waren gleichzeitig Präfekten am adeligen Julianum. Abbé Saulze wird am 1. Oktober 1906 der erste etatmässige Lektor. Er blieb aber nur bis zum 15. März 1907. Seit 1. April 1907 ist Joseph Vernay (geb. 19. Oktober 1866 zu Amplepuis, Dép. Rhône) etatmässiger Lektor.

J. Vernay war, bevor er nach Würzburg kam, 13 Jahre lang Lehrer am Institut Ozanam in Lyon gewesen. 1906 hatte er sich nach München begeben, um eine bereits in Frankreich begonnene Doktorarbeit über Leibnizens Pädagogik zu fördern. Schneegans hat ihn in München kennen gelernt, wo Vernay Vorträge über moderne französische Romanschriftsteller hielt. Dabei fiel Schneegans die klare und präzise Aussprache, die gewählte Ausdrucksweise, die Geschicklichkeit in der Disposition des Stoffes und das kräftige, klangvolle Organ auf. So wählte er ihn zu seinem Mitarbeiter in Würzburg. Die Fakultät legte vor allem darauf Wert, dass Vernay schon langjährige Erfahrung im Unterrichte besass. Die Wahl war ausserordentlich glücklich. Bereits am 6. Dezember 1911 spricht der Fakultätsbericht davon, dass Vernay „seine Aufgabe mit der grössten Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit erfüllt“, erwähnt die „ausgezeichnete Art seines Unterrichts“, sein „gewinnendes Auftreten auch ausserhalb des Hörsaals“. Kein Wunder, dass sich die Universitäten Giessen, Hamburg und Frankfurt um ihn beworben haben. Er ist aber Würzburg treu geblieben und hat hier eine ganze Generation von Neuphilologen zu seinen Schülern gezählt. Daneben hat er aber auch Zeit gefunden zu schriftstellerischen Arbeiten in Fachzeitschriften und — in Verbindung mit anerkannten Schulmännern — zur Herausgabe französischer Lehrbücher und Textausgaben. Das Ministerium hat Vernays Tätigkeit durch die Verleihung des Titels „Professor“ und durch das Hinausschieben seiner Pensionierung anerkannt.

Neben der Einrichtung des Lektorats in Würzburg hat Schneegans auch noch ein weiteres grosses Verdienst. Er hat einen Mann habilitiert, im gleichen Sommer 1907, in dem Herr Vernay nach Würzburg kam, einen Gelehrten, der heute zu den bedeutendsten Vertretern der Romanistik gehört: Hanns Heiss, den dritten Würzburger Privatdozenten für romanische Philologie.

H. Heiss, geboren am 29. Mai 1877 zu München, hatte bei Breymann in München, ein Jahr in Paris bei Brunetière und Petit de Juleville, schliesslich bei Schneegans studiert. 1900 hatte er den ersten Abschnitt des bayerischen Staatsexamens abgelegt und war dann ein Jahr lang in der Redaktion des Kritischen Jahresberichtes bei K. Vollmöller in Dresden tätig gewesen. Mit einer glänzenden Arbeit über die „Burleske Modedichtung in Frankreich“ hatte er 1904 in Würzburg promoviert. Drei Jahre später, am 24. Juli 1907, habilitierte er sich mit einer Studie über deutsch-französische Beziehungen im 18. Jahrhundert<sup>3</sup>. Noch gut erinnere ich mich der ersten Vorlesung von H. Heiss zu Beginn des Winters 1907/08. Heiss hatte ein Publikum über Victor Hugo angekündigt und wollte bescheiden in einem kleinen Hörsaal lesen. Aber nur ein Bruchteil der Hörer hatte einen Platz. Der Hörsaal erwies sich als viel zu klein. Man musste in einen der grossen Hörsäle wandern, der vollständig besetzt wurde. Leider war Heiss nur drei Semester in Würzburg. Am Ende des Winters 1908/09 zog er mit Schneegans nach Bonn, von wo er 1914 als Ordinarius nach Dresden und 1920 nach Freiburg i. B. kam. Dort wirkt er heute, nachdem er bereits Rufe nach Würzburg, Köln und Leipzig ausgeschlagen hat.

Die Abschiedskneipe, die am Ende des Winters 1908/09 für Schneegans gehalten wurde, fand im „Franziskaner“ statt. Sie war auf den herzlichen Ton gestimmt, der unter Schneegans stets im romanischen Seminar geherrscht hatte. Noch sehe ich ihn vor mir, wie er seine letzte Rede in Würzburg hielt, wie er jeden seiner Schüler apostrophierte und für jeden eine witzige Bemerkung hatte. In

Bonn hat sich Schneegans zwar schnell eingelebt, aber sein unermüdlicher Arbeitsdrang, seine väterliche Fürsorge für seine Hörer, hat seine Gesundheit stark mitgenommen. Als ich ihn 1913 in Bonn besuchte, hatte er schon sehr stark gealtert, er sah leidend aus. Trotzdem nahm er noch im gleichen Jahre an einem Ferienkurs in Nancy teil, um sich ständig auf dem Laufenden zu halten. Aber im gleichen Herbst schon musste er Urlaub nehmen. Der Aufenthalt in Arosa nutzte nichts, da man seine Krankheit nicht erkannte und ihn falsch behandelte. Mit kaum 51 Jahren hat er bereits am 6. Oktober 1914 seine Laufbahn beendet, betrauert von seinen vielen Schülern und Freunden, nicht zuletzt von denen, die er in Würzburg zurückgelassen hatte. Mir wenigstens ergeht es so: jedesmal wenn ich durch die Franz-Ludwigstrasse gehe und am Haus Nr. 16 vorbeikomme, muss ich daran denken, dass dort im ersten Stock Schneegans gewohnt hat, dass ich dort in dem Eckzimmer wiederholt bei ihm war, dass ich über vieles mit ihm plaudern durfte und dass er, der gütige Mensch und unermüdliche, gründliche Gelehrte, der heute noch nicht einmal 70 Jahre zählen würde, nun schon so lange Jahre tot ist.

Als Schneegans nach Bonn ging, hatte die Fakultät *pari loco* Matthias Friedwagner, der damals Ordinarius in Czernowitz war, und Karl Vossler, a. o. Prof. in Heidelberg, vorgeschlagen. Das Ministerium hatte aber zunächst gegen diese Liste Bedenken und verlangte eine Ergänzung durch Benennung eines dritten Kandidaten. Man glaubte auch gehört zu haben, dass W. Meyer-Lübke in Wien wieder gerne nach Deutschland ginge, und so bot das Ministerium ihm den verwaisten Lehrstuhl an. Meyer-Lübke lehnte aber ab. So erhielt K. Vossler die Professur. Die Bedenken des Ministeriums gegen die zu starke Spezialisierung Vosslers auf das Italienische hatte die Fakultät zu zerstreuen gewusst: „Wir hegen das Vertrauen, dass dieser sehr begabte junge Gelehrte sich auch in das Gebiet der französischen Philologie schnell einarbeiten wird“. Das „Einarbeiten“ war aber gar nicht nötig, denn bereits in seinem ersten Würzburger Semester hat Vossler mit seinen glänzenden Vorlesungen und seinem anregenden Seminar alle seine Hörer begeistert.

Karl Vossler, geboren am 6. September 1872 zu Hohenheim bei Stuttgart, war Schüler von Gröber in Strassburg und Monaci in Rom, hatte sich als Assistent am germanisch-romanischen Seminar und als Lektor für Italienisch in Heidelberg am 10. November 1899 habilitiert und zwei Jahre später den Titel eines a. o. Professors erhalten. Beinahe zehn Jahre hat dieser so glänzende deutsche Romanist warten müssen, bis er ein Ordinariat erhielt. Einen Ruf als Extraordinarius nach Innsbruck hatte er allerdings abgelehnt. Dafür hatte er in Heidelberg einen Lehrauftrag für vergleichende Literaturgeschichte erhalten. Vossler war nur vier Semester in Würzburg. Aber diese kurze Würzburger Zeit blieb ihm bis heute im besten Gedächtnis; gerne spricht Vossler noch von Würzburg und von den damaligen Zeiten. Der Verfasser dieser Zeilen war der erste und einzige, den er in Würzburg promovierte. Literarisch waren die beiden Jahre ausserordentlich fruchtbar. Vossler schrieb hier den letzten Band seines Dante-werkes. Aus seiner Vorlesung über die Entstehung der neufranzösischen Schriftsprache ist sein Buch über Frankreichs Kultur und Sprache (2. Auflage 1929), das Schneegans gewidmet ist, entstanden. Und schliesslich ist aus Vosslers in italienischer Sprache gehaltenem Publikum über die italienische Literatur der Gegenwart ebenfalls ein Buch hervorgegangen. Ein Zufall fügte es, dass

Vossler ebenso wie vor ihm Schneegans und nach ihm Franz seine Lehrtätigkeit in Würzburg mit einer Vorlesung über die französische Literatur des 18. Jahrhunderts abschloss. Der Abschied für Vossler fand, wie der für Max Förster im Jahre 1909, im „Letzten Hieb“ statt. Seit Sommer 1911 lehrt Vossler, der bereits ein Jahr zuvor einen Ruf nach Frankfurt erhalten, aber abgelehnt hatte, ununterbrochen in München.

Als Nachfolger Vosslers kam Walter Kückler aus Giessen, geboren am 19. Juli 1877 zu Essen, der 1901/02 Lektor in Nancy, 1904/05 Lektor an der Cornell University zu Ithaca gewesen und seit 1906 Privatdozent für romanische und vergleichende Literaturgeschichte in Giessen war. Kückler fiel das Ordinariat schon im Alter von noch nicht ganz 35 Jahren zu. Ihm sollte die schwere Aufgabe beschieden sein unser Fach durch die Wirren des Krieges hindurchzusteuern. Obwohl noch jung, hatte Kückler schon erstaunlich viel veröffentlicht. Von seiner Habilitation an bis zu seiner Berufung nach Würzburg ist kaum ein Band der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur erschienen, in dem nicht auch eine umfangreiche Abhandlung von Kückler enthalten ist. Und wer Kückler kennt, der weiss, dass er mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, mit viel Sorgfalt, vor allem mit einem nicht alltäglichen Geschmack an die Ausarbeitung seiner Bücher herangeht. In der Feinheit der literarhistorischen, psychologischen und stilistischen Analyse von dichterischen Schöpfungen dürfte er damals, als er nach Würzburg kam, unter den Nichtordinariern keinen Rivalen gehabt haben. Die hohen Anforderungen, die Kückler an sich selbst stellt, haben es mit sich gebracht, dass er ausserordentlich viel Zeit auf die Vorbereitung seiner Vorlesungen verwandte und so in den ersten Jahren seiner Würzburger Tätigkeit nur wenig zu eigenen wissenschaftlichen Forschungen kam. Auch Dissertationen sind damals nicht erschienen. Erst nach dem Kriege hat Kückler Doktoranden angenommen und sich der Fertigstellung seines Buches über Ernest Renan zugewandt, das mit Recht die grösste Beachtung gefunden hat und ihm 1922 den Ruf nach Wien eintrug. Wie Zenker der erste war, der in Würzburg eine Vorlesung über neufranzösische Literaturgeschichte hielt, so zog Kückler als erster auch die französische Literatur der Gegenwart in den Bereich seiner Studien und Vorlesungen. Sehr viel Beachtung fanden vor allem seine Vorträge über Romain Rolland und Henri Barbusse, die er 1919 in der Gesellschaft für Literatur und Bühnenkunst, deren erster Vorsitzender er mehrere Jahre war, hielt. In den elf Jahren, die Kückler in Würzburg lehrte, hat die Vertretung der romanischen Philologie eine ziemlich wechselvolle Geschichte aufzuweisen. Neben Vernay las drei Semester lang, ab Sommer 1911, Pater Aloisius Olivieri aus Carentino als italienischer Lektor. Am 20. November 1913 erhielt Dr. Mario Vallauri aus Viareggio (Lucca), ein Indologe, die italienischen Übungen übertragen. Er musste aber im Herbst 1914 nach Italien zurückkehren. Zu Beginn des Krieges eilte auch Kückler zu den Fahnen; er hat in den Karpathen schlimme Tage miterlebt. Als der Krieg immer länger dauerte, vertrat Kückler im Winter 1916/17 Leo Jordan von München. Im Sommer wurde Kückler zwecks Haltung seiner Vorlesungen zurückgerufen und im Garnisondienst verwendet. In jenen Kriegessemestern hat er neben neufranzösischen und italienischen Übungen auch spanische abgehalten. Im Winter 1918/19 kam J. Vernay, der den Krieg in München verbracht hatte und auch im Hilfsdienst verwendet worden war, wieder nach Würzburg zurück. Im Sommer 1919 kam noch H. Wengler als Seminar-

assistent hinzu. Gleichzeitig erhielt Frau Johanna Chroust die Genehmigung zur Abhaltung italienischer Übungen. H. Wengler ging bald darauf nach Leipzig als französischer Lektor. Kuchler übertrug dem Verfasser das französische Proseminar und die spanischen Übungen. Im Sommer 1921 erfolgte dann die Habilitation des Referenten als vierter Privatdozent für romanische Philologie in Würzburg auf Grund der Schrift: „Studien zu Lope de Vegas Jugenddramen“. Ein Jahr später, mit Beginn des Winters 1922, folgte Kuchler einem Rufe nach Wien, das er 1927 mit Hamburg vertauschte. Eine äusserst stimmungsvolle Abschiedsfeier im Hause des „Akademischen Gesangvereins“ beschloss die Würzburger Tätigkeit Walther Kuchlers.

Auf Kuchler folgte Arthur Franz, geboren am 26. August 1881 zu Dresden. Auch Franz kam gleich Kuchler von Giessen, wo er sich ein Jahr nach Kuchlers Berufung nach Würzburg habilitiert hatte (1912). Seine Habilitationsschrift behandelte „Studien zur Wallonischen Dialektsyntax“. Er hatte erst einige Semester gelesen, als der Krieg ausbrach, den Franz vom ersten bis zum letzten Tage in vorderster Linie als Offizier mitmachte, von seinen Mannschaften geliebt und verehrt, vor und nach der Revolution. Dieser gütige Charakterzug im Wesen von A. Franz hat den neuen Ordinarius gleich von Anfang an in Würzburg so sehr beliebt gemacht. Und so hat sich unter seiner Führung das Verhältnis zwischen den Dozenten und den Studenten, das ja im romanischen Seminar in Würzburg immer das allerbeste gewesen war, äusserst harmonisch gestaltet. Ohne dieses Zusammen- und In-die-Hand-Arbeiten wäre es nicht möglich gewesen, die kulturkundliche Reise nach Südfrankreich, die erste ihrer Art in Deutschland, zur Ausführung zu bringen. Diese Seminarreise bedeutet ohne Zweifel den Höhepunkt der Würzburger Wirksamkeit von Franz', jene Reise, die von Anfang bis zu Ende so wohl gelungen und für alle Teile so zufriedenstellend verlaufen ist und bei der sich Herr und Frau Professor Franz in ihrer edlen Selbstlosigkeit und Aufopferung für andere so recht zeigen konnten. Neben der Tätigkeit für andere, die auch in Franz' Wirksamkeit als erster Vorsitzender der Gesellschaft für Literatur- und Bühnenkunst zum Ausdruck kam, ist aber Franz auch zu eigenwissenschaftlichen Arbeiten, in den letzten Jahren in immer steigendem Masse, gekommen. So erschienen ein Aufsatz über „Die literarische Porträtzeichnung in Goethes Dichtung und Wahrheit und in Rousseaus Confessions“<sup>4</sup>, eine umfangreiche Abhandlung über „Die Einheit in Dantes Inferno“<sup>5</sup>, verschiedene Veröffentlichungen über Victor Hugo, so vor allem der erste Band von „Aus Victor Hugos Werkstatt“<sup>6</sup>. Zahlenmässig hat die Vertretung der romanischen Philologie in Würzburg unter Franz unzweifelhaft ihren Höhepunkt erreicht. Vom Frühjahr 1927 ab hatte Würzburg für sie neben dem Ordinarius zwei Privatdozenten: ausser dem Verfasser dieses Beitrages Eduard von Jan, geb. 1885 zu Strassburg, hatte bei Kuchler promoviert, 1924 das Staatsexamen abgelegt und sich dann mit einer Arbeit über „Das literarische Bild der Jeanne d'Arc“ habilitiert. Die Zahl der romanistischen Dozenten war damit grösser als selbst in Berlin, nur von München, Wien und Bonn wurde sie übertroffen. Aber nur zwei Jahre dauerte dieser Hochstand. Mit Beginn des Wintersemesters 1929/30 übernahmen die drei Würzburger Romanisten drei Lehrstühle: A. Franz in Königsberg, E. von Jan in Greifswald (ab 1932 in Leipzig) und der Referent das Erbe von Franz in Würzburg — ein reiches Erbe, eine Tradition, die verpflichtet, eine Ahnenreihe, auf die die Würzburger Romanistik mit Stolz

zurückschaut. Aber ebenso stolz darf auch eine Fakultät sein, die bei einem Rückblick auf die 60jährige Geschichte eines ihrer Lehrstühle feststellen kann, dass von den 21 Persönlichkeiten, die sie bei der siebenmaligen Besetzung des Ordinariats zum Vorschlag gebracht hat, jede ohne Ausnahme wissenschaftliche Bedeutung und Ansehen im In- und Ausland errungen hat. Das zeigt deutlich die Laufbahn all der Dozenten, die bisher für den romanistischen Lehrstuhl in Würzburg in Aussicht genommen waren.

#### Anmerkungen.

<sup>1</sup> Lebensläufe aus Franken, Bd. II (Würzburg 1922) S. 393—398.

<sup>2</sup> Ebd. S. 397.

<sup>3</sup> Über den Vermittler Michael Huber. 1727—1804.

<sup>4</sup> Deutsche Vierteljahrsschrift für Literatur und Geistesgeschichte VI, 1928, S. 492—512.

<sup>5</sup> Dante-Jahrbuch X S. 13—70.

<sup>6</sup> Giessen 1929.

A. J. Fahrmann, A. J. Rosshirt, J. M. Feder.  
Drei Würzburger Moralthologen der Aufklärungszeit.

Von Johannes Stelzenberger.

Es wäre eine dankenswerte und interessante Aufgabe, die lange Reihe der Vertreter der Moralthologie an der Universität Würzburg vom Jahre 1586 an, in dem der Lehrstuhl hiefür errichtet wird, bis heute durchzugehen und ihre Meinungen und Ansichten in Vergleich zu setzen. Wie an einem Schulbeispiele würde daraus einerseits der konstante Faktor einer theologischen Disziplin erhellen: dass nämlich die Fundamente christlicher Sittenlehre (Evangelium und Vernunft) immer dieselben sind und dass in den Grundzügen auch Stoff und Inhalt (sittliche Tugenden und Pflichten) gleich sind. Andererseits könnte man dabei aber doch eine gewisse Labilität feststellen, den Wechsel in Methode und Darbietung, in Auswahl und Ausbau, in Auffassung und Umfang, in der Einkleidung und den einzelnen Werturteilen. Es würde sich zeigen, dass trotz des Festliegens der Grundmauern die Formen des Überbaues dem Wandel der Zeiten unterliegen und den Stempel der Vergänglichkeit tragen. Etwas anderes ist die Spätscholastik und die Kasuistik des 17. Jahrhunderts, etwas anderes die Sittenlehre der Aufklärungszeit, etwas anderes sind die verschiedenen Strömungen des 19. Jahrhunderts und die Richtungen der neuesten Zeit. Gerade bei der Lebensnähe der Moralthologie ist ja die Umweltkomponente jeweils besonders stark ausgeprägt, einesteils deshalb, weil die Moralthologie für das Verhalten der Menschen in verschiedenem kulturellen Milieu Richtlinien zu geben hat und andererseits, weil jede Epoche neue Probleme in die wissenschaftliche Diskussion wirft. Wie es eine Dogmenentwicklung in dem Sinne gibt, dass die Erkenntnis und das Verständnis, die formelle Fassung und die Entfaltung der in der Offenbarung enthaltenen Glaubenssätze wächst und reift, und wie die Dogmengeschichte neben der Konstanz der grossen Lehren den labilen Faktor deutlich zur Darstellung bringt, so ist es auch bei der Sittenlehre und der Geschichte der Moral. Das Sittlichkeitsgut der Bibel ist der Wegweiser für die Jahrhunderte. Aber das Erschliessen, das Nahebringen und Formulieren, das Systematisieren und Einordnen und die Beurteilung neuer Erscheinungen werden immer neue Aufgaben stellen. Die Sittenlehre wird, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, niemals stillestehen, sie trägt das Prinzip des Fortschritts in sich. Ihre Geschichte zeichnet diesen Weg, diese Linien und Kurven.

Es müsste hier zu weit führen, eine grössere Zeitspanne festhalten zu wollen. Deshalb soll ein räumlich und zeitlich begrenzter Ausschnitt betrachtet werden. Aus den Hunderten von Lehrstätten christlicher Sittlichkeit sei bloss eine herausgegriffen, vielleicht nicht von dem Klange wie ihn das alte Alexandria eines Klemens und Origenes hatte, das Rom eines Gregor d. Gr., das Hippo eines geistesgewaltigen Augustinus, das Paris eines Bonaventura. Aber wie jedes



Menschenleben, nicht bloss das der ganz Grossen der Geschichte, einer Würdigung und Betrachtung wert ist, so ist es auch mit den hohen Bildungszentren, den Universitäten. Jede hat ihre besondere Aufgabe und Bedeutung. Gerade in ihrer geschichtlichen und heutigen Eigenart kann die Alma Julia Herbipolensis sehr wohl in einen Rangstreit mit ihren Schwestern treten. Sie ist wirklich nicht die geringste unter den geistigen Fürstenstädten und zu ihrem 350. Wiegenfeste mag es angebracht sein, in Verehrung ihrer Kulturmission ein kleines Steinchen ihres historischen Mosaiks aufzuzeigen. Der gewählte Abschnitt ist dann zeitlich begrenzt. Als „terminus a quo“ gelte das Jahr 1773, als „terminus ad quem“ das Jahr 1803. Durch das Breve „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 hat Papst Klemens XIV. den Jesuitenorden, der bis dahin der Universität in der Hauptsache die Lehrer für Theologie gestellt hatte, aufgelöst. Seitdem haben Weltpriester die Katheder inne und ihr Auftreten bedeutet, wie zu erweisen sein wird, zugleich den Anbruch einer neuen geistigen Epoche. 1803 geht die Landesherrschaft und damit auch die Universität von den Fürstbischöfen auf die bayerischen Kurfürsten über. Es ist das Jahr der Säkularisation und einschneidender innerer Umstellungen in der Universität. So wird die Begrenzung dieses Abschnittes gerechtfertigt sein.

In dieser Spanne nun, zwischen 1773 und 1803, treffen wir in der theologischen Fakultät der Universität drei Professoren der Moral, deren Lehren uns einen kleinen Einblick in die Eigenart der Ideenwelt und in das wissenschaftliche Leben jener Zeit geben sollen<sup>1</sup>.

### I. Andreas Joseph Fahrmann (1773—1779).

Die Reihe eröffnet Andreas Joseph Fahrmann<sup>2</sup>, der den Lehrstuhl der Moral von 1773—1779 innehat. Um eine zeitliche Einordnung zu geben, sei das Gerippe seiner Lebensdaten festgehalten: er ist am 8. November 1742 zu Zell bei Würzburg geboren und wird 1765 zum Priester geweiht. Nach einigen Seelsorgejahren wird er 1770 Kaplan im Juliusspital und ein Jahr danach an Stelle seines späteren Kollegen M. J. Schmidt, der zum Universitätsbibliothekar ernannt wird, Präfekt im Adelligen Seminar. 1773 bekommt er den Doktorgrad und wird im selben Jahre Nachfolger des ausscheidenden Jesuitenpaters Hermann Lumm auf dem moraltheologischen Lehrstuhl. 1779 erhält er die Predigerstelle und ein Kanonikat in Stift Haug, er verlässt damit sein akademisches Lehramt. 1786 wird er Regens im Priesterseminar, 1789 wird der bei Klerus und Volk so Beliebte Weihbischof und Generalvikar<sup>3</sup>. Am 6. Februar 1802 segnet er diese Zeitlichkeit.

Nun ist für die Darstellung der Lehre dieses Moraltheologen die Quellenlage nicht eben sehr günstig. Während für die Zeit seiner Regentia im Priesterseminar ausführliche Berichte und Briefe von ihm selbst erhalten sind, ist für sein wissenschaftliches Arbeiten und seine Lehrtätigkeit wenig zu finden. Wissen wir auch, dass er „Institutiones theologiae moralis“ gründlich ausgearbeitet hat und ein treffliches Kolleg las, das vielen Anklang fand, so ist doch keine gedruckte moraltheologische Schrift von ihm vorhanden. Auch Kolleghefte seiner Schüler liessen sich nicht finden. Nur „Theses selectae ex universa theologia“ sind 1766 erschienen. Erhalten ist auch das „Theologische Gutachten über die Bahrdsche Übersetzung des Neuen Testaments“<sup>4</sup>, das jedoch dogmatisch-exegetischer Natur ist. Immerhin

sind aus seiner Professorenzeit einige Briefe überliefert, die einen guten Einblick in seine Tätigkeit gewähren. Was am Detailbild fehlt, das mag aus der allgemeinen Stimmung und dem Ideengehalt seiner Zeit ergänzt sein. Man wird ihn wie seine Nachfahren ja auch nur dann recht verstehen, wenn man den Rahmen kennt, in dem sie lebten. Und so mangelhaft die Überlieferung von Einzelheiten seiner moraltheologischen Meinungen ist, so vollkommen ist uns die Gesamtrichtung seiner geistigen Haltung bekannt: Fahrmann ist Bannerträger der Aufklärung.

Die Aufklärung ist ihrer Idee nach ein Ausläufer der Renaissance und Reformation. Sie ist eine Emanzipationsbewegung, die von Holland über England und Frankreich nach Deutschland kommt und Gedanken der Freiheit und Ungebundenheit des Menschen, der Überlegenheit des Geistes und der Autonomie der Vernunft in sich trägt<sup>5</sup>. Man will die Bindungen des Mittelalters abstossen, die herangereifte Menschheit erwacht zur Mündigkeit. Man hat stolze Selbstgewissheit und frohe Zuversicht auf ein Fortschreiten zur Freiheit, Würde und Glückseligkeit des Menschen, man weiss sich verantwortlich in dieser kühnen Selbstbestimmung und diesem Bruch mit dem Hergebrachten, man fühlt Mut, die Dinge nach dieser Erkenntnis zu gestalten und glaubt an die Verbundenheit und Verbrüderung der Menschen und die Solidarität der Interessen, wenn erst einmal diese hohe Stufe der Kultur erreicht ist.

Diese grosse philosophische Ideenwelle wälzt sich nun über das Abendland und nimmt in der praktischen Auswirkung, je nach dem Boden und den Verhältnissen, verschiedene Formen und Färbungen an. Während in England die sozialen Interessen vorherrschen, ist Frankreich durch naturwissenschaftliche, Deutschland durch theologische Bestrebungen charakterisiert. So wird die Aufklärung zur Kulturbewegung, die sich bis in die Dinge des täglichen Lebens hinein auswirkt. Und das führt zu praktischen Gegensätzlichkeiten, um die es insbesondere in der kirchlichen Aufklärung geht. Man wird es nur als folgerichtigen und natürlichen Ablauf betrachten, wenn in Deutschland sich Spannungen zwischen kirchlichen Ansichten und der neuen Orientierung herausbildeten und wenn man auch innerhalb katholischer Kreise (z. B. seitens des Abtes Gerbert von St. Blasien und des Bischofs J. M. Sailer) versuchte, das Gesunde der Bewegung abzufangen und auszuwerten. Auf vielen Gebieten hörte man den Schrei nach Neuerung und Fortschritt: in der kirchlichen Organisation, in der religiösen Unterweisung des Volkes, im Schulbetrieb, in der Einführung der Volkssprache in Unterricht und Liturgie, in der Minderung der Feiertage, in der Zurückdrängung des Einflusses der Klöster, im Aufräumen mit abergläubischen Ansichten usw. Man ist unzufrieden mit dem einseitigen Dogmatismus und dem Theoretisieren und will Erkenntnisse sich im Leben praktisch auswirken sehen, will besonders die Moral als Wertmassstab der Religion nehmen, wobei man an einem sittlichen Utilitarismus und Ästhetizismus nicht immer vorbei gekommen ist. Man fühlt die dogmatische Intoleranz als eng und befremdend und sieht mehr auf das Gemeinsame und Verbindende als auf das Trennende. Und wie eine geänderte Glaubenseinstellung sich immer in liturgischen Reformversuchen und einer Neugestaltung des Gottesdienstes auswirkt, so werden solche auch hier „geradezu ein Wahrzeichen der Zeit“<sup>6</sup>. Auf den Universitäten richtet sich die Aufklärung gegen die mittelalterliche Mentalität mit ihrer Betonung der Autorität und deren schulisches Festhalten. Es hebt eine Reaktion gegen die herrschende traditionelle

Gebundenheit und die scholastische Methode an. Die Freiheit der Forschung pocht an die Türen der alten Schulen und verlangt gebieterisch Einlass für eine neue Lehrform und neue Unterrichtszweige. Auch kirchliche Visitatoren klagen über den unnützen Formalismus eines althergebrachten Systems<sup>7</sup>, dessen Autoritätenkult besonders die Bibel und deren wissenschaftliche Pflege schwer in den Hintergrund drängte. Die alte Schule zeigte wenig Geneigtheit, den aufstrebenden Naturwissenschaften und der Literaturgeschichte Eingang zu gewähren oder dem Verlangen nach Pflege der Nationalsprache entgegenzukommen. Sie stemmte sich mit allen Kräften gegen die philologische und historische Methode in den reinen Geisteswissenschaften und in der Theologie. Und weil die Jesuiten das scholastische Herkommen am zähesten hüteten und bewachten, in ihrem Studienbetrieb mindestens des 18. Jahrhunderts die Bibelwissenschaft bitter vernachlässigten<sup>8</sup>, die liebgewordenen Gewährsmänner über alles stellten und um keinen Preis die erstarrten Formen lockern und Neues einlassen wollten, darum wurde der Kampf gegen ein Lehrsystem zugleich zum Kampfe gegen einen Orden.

Würzburg war eine Hochburg der neuen Richtung. Die Fürstbischöfe huldigten ihr und das Priesterseminar wurde geradezu ihre Musterschule für Deutschland<sup>9</sup>. Von überall her schickten Kirchenfürsten ihre Theologen in dieses fortschrittliche Konvikt. Adam Friedrich von Seinsheim (1755—77) war wie Ludwig Franz von Erthal (1777—95) ein Freund und Förderer der Aufklärung. Es war ein Symbol, wenn letzterer zur 200-Jahrfeier der Alma Julia (1782) auch die protestantischen Universitäten einladen lässt. Er ordnet Vorlesungen über Kant'sche Philosophie an und schickt den Benediktiner Maternus Reuss nach Königsberg, um so einen Schüler des Geistesheros als Professor seiner Hochschule zu erhalten<sup>10</sup>. Der Regens des Priesterseminars, Dr. J. Günther (1761—76), war Schrittmacher und Seele der Reform. Er war wie M. J. Schmidt ein notorischer Gegner der Jesuiten und Verfechter der deutschen Nationalsprache. Um den Einfluss des Ordens brechen, legt er seinen Alumnen die Lektüre jansenistischer und gallikanischer Schriften, auch solche von Voltaireschem Geiste, nahe. Rousseau ist in Händen von Theologen. Aus einem Ordinariatsprotokoll von 1793 klingt die Klage, dass junge Geistliche durch allzu freie und kritische Bemerkungen über liturgische Dinge und Einrichtungen, Bruderschaften und Heiligenverehrung, Ablässe, Heiligenlegenden im Brevier, Beichte usw. beim Volke Anstoss erregten. Auch in die Würzburger Klöster drang der moderne Geist. Die Konvente der Kapuziner und Karmeliten hatten Lektoren, die Dogmatik und Moral in vollständig neuzeitlichem Sinne behandelten.

Fahrman ist zunächst Jesuitenschüler. In den Promotionsthese (gedruckt in Würzburg 1766) hält er sich an die „Summa theologiae“ des Thomas von Aquin als überkommenes Einteilungsprinzip. Aus diesem Standardwerk mittelalterlicher Theologie schöpft er seine Sätze, die inhaltlich strenge der alten Schule folgen und über jeden Verdacht der Irrgläubigkeit erhaben sind. Auch als junger Ordinarius für Moraltheologie ist Fahrman keineswegs extrem radikal. Er bricht nicht mit allem Herkommen, sondern versucht nur darauf weiterzubauen.

Einen sehr interessanten und tiefen Einblick in den Lehrbetrieb Fahrmanns und seine Einstellung und Richtung gewährt uns ein Brief<sup>11</sup>, den er wohl 1776 an die fürstbischöfliche Schulkommission richtet. Der Inhalt dieses wertvollen Schreibens ist ungefähr dieser:

Bei Übernahme der Professur nach Aufhebung der Societas Jesu habe die fürstbischöfliche Kommission verfügt, dass das alteingeführte Lehrbuch des Ex-jesuiten Voit nicht zu verdrängen, dass aber einstweilen die darin herrschenden Grundsätze des Probabilismus im mündlichen Vortrag zu widerlegen seien. Diese Regel habe er jetzt drei Jahre beobachtet. In dieser Zeit wäre aber auf allen süddeutschen Universitäten die probabilistische Richtung überhaupt ausser Kurs gekommen. Deshalb gestatte sich der derzeitige Professor für Moralthologie an die fürstbischöfliche Schulkommission die gehorsamste Anfrage, ob es nicht wenigstens jetzt an der Zeit sei, statt des Werkes von Voit in Zukunft jenes des Herrn Collet oder das des Bischofs Godeau zum Schul- und Vorlesebuch zu wählen. Diese beiden letztgenannten Autoren hätten aus den echten Quellen der christlichen Moral geschöpft und huldigten wohlgeprüften Grundsätzen. Der Unterschied der beiden Werke sei der, dass Collet in seinem fünfbändigen Werke nach der scholastischen Methode vorgehe, weitschweifig und ganz vollständig sei, während Godeau in seinen zwei Bänden bei einer unscholastischen Methode kurz und gedrängt sei. Collet sei nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Mainz vorgelesen worden, Godeau werde jetzt in Bamberg und Salzburg als Grundlage genommen. In Würzburg würde unverzüglich jenes Werk eingeführt, das den Beifall der hohen Schulkommission finde. Bei der Drucklegung desselben sei es dann wohl gut, mit dem Verleger gleich den Preis zu vereinbaren, zu dem es an die Kandidaten abgegeben werden sollte. Die Eigenheiten der Würzburgischen Diözese in der Pastoraltheologie, die dort fehlten, wollte der Gesuchsteller gerne eigens ausarbeiten und bei der Einleitung mit herausgeben. Unterschrieben ist der Brief von Fahrmann.

Nun gestatten diese wenigen Angaben verschiedene Schlüsse und ermöglichen es so, Fahrmanns Lehrweise und -inhalt in helleres Licht zu rücken.

Fahrmann wendet sich an die Schulkommission. Diese ist als eine Art Ministerium für Unterricht und Kultus die Aufsichtsbehörde der Universität. Was die Tatsache angeht, dass Fahrmann ein Vorlesebuch benützt und eine Änderung desselben wünscht, so ist es ja hinlänglich bekannt, dass in damaliger Zeit jeder Dozent sein bestimmtes vorgeschriebenes Lehrbuch hatte, nach welchem er las. Es wird uns noch begegnen, dass die Vorlesungsverzeichnisse genau angeben, nach welchem Autor der Professor dozierte. Das Buch befand sich in Händen der Schüler, so dass sie sich die Mühe sparten, vieles mitzuschreiben. Dabei hatte der Dozent immer noch die Möglichkeit, über die Vorlage hinaus eigene Gedanken zu bieten. Das Vorlesebuch musste von der Schulkommission genehmigt sein. Der Dozent durfte ohne Erlaubnis dasselbe nicht wechseln. Fahrmann hat bisher das Lehrbuch des Jesuiten Voit benützt.

P. Edmund Voit S. J.<sup>12</sup> war 1748 an der Würzburger Universität Doktor der Theologie und Professor der Heiligen Schriften geworden. 1749—1760 hatte er den ordentlichen Lehrstuhl für Moralthologie inne. 1760 erhielt er verschiedene Ehrenämter im Orden und wurde 1771 noch Provinzial der oberrheinischen Ordensprovinz, der letzte vor der Auflösung. Am 29. Oktober 1780 schied er zu Neustadt a. d. Hardt aus dem Leben. An literarischen Arbeiten gab er 1748 in Würzburg ein *Exercitium hebraicum* heraus. Seine Hauptleistung ist seine bekannte „*Theologia moralis*“<sup>13</sup>, die erstmals 1750 in Würzburg erschien und innerhalb kurzer Zeit sieben Auflagen erlebte. Es lässt dies darauf schliessen, dass sie sich in Händen der Hörer befand. Auch in Paris, Rom und Bassano (1776) wurde

sie ediert. Noch 1841 erschien in Ancona eine Ausgabe und noch auf neuere Lehrbücher wie auf das des Würzburger Moraltheologen F. A. Göpfert († 1913) hat sie Wellen geworfen.

In der Anordnung des Lehrstoffes hält sich Voit an überkommene Formen. Der erste Teil seines Werkes behandelt das Gewissen (allgemein, richtiges, irriges, zweifelhaftes und perplexes, probables und skrupuloses Gewissen), dann die Lehre von den Gesetzen und Sünden (als äussere Norm, Materie und Form, Verpflichtung und Subjekt, Aufhören des Gesetzes; von der Sünde allgemein, ihren Arten und ihrer Zahl, von den sieben Hauptsünden), Glaube, Hoffnung und Liebe, die zehn Gebote Gottes und die Gebote der Kirche. Der zweite Teil befasst sich speziell mit der Sakramentenlehre und den kirchlichen Zensuren und Irregularitäten. Es wird dort besprochen: das Wesen der Sakramente, Spender und Empfänger derselben, die Sakramentalien, die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, Messe, Beichte, Ablässe (reservierte Sünden), die Krankenölung, das Weihesakrament (seine Stufen und Verpflichtungen, z. B. das Breviergebet), die Ehe (Verlöbnis, Hindernisse, Form, Dispens) usw.

Will man die Eigenart des Buches charakterisieren, so wird man sagen, dass Voit in seinem Moralsystem gemässigter Probabilist und sehr stark kanonistisch gerichtet ist. In seiner Methode schlägt er einen Mittelweg zwischen begrifflichem und kasuistischem Verfahren ein. An die positive Darstellung von Prinzipien ist jeweils eine Reihe von praktischen Beispielen (casus) angefügt, an denen die Grundsätze erörtert und veranschaulicht werden. Dieses Lehrverfahren, von wirklichen oder gedachten Fällen sittlichen Verhaltens auszugehen und sie analytisch zu lösen, wurde gerade von den Jesuiten sehr gefördert. Es birgt aber diese Methode — um das hier einzufügen — die Gefahr in sich, dass man bloss einen Ausschnitt sittlichen Lebens und zwar den negativen, die Sündenlehre, behandelt, die positive Seite aber, die Darstellung des Ideals der Heiligkeit und Persönlichkeit, der Tugenden und Höhen, in den Hintergrund tritt. Das sittliche Handeln wird, an einem Einzelfall gemessen, zu leicht nach dem äusseren Tatbestand und nach juridischen Gesichtspunkten beurteilt, weniger nach der inneren Qualität und der Gesinnung des Subjektes. Das lässt in der Abschätzung der Sittlichkeit wieder gerne nach der strengen oder leichten Seite hinneigen, dem Rigorismus oder Laxismus huldigen. Die Heilige Schrift stand bei Voit nicht im Vordergrund. Mehr als sie beanspruchen die Autoritäten Gewicht und Ansehen. Im zweiten Teile besteht seine Moraltheologie fast ausschliesslich aus dogmatischen und kirchenrechtlichen Bestimmungen. Voit huldigt im grossen und ganzen einer gediegenen Doktrin und gibt wertvolle praktische Ratschläge.

Fahrman bemängelt nun an Voits Lehrbuch dessen probabilistischen Standpunkt sowie auch, dass es zu wenig aus den echten Quellen christlicher Moral schöpfe. — Was den Probabilismus angeht, so ist dieser ein Moralsystem, das sich zwischen Rigorismus und Laxismus (Tutorismus) bewegt. Erstmals wurde es von dem Dominikaner Bartholomäus de Medina († 1581) vertreten; es gestattet in einem praktischen Zweifel, ob man dem Gesetze oder der Freiheit zu folgen habe, nach einer „probablen“ Meinung zu handeln, auch wenn die entgegengesetzte Ansicht mehr Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Während sich der laxer Probabilismus mit einer schwach begründeten Wahrscheinlichkeit begnügt, kann es sich nach dem einfacheren Probabilismus in der die Freiheit begünstigenden Meinung bloss um ein zweifelhaftes (zweifelhaft bestehendes oder zweifelhaft

fortdauerndes) Gesetz handeln. Es ist interessant, dass sich Fahrmann auf eine Verfügung der fürstbischöflichen Schulkommission dafür berufen kann, zwar das Lehrbuch Voits vorerst beizubehalten, aber den dort vertretenen Probabilismus in seiner Vorlesung zu widerlegen. Und er hat sicher von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Der Grund war der, dass Fahrmann und die Aufklärung richtig erkannten, dass der laxe Probabilismus dem sittlichen Ernste widerspricht und dass beim einfachen Probabilismus der Hauptfehler darin liegt, dass ein juristisches Prinzip nicht in einer der Moral angepassten Weise Verwendung findet. Fahrmann betrachtet das Moralsystem für wissenschaftlich so erledigt und gerade in letzter Zeit für so verlassen, dass es ihm misslich ist, immer wieder ein Vorlesebuch in die Hand zu nehmen, das diesen vertritt.

Dann vermisst Fahrmann bei Voit das Zurückgehen auf die primären Quellen christlicher Sittlichkeit. Die Bibel nimmt dort tatsächlich eine sehr untergeordnete Stelle ein. Ganze Reihen von Autoren von mehr oder minder grosser Bedeutung, ganze Ketten kirchlicher Bestimmungen und Verfügungen werden aufgezählt, während das Buch der Bücher vollständig zurücktritt oder überhaupt nicht genannt ist. Auch die Zeugen der urkirchlichen Tradition und die grossen Konzilien erscheinen sehr wenig. Gerade hier zeigt sich, dass der Aufklärung und ihren theologischen Vertretern keineswegs allgemein der Vorwurf der Seichtheit oder des Rationalismus gemacht werden dürfte. Es findet sich bei ihnen mancher urchristliche und echt christliche Zug insbesondere einer Gesinnungsmoral, der es nicht um den Buchstaben, sondern um den Geist zu tun ist. Und dass der vorausgehenden scholastischen Doktrin so rasch und tief das Grab geschaufelt werden konnte, das hatte seine Gründe wohl auch in ihren eigenen Mängeln. Starke Ideen halten wie festgefügte Mauern, während schwache Gedanken und brüchige Wände wenig widerstandsfähig sind.

Fahrmann will nun nicht ein neues Werk an Stelle des Voitschen als Grundlage seiner Vorlesungen verfassen, sondern zieht es vor, zwei der vorhandenen für Neueinführung vorzuschlagen. Er erklärt sich bereit, das pastoraltheologische Proprium des Bistums Würzburg zu bearbeiten. Und die Autoren der von ihm in Auswahl gestellten Werke sind Collet und Godeau.

Der Lazarist Pierre Collet († 1770)<sup>14</sup> wirkte als Professor in verschiedenen Häusern seines Ordens und setzt das theologische Werk des Oratorianers L. de Tournely fort. Eine lange Liste von literarischen Arbeiten über Geschichte, Biographik, Homiletik, Dogmatik usw. zeugen von seinem Fleisse und seiner Gelehrsamkeit. Weite Verbreitung fanden seine „*Institutiones theologiae moralis*“<sup>15</sup>, die in fünf Bänden erstmals 1745 in Paris erschienen. 1768 war schon die fünfte Auflage erreicht. Zwei Ausgaben erschienen 1765 und 1768 in Lyon, 1775 nochmals eine in Paris, 1824 eine neue in Ganda.

Collets Moraltheologie hat eine ähnliche Einteilung wie das Werk von Voit. Sie behandelt im ersten Bande die menschlichen Handlungen, das Gewissen, die Gesetze und die Sünden, im zweiten die Gebote des Dekalogs und der Kirche, die Zensuren und Irregularitäten, im dritten die Gerechtigkeit und das Recht, die Tugend der Religion, das Benefizialrecht und die Simonie. Im vierten Bande werden die Sakramente im allgemeinen, Taufe, Firmung, Eucharistie und Messe, im fünften Beichte, letzte Ölung, Weihe, Ehe und Ablässe besprochen. — Was dieses Lehrbuch kennzeichnet, das ist, dass ganz nach mittelalterlicher

schulischer Art in der Behandlung des Stoffes Behauptungen mit Unterscheidungen, Einwendungen, Beweisen, Fragen usw. wechseln. Logik und Schärfe wird man als Vorteile, das Sich-Verlieren in subtile Distinktionen und Haarspaltereien als nachteilig ansehen dürfen. Zum Erweis der Richtigkeit einer Meinung dienen viele Namen, aber es wiegen immerhin auch die Prinzipien. Als Moralsystem führt ein gemilderter Tutorismus, der grundsätzlich für das Gesetz die strengere Forderung sprechen und der freiheitlichen Meinung nur dann folgen lässt, wenn sie eine höchstwahrscheinliche ist.

Der dritte Autor, Anton Godeau († 1672)<sup>16</sup> ist in den Pariser Salons bekannt als Schöngeist und Stilist und als eines der ersten Mitglieder der französischen Akademie. Er schrieb Dichtungen, Heiligenbiographien (von Augustinus und von Karl Borromäus). Seine Kirchengeschichte wurde ins Deutsche und ins Italienische übersetzt. Sein bedeutendstes Werk ist seine christliche Moral, die erstmals 1709 in Paris und für Deutschland 1774 in Augsburg erschien<sup>17</sup>. Godeau stellt — und das bedeutet etwas Neues — im ersten Bande einen Traktat über die Quellen der Moraltheologie voraus, in dem er die Ursachen des Verfalls dieser Doktrin erörtert, den Probabilismus und den Unfug der Autoritäten-Verhimmelung verwirft, sich zu einer strengen Linie bekennt und als Quellen einer gesunden Morallehre das Evangelium, die Konzilien und die Väter bezeichnet. Im zweiten Traktat von den Fundamenten bespricht er das Subjekt, die Liebe und die Selbstverleugnung; in einem dritten handelt er von den Sünden, in weiteren von den Gesetzen, vom Hauptgebot, vom 1. und 2. Gebot des Dekalogs. Der zweite Band enthält die Darstellung des vierten bis zehnten Gebotes, die Gebote der Kirche, die Sakramente im allgemeinen. Dann folgt die Besprechung der menschlichen Handlungen, des Gewissens, der kirchlichen Strafen und Zensuren, der Ablässe, der letzten Ölung und der Priesterweihe. Auch Godeau verschreibt sich einer strengen Richtung und bekämpft den Laxismus der Kasuisten. Bei ihm führt eine klare, allerdings knappe Systematik, die sich in ihrer gediegenen Fundierung auf Heiliger Schrift und Väterzeugnissen sehr wohlthuend von dem Formalismus und der Fallmoral der vorausgehenden Zeit abhebt.

Von den beiden Werken, die Fahrman n als Ersatz vorschlägt, ist also das eine scholastisch, das andere modern. An beiden rühmt er, dass sie aus den echten Quellen der Moraltheologie schöpfen und guten Prinzipien huldigen. Er vergisst auch nicht anzugeben, an welchen Hochschulen sie eingeführt sind. Fahrman n ist nicht so radikal, dass er von einem scholastischen Buche überhaupt nichts wissen wollte. Er ist der schulischen Art der Zergliederung und Teilung, Definitionen und Erörterung von Einzelfällen nicht so abhold, dass er sie unbedingt ablehnte. Er ist gerecht genug anzuerkennen, dass die Geschlossenheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit etwas für sich hat. Er rühmt an Collets Werk, dass es die Sittenlehre erschöpfend behandle, während Godeau knapp und gedrängt sei. Aber umgekehrt kann er den ersteren nicht von dem Vorwurfe freisprechen, dass er weitschweifig sei. Die mindeste Abänderung, die Fahrman n gegenüber dem bisherigen Modus verlangt, ist der Ersatz der Autoritätenketten durch Bibel, Konzilien und patristische Belege. Er steuert auf die positive Methode zu. Auf dem Goldgrund des Evangeliums soll sich das Idealbild christlicher Sittlichkeit abheben. — So stellt sich uns Fahrman n in diesem Schreiben als Moraltheologe vor, der in einer Übergangszeit und einem Wendepunkt der Geschichte seine Disziplin vorsichtig und folgerichtig auf ein neues Geleise zu

schieben sich müht. Seine Lehrtätigkeit bahnt den Bruch mit dem System seiner Vorfahren an, aber doch nicht allzu schroff. Die Achtung vor der Vergangenheit ist in ihm wach, aber ebenso die Überzeugung, dass die Tradition nicht lebensfremd versteinern darf, sondern weitergeführt werden muss. J. B. Schwab sagt von Fahrmann, er „richtet die Religion nach der Stadt zu“<sup>18</sup>. Fahrmann schreitet jedenfalls mit der Zeit vorwärts. Als Professor ist er noch gemässiger Aufklärer, als Regens des Priesterseminars wird er entschieden. — Versuchen wir sein Bild und seine Entwicklung noch etwas zu vervollständigen, soweit die Spärlichkeit der unmittelbaren Quellen das möglich macht.

Weniger moraltheologische Belange, als vielmehr Fakultätsverhältnisse und Statuten betrifft ein weiteres Schreiben, das uns mit Fahrmanns Unterschrift erhalten und spätestens 1779 verfasst ist<sup>19</sup>. Es handelt sich um eine Eingabe an den Fürstbischof. Ausser Fahrmann haben diese noch Professor M. J. Schmid und der berühmte Fr. Oberthür unterzeichnet. Der Sachverhalt ist ungefähr folgender:

Der Fürstbischof hatte ein Schreiben der Exjesuiten Th. Grebner, Th. Holtzclau und Gg. Wiesner mit Vorschlägen zur Reform der Studienordnung erhalten. Dieses Schriftstück übergab der Bischof den drei weltgeistlichen Professoren der theologischen Fakultät mit dem Ersuchen um Stellungnahme. M. J. Schmid, Fahrmann und Fr. Oberthür erklären nun, dass auch sie ganz mit dem Plane einer Reform einverstanden seien, aber in einzelnen Punkten könnten sie doch dem Vorschlag nicht beipflichten. So z. B. sei es wohl unmöglich, heute ein Schulbuch für die gesamte Theologie einzuführen, da der Stoff viel zu umfangreich sei. Jeder Professor habe sein Buch, worüber er liest. Der Vorwurf über das Fehlen eines solchen könne nur den Dogmatikprofessor Oberthür treffen, der nicht, wie sein Fachkollege Holtzclau, die in Würzburg gedruckten Traktate<sup>20</sup> lese, sondern für einen Teil seines Kollegs ein Kompendium bereits selbst geschrieben habe, während für einen weiteren das Manuskript schon zur Hälfte fertig sei. Es ginge auch nicht weiter, dass zwei Professoren für die Dogmatik fungierten und jeder auf dasselbe Vorlesebuch verpflichtet sei. Die Vorschrift eines Vorlesebuches, das von einem anderen Autor als dem Dozenten verfasst sei, habe überdies ihre grossen Nachteile; der Professor lehre niemals fasslicher, als wenn er in eigenen Gedanken, Systematik und Sprache vortrage, und dann seien alle bisherigen Kompendien der katholischen Dogmatik nach einer Form gegossen, die heute wirklich nicht mehr beliebt sei: sie seien alle zu scholastisch. Der Lehrer für Dogmatik könne sein Werk erst schreiben, wenn er nach dem neueren Plane die Theologie lehre und gerade hier biete sich eine Gelegenheit der Universität Ehre zu machen. Wenn die Jesuiten der Fakultät darüber klagten, dass die Kandidaten fremde Bücher lesen würden, so könne man doch nicht glauben, dass dies so gemeint sei, dass die Theologen überhaupt sonst nicht lesen dürften als das eingeführte Schulbuch. Sie müssten doch mehrere lesen, um den Horizont zu weiten, und der Lehrer müsse sich eben die Mühe machen, ihnen die besten Autoren anzugeben; gerade hier könne der Dozent Führer sein. Wenn man dann ein Mittel suche, die Kandidaten zum fleissigen Besuch der Vorlesungen anzuhalten, so gebe es dafür ein sehr einfaches: jeder Lehrer der Theologie mühe sich, seinen Stoff recht gründlich und angenehm zu erklären; der Reiz des Inhalts und des Vortrags ziehe sicher an. Zwangsmittel schickten sich nicht für Akademiker, die Theologen dürften hier nicht unfreier sein als die Juristen und



Mediziner. Dann wird ausführlich zu den Vorschlägen betreffs Änderung der Promotionsordnung, der Zahl der Thesen, Etappen, Gebühren usw. Stellung genommen. Dabei wird nicht versäumt zu bemerken, dass die jetzt demonstrierenden Kollegen in der vorausgehenden Fakultätssitzung nicht den Mut gehabt hätten zu opponieren; alle hätten sich für einverstanden erklärt und erst jetzt kämen sie mit gegenteiligen Vorschlägen. Der Dekan habe ausführlich das Protokoll verlesen und niemand habe eine Erinnerung dagegen erhoben. In der Widerlegung der von den Jesuiten gemachten Einwände, dass gedruckte Dissertationen der Universität wenig Ehre machten, wird betont, dass das Gegenteil wahr sei; mehr als eine Zeitung habe z. B. solche Arbeiten aus der Patristik sehr rühmend hervorgehoben; hier sei auch die Möglichkeit für den Professor, Schüler zu fördern; aber auf katholischen Schulen halte man bedauerlicherweise weniger als auf protestantischer Seite junge Leute zum Niederlegen ihrer eigenen Gedanken an.

So ist dieses Schreiben, das eine Spaltung in der Fakultät verrät, doch ein recht interessantes Dokument, das die Zeit und Verhältnisse lebendig zum Ausdruck kommen lässt und das Fahrmann als einen unentwegten Kämpfer für den Fortschritt der wissenschaftlichen Theologie ausweist.

Weniger gross — aber für die Zeit verständlich — erscheint Fahrmann mit seinen Kollegen, die sich hier alle brüderlich finden, in einer Eingabe (datiert vom 27. August 1777)<sup>21</sup> an den Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim um Verleihung eines entsprechenden Titels. In diesem Schreiben, das vom Dekan gefertigt und von allen Professoren der Fakultät unterzeichnet ist, wird zum Ausdruck gebracht, dass der Fürstbischof doch recht zufrieden sei mit den schulplanmässigen Arbeiten und Leistungen der Theologieprofessoren. Auch sei er immer sehr bedacht auf das Ansehen seiner Universität. Nun hinge Flor und Wachstum der Wissenschaften einer Hohen Schule sehr von dem persönlichen Ansehen der Professoren ab. Die theologische Fakultät sei im Range die erste, weil sie sich mit Theorie und Ausübung der Gottes- und Religionslehre beschäftige. Nun erfreuten sich die Professoren der juristischen Fakultät des Glückes, den ansehnlichen Titel von weltlichen Regierungsräten zu tragen, während die Theologen ohne äusseren Rang und Ansehen wären, was besonders bei Hof schon wiederholt unangenehme Auftritte verursacht habe. So wollten sie den Fürstbischof bitten, ihnen ein entsprechendes Prädikat zu verleihen.

Einige typische Züge der Einstellung Fahrmanns verraten Dokumente, die aus seiner Amtszeit als Regens erhalten sind. Besonders gibt ein Reisebericht<sup>22</sup> Aufschluss. 1787 wird der neu ernannte Regens vom Fürstbischof auf eine „seminaristisch-literarisch-architektonische Reise“ geschickt, die ihn über Bamberg, Augsburg, Merseburg, Freiburg i. Br., Besançon, Metz und Strassburg führt. Es ist das ein charakteristischer Ausdruck der Denkart jener Epoche. Hinauszufahren in die weite Welt und dort sich mit Kenntnissen und Erfahrungen zu bereichern, das gilt als letzte Möglichkeit, die Vernunft zu fördern und, wie der Theologie, so auch der Sittenlehre zu einem neuen Kurs zu verhelfen. Wer die Länder sieht und die verschiedenen Gebräuche und Anschauungen studiert, der gilt als Mehrer der Moral. Professor Fr. Oberthür, der selbst alle Grossen seiner Zeit besuchte und auch bei Goethe vorsprach, bringt im zweiten, 1828 erschienenen Bande seiner theologischen Enzyklopädie einen eigenen Abschnitt mit der Überschrift: „Das Reisen — die letzte und höchste Ausbildungsanstalt und Stufe eines Theologen“ und preist hier auf 26 Seiten (S. 130ff.) diese Schule

der Humanität, der Vervollkommnung und Vollendung der moralischen und literarischen Ausbildung sowie die vielen Vorzüge, die fremde Lande für die Wissenschaft und Bildung des Theologen bringen. — Den Regens Fahrmann nun interessiert in der Hauptsache das Wirtschaftliche und Formale, die Einrichtung und Bauart, die Tagesordnung und der Schulbetrieb usw. Am Priesterseminar in Besançon bemängelt er die übertriebene Strenge und finstere Askese sowie dass hier die Theologie ganz scholastisch gerichtet sei; nach alter Jesuitenmethode würde mit viel Zeitverlust einfach diktiert. Aber es missfällt ihm gerade dort, dass die Alumnus wöchentlich freien Ausgang hätten, sich frisieren und puderten. Begeistertes Lob spendet er dem wiederholten Abhalten von Exerzitien für Priester und Kandidaten und der pastorellen Ausbildung.

Fahrmann ist trotz seiner Zugeständnisse an den Zeitgeist eine edle Persönlichkeit, die sich überall hohe Achtung erwarb. Tiefe Anhänglichkeit ihm gegenüber künden Zeilen, die nach seinem Tode geschrieben sind. Sie rühmen „seine Rechtschaffenheit, seine allgemeine Menschenliebe, sein edles gefälliges Betragen gegen jedermann, seinen für die Leidenden immer tröstlichen Zuspruch . . . der sich in seinem letzten Willen durch Wohlwollen verewigte und nunmehr verloren von allen ohne Ausnahme betrauert wird“<sup>23</sup>.

## II. Anton Joseph Rosshirt (1779—1795).

Fahrmanns Nachfolger auf dem moraltheologischen Lehrstuhl wurde Anton Josef Rosshirt<sup>24</sup>.

Rosshirt war geborener Franke. Zu Sulzfeld am Main erblickte er am 25. Juli 1746 das Licht der Welt. Nach üblichem Studium und einigen Seelsorgejahren wurde er 1778 Subregens im Fürstbischöflichen Priesterseminar St. Kilian und am 23. Juli dieses Jahres zugleich mit Valentin Martin Volckmuth, Pfarrer von Grossenbardorf, zum Doktor der Theologie promoviert. Referent war der Professor für Dogmatik und Exegese, Th. Holtzclau († 1783), der schon als Jesuit dem Lehrerkollegium angehörte und einer der „theologi Wirceburgenses“ war, als Dekan fungierte Fahrmann<sup>25</sup>. Bereits im nächsten Jahre wird Rosshirt auf den Lehrstuhl für Moraltheologie berufen. Am 6. November 1779 wird er als Dozent vereidigt und erlegt sein „Professorale“, nämlich 12 Taler an die Herren Ordinarii der Fakultät, 2 Taler an den Pedell und einen an den Syndikus der Universität<sup>26</sup>. Am 20. November hält er seine Antrittsvorlesung. Sein Lehramt versieht er ohne Wechsel des Faches bis zu seinem Tode. 1791 erhält er Titel und Rang eines wirklichen Vikariats- und Konsistorialrates. Am 15. März 1795 wird er von dieser Zeitlichkeit abgerufen.

Auch Rosshirt ist noch Jesuitenschüler. Die Thesen, die er am 16. Juli 1770 verteidigt<sup>27</sup>, atmen ganz scholastischen Geist. Sie gliedern sich in solche aus der geoffenbarten Religion und der Kirche (Fundamentaltheologie), der Glaubensregel, der „Regula morum“ (Moraltheologie), der dogmatischen Lehre von dem Einen und dreieinigen Gotte und vom Schöpfer, dann der Lehre von der Inkarnation und Erlösung, der Gnade Christi, den Sakramenten, den christlichen Tugenden und der Eschatologie des Menschen. Als vorzüglichste Tugenden werden Glaube, Hoffnung und Liebe dargestellt, die bei der ersten Rechtfertigung eingegossen werden. Weiter wird ausgesprochen, dass die Religion die Gerechtigkeit befiehlt und die „justitia commutativa“ (ausgleichende Gerechtigkeit) zur

Wiedererstattung verletzter Rechte verpflichtet. Dann finden sich Sätze über den Besitzer guten Glaubens, die Restitution und Verjährung, die distributive Gerechtigkeit, die Residenzpflicht der Bischöfe und Seelsorger, die Häufung von Benefizien — sie wird wegen besonderer Umstände als in Deutschland erlaubt angesehen —, die vindikative Gerechtigkeit, die Güte und Möglichkeit der evangelischen Räte, die Unsterblichkeit der Seele als Motiv sittlichen Verhaltens usw. In dem Abschnitte „Sittenregel“, der auch Kirchenrechtliches enthält, ist ausgesprochen, dass das Naturgesetz die erste Sittenregel ist und die Kirche die Befugnis hat, dieses zu interpretieren, dass das neutestamentliche Gesetz vollkommener ist als das des Alten Bundes, dass die Bischöfe ihre Gewalt direkt von Christus haben, diese aber auf ihre Sprengel begrenzt ist. Hier bricht die in der ganzen Zeit liegende starke Betonung der Episkopalgewalt (Gallikanismus, Febronianismus) durch. Weiter finden sich Sätze über den Primat, die konstantinische Schenkung, die Gewalt der Kirche, auch für den inneren Bereich verpflichtende Gesetze zu geben, Exkommunikation, Zivilgesetze, das Privileg der Immunität usw. Alle diese Thesen bewegen sich vollständig im Rahmen der damaligen kirchlichen und theologischen Anschauungen.

Den Auftakt zu einer modernen moraltheologischen Lehrrichtung gibt Rosshirt in seiner Antrittsvorlesung, die die These aufstellt: dass die Psychologie beim Studium der Moraltheologie zu berücksichtigen ist (*De psychologia cum Theologiae moralis studio coniungenda*)<sup>28</sup>. Diese These bedeutet aber eine Kriegserklärung an die jesuitische Sittenlehre der vorausgehenden Zeit mit ihrer starren Form, ihrem unabänderlichen Schema von Einteilungen und Begriffen und ihrem kanonistischen Gepräge. Rosshirt schlägt den neuen Kurs ein und tritt in die Fußstapfen seines Amtsvorgängers. Er ist einer der Pioniere, die versuchen, eine Brücke in die Gegenwart und ins Leben zu schlagen. Was bei Fahrman als allgemeine Richtung der Zeit zum Ausdruck kam, das wird hier als wissenschaftliches Programm verkündet. Die Erkenntnis der menschlichen Seele wird der wissenschaftlichen Moraltheologie immer neue Probleme und Einsichten bieten. Die Psychologie stellt den Einfluss der Umwelt auf das sittliche Denken und moralische Handeln fest und verfolgt den Ablauf des Willensvorganges, die Abhängigkeit der Seele von den leiblichen Organen und Funktionen, den Zusammenhang der inneren geistigen Vorgänge mit den somatischen Komponenten des sittlichen Handelns. Diese Dinge geahnt und darauf aufmerksam gemacht zu haben, muss einen Moraltheologen des ausgehenden 18. Jahrhunderts jedenfalls vor dem Vorwurf lebensferner Rückständigkeit schützen. Worum heute noch der Kampf der Richtungen und Theorien geht, das hat Rosshirt schon praktisch in seiner Lehre angewendet. Er unternimmt es bereits, ein hergebrachtes formalistisches Schulsystem durch Aufnahme neuester naturwissenschaftlicher, medizinischer und psychologischer Erkenntnisse zu durchbrechen, um so wahren Fortschritt, der Erhellung der Wahrheit, zu dienen. Dabei ist er keineswegs etwa so traditionsfeindlich, dass er alle Fäden, die in die Vergangenheit führen, zerschneiden wollte. Es wird sich vielmehr zeigen, dass er trotz seines formellen Protestes gegen herkömmliche Bindung stärker an der vorausgehenden Zeit hängt, als man annehmen möchte. — Überblicken wir zunächst seine akademische Lehrtätigkeit, um dann an Hand seines moraltheologischen Hauptwerkes seine wissenschaftliche Orientierung und Eigenart noch genauer und im einzelnen kennenzulernen.

Von 1785 ab liegen für Würzburg gedruckte Vorlesungsverzeichnisse vor, so dass man genau feststellen kann, was Rosshirt in den einzelnen Semestern las. Im Winterhalbjahr 1785/86 behandelt er Einleitung oder allgemeine Moralthologie (Natur, Güte, Quellen, Hilfsmittel und Geschichte) und die Pflichten (absolute und hypothetische) gegen die Mitmenschen<sup>29</sup>. Es ist ja auch heute noch Übung, zu Beginn eines Kursus über Sittlichkeitslehre eine Erörterung des Begriffes und der Aufgabe, der Erkenntnisquellen und Methoden, des Unterschiedes zu anderen theologischen Disziplinen und rein natürlicher Sittenlehre, der Individual- und Sozialethik, der Geschichte und systematischen Einteilung vorzuschicken. Was Rosshirt unter den Hilfsmitteln (adminicula) versteht, soll später gestreift werden. Wenn er in einem Semester neben der Einleitung noch einen Teil der sozialen Pflichten behandelt, so erscheint das reichlich viel. Später hat er jedem Gebiet ein eigenes Halbjahr zugeteilt.

Für das Sommersemester 1786 kündigt Rosshirt Pastoraltheologie an, die auch zu seinem Aufgabenkreis gehörte. Noch heute lautet der Inhalt der betreffenden ordentlichen Professur auf „Moral- und Pastoraltheologie, Homiletik und christliche Sozialwissenschaft“. Man vermisst bei seiner Ankündigung die Angabe des Buches, das er nach der Sitte der Zeit seinen Vorlesungen zugrunde legte. Er hat wohl den Leitfaden von Thomas Lechleitner<sup>30</sup> benützt, wenigstens gibt er diesen bei der nächsten Ansage dieses Kollegs im Vorlesungsverzeichnis an. Diese Vermutung wird noch dadurch gestützt, dass er es sich gewiss nicht hätte entgehen lassen zu vermerken, wenn er nach eigenen Heften gelesen hätte. Seine Kollegen wie er selbst notieren das sonst sehr gewissenhaft.

In der „Ordnung der öffentlichen und Privatvorlesungen auf der Julius-Hohen-schule zu Würzburg für das Sommersemester 1787“ ist angekündigt, dass der Professor Rosshirt „viermal in der Woche von halb 10 bis halb 11 Uhr vormittag über die eigentliche ‚Jurisprudencia divina‘, oder die Lehre von den Pflichten, so wie dieselben aus der Offenbarung hergeleitet werden“, liest. Was er unter der „göttlichen Rechtswissenschaft“ versteht, wird sich wieder aus der Besprechung seines gedruckten Leitfadens ergeben. Die Bemerkung, dass als erste Quelle der Pflichtenlehre die Offenbarung in Betracht komme, bedeutet ebenso eine deutliche doppelte Absage an die Kasuistik der vorausgehenden Zeit, in der die Bibel nicht immer einen Ehrenplatz hatte, und in der man einer Zerfaserung negativen sittlichen Verhaltens mehr Raum bot als der Darlegung des positiven christlichen Wunschbildes.

Für das Wintersemester 1787/88, in dem Rosshirt auch Dekan ist, finden wir als Lehrstoff angegeben: „Über die Lehre von den Pflichten des gesellschaftlichen Lebens überhaupt, und insonderheit von den Pflichten des Hausstandes, der bürgerlichen Gesellschaft und der christlichen Kirche, insoweit die Pflichten dieser besonderen Gesellschaften aus der Offenbarung hergeleitet werden“. Man spürt hier deutlich das Wehen neuen Geistes. In keiner früheren Zeit war das Gesellschaftsproblem so aktuell wie in der Aufklärung. Und nie vorher hat man eine so ausführliche soziale Pflichtenlehre in dieser Umrahmung aufgestellt. Im Vertrauen auf die Kraft menschlichen Geistes und in der Gewissheit eines Vorwärtsschreitens der Menschheit prüft man kritisch die historischen Grundlagen und will auf Grund der neuen Erkenntnisse einen neuen Staat und neue Gemeinschaften aufbauen. Der Glaube an die Schicksalsverbundenheit der Menschen lenkt den Blick mehr als früher auf die Gemeinschaft und deren Bindungen.

Auf christlichen Kathedern versucht man, wie wir bei Rosshirt sehen, nicht ohne Geschick, diesem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen und eigene Grundsätze für dieses Werden und Gestalten aus der primären Erkenntnisquelle christlicher Sittlichkeit, der Offenbarung, zu erheben.

Um den Überblick über Rosshirts Lehrtätigkeit noch zu Ende zu führen: er liest im Wintersemester 1788/89 wieder allgemeine Moral oder Einleitung und dazu über „Die Grösse der Heiligkeit, wornach der Christ trachten müsse . . . zugleich die Erhaltungsmittel, den Fortgang und das Wachstum derselben . . . nach seinen eigenen, in diesem Jahre herausgegebenen *Institutiones theologiae moralis*“. Auf diesen Grundriss der Moraltheologie weist er von 1789 ab immer hin.

Für das Sommersemester 1790 gibt er als Autor, dessen Werk er seinen Vorlesungen über Pastoraltheologie zugrunde legt, den uns schon bekannten Th. Lechleitner an, der eine Reihe von moral- und pastoraltheologischen Schriften, wie z. B. einen Katechismus für Eheleute, ein Büchlein über den Aberglauben, eines über den Zorn, einen Leitfadens der Philosophie, einen Katechismus der Gesundheit und anderes verfasste.

Nur nebenbei sei gestreift, das gleichzeitig mit Rosshirt in der philosophischen Fakultät der bekannte Maternus Reuss ethische Vorlesungen hielt. Er behandelte z. B. im Sommersemester 1787 die Moral und Klugheitslehre nach Feder, im Wintersemester 1787/88 die natürliche Theologie, im Sommersemester 1791 Kants Grundlegung der Metaphysik der Sitten und dessen Kritik der praktischen Vernunft.

Nun sollen uns die gedruckt erhaltenen *Institutiones theologiae moralis*<sup>31</sup> noch ein genaueres Bild der Sittenlehre des Professors Rosshirt vermitteln. Natürlich kann aus der langen Reihe von moraltheologischen Lehren, die dort zusammengestellt sind, nur einiges herausgegriffen werden, was seine Eigenart besonders beleuchtet. Da seine Einleitung diese am stärksten verrät, sollen aus ihr einige Streiflichter gegeben werden. Bei den Hauptteilen wird man sich mit einer knappen Faustskizze begnügen müssen, um nicht zu sehr in eine verlockende Weite zu geraten.

Im Vorwort bemerkt Rosshirt, dass er kein Lehrbuch gefunden habe, das er als Grundlage seiner Vorlesungen für geeignet halte, und so habe er aus vielen anderen eben dieses sein System zusammengestellt. Gibt er mit dieser Andeutung ehrlich für viele Partien seine Originalität preis<sup>32</sup>, so erhellt daraus doch wieder seine Eigenart, wenn er anschliessend schreibt, dass nach seiner Ansicht die Moral sich nicht bloss auf die äusseren Handlungen des Menschen beschränken dürfe, sondern grossen Wert auf dessen innere Gesinnung legen müsse. Wo es nämlich mit dem Inneren nicht gut bestellt sei, da seien alle äusseren Gesetze bloss Schein. Deshalb gliedere er auch die Moraltheologie in zwei Teile, in eine Lehre vom inneren Zustand des Menschen und eine solche von den Pflichten. Ausgangspunkt für erstere sei die Taufe, in der der Mensch wiedergeboren wird, aber mit den Schwächen der Erbsünde behaftet bleibt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Selbstverleugnung, damit eben die in dem ersten Sakramente in uns grundgelegte Liebe Gottes zum Durchbruch kommen kann. An die Behandlung dieser Dinge schliesse sich dann die Lehre von der Busse, der Heiligung und den verschiedenen Pflichten. Vielleicht vermisse man in seinem Leitfadens die Besprechung etwa der Sakramentalien, des Benefizialrechtes, des kirchlichen Strafrechtes und anderes, das sonst gewöhnlich in Lehrbüchern der Moraltheologie

behandelt werde. Er habe sich absichtlich beschränkt auf eigentliche christliche Sittenlehre, um nicht Dinge zu berühren, die in der Moralphilosophie, im Kirchenrecht oder Pastoraltheologie behandelt würden. Er vergisst auch nicht Demutformeln zu verwenden, wie solche in Vorworten häufig zu finden sind.

Im allgemeinen Teile zerlegt Rosshirt die geoffenbarte Theologie in zwei Gebiete, in die Dogmatik und Moraltheologie. Glaubenserkenntnis und sittliches Leben könnten nicht getrennt werden. Christus und die Apostel hätten auch beides in einer Lehre vereint und so sei es in der ältesten Theologie geblieben. Erst in der Folgezeit habe der systematische Ausbau eine Trennung bedingt. Die natürliche Sittenlehre oder Ethik behandle die Vernunftkenntnisse christlicher Moral, die „göttliche Jurisprudenz“ dagegen die geoffenbarten Vorschriften und Regeln, Gesetze und Pflichten. Und weil die Moraltheologie den sittlichen Weg zu Gott zeige, darum sei sie so erhaben, vorzüglich und der Pflege wert. Göttlich sei der Ursprung, die Offenbarung und das Ziel.

Rosshirt betont dann ausdrücklich, dass die Heilige Schrift die erste Quelle der Sittlichkeitslehre sei<sup>33</sup>. Sie enthalte die ungeheuren Schätze der gediegenen Doktrin und unterrichte restlos über sittliche Lebensgestaltung. Der Autor beklagt den Missstand, dass die Bibel nicht gebührend berücksichtigt werde. Etwas sarkastisch spricht er unter Berufung auf A. Godeau († 1672) aus, dass die Kasuisten die Heilige Schrift verlassen hätten, um neuen Autoritäten zu folgen und damit die christliche Sittenlehre zu verderben; sie zitierten sehr selten das Buch der Bücher, aber sehr oft ihre Neulinge und die Zahl wiege bei ihnen mehr als die Schwere. Von ihnen gelte, was Leo d. Gr. im 10. Briefe an Flavianus ausspreche: „Was gibt es Schmähhlicheres als gottlose Weisheit? Aber in diese Unwissenheit fallen die, die in der Erforschung der Wahrheit auf eine dunkle Stelle stossen und dann nicht zu prophetischen Worten und nicht zu apostolischen Schriften und nicht zu den Evangelisten als Autoritäten ihre Zuflucht nehmen, sondern zu sich selbst, und deshalb Meister des Irrtums werden, weil sie eben nicht Schüler der Wahrheit waren“<sup>34</sup>. Die Offenbarung aber sei die Norm wie des Glaubens, so auch der Moral. Sie ist die ergiebigste Quelle göttlicher Weisheit. Und es gibt, so führt Rosshirt aus, kein Buch der Heiligen Schrift, das nicht in Beispiel oder Mahnung uns unterrichte. Besonders hervorzuheben sind die Ansprachen des Erlösers selbst und die Apostelbriefe. Auch die Werke des Alten Testaments wie die salomonischen Schriften, die Sprüchwörter und Ekklesiastes sind sehr nützlich. Der Ausgangspunkt aber der christlichen Sittenlehre sind die Evangelien.

Der Tradition wird der gebührende Platz eingeräumt. Wörtlich schreibt Rosshirt: „Nach der Autorität der Heiligen Schriften ist die Kirche immer als einer Glaubensregel der Überlieferung gefolgt, die sich in den Konzilien und bei den heiligen Vätern findet“. Die Kirchenversammlungen hätten immer gewacht, dass die Prinzipien des Glaubens und der Sittlichkeit unverfälscht erhalten würden. Wieder kreidet es unser Autor den Kasuisten übel an, dass sie in ihren Schriften selten oder nie die Konzilien anführten, während sie, wie A. Godeau bemerke, grosse Gerissenheit und Findigkeit in der Auslegung unbecquemer Kanones zeigten, von denen sie einfach sagten, dass sie überholt oder ausser Gewohnheit gekommen seien.

Auch die apostolischen Väter kommen nach Rosshirt als massgebend für die Sittenlehre in Frage. Sie haben zwar ihre Geistesfrüchte für Moraltheologie weniger niedergelegt, als für die Glaubenslehre, aber sie sind wichtig als Zeugen

der Tradition, da sie ihre Doktrin von Aposteln und Apostelschülern empfangen. In einer Fussnote apostrophiert er wieder seine Freunde: es klinge sehr eigenartig, wenn „neue Doktoren“ wie der berüchtigte und zwiespältige Kasuist Caramuel zu behaupten wagten, dass man Sittenlehre überhaupt nicht bei den heiligen Vätern, sondern bei ihnen suchen müsse. Diese Modernen wären nicht in diese lächerlichen und abwegigen Irrtümer verfallen, wenn sie erst einmal aufmerksam Väter gelesen hätten. Von den ehrwürdigen Trägern urchristlicher Tradition, die von Dallaeus, Barberiacus und Bruckerus mit Unrecht des Platonismus bezichtigt würden<sup>85</sup>, nennt Rosshirt dann als dem ersten Jahrhundert angehörend namentlich Klemens von Rom, Polykarp von Smyrna und Ignatius von Antiochien, vom zweiten Jahrhundert Justinus Martyr und Irenäus von Lyon, vom dritten Tertullian, Origenes, Gregor von Neocäsarea, Klemens von Alexandria und Cyprian, und vom 4. Jahrhundert Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, Chrysostomus und Ambrosius. Vom folgenden Jahrhundert stellt er besonders Augustinus und Hieronymus heraus. Den grossen geistesgewaltigen Bischof von Tagaste nennt er „gleichsam das Orakel der westlichen Kirche“ und sagt, dass jemand um so gelehrter in der Moraltheologie sei, je genauer er Augustinus kenne. Von dessen Schriften führt er insbesondere „De moribus ecclesiae catholicae“, das gleichsam ein Kompendium der christlichen Sittenlehre darstelle, und getrennt davon das Buch „De moribus Manichaeorum“ an. Als dem 6. und den folgenden Jahrhunderten angehörig vermerkt er Leo d. Gr. (!), Gregor d. Gr., Salvianus und Isidor von Sevilla.

Wieder einen Hieb gegen die spätscholastische Theologie bedeutet es, wenn Rosshirt als Hilfsmittel der Moraltheologie neben einer gediegenen Hermeneutik, Kirchengeschichte und Bibelkritik vorzüglich die praktische Philosophie angibt, unter der er die Psychologie als Lehre von der Natur des Menschen und die Kulturphilosophie versteht. Auch hier betont er, wie schon in seiner Antrittsvorlesung, dass die Wissenschaft von der Seele über die verschiedenen Neigungen und Süchte des Menschen unterrichte, über das Verderben der Leidenschaften, die Mittel der Besserung, wie Erziehung, Gewöhnung, Nachahmung und die Kraft und Wirksamkeit anderer natürlich sittlicher Umstände. Die Vernachlässigung der Universalphilosophie habe, so polemisiert er, den Tiefstand in der Moraltheologie gebracht. Man habe sich begnügt, die dürren Definitionen des Aristoteles zu erklären und ungeeignete und spinöse Fragen daran zu knüpfen. Das Studium der Psychologie dagegen, das für den Theologen ungeheuer wichtig sei, lehre wirklich lebensnahe die Strebungen der Menschenseele kennen und sie zur Tugend führen. Rosshirt haut nochmal in dieselbe Kerbe, wenn er in einem weiteren Paragraphen über die systematische Theologie und deren Beziehungen zur Sittlichkeitslehre sagt, dass die Scholastiker wegen ihrer zu starken Bindung an Aristoteles und einer „monströsen Mischung“ von peripatetischer Philosophie mit kirchlichen und zivilen Gesetzen der Moraltheologie wenig vorwärts geholfen hätten. So sei naturgemäss die Doktrin der Sittlichkeit eine sehr magere geworden, habe mehr der Schule als dem Leben gedient und mehr die äusseren und disziplinären Vorschriften der Kirche als Persönlichkeitspflege betont. Das sei auch der Grund, weshalb tiefer denkende Menschen wie Tauler, Ruysbroeck, Johannes Gerson und Thomas a Kempis überhaupt von der scholastischen Theologie in die Welt der Mystik geflohen seien;

zwar wäre man auch dort Irrwegen nicht entgangen, aber man habe doch der Welt einen inneren Auftrieb gegeben und ihre Anregungen nützten heute noch.

Sehr interessant ist eine Skizzierung des „Standes der Moralthologie vom 15. Jahrhundert bis auf unsere Zeiten“, wie sie Rosshirt bringt. Ihm dünkt es, dass im 15. und 16. Jahrhundert alle Wissenschaften, und so auch die Theologie, ein freundlicheres Gesicht gezeigt und einen erfreulichen Ansatz zu einer Aufwärtsbewegung gemacht hätten. Vorzüglichen Anteil daran hätten Reuchlin und Erasmus von Rotterdam genommen. So könnte man annehmen, dass auch die christliche Sittenlehre besser „traktiert“ worden sei. Allein das habe die in den Schulen herrschende und führende aristotelische Philosophie vereitelt. Auf ihrem Schuldkonto stünde der unselige Probabilistenstreit mit seiner lähmenden Wirkung noch auf die folgenden Jahrhunderte. Trotzdem seien aus dieser Epoche Männer zu verzeichnen, die die Moralthologie gut gepflegt hätten, und deren Lob über allen Zweifel erhaben sei. Auf dieser Ehrenliste nennt Rosshirt: den Dominikaner Alexander Natalis (Noël, † 1724), Besombes, Merbesius, Genetus, den Bischof Anton Godeau († 1672), den Lazaristen Pierre Collet († 1770), den jansenistischen Theologen Louis Habert († 1718), den strengen Thomisten Charles René Billuart O. P. († 1757), den Jesuiten Paul Gabriel Antoine († 1743), den Augustiner-Chorherrn Eusebius Amortus († 1775 zu Polling in Oberbayern) und den „unsterblichen“ Dominikaner Daniel Concina († 1756). Von protestantischen Theologen rühmt er wegen seiner Methode den Jenenser Johann Franz. Buddeus († 1729), der mustergültige „Institutiones theologiae moralis“ (erschieden Leipzig 1711) geschrieben habe und den Helmstadter Kanzler Lorenz Mosheim († 1755), der bedauerlicherweise seine begonnene Moralthologie nicht habe zu Ende führen können. Die erstgenannten Autoren hätten sich zwar nicht „von allem scholastischen Staube und kasuistischen Finten“ freigehalten, aber sie hätten doch Verdienste um die Theologie und seien „jenen berühmten Kasuisten und Probabilisten“<sup>36</sup> bei weitem vorzuziehen, von denen der Jesuit Michael Elizalde sage: „Mit ihren Büchern soll das Nämliche geschehen, was durch sie und ihre Autoritäten mit den heiligen Vätern und Kirchenlehrern geschehen ist: wie diese fast verlassen wurden, so sollen auch sie verlassen werden“<sup>37</sup>.

Das ist in ganz kurzen Strichen die Einleitung oder der allgemeine Teil der Moralthologie, wie sie Rosshirt las. — Wenn man objektiv urteilt, wird man darin gegenüber der Vorzeit manchen Fortschritt und gesunden Zug feststellen, auf jeden Fall aber das ehrliche und ernste Streben nach Reform anerkennen müssen.

Nur noch kurz soll der Inhalt der zwei Hauptteile angedeutet werden, weil dies doch sehr notwendig zur Vervollständigung der Charakteristik ist.

Die Ethik trägt den Untertitel: „Über den inneren Stand des Menschen“ und behandelt in einem ersten Abschnitte die intellektuelle und willentliche Ausstattung des Menschen, die Wiedergeburt in der Taufe, die Unvollkommenheiten und Schwächen des Menschen, die Sündenquellen und Mittel dagegen, die Liebe zu Gott und deren Abweichungen und Verkehrungen, Natur und Arten der Tugend. Ein zweiter Abschnitt erörtert die Busslehre (Notwendigkeit, Reue, Bekenntnis, Genugtuung, Ablass), ein dritter die Mittel der Heiligung, nämlich Bekehrung, Verhalten bei Versuchungen, Lehre, Wort und Lektüre, Betrachtung, Empfang der Eucharistie, Firmung, Gebet und dessen Arten und Erfordernisse, Gewissensforschung.



Der zweite Hauptteil, die Göttliche Jurisprudenz, führt den Untertitel: „Von des Pflichten des Christen“. In einer Einführung ist dieses Gebiet umschrieben als Kenntnis der göttlichen Gesetze, verbunden mit der Befähigung, sie auf die menschlichen Handlungen anzuwenden. Die Rede ist dann vom Gesetz, seinen Arten (menschliches, göttliches, Naturrecht, positives Recht), seinen Erfordernissen und seiner Verpflichtung, von Epikie, dem Begriff der menschlichen Handlung (actus humanus) und seinen Voraussetzungen, der Willensfreiheit und deren Beschränkung, indifferenten Handlungen, Umständen, Absicht, der Sünde und ihrer Einteilung, dem Gewissen mit seinen Formen, Qualitäten (Sicherheit, Richtigkeit, Wachsamkeit) und Konflikten. Ein erstes Kapitel geht über die Pflichten des Christen gegen Gott (religiöser Pflichtenkreis) namentlich über innere Gottesverehrung (Glaube und Erfordernisse desselben, Hoffnung, allgemeine und spezielle Mittel der inneren Gottesverehrung und Verkehrungen derselben wie Aberglaube, Atheismus, Unglaube, Häresie, Sünden gegen Glauben und Hoffnung), dann über äussere Gottesverehrung wie Bekenntnis des Glaubens, Gelübde und deren Erfordernisse und Verpflichtungen, Eid, Sonntagsheiligung, Simonie usw. Das zweite Kapitel dieses Abschnittes handelt von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst (individueller Pflichtenkreis), nämlich der Heiligung, Selbstliebe, Bildung, Körperpflege, Schutz des leiblichen Lebens, Mässigkeit in Speise, Trank und sexueller Betätigung, Erholung, Sorge für die eigene Ehre, Vorbereitung zum Tod, Pflicht und Erfordernisse des Empfanges der Krankenölung. Das dritte Kapitel bespricht die Pflichten des Menschen gegen andere (sozialer Pflichtenkreis) wie Nächstenliebe, Feindesliebe, Meidung von Ärgernissen, Schutz des Lebens, Eigentums und der Ehre, Restitution ungerechten Gutes, Gerechtigkeit bei Verträgen, Kauf und Verkauf, Zinsnehmen usw., die Wahrhaftigkeit und deren Verkehrung in der Lüge, das Almosen. Das vierte Kapitel nimmt die hypothetischen Pflichten vor, die Verbindlichkeiten der Gatten, Eltern, Kindern, Herrschaften und Dienstboten; dabei werden das Sakrament der Ehe, das Eherecht und die Standespflichten der genannten Schichten behandelt, dann die Pflichten der Herrscher und Staatsbürger (Sorge für Religionsübung, Sicherheit, Wohlfahrt usw.) und endlich die Pflichten der Kleriker und der Gläubigen erörtert.

Es wäre sehr interessant, die Lehren noch im einzelnen zu betrachten oder auch nur einzelne Punkte zu berühren. Z. B. vertritt Rosshirt in der Staatslehre bezüglich des Ursprungs der Gesellschaften eine Meinung, die dem Positivismus — Gesellschaften sind durch Verträge der Menschen entstanden — allermindestens sehr nahekommt. Allein das müsste zu weit führen. Das Ganze trägt den Charakter positiver Methode, d. h. die einzelnen Lehren werden aus den Offenbarungsquellen erhoben und in eine gewisse Ordnung gebracht. Eine wohl von Professor Feder stammende Besprechung<sup>38</sup> von Rosshirts „Institutiones“ hebt hervor, dass es „die Absicht des Verfassers war, seinen Zuhörern eine nicht allein von allen kasuistischen — leider! in vorigen Zeiten so beliebten — Spitzfindigkeiten, sondern auch von allen heterogenen Materien gereinigte eigentliche Moralthologie in die Hände zu liefern“.

Von Rosshirt ist noch ein weiteres Schriftchen erhalten, das den Titel trägt: „Über den Beruf zum geistlichen Stande“ (erschienen Würzburg 1786). Es mag genügen, was eine Rezension der Würzburger Gelehrten Anzeigen vom 23. August 1786 darüber besagt:

„Über die Materie vom Berufe, heisst es im Eingang, sieht es noch in manchem Kopfe so verwirrt und dunkel aus, dass es allerdings keine unnötige Arbeit seyn dürfte, einiges Richtige darüber zu verbreiten. Zu diesem Ende setzt der Herr Verfasser den Begriff vom Berufe überhaupt fest, geht dann zum geistlichen Stande über und gibt die vornehmsten Regeln an, welche man in der Wahl des geistlichen Standes zu beobachten hat. Die Absicht des Herrn Verfassers ist zwar vorzüglich auf den geistlichen Seelsorgestand gerichtet, doch wird es nicht schwer sein, die hier vorkommenden Regeln auch auf die übrigen geistlichen Ordensstände anzuwenden. Nicht nur Jünglinge, die ihren Beruf zum geistlichen Stande untersuchen wollen, sondern auch Eltern werden in dieser Schrift manches Brauchbare finden.“

Rosshirt blieb auch das tragische Leid eines Theologieprofessors nicht erspart. 1793 wurde in einer Denuntiation dem Fürstbischof neben dem Vorschlag, in der Dogmatik bloss den römischen Katechismus zu erklären, weil die meisten Theologen doch nur mittelmässige Köpfe seien, auch der Rat gegeben, ein verschärftes Bücherverbot für Kleriker und Theologen zu erlassen, das alljährlich von den Professoren verkündet werden müsste, weil Professor Rosshirt es in seinen Vorlesungen über Moralthologie offen liesse, ob das kirchliche Verbot, Bücher von Häretikern zu lesen, in der Diözese Würzburg verpflichte<sup>39</sup>. Wohl nur Unverstand oder charakterloses Zelotentum kann dieses unfaire Spiel geleistet und versucht haben, einen Dozenten zu verdächtigen und Spannungen zwischen wissenschaftlichen Ansichten und dem herrschenden Regime heraufzubeschwören. Wohl war Rosshirt, wie jeder Mensch das ist, ein Kind seiner Zeit, aber die Reinheit der Gesinnung und die Lauterkeit und Ehrlichkeit des Wollens wird ihm niemand absprechen können.

### III. Johann Michael Feder (1795—1803).

Als Professor Rosshirt am 17. März 1795 die Augen geschlossen hat, wird Johann Michael Feder<sup>40</sup> zu seinem Nachfolger bestimmt. Geboren am 25. Mai 1754 zu Öllingen (bei Schweinfurt), wird er 1777 zum Priester geweiht, ist dann in der Seelsorge in Freudenberg, Limbach, Gerolzhofen tätig und wird 1785 Kaplan im Juliusspital zu Würzburg. Am 1. Mai 1786 erhält er zugleich mit seinen Kollegen F. Berg und F. Leibes das Doktorat in der Theologie und wird noch im selben Jahre ausserordentlicher Professor für orientalische Sprachen. 1791 erfolgt seine Ernennung zum Bibliothekar der Universität<sup>41</sup>. 1795 übernimmt er den freigewordenen Lehrstuhl für Moralthologie. 1803 bahnen sich innere und politische Schwierigkeiten an. Ab Wintersemester 1803/04 liest bereits Professor G. L. Eyrich das Kolleg über Moralthologie. Feder wird 1811 in den Ruhestand versetzt und ist am 6. Juli 1824 gestorben.

Feder ist von Haus aus Philologe bzw. Exeget. Neben pastoraltheologischer Orientierung bleibt dies sein eigentliches und stärkstes Fach. Schon 1786 veröffentlicht er darüber eine Arbeit: „Über den Zusammenhang des exegetischen Studiums mit der öffentlichen Lehrverkündigung“. Darin verbreitet er sich über die Schäden, die mangelhafte Bibelkenntnis in alten und neuen Katechismen angerichtet habe. Viele Ungereimtheiten und Unkorrektheiten seien dadurch entstanden. Die Texte gingen nicht immer auf die primäre Fassung zurück und die Übersetzungen seien oft sehr fehlerhaft und gäben zu Missverständnissen Anlass. Die besten Lehrbücher dürften von den besten Exegeten erwartet werden. Weiter besagen die Vorlesungsverzeichnisse, dass Feder von 1785—1795 über orientalische Sprachen las, daneben jeweils

den Urtext einer alt- oder neutestamentlichen Schrift interpretierte. So behandelte er im Wintersemester 1787/88 das Buch Levitikus, im Wintersemester 1789/90 das Buch Josue, im Sommersemester 1790 die zwei Timotheusbriefe, im Wintersemester 1792/93 den Grundtext des Psalteriums. Als Leitfaden für hebräische Grammatik dienen ihm die hebräischen Institutionen des Daniel Ries. Ab 1800 hält er wieder jedes Semester neben Moraltheologie ein Kolleg über orientalische Sprachen und Exegese einer biblischen Schrift. Aus den Jahren 1799 und 1802 sind uns Schreiben betreffend die Vertretung der Professur für orientalische Sprachen erhalten<sup>42</sup>. In dem einen, datiert vom 26. Oktober 1799 teilt ihm der Fürstbischof mit, dass der Lehrstuhl dem derzeitigen Regens Zirkel in der Weise vorbehalten sei, dass er ihn beim Ausscheiden aus dem Seminar übernehmen könne; deshalb solle Feder ihn gegen ein jährliches Entgelt von 100 Talern (aus der fürstbischöflichen Verwaltung) nebenamtlich versehen. Im zweiten Brief vom 13. Juli 1802 bittet Feder den Fürstbischof nochmals, ihm die Professur zu geben und gibt dabei folgende Gründe an: erstens habe er jetzt bereits drei Jahre (für den jetzigen Weihbischof Zirkel) die Stelle versehen und die Früchte seiner Lehrtätigkeit in literarischen Erscheinungen herausgegeben; zweitens sei die hebräische Sprache schwer, und wer nicht täglich darin übe, könne nichts leisten, und drittens erfordere die Pflege dieser Sprache beträchtliche Auslagen für Bücher, Neuerscheinungen, Texte usw., die grösste Lust zu dieser doppelten Anstrengung des Geistes und der „Ökonomie“ trete aber erst ein, wenn man durch förmliches Dekret dazu aufgefordert würde. So bitte er ihm die Stelle lebenslänglich zu verleihen. Unterm 25. Juli 1802 überträgt ihm dann der Fürstbischof die nunmehr wirklich erledigte Professur für orientalische Sprachen gegen die bisherige Entschädigung. Wir werden dem exegetischen und philologischen Facheinschlag Feders noch begegnen.

So ist Feder nicht von Anfang und nicht eigentlich Moraltheologe. Man hat den Eindruck, dass er zuweilen Verlegenheits- oder Partei- und Gesinnungskandidat war. Er ist auch sicher keiner der grossen Köpfe unter den Würzburger Moralisten gewesen. Das Fach war ihm oft mehr Brotgeberin, als es seinen innersten Neigungen und Befähigungen entsprach. Es lehrt auch ein Blick in die Liste seiner literarischen Arbeiten, dass er mehr Gelegenheitsschriftsteller war und in allen Wassern plätscherte. Er versucht sich in Bibelwissenschaft, Patristik, Moral, Homiletik, Philologie, Pastoraltheologie usw. Feder übersetzt das Canticum des Propheten Habakuk vom Hebräischen ins Lateinische (Würzburg 1777), verdeutschte die Erinnerungen des Vinzenz von Lerin (Bamberg 1785), weiter die Schriften des Cyrill von Jerusalem (1786), die in vier Bänden 1876 erschienenen Reden des Johannes Chrysostomus über das Evangelium des Matthäus<sup>43</sup> und das des Johannes (3 Bände 1788), dann die Reden des Theodoret von Cyrus über die Vorsehung (1788), er verbessert die Bibelübersetzung des H. Braun (2 Bände Nürnberg 1803), schreibt eine Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bistum (Heilbronn 1794), ediert Ciceros Werk „De officiis“ (Bamberg und Würzburg 1796; 1824) und anderer Bücher dieses römischen Schriftstellers (Nürnberg 1798), liefert eine deutsche Übersetzung des Cornelius Nepos (Nürnberg 1800), schreibt eine Vita Erasmi Neustetter (Würzburg 1799) und besorgt eine deutsche Ausgabe von Fenelons Lebensgeschichte (3 Bände Würzburg 1809/12). Von 1787 stammt eine akademische Rede, die gedruckt vorliegt und den Aufklärer verrät: „Soll ein Theologe auch ein Belletrist seyn?“ (Würzburg

1787). Dabei ist ihm Belletristik soviel wie Kenntnis der Rhetorik und Poesie. Natürlich bejaht er die Frage. Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus schweben ihm als Idealbild, als Kenner der zeitgenössischen und nationalen Literatur vor. Belletrist sei ein Ehrenname für den Theologen. Schöne Wissenschaft und Gottesgelehrsamkeit könnten auf das Nützlichste miteinander verbunden werden. Feder wehrt sich hier gegen den billigen Vorwurf, als bedeute Interesse an den schönen Wissenschaften schon Schwäche und Seichtheit in Theologie. Es sei ja auch die Heilige Schrift mit viel Poesie, Pracht und Grazie geschrieben und habe die verschiedenen Formen der Dichtkunst wie Epos, Ode, Elegie, Idylle aufgenommen und verwendet. Eine schöne Einkleidung sei immer eine Empfehlung der Gedanken. Auch der Übersetzer müsse Poet sein, um den rechten Sinn zu treffen.

Aus der Zeit seiner Moralprofessur stammt das Schriftchen: „Sammlung classischer der Moral angehöriger Bibeltexte“<sup>44</sup>, das Feder 1796 herausgab und als Präses der akademischen Marianischen Sodalität deren 314 Mitgliedern als übliches Jahresgeschenk überreichte. Hier führt wieder der Bibelwissenschaftler. Das Werk ist eine Zusammenstellung von deutschen Stellen der Heiligen Schrift, die sehr treffend und kennzeichnend ist. Der Gedanke entspringt der uns schon vertrauten Erwägung jener Zeit, die Sittenlehre wieder mehr an der Offenbarung selbst zu orientieren. Es ist ein Erbauungsbuch, das zu Betrachtungen und Gebeten anregen soll und schöne Gedanken über religiöse Wahrheiten bietet. Das Alte und das Neue Testament sind gleich berücksichtigt. Das erste Kapitel beleuchtet den Wert der Moral und bietet eine Aufforderung zur Beschäftigung mit derselben. Hierzu sind Psalmverse und Ausschnitte aus den Sprüchwörtern und aus dem Buche Sirach verwendet. Für Gottes Dasein und die Eigenschaften des göttlichen Seins und Lebens sind alle Bücher der Offenbarung herangezogen. Das gleiche gilt vom dritten Kapitel, das eigentlich moraltheologisch ist. Es behandelt die Pflichten und Tugenden gegen Gott. Es ist dort die Rede von der Ehrfurcht gegen Gott, näherhin von der Beschaffenheit derselben, von Beweggründen, entgegengesetzten Gesinnungen, Äusserungen der Verehrung und deren Gegensätzen wie Gotteslästerung, Religionsverspottung, Verneuerung des Namens Gottes, dann von den besonderen Arten der Gottesverehrung wie Eid, Gelübde, Religionsbekenntnis, Verherrlichung Gottes durch Andacht und Gebet. Ebenso wird die Liebe gegen Gott (Natur derselben, Beweggründe), dann die Zufriedenheit mit Gott (Dankbarkeit, Geduld) und Vertrauen auf Gott mit Stellen aus der Offenbarung belegt und gepriesen.

Erstmals im Sommersemester 1795 liest Rosshirt vierstündig nachmittags  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Uhr Pastoraltheologie nach Th. Lechleitner, dessen Grundriss schon seinem Vorgänger Rosshirt als Leitfaden gedient hat. Für das Wintersemester 1795/96 ist eigens bemerkt, dass er dieses Fach „nach eigenen Heften“ lese und privat Moraltheologie gebe.

Als Lehrbuch für diese Disziplin benützt er, wie das in den Vorlesungsverzeichnissen ab Sommersemester 1796 eigens bemerkt ist, die „Institutiones theologiae moralis“ seines Vorgängers. Nach dessen Moraltheologie trägt er vor, und zwar im genannten Sommersemester den ersten Teil derselben, im Wintersemester 1796/97 die öffentliche Pflichtenlehre (Jurisprudencia divina von Art. II ab), im darauffolgenden Sommersemester die hypothetischen Pflichten, um im Wintersemester 1797/98 wieder den ersten Teil der „Institutiones“ vorzunehmen.

Diese ehrliche Abhängigkeit dauert so lange, bis er sich in sein neues Fach eingearbeitet hat. Ab Sommersemester 1798 liest er „nach eigenen Heften mit Hinweisung auf Rosshirts Institutiones“ über angewandte Ethik. Dieselbe Formel findet sich auch für die Lehre von den Pflichten gegen den Nächsten und den hypothetischen Pflichten, über die er im Wintersemester 1798/99 liest. Die Selbständigkeit ist vom Sommersemester 1799 ab auch für die Pastoraltheologie dokumentiert. In den folgenden Semestern liest er dann verschiedentlich über christliche Aszetik, Tugendlehre und Literärgeschichte der christlichen Moralthologie. Im wesentlichen wird sich Feder an das Handbuch seines Vorgängers gehalten haben.

Einen näheren und sehr interessanten Einblick in Feders moraltheologische Lehrtätigkeit und in seine Persönlichkeit gewähren zwei Schreiben, die er bezüglich der Art und Weise seiner Vorlesungen an das fürstbischöfliche Referendariat richtet<sup>45</sup>. Das eine ist datiert vom 17. Januar 1798 und ist ein Begleitschreiben zu einem Teil des Manuskriptes seines neuen Vorlesebuches und zu Heften, die er an den Referendar zur Begutachtung und Verteidigung schickt. Es spricht aus diesen Zeilen eine gewisse Gereiztheit und leise Eitelkeit. Der Inhalt ist ungefähr dieser:

Der Referendar wolle doch gegenwärtige Blätter durchsehen. Dass er (Feder) mit vorzüglichem Fleisse Kolleg halte, könne er schon daraus ersehen, dass er jetzt (17. Januar 1798), wiewohl er vom 6. November ab wenigstens 32 Kollegstunden gelesen habe, noch nicht weiter als bis zum Paragraphen 30 Seite 46 des Vorlesebuches gekommen sei. Denselben Eindruck werde er auch aus beiliegenden Heften, besonders den vier Quartblättern, die von der Liebe Gottes handeln, gewinnen; es seien dort die Beweggründe zur Liebe des Menschen gegen Gott sowie die Beschreibung der Liebe Gottes gegen die Menschen ganz nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie vorgetragen. Von dem Fleisse, wie ihn wohl keiner seiner Vorgänger gehabt habe, werde ihn weiter ein wenn auch nur oberflächlicher Blick in die Bogen des Vorlesebuches und der Hefte überzeugen. Er halte Vorlesungen aus seinem Kopfe und begnüge sich, bloss die Hauptsachen aufzuschreiben. Von dem Gebrauche der kritischen Philosophie zeuge u. a. die dem gedruckten Beitrag Seite 22 beigegebene Anmerkung. Feder bittet seinen Papieren wenigstens einige Minuten zu schenken.

Das zweite Schreiben, datiert vom 20. Januar 1798, ist also drei Tage nach dem ersten gefertigt. Es richtet sich an denselben Adressaten und entspringt derselben Stimmung. Auch hier handelt es sich um das Vorlesebuch. Es besagt ungefähr dies:

Bei seiner Anstellung als Professor für Moralthologie habe er der Einfachheit halber das bisherige Lehrbuch (Rosshirts Institutiones) beibehalten und auf Veranlassung des Fürstbischofs daran festgehalten. Das Vorlesebuch habe Mängel, aber ein Buch in den Händen des Kandidaten sei doch besser und nützlicher als noch so viele blindlings nachgeschriebene Hefte. Professor Onymus lese wörtlich Eichhorns Einleitung in das Alte Testament und Mossmillers „Scholia in Novum Testamentum“; diesen Modus pflege er schon 15 Jahre und denke gar nicht daran, selbst ein Vorlesebuch zu schreiben. Diesem Beispiele folgend hätte auch er (Feder) einfach die bei den Alumnen so sehr beliebte Moralthologie des Jenenser Professors Wilhelm Schmidt ablesen können. Vielleicht hätte man dann auch gesagt, dass seine Vorlesungen ebenso

gründlich seien wie die des Professors Onymus. Aber er (Feder) habe es für nützlicher gehalten, das Vorlesebuch als Leitfaden zu nehmen, indem er Wort für Wort erkläre, berichtige, ergänze und die zitierten Bibelstellen genau erörtere. In einer Vorlesung nehme er gewöhnlich nicht mehr als eine Seite und glaube, dass auch so die Kandidaten das Studium der Methode erlernten. Übrigens arbeite er, wie gegenwärtige Probe zeige, an einem neuen Vorlesebuche. Was ihn veranlasst habe, diesen Brief zu schreiben, das sei, dass ihm gestern der Weihbischof folgendes gesagt habe: erstens sei man unzufrieden mit seinem Vorlesebuch, weil es bloss der abgeschriebene Buddeus wäre (das sei aber doch immerhin ein wesentlicher Vorzug gegen Voit und alle anderen jesuitischen Moralthologen!) und zweitens sei es nicht vollständig und biete keine Anleitung zum Lösen der im Beichtstuhl vorkommenden Fälle (also keine Kasuistik); die jungen Leute lernten die Moralthologie eben bloss jetzt, später nicht mehr; wenn sie also jetzt nicht vollständig vorgetragen würde, so sei das für ein ganzes Leben versäumt. Dagegen habe nun er (Feder) die unmassgebliche Meinung, dass die Moralthologie doch etwas von der Kasuistik ganz Verschiedenes sei. Letztere müsse, wenn sie schon als unentbehrlich gelte, als Gegenstand eines praktischen Kollegs im Seminar gegeben werden. Die Moralthologie aber sei von einem solchen Umfange, dass in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren bloss die Elemente derselben vorgetragen werden könnten. — Concina schrieb 12 Quartbände und berührte nicht einmal die hypothetischen Pflichten; Mosheim 10 Quartbände; Stapfer 7 Oktavbände; Stattler ebensoviele, in denen er bloss die allgemeinen Pflichten vorträgt, während der achte Band einzig und allein die Pflichten der Eheleute und Eltern behandle! Er (Feder) meine, dass derjenige einen sehr verschrobenen Kopf habe und nicht zum Seelsorger passe, der Einzelfälle nicht unter allgemeine Grundsätze unterbringen könne; der sei nicht würdig als Kaplan oder Pfarrer angestellt zu werden, der nicht entschlossen sei, Moral sein ganzes Leben lang zu studieren. Er bedaure eine geistliche Regierung, die keine Mittel habe, den Fleiss der Geistlichen rege zu halten. Wenn dann ein Vorlesebuch allen Anforderungen genügen solle, dann könne es nur von einem Gelehrten geschrieben sein, der den neuesten Stand der Forschung und Lehre kenne. Gerade die Moralthologie habe sich vorzüglich unter dem Einfluss der kritischen Philosophie so umgestaltet, dass jemand, der nicht auf dem Laufenden sei, viele Punkte derselben überhaupt nicht begreife, wie z. B. viele Synodalexaminatoren schon den ersten Paragraphen des beigefügten Probebogens nicht verstünden! Er (Feder) wisse schon ein sehr bewährtes Mittel, das ihm für seine Vorlesungen wie für sein erscheinendes Buch auf einmal das Prädikat „gründlich“ eintrage: der Fürst müsste ihn zum wirklichen Rat oder Kapitular ernennen! Das wirke Wunder! Der fleissige Wissenschaftler, der Tag und Nacht arbeite, dessen tief-schürfende und gemeinnützige Schriften mit grossem Beifall aufgenommen würden, der aber keine Kollegen auf der Regierung oder im Stift habe, der gelte nichts in den Augen der hiesigen Hierarchie! Der Referendar, der Verdienste wohl zu schätzen wisse, möge ihm seinen Schutz angedeihen lassen. —

Diese beiden Briefe, die der Ironie wirklich nicht entbehren und einen gekränkten Gelehrten verraten, zeigen, dass Feder zunächst als Grundlage seiner Vorlesungen über Moralthologie die „Institutiones“ Rosshirts beibehielt, dass sie aber nicht mehr ganz seinen Anschauungen entsprachen, ihm zu wenig modern zu sein und der neuzeitlichen (kantischen) Philosophie zu wenig Rechnung

zu tragen schienen. Feder bekennt sich als scharfer Gegner jeder Kasuistik. Er ist der Aufklärung radikaler verschrieben als Fahrmann und Rosshirt. Die Linie steigt. Feder arbeitet dann selbst an einem neuen moraltheologischen Lehrbuch. Dieses soll auf dem neuesten Stand der Erkenntnis stehen und zugleich beweisen, dass es ihm — entgegen dem ihm gemachten Vorwürfe — keineswegs an Gründlichkeit und Gelehrsamkeit fehle.

Feders Einstellung und Geist offenbaren dann noch deutlich seine Predigten und seine literarische Mitarbeit an Zeitschriften. Für die Kanzel scheint er überhaupt hohe Eignung gehabt zu haben. Als Stätte seiner Wirksamkeit kommt besonders die Universitätskirche in Frage. Verschiedene seiner Kanzelreden sind gedruckt erhalten. Im Vorwort einer Ausgabe von Fest- und Fastenpredigten, die 1799 erschien<sup>46</sup>, bemerkt er, dass er nicht zu der Klasse der Verkünder des Wortes Gottes gehöre, die den Gebrauch der Bibel von der Kanzel verdrängen und ihre Begriffe, Sätze und Beweggründe aus der Schulphilosophie nehmen. Seine Reden sind ernst und würdig. Der Richtung der Zeit trägt er Rechnung, wenn er etwa in einer Predigt am Feste Mariä Reinigung<sup>47</sup> Christus als Lehrer der Sittlichkeit schildert oder wenn er an Mariä Himmelfahrt<sup>48</sup> vom Umgang mit guten Menschen als einem Förderungsmittel der Tugend spricht, weil diese sittliche Einsicht mitteile, die Gefühle veredle und zu tugendhaftem Handeln anrege. Exegetisch-moralisch gehalten sind Fastenpredigten, die er unter dem Titel „Jesus Erklärungen gegen gewisse Laster“ herausgab<sup>49</sup>. Bezeichnend sind wieder Predigten über Nächstenliebe, die er 1801 und 1802 hielt<sup>50</sup>. Als Themen derselben erscheinen: jeder Christ kann und soll seinem Nächsten wohlwollen . . ., die Ehre verteidigen . . . ein gutes Beispiel geben. Am Feste Mariä Reinigung spricht er davon, wie der Christ sich bei Wahrnehmung vorzüglicher Talente an seinem Mitmenschen benimmt. An Verkündigung Mariens spricht er über den weisen Gebrauch des Forschungsgeistes<sup>51</sup>. Dabei geht er davon aus, dass der Mensch im gegenwärtigen Zeitalter nicht mehr alles so kritiklos hinnehme wie früher und teilt seine Betrachtung in zwei Punkte: erstens: wir dürfen unseren Geist nicht auf Gegenstände richten, denen er nicht gewachsen ist, und zweitens: wir dürfen ihn nicht auf Gegenstände lenken, die ausser dem Kreise unseres Berufes liegen. Und er wünscht sich, dass es gelingen möge, „mit Einsicht, mit Würde, mit Nachdruck“ über eine so wichtige Angelegenheit der Menschheit zu sprechen. Am Rosenkranzfest 1789 führt er in Gerolzhofen aus<sup>52</sup>, dass jedes Zeitalter einer stufenmässigen Aufklärung in religiösen Dingen unterworfen sei. Das römische Brevier berichte von den äusseren Siegen, die unsere Vorfahren durch dieses Gebet errungen hätten; durch Bezwingung des Religionshasses und der Rachsucht hätten sie aber noch mehr geblüht. Man dürfe jedoch über die Vorzeit nicht ungerecht und lieblos urteilen, sondern müsse Gott dafür danken, dass er uns bessere Zeiten geschenkt hat und eben dieses gottgegebene Licht müsse man treu benützen.

Das 18. Jahrhundert ist dann das Jahrhundert der moralischen Wochenschriften, der Salons, der Preisarbeiten, der gemeinnützigen Bibliotheken, und so musste ein Moderner von damals daran mindestens interessiert sein. Aus Professorenkreisen, besonders denen der theologischen Fakultät, kam in Würzburg der Plan eine Zeitschrift zu begründen, die die Gedanken der Aufklärung über die Hörsäle hinaus allen zugänglich machen und auch das Volk zur Schönheit und Würde erziehen sollte. Das Kind erhielt den Namen „Wirzburger Gelehrte

Anzeigen“, die wöchentlich zweimal erschienen. Im Vorwort des ersten Januarheftes von 1786 steht als Programm der Zeitung, dass es der Zweck sei, „gemeinnützige Literatur in unseren Gegenden zu verbreiten und nützliche Beobachtungen sowohl als öffentliche gelehrte Anstalten, besonders von katholischen Universitäten bekannt zu machen. Es ist äusserst wichtig, wenn Aufklärung, Geschmack und Sittlichkeit bey einer Nation befördert werden soll, dass das lesbegierige Publikum nicht bloss durch Titel, Handelsspekulationen und auswärtige meistens nur lokale Urtheile zum Lesen gereizet, sondern durch zweckmässig gewählte und unpartheylich geprüfte Schriften unterrichtet werde“. Die Schriftleitung, die erst in Händen von Prof. Andres lag, übernimmt 1788 Feder. 1791—97 redigiert er auch das „Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Deutschland“<sup>53</sup>. Es finden sich dort Abhandlungen über den Wert eines guten Lehrers, über die Entstehung und den Nutzen der Würzburger Industrieschule, über das Auswendiglernen, über das Studierenlassen der Kinder usw.

Im Geiste der Aufklärung gibt er weiter das „praktisch-theologische Magazin für katholische Geistliche“<sup>54</sup> heraus. Im zweiten Stück des ersten Bandes finden sich Abhandlungen und Anzeigen über Exegese (Parabel von den Arbeitern im Weinberg), Moraltheologie, Pastoraltheologie, Katechetik und Pädagogik, Liturgik, Pastoralverordnungen und Nachrichten über Schulwesen. In der Sittenlehre ist als Beitrag zu den hypothetischen Pflichten das Verhältnis der Pfarrer und Beamten näher behandelt<sup>55</sup>. Den Ausgangspunkt bildet dabei die bedauerliche Erscheinung, dass sich in einzelnen Städten und Orten die beiden Stände „spröde behandeln, fliehen und sogar misshandeln“. Nun seien beide meist die einzigen Gebildeten in ihren Flecken und hätten die gemeinsame Aufgabe, Menschenwehe zu hindern und -wohl zu fördern, zu trösten, zu beraten und zu unterstützen. Als Quellen der Zwietracht und Uneinigkeit ergäben sich: erstens die Vorurteile betreffs der Einschätzung des Standes; der Kirchendiener übersteigere ebenso wie der Diener des Staates die Meinung seiner eigenen Stellung und vermindere das Ansehen des anderen; nun sollten aber beide Lehrer der Sittlichkeit sein, der Seelsorger als Verkünder der Moral und der Religion, der Beamte als Hüter der Sicherheit des Eigentums, der Einzelperson, der öffentlichen Ruhe und Ordnung, der Aufrechterhaltung und Beförderung des Wohlstandes. Als zweiter Grund der Uneinigkeit wird angegeben, dass ein Einzelurteil über ein Individuum auf den ganzen Stand übertragen werde; weil einige Beamte über die Religion spotteten und hochmütig ihre Gewalt missbraucht hätten, schiebe man allen diese üble Qualifikation zu. Und weil in Komödien und Romanen einzelne Geistliche mitgenommen werden, sehe man alle Religionsdiener so an. Der dritte und hauptsächlichste Grund sei der Mangel an Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse, in denen beide gegeneinander stehen und die teils negativen, teils positiven Pflichten, die sie einander zu leisten schuldig wären. Nach den Prinzipien der allgemeinen Moral und nach der Art der Ämter, die beide zu verwalten hätten, schulde der Pfarrer dem Beamten eine zweifache Achtung, eine moralische, d. h. eine solche, die sich auf die sittlichen Anlagen des Menschen bezieht, und eine bürgerliche nach den im Lande hergebrachten Formen. Dazu komme die Pflicht der Schonung für den Fall, dass der Beamte seine Obliegenheiten nicht in allem erfülle. Die Geschichte der Menschheit lehre, dass Ideale äusserst selten realisiert würden. Weiter solle der Pfarrer den



Beamten unterstützen, in Predigt und Katechese auf die Wohltätigkeit der Gesetze hinweisen und diese nicht bloss als Pönalgesetze hinstellen und ganz allgemein auf Legalität hinarbeiten. Beide sollten dann manche Dinge gemeinsam besprechen und durchführen. Es dürften keine Kompetenzüberschreitungen vorkommen. Der rechtschaffene und kluge Pfarrer werde keine Klagen gegen Beamte unterstützen. Auch bei Anrufung des weltlichen Armes wie im sonstigen Verkehre müsse strenge Wahrhaftigkeit herrschen. Weil die Urteile von Hausgenossen gewöhnlich als die des Herrn gelten, so werde der Pfarrer hier sich vorsehen, der Ehre oder dem guten Ruf von Beamten zu nahezutreten. Als Pflichten des Beamten gegen den Pfarrer werden teilweise dieselben herausgestellt: bürgerliche Achtung, Schonung, tätige Unterstützung, kluge Zusammenarbeit und Meidung von Rechtseingriffen, Abweisung von Klagen über Geistliche, unbedingte Ahndung von öffentlichen Ärgernissen nach Massgabe der Polizeigesetze und Hilfeleistung für den Pfarrer. Dann wird ausdrücklich festgestellt, dass die Gemahlin des Beamten nur Gemahlin und nicht Beamtin sei; ihr dürfe der Beamte keine Einflüsse auf sein Amt gestatten und im Interesse des Friedens nicht erlauben, ungünstige Urteile über die Pfarre des Amtes zu äussern.

In derselben Nummer des „Magazin“ findet sich dann eine wohl auch eine von Professor Feder stammende Besprechung eines Gebetbuches für aufgeklärte Christen, das 1796 in Heilbronn erschienen war<sup>56</sup>. Es wird dort festgestellt, dass ein Verfasser eines solchen Werkes die Aufgabe habe, „die vornehmsten und fruchtbarsten Sätze aus der theologischen Moral in Empfindungen und Affecte aufzulösen“. Und dazu gehöre ein dreifaches, nämlich: solide Kenntnis der christlichen Moral, dann ein grosses Mass von psychologischen Kenntnissen und endlich eine vorzügliche Stärke der Sprache.

In dem Abschnitte „Pastoraltheologie“ wird eine Anzeige gebracht über ein Buch: „Von dem Nutzen der Landgeistlichen, mit Rücksicht auf unsere Zeiten. Allen Geistlichen, Fürsten und Gutsherren gewidmet“, das 1795 zu Leipzig und Prag erschienen war<sup>57</sup>. Gerühmt wird daran, dass der Stand des Geistlichen als Lehrstand betrachtet wird, der auf die Beglückung des Volkes grossen Einfluss habe. Er könne die Zufriedenheit in den Gemeinden fördern und Ruhe und Freude erhalten; er sei „der Wächter und Pfleger einer betriebsamen und wohlgeordneten Lebensweise, ermuntert den Fleiss und macht Industrie und Unternehmungsgeist zur Sitte des Volkes“; er könne dem Volke die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Gesetze und bürgerlichen Vereine nahebringen; so habe der Landgeistliche entscheidenden Einfluss auf die sittliche Bildung des Volkes und unter seinen Händen verbreite sich Wahrheit, Liebe und Wohlfahrt, Würde und Glück des irdischen Daseins.

Man wird in der Gesamtcharakteristik J. Schwab<sup>58</sup> in seinem Urteil über Feder beipflichten dürfen, der schreibt: „Feders Standpunkt war und blieb der rationalistisch-praktische, seine ganze Bildung, die er der Zeit abgewonnen, neigte dahin; weder in der Philosophie noch in irgendeinem Zweige der theologischen Wissenschaft war er gründlich genug gebildet, um in der philosophisch-theologischen Bewegung selbständig eingreifen zu können. Dagegen war er als Prediger ganz geeignet, der theologischen Aufklärung als Organ zu dienen“.

So sind drei Männer an uns vorübergezogen, die als Lehrer der christlichen Sittlichkeit in einer vergangenen Epoche wirkten. Sie veranschaulichten in etwa, wie eine grosse, geistige Welle sich in einem einzelnen exponierten Punkte, hier an unserer Alma Julia Herbipolensis, auswirkte und weiter getragen wurde.

### Anmerkungen.

<sup>1</sup> Die Anregung zur Untersuchung der Moralthologie der Aufklärungszeit gab Herr Geheimrat Prof. Dr. L. Ruland.

<sup>2</sup> Chronik der theologischen Fakultät (im Dekanatsschrank der theologischen Fakultät) p. 188. — A. Ruland, *Series et vitae professorum Ss. Theologiae qui Wirceburgi a fundata academia per Divum Julium usque in annum 1834 docuerunt. Wirceburgi 1835* S. 165ff. — Hurter, *Nomenclator literarius* III p. 600. — *Allgemeine Deutsche Biographie* VI S. 535f. — C. Braun, *Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. II* (Mainz 1897) S. 292ff.

<sup>3</sup> Die Freude des Klerus und Volkes über seine Beförderung bringt ein Gedicht zum Ausdruck: „Empfindungen der Freunde“, Würzburg 1790. (Erhalten in der Universitätsbibliothek Würzburg, Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg IX S. 118ff.)

<sup>4</sup> Würzburg 1788. — Chronik der theologischen Fakultät p. 6b.

<sup>5</sup> Fr. Überweg, *Die Philosophie der neueren Zeit. 12. Aufl.* [Grundriss der Geschichte der Philosophie III, herausgeg. von M. Frischeisen-Köhler und W. Moog. Berlin 1924] S. 348ff.

<sup>6</sup> S. Merkle, *Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters.* (Berlin 1909) S. 31.

<sup>7</sup> S. Merkle, *Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland.* (Berlin 1910) S. 61f.

<sup>8</sup> S. Merkle a. a. O. S. 74ff.

<sup>9</sup> C. Braun II S. 292ff.

<sup>10</sup> Chronik der theologischen Fakultät p. 17. — J. B. Schwab, *Franz Berg* (Würzburg 1869) besonders S. 374ff.: „Über die Kantsche Philosophie in Würzburg“. — F. X. v. Wegele, *Geschichte der Universität Würzburg I* (Würzburg 1882) S. 472ff.

<sup>11</sup> Staatsarchiv Würzburg, Schulsachen 761.

<sup>12</sup> A. Ruland a. a. O. S. 138s. — *Allgemeine Deutsche Biographie* XL S. 220. — Hurter, *Nomenclator lit.* III p. 206f.

<sup>13</sup> E. Voit, *Theologia moralis ex solidis probatorum authorum principiis et variorum casuum factorum et factorum resolutionibus usitato in scholis ordine ac methodo ad commodiorem usum in Alma Universitate Herbiponensi concinnata* (Würzburg 1750).

<sup>14</sup> *Dictionnaire de théologie catholique* III p. 364ff. — *Weltzer-Weltes Kirchenlexikon*, III S. 648ff. — *Lexikon für Theologie und Kirche* II S. 1014ff.

<sup>15</sup> P. Collet, *Institutiones theologiae moralis, quas ad usum seminariorum e propriis suis praelectionibus contraxit.* 5 Vol. (Paris 1745.)

<sup>16</sup> *Dictionnaire de théol. cath.* VI p. 1470f. — *Wetzer-Welte* a. a. O. V S. 788f.

<sup>17</sup> A. Godeau, *Theologia moralis ex purissimis sacrae Scripturae, patrum ac conciliorum fontibus derivata, notis theologicis illustrata duasque in partes divisa.* Edition in Germania prima. 3 Vol. Augustae Vindelicorum 1774.

<sup>18</sup> J. B. Schwab, *Franz Berg* S. 39.

<sup>19</sup> Staatsarchiv Würzburg, Miscell. 4439. Im Register ist dort als Abfassungszeit fälschlich „ca. 1790“ angegeben.

<sup>20</sup> Die von den berühmten vier Würzburger Jesuitentheologen H. Kilber, Th. Holtzclau, J. Nachbauer und U. Munier verfasste *Theologia Wirceburgensis* erschien in 14 Bänden in Würzburg 1766/71, dann in Paris S. 1852ff. und Paris 1879/80.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Würzburg, Schulsachen 864.

<sup>22</sup> Universitätsbibliothek Würzburg, Materialien V fol. 190ff. Im Auszug ist der Bericht abgedruckt bei C. Braun a. a. O. II S. 295ff.

<sup>23</sup> Universitätsbibliothek Würzburg, Materialien IX fol. 123.

<sup>24</sup> A. Ruland a. a. O. S. 138ff. — Hurter, *Nomenclator lit.* III p. 473.

<sup>25</sup> Chronik der theologischen Fakultät p. 6b.

<sup>26</sup> Ebd. p. 7b.

<sup>27</sup> Gedruckt Würzburg 1770.

- <sup>28</sup> Chronik der theologischen Fakultät p. 7b. — Universitätsbibliothek Würzburg, Materialien fol. 151.
- <sup>29</sup> Catalogus praelectionum publice et privatim in Academia Julia Wirceburgi a die II Novembris 1785 habendarum. (Universitätsbibliothek Würzburg, Rp. XIV 521).
- <sup>30</sup> Th. Lechleitner, Institutiones theologiae pastoralis (Ulm 1778).
- <sup>31</sup> A. J. Rosshirt, Institutiones theologiae moralis praelectionibus publicis accomodatae. (Wirceburgi 1789).
- <sup>32</sup> Rosshirt hat sich an Voit und den protestantischen Jenaer Theologen J. F. Buddeus angelehnt.
- <sup>33</sup> A. J. Rosshirt, Institutiones p. 7s.
- <sup>34</sup> A. J. Rosshirt, Institutiones p. 7. — Leo d. Gr., Ep. 28 ad Flavianum Migne PL LVI, 757.
- <sup>35</sup> A. J. Rosshirt Institutiones p. 13 verweist auf eine Schrift von Fr. Baltus: Defense des Peres accuses du Platonisme.
- <sup>36</sup> A. J. Rosshirt, Institutiones p. 17s.
- <sup>37</sup> Ebd. p. 18.
- <sup>38</sup> Wirzburger Gelehrte Anzeigen vom 3. Januar 1789 S. 3.
- <sup>39</sup> Vgl. J. B. Schwab, Franz Berg S. 273.
- <sup>40</sup> A. Ruland S. 193—199. — Hurter, Nomenclator lit. III p. 819f. — F. Lauchert, über „Feder“ im Lexikon für Theologie und Kirche III S. 977.
- <sup>41</sup> Das Gesuch Feders (datiert vom 6. Juli 1791) um Verleihung der Stelle eines Universitätsbibliothekars als Zulage zu seinem Einkommen liegt im Staatsarchiv Würzburg, Geistliche Sachen 199 XXX. Weiter befindet sich dort (unter Gericht Hassfurt 22 II) ein eigenhändiger Brief Feders von 1792 an den Fürstbischof, in dem er sich schärfere Massnahmen gegen Missbräuche des Bücherleihens seitens der Professoren erbittet; vgl. besonders auch den obigen Beitrag O. Handwerkers über die bibliothekarische Bedeutung Feders.
- <sup>42</sup> Staatsarchiv Würzburg, Adm. f. 19/342.
- <sup>43</sup> Siehe die Besprechung in den Wirzburger Gelehrten Anzeigen 1786 S. 591.
- <sup>44</sup> Würzburg 1796 (120 Seiten).
- <sup>45</sup> Staatsarchiv Würzburg, Geistliche Sachen 199 XXX.
- <sup>46</sup> M. Feder, Neue Fest- und Fastenpredigten, gehalten in der Universitätskirche zu Würzburg (Bamberg und Würzburg 1799).
- <sup>47</sup> Ebd. S. 14ff.
- <sup>48</sup> Ebd. S. 61ff.
- <sup>49</sup> M. Feder, Jesus Erklärungen gegen gewisse Laster. In einem Course von Fastenpredigten in der Universitätskirche zu Würzburg (Bamberg und Würzburg 1801).
- <sup>50</sup> M. Feder, Die allergemeinsten Äusserungen der Nächstenliebe, in einem Course von Fastenpredigten in der Universitätskirche zu Würzburg dargestellt. (Würzburg 1803).
- <sup>51</sup> A. a. O. S. 108ff.
- <sup>52</sup> Siehe Wirzburger Gelehrte Anzeigen 1789 S. 925.
- <sup>53</sup> 3 Bände. Würzburg 1791/97.
- <sup>54</sup> 3 Stücke. Würzburg 1798/1800.
- <sup>55</sup> Praktisch-theologisches Magazin für katholische Geistliche, herausgeg. von D. M. Feder. I, 2 (Nürnberg und Würzburg 1799) S. 29—49.
- <sup>56</sup> A. a. O. S. 50—55.
- <sup>57</sup> A. a. O. S. 56—60.
- <sup>58</sup> J. B. Schwab, Franz Berg S. 227 vgl. 218. Dieses Urteil hat ohne Quellenangabe C. Braun a. a. O. II S. 304 wörtlich übernommen.

# Kleinschrod und Feuerbach in ihren strafrechtlichen Grundanschauungen<sup>1</sup>.

Von **Friedrich Oetker.**

## I. Zur Einführung.

I. Das Jubiläum unserer Hochschule lenkt den Blick auf einen ihrer Besten, dem das Geschick nicht erspart geblieben ist, sich in seinem sehr verdienstlichen Wirken verdunkelt zu sehen durch den Glanz, den ein anderer Name ausstrahlte: Es ist der Kriminalist Gallus Aloys Kleinschrod, der nahebei 40 Jahre hindurch — von 1785 bis zu seinem 1824 erfolgten Tode — der Würzburger Juristen-Fakultät angehört und als Lehrer wie als Förderer der Wissenschaft sich voll bewährt hat. Seine Arbeiten, besonders die „Systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts nach der Natur der Sache und der positiven Gesetzgebung“, in 3 Ausgaben von 1795 an erschienen, werden gerade in jüngster Zeit in steigendem Masse als wertvoll für die Entwicklung der strafrechtlichen Doktrinen anerkannt.

In diesem Werke hat Kleinschrod eine neue Richtung eingeschlagen, indem er das positive Recht nicht nur begrifflich erfasst, sondern es zugleich zu werten und weiterzubilden bemüht ist. Hinter ihm lag eine Epoche vorwiegend naturrechtlicher Rechtsbetrachtung. Er ist bestrebt, dem Positiven gerecht zu werden, erkennt aber die Notwendigkeit, Wertmassstäbe anzulegen zur Erkenntnis der Rechtsschäden im Dienste des Rechtsfortschritts.

Gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde in Bayern, wie annähernd gleichzeitig auch in Österreich und Preussen, das Bedürfnis einer neuzeitlichen Strafgesetzgebung erkannt. Der damals noch in Geltung stehende codex juris Bavarici criminalis von 1751 mit seiner übergrossen Härte und seinen schweren technischen Mängeln hatte sich in jedem Betracht überlebt. Kleinschrod, der durch seine literarische Wirksamkeit die Aufmerksamkeit der bayerischen Regierung auf sich gezogen hatte, erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Eine sehr scharfe Kritik dieses Entwurfes durch den gefeierten Kriminalisten Anselm Feuerbach führte zu dessen Berufung von Kiel nach Landshut, und Kleinschrod sah sich nun von der Gesetzgebungsarbeit ausgeschlossen zugunsten des Gegners, der mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs betraut wurde. Eine bittere Erfahrung, um so fühlbarer, als die Polemik Feuerbachs zum Teil über das Ziel hinausgegangen war, während Kleinschrod selbst in seiner „Systematischen Entwicklung“ Feuerbachs Verdienst voll anerkannt,

<sup>1</sup> Kleinschrod „Systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts nach der Natur der Sache und der positiven Gesetzgebung“, 3 Teile, 3. Ausgabe 1805, und Feuerbach „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“, 2 Bände, 1799 und 1800 werden nur mit dem Namen der Verfasser zitiert.

CCC. = Peinliche Gerichtsordnung Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina). StGB. = Strafgesetzbuch.

ja dessen Lehrmeinungen auch in Punkten hatte gelten lassen, wo entschiedene Ablehnung am Platze gewesen wäre. Aus dem Entwurfe Feuerbachs ist mit einigen Umgestaltungen das bayerische Strafgesetzbuch von 1813 erwachsen, das durch seine technische Vollendung und den inneren Wert vieler Vorschriften Anstoss und Vorbild wurde für die Strafgesetzgebung Deutschlands im 19. Jahrhundert.

Der Erfolg Feuerbachs musste in weiten Kreisen den Anschein vollster, durchgängiger Überlegenheit über den auf dem Gebiete der Gesetzgebung geschlagenen Rivalen erwecken. Aber der wahre Sachstand führt doch zu anderer Wertung. Kleinschrods systematische Entwicklung erweist sich in ihrem positiven Gehalt der etwa gleichzeitig erschienenen „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts“, dem wissenschaftlichen Programm Feuerbachs, als ebenbürtig. An künstlerischer Gestaltungskraft und glänzender Diktion, Vorzügen, die alle Schriften Feuerbachs auszeichnen, ist freilich Kleinschrods Werk mit der „Revision“ nicht zu vergleichen. Aber der kritische Beurteiler, der sich durch die Form nicht blenden lässt, erkennt neben bleibenden Werten der Revision auch fundamentale Mängel von weittragender Wirkung — nicht mit Unrecht urteilt Löning „Über geschichtliche und ungeschichtliche Behandlung des deutschen Strafrechts“, (Zeitschr. f. Strafrechtswissenschaft Bd. III S. 292), dass so manches, was Feuerbach geschrieben, mehr durch die Darstellung als durch den Inhalt vor den Leistungen der Zeitgenossen hervorrage. Eine unhaltbare Grundauffassung vom Wesen der Strafe ist hier zum Teil mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit durchgeführt worden, während in anderer Hinsicht sie der Verfasser selbst mehrfach in ihren schlechthin unannehmbaren Konsequenzen verleugnen musste. Dass Feuerbach an diesem Ausgangspunkte festgehalten hat, wäre bei der Schärfe seines Denkens, seiner tiefen Einsicht in den Geist und die Harmonie der Rechtssätze, nicht zu verstehen, wenn er nicht eine so eigenwillige, leidenschaftliche Persönlichkeit gewesen wäre, die an dem einmal als wahr Erkannten mit schwer überwindbarer Hartnäckigkeit festhielt. Er war recht eigentlich eine Kampfnatur, die durch Widerspruch weit eher bestärkt wird, als dass sie ihm nachgibt. Von der klassischen Ruhe eines Savigny, des grössten deutschen Juristen im 19. Jahrhundert neben Feuerbach, war bei diesem, den die Freunde dem „Vesuv“ verglichen, nichts zu finden.

Kleinschrods Streben ging nicht auf grundstürzende neue Theorien. In ihm lebte nicht ein unbezwinglicher Drang sich durchzusetzen, wie ihn das Bewusstsein überragender Kraft ergibt. Feuerbach, ein treibender Geist auf neuen Bahnen, immer gewillt, zu „revidieren“ und zu bessern, war mit dem Verdammungsurteil über Bestehendes, seinen Anschauungen Widerstrebendes, rasch bei der Hand, ohne zu fragen, ob nicht, wie die Rechtszustände sich einmal entwickelt hatten, die von ihm bekämpften Bildungen aus innerer Notwendigkeit erwachsen waren. Kleinschrod geht an die gegebene Rechtslage mit voller Unbefangenheit heran, sucht auf Grund der überkommenen Satzungen und ihrer Umgestaltung durch Doktrin und Gerichtsgebrauch die Gebilde des gemeinen Rechts festzustellen und begrifflich zu erfassen. Feuerbach lässt in einseitiger Verfechtung seiner Straftheorie nur Gesetzesrecht gelten und verkennt die Unentbehrlichkeit strafrechtlichen Gewohnheitsrechts in Gestalt der Gerichtspraxis bei andauernder Untätigkeit der Gesetzgebung. Nach seiner Darstellung sollte man fast glauben, er datiere das Strafrecht erst von den Strafgesetzen an. Während Savigny

in seiner Vorliebe für das reine römische Recht gelegentlich dessen Fortbildung durch den Gerichtsgebrauch verkannte, verschloss sich Feuerbach schlechthin auch dem ganz veralteten Strafgesetz gegenüber der Anerkennung abändernder Praxis, weil er in schärfstem Gegensatz zu Savigny für das Strafrecht die Alleinherrschaft des Gesetzes in Anspruch nahm! Kleinschrod verbindet mit der dogmatischen Rechtsbetrachtung Entwicklungen aus der „Natur der Sache“, d. h. er prüft im Sinne der kritischen Richtung der Naturrechtsperiode, mit offenem Auge für deren Übertreibungen, die Eignung des positiven Rechts zu befriedigender Regelung des Gemeinlebens und bemüht sich um Rechtsverbesserung. Wohltuend berührt sein starkes Gerechtigkeitsgefühl, das ihn vor Irrwegen bewahrt, die Feuerbach in der Überzeugung von der Untrüglichkeit seiner Ideen des öfteren eingeschlagen hat. Immer ist er bemüht, sich von Voreingenommenheit durch eigene Eingebungen fernzuhalten. Fremdes Verdienst findet bei ihm bereitwillige Aufnahme, ja er ist öfters mit der Billigung, namentlich Feuerbach gegenüber, zu schnell bereit. Seine Darstellungsweise ist sachgemäss, schlicht, durchsichtig. Ein Feuerstrom der Rhetorik, wie wir ihn öfters bei seinem Gegner bewundern, stand ihm nicht zu Gebote; so blieben ihm auch die Gefahren dieses Vorzugs erspart.

Den Beruf zum Gesetzgeber hatte Feuerbach, nicht Kleinschrod. Der Ausgang hat es gezeigt. Aber dem Mangel dieser Begabung steht unbestreitbares wissenschaftliches Verdienst gegenüber.

II. Gesetze, zumal Strafgesetze, haben einen bestimmten Kulturstand zur Voraussetzung, sind abhängig von wechselnden ethischen Anschauungen und sozialen Bedürfnissen. Dem veralteten Gesetz geht die Bestandkraft verloren. Wenn die Gesetzgebung aufhört, ihres Amtes zu walten, so fällt unerlässlich gewordene Umbildung und Fortbildung des Rechtes der anderen Rechtsquelle, dem Gewohnheitsrechte, im Strafrechte insbesondere dem Gerichtsgebrauch, zu. Die Untätigkeit der Gesetzgebung hat dann einen Rechtsnotstand erzeugt, eine von der Wissenschaft bisher kaum beachtete Erscheinungsform des so viel umfassenden Notstandsbegriffes. „Not kennt kein Gebot“: das gilt auch für diesen Notfall und äussert sich angesichts der nicht abzuweisenden Bedürfnisse des Rechtslebens in Verdrängung des unanwendbar gewordenen Gesetzes durch neues, vom Richter, der den Gesetzgeber abgelöst hat, in nützlicher Geschäftsführung geschaffenes Recht. Eine Entwicklung, die durch etwaige Verbote des Gewohnheitsrechtes in antiquierten Gesetzen nicht aufgehalten werden kann.

Richter in den deutschen gemeinrechtlichen Gebieten, die noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf Lebendig-Begraben und Pfählen, auf Vierteln, Reissen mit glühenden Zangen usw. erkannt hätten, wären Narren oder Unmenschen oder beides zugleich gewesen. Und doch hatten damals diese Strafarten der peinlichen Gerichtsordnung Karls V., weil nicht gesetzlich aufgehoben, gemeinrechtlich noch formelle Geltung. Schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts war das durch dieses Gesetz, die *constitutio criminalis Carolina* (CCC.), angebahnte, auf ihren Satzungen und dem römisch-kanonischen Rechte beruhende gemeine deutsche Strafrecht in unaufhaltsamem Niedergange. Das alte Reich, dem von einstiger Macht nur ein Schatten geblieben war, konnte neues Recht nicht schaffen. Die deutschen Richter vermieden es, bei der Gesetzestreue, die ihnen im Blute steckt, zu Satzungen, von deren Einhaltung sie das Gewissen, weil die Menschlichkeit, zurückhielt, in offenen Widerspruch zu treten. In

dieser Kollision der Pflichten griffen sie zu Notbehelfen: durch gezwungene Auslegungen wurde das Anwendungsgebiet harter Strafgesetze künstlich eingengt, in vermeintlicher Analogie römisch-rechtlicher Bildungen die volle gesetzliche Strafe für besondere Fälle zu einer leichteren „ausserordentlichen“ Strafe abgeschwächt, in scheinbarer Ergänzung der unvollständigen CCC. ein ganzer Katalog von Milderungsgründen aufgestellt usw. Neue Strafarten kamen auf, die der CCC. fast unbekannte Freiheitsstrafe trat in die breite Lücke, die durch das Zurückdrängen der Todesstrafe, das Verschwinden der Verstümmelungsstrafen, der als verkehrt erkannten Landesverweisungen usw. entstand. Die Tendenz der Rechtshumanisierung, getragen von der Naturrechtsphilosophie und den Forderungen der Aufklärungs-Literatur, setzte sich siegreich durch. Immer aber blieb das Bemühen der Richter, soweit irgend angängig, ihren Sprüchen den Schein der Gesetzesanwendung zu wahren.

Straflos konnte nicht bleiben, was die alten Satzungen unter nun tatsächlich beseitigte Strafen gestellt hatten. Der Gerichtsgebrauch musste sich zugleich positiv betätigen, die den geänderten Rechtsanschauungen entsprechenden Ahndungen bestimmen. An gesetzlichen Massstäben für das Verhältnis der neuen zu den alten Strafen und zum Verbrechen aber fehlte es. Der festen Normierung, wie das Gesetz sie schafft, kann auch die beste Praxis, auf sich gestellt, nur unter der Voraussetzung einheitlicher Gerichtsverfassung nahekommen. Das alte Reich war aber, abgesehen von den zwei Grossstaaten, die ihre eigenen Wege gingen, in eine Masse mittlerer, kleiner, kleinster Staatsgebilde geteilt, und unverbunden, nicht geleitet und kontrolliert durch ein gemeinsames Höchstgericht standen die Gerichte der Länder und Ländchen nebeneinander. — Korrekturen durch das Reichskammergericht auf Nullitätsquerel hin waren nahebei bedeutungslos. So bot denn die Strafrechtspflege das Bild vollster partikulärer Zerrissenheit.

Nur durch Gesetz liessen sich die Schäden des deutschen Strafrechts heilen. Aber da das Reich in voller Auflösung begriffen war, konnte nur von den Einzelstaaten die Reform ausgehen.

Die Notbehelfe der Praxis durften nicht die Not überdauern. Strafgesetze sind nicht bloss Instruktionen für die Richter, unverbindliche Belehrungen und Ratschläge, die nach Ermessen befolgt oder durch bessere Gebilde aus eigener Werkstatt ersetzt werden. Nur diese Rolle war den nach allen Richtungen hin durchbrochenen und umgemodelten Satzungen der CCC. geblieben. Die Stagnation der Gesetzgebung hatte zu weitgehenden Milderungen, gelegentlich auch Schärfungen des überkommenen Normenbestandes geführt. Was hatte man alles an notwendigen Bedingungen, Hauptumständen, von denen nach dem stillschweigenden Willen des Gesetzgebers die Verhängung der vollen Strafe abhängig sei, in die Artikel der CCC. hineininterpretiert! Der Bestand der „vollen Freiheit“ des Täters bei der Verübung, seiner „ungeminderten Zurechnungsfähigkeit“, ein „normaler Schuldgrad“ seien bei der poena ordinaria vorausgesetzt. Dazu die weiteren objektiven Tatumstände, die der Gesetzgeber ausser den von ihm bestimmten noch im Auge gehabt habe, wozu namentlich die Entstehung grossen oder doch erheblichen Schadens gerechnet wurde, und die lange Reihe der ungesetzten Milderungsgründe!

Kleinschrods Werk, die „systematische Entwicklung“, der hier, wie immer noch Mass zu halten suchte, bietet eine Fülle der Belege (Bd. I S. 168f., Bd. II S. 153, 157f., 220f., 279f., 316, 317, 340 usw.).

III. Das wissenschaftliche Programm, in dessen Dienst Kleinschrod gearbeitet hat, ist in der Vorrede des Werkes ausgesprochen: . . . „Es existiert noch kein Werk, welches die philosophischen und positiv rechtlichen Grundsätze des peinlichen Rechts in sich vereinigte. Die Schriftsteller beschäftigen sich entweder bloss mit der Natur der Sache und Kriminalpolitik oder bloss mit dem peinlichen Rechte, wie es ist. Gleichwohl gewinnt das Studium dieses Rechtsteils gewiss dabei, wenn man Natur der Sache und positive Gesetzgebung vereinigt und ihr gegenseitiges Verhältnis festsetzt. Dadurch äussern sich auf einer Seite die Lücken, welche die Gesetze unausgefüllt liessen; auf der anderen Seite entdecken sich die Mängel der letzteren und die Mittel, den Widerspruch zwischen dem Willen des Gesetzgebers und den allgemeinen Grundsätzen zu heben.“

Diese Methode Kleinschrods war durch die Eigenart des Stoffes voll gerechtfertigt. Ein Gesetzgebungsakt ist einmalige Rechtsgestaltung mit auf die Dauer berechneter Wirkung. Der Gerichtsgebrauch ist permanent am Werke. Nur allmählich befestigt er sich in bestimmten Richtungen und immer neue Bildungen treten hinzu. So sieht sich der Bearbeiter einem flüssigen Rechte gegenüber, und das Bild, das er zeichnet, kann nicht die festen Konturen haben, die von der Darstellung gesetzten Rechts zu verlangen sind. Die begriffliche Erfassung und Durchdringung der Rechtsgebilde, die Systematisierung des Ganzen stossen auf besondere Schwierigkeiten. Der Gerichtsgebrauch wurde bald mehr, bald minder durch Ergebnisse der „Naturrechts“-Philosophie und die Forderungen des Aufklärungszeitalters bestimmt. Gewiss, das „Naturrecht“ — unter dieser Flagge segelte, was im Nachdenken über das Recht an brauchbarem Inhalt erarbeitet wurde, neben einer Masse geschichtswidriger Konstruktionen und blosser Einfälle ohne Verständnis für die Wirklichkeiten des Rechtslebens — verdiente, so lange es im Schrifttum beschlossen blieb, nicht den Namen eines Rechts, aber in einem kontinuierlichen Prozess haben Rechtspostulate sich in den Gerichtsentscheidungen durchgesetzt. Auf diesem Wege und unter dieser Voraussetzung hat allerdings das Naturrecht die Bedeutung einer Rechtsquelle erlangt. Aber bedenkt man das unverbundene Nebeneinander der Gerichte verschiedener Gebiete und den Mangel an Entscheidungssammlungen, so begreift sich, wie es oft kaum möglich war, zwischen Rechtsforderung und Rechtswirklichkeit scharf zu scheiden, und wie schwer es hielt, der Darstellung auch nur in den Hauptzügen die Einheitlichkeit zu wahren. Die Rechtspflege war zu gutem Teile neben Rechtsanwendung Rechtsfindung, individuelle Rechtsschaffung geworden, ähnlich wie im alten deutschen Schöffengericht, und an Kleinschrods Empfehlung der Mitheranziehung von Laienrichtern (Bd. II S. 113f.), verfrüht für seine Zeit, mag, ihm unbewusst, die Erinnerung an das einstige volkstümliche Gericht beteiligt gewesen sein.

Wie die Bearbeiter des gemeinen Rechts unter der Verstecktheit des ganz überwiegend ungedruckten Entscheidungsmaterials zu leiden hatten, ergibt z. B. die Vorrede zur 1. Auflage des Tittmannschen Handbuchs (1806), wo der Verfasser diesen Mangel beklagt und seinen Freunden Stübel in Wittenberg und Kleinschrod in Würzburg für die Übersendung handschriftlicher Nachweisungen dankt.

Die durchgängige Mitberücksichtigung der Kriminalpolitik darf Kleinschrod schon deshalb nicht zum Vorwurf gemacht werden, weil die Grenze zwischen Angestrebtem und bereits Erreichtem oft genug flüssig war. Soweit es anging,



hat Kleinschrod sie zu wahren gesucht, nicht Rechtsdogmatik und Rechtspolitik gleichgesetzt.

Kleinschrods Werk wurde richtunggebend für die ganze weitere gemeinrechtliche Literatur. Er hat in der Tat, in voller Erkenntnis der eigenartigen Rechtslage, den einzig gangbaren Weg zusammenfassender Darstellung eingeschlagen. Das ist neuestens auch von Schaffstein „Die allgemeinen Lehren vom Verbrechen in ihrer Entwicklung durch die Wissenschaft des gemeinen Strafrechts“ (1930 S. 21f.) anerkannt worden. Der Begründung dieses Urteils wird nicht allseitig zugestimmt werden, aber zweifellos zutreffend ist, dass Schaffstein der Vorrede zu Kleinschrods Werk nachrühmt, hier sei zum ersten Male zum Ausdruck gebracht, was Anlass gebe, von den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts an eine neue Epoche der strafrechtlichen Literatur zu datieren.

Der Kritik Landsbergs in seiner so verdienten Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 3. Abt. Halbband 1 S. 462f. muss entschieden widersprochen werden: Durch die Verbindung des Positiven mit der „Natur der Sache“ seien alle Grenzen zwischen positivem und Naturrecht verwischt worden; Kleinschrod habe die beiden Strömungen so miteinander verschmolzen, dass die positive von der naturrechtlichen überwältigt worden sei. Dabei ist ganz ausser acht gelassen, dass Kleinschrod nicht ein festgefügttes, gesetzlich normiertes, sondern ein in fortwährender Umgestaltung durch die „Natur der Sache“ begriffenes Recht darzustellen hatte.

Die Methoden-Frage war hier und ist immer zu gutem Teile Frage auch der Rechtslage. Eine Duplizität der Rechtsbetrachtung, dogmatisch und daneben kriminalpolitisch, kann auch bei reger Gesetzgebungstätigkeit Bedürfnis sein, wenn eine durchgreifende Rechtsreform sich anbahnt. Es braucht nur auf die Strafrechtslehrbücher in ihrer neuesten Gestalt hingewiesen zu werden.

Gewiss ist Kleinschrods Arbeit nicht frei von mancherlei Mängeln; die Entwicklung seiner Lehren im einzelnen wird es zeigen. Keinen Einwand begründet, dass er sich nicht, wie Feuerbach, an die Kantsche Philosophie angeschlossen hat. Ein Stahlbad bei Kant wird immer der kritischen Schulung des Juristen die besten Dienste leisten, aber die Übernahme bestimmter philosophischer Lehrmeinungen schlägt, wie die Dogmengeschichte gerade des Strafrechts zeigt und auch an Feuerbachs Beispiel zutage tritt, leicht zum Schaden der Jurisprudenz aus, die das Gesetz ihres Schaffens der Zweckbestimmung des Rechts zu entnehmen hat.

IV. In einer weissen, dem erreichten Kulturgrade gemässen Gesetzgebung, die alles als inhuman Erkannte abtat, geschärfte Hinrichtungen, Verstümmelungen, Ehrlosigkeits-Erklärungen, Vermögenskonfiskationen usw. beseitigte, in der Bestrafung nach oben und unten hin die Bedürfnisgrenze wahrte, zwischen übertriebener Strenge und zu weitgehender Milde die rechte Mitte hielt, war für eine Souveränität des Richteramts im Sinne der bisherigen Entwicklung nicht mehr Raum. Auch die Rechtsstaatsidee, die schon vor der französischen Revolution sich angebahnt hatte, von dieser in manchem Betracht gefördert (zugleich aber — in der Schreckenszeit — aufs schmachlichste verletzt) worden war, und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz forderten die Unterwerfung des Richters unter die Satzung.

Die Aufklärungszeit hatte mit Gutem — Fortschritten der Erkenntnis, Beseitigung von Vorurteilen, Abkehr von roh abschreckender Verbrechens-

bekämpfung usw. — auch genug des Unüberlegten, Verkehrten gebracht, insbesondere der Entwicklung zum Rechtsstaate durch Anpreisung einer schrankenlosen Polizeigewalt und Geringschätzung des Richteramts schwere Hindernisse bereitet. Mit berechtigter Kritik des Bestehenden verband sich eine ungesunde, geschichtswidrige und lebensfremde Neuerungssucht. An Stelle der grausamen Härte des geltenden Rechts sollte das Bemühen treten, dem Verbrechen durch ein lückenloses System polizeilicher Vorbeugungsmittel die Wurzeln abzugraben (Voltaire: „Die wahre Jurisprudenz besteht in der Verhinderung von Verbrechen“), es zum Verschwinden zu bringen durch eine auf alle Lebensgebiete sich erstreckende bevormundende Fürsorge der Staatsgewalt, durch Überwachung der menschlichen Betätigung bis in das Innerste des häuslichen Lebens. Rezepte, die auf Unterdrückung der Persönlichkeit durch eine allmächtige Obrigkeit hinausliefen, während das Ziel nur sein durfte, den Einzelnen besseren Schutz als bisher gegen verbrecherische Angriffe zu gewähren, die Kriminalität durch wohlabgewogene soziale und rechtliche Reformen nach Möglichkeit einzudämmen. An der Fähigkeit des Menschen, Vollkommenes zu schaffen, zumal an der eigenen Kraft dazu, zweifelten die Wortführer der Aufklärung nicht. Strafgesetze sollten erlassen werden von absolutem Werte, Gesetze, die so vollständig seien, dass jede Ergänzung sich erübrigte, und die in ihrer Klarheit irgendwelcher Auslegung nicht bedürftigen. Der Richter, jeder Selbständigkeit entkleidet, habe dann nur im Einzelfalle zu wiederholen, was im Gesetze ein für allemal für die Verbrechenart — Hochverrat, Mord, Brandstiftung usw. — festgesetzt sei.

In solchen Bestrebungen trafen Aufklärer und Absolutisten zusammen. Die Gesetze Josephs II. (ungesunde Erweiterung der Polizeidelikte im Gesetzbuche von 1787, auch noch im Strafgesetzbuche Franz II. von 1803 usw.) und Friedrichs des Grossen (eine Unmasse undurchführbarer Präkauttionen gegen Verbrechen im preussischen Landrecht) atmen diesen Geist.

Von dem neuen Gesetzbuch für Bayern war die Vermeidung dieser Fehler zu verlangen: durch Ausscheiden polizeilichen Inhalts, der nach Bedarf, unter Fernhaltung von Übermass, besonderen Gesetzen vorzubehalten war, und durch Bindung des Richters an die Satzungen unbeschadet der ihm unentbehrlichen Selbständigkeit in Auslegung des Gesetzes und der nötigen Ermessensfreiheit bei Bestimmung des Strafäquivalents für die Einzeltat nach deren objektiver Beschaffenheit und dem Schuldmasse. In ersterer Hinsicht unterscheidet sich das Gesetz sehr zu seinem Vorteil vom preussischen Landrechte, dagegen ist das andere Ziel nur unvollkommen erreicht worden.

Der Gesetzgebungsauftrag an Kleinschrod schien durch dessen wissenschaftliches Verdienst voll begründet zu sein. An einem schwer fassbaren Rechtsstoff hatten sich die juristischen Qualitäten des Bearbeiters bewährt: dogmatisches Geschick, Darstellungsgabe, gesunder Rechtssinn, Erkenntnis der Rechtsmängel bei voller Beherrschung des kriminalpolitischen Materials. Dass Kleinschrod Eklektiker war, nicht einer bestimmt ausgeprägten Strafauffassung huldigte, konnte gegenüber der geistvoll begründeten, aber unzulänglichen und einseitigen Straftheorie Feuerbachs, wie sie in dessen „Revision“ mit schroffem Rigorismus entwickelt war, eher als Vorzug erscheinen.

Die gesetzestechische Begabung aber, die Feuerbach in seltenem Masse besass, war bei Kleinschrod wenig entwickelt. Um aus der Masse des Stoffes die wesentlichen Normierungsinhalte abzuleiten, die Wirksamkeit der Anordnungen an sich

und im Verhältnis zu anderen Satzungen zu ermessen, bedarf es neben Schärfe des Denkens eines weiten Blicks und einer starken, doch wohl disziplinierten juristischen Phantasie. Das gute Gesetz ist auch sprachlich ein Kunstwerk. Es gilt, in wenig Worten viel, alles Nötige zu sagen, bestimmt und unzweideutig, anordnend, nicht lehrhaft. Die Richter sollen nicht unter Paragraphenmengen ersticken, sondern in den Gesetzen knapp gefasste und doch ausreichende Richtlinien für ihre Entscheidungen erhalten, in selbständigem Durchdenken des Gesetzes und des Falles diesem sein Recht zuteilen.

In dieser Kunst hat sich Feuerbach als Meister gezeigt. Die Sprache des Gesetzbuchs von 1813 ist vollendet klar, fasslich und präzise. Die Verbrechensbegriffe, die sich in einer schwankenden, vom Gesetz verlassenen und es verlassenden Praxis verflüchtigt hatten, sind wieder fest nmschrieben, die Strafen zeitgemäss verbessert. Den Mittelpunkt des Strafsystems bildet die charakteristische Strafe der Neuzeit, die Freiheitsstrafe. Die grausamen Hinrichtungsarten des früheren Rechts sind beseitigt, der Todesstrafe in Form einfacher Enthauptung bleibt für die schwersten Verbrechen ihr Recht gewahrt. Die Verstümmelungsstrafen sind ganz gefallen, die körperliche Züchtigung ist beibehalten.

Aber das Gesetz litt doch auch an wesentlichen Mängeln, die durch unhaltbare Grundanschauungen seines Verfassers bedingt waren und bald in der Praxis fühlbar wurden. Das richterliche Ermessen bei der Bestrafung war gegenüber der Fülle der individuellen Schuldgestaltungen in zu enge Grenzen gewiesen. Wer zum Verbrechen geneigt ist, soll eben im Sinne der psychologischen Zwangstheorie Feuerbachs möglichst genau aus dem Gesetze erfahren, was ihm bevorsteht. Über der Verhinderungstendenz ist die vergeltende Straffunktion nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen. Die Strafdrohungen sind der Abschreckung halber öfters zu hoch gegriffen. Es klingt etwas nach Schadenfreude, wenn Savigny, der 1814 seiner Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen hatte, zwei Jahre später feststellte, dass seit dem Erlass des bayerischen Gesetzbuches nicht weniger als 111 abändernde Novellen dazu erschienen seien.

Der wissenschaftlichen Würdigung der beiden in dem Abstände des Genies vom Hochbegabten um das deutsche Strafrecht so verdienten Rechtslehrer, die der Gesetzgebungsakt zu Gegnern gemacht hatte, an der Hand ihrer Hauptwerke wollen die folgenden Blätter dienen. Bei dieser Parallele sind in Wahrung der ihr gesteckten Grenzen Kleinschrods „Systematische Entwicklung“ und Feuerbachs „Revision“ als ein Gegebenes zu nehmen unter Verzicht auf dogmengeschichtlichen Rückgriff. Erst auf dieser Grundlage ermöglicht sich eine vertiefte Erwägung des andern Vergleichungsobjekts, der Beteiligung Kleinschrods und Feuerbachs an dem legislativen Hergange, der eine neue Epoche unserer Strafrechtsentwicklung eingeleitet hat. Die Stellungnahme beider zur Reform des Strafsystems, insbesondere zur Gestaltung der Freiheitsstrafen, gehört ganz in diesen Zusammenhang.

## 2. Strafrechtstheorien.

Eine befriedigende Erklärung und damit eine Rechtfertigung der Rechtsstrafe ist nur gegeben, wenn wir dieses von der Gemeinschaft einem fehlbaren Gliede zugefügte Übel als verdient und als zweckmässig zu erweisen imstande sind. Leiden, die den einzelnen treffen, ohne dass darin eine Reaktion der Gesamtheit auf den Bruch ihrer Rechtsordnungen sich äussert, stehen nicht zur Untersuchung.

In Schickungen mag der gläubige Sinn eine Strafe finden, ein durch das Gemeinwohl erforderter Opfer dem Egoisten als drückendes Übel erscheinen — mit der Rechtsstrafe haben sie nichts gemein.

Die Legitimation der Strafe gegenüber dem Sträfling kann nicht lediglich in ihrer Zweckmässigkeit gefunden werden. Die blosser Tatsache, dass X. ein Delikt begangen hat, rechtfertigt nicht, ihm Übel aufzuerlegen zur Erreichung bestimmter Gemeinschaftsziele. Gegen Gefahren, die etwa in Zukunft von ihm drohen, sich zu sichern, mag dem Gemeinwesen unverwehrt sein, aber das Strafübel wird im Anschluss an das Delikt verhängt und auch dann, wenn eine solche Besorgnis nicht besteht. Durch Hinweis nur auf die Tatsache des Rechtsbruches aber hörte die Bestrafung nicht auf, eine Unterdrückung der Persönlichkeit zu sein. Nur die Sanktion durch das Volksrechtsbewusstsein und somit durch den Verbrecher selbst kann ihr diesen Charakter nehmen. Die psychologische Tatsache des Verantwortlichkeitsgefühls ist der rechtfertigende Grund. Der Verbrecher fühlt sich für seine Tat dem pflichtsetzenden Subjekte gegenüber verantwortlich und erkennt eine von diesem ausgehende Reaktion gegen die Pflichtverletzung als eine Folge der letzteren selbst an; er könnte das Vorhandensein dieses deutlichen und sicheren Empfindens nicht leugnen, ohne zu lügen.

Auf der Grundlage dieser Bewusstseinstatsache und einer Analyse ihres Inhalts ergeben sich die Strafzwecke.

In dem Verantwortlichkeitsgefühl des Schuldigen liegt die Erwartung der Strafe. Die gleiche Annahme und mit ihr ein Strafverlangen besteht auch bei den übrigen Volksgenossen. Erwägungen und Wünsche sehr verschiedener Art mögen das Straferfordern der einzelnen bestimmen. In einem Grund treffen alle zusammen, in der Erkenntnis, die jeder Verständige hat, dass eine Rechtsordnung nicht sein kann ohne die Bestrafung der Verbrechen. Von besonderem Gewichte ist das Strafverlangen des Verletzten als Ausdruck rechtlicher Selbstbehauptung. Der Staat schuldet ihm für die erlittene Kränkung der Persönlichkeit oder materieller Güter, die zu verhindern nicht gelungen ist, Genugtuung.

Indem das Volksbewusstsein ein Übel als Folge des Verbrechens verlangt, erwartet es von dessen Verhängung günstige Folgen für den Sträfling und die Gesamtheit. Die vorbeugende Kraft der Strafe äussert sich als Generalprävention gegenüber erneutem Delikte überhaupt und als Spezialprävention gegenüber erneutem Delikte des jetzigen Sträflings. Den Zweck der Generalprävention erfüllt die Strafe durch ihre pflichtbegründende, belehrende, warnende Funktion. Sie will Abneigung wirken vor dem Delikte, nicht lediglich abschrecken.

Die Massregeln der Generalprävention sind so gewählt, dass sie vorzugsweise auf den Täter zu wirken, Spezialprävention an ihm zu üben geeignet sind. Er fühlt sie ja am eigenen Leibe. Nach herkömmlicher Unterscheidung äussert sich die Spezialprävention in Besserung, Abschreckung, Unschädlichmachung.

Die Vergeltung ist nicht unter die Strafzwecke aufgenommen. Und mit Recht nicht, denn die Strafe bezweckt nicht Vergeltung, sondern ist es. Vergeltung wird vom Staate geübt, nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Generalprävention, womit zugleich Spezialpräventionszwecke gesetzt sind. Die Rechtsstrafe ist schützende Vergeltung, Vergeltung zum Zwecke des Rechtsgüterschutzes. Schutzstrafe und Vergeltungsstrafe sind richtig verstanden identisch. Sie in Gegensatz stellen, heisst den Strafbegriff in seine zwei schlechthin

zusammengehörige Seiten auseinanderreißen. Im Volksbewusstsein lebt die Vergeltungsidee, sie hat religiöse, sittliche, rechtliche Beziehung. Ihr letzter Grund steht nicht zur Untersuchung. Die kausale Verbindung des Bösen und der Strafe (des Guten und des Lohns) wird durch diesen Gedanken hergestellt. Das Verantwortlichkeitsgefühl, das im Delikt die Ursache der Bestrafung findet, enthält die Vorstellung der Vergeltung.

Je nachdem die Strafauffassungen die Strafverhängung lediglich aus dem Wesen und den Wirkungen des Delikts herleiten oder nur anlässlich des Delikts durch das Mittel der Strafe eine für die Rechtsordnung wohltätige Wirkung erzielen wollen oder sie bestrebt sind, Strafgrund und Strafzweck in volle Harmonie zu bringen, scheidet man herkömmlich zwischen absoluten, relativen und vermittelnden Theorien. Immer behält gegenüber diesem rechtsphilosophischen Grundproblem die wissenschaftliche Individualität ihr gutes Recht, so dass die Anwendung des Schemas auf die einzelnen Strafdoktrinen vielfach mit Schwierigkeiten verbunden und nur annähernd durchführbar ist. Das gilt insbesondere von der Straflehre Kleinschrods, der immer bestrebt ist, Einseitigkeiten zu vermeiden und jeder ihm beachtenswert erscheinenden Idee gerecht zu werden, wenn auch auf Kosten der strengen Konsequenz, während Feuerbach in seiner schöpferischen Kraft das für wahr Erkannte rücksichtslos durchführen möchte, dabei aber nicht selten schwerwiegende Bedenken übersieht, sich mit seinen Theorien an den Wirklichkeiten des Rechtslebens stösst und in Widerspruch verwickelt.

Auf Kleinschrod, der als irenische Natur zur Vermittelung neigt, hat die blendende Dialektik Feuerbachs starken Eindruck gemacht. Die eigene Grundidee ist noch wohl erkennbar, aber mit Elementen der Feuerbachschen Theorie unorganisch verbunden. Dazu kommt, dass Kleinschrod die Konsequenzen seiner Auffassung in dem richtigen Empfinden, dass er dabei in Widerspruch zu der Bedingtheit der Strafschwere durch das Schuldmass geraten müsste, nicht oder nur sehr unvollständig gezogen hat.

Wegen ihrer Einwirkung auf Kleinschrod hat die Lehre Feuerbachs voranzutreten.

Seine Strafauffassung, die Theorie des „psychologischen Zwanges“, Antihobbes 1798 S. 201—226, Revision Bd. I S. 19f., 39f., Lehrbuch §§ 8f., geht in Kürze dahin: Der Staat hat, soweit es irgend angeht, zu verhindern, dass Verbrechen begangen werden. Physischer Zwang reicht dazu schon deshalb vielfach nicht aus, weil man das Verbrechen nicht voraussehen kann. Es muss daher ergänzend ein psychologischer Zwang hinzutreten. Der Grund der Übertretungen liegt in der Sinnlichkeit. Die Vorstellung einer Lustempfindung als Folge des Rechtsbruchs treibt das Begehungsvermögen zu der Tat an. Um diesen Anreiz niederzuhalten, droht das Gesetz im voraus für den Fall der Verübung dem Täter ein Übel, die Strafe an. Jeder soll wissen, dass auf seine Tat unausweichlich ein Leiden folgen werde, schlimmer als die Unlust, die aus dem nichtbefriedigten Tatanreiz entsteht. Die Strafgesetze wollen so durch ihre Drohung, durch „psychologischen Zwang“, die Lust an der Tat ersticken, das Verbrechen verhindern. Ist aber die Tat dennoch begangen worden, so muss die Strafe vollstreckt werden, weil sonst die Drohung für die Zukunft ihre Wirksamkeit verlieren würde. Der Staat hat das vollkommene Recht, rechtswidrige Handlungen durch sinnliche Übel willkürlich zu bedingen.

Während hiernach Zweck der Strafandrohung ist, alle als mögliche Verbrecher von der Rechtsverletzung abzuschrecken, bezweckt die Strafzufügung die Wirksamkeit der gesetzlichen Drohung zu sichern.

Feuerbach glaubt, auf diesem Wege zwischen relativer und absoluter Strafauffassung vermittelt zu haben. Die Strafandrohung und folgeweise auch der Vollzug diene der Zweckverfolgung, es finde aber zugleich die Bestrafung in dem Delikte als ihrer gesetzlichen Bedingung den festen Rechtsgrund. Allein es wird doch nur eine Strafandrohungstheorie, nicht eine Straftheorie geboten. Feuerbach setzt das Strafinstitut, dessen Berechtigung rechtsphilosophisch zu erweisen wäre, als gegeben voraus. Erst auf dieser Grundlage ergeben sich die Fragen der „Straf“-Androhung und des „Straf“-Vollzuges. Die Begründung der Strafe aus dem Delikt ist bei Feuerbach rein äusserlich, denn sie gilt als verdient einfach deshalb, weil sie zuvor angedroht war. Der Strafmasstab wird gewonnen nicht aus der Beschaffenheit des Delikts, sondern nach dem Bedürfnisse seiner Verhütung. Das angedrohte Übel soll den sinnlichen Anreiz zur Tat paralisieren. Die Reizstärke ist aber individuell ausserordentlich verschieden und entzieht sich einer Vorausberechnung durch den Gesetzgeber. Also wird entgegen dem Grundgedanken dieser Lehre für die anzudrohende Strafe doch die Tatqualität mitbestimmend. Feuerbach unterstellt, dass das egoistische Motiv der Übelvermeidung durchschnittlich genüge, den Menschen in den Bahnen des Rechts zu halten. Damit setzt er an die Stelle des individuell ausserordentlich variierenden Komplexes von Motiven oft allerverschiedensten, keineswegs immer egoistischen Ursprungs, aus dem der Tatentschluss erwachsen ist, in unzulässiger Beschränkung einen Kampf zwischen sinnlichem Anreiz und Straffurcht. Es braucht demgegenüber nur an die Überzeugungsverbrechen, an Straftaten aus Nächstenliebe usw. erinnert zu werden. Das Motiv der Straffurcht erweist sich gegenüber starken Anreizen, bei dem Leichtsinne so mancher, denen der Genuss des Augenblicks alles gilt, und bei der Hoffnung weitaus der meisten Verbrecher, der Strafe zu entgehen, oft genug als unkräftig. Vollends an den Fahrlässigkeitsverbrechen scheidet der psychologische Zwang, denn hier liegt die Schuld ja gerade daran, dass der Täter das Verbotene, Strafbare seines Tuns nicht erkannt hatte. Jedes trotz der Strafandrohung begangene Verbrechen zeigt, dass der Gesetzgeber im Irrtum war, als er von dem gedrohten Übel motivierende Kraft erwartete.

Gewiss ist die Strafandrohung im Gesetze mit dazu bestimmt, von der Tat zurückzuhalten. Doch hat das Strafgesetz weitergehend die Bedeutung eines Unwerturteils und dient als feste Gleichung zwischen Delikt und Strafe der gerechten Ahndung, der Fernhaltung ungehöriger Affekte — des Zorns und Mitleids usw. — vom Urteil. Von dem einen Punkt aus, der Warnung vor den Deliktsfolgen, lässt sich eine haltbare Straftheorie ebensowenig gewinnen, als die Schadensersatzdrohung im Gesetze den Rechtsgrund der Ersatzpflicht liefert.

Ähnliche Betrachtungsweisen finden sich schon vor Feuerbach, besonders bei Hobbes, dann bei Pufendorf usw. (weitere Nachweisungen bringt Binding, Normen Bd. III S. 96 Anm. 15). Bewunderungswürdig bleibt die wissenschaftliche Energie, mit der Feuerbach seine Theorie verfochten hat.

Logische Geschlossenheit, die nach praktischer Brauchbarkeit nicht fragt, konnte sich Kleinschrod nach seiner ganzen Veranlagung auch bei Bestimmung des Strafzweckes nicht zum Ziel setzen. Das vielgestaltige Rechtsleben wird

nicht durch einheitliche Gesichtspunkte beherrscht, und oft liegt die Kunst des Juristen gerade darin, einen Ausgleich zu finden zwischen Gedanken, die relativ gleichberechtigt sind, isoliert erfasst aber zu vollem Widerspruche führen müssten. Ein unverbundenes Nebeneinander gegensätzlicher Grundideen freilich kann nicht hingenommen werden, und von diesem Fehler ist Kleinschrods Strafauffassung nicht freizusprechen.

Ausgangspunkt dafür ist unverkennbar (auch Feuerbach konstatiert es Bd. I S. 78) die Präventionstheorie, wie sie besonders v. Grolmann (Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft §§ 13f., 106f., Begründung des Strafrechts 1799) ausgebildet hat: Die Rechtsordnung darf einen Widerspruch gegen ihre Anforderungen nicht hinnehmen. Die Gewissheit, dass es an genügenden Motiven gegen unrechtliche Willensbestimmungen bei einem Menschen fehle, und dieser daher als stets gefahrdrohend erscheine, liegt in vollendeter oder versuchter willkürlicher Rechtsverletzung. Daher muss durch Präventionszwang der Zustand der Gefahrlosigkeit hergestellt werden. Dies geschieht durch Abschreckung des Täters von weiterer Rechtsverletzung mittels Strafzufügung und im Notfall, wenn die Wirksamkeit der abschreckenden Mittel problematisch sein würde, durch Aufhebung der physischen Möglichkeit, Rechtsverletzungen zu begehen (Freiheitsentziehung für immer, Hinrichtung usw.). Die Strafen sind somit Präventionsübel, dem Verbrecher gegenüber: Spezialpräventions-Mittel. Indirekt aber muss die Vorstellung der auf die illegale Handlung folgenden Strafe auch für die Gesamtheit abschreckende Kraft haben: Generalprävention.

Man erkennt in dieser Lehre unschwer den Kern einer Verbrechensbekämpfung im Sinne moderner Strömungen, die unter völliger Preisgabe der Idee von Schuld und Sühne in der Strafe nur das Mittel sehen, eine neue Straftat dieses Täters zu verhindern, alles Gewicht auf die Umbildung oder Unschädlichmachung des Delinquenten legen und Bestrafung nicht zu begründen vermögen, wenn die Wiederholungsgefahr ausgeschlossen ist, was auch bei den schwersten Verbrechen (Mord usw.) zutreffen kann. Diese Präventionsstrafe ist, da sie künftige Verübung, nicht nur nach Art einer Schuldvermutung ein schon begangenes Delikt, als wahrscheinlich setzt, eine Verdachtsstrafe im übelsten Sinne. Von weiteren naheliegenden Einwänden mag abgesehen werden.

Andere setzen an die Stelle von Abschreckung oder doch an ihre Seite — in letzterem Sinne auch Kleinschrod — die Besserung des Verbrechers. Daran ist soviel richtig, dass gewisse Strafarten, länger dauernde Freiheitsentziehung usw. zur Besserung vorzugsweise geeignet und in ihrem Vollzuge darauf abgestellt sind, doch wird es immer wesentlich von der Individualität des Täters abhängen, ob er durch die Strafe nur abgeschreckt oder gebessert wird oder — sie spurlos an ihm vorübergeht.

Der Anschluss Kleinschrods an die Theorie der Spezialprävention tritt Bd. II S. 62 und S. 125 klar hervor: Die Strafe will den „Verbrecher“ von weiterem bösen Vorhaben abschrecken und ihn nach Bedarf ausserstande setzen, abermals zu delinquieren; das wirkliche Verbrechen erzeugt die Furcht, dass mehrere nachfolgen können, wenn jenes unbestraft bliebe. Aber vielfach mischt sich bei Kleinschrod unscheidbar der Gedanke ein, die Strafandrohung solle den möglichen Verbrecher von der Missetat zurückhalten, so dass nicht sowohl der Strafvollzug als die Strafandrohung dem Präventionszwecke dienstbar gemacht wird. Ob „Abschreckung durch die Strafe“ bei Kleinschrod in dem einen oder

dem anderen Sinn gemeint ist oder auch beides zugleich bedeutet, bleibt häufig zweifelhaft. Immer wieder macht Kleinschrod dem Strafprinzip Feuerbachs weitgehende Konzessionen, vgl. besonders Bd. II S. 10, 48, 120f., ohne zu bedenken, dass, wenn dieser die Strafe braucht, die zur Niederhaltung des Anreizes geeignet wäre, er selbst das Strafmass durch die Tendenz der Umbildung des zum Verbrecher Gewordenen bestimmen müsste.

Vor allem aber ist Kleinschrod insofern — erfreulicherweise — inkonsequent, als er sich im Effekte an die vorangestellten Prinzipien nicht bindet, weder straft, um die vorgängige Androhung wirksam zu machen, noch wegen der blossen Gefahr neuen Verbrechen — der Präventionstheorie gemäss —, vielmehr zur verdienten Ahndung des begangenen Delikts.

Für die gerechte Strafe müssen entscheiden die objektive Tatbeschaffenheit, der Rechtsschaden, den der Täter angerichtet hat, und das in der Tat verkörperte Schuldmass, die Stärke des rechtswidrigen Willens, die bewiesene Rücksichtslosigkeit gegenüber rechtlichen, ethischen Gegenmotiven, die Energie in der Beseitigung innerer, äusserer Hindernisse, das mehr oder minder klare Bewusstsein der rechtzerstörenden Folgen usw. Nicht zum mindesten auch die Gefährlichkeit des Verbrechers im Sinne einer bleibenden seelischen Qualifikation, die dem einzelnen Willensakt das charakteristische Gepräge gibt und somit wesentliches Schuldmerkmittel ist. Dieser gesteigerten Schuld entspricht erhöhte Strafe, und missverständlich wäre der Einwand, die Berücksichtigung der Gefährlichkeit bedeute Vorwegnahme befürchteten weiteren Delikts und daher eine Strafschärfung auf blossen Verdacht hin. Vorbeugung gegenüber erneutem Rechtsbruch ist nicht selbständiges Strafziel, wird vielmehr gerade durch die schuldgemässe Strafe erreicht. So gestaltet erfüllt die Strafe den Zweck der Generalprävention durch ihre motivbegründende Einwirkung auf die Gesamtheit und sie übt zugleich in besonderem Masse Spezialprävention gegenüber dem Täter, dem das eigene Interesse an künftigem Wohlverhalten eindringlichst zum Bewusstsein gebracht wird. Dass bei der Bestimmung und dem Vollzuge der Strafen diese Tendenzen individueller Prävention — Abschreckung, Besserung, Unschädlichmachung — mitbeteiligt sind, ist unbestreitbar; die Reform der Freiheitsstrafe seit Howard lehrt es aufs deutlichste. Aber jede Theorie, die hierin das alleinige, ausschlaggebende Strafziel sieht, verfällt in schlimmste Einseitigkeit und scheidet an den Bedürfnissen und Tatsachen des Rechtslebens.

Diese Feststellungen und Forderungen hat Kleinschrod nicht, so wie hier geschehen, formuliert. Aber der ganze 2. Band seines Werkes zeigt dem aufmerksamen Leser, der sich nicht beirren lässt durch Schwanken und Widerspruch in den Ausgangspunkten und durch unscharfe Einkleidungen des Gedankens, dass Kleinschrod der Sache nach auf demselben Boden steht; vgl. besonders Bd. II S. 33, 43f., 134. Seine Straflehre ist im Kerne gesund und immer vom Geiste der Gerechtigkeit getragen. Feuerbach, der überlegene Dogmatiker, vertraut, nicht kritisch genug gegen sich selbst, zu sehr auf die durchschlagende Kraft seiner Grundidee.

Die praktische Abkehr Kleinschrods von dem formell noch festgehaltenen Vorbeugungszwecke ist Bd. II S. 109 in dem Verlangen an den Gesetzgeber vollzogen, die Strafe aus der Natur des Verbrechen zu entnehmen und danach ihr Mass festzusetzen.



Zu eigenartigem Ausdruck kommt das Bemühen Kleinschrods um Versöhnung wissenschaftlichen Gegensatzes Bd. II S. 45 in der Anerkennung und — Verleugnung des schuld mindernden Charakters eines Reizes, der zu stark sei für durchschnittliche Widerstandskraft: der Gesetzgeber könne hier nach Bedarf Strafe über das Schuldmass hinaus androhen, um so eine weitere Hemmung zu schaffen. Statt den Fehler Feuerbachs, der das Strafmass einseitig durch die Reizstärke bestimmt, ans Licht zu ziehen, sucht Kleinschrod zwischen der eigenen Auffassung und der des Rivalen zu vermitteln, indem er der Schuld-minderung Straferhöhung entgegensetzt!

### 3. Strafrecht und Willensfreiheit.

Für Kleinschrod ist die Willensfreiheit eine jedem Zweifel entrückte Tatsache des Seelenlebens, während Feuerbach einem strengen Determinismus huldigt. Dem metaphysischen Problem gegenüber versagen die Erkenntnisgründe, auf die der Jurist angewiesen ist. Als eine Frage nicht des Wissens, sondern des Glaubens, berührt die Freiheit, Unfreiheit des Willens nicht das Gebiet des praktischen Handelns. Dass es zur Erhaltung der Rechtsordnung einer Bestrafung des Totschlags, des Diebstahls usw. und aller anderen gegen wesentliche Existenzbedingungen der Gemeinschaft verstossenden Handlungen bedarf, ist für jeden Verständigen zweifellos. Die Anwendung der Gesetze steht unabhängig von der Weltanschauung des Richters. Jede tiefer angelegte Natur freilich muss sich innerlich mit der Frage abfinden, ob die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Menschen in der Willensfreiheit gründet oder, bei Verneinung dieses Vermögens, durch anderweite Erwägungen und Zielsetzungen voll gerechtfertigt erscheint.

Der Gegensatz der philosophischen Grundauffassung möchte daher für die Würdigung des Rechtswertes der kriminalistischen Lehren Kleinschrods und Feuerbachs der Erheblichkeit entbehren. Dem ist aber nicht so. Denn beide sind bemüht, aus ihrem Bilde von Freiheit bez. Unfreiheit weittragende Konsequenzen zu ziehen für die strafrechtliche Bewertung menschlichen Handelns, für das Mass der Strafbarkeit. Damit ist die philosophische Frage auf ein Gebiet verlegt, das nach besonderem Gesetze beurteilt sein will, metaphysischem Streite neutral gegenübersteht.

Aber an der eigenen Stellungnahme zu dem grossen, nie ganz zu erschliessenden Problem, das immer von neuem den Menschegeist beschäftigen wird, soll es — in aller Kürze wenigstens — nicht fehlen. Es wird sich dann um so klarer zeigen, auf welchen Missverständnissen es beruht, dass Kleinschrod und Feuerbach versucht haben, der Frage eine ihr nicht zukommende praktische Erheblichkeit für die Strafrechtspflege beizulegen.

Das Gefühl der Willensfreiheit ist genau so wie das der Verantwortlichkeit eine elementare Tatsache des Bewusstseins. Psychische Gegebenheiten hat der Jurist in seine Rechnung mit einzustellen; die zu seiner Beurteilung stehenden Vorgänge beschränken sich ja nicht auf Tatsachen der äusseren Welt, die durch sinnliche Wahrnehmung und anschliessende logische Operation erfassbar sind. Wer die Freiheit auf Einbildung zurückführt, weil es ein ursachloses Geschehen nicht gebe, übersieht, dass der Ursachbegriff, mit dem er den Freiheitsbegriff bekämpfen will, metaphysisch ist, wie dieser, und bestreitet Unerforschliches

durch Unerforschliches. Aus der Erfahrung wissen wir nur die Kontinuität der Erscheinungen. Das Fragen nach der Ursache eines Naturereignisses ist immer zugleich ein Fragen nach der Ursache der Ursache und so fort in das Unendliche. Und doch können wir uns nicht lösen von der Idee eines Anfangs, einer Endursache, eines schöpferischen Aktes. Wir begreifen nicht die verursachte und nicht die nicht verursachte Ursache. Es leben in uns zwei Vorstellungen, die für unser Erkennen einen nicht ausgleichenden Gegensatz bilden, den zu überbrücken wir uns doch immer von neuem bemühen, die Ideen der Freiheit und der Verursachung. Nur die eine von ihnen gelten zu lassen, ist willkürlich. Die Willensfreiheit lässt sich nicht widerlegen durch Berufung auf das „Kausalitäts-Gesetz“. Wer freien Willen annimmt, lässt den nicht zu beseitigenden Gegensatz in seinen beiden Stücken gelten, stützt sich auf das Freiheitsbewusstsein und schreibt, vor jeder Widerlegung sicher, dem Menschen ein Vermögen zu, das nur er hat, die Fähigkeit in sich eine Kausalkette zu beginnen, eine Reihe, die nur nach vorwärts, nicht nach rückwärts geht, also schöpferische Kraft (die Grundidee in Bindings Darstellung Normen Bd. II S. 1, 32f.). Lassen wir in diesem Jahre Goethes seinen Genius sprechen: „Nach ewigen, ehernen, grossen Gesetzen müssen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden“; „nur allein der Mensch vermag das Unmögliche, er unterscheidet, wählet und richtet“ (aus dem Gedicht: „Das Göttliche“). Dieser Entgegenstellung und diesem Bekenntnis ist nichts hinzuzufügen.

Feuerbach lässt eine strafrechtliche Würdigung nur unter der Voraussetzung der Willensunfreiheit gelten, postuliert einen absoluten Gegensatz von Recht und Ethik, die mannigfachen Zusammenhänge beider Gebiete verkennend, nimmt für die Ethik die Willensfreiheit in Anspruch, sieht ihr Walten als unfassbar an für menschliche Intelligenz, reserviert die ethische Beurteilung der Gottheit und versagt dem Strafrichter schlechthin, ethische Massstäbe an das menschliche Handeln anzulegen, Revision Bd. I Vorr. IX, S. 152f., 167, 292f., 319f., Bd. II S. 70f., 102f., 274f. Aber wie kann diese Skepsis haltmachen vor dem verursachten Handeln? Das Wesen der Kausalität ist uns genau ebenso unfassbar wie das der Freiheit. Und wie ist's möglich, ganz dasselbe Tun, einen Totschlag, einen Diebstahl, zugleich als unfrei und als frei zu behandeln, im Gemeinschaftsleben nur rechtliche, nicht ethische Wertungen gelten zu lassen? Wir sind ja auf Schritt und Tritt genötigt, uns über das Verhalten der Mitmenschen ethische Urteile zu bilden und danach zu handeln. Wer die Willensfreiheit aus dem Rechte verbannt, muss auch die Ethik deterministisch zu erfassen suchen (wie Wundt, Paulsen usw.). Ob es bei dieser Betrachtungsweise noch möglich wäre, für die Ethik den Schuldbegriff zu retten, sei dahingestellt. Dass wir im Grunde nichts erkennen können, ist doch nicht Anlass zu praktischer Skepsis für das ganze grosse Gebiet des sittlich erheblichen Handelns. An einer strafrechtlichen Doktrin, die nicht danach fragt, ob ein Rechtsbruch in lauterster Gesinnung oder in rücksichtslosem Egoismus gründete, muss, wenn sie konsequent durchgeführt wird, wirklich „das Herz verbrennen“.

Feuerbach steht unter dem Einfluss der Kantschen Vermittlung von Kausalitätsgesetz und Freiheit, Revision Bd. I S. 319f., Bd. II S. 70f., 94f.: in der Welt der Erscheinungen gelte ausnahmslos die Kausalität, in der Welt des Seins die Freiheit. Aber das ist doch — bei allem schuldigen Respekten vor Kant sei es gesagt — ein durchaus unbefriedigender Ausgleich und, vor allem, Feuerbach

vergisst über der blendenden Antithese die Unerlässlichkeit ethischer Beurteilung in der Erfahrungswelt.

Kleinschrod geht im Gegensatz zu Feuerbach vom freien Willen aus, begreift darunter aber nicht nur die metaphysische, sondern auch die Willensfreiheit im psychologischen Sinne und setzt häufig den freien und den schuldhaften Willen gleich, so dass er Grade der Freiheit annimmt, wo es sich in Wahrheit um ein Mehr oder Minder von Schuld handelt.

Wenn ein Gesetz, wie § 51 StGB., Wegfall der Zurechnungsfähigkeit annimmt bei Ausschluss der „freien Willensbestimmung“ durch Bewusstseinsmangel oder krankhafte Störung der Geistestätigkeit, so liegt darin nicht die Anerkennung metaphysischer Willensfreiheit. Wie könnte diese philosophische Frage durch ein Machtwort des Gesetzgebers entschieden werden? Vielmehr ist die zur Zurechnungsfähigkeit unentbehrliche psychologische Willensfreiheit gemeint. Das Motiv hat den Willen bestimmt, ohne dass dieser Prozess durch einen krankhaften Geisteszustand usw. beeinflusst war: das ist die freie Willensbestimmung im Sinne der Psychologie (entsprechend der „normalen Determinierbarkeit“ v. Liszts). Bei Kleinschrod fließen aber die beiden Begriffe ineinander; er spricht häufig von Freiheit, ohne dass erkennbar wird, ob er sich des Gegensatzes bewusst geworden ist, den Begriff metaphysisch oder psychologisch versteht. In der strafrechtlichen Literatur seiner Zeit waren diese Anschauungen noch nicht genügend geklärt und es wäre nicht billig, speziell gegen ihn den Vorwurf der Verwechslung zu erheben. Dass die metaphysische Freiheit nur entweder bestehen oder nicht bestehen, für ein Tun nicht zur Hälfte gegeben sein kann, ist ohne weiteres klar (gut v. Rohland, Die Willensfreiheit und ihre Gegner S. 107). Aber auch die psychologische Freiheit duldet keine Minderung, mag es auch gelegentlich schwierig sein, festzustellen, ob eine sie beseitigende krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorlag. Wohl kann es dem Handelnden in grösserem oder geringerem Masse zum Vorwurf, zur Schuld gereichen, dass er einem Anreize nachgab, ihn zum Motiv werden liess. Nicht die Freiheit, wohl die Schuld hat Grade. Mit der psychologischen Freiheit fällt die Zurechnungsfähigkeit, die Verantwortlichkeit des Menschen. Es kann nicht für die eine identische Tat, einen Totschlag z. B., die Zurechnungsfähigkeit nur teilweise bestehen. Die Strafbarkeit setzt immer Zurechnungsfähigkeit voraus; nicht ein Mass dieser, wohl das Mass der Bestrafung hängt vom Schuldgrade ab. Nicht „zur Strafe“ (Kleinschrod Bd. I S. 98), sondern zur Schuld wird zugerechnet. Die sog. geminderte Zurechnungsfähigkeit, von der so vielfach gesprochen wird, ist nur ein ungenauer Ausdruck für gemilderte Schuldfähigkeit (infolge einer die Zurechnung nicht ausschliessenden Geistesschwäche, besonders heftigen Affekts usw.)

Es wäre ein im Hinblick auf den Stand der damaligen Literatur nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst gewesen, wenn Feuerbach diese Schwächen der Zurechnungslehre Kleinschrods, Bd. I §§ 43, 46, 48 usw., ans Licht gezogen hätte. Aber es fehlt bei ihm wie bei Kleinschrod, an der Erkenntnis der Doppelgestalt des Freiheitsbegriffes; er will von Willensfreiheit im Strafrecht überhaupt nichts wissen, indem er sie mit der metaphysischen Freiheit identifiziert, die zur Zurechnung unentbehrliche psychologische Freiheit nicht beachtend. Auch Verbrechen aus tierischem Begehren seien strafbar, ja wegen der Stärke der sinnlichen Triebfeder in besonderem Masse, Bd. II S. 349 usw. Auf „Willkür“, d. h. auf das Vermögen, sich nach Begriffen mit dem Bewusstsein der Selbsttätigkeit

zu bestimmen, Bd. II, S. 155, 166f., auf „verständiges“ Begehren, komme es für die Zurechnung nicht an. Neben dem Begehrensvermögen als der Quelle des Handelns verlangt er positiv nur, seiner Straftheorie entsprechend, das Bewusstsein der Strafbarkeit. Die „juridische Imputation“ enthält, Revision, Bd. II S. 67, weiter nichts als das Urteil, dass die Person „durch ihren Willen (Begehrensvermögen) Ursache des rechtswidrigen Faktums sei und dass die psychologischen Bedingungen vorhanden waren, unter welchen die mögliche Abschreckung durch die Strafgesetze begründet war“. Durch Geisteskrankheit wird gewiss nicht das Begehrensvermögen und durchaus nicht notwendig das Bewusstsein der Strafbarkeit aufgehoben. Auch Feuerbach will, wie selbstverständlich, den Geisteskranken nicht strafen. Über den Grund der Strafflosigkeit aber gibt seine Zurechnungslehre nicht Auskunft, weist also eine klaffende Lücke auf. Die psychologische Willensfreiheit in ihrer Unerlässlichkeit für die Zurechnung ist nicht erkannt. Die Definition der Willkür bei Feuerbach klingt an psychologische Willensfreiheit wohl an, doch ist die normale Determinierbarkeit nicht zum Ausdruck gekommen und vor allem soll es verständigen Begehrens, willkürlichen Tuns zur Bestrafung ja gar nicht bedürfen. Schon wer die Willkür verlange, werde „Moralist“, Bd. II S. 72.

Das Verlangen der Strafbarkeitserkenntnis als Voraussetzung der Verantwortlichkeit ist bei Feuerbach für die Zurechnungslehre sowohl positiv, als negativ verhängnisvoll geworden. Positiv, indem ein Wissen erfordert wird, auf das es nicht ankommt, dessen hemmende Kraft mehr als problematisch ist und das der ganz überwiegenden Mehrzahl der Verbrecher fehlt; negativ, da Feuerbach, fasziniert durch dieses ihm unerlässlich scheinende Moment, sich die seelischen Qualifikationen, deren es in Wahrheit bedarf, nicht zum Bewusstsein gebracht hat. Die Präsomtion der Strafgesetzkennntnis, die in § 86 seines Lehrbuchs aufgestellt wird, gleitet in eine Präsomtion der Zurechnungsfähigkeit über, ohne dass klar wird, was denn nun eigentlich hierbei präsumiert werden soll. Mit gutem Grunde bekämpft Kleinschrod (Bd. I S. 218f.) eine Vermutung der Zurechnungsfähigkeit in jeder Gestalt, der Richter habe ganz frei von vorgefasster Meinung den seelischen Zustand des Täters, wie er zur Zeit der Tat bestand, zu prüfen.

Immerhin ein Fehlgriff des Genies bringt weiter als die Mittelmässigkeit, die aus Scheu vor etwaigem Irrtum sich nach keiner Seite hin zu exponieren wagt. Der Abweg, der von Feuerbach eingeschlagen war, hat dazu beigetragen, die Wissenschaft auf den verborgenen richtigen Weg zu leiten.

Wenn Feuerbach (Bd. I S. 319f., Bd. II S. 275f.) Strafmilderungen, die Kleinschrod wegen „geminderter Freiheit“ verlangt, während der wahre Grund in gemilderter Schuld liegt, mit dem beweisuntüchtigen Argumente bekämpft, dass die Freiheit überhaupt nicht in das Strafrecht gehöre, so hat er doch darin ganz recht, dass die Freiheit, mag man sie metaphysisch oder psychologisch fassen, eine Minderung oder Erhöhung nicht verträgt; sie kann ihrem Wesen nach nur entweder vorhanden sein oder fehlen. Auch die „Willkür“ wird nicht dadurch erhöht, dass Hindernisse zu überwinden waren: so treffend Bd. II S. 292 gegen Kleinschrod Bd. I §§ 63, 61. Die moderne Irrlehre von der geminderten Zurechnungsfähigkeit war im Grunde, schon ehe sie aufgestellt wurde, durch Feuerbach widerlegt. Das soll ihm nicht vergessen sein.

Doch auch die Schwächen seiner Lehre sind nicht zu übersehen.

Die metaphysische, transzendente Freiheit ist für ihn immer eine „moralische“, also Freiheit für das Gute. Die nicht-moralische Handlung gründe nicht in der Freiheit, sondern in Naturursachen, Bd. II S. 290. Ist eine solche einseitige Freiheit überhaupt denkbar?

Die Lehren vom Verbrechen und der Strafe sollen nach Feuerbach schlechthin moralfrei gehalten werden, ausschliesslich juristisch substantiiert sein. Aber eine reine Rechtsschuld, in voller Unabhängigkeit von gut und böse im Sinne der Ethik, gibt es nicht. Die Strafgesetze verwenden, um beliebig einige Beispiele herauszugreifen, die Begriffe der ehrlosen Gesinnung, der schlechten Führung, des boshafteu Quälens. Hat nicht hier der Gesetzgeber für seine Schuldauflassungen ganz unzweideutig aus dem Materiale der Ethik geschöpft?

Die von Kleinschrod geltend gemachten Strafmilderungsgründe sind, wie immer man über das Mass ihrer Berücksichtigung denken mag, zu gutem Teile unter dem Schuldgesichtspunkte wohl begründet. Feuerbach aber versagt in rücksichtsloser Folgerichtigkeit ethischen Erwägungen jeden Einfluss auf das richterliche Urteil, weil nur die Gottheit zu solchen Wertungen berufen sei. Die Gerechtigkeit muss dabei arge Not leiden. Kleinschrods Streben geht gerade dahin, sie zur Geltung zu bringen. Die wissenschaftlichen Schwächen dieser Polemik Feuerbachs sind unverkennbar. Und wem gebührt im Bereiche des praktischen richterlichen Handelns der Vorzug, ihm oder Kleinschrod?

Dass der Determinismus nicht zum Fatalismus zu führen braucht, ist gewiss. Aber für den Durchschnittsmenschen hat das Freiheitsbewusstsein doch einen praktischen Wert; es ist psychologisch wohl verständlich, dass er in dem Gefühle frei zu sein, Reize leichter überwindet, als wenn er sein ganzes Tun und Lassen auf eine unentrinnbare Notwendigkeit zurückführt.

#### 4. Strafrecht und Ethik.

Neben dem Rechte ist die Sittlichkeit eine Lebensmacht von normativer Kraft für menschliches Tun und Lassen. Die Rechtsforderungen richten sich unmittelbar auf Begründung und Erhaltung äusserer Ordnung. Die Ethik ist Führerin zum Guten, sie will Maximen des Verhaltens schaffen unabhängig vom Rechtsgebote und wertet ein Handeln nicht als solches, sondern nur als Frucht tugendhafter Gesinnung. Gewiss sind Rechtslehre und Ethik wissenschaftlich selbständig. Aber das Leben beherrschen Recht und Sittlichkeit in nicht trennbarem Zusammenhange. Eine wahrhaft gesetzestreue Gesinnung abseits moralischer Impulse ist undenkbar. Es kann nicht einen Seelenzustand geben, gerichtet auf die Vermeidung alles Rechtswidrigen, eben dieser Qualität eines Tuns halber, nicht wegen drohender Rechtsnachteile, während das Unmoralische nicht abgelehnt würde. Besonders im Strafrecht besteht der kausale Zusammenhang zwischen Recht und Ethik, wenn auch diese Beziehungen nicht immer offen hervortreten und vielfach verkannt werden. Auch Feuerbach, der scharf zwischen Recht und Ethik zu scheiden bemüht ist, verlangt in den Strafanstalten sittliche Belehrung, Revision Bd. I S. 62; freilich ist ihm das nur ein „polizeilicher Nebenzweck“, immerhin erkennt er doch damit den Wert der Moral an für die Ausbildung bürgerlicher Gesinnung.

Dass es heute noch an einer brauchbaren Strafzumessungslehre fehlt, hat zu gutem Teile in der Nichtbeachtung des starken ethischen Einschlags im strafrechtlichen Schuldbegriffe seinen Grund. Ohne eingreifende Mitberücksichtigung

des ethischen Elements können wir die Schuld nicht messen und folgeweise auch nicht die gerechte Strafe des Einzelfalls finden. Die Aufgabe wäre, die Mitbedingtheit der Strafsatzungen durch ethische Forderungen zu prüfen und von dieser Grundlage aus Analogieschlüsse auf das Schuld- und Strafmass für die Einzeltat innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens zu gewinnen.

Feuerbach hatte, 21jährig, 1796 in seiner Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Recht und Sitte unternommen. Bestrebt, der Jurisprudenz die volle Selbständigkeit zu wahren, durchdrungen von der siegenden Kraft der eigenen Ideen, mit der Einseitigkeit eines jugendlichen Feuerkopfs auch naheliegende Zweifel und Bedenken zurückdrängend, ohne die Lebenserfahrung, die unentbehrlich ist für eine gedeihliche Lösung des grossen Problems, hat Feuerbach in rücksichtsloser Durchführung der trennenden Operation dem Rechte neben schädlichem Ballaste auch ein gutes Teil gesunden Fleisches weggeschnitten. Die Folgen treten in seiner Revision klar zutage.

Es geht nicht an, mit Feuerbach zwischen Moral und Recht in dem Sinne zu scheiden, dass jene Pflichten setze, dieses Rechte begründe. Wo bleiben bei dieser Entgegensetzung die Rechtspflichten? In Beziehung auf die Pflicht, die aus dem äusseren Gesetz entspringende Verbindlichkeit zu befolgen, sei das Verbrechen zugleich ein Gegenstand der Moral, Bd. II S. 87. Also eine Rechtspflicht kennt er nicht. Als Pflichtwidrigkeit Immoralität ergebe die Tat als Verletzung von Rechten ein Verbrechen, Revision Bd. I S. 31, 65. Gibt es nicht zahlreiche Verbrechen, die einen Angriff auf subjektives Recht nicht enthalten? Die moralische Strafe wird Revision Bd. I S. 29, Bd. II S. 274f. der Gottheit reserviert, da die Gesinnung Gegenstand der übersinnlichen Welt sei. Aber wird nicht durch die Züchtigung als Erziehungsmittel, durch Übung der Disziplin in weitestem Masse unmoralisches Verhalten getroffen? So Feuerbach selbst, Bd. I S. 18. Ein Gemeinschaftsleben ohne moralische Wertungen und entsprechende Reaktionen ist undenkbar. Gewiss, unfehlbares Richten geht über menschliche Kraft. Das ist in der Strafrechtspflege nicht anders als bei Handhabung der Disziplin. Bei Beurteilung der Schuld kann auch der Strafrichter nicht umhin, die Gesinnung zu prüfen, aus der das Verbrechen erwachsen ist. Sonach kann unmöglich gegen die Mitberücksichtigung moralischer Erwägungen durch den Strafrichter eingewandt werden, dass eine rein moralische Strafe für Menschen undenkbar sei, Revision Bd. I S. 33, und den Gerichtshof der Moral nur das forum internum bilde (Kritik des natürlichen Rechts S. 306). Feuerbach stand hier allein, er konstatiert Revision Bd. II S. 332, dass alle Kriminalisten seiner Zeit die Grösse der Immoralität, ohne dies auszusprechen, doch tatsächlich mit in Rechnung zogen.

Kleinschrod hatte nach seiner wissenschaftlichen Grundrichtung nicht Anlass zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen Recht und Ethik. Auf ein besonderes „juridisches Vermögen“ der praktischen Vernunft, wie es Feuerbach in seiner „Kritik“ S. 305 annimmt, würde er das Naturrecht gewiss nicht zurückgeführt haben. Da das Problem von Kleinschrod überhaupt nicht gestellt worden ist, so kann natürlich das Freisein seines Werkes von Übertreibungen, wie Feuerbachs Lösung sie aufweist, nicht zu seinen Gunsten geltend gemacht werden, während der Versuch einer grundsätzlichen Lösung, mit dem Scharfsinne Feuerbachs durchgeführt, unter allen Umständen trotz der Unannehmbarkeit des

Ergebnisses eine wissenschaftlich wertvolle Leistung bleibt. Aber es verstand sich, dass Kleinschrods bedachtsame Prüfung vor den Konsequenzen haltmachen musste, wie sie mit einer Auffassung im Sinne seines geistvollen Gegners sich verknüpfen.

Wenn Kleinschrod Bd. I S. 97 das Wesen der strafrichterlichen Aufgabe in Prüfung der Legalität, Illegalität, nicht der Moralität, Immoralität einer Handlung sieht, so bedeutet das die Strafbarkeit nur des rechtswidrigen, vom Strafgesetze erfassten Tuns und dieses auch in jedem Falle, einerlei, wie das moralische Werturteil darüber lauten würde. Hingegen geht es allerdings viel zu weit, dass er an dieser Stelle die Triebfeder des Handelns, ihre Beziehung zur Moral für unerheblich erklärt, sobald einmal Schuld im Rechtssinne, Vorsatz usw. festgestellt sei. Doch ist das nicht wörtlich zu nehmen; die positive Entwicklung der Zurechnungslehre bei Kleinschrod beweist, dass er für das Mass der Strafbarkeit die Verwerflichkeit, Entschuldbarkeit, Achtbarkeit des Motivs nach moralischer Wertung weitgehend in Rechnung zieht. So lehrt er Bd. I S. 154, die Verletzung natürlicher Pflichten, der Kindesliebe, Gattentreue usw., also mit anderen Worten ethischer Pflichten, steigere bei Verübung eines Verbrechens die Strafbarkeit. Wenn in aufrichtiger Reue und freiwilligem Bekenntnis ein Milderungsgrund gefunden wird, Bd. I S. 164, so ist doch damit einer ethischen Erwägung Rechtswert beigelegt; Handlungen aus Mitleid und eigennützigem Verübungen stehen auf verschiedener Stufe der Strafbarkeit, Bd. I S. 237. Konnte nach den Umständen der Tat — ungesuchte, besonders verlockende Gelegenheit usw. — das „moralische Gefühl“ nicht vollkommen wirken, so sei mildere Strafe am Platze Bd. I S. 311 usw.

Der Zusammenhang von Rechtsgebot und sittlicher Forderung wird von Kleinschrod nicht konstatiert, stand aber für ihn fest. Es lag ihm ferne, die Schuldlehre des Strafrechts aus dieser Verbindung ganz zu lösen, als Massstab des Verschuldens und folgeweise der Bestrafung nur spezifisch rechtliche Erwägungen unter Ablehnung aller moralischen Betrachtungsweisen gelten zu lassen. Er steht auf dem Boden der Wirklichkeit, in der das logisch Getrennte praktisch vereinigt ist, und des Volksrechtsbewusstseins, das nicht aufhören wird, bei der rechtlichen Bewertung des Tuns und Lassens die Beziehung zu den ethischen Forderungen mit in Anschlag zu bringen.

Wenn das Rechtsgebot verletzt wurde in wirklichem oder vermeintlichem Konflikt mit einer ethischen Forderung, aus Vaterlandsliebe, Mitleiden, Dankbarkeit, Gattentreue, Freundestreue usw., so wiegt das Verschulden auch in den Augen des Rechtes nicht annähernd so schwer als bei Verübung aus sittlich verwerflichem Motiv usw. Es wäre leicht zu zeigen, dass auch die Strafsatzung, wenn nicht gar Straflosigkeit aus solchem Grunde bewilligt wird, doch in der Wahl der Strafart, der Bestimmung des Strafrahmens darauf weitgehend Rücksicht nimmt. Daraus folgt unausweichlich, dass beim Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung doch bei der Strafzumessung der Richter diesen Momenten volle Rechnung zu tragen hat. Satzung und Richterspruch haben nach Möglichkeit — das Gesetz unter Vermeidung kasuistischer Rechtsgestaltung — dafür zu sorgen, dass es zur Erwirkung gerechter Beurteilung nicht erst des Eingreifens der Gnadengewalt bedarf. Wird aber das ethische Moment zurückgedrängt und die Ahndung im Gesetze lediglich durch den Gesichtspunkt erkannter oder doch voraussehbarer Schädigung, Gefährdung der Rechtsordnung bestimmt,

wie Feuerbach will, so muss zur Korrektur gesetzgeberischer Missgriffe die Gnade in weitestem Masse auf den Plan gerufen werden, ohne dass bei ihrer naturgemäss schwankenden Praxis stets der wünschenswerte Erfolg gesichert wäre. Und jedenfalls ergingen dann zahlreich Urteile, an denen ein unverbildetes Rechtsgefühl schweren Anstoss nehmen müsste. Dauernden Bestand würde bei der Stärke des einsetzenden Reformverlangens das unbillige Gesetz nicht haben. Dass die Kenntnis des Sündhaften, der Religionswidrigkeit des Tuns zur rechtlichen Zurechnung nicht erfordert wird, hebt Kleinschrod Bd. I S. 261 richtig hervor, aber es liegt ihm ferne, daraus praktisch zu folgern, dass es für das Schuldmass auf die Frage der Immoralität überhaupt nicht ankomme.

Während Feuerbach in seiner Strafrechtstheorie dem Determinismus huldigt, ist ihm Moralität ohne Freiheit nicht denkbar, Revision Bd. I S. 167. Aber wer sittlichen Wert, Unwert nezesitierten Tuns, Lassens nicht gelten lässt, kann, da das kriminell erhebliche Verhalten zu ganz überwiegendem Teil zugleich Gegenstand ethischer Beurteilung ist, für das eine identische Tun die Freiheit nicht zugleich bejahen und verneinen. Als Verbrechen musste die Tat geschehen, zu der in ihr enthaltenen Verletzung des Moralebots hat sich der Täter mit freiem Willen entschlossen! — Das ist ein handgreiflicher Widerspruch. Die Einheit des Objekts wird nicht aufgehoben durch den Dualismus der Beurteilung. Es ist nicht mehr mit Kant die Freiheit in die intelligible Welt verlegt, wenn man sie für ein Gebiet des realen Lebens, moralgemässe oder moralwidrige menschliche Betätigung in Anspruch nimmt. Richtig meint daher Kleinschrod Bd. I S. 109: wenn die Freiheit so übersinnlich sei, dass der Mensch sie gar nicht erkennen könne, so gehöre sie auch nicht in die Moralität.

Feuerbach vertritt, Revision Bd. II S. 75f., eine Zurechnungslehre, die ihr Material allein aus dem Eigen- und Alleinbesitz des Rechtes schöpfen will und Produkte der moralischen Werkstatt wegen dieses Ursprungs a limine abweist, ohne zu bedenken, dass das Recht im Interesse einer bestandkräftigen Normierung der Lebensverhältnisse gar nicht umhin kann, ethische Anschauungen weitgehend zu sanktionieren. Kleinschrod in seinem besonnenen Wirklichkeits-sinn konnte ihm dabei unmöglich Gefolgschaft leisten.

Feuerbach lehrt Bd. I S. 32, Bd. II S. 274f. sogar, die Strafbarkeit wachse mit Verringerung der sittlichen Schuld infolge Stärke der „sinnlichen Triebfedern“, die allein geeignet seien, die subjektiven Gründe der Strafbarkeit aus dem rechtlichen Standpunkte zu liefern, und nach ihrer Intensität, ihrer Festigkeit und ihrem Umfange das Strafmass, weil die Grösse der Gefährlichkeit, bestimmten. Die Gefahr für das Recht steige, wo die moralische Hässlichkeit der Tat sich verringere.

Allein für die Schuldfrage fällt doch wesentlich mit ins Gewicht der Grund, der die „sinnliche“ Begierde in dem Verbrecher erweckte. Das lässt Feuerbach Bd. II S. 409 auch gelten für dringende äussere Reize, die zum Verbrechen antrieben; hier sei die Strafbarkeit verringert. Minder strafwürdig sind auch ihm der Notdiebstahl — bei eigentlichem Notstande würde ja jede Strafbarkeit entfallen —, die Tötung in erklärlichem Zorne über erlittene schwere Beleidigung, die Tötung des unheilbar Leidenden auf dessen ernstliches Verlangen aus Mitleid usw. Das lehrt ja auch das positive Recht. Würde man freilich die psychologische Zwangstheorie beim Worte nehmen, so spräche mehr für die gegenteilige Entscheidung, denn im konkreten Falle war die Gefahr der Verübung durch



den Reiz gesteigert, so dass es schwerer Strafdrohung bedurft hätte, um dem Gesetz zum Siege zu verhelfen.

Anders beurteilt Feuerbach die Reize, die in einer bleibenden psychischen Qualifikation gründen. Hier soll geschärfte Strafe eintreten. Dem ist gewiss zuzustimmen für Gewohnheitsverbrecher, denn durch eigene Schuld verstrickt sich der Verbrecher in den Bann lasterhafter Gewohnheit, für Taten der Habsucht, der Rachsucht usw. Die gegenteilige Entscheidung bei Kleinschrod Bd. I S. 135, 318, der sich auf die geschwächte Widerstandskraft des Gewohnheitsverbrechers beruft, ist zweifellos kriminalpolitisch verkehrt. Aber Feuerbach zieht auch Vergehungen solcher Personen mit heran, denen es an ausreichender sittlicher Erziehung gefehlt hat, und es würden generell gleichzustellen sein alle, die infolge ungenügender Einsicht oder mangelnder Widerstandskraft leicht dem Verbrechen zum Opfer fallen, die gemindert Schuldfähigen, „gemindert Zurechnungsfähigen“ (wie man sich ungenau auszudrücken pflegt). Bei ihnen findet der Anreiz zum Verbrechen nicht ein ausreichendes Gegengewicht in der Seele des Täters, so dass der Defekt durch die Schwere der Strafdrohung zu ersetzen wäre. Freilich dürfte nicht erwartet werden, dass Geistesschwache sich als solche erkennen und die scharfe Strafsanktion auf sich beziehen würden.

Die Argumentation Feuerbachs erweckt auch in der Zurechnungslehre zunächst den Eindruck voller logischer Geschlossenheit, wie sie seine Schriften auszuzeichnen pflegt. Aber bei näherer Erwägung zeigen sich doch Zweideutigkeit seiner Lehre und mehrfacher Widerspruch der Beurteilung. Er spricht immer von der „sinnlichen Triebfeder“ als dem Grunde des Verbrechens, ohne dass klar wird, ob er dabei allgemein den Anreiz zur Beseitigung einer Unlustempfindung, welchen Charakter sie immer haben mag, im Auge hat oder speziell das Streben nach Lust im sinnlichen Sinne. Das Verbrechen kann eine Tat der Nächstenliebe, der Dankbarkeit usw. sein. Wie stellt sich Feuerbach zu solchen Begehungen? Die Zurechnungslehre muss doch auch sie mit umfassen. Nun heisst es Revision Bd. II S. 319, die sinnliche Begierde bestimme „fast bei allen Verbrechen“ das Begehren; demnach bleibt ein Rest, für den besondere Grundsätze gelten müssten. Dagegen wird Bd. II S. 335 allgemein gelehrt: je stärker die Triebfeder, um so gefährlicher und strafwürdiger sei der Mensch; von einer Ausnahme für die Fälle nicht-„sinnlicher“ Triebfeder ist hier nicht die Rede. Die „legalen“ Triebfedern, d. h. solche, die ihrer Natur nach auf Hervorbringung gesetzmässiger Handlungen gerichtet sind, ausnahmsweise aber zur Illegalität, zum Verbrechen, führen, spielen zwar Revision Bd. II S. 429f. insofern eine Rolle, als der Gruppe gegenüber den illegalen Triebfedern die geringere Strafbarkeit beigemessen wird. Aber innerhalb der Klasse würde es doch bei dem Grundsatz verbleiben, dass die Stärke der Triebfeder, also hier des moralischen Antriebs, der Vaterlandsliebe, Nächstenliebe, den Grad der Strafbarkeit bestimme. Die Ungerechtigkeit liegt vor Augen.

In rücksichtsloser Durchführung des Prinzips, dass von der Stärke der Triebfeder die Strafbarkeit abhängt, kommt Feuerbach zu schlechthin unmöglichen Folgerungen. Der mitleidige Verbrecher sei strafbarer als der unempfindliche, wenn das Verbrechen diesem Gefühle widerstreite, Bd. II S. 401; gewiss lehrt der Ausgang eine besondere Kraft des konkreten Begehrens, aber es beweist doch gerade die Leichtigkeit, mit der, durch moralische Erwägungen nicht gehemmt, der Brutale zur Tat sich entschliesst, einen hohen Grad rechtsfeindlicher

Gesinnung. Die Strafbarkeit wird durch schlechte Erziehung erhöht, Bd. II S. 417; das Schuldmass gewiss nicht, und der so gegebenen Gefährlichkeit muss man durch Nacherziehung abzuwenden suchen; übrigens tritt hier Feuerbach mit sich in Widerspruch, vgl. Bd. II S. 424. Ähnlich verhält es sich mit der Geisteschwäche als Grund gesteigerter Strafbarkeit, Bd. II S. 421, nur dass hier die Ungerechtigkeit noch weit evidentere wird. Wenn Bd. II S. 420, 421 der Sanguiniker für strafbarer erklärt wird als der Phlegmatiker, so ist dem entgegenzuhalten, dass gerade das Phlegma für strafbare Unterlassungen, also auch für Kommissivdelikte durch Unterlassung, besonders disponiert.

Ohne in grundsätzliche Polemik gegen Feuerbach einzutreten, bekämpft Kleinschrod diese Folgesätze mit vollem Grunde. Je weniger der Mensch bei der Verübung das Vermögen hatte, sich nach Grundsätzen der Vernunft zu bestimmen, desto mehr muss die Strafbarkeit sinken, Bd. I S. 108. Insbesondere bewirkt geistige Beschränktheit, wenn sie nicht die Zurechnung überhaupt aufhebt, Strafmilderung, da der Mensch für diese natürliche Schwäche nichts kann, Bd. I S. 253. Schlechte Erziehung erhöht nicht, sondern mindert die Strafe, Bd. I S. 257.

Dass das Genie in Gefahr kommen kann, Sklave seiner Doktrinen zu werden, zeigt sich an diesen Beispielen aus Feuerbachs Zurechnungslehre, die eine Verkehrung der natürlichen und gerechten Schuldwertung ergeben. Grundsätze, „gegen die sich Herz und Verstand empören“ (Thibaut, „Beiträge zur Kritik der Feuerbachschen Theorie“ S. 99), können nicht Bestandkraft haben.

Gnadenweise Milderung der Strafe in Anwendung moralischer Massstäbe hat auch Feuerbach selbst, wie seine aktenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen zeigt, zuweilen für angezeigt erachtet (vgl. Grünhut „Anselm v. Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung“ S. 254).

## 5. Verbrechen und Strafe.

I. Mit dem „Verbrechen“ verbinden wir die Vorstellung der Missetat, eines verwerflichen Verstosses gegen Recht und Sitte, eines schweren Bruches der sozialemischen Ordnung, der dem Schuldigen unsere Missachtung zuzieht und nach Vergeltung ruft, nach Sühne durch ein Leiden des Übeltäters. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das Volksrechtsbewusstsein, so eingreifend es auch die Rechtsbildung bestimmt, doch, wie alles Geschichtliche, im Flusse der Entwicklung steht, nicht zu fester Geschlossenheit sich verdichtet und in seinen Anschauungen und Forderungen vielfach variiert. Wesentliches Erfordernis einer Rechtsordnung aber ist die Rechtssicherheit, und besonders von der Strafrechtspflege verlangen wir in den Grenzen des Erreichbaren Gleichmässigkeit ihrer Ausübung. Die Gerechtigkeit erlitte schwere Einbusse, wenn für das gleiche Tun der eine bestraft würde, der andere straffrei ausginge oder doch gleiche Schuld ganz verschiedene Ahndung fände.

Dem Verbrechen und der Strafe ist die rechtliche Sanktion unentbehrlich. Es kann eine Tat nicht lediglich wegen ihres gesellschaftswidrigen Charakters oder wegen ihrer moralischen Verwerflichkeit gestraft werden. Entscheidend sind die Werturteile des Rechts. Die Volksanschauungen über strafwürdiges Tun bleiben blosses Postulat, solange nicht der Rechtsproduzent sie sich angeeignet hat. Bestrafung setzt voraus die Übertretung eines Rechtsgebotes, einer

„Norm“, und die Strafbarkeit dieses Tuns kraft Rechtssatzes. Für das Fehlen verletzter Rechtspflicht schafft nicht das Sittengesetz Ersatz und der Richter darf nur strafen, was das Recht, nicht was die Volksstimme für strafbar erachtet. Nur in dieser festen rechtlichen Begrenztheit gibt es für den Juristen Verbrechen und Strafe.

Diese Auffassung, indem sie das formale Moment für unentbehrlich erachtet, ist deshalb keineswegs formalistisch. Im Gemeinschaftsleben können nur die Werturteile Geltung haben, die von den berufenen Organen der Gemeinschaft anerkannt und zum Ausdruck gebracht worden sind. Erst aus diesen Sanktionen, nicht unmittelbar aus den Überzeugungen und Bedürfnissen, die den Stoff für sie liefern, ergeben sich die verbindlichen Forderungen der Gemeinschaft an ihre Glieder.

Man mag von „materiellen“ Verbrechen reden im Sinne von Handlungen und Unterlassungen, die unvereinbar sind mit den Bedingungen gedeihlichen sozialen, staatlichen Lebens, ohne Rücksicht auf rechtliche Normierung, aber für die Rechtspflege ist dieser Begriff unverwendbar. Erst muss der Weg vom Verlangen nach Rechtsgestaltung zur Wirklichkeit des Rechtswillens zurückgelegt sein. Die naturrechtliche Richtung ist nicht darum zu tadeln, dass sie das „materielle“ Verbrechen zu ergründen bemüht war, wohl, weil sie in Verkennung des rechtspolitischen Charakters dieser Aufgabe Methoden angewendet hat, die nicht zum Ziele führen konnten, und zur Gleichstellung, ja Höherbewertung des „natürlichen“ Rechts gegenüber der *lex positiva* gelangt ist.

Ausgangspunkt einer positiven Verbrechenlehre muss die Norm sein, der rechtliche Imperativ, dem zuwider gehandelt worden ist. Erst wenn Rechtswidrigkeit in diesem Sinne feststeht, tritt die Frage der Strafbarkeit auf. Die klare Herausstellung des Gegensatzes von Norm und Strafdrohung ist das bleibende Verdienst Bindings. Ansätze zur Normerkenntnis freilich zeigen sich, wie es nicht anders sein konnte, schon in früheren Epochen, auch in der Naturrechtslehre. Aber die Normentheorie ist Bindings Werk. Ihm liefert die Norm ein Fundament der Verbrechenlehre, während sie für manche Neuere weiter nichts ist als ein Dekorationsstück.

Weder Kleinschrod noch Feuerbach lassen der Norm ihr Recht widerfahren. Kleinschrod spricht zwar vielfach vom Verbote der Handlung, Grundbegriffe Bd. I S. 6, 111f., hin und wieder auch Feuerbach, z. B. Bd. I, S. 149, aber die begriffliche Abhängigkeit der Strafbarkeit von der Verbotswidrigkeit des Tuns kommt nicht zum Ausdruck. Das Sollen des Strafgesetzes bezieht Feuerbach Bd. I S. 140f. wesentlich auf die Strafverhängung, das Verbot des missbilligten Tuns usw. tritt zurück. Das Strafgesetz ist für ihn im Anschlusse an Kants kategorischen Imperativ die kategorische Erklärung von der rechtlichen Notwendigkeit der Verknüpfung eines sinnlichen Übels mit einer rechtswidrigen Handlung, Bd. I S. 147. Normwidrigkeit und Strafbarkeit fließen bei Kleinschrod und bei Feuerbach ineinander. Über dem „Wenn, so“ des Gesetzes, das dem Strafe droht, der getötet, gestohlen usw. hat, wird das „Du sollst, Du sollst nicht“, der im ersten Teile des Gesetzes enthaltene Imperativ, übersehen oder doch nicht zu gebührender Geltung gebracht. Die Folgen treten besonders in den Lehren von der Schuld, die doch auf das Verbot bezogen werden muss, und vom Irrtum, indem nicht geschieden wird zwischen Kenntnis, Unkenntnis der Norm und der Strafdrohung, Kleinschrod Bd. I S. 30f., Feuerbach Bd. II

S. 43f., des Verbotenseins und der Strafbarkeit der Handlung, zutage. Bei Feuerbach kommt noch die psychologische Zwangstheorie schadenstiftend hinzu. Diese Lehre verdunkelt das Pflichtmotiv durch die Präventivtendenz der Strafdrohung, und es entsteht der Eindruck, der Verbrecher werde nicht sowohl wegen seiner Pflichtwidrigkeit als deshalb gestraft, weil er sich durch die Strafdrohung nicht habe zurückhalten lassen, die Strafe sei der Preis, den er für die Verübung entrichten müsse. Infolge dieser Androhung könne niemand das Verbrechen wollen, ohne auch die Strafe zu wollen, Bd. I S. 49; wer das Recht habe, Handlungen zu verbieten, habe auch das Recht, sie an eine Bedingung zu knüpfen, Bd. I S. 53. Also wäre die Verübung bedingt erlaubt?

Übereinstimmend lehren Kleinschrod Bd. I S. 2f. und Feuerbach Bd. I, S. 1f., 63, 109f., dass nur eine vom Staate für strafbar erklärte Handlung Verbrechen sei, Strafe nicht bereits aus den Gesetzen der Natur und den Rechten der Vernunft hergeleitet werden könne. Die abweichende Meinung Kleins wird von Kleinschrod Bd. I S. 12 verworfen.

In der Gesellschaftsschädlichkeit einer Handlung liegt der materielle Grund ihrer Strafbarkeit, aber es muss diese vom Rechte ausgesprochen sein. Andererseits hat sich der Richter bei der Strafbarkeitserklärung des Gesetzes auch zu beruhigen, die Bedürfnisfrage steht nicht zu seiner Nachprüfung.

Doch ist die Strafbarkeit schon nach natürlicher Volksvorstellung keineswegs neben der positiven Sanktion schlechthin unerheblich. Das Verbot solcher Handlungen ist in aller Regel jedem Zurechnungsfähigen bekannt, aber sehr wohl kann ein Irrtum bestehen über die Tragweite der Norm und das Verhältnis von Regel und Ausnahme usw. Weit eher denkbar ist die schuldlose Unkenntnis bloss positiver Verbote ausserhalb des Bereichs allgemeiner Bürgerpflicht und spezieller Berufsausübung. Kleinschrod und Feuerbach verbauen sich die zutreffende Beurteilung solcher Irrtumsfälle durch die Verwechslung von Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit und die Konsequenz ihrer auf Verbrechensverhütung, wenn auch nicht in gleichem Sinne, abgestellter oder doch mit abgestellter Strafrechtstheorien, die zur Schuldkenntnis der Straffolge erfordern müssen, wobei dann weitgehend die Schuldvermutung sich hilfreich einstellt.

Verwandt mit der Scheidung der natürlichen und positiven Verbrechen war der gemeinrechtliche Gegensatz von *delictis juris gentium* und *juris civilis*, mit dem Kleinschrod und Feuerbach — jener Bd. I S. 258, 259, 265f., 274f., dieser Lehrbuch § 86 — sich auseinandersetzen hatten.

II. Ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts erschliesst sich nur im Rückgriff auf die Lebenskräfte, die es erzeugt haben. Mit der Einsicht in die Grundbedingungen der Rechtsbildung, den vielverzweigten Ursachenkomplex, aus dem die Satzungen einer staatlichen Gemeinschaft herauswachsen, diesen Bestand an wirkenden religiösen, philosophischen Anschauungen, ethischen Forderungen, sozialen Bedürfnissen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, gewinnen wir zugleich Massstäbe der Rechtsbeurteilung und Leitgedanken der Rechtsreform. Auch diese Werturteile stehen im Flusse der geschichtlichen Entwicklung, sind in steter Umbildung und Fortbildung begriffen. Man mag immerhin aus ihnen ein „Recht an sich“ ableiten, ein Rechtsideal, wie es in einer bestimmten Epoche erleuchtete Geister zu schauen glauben und verkünden. Aber dieses „Recht“, sein sollend nach dem Streben seiner Interpreten, ist nicht wirkliches Recht und, in welchem Masse immer seine Postulate in einer gegebenen Ordnung

erfüllt sein mögen, das Nachdenken über das Recht wird alsbald wieder einsetzen und zu neuen Erkenntnissen und neuen Forderungen führen. Es gibt nicht einen Rechtsdualismus, nicht neben dem positiven Recht ein „Naturrecht“ mit verbindlicher Kraft, jenem gleich oder gar übergeordnet.

Der Periode des Naturrechts im 18. Jahrhundert darf wahrlich nicht die Kritik des Bestehenden zum Vorwurf gemacht werden — sie war nur allzu berechtigt —, aber überwunden ist der Glaube, dem damals so manche dieser Kritiker sich hingaben, dass ein vollkommenes Recht erdacht werden könne, dem absolute Geltung zukomme, unabhängig von Zeit, Ort, wechselnden Kulturbedürfnissen.

Eine Schöpfung des Naturrechts, die viele Geister in ihren Bann geschlagen hat, war Rousseaus *contrat social*, die Zurückführung des Staats auf einen Vertrag seiner Glieder. Ähnliche Gedankengänge begegnen schon vor Rousseau — Liepmann, Rousseaus Rechtsphilosophie, S. 17f. —, aber in seiner Ausprägung ist die Vertragsidee zu voller Wirkung gekommen. Ein Wahrheitsgehalt ist diesem Irrtum nicht abzuspüren. In primitiven Verhältnissen, um nur darauf hinzuweisen, wohnt Vereinbarungen der Genossen organisierende, rechterzeugende Kraft inne. Aber daneben hat von jeher eingreifender Zwang in den verschiedensten Formen sein gewichtiges Wort gesprochen. Und ein „Staat“ besteht nicht als Vertragsgebilde, sondern als Machtfaktor mit einer beherrschenden Gewalt, der alle einzelnen unterworfen sind.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert gehörte die Lehre vom Staatsvertrag zu den Glaubenssätzen der Rechtsphilosophie und insbesondere den Kriminalisten war es kaum möglich, sich ihrem Banne ganz zu entziehen. Der Bürgervertrag schillert freilich hin und her, wie es das Schicksal aller geschichtswidrigen Konstruktionen ist. Je nachdem man ihn fasst als Begründung lediglich staatlicher Machtvollkommenheit durch den Willen der Gesamtheit oder zugleich als wechselseitige Verbürgung aller Einzel-„Rechte“, ist das Verbrechen nur Entstehungsgrund staatlichen Strafrechts oder an sich ein Kontraktsbruch, durch den der Schuldige sich seiner Vertragsrechte begibt. Im letzteren Sinn J. G. Fichte („Grundlagen des Naturrechts“), der dann, um der Konsequenz seiner Lehre — Rechtlosigkeit des Verbrechers — zu entgehen, dem Bürgervertrag einen Abbüßungsvertrag hinzufügt.

Nach dem Stande der Doktrin zur Zeit Kleinschrods und Feuerbachs kann es nicht wundernehmen, dass auch sie auf das naturrechtliche Erbe — den Bürgervertrag — nicht verzichtet haben.

Mit der Kraft und dem Feuer der Jugend hatte Feuerbach im „Antihobbes“ (1797) die Vertragsidee erfasst und ausgebaut (Bürgervertrag, Unterwerfungsvertrag, Verfassungsvertrag; die beiden letzteren doch eine nicht trennbare Einheit). Aber gleich im Eingang S. 10 war die Erkenntnis des Richtigen zum Durchbruch gekommen: „Wir fragen nicht, welches der Zweck des Staates in der Erfahrung ist, sondern welches der Zweck desselben, bei allem nur möglichen Widerspruch der Erfahrung, sein soll“. Also in Werturteilen und Forderungen liegt das Ziel, nicht in Darlegung bestehenden Rechtes. Der gereifte Feuerbach hat die Ergebnisse dieser wie anderer Erstlingsschriften, nicht verleugnet, aber sie nicht zu Bausteinen seines Systems gemacht. Gleich im nächsten Jahre gelobte ja Feuerbach, er wolle bei aller Freiheit des „Philosophierens“ den Rechten der positiven Jurisprudenz nicht zu nahe treten (Untersuchung über das

Verbrechen des Hochverrats 1798 S. III). Schon in der „Revision“ ist der Bürgervertrag überwiegend blosses Zutat, nicht von wesentlicher Bedeutung für das Lehrgebäude. Im Lehrbuche nennt er an der einzigen Stelle, an der das Wort „Staatsvertrag“ geblieben ist, das Verbrechen die Verletzung der „durch den Vertrag verbürgten, durch Strafgesetz gesicherten Freiheit“, aber nichts würde sich ändern, wenn das erste „durch“ fehlte. Wenn er daselbst § 8a die bürgerliche Gesellschaft in der Vereinigung des Willens und der Kräfte einzelner zur Garantie der wechselseitigen Freiheit aller begründet sieht, so ist das nicht mehr Herleitung aus naturrechtlicher Vertragsidee. Gerade er vor allem hat ja durch sein Lehrbuch der Wissenschaft die ihr so notwendige positive Richtung zurückgegeben.

Kleinschrod wurde durch seinen praktischen Rechtssinn davor bewahrt, die Vertragslehre in ihre Konsequenzen zu verfolgen, aber mehr Reverenz als Feuerbach hat er ihr erwiesen.

Die Sicherung ihrer Rechte auf Existenz, Freiheit, Eigentum usw. haben die Menschen dem Staate übertragen, Grundbegriffe Bd. I S. 8. Das Strafrecht beruht auf Übertragung der Gewalt durch den allgemeinen Willen, Bd. II S. 22, 23. Die erstere Fassung sieht in Willensakten der Berechtigten den Grund staatlichen Rechtsschutzes, während mit der letzteren die Strafgewalt des Staates generell, nicht nur zum Schutze der Einzelrechte, auf einen rechtbegründenden Akt, und zwar der Gesamtheit zurückgeführt wird. Offenbar aber verliert mit einer so geschaffenen, allumfassenden Strafgewalt des Staates die beschränktere Machtübertragung zum Schutze individueller Rechte jede Bedeutung. Und es entscheidet dann über die Grenzen des Strafbares lediglich die Staatsgewalt, nicht weiter der allgemeine Wille. Die generelle Vollmacht gibt dem Staate den Rechtstitel und die an sich sehr richtige Bemerkung, Bd. III S. 253, es lasse sich nicht a priori erweisen, welche Handlungen unter Strafe zu verbieten seien, entbehrte insofern der Erheblichkeit, als ja jede, auch die ganz unмотivierte Strafsatzung durch die Machtverleihung gedeckt wäre. In Wahrheit liegt gerade in der Ablehnung von Erwägungen a priori eine erfreuliche Abkehr vom Naturrechte.

Die Bestrafung von Religionsverbrechen aus einem Staatsvertrag herzuleiten, hätte besondere Schwierigkeit und wird von Kleinschrod Bd. III S. 264 auch nicht versucht. Hier wird für ihn der polizeistaatliche Gedanke, der mit dem Naturrecht so eng und eigenartig verbunden war, bestimmend: der Staat schützt die Religion, weil diese die Beobachtung der Gesetze so eindringlich befiehlt. Der von Kleinschrod gewiss voll anerkannte Eigenwert der Religion kommt nicht zu seinem Rechte.

Die Ableitung der Todesstrafe aus Rechtsübertragung im Sinne der Einwilligung des einzelnen in seine Tötung, falls er zum Mörder werde, wird Bd. III S. 21 f. verworfen, ihre Verhängung würde also insofern der vertragsmässigen Grundlage entbehren. Eine Einschränkung der Tragweite des Bürgervertrags, die doch in Wahrheit nur in der gefühlsmässigen Ablehnung dieser Strafe durch den menschenfreundlichen Verfasser ihren Grund hat. Die wunderliche Argumentation Beccarias, der Mensch habe nicht das Recht, sich selbst „zu ermorden“, und könne es daher auch nicht an die Gesellschaft abgetreten haben, konnte ein Jurist, wie Kleinschrod, natürlich nicht übernehmen.

Wenn Kleinschrod, wie so viele andere, vielfach von Handlungen spricht, die „natürlich“ unerlaubt seien, und Folgerungen aus der „Natur der Sache“

zieht — gemäss dem Doppeltitel seines Werkes: Peinliches Recht „nach der Natur der Sache und der positiven Gesetzgebung“ —, so besteht dafür ein innerer Zusammenhang mit dem Naturrechte nicht: Eine geordnete und gesittete Gemeinschaft lässt sich ohne die Verpönung von Tötungen, Diebstählen usw. nicht denken. Die Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit solchen Tuns leuchtet der natürlichen Volksvorstellung ein, und der „Natur der Sache“ entspricht, was aus der Zweckbestimmung der Rechtssätze und der Rechtslogik sich ergibt.

Auch in Feuerbachs Revision fehlt es nicht an Wendungen aus naturrechtlicher Werkstatt. So bestreitet er Bd. II S. 13 dem Gesetzgeber das Recht, Handlungen zu bestrafen, die nach dem Unterwerfungsvertrag den Bürgern unbedingt vorbehalten seien, vgl. dazu Antihobbes S. 143, 170, und spricht — nicht gerade glücklich — in diesem Zusammenhang von staatsgefährlichen Meinungen und religiösen Überzeugungen im Widerspruche mit staatlich anerkannten Bekenntnissen, ohne zwischen dem Gedanken und seiner Äusserung gehörig zu unterscheiden. Auch die Zauberei rechnet er hierher. Aber dass dabei die Straflosigkeit in Vertragsvorbehalten gründe, hat er gewiss selbst nicht ernstlich gemeint. Bedenklich in jedem Betracht — selbst abgesehen von der naturrechtlichen Einkleidung — ist die Scheidung (Bd. II S. 23) zwischen Handlungen, die auch ohne Voraussetzung eines Gesetzes „Rechtsverletzungen“ (sic) seien und solchen, die weder den ursprünglichen Rechten der Bürger noch den aus den Grundverträgen für den Staat begründeten Rechten widersprechen. Eine recht seltsame Vorstellung ist auch das Recht des Staates auf Existenz, begründet durch den Staatsvertrag (Bd. II S. 221).

Doch diese Entgleisungen werden ausgeglichen durch die trefflichen Bemerkungen Bd. I S. 180 über die Stellung der Jurisprudenz zu dem sog. Naturrecht. Als Dogmatiker hat der Jurist die positiven Bestimmungen darzulegen, auch wenn sie den „natürlichen Rechtssätzen“ widersprechen, und die letzteren nur insofern mit zu berücksichtigen, als sie positivrechtlich sanktioniert sind. Das positive Recht zu würdigen sei Sache der Philosophie. Dafür wäre besser gesagt: der wertenden Rechtslehre und der Rechtspolitik.

Wir belächeln heute die Wahngelbte des Naturrechts. Wesentlichen Schaden haben sie bei Kleinschrod und Feuerbach nicht gestiftet. Es war einmal in der strafrechtlichen Literatur üblich geworden, sich vor diesen Ideen zu verbeugen, ohne weiter viel darauf zu geben. In der Darstellung Kleinschrods und Feuerbachs sind sie in der Hauptsache ein unerhebliches Element, das ebensogut fehlen könnte, analog etwa einem unverbindlichen Gesetzesinhalt. Kleinschrod hat sich wohl etwas tiefer verneigt als Feuerbach, sonst ist kein Unterschied.

III. Zu dem Rechtsbestande wesentlich nur positiver Art gehört das Polizeidelikt. An Stelle der hergebrachten, in ihrem Wesen aber sehr bestrittenen Zweiteilung in Verbrechen (Kriminalunrecht) und Polizeiuinrecht ist nicht schon in Feuerbachs Revision, sondern erst im bayerischen Gesetzbuche von 1813 nach Vorgang des französischen Rechts die Scheidung von Verbrechen, Vergehen, Übertretungen vorwiegend nach Art und Höhe der gedrohten Strafen, also nach formalen Gesichtspunkten getreten, witzig persifliert in dem „Birmanischen Strafgesetzbuch“ des Ritters v. Lang.

Eine befriedigende Abgrenzung des Polizeiuinrechts gegenüber dem Verbrechen war weder bei Kleinschrod noch bei Feuerbach zu erwarten. Haben doch auch die modernen Doktrinen das Problem nicht gemeistert. Der nahe

Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechte ist bei Kleinschrod Bd. II S. 16, 17 erkannt, aber es fehlte damals und fehlt heute noch an der unerlässlichen geschichtlichen Vorarbeit, an der Durchforschung der Partikularrechte seit Ausgang des Mittelalters. Nur aus den Landesordnungen lassen sich die Eigentümlichkeiten des Polizeistrafrechts, die Tatbestände, Behandlungsweisen, das Verhältnis zum Strafrecht im engeren Sinne erkennen.

Von den Übertreibungen der polizeistaatlichen Periode, die zu massloser Erweiterung des Gebiets der Polizeidelikte neigte, haben sich Kleinschrod und Feuerbach in der Hauptsache frei gehalten. Sie sind bestrebt, das Polizeiuinrecht auf die geringere Kriminalität zu beschränken. Doch fehlt es bei Feuerbach nicht an Grenzüberschreitungen (Sodomie, Wucher gelten ihm als Polizeidelikte usw.).

Beide sahen dem Geiste ihrer Zeit entsprechend im Verbrechen die Verletzung eines subjektiven Rechtes, im Polizeiuinrecht an sich erlaubtes, nur aus Nützlichkeitsrücksichten verbotenes Tun. Das peinliche Recht strafe solche Taten, die einen wirklichen Angriff auf die natürlichen Rechte enthielten, während Gegenstand der Polizei an und für sich gleichgültige Handlungen seien, aus denen Beschädigungen der Rechte der Menschen entstehen könnten (Kleinschrod Bd. III S. 249). Ein ähnlicher Gedanke bei Feuerbach, Lehrbuch § 22: der Staat wirke durch das Verbot von Handlungen, die den Untertanen ursprünglich rechtlich möglich gewesen seien, mittelbar auf seinen Zweck hin, die Rechte der Untertanen und des Staates selbst zu sichern. Also die Gefahr einer Rechtsverletzung, richtiger Rechtsgüterverletzung, würde durch die Polizeistrafgesetze bekämpft. Das trifft in der Tat auf einen guten Teil des Polizeiuinrechts zu: Schiessen an von Menschen bewohnten Orten, übermässig rasches Fahren u. dgl. Ein durchgreifendes Kriterium ist aber damit nicht gewonnen, denn es gibt auch Gefährdungsverbrechen erheblichen Schuldgehalts, wie Aussetzung usw. Andererseits lehrt ein Blick in die Quellen, dass im Polizeirecht, so im Feld- und Forstpolizeirecht, ganz zweifellose Verletzungen von Rechten, Rechtsgütern von jeher mit enthalten waren und es auch heute noch sind. Feuerbach gibt es gelegentlich selbst zu.

Bei ihm, wie bei Kleinschrod und vielen anderen Kriminalisten ihrer Zeit wirkte eben die naturrechtliche Vorstellung noch nach, dass es an sich unerlaubte, verbotene Handlungen gebe, deren Rechtswidrigkeit nicht erst durch positive Satzung begründet werde, wenn auch die Bestrafung ein Strafgesetz voraussetze.

Mehr als ausgeglichen aber sind auf Feuerbachs Seite die erklärlichen Unvollkommenheiten begrifflicher Feststellung durch den sieghaften Humor, mit dem er in der Kritik eines Gesetzentwurfs die Entgleisungen polizeilichen Übereifers aufs Korn genommen hat, „Über Polizeistrafgesetzgebung“ in Feuerbachs Leben und Wirken Bd. 2 S. 316f. (herausgegeben von Ludwig Feuerbach).

IV. Die Entgegenstellung von peinlichen und bürgerlichen Strafen nach der Schwere der Ahndung (bürgerliche Strafen = minder erhebliche Vermögensstrafen), die Kleinschrod Bd. II S. 17, 18 erwähnt, beruhte auf dem Strafsystem der CCC. und hatte schon zu seiner Zeit infolge der wachsenden Verdrängung der harten „peinlichen“ Strafen des älteren Rechts durch andere Strafmittel kaum noch Bedeutung. Kleinschrod sieht in den bürgerlichen Vergehungen eine Art Mittelding zwischen peinlichen und Polizei-Verbrechen. Die Einteilung varriert, weil wesentlich durch die partikuläre Entwicklung bedingt, bei den



Rechtslehrern ausserordentlich; Feuerbach, Lehrbuch § 136 bemerkt zutreffend, im Grunde habe jeder mit seiner Meinung Recht.

V. Das positivrechtliche Fundament der Bestrafung, die Strafbarkeitserklärung des Rechtsproduzenten, kann an sich ein Satz nicht nur der Gesetzgebung, sondern auch des Gewohnheitsrechtes sein. Das römische Strafrecht war zu grossem Teile gewohnheitsrechtlich entstanden. Aber mit einer Pönalisierung nicht durch Satzung, sondern im Wege der Übung, des Gerichtsgebrauchs, verbinden sich wesentliche Nachteile. Zur Entstehung einer festen Übung mag es geraumer Zeit bedürfen. So muss ein Zustand der Unsicherheit in Kauf genommen werden, während dessen über die Frage der Strafbarkeit bald so, bald anders entschieden wird. Das Herkommen entzieht sich leichter der allgemeinen Kenntnis als ein Gesetz. Über die Voraussetzungen und die Tragweite der Strafbarkeit, die nicht durch Satzung bestimmt ist, können sich schwer lösbare Zweifel ergeben. So lässt die peinliche Gerichtsordnung Karls V Bestrafung (Art. 104) nur zu auf Grund Strafgesetzes (mit einer Ausnahme für bestehende rechtmässige und billige Gebräuche, die auf sich beruhen muss). Auf diesem Boden stehen Kleinschrod Bd. I S. 5 usw. und Feuerbach Bd. I S. 332 usw.: es gibt kein Strafübel als durch Gesetz. Auch ein Höchstgericht hat nicht das Recht, eine Handlung, die in den Gesetzen straffrei gelassen ist, wegen ihrer Strafwürdigkeit unter Strafe zu ziehen. In seiner Untersuchung über den Hochverrat 1798, S. 65, 66 hatte Feuerbach gar jede nicht durch Gesetz sanktionierte Bestrafung schlechtweg für einen Racheakt im Sinne primitiver Rechtsbildung erklärt.

Die gemeinrechtliche Praxis aber liefert Beispiele auch für pönalisierenden Gerichtsgebrauch (vgl. Kersting, Strafrecht in Kurhessen S. 105).

Hingegen konnten Kleinschrod und Feuerbach die weitergehende Bedingtheit der Bestrafung durch Strafgesetz, wie sie mit dem bekannten Satze aus der Erklärung der Menschenrechte Art. 8: „nul ne peut être puni qu'en vertu d'une loi établie et promulguée antérieurement au délit et légalement appliquée“ gegeben ist, also Ausschluss der Rückwirkung und der analogen Anwendung eines Strafgesetzes, noch nicht als geltendes deutsches Recht lehren. Aber an ihrer inneren Zustimmung zu dieser Rechtsgestaltung haben sie keinen Zweifel gelassen. Besonders für Feuerbach war das mit seiner Strafrechtstheorie gegeben. Die Strafdrohung soll den Antrieb zum Verbrechen niederhalten. Also muss sie dem Täter zur Zeit der Begehung bekannt, mindestens erkennbar gewesen sein. Ein noch nicht vorhandenes Strafgesetz kann nicht wirken, analoge Anwendung des Gesetzes auf eine der gesetzlich beschriebenen Tat ähnliche, nicht gleiche Verübung vom Täter nicht mit einiger Sicherheit vorausgesehen werden.

Schlechthin ungerecht aber wäre die Rückwirkung der Strafbarkeitserklärung nicht, wohl die des Verbotes. In der Pflichtverletzung läge die Schuld, die dann unter Anwendung der später hinzugetretenen Strafdrohung geahndet würde; unbillig freilich bliebe der Vorgang.

Bei der Pönalisierung durch Gewohnheitsrecht wird vielfach nicht nur die Strafbarkeitserklärung, sondern auch die rechtliche Missbilligung des Tuns, also das Verbotensein, erst allmählich im Wege der Übung sich herausbilden. Das ist ein Hauptargument gegen die Anerkennung eines solchen Gerichtsgebrauches: es werden während seiner Entstehung unter Umständen Handlungen bereits bestraft, die bei ihrer Vornahme noch nicht als verboten gelten konnten.

VI. Auf dem Boden des gemeinen Rechts war eine irgend befriedigende Theorie vom Strafgesetz, seiner Auslegung und von der Analogie im Strafrechte nicht zu gewinnen. Die Gesetze der CCC. waren durch die Praxis nach allen Richtungen hin umgebogen und durchlöchert. Auch sprach man ganz unbefangen von „Gesetzen“ im Hinblick auf Bildungen, die diese Bezeichnung in keiner Weise mehr verdienten, begriff ein Satzungen umgemodelt und fortgesetzt weiter verändert durch partikulären Gerichtsgebrauch, Aussprüche der römischen Quellen usw. Bei dem Brachliegen der Reichsgesetzgebung war die Gewohnheit ganz überwiegende Rechtsquelle geworden.

Nachdem in der gemeinrechtlichen Praxis die Stellung des Richters zum Gesetz, das er bei normaler Rechtsentwicklung nur anzuwenden hat, nicht abzuändern befugt ist, sich völlig verschoben hatte, ist es zu begreifen, dass neu erlassene Strafgesetzbücher, um ihre Vorschriften vor dem Schicksale der älteren Satzungen zu bewahren, von richterlicher Auslegung und analoger Gesetzesanwendung nichts wissen wollten, so z. B. in Österreich Josephs II. Allgemeines Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung § 13, und darin nur Versuche zur Gesetzeskorrumpierung sahen. Man verkannte ganz die Unentbehrlichkeit der Auslegung. Eine Wortfassung, im Gesetze wie im Schrifttum, bleibt ja, bei allem Bemühen ihres Urhebers um Klarheit und Präzision des Ausdruckes, doch immer nur ein Schattenbild des Gedankens. Wie derselbe Gedanke durch ganz verschiedene Wortverbindungen sich wieder geben lässt, so kann die gleiche Wortverbindung Ausdrucksmittel für die verschiedensten Gedanken sein. Entscheidend ist nicht der objektive Sinn der Sätze des Gesetzes — es gibt einen solchen nicht —, sondern der Sinn, den dieser Gesetzgeber durch die gebrauchten Worte zum Ausdruck bringen wollte. Dazu kommt, dass ein Gesetzgeber nicht, wie ein Schriftsteller, nur aussagt, sondern anordnet und immer etwas Vernünftiges anordnen will, so dass vor dem Wortlaut der Zweck des Gesetzes den Vorzug hat; dass ferner der Gesetzgeber, auch bei grösstem Scharfblick und Weitblick, nicht die unendliche Fülle der Lebenserscheinungen sich vergegenwärtigen kann, auf die sein Gesetz Anwendung zu finden hat, und dass, wenn er versuchen würde, sie alle ausdrücklich zu erfassen und dementsprechend seine Anordnungen zu spezialisieren, das Gesetz in eine ebenso unfruchtbare als unvollständige Kasuistik verfiel. Den Richtern und Rechtslehrern die Auslegung verwehren, heisst auf sinngemässe Anwendung des Gesetzes verzichten. Ein solches Verbot enthält darum nicht weniger einen schweren Irrtum, als auch grosse Geister, wie Friedrich der Grosse und Joseph II., dafür eingetreten sind.

Kleinschrod Bd. II S. 314f. gibt, wie bei einem so gründlichen Gesetzeskenner nicht anders zu erwarten war, die Auslegung frei. Ja, er neigt im Geiste der Doktrin und Praxis seiner Zeit einer einschränkenden, durch die harten, veralteten Satzungen der CCC. provozierten Auslegung über den Sinn und Zweck des Gesetzes hinaus zu, sieht aber dabei selbst ein, dass diese Restriktionen mehr usuell als doktrinell seien, S. 318. Insofern zeigt sich bei ihm umgekehrt eine Konzession an Auslegungsbeschränkung, als der Richter, wenn er die nötige Klarheit nicht gewinnen könne, was doch unter allen Umständen von ihm zu verlangen ist, eine authentische Erklärung bei der höchsten Stelle nachzusuchen habe, S. 316. Doch wäre vom Boden des Prinzips *nulla poena sine lege* in der vollen Tragweite, die es gewonnen hat, aus mit einer authentischen Auslegung, weil sie die Wirkung eines neuen Gesetzes hat, für den Einzelfall nur gedient,

wenn sie den Täter Strafmilderung oder Strafbefreiung verschaffte, denn einer Bestrafung, Strafschärfung auf Grund des neuen „Gesetzes“, Quasi-Gesetzes stände ja das Verbot der Rückwirkung entgegen.

Zwischen Auslegung des Gesetzes und seiner analogen Anwendung auf Fälle, die von der Disposition des Gesetzes nicht ausdrücklich betroffen sind, wegen Gleichheit des Grundes läuft eine scharfe Begriffsgrenze nicht. Das zeigt sich auch an Kleinschrods Darstellung S. 322f. Eine wahre analoge Ausdehnung des Strafgesetzes lässt er nicht gelten. Nach Art. 104, 105 CCC. war sie aber zulässig (auch der cod. jur. Bav. criminalis von 1751 Bd. I S. 1 § 13 gab Schärfung und Milderung der „Ordinari-Straf“ per analogiam juris frei) — anders bei voller Geltung von *nulla poena sine lege* —, so dass Kleinschrod insofern sich um die Abgrenzung gegenüber der Auslegung nicht hätte zu bemühen brauchen.

Mit der Theorie vom psychologischen Zwange, der Kleinschrod ja nicht fern stand, reimt sich freilich ausdehnende Analogie nicht zusammen, denn es liesse sich doch nicht vermuten, dass der Täter die Analogieschlüsse des Richters vorausgesehen hätte.

Feuerbach hatte guten Grund, dem verschwommenen Bilde von einem Strafgesetz in der gemeinrechtlichen Lehre einen festen Begriff gegenüberzustellen, Bd. I S. 109f. Dabei zieht er aber seinerseits keineswegs die volle Konsequenz aus seiner psychologischen Zwangstheorie, indem er nicht absolute Bestimmtheit der Strafdrohung verlangt, sondern dem Richter ein gewisses Strafermessen zu konzedieren bereit ist, obwohl es dann an Drohung mit bestimmter Tatfolge fehlt.

Sehr recht hat er mit der Verwerfung richterlichen Milderungs-, Schärfungsrechts ohne gesetzliche Grundlage gegenüber modernen Strafgesetzen im Gegensatz zu den veralteten, undurchführbar gewordenen Satzungen, mit denen der gemeinrechtliche Richter sich wohl oder übel abzufinden hatte. Es widerstrebt gewiss der Bestimmung eines Strafgesetzes, wenn sein Objekt durch ausser ihm selbst gelegene Prinzipien bestimmt wird, S. 123.

Der kategorische Charakter des Strafgesetzes wird von Feuerbach insofern über Gebühr gesteigert, als er infolge seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Gewohnheitsrecht ungesetzte, aus dem Geiste des Rechts geschöpfte Ausnahmen vom Strafgesetz nicht gelten lässt: das andere Extrem gegenüber einer ungebundenen zersetzenden Praxis.

Bei seiner Grundeinstellung zum Strafgesetz verstand es sich von selbst, dass er mit aller Energie für die Bedingtheit der Bestrafung durch vorgängige gesetzliche Strafandrohung eintritt, Bd. II S. 14f. Aber auch Kleinschrod, Bd. II S. 318, hat sich in bemerkenswerter Unabhängigkeit von der gemeinrechtlichen Überschätzung des Gerichtsgebrauchs auf denselben Boden gestellt. Die Theorien, mit denen einst dieses Postulat gestützt worden ist, so auch die Lehre vom psychologischen Zwange, sind mit Recht von Binding, Handbuch des Strafrechts Bd. I S. 17f. bekämpft worden, aber die falschen Begründungen alterieren nicht die objektive kriminalpolitische Berechtigung des Satzes: Verstärkung des Pflichtmotivs durch die Strafdrohung, möglichste Fernhaltung der Affekte des Zorns und des Mitleidens durch Beschränkung des Richters auf den gesetzlichen Strafrahmen, und nicht zum wenigsten Sicherung gegen unrichtige analoge Anwendung des Strafgesetzes.

Das Analogieverbot bedeutet Selbstbeschränkung des Gesetzgebers auf ausdrückliche Strafbarkeitserklärungen. Ausdrücklichkeit und Nicht-Ausdrücklichkeit ergeben nur einen Gradunterschied in der Deutlichkeit der Erklärung, so dass auslegende und analoge Gesetzeshandhabung nicht immer scharf zu scheiden sind. Feuerbach muss von seinem Standpunkte aus mit der Analogie, Bd. II S. 16f. auch die ausdehnende Auslegung durch den Richter verwerfen, so ausdrücklich Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs Bd. II S. 26, denn der Täter konnte sie nicht voraussehen und es war daher insofern die psychologische Wirkung der Strafdrohung für ihn problematisch. Kleinschrod war nicht gehindert, eine freiere Stellung einzunehmen, die ausdehnende Auslegung gelten zu lassen, aber zu einer befriedigenden Auseinandersetzung zwischen Analogie und Auslegung ist auch er nicht gekommen.

VII. Die Strafgesetze werden von Kleinschrod und Feuerbach der Rechtslage und der Rechtslehre ihrer Zeit entsprechend in bestimmte und unbestimmte geschieden. Das bestimmte Strafgesetz schreibt dem Richter die zu verhängende Strafe genau vor. Das unbestimmte Gesetz enthält nur eine abstrakte Strafbarkeitserklärung und überlässt es dem Richter, die dem Einzelfall gemässe Strafe nach seinem Ermessen festzusetzen. Doch bei näherer Erwägung ergibt sich vielmehr eine Dreiteilung der Strafgesetze. Ist ein Gesetz, das Freiheitsstrafe nach einem Höchst- und Mindestsatze ohne weitere Spezialisierung, etwa Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, androht, ein bestimmtes oder ein unbestimmtes? Es ist bestimmt bezüglich der Strafart und der Begrenzung nach unten und oben, unbestimmt bezüglich aller zwischen dem Minimum und dem Maximum liegenden Strafübels. Solche Gesetze waren freilich damals unter der Herrschaft des gemeinen Rechts seltene Ausnahme, aber die partikulären Gesetzgebungen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, die sich vom gemeinen Rechte emanzipierten, machten davon reichlichen Gebrauch. Auch hatte die Praxis die veralteten, viel zu harten Strafdrohungen des gemeinen Rechts weitgehend durch derartige Strafrahmen, „arbiträre“ Satzungen, in grosser partikulärer Mannigfaltigkeit ersetzt. Solche relativ bestimmte Gesetze, für die Neuzeit durchaus die Regel, bilden die Mitte zwischen den absolut bestimmten Reaktionen, die an eine Verbrechenart, z. B. den Mord, eine nach Art und Mass genau fixierte Strafdrohung, z. B. die Todesstrafe, knüpfen, und den völlig unbestimmten, lediglich die Strafbarkeit ohne jede Beschränkung nach Strafart, Strafhöhe ausprechenden Strafgesetzen. Diese letztere Gruppe hat durch den modernen Grundsatz, Strafe nur nach vorgängiger Androhung des Strafübels, ihre Berechtigung verloren.

Während bei Feuerbach eine Vorliebe für absolute Bestimmtheit des Strafgesetzes unverkennbar ist — bezeichnend namentlich Revision Bd. I S. 136, 137: bei einer Mehrheit möglicher Strafen fehle die Vorstellung eines bestimmten drohenden Übels und das Subjekt werde sich das erträglichste der Übel als das wahrscheinlichste vorstellen —, war Kleinschrod durch sein Strafrechtsprinzip, Prävention gegenüber erneutem Delikte des Verbrechers, Bd. II S. 9f., 103f. nicht daran gehindert, relativ bestimmte Strafgesetze gut zu heissen, ja im Grunde genötigt, so gestaltete Strafdrohungen zu fordern. Klar erkannt aber ist die Abhängigkeit der Strafgesetzgestaltung von der Zweckbestimmung des Straf-instituts weder von dem einen, noch von dem andern. Die unheilbaren Mängel der Strafrechtstheorie Feuerbachs mussten sich freilich an absoluten und relativen

Strafgesetzen gleichmässig zeigen. Mit Kleinschrods Präventionsprinzip liessen sich die relativ bestimmten Strafgesetze wohl vereinigen. Die absolute Bestimmtheit passt nicht zu seinem Ausgangspunkt; solche Gesetze sind aber auch für erhebliche Vergehungen nichts weniger als empfehlenswert und werden von der neueren Gesetzgebung wesentlich nur bei bestimmten Deliktsgruppen (Zoll-, Steuer-Vergehen, Forstentwendungen usw.) aus Rücksichten der Praktikabilität in Kauf genommen.

Das relativ bestimmte Gesetz lässt den etwaigen Täter oder, wie Feuerbach sagt, den möglichen Verbrecher im Zweifel darüber, welche Strafe er im Falle der Begehung zu erwarten hat, liefert daher nicht das nötige Gegengewicht gegen den Verbrechensanreiz. Das absolut bestimmte Gesetz aber erfüllt diesen Zweck ebensowenig und es bleibt durchaus fraglich, ob das gewählte Strafübel dem konkreten Reize entspricht. Durch absolute Androhung der überhaupt zulässigen Höchststrafe wäre wohl dieser Fehler — nach Möglichkeit — vermieden, dafür aber weitgehend ein Strafexzess hingenommen. An Stelle des einen Gesetzes etwa eine Reihe absoluter, je auf eine bestimmte Reizstärke berechneter Strafdrohungen zu setzen, mutete dem Gesetzgeber eine unmögliche Aufgabe zu. Denn diese Reizgradationen, die eine unendliche Reihe bilden würden, sind nicht erfassbar und lassen sich nicht durch eine Stufenfolge von Strafübeln paralysieren. Die Theorie Feuerbachs scheitert rettungslos an der Undurchführbarkeit einer ihr gemässen Strafgesetzgebung.

Sehr charakteristisch heisst es, Revision Bd. II S. 442: „Der Richter hat bei unbestimmtem Strafgesetz zu ergründen, welche Strafe der Gesetzgeber angedroht haben würde, wenn er dieses spezielle Verbrechen, so wie es unter den vorliegenden individuellen äusseren und inneren Bestimmungen gegeben ist, durch eine bestimmte Strafe hätte bedrohen wollen.“ In nachträglicher Prognose soll der Richter die Aufgabe erfüllen, die nach der psychologischen Zwangstheorie dem Gesetzgeber zugefallen wäre. Nachdem feststeht, dass das Verbrechen begangen worden ist, kann ein Richter von Fleisch und Bein sich wohl ein Urteil darüber bilden, welche Strafe der objektiven und subjektiven Tatbeschaffenheit gemäss ist, aber doch nicht die Strafe herausfinden, deren Androhung genügt haben würde, die Begehung zu verhindern. Dass in dem unbestimmten Strafgesetz diesem Verbrecher die Strafe stillschweigend angedroht worden sei, die der Richter *ex post* als zur Abschreckung ausreichend errät, ist doch eine reine Fiktion.

Wird dagegen mit Kleinschrod der Strafzweck gefunden in der Verhütung eines neuen Deliktes des Täters, so entspricht das relativ bestimmte Strafgesetz dem Ausgangspunkte, denn es würde dem Richter die Möglichkeit geben, aus der Zahl der ihm zur Verfügung gestellten Strafgrössen diejenige auszuwählen, die im konkreten Falle dem Präventionszwecke — Besserung, Abschreckung usw. dieses Täters — präsumtiv am besten Rechnung trägt. Die Grundidee Kleinschrods trifft freilich nicht zu, aber sie gestattet folgerichtige Durchführung. So gebührt für die Strafgesetzgebung der Lehre Kleinschrods vor Feuerbach zweifellos der relative Vorzug. Oder vielmehr: er würde ihr gebühren, wenn nicht Kleinschrod in der Ausführung sich selbst untreu geworden wäre. Statt sein Prinzip festzuhalten, macht er Feuerbach weitgehende Zugeständnisse, indem auch er seine Erwartung auf die Strafdrohung stellt, die sich doch als unwirksam erwiesen hat — das Verbrechen ist ja geschehen —, und nur in unklarer Verbindung mit ihr durch die Strafbehandlung Prävention anstrebt. Dieses Schwanken

tritt besonders in den Betrachtungen über die erforderliche Strafschwere, Bd. II S. 22f. hervor. So heisst es z. B. S. 24, bei Bemessung der Strafe dürfe man nicht nur das einzelne begangene Verbrechen betrachten, sondern auch die künftigen Missetaten, die zu besorgen wären, wenn man den Verbrecher nicht bestrafe. In dem Satze S. 54, der mögliche Verbrecher, der die Begehung erwäge, könne wohl öfters durch die Androhung des Übels, das dann nach diesem Zwecke bestimmt werden müsse, von dem Verbrechen zurückgeschreckt werden, ist Feuerbachs Lehre insofern gebilligt. Dagegen hat beispielsweise die Empfehlung körperlicher Strafen für wollüstige Handlungen (S. 58), weil der Wollust nichts mehr entgegenstehe als körperlicher Schmerz, zweifellos die Strafzufügung im Auge. Dann wird wieder Bd. II S. 70, 71 ganz im Sinne Feuerbachs die Hauptabsicht der Strafe in Realisierung der gesetzlichen Drohung gefunden.

VIII. Eine Lehre von Verbrechen und der Strafe, auch nur in den Grundlinien, schuldet Auskunft über den Gegenstand des Verbrechens und die Beziehung zwischen Tat und Strafe. Dabei empfiehlt es sich, Feuerbach den Vortritt zu lassen, da die Darstellung Kleinschrods sich teils an ihn anlehnt, teils im Gegensatz zu ihm eigene Lösungen anstrebt.

Seit Krause, Ahrens, Binding sieht die Wissenschaft die Angriffsobjekte der Verbrechen nicht sowohl in subjektiven Rechten der einzelnen oder der Gemeinschaft, als in den Rechtsgütern. Die Anschauungen über diesen Grundbegriff gehen freilich noch stark auseinander. Zutreffend wird das Rechtsgut gefasst als ein sozialer Zustand, von dessen Integrität die gedeihliche Existenz, das Wohl der Gemeinschaft abhängt. Es genügt, unter Verzicht auf vollgenügende Feststellungen, als Beispiele zu nennen: das Dasein des Staats, die Staatsverfassung, das Staatsgebiet, die Eheordnung, Eigentumsordnung, die Achtung der Persönlichkeit — von Leib und Leben, Freiheit, Ehre anderer —, die Echtheit des umlaufenden Geldes, die Unverfälschtheit der Beweismittel des Rechtsverkehrs. Man braucht nicht Jurist zu sein, um zu erkennen, dass mit diesen Gesamtinteressen sich in weitestem Masse Interessen der einzelnen Rechtsgenossen verknüpfen — Staat und Recht sind der Menschen wegen da —, dass es aber vielfach rein unmöglich wäre, solche Rechtsgüter in subjektive Rechte der einzelnen oder der Gemeinschaft umzubilden. Es hat nicht der erste Beste ein Eigenrecht darauf, dass nicht Münzen gefälscht werden, und die Existenz des Staates ist eine Tatsache, während man sich unter einem Rechte des Staates auf seine Existenz, des Daseienden auf sein Dasein, nichts denken kann.

Zur Zeit Kleinschrods und Feuerbachs war man, was uns heute verwunderlich erscheinen mag, von dieser Einsicht noch weit entfernt. Die Naturrechtslehre hatte, überall nach „natürlichen Rechten“ suchend, verwirrend gewirkt und die Erklärung der Menschenrechte bestärkte die Irrungen. Jedes Verbrechen galt als Verletzung eines individuellen oder Gemeinschaftsrechts und nach diesen Angriffsobjekten teilte man die Delikte in Klassen. Gewiss verletzt manches Verbrechen zugleich ein subjektives Recht — der Diebstahl das Eigentum des Einzelnen usw. —, aber in dieser Begleiterscheinung liegt nicht das sich stets gleichbleibende, allen Formen des verbrecherischen Handelns gemeinsame Wesen der Gattung.

Für Feuerbach ist das Verbrechen immer Rechtsverletzung, Bd. I S. 56, und er sucht nun durch eine Wertskala der verletzten Rechte eine Reihenfolge der Verbrechen nach dem Masse ihrer Strafbarkeit zu gewinnen, Bd. II S. 219f.

Die Grundlinien seiner Einteilung sind:

Die im Staate bestehenden Rechte zerfallen in Rechte des Staats oder der einzelnen. Der Staatsvertrag verpflichtet unmittelbar zur Unterlassung von Verletzungen der absolut notwendigen Rechte des Staats und der vollkommenen Rechte der Bürger. Absolut notwendige Rechte des Staats sind sein Recht auf Existenz, sein Recht auf ungestörte Ausübung der höchsten Gewalt, das durch Widersetzung und Ungehorsam gegen die Verfügungen des Staats verletzt wird, das Recht auf Majestät (auf äussere Anerkennung der vorzüglichen Würde des Staats).

Die Privatrechte der Bürger sind entweder ursprüngliche, unmittelbar durch die Vernunft bestimmte — Recht auf freien Gebrauch des Körpers (Recht auf Leben, auf Gesundheit), auf freien Gebrauch der Gemütskräfte und auf physische Freiheit, auf vollkommene äussere Ehre — oder erworbene Rechte (auf Sachen, Leistungen). Auch dem Staate kommen Privatrechte zu (Staatseigentum usw.).

Die bedingt notwendigen Rechte des Staats werden zwar ebenfalls durch den Staatsvertrag begründet, aber sie setzen zu ihrer „wirklichen Existenz“ einen Akt der Staatsgewalt, ein Verbot bestimmter Handlungen voraus. Die Ausübung der Polizeigewalt des Staats schafft hier erst das „Verbrechen“. Durch Staatsverbrechen im engeren Sinne werden die absolut notwendigen, durch Polizeivergehen die bedingt notwendigen Rechte des Staats verletzt. Dahin gehören beispielsweise die Sodomie und der Wucher.

Die Strafbarkeit der Delikte wird Bd. II S. 230f. von Feuerbach dahin abgestuft:

1. Handlungen gegen absolut notwendige Rechte des Staats. Unter ihnen begründen den höchsten Gefahrgrad Angriffe auf das Existenzrecht des Staats, es folgen die Verletzungen der Regierungsrechte des Staats, an dritter Stelle stehen die Majestätsverbrechen.

2. Handlungen gegen Privatrechte des Staats und seines Oberhauptes.

3. Handlungen gegen Privatrechte der Privatpersonen. Ihre Schwere bestimmt sich nach dem Werte des verletzten Rechts: das Recht auf das Leben geht allen anderen Rechten vor, den zweiten Platz hat das Recht auf Gesundheit, auf freien Gebrauch der Gemütskräfte und auf physische Freiheit, dann schliessen sich an die erworbenen Rechte und den Beschluss bildet das Recht auf äussere Ehre.

4. Handlungen gegen bedingt notwendige Rechte des Staats, das ist Polizeivergehen.

Gegen diesen Aufbau sprechen schwere Bedenken, und es ist nur aus der suggestiven Kraft der eigenen Ideen, einer Fehlerquelle, der das Genie mehr ausgesetzt ist als der gewöhnliche Verstand, zu erklären, dass sich Feuerbach die Einwendungen nicht selbst gemacht hat.

Es mag davon abgesehen werden, dass die Skala Feuerbachs ausserhalb seiner Strafrechtstheorie steht, indem danach das anzudrohende Strafmass durch das Gewicht des Anreizes zum Verbrechen bestimmt werden müsste und die Triebstärke nicht parallel geht mit dem Werte der verletzten Interessen. Unverkennbar ist die naturrechtliche Färbung, indem ein Teil der Rechte unmittelbar durch die Vernunft und den Staatsvertrag begründet wird, für andere noch ein Akt der Staatsgewalt, ein Verbot, hinzutreten musste. Aber die Vernunft, wie sehr sie immer die Rechtsordnung beeinflussen mag, ersetzt nicht Rechtsverbote und schafft sie auch nicht selbst. Es gibt nicht Verbrechen ohne positives Verbot.

Die naturrechtliche Richtung, immer geneigt nach subjektiven Rechten als Angriffsobjekten der Verbrechen zu suchen, hatte doch erkannt, dass dieses Bemühen vielfach erfolglos war, und daher eine erhebliche Zahl von Delikten, auch schwererer Art (Gotteslästerung, Sittlichkeitsvergehen usw.) als „Polizei-Übertretungen“ zu den Verbrechen in Gegensatz gestellt. Auch in der Gesetzgebung kam diese Scheidung zum Ausdruck, besonders im österreichischen Rechte. Feuerbach hingegen stempelt auch alle Polizeiübertretungen zu Verletzungen subjektiven Rechts. Durch die Polizei-Verfügungen des Staats werden, Revision Bd. II S. 226, 227, an sich rechtlich indifferente Handlungen verboten im Interesse besserer Erreichung der Staatszwecke. Strafgrund ist hier für Feuerbach die Verletzung des positiven Verbots. Doch subjektive staatliche Rechte, die durch das Verbot geschützt würden, lassen sich nicht nachweisen. Man denke etwa an Polizei-Verordnungen zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Strassen usw. Gemeininteressen, nicht staatliche Berechtigungen stehen in Frage.

Gewiss hat der Staat gegen die Untertanen den Anspruch auf Befolgung seiner Rechtsvorschriften. Aber dieses Gehorsamsrecht wird durch die Verbote von Handlungen und Unterlassungen nicht geschützt, sondern begründet. Insofern verletzt allerdings jede verbotene Handlung ein staatliches Recht. Schutzobjekt des Verbots ist immer ein Rechtsgut — die verschiedene Tragweite des ihm gewährten Schutzes, ob nur die Verletzung oder bereits die Gefährdung des Gutes usw. verboten wird, bleibt ausser Betracht —, nicht dient das Verbot dem Schutze des Gehorsamsrechts, mag die verbotene Handlung Verbrechen oder Polizei-Übertretung sein. Beide Gruppen sind Übertretungen von Verboten, nicht ist das Wesen des Delikts in Verletzung absolut oder nur bedingt notwendigen staatlichen Rechts zu suchen.

Zum Polizeiunrecht rechnet Feuerbach gewisse Handlungen mit, die an Schuldgehalt den „Verbrechen“ nicht nur gleichkommen, sondern sie nach Umständen daran übertreffen. Wucher — nach Feuerbach Polizeiunrecht — kann weit strafwürdiger sein als ein Diebstahl oder eine Unterschlagung. Aber nach Feuerbachs Gliederung der objektiven Strafbarkeit, Bd. II S. 230, steht der Wucher mit allen anderen „Polizeidelikten“ an letzter Stelle.

Ungehorsam gegen die Verfügungen des Staats, Bd. II S. 232, ist ihm ein Staatsverbrechen, eine Verletzung „absolut notwendigen“ staatlichen Rechts. Aber die Übertretung eines jeden staatlichen Verbotes enthält einen Ungehorsam; wo liegt die Grenze gegenüber den Staatsverbrechen, die doch auch nach Feuerbach bestehen muss?

In dem Schema der „Privatrechtsverletzungen“, Bd. II S. 237, 238, steht die Ehrverletzung auf der niedrigsten Stufe. Soll die Verleumdung immer erst nach dem Diebstahle rangieren ohne Rücksicht auf die Empfindungen des Verletzten und die Folgen der Verletzung?

Dass Staatsverbrechen scharfe Ahndung verdienen, ist gewiss. Aber sind sie immer strafwürdiger als die schwersten Formen des Privatverbrechens, z. B. ein Mord?

Über die Einreihung gar mancher Verbrechen, des Meineids, der Urkundenfälschung, der Religionsvergehen usw., lässt die Skala im Zweifel.

Eine übersichtliche und lückenlose Gliederung des Verbrechenstoffs in Gesetzgebung und Wissenschaft ist Bedürfnis. Aber das Einteilungsprinzip kann nur



aus der Verschiedenheit der Rechtsgüter, der Schutzobjekte strafrechtlicher Normen, entnommen werden. Die Gefährlichkeit für das Gemeinwesen ist wohl bei manchen Verbrechengruppen gegenüber andern durchschnittlich die höhere — Hochverrat, Landesverrat in ihren schwereren Formen drohen grösseren Schaden als Verletzungen privater Güter —, aber oft genug verbietet sich jede derartige Vergleichung — zwischen Sittlichkeitsverbrechen z. B. und Brandstiftungen, Fälschungen usw. Nach dem Masse der objektiven Strafbarkeit auf der Grundlage der Gefährlichkeit ist eine brauchbare Einteilung, eine Stufenfolge der Delikte nicht zu gewinnen.

Die sozialetischen Unwerturteile sind zumeist nicht substantiiert genug, um einer Abschätzung der Delikte auf ihre Strafwürdigkeit hin zur Grundlage zu dienen. Dass der Mord schwerer zu strafen ist als Körperverletzung oder Diebstahl, leuchtet freilich ein. Aber auf die Fragen, ob Betrug und Unterschlagung, Meineid und Münzfälschung usw. in der Strafbarkeit einander gleichkommen oder nicht, gibt uns das Volksrechtsbewusstsein nicht Antwort. Die Bestimmung der Strafe für eine Deliktsform nach Art und Mass, Weite des Strafrahmens, unter Anrechnung oder Ablehnung von Schärfungen und Milderungen bei besonderen Deliktsgestaltungen ist das Ergebnis einer sehr komplizierten Erwägung, wobei die verschiedenartigsten Gesichtspunkte, die isoliert verfolgt leicht zu starken Differenzen führen würden, die objektive Beschaffenheit der Tat, die grössere oder geringere Schädlichkeit, Gefährlichkeit, die Schuldseite, die in Betracht kommenden Motive, die Häufigkeit des Vorkommens usw. gleichmässig zu berücksichtigen sind. Mit einer schematischen Taxordnung ist nichts gedient.

Während Feuerbach von der Strafdrohung vorbeugende Kraft erwartet, will die Spezialpräventionstheorie, wie sie grundsätzlich auch Kleinschrod vertritt, nach bereits begangenen Delikt durch den Strafvollzug eine abermalige Straftat dieses Täters verhüten. Aber da die gedrohte Strafe vollzogen, die zu vollziehende Strafe angedroht wird, so vereinigen sich für beide Theorien Drohungs- und Vollzugswirkung. Doch in verschiedenem Sinne. Feuerbach muss konsequent die Strafsanktion nach dem Drohungszwecke gestalten und kann in dem Vollzuge nur ein die Drohung verstärkendes Moment finden; Kleinschrod ist nicht gehindert, die Strafdrohung nach der Bedeutung des Delikts zu bemessen und innerhalb dieser Grenzen die Strafverhängung durch den Vorbeugungszweck zu bestimmen. Eine Abstufung des gesamten Verbrechenstoffs nach der Schwere der Deliktsart hätte für Kleinschrod viel näher gelegen als für Feuerbach, aber ein solches Schema wird von ihm, Bd. I S. 150, mehr angedeutet als ausgeführt. Gewiss lassen sich schwerere und leichtere Deliktstypen unterscheiden, wobei blosser Polizeiübertretungen ganz beiseite bleiben mögen. Sobald man aber konkrete Deliktsgestaltungen ins Auge fasst — und mit ihnen hat es der Richter zu tun —, wirken so viele Faktoren modifizierend ein, dass schematische Stufenfolge versagt. Es sind elastische Strafrahmen zu fordern, in deren Anwendung der Richter nach Bedarf einen Diebstahl, eine Körperverletzung schwerer strafen kann als einen Raub, einen Totschlag. Die obere Strafgrenze für das typisch leichtere Delikt braucht durchaus nicht unterhalb der Mindeststrafe des typisch schwereren zu liegen.

Kleinschrod, Bd. I S. 1f., 7f. sieht ähnlich, wie Feuerbach, im Verbrechen einen Angriff auf subjektives Recht: des Staats — Recht auf Existenz, Freiheit,

Eigentum — oder eines einzelnen. Die letzteren Rechte werden geschieden in „angeborene“ und in erworbene Rechte, „Eigentum“; den Schutz dieser Rechte hätten die Menschen dem Staate übertragen. In der naturrechtlichen Einkleidung besteht somit kaum ein Unterschied gegenüber Feuerbach. Die Einwendungen gegen diesen treffen auch ihn.

Eine rein naturrechtliche Definition des Verbrechens wird mit Recht abgelehnt. Immer bedarf es eines positiven Strafgesetzes.

Kleinschrod führt für durchschnittlich grössere, geringere Schwere von Verbrechenarten je nach der Natur des verletzten Rechts Beispiele an, Bd. II S. 34f., gegen die unter Einsetzung von Rechtsgut für Recht nichts zu erinnern ist. Die Klassifikation Feuerbachs wird, Bd. II S. 35 Anm., zwar „vorzüglich“ genannt, aber nicht übernommen.

Auch Überschreitungen des „gesellschaftlichen Vertrags“, die naturrechtlich gleichgültig seien, würden vom positiven Rechte gestraft, Bd. I S. 14. Aber es wird mit Recht vermieden, diese Vergehungen im Sinne Feuerbachs auf Verletzung „bedingt notwendiger“ Rechte des Staates zurückzuführen, wie überhaupt die Zurückhaltung Kleinschrods gegenüber gewagten Konstruktionen Feuerbachs unverkennbar ist.

Hin und wieder freilich fällt Kleinschrod aus der Rolle, indem er statt in dem Rahmen der eigenen Theorie zu verbleiben, dem psychologischen Zwange Feuerbachs nachgibt; bei einer so blendend vorgetragenen Theorie wars eben nicht immer leicht, das kritische Auge offen zu halten. So spricht Kleinschrod gelegentlich (Bd. II S. 70) von der Hauptabsicht aller Strafen, die gesetzliche Drohung zu realisieren, den Verbrecher und andere zu schrecken. Die Abschreckung kann man entsprechend der Präventionstheorie Kleinschrods gelten lassen, aber die Realisierung der gesetzlichen Drohung ist der bestimmende Strafzweck Feuerbachs, nicht Kleinschrods.

Die Einteilung der Verbrechen am Schlusse des Kleinschrodschen Werks, Bd. III S. 257f., dient nur dem systematischen Zwecke. Sie unterscheidet sich von der Klassifikation Bd. I S. 7f. erheblich, aber nicht zu ihrem Vorteil.

IX. Die Haltbarkeit einer Strafrechtstheorie zeigt sich an dem Verhältnis, in das sie Verbrechen und Strafe zueinander setzt. Eine befriedigende Bestimmung hierüber und damit eine annehmbare Lösung des Hauptproblems allen Strafrechts ist weder Kleinschrod noch Feuerbach gelungen. Beide lassen die Konsequenz ihrer Grundanschauung vermissen. Kleinschrod hätte das konkrete Strafübel an der Hand des einzelnen Strafgesetzes nach dem Zwecke der Umbildung — durch Abschreckung, Besserung — oder der möglichststen Unschädlichmachung dieses Verbrechers, auf Grund psychischer Diagnose, Prognose bestimmen müssen. Denn das Ziel ist ja die Verhütung neuen Delikts dieses Täters. Statt dessen schiebt sich ihm in weitem Masse eine Strafbemessung nach der objektiven Tatbeschaffenheit und dem in der Tat verkörperten Schuldmasse unter. Die psychologische Zwangstheorie erheischt die Verhängung des dem Täter zuvor — vergeblich — gedrohten Strafübels. Denn in dieser Drohung liegt für sie die alleinige Legitimation der Bestrafung. Sie gerät aber gegenüber allen nicht absolut bestimmten Strafgesetzen in eine nicht zu beseitigende Verlegenheit. Wenn eine Mehrheit von Strafgrößen gedroht war, so fehlte es in Wahrheit an einer bestimmten, nunmehr zu realisierenden Strafdrohung. Es muss nun die Strafe — wohl oder übel — entweder nach der objektiven und

subjektiven Tatqualifikation oder nach dem Gesichtspunkte der Abschreckung, Besserung, Unschädlichmachung des Täters verhängt werden, also jedenfalls im Bruche mit der eigenen Theorie. Diesen Mangel seiner Lehre hat aber Feuerbach nicht erkannt und sich weder für die eine noch die andere Alternative bestimmt entschieden, wohl aber die erstere tatsächlich bevorzugt, so dass er neuerdings zuweilen den Vertretern der Vergeltungstheorie beigezählt wird (vgl. besonders R. Schmidt: „Die Aufgaben der Strafrechtspflege“ S. 28f. Auch Günther: „Wiedervergeltung“ Bd. III 1, S. 143f und in eingehender Darstellung Nagler: „Die Strafe“ S. 383f. konstatieren die Annäherung der Strafauffassung Feuerbachs an die absolute Theorie). Auch in seiner „aktenmässigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ 1827f. ist, worauf zutreffend Grünhut, A. von Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung S. 239 hinweist, die Beurteilung der Schuldfrage unabhängig vom psychologischen Zwange. Ein unverwerfliches Zeugnis für Feuerbachs Bereitwilligkeit, der Strafbemessung nach der Tatschwere den Vorzug vor der eigenen Theorie zu geben, liegt noch darin, dass er verlangt, der Richter solle, wenn er wegen zu grosser Härte der gesetzlichen Drohung gnadenweise Strafmilderung beantrage, zugleich die Grenze angeben, bis zu der herabgegangen werden müsse, Revision Bd. 1, XXVIII Anm. Diesen Massstab kann der Richter nur der Tatqualifikation entnehmen, denn zur Verhinderung des begangenen Delikts wäre eine geringere als die vergeblich gedrohte Strafe doch erst recht nicht geeignet gewesen.

In den Bann der Vergeltungsidee gerät auch Kleinschrod. Ihre innere Werbekraft bekundet sich eindringlichst in dieser Vergeltung wider Willen, wie sie Kleinschrod und Feuerbach trotz entgegenstehender Grundauffassung zu vertreten sich genötigt sehen. Auffällig ist, dass Feuerbach wegen dieses Kompromisses mit der Vergeltung gelobt, die gleiche Tendenz bei Kleinschrod aber unerwähnt bleibt.

Schon die Aufklärungsliteratur hatte in dieser Richtung durch das Verlangen der Verhältnismässigkeit von Strafe und Verbrechen vorgearbeitet (vgl. die Nachweisungen bei Nagler a. a. O. S. 344).

Auf die Massstäbe, die beide an die Strafwürdigkeit des Einzelfalles anlegen, nach der Gestaltung teils der Tatseite, teils der Schuldseite des Verbrechens — Wert des verletzten Rechtsgutes, des mitgetroffenen Einzelinteresses, Umfang der eingetretenen Verletzung, Stärke des verbrecherischen Willens, seine Intensität gegenüber auftretenden Hindernissen, mehr oder minder klares Bewusstsein der Verwerflichkeit und der schlimmen Folgen des Deliktes, Art des Beweggrundes, symptomatische Bedeutung der Tat für asoziale oder direkt rechtsfeindliche Gesinnung und damit für die Gefährlichkeit des Täters — im einzelnen einzugehen, kurz, eine Darstellung der Imputationslehre Kleinschrods und Feuerbachs zu geben in der Ausdehnung, wie man zu ihrer Zeit diesen Begriff zu fassen pflegte, würde die Grenzen eines Festschriftbeitrags weit überschreiten.

Ein Bestreben aber, das charakteristisch ist für beide und in der schwankenden, zerfahrenen Praxis des gemeinen Rechts seine Erklärung findet, bedarf der Hervorhebung: sie sind bemüht, Kleinschrod mehr noch als Feuerbach, die Strafbemessung für die Einzeltat zu formalisieren, das Gewicht strafmindernder und straf erhöhender Momente im Verhältnis zu der durchschnittlichen Deliktschwere, soweit eine solche sich annehmen lässt, zahlenmässig zu fixieren, Vorbereitung, Versuch, Beihilfe in ein bestimmtes Wertverhältnis zur Vollendung,

zur Täterschaft zu setzen — Quote der Vollendungs-, der Täterstrafe —, in ähnlicher Weise die sog. geminderte Zurechnungsfähigkeit, die chronisch oder akut auftritt, Schwachsinn, hochgradiger Affekt, Rauschzustände usw., zu berücksichtigen, einem Rechtsirrtum Rechnung zu tragen, den Rückfall und sonstige Gründe besonders gesteigerter Strafwürdigkeit durch Zusatz einer Quote zur Normalstrafe oder durch deren Vervielfachung in Anschlag zu bringen. Für diese Tendenz waren Bräuche des älteren, noch ungefügten Rechts, die sich zum Teil lange erhalten hatten, unbewusst mitwirksam: die sog. Fahrstage — auf eine Verwundung wird der Tod nur zurückgeführt, wenn er innerhalb bestimmter Frist eingetreten ist —; der minder strafbare Kindsmord, der Tötung des unehelichen Kindes in oder gleich nach der Geburt voraussetzt, wurde in letzterer Hinsicht durch bestimmten Zeitraum (24 Stunden usw., 3 Tage im Strafgesetzbuch von 1813 Art. 159) begrenzt; gewisse Eigentumsverletzungen galten als straflos, wenn die Zahl der weggenommenen Gegenstände — Früchte, Garben auf dem Felde usw. — drei nicht überstieg (Rechtssprichwort „Drei sind frei“) usw. Die Zahl stellt sich hilfreich ein, um Schwierigkeiten der Kausalitätsfrage, einer Schätzung usw. quantitativ zu überwinden. Es war erklärlich genug, dass Kleinschrod und Feuerbach zu diesem Mittel griffen, um in die regellos gewordene Strafgesetzanwendung wieder eine einigermaßen feste Ordnung zu bringen.

Kleinschrods Werk liefert eine Fülle von Belegen. Nur einiges sei herausgegriffen: dem Schlechterzogenen, der von der Strafbarkeit nichts wusste, soll die „natürlich unerlaubte“ Tat über die Hälfte bis zu drei Vierteln zugerechnet werden (Bd. I S. 259); Gelegenheit zur Tat, die sich ungesucht geboten habe, könne die Zurechnung bis auf die Hälfte oder ein Drittel beschränken (Bd. I S. 311); schuldlose Armut lässt bei Eigentumsdelikten ein Viertel der Zurechnung wegfallen (Bd. I S. 313); wer allgemein zum Verbrechen geraten habe, hafte, wenn die Tat durch seinen Rat veranlasst worden sei, auf drei Viertel der Strafe des Täters, der spezielle Ratgeber in gleichem Falle auf die volle Strafe (Bd. I S. 351); Überredung sei um ein Drittel usw. höher zuzurechnen als einfacher Rat (Bd. I S. 355), also Schärfung um ein Drittel von drei Viertel der Strafe des Täters; für Beihilfe empfiehlt sich die Hälfte oder ein Drittel der vollen Strafe (Bd. I S. 366); für Begünstigung nach der Tat ein Viertel usw. dieser Strafe (Bd. I S. 371); den nächsten Versuch trifft zwei Drittel, den entfernteren ein Drittel oder ein Viertel der ordentlichen Strafe (Bd. II S. 155); Schadloshaltung des Verletzten führt zu Milderung der Strafe um die Hälfte, ein Viertel usw. (Bd. II S. 139); Fürbitte des unschuldigen Gatten reduziert die Strafe des Ehebrechers auf die Hälfte, zwei Drittel, drei Viertel usw. (Bd. II S. 259) usw. Das eine Übel soll so durch das andere beseitigt werden, die Zerfahrenheit der Praxis durch die Willkür der Zahl. In ähnlicher Weise sucht Kleinschrod (Bd. III S. 219f.) die durch die Praxis geschaffenen Strafen, Festung, Gefängnis, Zuchthaus, Arbeitshaus und die mit diesem nicht zu verwechselnde Strafe der öffentlichen Arbeiten usw. in ein einigermaßen festes Verhältnis zu den gesetzlichen Strafen der peinlichen Gerichtsordnung und zum Verbrechen zu setzen. Wie ganz verschieden wurde doch z. B. die der Todesstrafe am nächsten kommende Freiheitsstrafe in den gemeinrechtlichen Gebieten bestimmt!

Zu Operationen im Sinne Kleinschrods war Feuerbach, der die gemeinrechtliche Praxis heftig befiehlt und seinem Prinzip getreu möglichst bestimmte Strafandrohungen bevorzugt, nicht in gleichem Masse veranlasst. Aber mit den

unbestimmten Strafgesetzen, wie sie einmal vorhanden waren, musste auch er sich abfinden. Das Strafmass für den Einzelfall in Anwendung eines solchen Gesetzes sucht er, wie folgt, zu bestimmen: Die Grösse der Gefährlichkeit und damit der Strafbarkeit hängt von der Intensität, der Festigkeit und dem Umfange der sinnlichen Triebfeder ab; der höchste Grad der Triebfeder zugleich in diesen drei Beziehungen ergibt die absolut höchste Strafbarkeit; hat die Triebfeder nur in einer Hinsicht, z. B. betreffs der Intensität, den höchsten Grad, in Rücksicht der Festigkeit den zweiten, in Rücksicht des Umfangs den vierten Grad usw., so muss die Strafbarkeit der Handlung insoweit hinter dem Maximum zurückbleiben, als in den angegebenen Beziehungen Grade zur absolut höchsten Strafbarkeit mangeln; in dem vorliegenden Falle wäre daher die Strafbarkeit um 6 Grade verringert, Revision Bd. II S. 372f, insbesondere S. 391, 392. Mit diesem Rechenexempel hat doch Feuerbach seinen Rivalen Kleinschrod noch übertroffen. Auch die Intensität der Triebfeder wird S. 405 in 4 Grade zerlegt usw. Lässt die begangene Tat das eine oder andere vom Gesetz geforderte Tatbestandsmoment vermissen, so führt nach einer eigenartigen Lehre Feuerbachs dieser Mangel zur Milderung der gesetzlichen Strafe; von dem angedrohten Übel sei soviel abzuziehen, als der fehlenden Bedingung entspreche, Bd. II S. 3f. Es ist aber rein unmöglich, den verschiedenen Stücken des Tatbestandes je einen bestimmten Anteil an der gesetzlichen Strafe zuzuweisen. Und von vornherein scheitert diese Manipulation, wenn ein Stück des Tatbestandes eines unbestimmten Strafgesetzes fehlt.

Kleinschrod stand mit seiner Darstellung der Strafgesetzanwendung für den Einzelfall, niederer, höherer Strafbemessung nach den Tatumständen, auf dem Boden der Praxis, die notgedrungen an Stelle der viel zu harten Strafsatzungen der CCC. bei dem völligen Versagen der Reichsgesetzgebung eine Strafbestimmung nach richterlichem, in buntester Mannigfaltigkeit sich entwickelnden Ermessen gesetzt hatte. Ein Gesetzgeber ist in der Lage, den normalen Strafrahmen, die auf die regelmässig wiederkehrenden Gründe höherer, geringerer Bestrafung mitberechnet sind, besondere schwerere oder mildere Strafsanktionen für qualifizierte, privilegierte Formen der Deliktsart (gewinnsüchtige Urkundenfälschung; Fälschung von Wanderbüchern nur zum Zwecke besseren Fortkommens usw.) entgegenzustellen. Die Praxis vom Gesetze ganz verlassen, kann ein solches Ziel nur sehr allmählich und konnte es in den Territorien des alten Reiches, da es für sie an einer einheitlichen Gerichtsverfassung fehlte, niemals gleichmässig erreichen. Von einer Rechtsübung, der vom Gesetze nichts geboten war als beispielsweise die Androhung des Feuertodes für boshafte überwundene Brenner (Art. 125 der CCC.) konnte wirklich nicht verlangt werden, dass sie in zeitgemässer Umbildung und in genügend scharfer Abgrenzung Strafrahmen einerseits für den Durchschnitt von Brandstiftungen, anderseits für Fälle besonderer Schwere usw. hätte schaffen sollen. Bei einer rein gewohnheitsrechtlichen Entwicklung muss ein erhebliches Mass von Unbestimmtheit und ein Ineinanderfliessen von Straferhöhungs-, Strafminderungsgründen innerhalb der Norm und von solchen, die oberhalb oder unterhalb des Normalen liegen, hingenommen werden.

Gegen Kleinschrods Lehre der Strafmilderung und Strafschärfung, Bd. II §§ 55f., erhebt Feuerbach den grundsätzlichen Einwand, dass der Richter, soweit die Strafe im Gesetz nach Art und Mass bestimmt sei, daran nichts ändern könne,

eine Milderung der gesetzlichen Strafe nur der Gnadeninstanz zustehe, die sog. ausserordentlichen Strafen, wie sie von der gemeinrechtlichen Praxis zur Vermeidung übertriebener Härte in berücksichtigungswerten Fällen erkannt wurden, auf Gesetzesverletzung beruhten, der Richter nur im Rahmen der gesetzlichen Strafsanktion, nie in Unterschreitung oder Überschreitung dieser Strafgrenzen, die Strafe nach den Umständen des Einzelfalls mehr oder minder hoch zu bemessen habe, während eine absolut bestimmte Strafdrohung unter Ausschluss jedes richterlichen Ermessens schlechthin verbindlich sei, Revision Bd. I S. 203f. Eine *poena arbitraria*, eine Strafe nach Ermessen, habe nur Raum auf Grund gesetzlicher Ermächtigung und nur in dem Masse, als das Gesetz unbestimmt sei, dem Richter die Wahl zwischen einer mehr oder minder grossen Zahl von Strafgrössen überlasse. Zu einer *poena extraordinaria*, zu einer Abweichung vom Gesetze durch Verhängung einer milderen oder schwereren als der gesetzlich gedrohten Strafe, sei der Richter niemals befugt.

Bei dieser Polemik lässt aber Feuerbach, dessen Streben auf durchgreifende Rechtsreform ging, ganz ausser acht die totale Verschiedenheit der Rechtslage, wie sie für ihn unter Voraussetzung einer zeitgemässen, der verschiedenen Strafwürdigkeit der Einzelfälle angepassten Strafgesetzgebung bestand, und des Rechtszustandes, den Kleinschrod in seinem Werke zugrunde gelegt hatte, auf dem er bauen musste. Die gesetzlichen Grundlagen des deutschen Strafrechtes waren ja, als Kleinschrod schrieb, in voller Auflösung begriffen. Die Rechtsübung hatte, so gut es eben gehen wollte, klaffende Lücken auszufüllen, Widersprüche zu dem Rechtsbewusstsein der Zeit zu beseitigen gesucht.

Feuerbach hat dem kommenden Gesetzesrecht vorgearbeitet. In diese mit dem bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 beginnende Periode durften sich freilich die Gepflogenheiten der gemeinrechtlichen Praxis nicht hinüberretten. Die Strafrichter mussten unter die Herrschaft des Gesetzes zurückgezwungen werden. Es ist das bleibende, nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst Feuerbachs, die Autorität des Gesetzes auf strafrechtlichem Gebiete wiederhergestellt zu haben.

Kleinschrod wollte das Werk der Praxis fortführen, auf Trümmern weiterbauen, Baufälliges stützen, Schutt beiseite schaffen, nach Kräften dem Rechtsleben Ordnung, Bestimmtheit und Gerechtigkeit zurückgeben. In diesem Betracht ist seine systematische Entwicklung, mögen auch im einzelnen so manche Einwendungen sich erheben, eine höchst achtbare Leistung und die Polemik Feuerbachs gegen die von Kleinschrod dargestellte Rechtsgestaltung zu gutem Teile ungerecht.

Gewiss, die Praxis wesentlich auf sich gestellt, nur hin und wieder durch Einzelgesetze unterstützt, konnte nur sehr allmählich weiterkommen. Aber sie hatte doch schliesslich in den Gebieten, die bis zuletzt, bis zum Inkrafttreten der grossen Gesetzeswerke Preussens, des Reichs, am gemeinen Rechte noch festhielten, ein Recht geschaffen, das freilich hinter festgefügtem Gesetzesrechte zurückstand, mit dem aber bei verständiger Handhabung leidlich auszukommen und das keineswegs, wie übertreibende Lobredner des neuen Gesetzesrechtes meinen mochten, von allen guten Geistern verlassen war.

Die Scheidung von Straferhöhungs-, Strafveränderungsgründen, die innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens wirksam sind, von Strafschärfung, Strafmilderung auf Grund einer vom normalen Strafrahmen abweichenden Sonderbestimmung

(Strafgesetz gegen Einbruchsdiebstahl, blossen Mundraub gegenüber der Regelstrafe des Diebstahls usw.) ist vom Boden eines umfassenden und detaillierten Strafgesetzbuchs aus leicht durchzuführen. Anders aber war die Sachlage für Kleinschrod. In Ermangelung gesetzlicher Strafsätze müssen sich bis zur Entwicklung eines festen Gerichtsgebrauchs diese Grenzen notwendig verschieben (vgl. die Schilderung der Praxis bei Kersting: „Strafrecht in Kurhessen“ S. 307, 311 usw.). Das hat Feuerbach ausser acht gelassen.

X. Die Eindämmung der Kriminalität kann nicht lediglich von Bestrafungen erwartet werden. Auch Sicherungsmassnahmen müssen zu Hilfe gerufen werden (Heilbehandlung oder doch Verwahrung gefährlicher „gemindert Zurechnungsfähiger“, Trunksüchtiger, Stellung kriminell Gewordener unter Schutzaufsicht zur Verhütung des Rückfalls usw., Fürsorgeerziehung verwahrloster Jugendlicher usw.). Das ältere deutsche Recht, auch die peinliche Gerichtsordnung Karls des V., hatte das Sicherheitsbedürfnis erkannt und es durch Mittel, wie sie im Geiste der damaligen Zeit lagen, zu befriedigen gesucht. Allmählich aber war die vorbeugende Tendenz im gemeinen Recht stark in den Hintergrund getreten. Ein ganz anderes Bild gewähren die Gesetzbücher der naturrechtlichen, polizeistaatlichen Periode, die nun in das entgegengesetzte Extrem verfielen. Es ist bemerkenswert, dass sowohl Kleinschrod als Feuerbach, die beide von der Strafe — ihrer Androhung, ihrem Vollzuge — zu viel erwarten, doch gelegentlich Sicherungsmassnahmen empfehlen oder doch nicht ablehnen, die an moderne Bestrebungen — in den Entwürfen zu einem neuen Reichsstrafgesetzbuch — anklingen.

Feuerbach, Bd. I S. 64, 65, betont, indem er ausserordentliche Strafe bei unvollkommenem Beweise, zu der die gemeinrechtliche Praxis griff, in Übereinstimmung mit Kleinschrod als ungerecht verwirft, zugleich das Recht des Staates, sich durch geeignete Anstalten gegen einen Menschen zu sichern, der sich eines Verbrechens verdächtig gemacht habe und dem auch in Zukunft Schlimmes zuzutrauen sei. Wenn bereits der dringende, zur Verurteilung freilich nicht ausreichende Verdacht Sicherungsmassnahmen rechtfertigt, so müssen sie doch erst recht zulässig sein neben der Strafe gegen den überwiesenen und als gefährlich befundenen Verbrecher. Feuerbach hat richtig erkannt, dass alle Strafrechtstheorien, die strafen wollen, um einem neuen Delikt des Täters vorzubeugen, Strafe und Sicherungsmassnahme verwechseln. Nur begangene Tat, nicht Wiederholungsgefahr ergibt einen Rechtsgrund der Strafverhängung, Bd. I S. 67, 81. Die auf Spezialprävention — diesem Täter gegenüber — abgestellten Theorien verhängen in der Tat unter dem Namen der „Strafe“ eine sichernde Massnahme. Mit Recht wird gegen Kleinschrod geltend gemacht, dass dieser vom Boden seiner Präventionslehre aus nicht imstande sei, ein Sicherungsübel vor künftigem Verbrechen vom Strafübel zu unterscheiden. Eine Verlegenheit, die genau so für die Neueren besteht, die an Stelle der Rechtsstrafe die „Sicherungsstrafe“ setzen möchten. Nicht das spricht gegen Kleinschrod, dass er Sicherungsmassregeln gelten lässt, sondern die Erklärung auch der Strafe aus dem gleichen Sicherungsgedanken. In der Folge aber verfällt Feuerbach gelegentlich aus der Bekämpfung der Sicherungsstrafe in eine Ablehnung der Sicherung überhaupt, die nun auch vor blossen Sicherungsmassnahmen nicht halt macht: es gebe kein Recht, in bezug auf nur wahrscheinliche Gesetzesverletzungen die Freiheit eines andern zu beschränken, S. 85. Schlimmer noch ist, dass er in seinem

Bemühen, die Strafbarkeit der Verbrechen nach der Festigkeit der sinnlichen Triebfeder abzuschätzen, selbst den Fehler begeht, den er Kleinschrod vorwirft, ja diesen noch weit übertrumpft, indem er in schlechter Erziehung des Täters, an der doch dieser nicht schuld war, einen Strafschärfungsgrund sieht, weil die Geneigtheit zum Verbrechen dadurch erhöht sei (Bd. II S. 417). Die Empfehlung dieser Ungerechtigkeit wirkt peinlich, auch wenn man bedenkt, dass damals von Fürsorgeerziehung noch kaum die Rede war.

Dagegen ist Kleinschrod seiner Zeit voraus und verdient volles Lob, indem er Bd. II S. 170f. gegen leidenschaftliche und geistig beschränkte Verbrecher neben Bestrafung Massregeln zu „künftiger Sicherheit“ verlangt, die einer Schutz-aufsicht und Anstaltsbehandlung sehr nahekommen. Müssiggänger und Vagabunden sollen nach der Strafzeit so lange verwahrt bleiben, bis sie ein ordentliches Gewerbe ergreifen und die Gemeinschaft von ihrem Müssiggange nichts mehr zu fürchten hat (Bd. III S. 58). Strafen gegen Tote, wie sie damals noch vorkamen, verwirft er durchaus (Bd. III S. 188). Der einzige Zweck könne Abschreckung anderer sein und darin liege nicht die wesentliche Bedeutung der Strafe. Es hätte sich ihm hier wohl eine Waffe gegen die psychologische Zwangstheorie geboten, denn die Androhung einer solchen „Strafe“ und mehr noch eine Haftbarmachung Dritter neben dem Täter könnte allerdings abhaltende Wirkung üben. Die Hinrichtung von Mördern und Hochverrätern lässt Kleinschrod (Bd. III S. 21) nur zu, wenn der Staat sich anders gegen Missetäter solcher Art nicht verwahren könne. Es tritt also dann, was Kleinschrod nicht bemerkt hat, an Stelle der Strafe eine Sicherungsmassnahme in Form der Unschädlichmachung. Die Blöße, die sich so Kleinschrod gibt, hat sich Feuerbach nicht entgehen lassen (Kritik des Kleinschrodschen Entwurfes Bd. II S. 163f., Bd. III S. 164f.)

Ganz modern klingt der Vorschlag Kleinschrods gegen Gewohnheitsverbrecher, die dem eingewurzelten Hange fast widerstandslos unterliegen, neben der Strafe auf Sicherungsnachhaft zu erkennen (Bd. II S. 173). Also bei aller Verschiedenheit der Voraussetzungen die gleiche Tendenz bei Kleinschrod, wie sie der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuche 1927 § 59 verfolgt.

## 6. Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die Zeit des ausgehenden gemeinen Rechts, so reich an Straftheorien, hat für die Schulderkenntnis wenig geleistet. Dem Bedingungsverhältnis von Schuld und Strafe entspräche gleichmässige Pflege beider Begriffe, aber in jener Periode des Sturmes und Dranges überwog eine oft wenig klare gesetzgeberische Tatenlust den Forschungstrieb. An solchen Projekten auf der Grundlage mannigfachster Strafziele war bei den Gebrechen des geltenden Rechts kein Mangel, aber es fehlte die innere Ruhe und Sammlung und die Geneigtheit zu andauernder, eindringender Gedankenarbeit, die auf rasche Erfolge verzichtend dauernde Werte schafft. Wie liesse sich anders dem nie ganz aufzulösenden Schuldproblem, dem letzten und höchsten Ziele strafrechtlichen Denkens, beikommen?

Feuerbach hat in seinen „Betrachtungen über dolus und culpa“ (Bibliothek für peinliche Rechtswissenschaft Bd. II S. 193f.) den Vorsatzbegriff wesentlich gefördert, den sog. indirekten Vorsatz bündig widerlegt und damit einer chronischen Verwirrung wissenschaftlich das Ende bereitet (der vis inertiae freilich konnte er nicht Herr werden und so belasten Konsequenzen der Irrlehre unser



Rechtsleben auch heute noch, erst das neue Strafgesetzbuch wird Wandel schaffen), aber in auffälligem Kontrast zu der Meisterschaft, die er hier bewiesen, ist durch dieselbe Schrift die Lehre von der Fahrlässigkeit auf falsche Wege geführt worden. Wie seine Zeitgenossen richtete er die Untersuchung nur auf die Arten der Schuld — Vorsatz und Fahrlässigkeit —, nicht auf den Gattungsbegriff, in dem sie enthalten sind, und suchte nun bei der üblichen Vernachlässigung der Fahrlässigkeit im Schrifttum diese nach dem Muster des Vorsatzes zu erfassen. Dazu kam als ergiebige Fehlerquelle auch in diesem Betracht die Theorie des psychologischen Zwanges.

Der Abhandlung zur Schuldlehre, die sich in der Frage des indirekten Vorsatzes auch gegen Kleinschrod richtet, entspricht die Darstellung in der „Revision“.

Kleinschrods Schuldauffassungen sind keineswegs durchgängig, aber in wesentlichen Stücken durch die Beziehung zu Feuerbachs Ergebnissen bestimmt. Daher soll dieser zuerst das Wort erhalten.

Die fördernden, zum Teil bahnbrechenden Ausführungen Feuerbachs über besondere Formen des Vorsatzes, namentlich über alternativ gerichteten Tatwillen — durch einen Schuss zu töten oder nur zu verletzen usw. — müssen, soweit Kleinschrod bei ihnen zu verweilen nicht Anlass hatte, auch hier ausscheiden.

Eine neue Erkenntnis im Strafrechte steht am höchsten, wenn sie gerechter Tatbeurteilung zum Siege verhilft. Ob in besonderen Rechtslagen die leidige Notwendigkeit besteht, zur Verhütung schwerer Missstände an der vollen Strenge des Grundsatzes „Keine Strafe ohne Schuld“ etwas nachzulassen, sei dahingestellt. Sicher, dass nur die stärksten Gründe eine solche Durchbrechung rechtfertigen könnten. Und daran fehlt es ganz gegenüber den Tatgestaltungen, die zur Annahme „indirekten“ Vorsatzes geführt haben. Ein Schlag, nur mit dem Vorsatze der Körperverletzung — vielleicht in der Hitze gerechten Zornes — geführt, hat den vom Täter nicht vorausgesehenen, nicht gewollten Tod des Verletzten zur Folge gehabt. In schwer begreiflicher Verwechslung nahm die Lehre von „dolus indirectus“ Tötungsvorsatz an. Der Täter habe die Ursache zum Tode und damit indirekt diesen selbst gewollt, während er doch nur ein Tun gewollt hat, das objektiv Ursache geworden ist, in Unkenntnis dieser kausalen Eigenschaft. Aus dem Prinzip „Keine Strafe ohne Schuld“ folgt unausweichlich, dass die Verhängung der weit schwereren Strafe vorsätzlicher Tötung an Stelle der Strafe blosser Körperverletzung entsprechend gesteigerte Schuld, also Tötungswillen, voraussetzt. Durch die Fiktion eines „indirekten“ Tötungsvorsatzes hat man sich und andere über die wahre Schuldgestaltung getäuscht. Seit Feuerbach steht die zutreffende Beurteilung unumstösslich fest: mit vollendeter vorsätzlicher Körperverletzung verbindet sich, soweit der nicht erkannte Erfolg für den Täter voraussehbar war, fahrlässige Tötung. „Culpa dolo determinata“ ist der von Feuerbach gewählte Ausdruck für dieses Zusammentreffen.

Es wurde eingewandt, angesichts dieser Lehre werde sich jeder Totschläger auf mangelnde Voraussicht berufen. Als ob ein Richter, der seinem Amte gewachsen ist, durchsichtiger Lüge zum Opfer fiele! Bleibt wirklich einmal ein begründeter Zweifel, so kommt dies nach bekanntem Grundsatz dem Beschuldigten zugute. Eine empfindliche Strafe ermöglicht sich, auch wenn Tötungsvorsatz ausscheiden muss. Die Streitschrift Gönners gegen Feuerbach — Revision des Begriffs und der Einteilungen des Dolus, 1810 — wäre im Interesse ihres

auf anderen Gebieten (Prozess, Konkurs usw.) verdienten Verfassers besser ungeschrieben geblieben.

Kleinschrod (Bd. I S. 39f.) steht auf demselben Boden wie Feuerbach und protestiert dagegen, dass ihn dieser den Verfechtern des Dolus indirectus zugezählt habe: eine begründete Beschwerde, denn Kleinschrod will den schlimmen Ausgang — Tod usw. — zum Vorsatze nur zurechnen, wenn der Täter ihn als möglich erkannt und für den Fall seines Eintritts auch gewollt habe; das ist eventuell, durch die Tatfolge wirklich gewordener, nicht „indirekter“ Vorsatz.

Als Residuum des indirekten Vorsatzes ist die Erfolgshaftung geblieben, die dem Täter einen weitergehenden, vom Willen nicht umfassten Erfolg zwar nicht zum Vorsatz, aber als erschwerenden Umstand zurechnet, auch wenn der Handelnde ihn nicht hatte voraussehen können. Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch verlangt, dass dieses Übersehen auf Fahrlässigkeit beruhe. Also nun voller Sieg Feuerbachs!

Doch neben dem Lichte steht Schatten: die unhaltbare Fahrlässigkeitslehre Feuerbachs (scharf bekämpft von Binding, Normen Bd. II S. 371f., Bd. IV S. 216f., Bd. IV 2, S. 320f., 502). Der Fahrlässige, dessen Wille ja nicht auf verbotenes Tun (oder Unterlassen) ging, da er über die Kausalität geirrt oder das Rechtsverbot nicht gekannt, auf sein Handeln nicht bezogen hatte (Annahme des Ungeladenseins eines Gewehrs, Unkenntnis eines Ausfuhrverbotes usw.), konnte durch Straffurcht von der Tat nicht zurückgehalten werden. An die Möglichkeit dieser Hemmung ist aber nach Feuerbach die kriminelle Verantwortlichkeit geknüpft. So ergab sich für ihn, um das fahrlässige Verbrechen zu retten, zwangsläufig das Bemühen, auch in dem fahrlässigen Tun eine bewusste Strafgesetzwidrigkeit nachzuweisen. Der Fahrlässige habe die obligatio ad diligentiam, die Pflicht, projektiertes Tun auf kriminelle Unverfänglichkeit hin zu prüfen, verletzt. Diese Unterlassung ziehe dem Tun die Strafe des entsprechenden Gesetzes — wider fahrlässige Tötung, Brandstiftung usw. — zu, unter der — für Feuerbach selbstverständlichen — Voraussetzung, dass der Täter jene Pflicht und die gesetzliche Strafdrohung gekannt habe. Feuerbach verlangt das Wissen des Täters von der obligatio und das Bewusstsein, dass die Handlung, die jetzt getan wird, oder das Unterlassen eines bestimmten Tuns dieser obligatio widerstreitet. Er verwandelt also die Fahrlässigkeit in vorsätzliche Übertretung der Diligenzpflicht, zu der der objektive Tatbestand einer Tötung, Brandstiftung usw. hinzutreten ist, und straft nun wegen fahrlässiger Verletzung der Tötungs-usw.-Norm.

Die Einwände liegen nahe genug. Wo bleibt die fahrlässige Übertretung der Diligenzpflicht, um die es sich doch in aller Regel handeln würde? Denn hat der Täter die Prüfungspflicht bewusst ausser acht gelassen, so wird er zumeist den Erfolg für den Fall seines Eintritts gebilligt, also in ihn eingewilligt haben. Die Diligenzpflicht besteht, doch nicht kraft eines besonderen Gebotes, das neben den Tötungs-, Brandstiftungs- usw. Normen stände, sondern als allgemeine Bürgerpflicht im Dienste der Normerfüllung (daran ändert sich nichts, auch wenn die Diligenzpflicht im Strafgesetzbuch ausgesprochen wird, wie im bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 Art. 64). Sehr richtig hatte Feuerbach Betrachtungen über dolus und culpa S. 208 in der Tötungsnorm das Verbot der Tötung schlechthin, also der fahrlässigen wie der vorsätzlichen, gefunden. In vollem Widerspruche damit führt er S. 227f. die Fahrlässigkeit auf die Übertretung zweier

Gesetze zurück. Der Wille sei positiv, d. h. bewusst böse bezüglich der Diligenzpflicht, negativ, d. h. unterbewusst böse bezüglich des die Verletzung selbst verbietenden Gesetzes. Durch Nichtanwendung der pflichtmässigen Sorgfalt wäre im Sinne der Feuerbachschen Theorie nur eine dieser Pflichtverletzung als solcher gedachte Strafe verwirkt, eine Voraussetzung, an der es fehlt. Die Substituierung der Strafsanktion des Einzelgesetzes wider fahrlässige Tötung usw. ist ein unvermittelter Sprung.

Kleinschrod (Bd. I S. 57f.) fordert unter dem Banne der psychologischen Zwangstheorie für die Fahrlässigkeit Kenntnis des sie betreffenden Gesetzes, so dass die verschuldete Gesetzesunkenntnis, die Rechtsfahrlässigkeit, von Verantwortung frei bliebe, weicht aber insofern von Feuerbach wesentlich ab, als er mit vollem Recht strafbare Fahrlässigkeit annimmt, wenn der Täter in vermeidlichem Irrtum das ihm bekannte Strafgesetz auf sein Tun nicht bezogen hatte. Treffend bemerkt er S. 62 gegen Feuerbach, wer das Bewusstsein habe, dass sein Tun der erkannten Diligenzpflicht widerspreche, handele vorsätzlich.

Ein Unterlassungsdelikt aber (Kleinschrod Bd. I S. 160, 161) liegt in der Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer Pflicht zum Handeln; zumeist äussert sie sich in verbotenem Tun, in leichtfertigen Daraufloshandeln und nie ist versäumtes Nachdenken als solches das strafbegründende Moment.

Von älteren und neueren Kriminalisten wird anerkannt, dass Affekt höchsten Grades die Zurechnung auszuschliessen vermag. Kleinschrod (Bd. I S. 239, 240) neigt dazu, in solchem Falle dann Fahrlässigkeit anzunehmen, wenn der Mensch infolge Nichterfüllung der Pflicht, sein Temperament zu verbessern, seine Triebe dem Intellekte, dem Sittengesetz unterzuordnen, zum Spielball seiner Leidenschaften geworden sei, die Tat sei dann nicht unverschuldet. Aber fahrlässig ist die Affekthandlung doch jedenfalls nicht, nur Vorsatz kann dabei in Frage kommen und das frühere Sichgehenlassen ergibt nicht den Tatbestand eines Delikts. Die grosse Schwierigkeit liegt in der Prüfung, ob durch die vorgängige fehlerhafte Charakterbildung und Lebenshaltung die Widerstandsfähigkeit im Momente der Tat aufgehoben oder doch wesentlich gemindert war. Es mag an ein Wort Luthers erinnert sein: wir können nicht immer hindern, dass uns Spatzen um den Kopf fliegen, wohl dass sie Nester darauf bauen. Das Recht kennt nur Schuld bei der Tat, es gibt nicht *dolus* oder *culpa antecedens*. Die Beurteilung der Stärke eines einmal zuständlich gewordenen Triebes für die Frage der Bestrafung, ob ihm der Täter zur kritischen Zeit noch widerstehen konnte oder nicht, wird immer den Psychologen, Psychiatern, Juristen eine harte Nuss sein. Ein verwandtes Problem ergibt sich, wenn Menschen, die unmodern geblieben sind, es nicht gelernt haben, sich in den Anforderungen des neuzeitlichen Verkehrslebens mit seiner hochentwickelten Technik zurechtzufinden, infolgedessen wider Willen fremde Rechtsgüter verletzt haben. Denkfaulheit braucht nicht der Grund zu sein. Es gibt Berufe, Aufgaben, die wenigstens zeitweise zur Einseitigkeit nötigen. Mit stärkster Konzentration verbindet sich der innere Zwang zur Abschliessung. So wäre gegenüber der Frage der Fahrlässigkeit doch jedenfalls zu prüfen, ob nicht ein rechtfertigender Grund dafür vorlag, dass dieser Täter die „soziale Handlungsfähigkeit“ nicht in genügendem Masse bei sich ausgebildet hatte. Weitgehend in der Annahme der Verantwortlichkeit Binding, Normen Bd. IV S. 2, 538f. Der ethische Einschlag im Schuldbegriffe zeigt sich auch an diesem Punkte.

Kleinschrods wissenschaftliche Besonnenheit bewährt sich auch in der Schuldlehre. Manches, das wir heute ablehnen müssen, erklärt sich aus der ungenügenden Bearbeitung der Fahrlässigkeit im Schrifttum seiner Zeit. Dahin gehört, dass er in Fällen, bei denen die Scheidung zwischen — minder intensivem — Vorsatz und Fahrlässigkeit Schwierigkeiten bereitete (Grundbegriffe Bd. I S. 290 usw.), der letzteren Annahme den Vorzug gibt. Seine Forderung, dass die Strafe der Fahrlässigkeit sich wesentlich auf Belehrung zu richten habe — „eigentliche“ Strafe stehe nicht in Frage — wird dem Schuldgehalte der Fahrlässigkeit nicht gerecht.

## 7. Rechtsirrtum.

Die Theorie vom psychologischen Zwange und das Axiom *error juris nocet* in dem Sinne, dass die Strafbarkeit der Gesetzesübertretung unabhängig sei von Kenntnis der Norm und der Strafsanktion, sind schlechterdings miteinander unverträglich. Denn nach jener Lehre soll der „sinnliche“ Antrieb zur Tat dadurch aufgehoben werden, dass jeder weiss, auf seine Tat werde unausweichlich das im Gesetz bestimmte Strafübel folgen. Diese psychische Tatsache wird für geeignet gehalten, dem vorhandenen Anreize die Wage zu halten. Daher entbehrt, wer mit dem Schutzmittel nicht ausgerüstet ist, in den Augen des Gesetzgebers der nötigen Widerstandskraft und kann daher für seine Tat nicht verantwortlich gemacht werden. Es fehlte ihm dabei die Zurechnungsfähigkeit in concreto.

Wohl möchte eine Pflicht bestehen, sich zur Vermeidung von Delikten mit den Strafgesetzen bekannt zu machen, aber ihre Nichterfüllung würde doch nicht die Strafe des Gesetzes begründen, das unwissentlich übertreten wurde, indem dessen Kenntnisnahme verabsäumt worden war. Wie liesse sich das mit dem Ausgangspunkte, Bedingtheit der Bestrafung durch die Kenntnis des Strafübels, vereinigen? Nur auf Grund einer besonderen Strafsatzung wider die Verletzung der Gesetzes-Erkundigungspflicht wäre Bestrafung möglich. Und wiederum nur unter der Voraussetzung, dass dieses Gesetz gekannt war. Eine absonderliche und sehr problematische Abhilfe gegen volle Straflosigkeit wegen Rechtsirrtums.

So läge näher, zu einer Vermutung der Gesetzeskenntnis zu greifen. Als *praesumptio juris* — unter Zulassung des Gegenbeweises — stände die Vermutung mit der Abhängigkeit der Bestrafung von Gesetzeskunde formell nicht in Widerspruch. Materiell aber gewiss, denn sie würde doch mit dem vollen Bewusstsein aufgestellt, dass so in vielen Fällen auch der Unkundige, durch die Strafdrohung daher nicht Motivierbare, der Strafe verfiel, und zu diesem Zwecke!

Eine *praes. juris et de jure* gar — also unter Ausschluss des Gegenbeweises — wäre als materieller Rechtssatz in prozessuaem Gewande nur ein anderer Ausdruck für die Einflusslosigkeit des Nichtwissens vom Gesetze. Was bliebe dabei von der psychologischen Zwangstheorie noch übrig?

Die unweigerliche Konsequenz dieser Lehre ist Bedingtheit der kriminellen Verantwortlichkeit durch Kenntnis des Täters von Art und Mass der angeordneten Strafe. Ein Erfordern, mit dem die Herrschaft der Strafgesetze praktisch aufgehoben wäre. Selbst geschulte Kriminalisten haben nicht die Masse der Strafsätze des positiven Rechts im Kopfe. Eine Fahrlässigkeit aus Rechtsirrtum könnte es nicht geben, da die Zurechenbarkeit der Tat zur Fahrlässigkeit

wie zum Vorsatze gerade das voraussetzte, woran es bei der Rechtsfahrlässigkeit eben fehlt, die Erkenntnis der Strafbarkeit. Fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen das besondere Gebot der Kenntnisnahme bei Wissen des Täters von diesem Strafgesetze wäre denkbar, ergäbe aber nicht Fahrlässigkeit aus Rechtsirrtum.

Es bedurfte dieser Feststellungen, um in der Frage des Rechtsirrtums zwischen Kleinschrod und Feuerbach gerecht abwägen zu können.

Die psychologische Zwangstheorie, der Kleinschrod nicht beigetreten ist, wenn er auch eine Hinneigung zu ihrer Grundidee bekundet, nicht zum mindesten in der Irrtumsfrage, tritt bei Feuerbach in schärfster Prägung auf. Sie bringt für die Ausgestaltung der einzelnen Lehren Bindungen in einem Ausmasse mit sich, wie es für Kleinschrod als Vertreter der Spezialpräventionstheorie nicht in Betracht kam.

In der Revision Bd. II S. 43 f. erfordert Feuerbach zur Bestrafung das Bewusstsein vom übertretenen Strafgesetze und dessen Kenntnis, weil es sonst keine das Verbrechen hindernde Wirkung auf den Täter haben ausüben können. Es ist unzutreffend, wenn Grünhut „Feuerbach und das Problem der strafrechtlichen Zurechnung“ S. 207 nur sagt, Feuerbach hätte diese Folgerung konsequenterweise aus seiner Theorie ziehen müssen. Nein, er hat sie S. 43, 44 gezogen, so bestimmt und unzweideutig, wie nur möglich, aber demnächst praktisch verleugnet. Mit diesem Erfordern ist zweifellos sowohl Vorsatz als Fahrlässigkeit für den Fall der Nichtkenntnis verneint. Ja, das Subjekt muss zur Zurechnung auch die Anwendbarkeit des Gesetzes auf seine Tat erkannt haben, die gesetzliche Drohung hätte ja sonst nicht wirken können, so ausdrücklich S. 44. Aber Feuerbach nimmt dann doch sehr begreiflicherweise Anstand, einen Subsumtionsirrtum in diesem Umfange die Strafbarkeit ausschliessen zu lassen, und verfällt notgedrungen in Inkonsequenz. Er verlangt Verstand zur Erkenntnis des Gesetzes und Urteilskraft zur Subsumtion der Handlung unter das Gesetz, S. 45, und setzt nun an Stelle der wirklichen Erkenntnis der Strafbarkeit, an der er doch festhalten müsste, die Fähigkeit des Täters, diese Vorstellung zu gewinnen. Nur die Möglichkeit der Wirksamkeit des Gesetzes sei absolut notwendige Bedingung der Strafbarkeit, S. 47. Aber hängt denn schon dieses blosses Können der Seele das Gewicht an, das nach Feuerbach dazu dienen soll, den Tat-Antrieb zurückzudrängen? Eine Person, die das projektierte Tun nicht unter das Strafgesetze subsumiert, wird durch die Strafdrohung nicht abgeschreckt, und Feuerbach selbst erklärt es (Revision Bd. I S. 186) für einen Widerspruch, wenn der Gesetzgeber das Gesetz auf sie ausdehnen wollte. In der Folge aber (Bd. II S. 46) spricht er von „einem geringeren Grade des Bewusstseins, von nicht ganz vollständiger Subsumtion“, von Schwäche der Urteilskraft und lässt auch dabei die volle Verantwortung bestehen. Es kann doch nur zweierlei sein: entweder hatte der Täter unter das Gesetz subsumiert, dann war das Gewicht da, oder nicht, dann fehlte mit ihm die Verantwortlichkeit.

Interessant wäre, an Feuerbachs Schriften zu zeigen, wie er fortgesetzt bemüht war, zwischen den Folgesätzen seiner Theorie und den von ihm wohl erkannten Anforderungen des Rechtslebens einen Ausgleich zu finden. So hat er in den Betrachtungen über dolus und culpa (Bibl. f. d. peinl. Rechtswissensch., Bd. 2 S. 215 f.) verschuldeten Rechtsirrtum unter Zuhilfenahme bewusst verletzter obl. ad diligentiam der Sache nach der Fahrlässigkeit eingegliedert und operiert im Lehrbuche mit einer Präsumtion der Gesetzeskenntnis (in Anknüpfung

an die gemeinrechtliche Praxis). Hier heisst es zunächst im § 85, in starker Abschwächung der Lehre vom psychischen Zwange, der Täter müsse zur Zurechnung seiner Tat zwar mit „den“ (sic!) Verbrechen und deren bürgerlicher Strafbarkeit bekannt gewesen sein, dagegen das besondere Bewusstsein des Strafgesetzes in seiner Anwendung auf den gegenwärtigen Fall der Übertretung sei nicht „allgemeine“ Bedingung des Verschuldens und es wird dann, wie wenn der Verfasser selbst zu dieser Entgegensetzung von abstrakter und konkreter Gesetzeskenntnis kein rechtes Vertrauen gehabt hätte, anschliessend eine Rechtsvermutung der Gesetzeskenntnis wesentlich im Sinne der gemeinrechtlichen Lehre (Scheidung zwischen *delictis juris gentium* und *juris civilis*) aufgestellt, § 86. Aber dabei besteht doch der gewaltige Unterschied, dass Feuerbach nach seiner Theorie einer Präsomtion der genauen Kenntnis des gedrohten Strafübels bedürfte, während die gemeinrechtliche Vermutung sich nur auf das Bewusstsein der Verbotswidrigkeit zu beziehen brauchte. Die Kenntnis der Strafsatzung kann gewiss nicht „bei jeder mit Verstand begabten Person als rechtlich gewiss angenommen werden“ — so rechtfertigt ja Feuerbach die Präsomtion.

Es ist nicht anders: an einem vollkommenen Widerspruche scheitert auch das Genie.

Die Vermutung der Gesetzeskenntnis war für Feuerbach ursprünglich durch die weitgreifende Vermutung des Vorsatzes erübrigt (aufgenommen in das bayer. St.G.B. 1813 Art. 43), § 86 des Lehrbuchs. Dann trat bei ihm jene Präsomtion, in wenig klarer Weise zu einer solchen der Zurechnungsfähigkeit erweitert, an die Stelle, womit die Verleugnung der psychologischen Zwangstheorie — bereits durch die Doluspräsomtion gegeben — ganz unverhüllt zum Ausdrucke kam.

Kleinschrod ist, wie sich in § 2 ergeben hat, Vertreter des Präventionszwanges in doppelter Bedeutung. Durch die Strafzufügung soll einem erneuten Delikt dieses Täters vorgebeugt werden und von der Strafdrohung des Gesetzes wird erhofft, dass sie als Abhaltungsgrund wirke für solche, die den Gedanken einer Missetat gefasst haben (Bd. II S. 11). Auch spricht er öfters unter Bezugnahme auf Feuerbach von dem Gegengewicht gegen die Reize des Verbrechen, das durch die Straffurcht geschaffen werden solle, aber er macht keineswegs von dem wirklichen Bestande dieses Gegenmotivs im Einzelfalle, also von der Kenntnis der gesetzlichen Straffolge, die Verantwortlichkeit abhängig. Wenn er Bd. I S. 262f. das Bewusstsein von dem „Strafverbote“ zum Wesen des Vorsatzes rechnet, so ist damit nur, was ja auch schon viel zu weit geht, ein allgemeines Wissen von der Strafbarkeit, nicht die Kenntnis der speziellen Strafsanktion, verlangt. Der Begriff der „Norm“ war zur Zeit des gemeinen Rechts noch nicht erfasst, die Verwechslung von Normwidrigkeit und Strafbarkeit wirkte als ergiebige Fehlerquelle. Dem Bewusstsein der Rechtswidrigkeit substituiert Kleinschrod ganz im Sinne der herkömmlichen Lehre die Kenntnis des „Strafverbots“, ohne sich klar zu machen, dass die Androhung der Strafe kein Verbot, das Verbot nicht die Erklärung der Strafbarkeit ist, der Doppelname „Strafverbot“ also zwei wesentlich verschiedene Vorstellungen ineinander schiebt.

Die Einsicht in diesen Sachverhalt würde sicher auch Kleinschrod bestimmt haben, die Kenntnis des Strafgesetzes als solchen überhaupt nicht, auch nicht in der Abschwächung, dass ein nicht spezialisiertes Strafbarkeitsbewusstsein genüge, zu einem Bestandteil des Vorsatzes zu machen. Dass die Androhung der Strafe im Gesetz mit dazu dienen soll, vom Verbrechen zurückzuhalten,

ist gewiss, aber auch eine Präventionstheorie im Sinne Kleinschrods sieht sich nicht zu der Folgerung genötigt, es sei die verbindliche Kraft des Verbots von der Kenntnis der Straffolge abhängig. Anders die psychologische Zwangstheorie. Daher hätte Kleinschrod einer Präsomtion, bezogen auf die Kenntnis der Strafbarkeit, S. 265, im Grunde gar nicht bedurft. Und auch eine Rechtsvermutung der Verbotskenntnis ist, wie die neuere Doktrin längst erkannt hat, teils überflüssig (weil in weitem Umfange schon eine starke praes. facti die Annahme stützt), teils willkürlich (soweit mit Unkenntnis ernstlich zu rechnen ist). Von dem einst landläufigen Fehler, Verwechslung der Sachfrage nach dem Einflusse wirklich vorhandenen Rechtsirrtums mit der Beweisfrage: wie wirkt Berufung auf Rechtsirrtum, verdient sie Glauben?, hat sich auch Kleinschrod nicht frei gehalten.

Einen breiten Raum nimmt bei ihm die Rechtsfahrlässigkeit ein. Es ist zweifellos Pflicht der Rechtsuntertanen, normwidriges Tun und Lassen zu vermeiden und daher gegebenenfalls, ehe sie eine bestimmte Handlung vornehmen oder unterlassen, dieses Verhalten auf seine Gesetzmässigkeit hin zu prüfen. Indem das BGB. § 276 bei Nichtanwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt Fahrlässigkeitshaftung annimmt, bringt das Gesetz zugleich die Pflicht der Rechtsgenossen zum Ausdruck, sich in jedem Betracht rechtswidrigen Verhaltens nach dem Masse der dem einzelnen möglichen Sorgfalt zu enthalten. Diese Verbindlichkeit ist nicht nur dann verletzt, wenn die Kausalität des Tuns usw. für einen rechtswidrigen Erfolg verkannt wurde, obwohl der Täter nach seiner Veranlagung diese Vorstellung hätte gewinnen können, sondern unter der gleichen Voraussetzung auch bei Übersehen einer diesem Handeln entgegenstehenden Rechtsnorm. Es wäre unbegreiflich, wenn das Recht nur gegen die Tatsachen-Fahrlässigkeit reagierte, die Rechtsfahrlässigkeit auf sich beruhen liesse. Selbstverständlich kann eine Bestrafung der einen und anderen Fahrlässigkeit nur eintreten, wenn die Tat fahrlässig begangen unter Strafe steht. Die genauere Bestimmung des Prüfungsmasses in der einen, der andern Hinsicht muss hier ausscheiden. Insbesondere entzieht sich der Untersuchung, ob etwa im Bereiche der polizeilichen Ordnung eine verschärfte Haftung für Rechtsirrtum eintritt.

Aus der Pflicht, Delikte zu vermeiden, folgt die Verbindlichkeit, sich über die Rechtslage zu vergewissern, soweit Anlass vorliegt, mit dem Vorhandensein von Verbotsbestimmungen zu rechnen. Ein besonderer hierzu verpflichtender Rechtssatz aber, der dann sowohl vorsätzlich als fahrlässig übertreten werden könnte, besteht nicht (vgl. die Kritik der Feuerbachschen Fahrlässigkeitslehre, oben § 6). In diesem Punkte ist Kleinschrod nicht frei von Widerspruch. Während seine Darstellung sonst den Eindruck erweckt, dass er vermeidlichen Rechtsirrtum nur in Konsequenz der allgemeinen Diligenzpflicht reprobiere, will er doch S. 272 den „Leichtsinn“, der geflissentlich vor den Rechtsvorschriften die Augen verschliesse, selbst dann bestraft wissen, wenn kein Verbrechen daraus entstehe. Das wäre aber nur möglich auf Grund einer Strafvorschrift wider schuldhaftes Ignorieren der Gesetze, die unter der angegebenen Voraussetzung nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich übertreten wäre.

Kleinschrod bemüht sich, Grade der Rechtsfahrlässigkeit zu bestimmen (S. 267 f.) und danach die Strafbarkeit abzustufen. Allein Quantitätsdifferenzen, die in beliebiger Zahl aufgestellt werden könnten, bieten hier, wie bei der Tatsachen-

fahrlässigkeit, nicht die Grundlage für eine Staffelung von Strafsätzen. Nur bei der Strafzumessung kommen sie in Betracht.

Auch der Annahme Kleinschrods S. 263f., dass Rechtsunwissenheit, also der Mangel jeder Vorstellung über die rechtliche Normierung auf einem bestimmten Gebiete menschlicher Betätigung, durchschnittlich strafwürdiger sei als der Rechtsirrtum, d. h. die falsche Vorstellung über den Bestand, die Tragweite von Rechtsnormen, kann nicht zugestimmt werden. Es verhält sich ähnlich, wie mit der Scheidung bewusster und unbewusster Tatsachenfahrlässigkeit, dem Rechnen mit der Möglichkeit schlimmen Erfolgs und dem Fehlen jeder Kausalitätsvorstellung. Eine frühere Doktrin hielt die bewusste culpa für strafwürdiger, obwohl doch gerade das völlige Übersehen naheliegender Verletzungsgefahr den höchsten Schuldgrad ergeben kann. Ein verwandter Fehler in umgekehrter Richtung ist die Wertung der Rechtsfahrlässigkeit bei Kleinschrod. Gewiss, es mag eine arge Leichtfertigkeit sein, wenn sich jemand über die Verbotsfrage, obwohl ihm die Bedenklichkeit seines Tuns in die Augen springen musste, gar keine Gedanken gemacht hat, aber es gibt auch Strafvorschriften über die Bedürfnisgrenze hinaus, deren Übersehen jedenfalls nur ein mässiges Verschulden begründen würde. Andererseits kann die Annahme, ein äusserst bedenkliches Handeln widerspreche nicht der Norm, auf einer an eventuellen Vorsatz heranstreifenden gröblichen Fahrlässigkeit beruhen.

Stehen sonach den Rechtsirrtumslehren Kleinschrods manche Bedenken entgegen, so sind sie doch für das Rechtsleben weit brauchbarer als eine Theorie, deren Konsequenzen zu verleugnen, ihr Urheber — Feuerbach — selbst sich genötigt sah. Und ein Ehrentitel für Kleinschrod bleibt es, dass er der Doluspräsumtion, an die Feuerbach in seinem Lehrbuche bis zur 9. Auflage (Binding, Normen Bd. II S. 353 Anm. 12) sich anschloss, bestimmt entgegentrat (Grundbegriffe Bd. I S. 54f.) — kann sie doch leicht zur Verurteilung Unschuldiger führen.

## 8. Vorbereitung, Versuch, Vollendung.

Für ein unentwickeltes Recht, das den Versuchsbegriff noch nicht erfasst hat, und Handlungen, die ihrem Wesen nach Versuchsakte sind, wie Messerzücken, Giftgeben usw., ohne den Eintritt einer Verletzung, als selbständige Vergehungen, straft, kann die Frage, ob neben dem Verbote der Vollendung ein solches des Versuchs besteht, nicht auftauchen. Die „Versuchsverbrechen“ des primitiven Rechts — so hat man diese Rechtserscheinungen passend bezeichnet — sind aber ein deutlicher Beweis dafür, dass dem Rechtswillen auch der Versuch widerstrebt, nicht nur die Vollendung. In einem durchgebildeten Rechte ist mit der Vollendung immer auch der Versuch verboten. Wenn das Strafgesetz auf die Herbeiführung eines Erfolges — Tötung eines Menschen, Brandstiftung usw. — abgestellt ist, so liegt darin jedenfalls (ob noch ein weiterer Inhalt anzunehmen, bleibe dahingestellt) das Verbot einer Handlungsweise, die den Erfolg zu setzen bestrebt ist, vom Beginn dieses Tuns an, nicht erst in seinem Verlauf und nicht nur unter der Voraussetzung des Erfolgseintritts. Um dem Tötungsverbote zu genügen, muss der Verpflichtete die Tötungshandlung ganz und schlechthin unterlassen; sie kann ihm nicht anfänglich freistehen, ihm nicht verboten sein nur als wirkliche Ursache des Erfolges. In solcher Beschränkung liesse sich ja eine Richtschnur für das menschliche Handeln gar nicht geben,



wie es andererseits undenkbar wäre jemanden aufzufordern, „anzustiften“, etwas nur zu versuchen, nicht zu vollenden.

Jeder Zweifel an dem Umfasstsein des Versuchs vom Verbote muss schwinden, wenn die relative Selbständigkeit der Norm gegenüber dem Strafgesetz zur Geltung gebracht wird. Verpönt im Einzelstrafgesetz — wider den Mord usw. — ist freilich nur die vollendete Tat, aber es wäre ja schlechthin unvernünftig, das im ersten Teile des Strafgesetzes enthaltene Verbot ebenso zu begrenzen. Der Verbrecher übertritt natürlich nicht das Gesetz, soweit es seine Bestrafung fordert — nur bei einer solchen Verwechslung könnte der Versuch als unverboden durch das Einzelgesetz gelten —, vielmehr das der Strafsatzung zugrunde liegende, den Versuch notwendig mit umfassende Verbot.

Weder bei Kleinschrod, noch bei Feuerbach ist die Frage genügend scharf gestellt. Kleinschrod (Bd. I S. 78) meint, es bedürfe einer Abschreckung durch Strafen schon vom Versuche, damit desto gewisser das Verbrechen unterbleibe. Diese Wendung konnte allerdings Feuerbach Bd. II S. 268 zu der Annahme führen, Kleinschrod weise bereits dem Einzelstrafgesetz, das formell auf die vollendete Tat geht, die Funktion zu, durch seine Strafsatzung auch vom Versuche zurückzuhalten. Darin läge allerdings eine Verwechslung des der Strafsatzung vergängigen Verbots, also des ersten Teiles des Strafgesetzes, mit diesem selbst. Kleinschrod verwahrt sich S. 78 Anm. \*\*\* gegen diese Deutung Feuerbachs, da auch er den Versuch nur kraft ausdrücklicher, auf ihn mitbezogener Satzung strafen wolle, aber es fehlt bei ihm doch unverkennbar an einer reinlichen Scheidung von Norm und Strafgesetz. Doch auch Feuerbachs Fassung, unter dem Strafgesetze gegen das vollendete Verbrechen sei der blosse Versuch nicht enthalten, ist mindestens zweideutig und könnte ihm einen Vorwurf in umgekehrter Richtung zuziehen, wie er Kleinschrod tadelt, dass er — Feuerbach — nämlich das Mitumfasstsein des Versuchs vom Verbote verkannt habe.

Der Versuch ist ganz gewiss, wie Kleinschrod S. 73 treffend formuliert, der Anfang einer gesetzwidrigen Tat. Damit sind die Lehren alter und neuer Zeit, die das Wesen des Versuchs in der mehr oder minder deutlichen Bekundung eines verbrecherischen Vorsatzes finden, abgelehnt. Ja, es ist, richtig verstanden, auch der untaugliche Versuch, der hier, schon weil Kleinschrod ihn nicht bespricht, beiseite bleiben muss, aus dem Gebiete des Kriminellen ausgewiesen. A ist nicht bereits auf der Bahn des Verbrechens, wenn er sich nur die Werkzeuge zur Tat verschafft, sich an den Tatort begibt, und es ist nicht verbrecherisches Beginnen, nicht verbotene Tötungshandlung, wenn er auf einen Baumstamm schießt, den er im Dunkeln für einen Menschen gehalten hatte.

Aber der zutreffende Ausgangspunkt wird verlassen, indem Kleinschrod S. 83f. im Sinne der Doktrin seinerzeit bereits die Vorbereitungshandlung als Versuch, als *conatus remotus*, ansieht, ebenso Feuerbach (Bd. II S. 272). Der Beginn des gesetzwidrigen Tuns hätte bestimmt werden müssen. Solange der Täter nur Bedingungen setzt zur Ermöglichung des Verbrechens, der Tötungshandlung usw., übertritt er noch nicht das Verbot. Erst mit dem Beginn des *Kausierens*, mit dem „Anfange der Ausführung“ tritt die Tat in das Versuchsstadium ein. Der Täter bildet sich von vornherein Hilfswillen im Dienste seines Vorsatzes, er will eine Pistole kaufen, will dem Opfer auflauern usw., und verwirklicht sie, aber erst die Realisierung des letzten, des auf das Setzen der Ursache, das Schiessen usw., gerichteten Hilfswillens kann zum Erfolge führen. In dem

Anfänge dieser Tätigkeit liegt der Beginn des Versuchs. Dass die Strafbarkeit der Versuchshandlung mit der Annäherung an die Vollendung wächst, trifft gewiss zu, aber die untere Grenze muss unter Ausscheidung der Vorbereitungs-handlungen eingehalten werden, wie andererseits nicht Gleichstellung mit der Vollendung eintreten darf — so richtig Kleinschrod S. 151 —, da es an der Rechtsschädigung, der Voraussetzung für die Vollendungsstrafe, fehlt.

Lässt man beiseite, dass beide, Feuerbach und Kleinschrod, bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Versuchshandlung und dem Strafgesetz wider die Vollendung von der Linie strenger Präzision — nach verschiedener Richtung hin — abweichen, so ergibt sich doch Übereinstimmung dahin, dass sie den Versuch nicht schon deshalb für strafbar erachten, weil das vollendete Verbrechen bestraft wird, vielmehr gesetzliche Strafbarkeitserklärung für den Versuch entweder im Einzelgesetz oder durch generelle Satzung erfordern und das Strafmass nach der Entwicklung der Tatseite des Versuchs bestimmen, so insbesondere Feuerbach Bd. II S. 268.

Vergleicht man den Versuch mit den Merkmalen der Vollendung, so kann man in dem Nichteintritt des Erfolges immer einen „Mangel am Tatbestand“ finden. Eine sehr bedenkliche Irrlehre aber entsteht, wenn man im „Mangel am Tatbestand“ statt einer mit dem Steckenbleiben der Handlung im Versuchsstadium begrifflich gegebenen Folge ein selbständiges Problem sieht und nun fragt, wie es sich mit der Strafbarkeit verhalte, falls ein Deliktsmerkmal fehle, ob und inwieweit dann insbesondere eine Strafmilderung einzutreten habe. Geht man auf den Ursprung dieser Doktrin zurück, so erkennt man sofort, dass sie nur eine falsche Etikette war, hinter der sich eine das Gesetz ergänzende und abändernde Praxis versteckte. An sich kann doch die Antwort auf jene Frage nur lauten: Fehlt ein gesetzliches Deliktsmerkmal, so ist dieses Strafgesetz unter allen Umständen unanwendbar und es kann Strafe nur eintreten, wenn nach Abzug des fehlenden Moments ein Tatbestand restiert, der unter ein anderes milderes Strafgesetz fällt (Diebstahl statt Raubes, in dem ja immer ein Diebstahl steckt usw.).

Doktrin und Praxis des gemeinen Rechts hatten, um sich von harten, qualvollen Hinrichtungen androhenden Strafgesetzen der CCC. möglichst zu emanzipieren, sie einschränkend interpretiert, zu den gesetzlichen Deliktsmerkmalen weitere hinzugefügt, beim Kindsmorde Lebensfähigkeit des Kindes erfordert, Brandstiftung in Mordbrand, Münzfälschung in Fälschung von Reichsmünzen, Raub in Strassenraub usw. umgedeutet (v. Waechter, *Gemeines Recht Deutschlands* S. 122, 123), nahmen, wenn diese weiteren Bedingungen fehlten, einen Tatbestandsmangel an, obwohl die Tat in Wahrheit dem Gesetze voll entsprach, und sahen darin einen Grund zu weitgehender Strafmilderung. Es fällt auf, dass Feuerbach, der doch sonst den *usus modernus*, den umgestaltenden Gerichtsgebrauch, scharf ablehnt, ihm hier Konzessionen macht — angesichts der Strafen des Lebendig-Begrabens und Pfählens usw. war es allerdings besonders schwer, konsequent zu bleiben — und Strafmilderung gelten lässt (Bd. I S. 258f., Bd. II S. 1f.). Gewiss, er billigt nicht — den Worten nach — eine Auslegung zwecks Gesetzesumgehung, aber nach psychologischem Gesetz neigt er einer Deutung zu, die das erwünschte Ergebnis liefert. Auch der Widerspruch zu der eigenen Strafrechtstheorie entgeht ihm: nach Ausschaltung der gedrohten Strafe dürfte er, da ihm nun mangels anwendbaren Strafgesetzes die Straflegitimation fehlte,

überhaupt nicht strafen. Die mildere Strafe, die er verhängen will, war doch nicht angedroht! Statt dessen zieht er von dem angedrohten Übel so viel ab, als den vermeintlich fehlenden Bedingungen korrespondiert (Bd. II S. 4). Aber lässt sich das errechnen? Und wie soll gar bei unbestimmtem Strafgesetz das Exempel durchgeführt werden?

In folgerichtiger Inkonsequenz wird dann das Fehlen ausdrücklich bestimmter Deliktsmerkmale dem Mangel subintelligierter gleichgesetzt — so ausdrücklich Feuerbachs Lehrbuch § 97 Bemerkung a — und auch hier eine Strafe — milder als die gesetzliche — für zulässig gehalten. Die Strafe der Notzucht soll, wenn es an der Gewaltanwendung gefehlt hat, wegen Mangels am Tatbestand „gemildert“ werden! Bei diesen Operationen gilt ein nach den Grundsätzen des geltenden Beweisrechts nicht voll erwiesener, im Gesetz ausdrücklich geforderter oder (angeblich) darin stillschweigend vorausgesetzter Tatumstand als nicht vorhanden (vgl. Feuerbach, Aktenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen S. 390f., insbesondere S. 423 — hier offener Widerspruch zu Lehrbuch § 17 Bemerkung b).

In das bayer. StGB. 1813 Art. 106 hat die Irrlehre Eingang gefunden.

Einer späteren Zeit blieb vorbehalten — bei Kleinschrod, Feuerbach findet sich das nicht —, den Mangel am Tatbestand in die Lehre vom tauglichen, untauglichen Versuch zu übertragen und dadurch arge Verwirrung anzurichten.

An einem strafbaren Versuche fehlt es gleichmässig, wenn der Täter nicht taugliches Subjekt des Delikts ist — ein Nichtbeamter kann nicht ein Amtsdelikt begehen —, das Objekt nicht unter dem Schutze der Norm steht — die Tötungsnorm bezieht sich nicht auf Leichen, Wachsfiguren, Baumstämme —, die Tätigkeit des Subjekts gegen das Objekt nicht von der Norm verboten ist — das Tothexen, Totbeten usw. Mangel am Tatbestand, richtiger des Tatbestandes, liegt in allen diesen Fällen vor; insofern liesse sich die Ausdrucksweise nicht beanstanden. Aber zu schlimmen Irrungen führt es, wenn man die Bezeichnung für die eine oder andere der drei Gruppen reserviert und nun aus dem besonderen Namen auf einen besonderen Rechtscharakter schliesst. „Mangel am Tatbestand“ in dieser Begrenzung soll dann die Strafe ausschliessen, jeder andere untaugliche Versuch aber strafbar sein. „Schiessen“ mit ungeladenem Gewehr strafbar, Schiessen auf eine Leiche straflos usw.! Die Willkürlichkeit der Unterscheidung leuchtet um so mehr ein, als man öfters mit demselben Recht Untauglichkeit des Subjekts, als Untauglichkeit, Fehlen des Objekts annehmen kann: Die Nichtschwangere ist nicht Subjekt der Abtreibung und mit der Frucht fehlt ihr das Abtreibungsobjekt usw.

Die Quelle, aus der die gemeinrechtliche Lehre entsprungen ist, eine infolge veralteter Satzung entstandene Rechtsnot, ist durch die neuere Gesetzgebung längst verschüttet. So sollte man dem verwirrenden „Mangel am Tatbestand“, einem Begriff, durch den Feuerbach die Doktrin wirklich nicht bereichert hat, ein für allemal den Laufpass geben. Binding (Normen Bd. III S. 488) spricht von einer Erfindung, die nur dazu gemacht sei, Unheil zu stiften.

Wägt man unbefangen ab, so kann in der Lehre von den Handlungsstadien ein Vorzug Feuerbachs vor Kleinschrod gewiss nicht anerkannt werden. Vielmehr hat gerade in der Zuspitzung durch Feuerbach der Mangel am Tatbestand schädlich gewirkt.

## 9. Urheberschaft und Beihilfe. Konkurrenz.

I. In der Kausalitätstheorie Kleinschrods Bd. I S. 323f. liegt der richtige Gedanke, dass nicht das bloss Bedingende, sondern das Wirkende Ursache ist. Aber er verkennt, dass der Mensch nur wirken kann, indem ihm zahlreiche Bedingungen zu Hilfe kommen, die er nicht gesetzt hat und zum guten Teile nicht hätte setzen können. Urheber eines Verbrechens ist nach Kleinschrod derjenige, in dessen Willen der notwendige Grund der ganzen Existenz des Verbrechens liegt. Ursache wäre also diejenige vom Handelnden gesetzte Bedingung, die für sich allein und notwendig den Erfolg bewirkt hätte. Aber solche Bedingungen gibt es nicht. Der Mensch kann nichts für sich allein. Immer müssen sich mit seinem Tun, damit es zur Ursache wird, viele — ja bei näherer Betrachtung unendlich viele — weitere Bedingungen vereinigen. Noch nie ist ein Verbrechen begangen worden ohne die Gelegenheit dazu und von dem Bedingungskomplex, den man so nennt, setzt der handelnde Mensch immer nur einen kleinen Teil.

Der Fehler tritt charakteristisch zutage bei der Abgrenzung des Gehilfen vom Urheber S. 356. Auch wenn der Gehilfe an der Haupthandlung teilnehme, bleibe er doch Gehilfe, weil in ihm nicht der notwendige Grund der Existenz des Verbrechens liege. Allein das Mitwirken an der Haupthandlung, z. B. der Tötungshandlung, ist doch ein Mitverursachen. Der sog. Haupttäter hat also die Ursache nicht allein gesetzt, so dass die Definition Kleinschrods nicht auf ihn passen würde. Um sie doch zu halten, bestreitet Kleinschrod dem Gehilfen, der so aus der Rolle gefallen ist und mitverursacht hat, die Eigenschaft eines (Mit-)Urhebers. Es beirrt ihn auch nicht, dass die ganz richtige Feststellung, ein Gehilfe — im Gegensatz zum Urheber — vollführe nicht die Tat selbst, S. 363, zu anderer Entscheidung hätte führen müssen.

Ganz im Sinne der gemeinrechtlichen Lehre wird Urheberschaft auch in der Motivation eines anderen zum Handeln gefunden. Auch der „Prinzipal“ tötet — durch die Hand des „Bevollmächtigten“, S. 338, 339. Erst das preussische StGB. hat durch den verunglückten Anstifterbegriff die Lehre verwirrt.

Vollen Beifall verdient, dass bei Widerruf des Auftrages vor der Ausführung nur der dennoch ausführende „Bevollmächtigte“, nicht auch der Prinzipal als Urheber haftbar gemacht wird, S. 345. Gegenteilig jetzt das Reichsgericht (Entscheidungen 56, 210 usw.), weil der vom Prinzipal gegebene Anstoss doch fortgewirkt habe. Das ursprüngliche Motivierthaben darf aber nicht wie ein physisches Kausieren behandelt werden. Wie dem Antrieb die wirkende Kraft durch den freien Willen des Bestimmten gegeben wurde, so hat er dem Widerruf, der ihn hätte zurückhalten sollen, seinerseits mit freiem Willen die hemmende Kraft geweigert.

Feuerbach (Bd. II S. 251) setzt bei Bestimmung der Urheberschaft an Stelle des notwendigen den direkten Grund für die Existenz des Verbrechens. Der Fehler Kleinschrods — die Nichtbeachtung der Bedingungen neben der Ursache — ist erkannt, aber der „direkte“ Grund ist nicht besser als der notwendige. Feuerbach erläutert ihn dahin, das Verbrechen müsse vollendet, die Handlung unmittelbar auf die Herbeiführung des Erfolges gerichtet gewesen sein. Aber es gibt doch einen Urheber auch des Versuchs und der Sinn des „unmittelbaren“ Handelns

bleibt unerkennbar. An das Handeln lediglich des physischen Täters ist dabei nicht gedacht, denn Urheberschaft sieht Feuerbach, wie Kleinschrod, auch in dem Motivieren eines andern zur Tat. Die Gleichstellung des unmittelbaren Handelns mit Tätigwerden aus eigenem unmittelbarem Interesse an der Rechtsverletzung, S. 245, erklärt nichts, sondern bringt nur neuen Zweifel.

Auf die Umgestaltung der Feuerbachschen Lehre in den späteren Auflagen seines Lehrbuches ist nicht einzugehen; vgl. darüber Heimberger, Teilnahme am Verbrechen von Schwarzenberg bis Feuerbach S. 242f.

Während Kleinschrod in der sog. unentbehrlichen Beihilfe, d. h. in einem Tatbeitrage, ohne den im gegebenen Falle das Verbrechen nicht hätte zustande kommen können, Urheberschaft sieht, S. 358, irregeleitet zugleich und im Widerspruche mit seiner Bestimmung „notwendiger Grund der ganzen Existenz des Verbrechens“ — unentbehrlich in concreto war das Tun, aber es verwirklichte doch nicht die Totalität des Verbrechens —, lässt Feuerbach S. 262 richtig hier nur Beihilfe, nicht Urheberschaft gelten (später, im Lehrbuche, ist er freilich in denselben Fehler, wie Kleinschrod, verfallen). In anderer Richtung aber behält wieder Kleinschrod S. 338, 339 gegen Feuerbach S. 254 recht: Dieser erklärt den intellektuellen Urheber für strafbarer als den physischen wegen der Verleitung des letzteren zur Tat, allein der physische Täter, ein Berufsverbrecher z. B., kann sich jenem als Werkzeug gegen Bezahlung angeboten haben, war dann also nicht „verleitet“, und immer bleibt möglich, dass ohne die Bereitwilligkeit des physischen Urhebers das Verbrechen überhaupt nicht begangen worden wäre.

Kurz, auf dem Gebiete der Urheberschaft und Beihilfe wird eine Überlegenheit Feuerbachs gegenüber Kleinschrod nicht anzuerkennen sein.

II. Die Lehre von der Konkurrenz der Verbrechen lag zur Zeit des gemeinen Rechts noch sehr im argen. Der Begriff der Deliktseinheit, die Bedeutung des Angriffsobjekts für die Zahl der Verbrechen, der Gegensatz der Verbrechensmehrheit zum fortgesetzten Verbrechen, ihre Abscheidung von der Gesetzeskonkurrenz im Hinblick auf ein und dasselbe Verbrechen, alles das war noch höchst unvollkommen erfasst. So kann es nicht wundernehmen, dass die Ausführungen Kleinschrods (Bd. III S. 203f.) hinter den dogmatischen Anforderungen, wie sie uns heute, zumal nach den grundlegenden Feststellungen Bindings, selbstverständlich erscheinen, weit zurückbleiben. Gesetzes- und Deliktiskonkurrenz fließen zum Teil ineinander, in Konkurrenz von Schärfungsgründen bei einem Verbrechen wird Verbrechensmehrheit gefunden usw.

Bemerkenswert ist, dass Feuerbach (Bd. I S. 339, 340) das Gekünstelte der Unterscheidung von idealer und realer Konkurrenz richtig erkannt hat und Kleinschrod (Bd. III §§ 102, 103) tadelt, weil er in jenem Fall Verbrechenseinheit, in diesem eine Mehrheit von Verbrechen annahm. Den Satz Feuerbachs S. 341, bei Übertretung mehrerer Gesetze (abgesehen vom Falle blosser Gesetzeskonkurrenz) habe sich der Täter mehrerer Verbrechen schuldig gemacht, es sei dies nun in einem einzigen Akte oder in verschiedenen Akten geschehen, könnte ein ganz moderner Kriminalist geschrieben haben. Die scholastische Scheidung in den §§ 73, 74 des Reichsstrafgesetzbuches war 70 Jahre vor dessen Erscheinen durch Feuerbach schon als verkehrt erkannt! Die neuen Entwürfe wollen jetzt mit ihr aufräumen.

Dass es auch eine gleichartige ideale, eintätige Konkurrenz gibt, kommt freilich bei Feuerbach noch nicht zum Ausdruck. Gut in dieser Hinsicht Kleinschrod, Bd. III S. 206: ein Schuss kann mehrere Totschläge in sich begreifen. Diese Konkurrenzform ist lange verkannt und erst in neuester Zeit wieder zur Geltung gebracht worden.

\* \* \*

An den besprochenen Grundlehren des Strafrechts hat sich gezeigt, dass das herkömmliche Urteil über Kleinschrod im Vergleiche zu Feuerbach in wesentlichen Stücken der Berichtigung bedarf. Feuerbach wird immer trotz mancher recht erheblicher Irrungen der weit Grössere bleiben, aber Licht und Schatten zwischen ihm und Kleinschrod sind gerechter zu verteilen, als es bisher geschehen war.

# Athanasius Kircher als Geograph.

Von **Karl Sapper.**

## I.

Obgleich die Geographie an der Universität Würzburg erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine amtliche Vertretung gefunden hat, so hat sie in der Reihe ihrer Lehrer doch schon frühzeitig Männer besessen, die sich für dieses Fach interessierten und auch Erhebliches darin leisteten. So schon im 17. Jahrhundert die Patres Athanasius Kircher und sein zeitweiliger Assistent und Mitarbeiter Caspar Schottius, beide Angehörige des Jesuitenordens.

Athanasius Kircher, dessen Leben von ihm selbst<sup>1</sup>, von Karl Brischar<sup>2</sup> und Georg Sticker<sup>3</sup> beschrieben worden ist, hat nur kurze Zeit als Professor an unserer Hochschule gewirkt und damals noch kein besonderes Interesse für die Geographie bekundet, da seine Vorliebe den ägyptischen und sonstigen philologischen Studien gehörte — einem Gebiet, auf dem er viel gearbeitet hat, ohne jedoch bei der Nachwelt Zustimmung zu finden. Er gab sich ausser mathematischen, philosophischen und orientalistischen Studien, die sein Lehrauftrag verlangte, auch naturwissenschaftlichen Interessen hin und konnte schon im zweiten Jahre seines kurzen Würzburger Aufenthalts (1629—1631) ein grösseres Werk über Magnetismus<sup>4</sup> in unserer Stadt erscheinen lassen. Dabei stützte er sich häufig auf eigene Experimente, wie er denn auch späterhin sich vielfach derselben bediente. Freilich waren dieselben, um das gleich vorweg zu nehmen, in vielen Fällen so angeordnet, dass sie den Verhältnissen der Natur nicht ausreichend entsprachen und darum der entscheidenden Beweiskraft entbehrten.

Als die Schweden sich Würzburg näherten, verliessen die Angehörigen des Jesuitenordens die Stadt zu Anfang des Oktobers 1631, womit für Athanasius Kircher ein Wanderleben begann, bis er Ende 1633 einen dauernden Wirkungskreis in Rom fand und daselbst bis zu seinem Lebensende (30. Oktober 1680) verblieb. Er hatte hier eine glänzende Arbeitsmöglichkeit gefunden, da sein Orden ihm die Berichte seiner Angehörigen aus aller Welt zur Verfügung stellte, nicht minder aber auch seine reichhaltigen physikalischen und chemischen Apparate, sowie seine Bibliotheksschätze, während gleichzeitig der Kaiser vielfach seine Werke in ausserordentlich reich ausgestatteten Folianten drucken liess. Und wenn Kircher ein neues Thema behandeln wollte, so erhielt er auf seine Anfragen von allen Himmelsrichtungen her Antworten, die er mitverarbeitet oder auch in einzelnen Fällen wörtlich unter des Einsenders Namen veröffentlicht<sup>5</sup> hat. Das Verfahren der Umfrage erwies sich insofern als sehr vorteilhaft, als er dadurch in den Stand gesetzt wurde, die verschiedenartigsten Auffassungen über ein Phänomen kennenzulernen und zu verarbeiten, während andererseits aber auch die Schwierigkeit entstand, widersprechenden Auffassungen gegenüber klare Kritik sich zu bewahren und sich für eine bestimmte Meinung zu entscheiden. Das ist ihm oft nicht geglückt, so dass dann seine Darstellung dunkel

und unbestimmt ausfiel. Aber das Verfahren hatte anderseits den grossen Vorzug, Kircher einen weiten Überblick zu verschaffen, was namentlich auf geographischem Gebiet sehr wertvoll war, weil es ihn instand setzte, mehrere physikalisch-geographische Übersichtskarten über den ganzen Erdball und einzelne Teile zu entwerfen, was vor ihm noch niemand getan hatte. Auf diese Weise hat Kircher geradezu bahnbrechend gewirkt. Anderseits hat er auch die Literatur fleissig verwendet, wobei ihm aber gerade von neueren Werken etliche der wichtigsten entgangen sind, deren Benützung seinen Anschauungen ganz neue Wendungen hätte geben können. Wo sich ihm auf seinen kleineren und grösseren Reisen Gelegenheit bot, durch eigene Beobachtung sein Wissen zu bereichern, hat er es mit Eifer getan. Freilich war die scharfe kritische Auswertung und Weiterverfolgung unmittelbarer Naturbeobachtungen nicht seine Sache, so dass er wohl in manchen Dingen wissenschaftliche Fortschritte erreichte, aber nie zum systematischen Aufbau neuer Theorien die genügenden Unterlagen zusammenzubringen vermochte: Sein Geist war zu beweglich, als dass er vermocht hätte, in geduldiger Einzelarbeit die nötigen Materialien zu sammeln. Vielmehr hat ihn seine Phantasie vielfach rasch eine bestechende geistreiche Lösung des Problems finden lassen, für die er aber den Beweis nicht erbringen konnte. Dabei bleibt es allerdings in manchen Fällen auch zweifelhaft, ob mancher Erklärungsversuch auf ihn selbst oder aber auf einen ungenannt gebliebenen Verfasser zurückgeht. Gleichviel, woher die Ideen gekommen sein mochten, jedenfalls aber hat Kircher denselben erst greifbare und manchmal sogar zeichnerische Prägung gegeben, so dass die geistige Arbeit der Auswertung fremder Gedanken ebenfalls als eine ansehnliche Leistung betrachtet werden muss. Wertvoll waren auch seine Messungen der Strasse von Messina und seine Beobachtungen an den Vulkanen Ätna, Stromboli und Vesuv, die er gelegentlich einer Reise mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt nach Malta und Sizilien (1637/38) besuchte.

Was Athanasius Kircher an physikalisch-geographischen Stoffen bearbeitet hat, ist in seinem grossen Werke „Mundus subterraneus“<sup>6</sup> und — gewissermassen im Auszug — auch in seinem „Iter exstaticum II“<sup>7</sup> wiedergegeben. Von besonderer Bedeutung ist erstgenanntes Werk, das in grossem Wurf eine gewaltige Menge von Dingen geographischer, geologischer und naturwissenschaftlicher Art behandelt und in seiner dritten Auflage zahlreiche neue Berichte und Angaben bringt, woraus man erkennt, mit welcher Liebe dieses imposante Werk von seinem Verfasser weitergeführt worden ist, ohne dass freilich die inzwischen erschienene epochemachende, aber dem Umfang nach nur kleine Schrift Stenos<sup>8</sup> berücksichtigt worden wäre; dadurch sind Kirchers Anschauungen über Versteinerungen und geologische Schichten leider auf dem alten Stand verblieben. Ebenso war ihm auch die fast gleichzeitig erschienene Schrift des französischen Physikers Edme Mariotte<sup>9</sup> entgangen, die ihn von der Unhaltbarkeit seiner verwickelten mittelalterlichen Quellentheorie hätte überzeugen können, ferner die „Geographia generalis“<sup>10</sup> des 28jährig verstorbenen Bernhard Varenius, die gar manche neue Ideen hätte bieten können oder die „Principia philosophiae“ von R. Descartes<sup>11</sup>, die ihn vielleicht zu einer schärferen Fassung seiner Hypothese von der Existenz unterirdischer Kammern hätte veranlassen können. Es war ja gerade die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Zeit starker Fortschritte und mancher Anregungen auf geographischem und naturwissenschaftlichem



Gebiete, eine Zeit, die fortschrittlichen Geistern neue Wege zu weisen vermochte. Allein noch lange blieb eine grosse Zahl geographischer und naturwissenschaftlicher Fachmänner im Bann mittelalterlicher Ideen, so dass sie für neue Gedanken kein Verständnis aufzubringen vermochten. Zu ihnen gehörte auch Athanasius Kircher, der bei seinem ausserordentlich vielseitigem Wissen geradezu als der letzte grosse Vertreter mittelalterlicher naturwissenschaftlicher Gelehrsamkeit erscheint, ein Mann, der durch die schönen und klaren Illustrationen seines grossen Werkes gar vieles, was in dem schwulstigen Stil jener Zeit schwer verständlich sein musste, erst unserem Verständnis nahegebracht hat und so zum bedeutsamen Dolmetscher einer uns zum Teil fernliegenden Denkweise geworden ist. Welch tiefen Eindruck auf Kirchers Zeitgenossen aber sein „Mundus subterraneus“ gemacht hat, zeigt am deutlichsten die Tatsache, dass schon zu seinen Lebzeiten drei Auflagen dieses riesigen, gewiss damals sehr kostbaren Buches erscheinen konnten. Gleichzeitig zeigt dies aber auch, welch grossen Anhängerkreis die mittelalterliche Lehrrichtung damals noch gehabt haben muss, ja wir müssen sogar annehmen, dass das Werk geradezu geeignet gewesen ist, viele bei der alten Lehrmeinung festzuhalten, die hier in so schönem und siegesgewissen Gewande auftrat. Aber auch wenn wir dies zugeben wollten, müssten wir hervorheben, dass das Werk doch auch bedeutsame Fortschritte gebracht hat und darum noch heute Beachtung verdient.

## II.

Die physische Erdkunde wird in der dritten Auflage des „Mundus subterraneus“ im I. Band<sup>12</sup> behandelt. Athanasius Kircher führt hier zunächst aus, dass die Berge der Erde vielfachen Nutzen gewähren, vor allem dadurch, dass sie deren Masse zusammenhalten. Auf einem allerdings äusserst schematisch gehaltenen Durchschnitt sucht er eine Vorstellung des Skeletts oder Gezimmers der Erde zu geben<sup>13</sup>, wobei er an sich kreuzende Bergmeridiane und -parallelkreise dachte, die auch untermeerisch sich fortsetzen sollten. Obgleich aber die zugehörige Beschreibung deutlich zeigt, dass eine meridionale Anordnung der Gebirge weithin nicht vorhanden ist, so hat diese Lehre vom „Gezimmer der Erde“ („Ossatura globi“) doch nach ihrer Wiedererweckung durch P. H. Buache (1752) bis ins 19. Jahrhundert hinein Anhänger gefunden.

Die Berge und die grossen Erhebungen der Erde sollten in ihrem Schosse gewaltige Wasserkammern („Hydrophyllacien“) enthalten, denen der Ursprung der Flüsse zu danken wäre. Da nach Ansicht Kirchers<sup>14</sup> der Regen und die Schneeschmelze nicht ausreichen würden, ständig die Flüsse mit Wasser zu versorgen, so nahm er an, dass die grossen Wasserkammern des Erdinnern täglich vom Meere her auf unterirdischen Wegen aufgefüllt würden, wobei, da doch die „Hydrophyllacien“ oft hoch über dem Meeresspiegel sich finden sollten, das Meerwasser durch die Gewalt der Gezeiten und der Winde wie in einer Pumpe emporgepresst würde<sup>15</sup>. Nach Kirchers Ansicht kann das Wasser aus dem hochgelegenen Wasserbehälter eines grösseren Berges auch durch unterirdische Kanäle in die Wasserkammern benachbarter niedrigerer Erhebungen abfliessen, dieselben füllen und so die dazu gehörigen Flüsse speisen helfen. Die mineralischen Bestandteile der Quellwasser erklären sich nach unserem Forscher dadurch, dass beim Passieren der unterirdischen Hohlwege die Gewässer mit entsprechenden Stoffen

in Berührung gekommen wären und Teile davon aufgelöst hätten. Die warmen Quellen und den Grad ihrer Temperatur erklärte Kircher aus der jeweiligen Lage unterirdischer Wasser- und Feuerkammern zueinander.

Aber neben seiner abenteuerlichen Hypothese über die unterirdische Wasserzirkulation anerkennt Kircher auch alte griechische Anschauungen in abgeänderter Form, indem er meint, dass auch Regen und Schneeschmelze Quellen bilden könnten, doch sollten solche nicht dauernd, sondern nur zeitweilig fließen; wieder andere Quellen aber sollten durch unterirdische Wasserdestillation und spätere Kondensation entstehen. Des Aristoteles weit richtigere Auffassung von der Verdunstung des Oberflächenwassers, der späteren Wolken-, Regen- und Quellenbildung hat er leider beiseitegeschoben.

Auf seinen zahlreichen Karten hat Kircher die vorzugsweise von arabischen Geographen vertretene Anschauung vielfacher Flussteilungen wieder zum Ausdruck gebracht.

Dem Meere und seinen Strömungen hat er grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Die oberflächlichen Strömungen hat er auf seiner physikalischen Erdkarte — der ersten dieser Art überhaupt<sup>16</sup> — kartographisch fixiert, und wenn er auch viele phantastische Ideen darin veranschaulicht hat, so hat er doch auch richtige Vorstellungen vertreten, so, wenn er im Text zahlreiche wirkliche Beobachtungen wiedergibt, u. a. auch die ostwestlich verlaufenden Strömungen der tropischen Breiten hervorhebt, die er zu erklären versucht mit dem Hinweis, dass die Sonne scheinbar sich in dieser Richtung bewege und auf ihrem Laufe mit ihren Strahlen in niedrigen Breiten viel Wasser verzehre; um das so verdunstete Wasser zu ersetzen, müsse von anderwärts Wasser zuströmen. Er versucht auch in einem Experimente klarzulegen, dass diese Bewegung eintreten müsse, indem er zeigt, dass in einem wassergefüllten Gefäss das Wasser einer nahe der Oberfläche hin bewegten, erhitzten Eisenkugel nachfolge, während zugleich ansehnliche Wassermassen verdunsten. Da aber der Wasserverlust in den Tropen überhaupt sehr gross ist, müssen andere Wassermassen von höheren Breiten her nach den niedrigeren strömen: es entstehen Kompensationsströmungen nach dem Äquator hin. Dass auch Winde und Gezeiten Strömungen hervorrufen können, war Athanasius Kirchner ebenfalls bekannt.

Aber neben den horizontalen Meeresströmungen nahm er auch vertikale Wasserbewegungen durch das ganze Erdinnere hindurch an: das Meerwasser sollte am Nordpol wirbelförmig in einem gewaltigen Schlund aufgesogen werden, um sodann auf unbekanntem Wege durch das Erdinnere hindurch zu wandern, wobei unterwegs die Unreinigkeiten des Wassers durch unterirdisches Feuer ausgekocht würden. Schliesslich käme es dann am Südpol wieder zum Vorschein und breite sich von diesem Schlunde aus allseitig wieder aus<sup>17</sup>.

In gleicher Weise wie Kircher die beiden Polarmeere miteinander in Verbindung bringen wollte, ging er auch mit zahlreichen anderen Meeren und Seen vor: er verband das Schwarze Meer mit dem Kaspischen und dem Persischen<sup>18</sup>, das Rote Meer mit dem Mittelmeere und dem Toten Meere<sup>19</sup>, den Bottnischen Busen mit dem Weissen Meere und dem Atlantischen Ozean<sup>20</sup> durch unterirdische Kanäle, nahm einen unterirdischen Wasserweg auch unterhalb Siziliens an<sup>21</sup> und dachte sogar<sup>22</sup> an eine gleichartige Verbindung der Hochlandseen Mexikos mit dem mexikanischen Golfe.

Da die griechischen Naturforscher und die mittelalterlichen Gelehrten sich grossenteils das ganze Erdinnere von Hohlräumen, Kanälen und Adern durchsetzt dachten, so erschienen ihnen derartige unterirdische Verbindungen weit entfernter Wasserbecken keineswegs wunderbar und Athanasius Kircher gibt uns sogar einen Erddurchschnitt<sup>23</sup>, der zeigen soll, wie man sich die Verteilung der unterirdischen Wasserkammern vorzustellen habe. Die Nachwirkung der althergebrachten, uns nun abenteuerlich anmutenden Anschauungen war um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch so gross, dass sogar der kühl denkende Schöpfer der ersten allgemeinen Geographie, Bernhard Varenius<sup>24</sup>, ihnen noch seinen Tribut zollt und zugibt, dass die Quellen ihr Wasser zwar zum Teil vom Regen und Tau erhalten sollen, zum Teil aber auch vom Meere oder unterirdischen Wassern, während er allerdings den unterirdischen Meeresverbindungen bereits skeptisch gegenübersteht und ausdrücklich eine unterirdische Verbindung des Kaspischen mit dem Schwarzen Meere ablehnt unter dem Hinweis, dass das Kaspische Meer einst mit dem Ozean zusammengehangen haben müsse, von dem es später durch irgendwelche Ereignisse abgeschnitten worden sei.

Es würde zu weit führen, das ganze gewaltige Werk des Gelehrten durchzusprechen, aber einige Einzelheiten mögen noch kurze Erwähnung finden. So ist Athanasius Kircher doch in manchen Punkten auch wesentlich über seine Vorgänger und Zeitgenossen hinausgekommen und zeigt sich hier als originalen Forscher und Denker.

Wenn schon die Alten eine recht gute Vorstellung von der Abtragung und der Wiederablagerung lockerer Erd- und Sandmassen hatten, so hat Kircher das Problem der Verwitterung, eben des lockernden Vorgangs, mit kurzen, aber interessanten Andeutungen behandelt. Er kam damit wesentlich über den Standpunkt des trefflichen Georg Agricola (1494—1555) hinaus. Kircher stellt sich die Verwitterung teils als chemischen Vorgang vor, insofern dem Tau und dem Schnee fremde Teile beigemischt seien, die den Ablösungsprozess der Aussenlagen der Gesteine einleiteten, teils aber denkt er an mechanische Verwitterung, indem er dem „langdauernden Frost“ eine Rolle beim „Zerspringen des felsigen Gefüges der Berge“ zuschrieb. Beizender Schnee und Kälte sollen das felsige Gefüge der Berge auflösen, so dass es „in Krusten zerspringt und, zerspalten in Sand und Kies, verkleinert wird“.

Für die geologischen Wirkungen des fliessenden Wassers hatte Kircher ein offenes Auge. Er bemerkte auch, dass die ovale oder linsenförmige Gestalt der Kiesgeschiebe durch Reibung entstanden sei, und wusste, dass die Gewalt des abfliessenden Wassers „die grössten Berge und Wälder abschabe und fortführe“; ob er aber den Prozess der Talbildung auf Rechnung des fliessenden Wassers setzte, geht aus seinen Darlegungen nicht mit Sicherheit hervor. (Übrigens hatte Bernhard Varenius zwar richtig erkannt, dass ein Fluss sein Bett bei gesteigerter Strömung tiefer einschneiden könne, aber er nahm an, dass nur kleine reissende Gewässer sich selbst ihr Bett zu schaffen vermöchten, und betrachtete es als wahrscheinlich, dass „das Bett aller Flüsse, die nicht zugleich mit der Erde entstanden, von Menschenhand gemacht wäre“ — eine Ansicht, wie sie wohl nur in einem kanalreichen Lande wie Holland, wo ja Varenius zuletzt gelebt hat, entstehen konnte.)

Über die geologische Tätigkeit des Windes war P. Athanasius Kircher verhältnismässig gut unterrichtet: er wies darauf hin, dass der von den Flüssen

ins Meer gebrachte Sand an der Küste zur Ablagerung gelange und dort, von den Winden zurückgedrängt, Dünen bilde; er kannte auch die mit Gras und Sträuchern bewachsenen Dünen an der Tibermündung bei Ostia und berichtete von den Kontinentaldünen der grossen Wüsten Afrikas und Asiens, wo die Gesteine allmählich in sandige Substanz aufgelöst würden und diese dann unter dem Antrieb der Winde Hügel bildeten, die sich später wieder auflösen und über die weite Ebene verteilen könnten.

Über das Wesen der Versteinerungen konnte Kircher zu keiner klaren und eindeutigen Auffassung sich durchringen. Der mittelalterliche Geist war auch da zum Teil noch in ihm lebendig, wenn er meinte, dass die „natura lithogenetica“ es der belebten Natur gleichzutun suche und steinernen Gebilden die Form lebender Wesen, auch wohl geometrische und astronomische Gestalten, gebe. Manche Versteinerungen sollten auch zufällig entstanden sein, andere in gewisser Weise wie Modelle geformt und nachträglich durch die „steinbildende Kraft“ erhärtet sein, während in wieder anderen Fällen die Natur versuchte, pflanzenähnliche Gebilde zu erzeugen — Dendriten! —, weil zufällig Pflanzensamen dem noch weichen Steinmaterial beigegeben waren. Andererseits hat aber Kircher auch die wahre Entstehungsweise gewisser Versteinerungen richtig erkannt, wenn er auch einen „spiritus lapidificus“ zur Erklärung des Versteinerungsvorgangs noch für nötig hält.

Mit besonderer Liebe hat sich P. Athanasius Kircher den vulkanischen Erscheinungen zugewandt, wobei er sich auf eigene Anschauung stützen konnte. Er beschrieb etliche Vulkane, vor allem Ätna und Vesuv, von denen er allerdings sehr phantastische Abbildungen veröffentlichte; allein er machte doch auch Angaben über deren Krater und Lavaströme, von denen er bereits bestimmte Masse angab, stellte eine Liste der Ausbrüche auf und hob hervor, dass durch die Auswürflinge der Vulkane deren Masse vermehrt werde, ja dass sich durch solche Betätigung sogar neue Berge bilden könnten, wie der Monte Nuovo bei Pozzuoli im Jahre 1538. Auch einen Vulkankatalog brachte er, wie schon anderthalb Jahrzehnte vor ihm B. Varenus, und gab auf seiner physikalischen Erdkarte auch die geographische Lage von Feuerbergen an, wobei er allerdings recht schematisch verfuhr und vielfach Vulkane einzeichnete, wo solche nicht vorhanden sind — ein Umstand, der sich zum Teil auf die ungenügende Berichterstattung jener Zeiten zurückführen lässt.

In seinen theoretischen Anschauungen über Vulkanismus fusste Athanasius Kircher zwar auf den Darlegungen der alten griechischen Naturforscher, aber er folgte keineswegs sklavisch deren Ideen, sondern entfernte sich namentlich von denen des Platon ganz erheblich und baute sich ein eigenes System auf, das sogar bis in die neueste Zeit hinein in Alphons Stübel's<sup>25</sup> Lehre von peripherischen Herden noch seine Rückwirkungen gehabt hat. Gewiss hatten schon die alten Griechen und hiernach die mittelalterlichen Gelehrten sich vorgestellt, dass die Erde in ihrem Innern von Hohlräumen und Kanälen durchsetzt sei, die von Wasser, Luft und Feuer erfüllt seien, wobei die Luft zur Unterhaltung des Feuers und zur Erhaltung des Wassers notwendig sein sollte. Aber diese Ansichten waren immer nur vage ausgesprochen worden. Erst Kircher<sup>26</sup> gab in einem besonderen Erddurchschnitt eine deutliche Vorstellung davon, wie er sich diese Dinge gedacht hat: im Innern der Erde befindet sich das Zentralfeuer, das als unerschöpflich anzusehen ist, während mehr randlich kleinere Feuerherde

vorhanden sind, die durch Feuerkanäle (Pyragogi) mit dem Zentralfeuer in Verbindung stehen, anderseits aber in den Vulkanen einen Ausweg haben, so dass also diese gewissermassen die Luftlöcher der im Innern der Erde befindlichen Feuernester wären.

Kircher hielt das Feuer für das tätige Prinzip aller Dinge auf Erden. Dieses Feuer ist nach seiner Auffassung von Gott der Erde eingepflanzt; es wirkt ewig, da es ihm nie an Unterhaltstoff mangelt; es wird immer aufs neue von dem im Innern der Berge hin und hergetriebenen Windhauch („spiritus“) und der von der Meeresbewegung angetriebenen unterirdischen Luft erzeugt.

Dass tatsächlich unterirdisches Feuer vorhanden sei, findet Athanasius Kircher durch das Vorhandensein der feuerspeienden Berge und heissen Quellen als sicher erwiesen. Die formale Ursache der vulkanischen Ausbrüche ist nach ihm das Feuer, die materielle aber Schwefel, Salz, Salpeter, Salmiak (Nitrum), Bergöl (Bitumen), Alaun, Steinkohle und andere Stoffe; eindringendes Meerwasser nähre nebst der Asche die Masse der Vulkane im Innern; unterirdische Windstürme fachen die Flammen an und plötzliche Entzündung von Brennstoffen in unterirdischen Hohlräumen erzeuge Erschütterungen der Erde, vergleichbar den Explosionen von Schiesspulver in Gewehren; daher auch der unterirdische Donner, der oft die Erdbeben begleitet, und die Häufigkeit von Erderschütterungen in der Nähe von Feuerbergen.

### III.

Athanasius Kircher war zu Lebzeiten ein weitberühmter Mann, dem zu Diensten zu sein Fürsten und Behörden sich zur Ehre anrechneten, wie Brischar mit Recht bemerkt. In der Nachwelt wurde aber seine Einschätzung doch sehr verschiedenartig. Während Ermann<sup>27</sup> ihn geradezu einen Charlatan nennt, hat Brischar für ihn Worte hohen Lobes. Seine Vielseitigkeit war aber so erstaunlich, dass es für einen Mann der Gegenwart schwer sein dürfte, sich über alle seine mannigfaltigen Schriften ein fachmännisches Urteil zu erlauben. Jedenfalls scheint ein allgemeines Urteil über ihn nicht tunlich zu sein, vielmehr werden seine verschiedenartigen Schriften jeweilig auch eine besondere Beurteilung erfahren müssen.

Aber auch über die geographisch-geologischen Anschauungen Kirchers, die an dieser Stelle allein zu betrachten waren, sind die Urteile recht verschieden. K. A. von Zittel<sup>28</sup> erkennt zwar die hervorragende Bedeutung des „Mundus subterraneus“ an, gibt aber auch den Vorwurf der Kritiklosigkeit und Unzuverlässigkeit weiter, während K. Schneider<sup>29</sup> in seinem Urteil erheblich ablehnender ist. Ich selbst kann trotz Feststellung erheblicher Schwächen des Werkes und trotzdem ich sogar in dem Erscheinen desselben eine zeitweilige Verzögerung des wissenschaftlichen Fortschritts infolge seiner ganz mittelalterlichen Einstellung erblicke, dennoch nicht umhin, dem grossen Werke dieses Mannes alle Hochachtung zu zollen. Denn wenn auch der Stil schwülstig und manchmal verworren ist, so erkennt man bei tieferem Eindringen doch eine gewisse Grösse der Auffassung und einen ausserordentlichen Reichtum an Gedanken, die bei kräftiger Zügelung der zeitweisen Ausschweifung der Phantasie zu beträchtlichen wissenschaftlichen Erfolgen hätten führen können. Aber Athanasius Kircher war eben ein Kind seiner Zeit und vermochte die Fesseln nicht zu sprengen,

zu denen ihm seine wissenschaftliche Erziehung geworden war. Aber trotzdem hat sein grosses Werk dem geographischen und geologischen Wissen durch Feststellung bisher unbekannter Tatsachen und durch reiche und bedeutsame Anregungen einen wichtigen Dienst erwiesen. Dazu kam, dass Kircher eine grossartige Sammlung naturwissenschaftlicher und ethnologischer Gegenstände zusammengebracht und im „Museum Kircherianum“ vereinigt hat, dessen Bestände allerdings vor kurzem auf andere Museen aufgeteilt worden sind.

#### Anmerkungen.

- <sup>1</sup> In: Fasciculus Epistolarum Ath. Kircheri, Augustae Vindeicorum 1684.
- <sup>2</sup> P. Athanasius Kircher. (Katholische Studien III.) Würzburg 1877.
- <sup>3</sup> Festschrift zum 46. Deutschen Ärztetag. Würzburg 1927, S. 77 f.
- <sup>4</sup> *Ars Magnesia, h. e. disquisitio bipartita, empirica seu experimentalis, physico-mathematica de natura, viribus et prodigiosis effectibus Magnetis...* authore P. Ath. Kirchero Herbipoli 1631. 4<sup>o</sup>.
- <sup>5</sup> So erwähnt er ausdrücklich die Verfasser von Antworten, die auf eine Rundfrage aus ungarischen Bergwarten einliefen und veröffentlicht u. a. auch den Bericht Johann Schapelmanns aus Herrengrundt, der die erste klare Angabe über die Zunahme der Temperatur bei wachsender Tiefe gemacht hat (II S. 205).
- <sup>6</sup> 2 Bände, Amstelodami 1664, 2. Aufl. 1667, 3. Aufl. 1678.
- <sup>7</sup> *Iter exstaticum II, qui et Mundi subterranei Prodrumus dicitur*, 2. Aufl. (besorgt von P. Gaspar Schottus). Herbipoli 1671.
- <sup>8</sup> Nicolaus Steno, *De solido intra solidum naturaliter contento*. Florenz 1669.
- <sup>9</sup> *Traité du mouvement des eaux*. Paris 1668.
- <sup>10</sup> Amstelodami 1650.
- <sup>11</sup> Amstelodami 1644.
- <sup>12</sup> S. 67 ff.
- <sup>13</sup> S. 69.
- <sup>14</sup> I S. 255.
- <sup>15</sup> Ebd. S. 254.
- <sup>16</sup> Ebd. S. 134.
- <sup>17</sup> Ebd. S. 170, auch bildlich veranschaulicht.
- <sup>18</sup> Ebd. S. 86.
- <sup>19</sup> Ebd. S. 87.
- <sup>20</sup> Ebd. S. 152.
- <sup>21</sup> S. 101.
- <sup>22</sup> S. 156.
- <sup>23</sup> I S. 186.
- <sup>24</sup> *Geographia generalis* 4. Aufl. 1693 S. 278.
- <sup>25</sup> Ein Wort über den Sitz der vulkanischen Kräfte. Leipzig 1901.
- <sup>26</sup> I S. 194.
- <sup>27</sup> *Allgemeine Deutsche Biographie* Bd. XVI.
- <sup>28</sup> *Geschichte der Geologie und Paläontologie* (München u. Leipzig 1899) S. 30ff.
- <sup>29</sup> *Zur Geschichte und Theorie des Vulkanismus* (Prag 1908) S. 13ff.

## Athanasius Kircher als Musikgelehrter.

Von **Oskar Kaul.**

Als die Schweden am 15. Oktober 1631 in Würzburg einrückten, hatte der Schrecken dieser Invasion die Auflösung des dortigen Jesuiten-Kollegiums zur Folge. Damit verlor die Alma Julia einen ihrer angesehensten Lehrer, denn unter den fliehenden Ordensmännern befand sich P. Athanasius Kircher, der nicht lange zuvor als Professor für Mathematik, hebräische und syrische Sprache an die Hochschule berufen worden war und in gleichzeitigem Wirken dort und im Kollegium seines Ordens eine vielversprechende wissenschaftliche Laufbahn angetreten hatte. In bewegtem, an Wechselfällen des Schicksals reichem Dasein hatte der hochbegabte und wissensdurstige junge Jesuit seine Lehr- und Wanderjahre zurückgelegt und an verschiedenen westdeutschen Ordensfilialen, an denen er teilweise schon als Lehrer gewirkt, in emsigem Studium eine vielseitige Gelehrsamkeit sich erworben. Ausser Theologie, Philosophie und Sprachenkunde fesselten ihn besonders Mathematik und die Naturwissenschaften, denen er dank guter Beobachtungsgabe mit regem Eifer oblag. So kurz auch sein Wirken an der Würzburger Universität währte, so hinterliess es doch hier die dankbare Erinnerung an einen trotz seiner Jugend — Kircher stand erst im dritten Lebensjahrzehnt — schon bedeutenden Lehrer und Gelehrten, dessen weitere wissenschaftlichen Erfolge man mit lebhaftem Interesse und grosser Achtung verfolgte und dessen berühmter Name auch später noch durch seinen in Würzburg tätigen Schüler Caspar Schott mit der Alma Julia eng verbunden blieb. Einige Zeit nach jener Flucht aus den fränkischen Landen wandte sich Kircher nach Frankreich, um in Avignon seine ägyptologischen Studien wieder aufzunehmen und ging dann, anstatt einem Ruf Kaiser Ferdinands II. an die Universität Wien zu folgen, nach Rom, wo ihm die Gunst des Kardinals Barberini eine Lehrstelle für Mathematik am Collegio Romano verschaffte. Hier verbrachte er den Rest seines langen Lebens, in ungestörter Musse — das Lehramt gab er bald wieder auf — nur seiner wissenschaftlichen Arbeit lebend sowie der Schöpfung einer wertvollen naturwissenschaftlichen Sammlung, des Museum Kircherianum, mit welchem er sich ein bleibendes Denkmal setzte. In seinen Forschungen von einflussreichen Persönlichkeiten nach jeder Richtung hin gefördert, fand er in Rom, dem geistigen Mittelpunkt Italiens und Zentralsitz seines Ordens, den denkbar günstigsten Boden für seine wissenschaftliche Wirksamkeit. Mit rastlosem Fleiss widmete er sich den verschiedensten Forschungsgebieten: der Hieroglyphenkunde, Orientalistik und Sinologie, der Kosmo- und Geographie, der Optik und Akustik. Die an Zahl und Umfang gleich stattlichen Werke, die er in unerschöpflicher Produktivität in die Welt hinausgehen liess, mussten in der Tat das Staunen der Zeitgenossen ob solch umfassender Gelehrsamkeit erregen. Das Ansehen dieses Polyhistor's steigerte sich überdies noch infolge allerhand praktischer Erfindungen — er galt z. B. als Erfinder der „Laterna magica“ — und gewann damit eine gewisse Volkstümlichkeit, welcher der Inhalt seiner literarischen Produktion als

einer seltsamen Mischung von wissenschaftlichem Ernst und kühner Phantastik, von strenger Sachlichkeit und Extravaganzen des Wunder- und Aberglaubens sowie auch der Hang zur Sensation zustatten kam. Von der uneingeschränkten Bewunderung, die der gelehrte Jesuit zu seiner Zeit für seine wissenschaftlichen Leistungen fand, ist heute nicht viel mehr übrig geblieben als die Anerkennung seines vielseitigen Wissens und einiger wertvollen Entdeckungen, besonders auf geographischem und physikalischem Gebiet, indes die Methode seiner Forscherarbeit und die Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse zu scharfer Kritik herausfordern.

Es konnte nicht weiter überraschen, dass Kircher in seinem universellen Bildungsdrang auch einen Vorstoss in das Gebiet der Musikwissenschaft unternahm und seine hier gesammelten Kenntnisse in einem umfangreichen Werk niederlegte, das er in vortrefflicher Ausstattung mit einer Widmung an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich unter dem Titel „*Musurgia universalis sive Ars magna de consono et dissono*“ im Jahre 1650 der Öffentlichkeit übergab. Ihm liess er später in der „*Phonurgia nova sive Conjugium Mechanico-physicum Artis et Naturae*“ (Campidonae 1673), einen teilweisen Neudruck des 9. Buches der „*Musurgia*“ mit Ergänzungen, folgen<sup>1</sup>. Von seinen musikalischen Interessen und einer Fachausbildung verläutet bis zum Erscheinen des erstgenannten Werkes nicht viel. Es heisst nur, von seinem Vater habe er den ersten Musikunterricht erhalten, später sei er als Theologiestudent in Mainz Leiter des Gesangschors gewesen. Ferner behauptet er in der Vorrede der „*Musurgia*“, dass Kompositionen von ihm unter fremdem Namen in Deutschland im Umlauf seien. So wenig demnach ein gründliches Vertrautsein Kirchers mit der musikalischen Praxis glaubhaft erscheint, so bot ihm doch der Aufenthalt in Rom, der Stätte eines regen und hochbedeutenden Musiklebens, günstige Gelegenheit, sein musiktheoretisches Wissen zu erweitern und zu vertiefen, sei es im Verkehr mit berühmten römischen Musikern wie Carissimi, Ant. Mar. Abbatini, Pet. Franc. Valentini, Hier. Kapsberger, von denen er sich beraten liess, oder durch Quellenstudien in den für den Musikforscher so wertvollen Bibliotheken des Vatican und des Collegio Romano.

Das musikalische Schrifttum des 17. Jahrhunderts stand im Zeichen einer Wandlung der musiktheoretischen Grundbegriffe. Seitdem G. Zarlino in seinen „*Istitutioni harmoniche*“ (1558) der Erkenntnis vom wahren Wesen der Harmonie Bahn gebrochen hatte, ergab sich für die Musiklehre eine neue Problemstellung; sie kennzeichnet sich in dem Übergang vom kontrapunktischen zum harmonischen Prinzip, welcher bei den Schriftstellern der Folgezeit mehr oder weniger deutlich sich widerspiegelt und in Rameaus theoretischen Arbeiten seinen endgültigen Abschluss findet. Zunächst ist es nun für Kircher bezeichnend, dass er abseits dieser Bewegung stehen bleibt und somit die brennendste Zeitfrage der damaligen Musiktheorie übergeht. Abgesehen von diesem Mangel, den auch die Zweckbestimmung der *Musurgia* — sie sollte kein Lehrbuch der Komposition, sondern vor allem eine mathematisch-philosophische Darstellung der Materie sein — nicht rechtfertigen konnte, wahrt sie den Charakter einer Enzyklopädie der Musikwissenschaft. Sie verdient ihr Attribut „*universalis*“, obwohl dies hier nur im Sinne einer kosmologischen Musikanschauung gemeint ist, mit vollem Recht auch im Hinblick auf die Fülle des Stoffes. An Totalität hat sie weder vorher noch nachher ihresgleichen; damit vornehmlich imponierte



sie und sicherte sich die zum Teil unverdiente Wertschätzung, welche sie im 17. und 18. Jahrhundert genoss. Bedeutenden Rivalen gegenüber wie dem „Syntagma musicum“ (1615—20) des Mich. Praetorius oder der „Harmonie universelle“ (1636/37) des P. Mar. Mersenne hatte das Werk freilich keinen leichten Stand; am Vergleich mit diesen und andern werden die Unzulänglichkeiten der Kircherschen Leistung am deutlichsten offenbar. Trotz der fürs erste verblüffenden Fülle des in den 10 Büchern der „Musurgia“ aufgestapelten Stoffs zeugt das Werk von einer peinlichen Enge des Horizonts. Kircher ist zu wenig Musiker, um in das Reich der Tonkunst siegreich einzudringen und deren Wesen und Gesetze kraft eigenen inneren Erlebens zu ergründen. Deshalb kommt er über die Einseitigkeit seines nur wissenschaftlich fixierten Standpunkts nicht hinaus und bleibt dem Leser eine aus dem künstlerischen Geschehen selbst abgeleitete und darum einzig befriedigende Begründung seiner Lehre schuldig. Und ferner ist er als Musikgelehrter zu wenig Systematiker, um den gewaltigen Vorrat an Material zu meistern. Es fehlt ihm auch hier an strenger Methode der wissenschaftlichen Arbeit, am philologischen Gewissen sowie an klarem Unterscheidungsvermögen zwischen dem Haupt- und Nebensächlichen. Kritiklos häuft er zusammen, was ihm irgend bekannt und erreichbar ist, ohne im Aufbauplan einer logischen Anordnung zu folgen und die Darstellung übersichtlich zu gestalten, welche, an sich schon umständlich genug, noch einen Ballast von weit-schweifigen Exkursen und Corollarien mit sich schleppt. Aufs üppigste ausgeschmückt mit anekdotischem Beiwerk, Wundergeschichten und Beschreibungen frappanter Experimente, spekuliert sie auf das Interesse eines breiten Leserpublikums. Auf diese Art gelang es dem Verfasser, der sein Selbstbewusstsein keineswegs verhehlt, sich vorteilhaft in Szene zu setzen und mit seinem Wissenssprunken eine produktive Leistung vorzutäuschen, die, nicht frei von Irrtümern und Widersprüchen, der Hauptsache nach nur als reproduktiv zu werten ist, weil sie neben überkommenen Anschauungen und Tatsachen nur wenig neue Erkenntnisse und Entdeckungen aufzuweisen hat.

Trotz dieser beträchtlichen Abstriche darf ein gerechtes Urteil das Positive und somit Verdienstliche in dem Kircherschen Werk nicht verkennen. Ein kurzer Bericht über den sachlichen Inhalt der „Musurgia“ wird am besten zeigen, worin das Wertvolle beruht, und wie sie sich in das musikwissenschaftliche Gebäude der Zeit eingliedert.

Das Verhältnis von Zahl und Ton ist auch für Kircher der seit Pythagoras vorherrschende Grundgedanke der Musikanschauung; im „*numerus sonorus*“ sieht er gleichsam die Seele des Weltalls. Ausgehend von den Begriffen der Konsonanz und Dissonanz als den Sinnbildern der Einigkeit und des Zwiespalts in der Natur verfolgt er das geheimnisvolle Walten der tönenden Zahl durch alle Reiche des Universums und sucht, wiederum auf eine uralte Theorie sich stützend, den Einklang der musikalischen Bewegungen mit denen der menschlichen Seele zu beweisen. So führt er die Idee von der Herrschaft der Zahlenharmonie in der Behandlung des gesamten Stoffs mit strenger Folgerichtigkeit durch. Der einleitende physikalisch-mathematische Teil gibt im wesentlichen ein richtiges Bild von der Mechanik des Schallvorganges einschliesslich der Anatomie des Ohres und des Stimmorgans. Irrtümlich freilich, zum mindesten unklar, ist die Vorstellung von der Kollision zweier fester Körper als *primum movens*

der Schallerzeugung, sowie die Ansicht, dass die Fortpflanzung des Schalles durch feste Körper auf das Vorhandensein innerer Luft in den festen Medien zurückzuführen sei. Interessante, mit lehrreichen Beispielen versehene Beobachtungen stellt Kircher über die Schallreflexion, die Raumakustik und deren günstige Bedingungen sowie über die Resonanz an, ohne jedoch über das Gesetz des Mitschwingens und die bereits von Mersenne nachgewiesenen Obertöne zuverlässigen Aufschluss zu geben. Eine mathematische Grundlegung nach Ptolemäischem Vorbilde, d. h. die Lehre von den harmonischen Zahlenproportionen, enthält der „Liber arithmeticus“. Mittels eingehender Berechnungen wird hier die Funktion der Zahl an den Intervallen, dem Tetrachord und den Klanggeschlechtern (im antiken Sinne) aufgezeigt, während im „Liber geometricus“ die Intervallenlehre an Hand des Monochords unter teilweise rein spekulativer Berücksichtigung aller denkbaren Teilungsverhältnisse der Saite ihre praktische Anwendung findet.

Wenn der Verfasser in dem nun folgenden, als Hauptteil des ganzen Werkes bezeichneten „Liber symphoniurgus“ eine „neue, wahre, zuverlässige und anschauliche Methode des Melodiensatzes“ verspricht, so rechtfertigt der Inhalt diese Anpreisung nach keiner Richtung hin; denn mehr als je tritt an dieser Stelle das Unzulängliche seiner praktisch-musikalischen Erfahrung, die Einseitigkeit seines theoretischen Wissens und der Mangel an systematischer Strenge zutage. Man muss zur Kritik dieses Kapitels seine später behandelte „Musica mirifica“ (Lib. VIII), von der noch die Rede sein wird, heranziehen, um über den fragwürdigen didaktischen Wert dieser Melodienlehre jeden Zweifel zu beseitigen. Theorie und Geschichte werden bunt durcheinander gemengt; langatmige stilkundliche Erörterungen wechseln in ungeordneter Folge mit Regeln vom Gebrauch der Konsonanz und Dissonanz im mehrstimmigen Satze, Untersuchungen über die Modi mit einer Beschreibung der Mensurallehre und der verschiedenen Arten des Kontrapunkts. Von der verheissenen Methode bleibt nicht viel mehr übrig als eine selbstgefällig empfohlene Anleitung zu kontrapunktischen Kombinationen nach Massgabe des Stimmenabstands, die nur auf eine theoretisierende Spielerei hinausläuft. Die Lehre von der Fuge und vom Kanon entbehrt ebenso wie die elementare Kontrapunktlehre eines didaktisch zweckmässigen Aufbaus. Der Kanon insbesondere bietet Kircher eine Fundgrube spitzfindiger Spekulationen, und zur Illustration künstlerischer Verwickeltheiten ist ihm der „Nodus Salomonis“, ein 96-stimmiger Kanon von P. Fr. Valentini, gerade willkommen. Wie weit entfernt ist diese in mathematische Fesseln gezwängte Tonsatzlehre von der wahren Erkenntnis lebendigen musikalischen Gestaltens und seiner Gesetze, und wie fremd steht Kircher in seiner Hingabe an antiquarische Dinge den musiktheoretischen Problemen seiner Zeit gegenüber, mit denen sich andere Schriftsteller wie Lippius, M. Praetorius und Crüger schon lange vor ihm auseinandersetzen! Nichts kennzeichnet hier sein Aussen-seitertum besser, als dass er keinerlei Notiz von der Generalbasslehre nimmt.

Demnach darf auch der Begriff der „neuen“ Musik, die Kircher im 7. Buche mit der „alten“ in Vergleich stellt, nicht im zeitgemässen Sinne jenes durchgreifenden Stilwandels verstanden werden, der schon zu Beginn des Jahrhunderts zur Monodie auf harmonisch-akkordischer Grundlage sich vollzogen hatte und fortan durch seine Auswirkungen auf Praxis und Theorie die Musikwelt in unverminderter Spannung hielt. Mag sein, dass der Mann der Kirche, dem die „Musica

sacra“ des vergangenen Säkulums als Höhepunkt der Musik schlechthin galt, in konservativer Gesinnung sich mit der modernen Bewegung am besten dadurch abzufinden glaubte, dass er sie ignorierte. In der Tat reicht seine Auffassung von „neuer Musik“ nicht über die Schwelle des 17. Jahrhunderts hinaus, dafür aber um so weiter nach rückwärts; denn er versteht unter ihr letzten Endes die gesamte Entwicklung seit Guido von Arezzo.

Der Vergleich zwischen „alter“ und „neuer“ Musik war seit Vinc. Galileis, des Vaters des Astronomen, „Dialogo della musica antica e della moderna“ (1581) ein aktuelles Thema geworden. Wenn Kircher es aufgreift und damit zugleich unternimmt, den Streit der Meinungen über Wert und Unwert beider Vergleichsobjekte zu schlichten, so sah er sich dazu jedenfalls ermutigt durch sein musikhistorisches Wissen. Umfangreiche Quellenkenntnis und vielseitige Belesenheit verhalfen ihm zu einem Geschichtsbilde, das sich mosaikartig aus einer Unmenge grösstenteils damals schon bekannter Einzeltatsachen zusammensetzt, ohne aber an irgendeiner Stelle einen tieferen Einblick in innere Zusammenhänge zu bezeugen, geschweige denn die seinerzeit noch bestehenden gewaltigen Lücken irgendwo zu schliessen. Oberflächlich im Erfassen und Verarbeiten des Stoffs, begeht Kircher manche Irrtümer, während auf der positiven Seite einige Entdeckungen ihm als Verdienst angerechnet werden müssen. Seit der Florentiner Renaissancebewegung war die griechische Musik in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses gerückt, sie wurde auch für Kircher Gegenstand eingehender Studien, die sich, wenn man seinen Quellenangaben vollen Glauben schenken darf, nicht nur auf die Bekanntschaft mit den mittelalterlichen, sondern auch mit den antiken Schriftstellern selbst stützten und ihm relativ umfassende Kenntnisse vermittelten. Dass deren Zuverlässigkeit jedoch schon bald starkem Zweifel begegnete, beweist die scharfe Kritik Marcus Meiboms, des Herausgebers griechischer Musikschriften, in der Vorrede der „Antiquae musicae auctores septem“ (1652). Gleichwohl bleibt Kircher der wichtige Fund eines praktischen Denkmals griechischer Musik zu verdanken, der angesichts der bis heute spärlichen Überreste antiker Musik um so wertvoller ist: die Entdeckung der ersten pythischen Ode des Pindar, die er aus einer verschollenen Handschrift des Klosters San Salvatore in Messina kopiert hatte und in der „Musurgia“ mit einer theoretisch auf Alypius sich stützenden, allerdings rhythmisch nicht einwandfreien Übertragung in die moderne Notenschrift vorlegt. Notationskundlich ist auch bemerkenswert, dass Kircher wohl als erster mit neugriechischer Musik sich befasste und ein Beispiel byzantinischer Neumen, wenn auch unzulänglich, zu interpretieren versucht.

Was seine Geschichtskennntnisse in der neuen, d. h. abendländischen Musik betrifft, so erstrecken sie sich trotz der Fülle von Einzelwissen auf einen engen Gesichtskreis; sprunghaft und teilweise reichlich unklar, entsprechen sie keineswegs dem Stande der damals selbst noch in bescheidensten Anfängen stehenden musikhistorischen Forschung. Mehr weitläufig als gründlich werden gregorianischer Gesang und Figuralmusik behandelt, Guido, der „Erneuerer der Musik“, figuriert als der vielseitige Erfinder, sogar als solcher der Polyphonie, für die Glanzepoche der mehrstimmigen Kunst reicht Kirchers Verständnis nicht viel weiter hin, als dass er die Leistungen der grossen Meister gelegentlich ehrfurchtsvoll erwähnt.

Auf dieser wenig gesicherten Grundlage musste ein vergleichendes Werturteil zwischen den beiden musikalischen Welten sehr problematisch bleiben. Kircher sucht diesem zwar zunächst vorsichtig aus dem Wege zu gehen, wenn er meint, man könne den Masstab der Vollkommenheit überhaupt nicht anlegen, weil jedes Zeitalter und jedes Land seinen eigenen Musikstil habe, konstatiert aber gleichwohl auf beiden Seiten Vorzüge und Nachteile. Fortschritte erkennt er an in der harmonischen Bereicherung des mehrstimmigen Satzes sowie in der Technik des Instrumentenbaus, Nachteile sieht er im Verlust der antiken Klanggeschlechter und in den Missbräuchen der zeitgenössischen Komponisten, denen die Kenntnis der arithmetischen Regeln fehle und die es für unter ihrer Würde hielten, grossen Vorbildern wie Obrecht, Lasso, Palestrina und Morales nachzustreben. Auch mit den Sängern geht er scharf ins Gericht, und beiden wirft er vor, ihre Kunst gehe nur nach Geld und Ruhm.

Wertvolles enthält das Buch über die Instrumentenkunde, das heute als eine willkommene Ergänzung zu Praetorius' „Organographia“ (Synt. mus. Bd. II) gelten darf. Auf diesem Gebiet zeigt sich Kircher wirklich beschlagen. Als Mathematiker nimmt er zwar reichlich Gelegenheit zu sachlich abseitigen Exkursen — er entwickelt z. B. das System einer neuen Trigonometrie der Musik —, weiss aber Wichtiges zu sagen über Saitengewicht und -spannung, über die Analogie zwischen Saiten- und Luftsäulenteilung, über den Einfluss des Orgelpfeifenmaterials auf die Klangfarbe, und gibt von den Saiten-, Blas- und Schlaginstrumenten selbst eingehende bebilderte Beschreibungen. Besonders interessieren ihn Orgel und Klavier, letzteres namentlich als akustisches Versuchsinstrument mit verschiedenen Stimmungen. Seine Vorliebe für Kuriosa macht den Leser, mehr unterhaltend als belehrend, mit allerhand seltsamen Instrumenten bekannt, unter denen die Beschreibung einer Katzenorgel eher in ein lustiges Anekdotenbuch gehört. Und mit der Geste des Jahrmarktsrufers führt er später ein Museum von automatischen Wunderinstrumenten vor: singende Statuen, mechanische Orgelwalzen und Glockenspiele, ein Orchestrion, den „Pythagoräischen Hammer schmied“ u. dgl. mehr.

Zu den wunderlichsten Erzeugnissen der musikwissenschaftlichen Werkstatt Kirchers gehört die den II. Band seines Werkes einleitende „Musica mirifica“: eine vielversprechend angekündigte „neue musarithmetische Kunst“, durch die auch der musikalisch noch so Unerfahrene in kurzer Zeit zur vollkommenen Kenntnis des Komponierens gelangen könne. Nichts ist für Kirchers amüsantes Wesen charakteristischer als diese spitzfindig ausgeklügelte Lehre. Ausgehend vom algebraischen Gesetz der Permutation, konstruiert er eine Menge „melotektischer“ Tabellen, mit deren Hilfe jede Harmonie und Melodie aus blossen Zahlenkombinationen nach den beigegebenen Regeln kinderleicht aufzufinden sei. Allen Ernstes, ebenso kühn wie naiv, erweitert er dies mathematisch-spekulative Verfahren auch auf die Rhythmik, ja sogar auf den mehrstimmigen Satz. Sein System gipfelt in dem kunstreich erdachten Schematismus der „Arca musarithmetica“, einer Art Registratur, mittels deren jegliche Komposition kunstgerecht und gesetzmässig herzustellen sein soll. Das Ei des Kolumbus war also gefunden, wenn die Musik wirklich nichts weiter wäre als tönende Algebra!

In einer Enzyklopädie der Musikwissenschaft durfte ein Kapitel von den Geheimnissen und Wundern der Tonkunst nicht fehlen zu einer Zeit, da Wunder- und Aberglauben trotz des Aufschwungs des Naturwissenschaften

noch siegreich sich behaupteten. Kircher lässt sich dies Thema als Theologe besonders angelegen sein und sucht in voller Überzeugung das Wunderreich der Musik supranaturalistisch zu ergründen, so tief auch immer sonst er im Rationalismus einer mathematisch fundierten und naturwissenschaftlich orientierten Musikanschauung wurzelt. Wenn auch manches geheimnisvolle Phänomen der Tonwelt nach Ursache und Wirkung auf natürliche Weise erklärbar sei, so gebe es doch hier genug Dinge, die sich nur durch den Glauben an das wunderbare, göttliche Walten offenbaren. In ihrem Zusammenhang mit der Weltharmonie beruht für ihn die Wunderkraft der Musik, der Mensch werde ihrer inne durch die Gemütswirkung, welche Ton und Melodie auf ihn ausüben. Damit bekennt sich Kircher zu der aus der Antike stammenden Affektenlehre, die ihn jedoch zu bedeutenden, teils recht gewagten Weiterungen verleitet. Durch das Medium des „spiritus animalis“, auf Grund der „harmonischen Sympathie“, werde die menschliche Seele zum Mitschwingen gebracht, und entsprechend den unterschiedlichen physikalischen Voraussetzungen von Konsonanz und Dissonanz seien Sympathie und Antipathie die psychischen Reflexe jeglichen musikalischen Geschehens. Zwar könne die Musik im Menschen nicht Liebe und Hass erregen, sondern nur in den Grundrichtungen des Gefühlslebens eine Bewegung hervorrufen, die wiederum nach Wesen und Temperament individuell verschieden ist. Bis in das Gebiet der Sinne wird die Affektentheorie weiter verfolgt, u. a. das Problem des Farbenhörens gestreift, welches bereits Mersenne mit der Konstruktion eines Farbenklaviers praktisch auszuwerten versucht hatte, ja auch an physiologischen Vorgängen wird die affektive Wirkung der Musik erörtert. Ihre Heilkraft glaubt Kircher teils auf natürliche Weise, teils durch göttliches Wunder oder Teufelswerk erklären zu können, und er verfehlt nicht, sie mit denkwürdigen Fällen, d. h. mit allbekannten Märchen, zu belegen, um bei dieser Gelegenheit seltsame Ansichten über die Musikotherapie kundzugeben, so z. B. dass nur Krankheiten, die „von der schwarzen oder gelben Galle“ herrühren, durch die Musik heilbar seien. Führt hier medizinische Unkenntnis zu den phantastischsten Vorstellungen, so weiss Kirchers lebhaftere Phantasie auch für andere musikalische Wunderdinge eine Auslegung, für den Einsturz der Mauern von Jericho, die Geschichte vom Rattenfänger von Hameln und für akustische Naturwunder, die er auf Reisen selbst erlebt zu haben, vorgibt. — Welche Naivität spricht aus solchen Fabelgeschichten zum Schaden des wissenschaftlichen Ernstes!

Mit dem „Dekachordon naturae sive Organum dekaulon“, der Quintessenz seiner Musikanschauung, schliesst Kircher sein Werk ab. Diese musikalische Kosmologie ist nicht originell, sondern stützt sich in jeder Richtung auf alte Überlieferungen; denn sie will beweisen, dass die ganze Welt nichts anderes als eine auf harmonische Proportion gegründete Musik sei. Das ist die von den Neupythagoräern erstmals ausgesprochene, von den Kirchenvätern und mittelalterlichen Musiktheoretikern übernommene und bis zum Ausgang des Mittelalters immer wieder auftauchende Lehre von der Spärenharmonie, die das gesamte Weltgeschehen und die geheimnisvollen Beziehungen zwischen Makro- und Mikrokosmos der Herrschaft der Zahl unterwirft. Hatte sie auch trotz Anerkennung ihrer Existenz seit dem 15. Jahrhundert für den Musiker ihre Bedeutung verloren, so bleibt sie doch in dem Weltbilde des Naturwissenschaftlers lebendig, und gerade darum musste auch Kircher sich zu ihr bekennen. Noch

kein halbes Jahrhundert zuvor hatte der Astronom Joh. Kepler in den Umlaufzeiten der Planeten bestimmte Zahlenverhältnisse gefunden und auf diesen im Zusammenhang mit tiefsinnigen musiktheoretischen Betrachtungen eine „Harmonie des Himmels“ gegründet, die, vielstimmig sich entfaltend, immer neue Harmonien erzeugt und als Weltsinfonie, von ihrem Schöpfer geleitet und nur von ihm vernommen, durch unermessliche Zeiten forttönt. Gott ist der Ordner dieser kosmischen Harmonie, von der die irdische nur ein schwaches Abbild darstellt. Seine Allweisheit bestimmt Wesen und Wirken aller Dinge, ihre Übereinstimmung und Widerstimmigkeit. Auch dieser theologisierende Gedanke weist tief in mittelalterliche Anschauungen zurück. Die alles durchdringende Macht der Musik ist göttlich, und nur die Musik kann die wahre sein, die der Weltregierer selbst anstimmt. — Ebenso lebt in der Zahlensymbolik Kirchers ein Vermächtnis aus ferner Vergangenheit fort. Seit ihrer Verknüpfung mit der Untersuchung der Tonverhältnisse tritt der volkstümliche Glaube an die mystische Kraft bestimmter Zahlen in der Musikanschauung immer stärker hervor. Hatte im Altertum die 7-saitige Lyra als das Abbild der himmlischen Harmonie gegolten, so sahen die Kirchenväter im 10-saitigen Psalterium Davids das Symbol des Weltalls. Eben diese Vorstellung wird in Kirchers „Dekachordon“ wieder lebendig, und sie geht auch in dem Sinne auf das Mittelalter zurück, dass hier Zahlen- und Instrumentensymbolik in direkte Beziehung zueinander treten. Wiederum Kepler hatte den schönen Vergleich des Kosmos mit einer Weltorgel unmittelbar vorweggenommen, die Gott, der allweise „Organist“, nach unerforschlichem Plan eingerichtet und in mächtigen Akkorden erklingen lässt. Diesen Vergleich führt Kircher im Hinblick auf die Funktion der einzelnen Werkteile weiter. Mit sechs grossen Registern lässt er den Weltschöpfer das Präludium der sechs Tagewerke anstimmen. Nachdem der Wunderbau vollendet, ertönt das volle Werk, gemeistert von dem ewigen „Archimusicus“, der mit unnachahmlicher Geschicklichkeit das Instrument bedient, um in der Harmonie des Alls sein Wesen und seine Kraft tönend zu offenbaren. Die zehn Weltregister — entsprechend der 10-fachen Einteilung aller weltlichen Dinge — werden eingehend beschrieben; Himmel und Erde, Mensch und Tier, Leib und Seele, Physisches und Metaphysisches — alles steht im Banne dieses göttlichen Werkzeugs, fügt sich zu wohlgeordneten Proportionen zusammen. Konsonanz und Dissonanz ist der tiefste Sinn alles Seins, nur wer sie recht versteht, wird auch des Waltens von Wunderkräften in der Natur inne und vermag sich den Weg der Erkenntnis zu ihren Geheimnissen bahnen. Aus der irdischen Musik klingt uns der „Symphonismus“ der kleinen Welt entgegen, aber nur als eine Ahnung des unhörbaren grossen Weltkonzerts, zu dem sich die himmlischen Heerscharen unter der Leitung des göttlichen Kapellmeisters vereinigen.

So klingt des Paters Athanasius Kircher „Musurgia universalis“ in einem schönen und tiefgeschauten musikalischen Weltbilde aus!

#### Anmerkung.

<sup>1</sup> In deutscher Übersetzung erschien die „Musurgia universalis“ im Auszuge (übersetzt von Andr. Hirsch) Schwäb. Hall 1662, die „Phonurgia nova“ vollständig („Neue Hall- und Thonkunst“, übersetzt von Agatho Carione) Nördlingen 1684.

# Aus der Geschichte des Würzburger Universitätskarzers.

Von **Joseph Ahlhaus.**

Balnea, cantus, amor, lis, alea, crapula, clamor  
Impediunt multum Herbipoli studium.  
Trithemius, Chron. Hirsaug. II, 296.

Mit diesen, seinem Vorgänger Friedrich II. in den Mund gelegten Worten glaubte einst Trithemius, der gelehrte Abt des Würzburger Schottenklosters († 1516), die Gründe für den raschen Niedergang der ersten Würzburger Universität, einer Stiftung des Fürstbischofs Johann von Egloffstein (1400—1411), vollständig aufgezeigt zu haben. Der tiefer schürfenden Kritik der neueren Forschung konnte freilich nicht verborgen bleiben, dass diese Gründe Johanns von Tritenheim nur Scheingründe waren; sie erblickt vielmehr in der mangelhaften Fundierung jener ersten Hochschule die wahre Ursache ihres Untergangs<sup>1</sup>. Das schliesst freilich nicht ein, dass die Würzburger Studentenschaft jener Tage völlig unbehelligt geblieben sei von jenen gerügten Hindernissen eines gedeihlichen Generalstudiums, sind diese doch auch auf anderen Hohen Schulen Deutschlands keine Unbekannten geblieben.

Wiewohl die spätere Neugründung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), wie alle konfessionellen Universitätsstiftungen seiner Zeit, ganz in geistliche Atmosphäre gehüllt war und dementsprechend auch die studentische Disziplin dem Einflusse der geistlichen Lehrer sich beugen musste, so sah sich doch schon der Stifter der Universität veranlasst, gegen solche Feinde des Studiums ebenfalls Schranken aufzurichten. In den berühmten Statuten der neugegründeten Universität Würzburg schärfte er seinen Studenten im Jahre 1587 ein, alle unsittlichen und „magischen“ oder verbotenen Bücher streng zu meiden. Die Abfassung und Verbreitung von Pasquillen und die Aufführung von Komödien, Tragödien und anderen Schauspielen waren ohne Erlaubnis des Rektors (oder Prorektors) und der Fakultätsdekane streng verboten. Die Urheber von Verschwörungen wurden mit Karzer bestraft und dann von der Universität verwiesen. Unmässigkeit im Essen und Trinken sollten die Studierenden wie die Pest fliehen. Bei Gastereien über die Hauptstücke der christlichen Religion zu disputieren, galt ebenfalls als unzulässig. Der Besuch zweifelhafter Gaststätten und verdächtiger Häuser war streng verpönt, ebenso das Schuldenmachen. Beteiligung an Würfelspiel und Streitigkeiten, lautes Singen und Schreien, Zusammenrottungen auf den Strassen und das Abschiessen von Explosivkörpern zur Nachtzeit innerhalb der Stadtmauern zogen besonders schwere Strafen nach sich. Bewaffnet sollten die Studierenden, zumal die der Philosophie und Theologie, nicht zu den Vorlesungen kommen. Wer ohne Erlaubnis seines Professors oder des Rektors dem akademischen Unterricht länger als drei Tage fernblieb, wurde vom Pedell an seine Pflicht gemahnt. Das Tragen auffälliger Kleidung war nicht erlaubt. Nicht einmal zur Faschingszeit sollten die Studierenden ver mummt und im Gesicht unkenntlich gemacht auf der Strasse

erscheinen. Das Baden im Flusse und das Eislaufen standen ebenfalls unter Strafe. Sogar für den Aufenthalt in der Wohnung wie für den Ausgang bestanden genaue Vorschriften. Im Sommer durfte sich kein Studierender mehr nach 9 Uhr, im Winter schon nach 8 Uhr abends auf der Strasse sehen lassen, in dringenden Fällen aber musste er stets eine Laterne und eine Begleitperson bei sich haben. Bei Feuer, Aufruhr oder feindlichem Angriff hatten alle Studenten sofort vor der Universität zu erscheinen und den Befehlen des Rektors zu gehorchen<sup>2</sup>.

Ihre Herkunft aus geistlichen Kreisen können diese ältesten Statuten der Universität nicht gut verleugnen. Offenbar entstanden sie unter der regen Mitarbeit der Professoren aus dem Jesuitenorden, dessen Mitglieder ja während der beiden ersten Jahrhunderte des Bestehens unserer Hochschule einen vorwaltenden Einfluss im Lehrkörper und infolgedessen auch auf die Studenten ausübten<sup>3</sup>.

Die Strafmittel, die bei Übertretung dieser Satzungen zur Anwendung kamen, waren Geldstrafen, Karzerstrafen und Relegation. Obgleich die Generäle des Jesuitenordens die Karzerstrafe an ihren eigenen Schulen nicht geduldet wissen wollten, sprachen sich die Studienkommissionen der rheinischen, oberdeutschen und österreichischen Ordensprovinz im Jahre 1586 doch übereinstimmend für die Beibehaltung derselben aus. In Deutschland war der Studentenkarzer ja eine altherkömmliche Einrichtung, galt die Karzerstrafe nicht als schimpflich oder entehrend und wurde auch gerade von den Eltern der Studenten als ein notwendiges Übel ausdrücklich anerkannt und gewünscht<sup>4</sup>.

So begegnete denn die Einführung des Studentenkarzers an der landesherrlichen Alma Julia keinen besonderen Schwierigkeiten. Die Geschichte dieses „Attributs“ der Universität reicht in der Tat bis in ihre Gründungszeit zurück. Dass mit dem „Karzer“ der Statuten kein kommunales oder staatliches Gefängnis gemeint sein konnte, ist aus der deutschen Hochschultradition heraus ohne weiteres verständlich<sup>5</sup>. Nach dem Muster ihrer älteren Schwestern verlieh Fürstbischof Julius auch der von ihm gestifteten Universität das Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit. Zuständiger Richter war der Rektor bzw. der Fakultätsdekan des Delinquenten. Die Erledigung der *causae maiores* blieb jedoch der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten.

Dass der Vollzug der Karzerstrafe von Haus aus keine „reine Freude“ war, geht schon daraus hervor, dass der Missetäter in Würzburg nicht früher aus dem Haftlokal entlassen werden durfte, als bis er Urfehde geschworen hatte<sup>6</sup>.

Wenn die Würzburger Studentenschaft sich wegen des kirchlichen Grundcharakters ihrer Hochschule nun auch nicht der Freiheiten erfreute, wie sie etwa die akademische Jugend in Jena, Giessen oder Altdorf genoss, so blieb den Regungen des jugendlichen Frohsinns und Übermuts doch noch genug Spielraum übrig. Tatsächlich dringt denn auch des öfteren schon aus jener Frühzeit der Universitätsgeschichte die Kunde von Strassenexzessen und schweren Konflikten mit der Bürgerschaft an unser Ohr. Im Jahre 1590 entbot der Rektor gemeinsam mit den vier Fakultätsdekanen durch den Stadtschultheiss sämtliche Wirte der Stadt auf die Universitätskanzlei und liess ihnen durch letzteren verkünden, dass sie künftig keine relegierten Studenten mehr aufnehmen dürften; nötigenfalls müssten sie den Betreffenden auf Mahnung des Pedells sofort entfernen. Ohne Genehmigung des Rektors sollten sie ihr Lokal auch nicht für Kneipereien hergeben und einem Studierenden höchstens für einen Gulden Kredit gewähren. 1596 kam es zu einem schweren Konflikt der Studentenschaft



mit der Schusterinnung; im Jahre darauf überfielen Bürger und Weinbergswächter zwei vornehme, noch nicht immatrikulierte französische Studenten, die sich in verdächtiger Weise zur Zeit der Weinlese auf dem Steinberg herumtrieben, und beraubten sie ihrer Mäntel und Waffen. Ein Verbot des Rektorats, Weinberge und Gärten zu betreten und zu berauben oder die Bürgerschaft sonstwie an ihrem Eigentum zu schädigen, stellte den Frieden wieder her. Auch Klagen über Hausfriedensbruch und Beleidigung der Professorenschaft wurden laut und fanden im Karzer entsprechende Sühne<sup>7</sup>. Endlich bot auch das stete Zusammenleben in den „Kollegien“ eine Fülle von Anlässen zum Einschreiten der Universitätsbehörden<sup>8</sup>.

Die Zeit des dreissigjährigen Krieges bedeutete wie für die Wissenschaft, so auch für den studentischen Übermut eine Zeit tiefster Depression. Die Universität „verödete“ und löste sich schliesslich selbst auf. Nach ihrer Wiederherstellung im Jahre 1636 erholte sie sich nur langsam von den Folgen des grossen Krieges. An gelegentlichen Händeln und Reibereien mit der Bürgerschaft — besonders berüchtigt ist die grosse Schlägerei in der Plattnergasse vom Jahre 1646 — fehlte es freilich auch jetzt nicht, weshalb sich der Rektor am 21. Januar 1662 genötigt sah, allen Studenten, ja allen „Akademikern“ überhaupt, das Verbot, zur Nachtzeit sich ohne Licht in den Strassen der Stadt herumzutreiben, erneut einzuschärfen<sup>9</sup>. Die dennoch fortwährenden nächtlichen Schwärmereien und Gewalttätigkeiten der Studenten führten schliesslich 1668 zu einer starken Einschränkung ihres Rechts zum Waffentragen<sup>10</sup>. Die Vorlesungen fanden zu jener Zeit nur vormittags statt. Eine Ausnahme bildete lediglich die Moraltheologie, die von 1—2 Uhr nachmittags gelesen wurde. Sie durfte auch von solchen Theologen gehört werden, die ihre philosophischen Studien noch nicht beendet hatten und deswegen spöttisch als „Nachmittagstheologen“ oder „Mörtelträger“ bezeichnet wurden. An den freien Nachmittagen sass der Student im Kaffeehaus — das erste wurde 1682 von dem getauften Türken Strauss neben dem Rathaus eingerichtet —, trank Kaffee, rauchte seine Pfeife und spielte Karten. Bei schönem Wetter wurden auch Ausflüge in die Umgebung unternommen, wo es in den Dörfern bei den Bauern oft lustig herging, gelegentlich aber auch zu schweren Exzessen kam<sup>11</sup>.

Das wissenschaftliche Leben der Universität machte nur langsam Fortschritte. Erst unter Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746) gelangte die Hochschule wieder zu Ruhm und Ansehen. 1731 erliess dieser Fürst eine neue Studienordnung, die 1734 in vermehrter und verbesserter Auflage erschien<sup>12</sup>. Für die akademische Disziplin ist sie deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie zu den bisherigen Vorrechten der Universität nun auch noch das Privileg der *iurisdictio criminalis* hinzufügte. Ausserdem führte sie den „Studentenausweis“ (*scheda immatriculationis*) ein, damit „nicht etwa liederliche und nichtswürdige Pursch unter dem Nahmen und Schein von Studenten sich in Unserer fürstlichen Residenzstatt und Landen aufhalten und derselben mit Betteln und ungebührlicher Aufführung überlästig fallen.“ Das Betteln der Studenten nahm in jener Zeit offenbar stark überhand. Da es ihrem Ansehen natürlich sehr abträglich war, liess Fürstbischof Friedrich Karl gerade hiergegen noch einige weitere Verfügungen ergehen<sup>13</sup>.

Auch Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau-Vollraths (1748 bis 1754) hat sich der Universität und ihrer Studierenden aufs wärmste angenommen.

Schon im ersten Jahre seiner Regierung gab er ein Statut heraus, durch das er Wissenschaft und akademische Disziplin in gleicher Weise zu fördern suchte<sup>14</sup>. Auf sittenpolizeilichem Gebiete übertrug er den Dekanen der vier Fakultäten die Sorge für bequeme und anständige Wohnungen der auswärtigen Studierenden; auch um geeignete Repetitoren und Hauslehrer sollten sie sich bemühen und ihm allmonatlich hierüber Bericht erstatten. Zügellosigkeit, Trunksucht, Gotteslästerungen und Streitigkeiten galten als verabscheuungswürdige Untugenden. Die Verbreitung von Spott- und Schmähschriften wurde nicht gestattet. Verboten war ferner, die Hüter der öffentlichen Ordnung, Polizei und Militär, zu reizen, zu bedrängen und zu misshandeln. Strenge Strafe sollten die zu gewärtigen haben, die Ruhestörung verübten oder Strassenaufläufe veranlassten, Studenten vom Besuch der Vorlesungen abhielten, unbefugterweise Ferien ansagten oder auf andere Art die Ordnung störten. Um den Verführungen der Jugend durch Würfel- oder Kartenspiel und durch Schuldenmachen zu begegnen, wurde bestimmt, dass Gläubiger, die ohne die Zustimmung der Eltern oder Vormünder oder des Fakultätsdekans einem Studierenden mehr als 50 fl. leihen, ihrer Schuldforderung verlustig gehen und obendrein die Hälfte der Darlehenssumme als Strafe an den Fiskus zahlen sollten. Von Studenten ausgestellte Schuldscheine waren nichtig, Wucherbriefe schlechterdings verboten. Unheilbringende Liebschaften wurden nicht geduldet. Frauenspersonen, die einen Studenten in der Hoffnung auf zukünftige Ehe zu Ausschweifungen verführten oder sich ohne Wissen seiner Eltern oder Vormünder mit ihm verlobten, sollten ohne Rücksicht auf etwaige Entehrung und nachfolgende Schwangerschaft von den Gerichten mit ihrer Klage abgewiesen werden. Duelle waren nicht erlaubt. Duellanten und Sekundanten wurden nicht nur cum infamia relegiert, sondern auch dem Untersuchungs- und Strafrichter zugeführt.

Die allgemeinen akademischen Statuten vom Jahre 1785 sind in ihren Sittenschriften nur eine Wiederholung der Satzungen Karl Philipps<sup>15</sup>. Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (1795—1802) wandte sich 1799 besonders gegen das Tragen dicker Knotenstöcke und gegen die ebenso lächerliche wie anstössige Kleidertracht der Studenten<sup>16</sup>. 1801 erliess er eine detaillierte Verordnung über das Kreditieren<sup>17</sup>.

Mit der Säkularisierung der Universität im Jahre 1802 nahm die Gestaltung der akademischen Sitten die in Deutschland allgemein üblichen Formen an<sup>18</sup>. Die in der Organisationsakte vom Jahre 1803 enthaltenen besonderen akademischen Polizeigesetze, die Bestimmungen über Eheverlöbnisse, über das Kreditwesen und über das Duellieren, fussen indes noch ganz auf älteren fürstbischöflichen Erlassen<sup>19</sup>.

\* \* \*

Wenn so nun auch das studentische Leben und Treiben zu allen Zeiten durch landesherrliche Vorschriften — man kann keineswegs behaupten zum Nachteil der Studierenden — durchgängig wohl geordnet schien, so fehlte es, wie wir gesehen haben, doch nicht an Übertretungen, die Strafe forderten und nach sich zogen.

Was insbesondere die Karzerstrafe betrifft, so bestand diese an der Julius-Universität seit den Tagen ihrer Gründung. Wo sie in ältester Zeit vollzogen ward, ist ungewiss und kaum mehr festzustellen. Wahrscheinlich ist, dass das Haftlokal zuerst von Fall zu Fall bestimmt wurde und häufig wechselte. Erst

im Jahre 1774 taucht in den Akten, die das Archiv des Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses verwahrt<sup>20</sup>, der Plan der Errichtung einer umfänglichen Karzeranlage auf. Die Schulkommission des Hochstifts hatte schon längst den Bau eines Universitätskarzers gewünscht und das Universitäts-Rezeptorat mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt. Hinsichtlich des Orts, wo der Karzer errichtet werden sollte, entstand jedoch zwischen beiden Instanzen eine grosse Meinungsverschiedenheit.

Die Schulkommission schlug den Hof „Zum Fresser“ vor, wo „nicht nur Zimmer zur Einsperrung deren ausschweifenden Studenten, sondern auch etwelche schickliche Kerker zur Verwahr- und Bestrafung derjenigen Kandidaten, welche grösserer Verbrechen halber zu haften gebracht werden“, vorhanden seien, „andernteils aber des Pedellens Wohnung, wie sich der Notdurft halber ohnehin gebühret, mit sothanem Bau verbunden seye, um denen arrestanten mit fleis und dranbehöriger Nach- und Absicht, auch übrigen erfordernissen in Unpässlichkeit und etwa geheligen zufällen sogleich an Handen gehen zu können“<sup>21</sup>.

Das Rezeptoratsamt hingegen wollte den Karzer „in der alten Physik“ errichtet haben. Die Schulkommission bemängelte an diesem Vorschlag aber nicht nur die höheren Baukosten, sie stiess sich auch daran, dass die Arrestanten an diesem Orte „weder hinlänglich verwahrt seyen, da denenselben aus dem Hof des seminarii durch die Fenster allerley mündliche als schriftliche suggestiones beygebracht werden könnten, teils aber dieselben auch von der Anwesenheit und nötigen Obsicht des Pedellens allzuweit entfernt und dem Fall ausgesetzt seyen, in geheling zustossenden Krankheiten aller erforderlich menschlichen Hilfe beraubt zu seyn, bei unpässlichkeiten selbstn aber gar nicht füglich verpfleget werden könnten“.

Aus diesem Streit ging das Rezeptoratsamt dennoch als Sieger hervor. Die Entscheidung gab die einfache Tatsache, dass der Fresser „keine Appertinenz“ der Universität war. Der Karzer musste also wohl oder übel im Universitätsgebäude selbst errichtet werden. Nach einem späteren ärztlichen Gutachten war derselbe allerdings „sehr eng“ und hatte nur „kleine Fenster“, „welche überdies in einen Winkel gingen, so dass weder Sonne noch Mond wegen der tiefen Lage zur ebenen Erde in denselben scheinen konnte“. Der Universitäts-Fiskal Geheimrat Schneid kam daher 1795 noch einmal auf den Vorschlag der Schulkommission zurück und wollte den Karzer in den Fresser verlegt wissen, doch stiess das Projekt auch diesmal auf Ablehnung. Gleichwohl scheint die Lage des Karzers verändert worden zu sein; denn 1805 hören wir, dass sich im Universitätsgebäude zum Verhaften der Akademiker nicht weniger als drei Kerker befinden, „vorne zwey im unteren Stock neben der Kirche und einer im zweyten Stock neben dem akademischen Senatszimmer“. Der Kerker „neben der Stiege“ wurde in diesem Jahre dem Gymnasium überlassen und für Gymnasiasten instandgesetzt. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass dem Pedellen keine Gebühren mehr für die Einkerkering unvernöglicher Akademiker bewilligt werden, da die vermögenden Akademiker diese Gebühren sehr teuer bezahlen müssen und der Pedell sehr gut besoldet ist.

Die Lage des Karzers zur ebenen Erde war natürlich nicht ohne Bedenken. 1810 gelang es einem Studenten nach Ausbiegen der eisernen Stangen vor dem Fenster, aus demselben zu entrinnen. Mag sein, dass seine Tat Nachahmung fand, mag sein, dass andere Unzuverlässigkeiten sich einstellten, Tatsache ist,

dass das Arrestlokal ein ständiges Sorgenkind der Universitätsbehörde blieb. 1819 erkannte man, dass der derzeitige Karzer mit dem Zweck der Strafe völlig im Widerspruch stünde. „Die Fenster sind so tief angebracht, dass der eingesperrte Sträfling sich nicht nur den ganzen Tag über durch das Anschauen so vieler Gegenstände, die sich seinem Auge darbieten, gänzlich zerstreuen, sich mit seinen Gesellschaftern unterhalten, sondern auch Speise und Getränk von ihnen beziehen kann“. Auf Vorschlag des Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses wurden nun 1820 im obersten Stock des Bibliotheksbaues zwei Zimmer, in denen sich damals die Fuldaer Akten befanden, als Karzer eingerichtet. Obgleich sie auf die Strasse gingen, wurde durch Gitter ein Hinausschauen unmöglich gemacht. Nun aber trat eine andere unvorhergesehene Schwierigkeit ein: dem Pedell fiel das Hinauftragen des Heizmaterials zu beschwerlich und er bat daher den Verwaltungsausschuss, dies durch einen Tagelöhner auf Kosten des Receptorats besorgen lassen zu dürfen. Ob der Bitte des Pedells willfahrt wurde, wissen wir nicht. Sicher aber ist, dass der Karzer sich eine nochmalige Verlegung gefallen lassen musste. Zuletzt befand er sich im obersten (dritten) Stockwerke am Südeude des Ostflügels der Alten Universität. Vom Korridor aus führte eine mit einem vergitterten Oberlicht versehene Tür, welche die Aufschrift „Carcer“ trug, zunächst in einen kleinen Vorraum. Nach rechts lief dieser in einen schmalen finsternen Gang aus, wo sich die Abortanlage befand. Von der Wand des Vorplatzes grüßte den Eintretenden der Preisgesang der alten Burschenherrlichkeit. In grossen Lettern las er da:

„Es lebe die akademische Freiheit!“

und wurde sich dabei schon hier bewusst, dass der wahre Weise auch an diesem verlassenem Orte innerlich frei sei.

Über einer zweiten Türe, der Eingangstür zum eigentlichen Karzer, wo anderwärts den Delinquenten ein infernalisches „Lasciate ogni speranza!“ schreckte, leuchtete ihm in Würzburg ein

„Willkommen Herr Kollege!“

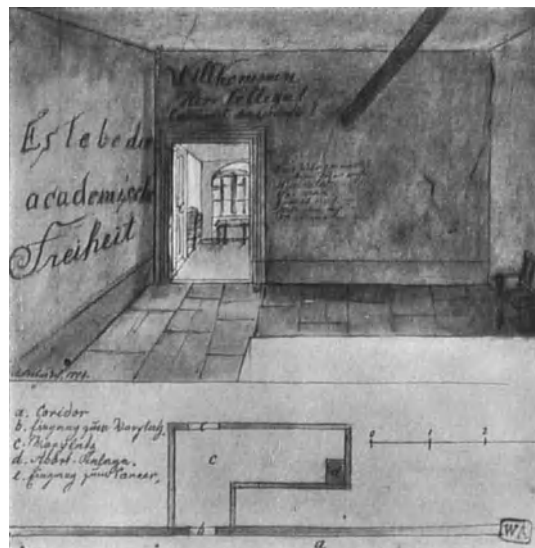
entgegen. Ein Zusatz von jüngerer Hand bedeutete ihm gleichzeitig, dass von hier ab aller Comment aufgehoben sei.

Öffnete man nun das Tor zur „Hölle“, so blieb man zunächst wie gebannt stehen. Wo man ägyptische Finsternis, mittelalterliche Folterwerkzeuge, rasselnde Ketten und dorrendes Menschengewebe erwartet hatte, sah man sich plötzlich einer ungeahnten, überwältigenden Pracht und Herrlichkeit gegenüber. Zwei Fenster gingen von diesem Orte der Gerechtigkeit auf den malerischen Innenhof des Universitätsgebäudes hinaus. Sie waren zwar mit Eisen- und Drahtgitter versehen, doch befand sich an der Aussenseite des südlichen Fensters eine Glocke zum Gebrauch für die Inkarzerierten, um den Pedell anrufen zu können.

In seinem Inneren war der klassische Ort gemütlich ausgestattet. Seine zumeist in Braun — der Farbe des studentischen Verbrecherbazillus — gehaltene Einrichtung bestand aus zwei Bettstellen mit Rosshaarmatratzen (1839 letztmals erneuert), zwei Kopfpolstern, zwei grossen wollenen Bettdecken und zwei Pritschen<sup>22</sup>. Zwei alte Tische, drei alte und ein neuerer Stuhl erhöhten die Bequemlichkeit. Ein Wasserkrug, eine Wasserflasche, zwei Trinkgläser, Waschbecken, Handtuch, Feuerzeug und Licht bildeten das nötige Zubehör. Grüne Rouleaux



*Blick in das Innere des Karzers.*



*Vorplatz des Karzers in der Universität zu Würzburg.*

an den Fenstern, welche die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen lieberer Bekannter weckten, trugen das Ihre zur Stabilisierung einer geordneten Seelenstimmung bei. Ein Ofen spendete im Winter behagliche Wärme.

Alte studentische Kraftnaturen kannten kein grösseres Glück und keine grössere Ehre, als einige Zeit an dieser Stätte gewelt und dadurch das akademische Vollbürgerrecht erworben zu haben. Während die gelehrten Professoren der Rechtswissenschaft sich im gegenüberliegenden Flügel des Universitätsgebäudes jahrhundertlang stritten, ob die Karzerstrafe einen medizinalen oder pönalen Charakter an sich trage, lieferten diese Höhenmenschen per praxim den stringenten Beweis, dass sie weder einen medizinalen noch einen pönalen, sondern einen recht feudalen Charakter habe.

Ein eigenartiges Bild vom Leben und Weben der Studentenpsyche bietet ein Studium des Karzers und seiner Kunst in Wort und Bild.

Sobald die äussere Kerkertür hinter dem „Schwerverbrecher“ knarrend wieder ins Schloss gefallen war, begann der wissensdurstige Bruder Studio, einem inneren Drange folgend, sich sofort mit Fleiss der Erforschung der Gemälde, Porträts, Karikaturen, Embleme, Wappen, Zirkel und Inschriften hinzugeben, die ihn von der Decke, den Wänden, Betten, Tischen und Stühlen her malerisch anlachten.

Die Einträge im „Fremdenbuch“ unseres Hotels „Zur akademischen Freiheit“ umfassen die Jahre 1853—1893. Die meisten „Gäste“ begnügten sich mit der einfachen Angabe ihres Namens und der Dauer ihres Aufenthalts. Ein Teil aber fügte auch die Ursache ihres Hierseins bei. Das am häufigsten begegnende Reat war der Zusammenstoss mit „Nachträthen“ und „Polypen“, dann folgen Streitigkeiten mit Kollegen von der anderen Fakultät, Duell und grober Unfug.

Lakonisch angehauchte Geister begnügten sich mit schlichter Prosa. Einer, der seine Streiche in seinem Privatehrenkodex genau verbucht hatte, verkündete sie, überzeugt, hierdurch einem dringenden Bedürfnis abzuhelpen, der staunenden Mit- und Nachwelt also:

„Carceria sei's Panier!“

cand. med. HERMANN KRAUSHOLD logierte hier im Gasthaus „Zur akademischen Freiheit“ vom

- 19. Nov. bis 4. Dez. 1862 wegen Duells; ferner vom
- 11.—25. VI. 59 in Jena wegen Durchprügeln eines Nachtwächters.
- 7.—10. I. 60 zu Halle wegen lieblichen Gesangs.
- 14.—16. VI. 60 zu Jena wegen Fenstereinwerfens, verdächtigt; überhaupt verdächtig!
- 2.—4. II. 61 zu Halle wegen lieblichen Nachtgesangs.
- 22.—27. III. 61 zu Leipzig wegen beabsichtigten Totschlags.
- 15.—19. II. 62 zu Würzburg wegen Verbrechens der Widersetzung an den Polizeisoldaten.

Ein anderer Kandidat der Medizin fühlte sich „von hinten verfolgt und bestraft wegen Verbrechens gegen die Autorität des 'Bierrichters Jolly' des badischen Musterlandes“.

Heidelberg, den 2. Juni 1893.

Ein Anonymus beschwerte sich in folgender Weise über die Heilige Justitia: „Zuerst vom Stadtgericht mit zwei Tagen Haft wegen Ruhestörung bestraft und dann noch vom akademischen Senat mit zwei Tagen Karzer wegen desselben Reats beglückt, das nennt man akademische Freiheit!!?“

„Weil ich meinem Korpsbruder bei einer Schlägerei sekundierte“, klagt ein anderer, „wurde ich vom Bezirksgericht freigesprochen und vom akademischen Senat in den Karzer gesteckt, um über mein freventliches Beginnen nachzudenken und Reue und Busse zu tun.“  
N. N., cand. med.

Ein cand. hist. machte seinem gepressten Herzen in folgender Weise Luft:

„So, Ihr Juristen, auch da einen praktischen Fall iure stricto moderni temporis: Zwei Polypen schwören, ich hätte sie Lumpen, gemeine Kerle, Proletarier geschimpft. Zwei Studio beschwören das direkte Gegentheil. Der Gerichtshof entscheidet in dubio pro reo: sieben Gulden, event. zwei Tage Haft. Die Eventualität tritt ein, als ich längst die sieben Gulden bezahlt, in Form von zwei Tagen Karzer. Ich protestiere jetzt mit drei Zeugen. Nutzt . .!? — Beschluss: Zwei Tage Karzer, binnen 24 Stunden anzutreten, sonst wieder eine Eventualität: Consilium abeundi! Ich ziehe mich vor der Rechtskraft hierher zurück vom 3. bis 5. Juli 1872.  
N. N.

Angeregt durch die Geistigkeit der höheren Sphäre, in der sie sich befanden, sattelten andere „Missetäter“ ihren Pegasus und brachten ihn, wie folgt, zur Strecke:

Ein Postmensch war's, den ich geschimpft.  
Nur „Lakel“ hiess ich ihn.  
Gleich lief der Kerl aufs Gericht,  
Und ich musste den Beutel ziehn;  
Doch wars dem „Lakel“ nicht genug,  
Auch musste ich schwitzen im Carcerloch.  
BREITENBACH heisst der Halunke,  
Ein „Lakel“ schrieb's zu dieser Stunde.

Ebenso unschuldsvoll kündigt ein anderer:

Nur „Kunde“ hab ich zum „Kunden“ gesagt,  
Gleich haben sie mir den Prozess gemacht.  
In Heidelberg wurden drei Tage diktiert,  
In Würzburg wurde ich abgeführt.  
Zum ersten Mal sitz' ich in dieser Klaus,  
In drei Tagen ziehe ich wieder aus.

N. N., cand. med.

Auf den gleichen Ton ist folgende Klage gestimmt:

Gesetzt ward ich in dieses Loch	Noch mehr, indem der Tage acht
Wegen des Studenten BERNHARD KOCH,	Er noch als Buss' mir zuggedacht.
Ich schlug ihn leicht nur übers Aug,	Und ausserdem, es ist zuviel,
Er zeigt mich an beim Amtsgericht,	Ich unterschrieb noch das Consil.
Doch nicht genug, dann darauf auch	Ein Wunsch beseelt dabei wol Jeden,
Lief er zu dem Senat, der Wicht.	Dass er niemals mit solch [Proleten]
So kam es, dass der eine Hieb	Zusammenstösst, der zwar Student
Mir theurer kam, als es mir lieb.	Sich nennt, doch keine Rücksicht kennt,
Das Amtsgericht erkannte zwar	Die sonst wol üblich bei Studenten.
Nur fünfzehn Mark, und dieses war	Mit diesem frommen Wunsche will ich enden.
Doch Straf genug, doch der Senat,	H. Schmidt, cand. med.
Der hohe, strafte meine That	30. Nov. bis 7. Dez. 1883.

M. Hemmerich, der vom 21.—24. August 1871 wegen Prügeln eines „Polypen“ eine dreitägige Karzerstrafe verbüsst, zog daraus folgende Lehre:

„Nutzanwendung“

Drum all ihr Musensöhne  
Bezähmet Euere Triebe!  
Hier in dieser Zeitlichkeit  
Gebt niemals den Polypen keine Hiebe,  
Sonst büsst im Karzer Ihr  
Für Euere Sündigkeit!

Die Zahl derer, die sich hurch die hohe Frau Alma Julia ungerecht behandelt fühlten, war verhältnismässig gross. Sie konnten den Zweck ihrer „Inkarzerierung“ nicht einsehen und fühlten sich als Märtyrer einer guten Sache, die nur der Hinterlist der Menschheit zum Opfer fielen. Ihre Wortführer gaben ihrer gereizten Stimmung folgenden Ausdruck:

Drei Tage musste ich im Karzer brummen,  
 Weil unverblümt die Wahrheit ich vertreten.  
 Doch werd ich drum nicht um Verzeihung beten  
 Und werde furchtsam nimmermehr verstummen,  
 Wo Ungebühr und Falschheit sich vermummen,  
 Dass schwer zu sehn des Truggewebes Fäden.  
 Da kann ich nimmer schweigen, muss ich reden,  
 Da schweigen nur die Feigen, Schwachen, Dummen.  
 Gerechtigkeit und Wahrheit zu erstreben,  
 Nicht lichtscheu in der Finsternis zu leben  
 Und vor dem hellen Lichtstrahl zu erbeben,  
 Das schrieb ich unentwegt auf meine Fahne,  
 Mit der ich muthig, stark den Weg mir bahne  
 Durch Trug und Hass, Verleumdung und Schikane.

Fritz Bauer, cand. phil.  
 18. III. 1885.

Niemals verrathe,  
 Was Du verbrochen;  
 Denn vom Senate  
 Wird's schrecklich gerochen.

Nun draussen die Brüder  
 Den freundlichen Mädle  
 Fein öffnen die Mieder  
 Und klopfen die Wädle,

Ich zum Exempel  
 Liess alles ihn wissen,  
 Drum musst' ich den Krempel  
 Im Karzer verbüssen.

Muss ich mich hier plagen  
 Und stundenlang brüten,  
 Damit ich's kann wagen,  
 Ein Verslein zu schmieden.

F. Wolf, cand. med.

Die gewöhnliche Wirkung der Karzerstrafe war freilich eine ganz andere. Sie illustriert am besten ein Herr aus Sachsen. Er sang:

So sitze ich im Karzer hier  
 Und thue mir mächtig bene  
 Bei gutem Wein und bayrisch Bier  
 Und denke: „Das ist scheene“.  
 Drum merkt Euch Ihr servientes,  
 Wenn Ihr nur immer könnt es,  
 Verschafft Euch gute St[offe]  
 Denn hier wird nur ge[soffe].

C. Pfnauch.  
 18.—21. III. 79.

Ein Kandidat der Medizin, der „nach vorhergegangenen drei Tagen Frohnfeste (17. bis 20. VI. 79) hier zwei Tage brummte (6. bis 8. VIII. 79) wegen Verhöhnung eines Nachtraths und weil er das Haupt eines Nachtwächters für ein Hackbrett ansah“, urteilte über seine Karzerhaft ebenso. Auf die rhetorische Frage:

„Glaubst Du, dass mich dieser Spass verdross?“  
 antwortete er  
 „Nein, im Karzer lebt sich's ganz famos.“



Nur wenige waren es, denen es im Karzer nicht gefiel. Sie bezeugten in folgender Weise ihren Unmut:

Heut' beneid' ich Dich, Du goldig strahlende Sonne!  
Unbeirrt bisher wandelst Du täglich die Bahn,  
Mich jedoch warf man hinein in des Karzers unwohnliche Räume,  
Weil ich mit einigem Recht VELDER, den Studio, verrieb.

Zur schönen Sommer-Sommerzeit entstieg einer durstigen Seele folgender Stosseufzer:

Ich sitze hier und schwitze  
Hitze, Hitze, Hitze!  
Und wer den Karzer einst erdacht,  
Dem sei ein Pereat gebracht.

Zur Herbstzeit klagt ein anderer:

Gar kein geniessbares Wetter!  
Wollt', es wäre besser.  
Wollt', ich wäre Wolkenschieber,  
Wie Vater Zeus, mein Lieber!  
Würd's besser mit der Menschheit meinen,  
Liess' alle Tag die Sonne scheinen.  
So aber muss ich's eben nehmen;  
Will mich auch nicht sonderlich grämen,  
Weicht nur nicht gar die Decke durch.

Den Stimmungsausbruch eines Hypochonders gibt folgende Reminiszenz aus Schillers „Taucher“ wieder:

Es freue sich,  
Wer da atmet im rosichten Licht!  
Hier oben aber ist's fürchterlich.

In Liebesqualen seufzte ein Dichter, dessen Poëm sich leider nur in folgendem Fragment erhalten hat:

Mit der Gheissette	Doch die Matratze
In einem Bette,	Ist für die Katze
Wie romantisch, wie nette!	Könnst' ich, — mit einem Satze
So bleibt man jung, —	Wär' ich an einem andern Platze.
Wird selten fette.	

Von der Zimmerdecke schwebte in holden Melodien hernieder

Stachels Lied:

Wenn ich ein Vöglein wär'  
Und auch zwei Flügel hätt',  
Flög' ich von hier.  
Wer hätte das gedacht,  
Dass sie mich reingebracht?  
Jetzt sitz' ich hier!

Resigniert schrieb einer, der die Nichtswürdigkeit seines eigenen Selbst in tiefster pfälzischer Seele fühlte:

Wenn mer glei nicht sin,  
Zeitgenosse sin mer doch!  
Und wenn mer no weniger  
Wie nischt werre,  
Freuen thät's mich a.  
O Alma, schwer hat deine Hand mich ge[troffen!]  
Sag' selbst: Du warst mal besoffen!

Die Auswahl aus der Würzburger Karzerpoesie mag genügen. Mit Vorbedacht habe ich nur Proben älterer klassischer Meister gegeben; denn die Erzeugnisse der jüngeren Schule, die an die Gedankentiefe und Komposition jener nicht heranreichen, sind zur Wiedergabe im Rahmen dieser Festschrift wenig geeignet. Sie zeigen vielfach schon Anklänge an eine Poesie, die auf unseren Hohen Schulen in den Räumen blüht, die Anschluss an die städtischen Abwässer haben. Man fühlt noch das Ringen nach der Form zu deutlich<sup>23</sup>.

Leider sind dem Reinlichkeitssinn der Universitätsbehörde ausser den Produkten dieser Dekadenzeit auch die wertvolleren Werke der älteren Würzburger Maler- und Dichterschule zum Opfer gefallen. Nur einige wenige „Glanzstücke“ zeugen heute noch von verschwundener Pracht. Immerhin ist die Gesamtkomposition wenigstens im Bilde erhalten geblieben. Es darf mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, dass sich auf Grund des beigefügten authentischen Bildmaterials nun auch die benachbarte psychologische Forschung dieses dankbaren Stoffes bemächtigen wird.

Im neuen Kollegienhaus am Sanderring, das 1896 bezogen wurde, glaubte man, den Karzer nicht entbehren zu können. Das Universitätsbauamt hatte indes die Rechnung ohne die Studenten gemacht. Ihr Verhalten wurde seit der letzten Jahrhundertwende so mustergültig, dass kaum mehr ein Anlass zur Verhängung der Karzerstrafe gegeben wurde. Der hohe Senat entschloss sich daher, den meist leerstehenden Universitätskerker höheren Zwecken dienstbar zu machen. Sang- und klanglos verwandelte er sich eines Tages in das Vorstandszimmer des klassisch-philologischen Seminars. Wo ursprünglich nur „Schwerverbrecher“ in erzwungener Weltabgeschiedenheit in Reue und Leid über ihre Straftaten nachdenken sollten, thronen heute in stiller Grösse die Vertreter der Idee edler Menschlichkeit. Fürwahr, ein recht versöhnender Abschluss einer Jahrhunderte alten Kerkergeschichte.

\* \* \*

Wenn heute der Geist des altehrwürdigen Abtes Thrithemius herniederstiege, wie würde er über solche Wandlung der Dinge staunen! Kein Zweifel, dass er sein eingangs zitiertes Verdikt über die Würzburger Studentenschaft sofort zurückzöge und mit einer solchen Alma Julia jubilans auf immer Frieden schliesse.

#### Anmerkungen.

- <sup>1</sup> Siehe oben S. 10.
- <sup>2</sup> F. X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, II. Teil: Urkundenbuch (Würzburg 1882), Nr. 70, S. 170ff. Fröhlich, Über den Geist der Statuten, welche der grosse Fürstbischof Julius zu Würzburg seiner neubegründeten Universität gab, im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken (AHVUfr.) VI (1841, Heft 2) S. 115ff.
- <sup>3</sup> G. M. Pachtler, Ratio Studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu, III, in den: Monumenta Germaniae Paedagogica IX, herausg. von K. Kehrbach (Berlin 1890) S. 141ff.
- <sup>4</sup> B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, I (Freiburg i. Breisgau 1907) S. 266ff.
- <sup>5</sup> Bei W. Reubold, Geschichtliche Notizen über Gerichts- und Gefängnislokale zu Würzburg, im AHVUfr. XLIII (1901) S. 167—205 findet der Universitätskarzer keinerlei Erwähnung.
- <sup>6</sup> Wegele, Urk.-Buch S. 172. Die Eidesformel lautete: „Ego NN. iuro, quod carceris poenam, mihi per vos dominum meum rectorem ob excessus meos (recenseantur in specie) nuper impositam, iam liberatus neque per me ipsum aut quemvis alium suboratum, directe vel indirecte, verbis vel factis vel alio quovis modo extra iuris remedia vindicabo, reverendissimo principi et domino domno Julio episcopo Wirceburgensi etc., suae celsitudinis successoribus necnon capitularibus, universitati huic Wirceburgensi et universo consilio aut quibuscunque aliis mihi eo nomine suspectis ob eandem nihil molestiae, iniuriarum, incommodi vel ultionis moliar, faciam aut fieri procurabo. Sic me deus adiuvet et haec sancta dei evangelia.
- <sup>7</sup> Über alle diese Vorkommnisse vgl. F. X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I. Teil (Würzburg 1882) S. 307ff.
- <sup>8</sup> Duhr, Geschichte der Jesuiten I, S. 319ff.
- <sup>9</sup> Wegele, Geschichte I, S. 374ff. 1720 wurde das Verbot erneuert; vgl. Wegele, UB. Nr. 130.
- <sup>10</sup> Wegele, UB. Nr. 114.
- <sup>11</sup> A. Bechtold, Würzburger Studentenleben im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte deutscher Universitäten, AHVUfr. LII (1910) erwähnt S. 201f. schwere studentische Ausschreitungen in Dürrbach.
- <sup>12</sup> Wegele, UB. Nr. 136, 143 (1734, Juli 21.).
- <sup>13</sup> Vgl. Wegele, UB. Nr. 139 (1732, Juli 13.) und Nr. 140 (1733, Januar 9.).
- <sup>14</sup> Wegele, UB. Nr. 152 (1749, November 4).
- <sup>15</sup> Wegele, UB. Nr. 163 (1785, nach November 5).
- <sup>16</sup> Wegele, UB. Nr. 171 (1799 September 3).
- <sup>17</sup> Wegele, UB. Nr. 172 (1801, Oktober 13).
- <sup>18</sup> Hierüber vgl. Das Akademische Deutschland, herausg. von M. Doeberl u. a. Bd. II (Berlin 1931) S. 25 ff.
- <sup>19</sup> Wegele, UB. Nr. 181.
- <sup>20</sup> Archiv des Verwaltungsausschusses der Universität. Alte Registratur 99, 1: Universitätskarzer 1774—1852.
- <sup>21</sup> Ein Plan des Karzerprojekts im „Fresser“ befindet sich bei den Akten im Archiv des Verwaltungsausschusses der Universität Würzburg.
- <sup>22</sup> Pläne und Rechnungen bei den Akten im Archiv des Verwaltungsausschusses der Universität Würzburg.
- <sup>23</sup> Wer sich hierüber Aufschluss erholen will, den verweise ich auf meine Quelle, eine im Archäologischen Institut der Universität befindliche „Beschreibung des Karzers im alten Universitätsgebäude“ mit einer Aquarellskizze des Custos A. Rabus aus dem Jahre 1894.

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE  
DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT  
AN DER ALMA MATER JULIA

VON

GEORG STICKER

O. O. PROFESSOR DER GESCHICHTE DER MEDIZIN

## Inhalt.

	Seite
1. Die Wurzeln . . . . .	387
2. Ursprünge und Anfänge der Heilkunst im Frankenlande . . . . .	395
3. Der Ärztestand im Mittelalter . . . . .	402
4. Würzburger Ärzte am Ende des Mittelalters . . . . .	414
5. Das Collegium medicorum Wirceburgense . . . . .	429
6. Würzburger Spitäler und Spitalärzte . . . . .	439
7. Die Alma Mater Julia und ihre Gratiiosa Facultas . . . . .	449
8. Die Medica Facultas Wirceburgensis im siebzehnten Jahrhundert. . . . .	465
9. Attribute der Medizinischen Fakultät . . . . .	476
10. Übergangszeit. . . . .	494
11. Siebold . . . . .	510
12. Die Academia Sieboldiana . . . . .	522
13. Die Organisationsakte . . . . .	537
14. Döllinger . . . . .	551
15. Schoenlein . . . . .	568
16. Ärztliche Vorschule . . . . .	588
17. Ärztliche Schule . . . . .	609
18. Rinecker . . . . .	634
19. Kölliker und Virchow . . . . .	642
20. Medizinische und Philosophische Fakultät . . . . .	656
21. Die Medizinische Fakultät und die Ärzteschaft . . . . .	676
22. Die Ausgliederung des Lehrkörpers . . . . .	692
23. Neue Lehrfächer . . . . .	715
24. Der Ausbau der Lehranstalten . . . . .	736
I. Lehrbücher aus der Würzburger Medizinischen Fakultät . . . . .	757
II. Verzeichnis der für die Geschichte der Würzburger Medizinischen Fakultät ver- wendeten Schriften . . . . .	759
III. Seitenweiser der Personennamen . . . . .	790

## 1. Die Wurzeln.

Nescire quid, antequam natus sis, acciderit,  
id est semper esse puerum.  
Cicero, de oratore.

Die Heilkunst hat als Erfahrungswissen sichere Grundlagen von alters her; ihr Anfang ist gefunden und auch der Weg, auf dem so viele glückliche Funde in langer Zeit gemacht worden sind und das Übrige gefunden werden wird, wofern jemand, dazu geschickt und des Gefundenen kundig und davon Antrieb empfangend, weitersucht. Wer hingegen das Alte verwirft und verachtet, Alles auf einem anderen Wege und nach anderer Weise zu suchen unternimmt und dabei behauptet, Etwas ausfindig gemacht zu haben, der betrügt sich selbst und betrügt Andere gründlich.

So Hippokrates, der reifste Sprosse des hellenischen Heilstandes, aus den Geschlechtern der Heilande Asklepios und Herakles, in seiner Antrittsrede „Über den Ursprung der Heilkunst“ an der Asklepiadenschule auf Kos, vor dreiundzwanzig Jahrhunderten, achtundsiebzig Menschenaltern.

Das hippokratische Wissen und Können wurde von Pflanzschulen des koischen Geistes weiter und weiter getragen in das römische Weltreich und darüber hinaus. Es belebte die absterbenden Völker des Morgenlandes mit neuem Lebensmut; verwies, gegenüber dem Lebensunmut griechischer Philosophen, auf die Pflicht des Daseins, lehrte eine schlichte Lebenskunst und Heilkunst, von Berufenen mit Treue und reiner Gesinnung zu überliefern nach den Grundsätzen des Asklepiadeneides, *ἀγνῶς τε καὶ δόλιως, ἐπ' ἀφελείῃ καμνόντων*.

Die hippokratische Kunst und ihre Vertreter blieben nicht ohne Anfechtung. Im spartiatischen Staat, in der Politeia des Platon war für Ärzte, die sich zur Pflicht machten, das Menschenleben in jeder Form zu schonen, zu retten, zu verlängern, kein Raum. Nur gesunde starke gutgeartete Männer und Weiber, die dem Staate durch vollgültige Leistungen nützlich sind, haben Bürgerrecht. Schwächlinge, Kränklinge, Sieche, Verkrüppelte sollen ausgewiesen werden und draussen verderben. Ein Stand, der sich damit abgibt, Unheilbaren, Gebrechlichen, Minderwertigen mit kostspieliger Kunst Kranksein und Sterben zu verlängern, besteht nicht aus Freunden des Staates, sondern aus Feinden, aus Schädlingen wie die immer lügenden Dichter (*Πλάτωνος πολιτείας α'*).

Der platonischen Staatsbildung mit bürgerlicher Zuchtwahl stand ein tiefes menschliches Bedürfnis entgegen, das Bedürfnis nach Schutz und Trost, nach Erlösung von leiblichem Ungemach und geistiger Trübsal. Diesem Bedürfnis waren seit Jahrhunderten die Heiltempel der Asklepiaden geöffnet. Sie befriedigten es auch dann noch, als die staatlichen Tempel der olympischen Götter verödeten.

Bei den Söhnen des Asklepios fanden die Ausgewiesenen, Verstossenen, Mühseligen, Qualbeladenen immer noch Trost und Hilfe, nachdem Zeus und Apollon,

Hera und Athene taub und stumm geworden waren und das lärmende Gefolge des Freudengottes Dionysos ernsten Gemütern von Tag zu Tag unerträglicher schien.

In höchsten Ehren blieb der Heilgott im weiten Römerreiche, das seinen Bestand in gesetzmässiger Gliederung der Stände und straffer Ordnung suchte und dabei freisinnig genug grossen Volksmassen erlaubte, des Lebens Zweck und Notdurft in Müssiggang, Brot und Schauspielen zu sehen. Wer zu diesem freude-rüstigen Schwarme nicht gehörte, nicht gehören konnte, der Kranke, der Betrübte, der Schwache, der suchte Genesung beim Bilde des Asklepios; oder sonst im Rausche:

Dionys im Vaterarme mild den einzlen Mann empfang,  
Der, gekränkert von dem Schwarme, nach Eleusis opfern ging.

Die asklepiadischen Priesterärzte haben lange gemeint, in den Heiltümern ihres Gottes übersinnlichen Trost und natürliche Heilkräfte vereinigen zu dürfen. Damit widersprachen sie der menschlichen Natur, die es nicht duldet, dass die Bedürfnisse des Geistes und des Leibes vermischt werden, sondern Werkstage und Feiertage getrennt halten will.

Hippokrates war es, der zuerst die Scheidung zwischen Hieron und Iatreion, zwischen Priesterstand und Ärztestand, durchsetzte und die ärztliche Hilfe auf sinnenfälliges Wissen und sinnenfälliges Können beschränkt wissen wollte. Er brachte viel Verstand und grosse Geschicklichkeit und unendliches Bemühen in seine Kunst. Er und seine Nachfolger entwickelten die Erfüllung sicherer Heilversprechen in einem Masse, dass sie wachsendes Vertrauen erregten, nach und nach den Widerstand der Platoniker überwandten und dem ärztlichen Stande den grössten Dank der Menschheit gesichert hätten, wenn Treue und Redlichkeit immer die ersten Tugenden der Ärzte geblieben wären. Hippokrates selber sah schon habgierige und bestechliche Geschäftsleute unter seinen Zöglingen; und so lässt die Sage ihn dem Heilwurzelgräber Krateuas gegenüber den Wunsch aussprechen: Könntest du doch, o Krateuas, auch die bittere Wurzel der Geldgier ausreissen, so dass keine Spur von ihr übrig bliebe, und mir helfen, wie die Körper der Menschen, so auch ihre kranken Seelen zu reinigen. Doch das wird mein frommer Wunsch bleiben! —

An der Wende der Zeiten erhielten die Bewahrer und Vermehrer der hippokratischen Kunst und Rechtschaffenheit den tiefsten Antrieb zu fortgesetzter Förderung leiblicher Wohlfahrt in der frohen Botschaft unbedingter Nächstenliebe. Das Wunder des göttlichen Erbarmens machte das geringste und armseligste Gotteskind der grössten Anstrengungen und Opfer wert. Krankenpflege wurde ebenso verdienstlich, ja verdienstlicher als Krankheitsheilung. Für das christliche Mitleid gibt es zwischen Seelsorge und Krankenpflege keine Grenze mehr. Die dienende Gottesgemeinde nimmt alles Elend in ihren mütterlichen Schoss, leibliches wie seelisches: *Quoniam ecclesia Dei et in his quae spectant ad subsidium corporis et in iis quae ad profectum proveniunt animarum indigentibus, sicut pia mater provideri tenetur* (Gregor. IX, Decret. V 2 1).

Im Mittelalter wurden weltliche wie geistliche Völkerhirten mehr und mehr gewahr, dass die lebendigste Gottesliebe und Nächstenliebe allein, ebensowenig wie die strengste Menschensatzung allein, imstande ist, einen dauerhaften Staat

zu gründen und zu erhalten, und dass weder kirchliche Glaubenslehre noch weltlicher Schulunterricht ausreicht, den glücksuchenden Völkern Zufriedenheit und Bescheidenheit zu geben. Einige erhofften, nach dem Vorgange des heiligen Benedictus von Nursia (480—543), die Befestigung und Ausbreitung der Civitas Dei von einer Vereinigung der kirchlichen und der ärztlichen Heilmittel durch Ausbildung und Aussendung von Priesterärzten. Der alte Irrtum! Medizin wurde eine Lieblingsbeschäftigung vieler Kleriker; und wenn sie es wurde, war meistens der religiöse Eifer dahin; schlechte Theologen und Stümper in der Medizin, die ihre eigentliche Bestimmung vergassen. Das beklagt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Zisterzienserabt Helinand in Froidmont: die jungen Geistlichen suchen und treiben alles andere als Gottesfurcht; in Paris gehen sie den Freien Künsten nach, in Orleans den Schriften des Altertums, in Bologna suchen sie Gesetzessammlungen, in Salerno Arzneibüchsen, in Toledo Teufelskünste, aber nirgends Sitte: *Ecce quaerunt clerici Parisiis artes liberales, Aurelianus auctores, Bononiae codices, Salerni pyxides, Toleti daemones et nusquam mores!* (Helinand sermo XV, anno 1212.) —

Das Bedürfnis nach hippokratischen Ärzten spricht aus und erfüllt in derselben Zeit der Hohenstaufenkaiser Friedrich II., als er im Jahre 1231 für sein Königreich Beider Sizilien die staatliche Universität in Neapel errichtet und dabei der weltlichen Ärzteschule zu Salerno, der „Civitas hippocratica“, allein das Recht verleiht, für Italien die künftigen Ärzte zu prüfen und staatlich zu genehmigen: *Ut nullus audeat practicare, nisi in conventu publico magistrorum Salerni sit comprobatus.* Seine gesetzlichen Vorschriften lässt er durch den Kanzler Petrus de Vinea gleichzeitig in lateinischer und griechischer Sprache veröffentlichen. (Fredericus II. Constitutiones.)

Diese Anerkennung des alten Ärztestandes durch den Kaiser wird vorbildlich bei Gründungen weiterer Universitäten, welche seit dem dreizehnten Jahrhundert um kaiserliche und päpstliche Schutzbriefe einkommen. Vorher freie öffentliche Vereinigungen von Lehrern und Schülern waren die Universitäten in Italien, Frankreich, England durchaus selbständig gediehen, ohne Berufung und Bestätigung durch kirchliche oder staatliche Macht. Sie hatten kein Bedürfnis nach Schutzbriefen. Aber gelegentliche Störungen geistlicher oder weltlicher Gebiete durch Studentennationen und Streitigkeiten zwischen Lehrern und Schülern führten mehr und mehr zur Betonung der Landesrechte und Kirchenrechte, denen sich das *Corpus magistrorum et scholarium* willig fügte, wo ihm die Freiheit des Lehrens und Lernens zugesichert blieb.

Die Fakultäten der *Universitas litterarum* erhielten sich dadurch in gutem Einvernehmen zueinander, dass sie auf der Trennung ihrer geistigen Gebiete bestanden, um dem gemeinsamem Wahlspruch *VERITATI* um so sicherer zu folgen. Nach dem Vorbilde des Pariser *Studium generale* gab es schon an den ersten Deutschen Universitäten, Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Leipzig (1407) vier Fakultäten: *quatuor sint facultates, prima sacrae theologiae seu divina, secunda juris canonici et civilis, tertia medicinae, quarta facultas artistarum seu artium liberalium*; so bestimmt Ruprecht von der Pfalz am 1. October 1386.

Die Artistenfakultät, die untere, entsprach dem heutigen Gymnasium; in ihr machte jeder Schüler seinen Anfang; die sieben Freien Künste der alten Römer



bildeten in ihr die Vorschule. Die drei oberen Fakultäten folgten im Range der genannten Ordnung; die Theologen eröffneten die Reihe, die Doctores und Licentiati der Juristenfakultät gingen den Magistri und Licentiati der Medizin voraus.

An allen Deutschen Universitäten hatte die Medizinische Fakultät anfänglich die geringste Zahl der Studenten; und es hat überall lange gedauert, bis sie sich zu einiger Bedeutung erhob. Das kam daher, dass die Universitäten in Deutschland bis zur Reformation durchaus kirchliche Einrichtungen waren. Nur Kleriker wurden angestellt und diese bezogen ihren Sold aus kirchlichen Pfründen; die Professores medicinae waren damals ebensogut Canonici, Stiftsherren, wie die anderen. An der Heidelberger Ruprechtsuniversität ist erst im Jahre 1475, nach ausdrücklicher Erlaubnis des Papstes, Sixtus IV, ein weltlicher verheirateter Lehrer der Medizin mit dem Genusse kirchlicher Präbenden angestellt worden: quod etiam laicus uxoratus magister in medicina ad regendam dictam cathedram, dum vacabit, idoneus . . . . praesentari possit (Stübler).

Während also in Italien und Frankreich, an den alten Schulen Salerno und Montpellier, die ärztliche Kunst von weltlichen Ärzten gelehrt und ausgeübt wurde, wurde sie in Deutschland noch bis weit ins fünfzehnte Jahrhundert öffentlich nur von Geistlichen gelehrt, zum grossen Teil auch von Geistlichen ausgeübt. Neben ihnen bildeten Laienärzte, die ihre Ausbildung im Auslande geholt hatten und ausser der Leibarznei auch die Wundarznei trieben, einen niederen Heilstand.

Das besagt ausdrücklich eine „Ärzteordnung“, die im Dezember 1439 ein Augsburger Stadtbeamter „auf die Weisung hoher Meister“ verfasst hat, und die unter dem Titel: Reformatio Sigismundi“ berühmt geworden ist, nachdem sie, anfangs handschriftlich verbreitet, im Jahre 1476 in Augsburg gedruckt erschienen war. Der Ärztestand, heisst es darin, besteht aus Männern, die halb geistlich und halb weltlich sind, als rechte Doctores in der heiligen Kunst Physica. Was ein Seelenarzt, Priester mit der Theologie, der die verwundeten Seelen artznet und gesund machet von Sünden, das soll der Leibarzt mit seiner Kunst leiblich tun. Insoferne ist er weltlich. Dass er Priester und Arzt zugleich ist, das besage sein Kleid; das soll lang sein bis auf die Erden, ordentlich als ein Priesterkleid, das bezeichnet den geistlichen Stand; es soll dazu lange weite Ärmel haben, gefüttert mit einer anderen Farbe, das bezeichnet den weltlichen Stand. [Kaiser Sigmunds Reformation.]

So waren noch ein Jahrhundert nach der Constitutio Friderici Imperatoris für das Königreich Beider Sizilien in Deutschen Landen die Beziehungen zwischen Geistlichkeit und Ärztestand inniger, als es wohl dem Sinne der medizinischen Fakultät und dem Bedürfnis des Krankenwesens und des Gesundheitswesens entsprach. Während in Salerno, in Montpellier und an anderen ausländischen Ärzteschulen die Ärzte nach hippokratischem Vorbilde von Ärzten belehrt, eingeübt und ausgebildet wurden, begnügte sich der Studiosus medicinae an Deutschen Universitäten damit, scholastischen Unterricht vom Professor medicinae zu empfangen. Der Professor las und diktierte den Inhalt ärztlicher Lehrbücher aus dem Altertum als feststehenden Wissensschatz, in lateinischer Sprache im Hörsaal eines Klosters oder einer Kirche, den er mit den Professoren anderer Fakultäten teilte. Ein besonderer Raum, ein besonderes Haus für das Collegium medicum, Erweiterungen des Lehrkörpers auf zwei und drei Professores medicinae,

sind erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nachweisbar. Dass ein Medizinprofessor seine Schüler an das Krankenbett geführt habe, wird wohl als eine seltene Ausnahme einmal erzählt; ein Knochengerüste in Besitz einer medizinischen Fakultät ist noch im sechzehnten Jahrhundert ein besonderes Glück; zu alljährlichen oder vierteljährlichen Leicheneröffnungen geschah da und dort feierliche Einladung.

Wie weit der also vorgebildete Arzt für die leidende Menschheit ein Nutzen war, kann nicht im allgemeinen beantwortet werden. Mit den ärztlichen Leistungen war man wohl zufrieden, nicht aber immer mit der Nächstenliebe des Arztes. Die Deutsche „Reformschrift des Kaisers Sigmund“ verlangt im Kapitel „von der Artzatt Ordnung“, dass in jeder Reichsstadt ein Meisterarzt angestellt werde; der soll haben hundert Gulden Geld. Die mag er geniessen von einer Kirche und soll seine Pfründe verdienen ernstlich und treulich. Nur köstliche Dinge aus der Appendeck soll man bezahlen; aber von den Armen soll der Stadtarzt nichts nehmen, darum dass er seine Pfründe geniesset. Aber die hohen Meister in *physica*, die dienen Niemand umsunst. Darumb fahren sie in die Hell. —

Im Konkordate des Papstes Martin V. mit der Deutschen Nation (vom 25. April 1448) war die Bestimmung gemacht worden, dass in Metropolitan- und Kathedralkirchen der sechste Teil aller Kanonikate und Präbenden an Doktoren und Lizentiaten der Theologie und der Jurisprudenz und an *Magistri medicinae*, qui per biennium studuerunt, vergeben werden soll; das Baseler Konzil (1431—1449) beschloss in der 31. Sitzung, den dritten Teil aller Kanonikate mit Lizentiaten des weltlichen Rechtes und der Medizin, die sieben Jahre an der Universität studiert haben, zu besetzen (Sudhoff, Kaiser Sigmund). Damit war die Bedeutung der Universitäten und der von ihnen unterrichteten Ärzte gründlich anerkannt. Aber über den Wert der Universitätsmedizin gingen die Meinungen der Klerikerärzte und der Laienärzte weit auseinander. Viele Heilbeflissene waren mit dem Unterricht der medizinischen Fakultäten in Deutschland so wenig zufrieden, dass sie besseres Wissen und Können auch dann noch im Auslande suchten, als die deutschen Universitäten sich hoher Blüte rühmen durften.kehrten sie dann in die Heimat zurück, so wurden sie vom Volke wohl bestaunt und geschätzt, von der klerikalen Zunft aber mit Hochmut übersehen; und hatten sie gar neben der Leibbarznei auch die Wundarznei erlernt und geübt, dann wurden sie leicht verächtlich gemacht und der grossen Masse der Bader und Feldscherer und Zahnbrecher und anderer Handwerker und Pfuscher zugezählt. Das musste im stärksten Masse Theophrast Bombast von Hohenheim erfahren, den väterlicher Unterricht von Jugend auf, der Besuch vieler europäischer Universitäten, das gründlichste Studium alter und neuer Autoren, reiche Erfahrungen an Kranken und Verwundeten und Siechen aller Art auf zehnjähriger Wanderschaft durch Europa durchaus berechtigten, die Achtung, ja die Bewunderung der deutschen Universitäten zu empfangen. Als er am 5. Juni 1527 in Basel, beyder Artzeney Doctor, berufen als Stadtarzt, den *Medicae artis studiosis* seine Absicht ausgesprochen hatte, den Medizinischen Unterricht zu reformieren und an Stelle der toten Bücher des Hippokrates und des Galenos und des Avicenna die lebendige Erfahrung, *experimenta ac ratio*, zu setzen, da war er bald verfehmt und sah sich gezwungen, das Feld zu räumen. Die Fakultät verstand ihn nicht und er nicht die Fakultät. Sie berief sich darauf, dass ihm der ordentliche Eingang zur Professur fehle; er erwiderte: „Was ist uns nütze der Nam, der Titel, die hohe Schul, so

wir nicht die Kunst auch haben? Die Kunst machet den Arzet, nicht der Name noch die Schul. Es mag einer wol ein Doctor sein und kein Arzet, mag auch wol ein Arzet sein und kein Doctor. Wöllet ir sagen, ich möge kein Physicus sein derhalben, dass ich die Chirurghi ausbreiten und treib die in den glänzen und früeling? Ich muss mich entsetzen ob euer einfalt.“ (Spitalbuch 1529.) —

Wie immer die Ausbildung der Ärzte im Inlande oder im Auslande am Ausgang des Mittelalters gewesen sein mag, der ärztliche Stand blieb in Deutschland unentbehrlich. Der Mindeste aus der Schule war immer noch wertvoll gegenüber dem Massengesindel wilder Heilbessenen, die ohne Wissen und ohne Können ihre Hilfe in Märkten und Städten und Klöstern und Schlössern anboten. Geistliche und weltliche Herren, die dem Geschäft solcher Schwätzer und Gaukler zum Opfer gefallen waren oder zusehen mussten, wie Untertanen und Volk von ihnen ausgesaugt wurden, verhehlten sich nicht, dass Betrüger und Pfuscher nur durch unterrichtete Männer ferngehalten werden können. Immer lebhafter wurde der Wunsch, die Zahl ortsansässiger Ärzte zu mehren durch die Anstellung von Stadtärzten, Kammerärzten, Hofärzten, die eines unbedingten Vertrauens und Wohlwollens wert erschienen. Das beste Mittel zu diesem Zweck war nicht die Vermehrung der *Medici clerici*; denn: *eo tempore (1464) ex malis monachis facti sunt pessimi clerici* (Trithemius); sondern zweifellos die Begünstigung des Universitätsstudiums und gar die Einrichtung von neuen Universitäten in Gauen und Städten, die imstande waren, solche Anstalten zu unterhalten und mit päpstlichen und kaiserlichen Schutzbriefen zu stärken.

Prälaten und Fürsten und Städtebünde empfanden das gleiche Bedürfnis. So steigert sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Zahl der Deutschen Universitäten schnell; zu den bereits genannten Hochschulen in Prag, Wien, Heidelberg kamen der Reihe nach hinzu: Krakau (1364), Fünfkirchen (1382), Culm (1387), Cöln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1402), Leipzig (1407), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg (1460), Basel (1466), Ofen (1465), Ingolstadt (1472), Trier (1473), Mainz (1476), Tübingen (1477), Graz (1486).

Neue Hochschulen entstanden im sechzehnten Jahrhundert aus dem Streite der Konfessionen. In Wittenberg (1502) und in Marburg (1527) siegte die protestantische Lehre; in Frankfurt an der Oder (1506), Königsberg (1544), Strassburg (1566), Jena (1557), Helmstädt (1575), Altdorf (1571), Würzburg (1582) legten päpstliche Stiftsbriefe den Grund. Vorübergehende Streitigkeiten, die aus politischen Gründen da und dort unterhalten und geschürt wurden, verhinderten nicht, dass der Zweck der Hochschule, die Wissenschaft der vier Fakultäten auszubreiten, erhalten blieb und in humanistischem Sinne gefördert wurde. Bei aller Hartnäckigkeit des scholastischen Lehrganges machte sich ein Drang nach freier Forschung bemerklich und ein Wachsen der Einsicht, dass das Wissen der Alten nicht schon alles Wissens Ende sei. Namentlich die Medizinischen Fakultäten gestanden zu, was ihnen Theophrast von Hohenheim vorgeworfen, dass sie gar zu ängstlich an den Buchstaben des Hippokrates und des Galenos und des Avicenna festgehalten, und zwar, soweit Gott es zuliess, glänzende Doktoren aber keine wirklichen Ärzte geboren hatten.

An der Fortentwicklung der ärztlichen Erziehung hat die medizinische Fakultät der Würzburger Universität einen grossen Anteil. Sie darf als

Musterbeispiel angeführt werden, wenn es gilt, eine Übersicht zu halten darüber, wie Heilkunde und Heilkunst zu Nutz und Hilfe der Menschen, zur Erhebung und Steigerung der Menschheit, an einem besonderen Orte, in einem bestimmten Zeitgange entstanden und gewachsen sind, welche Förderungen das ärztliche Streben gehabt, welche Hemmungen und Widerstände es erduldet, welche Umwege und Abwege es betreten hat, welche erhöhten und neuen Aufgaben dem Arzte im Gange der Zeit und im Wandel der Dinge zugewachsen sind.

Es ist gut für den Arzt, dann und wann eine solche, wenn auch noch so flüchtige Rückschau zu halten. Geschichtlich belehrt steht der Arzt frei vor und hoch über den beengenden und beirrenden Zeitfragen, wird sich seiner Sendung, seiner Kräfte, seiner Mängel bewusster und begreift täglich und stündlich tiefer das Wort, das uns Alle beim Lernen und Lehren, beim Bedenken und Ausüben unserer Kunst immer wieder bewegt: Nutzen, oder wenigstens nicht schaden! Ὀφελεῖν ἢ μὴ βλάπτειν! (Ἱπποκράτους ἐπιδημιῶν α'.)

„La science qui instruit et la médecine qui guérit sont fort bonnes sans doute; mais la science qui trompe et la médecine qui tue sont mauvaises. Apprenez-nous donc à les distinguer. Voilà le noeud de la question!“ (Rousseau, Emile 1759.)

Dieses Bedenken, den Hippokratikern ein nimmer ruhender Stachel, war vielen Ärzten abhanden gekommen; ein selbstzufriedenes bequemes oberflächliches Handwerk, das sich Heilkunst nannte, überliess die Verantwortung für sein Tun und Treiben der Schule, den Lehrern, den Büchern, dem Zufall und war zufrieden damit, dass Handwerk einen goldenen Boden hat. Die Schule selber verlor zeitweise das klare Bild ihrer Pflicht, bis Zeiten der Not Blick und Gewissen schärften. Das geschah besonders im siebzehnten Jahrhundert vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. Es wurde anders, als in Leyden ein Lehrer auftrat, berufen und durchaus gewillt, die tief gesunkene Heilkunst am Vorbilde des Hippokrates wieder aufzurichten, Hermann Boerhaave (1668—1738); und als begeisterte Schüler, Gerhard van Swieten in Wien (1745) und Albrecht von Haller in Göttingen (1746), sein Werk fortsetzten, die Grundlagen für eine wahrhafte zuverlässige ärztliche Kunst weiterbauend. Dieser Aufschwung, der nach und nach alle deutschen und ausländischen medizinischen Fakultäten emporriss, bewegte Würzburg erst ein Menschenalter nach dem Tode Boerhaaves, aber er war und blieb hier stärker und nachhaltiger als an irgendeiner anderen Universität. Wie er begann, warum er gekommen ist, warum er bleibend wurde, das kann nur der verstehen, der die ganze Entwicklungsgeschichte der Würzburger Ärzteschule überblickt. Der Versuch eines solchen Überblickes soll hier gemacht werden.

Dass wir dabei bis zu den Ursprüngen und Anfängen der ärztlichen Kunst im Frankenlande zurückgehen, wird im Gange der Darstellung sich von selber rechtfertigen. Die Würzburger Fakultät ist ortständig entsprungen aus dem Bedürfnis des Frankenlandes nach einem tüchtigen nothaften ärztlichen Stande; sie ist gegründet auf die besten Köpfe des Frankenlandes und der umliegenden deutschen Länder; sie ist gewachsen im Wetteifer mit anderen Ärzteschulen in der Nähe und Ferne, die aus demselben dringenden Bedürfnis oder auch ohne zwingendes Bedürfnis entstanden sind.

Wie das Bedürfnis von den Kirchenfürsten des Stiftes Würzburg in langer Zeit erkannt, anerkannt und gefördert worden ist, durch Ehrung von Ärzten,

durch Berufung und Bestallung von Lehrern und endlich durch die Gründung der Medizinischen Fakultät als eines unerlässlichen Bestandteiles einer Universitas literarum in Würzburg; wie es nach der Säkularisierung des Hochstiftes unter weltlicher Regierung weiter gepflegt und befriedigt worden ist, das haben Geschichtsschreiber wie Lorenz Fries, Gropp, Boenicke, Scharold, Ludwig, Lutz, Burkhard, von Wegele gründlich dargestellt.

Hier soll der Versuch gemacht werden, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie das Bedürfnis zur Gründung der Würzburger Ärzteschule entstanden ist, welchen führenden Männern im Gange der Zeit das Lehramt anvertraut worden ist, wie sie es aufgefasst, ausgeübt, entwickelt, gefördert haben, welche Hilfskräfte sich ihnen angeschlossen haben, welcher Art Schule in Würzburg bis zum heutigen Tage sich entwickelt hat, um Männer zu erziehen, die den Beruf in sich fühlen, Ärzte zu werden und die Vorschrift des Asklepios zu erfüllen: *νοσέοντων μὲν ἐπισιτατέειν ἕνεκεν ὑγίειας· ὑγιαίνοντων δὲ φροντίζειν ἕνεκεν ἀνοσίας· φροντίζειν καὶ ὑγιαίνοντων ἕνεκεν εὐσχημοσύνης* (*Ἱπποκράτους παραγγελίαι 5*). „Den Kranken helfen, damit sie gesund werden; für die Gesunden sorgen, dass sie nicht krank werden; für die Gesunden auch sorgen, dass sie wohlgebildet und tüchtig seien!“ —

Der Stoff, den ich zu meiner Darstellung sammelte, wuchs im Gange der Untersuchung so an, dass damit leicht mehrere Bände gefüllt werden könnten. Aber wer würde sie lesen? Und die geduldige Alma mater würde immer noch Nachsicht haben müssen mit Lücken und Unstimmigkeiten ohne Ende. Zur Feier ihres Geburtstages schien mir besser als ein gelehrtes Sammelwerk ein schlichtes Erzählungsbuch für stille Mussestunden ihrer Pflinglinge und Zöglinge.

Wer aber das Verlangen hat, dieses Büchlein für sich zu ergänzen zu tieferer und gründlicherer Einsicht, dem wird willkommen sein das Quellenverzeichnis am Ende desselben, worauf der Text gelegentlich hindeutet; besonders das Verzeichnis ungedruckter Urkunden, wie sie in den Akten der Universität, des Senates, der Fakultät, in bayerischen Archiven, im vatikanischen Archiv und so weiter mir vorgelegen haben. Darin fanden sich die Antworten auf alle die Fragen, die hier unbeantwortet bleiben müssen: genaue Lebensgänge, Leistungen, Schicksale der einzelnen Fakultätsmitglieder; Namen, Herkunft, Zahl der Schüler; Honorare, Kollegengelder, Promotionen, Stipendien; Habilitationen, Ernennungen, Lehraufträge, Anstellungen, Beurlaubungen, Entlassungen; Verhandlungen mit den anderen Fakultäten und auswärtigen Hochschulen, mit städtischen Behörden, akademischen Bauämtern und Hilfsbeamten, mit Krankenkassen, Ärzteverbänden, Ärztevereinen, mit Ministerialerlässen, die über die Nummer Hunderttausend hinausgehen. Die Akten der Fakultät allein, offene und geheime, die für die einzelnen Dekanatsjahre seit dem Jahre 1819 vollständig und vollzählig dastehen, aus früheren Zeiten nur in zufälligen Bruchstücken erhalten sind, bleiben fast unerschöpflich an merkwürdigen Mitteilungen für eine genaue Geschichte unserer Fakultät; nicht minder die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse, Personalverzeichnisse, Doktordissertationen.

Dem Sammler, Wähler, Schreiber bleibt immer der Seufzer des unerreichbaren Plinius Secundus: *Res ardua vestustis novitatem dare, novis auctoritatem, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam, dubiis fidem, omnibus vero naturam et naturae sua omnia.* (Plinius Sec. Vespasiano Caesari suo.)

## 2. Ursprünge und Anfänge der Heilkunst im Frankenlande.

Somnia narrare vigilantis est.  
Seneca epist. LIII.

Haus- und Stallarznei, ausgeübt mit Sprüchen, Kräutern und Steinmesser, ist die Form der Heilkunst, welche wir bei unseren Vorfahren zur Zeit der Völkerwanderung finden. Nicht bloss Spuren davon haben sich bis heute im Volke, bei Bauern und bei Städtern erhalten. Im Volksgebrauch lebt und webt heute noch das Vertrauen zu Segenssprüchen und Fluchworten, zu Augenwässern, Brustsäften, Magenkräutern, Fieberpulvern, Blutreinigungstränken, Allheilkräutern, Fallsuchtwurzeln, Wurmölen, Wundsalben, Frostsalben, Räude- und Krätzesalben, Gichtsalben, Alteschädensalben, Hufsalben, Lämmerlähmepulvern, Fresspulvern, Milch- und Mastkräutern, Bruchpflastern, Steinanhängeln, Lebenssteinen mit Runenzeichen, Edelfestein; ein hundertfältiger Heilschatz; als Sammlung schlichter Hausmittel oder als Lockung anspruchsvoller Geheimmittel von Geschlecht zu Geschlecht vererbt und kaum abgeändert in der Zeitspanne, die uns von den Tagen trennt, wo die umgetriebenen Germanenstämme endlich feste Wohnsitze fanden und sich friedlich anzusiedeln hofften. Der Arzt, der mit offenen Augen das Tun und Treiben ungerufener Heilversprecher im Krankenzimmer, am Gebärbett, in der Wochenstube beobachtet, sieht, dass neben seinem Rat und seiner Kunst jene Hausmittel fort und fort gebraucht werden, wie ein heimlicher frommer Segen, den man nicht vernachlässigen dürfe. Im Herzen Deutschlands, im Frankenlande, so gut wie in den Grenzländern nach Westen und nach Osten (Lammert 1869, 1880, 1890; Höfler 1888; Heyne 1899).

Volksarznei und Heilzauber gehören zu den tiefsten unvertilgbaren Äusserungen des menschlichen Erhaltungstriebes. Aus unbewussten Erfahrungen, unbewussten Angewöhnungen gewonnen, durch Vorbild und Nachahmung überliefert, bleiben sie als ehrwürdige Schutzmittel, Hilfsmittel und Trostmittel im Gedächtnisse der Nachkommen, bewähren sich mitunter tatsächlich als zweckmässige Mittel, wenn sie unter denselben Bedingungen, unter welchen sie als wirksam befunden worden sind, weiter angewendet werden; bleiben öfter zwecklose und sinnlose Anwendungen, wenn bei veränderten Vorbedingungen die gelobte Wirkung ausbleibt, ausbleiben muss. Denn Heilmittel schlechtweg gibt es nicht. Was in dem einen Falle nützt, kann in anderem Falle unnütz sein, und in der Hand des Unbedachten und Ungeschickten kann jede Arznei zum Gift, jeder Eingriff schädlich und verderblich werden.

Dass Altvätergebräuche nicht für alle Zeiten und nicht überall Gültigkeit haben, dass Vernunft Unsinn, Wohltat Plage werden kann, begreift das Volk nicht; am wenigsten solange es in kaum veränderter Lebensweise ansässig verharrt. Die träge Masse bleibt fast notwendig beim Alten und lässt sich in ihren Gewohnheiten um so mehr bestärken, je mehr sie empfindet, dass Gewohnheit und Ordnung tatsächlich die halbe Gesundheit sind und dass nicht die schlechteste Lebensweise die ist, welche mehr auf Erziehung, Beispiel, Gewöhnung als auf Belehrung und Überlegung beruht. *Τὰ ἐκ πολλοῦ χρόνου ξυνηθέα κῆν ἢ χεῖρω, τῶν ἀξυνηθῶν ἤσοον ἐνοχλέειν ἔωθε* (Hipp. aph. II, 50).

Aber Instinkt und Angewöhnung reichen zur Erhaltung der Gesundheit, erprobte Hausmittel zu ihrer Wiederherstellung nicht mehr aus, wenn in

veränderter Umwelt neue Lebensbedingungen, neue Lebensgefahren sich geltend machen; da wird neue Lebenssicherheit nur durch neue Erfahrung und neue Gewöhnungen, nicht ohne Opfer von Gesundheit und Leben, wieder gewonnen.

Jedes Volk ist hilflos, dem nicht in Zeiten der Not kluge umsichtige und vorausschauende Männer erstehen, die, vorsehungsgleich, sicher und rasch entschlossen, die Leitung der Massen übernehmen und sie immer wieder durch Beispiel und durch Rat darüber belehren, was unter veränderten Lebensbedingungen zuträglich bleibt, was nachteilig wird, was heilsam ist. Nicht einmal darin ist die grosse Masse mündig, dass sie sich ihre Ratgeber selber auszuwählen vermag. Sie vertraut leicht einem Jeden, der ihr etwas verspricht; am leichtesten traut sie dem Heilversprecher. Das keckste Heilversprechen ist ihr schon wirkliche Tat, und je lauter die Ankündigung des Heilbeflissenen, um so stärker wird das Gedränge zu dem wundervollen Heiland. Jeder ist dem Volke Arzt, der sich als solcher anbietet, und jedermann bietet sich an:

Jactant se medicos quivis Idiota, Sacerdos,  
Judaeus, Monachus, Histrio, Rasor, Anus,  
Miles, Mercator, Cerdo, Nutrix et Arator,  
Lamia, Decoctor, Pharmacopola, Magus. (Mencken.)

Was tun diese wilden Heilbeflissenen, um Vertrauen zu gewinnen, in gutem oder in schlechtem Glauben? Sie verwenden längst weggeworfene Abschnitzel einer ehemaligen Erfahrungskunst; mit ewiger Wiederholung teilen sie die alten Allheilkräuter, Wurmsalben, Fresspulver, Bruchpflaster, Hauspillen, Heilspprüche täglich als etwas Nagelneues und Unerhörtes aus; tun so und glauben auch mitunter so, als ob sie über tiefere Einsichten und mächtigere Mittel verfügten als irgendein Anderer; und in der Tat verfügen sie über ein sehr mächtiges Mittel, das der Arzt nicht anwenden mag, das Mittel der Einbildungskraft, das überall da wirkt, wo es sich um eingebilddete Leiden handelt, und auch da wenigstens noch Trost gibt, wo es sich um wirkliche und dazu unheilbare Krankheiten handelt. Wirft dann unter hunderten einmal Einer, der sich für gelähmt hielt und den die Seinigen für gelähmt hielten und dem gar ein junger Askulap das Zeugnis ausstellte, dass er gelähmt, unheilbar gelähmt sei, endlich vom Glauben an ein Geheimmittel gestärkt, plötzlich seine Krücken weg, so rufen Tausende: Wunder über Wunder! und hoffen auf das gleiche Wunder.

Wo der Eifer und Übereifer solcher Wundermänner und Wunderweiber überhand nimmt, wo das Volk, verblendet und von Vernunft und Überlegung weg zum blindesten Aberglauben geführt, kaum mehr zu unterscheiden weiss zwischen wahren Helfern und Scheinhelfern, da entsteht das Bedürfnis nach einem Heilstande, der gebildet ist aus unterrichteten und erfahrenen Männern, die nicht des blossen Gewinnes halber oder aus Eitelkeit sich als Gesundheitsratgeber und Ärzte gebärden, sondern vermöge ihres wirklichen Wissens und Könnens das Recht haben, Vormünder der Unerfahrenen und Hilfsbedürftigen zu sein.

Das erkannte Karl der Grosse, als er sein Lebenswerk, die fahrenden deutschen Stämme nach halbttausendjährigem Irrsal zu einem ansässigen mächtigen Volke zu vereinigen, gefährdet sah durch unendliche Lebensnöte, aus welchen die Völkerherden, gewohnt an weite Jagdgebiete und jetzt auf dem verwüsteten

Boden eines von Urwäldern, Sümpfen und Heiden zerteilten Landes nicht einmal ihre Notdurft findend, kaum sich zu retten wussten.

Karls Rettungswerk war durch christliche Sendboten auf den letzten Spuren römischer Kulturarbeit vorbereitet worden. Im Jahre 689 hatte der Schotte Kilian unter dem thüringischen Volke am Main Christenglauben und Christensitte gepflanzt. Im Jahre 704 sass als Beamter des Merovingerkönigs ein Herzog auf dem Castellum Virteburch. Unter dem Schutz Karl Martells († 741) gründete der angelsächsische Glaubensbote Wynfriedh, das heisst Glücksfried, beauftragt vom Papste Gregor dem III., die vier Kirchensprengel Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und errichtete in der Folge weitere Diözesen am Main und an der Eder und am Rhein, darunter Würzburg für das östliche Frankenland. Hier wurde im Jahre 741 als erster Bischof Würzburgs ein Jünger des heiligen Bonifatius gesalbt, Burchard. Er erbaute eine Kathedrale über der Gruft des heiligen Frankenapostels Kilian und seiner Gefährten und weihte ihren Todestag, den 8. Juli. Überall, wo die Sendboten des Christentums hingekommen waren, da hatten sie ausser der Seele des Volkes auch das lebenserhaltende Land friedlich zu erobern sich bemüht, durch Urbarmachung des Bodens, Austrocknung von Sümpfen, Lichtung von Wäldern, Ausrottung wilder Tiere, Anbau von Korn, Obstbäumen, Reben. In Klöstern, Dörfern, Pfalzen hatten sie Vorbilder für menschenwürdige Wohnungen und Musterwirtschaften mit lebensspendenden Feldern und Ställen errichtet.

Was die abendländischen Mönche gewirkt und geschaffen haben, das ist dem Deutschen Volke in lebendiger Erinnerung geblieben mit den Namen und Legenden seiner Heiligen Fridolin, Kilian, Kolumban, Gall, Pirmin, Severin, Willibrord, Bonifaz und so vieler anderen.

Zur Zeit der Gründung des Karolingerreiches waren die Geschicke der Deutschen Völker so weit gesichert, dass die Massen in fortgesetzter Ordnung und Pflege ihrer Niederlassungen auch Anspruch machen durften auf die Verbesserung und Verlängerung des nackten Lebens.

Das sah Karl; beraten von den langobardischen, westgotischen, irischen, angelsächsischen Gelehrten seiner Hofakademie, liess er gemäss alten ungeschriebenen und geschriebenen Volksrechten Regeln aufstellen für gegenseitige Hilfe in Krankheitsgefahr und Lebensnot. In den Nöten der Wanderzeit waren grosse Härten wider das Leben schwächerer, missbildeter, kränkender Kinder, verstümmelter, siecher Männer und Frauen, hilfloser Greise in Übung gekommen; Aussetzen nach der Geburt, Mannschlag nach Krieg und Jagd, Grabgang, Ersticken im Strohlager und Stubenrauch für Altersschwache waren selbstverständliche Massnahmen. In den Zeiten der Völkervermischungen hatten sich in den ehemals reinen und reingehaltenen Germanenstämmen schwere Besudelungen, verstümmelnde Siechtümer, scheussliche Entstellungen eingenistet. Das Volk erwehrte sich ihrer, nach uraltem Volksgebrauch, durch Verstossung der Behafteten von Herd und Haus; machte sie aussätzig. Das Aussetzen war bürgerliches Recht, häusliche Pflicht der Germanenstämme geworden. Aber nach dem Gebot christlicher Liebe mussten die Aussätzigern mit Erbarmen betrachtet und gepflegt werden. Karl befahl, um beide Pflichten zu schonen, die Aussätzigern in Feldhütten oder in Sondersiechenhäusern fürsorglich unterzubringen. Andere Volksplagen gingen von dem verwaorsten Boden Germaniens aus; schwere Sumpffieber, Wechselfieber, Ruhren, Wurmpfagen kehrten alljährlich wieder, wo die



Siedelungen von Sümpfen und Dickichten umgeben waren; mit fortschreitender Pflege des Bodens milderten sich diese Gefahren der heissen Sommerszeit; zugleich wurden in der bösen Frühlingschmelze die Kälteschäden und Frostschäden, seltener durch Trockenlegung der Wohnplätze und Verbesserung der Wohnhäuser und Ställe. Einer richtigen Felderpflege wichen nach und nach die Misswachsjahre mit den furchtbaren Folgen des Mutterkornbrandes, des sogenannten Antoniusfeuers, und die Massenverhungerungen der Haustiere und Herden und Menschen.

Eine umsichtige Felderpflege war vorbereitet in einer alten Landgüterordnung, aus der Merovingerzeit, die ausführliche Bestimmungen darüber gab, welche Feldfrüchte und Nutzkrauter und Bäume in den Gärten der fränkischen Kronländer zu pflegen seien. Karl der Grosse hat sie vorbildlich gemacht für alle Bauernschaften und Klöstergüter durch sein Capitulare de villis um das Jahr 800.

Das waren die Anfänge einer öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland.

Nach der Fürsorge für die Volksmassen kam auch das Gesundsein und das Wohlbefinden des einzelnen zu seinem Rechte. Karl sorgte dafür durch die Ordnung der täglichen Lebensweise. Zu diesem Zwecke liess er die Regel für die geistlichen Söhne des heiligen Benediktus von Nursia (480—543) ins Deutsche übersetzen, als Vorbild einer schlichten Lebensordnung, genauen Tageseinteilung, reinlichen Körperpflege, einfachen Kostregel für gesunde und für kranke Tage. Ähnliche Lebensordnungen für die Bürger und den Bauern, den Beamten und den Knecht, zweckmässig abgeändert, liess er überall da einführen, wo in noch ungeordneten Gemeinden die staatliche Pflicht erwuchs, unerzogenen Volksteilen die Vorteile einer gesundhaften Lebensweise zu zeigen und auch besonders dann durchzuführen, wenn es galt, Schwachen und Kranken und Gebrechlichen das gottgeschenkte Leben zu verlängern und zu lindern.

Das waren die Anfänge einer häuslichen Gesundheitspflege für das Deutsche Volk. —

Noch war Eines übrig. Der einzelne Kranke und Sieche, der vordem als überflüssige Last betrachtet worden war und, sobald er hilflos oder unheilbar geworden, zu den Aussätzigen gehörte, durfte im Namen Christi auf Hilfe und Pflege, ja auf eine ganz besondere Nächstenliebe Anspruch machen, gleichviel ob er Herr oder Knecht, Reicher oder Armer war. *Infirmorum cura ante omnia adhibenda est, ut, sicuti revera Christo, ita eis serviatur* (St. Benedictus). Das hatten die frommen Mönche gelehrt und mit Rat und Tat gezeigt. Das hatten insbesondere die Benediktiner als Priesterärzte ins Werk gesetzt, mit liebevoller Pflege und Tröstung, mit Segen und Handauflegung und Spruch, nach dem kirchlich überlieferten Beispiel der Jünger Christi. Ausdrücklich war dieser Krankendienst den Benediktinern anvertraut worden, als der Papst Gregor der Grosse (590—604) sie vom Kloster Monte Cassino (gegründet 529) zu frohem Gottesdienst und frohem Menschendienst in die Abendländer entsandte, damit sie das Liebeswerk des heiligen Martin von Tours (316—400), welches in dem germanischen Völkervordrang zugrunde gegangen war, wieder aufrichteten. Überall, wo die Benediktiner ihre Klöster erbauten, wurden nun bei den Monasteria auch *Infirmaria*, *Valetudinaria* und ärztliche Werkstätten errichtet zur Aufnahme und Behandlung pflegebedürftiger Kranker, heimatloser Ankömmlinge.

An der Münsterkirche Würzburgs gab es zu Karls Zeiten ein öffentliches Hospitium. Ein Teil davon diente als *Domus hospitum* zur Beherbergung der Pilger, welche zum Grabe des heiligen Kilian wallten; ein anderer Teil als *Domus hospitalis* zur Verpflegung kranker Stadtarmen. An solchen Plätzen gab es hier und da auch eine von Italien her überlieferte hellenische Heilkunst, die der Kanzler des Ostgotenkönigs Theodorich, Magnus Aurelius Cassiodorus (480—575), in seinen Alterstagen in seinem als Laienkloster eingerichteten Vivarium zu Scyllacium gepflegt und unter den letzten Spuren klassischer Bildung dem Mittelalter überliefert hatte in seinen *Institutiones divinarum et saecularium lectionum*; diese Kunst war von den Benediktinern aufgenommen und weitergeübt worden.

Hier lag der Keim für eine neue Blüte der Heilkunst. Was es von Heilkönnen vor Kaiser Karl in deutschen Landen gab, waren Reste urgermanischer Haus- und Stallarznei, insbesondere der Wundpflege und Schmerzlinderung durch Mütter und alte Frauen, Besprechung innerer Leiden durch Lachner und durch Hagweiber, ferner Erinnerungen an Druidenhilfe, an Zaubersegen und Kräutersäfte, Notfeuer und blutige Opfer in Volksplogen und Viehseuchen. Hinzu kamen handwerkmäßige Überbleibsel jener römisch-hellenischen Arznei aus der Blütezeit römischer Städte in Gallien und am Rhein; bei den freien Germanen feilgeboden durch fahrende Morgenländer und gallische Händler. In alledem steckte kein wahrer Segen für das deutsche Volk, aber viel Aberglaube, Habsucht, Betrug.

Karl forderte die Ausbildung eines zuverlässigen Heilstandes.

Zu diesem Zwecke gab er im Einvernehmen mit den Bischöfen und Klosteräbten seines Landes einer bildungsfähigen Jugend die Gelegenheit, sich in staatlich anerkanntem Unterricht an Klosterschulen und Domschulen eine weltliche Bildung auf der Grundlage der sieben Freien Künste zu erwerben. Bei der Beratung des Lehrplanes mit seinem Lehrer, dem Angelsachsen Alchuine von der Kathedralschule zu York, erkannte der Kaiser die Notwendigkeit, diesem Unterricht in der *Grammatica*, *Rhetorica*, *Dialektica*, *Arithmetica*, *Musica*, *Geometria* und *Astronomia* einen weiteren Lehrgegenstand anzugliedern, den Unterricht in der damals von freien Männern verachteten *Ars medicinalis hippocratica*. Diese erhielt im Diederhofener Beschlusse vom Jahre 805 als achte Freie Kunst eine hervorragende Bedeutung dadurch, dass sie, an den *Scholae publicae* gelehrt, den strebsamen Söhnen freigeborener Männer als Lerngegenstand ausdrücklich empfohlen wurde.

Dem deutschen Vorbilde folgte eine päpstliche Vorschrift, durch Eugenius II. (824—827) im Jahre 826 erlassen: in *universis episcopis subjectisque plebibus magistri et doctores constituentur, qui studia litterarum liberaliumque artium dogmata assidue doceant*. Das ist nicht nur der erste Keim zu der theologischen Fakultät, sondern auch zu der medizinischen Fakultät. Denn jetzt mehren sich rasch die Domschulen und Stiftsschulen und Klosterschulen, die unter allen Freien Künsten auch die neue achte Freie Kunst schätzen und bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts, vom Benediktinerorden gepflegt, neben der Theologie und Jurisprudenz die Medizin schulgemäss abhandeln und überliefern. Damals schon entstand die Abstufung der *Baccalaurei*, Vorschüler, der *Licentiati*, Studenten, und der *Magistri*, Meister, und *Doctores*, Lehrer, welche seit der

Mitte des zwölften Jahrhunderts sich in den von Dominikanern und Franziskanern gepflegten Hochschulen weiter entwickelt und heute an den Gymnasien und an den vier Fakultäten der Universitas literarum als die Stufenleiter vom Mittelschüler zum Hochschüler und approbierten Kandidaten, vom Doktor zum Dozenten und Professor fortlebt.

Solche Gelehrtschulen, wie Kaiser Karl sie wollte, entstanden rasch an den von Bonifatius wiederhergestellten bayerischen Diözesen Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, insbesondere auch in dem von seinem Schüler Sturm eingerichteten Kloster Fulda, in Utrecht unter dem Abte Gregor, an der Metropolis Mainz, und sogleich auch in Würzburg unter dem ersten Bischof Burchard. Ob an der Würzburger Schule nun alsbald die achte Freie Kunst gepflegt worden ist, ist nicht gewiss. Jedenfalls blüht neben der öffentlichen Schule an der Domkirche schon eine zweite im Jahre 934, an Sankt Andreas zu Würzburg, von Benediktinern errichtet, unter dem Abte Reinhard neben den gleichzeitig und bald hernach aufblühenden Schulen zu St. Gallen, Reichenau, Hirsau, Lüttich, Corbie, Chartres, Paris.

Was von Medizin an jenen Schulen gelehrt wurde, war zunächst das, was Alcuines tatkräftigster Schüler, Hrabanus Maurus, ein Edelgeborener aus Mainz, unter *Ars medicinalis hippocratica* verstand und als Abt des Klosters Fulda in der jungen Ärzteschule lehren liess; es ging kaum über die Anwendung des Aderlasses, der Kräutertränke und der Salben und über einige Diätregeln hinaus und hatte also nicht viel mit hippokratischer Kunst zu tun.

Die ersten von Hraban ausgebildeten Schüler meinten, die grosse Heilkunst schon zu besitzen, wenn sie unter Berufung auf Hippokrates, Galenos, Dioscurides und andere sagenhaft gewordene Namen für die Grossen und Reichen Speisezettel machten, etwaige Überfüllungen durch Abführtage, Schwitztage, kalendermässige Blutverminderungen, Frühlingssasten ausglich; wenn sie den von Gliedersucht und Gliederkrümme heimgesuchten Armen und Elenden Kräuter-aufschläge kochten, Bäder bereiteten; wenn sie Wunden und Geschwüre wuschen, Ausschläge und Krätzen salbten und die Reihe anderer Hilfeleistungen unentgeltlich übernahmen, welche bis dahin der volkstümliche Wundheiler, der gallische Marktschreier, der jüdische Aderlasser gegen Entgelt geübt hatten.

So wenig wie die einheimischen Ärzte genügten die gebräuchlichen Arzneimittel. Karl hatte in seiner Hofbibliothek das Rezeptbüchlein des Römers Quintus Serenus Samonicus aus Caracallas Zeit, ein Durcheinander von Heil-sprüchen, Heilkräutern und Anhängseln, in Hexametern: *De medicina praecepta saluberrima*; und ähnliche Sammlungen von Heilvorschriften. Es galt, aus dem Wust, den leichtgläubische und abergläubische Schreiber überliefert hatten, das wirklich Nutzbare und Heilsame auszuwählen, den Grund zu einer reinlichen Apotheke zu legen.

Die erwähnte Landgüterordnung aus Merovingerzeit enthielt eine Bestimmung über die zu pflegenden Heilkräuter. Es waren 22 an Zahl, ein Teil davon im engeren Frankenlande einheimisch, ein anderer aus südlicheren Ländern, besonders aus Niederburgund, eingeführt. Das schien eine umsichtige kluge Auswahl, an die man sich zunächst halten konnte. — Dieselbe Einfachheit und Schlichtheit ist in einem Klosterplane aus Sankt Gallen vom Jahre 820 vorgesehen. Dieser legt neben den Hauptgebäuden für die Mönche eine Fremdenherberge an mit Krankensaal, Ärztehaus, Schröpfstube, Apotheke, Obstgarten und Gottesacker;

im Kräutergarten werden 16 Heilpflanzen vorgesehen. — Ein Lehrgedicht Hortulus, von Walahfried Strabo, einem Schüler Hrabans, auf der Bodenseeinsel Reichenau im Jahre 834 verfasst, enthält nicht mehr als 23 Heilkräuter, die unter sorgfältiger Anführung ihrer natürlichen Eigenschaften und Wirkungen besungen werden.

Einem so schlichten Plan entsprach die Wirklichkeit in der damaligen Klosterapotheke keineswegs. Das beweist das Rezept zu einem Fieberheilmittel und allgemeinem Widrigift aus jenen Tagen, das die Mönche des Krankenhauses am Sankt Kiliansmünster in Würzburg von Aachen her erhalten hatten und verwahrt hielten: „Pulvis contra omnes febres et contra omnia venena et omnium serpentium morsus et contra omnes angustias cordis et corporis“; niedergeschrieben um das Jahr 800. Eine Abschrift davon, in der Würzburger Schreiberschule um das Jahr 840 gefertigt, ist im Besitz der Würzburger Universitätsbibliothek. Das Rezept enthält nicht weniger als 67 Bestandteile; darunter 58, welche sich auf römisch-hellenische Überlieferung zurückführen lassen; 20 oder 21, die von der Merovinger Landgüterordnung vorgeschrieben werden und ebenso viele, die als ortständige Pflanzen in fränkischen und germanisch-gallischen Landen zur Zeit Karls vorkamen und im neunten und zehnten Jahrhundert Gemeingut der Klosterärzte blieben. Somit stellt das Würzburger Rezept eine Verbindung dar zwischen dem klassischen Arzneischatz aus Römerzeit und dem auf germanischen Boden unter Karl dem Grossen gepflegten deutschen Heilkräuterschatz (Sticker 1924).

Ein derartiges Mischmasch entsprach nicht den Forderungen Karls und seiner Räte. Was sie wollten, waren jederzeit leicht erreichbare Heilkräuter mit erprobten zuverlässigen natürlichen Wirkungen, gepflegt, gesammelt, zubereitet unter der Aufsicht gebildeter und erfahrener Ärzte. Solche natürlichen Heilmittel zu besitzen erforderte die Not.

Denn die geistliche Mönchsarznei reichte keineswegs in allen oder auch nur in sehr vielen Krankheiten immer aus. Der Priester selber fing an, allmählich einzusehen oder doch zu ahnen, dass er wirkliche Heilungen kaum je vollbrachte, wenn er von gelegentlichen Befreiungen Besessener, das heisst der durch Einbildungen und Vorstellungen Geplagten, absah. Und auch das Volk blieb kaum im Zweifel darüber, dass es bei äusseren Schäden und bei inneren Leiden oft rasche Hilfe von natürlichen Mitteln erhielt, wo die segnende Hand und die aufrichtigste Tröstung nichts vermocht hatten. Ganz besonders deutlich lag das bei äusseren Verletzungen und Störungen zutage; hier war die milde Hand eines geschickten Wundarztes durch keinen Segensspruch zu ersetzen.

Dass ein himmelweiter Unterschied zwischen natürlichen Heilmitteln einerseits und Segen und Zauber andererseits liegt und worauf dieser Unterschied beruht, davon hatte aber weder Volk noch Geistlichkeit noch Ärztestand jener Zeit eine Ahnung. Alles in Krankheiten war Geisterwerk, entweder Gottesschickung oder böser Zauber. Heilung geschah durch Gotteshilfe oder durch Gegenzauber; Heilmittel waren geheimnisvolle Kräfte in Wort, Kraut und Stein. Krüt, stein unde wort, hant an kraeften grözen hort (Vridank um 1229).

Freilich hatten das Geheimtum in der Heilkunst schon einige der ersten Glaubensboten abgelehnt. So der Irenapostel Gallus. Er hatte gelegentlich Aussätzige und Blinde und Gelähmte mit dem Öl seiner Lampe bestrichen, wenn ihm zu kunstgerechter Salbe der Stoff fehlte. So war er wider seinen Willen in

den Ruf eines Wundertäters gekommen. Aber davon wollte er nichts wissen. Wider solchen Heilaberglauben wendete sich denn auch ein Kapitularer Kaiser Karls vom Jahre 809 oder 813, worin den Geistlichen befohlen wurde, das heilige Salböl zu verschliessen und Niemandem davon zur Arznei oder zur Zauberei hinzugeben.

Im grossen und ganzen blieb der Zwiespalt, ob Krankheit auf natürlicher oder übernatürlicher Ursache beruhte, ob ärztliche Hilfe oder Priestersegen das wirksame Heilmittel sei, bestehen, und so wenig, wie jahrhundertelange Anstrengungen der Kirchenlehrer das Helldunkel von Wissen, Glauben, Aberglauben und Gespenstersehen mit einem reinem Gottesbegriff zu durchdringen vermochten, so wenig gelang es vorderhand, in Naturdingen den reinen Naturbegriff, das Naturgesetz, zu erkennen. Weder im Zeitalter Karls des Grossen noch im späteren Mittelalter zeigte sich ein klares Verständnis für das hippokratische Wort: *Πάντα θεία καὶ ἀνθρώπινα πάντα!*

### 3. Der Ärztestand im Mittelalter.

So hat der Herr der Erbarmnisse und des Heils die Medizin vom Himmel auf diese gebrechliche Welt herabgesendet. Ihren Gesetzen und Vorschriften muss alle menschliche Macht sich unterwerfen und gehorchen; indem das Leben der Grossen und das Heil der Völker ihrem Schutze anvertraut sind.  
Statuten der

Wiener medizinischen Fakultät von 1389.

Während im Reiche der Karolinger die ärztliche Gesundheitspflege und Heilkunst aus der Nächstenliebe der abendländischen Mönche langsam zu einer selbständigen Aufgabe und Tätigkeit hervorwuchs und heranwuchs, bereitete sich in Unteritalien und in Südfrankreich die Trennung der Ärztekunst von der Priestermedizin entschiedener vor. In der alten Handelsstadt Salerno, südlich von Neapel, war unter dem Namen einer Civitas hippocratica, die wahrscheinlich noch aus Römerzeit her sich erhalten hatte, eine Ärzteschule aufgeblüht, in welcher die sagenhaft gewordene hippokratische Heilkunst ihre Wiedergeburt feiern sollte. Die Meister von Salerno bildeten eine rein weltliche Schule, im Gegensatz zu den Mönchärzten der benachbarten Benediktinerabtei Montecassino. Die Mönche stellten in der Krankenbehandlung nach wie vor den christlichen Segen in den Vordergrund und beeinflussten mit Worten und Formeln das Gemüt der Hilfesuchenden, weniger bedacht auf die Pflicht und noch weniger geübt in der Kunst, den leiblichen Hilfsbedürfnissen der Kranken gerecht zu werden; soweit sie sich der Leibarzneien bedienten, beriefen sie sich auf die Autorität der überlieferten Ärzteschriften und auf die überkommenen Hausmittel. Handwirkung war ihnen nicht erlaubt, immerhin weisen einzelne Berichte darauf hin, dass es unter ihnen dann und wann kunstgeübte Chirurgen gab, die gelegentlich staunenswerte Leistungen verrichteten; so, wenn ein Mönch mit Hilfe des heiligen Benediktus den Kaiser Heinrich den Zweiten im Schläfe durch das ärztliche Messer von einem Blasenstein befreite; das war auf dem dritten Zug des Kaisers nach Italien, im Jahre 1022, und ist am Bamberger Dom, in Stein gemeisselt, zu schauen.

Die Ärzte von Salerno gingen nach dem Rat der alten hellenischen Ärzte nicht vom Bücherwissen, sondern von der lebendigen Erfahrung aus; sie suchten fort und fort neue Erfahrungen und wirkten mit erprobten Kräutern und allen Mitteln der Wundarznei, den Segen Gottes zum redlichen Werk voraussetzend. Ihre Schule war nicht weniger streng als unsere heutige. Der Unterricht währte sieben Jahre und wurde durch eine Prüfung abgeschlossen; seit dem zwölften Jahrhundert mit Erteilung des Doktorgrades. Der Doctorandus leistete den hippokratischen Eid und empfing vom Professor den Doktorkuss, den Doktorring und den Lorbeerkrantz Apollinis. Doch wir bleiben vorab im zehnten Jahrhundert.

Wie zu Salerno hatte sich auch zu Montpellier in Südfrankreich eine ärztliche Hochschule herangebildet, ebenfalls auf dem Grunde hellenischer Überlieferung; mit der italischen Schule wetteifernd kam sie dieser um das Jahr Tausend im Ruhm nahe.

Um das Jahr 1077 erschien, vom Normannenherzog Robert Guiscard berufen oder gastlich empfangen, in Salerno ein Mann, Constantinus Africanus (1018 bis 1087), der, zu Karthago geboren, an der Moscheeschule zu Kairo vorgebildet, in dreissig- oder vierzigjährigem Wanderleben arabische Hochschulen in Syrien und in Persien besucht hatte, um die dort gepflegte Heilkunst zu erlernen. Diese Kunst hatten in der Sassanidenzeit nestorianische Christen nach Syrien gebracht; in Gondeschapur war sie erwachsen und dann in Bagdad unter dem Schutze der Barmekiden und der Abbasiden zu einer erstaunlichen Blüte gelangt, unter dem Namen der arabischen Medizin; aber in erster Linie gefördert von persischen Ärzten, welche Lehrwerke ausbildeten, wie sie das hellenische Altertum nicht hervorgebracht hatte, soweit Ordnung und Vollständigkeit des Inhaltes in Betracht kommt; von jenen persischen Ärzten, Rhazes (850—923), Hali Abbas († 994), Avicenna (980—1037), hatte den Constantinus namentlich der an zweiter Stelle genannte Hali Abbas belehrt. Das Lehrbuch des Hali Ibn Al Abbas, einem persischen Fürsten gewidmet und darum al-maliki, das Königliche Buch genannt, stellte zum ersten Male die gesamte Heilkunde und Heilkunst rund und abgeschlossen dar in zehn theoretischen und zehn praktischen Büchern. Constantinus hat es frei in die lateinische Sprache übertragen und ihm den Titel Pantegni, *πᾶσα τέχνη*, die ganze Kunst, gegeben. Als zweites Werk brachte er aus dem Osten mit ein Taschenbuch der Heilkunde für den Reisegebrauch, aus dem Federkiel des Ibn al Dschazzar, das Constantinus unter der Bezeichnung Viaticus in lateinischer Sprache verarbeitete. Ferner brachte er mit und übersetzte ins Lateinische die Aphorismen, Kernsprüche, des Hippokrates nebst der Erläuterung durch Galenos; die hippokratischen Schriften *προρρητικά*, Bücher von den Vorhersagungen, *περὶ διαίτης ὀξέων*, von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten; die galenischen Schriften *τέχνη ἰατρικὴ*, die ärztliche Kunst, und *θεραπευτικὴ μέθοδος*, das Heilverfahren, von Constantinus überschrieben mit Mikrotegni, kleine Kunst; die Schrift des Theophilus Philaretos *περὶ οὔρων*, eine Harnlehre und Pulslehre aus dem 7. Jahrhundert; endlich eine Schrift des Honein Ben Ishak aus dem neunten Jahrhundert als Isagoge Johannitii in artem parvam Galeni, Einführung in die Ars parva, Tegni.

Diese Schriften, alle in lateinischer Sprache bearbeitet, setzen das Lehrwerk zusammen, welches Constantinus in Salerno und nachher auf Montecassino, wo er bei den Benediktinern seine Tage beschloss, verfasst hat. Seine Bedeutung

für unsere Heilkunst kann nicht hoch genug geschätzt werden. Es ist das ganze Mittelalter hindurch massgebend für den ärztlichen Unterricht im weiten Abendlande geblieben. Die Mikrotegni wurde im 13. Jahrhundert als *Ars medicinae* von der Pariser Hochschule zum Lehrbuch schlechweg erhoben und im fünfzehnten Jahrhundert unter den Wiegendruckern als *Articella* in wiederholten Auflagen (seit 1479) noch eine Zeitlang unter den Ärzten verbreitet. Auch mit dem Anbruch der Neuen Zeit wurden *Pantegni* und *Mikrotegni* keineswegs überflüssig, wie wir sehen werden; sie behielten ihre Wertschätzung neben dem *Qanun fit tibb* des Ar Rais Ibn Sina, dem *Canon* des Avicenna, der, auf die Werke des Galenos, des Dioscurides, des Rhazes und des Hali Abbas aufgebaut, noch im sechzehnten Jahrhundert dem medizinischen Unterricht zugrunde gelegt wird.

Von den unzähligen Abschriften, in denen Constantins Lehrwerk während dem Mittelalter verbreitet worden ist, besitzt die Würzburger Bibliothek eine vortreffliche, in einer Pergamenthandschrift aus dem 13. Jahrhundert; sie enthält ausser der Hauptsammlung noch eine Reihe *Opera minora*, *de lepra*, *liber pauperum*, *anathomia* etc. (M p med. f 3.)

Constantins Lehrwerk ist sehr rasch nach Deutschland gekommen, von Monte Cassino aus verbreitet, als das Vermächtnis des Monachus Casinensis, orientis et occidentis magister novusque effulgens Hippocrates. Es trug hier zur Erfüllung dessen bei, was Alchuine gewollt und gesucht hatte, die Wiederherstellung der wissenschaftlichen, auf Beobachtung und Versuch und Gegenversuch gegründeten Heilkunst, einer wirklichen Erfahrungskunst, von einsichtigen Meisterärzten gelehrt, nicht zu blinder Befolgung, nicht zu starrer Weiterüberlieferung, nicht zu wildem Hantieren, sondern zu gewissenhafter vorsichtiger Anwendung unter stets erneuter Prüfung, zu fortschreitender Verbesserung und Ergänzung und Ausbildung.

Inzwischen waren die Nachwirkungen der Bemühungen um einen wahren Ärztstand, die Karl der Grosse so zielbewusst und unermüdlich eingeleitet hatte, fast völlig untergegangen; in Würzburg wie überall in Deutschland. Die äusseren Staatsaufgaben, namentlich die Ausbildung des Römischen Imperiums unter den Karolingischen Königen und den Ottonischen und den Salischen Kaisern, hatten dringlichere Anstrengungen zur Folge als die Sorge um das leibliche Wohl der Massen und der einzelnen. Immerhin wurden die nächsten Pflichten für das Volkswohl bei der fortschreitenden Umwandlung der kirchlichen Stifte in bischöfliche Fürstentümer nicht versäumt. Zu den Schulen der Benediktiner, zu welchen im elften Jahrhundert ein ungeheurer Andrang wandernder Scholaren geschah, kommen im zwölften Jahrhundert die Bemühungen weiterer geistlicher Orden, der Johanniter und Deutschritter; im dreizehnten Jahrhundert der Dominikaner, Augustiner, Karmeliter, um, wie der geistigen, so auch der leiblichen Volksnot zu steuern.

Die Erbauung des Klosters Banz (1058) bei Bamberg, des Schottenklosters Sankt Jakob am Main gegenüber der Stadt Würzburg bezeichnet den Weg der Benediktiner von Regensburg aus. Sie verdrängten mehr und mehr die „heidnischen“ Reste der Heilkunst und bekehrten hippokratische Ärzte zur christlichen Heilkunst. Dafür gibt der Benediktiner Aegidius Corbolensis, aus der Familie der Grafen von Corbeil bei Paris, Zeugnis. Dieser war eine Zeitlang Lehrer zu Salerno; kam dann als Kanonikus und Lehrer der Medizin nach Paris,

von Philippe Auguste (1180—1223) berufen. Er rühmt als das Ideal eines Arztes den Professor Renaud in Montpellier, der dem Benediktinerorden beigetreten war. Ein wahrer Arzt, der sich sagt: weg mit den Eitelkeiten! er verlässt Hippokrates und flieht zu Christus, der Quelle alles Lebens; aus dem Arzt wird ein neuer Sendbote; vordem ein grosser Wirker und Verkünder der weltlichen Heilkunst wird er ein neuer Lukas und Cosmas, der unermüdlich den armen Kranken wahre Geschenke ohne Entgelt austeilte und nicht nur für den kranken Leib, sondern auch für die kranke und wunde Seele sorgte:

Postpositis rebus vanis, Hippocrate relicto  
 Convolat ad Christum qui fons et origo salutis.  
 Et novus ex medico fit apostolus et medicinae;  
 Cum prius exstiterit opifex magnusque professor,  
 Exprimit ipse novum Lucam Cosmamque figurat,  
 Veraque pauperibus egris munuscula gratis  
 Sedulus impendit, nec solum morbida sanat  
 Corpora, sed curat morbos et vulnera mentis.

(Guido Corbol. ed. Choulant.)

Auch von Frauen, die sich der Heilkunst annehmen, ist um diese Zeit die Rede. Alle Namen überstrahlt der Ruhm der frommen Äbtissin Hildegardis (1098—1179) auf dem Ruprechtberge bei Bingen. Ihr Liber de causis et curis bleibt eines der wichtigsten Denkmäler germanischer Volksheilkunde und ihre Physica überliefert uns die deutsche Naturkunde im zwölften Jahrhundert. Das war in den Tagen, wo gemäss dem Deutschen Volksbuch „Die Sieben Weisen Meister“ ein Mönch als aller Weisheit Anfang und Schluss die Verse setzte:

Femina est omnis maliciae adjuventiva . . .  
 Sed Deus custodivit me a tanto malo.

(Historia septem sapientium.)

An der Würzburger Domkirche gab es, wie wir sahen, von Anfang an eine Pflegstätte für erkrankte und gebrechliche Pilger und überdies eine Heimatstätte für kranke und alte Ortsansässige. Zu Beginn der Kreuzzüge nach Palästina wurde in der Vorstadt Würzburgs das Sankt Oswaldspital zur Pflege erkrankter Kreuzfahrer errichtet; ein weiteres Spital stiftete der Deutsche Ritterorden im Jahre 1097 bei der Sankt Margaretenkapelle unter dem Bischof Einhard. Im Jahre 1140 wurde unweit der Kathedrale das Dietrichspital für einheimische und fremde Kranke erbaut, zur Ehre des heiligen Theodoricus; ein ferneres Spital im Hauger Stadtbezirk. Zugleich geschah im ganzen Frankenlande während den Kreuzzügen eine rasche Vermehrung von Spitälern, da zur Aufnahme der zahlreichen Palästinafahrer, die mit scheusslichen ekelregenden und ansteckenden Siechtümern aus dem gelobten Lande heimkehrten, die alte Einrichtung der Feldhütten und Aussatzhäuser unzureichend wurde und ungehörig erschien. Von den Leiden solcher Sondersiechen geben uns die höfischen Dichter der Hohenstaufenzeit, Hartmann von Aue († 1210), Konrad von Würzburg († 1287) und andere lebhaftere Schilderungen; auch in Berichten von den Wundern, die um das Jahr 1240 am Grabe des heiligen Bischofs Bruno zu Würzburg geschahen, finden wir die Kunde vom leiblichen und sittlichen Elend jener Tage. (AA. SS. ed. Bollandiani; Gropp.)



Von ärztlicher Tätigkeit an jenen Spitälern finden wir keine sichere Spur. Überhaupt keine namhaften Ärzte in der Zeit, da das Hochstift Würzburg durch den Besuch Friedrich Barbarossas und sein Beilager mit Beatrix, der Erbin von Hochburgund, geehrt wurde, im Jahre 1156; wo es vom Kaiser die Privilegien und den Gerichtszwang für das Herzogtum Franken empfing, im Jahre 1168; und wo der Reichstag zu Würzburg abgehalten wurde, 1196. Aber im zwölften und auch im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert sind in Deutschland viele Bischöfe, Domherren und Ordensleute Erlerner und Ausüher der Heilkunst. Es genügt, an die heilige Hildegard von Bingen (1098—1179) und an Albertus Magnus (1193—1280) zu erinnern.

Das fängt an anders zu werden unter der Herrschaft Friedrichs des Zweiten (1211—1250). Dieser Kaiser fand im sizilischen Königreiche die Bestimmung des Normannenherzogs Rogers des Zweiten vom Jahre 1140 vor, dass jeder Arzt, der in seinem Lande die Ärztekunst auszuüben beabsichtige, vorher in einer öffentlichen Prüfung vor den Meistern von Salerno dazu seine Befugnis erweisen und den medizinischen Doktorgrad erlangen müsse. Im Einklang mit dieser Einrichtung erlässt Friedrich im Jahre 1231 ein wohlgefasstes Gesetz über die Ausbildung und Pflichten und Gebühren des Arztes und des Apothekers; ein Nachtrag zu diesem Gesetz im Jahre 1240 befiehlt einen ärztlichen Unterricht von acht Jahren für den Arzt, dreijährige Vorbildung in der Logik, fünfjährige Schulung in der Leibarznei und Wundarznei nach den Büchern des Galenos und Hippokrates, wie sie in der Salernitaner Schule überliefert und in dem Lehrwerk Constantins geordnet war; zum Kathederunterricht solle die Gewinnung lebendiger Erfahrung am Krankenbett und die Übung in der Zergliederungskunst am menschlichen Körper und an Tieren kommen; endlich nach geschעהner Prüfung durch die Meister von Salerno ein volles Probejahr unter der Leitung eines erfahrenen Arztes. Der Apotheker und seine Offizin steht unter ärztlicher und staatlicher Überwachung und Zucht. — Fortan hat die hohe Schule zu Salerno vor der Universität Neapel, welche Friedrich im Jahre 1224 als die erste Hochschule mit allen vier Fakultäten, Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und Medizin gestiftet hatte, allein das Recht, Ärzte für die sizilischen Lande auszubilden und zu bestätigen. Die Approbation geschah vor den Doctores Salernitani und einem Vertreter des Kaisers.

Das war für die kaiserlichen Lande der Übergang der freien Ärzteschulen zur Staatsschule, die Ablösung des ärztlichen Unterrichts von den Klerikerschulen, die Anerkennung des ärztlichen Standes als eines weltlichen, die Umwandlung der ärztlichen Kunst aus einer freien Kunst in einen verantwortlichen Staatsdienst, anvertraut einem verantwortlichen Ärztestande. In der Folge findet das Sizilische Gesetz langsam seine sinngemässe Anwendung für das ganze Römische Kaiserreich Deutscher Nation.

Vielleicht war eine der ersten Wirkungen dieses Gesetzes die Anstellung eines jüdischen „Arztes“ Süsskind von Trimberg bei Würzburg am Würzburger Stadtspital zu den Heiligen Aegidius und Dietrich in den Jahren 1218—1225; der schliesslich vom Domprobst den Laufpass bekam, weil er seine Vertragspflicht, die Abwässer des Spitales abzuleiten, unterliess. Das ist der Suezkind von Trimberg in der Manessischen Handschrift. Er nimmt Abschied von der Heilkunst, lässt sich „einen langen bart wahren griser håre“, setzt den spitzen gelben Hut auf und treibt Minnesang, Bettel und Raub (Reuss; von der Hagen). Welcher

„Arzt“ nicht zu verwechseln ist mit dem Meistersinger Hugo von Trimberg, der uns im Gedicht „Der Reimer“ eine scharfe Sittenschilderung seiner Zeit (zwischen 1260 und 1300) hinterlassen hat.

Nach diesem Zwischenspiel trat dann wieder die Bestimmung des Domdechanten Perseus vom Jahre 1205 in Kraft, dass ein jeweiliger Dechant des Domstiftes die Aufsicht über das Spital und die dortige Fraternitas capellanorum zu führen habe (Heffner und Reuss). —

Mit dem Gesetze Friedrichs des Zweiten ist aus der Masse der Heilbeflissenen, die sich aus allen Ständen in Deutschland wie in den Nachbarländern drängen, ein staatlich anerkannter, staatlich beaufsichtigter, dem Staate verantwortlicher Ärztestand mit klaren Pflichten des Berufes, bedeutender innerer Würde, schlichten äusserlichen Rechten herausgehoben und von der Unzahl wilder Marktschreier, Würzkrämer, Theriakskrämer, Wurzelgräber, Zahnbrecher, Barbierer, Quacksalber und anderer fahrenden und unehrlichen Leute reinlich abgetrennt. Die allseitige Ausbildung des Arztes zum gesundheitsberatenden und krankheitheilenden Leibarzt, Wundarzt und Geburtshelfer wird wieder das Ziel der sich ausbreitenden Civitas hippocratica, wie es das Ziel des erstaunlichen Geistes gewesen war, der im vierten Jahrhundert vor Christus, seine Herkunft durch dreizehn Geschlechter auf Asklepios und auf Herakles zurückführend, bei Apollon und seinem Sohne Asklepios schwur, dass er die ihm überlieferte göttliche Kunst mit allen Kräften pflegen und vermehren und rein und heilig halten und nur eingeweihten Söhnen und Schülern überliefern werde, ἀγνῶς καὶ δόλιως (jus jurandum), ἀγνῶς καὶ καθαρῶς (Hesiodi opera et dies 337).

So war das alte Ideal des Arztes endlich neu aufgerichtet, sechzehnhundert Jahre nach Hippokrates, vierhundert Jahre nach Karl dem Grossen, siebenhundert Jahre vor unserer Lebenszeit. Indessen pflegen zwischen jedem hohen Ziel und der Ausführung sich menschliche Torheiten als schlimme Hindernisse einzudrängen. Schon im Jahre 1252 hielt der König Konrad eine Reformatio studii Salernitani für nötig, ut antiqua mater docentibus et addiscentibus se praebeat gratiosam.

Das schlimmste Hindernis damals war die Eitelkeit des geistlichen Ärztestandes. Zwar war die gleichmässige Ausbildung in der Ars medicinae und in der Chirurgia Gesetz geworden und überdies den Hippokratikern etwas durchaus Selbstverständliches. Aber Brauch und Sitte lehnten sich auf, die Chirurgie für eine Kunst des freien edelgeborenen Mannes zu achten. Bei den christlichen Priesterärzten war die Trennung der Leibärzte von der Wundarznei ohnehin eine Notwendigkeit gewesen; ecclesia abhorret a sanguine, hatte die zwölfte allgemeine Synode zu Rom im Jahre 1214 unter Papst Bonifatius III. ausgesprochen. Der Kleriker musste die Ausübung der Chirurgie niederen Gehülfen überlassen oder durfte ihr höchstens im geheimen obliegen. Bald galt der gelehrte überlegende wohlgekleidete Physikus, der mit würdigem Schritt und ruhiger Miene dem Krankenlager nahte, aus Puls und Harn und Kalender die inneren Krankheiten erkannte und einen Zettel für den Apotheker schrieb, Alles; und der hantierende, in Blut und Eiter und Schmutz und Gestank sich abmühende Chirurgus, der Wunden und Geschwüre pflegte, Zähne zog und Brüche schnitt und den Augensterbch stach, galt nur soviel, als er dem Kranken wirklich half.

Als dann die in Salerno und in Montpellier ausgebildeten Medici laici als docti medicinae artifices ins Land kamen und immer mehr zeigten, dass sie

wirklich etwas konnten, was die Medici clerici nicht vermochten, da wurde zwar ihre Kunst geschätzt, aber sie selber blieben Ärzte niederen Ranges. Auch dann noch, als der Geistlichkeit die Krankenbehandlung überhaupt verboten war und immer wieder verboten wurde, auf den Konzilien zu Rheims 1131, im Lateran 1139, zu Le Mans 1249; auf Diözesansynoden; so zu Würzburg im Jahre 1298 unter Bischof Manegold, wo dem Klerus sogar die Gegenwart bei chirurgischen Kuren streng untersagt worden ist; im Jahre 1446 unter Bischof Gotfried IV., der einen Erlass „contra religiosos leges aut medicinam in scholis audientes“ in Würzburg verlesen liess; und endlich im Jahre 1491, wo eine Synode zu Bamberg den Geistlichen bei Strafe der Exkommunikation die medizinische Praxis endgültig untersagte.

Es nützte nicht viel, wenn gelegentlich ein einsichtiger Mann den Wundärzten sein Lob sprach, wie Francesco Petrarca (1304—1374), der schärfste Feind des damaligen Ärztstandes, der im Jahre 1340 an den Papst Clemens den VI. schrieb: *Medicum non consilio sed eloquio pollentem velut insidiatorem vitae sicarium aut veneficum vitare debes!* Aber den Wundärzten sagte er freundlich nach, dass sie ihm selber und anderen oft die besten Heilmittel bei schweren Wunden und bösen Geschwüren gegeben und rasche Heilung oder wenigstens Linderung bewirkt hätten; *nempe, quid agant vident, mutant.*

Wie hoch in Wirklichkeit die Wundarzneikunst jener Zeit in den Schulen zu Salerno, Bologna, Montpellier ausgebildet worden war, lehren jeden, der es wissen will, die damaligen Lehrbücher der Chirurgie: die *Practica chirurgiae* des Rogerio Frugardi zu Salerno (1170); die *Cirurgia* des Guilelmo Salicetti in Verona (1214); die *Practica* des Lanfranchi de Milano (1296); das *Collectorium artis chirurgicalis medicinae*; la *Grande chirurgie* des Guy de Chauliac zu Avignon (1363). Die Verachtung der Chirurgie durch die Kleriker gab Guy de Chauliac den Deutschrittern und Hospitalrittern zurück in seinem Urteil über die *Methodus equitum Teutonicorum*: Mit Beschwörungen und Arzneitränken, Kohlblättern, Öl, Zupfwolle behandeln sie alle Wunden, indem sie versichern, Gott habe seine Heilkraft den Worten, Gebeten und Kräutern verliehen.

Im allgemeinen blieb nach wie vor der Vertreter der *Medicina rationalis vel clinica* der wahre Arzt; der Vertreter der *Medicina empirica vel chirurgica vel mechanica* war sein unwürdiger Gehilfe als der Vertreter eines unehrlichen Gewerbes. Vom Verständnis des hippokratischen *Ἐμπειρία τε καὶ λόγος*, *experientia et ratio*, waren die Zöglinge der Scholastik so weit entfernt, wie vom *Ἰητροεῖον* des Hippokrates und von der milden Hand des klugen Cheiron, des *δικαιότατος πενταύρου* (Homeri Ilias XI 832).

Mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts begannen in Deutschlands Nachbarländern, in Italien, Frankreich, England, Spanien, nach dem Vorbilde der hellenisch-alexandrinisch-persisch-arabischen Gelehrtschulen sich enge Zusammenschlüsse der verschiedenen Gelehrtengilden zu dem scholastischen Verbands der *Universitas literarum* zu bilden, mit besonderer äusserer Verfassung und bestimmten Rechten der Professoren und Studenten. Die Universität Neapel mit ihren vier Fakultäten wurde bereits erwähnt. Die Ärzteschulen in Salerno und Montpellier, die Juristenschule in Bologna (1188), die Sorbonne, als Hauptpflegestätte für die theologischen Studien zu Paris (1257), gaben neue Kristallisationspunkte. In rascher Folge und lebhaftem Wettstreit erblühten die

Universitäten Padua (1222), Neapel (1224), Messina (1224), Toulouse (1229), Cambridge (1229), Rom (1245) usw.

Die Universitäten wurden durch päpstliche Bullen oder auch nur durch kaiserliche Stiftsbriefe bestätigt. Die vollständige Hochschule umfasst Theologie, Jurisprudenz und Medizin als die oberen Fakultäten, Philosophie als die niedere. — In Deutschland bleibt es vorderhand noch ein Jahrhundert beim Unterricht an den Kathedralschulen und Mönchsschulen Karls des Grossen. Das war kein Fehler. Die Freizügigkeit der deutschen Professoren und Studenten erleichterte ebensowohl die Befruchtung des Auslandes mit deutschem Geist und Wissen und Können wie die Ausbildung der nach dem Vorbilde des Odysseus viel umgetriebenen deutschen Jugend auf ausländischen Hochschulen. Diese Jugend hatte früh das bedeutsame Wort vernommen: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn“. So kam es, dass bald im deutschen Studium generale Männer blühten wie Albert Graf von Bollstädt aus Lauingen, Albertus Magnus (1193 bis 1280), der im Jahre 1222 nach Padua gezogen war, um alle geistlichen und weltlichen Wissenschaften zu erlernen, dann auf den Domschulen zu Köln, Hildesheim, Freiburg, Regensburg, Strassburg, und endlich an der Universität Paris unter ungeheurem Andrang der Studenten lehrte, um als «Doctor universalis et alter Aristoteles» seine Tage an der Kölner Kathedrale zu beschliessen. In den Jahren 1264—1267 hat er, nach Verzicht auf sein Bistum Regensburg, in Würzburg gelebt, und im Hofe Wiesenfeld hinter der Neumünsterdechantei öffentliche Vorlesungen aus dem Gebiet der Philosophie und Theologie gehalten, gleichsam in Vorahnung künftiger Dinge. Als er am 15. November 1280 in Köln starb, hinterliess er dem Dominikanerkloster zu Würzburg, das sein Bruder Heinrich als Prior leitete, dreissig Pfund Heller — Das war in den Tagen, wo Meister Chuonrat von Würzeburk dichtete:

hoeret, wie diu nahtegal  
süeze doenet âne zâl.

Es wird heute von den Geschichtsforschern (Wegele 1882; Abert 1923) als ein grundloses Gerücht bezeichnet, der vierundvierzigste Bischof von Würzburg Berthold von Sternberg (1271—1287) sei Willens gewesen, in Würzburg eine Stiftung zu machen, wie damals Deutschland noch keine besass; eine Hohe Schule mit vier Fakultäten, wie sie seit dem Jahre 1224 Neapel, und seit 1260 Paris hatte, eine wahre Universitas literarum. Diese Stiftung ist nach der Sage drei Jahre nach der Aufrichtung des Landfriedens zu Würzburg für Bayern und Franken und Rheinland durch den König Rudolf von Habsburg (1281) ins Werk gesetzt worden. Wo ein Albertus Magnus drei Jahre gewelt hat, da hat eine ganze Universität gelebt; ob er nun eine Schule hinterliess oder nicht. Jedenfalls zerfiel Bertholds Werk, wenn es wirklich bestanden hat, bald in fortgesetzten Kämpfen der Fürsten und Städte und Ritter um Land und Leute, welche Kämpfe in der Folge Franken so tief verwüsteten wie die anderen deutschen Lande, bis zum Aufstand der Städtebünde. Hinzu kamen schwere Jahre des Misswachses und der allgemeinen Teuerung, sowie das Pestjahr 1312, das in Würzburg allein fünftausend Menschenleben weggenommen haben soll.

Nach wie vor musste jeder deutsche Student und so auch der Studiosus medicinae seine Lehre auf den Hohen Schulen Italiens und Frankreichs, namentlich zu Padua, Bologna, Montpellier, Paris usw. gewinnen, und, wenn er unter

seinen Standesgenossen einigermaßen hervorragen wollte, den Doktorhut aus dem Auslande mitbringen. Immerhin konnten auch einheimische Meister zu Brot und Ehren gelangen, wie der Cyrologus [Chirurgus] Meister Conrad von Wimpfen, der im Jahre 1345 in Würzburg vom Bischof Conrad als Wundarzt angestellt wurde.

Die Gründung von Universitäten und damit von medizinischen Fakultäten beginnt für Deutschland mit der Prager Hochschule im Jahre 1348, im Jahre des Schwarzen Todes, der im Abendlande allein gegen fünfundzwanzig Millionen Menschen unter dem Bilde der Beulenpest und Lungenpest tötete. Mäuseplagen, schwere Hungersnöte, Mutterkornbrand bereiteten den Schrecken vor und steigerten ihn. Zwei grosse geistige Epidemien, der Judenbrand und die Geisslerfahrt, schlossen sich an, um ein Jahr des Elends und Sterbens zu erzeugen, das aus dem Gedächtnis der Völker noch nicht ganz geschwunden ist. Es hat auch in den Annalen Würzburgs seine Spuren hinterlassen.

Die Menschenleben sind in Deutschland wie in den anderen Ländern rasch ersetzt worden; der machtvolle Drang des damaligen geistigen Lebens blieb ungehemmt; Handel und Wandel, Künste und Wissenschaften blühten weiter oder rasch wieder auf, und Gesundheitspflege und Heilkunst nahmen in jener schweren Not einen Aufschwung durch die Klärung der Begriffe Ansteckung, Übertragung und Seuchengefahr, wie er vordem nicht gesehen worden war.

In den grossen Beulenpestgängen hatte man unter anderem gelernt, dass öffentliche Badestuben und Schröpfstuben zu Brutnestern der Ansteckung werden können. Badestuben gab es in Würzburg in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mindestens vier, eine in der Büttnergasse des Gannheimer Viertels, seit dem Jahre 1300 oder vorher: eine zweite Badestube zum Löwen ebenda; eine dritte im Sander Viertel vom Jahre 1313; eine vierte beim Bürgerspital im Hauger Viertel seit 1318. Im Jahre 1370 zählte man neun Badestuben in Würzburg. Die Wichtigkeit der hiesigen Baderzunft beweist der Rang, den sie im Jahre 1477 in der Prozessionsordnung hat; sie folgt unmittelbar der Geistlichkeit, während die Barbierzunft den fünften Platz einnimmt. (Scharold, Lammert.)

Auch die öffentlichen Frauenhäuser wurden damals als Pestbrutstätten verdächtig und fortan besser als zuvor überwacht. Dass ausser den rasch tötenden Pestanfällen sich dort auch gewisse schleichende Geschwüre und Siechtümer vermehrten und den vorher Gesunden mitteilten, unterliegt keinem Zweifel. Es war nicht bloss eine religiöse Erhebung, die nach den Jahren des Schwarzen Todes die Bekehrung vieler öffentlichen Dirnen zu Büsserinnen veranlasste; eine Bewegung, die in der Singerstrasse zu Wien begann und rasch zunahm, als am 24. Februar 1389 der Herzog Albrecht von Österreich dem dort entstandenen Kloster der Conversen einen Brief erteilte, dass dieses Haus und Stift für die armen Frauen, die sich aus den offenen Frauenhäusern oder sonst von sündigem Unleben zu Busse und zu Gott wenden, ewige und gänzliche Freiung habe von aller Steuer, Mauth, Zoll und Lehen. Rasch folgte in Nürnberg, Regensburg, Würzburg die Bekehrung zahlreicher Lustdirnen und Reuerinnen, um an gleicher Lebenssicherung Teil zu haben. (Lammert 1880.)

Um dieselbe Zeit wurde den uralten Aussatzkrankheiten eine neue Aufmerksamkeit zugewendet. Die Pest hatte vielerorts unter den Leprösen in Feldhütten und Siechenhäusern aufgeräumt. Es meldeten sich jetzt manche mit leiblichen Gebrechen, um der Fürsorge für jene Lieblinge Gottes zu geniessen; andere

erwehrten sich der Absonderung von der bürgerlichen Gemeinde. Die alte Leproschau, die den Geistlichen und Leprahausvorstehern oblag, musste verschärft werden; man zog die Ärzte hinzu, um sichere Urteile zu fällen. Eine *Collectio formularum in negotiis ecclesiasticis* aus der Zeit vor dem Jahre 1355 gibt die Formel für die im Bereiche der Würzburger Curia vorkommenden ärztlichen Ausfertigungen: *De infirmitate leprosa excusatio. Artis tenore . . . quod honorabilis in Artibus et Medicina Magister talis coram nobis veraciter asseveravit, quod dilectus in Christo talis de leprae vitio difamatus foret, per ipsum Magistrum talem secundum suae artis traditionem inspectus et diligenter examinatus, inventus non leprosus nec a communione hominis excludendus seu ullatenus separandus. In cuius quidem asservationis testimonium mandamus, has literas nostri sigilli appensione muniri . . .* (Würzb. Univ.-Bibl. M ch f 84, fol. 107<sup>r</sup>).

In das Jahr 1372 fällt eine Polizeiverordnung unter dem Bischof Gerhard von Schwarzenberg für Fleischschläger und Fleischhändler.

Seit dem Schwarzen Tod war es eine Gewohnheit der Stadtbehörden geworden in währenden Sterbläuffen und Siechtagen einen kurtzen und notwendigen Unterricht zu erteilen; sie liessen ihn durch Doctores anfertigen oder gaben ihn aus eigenen Stücken. Anfänglich berief sich solcher Unterricht auf Ezechiel: *Qui in civitate sunt, pestilentia et fame devorabuntur, et salvabuntur qui fugerint ex ea.* Bald war das Orakel des Rhazes oder des Hippocrates entdeckt: *Cito, longe et tarde!* und dazu die Ausdeutung des grossen katalanischen Arztes Arnaldus Villanovanus (1234—1311) gefunden:

*Sunt tria quae prorsus tollunt adverbia pestem:  
Mox longe tarde cede recede redi!*

(Arnaldi Canones seu amporismi. Würzb. Univ.-Bibl. M ch q 1.)

Was im Jahre 1482 Hans Folz in Strassburg also übersetzte:

*Fleuch pald, fleuch ferr, kum wider spot!  
daz sind drey krewter in der not  
für all apteken und doctor!*

Als die Pestflucht zu allgemein wurde, besannen sich die Behörden auf zweckmässigere Ratschläge und liessen sich von Ärzten Pestwidergifte und Pestheilmittel verraten. So entstanden umständlichere Pestordnungen, die unter dem Beisitz von Ärzten im Stadtrat ausgearbeitet, vom Stadtschreiber niedergeschrieben und dann in Kirchen, auf Märkten und an Kreuzwegen vor versammeltem Volke verlesen wurden mit der Weisung: *Sag's Einer dem Anderen!* — Als die erste gedruckte Pestordnung in Deutschland galt bisher die von der Stadt Wien im Jahre 1540 herausgegebene. Vielleicht ist eine ältere die vom Würzburger Drucker Reyser gedruckte ohne Druckort und Jahrgang, in der Münchener Staatsbibliothek (Inc. s. a 1551): *Hie nach volget ein gut regiment und ordnung und bewert preservativa und ler, wie man sich wider den gepreden der pestilentz aufhalten und bewaren sol.* (Typis Reiserianis, Hain 13765.) Ungedruckte Traktate gehen zurück bis auf das Jahr 1348, wo die Pariser Fakultät ein *Compendium de epidemia* kundgab, welchem sich an Inhalt und Form viele der späteren angeschlossen haben; freiere Pestordnungen wie ein *Tractatus de*

epidemia anni 1424 cuiusdam doctoris Papiensis, handschriftlich in der Universitätsbibliothek zu Münster in Westfalen, sind nicht häufig. Aus Würzburg liegen weder sichere Pesttraktate noch weitere Seuchenschriften für das fünfzehnte Jahrhundert vor; die Fürstbischöfe bezogen solche Ratschläge zunächst von aussen, sobald die Not Veranlassung dazu gab. (G. Sticker, Die Pest. Lechner.)

Der Eröffnung der Prager Universität, die im Jahre 1347 Karl der Vierte in seinem Erblande Böhmen errichtet hatte, folgten die weiteren deutschen Universitäten in Wien, in Heidelberg, in Köln, in Erfurt, in Würzburg. Es war der Bischof Johann von Egloffstein, auf dem Stuhle des heiligen Burchard der fünfundfünfzigste (1400—1411), der den Versuch machte, das Gymnasium herbipolense zu einer Hochschule zu erweitern, zu einer Universität mit den vier Fakultäten. Die Bestätigung seines Planes erteilt der Papst Bonifatius der Neunte am 10. Dezember 1402 „in Anbetracht, dass Würzburg vor allen Städten zur Verbreitung der Wissenschaft und gesunden Lehre bequem ist, dass es ferner reine Luft und Überfluss an Nahrungsmitteln und an allen anderen zur Notdurft des Lebens gehörigen Dingen hat“. — Die Universität soll alle dieselben Freiheiten geniessen, die Bologna von Friedrich Barbarossa (1115) erhalten hat, befiehlt der Kaiser Ruprecht von der Pfalz, dem es kaum gelang, das königliche Ansehen zur Geltung zu bringen.

Im Hofe zum grossen Löwen und im Hofe zum Katzenwicker, Katzenweikard, Katzenwinkhaus am östlichen Ende der Altstadt Würzburg, dort, wo heute das Fränkische Museum und die Maxstrasse sind, wurden viele Säle und Stuben und Kammern hergerichtet, in denen Professoren und Studenten wohnen und dem Lehren und Lernen ungestört obliegen konnten, unterhalten durch *Collectae episcopales*. Die Freude dauerte nicht lange. Die Bürgerschaft störte allzusehr den Ernst und Eifer der jungen Schule:

Balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor  
Impediunt multum Herbipoli studium.

So berichten die *Annales Hirsaugiensis* (II 296) des ernsten und gestrengen Abtes Trithemius; und, damit der Bericht nachdrücklich sei, werden von ihm diese Verse zweimal niedergeschrieben. Er wusste wohl nicht, dass es in der Pariser Universität zu jener Zeit schlimmer aussah: *In una et eadem domo scholae erant superius, prostibula inferius. In parte superiori Magistri legebant, in inferiori meretrices officia turpitudinis exercebant. Ex una perite meretrices inter se et cum lenonibus litigabant; ex alia parte disputantes et contentiose agentes Clerici proclamabant.* (Jac. de Vitriaco *hist. eccl.* § 7). — Trotz dem Befehl des Papstes Innocenz VII. an den Bischof von Augsburg, die Rechte der Universität Würzburg als Domdechant in Mainz und als Dechant des Stiftes Haug zu beschützen, konnte der Unterricht nicht gedeihen. Der Plan war gross und gut: Der Papst hatte den Segen gegeben zu einem *Studium generale* in qualibet licita facultate, ut ibidem fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, aequitas servetur, iudicii vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur. Civitas praedicta scienciarum ornetur moribus ita ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus ac diversarum facultatum dignitatibus eruditos sitque ibi scienciarum fons et origo, de quorum plenitudine hauriant universi litterarum cupientes inbui documentis.

Die Nachwehen des süddeutschen Städtekrieges waren solchen Friedensplänen feindlich.

Der dritte Rektor der Universität Johann Zantfurt, Stiftsherr von Neumünster, wurde von seinem habsüchtigen Diener meuchlerisch erschlagen. Die Universität ging nach kaum zehnjährigem Bestand wieder auseinander, zumal ihr in der üppigen Hofhaltung und dem unordentlichen Leben des Fürstbischofs Johann II. von Brunn (1411—1440) die nötige Unterstützung bald ermangelte. Die meisten Studenten der Würzburger Diözese wanderten nach Erfurt aus, wo in der Zeit von 1392—1490 ungefähr 800 Studenten aus Unterfranken in die Matrikel sich eingeschrieben haben. Vorher waren sie nach Bologna, Paris, Prag, Wien, Heidelberg usw. gezogen (Abert), zum Beweise, dass es ihnen ernst um ihre Sache war, ernster als der heiterfreundlichen Bürgerschaft Würzburgs. Wie viele und ob viele Studenten der Medizin um jene Zeit aus dem Würzburger Hochstift in die Weite zogen, wissen wir nicht; ebensowenig, ob die erste Universitas herbipolensis nur ein Collegium canonicorum gewesen ist oder bereits die *Facultas gratiosa medicorum* eingeschlossen hat.

Unsichere Kunde haben wir von einem Arzt jener Zeit, der in Würzburg gewirkt haben soll. „Ortolf von Bayerlandt, geporen ein artzt in wirtzburg“, der ein Büchlein hinterlassen hat „daz Marck aller artzneyen“; anno 1398 wurd das Puch ausgeschriben an Sand Marke tag, auf 163 Blättern; die Handschrift auf der Würzburger Bibliothek (M ch f. 79). Weitere Handschriften: Ein Münchener Arzneibuch von Meister Ortolph von Paiern Artzt zu Wirtzburg (Münchener Staatsb. Ms. germ. 4205) vom Jahre 1435; und ein Bamberger Arzneibuch (Bamberg Stadtbibl. L III 38) von 1463. Das Buch ist sehr früh unter den Inkunabeln, vor 1477, zu Augsburg gedruckt worden: „arzneybuch ze deutsch“. Es wurde dann in Nürnberg wiederum gedruckt: „Ein kostlich puch von allerlay ertzney; und das puch hat gemacht mayster Ortolf von Bayrn, geboren und artzt in Wirtzburg. Gedruckt in A. Koburgers Offizin in Nürnberg 1477. (Münchener Staatsbibl. Cod. germ. 376 in 4<sup>o</sup> XV Saec 178 foll. — Bibl. Bamberg L III 38). — Ortolfs Buch ist ein kleiner therapeutischer Leitfaden, enthaltend eine Harnlehre nach dem sagenhaften „Isaac Judaeus“, die Konstantin von Afrika ins Lateinische übersetzt hatte; eine Pulslehre; das Verhalten für Schwangere und Ammen; Pathologia und Therapia a capite ad calcem; unter anderen Eingriffen chirurgischer Art wird das Ausziehen von Nasenpolypen, die Ausrottung vereiterter Halsdrüsen, das Ausschneiden von Rachenmandeln und Rachenzapfen geehrt; Eingriffe, welche schon die salernitanische Schule ausgebildet hatte. Diesen ganzen Inhalt hat auch das „Regimen Sanitatis“ vor dem Jahre 1472, und ebenso Kunrat von Megenbergs „Buch der Natur“, das zur Zeit des schwarzen Todes, in den Jahren 1349 bis 1351, geschrieben, 1475 zum ersten Male gedruckt ist. Dass Ortolf keinen Anspruch darauf macht, Neues aus eigener Erfahrung zu bringen, besagt der Titel der Nürnberger Ausgabe vom 17. März 1477: „Darumb will ich Ortolff von Bayrlandt doctor d'ertzney ein artztbuch machen ze deutsch aus allen Artztbüchern, die ich in latein je vernam“. — Das Verhalten der Schwangeren und Ammen wurde besonders gegeben in einem Ulmer Druck vom Jahre 1495: „Diszbiechlein sagt wie sich die schwangeren Frawen haltn süllen vor der gepurt in der gepurt und nach der gepurd“.



#### 4. Würzburger Ärzte am Ende des Mittelalters.

Homines honesti atque in suis  
civitatibus et municipiis gratiosi.  
Cicero pro L. Murena 47.

So wenig wie Johann von Egloffstein wollten seine Nachfolger Ärzte mit gründlichem Wissen und Können, *medicos literis eruditos atque arte imbutos*, entbehren. Freilich musste der Plan, solche Ärzte an eigener Universität heranzubilden, verschoben werden, so lange die Kämpfe und Zwiste andauerten, welche beinahe schon durch zweihundert Jahre Bischof und Bürgertum fast ununterbrochen (1253—1525) in Atem hielten. Aber aufgegeben wurde dieser Plan nicht. Denn es war offenbar, dass im Hochstift Würzburg hervorragende geistige Kräfte so reichlich keimten wie in anderen deutschen Landen, und dass manches Landeskind das sich auswärts zu einem tüchtigen gelehrten Manne herangebildet hatte, draussen leicht seine Anstellung fand; warum sollte es nicht, unter dem Schutz und Schirm des Fürsten entwickelt, zum Wohl der Herren und der Bürger und der Armen zurückgehalten werden und von den Ehren und Vorteilen, welche herbeigezogene Fremde im Unmass forderten, mit Bescheidenheit geniessen.

Im Jahre 1450 zogen drei Ritter, Stephan von Gumpenberg, Friedrich von Wolfskel und Hanns von Kämmerau nebst einem Würzburger Kaplan und zwei Würzburger Bürgern und weiterem Geleit nach Jerusalem und wussten, heimgekehrt, nicht genug von den Annehmlichkeiten des Reisens und von der Nützlichkeit erweiterter Weltkenntnis zu erzählen. — Nicht lange danach kam das Gerücht, wie der Johannes Müller aus Königsberg, einem würzburgischen Dorf, nach Wien gewandert sei, dort unter dem Namen Regiomontanus (1436—1476) als Mathematiker grossen Ruf erlangt habe, Professor geworden, mit dem Kardinal Bessarion nach Italien gereist, dann am Hofe des Königs Matthias Corvinus in Ungarn Astronom geworden und jetzt, im Jahre 1471 eine Buchdruckerei gegründet habe, wodurch ein jeder Gelehrte in den Stand gesetzt werde, mit geringem Gelde soviel Bücher zu erwerben, als er wolle; und dass dieser Regiomontanus für den Bischofstuhl in Regensburg ausersehen sei, eine Reform des Kalenders bedenke und mehr von den Himmelskörpern und von der Erde und von dem Wege nach Indien wisse als die übrigen Menschen. — Sodann erzählte man von dem Knaben Konrad Pickel aus Wipfeld bei Würzburg, der früh, der Heimat entwichen, in Köln und Heidelberg die alten Sprachen erlernt habe, vom Kaiser Friedrich IV. zum Dichter gekrönt worden, in Leipzig, Rostock, Krakau, Nürnberg, Regensburg, Ingostadt und noch in anderen Städten nicht nur die Bürger, sondern sogar die Adligen für seine Wissenschaft gewonnen habe und jetzt als der in der Gelehrtenwelt allbekannte Conradus Celtus (1459—1508) zu Mainz die *Sodalitas literaria Rhenana*, die Rheinische Gesellschaft der Humanisten (1493), gründe, damit alle Welt lateinisch sprechen lerne.

Es war ein Glück, dass ab und zu solche Gelehrte und hochmögende Männer auch einmal nach Würzburg zurückkamen, um dort ihr Wissen und ihre Kunst glänzen zu lassen. Auch fremde heilbringende Ärzte meldeten sich. Ein solcher erschien im Jahre 1476; der fürsichtig Meister Sixtus von Halberstadt, geboren

in Venedig, vom Kaiser Friedrich zum Ritter gemacht, hochberühmt als Stein-schneider, und wahrscheinlich mit Recht. Denn er hat die ganze Stadt in Er-staunen gesetzt, als er den Fisierer Cunradt von Ramüg, der seit vielen Jahren am Übel des Blasensteines litt, „im virtail einer stunde meysterlichen und kunst-lichen ohne besunder groesse wehtage und schmerzen ungefährlichen, un-geschnytten“ im Beisein ärztlicher Zeugen von vier Steinen befreite. Das war eine Hilfe, die man bisher so heilsam nur in Paris geübt hatte, wo der Arzt Germain Collot im Jahre 1474 wegen dieser geheimnisvollen Kunst zu grossem Ruhm gelangt war.

Wie solche Wanderärzte und Wunderärzte ihre guten Dienste damals anboten, davon berichten die Nürnberger Ärzte Hermann Schedel (1410—1485) und Hartmann Schedel (1440—1514), welche eine ungeheure Sammlung von Hand-schriften und Buchdrucken hinterlassen haben, in einem ihrer Sammelbände, welche die Münchener Staatsbibliothek bewahrt; darin finden wir die *Intimatio medica medici facta in Herbipoli*, eines Arztes, der sich um das Jahr 1480 in Würzburg vorübergehend aufhielt und seine Herberge im Erfurterhof des Johannis Schrob in der Kettengasse hatte. Unter Berufung auf den Albertus Magnus und auf den Ecclesiastes preist er seine Kunst an als *magister nec non doctor in medicinis, qui in multis finibus praestanter curas egit, praesertim noscit depellere, eradicare perplexum in febris, pestilentia, morphaea, ydropisia, pleuresi, calculo, omnes stomaci duricies, splenis, pulmonum, epatum, intestinorum, renum paralasin*; also ein Doktor der Medizin, der in vielen Ländern seine Kunst bewährt hat in der Behandlung von Fiebern, Pest, Hautschäden, Wassersucht, Brustentzündung, Steinleiden, Magenverhärtung und in Schwächen der Milz, der Lungen, der Leber, der Nieren und des Gedärms.

Solche Wanderärzte mehrten sich, als im Jahre 1495 die böse Krankheit *mala Franzos* von den Kriegsknechten, die in Italien gedient hatten, nach Deutschland und auch nach Würzburg gebracht worden war und bald in allen Kreisen bis zu den Prälaten hinauf verbreitet wurde, ein scheussliches qualvolles verwüstendes Übel. Die Ärzte in Italien und Deutschland stritten darüber, ob das Übel alt oder neu sei, ob es aus der Luft oder durch unreinen Beischlaf mit-geteilt werde; darin waren sie einig, dass es schwer zu heilen und nicht ohne Gefahr zu behandeln sei, weshalb sie es lieber den Chirurgen und insbesondere auch französischen und italienischen Barbierern und morgenländischen Quacksalbern, denen das Übel mit nichten etwas Neues war, zur Kur mit Salben und Schwitz-bädern überliessen. Die Leibärzte des Bischofs Rudolf II. von Scherenberg (1466—1495) scheinen sich rasch von der Herkunft des Übels überzeugt zu haben; ein Erlass des Bischofs warnt vor dem Verkehr mit *nonnullae mulieres libidinis labe et vicio publice laborantes*, und verbietet bei dieser Gelegenheit den lockeren Dirnen die zunehmende Kleiderpracht. Das öffentliche Frauenhaus in Würzburg wird zum „Franzosenhaus“ eingerichtet; Bader und Barbieri besorgen darin die nötige Behandlung der vom *Morbus gallicus* Geplagten und kommen so zu Ansehen und gutem Einkommen.

Auf dem Deckel einer Pergamenthandschrift des vierzehnten Jahrhunderts in unserer Universitätsbibliothek, betitelt als *Michaelis de Leone Canonici ecclesiae collegiatae novi monasterii Wirceburgensis manuale anni 1340*, steht die Bemerkung: *anno 1496 ulcera cornuta variaeque maculae scabiei seu species quaedam*

leprae inauditae contagiosae et incurabilis, quam physici plantam nocturnam, vulgus autem Malfrancos appellant. Ein Jahrhundert später, als ein neuer Ausbruch dieser Seuche in den fränkischen Maingegenden den Grumbachischen Händeln gefolgt war, finden wir einen Erlass wider sie durch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, aus der fränkischen Linie, vom 24. April 1598: wegen der Ausbreitung der abscheulichen Seuche der Franzosen wohlmeinende Warnung und Befehl wider fahrende Quacksalber und Ärzte, welche ohne Kenntnis die Kranken mit Quecksilber und Zinnober behandeln; der Markgraf verbietet den Umgang der Angesteckten mit dem Volke in Kirchen, Schulen, Bädern, Wirtshäusern und fordert von den Stadtverwaltungen Nachrichten über die Zunahme und Abnahme der Krankheit, die in Kitzingen, Wiesentheid, Langheim und an anderen Orten sich eingeschlichen habe. —

Der Stand der Hebammen wird von Ludwig von Scherenberg im Würzburger Stadtpolizeibuch als wichtig anerkannt und erhält seine besonderen Vorschriften: „Jede Hebamme soll gehen und stehen zu einer jeden Frau, sie sey arm oder reich, die sie zu sich fordere oder nach ihr schicke; es sey spät oder früh oder zu irgend einer Zeit bei Tag oder Nacht, um ihr behilflich und beräthlich zu seyn nach bester Vernunft. Wann eine Hebamme zu einer gebärenden Frau komme, sie sey arm oder reich, so solle sie von derselben nicht eher gehen, es hätte ihr denn unser Herr Gott zuvor geholfen, dass sie gebäre; oder es geschehe mit Gunst und Willen der Gebärenden, oder die Geburt wäre noch nicht an der Zeit, des Kindes zu genesen. Keine Hebamme solle zu Jemandem über Land fahren, reiten oder gehen ohne Erlaubnis und Wissen der Bürgermeister. Wann es not wäre, dass der Ammen eine die Sache nicht verstünde, und eine andere oder alle Ammen der Stadt dazu gefordert würden, so solle sie beholfen und gerathen sein, dass da kein Versäumniß oder Schade am Kinde oder an der Frau geschehe. Keine Hebamme soll mehr nehmen denn vier Schillinger. Minder möge sie nehmen von einer Armen. Wer ihnen aber mehr geben will, der mag es thun. Auch sollen sie untereinander nicht schelten, fluchen und einander nicht hindern sondern fördern sub poena arbitrii“. (Anno 1480. Scharold.)

Die Unterrichtung der Hebammen erfolgte damals wahrscheinlich durch die lesenskundige Geistlichkeit an den Klosterschulen und Domschulen; denn diesen lag die Pflicht des Unterrichtes in der Nottaufe ob. Ob sie das „Frawenbüchlein“ des Ortolf von Bayerland gekannt und als Leitfaden bei der Belehrung der weisen Frauen benutzt haben, hat sich nicht feststellen lassen. Es kam nach dem Jahre 1500 ein anderes Lehrbüchlein in Gebrauch, dem Ortolfs Werkchen zur Grundlage gedient hat: „Der Swangern Frawen und Hebammen Rosengarten“, verfasst von Eucharius Rösslin, Arzt zu Worms und Stadtarzt in Mainz. Es besagt „wie sich die schwangeren Frauen, auch die Hebammen mit denselbigen halten sullen vor der gepurt, in der gepurt und nach der gepurt“. Dass die Hebammen der damaligen Zeit selber darin lesen und es zum Leitfaden nehmen konnten, ist wohl ausgeschlossen; niedere Frauen konnten damals nicht lesen, am wenigsten wohl die „die alle sampt gar kein Wissen handt und Kind verderben weit und breit“ (Rösslin 1512). Noch die Churbrandenburgische Hoff-Wehemutter Justine Siegemundin hat in ihrem „höchst nötigen Unterricht von schweren und unrecht stehenden Geburten“ im Jahre 1690 den dringenden Wunsch ausgesprochen, die Hebammen möchten des Lesens und Schreibens kundig werden.

Jedenfalls beginnt mit dem „Frauenbüchlein“ und ähnlichen Büchern, dem „Regiment der jungen Kinder Augsburgs“ des Augsburger Arztes Bartholomaeus Metlinger (1474), dem „Regiment diser erschreckenlichen Kranckheyt der Pestilenz“ des Ulmer Stadtarztes Hainricus Steynhöwel (um 1472) usw. die Verbreitung von ärztlichen Lehrbüchern, für welche nicht mehr die griechischen und römischen und arabischen Autoren die Verantwortung tragen, sondern lebende Ärzte auf Grund eigener Erfahrung und eigenen Urteils die Gewähr übernehmen. Stadtärzte und Leibärzte, befragt darüber, was denn die Alten über die Gefahr der Beulenpest, über die Heilung der Franzosenplage, über Fehlgeburten, Schweregeburten, Kindbettgefahren überlieferten, mussten gestehen, dass darüber bei den Alten so gut wie nichts zu finden sei und dass der einzelne anfangen müsse, Erfahrungen darüber zu sammeln und mitzuteilen. Die bequemen Antworten Galienus ait, Hippocras dicit, Avicenna imperat, wurden seltener.

Die Errichtung einer Druckerpresse in Würzburg durch Georg Reyser unter Rudolph von Scherenberg im Jahre 1481 trug später durch Vervielfältigung ärztlicher Lehrbücher und besonders durch den Druck von ärztlichen Kalendern zur Verbreitung ärztlicher Ratschläge bei.

Ein handschriftliches Kalendarium in einem Pergamentheft von 32 Blättern 8<sup>vo</sup> aus dem Jahre 1463 liegt vor mir: pertinet ad Domum Arciangelorum prioribus Carthusiensibus prope Herbipolim (im Besitze des H. Dompropstes Fischer). Es verordnet die Lebensweise für jeden Monat: Januarius: Aquarius Wassermann ist warm und fucht. In dem Janer zoltu alle morgen guten weyn wermen und nuchteren trinken und zolt wol ghewurtzt essen, Ingwer, nagel, und dovon trincken und zolt auch nicht des ersten tags zu der oder lassen oder du stirbst. Eder dein ghesicht und synne werden dich vermyndert. — Februarius . . . . Und so weiter.

Der älteste gedruckte medizinische Hauskalender, den ich hier finde, ist vom Jahre 1472, gedruckt in Augsburg. Er bestimmt neben den Heiligen des Tages das Eintreten des Neumondes und des Vollmondes nach Stunden und Minuten. „Hiernach volgent die erweltten Zeit ze aderlassen, mit dem sich der Mensch in gesuntheit auffenthalten mag: Jenner auff Sant Adelheiden Tag und den nechsten darnach gut den jungen an die schinbain / auff mittwoch vor Sant thomas tag des zwölff botten mittel den jungen an die enckel / auff sant thomas Abende und an den nechsten davor gut den jungen an die hauptader / an Sant Severin achtenden gut den alten an die arspellen // Hornung, An mittwoch und dornstag vor Anthoni . . . . .“ usw. — Ein ähnlicher Augsburger Hauskalender auf das Jahr 1478.

Der älteste gedruckte Würzburger medizinische Hauskalender, von Georg Reyser verlegt, ist vom Jahre 1485. Der zweite vom folgenden Jahre, 1486, hebt also an: „Diss almanach helt New und Volmond mit den auszerwelten tagen der aderlass und artzneygebung. Nach warem lauf auf die loblichen Stat Wurtzburg gerechnet nach Cristi geburdt im LXXXVI. Jare der minderen tzale. So ist V die guldin zale. Der Sontagsbuchstab a. Die romisch Zal IIII . . . . lassen unn artzney geben in yedem obgemelten Zeichen geschicht nach auszweyung der hienach gesetzten taffel / also das di jungen in Zunemung und die alten in abnemung des Mondes sich gebruchen.

Item	{	wider	}	ist gut	{	lassen on der hauptader
		krebs				lassen on der lungoder und artzney geben in electuarien
		wog				lassen on der lendader und artzney geben in allen dingen
		scorp				artzney geben mit getranck
		schutz				lassen on diechader
wasserer	lassen on die schienbein und artzney geben in allen dingen					
visch	lassen on die fuesz und gut artzney geben in pillulis.					

Als Kalendermacher in Franken werden genannt für das Jahr 1503 D. Wenceslaus von Budweis; für 1506 Mag. Sebastian Sprong [?], Hanss Weiss, Buchtrucker zu Nürnberg; für 1510 Conrad von Nürnberg, M. Erfordensis; für 1511 M. Georg Tannstetter von Rayn; Wolff Huber (Episc. Herbipolensis tom. I. Würzb. Univ.-Bibl. M ch. f. 262, fol. 9. — Zum Kalenderwesen siehe: Sudhoff, Inkunabeln 1908. Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Einblattdrucke des XV. Jahrhundert, Halle 1914. Max Förster, Beiträge zur mittelalterlichen Volkskunde. Braunschweig 1912).

Die Reihe der „leibärztlichen Kalender“ beginnt für Würzburg mit dem Jahre 1524. Wir kommen bei dem Leibarzt Petrus Burkhart darauf zurück.

Dem Frauenbüchlein des Ortolff von Würzburg und dem Rosengarten des Eucharius Rösslin waren andere volkstümliche Unterweisungen durch Ärzte gefolgt. Besonders zu erwähnen sind Büchlein über das Lebenselixier „der geprant Wein“, gut für alle gesunden und kranken Zustände des Leibes und der Seele und sogar für den Sterbenden und für den Leichnam ein unschätzbare Heil- und Stärkungsmittel. Diesem spricht zum ersten Male Michel Schrick, doctor der ercney, im Jahre 1477, grosses Lob. Der Verfasser hiess eigentlich Michael Puff (1400—1475), war geboren im Städtlein Schrick in Niederösterreich und blühte um das Jahr 1460 als Professor in Wien. In einem Büchlein ohne Namen „Liber de arte distulandi simplicia et composita; Das nuw büch d'rechten Kunst zu distillieren“, gedruckt zu Strassburg im Jahre 1509, wird die Materie behandelt, die unter dem Namen Michael Puff von Schrick zu Augsburg 1521 herausgegeben wird mit dem Titel „Von den ausgeprannten Wassern“ und zu Nürnberg 1529 als „Nützlich büchlein von Kunst und Tugend der gebrannten Wassern“. — Die Gefahren der Rauschtränke waren keineswegs unbekannt. Schon im Jahre 1343 hatte der Fürstbischof Otto der Zweite von Wolfskehl (1335—1345) den Bierrausch verboten. Später, 1470, wurde der Bierschank beschränkt, damit mehr Wein getrunken würde. Aus demselben Grunde wurde das Bier im Jahre 1525 in Würzburg verpönt (Johann Böhm, Omnium gentium mores).

Bald bekamen auch Wundärzte den Muth, von ihren Erfahrungen öffentlich Rechenschaft zu geben; der Strassburger Wundarzt Hieronymus Brunshwig (1424—1510), der sein Werk „Dis ist das buch der Cirurgia Hantwirck der wundartzny“ im Jahre 1497 verlegen liess; und ein anderer Strassburger Chirurg, Hans von Gersdorff, der sein „Feldtbuch der Wundartzney“ zwanzig Jahre darnach veröffentlichte.

Das waren schon andere Ärzte als die, denen man glaubte das Wort in den Mund legen zu dürfen:

Si vis sanari de morbo nescio quali,  
Accipias herbam, sed quam vel nescio qualem,  
Ponas nescio quo, sanabere nescio quando. —

Im Jahre 1450 war zu Mellrichstadt im Bistum Würzburg Martin Pollich geboren, der in Leipzig studierte und dort im Jahre 1487 zum Doctor medicinae promoviert wurde. Er begleitete als Leibarzt den Herzog Friedrich den Weisen von Sachsen und den Herzog Christoph von Bayern nach Palästina und bewog seinen Herrn Friedrich nach der Rückkehr zur Gründung der Universität Wittenberg, welche im Jahre 1502 eröffnet wurde. Pollich, Doktor der drei obersten Fakultäten, hervorragendes Mitglied der von Celtis gegründeten Sodalitas literaria Rhenana, Lux mundi seinen gelehrten Freunden, war der erste Rektor der neuen Fakultät; er lehrte scholastische Theologie und Medizin; als Arzt hat er ein paar kleine Schriften hinterlassen; ein Prognosticum auf das Jahr 1483, worin er den Einfluss der Planeten auf die Witterung bespricht, im übrigen die Prognosen der Astrologen für die religiösen, moralischen und politischen Vorgänge als Unsinn abweist; ferner eine Defensio Leonicensis (1498), worin er dem Professor Niccolò Leonicensis zu Ferrara in der Deutung des Malum francum, wider den Professor Simon Pistoris zu Leipzig mit seinen abergläubischen Meinungen, zur Seite trat; mit Replik und Duplik.

Unter dem Rektorat Pollichs von Mellerstadt schrieb sich in die Wittenberger Matrikel ein Laurenz Friseus arcium magister Wienensis Morchitensis ein, Lorenz Fries aus Mergentheim (1491—1550); am Hofe des Fürstbischofs Konrad III. von Thüngen tritt er als Würzburger Geheimschreiber, unter Konrad IV. von Bibra und Melchior Zobel von Guttenberg als Historiograph des Würzburger Bistums auf. Ob er verwandt ist mit einem anderen Laurentius Frisius, Phryes, Phryesen von Colmar (1490—1531), der im Jahre 1517 einen „Spiegel der Artzney, desgleichen vormals nie von keinem Doctor in tütsch ussgangen“ in der kaiserlichen Statt Strassburg drucken liess? Dieser hatte in Montpellier, Piacenza und Pavia studiert und verfasste ausser der genannten Schrift ein Opusculum de morbo gallico (um 1516); eine kurze Schirmred der Kunst Astrologie, (Argentorati 1520); eine Mantia sive prognosticatio ad annum 1529; ferner Sudoris anglici exitialis pestiferique morbi ratio praeservativa et cura (Argentorati 1529); Epitome opusculi de curandis pustulis, ulceribus et doloribus morbi gallici, mali Franzoss appellati (Basileae 1532), Defensio Avicennae medicorum principis ad Germaniae medicos (Argentorati 1530). Mit dieser Schrift war er der letzte Lobsinger des Avicenna:

Vivat Avicenna vivantque eius imitatores  
In eo quod cunctos sanat languores.

Das war in denselben Tagen als Theophrastus von Hohenheim (1493—1541) als Stadtarzt nach Basel berufen mit dem Auftrage, an der dortigen Universität Medizin zu lehren, auf offenem Markte „die Summa der Bücher in Sanct Johannisfeuer warf, auf dass alles Unglück mit dem Rauch in Lufft gang“.

Darin waren der Stadtarzt von Basel und der Stadtarzt von Metz einig, dass die deutsche Sprache für Lehrerärzte dem Latein der Gelehrten vorzuziehen sei. Lorenz Fries glaubt sich aber den Professoren gegenüber deshalb ausdrücklich entschuldigen zu sollen: Ignoscant mihi eruditissimi Apollinee discipline

invigilatores, si qua traduxerim non traducenda. Non enim aliud — aut moriar — libuit quam grossum errorem presenti pagina exstirpare et ut medicorum laus ampliaretur subsequencia decrevi materna lingua promulgare. — Sein Werk, aus Galenos, Hali Abbas, Avicenna, Mesue, Constantinus und dem Conciliator fleissig zusammengestellt, sei „nützlich und gut allen denen, so der artzet radt begerent, auch den gestreifelten leyen, welche sich underwinden mit artzney umbzegen“ (Spiegel der Artzny. Ex libris Joannis Ludovici Beringer, phil. et medic. doctoris Wirceb. — Würzb. Univ.-Bibl. Horn 4277 fo).

Die Legende erzählt, dass Theophrast von Hohenheim vor seiner Berufung nach Basel (1326) bei dem Abte Trithemius in Würzburg geweilt und hier Unterricht in der Chemie genossen habe. Dieser Abt Trithemius, vordem Abt des Benediktinerklosters Sponheim an der Mosel, hat, wie wir sehen werden, Verdienste um den Gang der Wissenschaften in Würzburg, aber nicht um die Ausbildung des Paracelsus. Von Chemie verstand er, wenn überhaupt etwas, zu wenig, um den Zögling der Villacher Bergwerke und der Schweizer Schmelzhütten in Tirol belehren zu können. Der Abt von Sponheim, dessen Unterrichtet Paracelsus sich rühmt, ist vielleicht ein Spross der kärntischen Seitenlinie des uralten rheinischen Grafengeschlechtes der Spanheime gewesen; in Kärnten haben Spanheime als Herzöge ein Benediktinerkloster Sankt Paul zu Lavant im elften Jahrhundert gegründet. — Dass Hohenheim die Baseler Stadtarztstelle und, wider das Gutachten der medizinischen Fakultät, das Recht, Medizin zu lehren, erhielt, geschah auf Betreiben der dortigen Humanisten, des Erasmus von Rotterdam, des Reformators Johannes Hussgen Oecolampadius, gebürtig aus Weinberg im Bistum Würzburg, und des Buchdruckers Johannes Frobenius, ebenfalls geboren im Stift Würzburg zu Hammelburg an der fränkischen Saale. Dem zuletzt Genannten soll der neue professor et physicus Basiliensis in einem Podagraanfalle eine zu scharfe Mineralarznei verordnet und ihn damit getötet haben (1527). So wird von den Feinden des Paracelsus berichtet. Nach seiner Flucht von Basel hat Hohenheim Würzburg besucht (1529—1530).

Die Beziehungen Hohenheims zur Würzburger Hochschule sind tiefere als solche zufälligen Begegnungen mit unterfränkischen Gelehrten. Was ihn, hundert Jahre nach seinem Tode, mit der Würzburger medizinischen Fakultät auf das Innigste verbindet, ist der Weckruf, den er in seiner Baseler Intimatio, der Einladung zu seinen Vorlesungen an der Universität, am 5. Juni 1521 an das Schwarze Brett schreibt: *Experimenta ac ratio auctorum loco mihi suffragantur!*

Mit diesem Leitsatz beginnt die Deutsche Reformation einer bequemen überlieferten Schularznei zu einer nothaften und bewährten Heilkunst. —

Der vorhin erwähnte Abt Johannes Trithemius (1462—1516) war zu Tritenheim an der Mosel geboren, als fünfzehnjähriger Waisenknabe dem Stiefvater entwichen, hatte sich zu Heidelberg und Trier das ganze damalige Wissen anzueignen bemüht und war als Zwanzigjähriger, im Jahre 1482, hilflos in dem Benediktinerkloster Sponheim bei Kreuznach aufgenommen worden. Ein halbes Jahr später wird der feurige und gelehrte Jüngling zum Abt des Klosters erwählt. In der Klosterbibliothek standen bei seiner Ankunft 48 Bände; der junge Abt leitet die unzureichend beschäftigten Mönche zum Schreiben an und vermehrt in zwanzigjähriger Arbeit die Bibliothek um 1600 Bände in lateinischer und griechischer und hebräischer und arabischer Sprache. Im Jahre 1505 zählte er mehr als 2000 Bände; der Ruf seiner Bibliothek und seines Wissens zieht Gelehrte

aus allen Teilen Deutschlands, Frankreichs, Italiens nach Sponheim. Auch wird er von Fürsten und Grossen in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten zu Rate gezogen. Dem Markgrafen und Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der im Jahre 1506 die Universität Frankfurt an der Oder eröffnet, muss er Rat erteilen in Geschichte, in Astrologie, in Medizin. Inzwischen wird er als Nekromant und Magier angeschwärzt. Die Mönche, der gestrengen und gefürchteten Leitung müde, werden unbotmässig. Tritheim wird im Jahre 1505 heimatlos; er kommt am 3. Oktober 1506 nach Würzburg und findet hier beim Fürstbischof Lorenz von Bibra (1495—1519) Zuflucht für die letzten zehn Lebensjahre, als Abt des alten Schottenklosters Sankt Jakob unterhalb der Marienburg.

Mit Tritheim beginnt in Würzburg endlich das rege wissenschaftliche Leben, welches die Bischöfe seit Johann von Egloffstein gewünscht hatten; nicht bloss auf dem Gebiet der Theologie und Jurisprudenz und Geschichte, auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Medizin. Was er an Schriften hinterlassen hat, bisher nur unvollständig gesammelt und nur zum Teil gedruckt, gibt einigermassen eine Vorstellung von seinem Wirken. Allgemein bekannt sind seine Chronik und seine Annalen von Hirsau, die über die Zeit vom Jahre 830 bis 1513 reichen und, mit Vorsicht benutzt, wertvolle Beiträge zur Geschichte des Mittelalters geben; wichtig auch ist sein „Leben des Hrabanus Maurus“. Von den theologischen Werken zu schweigen, sollen nur noch die folgenden Bücher erwähnt werden: *Tractatus de chimia* (gedruckt 1595), *Contra simoniam et peculium monialium ad Burcardum de Horneck physicum* (um 1506), *Philosophia naturalis et Geomantia* (1509), *Polygraphia* (1518), *Clavis steganographiae* (1530, 1621), *De spagyrico artificio sententia* und *Tractatus de lapide philosophico* (1611, und abgedruckt im 4. Bande des *Theatrum chymicum Argentorati* 1613). Drei Bücher *de causis et cura maleficiorum et morbi caduci*, über angezauberte Krankheiten und Fallsucht (ungedruckt), sind dem Markgrafen Joachim von Brandenburg gewidmet (Gropp, Silbernagel). Paracelsus scheint sie bei der Abfassung seines *Paramirum*, worin von den unsichtbaren Krankheiten gehandelt wird, benutzt zu haben. — Tritheim stand hoch über den Gelehrten seiner Zeit, welche die babylonische Astrologie, die jüdische Kabbalah, die ägyptisch-arabische Alchymie und die neuplatonische Magie staunend verehrten, ohne etwas davon zu begreifen, aber von Sehnsucht gequält, in diese Geheimnisse einzudringen, und darin bestärkt wurden durch kalendermachende Ärzte und Astrologen, die sich und dem Volke weismachten, dass unter den Krankheitsursachen Gestirne und Gespenster und Hexen die bedeutendsten seien und keine Heilmassnahme getroffen werden dürfe, ohne die Planeten um Erlaubnis zu fragen und ohne genau darüber beraten zu sein, welche Tage und Stunden zu Aderlassen, Brechmitteln, Abführmitteln, Bädern günstig, welche ungünstig seien.

Solche Lehren hat Tritheim in Briefen an hochmögende Ratfrager und an vertraute Freunde mit Bestimmtheit abgewiesen: Die Sterne denken weder noch empfinden sie, können daher weder unserem Geiste Weisheit mitteilen noch unseren Willen beherrschen; *astra nihil intelligunt nec sentiunt quidem, unde nec sapientiam menti nostrae conferunt, nec aliquid in nos dominium habent.* — Ein Verständnis für Magie lehnt er keineswegs ab; aber alles was mit Hilfe der Magie zum Erstaunen geschieht, geschieht auf natürliche Weise; *magiam me penitus ignorare naturalem dicere non possum, per quam quae miranda fiunt, naturaliter fiunt; super naturam nihil in me, praeter fidem christianam, quam*



natura non dedit sed gratia. — Alchemici errant, falluntur et decipiunt omnes, a quibus libenter fuerint auditi, fatui sunt et simearum discipuli, hostes naturae et coelestium contemptores. — Hierin stimmt er überein mit seinem Zeitgenossen Marsilius Ficinus, dem klugen und tiefen Platonübersetzer.

An der Alchymia nahm Trithem insoferne Anteil, als sie neue Heilmittel wider „die Franzosen“ versprach zu einer Zeit, wo sogar die Brüderschaft der Bader zu Würzburg und anderenorts anfangs keinen Rat wusste, bis sie, von fahrenden Quacksalbern belehrt, die Quecksilbersalben des Ostens und des Westens kennen lernte und dann wacker darauflos schmierte, dazu Dampfbäder anwendete, so dass zum bösen Morbus venereus die noch furchtbareren Merkuriawirkungen kamen, von denen der fränkische Ritter Ulrich von Hutten und so viele seiner Leidensgefährten zu sagen wussten.

Viele solcher Misshandelten suchten ihre Genesung in christlichen Gnadenorten, in Grimmenthal bei Meiningen im Jahre 1498, in Dettelbach bei Würzburg und an anderen Plätzen. Trithem berichtet über zahlreiche Heilwunder. Joannis Trithemii Abbatis monasterii Divi Jacobi majoris Apostoli in suburbio Herbipolitanae Civitatis De miraculis beatae Mariae semper virginis in Ecclesia nova prope Dettelbach nuper factis (script. 1514. Würzb. Univ.-Bibl. M ch q 27. — Gropp Collectio I, p. 177, 219, 246).

Vom ganzen Aberglauben des Mittelalters war Trithemius nicht frei, so wenig wie die anderen grossen Geister seiner Zeit, Lionardo da Vinci, Miguel Serveto, Paracelsus. In seinem Tractatus de reprobis atque maleficis und besonders in seinem Antipalus maleficiorum, Schriften, die aus mündlicher Erörterung der Hexenbulle mit Maximilian I. hervorgegangen und auf Befehl des Markgrafen Joachim von Brandenburg verfasst worden sind, tritt er im Jahre 1508 auf die Seite der Verfasser des Malleus maleficarum (1486), der Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger. Dass es Hexen und Hexenmeister gibt, daran ist kein Zweifel; man kann sie in vier Gruppen ordnen, je nachdem sie Liebestränke bereiten oder Zaubergesänge und andere Bezauberungen üben oder behufs nekromantischer Zwecke mit Dämonen in Verkehr treten oder als Sucubus oder Incubus mit dem Teufel buhlen. Leider ist die Zahl der Hexen in jedem Lande übergross; ja kein Ort ist so klein, wo man nicht eine Hexe der dritten und der vierten Ordnung fände. Aber wie selten ist ein Inquisitor und fast nirgendwo ein Richter, der diese offenbaren Beleidigungen wider Gott und die Natur räche. Es sterben Menschen und Vieh durch die Schlechtigkeit dieser Weiber und niemand denkt daran, dass all dieses Unglück von Hexen herkommt; viele leiden anhaltend an schwersten Krankheiten ohne zu wissen, dass sie verhext sind. —

Über den Nachlass des Abtes Johannes Trithemius berichtet ausser Silbernagel (1885) sehr gründlich Ivo Fischer (1925). Handschriften des Abtes in der Universitätsbibliothek (M p th f 64; M ch f 151; M ch f 126; M ch f 145; M ch. q 27. — Vgl. Handwerker Übersicht).

Die Bedeutung des Sponheimer Abtes für Würzburg liegt darin, dass sich um ihn und mit ihm am bischöflichen Hofe rasch ein Kreis gelehrter und wissenschaftlich strebender Männer versammelte, die wohl geeignet waren, den Gedanken einer Universitas literarum wieder zu erwecken. Unter ihnen Burcardus de Horneck, arcium et medicinarum doctor, Leibarzt des Bischofs Lorenz, Arzt des Domkapitels und Stadtphysikus, dem Trithem seine Schrift contra Simoniam gewidmet hat.

Burckhard von Horneck (circa 1440—1522) hatte seine medizinischen Studien in Padua vollendet; er war in jungen Jahren in Padua, Venedig, Treviso, hier als Augenzeuge eines Pestausbruches, später in Salzburg, dann in Innsbruck, als Leibarzt des Erzherzogs Sigismund von Tirol; hatte sich als Arzt, Philosoph, Theologe und Dichter so ausgezeichnet, dass sich Könige und Fürsten in Deutschland und in Italien um seine Person bewarben. Vor dem Jahre 1475 hat er ein Werk „Theisir“ verfasst, so genannt nach dem Buche Avenzoars des Andalusiers; sein „Tractatus contra pestem inguinariam“ ist ebenfalls vor dem Jahre 1475 geschrieben. Sein „Carmen de ingenio sanitatis“, dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, Berchthold von Henneberg (1442—1504), gewidmet, ist um das Jahr 1500 in Memmingen gedruckt worden. Es gab Vorschriften für eine gesunde Lebensweise und diente bald den Grossen zur Einrichtung ihrer Lebenshaltung, da es die unentbehrlichen Regeln über die Einrichtung einer gesundhaften Lebensweise, welche Hippokrates, Galenos, die Salernitanischen Ärzte, die Araber, Constantin von Afrika überliefert hatten, in neunzig Zeilen klar und dem Gedächtnis leicht sich einprägend wiedergab; *de exercitio, de cibo et potu, de somno et vigilia.*

Hoc breve sit quamvis validis sed viribus amplum est:  
Plus quam magna silex parvula gemma valet.

Im Jahre 1505 verweilte Burckhard von Horneck bei dem Abte des Klosters Heilbronn im Bistum Eichstätt, als ihm vom Würzburger Fürstbischof die Leibarztstelle angeboten wurde. Er nahm sie an und brachte eine bedeutende Zahl von eigenen Schriften und Entwürfen aus seiner Studienzeit mit; ausser dem genannten Lehrgedicht seine *Consilia* für den Kaiser Friedrich III., für den Erzherzog Sigismund von Österreich und für andere hohe Herren; ferner ein ziemlich vollständiges Handbuch der ärztlichen Kunst in allen Krankheiten vom Scheitel bis zur Ferse; eine Reihe von kleinen Abhandlungen, die er auf italienischen Universitäten, besonders in Padua gesammelt hatte. Alles das ist aufbewahrt auf der Würzburger Bibliothek in einer Reihe von Handschriftenbänden als *Collectanea et notata medica* (M ch q 10), *Practica et viaticum* (M ch o 2), *Tractatus de pestilentia* 1464 (M ch q 1), *Collectanea circa materiam medicam, in genere de febribus et pulsibus etc.* (M m q 10, Ms 27, M ch f 212, M ch q 108). Einiges in Salzburg (Sudhoff, 1927).

So wertvoll und wertvoller als seine eigenen Schriften ist eine Büchersammlung, die er im Jahre 1522 dem Würzburger Domstift gegen ein jährliches Ruhegeld von fünfzig Gulden und eine Pfründe im Sankt Dieterichspital überliess. Diese Bibliothek, offenbar gedacht als Grundstock für die Bibliothek der in Aussicht tretenden medizinischen Fakultät, ist beim Schwedeneinfall im Jahre 1631 verloren gegangen. Im Jahre 1720 wurde sie wiedergefunden unter dem Dach der Domkirche, in Kästen wohlbehalten. Sie enthält 183 Handschriften, darunter zehn medizinische, diese zumeist aus der Lebenszeit Hornecks; dazu eine Anzahl von Inkunabeln, die insgesamt das damals in Italien gebräuchliche Lehrwerk darstellen: *Mesue, Opera* (Venetiis 1471); Pietro di Abano „*Conciliator*“ (Mantua 1472); Simon Genuensis, „*Clavis et Anatomia*“ (Mediolani 1473); *Sylvaticus*, „*Pandectae*“ (Bononiae 1474); Gentilis da Foligno, „*Expositiones in Canonem Avicennae*“ (Bononiae 1477); Jacobus de Dondis, „*Aggregator de Simplicibus*“ (Venetiis 1481); Pietro di Abano, „*Prognostica*“ (Mediolani 1485). — (Handwerker, *Überschau.*)

Auch diese ganze Büchersammlung Hornecks ist vollständig in der Würzburger Universitätsbibliothek erhalten. Sie gibt eine treffliche Anschauung von dem damaligen Lehramt einer medizinischen Fakultät in Italien und in Deutschland. An Fülle und Tiefe steht der Lehrstoff kaum dem heutigen nach. Aber er war ein anderer, von Meinungen und Überlegungen mehr erfüllt als von Tatsachen.

Wie bedeutend eine solche Sammlung zu damaliger Zeit als Grundstock für eine Studienanstalt, geschweige als Besitz für einen einzelnen Arzt war, mögen die folgenden Angaben zeigen: Dreissig Jahre nach ihrer Gründung, im Jahre 1378, zählte die Prager Universitätsbibliothek nicht mehr als 120 Bände. Ungeheuer reich war das Vermächtnis des ersten Rektors der Heidelberger Universität (1386), Marsilius von Inghen, der in seinem Testament der dortigen Bibliothek 221 Bände hinterliess. Um das Jahr 1412 hatte Amplonius Ratinck de Berka, artium et medicinae doctor zu Erfurt, in seiner Sammlung 213 Handschriftenbände, darunter 101 de medicina; die Zahl der medizinischen Werke stieg später auf 158; und als die Erfurter Universität im Jahre 1434 als Hinterlassenschaft des Amplonius Ratinck 635 Manuskriptbände empfing, übte diese keine geringe Anziehungskraft auf wissensbegierige Studenten (Wegele 1882, Schum 1887). Das Würzburger Domstift mag also im Jahre 1522 nicht ohne grossen Vorbedacht die Sammlung Hornecks erworben haben.

Horneck hat dem Stift Würzburg ein noch grösseres und nützlicheres Werk hinterlassen als seine Schriften und seine Büchersammlung. Das sind die vom Bischof Lorenz von Bibra im Jahre 1505 erlassenen Ordnungen des Apothekerwesens, des Ärzteswesens und des Barbierwesens. Diesen Ordnungen liegt zugrunde ein Edikt des Fürstbischofs Georg Graf von Hohenlohe aus dem Jahre 1497, wohl die älteste Medizinalordnung in Bayern, die auch in anderen Fürstentümern als Vorbild gedient hat.

Hier ein Entwurf dazu vom Jahre 1503 nach den Akten: „Wir Lorenz von Gotes Gnaden bischoue zu Wuerzpurgk unnd Herzog zu Francken. Nachdem uns manigfeltiglich angelangt hat wie unsere unterthaine geistliche unnd weltliche in notsuchung zu krankheiten beswerlich gehalten werden, solche genediglich zu verkommen unnd uff das zu auch dester statlicher Hilff gescheen möge allenthalben zu unserem fürstenthums landt und gebieten nachgewelte ordnung gesetzt, die wir auch ernstlich gehalten haben wollen. bey den pflichten so muss ein yeder Arczt unnd apoteker darüber thun sollen an geverde.

Zum ersten setzen schaffen unnd ordnen wir unnd wollen, das unverprochenlich sol gehalten werden, das zu unser Stat Wuerzpurgk als der hauptstat unsers Bistumbs unnd Herzogtumbs zu Francken auch zu keiner ander stat dorff oder flecken nyemandt sich arzney zu geben untersten soll. Er sey dann in einer bewerten Hoenschul durch die versammlung der erczte, wie von recht und gewonheit geschicht unnd pfleglich ist zu geschehen, zu doctor promoviret oder zu licentiaten zu gelassen sein . . . . Zum dritten, nachdem vilmalen geschicht, das die unverstendigen leyn zu der schentlichen juden vervolgend christlichs glaubens erczney von jne zu empfahen zugeganck zu haben, das die heiligen geistlichen recht verbieten, und wann aber unss gepürdt denselben gehorsamlich zu leben, darumb gebieten wir vestiglichen, das hinfür keyner unser unterthanen von eynichem Juden oder ungläubigen eynige arzney soll nemen. . . . . Zum fünfften, damit zwietrecht der erczte die krancken nicht zum bittern tode füre, so wollen wir das sich die erczte davörderst ob den Krancken nit zerkriegen, auch an andern

örten einander nit übel nachreden, mit worten wercken oder geberden schmeihen sollen, dardurch in einer achtparkeit geschwecht werde, sündler sollen erbaulich dapfferlich unnd, wie sich weisen mennern gezimpt, von gestalt der kranckheit unnd wie sie gearzneiet sol werden, disputiren unnd reden; unnd ob hie wider getan würde, wöllen wir uns gegen demselben die straffe nach grösse der überfarung vorbehalten haben. . . . (Würzb. Univ.-Bibl. M ch f 420.)

Diese Würzburger Ärzteordnung, in lateinischer und in deutscher Sprache herausgegeben, wurde im Jahre 1549, erneuert und verbessert, zum zweiten Male in lateinischer Sprache veröffentlicht.

Hier ihr wesentlicher Inhalt:

1. Weder in Würzburg noch im Bistum und im ganzen Herzogtum Franken darf keiner es wagen, sich der Heilkunst zu widmen, der nicht bei irgendeiner Universität oder bei einem Ärztekollegium den Doktorgrad oder die Lizentia erworben hat; welche Würden kein Heilbflissener ohne Zeugnisse der Sitteneinheit und der ärztlichen Erfahrung besitzt.
2. Ein nicht zugelassener, der sich Arzt nennen will, muss vorher durch den beeideten Würzburger Stadtarzt einer Prüfung unterworfen werden. Wer von Wundärzten und Marktschreibern sich die äusseren Zeichen des Doktors anmasst, soll nach gemeinem Recht bestraft werden.
3. Von einem Ungläubigen und Juden darf niemand unter keiner Bedingung Arznei annehmen; dieses Verbot soll mindestens alle vier Wochen in den Pfarrkirchen von der Kanzel herab verkündigt werden. Der Geistliche, der hierwider fehlt, wird abgesetzt; der Laie aus der Gemeinde der Gläubigen geschieden. Der Arzt darf nicht unterlassen, den Kranken in Lebensgefahr zu ermahnen, an sein Seelenheil zu denken und den Priester rufen zu lassen.
4. Der im Würzburger Gebiet sich niederlassende Arzt muss nach einer Probefrist von vier Wochen vor der fürstlichen Behörde den Treueid redlicher Heilkunst ablegen.
5. Die Ärzte müssen in Frieden miteinander leben und in Ehrbarkeit, Würde und Anstand über das Wohlergehen des Kranken beraten.
6. Der Arzt darf sich nicht ohne zureichenden Grund dem Rufe eines Kranken entziehen, auch nicht die Hinzuziehung eines zweiten Arztes ablehnen; die ärztliche Kunst gehört zu den christlichen Werken der Barmherzigkeit.
7. Der Arzt darf dem Kranken nie die Hoffnung auf Genesung nehmen; er soll ihn oft und fleissig besuchen, ihm seinen Beistand auch dann nicht verweigern, wenn ihm das Leiden hoffnungslos erscheint.
8. Der Arzt darf keine Arzneien in seinem Hause feilhalten und bereiten und etwa von Frankfurt oder von Nürnberg beziehen, sondern soll alle in den Würzburger Apotheken bereiten lassen; er soll bei Strafe vorübergehender oder dauernder Entziehung seiner Lizenz gehalten sein, in den Apotheken ein Buch aufzulegen, worin Namen und Vornamen seiner Kranken mitsamt der Arzneiverordnung aufgeschrieben werden, damit ein jeder andere Arzt in die Behandlungsweise Einsicht nehmen könne; so ist es in den Staaten Italien, Ungarn, Polen, in Wien und in Nürnberg guter Brauch.
9. Arzt und Apotheker dürfen keinen Vertrag zu gemeinsamem Gewinn auf Kosten der Kranken machen, sondern jeder soll das ihm Gebührende vom Kranken nehmen.
10. Der Arzt muss sich der schlechten Gepflogenheit enthalten, einen bestimmten Apotheker zu empfehlen, vielmehr dem Kranken die Wahl zwischen allen vorhandenen lassen.
11. Der anzustellende und vereidete Stadtarzt muss an bestimmten Tagen der Monate Mai und September die Apotheken besichtigen, alle Vorräte von einfachen und zusammengesetzten Arzneimitteln prüfen, Verdorbenes, Abgestandenes, Unnützes

ausscheiden und vernichten, damit es nicht zum Schaden der Kranken verbraucht werde. 12. Kein Apotheker darf aus fremden Apotheken zusammengesetzte Arzneien beziehen, ausgenommen solche, die in hiesiger Gegend nicht zubereitet werden. Damit zusammengesetzte Arzneien kunstgemäss, vorsichtig und dem Nutzen des Kranken entsprechend bereitet werden, sollen die Apotheker zu gesetzten Zeiten die einfachen Mittel zur Schau stellen, dem Arzt und sonstigen Sachverständigen zur Besichtigung und Beurteilung. 13. Damit zu Streitigkeiten zwischen Kranken und Ärzten kein Grund werde, muss ein für beide Teile billiges Entgelt festgesetzt sein; dieses soll in langwierigen Krankheiten zwei rheinische Goldgulden nicht überschreiten; hingegen in kurzfristigen, gefährlichen und ansteckenden Krankheiten, Squinantia, Halsbräune, Anthraces, Pestbeule und Milzbrandbeule, Pleuresis, Seitenstich, Lungenentzündung, Febres pestilentialis, Fleckfieber, Scharlach, Pocken, Synocha, Bauchtyphus, Apoplexia, Schlagfluss, Kolica, Darmgrimmen bis zum Koterbrechen, in welchen nicht ein Besuch am Tage genügt und auch nicht zwei, sondern der Arzt von Stunde zu Stunde nach dem Kranken sehen soll, darf der Arzt nicht mehr als jeden zweiten Tag einen rheinischen Goldgulden verlangen, darf aber mehr annehmen. Arme sollen Arzt und Arznei unentgeltlich haben. 14. Da alle Mühe der Ärzte nur dann wirksam ist, wenn der Apotheker ihre Verordnungen treulich ausführt, so soll ein jeder Apotheker den Eid ablegen, dass er keine durch Alter oder durch sonstige Umstände verderbte Arznei liefern werde. Das befiehlt schon Avicenna im fünften Buch seines Canon im Kapitel vom Theriak, wobei er verbietet, dass dem Theriacum Andromachi etwas anderes hinzugesetzt oder etwas vorgeschriebenes entzogen werde, da sonst die durch Gebrauch und Erfahrung bewährte Wirksamkeit beeinträchtigt werde.

Dasselbe Festhalten an der überlieferten Arzneiformel gilt für die Bereitung der Gegengifte, die in den Antidotarien des Mesue und des Nicolaus Myrepsus gesammelt sind. — Magistralformeln darf der Apotheker nicht ohne Rat und Gutheissen des Arztes ausführen; Gifte, Kindabtreibungsmittel oder sonstige gefährliche Arzneien darf er nicht ohne Rat und Erlaubnis des Arztes verkaufen, ebensowenig einfache oder zusammengesetzte Abführmittel, welche die Marktschreier und Winkeldoktoren ohne Scheu zum Schaden so vieler Menschen verkaufen. — Der Apotheker darf nicht, wie es bisher geschehen ist, Arzneien wie Abführmittel und Opiate mit dem würzburgischen Stadtgewicht wägen und ausgeben, weil dadurch fremde Ärzte in ihren Verordnungen beirrt werden können, sondern er soll das Apothekergewicht gebrauchen, welches diesswärts und jenseits der Alpen und wahrscheinlich in allen Ländern gebräuchlich ist. — Ärzte und Apotheker sollen in Frieden miteinander leben; denn, wie die Weisen oft bemerkt haben, aus kleinen Streitigkeiten können grosse Übel entstehen. — Die Apotheker sollen dem Arzt die gebührende Ehre und Verehrung erweisen, nichts Übles ihm nachreden oder gar Zwietracht unter den Ärzten stiften, nicht auch den Kranken zureden, diesen oder jenen Arzt vorzugsweise zu Rate zu ziehen, sondern vielmehr alle zugelassenen Ärzte insgesamt loben; zu gleichem Benehmen auch ihre Hausfrauen und ihr Gesinde ernstlich ermahnen. —

Diese Würzburger Medizinalordnung wird an passenden Stellen nachdrücklich belegt mit Hinweisen auf Hippokrates, Aristoteles, Seneca, Celsus, Galenos, Avicenna, Mesue, Averroes und andere Autoritäten; das war aber keine Notwendigkeit, da jene Ärzte des Mittelalters und des Altertums sich kaum um

Medizinalordnung gekümmert haben; es war Höflichkeit gegen die abgesetzten Autoritäten und Bedürfnis nach Autorität bei selbständig gewordenen Männern.

Aus der Würzburger Apothekerordnung, die im Jahre 1549 vom Fürstbischof Melchior Zobel von Guttenberg erneuert worden ist, nur die folgenden Vorschriften und Verbote: Bei straff leibs und guts, darf weder mann noch frauwe, wer sie seiend, sich in unserem Stifft der Artney unterfahen, sie seien dan zuvor durch unsre geschworne Ertzt verhort und approbirt worden. Der Apodecker darf kein ander Vermischung machen oder componiren, dan wie das Recept in sich helt und ausweist. Alle Apodecker in der Statt Wirtzburg sollen ein recht und gleichförmig Receptbuch, so sie dispensatorium oder antidotarium nennen, haben, damit ein Jeder Artzt wiss, sein Recept darnach zu richten und zu setzen. Hinfüro sollen alle und jede Apodecker keinem Gifft verkaufen oder sunst geben, es wer dan ein Bekannter, Prelat oder vom Adel oder brecht von seiner Obrigkeit glaubwirdig schriftlich urkunt; Mercurius, Arsenicum, Auripigmentum und anders. Bei ihren Pflichten und Aiden dürfen sie keinem Artzt oder Artztin, hoch oder nidern Stands, oder den Ihren, sie seien ihre Kinder, gesipte Freund, Schwäger, Diener oder andere ihre Verwandte, Ichts geben oder schenken, einicherley miet, gab oder freundschaft tun, dardurch sie bewegt mochten werden, einem Apodecker mer zuzuweisen dan dem andern. — Und so weiter.

Horneck trat nach dem Ableben des Bischofs Lorenz von Bibra eine Pfründe im Spital zum Sankt Dietrich an und starb hier arm unter Armen.

Mit dem Namen des Doktor Burkhard von Horneck beginnt die Reihe der sicher bekannten Ärzte Würzburgs. Vor ihm haben wir einige Namen von Leibärzten: Nicolaus Horn, med. doct., Leibmedicus 1452; Johannes von Sachsenhausen, m. d., 1459; Bartholomaeus von Ethen, m. d., 1464; Johannes Conradi, m. d., 1466; Johannes Kempach, m. d., 1499.

Nach Johannes Kempach werden noch die folgenden Professores et Leibmedici in den Akten zusammengestellt gefunden: Johannes Meyersheimer oder Meyersheim med. d., 1508; Matthias Kindt m. d., 1530; Caspar Dierbach m. d., 1543; Georgius Mayr von Puirstatt m. d., 1560; Wilhelm Rugier m. d., 1568; Valentin Kraus m. d., 1571; Antonius Hübner m. d., 1574; Johannes Schoenlins m. d., Leibmedicus 1576, Professor 1582; Wilhelmus Upilio, Johannes Posthius, Johannes Erasmus Floskry 1582; Peter Stromayr 1588; Dietrich Eckenbrecht 1589; Gottfriedt von der Staige 1591; Jonas Kilianstein 1599. — Hübner, Schoenlein, Upilio, Posthius, Floskry, Kilianstein gehören schon in die Universitätszeit; wir werden von ihnen Genaueres zu sagen haben.

So wenig wie Ärztenamen sind uns Namen von Chirurgen aus Würzburgs Mittelalter bekannt, wenn wir von zweien absehen: Hans Pharrer zu Wirzburg, den Johann Schenk von Wirzburg als seinen Gildengenossen nennt, und dieser Johann Schenk selber, der im Jahre 1481 eine „Chirurgia Magistri Johannis Herbipolis“ geschrieben hat. Er war Zeitgenosse des berühmten Heinrich von Pfolzpeundt, der als Wundarzt im Dienste des Deutschordens seine „Bündth-Ertzney“, das heisst Bindekunst, um das Jahr 1460 verfasst hat; ferner des Hans Suff von Göppingen, des Hieronymus Brunschwigk zu Strassburg, dessen „Chirurgia, Hantwirck der Wundartzny“ im Jahre 1497 zuerst gedruckt worden ist. Die Handschrift des Johannes Schenk von Würzburg befindet sich in der Stadtbibliothek zu Metz (Sudhoff, Geschichte der Chirurgie).

Von Apothekern in Würzburg werden seit dem dreizehnten Jahrhundert Namen gemeldet: Thomasius 1254, Lampertus 1276, Gottfried zu Neumünster. Das Hospital zum Hl. Dietrich überträgt im Jahre 1293 den Apothekern Albertus und Eberlin ein Haus, wofür zwei andere Apotheker Johannes und Thomas Zeugnis geben. 1446 nimmt der Würzburger Stadtrat einen Johann Werner als Apotheker an. 1552 wohnen drei Apotheker am Markt, Linhart Hauber, Hans Hofmann, Georg Haas; einer, Stefan Ramspeck auf dem Graben. (Scharold; Horsch; Friede.)

Von Hebammen in Würzburg kennen wir vor dem Jahre 1500 keine Namen; wir wissen nur, dass sie frühe da waren, dass ihre Belehrung und Beaufsichtigung den Pfarrern oblag; diese unterrichteten sie über die Nottaufe der Neugeborenen und mögen wohl dabei Gelegenheit genommen haben, das, was sie selber von Totgeburten und Scheintot des Neugeborenen hörten und lasen, in ihrem Unterricht anzubringen. Die Zahl der verpflichteten Stadthebammen zu Würzburg betrug im Jahre 1555 fünf. Der älteste noch erhaltene Würzburger Polizeierlass vom Jahre 1538 befiehlt, dass die Wehemütter ihren guten Dienst eifrig bei arm und reich, bei Tag und Nacht versehen sollen.

Genaueren Bescheid haben wir seit dem Jahre 1444 von den Frauenwirten; wir können sie bis zum Jahre 1483 namentlich aufzählen (Lammert 1880); vor 1444 wissen wir nur, dass ihr Gewerbe bestand und blühte; urkundlich reicht es zurück zum Jahre 1277, wo das Frauenhaus zum Esel Eigentum der Stadt war. Eine Stiftung der Elisabeth Fuchs, Witwe, am inneren Graben für zwölf sittenreine arme Frauen und Jungfrauen vom Jahre 1358 ist im Jahre 1496 in ein Hurenhaus umgewandelt worden; zur rechten Zeit, um der herannahenden Franzosenseuche Vorschub zu leisten. Es dauerte auch nicht lange, dass dieses Elisabethenordenhaus als Franzosenhaus benötigt wurde. Später hat es den milden Namen des Elisabethenhauses wieder bekommen, als Adam Friedrich von Seinsheim die venerischen Züchtlinge aus dem Juliusspital zurück an den alten Pflegort verwies; das war im Jahre 1764. (Gropp; Fries Chronik; Lammert Geschichte.) — Doch wir greifen vor.

Zum Schlusse dieses Zeitabschnittes stehe hier der Wirtzburger Ertzt Ayde vom Jahre 1536:

Ich soll unnd will meinem gnedigen Herrn von Wirtzburg unnd seiner Gnaden Stifft getreu gehorsam unnd gewertig sein, zum schaden warnen und frommen werben; dem Amte, das mir bevohlen ist, getreulichen vor sein, bey den krancken getrewen vleiss tun, wie dem armen also den reichen, unnd sie auch wider billigkeit nicht beschweren unnd insonderheit kein Materialia für mich selbst noch auch mit dem Apodecker zu haben. Unnd wo ich erfinde, das die Apodecker die leuth übernehmen oder materialia hetten, die do verlegen, nicht frisch oder tuglich wehren, solches seiner fürstlichen gnaden fürbringen und melden, auch bei den, die andersich, in deren besehen vleissig sein, unnd wie ich sie finde, jhnen das also unnd anders nicht verkunth geben, getrewlich unnd ohn allerley geverde. (Univ.-Bibl. M ch f 631, fol. 14.)

## 5. Das Collegium medicorum Wirceburgense.

Quae nostra officia fuerunt pro collegio  
et pro propinquitate et vivo et mortuo  
omnia Ei praestitimus.

Servius ad Ciceronem a. 709 u. c.

Der erste Nachfolger Hornecks als bischöflicher Leibarzt in Würzburg war Petrus Burkhart „der syben freyen künst und ertzney doctor“. Sein Name ist uns erhalten aus dem Würzburger Kalender für das Jahr 1524. Wir sagten bereits, dass die Kalenderbesorgung eine der Hauptpflichten der damaligen Leibärzte und Stadtärzte in Würzburg wie anderswo war. Burkarts Kalender, fast zwei Frankfurter Ellen lang, gibt eine Übersicht, an welchen bestimmten Tagen des Jahres 1524 das Bauen, Handeln, Kaufen und Verkaufen Unheil bringen könne; er besorgt, dass manche Menschen in grosse Verblendung der Vernunft geraten werden, so dass sie leicht mit offenen Augen blind, mit offenen Ohren taub, mit offenem Munde stumm werden möchten; er erteilt Rat darüber, wann es gut sei, zu Ader zu lassen, Arznei zu nehmen, zu baden, zu köpfen [schröpfen]; wann es gut sei, die Kinder zu entwöhnen; gut zu säen, zu pflanzen. Für die Aderlässe werden Tage, Stunden und Minuten bestimmt; unter Rücksicht auf das Temperament, wann den Flegmatici, als den rotzigen und schleimigen Leuten, den Melancholici, als den schwermütigen verdrossenen Menschen, den Colerici, als den dünnen Leuten, das Blut zu mindern sei.

Für das Jahr 1526 wird der Würzburgische Domkapitelische Almanach von Sebald Busch, der freyen Künst und Ertzney Doctor, herausgegeben mit Aderlassmann und Aderlasszeiten; der Buchdrucker, Georg Erlinger in Bamberg, setzt ans Fussende die Ankündigung: „ich hab ein Regiment des Aderlassens auf ein sonder Zettel, der für und für gerecht bleibt, zusammengedruckt; wer solcher Zettel begehrt, mag sy bey mir suchen“. Dass dieser Gebrauchszettel für alle Zukunft neue Kalender überflüssig gemacht habe, war kaum anzunehmen. In der Tat setzt sich die Kalenderverfertigung durch Ärzte bis ins Ende des achtzehnten Jahrhunderts fort. Eine namentliche Liste der Kalender-Macher in Franckhen, die vom Jahre 1503 bis zum Jahre 1604 reicht, mit Doktor Wenceslaus von Budweis beginnt und mit den Doctores Philosophiae et Medicinae und magistri Astronomiae, Guilelmus Upilio (1509), Adrianus Romanus (1596), Christophorus Upilio (1604) endigt, ist auf der Würzburger Bibliothek aufbewahrt (M ch f 262). Auf Wilhelm Upilio (1582) kommen nicht weniger als 17 Kalender.

Von bischöflichen Leibärzten zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts finden sich zunächst die Namen der Doctores und Physici Megersheim oder Meyersheim (1516) oder Megerer (1524), und Stolle (1527) unter Conrad III. von Thüngen (1519—1540). — Johannes Megersheymer aus Dinkelsbühl, seit dem Jahre 1510 Leibarzt des Fürstbischofes Lorenz von Bibra, später Rektor der Universität Ingolstadt, hat um das Jahr 1518, als Pest und Fleckfieber im Frankenlande und Rheinlande herrschten (Sticker, Pest), ein Büchlein geschrieben: „Eine kurtze gegründte untherrichtung und erklerung der gemeynen Kranckheit, die der zeyt vil menschen betrübet. Ausgangen zu Würtzburg“. — Dr. Stolle wurde verpflichtet, auf seines Herrn und dessen Nachfolgers Leib ein sonderlich getreues und fleissiges Aufsehen zu richten und gleiche Sorgfalt den fürstlichen Hofedelleuten und Kämmerern zu widmen; ferner die fürstlichen



Untertanen, geistliche und weltliche, arme und reiche, auf ihr Ersuchen getreulich und gegen geziemende Belohnung zu arzneien, dabei in allen solchen Fällen sich genau nach der bestehenden Ordnung für die Ärzte und Apotheker zu richten; in Streitfällen über die Belohnung sich die Entscheidung der fürstlichen Räte gefallen zu lassen. Auch wurde der Leibarzt verbunden, seinen Fürsten auf Reisen in und ausser Landes zu begleiten, hierbei auf Kosten des Fürsten einigen Arzneivorrat mitzunehmen und ohne Erlaubnis nie mehr als drei Nächte nacheinander sich aus Würzburg zu entfernen; ferner die Apotheker nach der eingesetzten Ordnung zu beaufsichtigen, mit den anderen dazu beauftragten Ärzten die Apotheken zu untersuchen; endlich bei allen den Menschen, die als *sondersieche*, *frigidi* (gelähmt) oder *maleficiati* (besessen und bezaubert) angegeben würden, fleissige Einsicht von ihrem Zustande zu nehmen. Zum jährlichen Dienstsolde wurden ihm achtzig Gulden nebst einem Hofgewande gleich den Räten gegeben und als Nebenbezüge jene Nutzungen zugewiesen, die sein Amt als Arzt der *leprosum*, *frigidorum* et *maleficatorum* abwarf. Der Dienst konnte von beiden Seiten mit vierteljähriger Kündigung gelöst werden.

Auf den Dr. Stolle folgte der Leibarzt Dr. Kribing (1531), von dem wir nichts Besonderes wissen. Dann der Dr. Kaspar Dierbach oder Dürrbach (1514—1543). Unter seiner Mitwirkung wurde im Jahre 1533 eine Öffentliche Almosenordnung erlassen, welche unter anderem bestimmte, dass jene Armen und Bettler, die mit den bösen Blattern oder Schäben der Franzosen beschwert gefunden würden, in das allgemeine Franzosenhaus aufzunehmen seien; diejenigen aber, welche das Fieber oder die Gelbsucht oder die Wassersucht und andere Krankheiten hätten, in die verschiedenen Pflegehäuser der Stadt gebracht und ihnen dort zur Herstellung ihrer Gesundheit mit Holztränken, Schmieren, Bädern andere bequeme Arzneien nach Notdurft verabreicht werden sollten, damit sie nicht fürder, wie bisher geschehen, müssig und pfleglos auf den Strassen lägen und nach wiedererlangter Gesundheit ihr Brot erwerben könnten. Auch sollte kranken Dienstboten in den Pflegehäusern Unterkunft gegeben und die entstehenden Pflegekosten durch angemessene Beisteuer der Dienstherrn gedeckt werden. Arme der Niederkunft nahe Schwangere sollten angemessene Unterstützung durch Geld empfangen, damit sie und ihre Frucht während der Zeit des Kindbettes sich erhalten möchten. Fünf Jahre später kam eine Polizeiverordnung hinzu, dass der Kindbettschmaus nicht schon bei noch obwaltenden Geburtsschmerzen beginnen dürfe und auf ein einziges Gericht nebst Brot und Wein beschränkt werden solle. — Im Kalender auf das 1535. Jahr warnt Dr. Dierbach vor dem übermässigen und grundlosen Gebrauche des Aderlasses: Eine Ader öffnen ist nichts Neues, aber schier in allen Krankheiten lassen, wie jetzt der allgemeine Gebrauch herrscht, das ist etwas Neues. Zwar sei die Lässe nach Avicenna eine Austreibung der vier Feuchtigkeiten; aber solche solle nicht ohne Rat des Arztes geschehen, sonst könne sie nachteilig werden; so im höchsten Anstieg des Fiebers, wo sie Verderben und Tod anrichte, wie schon Cornelius Celsus gewusst habe. Wann gut Aderlassen sey, müssten die Ärzte wissen; ausgewählt gut im Zeichen des Widders, der Wage, des Schützen und des Wassermannes; gut auch im Krebs, Skorpion und Fisch. Abführen ist gut im Krebs, Skorpion und Fisch; im Krebs mit Latwergen, im Skorpion mit Teeaufgüssen, im Fisch mit Pillen; in dem Wassermann und der Wage mit allen Mitteln; dazu noch Klistiere setzen. —

Unter dem Nachfolger des Bischofs Conrad III., unter Conrad IV. von Bibra (1540—1544), behielt Kaspar Dierbach die Stelle des Leibarztes; er erwies seine Unentbehrlichkeit, als zu Ostern des Jahres 1542 in Würzburg eine furchtbare Pest ausbrach, die den Sommer über währte. Aussonderung der Kranken in das Spital Sankt Nicolaus vor dem Sandertore; Anstellung von Krankenpflegerinnen, Ärzten, Barbieren, Totengräbern; Absperrung der Genesenen für drei Wochen; Auswaschen der Kleider und Betten im Mainflusse und in den Stadtbächen; Ausgiessen alles Lassblutes von Gesunden und Kranken in den Main; endlich zu Ende der Pest, im Herbst, allgemeine genaue Säuberung der öffentlichen Plätze, Märkte, Strassen und Gassen und aller Wohnungen — das waren die damaligen Gegenmassnahmen wider die Pestausbreitung. (G. Sticker, Pest. Lechner.)

Das grosse Sterben war im Jahre zuvor durch einen Uhu angekündigt worden: „Des verschienn Jahrs 1541 vor weihenachtenn kame gen Wirtzburg ein grosse Nachteulenn oder Uhu, die saass bey der Nacht hin und wider auf den Stiftenn oder hohen Thürmenn unndt gen den altenn Stattmauernn, heulet und schrie nach ihrer Art die gantze nachtt; darum wurd Jedermann erschrecktt. Etliche woltenn es bedeutett einen grossenn Sterbenn, die Anderen ein grossenn Krieg, wie es dann beides inn diesem Jar geschehenn; dann umb osternn 1542 fieng es in allen Pfarrenn an zu sterben unndt regierrt die pestilenz, doch etwas genedig, bis hinaus auff denn Sommer; do namb es gewalttig überhandt“ (Die Wirtzburgischen Chroniken II. — Univ.-Bibl. M ch f 284). Über dies Ereigniss schrieb der Theologus Augustinus Marius seinen *De praedestinatione divina liber*, Herbiopolis 1542, gewidmet dem Truchsess Laurentius de Bommersfelden. Der Doctor Caspar Dirobachius, *sacrae medicinae doctor*, setzt eine aufklärende Vorrede dem *Marianus bubo* voraus.

Pio lectori Salutem!

Venturae astrologia sua sunt praesagia pestis  
 Astrorum coitus, stella, cometa, cadens.  
 Et medici proprias possunt ostendere causas,  
 Theologus veras attamen ipse canit.  
 Hae quae sint caussae quaeris fortassis amice?  
 Sunt venus et luxus segnitieque gulae,  
 Contemptus verbi — sic sunt mortalia — Christi,  
 Nec verae est inter nos pietatis amor.  
 Haec est grassantis causa et certissima morbi,  
 Hanc si ponamus finis eritque luis.  
 Non erit ut timeas gemitus, mihi crede, volucris  
 Foedae, quum Christus cuncta regatque tegat.

(Marianus Bubo, Univ.-Bibl. Th. dp q 966.)

Pestläufe mag die Astrologie verkünden; aber ihre Ursachen nennen Arzt und Gottesgelahrter: Fleischeslust, Üppigkeit, Trägheit und unchristlicher Lebenswandel sind die Ursachen der Plage; wenn der Mensch seine Laster ablegt, braucht er das Heulen des Uhu nicht zu fürchten.

Marianus lehnt nicht die Astrologie ab; er meint, der Uhu bringe zwar nicht die Pest; er klage aber, weil er das anwesende Gift merke:

Pestem mugitu Bubo non adfero diram,  
 Sed quia sentisco virus adesse, gemo! —

Conrad IV. von Bibra litt in den letzten Jahren an einem schweren Steinleiden. Der Doktor Dierbach vermochte ihm wenig zu helfen. Der Bischof liess sich bereden, ungeachtet der strengen Befehle seiner Vorgänger Rudolph von Scherenberg und Lorenz von Bibra, am 1. Juni 1544 einen jüdischen Arzt ans Krankenbett zu lassen, Jacob Jud von Würzburg; dieser wusste keinen Rat. Der Leibarzt rief dann den Dr. Sinapius in Würzburg und den Dr. Magenbuch aus Nürnberg hinzu. Der Bischof starb am 8. August. Die Sektion ergab Sand in der Harnblase, stark angegriffene Nieren, auffallend kleines Herz. („Das Gebott der Juden“ vom 29. Dezember 1508. Würzburger Staatsarchiv, Divers. form. Laurentii, lib. I. f. 84—90. Libri duo contractuum Laurentii.) Im Testament, das der Bischof am Tage vor seinem Tode diktierte, wurde der Dr. Caspar Dörrbacher mit 12 Florin bedacht. (Wilhelm von Bibra, Familiengeschichte.)

Der vierundsechzigste Bischof von Würzburg, Melchior Zobel von Guttenberg (1544—1585), stellte neben Kaspar Dierbach als zweiten Leibarzt den Doktor Johannes Sinapius aus Schweinfurt an, einen humanistisch hochgebildeten Arzt. Dieser hatte an der Universität Tübingen, ferner an der Hohen Schule zu Heidelberg als Lehrer gewirkt, war dann, begleitet von seinem Freunde Andreas Gundler aus Schweinfurt, nach Ferrara gezogen, wo insbesondere der Galenist Niccolò Leoniceo (1428—1524) die Mediziner stark anzog und unter anderen Schülern auch Wilhelmus von Hohenheim, Theophrasts Vater, seinen Doktorhut, um 1515, erworben hat. In Ferrara wurde Sinapius Lehrer der Prinzessin Anna, der Tochter des Herzog zu Ferrara, und der berühmten Olympia Fulvia Morata, welche später Andreas Gundler als Gattin nach seiner Heimat führte, als er Stadtarzt zu Schweinfurt wurde (Adam, vitae). Gundlers und Moratas Schicksale im Fränkischen Troja (1554), beider Wirken an der Heidelberger Universität, gehören zu den Merkwürdigkeiten jener bewegten Zeit, von welcher der Geschichtsschreiber Ostfrankens, Laurentius Friseus arcium magister Wienensis Morchitensis, Lorenz Fries aus Mergentheim (1491—1550), in seiner Chronik der Bischöfe von Würzburg und in der Geschichte des Bauernkrieges (1525) zuverlässige Kunde gibt. Fries war in Leipzig, Wittenberg, Wien gebildet und von Conrad von Bibra als Geheimer Rat nach Würzburg berufen worden.

Johannes Sinapius und Kaspar Dierbach haben als Leibärzte, nach genauen Erkundigungen über vorhandene Ordnungen in Bamberg, Frankfurt und Nürnberg, die Medizinalordnung des Bischofs Lorenz von Bibra aus dem Jahre 1505 verbessert und aufs neue in Druck gegeben (1549); zugleich auch die alte Apothekerordnung nachgeprüft und erweitert. Bei einer damaligen Apotheker-visitation stellte der Apotheker Stephan Ramsbeck eine Liste seiner Vorräte auf, wobei sich ergab, dass seine Offizin rund eintausend Simplicia und Composita enthielt, von denen nur einige schadhaft und unnütz waren. Die Apotheker insgesamt beklagten sich, dass manche Krämer in der Stadt solche Dinge feilhielten, deren Verkauf ausschliesslich dem Apotheker zustehe, darunter besonders Konfektwaren wie die Manus Christi, Marzipan, Zuckerküchlein, Pfefferküchlein. — Endlich wurde im Jahre 1549 eine erneuerte und verbesserte Ordnung der Barbiererzunft eingeführt; sie verbot dem geprüften Meister, anderen die vorgelegten Fragen und Probestücke mitzuteilen; befahl ihm bei gefährlichen Wunden, insbesondere bei Stichwunden, noch einen Meister des Handwerks hinzuzuziehen, bei der Abnahme des Verbandes aber mindestens zwei geschworene Meister zur gemeinsamen Besichtigung zu nehmen; untersagte, dass ein Meister

sich an den Verbänden eines anderen vergeife, ausgenommen es hätte der Kranke zuvor den ersten Meister abgefunden; kein Meister dürfe mehr nach fremden Lasszetteln die Aderlässe üben, sondern einzig und allein nach den Lasstafeln für Würzburg und für die Nähe; in den Hundstagen, das ist von Margarethaetage bis zum Sankt Lorenzentage, gar keine Lassbinde aushängen, bei fünf Gulden Strafe.

Auch hatten die Meister der Barbierzunft darüber zu wachen, dass keine Landfahrer betrüglige Salben und Pflaster auf den Jahrmärkten verkauften; Schneidärzte und Augenärzte aber, die von fremden Orten kamen, waren ihrer Aufsicht entzogen.

An solchen geschickten Wanderkünstlern gebrach es in Würzburg; man sah sie gerne; um so lieber dann, wenn ein Afterarzt und Quacksalber wieder einmal ein grosses Unglück angerichtet hatte, wie im Jahre 1550 der Stein- und Bruchschneider Hanns von Thurn, der, aus Bamberg in das Würzburgische gekommen, in Ochsenfurt so groben Betrug verübt hatte, dass er dort in gefängliche Haft genommen worden. Die fürstbischöfliche Regierung untersuchte seine Sache sehr genau und stellte fest, dass er im ganzen Fürstentum Bamberg übel berüchtigt war, indem er sogar Wiegenkinder geschnitten und dabei zwischen seinen Fingern einen Stein verborgen gehalten habe, den er für einen den Kindern abgenommenen Blasenstein ausgab; zu Kronach hatte er eine ganze Reihe von Personen gar übel geschnitten und zugerichtet und ihnen dabei angeblich Steine herausgenommen; auch zu Lohr, Rothenfels und weiter hinunter am Main hatte er die Leute geschnitten und verlassen, ehe sie geheilt waren. Die Steine, welche man sammelte, wurden in Augsburg berühmten Meistern der Steinschneidekunst zur Prüfung übergeben, welche entschieden, dass die Steine im mindesten nicht natürlich gewachsene Blasensteine, sondern eine trügerisch zubereitete ähnliche Materie seien. Der Bischof befahl, den Verhafteten zum Bekennen seines Betrages zu zwingen, wenn nötig mittels peinlicher Fragen, das heisst Daumschrauben und Lungenhieben. Darnach sei er wie ein Räuber und Mörder zu bestrafen.

Der letzte Leibarzt des Bischofs Melchior von Zobel, den der Grumbacher am 5. April 1558 durch einen Mörder erstechen liess, war Johann Peter Lotich (1518—1560), aus Schlüchtern bei Fulda gebürtig. Er hat einige bemerkenswerte Schriften hinterlassen: *De Gummi gotta sive laxativo indico discursus theoretico-practicus cum dispensatorio chymico* (Francofurti 1626); *Paradoxon sive de febribus; disputatio physica de dignitate et praestantia scientiae naturalis* (Francofurti 1627); *Conciliorum et observationum libri V.* (Ulmae 1644); *De casei nequitia* (Francofurti 1643). Vielleicht ist auch eine *Gynaecologia* (Rintellii 1630) von ihm. Im Jahre 1558 ist Lotich als Kurpfälzischer Leibarzt nach Heidelberg gegangen und dort 1560 gestorben, 32 Jahre alt. Sein Nachfolger in Würzburg, Posthius, hat ihm einen Nachruf gewidmet: *Lotichius gloria sempiterna Phoebi et Machaoniae decus palaestrae.* — *Lotichii Secundi Elogiae* sind nicht blos von Zeitgenossen gelobt worden; Goethe wollte sie übersetzen (Blume).

*Sinapis* ist im Jahre 1561 unter Friedrich von Wirsberg gestorben.

Fälle wie die Schandtaten des Meister Hanns liessen keinen Zweifel daran, dass in Würzburg ein tüchtiger Chirurg, wie ehemals Johann Schenk (1481), ein Bedürfnis sei. Schon der Bischof Friedrich von Wirsberg (1558—1573) scheint sich darum bemüht zu haben, als er nach dem Ableben des Doktor Dierbach und nach dem Siechwerden des Doktor Sinapius und nach Lotichs Abgang

einen neuen Leibarzt suchte. Der Doctor medicinae Wilhelm Rüger erhielt im Jahre 1561 die Stelle des Fürstlichen Leibarztes und Würzburger Stadtarztes. Im Jahre 1563, wo ein neues „Sterben“ in Würzburg im Anschluss an die Grumbachschen Verwüstungen geschah, wurde er Oberaufseher der Pestanstalten, die den im Jahre 1512 eingerichteten entsprachen; er hat einen gedruckten „Unterricht, wie man sich bei dieser Seuche zu verhalten habe“, hinterlassen.

Im Jahre nach dieser Pest, 1564, am 3. und 4. Oktober, ereigneten sich am fürstbischöflichen Hofe auf dem Bergschloss Marienberg zwei plötzliche Todesfälle unter der Dienerschaft; der Gedanke an wiedererwachte Pest lag nahe, wiewohl die „Constitutio aeris“ dort oben anders war als unten im Tale, wo die Pest im Vorjahre geherrscht hatte. Die vier Ärzte des Bischofes und der Stadt machten die Leichenöffnung, ohne die Todesursache zu finden. Sie berichteten den fürstlichen Räten und schlugen vor, man solle, sobald weiter jemand am Hofe, plötzlich und ohne vorher lange krank gewesen zu sein, mit Tod abgehe, desselben Leichnam abermals aufschneiden und woferne daraus ein gleicher Befund wie an den beiden jetzt geöffneten zweien Menschen sich ergeben würde, so wäre der bisher bei Hofe gewöhnliche Speisewein abzuschaffen und dafür anderer zu reichen; denn es sei zu besorgen, dass in den Wein etwas gekommen sei, was die bei den Verblichenen im Magen gefundene „Corrosion und acris materia“ bewirkt habe. Die fürstlichen Räte verlangten, dass die Ärzte zunächst die Ursache der gefundenen Korrosion gründlicher untereinander zu diskutieren hätten und Küche und Keller, Speise und Trank am Hofe und im Hofspitale teils selber untersuchen müssten, teils untersuchen lassen. Inzwischen waren am 5. Oktober weitere Personen des Hofgesindes in die gleichen Krankheitsanfälle geraten. Der erste Leibarzt Dr. Antonius Hübner war zum abwesenden Bischof gereist, ihm Vortrag über die Sache zu halten; so unterblieben weitere Leicheneröffnungen. Zwei Monate später berichten die Ärzte, dass weder Keller noch Küche noch Mühle noch auch die Constitutio aeris Schuld an der „neuen Krankheit des Grimmens, des Freischlags und der Lähmung“ seien, sondern einzig und allein die Arznei, welche die Verstorbenen von einem in Würzburg wohnhaften jüdischen Arzte empfangen und gebraucht hatten. Es war damals die Zeit der mineralischen Arcana, Mercurius, Antimonium, Plumbum usw.

Jetzt befahl die Statthalterschaft des Fürstbischofs: Weil dieser Jude nicht qualifiziert sei, solle ihm das Handwerk gelegt werden und verboten sein, niemanden andern zu arzneien als diejenigen Herren vom Adel, die ihn nach Würzburg gebracht hätten; sodann solle der gedachte Jude von Meister Adam Schilling geprüft werden; habe er die Prüfung tapfer bestanden und den Eid eines öffentlichen Arztes geschworen, solle man ihn alsdann passieren lassen; ferner solle man dann dem Magister Schilling den obigen Casum proponieren und suggerieren und sein Gutachten darüber abfordern; endlich sollten alle „Kälberärzte“ abgeschafft, die Apotheken untersucht und die Krämer in Aufsicht genommen werden, dass sie keine Apothekerwaren feil hätten. —

Indessen häuften sich die Beschwerden der fürstbischöflichen Regierung, der Ärzte und der Apotheker weiter; Landfahrer, Umstreicher, Theriakkrämer handelten trotz aller Bestimmungen frei und offen mit allerlei Arzneien; nicht-approbierte jüdische Ärzte priesen ihre Rezepte; erst wenn wieder einmal ein Unglück geschehen war, nahmen die Betrogenen ihre Zuflucht zu den approbierten Ärzten. Von gemeinen Männern und Frauen, insbesondere auch von

Barbierern, wurde jede Pfscherei heimlich und offen getrieben. In so schweren Fällen wie im Jahre 1564 zeigten sich die Ärzte guten Willens, den abditis rerum causis auf die Spur zu kommen; aber sie wussten sich nicht so zu helfen, wie es bei besserer Unterrichtung der Ärzte und bei dauernden Einrichtungen für anatomische und chemische Untersuchungen und vermehrter wissenschaftlichen Hilfe möglich sein würde.

Die Erneuerung der im Jahre 1549 zuletzt revidierten Apothekenordnung und eine genaue Untersuchung der vier Würzburger Apotheken, Löwenapotheke, Engelapotheke, Schwanenapotheke und Einhornapotheke im Jahre 1593 konnte nur eine vorläufige Beschwichtigung sein; das sah Friedrich von Wirsberg deutlich.

Ein unbedingtes Erfordernis war die Gründung eines Medizinalkollegiums; das Weitere könnte dann mit diesem beraten werden. Diese Erkenntnis mag durch die Ankunft eines neuen Leibarztes, des Doktor Johann Posthius von Germersheim, im Jahre 1569 beschleunigt worden sein.

Johann Posthius, am 15. Oktober 1537 zu Germersheim in der Kurpfalz geboren, erhielt am Sapienzkollegium des Kurfürsten Friedrich II. zu Heidelberg seit dem Jahre 1554 seine Ausbildung in den sieben Freien Künsten und in der Ars medicinae; er war 1556 zum Baccalaureus, 1558 zum Magister, erhoben und wirkte im Jahre 1560, als dreiundzwanzigjähriger Magister, neben Thomas Erastus und Nicolaus Cisner im Heidelberger Kollegium; in der Propstei Comburg an der Kocher, die unter Würzburger Hoheit stand, fand der berühmt werdende Dichter und Arzt einen Gönner im Propste Erasmus Neustetter, der ihn mit Empfehlungen auf Reisen sandte, nach Padua, Venedig, Bologna, Florenz, Siena, Rom, Montpellier, Paris, Valencia. In Valencia erhielt Posthius den Doktorhut im Jahre 1567. Über Antwerpen und Paris heimkehrend folgte er dem Wunsche des Propstes Neustetter, der seit 1564 als Domdekan in Würzburg angestellt war, er möge sich dem Fürstbischof Friedrich vorstellen. Seine naturwissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisse erwiesen sich als bedeutend; er erhielt die Stelle des fürstlichen Leibarztes im Jahre 1570. Sofort erwies er sich als den Schüler der hervorragenden Lehrerärzte zu Montpellier, des feinsinnigen und freimütigen François Rabelais, der in Montpellier die Aphorismen des Hippocrates und die Ars parva Galeni den Studenten zu einer Fundgrube des Wissens und zu einem Anreiz wahrer ärztlicher Bildung gemacht hatte; des gründlichen Guillaume Rondelet, der zu Montpellier das neue anatomische Theater erbaute, durch seine botanischen und ichthyologischen Arbeiten weite Bewunderung erregte, dazu ein vortrefflicher Arzt und Lehrer am Krankenbett war; des geistvollen Laurent Joubert, der mit der gründlichen Ausbildung eines Physikus auch eine so hervorragende Geschicklichkeit in der Chirurgie verband, dass er als Oberwundarzt in der königlichen Armee unter dem Herzog von Anjou und später als Leibarzt Heinrichs III. und seiner Gemahlin Louise von Lothringen höchstes Ansehen genoss. Von solchen Männern unterrichtet, konnte Posthius die Stellung des Würzburger Leib- und Stadtarztes nicht antreten, ohne die damit verbundenen Pflichten zu prüfen. Eine seiner ersten Amtshandlungen war, dass er das Kalendermachen und die bisher üblichen astrologischen Offenbarungen für immer von sich ablehnte und diese Arbeit dem aus Hassfurt gebürtigen Doktor Martin Baiss überliess. Dass es ihm um das Wohl der Menschen zu tun und er Opfer dafür zu bringen bereit sei, zeigte er durch die Veröffentlichung des Mässigkeitsgelübdes, das er und Gleichgesinnte abgelegt hatten: Collegii Posthimolissaei votum hoc

est ebrietatis detestatio atque potationis saltationisque ejuratio (Francofurti 1573). Sodann überzeugte er den Bischof Friedrich und, als dieser im Jahre 1573 gestorben war, dessen Nachfolger Julius Echter von dem erbärmlichen Zustande der Medizinalpolizei, die trotz allen guten Verordnungen im Argen liege und von einer eisernen Hand regiert werden müsse; als im Jahre 1583 die Apotheker samt ihren Gehilfen den Treueid auf die Apothekenordnung verweigerten, weil sie so strenge sei wie keine im römischen Reiche, und die Missbräuche unter dem Einfluss eines Pestausbruches zum äussersten gediehen, da sorgte Posthius dafür, dass Bischof Julius mit unbeugsamer Festigkeit für die Durchführung seiner Befehle eintrat. Vielleicht hat Posthius damals den Bogen überspannt; er ging im Jahre 1585 nach Heidelberg als Leibarzt des Pfalzgrafen Johannes Kasimir und des Kurfürsten Friedrich IV. Man erzählt, er sei im Jahre 1597 vor der Pest aus Heidelberg nach Mosbach entflohen und sei hier am 24. Juli desselben Jahres gestorben (Adam, vitae). Posthius hatte Gelegenheit genug gehabt, die Pest und die ärztliche Machtlosigkeit wider diese furchtbare Mörderin kennen zu lernen, in Montpellier, wo das Übel im Sommer 1564 und weiterhin die Provence durchwütet hatte und von Laurent Joubert, Professor in Montpellier in einer Schrift de peste, quartana et paralyti (1567) beschrieben worden war; und in Würzburg, während dem Ausbruch des Jahres 1583. Viel wahrscheinlicher, als dass ein so erfahrener Mann vor der Pest selber geflohen sei, ist die Annahme, dass er einer wider die Seuche damals — und bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein — von Gewaltknechten durchgeführten Seuchenpolizei hat entgehen wollen. Durch seine Parerga poetica (1580, 1595) hat er sich das Lob der Nachwelt und durch seine Observationes anatomicae ad Realdi Colombi Cremonensis anatomiam (1590) ein grosses Verdienst um das Wachstum der anatomischen Wissenschaft in Deutschland erworben.

Dem deutschen Dichterarzt Posthius hat ein französischer, Gauchier de Sainte Marthe, Verfasser einer Paedotrophia und einer Hieracosophia sive de re accipittraria, ein Denkmal gesetzt:

Ad Joannem Posthium.

Te licet insignem Germania jactet alumnum  
 Meque alat Armorico Gallia juncta freto,  
 Nos tamen haud uno coeli sub sidere natos  
 Unus amor, Posthi, jungit et una fides.  
 Quid mirum? hoc faciunt Musae communia vatum  
 Numina, quas sequimur castus uterque duces.  
 Passibus haud aequis, fateor, nam vix ego repo  
 Lentus humi, celsa tu petis astra via.  
 Verum adeo si quid Naturae foedera possunt,  
 Principiique sui semina quisque tenet,  
 Quorum immortales junxerunt pectore Divae  
 Hos immortalis foedere nectet amor.

(Scaevolae Sammarthani poemata ad Henricum III. Galliae et Poloniae regem. Lutetiae 1587.)

Ein weiterer Lobgesang auf Posthius bei Franciscus Modius Brugensis: Hodoeporicum Francicum seu Thermae Carolinae ad Cl. V. Joannem Posthium, Archiatrum Wirceburgicum, Wirceburgi 1583.

Neben Johannes Posthius wirkte seit dem Jahre 1576 als Leibarzt des Bischofes Julius der Doctor Johannes Schönlein, der im Rate bei dem Bauplan für das zukünftige Juliusspital sass. Ob ihm eine Schrift Joannis Theodori Schoenlini de melancholia et catarrho, Augustae Vindelicorum 1620, angehört, muss noch entschieden werden. Als dritter Arzt trat im Jahre 1581 hinzu Wilhelm Opilio, auch Wilhelmus Upilio, aus Windsheim in Franken gebürtig, zu Neustadt an der Saale vordem Stadtarzt. Wir werden von ihm, als dem ersten Oberarzt des Juliushospitals, ausführlicher zu sprechen haben. Aus den genannten drei Ärzten und einem vierten, Johannes Erasmus Flossry seu Floserus seu Floesserus aus Würzburg, der an die Stelle des Posthius trat und von 1585—1587 Domkapitular, Physikus und Kalendermacher war, setzt sich im Jahre 1582 das Würzburger Collegium medicorum zusammen, unter dem Vorsitze des Decanus Jonas Adelwert, medicinae doctor et novi monasterii canonicus.

Der Doktor Antonius Hübner begab sich im selben Jahre, hochbetagt, hochvermögend und verdriesslich über die seinen lutherischen Religionsverwandten in Würzburg widerfahrenen Unbilligkeiten, zurück nach seiner Geburtsstadt Meiningen, um sein Leben ruhig zu beschliessen.

Als Beisitzende des Collegium medicorum wurden die Edelleute Kraft Hartmann Milchling, Dietrich Echter von Mespelbrunn und der Geheime Rat Philipp Markward Balderstein niedergesetzt. Der erste Gegenstand der Beratung war wiederum die alte Apothekerordnung. Die Apotheker beklagten sich wider alle, wider die Gesetzgeber, wider die Ärzte, wider die Barbierer, wider die Kurfuscher; und alle diese klagten über die Apotheker. Die Gesetze waren zu streng; die Ärzte beeinträchtigten das Apothekergewerbe durch Führung und Abgabe von Medikamenten; die Barbierer erlaubten sich, allen Vorschriften zuwider, nicht nur innerliche Arzneien zu verordnen und zu verabreichen, sondern auch solche selber zu bereiten zu Holzkuren, zu abführenden und abtreibenden Klistieren; ungeprüfte und unbeeidete Ärzte, Steinschneider, Bruchschneider, Augenärzte in und ausserhalb der Stadt Würzburg bedienten sich nicht der alten und durch Erfahrung bewährten Apothekenmittel, sondern neuer, unerhörter höchst schädlicher oder auch völlig unwirksamer Arzneien, die sie selber mitführten und den Leuten aufschwätzten, nämlich jener Paracelsischen Arcana, insonderheit der Antimonialia und Mercurialia, wider welche doch schon das Collegium medicorum in der Pariser Akademie im Jahre 1566 ein strenges Verbot erlassen habe und die Heidelberger Fakultät jüngst, im Jahre 1580, unter dem kurfürstlichen Leibarzt und Professor Thomas Erastus die Vorschrift durchgesetzt habe, dass jeder Heidelberger Doctorandus medicinae bei der Promotion die eidliche Versicherung abgeben müsse, seinen Patienten zu innerem Gebrauche weder Quecksilber noch Antimon zu verordnen. — Die Ärzte des Kollegiums fügen zu allen diesen Anklagen eine weitere über die jüdischen nicht approbierten Marktschreier: diese „unverschämten idiotischen Juden, obwohl aus dem Lande verwiesen, scheuen sich nicht, dennoch in Würzburg und den umliegenden Flecken noch herum zu gehen und zu reisen, ihre Urinalia zu tragen oder am Sattelbogen zu führen, des Ausgebens und Rühmens, wo Jemand krank sey, dem wollten sie aus blosser Besichtigung des Wassers die Krankheit, ihre Ursachen, auch wenn diese vorlängst schon entstanden, erkennen und angeben. Sie betrügen damit das gemeine arme Völklein, ja auch bisweilen die vom Adel und grosse Herren, dass sie ihnen nicht allein Glauben schenken, sondern auch um grosses Geld Arzneien



von ihnen nehmen, die man um gar Geringes in den Apotheken haben kann, oder die dermaassen unsauber in ihren Winkeln zugerichtet worden, dass sie keiner dem Vieh, geschweige den Menschen und Christen zumuthen oder geben sollte“. — Zu all diesen Afterärzten kommen noch die gottlosen Teufelsbeschwörer, Kristallenseher, weisen Frauen, Zigeuner, Theriakskrämer und weiteres betrügerisches Volk, das mit Seelammenaberglauben und mit den verbotenen Segen der alten wahnwitzigen Mannspersonen und Weibspersonen im ganzen Stifte Würzburg, wie die fürstlichen Theologen bekräftigen können, das Volk verkümmern und vernichten; kein Kranker, bei dem sich nicht alsbald Segner und Segnerinnen einfinden, die ums Geld und um Bauchfülle die Leute segnen wider unerhörte, unerkannte und in der Natur gar nicht vorkommende Krankheiten; solche Betrüger führen durch ihr Geschwätz, durch Bleigiesserei, durch närrische Abmessungen und Sprüche die Leute zum Aberglauben und Verdacht, als sei ihnen ihre Krankheit angezaubert, und bestärken sie darin, dass Doktor und Barbierer in dergleichen unnatürlichen Krankheiten ihren Rat vergeblich erteilen. Sie treiben ihr Spiel acht oder vierzehn Tage, und wann sich inzwischen die Krankheit nach natürlichem Verlaufe gebessert hat, so war der Segen die Ursache der Besserung; geht aber der Kranke drauf, so war seine Krankheit ihm zum Tode angezaubert und darum nicht abzusegnen. Von solchen Betrügern werden den Irreführten Schäden an Leib und Seele angetan; Gottes Gaben und Mittel ausgeschlossen und verachtet und dem Teufel je mehr und mehr Platz gemacht; redliche und dem Lande nützliche Menschen um Gesundheit, Leib und Leben gebracht, den Ärzten der Lohn ihres Fleisses, die Ehre und der gute Leumund geschmälert.

Am 11. Juni 1583 wurde eine neue Ordnung den Apothekern in Gegenwart der Ärzte Posthius, Schoenlein und Upilio vorgelesen und zur Beschwörung vorgelegt. Sie verweigerten den Schwur; die Ordnung sei so scharf und strenge wie keine im ganzen römischen Reiche, und sie verlangten, es bei der alten Ordnung von 1549 bewenden zu lassen.

Johannes Posthius verliess, wie schon bemerkt, Würzburg im Jahre 1585, einem Ruf nach Heidelberg zu folgen; Johannes Erasmus Floesser nahm im Jahre 1587 seine Entlassung, Wilhelm Upilio starb im Jahre 1594. Würzburg war von tüchtigen Ärzten entblösst; das Collegium medicorum musste ergänzt werden, sollte nicht der alte Zustand der Hilflosigkeit in Krankheiten und in Seuchengefahr wieder eintreten. Schon begannen vermögende Kranke zu auswärtigen berühmten Ärzten ihre Zuflucht zu nehmen; zu dem unvergessenen Posthius in Heidelberg, zu dem Doktor Camerarius in Nürnberg; man berief Ärzte von Augsburg, von Prag, in langwierigen und gefährlichen Leiden.

An die Stelle des Doktor Flosserus setzte der Bischof Julius im Jahre 1587 den Doctor philosophiae et medicinae Godofridus Stechius, auch Steeghius, mit Vatersnamen Versteeg. Der war in Amersfoort geboren, hatte in Löwen unter Nicolaus Bisius studiert, dem späteren Leibbarzte des Kaisers Maximilian II., einem wackeren Lehrer nach galenischer Schule; war dann nach Montpellier gefahren, um den weitberühmten Joubert zu hören, und über Pisa heimgekehrt. Er liess sich in Nymegen als Stadtarzt nieder. Um das Jahr 1590 kam er als Leibarzt nach Würzburg; er wurde im Jahre 1598 vom Kaiser Rudolf II. nach Wien verlangt, wo er als Comes palatinus hohe Ehren genoss. Von ihm rührt her eine Geschichte des Bades Kissingen: *Descriptio fontis medicati Kissingensis*,

Wirtzburgi 1595; ein Tractatus de peste, Wirtzburgi 1597; und eine Ars medica tota descripta methodo divisiva a Galeno diversis locis proposita, Francofurti 1606.

Der Name Erasmus Flosserus taucht im Jahre 1609 noch einmal auf in den „Gratulationes et acclamationes in Doctoratum Medici Joannis Erasmi Flosseri Winsheimensis, Kal. Aug. MDCIX: Gratulant votivis carminibus fautores et amici Joanni Erasmo Flossero Winshemio Franco ob rei Medicae peritiam doctori“. (Univ.-Bibl. M ch q 32). Vielleicht war es der Sohn des 1587 verabschiedeten Rates im Würzburger Collegium Medicorum.

Inzwischen waren die grossen Pläne zur Reife gelangt, welche den Bischof Julius von Echter zu der Einsetzung eines Collegium medicorum in der Hauptstadt seines Fürstentumes bewogen hatten.

## 6. Würzburger Spitäler und Spitalärzte.

Julii Hospitale adeo pomposum,  
ut non pauperum domus sed  
Ducis palatinum haberi possit.  
Adrianus Romanus 1595.

Zu der ersten Domus hospitalis beim Münster der Würzburger Kathedrale, der Salvatorkirche, vom Jahre 854 waren im Gange der Jahrhunderte nach und nach weitere Pflegstätten und Krankenhäuser in der Stadt und in ihrem Weichbilde gekommen; ein Siechenhaus, wie üblich in Franken zu Ehren des heiligen Nikolaus, am Leutfresserweg vor dem Zeller Tor; ein Siechenhaus am Dürrbachsteige zum Steinberge, vor dem Pleichertor; ein Hospital bei der Sankt Margaretenkapelle unter der Stadtmauer in der Vorstadt, vom Bischof Eginhard, Grafen zu Rotenburg, im Jahre 1088 gestiftet, 1097 erbaut für arme, schäbige grindige elende geschwollene schadhafte und sonst verschmachtete Menschen. Wer diese Stiftung anzutasten oder zu verändern wagen sollte, diesen Frevler soll die ewige Feuerhitze und tödliche Kälte der Hölle treffen, so warnt die Schenkungsurkunde. Es folgte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, um 1129, in der Vorstadt am Sande, wo jetzt das Ehehaltenhaus steht, eine Gründung des Johanniterordens nach dem Vorbilde des Hospitals zu Jerusalem, das Sankt Oswald Spital. Es folgte weiter das Sankt Dietrichhospital zur Verpflegung einheimischer Kranken und zur Bewirtung von Fremden im Jahre 1140 unter dem Bischof Embrich von Leiningen vom Dompropste Otto erbaut, unweit der Hauptkirche Sankt Kilian auf dem Rigel, der Sumpfgegend in der Area ante palatium episcopale, in teatro Judaeo, da wo jetzt der Kürschnerhof ist, gestiftet zu Ehren der Heiligen Theodoricus und Aegidius; es wurde die Leitung den Domherren anvertraut und fiel bald zu bequemer Nutzniessung an deren Gesinde. (Fries, Gropp.)

Im Seuchenjahre 1317 errichtete der Bürger Johannes de Ariete, vom Stern (Ster = Widder), der im Jubeljahre 1300 nach Rom gewallfahrtet war und, dort erkrankt, im Ospedale San Spirito in Sassia Pflege gefunden hatte, in dankbarer Erinnerung zu Ehren der Heiligen Maria und Nicolaus vor dem Hauger Burgtor ein Bürgerspital für Arme und Gebrechliche nach dem Vorbilde jenes römischen Heiliggeistspitales, das ein Jahrhundert zuvor, im Jahre 1204, der Papst Innocenz der Dritte erbaut hatte. Diese devota devotarum eleomosinarum

largitio ac etiam Christi fidelium languidorum pastura, pauperum et egentium educatio ist im Jahre 1340 durch die Gebrüder Wolfelin und Rüdiger von Tüfel für zwölf arme und presthafte Personen gestiftet und „auf ewige zeiten“ gesichert worden. (Gropp, Monumenta.) In derselben Zeit wurde das Bürgerspital mit dem Siechenhause im Hofe zu Wellried versehen. Die Einkünfte des Spitals bestanden zum Teil aus den Steinweingärten, die heute noch unter dem Siegel des Heiligen Geistes stehen. Nächst dem Spital wurden im Jahre 1342 neue Badstuben errichtet, damit die Siechen alle vierzehn Tage vom Pächter umsonst gebadet werden konnten; sie bestanden bis zum Jahre 1724.

Im Jahre 1322 soll Würzburg ein Judenspital bekommen haben; Niemand sagt von wem und wo? — Im Jahre 1348 wurden die Leprosi trans pontem Mogini auf der Schottenau angesiedelt. Im Juli 1358 errichtete die wohlthätige Wittfrau Elisabeth Fuchsin das Elisabethenordenshaus für zehn sittenreine arme Frauen und Jungfrauen am inneren Graben, zum frommen Andenken an den Namen der Stifterin und zur dankbaren Erinnerung an die heilige Frau Elisabeth Landgräfin von Thüringen (1207—1231), die durch ihre Milde gegen Arme und ihre Pflege der Sondersiechen ein leuchtendes Vorbild geblieben war.

Dieses Elisabethenhaus wurde nach dem Jahre 1494 zum Franzosenhause umgewandelt. Da keine Stiftung zur Heilung und Pflege der an der Lustseuche Erkrankten vorhanden war, so musste täglich eine Magd des Hauses an der Kirchentüre stehen und Almosen sammeln, auch arme Knaben mussten mit Sammelbüchsen in den Vierteln der Stadt rundgehen. Noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert war das Haus die Pflegestätte für Venerische.

Im Jahre 1496 wurde von Johann von Alendorf, dem letzten Abte und ersten Propste des adeligen Ritterstiftes zu Sankt Burkard, das Hofspitalgebäude errichtet, so genannt von der Judenfron, derzufolge dort an der Mauer stets Pferde angebunden stehen mussten zum Dienste für Herren, die zum Hof des Bischofs hinauf reiten wollten. Dieses Spital war unter den Schutz der Vierzehn Nothelfer gestellt, jener vierzehn Heiligen, welche im Jahre 1445 einem Schäfer beim Kloster Langheim in Bayern erschienen waren, alle in Kindergestalt und geführt vom Christuskinde, das die Erbauung einer Kapelle für sie verlangte. Die Verehrung dieser vierzehn Heiligen hatte begonnen im Jahre des Schwarzen Todes, wo das bedrängte Volk ausser Christus und Maria noch alle Heiligen, die es kannte, anflehte: Pantaleon von Nikomedien wider die Heuschrecken, Achatius aus Konstantinopel wider ein schweres Sterben, Vitus den Knaben wider die fallende Sucht, Blasius von Sebaste wider die Schlundentzündung, Cyriakus den Diakon wider den Teufel, Erasmus von Antiochien wider das Bauchgrimmen, Margaretha von Antiochien wider die Leiden des Gedärms, Barbara von Nikomedien wider das Hauptweh, Katharina von Alexandria wider Zungenleiden, Eustachius den Jäger wider Herzweh, Georg den Grossen wider alles Ungemach und Teufelswerk, Dionysius Areopagita wider alles Leiden des Kopfes, Aegidius den Einsiedler wider Geschwüre an der Hand, Christophorus den starken Stromwächter wider jede Schwäche und Ohnmacht.

Seit wann die Würzburger Hospitäler von besonderen Spitalärzten besorgt worden sind, wissen wir nicht. Da der Leibarzt des Bischofes zugleich Arzt der Armen von jeher war, so dürfen wir annehmen, dass er sich auch immer der Kranken in den Pflegeanstalten und Siechenhäusern angenommen habe.

Auf die Anlage und den Bau der Spitäler hat im Mittelalter ein Arzt kaum irgendwo Einfluss gehabt, wenn wir von den Klerikerärzten in den Klöstern absehen. Spitäler wurden unter der Leitung der Mönchsorden aufgeführt und unterhalten. Deshalb waren sie keineswegs schlecht angelegt. Die Mönche wussten aus ihren Erfahrungen im Klosterleben und überdies aus den Schriften der römischen Baumeister Pollio Vitruvius und Moderatus Columella sehr gut, auf welchem Platz, in welcher Himmelslage, auf welchem Grunde ein Krankenhaus errichtet werden müsse. Sie wussten: *Non debet nec potest esse architectus medicus ut Hippocrates, sed non sit aniatrologetus* (Vitruv. de archit. I 1 13); sie wussten, dass zu einem Spital nicht nur zweckmässiges Bauwerk, sondern vor allen Dingen auch frische Luft, gutes Wasser, einfache Kost, Stille draussen und Ruhe drinnen, dazu freundliche Umgebung mit Bäumen und Gartenbeeten gehört. Auf den Schmuck des Giebels, die Gliederung der Mauern und der Schornsteine kam es weniger an. Schalleitende Wände, stinkende Abtritte, verdorbene Wasserleitungen wurden nicht geduldet. Lärm von Gassen und Heerstrassen durfte nicht hinein; die Kranken selber, die Pfleger und Pflegerinnen waren ohnehin stille Leute; mutwillige oder lässige Störungen der Nachtruhe kamen damals nicht vor oder wurden gründlich bestraft, mit Abschneiden der Ohren.

Als im Jahre 1536 in Würzburg ein neues Kurhaus für Venerische zum Besten „der armen Franzosen“ eingerichtet wurde, bekam kein geprüfter Arzt oder Wundarzt die Besorgung der Kranken, sondern ein Barbier; noch im Jahre 1572 wurde ein solcher vom Stadtrat angestellt, „um in das Franzosenhaus zu gehen, darin zu binden, zu verrichten und zu tun, was ein Balbierer tun mag, und an seinem Fleiss nichts erwinden zu lassen“. Das war keine Zurücksetzung der Ärzte, vielmehr hielten die Ärzte es damals noch nicht für ihrer würdig, sich mit dem Hantieren an ekelhaften und abscheulichen Kranken abzugeben. Sie haben sich auch nicht der Sorge um die alten und siechen Dienstboten angenommen, als im Jahre 1542 das Siechenhaus vor dem Sandertor zum heiligen Nikolaus in ein „Eehaltenhaus“ umgewandelt wurde.

Das wurde anders, als im Jahre 1573 als sechshundsechzigster Bischof Julius Echter von Mespelbrunn auf den Stuhl des heiligen Burkard kam, um Würzburgs Geschicke zu leiten.

Julius Echter von Mespelbrunn, ein Sohn des Kurfürstlich Mainzischen Rates Peter Echter, war geboren am 18. März 1545; er erhielt eine sorgsame Erziehung und Ausbildung auf den Universitäten Mainz, Köln, Löwen, Douai, Paris, Pavia, Rom. Im neunundzwanzigsten Lebensjahr, am 1. Dezember 1573, zum Bischof in Würzburg gewählt, sah er unter den grossen Regierungsgeschäften, die auf seine Schultern gelegt wurden, als eine der ersten und wichtigsten Pflichten die Sorge um die vielen Armen und Kranken, die im Hochstift seit Jahrzehnten verdarben. Zwar waren schon unter seinem vierten Vorgänger, dem Bischof Conrad von Thüngen, durch die genannte öffentliche Almosenordnung vom Jahre 1533 gute Bestimmungen für jene Elenden erlassen worden. Auch hatten die Sondersiechen im Hause zum Sankt Nikolaus auf dem Sanderanger und im Mainviertel auf dem Schottenanger beim Zeller Tor sowie auch die ankommenden fremden Leprösen ein bestimmtes Häuslein erhalten, wo sie sich versammeln durften, um unter dem Zeichen der hölzernen Klapper Almosen zu heischen und zu sammeln. Aber Hunger- und Seuchenjahre wie das Jahr 1572 vor dem Regierungsantritt des Bischofes Julius und das Jahr 1574 zu Beginn seiner Regierung

hatten die Unzulänglichkeit aller Anstalten aufs deutlichste gezeigt. Julius selber hatte gesehen, wie „zu mehrmalen guete arme Leuth allerdings ratlos und hilflos verzifet und auf den Gassen tot gefunden worden sein“. Er empfand das um so lebhafter, als er auf seiner Studienreise zwischen Löwen und Douai selber einmal, durch einen bösen Hundebiss schwer erkrankt, wochenlang erfahren hatte, wie wichtig den Kranken und Siechen eine gute Aufnahme und ärztliche Fürsorge ist. Er hatte in Köln, Paris, Pavia und andernorts gelernt, wie nur ein gründlicher Unterricht in den Wissenschaften und Künsten zu jeglicher Fürsorge und Vormundschaft befähigt und wie insbesondere dem Landesvater, seinen Räten und Ärzten solche Ausbildung nottut. Es gingen damals die aufweckenden Schriften des Michel Seigneur de Montaigne, Livre des Essais (Paris 1580, Lyon 1593) und des englischen Grosskanzlers Francis Baco von Verulam, De dignitate et augmentis scientiarum (1605) und Novum organum scientiarum (1612) von Hand zu Hand und erregten heilsame Zweifel an dem bisherigen Gange der ärztlichen Ausbildung. Bacon wies mit allem Nachdruck darauf hin, dass in einer praktischen Kunst wie der Heilkunst zwar vieles die Überlieferung tut als Niederschlag aufgesammelter Erfahrung, vieles auch der wählende und richtende Verstand, dass aber hinzukommen müsse der immer wiederholte Versuch, der Rechenschaft darüber gebe, wie weit eine vermeintliche Heilerfahrung wirklich und gesetzmässig zustande gekommen sei und unter welchen Bedingungen sie sich wieder erwarten lasse. Beobachtung, Feststellung des natürlichen Krankheitsverlaufes und Krankheitsausganges nach dem Vorbilde des Hippokrates, Feststellung der Krankheitsursachen, der natürlichen Heilungsbedingungen und Erfüllung der am kranken Körper zu Tage tretenden Hilfsbedürfnisse, Leicheneröffnung zur Nachprüfung der ärztlichen Voraussetzungen und ärztlichen Eingriffe, das sei die Schule des Arztes, die nicht durch Büchergelehrsamkeit ersetzt werden könne.

In Würzburg wie anderswo waren die Anstalten zur Ausbildung tüchtiger Ärzte und zur Ausführung ärztlicher Hilfe keineswegs ausreichend. Es mussten doch die schwer Erkrankten unter den Augen des Arztes gepflegt werden. Zu diesem Zweck war die Gründung eines allgemeinen Armen- und Krankenhauses unerlässlich. Unablässige Einwendungen und Hinderungen des Domkapitels wider ein so kostspieliges Unternehmen wusste der zielbewusste Fürst Julius zu überwinden. Schon am 12. März 1576, im dritten Jahre seiner Regierung, legte er den Grundstein dazu, „auf dem Platz, so vor Alters der Judengarten geheissen, allda Wassers und Luffts halber guete Bequemblichkeit ist“, zwischen dem Hauger Stadtviertel und dem Pleichacher Viertel. Den Zweck der Stiftung spricht der Stiftsbrief vom 12. März 1579 aus: „ein Spital zur Aufnahme aller Armsäligen, Alten, Kranken, Preshaften, Abgearbeiteten, Unvermöglichen; und allerhand Sorten elenden waisen Manns- und Weibspersonen, bevorab des Frankenlandes, zum Trost, Heil, Ergetzlichkeit, Unterhaltung und Zuflucht gewidmet.“

Am 10. Juli 1580 wurde das Spital, an Grossartigkeit der Anlage alle anderen Hospitäler Deutschlands übertreffend, eingeweiht; „hospitale in pauperum sustentionem et aegrorum curationem extructum adeo pomposum ut non pauperum domus sed Ducis palatinum haberi possit“ (Adrianus Romanus 15. Cal. Julii 1595). Sogleich bei der Eröffnung wurden 21 Kranke aufgenommen, in zwei allgemeinen Pfründnerzimmern; ausserdem kamen alsbald in Benutzung zwei oder drei Stuben zu Holzkuren und Räucheruren für Syphilitische, wie seit dem Jahre 1530 die armen Franzosen nach dem Vorgange des Veroneser

Arztes Gerolamo Fracastori genannt werden; ferner „Gefängnisse für die Angefochtenen“, das heisst Zellen für Irre und Tobsüchtige, die damals noch als Besessene galten.

Das Spital hatte eine vollkommene Haushaltung mit Mühlwerk, Backhaus, Küchen, Kellern, Scheunen, Stallungen, Brunnen, Gärten und anderen allerhand Wohnungen für obgehört unterschiedliche Sorten armer Leut und diejenigen, so ihrer warten und pflegen. Es gab eine ausführliche Hausordnung, Pfründner-, Speise-, Küchen-, Keller-, Kleider-, Büttner-, Kirchenordnung; besondere Instruktionen für die geistlichen und weltlichen Spitalmeister und eine besondere Bestallung für den Arzt, den „Hochgelehrten Unsern lieben, getreuen Wilhelmum Upsilonem, der Arztney Doctorem, Unseren Medico in Unserem neuerbauten Julierspittal alhie in Unserer Statt Wirtzburgkh“.

Das Anstellungsdekret des Hausarztes vom Sonntag Trinitatis anno 1581 befiehlt: von heut dato an, allwegen zu gewissen Stunden die Kranken in ermeldetem Unserm Spittal zweymal, alss zu frue umb siben oder acht, zu nachts aber umb drey oder vier Uhr, nach Gelegenheit der Zeit besuchen, derselben Krankheit von einem Jeden fleissig erforschen, volgendts die Medikamente in der Apotheckhen daselbst nach notdurfft verordnen und zubereiten und also zur Widererlangung derselben Gesundheit allen müglichen Fleis, wie einem Medico gebuert, anwenden, insonderheit auch angezeigte Apotheckhe mit aller nothwendiger Zugehör und frischen Materialien, so wir ime darein zu verschaffen schuldig seyn sollen, anstellen, vermehren und erhalten, die Simplicia zusammentragen, die Composita machen, sich auch mit Destilliren, Wasser prennen und anderen, so zu dergleichen Sachen gehörig, alles getreuen Fleisses gebrauchen lassen, und in dem Allem halten und erzeugen, wie einem getreuen Diener und Medico, seinem Herrn von Rechts und Billigkeit wegen zu tun gebürth.

Dem Arzt standen zu jährlich 36 Gulden fränkischer Landeswährung und vier Malter Korn, quartaliter zu entrichten; eine Kündigung musste ein Vierteljahr vor Trinitatis geschehen.

Der Bischof Julius selber besuchte fast alle Wochen das Hospital, tröstete die Pflinglinge, prüfte Pflege, Kost und Speisezubereitung.

Dem Oberarzt war ein „Barbierer oder Wundarzt“ zur Hilfe beigegeben. Dieser musste die nötigen Pflaster, Holztränke, Wundwässer, Bäder bereiten und Salben, Öle, Kräuter, Instrumente und anderes Gezeug in Verwahr halten und ratsam gebrauchen. Zur Aufsicht des Laboratoriums oder Brenngewölbes und zur Bereitung des gepranten Weines und anderer geprannten Wässer war eine Pfründnerin als Destilliererin angestellt.

Ein Oberwundarzt wurde dem Oberarzt zur Seite gestellt, damit er die chirurgische Behandlung der Kranken übernehme; er wohnte im Spitale; im Jahre 1581 wurde ihm auf Spitalkosten ein Gehilfe beigegeben.

So war endlich Würzburg, das im Jahre 1576 rund 8600 Einwohner ohne die Insassen der Klöster und der vier milden Stifte zählte, so trefflich mit Krankenanstalten versorgt, dass es noch dreihundert Jahre später, im Jahre 1876, wo es 45000 Einwohner hatte, gut damit auskam.

Julius hat seine Fürsorge aber nicht auf die Residenzstadt beschränkt. In anderen Städten seines Hochstiftes wurden alte Spitäler aufge bessert und neue gegründet: in Karlstadt, Kitzingen, Gerolzhofen, Dettelbach, Heidingsfeld,

Mellrichstadt, Rüttingen, Ebern usw. „Gott dem Allmechtigen zu Lob und Ehr, und den armen Christen unsern Mitbrüdern und Schwestern zu Trost und Ergetzlichkeit.“

Die Einkünfte der Spitäler wurden befestigt durch bedeutenden Grund- und Bodenbesitz in Feldern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, durch Verzicht des Herzogs auf viele Abgaben, Zehnten, Gülten und andere Gefälle und durch beträchtliche Schenkungen wohlhabender Familien. Es standen damals nach dem Bauernkrieg viele Klöster und Abteien öde und leer; auch sie wurden mit kaiserlicher Einwilligung zur Errichtung und Aufbauung der Versorgungsanstalten sowie zur Verbesserung von Schulen und Bildungsanstalten verwendet. — (Lochander 1585; Horsch; Gropp.)

#### Krankenaufnahme im Juliusspital

im Jahre	1589	80	(7)	1610	?	?
	90	97	(7)	1	71	(4)
	1	77	(4)	2	76	(5)
	2	68	(3)	3	?	?
	3	78	(3)	4	?	?
	4	77	(6)	5	?	?
	5	91	(3)	6	88	(3)
	6	106	(8)	7	98	(4)
	7	?	?	8	273	(13)
	8	?	?	9	238	(14)
	9	76	(5)			
	1600	115	(7)	1620	302	(11)
	1	100	(7)	1	335	(12)
	2	108	(15)	2	?	?
	3	83	(6)	3	?	?
	4	107	(4)	4	146	(8)
	5	97	(4)	5	131	(8)
	6	80	(6)	6	189	(15)
	7	90	(8)	7	168	(9)
	8	66	(7)	8	169	(7)
	9	76	(7)	9	?	?

Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahlen der Geisteskranken. Nach den Akten überwiegen in der ersten Zeit fremd zugewanderte Pfleglinge über ansässige. Die Jahre 1597 und 1607 sind Pestjahre; das Jahr 1617 das Todesjahr des Bischofs Julius. Der dreissigjährige Krieg steigert die Zahl der Pfleglinge schon im ersten Jahre.

Dem Spitalarzt Wilhelm Upilio lag ausser der Sorge um die Kranken und die Pfründner im Neuen Hospital auch die Sorge ob um das Wohl des Fürsten und seiner Hofleute. Die „Hoffordnung des Erwelten und bestellten Bischofes zu Wirtzburg und Hertzoges zu Francken“ vom Jahre 1573 (Univ.-Bibl. M ch f 581) dürfte unter Upilios ärztlichem Beirat geregelt sein; sie behandelt die einfachen Bedürfnisse des Hofstaates an Wohnung, Speisung, Tränkung, Beleuchtung. Auch zu der Leichenschau von Ermordeten konnte der Arzt hinzugezogen werden; die „Form und Ordnung der Mordtacht“ vom Jahre 1584 befiehlt, dass der Todte durch zween geschworene Schöpffen besehen und warzeichen daran befinden sollen, an was beschedigung er tod ist; die mögen mit Inen nemen einen geschworenen

Wund- oder Leibarzt, den todten helfen zu besehen. Dazu die Zenthgerichts-kosten-Ordnung vom 26. April 1585. — Als Kalendermacher wirkt Upilio sechs- undzwanzig Jahre lang, von 1569 bis 1595. Der älteste seiner Kalender, der vorliegt, ist auf das Jahr 1589: *Prognosticon astrologicum oder Practica teutsch auff das MDCLXXXIX. jar durch Wilhelm Upilionem, der Arztney Doctor zu Wirtzburg.* Wirtzburg 1588 (Univ.-Bibl. Rp V 51). Mit dem Kalender für 1583 führte er die Gregorianische Zeitrechnung, die das Tridentiner Concilium beschlossen hatte, zum ersten Male ein.

Wilhelm Upilio, auch Opilio, Schefferlein, war aus Windsheim gebürtig, hatte seit 1572 in Kitzingen ärztliche Praxis ausgeübt, seit 1574 die Stelle als Stadtphysikus in Neustadt an der Saale versehen und war 1580 als zweiter Leibarzt und Spitalarzt von Julius berufen worden. Im Jahre 1591 wurde er Dekan der jungen Fakultät. Sein Sohn Christoph, 1590 immatrikuliert, übernahm 1593 die Verfertigung des Schreibkalenders für Würzburg. Dessen Sohn Wolfgang, in Neustadt geboren, schreibt sich am 16. Dezember 1621 in die Matrikel ein, wird 1630 Professor der Medizin in Würzburg, 1664 Dekan, stirbt 74 Jahre alt als Senior der Fakultät am 27. April 1675; er liegt in der Reuerer Kirche begraben. Von weiteren Nachkommen Wilhelm Upilios wird noch zu berichten sein.

Wilhelm Upilio ist im Jahre 1594 gestorben.

Inzwischen war es in Würzburg zur Bildung einer medizinischen Fakultät gekommen, welcher neben anderen Ärzten der Doktor Johannes Stengel aus Weikertshof angehörte. Stengel wurde im Jahre 1604 als Nachfolger des Upilio am Juliusspital ernannt mit dem Auftrage, „dass er in der Facultate medica des Tags ein Stundt, wie er sich dessen in seiner Fakultet mit den andern vergleichen wurd, mit Fleiss profitiren und lesen, darneben auch täglichen zweymal in benanntem Unserm Julier Spital zu gewissen Stunden, alss zu frue umb sibem oder acht, nach Mittag aber umb drey oder vier Uhrn nach Gelegenheit der Zeitt, die kranckhen und schadhafften Personen neben Ime zugeordneten Chirurgo fleissig besuchen, derselben Kranckheiten von einem Jeden grundtlich erforschen, volgens die Medicamenta in der Apodecken daselbst nach Notturfft verordnen und zubereiten, insonderheit auch mit Fleiss daran sein und aufachtung geben, damit angeregte Apodecken mit allem nottwendigen Zugehör und frischen Materialien, so jeder Zeit mit Unserm Vorwissen darein sollen geschafft werden, versehen und erhalten, die Simplicia zusammengetragen, die Composita gemacht, auch mit destiliren, Wasser prennen und anderm, so zu dergleichen Sachen gehören, alles gethrewen fleis beraitet, dessgleichen auch der Garten in gemeltem Unserm Spital mit Simplicibus und anderen mehr gutt gewachsen und krewttern, so zur Artnay dienlich, erbaut werde, und in dem allem sich verhalten und erzeigen, wie einem gethrewen fleissigen Professorn und Medico gebürt und zustehet“ usw.

Dass Stengel seinem Lehrauftrag mindestens bis zum Jahre 1608 nachgekommen ist, zeigen die Lektionskataloge, soweit sie aus jener Zeit erhalten sind, nämlich der Jahre 1604, 1605, 1608. — In Druck hat er ein Werkchen: *De pleuride, Herbipoli* 1596, gegeben.

In der Folge ist immer ein Professor der inneren Medizin von der Würzburger Fakultät auch Arzt am Juliusspital gewesen. Wie sich dann bald die Zahl der Julierspitalärzte mit der Entwicklung der medizinischen Fakultät vermehrt hat; wie die Forderungen der Ärzte an die Leistungen des Spitals zu Gunsten der Kranken wachsen, wie endlich das Julierspital das bedeutendste Attribut



der medizinischen Fakultät geworden und bis zum Jahre 1921 geblieben ist, das wird sich im Verlauf unserer Darstellung zeigen. Hierbei gehört eine allgemeine Bemerkung, die sich aus dem Studium der Akten der Juliuspitalverwaltung ergibt: Mit der Zeit entwickelt sich in der geistlichen Verwaltung des Hospitals eine zunehmende und immer entschiedener werdende Abneigung wider die oft kostspieligen Forderungen der Hospitalärzte, zumal dann, wenn diese Forderungen nicht klar auf die augenblicklichen Zwecke der Krankenpflege und der Krankenbehandlung abzielen, sondern mit Hinweis auf die Zwecke des Unterrichtes und der wissenschaftlichen Forschung geschehen. Bei solchen Anlässen ist viel Streit entstanden, der je nach den Persönlichkeiten auf beiden Seiten mit mehr oder minder grosser Heftigkeit geführt oder auch bald beigelegt worden ist. In den Akten füllten die Streithändel viele Bände, und am Ende fühlten sich die Parteien erlöst, als die Fakultät vom Spital, in dem sie erwachsen und erblüht war, mit einem kurzen Schnitt im Jahre 1921 entbunden wurde. Dem Rückblickenden, der sich in die Prozesse selber vertieft oder die Schriften darüber von Wolf (1824), Lutz (1876), Steigerwald (1786), Philipp Stöhr (1908) und vor allem das erschöpfende Werk von Konrad Rieger (1916) liest, erscheint der grosse dreihundertjährige Streit mehr als ein unvermeidbares Missverständnis denn als böswillige Rechthaberei, anmassende Herrschsucht oder gar als niedrige Habsucht auf der einen und der anderen Seite. Das hat schon dann und wann ein Spitalarzt, der in den Streit hineinzugleiten in Gefahr war, wie Carl Caspar von Siebold, Wilhelm von Hoven, Lukas Schoenlein, Karl Gerhardt, Ernst von Bergmann, deutlich gesehen und durch überlegene Ruhe, entschiedenes Behaupten seines Platzes und kluge Belehrung der Gegenpartei kund getan. Andere Ärzte wie Meinolph Wilhelm und Anton Müller sind in dem Kampf um ihre Pflicht zugrunde gegangen.

Der Streit zwischen Juliuspital und medizinischer Fakultät ist heute beendet; aber die Streitpunkte dauern fort überall da, wo weltliche Einrichtungen auf geistlichen Stiftungen beruhen und wo zeitgemäss die Verwaltung aus geistlicher Hand in weltliche Hand übergehen soll. Der Verwalter einer geistlichen Stiftung für Armenpflege und Krankenpflege ist niemanden gegenüber verantwortlich als seinem Gewissen und seinen Auftraggebern; er fühlt sich verpflichtet, an dem Buchstaben des Stiftungsbriefes festzuhalten und die Anstalt wie ihr rechtlich festgesetztes Vermögen als ein heiliges, ihm anvertrautes Gut dem Stiftungszwecke zu erhalten und wenn möglich zu vermehren; Ordnung, weise Sparsamkeit, unablässiger Hinblick auf den Zweck der Stiftung sind seine Tugenden und seine Ehre. Dem geistlichen Verwalter ist Überlieferung und Wort so heilig wie der Zweck selber und um so heiliger, je mehr er als Theologe an dem frommen Spruch festhält: „Der Vater liebt, der über allen waltet, am meisten, dass gepflegt werde der feste Buchstab“, und dabei das Nachwort vergisst: „und Bestehendes gut gedeutet“.

Anders der Arzt; er sieht zunächst auf seine Pflicht, den Gefährdeten und den Kranken zu helfen, zu helfen mit allen erreichbaren Mitteln; ja mit unerreichbaren Mitteln, wenn er noch jung und feurig ist; er will nichts unterlassen, was die ärztliche Pflicht fordert oder zu fordern scheint. Der feste Buchstabe geht ihn wenig an; er will aus dem Vollen schöpfen auch da, wo der Vorrat eng und beschränkt ist. Nicht immer hat er die Pflichten der Sparsamkeit und der weisen Beschränkung gelernt, wenn ihm vielleicht die Erziehung in grosser dürftiger

Familie abging und er vor der Übernahme eines Hospitals keine eigene Haushaltung zu ordnen und zu führen Gelegenheit gehabt hatte. Für sich selber verlangt er nichts; aber für einen ihm anvertrauten Kranken nicht verschwenden zu sollen, ist ihm unerträglich.

Dazu kommt noch ein Anderes. Nicht nur der Kranke, den der Spitalarzt heute und morgen unter Augen hat, liegt ihm am Herzen. Er ist zugleich der Lehrer der ärztlichen Kunst, dem die Einrichtung und Durchführung des ärztlichen Unterrichtes obliegt, dem die Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung zur Vervollkommnung seiner Kunst vorschweben, dem das eigene Wissen und Können durchaus verbesserungsbedürftig und vermehrungsbedürftig erscheint und alle erreichbaren Mittel zu dieser Verbesserung und Vermehrung durchaus zur Sache gehören. Der geistliche Verwalter möchte von seinem Standpunkte aus denjenigen Anstaltsarzt als musterhaft und vorbildlich loben, der als frommer Krankenpfleger und Leibeströster in den Grenzen der hergebrachten Spital-einrichtung die wohlberechneten Pflegesätze, den ehrwürdigen Hausrat, die gewohnheitsmäßigen Rezepte feierlich ehrt; der nicht immer ungeduldig zweifelnd sich fragt, sind denn die bisherigen Verordnungen, sind meine eigenen Verordnungen wirklich von Nutzen und im einzelnen Falle zweckdienlich? sondern der mit dem Theologen glaubt, dass auch in der Medizin der Buchstabe gepflegt werden müsse und dass ein Rezept aus den hippokratischen Schriften und ein Klosterrezept, auf Pergament geschrieben, unbedingt und in jedem Falle heilsam sei, den Gipfel der Heilkunst bedeute.

Der pflichtgetreue Arzt kann nicht umhin zu betonen, es komme auf den Sinn der Stiftung an, und ein Krankenhaus tue nur dann seine wirkliche Schuldigkeit, wenn es ebenso wie der Ausübung der ärztlichen Kunst auch dem Fortschreiten der ärztlichen Kunst die erforderlichen Hilfsmittel gewähre; für die juristische Spitzfindigkeit: „Julius stiftete ein Spital und kein Krankenhaus“ (Wolf 1819) wird er keine andere Antwort haben als diese: „Julius stellte Ärzte an seiner Stiftung an und verlangte nicht, dass diese Spitaldiener seien.“ Dem juristischen Satz: „Julius wollte, sein Spital sollte mehr eine Herberge für Arme und Hilflose, als ein Krankenhaus, als eine klinische Schule, als ein Appertinenzstück der Universität seyn“ (Wolf 1819) begegnet er mit dem ärztlichen Satz: „Wenn ich hier angestellt bin, so erwarte ich mein Wirkungsfeld und die Mittel zur Erfüllung meiner Pflichten; sonst stellt mich an einen anderen Platz.“

Da es nun im Menschenleben nicht auf das Recht einer einzelnen menschlichen Idee, sondern auf die Rechte aller geistigen Güter ankommt, so wird auch der Arzt als Vertreter einer fortschreitenden Kunst nicht, ungeduldig, bestehende andere Wohltätigkeitseinrichtungen umstürzen, sondern sich gerne mit ihren Vertretern zu gemeinsamer Förderung des Menschenwohles verbinden und, ohne sein hohes Ziel aus den Augen zu verlieren, in Dingen der Ordnung, der Folge, der Sparsamkeit und Anpassung nachzugeben für seine Pflicht halten; dabei nicht das Wort des Predigers vergessen: Mundum tradidit disputationis eorum, ut non inveniatur homo opus, quod operatus est Deus ab initio usque ad finem. (Ecclesiastes III 11.)

Was die engen Bande zwischen Juliospital und medizinischer Fakultät endlich gesprengt hat, war in der Tat etwas Anderes als wachsender Raummangel und gelegentliche Unverträglichkeit zwischen zufälligen Personen; es war das tiefe mächtige Drängen unserer Zeit, endlich den „Streit der Fakultäten“,

den Kant im Jahre 1798 so gründlich erörtert hat, zum Austrag zu bringen, mit dem gegenseitigen Eingeständnis: Jede der vier Fakultäten hat ihre hohe Pflicht und damit ihr hohes Recht; aber es ist nicht gut, wenn die eine Fakultät die andere Fakultät bevormundet, noch auch gut, wenn Staat und Regierung sie alle bevormunden wollen; aber es ist gut und nötig, dass der menschliche Geist seiner Fesseln sich entschlage, um eben durch seine Freiheit im Denken desto bereitwilliger zu werden, überlieferte Einrichtungen zu achten, schonend zu verbessern und erlassenen Gesetzen Gehorsam zu leisten, so lange sie nicht, sinnlos geworden, sich selber abgeschafft haben.

Die Beziehung zwischen Priestertum und Ärztestand ist aber schon vor dreitausend Jahren klar gemacht worden; die Asklepiaden waren *τοῦ Θεοῦ δοῦλοι*, die Hippokratiker haben sich als *τῆς τέχνης ὑπηρέται* erklärt; mit Hippokrates ehren wir Ärzte das Bekenntnis: *Πάντα θεία καὶ ἀνθρώπινα πάντα!*

Es soll nicht verschwiegen werden, dass neben den selbstlosen Ansprüchen der Ärzte und Professoren an das Julioshospital als Krankenhaus und Unterrichtsanstalt im Gange der Zeit auch habgierige Ansprüche an den Platz des Hospitals gemacht worden sind; namentlich das „Judenrecht“, dieses zuletzt betont von dem Rabbi Bamberger in einem „Blick auf die Geschichte der Juden in Würzburg“ (1905). Julius Echter habe sich ohne weitere Verhandlung mit der von seinem Vorgänger, dem Fürstbischof Friedrich von Wirsberg, nach Heidingsfeld ausgewiesenen Judengemeinde den Platz angeeignet und nicht einmal den im Jahre 1446 dafür erstatteten Preis von dreihundert Goldgulden zurückgegeben. Und so weiter.

An dem Pergament des Stiftungsbriefes ist heute nichts mehr zu ändern: Gott dem Allmechtigen zu Lob und Ehr und den armen Christen unseren Mitbrüdern und Schwestern zu trost und ergetztlichkeit allhier zwischen den Plai-chacher und Hauger Vierteln, uff dem Platz, so vor Alter der Judengarten geheissn, allda Wassers und Luffts halb guete Bequemblichkeit ist, einen Spital für allerhandt sorten Arme, Krancke, unvernöglische auch schadhaffte Leuth, die wundt- und andere artzney nottürfftig sein, desgleichen verlassene Waysen, dann fürüberziehende Pilgram und dörrfftige Personen, aufzurichten und zu bawen und in solchem denselbigen Armen auch iren jedes gebüer gezimende Underhaltung und Handreiche willfahren zu lassen.

Würde aber solche unsere Gott zu Ehren und seynen Armen auf dieser Welt unsern Mitgliedern in Christo zu Trost wohlgemeynte trewhertzige Stiftung und Verordnung nit allein, wie billich, nicht gehandhabt, sondern aus Unachtsambkeit verlasset oder aber mit Fürsatz zu anderem Gebrauch verwendet, so mögen die-jhenigen, so aus ungebürlichen Verwilligen oder Nachsehen dasselbig fürgehen lassen, oder einicherley weiss darzu befürterlich erscheinen, denen wol sicher sein, dass Ihnen alle Straffen und plagen, die den Jhenigen, so sich der Armen nit annemen und Gott in denselben seinen Glidern verachten, gehöret, in dieser und jhener welt nit aussenbleiben werden. Und wöllen wir nit allein, dass wir alsdann an solchem Irem unheyl gar nit schuldig, vor Gott und der Welt bezeugt haben, sondern sie auch selbst an dem letzten Tag vor den Richterstuhl Gottes als Verenderer Unserer Stiftung und Abkürtzer der ehren Gottes und hülf der Armen, die wir darinnen gesucht, ernstlichen beklagen. Nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt im 1579 Jahre. Julius Episcopus Wirceburgensis m. pp.

Als der König Gustav Adolf von Schweden die Stadt Würzburg und auch das Juliusspital im Jahre 1631 besuchte, um die Truhen der Stiftung zu leeren, da legte ihm der geistliche Spitalmeister den Stiftungsbrief vor und wies auf den Schluss. Der König las das Pergament, gab es zurück und sagte: „Ich will in jener Welt mit diesem Pfaffen nichts zu schaffen haben.“ Und verschonte das fromme Haus. (Heffner und Reuss; Akademische Monatsschrift 1850).

## 7. Die Alma Mater Julia und ihre Gratiosa Facultas.

*Illuminentur mentes et intellectus hominum  
illustrentur.*

Gregorius XIII papa 28. martii 1575.

Anderthalb Jahrhunderte waren vergangen seit der Geburt und dem Ableben der durch Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) geplanten und durch Johann von Egloffstein (1400—1411) errichteten Universität, die so kurzlebig war; vergangen in Unruhen und Kämpfen zwischen Bischof und Domkapitel, zwischen Fürst und Stadt, in Kriegen mit Hussiten und mit aufständischen Bauern, zuletzt in der Abwehr des Markgrafen von Brandenburg und Kulmbach und seines brandschatzenden Gehilfen, des Ritters Wilhelm von Grumbach. Verschuldungen des Stiftes und häufige Hungerjahre hatten überdies zur Verelendung der Massen beigetragen. Inzwischen waren in Deutschland sechsundzwanzig Universitäten herangewachsen, davon sechzehn bis zum Jahre 1495: Prag (1348), Krakau (1364), Wien (1365), Köln (1385), Heidelberg (1386), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg (1460), Basel (1466), Ingolstadt (1472), Trier (1473), Mainz (1476), Tübingen (1477).

Im Jahre 1495 war vom Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms die Mahnung an die Kurfürsten ergangen, zahlreichere Universitäten zu errichten, da das Bedürfnis sich geltend mache. Würzburg konnte nicht daran denken, Folge zu leisten; hingegen kamen alsbald Frankfurt an der Oder (1502) und Wittenberg (1502) nach; und unter dem Nachdruck der Reformatoren wurden im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte noch sieben weitere Universitäten gegründet: Marburg (1527), Königsberg (1544), Jena (1558), Helmstädt (1575), Giessen (1601), Rinteln (1619), Strassburg (1621). Die Jesuiten eröffneten im Jahre 1554 eine Universität zu Dillingen in Schwaben im Gegensatz zu den reformatorischen Hochschulen und im Jahre 1561 hoffte man in Würzburg das Gleiche zu tun.

Der Fürstbischof Friedrich von Wirsberg (1558—1573) sah den Beginn friedlicherer Zeiten; er sah den Sinn für Künste und Wissenschaften wieder aufleben und das Bedürfnis vieler auf geistige Erhebung gerichtet. Um den jungen Männern seines Stiftes, die sich dem Staatsdienst und Kirchendienst widmen wollten, Gelegenheit zur Vollendung ihrer Studien im Vaterlande zu geben, errichtete er im Jahre 1561 auf dem Boden des ehemaligen Klarissenklosters Sankt Agnes ein humanistisches Gymnasium, mit der Absicht, dieses Gymnasium bald zu einer Universität mit vier Fakultäten zu erweitern. Bei der Besetzung der höheren Lehrämter hoffte er auf die Teilnahme der Gesellschaft Jesu. Indessen riet der Ordensgeneral, es zunächst bei der Eröffnung der unteren Klassen, des Unterrichtes für Philosophie, Philologie, Dichtkunst und der anderen Freien

Künste bewenden zu lassen und versprach eine Zahl von Lehrern. An dem Gymnasium waren auch Unterrichtsstunden für die Physica vorgesehen.

Der Stadtarzt Doktor Bernhard Mylius zu Weissenburg im Nordgau hatte sich bereit erklärt, mit den nötigen Vorlesungen unentgeltlich so lange auszu- helfen, bis der Fürst für die Lehrfächer der gedachten Universität die erforderliche Anzahl der Gelehrten beisammen habe. Er selber, so schreibt er an den ehren- vesten und hochgelahrten Kanzler des Bischofs, Balthasar von Hellu, am 15. Mai 1561, er selber fühle sich in seinem hohen Alter nicht imstande, jenen Unterricht ununterbrochen zu erteilen, habe auch weder die Kräfte des Wissens noch des Geistes in sich, einer so hohen Aufgabe zu dienen. — Der Fürst bestand auf der Mitwirkung des Doktor Mylius und berief ihn als Stadtphysikus nach Würzburg. Mylius kündigte am 22. Oktober 1561 seine Vorlesungen an. Worüber er als Physikus, das heisst als gelehrter Arzt, vorgetragen hat, ob über ärztliche Dinge oder über naturwissenschaftliche, konnten wir bisher noch nicht feststellen.

Das neue Gymnasium kam sehr bald ins Schwanken, da sich einige Professoren von Irrtümern in der Religion angesteckt oder wenigstens solcher verdächtig erwiesen. Im Jahre 1564 stellte der Jesuitenprovinzial von Deutschland, Petrus Canisius, de Hondt aus Nymwegen, der vor Ostern die Fastenpredigten im Dom- stift gehalten hatte, siebzehn Väter der Gesellschaft als Lehrer zur Verfügung. Im Jahre 1567 zählte die Schule 200 Gymnasiasten und blühte weiter fort.

Inzwischen war ein gleiches Gymnasium von Nürnberg aus in Altdorf errichtet worden und erhielt im Jahre 1578 vom Kaiser die Rechte einer Akademie mit den akademischen Freiheiten; die vier Fakultäten wurden dort sogleich errichtet; der venerandus ordo der Theologen, der magnificus ordo der Juristen, der amplissimus ordo der Philosophen und sofort auch der gratiosus ordo der medizinischen Fakultät. Die zuletzt genannte Fakultät bestand aus zwei ordentlichen Professoren und blieb bei dieser Zahl bis zum Jahre 1625, wo ein dritter Professor ordinarius hinzukam. Der zuerst angestellte war Nicolaus Taurellus (1517—1606) aus Mümpelgard, der in Tübingen studiert, in Basel den Doktorgrad erworben, dann in Strassburg Medizin doziert hatte und wieder nach Basel zurückgekehrt war, als Professor der Moral. Von hier wurde er im Jahre 1580 nach Altdorf berufen und genoss bald den Ruf eines ausgezeichneten Lehrers, wiewohl seine erste These „de procreatione hominis“ als „etwas schambar“ zurückgewiesen wurde. Wie er Moral und Medizin vereinigte, zeigen seine Em- blemata physicoethica, hoc est naturae morum moderatricis picta praecepta (Noribergae 1602).

Friedrich von Wirsberg musste sein Werk in Würzburg unvollendet lassen. Sein Nachfolger Julius Echter von Mespelbrunn in der Herrschaft des Herzog- tums Unterfranken wusste sofort, was zu tun war. Seine erste Sorge um das Wohl der Armen und Kranken war bald beruhigt durch das Gelingen der Spital- stiftung. Jetzt sollte zu den sechsundzwanzig Deutschen Universitäten als sieben- undzwanzigste die Universität Würzburg kommen. Das Domkapitel widersprach wegen der entstehenden Kosten. Aber Julius hatte sich ohne Vorwissen des Kapitels schon im Jahre 1575 vom Papste Gregor XIII. und von dem Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. die erforderlichen Privilegien erbeten und erhalten. Der Papst versprach jegliche Hilfe: *Ut in civitate Herbipolensi esset universitas studii generalis in quibusvis liberalibus disciplinis et licitis facultatibus ad instar studii Bononiensis et Parisiensis ac aliarum tam Italiae et Galliae quam Germaniae*

universitatum studiorum . . . . in artibus, philosophia, theologia, juribus, physica et medicina ac aliis disciplinis et facultatibus.

Als Julius am 21. Dezember 1581 dem Domkapitel mitteilte, er wolle am 2. Januar 1582 diese Privilegien öffentlich bekannt geben und damit den Anfang des neuen Werkes machen, fand er heftigen Widerstand. Das Domkapitel fürchtete die Einmischung der Jesuiten in das Priesterseminar. Wenig half, dass Julius darlegte, es gälte, eine Hohe Schule des katholischen Deutschlands gegenüber dem protestantischen zu errichten.

Julius war unbedingt katholisch gesinnt, seiner Geburt nach, seiner Erziehung nach, seiner Überzeugung nach. Aber die Hälfte seiner Untertanen im Hochstift und in der Hauptstadt wollten lutherisch sein. Der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 und der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 hatten den Konfessionskrieg vorläufig beigelegt, aber keineswegs beendet. Die fränkischen Reichsritterschaften in den sechs Kantonen Steigerwald, Ottenwald, Altmühl, Rhön, Baunach und auf dem Gebirge drohten mit Abfall; der Landgraf von Hessen mit Besitznahme; ein Teil des Klerus war ohne Zucht und Würde; der Gehorsam der Landstände zweifelhaft. Jedes Zeichen von Schwäche konnte verhängnisvoll werden. Der Fürstbischof bestand auf dem Bau, verlangte den nötigen Bauplatz, erhielt ihn auf dem Grunde des Frauenklosters Sankt Ulrich, baute mit Hilfe des Baumeisters Kal und des Werkmeisters Wilhelm Beringer und setzte vorläufig durch, dass die theologische und die philosophische Fakultät niedergesetzt wurde, während noch zur Zeit der Plan der juridischen und der medizinischen Fakultät zurückgestellt werden sollte, um den Kostenaufwand zu vermeiden. Unter solchen Schwierigkeiten geschah am 2. Januar 1582 die Eröffnung der Universität. Am 4. Januar wurden die Dekane der vier Fakultäten bestimmt. Dr. med. Jonas Adelwerth, Kapitularius am Neumünster, wurde Dekan der medizinischen Fakultät, für welche vier Lehrer vorgesehen waren. Am 3. Pfingsttage, am 8. Juni desselben Jahres, wurde zu Gottes Dank auf dem alten Platz des Sankt Ulrichsklosters, in der Ecke zwischen Mittag und Abend, der Grundstein der neuen Universitätskirche zu den zwölf Aposteln gelegt.

Während die übrigen Fakultäten sich rasch entfalteten und bald Schüler aus Deutschland, aus Lothringen, aus Polen in grosser Zahl herbeizogen, verzögerte sich die Zusammensetzung des *Gratiosus ordo*. Es war nicht leicht, die nötigen Lehrkräfte zu beschaffen, ohne den inneren Frieden des Bistums aufs neue zu gefährden. So kam es, dass erst im Jahre 1587 die *Statuta medicae facultatis in Academia Wirtzeburgensi* beschlossen wurden und erst im Jahre 1593 die gesuchten Lehrer vollzählig waren und ihre Vorlesungen eröffneten.

Die Fakultätsstatuten bestimmen, dass, wie auf allen anderen Universitäten damals, die medizinische Fakultät von zwei oder höchstens drei Professoren zusammengesetzt werde; der eine für die Theorie der Medizin, der andere für die Praxis der Medizin und, falls etwa ein dritter hinzukäme, dieser für die Chirurgie und die *Materia medica*, insbesondere die Botanik. Die *Praelectiones medicae* werden auf ein Triennium verteilt. Als Autores liegen zu Grunde Hyppocrates, Galenus, Avicenna, Mesue, Aetius, Aegineta und weitere in Lehre und Lehrweise beharrliche Meister; von den neueren Lehrärzten, den *Neoterici*, nur solche, die von den Gelehrten anerkannt werden. —

Der Professor *Theoriae* lehrt im ersten Jahre die *Institutiones artis medicae* nach dem ersten Buch des Avicenna, nach dem Büchlein des Galenos über die

Unterscheidung, die Ursachen und Zufälle der Krankheiten; im zweiten Jahre die *Ars medicinalis Galeni* und die *Prognostica des Hippocrates*; im dritten liest er über den Puls, den Harn, die Lebensordnung in gesunden und kranken Tagen unter Zugrundelegung der Schrift des Galenus über den Harn oder der hergehörigen Schriften des Actuarius, der Schrift des Hippocrates *de victus ratione in morbis acutis*, der Schrift des Galenus *de alimentorum facultatibus*, und nach dem dritten Abschnitt des ersten Buches im *Canon des Avicenna*.

Der Professor *Practicae* trägt im ersten Jahre vor über die allgemeine Heilmethode, insbesondere über Aderlass, Brechmittel, Abführmittel, Schwitzkuren, und über die Fieberkrankheiten; diese nach dem vierten Buch des Avicenna; im zweiten und dritten Jahre über die *morbi particulares* nach der Ordnung des Razes im neunten Buche des *Liber medicinalis ad Almansorem* oder nach dem Galenus im Buch *de medicamentis secundum loca*.

Der Professor *Chirurgiae* behandelt im ersten Jahre die *Tumores praeter naturam* nach Galenus; im zweiten die *Ulcera et vulnera* nach Galenus, Hippocrates und den Arabes; im dritten Jahre die *Fracturas et luxationes* nach Galenus und Hippocrates. Da aber die einzelnen Lehrgegenstände ein ganzes Jahr nicht ausfüllen, so soll er im Sommer noch irgendein Buch des Galenus, etwa über die *Simplicia*, die einfachen Arzneimittel, unter Vorlegung der hingehörigen Pflanzen, abhandeln und im Winter die *Anatome hominis* zeigen unter Zugrundelegung der Schriften des Galenus über die anatomische Technik und über die Bedeutung der Körperteile.

Zu den Vorlesungen musste der Professor die Toga anlegen; jede Vorlesung sollte eine Stunde dauern und den Studiosi in die Feder diktiert werden. Bei öffentlichen und feierlichen Akten trugen die Professoren der Medizin *Epomides* et *bireta coerulei coloris*.

Als besondere *Exercitia medica* werden alljährlich zwei öffentliche Disputationen angeordnet; wofern die Zahl der Studiosi *medicinae* sich dem Dutzend nähere, solle allwöchentlich eine solche Disputation gehalten werden; ausserdem zu gelegener Zeit anatomische Demonstrationen, botanische Übungen und Ausflüge, Untersuchungen von Steinen, Tieren und anderen Naturgegenständen, Besuche der Apotheken. Auch sollen die Hörer dann und wann zu Beratungen am Krankenbette zugelassen werden, damit sie, die *Materia medica* und die Leiden des einzelnen Kranken vor Augen, in der Erkennung und Behandlung der Krankheiten sicherer würden.

Der *Senatus collegii medici* besteht aus dem Decanus, den Professores und Doctores. Das medizinische Studium zerfällt in einen zweijährigen Vorunterricht bei der philosophischen Fakultät und einen dreijährigen Unterricht bei der medizinischen; der Schüler heisst nach abgelegtem Tentamen philosophicum *Baccalaureus*, nach abgelegtem Examen medicum *Licentiatius*; als solcher hat er das Recht zur Ausübung der medizinischen Kunst. Der Titel Doktor ist die höchste akademische Würde; sie wird auf Grund abgehaltener Disputation erteilt nach der Ablegung des *Juramentum doctorandi*, die Lehrer zu ehren, im Frieden mit den anderen Doktoren zu leben, die Geheimnisse der Fakultät zu wahren, bei keiner anderen Fakultät den Doktorgrad zu erwerben; sie wird besiegelt durch das Anlegen eines blauen Talares, eines roten Hutes, des goldenen Doktorringes und durch den Doktorkuss.

Über die anfängliche Zusammensetzung der Medizinischen Fakultät lauten die Angaben verschieden. Der zuverlässige Sekretär Georg Seuffert, der um das Jahr 1808 die Universitätsakten auszieht, lässt die Fakultät unter Julius aus dem Dekan Jonas Adelwerth und vier Doktoren bestehen: Doktor Schoenlin, Leibarzt, Wilhelm Opilio (auch Upilio), Spitalarzt, Johannes Posthius, Leibarzt, Erasmus Floser. — Christian Boenicke, ordentlicher Lehrer der Reichsgeschichte, der im Jahre 1782 seinen „Grundriss dieser Geschichte von der Universität Würzburg“ herausgab und dazu wohl andere Akten als Seuffert benutzte, nennt als die ersten Professoren Jonas Kilianstein, Michael Rotus, Hermann Birkmann, Johannes Effren, Georg Wassermann, Adrianus Romanus. — Der Oberbibliothekar Anton Ruland (1809—1874), dessen Sammlungen zur Geschichte berühmter Männer in Würzburg (1867) in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt werden, nennt Wilhelm Upilio als den Dekan der Fakultät für das Jahr 1591. (M. S. Vaticana latin. 11084.)

Wahrscheinlich hat Seuffert Mitglieder des Collegium medicum und Professoren in der Facultas medica nicht auseinandergehalten. Dass das erstere aus den Männern bestand, die er als Fakultätsglieder bezeichnet, wurde schon gesagt; sie waren Doktoren und gehörten als solche der Fakultät an, ohne Professoren zu sein. Der „Dekan Jonas“ wird wohl nicht Jonas Kilianstein gewesen sein; dieser schreibt seinen Namen Anton Jonas Kiliansteinus, medicinae doctor, erst am 3. September 1599 in die Universitätsmatrikel ein mit dem Zusatz 1 florin dedit (Merkle No. 1053); er war geboren in Würzburg, ist 1621 in Ingolstadt Professor und stirbt 1638. Ein zweiter Kiliansteinus, Georg Philipp Kittingensis, immatrikuliert sich am 25. Juni 1603 als physices auditor, aetatis 14 annorum; solvi 10 batzeos (No. 1347). Ein dritter, Anton Jonas Kiliansteinus, dedit medium Thalerum Imperialem, drei Jahre später (No. 1717).

Der Dekan Jonas Adelwerth war Kanonikus an der neuen Münsterkirche; auch Jonas Adelbert Goldschmidt genannt; gebürtig aus Würzburg studierte er in den Jahren 1560 bis 1570 im Auslande Philosophie, Theologie, Medizin, zuerst in Paris, dann in Orleans (1562), dann in Padua (1571). Er ist am 7. August 1600 gestorben (Seuffert).

Die ersten sicheren Lehraufträge an der neuen Würzburger medizinischen Fakultät erhielten die Professoren Doktor Adrianus Romanus als Theoricus, Doktor Joannes Stengelius als Practicus, Doktor Georgius Leyerus als Chirurgiae professor.

Der erste Civis academicus, der sich in die noch vorhandene Matrikel der Universität eingetragen hat, ist der Rektor Julius Echter von Mespelbrunn; der erste studiosus medicinae Georgius Leyerer ab Ebersbrunn, mediocris [wenig bemittelt, zahlt kein Einschreibegeld], ist am 2. Oktober 1585 immatrikuliert; neben seinem Namen ist später die Bemerkung eingetragen: factus prof. Medicinae anno 1595; hic in Italia promotus Bononiae ao . . . . . (Merkle No. 45).

Adrianus Romanus Lovaniensis mense Junii 1593 primus Medicinam est professus, primum actum promotionis habuit 24. Julii 1594. — Adrian van Roomen am 19. September 1561 zu Löwen geboren, studierte zuerst die alten Sprachen bei den Jesuiten in Löwen; wendete sich dann zum Studium der Mathematik und der Medizin nach Köln, und dann wieder nach Löwen; macht eine Reise an italienische Universitäten, lässt sich in Huy im Fürstentum Lüttich als Arzt nieder, wird 1586 als Professor der Medizin und der Mathematik in seine Vaterstadt



Löwen berufen, wo er bald in hohem Ansehen als Gelehrter, Lehrer und Arzt steht; ein gründlicher Forscher und Beobachter, dem man den Namen eines Jatromathematikers gegeben hat, ohne zu wissen, dass Jatromathematik und Alchemie als Scheinwissenschaften alexandrinischer und arabischer Spekulation mit wahrer Wissenschaft so gut wie nichts zu tun haben. Adrian van Roomen strebte nach gründlichem Naturwissen und einer wissenschaftlichen Heilkunst. Das durfte der Doctor philosophiae et medicinae Gottfried Steeg, der Leibarzt des Fürstbischofs Julius Echter, seinem Herrn versichern, als er den Landsmann und Freund zum ersten Professor der Medizin in Würzburg vorschlug.

Adrianus Romanus wurde am 24. März 1593 berufen und erhielt neben der Professur die zweite Leibarztstelle. Der erste Leibarzt Gottfried Steegh wurde später als Professor angestellt; er ist der schon erwähnte Gottfried von der Staige aus Amersfoort; er hatte in Löwen, Montpellier, Pisa studiert, wurde von Julius Echter aus Nymwegen mit nach Würzburg genommen (immatr. 24. aug. 1591). In Würzburg schrieb Stechius eine *Descriptio fontis medicati Kissingensis* (1595) und einen *Tractatus de peste, in qua vera praeservandi et curandi ratio recensetur* (Wirceburgi 1597). Um das Jahr 1598 wurde er als Leibarzt des Kaisers Rudolf II. (1576—1612) nach Prag berufen, um mit den Astronomen Tycho de Brahe († 1601) und Johannes Kepler († 1630) für das Wohl des gelehrten, aber schwachen Fürsten zu sorgen. Er gab im Jahre 1606 eine umfängliche *Ars medica, sive medicinae theoreticae libri novem et practicae libri XIV* in Frankfurt am Main heraus.

Sein Freund Romanus Lovaniensis schrieb sich am 31. August 1593 eigenhändig in die Matrikel als Medic. prof. ein (Merkle No. 622). Beide wetteiferten miteinander in wissenschaftlicher Tätigkeit und Ausfüllung ihrer praktischen Pflichten. Die unter dem Vorsitz des Professors Adrian von Roomen geschriebenen und verteidigten *Assertiones* umfassen die gesamte Würzburger Propädeutik, Pathologie und Therapie der damaligen Zeit und werden deshalb hier angeführt.

1. Jo. Theodorus Schönlinus, philosophiae magister, medic. stud. Wirceburgensis, *Disceptationes anatomicae de partibus humani corporis similaribus*. Wirceburgi 1601.

2. Joannes Fuchsius, Geysanus Bucho, *Osteologia humana sive de scheleto, quod totius anatomes praecipuum fundamentum et basis existit, assertiones*. Wirc. 1599.

3. Jo. Conradus Burckhardus, Rotenburgo Tuberanus, *Cerebri anatome eiusque administrandi ratione*. Wirc. 1601.

4. Jo. Nicolaus Fischer Moguntinus, *De totius corporis humani affectionibus interioribus theses medicae*. Wirc. 1600.

5. Andreas Dollwegg, Ingolstadianus Bojus, *Theses medicae de sanitatis et morbi communis natura*. Wirceb. 1599.

6. Wolfgangus Rotkirch, Bambergensis, *De divino quod in morbis inveniri cuiusque providentia medicum tum admirationem consequi tum bonum judicari scribit Hippocrates*. Wirc. 1602.

7. Sebastianus Tröstlerus, Vermingensis Nemetanus, *Uroscopia seu de urinis theses medicae*, Wirceb. 1601.

8. Joannes Farbach, Bengershausensis, *De salubri olerum usu theses medicae*. Wirceb. 1602.

9. Petrus Pion, *Phytologia sive theses de plantis, quatenus medicis materiam subministrant remediorum, pro gradu baccalaureatus*. Wirceb. 1602.

10. Wendelinus Jung, Franconus, *De simplicium medicamentorum facultatibus theses medicae*. Wirc. 1601.

11. Franciscus Lequius Dolianensis Pedemontanus, *De ulcerum simplicium methodica curatione theses chirurgicae*. Wirceb. 1602.

(Bibl. Acad. Georgio Augustae Göttingen, Dissert. med. vol. 524.)

Reicher Inhalt, hippokratische Denkweise, scholastische Begriffsbestimmungen, aristotelische Anschauung, galenisches Wissen, Schemata des Lehrers, die der Schüler verteidigt *coelestibus auspiciis sub praesidio nobilis clarissimi et expertissimi Dn. D. Adriani Romani, Equitis aurati, Comitum palatini, medici Caesarei, Mathematici eximii, Philosophiae et medicinae doctoris celeberrimi, Facultatis pro tempore Decani dignissimi*. Die Dissertationen werden hochmögenden Herren gewidmet: Schönlein eignet sie den Grafen Paulus Emanuel und Joannes Baptista von Challant zu; Fuchs dem Erzherzog von Österreich, Burgund, Steiermark, Kärnten und Württemberg; Burckhard dem Abte Thomas des Klosters Banth und dem Abt Kilian am Kloster Sanct Stephan, der im Jahre 1601 Rector magnificus der Universität ist, und dem Abt Joannes am Kloster Schwartzach; Fischer dem Decano Joanni Stengelio; Dollweg dem Physikus Dr. med. Raymundus Minderer in Augsburg; Rotkirch seinem Patrono clementissimo Joanni Philippo, Fürstbischefe von Bamberg; Tröster dem Julio episcopo duci Franciae orientalis.

Rotkirchs Assertation belehrt sehr gründlich über die damalige Mantik. Die Gemüse des Farbach sind *lactuca silvestris, olus album, portulaca, rapunculus, cervicaria, nasturtium, intubus, atriplex, beta, spinachia, brassica* etcetera. Die Heilpflanzen des Pion, 100 an der Zahl, nach den Monaten ihrer Blüte geordnet. Die Chirurgie des Lequi nach Ambroise Paré.

Selbständige Arbeiten sind die Dissertationen, die zur Erlangung der Doktorwürde bei der Fakultät eingereicht wurden. Die ersten, welche ich finde, sind die folgenden:

Paulus Stromair Ingolstadiensis, *Magister artium et philosophiae, dissertatio de tumoribus, praeside Adriano Romano medico professore ordinario, 1594*. — Henningus Scheunemann Halberstadiensis, *disputatio medica et physica de elementis, praeside Adriano Romano, 1594*. — Joannes Birenstil Herbipolensis, *dissertatio de semine sanguineque materno, praeside Adriano Romano, 1595*. — Joannes Faber Bambergensis, *dissertatio de febre putrida et pestilentiali, praeside Adriano Romano, 1597*. — Paulus Stromair, Ingolstadiensis, *dissertatio de pleuritide, praeside Joanne Stengelio medico, professore ordinario, 1596*. — Melchior Weisserus, *dissertatio de ulceribus, praeside Georgio Leyero medicinae doctore et chirurgiae professore, 1598*. — Usw.

Manche dieser Assertationen und Dissertationen haben nicht geringen Ruhm erlangt. Die *Phytologia* des Petrus Pion, *jurium doctor ex Pontisuallio in Bressia Lugdunensis (Matric. No. 879, 6. oct. 1597)* ist später von Albrecht von Haller gelobt worden. Die *Disceptationes anatomicae* Schönlins hat Giovanni Battista della Porta, der berühmte Begründer der *Accademia de' Segreti* in Neapel (1560), mit einem Gratulator versehen, um zugleich den Verfasser und dessen Vater, den er in Löwen oder in Würzburg kennen gelernt hatte, zu erfreuen; dem Vater, einem Würzburger Arzt, sind die Verse gewidmet:

Luxit medendi clarus in artibus,  
Sit tota testis Herbipolis, pater,  
Multis salubres applicuit manus,  
Multos, sorores ducere stamina  
Queis jam negarant, surripuit neci.

Dem Sohne Johann Theodor (immatric. 12. mart. 1595) die folgenden, die sich an Horaz anlehnen:

Fortes creari fortibus et bonis  
Clari poetae carmine novimus;  
Doctos creari dicere, quid vetat,  
Doctis, quod actu rite probas tuo?

Noch drei Jahrhunderte später hat Koelliker die Arbeit Schönlins gelobt als eine genaue Anleitung zur kunstgerechten Zergliederung des menschlichen Körpers nach Schichten und Organen gemäss dem Muster des Vesal, und dabei hervorgehoben, dass in dem *Theatrum anatomicum* des Adrianus Romanus ein drehbarer Sektionstisch, *scamnum volubile*, verwendet wurde. —

Auch die Theses chirurgicales des Lequi benutzt Joannes Baptista a Porta, um die Würzburger Schule seines Freundes Adrianus zu verherrlichen. Er setzt ihnen die Verse vor:

Curre per illorum celeberrima nomina mente,  
Quos hic cernis adhuc, quos prius Alma dedit;  
Immensam cernes seriem turbamque virorum  
Et quam mirari non numerare queas.  
Componimus horto Francigenum cathedras  
Magnificamque scholam.

In diesem Würzburger Garten erblühten ausser den genannten Schülerarbeiten noch eine Reihe eigener Schriften des Professor Romanus. Zunächst eine Sammlung von Städteansichten: *Parvum theatrum urbium Adriani Romani; Wirceburgi ex Musaeo nostro 15. Cal. Julii 1595* (Würz. Univ.-Bibl. G q 145). Darin werden für Wirceburgum, Erebiopolis (Conradus Celtes), Herbipolis (Ligurinus), Marcopolis (Spanheim), drei grosse Sehenswürdigkeiten hervorgehoben als die schönsten Perlen in des Stiftes Krone: *Hospitale in pauperum sustentationem et aegrotorum curationem extractum, adeo pomposum ut non pauperum domus sed Ducis palatium haberi possit; Academia amplissime dotata collegiis Philosophiae et Theologiae et Jurisprudentiae* (die *Medicina* nennt er nicht); *Templum universitatis mirifica arte maximisque sumptibus extractum*. Die Universitätskirche sei eines der bewunderungswürdigsten Gebäude, desgleichen ganz Italien unter seinen vielen prächtigen Bauten kein ähnliches zeige. Und vom Fürsten rühmt der Verfasser, dass er die gelehrtesten Männer um sich sammle, aus Franken, Oberdeutschland und Niederdeutschland, ja sogar aus Frankreich und Schottland mit hohen Besoldungen, und dass um ihre Lehrstühle sich gewöhnlich tausend, nicht selten elfhundert und zwölfhundert Studenten aus Deutschland, Niederland, Frankreich und Polen drängen.

Ferner sind zu nennen: *Adriani Romani Sphygmilogia, id est theses medicae de pulsibus, Wirceburgi 1596; de febre putrida id est febre pestilenti, Wirceburgi 1597; Pyrotechnia, hoc est de ignibus festivis, jocosis, artificialibus et seriis;*

in officina Paltheniana, Würzburg 1611; De formatione corporis humani in utero, Parisiis 1615; ed. II. Venetiis 1623. Die zuletzt genannte Schrift behandelt den ungewöhnlichen Gegenstand, den Taurellus in Altdorf gewagt hatte in seinen Theses de procreatione hominis, und den er, von der Universität gerügt, durch Theses de partibus corporis humani ersetzen musste (1583).

Auf die mathematischen Schriften des Adrian van Roomen gehen wir nicht ein. Sie sind in der Biographie nationale de Belgique (t. XIX, Bruxelles 1907) behandelt.

Von seinen Schülern sind hervorzuheben: Christoph Upilio, ein Sohn des bischöflichen Leibarztes und Spitalarztes Wilhelm Upilio; er verteidigte die Sphymlogia seines Lehrers im Jahre 1596, wurde Physikus in Neustadt an der Saale und machte nach Adrians Tode die Würzburger Kalender, die vor dem Antritt des Professors der Vater gemacht hatte. Ferner Wendelinus Jung aus Franken, im Jahre 1601 Doktor nach Verteidigung seiner Theses de simplicium medicamentorum facultatibus; im Jahre 1605 Professor theoricus secundus. Ferner Philippus Mauritius Schönlinus, wohl ein Bruder des Johannes Theodorus (immatric. 18. oct. 1595), der eine Pestordnung geschrieben hat: Kurzer Unterricht, wie man sich bei dieser jetzt grassierenden Seuche der Pestilenz zu verhalten; Frankfurt 1611.

Vor allen Joannes Faber, mit Vatersnamen Johann Schmidt, geboren im Jahre 1571 zu Bamberg. Seine anatomischen und botanischen Kenntnisse waren hervorragend, so dass er, von Papst Urban VIII. an die Universität Rom berufen, der Aufnahme in die Accademia de' Lincei zu Rom gewürdigt wurde. Diese war im Jahre 1603 von dem reichen Patrizier Francesco Cesi (1585—1630) gestiftet worden, um Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu fördern. Ihre Mitglieder nannten sich Lincei nach dem scharfsichtigen Argonauten Lynkeus, weil sie sich der von Janssen erfundenen Vergrößerungsgläser und der von Galilei gefertigten Ferngläser bei ihren Forschungen bedienten; nannten sich auch Fratelli giurati, verschworene Brüder, weil sie beim Eintritt in die Gesellschaft beschworen, die heilige Jungfrau und Johannes den Täufer zu verehren, und sich in ihrem Briefwechsel eines Geheimalphabetes bedienten. Heute noch lebt diese Gesellschaft als Reale Accademia de' Lincei im Palazzo Corsini der Villa Farnesina gegenüber, unfern vom Ospedale di San Spirito; mit ihrem unschätzbaren Archiv und Bücherstand. — Zu den ersten Mitgliedern dieser Accademia gehörte der schon erwähnte Giovanni Battista della Porta (1545—1615), Leibarzt des Kardinals von Este, Gründer einer Accademia de' segreti; in diese hatte er nur solche Männer aufgenommen, die ein neues natürliches Zauberstück oder ein neues Heilmittel erfunden hatten; überzeugt von dem Ungrunde der Teufeleien und ihrer übernatürlichen Wirkungen wurde er der Begründer der experimentellen Physik und insbesondere der experimentellen Optik dadurch, dass er die Kunststücke aufsuchte, deren sich Volksbetrüger bedienen, um scheinbar übernatürlichen Zauber zu machen. Weil er sein Büchlein „Magia naturalis sive de miraculis rerum naturalium“ (1569) drucken liess, wurde er der schwarzen Magie angeklagt; entging immerhin dem Schicksale des Giordano Bruno und des Vannini, verbrannt, dem Schicksale des Campanello und des Galileo Galilei, gefoltert zu werden. Wie enge er mit Adrianus Romanus verbunden war, wurde bereits gesagt. Ausser Porta gehörten zu den Lyncei der eben erwähnte Galilei, ferner Fabius Columna, Franciscus Stelluti, Antonius Recchi, Joannes Terrenzi,

Marius Giuuccci und der Würzburger Doktor Joannes Faber; nicht lange; die Gesellschaft wurde im Jahre 1657 unterdrückt; sie nahm aber im Jahre 1665 als *Accademia del cimento*, Schule für wissenschaftliche Versuche, unter dem Schutze des Kardinals Leopoldo de Medicis in Florenz und des Herzogs von Toscana, einem Schüler Galileis, ihre Arbeit wieder auf, getreu ihren Leitsternen: *incorrupta fides nudaque veritas!* (Horatii carm. I. 24.)

Joannes Faber Lyncaeus (1570—1640) hat mehrere bedeutende Werke hinterlassen: *De nardo et epithimo adversus Josephum Scaligerum disputatio*, Romae 1606; eine ungedruckte Flora der Vatikanischen Gärten, die er im Auftrage des Papstes Paul V. mit seltenen Pflanzen aus Süditalien bereichert hat; sodann Anmerkungen und Erläuterungen zu dem Buche des Franciscus Hernandez, Leibarzt des Königs Philipp von Spanien, von den Pflanzen, Tieren und Steinen Mexicos. Er hat dieses Buch auf Kosten der *Accademia de' Lincei* zum zweiten Male herausgegeben. Die erste Auflage war erschienen unter dem Titel: *Francisci Hernandez, novi orbis medici, Rerum medicarum novae Hispaniae thesaurus, sive plantarum, animalium mineralium mexicanorum historia ex Francisci Hernandi relationibus in ipsa mexicana urbe conscriptis, a Joanne Terrentio Lyceo Constantiense Germano notis illustrata* Romae 1628. — Die zweite Auflage: *Francisci Hernandez Nova plantarum animalium et mineralium mexicanorum historia a Francisco Hernando compilata, dein a Nardo Antonio Reccho in volumen digesta, a Joanne Terrentio, Joanne Fabro et Fabio Columna Lynceis notis et additionibus illustrata*. Romae 1651. — Der Anteil Fabers an beiden Auflagen ist höchst bedeutend, seine Zusätze enthalten eine Unzahl vergleichend anatomischer Beobachtungen an Hunden, Wölfen, Pantheren, Katzen, Walen usw., beruhend auf hunderten von Sektionen; Berichtigungen über die Angaben des Aristoteles, die unbeweglichen Halswirbel des Wolfes betreffend, Biologie und Pathologie des Hundes; Beobachtungen über den Wiederkäuermagen, Brütversuche, Kaiserschnitt, Widerlegung der Lehre, dass gewisse kleine Tiere durch Fäulnis entstehen; Untersuchungen über die Nomenklatur des Pflanzenreiches usw. Wie Faber über die Beziehungen zwischen der damaligen Naturphilosophie und der Naturforschung seiner Lehrer Adrianus Romanus in Würzburg und Andreas Caesalpinus in Rom dachte, zeigen gelegentlich eingeschaltete Kernsprüche, die ganz die Gesinnung der *Lyncei* ausdrücken: *Parum differunt ab Idiotis qui pleraque quasi quaesita per occultas qualitates solvunt* (p. 579). *Quinta illa incognita et occulta qualitas doctae ignorantiae asyllum et a sexto si placet sensu perceptibilis* (ibidem). *Experientiae potius quam nudis imaginationibus credendum* (p. 605). — Joannes Faber, der bei den Päpsten Paul V., Gregor XV., Urban VIII. in Ehren stand, hatte als Nachfolger Caesalpinos den Lehrstuhl für Botanik, vergleichende Zootomie und *Materia medica* in Rom; er ist im Jahre 1640 gestorben.

In seine Spuren ist später ein anderer Franke, der in Würzburg Professor der Theologie und Philosophie war, getreten, Athanasius Kircher (1601—1680) aus Geisa in Fulda. Einen tiefen Eindruck hat Fabers wissenschaftliches Werk auf den Würzburger Kliniker gemacht, der, wie Faber aus Bamberg gebürtig, dazu berufen war, die Naturphilosophie endgültig aus der Erfahrungsmedizin hinauszudrängen, Johann Lukas Schoenlein (1793—1864). Schoenlein hat sich noch in seinen letzten Lebensstunden mit dem Werke Fabers beschäftigt und beide Ausgaben des Hernandez miteinander verglichen; 44 Einlegeblätter von

Schoenleins Hand bezeichnen an den mir vorliegenden Büchern die Buchseiten, die ihn anzogen. Aber, nebenbei bemerkt, diese Lesezeichen enthalten keinerlei Anmerkungen oder Ergänzungen Schoenleins zu Fabers Werk, wie Rudolf Virchow in seiner Gedächtnisrede auf Schoenlein bemerkt; es sind zufällige Teile eines alphabetischen Zettelkataloges über Schoenleins Seuchenbibliothek; von dieser weiter unten ein paar Worte. Die sehr selten gewordenen Ausgaben des Francisco Hernandez durch die Accademia de' Lyncei bewahrt die Bamberger Bibliothek, als ein Geschenk Schoenleins.

Zwischen Schoenleins Tagen und dem Beginne der Würzburger medizinischen Fakultät mit Adrian van Roomen und seiner Schule liegen nur acht oder neun Menschengeschlechter, aber ein langer Weg der Fakultät, den wir nicht weiter unterbrechen dürfen. —

Zugleich mit Adrianus Romanus als Professor theoreticus wirkte als

Professor practicus Johannes Stengel aus Weikartshof, Arzt am Julierspital, der seinen Bestallungsbrief im Jahre 1594 erhielt und im selben Jahre auch sein Lehramt an der Universität antrat, das damals noch keineswegs planmässig mit der Spitalaufgabe verbunden war. Er sass im Collegium medicorum mit Johann Schoenlein seit 1575, mit Antonius Hübner, der sich 1582 zurückzog, mit Johannes Posthius, der 1585 nach Heidelberg berufen wurde, mit Erasmus Flösser, der 1587 seine Entlassung nahm, und mit Wilhelm Opilio, der im Jahre 1594 starb. Stengel hatte die Pflicht, die spezielle Pathologie und Therapie a capite ad calcem zu lesen; die Kranken des Julierspitals, die er täglich zweimal nebst dem ihm zugeordneten Barbierer oder Wundarzt zu besuchen hatte, konnten ihm wohl als lebende Beispiele in seiner praktischen Professur dienen, und die Statuten der medizinischen Fakultät verboten ihm keineswegs, forderten ihn vielmehr auf, seine Hörer dann und wann ans Krankenbett mitzunehmen: quandoque etiam in consultationes medicas de infirmis admittantur auditores, ut sic et materia medica et morbis in individuo occurrentibus ob oculos positus in eorum certio rem cognitionem et expeditiorem curationem introducantur. Aber wir haben keinerlei Berichte oder Anzeichen dafür, dass er oder seine nächsten Nachfolger von dieser Erlaubnis und Anmutung Gebrauch gemacht hätten. Immerhin zielt die einzige unter seinem Vorsitz verteidigte und auch wohl von ihm gefertigte Doktordissertation auf einen praktischen Zweck: Paulus Stromair Ingolstadiensis, de pleuritide (1596).

Professor chirurgiae wurde Georg Leihörer, Leyer, Leuer, (immatr. No. 45 2. Okt. 1585), aus Ebersbrunn, Syndikus im Hospital zu den Vierzehn Nothelfern, wo er auch die Kranken zu behandeln hatte. Er las die theoretische Chirurgie nach den erwähnten Büchern und Verordnungen; aber dass er die Praxis eines Wundarztes oder Barbierers ausgeübt und gelehrt hätte, ist sehr unwahrscheinlich; dafür waren die Mitglieder der Barbierergunft da. — Die Lektionskataloge der Universität, soweit sie erhalten sind, zeigen, dass Leihörer wie auch Stengel noch in den Jahren 1604, 1605 bis zum Jahre 1608 ihre Vorlesungen gehalten haben; wie weit über das Jahr 1608 hinaus, lässt sich nicht feststellen, da die Kataloge von 1609 bis 1636 fehlen, wenigstens in Würzburg. Auch in dem Nachlass des Bibliothekars Ruland in Rom konnten wir sie nicht finden; aber „Leyer's“ Todestag, 2. Januar 1617 (Bibl. Vatican. MS latin. 11085). — Unter Leyerers Präsidium wurde im Jahre 1598 eine Dissertatio de ulceribus von Melchior Weisser geschrieben.

Der Hofapotheker zur Zeit der Fürsten Julius hiess Paulus Schweickerus; er hat sich am 22. Dez. 1597 als pharmacopoeus aulicus in die Matrikel eingetragen (Merkle No. 888).

In den ersten zehn Jahren scheint der Triumviratus der medizinischen Fakultät, insbesondere Adrianus Romanus die Pflichten des Lehramtes mit grösstem Eifer erfüllt zu haben; dann liess, wenigstens bei dem Professor theoreticus, der Eifer nach. Seine wissenschaftlichen Interessen waren zu vielfältig. Er hatte nicht, wie sein Vorgänger Posthius, das Kalendermachen abgelehnt, sondern fühlte sich, als Mathematiker und Astronom und Leibarzt des Bischofs, dazu besonders berufen. Im Jahre 1594 liess er durch einen jungen Domherrn aus Posen, Adam Swinarski, eine Theoria calendariorum verteidigen; im selben Jahre durch Henning Scheunemann aus Halberstadt 42 Theses de elementis; im Jahre 1596 durch den Polen Andreas Mirowski eine Theoria ventorum.

Adrianus Romanus selbst gab seit dem Jahre 1596 einen „Neuen und Alten Schreibcalender“ heraus mit jedesmaligem Prognosticon Astrologicum, bis zum Jahre 1604; dann übernahm Christoph Upilio diese Arbeit. Im Jahre 1611 hat ein Benutzer des Kalenders am 10. Augustmonat eingetragen: „14 personen vor der pestilenz in einem Tag gestorben.“ Das ist die Pest, für die Schönlin seinen „kurzen Unterricht“ geschrieben hat. — In seinem Prognosticon astrologicum auf das Jubeljahr 1600 legt Adrianus dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Julio, einen Spruch des Pythagoras zu bedenken vor: „Es zimpt sich und gebührt, dass man mit allem Fleiss, mit aller Macht und Rüstzeug, ja mit Schwerdt und Feuer aus dem Leib die Schwach- und Kranckheiten, von Kost und Nahrung den überflüssigen Unmass, von dem Gemüt und Seelen die Unwissenheit verjage und absöndere“. (Univ.-Bibl. Rp V 51.)

Ausser Calender und Practica auff jedes kommende Jar für den Hausgebrauch schreibt Adrianus Romanus in den Jahren 1596, 1597, 1598 einen „Almanach Würtzburger Bisthumbes auff das Jar nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1596 von Erschaffung der Welt 5558, von der Sündtflut 3902 . . . in volgendem Calender ordentlich verzeichnet zu unterthänigem Gehorsam und Ehren dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Julio, Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen zu Francken und auch dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Neithard, Bischoffen zu Bamberg und Domprobst zu Wirtzburg, durch Adrianum Romanum gestellt und in Truck gegeben. Gerechnet auf elevationem poli 50 Grad. Getruckt zu Würtzburg 2 Schuh 11 Zoll hoch, 1 Schuh 1 Zoll breit. (Bibl. Rp V 51.)

Der Schreibkalender gibt unter anderem Anleitung zum heilsamen Aderlassen; zum Baden und Schröpfen, Säen und Pflantzen, Artney nemen, Kinder entwehnen. Alle diese Maassnahmen stehen unter dem Einflusse des Mondes: Neumond und Erst Viertel sind böse. Vollmond und letzt Viertel gut.

Die Lebensregeln für einen jeglichen Monat dürfen als Summa der damaligen wissenschaftlichen Hausarznei hier Platz finden:

Jenner hat XXXI Tag  
Des Jenners Kält leidt nicht Artzney /  
Aderlass kann so gut nit seyn  
Bad selten / mittel speiss iss  
Von Anis und Ingwer offft geniess.

### Hornung

Hüt dich für Kält / meid Wildprett frisch  
Trinck Wein / iss gewürtz / dein blut erfrisch  
Purgier / lass zur Ader / bad / clistier  
Damit dich Fieber, Hust nit berühr.

### Mertz

Für die runtzel bad / köpff und purgier  
Böss feucht wind / Catarrh schweiss ausfür  
Iss Kalbfleisch süss kocht / warm dich halt  
Meid Wein und Venus so wirstu alt.

### April

Wie sich die Natur im Erdrich regt  
Also das Blut wechst und sich bewegt /  
Drumb lass ihm Luft / halt messig dich  
Spacier, jag, impff, see, das erdrich brich.

### Mai

Bey Gesellschafft Gsang und Seyttenspiel  
Gewürtz, Wein, Meet, wandre, such Kurtzwil /  
Von Herten, Leber und dem Haupt  
Las Blut, bad, das Weib dir erlaubt.

### Brachmon

Hüt dich vor Hitz / meid Arbeit gross  
Iss kalt, bad nit, dein Blut nit lass /  
Misch dein Wein mit eim Wassertrunck  
Schlaff Tags ein Stund, so bleibstu jung.

### Hewmon

Bat nit / lass nit / dich nit curier /  
Meid gewürtz und wein / trinck gut alt bier  
Salat von Lattich, Spargeln, Kressig,  
Druff Ayr, würst, öl und Rosenessig.

### Augst mon

Wann nit gross not und gfar drauff steht  
So bwars blut, dass dir kein entgeht /  
Meid würtz, den tagsschlaff und das bad /  
Zuvil gefehrts mit weibern bringt schad.

### Herbstmon

Leb wol, curier dich, lass, köpff, bad /  
Frücht Wilprät Gwögl jetz nit schadt /  
Brauch mässig Wein und Venusspiel /  
Dann alls schadt, so mans braucht zuvil.

### Weinmon

Rubrettig däwet und macht wind /  
Rindfleisch, Gänss, Wildprät nützlich sind.  
Bad warm, lass Blut, iss Hüner, Dauben /  
Versuchs Obs, meid most und die trauben.



#### Wintermon

Man sagt meet, honig soll gesund seyn /  
Darfür iss Pfeffer / trinck guten wein /  
Halt dich warm, meid die Unkeuschheit  
Fleuchs bad, nit lass / dich warm arbeit.

#### Christmon

Warm speiss, gut gwürtz, zu haupt nit lass /  
Vor vil specks, newes Weins dich mass /  
Halt dich warm, Kalbfleisch brauch / dich üb  
Vil Kurtzweil treib / und brauch die Lieb.

Während Romanus in Würzburg durch seine ärztlichen Ratschläge Vertrauen und Dank erntete, zog er durch seine mathematischen Schriften die Bewunderung der Gelehrtenwelt in Europa auf sich. Der Kaiser Rudolph II. gab ihm den Titel eines kaiserlichen Leibarztes und *Eques auratus*.

Im Jahre 1604 verlor er sein Weib, wurde Kleriker und erhielt am 3. September 1605 eine Prähende am Stift Neumünster. Zu Ende des Jahres 1609 besuchte er seine Heimat, fuhr nach Fontenay-Le-Comte, um mit Francois Viète oder de Viète, dem Geheimschreiber der Königin Margaretha, das Problema Appollonii Pergaei de tactionibus (250 a. Chr. n.), die Fehler des Gregorianischen Kalenders und weitere mathematische Abgründe zu untersuchen. Franciscus Vieta (1540 bis 1603), l'Oedipe Français, der seine Werke auf eigene Kosten drucken liess, weil er sie nur solchen Freunden gönnte, welche ihm in den Rätseln des Euclides und Apollonius und in den eigenen folgen konnten, behielt den Adrianus Romanus einen Monat als Gast und dann schieden sie voneinander in gegenseitiger Bewunderung. Fortan war Adrianus nur mehr Mathematiker; so wenig wie seine medizinische Professur, die er schon im Jahre 1603 niedergelegt hatte, kümmerte ihn jetzt sein geistliches Offizium. Er bekam am 28. November 1609 die Warnung, sich zu bessern; andernfalls „solle seine Ehrwürden alsdann der Praesenz panum atque divisionum beneficio privirt werden“. Auch das beachtete er wenig. Er besuchte im Juni des folgenden Jahres die böhmischen Bäder zur Herstellung seiner Gesundheit, ging im Herbst nach der Stadt Zamosc, die eben (1588) vom polnischen Fürsten Jan Zomojski gegründet und mit einer Hohen Schule versehen worden war, und übernahm hier die Professur für Mathematik. Aber ehe er das Lehramt antrat, kehrte er nach Würzburg zurück und setzte im Herbst 1611 durch, dass er Sitz und Stimme im Domkapitel erhielt. Als königlicher Mathematiker in Zamosc zog das *Summum geometriae cacumen* rasch zahlreiche Schüler an und brachte die neue Hochschule in Ruf. Im Frühling 1615 wollte er die Bäder von Spaa besuchen; auf der Reise erkrankte er in Mainz und starb am 3. Mai, 53 Jahre alt; er ruht dort in der Pfarrkirche von Sankt Quintin. Zu Würzburg bewahrt eine Tafel in der Neumünsterkirche sein Andenken.

Die junge Würzburger medizinische Fakultät ist alsbald vor wichtige Aufgaben in der Sorge des Fürsten um das Gemeinwohl gestellt worden. Im Jahre 1597 zeigten sich Funken der überall in Deutschland aufglimmenden und ausbrechenden Pestgefahr auch in der fränkischen Residenz. Auf die Lehren aus früheren Würzburger Pestgängen, in den Jahren 1312, 1317, 1348, 1356, 1563, 1590, Rücksicht nehmend, sollten die Professoren eine Pestordnung für Würzburg ausarbeiten; der Leibarzt Gottfried Steeg stand ihnen mit Rat und Tat zur

Seite. Er zeigte, dass die Fakultät nicht zu denen gehören dürfte, welche divina tantum poscenda remedia proclamant, contemnunt naturalia, sondern werktätig eingreifen müsse, und bewies aus der heiligen Schrift und aus der Erfahrung, dass menschliche Massnahmen wider das Strafgericht Gottes nicht nur erlaubt, sondern gottbefohlen seien und überdies recht wirksam. Demgemäss wurde auf Befehl des Fürstbischofs eine Würzburger Pestordnung erlassen, die sich durch Klarheit, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit vor vielen anderen Ordnungen der damaligen Zeit auszeichnet. Sie befiehlt gründliche Reinigung und Reinhaltung der Strassen und Rinnen und Kloaken, der Plätze und Märkte, der Häuser und Höfe, Reinigung durch Wasser und durch aromatische Räucherung; Schliessung der öffentlichen Bäder, Garküchen, Winkelwirtschaften, Branntweinschänken, Sperrung des wilden Handels und Wandels, Beaufsichtigung der Nahrungsmittel, Unterdrückung schädlichen Arzneihandels, Absonderung der Kranken und Verdächtigen, Bestellung von Pestgeistlichen, Pestärzten und Krankenpflegerinnen.

Zu diesen öffentlichen Verordnungen gibt Steeghiius Amorfortius, Divi Julii Episcopi Herbipolensis, Franciae Orientalis Ducis medicus, in seinem Tractatus de peste (Wirceburgi 1597) Ratschläge für den Einzelnen, wie er, um der Pestansteckung zu entgehen und um aus Pesterkrankung zu genesen, leben müsse; landläufige Verordnungen in gutem Latein inbetreff der Sex res: Aer, cibus et potus, labor et quies, excreta et secreta, somnus et vigiliae, animi pathemata; bei ausgebrochenem Pestleiden Brechmittel, Abführmittel wie die pilulae Rufi, schweisstreibende Mittel, Aderlässe, Widergifte und Amulette. —

Nach dem Verziehen des Pestausbruches im Jahre 1599 nehmen die Professoren und Ärzte des Collegium medicum, Leyer, Stengel und Steeg, wiederum eine Untersuchung der Stadtapotheken vor, um stets erneuten Klagen wider die Apotheker und von seiten der Apotheker auf den Grund zu gehen; sie erwirken von Julius eine neue Apothekerordnung; die Apothekergehilfen verweigern den Eid der Treue; den Apothekern wird nachgewiesen, dass sie eine Menge von Arzneien führen, die vordem kein Arzt je gesehen noch gutgeheissen; dass sie nicht weniger als die Bader, Landfahrer, Juden und Alten Weiber sogenannte Heilmittel verträdeln, deren wilder Gebrauch die grössten Gefahren für Gesundheit und Leben bringe; gleichwohl klagen die Apothekenbesitzer fortgesetzt aufs heftigste über Nahrungsbeeinträchtigung durch ungeschworene Händler.

Julius Echter und seine Räte finden das Mittel zur Abhilfe. Im Juliusspital wird eine Hausapotheke errichtet, die der Oberarzt mit seinen Gehilfen besorgt, und zu den bisherigen vier Stadtapotheken wird im Jahre 1609 eine fünfte genehmigt; zum Einhorn, Löwen, Schwanen und Engel kommt der Hirsch; diese Offizin errichtet ein Chemiker aus Burgund, Franz Tanatus; sein Name verspricht wenig Glück; unter dem zweiten Nachfolger Julius Echters wird die Apothekerin samt ihrer Tochter verbrannt, beide als Hexen, dazu noch zwei weitere Personen. —

Im Jahre 1615 haben Fakultät und Collegium medicorum sich mit einem Ausbruch der Franzosenseuche im benachbarten Sommerach zu befassen; dort erlitten viele Einwohner mehr oder weniger schwere syphilitische Erkrankungen; der Verdacht der Ansteckung richtete sich auf die Badstube des Barbierers Holzhauser, der mit unreinen Schröpfköpfen hantiert habe. Der Fürstbischof sendet seine Leibärzte Georg Hübner, wohl ein Sohn des oben erwähnten Antonius

Hübner aus Meiningen, und Georg Beyer nebst dem Wundarzt des Juliusspitals nach Sommerach, um die Sache zu untersuchen. Die Ärzte entscheiden, dass der Bader nicht die Schuld trage; seine Schröpfköpfe und Haarscheren hätten dem verborgenen Gift in den vorher Behafteten nur den Ausgang gegeben. Dieses Urteil lautete anders, als es in einem ähnlichen Syphilisausbruch des Jahres 1577 von dem Arzte Thomas Jordan zu Brünn in Mähren erstattet worden war, in dem damals berühmt gewordenen Buche *Thomae Jordani medici Brunogallicus morbus seu Luis novae in Moravia exortae descriptio*, 1578. (ed. II. Francofurti 1583. — Sticker, Pest).

Nachdem im Jahre 1604 Adrianus Romanus seine Stelle als Professor theoriae niedergelegt hatte, wurde als sein Nachfolger im Amt Christoph Upilio aus Würzburg eingesetzt, der am 10. Juni 1596 die Syphgmilogia seines Lehrers Romanus verteidigt und mit seinen *Theses medicae de pulsibus*: „Der Puls ist der treue und sichere Bote des Herzens und der Lebenskraft“, die Doktorwürde erlangt und am 29. Juli 1596 den Doktorkuss empfangen hatte. Neben oder nach Upilio tritt im Jahre 1603 der *Medicinae doctor et professor* Hermannus Birckmann aus Köln auf; am 17. Februar 1603 schreibt er sich in die Matrikel ein als Professor *Almae huius Univers. Wirceburgensis; nihil dedit ex privilegio* (Merkle No. 1311); er kündigt die vorgeschriebenen Vorlesungen des Theoricus sofort an und weiterhin bis zum Jahre 1608 und wohl auch darüber hinaus. Nach dem Tode des Fürstbischofs Julius wird er Leibarzt des Nachfolgers Johann Gottfried von Aschhausen (Gropp). Mit ihm zugleich dozieren, wie vordem, Stengelius und Leyerus; ausser ihnen, seit dem Jahre 1605, noch Wendelinus Jung aus Mellrichstadt, als Theoricus secundus; er hatte unter Adrianus Romanus am 16. Dezember 1601 den Doktorhut erhalten auf Grund seiner *Dissertatio de simplicium medicamentorum facultatibus*; er übernimmt die Einführung in den Kanon des Avicenna, während Birckmann, pro tempore Decanus, sich auf die Auslegung der Hippokratischen Lehrbücher beschränkt.

Was nach dem Jahre 1608 und während der Zeit des Dreissigjährigen Krieges in der Medizinischen Fakultät zu Würzburg vorging, lässt sich nur sehr unvollständig übersehen, da die Vorlesungsverzeichnisse von 1608 bis 1646 fehlen. Unter den auf der Universitätsbibliothek vorhandenen Dissertationen und Disputationen besteht eine Lücke für die Zeit von 1603 bis 1620.

Julius Echter reiste am 10. Mai 1594 zum Reichstage nach Regensburg. Bei der Abfahrt legte er den Dekanen der vier Fakultäten und den Vorstehern des Domkapitels die Sorge um seine Stiftungen ans Herz. Die Hochschule sei seine einzige Tochter, das Würzburger Spital sein einziger Sohn; er hinterlasse keine unehrlichen Kinder, denen er, wie es wohl geschehe, zum Schaden des Hochstiftes grosse Geldsummen zuwenden müsse; nur jene beiden gar lieben Geschöpfe, die er für den Fall, dass er sterbe, wohlversorgt sehen möchte.

Als Julius Echter nach unermüdlichem vierundvierzigjährigem Wirken am 13. September 1617 mit hellen Augen und ohne ein graues Haar sein Leben beschloss, da befahl er, seine Universität, die nicht ohne sonderlich Kosten, Mühe und Arbeit entstanden war, Gott empfehlend, dass sein Herz in der Universitätskirche begraben würde, um den Worten der Schrift Gehorsam zu leisten: *Ubi thesaurus tuus ibi est cor tuum.* —

Die Universität hatte schon zur Zeit des Stifters jährlich an die neunhundert Studenten und darüber. Im ganzen werden für die Zeit vom 13. Januar 1582

bis zum Jahre 1618 aber nur 2685 immatrikuliert. Von 1618 bis 1649 steigt die Ziffer der Immatrikulierten auf 4635 (Merkle). Die wirkliche Ziffer soll in dieser Zeit 24000 bis 25000 betragen haben. Insbesondere sei vor dem Dreissigjährigen Kriege der Andrang ausländischer Studenten stark gewesen; unter diesen taten sich polnische Landsleute hervor; im Jahre 1591 heisst es von ihnen, dass sie „grosser Mutwillen und viele Schlägereien verübten.“ Von einer erheblichen Zahl Medizinstudenten ist nirgends mehr besondere Rede, seitdem Adrianus Romanus seinen Abschied genommen hatte.

## 8. Die Medica facultas Wirtzburgensis im siebzehnten Jahrhundert.

Hederae sequaces.

Persius Flaccus prolog.

Mit dem Lehrantritt der Professoren Adrianus Romanus, Joannes Stengelius und Gregorius Leyerus im Jahre 1593 hat die Facultas medica in Academia Wirtzburgensi begonnen. Was jene Männer als Lehrer geleistet haben, ist sicher nicht weniger gewesen, als was von den anderen Ärzteschulen damals geleistet wurde. Der Lehrplan, den sie nach dem Ratschlusse des Princeps ac Dominus Julius, seiner Coadjutores societatis Jesu und seines Concilium medicorum zu befolgen hatten, band sie in die Schranken der mittelalterlichen Scholastik und an die Texte der griechischen und arabischen Lehrer mit der Genehmigung, sichere, von gelehrten Männern anerkannte Lehren der Neoterici vorsichtig hinzuzunehmen. Geniale Ärzte hätten in dieser Erlaubnis eine starke Aufforderung gesehen, die damals übliche Lehrweise zu erweitern. Adrian van Roomen machte den Versuch: aber er erlahmte.

Grosse Leistungen auf dem Gebiet des Naturwissens und der Heilkunst während dem 16. Jahrhundert riefen zu freierer Lehre auf. Nicht nur der Feuergeist des Schwaben Theophrast von Hohenheim Paracelsus (1493—1541), mit seiner Baseler Intimatio vom Jahre 1527, mit der Herausgabe seiner grossen Wundarznei 1531, und aufs neue mit der Sammelausgabe seiner Werke durch den Kurfürstlich Kölnischen Rat und Arzt Johannes Huser in den Jahren 1589 bis 1591; auch andere bahnbrechende Geister drängten dazu: der päpstliche Leibarzt Andrea Cesalpino (1519—1603) in Rom mit seinem Werke *De plantis libri XVI* (1583) und seinen anatomischen und physiologischen Entdeckungen; der Stadtarzt Otho Brunfels († 1538) zu Bern mit seinen *Herbarum vivae eicones* (1530—1539); der Stadtarzt Georg Agricola (1494—1555) zu Chemnitz mit seinen mineralogischen und geologischen Aufklärungen in den Büchern *De re metallica* (1530) und in der *Historia fossilium* (1556); der Leibarzt Karls des V., Andreas Vesalius (1515—1564) aus Nymwegen, als gewaltiger Reformator der Anatomie in seiner *Humani corporis fabrica* (1543); der Tübinger Professor der Botanik Leonhard Fuchs (1501—1566) in seiner *Historia stirpium* (1541); der Veroneser Arzt Girolamo Fracastoro (1483—1553) mit seinen Büchern *Syphilis seu morbus gallicus* (1538) und *De contagionibus et contagiosis morbis libri III* (1546); der herzogliche Leibarzt Johann Weyer (1515—1588) in Cleve, der Bekämpfer des Hexenwahnes, mit seinem Buche *De praestigiis daemonum* (1563); der Chirurg Ambroise Paré (1510—1590), seit dem Jahre 1563

Oberwundarzt am Hotel-Dieu zu Paris und allen hilfreichen Ärzten voranstrebend in lebendigem Wirken und lebendiger Lehre; sein grosser Nebenbuhler, der Berner Stadtwundarzt Fabricius Hildanus (1560—1634), Wilhelm Fabry aus Hilden bei Köln, in zahlreichen Schriften: Von dem heissen und kalten Brandt Bericht (1593), *Observationes chirurgicae* (1898) usw.; der Leibarzt Heinrichs II. von Frankreich, Jean Fernel (1485—1558), mit seiner *Universa medicina* (1554), *Opera universa* (1567); der Leibarzt Philipps II. von Spanien, Ludovicus Mercatus (1520—1606), Luiz de Mercado, im *Gynaeciorum liber* (1586), *Institutiones medicae* (1594) usw.; der venezianische Arzt Prospero Alpino (1553—1617), der in seinem Werk *de medicina Aegyptiorum* (1585) die ersten Grundzüge einer Seuchenlehre und Tropenmedizin niederlegt; dazu die begeisterten Hippokratiker, der Professor am Collège de France, Louis Duret (1527—1586) in seinen *Interpretationes et enarrationes in Magni Hippocratis Coacas praenotiones* (1588), und Anutius Foesius (1528—1591), Arzt in Metz, mit der Herausgabe der *Opera Hippocratis* (1591) dem trägen Sinne autoritätsfroher Ärzte aufs neue die hippokratische Forderung *ἐμπειρία καὶ λόγος*, *experientia et ratio*, einzuhämmern bereit und zugleich das mit der aufstrebenden Chirurgie einreissende Banausentum bekämpfend: *Fremant licet omnes, dicam tamen quod sentio, majorem scientiae et praxeos ubertatem comparari a studioso Hippocratis uno die, quam ab istis Pragmaticis uno saeculo!* (Duretus 1588.)

Die Würzburger Fakultät war noch weit entfernt ebenso von der Übertreibung der Pragmatici wie von der Wertschätzung gründlicher Erfahrung und erfahrungsgemässer Unterweisung ihrer Schüler. Das waren aber alle medizinischen Fakultäten damals; sie hörten die Weckrufe, aber wussten nicht recht, was diese wollten, und hielten sie für Ausbrüche der Trunkenheit, wie bei Paracelsus, oder für verzeihliche Deklamationen: *non philosophorum judicia sed delirantium somnia* (Cicero de nat. deor. I 16).

Und sie hatten doch auch noch einige achtungsvolle Scheu vor den Seniores der Fakultät, die stark aufbrausen konnten, wenn die Neoterici gar zu laut auftraten, und die sich keineswegs scheuten, ihre Schüler, die Neues bringen wollten, so anzufahren, wie es in Paris der Anatom Jacques du Bois, Jacobus Sylvius, im Jahre 1551 getan hatte, als sein Schüler Vesalius bei Galenos Fehler entdeckte und verbessern wollte: *Literarum imperitissimus, arrogantissimus, calumniator maledicentissimus, rerum omnium ignarissimus, transfuga, impius, ingratus, monstrum ignorantiae, impietatis exemplar perniciosissimum, quod pestilentiali halitu Europam venenat* (Jacobus Sylvius, *Vesani cuiusdam calumniarum in Hippocratis Galenique rem anatomicam depulsi*; Parisiis 1551). —

Indessen ging langsam die Saat auf, welche Adriaan van Roomen in Würzburg und die Accademia de' Lincei in Rom gesät hatten. In Würzburg lehrte an der philosophischen Fakultät in den Jahren 1629—1631 ein junger Jesuit aus Geysa bei Fulda als Professor für Mathematik und Philosophie und Orientalische Sprachen, Athanasius Kircher (1602—1680). Kein Zweifel, dass er in Verkehr trat mit den Professoren und Doktoren der damaligen medizinischen Fakultät, welche von den Neoterici Vesalius, Eustachius, Fallopi so gut Kenntnis und Würdigung zeigten wie von den griechischen und arabischen Autoren; zudem wurde, wie schon bemerkt, in Würzburg praktische Anatomie getrieben, an einem drehbaren Sektionstisch, der den Zuschauern das genaue Betrachten aller Teile gestattete: *Cadaver hominis collocatur in scamno volubili medio theatro.* —

Unter Kirchers Schülern befand sich Caspar Schott (1605—1666) aus Königshofen im Grabfelde, der, als im Jahre 1631 Würzburg in die Hände der plündernden Schweden kam, mit seinem Lehrer Würzburg verließ, um später in Rom wieder mit ihm zusammenzutreffen und dort gemeinsam mit ihm naturwissenschaftliche Studien zu betreiben. Was Kircher und Schott, der im Jahre 1655 nach Würzburg zurückkehrte, um hier als Professor der Mathematik bis 1666 das ganze Gebiet der Naturwissenschaften zu lehren und selbsttätig zu vermehren, für die medizinische Wissenschaft geleistet haben, kann hier kaum angedeutet werden. Es sei nur gesagt, dass die späteren Arbeiten Kirchers, namentlich sein *Scrutinium contagiosae luis quae dicitur pestis* (1658), neben William Harveys *Exercitationes de generatione animalium* (1651) und Thomas Whartons *Adenographia* (1656) die Anfänge einer wissenschaftlichen, auf Sehen oder wenigstens auf Sehenwollen und auf Versuch gegründeten Parasitologie bezeichnen und erst zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer Bedeutung erkannt worden sind und dass seine Bemühungen um den Gebrauch des Mikroskopes immerhin beachtenswerte Anfänge sind, wovon sich noch vor wenigen Jahren der Besucher des *Musaeum Kircherianum in Collegio Romano Societatis Jesu* überzeugen konnte; heute ist die Kirchersche Sammlung fast unsichtbar in dem *Museo etnografico preistorico* zu Rom aufgegangen. Das Buch des Philippus Bonanni (1709) bewahrt die alte klare Ordnung in Tafeln und Beschreibungen. — Von Caspar Schott mag genügen zu sagen, dass er als physiologischer Experimentator und insbesondere als Autor der Werke *Physica curiosa* (*Herbipoli* 1662) und *Technica curiosa* (*Norimbergae* 1664) von Albrecht von Haller und von Ignaz Döllinger unter den Bahnbrechern der experimentellen Physiologie genannt wird, und dass er in der Geschichte des Taubstummenunterrichtes als Beobachter, wie Taubstumme das Gesprochene von den Lippen Sprechender abnehmen und selber sprechen lernten, den Anfang macht (1659).

Als die Schweden in den Jahren 1631—1634 das Hochstift Würzburg besetzt hielten und die Hauptstadt plünderten, schleppten sie auch die Bibliothek des Bischofs Julius weg, und Gustav Adolf schenkte sie der Universität Upsala. Wie die Bücherschätze des Doktor Burkhard von Horneck damals vom Domkapitel gerettet wurden, aber auch dem Gebrauch der Fakultät für ein Jahrhundert entzogen blieben, ist schon gesagt worden.

Es ist ohne weiteres begreiflich, dass die medizinische Fakultät in Würzburg bei so währenden Verhältnissen vorderhand zu keiner rechten Entfaltung gelangte. Was über sie zu berichten ist, sind fast nur Namen von Professoren und Doctoranden, die nichts Besonderes geleistet haben, oder deren Leistungen klanglos verhallten: *illacrimabiles urgentur ignotique longa nocte, carent quia vate sacro* (Horat. *carm.* IV 9). In Kriegszeiten und anderen Zeiten schwerer Not hat der Arzt das Gefühl redlicher Pflichterfüllung, wenn er sich jederzeit bereit finden lässt, Schmerzen zu lindern, Wunden zu verbinden, sinkende Kräfte zu heben, Sterbenden Mut und Trost einzureden; an eine innere Steigerung seiner Kunst zu denken, fehlen Gelegenheiten und Anlässe; der Heilgehilfe kann da soviel wert und mehr wert sein als der gelehrte Professor; der Lehrer selber bleibt in der flachen Ebene eines ruhmlosen geduldigen Tagewerkes.

Was damals die Medici sowohl insgesamt als auch verordnete Hof- Stattfeld- Hospitalmedici, Apotheker, Materialisten, Wundärzte, Barbierer, Okulisten, Bruch- und Steinschneider, Bader zu besorgen und was sie in acht zu nehmen

hatten, darüber gibt im Jahre 1638 der kaiserliche Rat und Kurmainzische Hofrat Ludwig von Hoernigk ein Buch heraus: *Politia medica* (Frankfurt). Wessen sich wilde Heiler beflissen, alte Weiber, Beutelschneider, Kristallseher, Dorfgeistliche, Einsiedler, Fallimentierer, Gaukler, Harnpropheten, Jüden, das sammelt er in seinem *Medicaster Apella* oder *Judenarzt* (Strassburg 1681). —

Für das Jahr 1599 wird in Würzburg der Professor Jonas Kilianstein, für das Jahr 1607 Guilelmus Stromayr (bis 1619) und Georgius Wassermann (bis 1615), für das Jahr 1600 ein Ordinarius Michael Rottum, *medicinae doctor*, genannt (*Alma Julioducalis Universitas herbipolensis* Tom. V fol. 57, Univ. Bibl. M ch f 259). Seit dem Jahre 1617 wirkt als Professor *practicae* der *Doctor medicinae* Joannes Effren aus Cöln; er promoviert den Michael Bethmann aus Quedlinburg auf Grund einer *Dissertatio de hydrope*.

Der Professor Jonas Kilianstein war in Würzburg geboren und hat wohl auch in Würzburg studiert. Am 27. Juni 1621 wurde er nach Ingolstadt berufen, um Anatomie und Chirurgie zu dozieren. 1623 war er Rektor der Universität Ingolstadt und später noch siebenmal. Während der Belagerung der Stadt durch die Schweden harrte er unter der vom ungarischen Fieber, Fleckfieber, schwer geschlagenen Bevölkerung als nie ermüdender Arzt aus. Aus seinem Besitz bewahrt unsere Bibliothek eine Avicennaausgabe: *Avicennae Arabis inter omnes medicos cum ex stemmate tum ob succinctam brevitatis copiam facile Principis quarta fen primi, de universali ratione medendi, per M. Jacobum Mantinum medicum Hebraeum latinitate donata. Excusa in imperiali camera et opido Hagenoia 1532.* (Ex libris Jo. Kilianstein J. U. D. — Univ. Bibl. arch. o 9).

Der Ordinarius „Rottum“ heisst in der Matrikel Michael Rotmund, *medic. doct. eiusdemque facultatis professor; nihil ex privilegio dedit.* (Merkle No. 1120.)

In seinen Tagen muss ein Mangel an Ärzten im Frankenlande sich fühlbar gemacht haben; ein Pfarrer in Elsenfeld erhält die ausdrückliche Erlaubnis, beide, geistige und leibliche, Medizin zu spenden:

#### Indultum medicinale.

Cum officium Christianae charitatis atque legalium placitorum moderata intentio rationabiliter indulgere existimetur, ut proximorum salus et sanitas non solum in debitis et functionibus animi sed etiam in membris seu organis atque partibus corporeis juxta competentem possibilitatem provideatur atque curetur, Idcirco Reverendo et perdocto Domino Adamo Just Plebano et Curato Elsenfeldensi *Medicinaeque candidato* prudenter et congrue admittendum videtur, ut utraque methodo et scientia utriusque hominis defectibus et necessitatibus per salubria media et remedia misericorditer succurrere seu mederi et auxiliatrices porrigere manus possit et valeat.

Signatum Aschaffenburgi, die 11. Mensis Julij, anno 1633. In fidem Erhardus Espinette.

(Graeflich Schönbornsches Archiv.)

Im Jahre 1627 ist Professor *practicae* der *Doctor philosophiae et medicinae* Paulus Bollandt oder Pauly Bollandy; er promoviert den Arnold Streng aus Bischofsheim an der Tauber auf Grund einer *Dissertatio de pleuritide*.

Vom Jahre 1642 bis zum Jahre 1676 ist Professor *chirurgiae et practicae* Wolfgang Upilio, *philosophiae et medicinae doctor*, 1648 auch *chirurgiae doctor*.

Er liest über *vitia capitis cutanea, morbi oris et colli, de corporis humani natura*, über „Alhaczen“, „Hebenhali“, „Hebensinae“ *sapientissimi principis Fen III. tract. 2* usw.; seit 1669 als *Practicus senior*. Er promovierte zu Doktoren Johann Hildtner aus Weyer, *de apoplexia* (1642); Johann Adam Stoer aus Würzburg, *de febre maligna* (1648); Johann Baptist Upilio aus Hammelburg, *de phthisi* (1651).

Vom Jahre 1636—1668 ist Professor *lectionum practicarum* Michael Wagner aus Thüngersheim, *philosophiae et medicinae doctor*. Er liest die spezielle Pathologie, darunter auch *de morbis mulierum*, gibt einen Kommentar zu den *Aphorismi Hippocratis* usw. Am 16. Februar 1640 feiert er die erste medizinische Promotion nach Vertreibung der Schweden: Melchior Godtschuh oder Godtschiech aus Nürnberg. 1644 wird er Stadtarzt von Mergentheim; 1649 wieder Professor in Würzburg; 1652 Stadtarzt in Neustadt an der Saale, 1659 zum dritten Male Professor in Würzburg an Stelle des Johann Baptist Upilio; in den Jahren 1661, 1664, 1667 *Decanus*; 1668 gestorben, bei den reformierten Karmeliten begraben. Er promovierte den Philipp Heinrich Acker aus Würzburg, *de morbo gallico* (1642); den Johann Peter Zinck aus Würzburg, *de colica* (1663); den Wolfgang Peter Schütz aus Würzburg, *de podagra* (1667).

Im Jahre 1646 zeigt als Professor *ordinarius* Balthasar Metz, *philosophiae et medicinae doctor*, seine Vorlesung in *libros de pulsibus, crisibus et methodo medendi Galeni* an.

Im Jahre 1660 wird Johann Adam Stöer aus Würzburg, der im Jahre 1648 unter Wolfgang Upilio zum *Doctor medicinae* promoviert worden war, Professor *theoricae*; er zeigt bis zum Jahre 1670 Vorlesungen an über Physiologie, Pathologie, Therapie, insonderheit über die *Res septem naturales, Febres, Sanguinis missio*. Mit seiner *Dissertatio de mania* wird Johann Georg Reiss im Jahre 1664 unter Stöer promoviert. Auf das Jahr 1665 gibt Stöer als *Medicinae professor ord. philomathematicus*, das „Almanach Würzburger Bistums und Herzogthums zu Francken“ heraus, mit dem üblichen Aderlassmann (Univ. Bibl. Rp XXIV 472b). Er stirbt am Podagra 1675 und wird bei den Dominikanern begraben.

In seinen Tagen war in Würzburg wieder das Vertrauen auf die Astrologie geweckt worden durch die *Prognostica* des Andreas Goldmayer [Gölmeyer im Taufbuch] aus Gunzenhausen. Der hatte im Oktober 1632 den Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolph für den 6. November 1632 vorausgesagt, und Recht behalten. So die *Fama*. Ferdinand III. hatte ihn darauf zum *Comes Palatinus Caesarius* ernannt. Er widmete dem Fürsten und Herrn Johann Philippo [Schönborn] im Jahre 1644 seine „Historische astronomische und astrologische Beschreibung vom ersten Ursprung und anfänglicher Erbauung der weitberühmbten am Maynstrom gelegenen Bischoff- und Hertzoglichen Residentz-Stadt Würzburg“. (Nürnberg 1644.) In bitterer Not fand er zwanzig Jahre später im Heiliggeistspital Aufnahme und starb hier, nachdem er Tag und Stunde seines Todes vorausgesagt hatte; im Jahre 1664 (Hess). Die philosophische Fakultät liess am 9. Juli 1671 die Doktorfragen lösen: *Quorum planetarum influxu stupidus fieri possit ingeniosus? Quid credendum calendariis?*

Vom Jahre 1670—1681 ist Professor *practicae* Jacob Amling, *medicinae doctor, prof. ord. pract. et philomathematicus*; unter ihm erlangen den Doktorhut Johann Franz Walch aus Dinkelspiel, *de pleuritide* (1675), Joannes Philippus



Pelagius Schneck und Joannes Fridericus Hack, physic. Hammelburgensis, uterque philosophiae magistri et medicinae candidati (1678) und Damianus Adolphus Dercum Rhenanus (1685). — Quaestio promotoris Amling: An praesens mundi aetas effoeta naturae senium recte dici possit? Quaestio neodoctorum: 1. An senectus naturaliter possit in juventutem mutari? 2. An et quibus remediis vitae longaeuitas possit procurari? (1678). Quaestio prom.: An angeli boni et mali in quatuor mundi plagis sint salutis morborum mortisque causae? Quaestio doctoris: An morbi sint poena peccati? (1685). — Solche Fragen waren nichts Ungewöhnliches. In der philosophischen Fakultät lauteten Fragen bei Promotionen in den Jahren 1680, 1681, 1685. Qu. prom.: An cometae sint malorum et calamitatum imminentium praesagia? Qu. magistri: An ex astris futura possint praedici? — Qu. promotoris: An philosophus sit miles aërem verberans? Qu. mag.: An et quomodo ex principiis philosophicis fieri possit, ut miles nec ferro nec plumbo imo nec a fulmine unquam tangatur? — Qu. prom.: An et quomodo possit homo stupidus fieri per artem ingeniosus? Qu. mag.: An anni climacterici sint fatales? — Noch im Jahre 1717 lauten die Fragen einer Dissertatio Theologica: Qu. prom.: An et quale vinum, Franconicum aut Rhenanum, conveniat philosophis? Qu. mag.: Cur in monte, quem Herbipolenses de lapide dicunt, tam generosa vina nascantur? (Univ. Bibl. Atlantes thesium etc.)

Zu solchen Disputationen luden grosse schön gedruckte Blätter am Schwarzen Brette feierlich ein.

Der Professor Amling starb in mathematicis versatissimus im Jahre 1698. —

Vom Jahre 1678—1682 docirt als Professor practicae Franciscus Kleinius, philosophiae et medicinae doctor; er erteilt cursus practicos de febribus, curam modernae pestis secretiorem communicando demonstrandoque, venaesectione etiam quacumque aequae ac purgatione infectorum morbum promoveri. Das war in den Jahren der letzten europäischen Pestepidemie, die damals in Österreich und in den Nachbarländern wütete, in Wien allein 140000 Opfer verlangte, aber in Würzburg nur schwach auftrat. — Der Bischof zu Bamberg und Würzburg, Peter Philipp von Dernbach (1675—1683), hatte am 23. September 1679 durch einen Erlass dafür gesorgt, dass „keine Bettler, arme vagierende Studenten, Landstreicher, Jakobsbrüder, fremde Juden, insgemein alles liederliche Lumpengesindeln, Manns oder Weibs Persohnen eingelassen sondern ohne einigen Respect mit Gewalt wieder fort- und abgewiesen wurden.“ — Unter Kleins Präsidium wurden promoviert Franz Kresser aus Würzburg auf Grund seiner Dissertatio de scorbuto seu septentrionali monstro (1678) und Stephan Brion mit einer Disputatio de catarrho (1682). Er selber verteidigte im Jahre 1680 die Thesis: An sanguinis transfusio utilis sit et admittenda?

In den Jahren 1679 und 1680 ist Hieronymus Conradus Virdungus ab Hartung aus Marburg, philosophiae et medicinae doctor, der Professor publicus chirurgiae. Er war am 26. August 1663 in Tübingen promoviert, am 10. Juni 1676 als Stadtphysikus zu Würzburg angestellt, wurde im September desselben Jahres trotz seiner Weigerung, das Punctum zu machen, Professor. Dekan in den Jahren 1680, 1686, 1693. Im Jahre 1694 unter dem Namen „Motissus“, Mitglied der Societas Leopoldina naturae curiosorum, zu deren Ephemerides er im Jahre 1687 einen kleinen Beitrag, Markschwamm in der weiblichen Scheide (Ephem. Dec. II obs. 169), beigesteuert hatte, fürstlicher Leibarzt und Medikus. Er las 1679 publice: Myologiam id est musculorum doctrinam; in Chirurgicis de

vulneribus capitis; pergit in Avicennae cantici seu institutionum medicarum compendii explicatione; privatim: Anatomicum practicum. Er promovierte den Johann Peter Ernst aus Würzburg auf Grund einer Dissertatio de epilepsia (1679). Gestorben ist er, 67 Jahre alt, am 2. Januar 1708, als Senior der Fakultät; er liegt begraben in der Marienkapelle auf dem Markte.

Ob er verwandt war mit dem Heidelberger Professor Johann Hasfurth Virdung, der viele astrologische Schriften hinterlassen hat? Zunächst eine ‚Practica teutsch über die neuwe erschrecklichenn vor nie gesehen Conjunction oder Zusammenvereinigung der Planeten im Jahr 1524 zukünftig‘. Oppenheim 1521. (Viele Auflagen.) Sodann eine ‚Nova medicinae methodus nunc primum et condita et aedita ex mathematica ratione morbos curandi, tractatus quatuor‘. (Ettelingae 1532; Heidelbergae 1533; Hagenaw 1533), die Johannes Sinapius mit einem Lobgedicht versehen hat.

Diesem geistesverwandt war jedenfalls der Nachfolger des Hieronymus Conrad Virdung in Würzburg: Philippus Wilhelmus Virdungus ab Hartung, der seinen Doktorhut in Heidelberg geholt hat und am 6. September 1689 als Philosophiae et medicinae doctor, Anatomes et Chirurgiae nec non Botanices professor in Würzburg immatrikuliert wurde. In den Jahren 1691—92 und 1694—95 war er Dekan, wurde im Dezember 1700 militiae medicus, Garnisonsarzt, zu Würzburg, Professor ordinarius institutionum et chirurgiae, nosocomii militaris medicus; starb 44 Jahre alt an „phtysis“ am 1. April 1708 und wurde bei den Franziskanern begraben. Er hat in den Jahren 1691 und 1694 drei Doctores medicinae promoviert, Johannes Werner, de asthmate (5. April 1691), Philipp Ludwig Kirchhenn aus Bensheim, de colicae (1694), Franz Wilhelm von Rauwa aus Belgien, de phrenitide (14. Mai 1694); einen vierten im Jahre 1708; wovon weiter unten.

Soviel bis heute zu ersehen ist, hat von den vorher genannten Würzburger Professoren des siebzehnten Jahrhunderts keiner ein gedrucktes Werk hinterlassen ausser dem Philipp Wilhelm Virdung. Das beweist wider ihre Tüchtigkeit als Ärzte und als Lehrer nichts. Die bedeutendsten Kliniker des neunzehnten Jahrhunderts haben nur wenig drucken lassen. Sie, Schoenlein in Würzburg und Krukenberg in Halle, widmeten sich dem „mühsameren, aber zugleich auch mehr lohnenden Werk der klinischen Erziehung des Einzelnen“ (Virchow). Und diese lebendige Übererung trägt für gewöhnlich reifere Früchte als das tote Wort des Lehrbuches, das entweder in Bibliotheken verstaubt oder nur in verwandten selbständig suchenden Geistern zündet. Dem Vorstehenden zufolge sind in dem Jahrhundert nach Adrianus Romanus kaum so viele Doktordissertationen in der Würzburger medizinischen Fakultät entstanden oder nachweisbar wie in den Tagen jenes ersten Professors theoreticus. Ob viel mehr Studenten der Medizin in dieser Zeit Würzburg besucht haben, ist nach den oben gegebenen Ziffern fraglich; in der Matrikel hat sich nicht jedes Jahr ein Studiosus medicinae eingeschrieben; in keinem Jahre finde ich mehr als vier oder fünf.

Das war nicht bloss in Würzburg so; auch in der bayerischen Universität Ingolstadt ist die Zahl der Medizinstudierenden in den ersten drei Jahrhunderten sehr gering; man kann immer nur einzelne aus der Matrikel herauslesen. Nach dem ‚Catalogus studiosorum intitulorum Almae Universitatis Ingolstadiensis‘ wurde die Universität in den Jahren 1473—1482 von 102 Studenten besucht; im Jahrhundert 1483—1582 von 759; in dem halben Jahrhundert 1583—1632

von 272; dann lässt der Studentenbesuch so nach, dass von 1633—1661 noch 44 Studenten sich einschreiben, wobei viele Jahre die Ziffern 3, 2, 1, 0 zeigen; von 1662—1694 ist die Matrikel leer, um weiterhin bis zum Jahre 1777 im ganzen noch 155 Studenten zu sammeln mit Jahresziffern von 11—0. Die Ingolstädter studiosi kamen aus Ansbach, Amorbach, Würzburg, Iphofen, Sulzbach, Onolzbach, Neustadt, Hammelburg, Rothenburg, Ochsenfurt und weiter aus Franken und Schwaben; unter ihnen einige, die wir als Zierden der Würzburger Universität kennen gelernt haben: Conradus Celtis ex Meno, gratis propter honorem, 2 jan. 1492; Conradus Celtis magister et poeta laureatus Herbipolitanus studio ordinario ad legendum conductus; 7. Mai 1494; Conradus Seitz, med. stud. 26. Okt. 1566; Antonius Albertus Hübner Herbipol. med., 25. April 1595; Julius Ludovicus Echter de Mespelbrunn et duo fratres, 30. Mai 1595; Joannes Upilio stud. jur. 30. Mai 1595; duo fratres Echter, 25. März 1598; Joannes Theodorus Schölinus Wirzeb., phil. et med. doct., Ingolstad. physicus., 5. oct. 1604; Excell<sup>us</sup> Dn. Antonius Jonas Kilianstein med. doct. et prof. 16. oct. 1621; Guolfgangus Upilio Neostadiensis ad Salam, med. stud., 12. Dec. 1625; Joannes Georg Faber Neostad. ad Salam, log. stud. Und so weiter (Ruland, Bibl. Vatic. MS lat. 11043). —

Das vorübergehende Erlöschen kleiner Universitäten wie Ingolstadt und der Rückgang einer so bedeutenden Universität wie Würzburg während dem siebenzehnten Jahrhundert ist begreiflich in einem Lande, das in dreissigjährigen Kriegsnöten, Hungersnöten, Seuchen unablässig zerrissen, geplündert, verwüstet wurde von Feinden ringsum, innen von Zwietracht und Hass der Bewohner, deren Zahl im Jahre 1618 über sieben Millionen betrug, im Jahre 1648 kaum noch fünf Millionen erreichte.

Ruhmwürdig für Würzburg bleibt das Jahr 1631. Der volkstümliche und theologische Zauberwahn war seit dem zwölften Jahrhundert in der Pflege der Scholastiker endlich so stark genährt und befestigt worden, dass weder bei Gelehrten noch bei Ungelehrten ein Zweifel mehr sein konnte an der furchtbaren Arglist des Teufels und an der unbeschreiblichen Bosheit der Hexen. Die in den romanischen Ländern langsam gewachsene kirchliche und staatliche Inquisition wider die Teufel und Zauberer und Hexen hatte, von Frankreich, Spanien und Italien her, auch in Deutschland Eingang gefunden, um sich hier, wie in den anderen Ländern, in hochnotpeinlichen Prozessen, Folterungen und Hexenbränden Luft zu machen. Die Hexenbulle des Papstes Innocenz des VIII. vom Jahre 1484 und der Kölnische Malleus maleficarum vom Jahre 1486 machten die Hexenverfolgung zur Pflicht für kirchliche und weltliche Gerichte; und die Verfolgten, hysterische Weiber, hypochondrische Mannsbilder und unmündige Kindlein erhuben keinen Widerspruch; sie jubelten, gefühllos in Folterungen, selig in Teufelsbuhlschaften und überboten sich in Prahlereien mit ihren erträumten und erlogenen Malefizien. Es nutzte nichts, dass der Humanist Erasmus von Rotterdam um das Jahr 1500 den Teufelspakt für eine Erfindung der Hexenmeister erklärte und dass Hans Sachs in Nürnberg rief: Des Teufels Eh' und Reutterey ist nur Gespenst und Fantasy! Diese Fantasy übergab bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts zum Heile der Menschheit dem Holzstoss mindestens dreissigtausend Hexen, und noch nach dem Jahre 1600 loderten überall in Europa die Scheiterhaufen für Zauberer, Wettermacher und Teufelsbuhlerinnen. Auch in Würzburg. Im Jahre 1439 wurde Else Freifrau von Thüngen vom Bischof Johann II. von Brunn ihrer Zauberei wegen vor das päpstliche

Gericht in Würzburg geladen. Da sie nicht erschien, begann eine Hexenverfolgung in Franken, die noch unter Friedrich von Wirsberg (1558—1573) und unter Julius Echter (1573—1617) andauerte. Im Jahre 1617 verkündete der Domprediger, dass bisher dreihundert Hexen hingerichtet seien; 1618 geschah im Bistum ein allgemeines Gebet zur Ausrottung des Lasters der Zauberei. Ihre Höhe erreichte die Verfolgung der Hexen und Hexenmeister mit Feuer und Schwert im Jahre 1627 unter Philipp Adolph von Ehrenberg; man führte in diesem Jahre 219 Personen jedes Alters und Standes zu Folter und Feuer; der Untersuchungsrichter de daemonolatria glaubte endlich, selber hexen zu können; ein Vetter des Bischofs in der Jesuitenschule bekannte sich als Zauberer; zwei Studierende der Rechte, Hir und Schwegler, wurden als Malefizi verbrannt (1629) und auch manche Geistliche wegen Hexerei vom Leben zum Tode gebracht.

Noch im Jahre 1627 wurde in Schmalkalden ein Flugblatt „Drutzenzeitung“ gedruckt: was sich hin und wider in Frankenland, Bamberg und Würzburg mit den Unholden und denen so sich aus Ehr- und Geldgeitz mutwillig dem Teufel ergeben, denkwürdigs zugetragen, gesangweiss gestellt, im Ton, wie man Dorothea singt:

Es liegt im Frankenlande Freudenberg eine Stadt,  
da die Hebamme bekindte, wie sie umbracht hat  
wol hundert Kinder kleine, ihnen in der Geburt  
das Hirn gedrucket eine, ehe dann manns inne wurt.

Auch wenn sie war alleine, dass niemand zu that sehn,  
nam sie das Kindlein kleine, und that damit umgehn,  
verwechselt es dem Teufel, der ir ein anders gab,  
von einer Hex ohn Zweifel, würgets ander ab.

Und so weiter. (Heffner und Reuss).

Ein Buch voll Zorn wider solchen Wahn und Trug hatte im Jahre 1563 der Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg, Johann Weyer, veröffentlicht: *De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri quinque* (Basileae 1563). Dieses Buch hatte die Zustimmung vieler gebildeten Männer gefunden und war in zwanzig Jahren siebenmal neu aufgelegt, auch noch von weiteren Aufklärungen des Verfassers, in der Schrift *De lamiis* (Basileae 1577), in der Schrift *Pseudomonarchia daemonum* (1580) usw., gefolgt worden. Aber dann war alles rasch in Vergessenheit geraten. Im Jahre 1627 lehrte als Professor in der theologischen Fakultät Würzburg ein hochbegabter frommer Priester, Friedrich von Spee (1592—1635); er hatte nebenher die Pflicht, die zum Scheiterhaufen verdammten Opfer des Hexengerichts zum christlichen Tode vorzubereiten. Unter zweihundert dieser Beichtkinder hatte er kein einziges gefunden, von welchem er mit Sicherheit annehmen durfte, dass es des bezichtigten Hexenwesens und Teufelsdienstes schuldig wäre; alles war Missverständnis, Einbildung, Eingebung auf Seiten der Opfer, Betrug und Habsucht auf Seiten der Ankläger, Voreingenommenheit und Verfolgungswut der Zeugen und Richter. Erschüttert und früh gebleicht von solchen Erfahrungen, floh Friedrich von Spee nach Köln, um hier seine furchtbaren Erlebnisse zu bedenken, die Berechtigung der Hexenprozesse zu untersuchen und zu dem Gewissen der geistlichen und weltlichen Richter mit tiefem Ernst zu sprechen in seiner: *Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber* (Rinteln 1631). — Von diesem Buch als Würzburger Student

belehrt, hat dann der 70. Bischof, Johann Philipp von Schönborn, alsbald nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1642 die Hexenprozesse in seinem Lande abgeschafft.

Weniger rühmlich als der junge Theologe und Dichter der lieblichen Trutznachtigall benahm sich die medizinische Fakultät in der Frage des Hexenwesens. Das einzige Buch, womit sie das siebzehnte Jahrhundert abschliesst, verteidigt die These: *Sunt morbi a fascino!* Es ist unter dem Präsidium des zuletzt erwähnten Professors Chirurgiae Philippus Wilhelmus Virdungus ab Hartung verfasst und veröffentlicht worden: *De morbis a fascino causatis disputatio medica, quam permissu atque autoritate inclytæ facultatis medicæ publicæ atque placidæ medicorum censurae exhibet Jacobus Martinus Josephus Simon anno 1708, aprile 24. Herbipoli 1708.*

*Fascinus est maleficium Deo permittente, opera Satanae confectum ad destruenda opera Dei, — vel saltem ut destruxisse videatur.* Auf Ambroise Paré's Autorität hin wird als unzweifelhaft angenommen, dass der Teufel Buhlerschaft mit menschlichen Weibern treibe, dass er sie mit Eisenstücken, Holzsplittern, Glasscherben, Knochen, Haaren usw. schwängere. Zeichen der Behexung seien, wenn ein Mensch Schlangen, Frösche, lebendige Spinnen, Ameisen, Nadeln, Fäden, Federn, Läuse usw. erbricht. Durchaus glaubwürdig sei der Fall, den der Gerichtsarzt Battista Codronchi zu Imola in seinem Buche *de morbis veneficis et veneficiis* (Venetiis 1595) mitteilt, dass ein Weib dreizehn Jahre lang ein Skelet im Bauch trug, nachdem dieser von einer Giftmischerin angerührt worden war.

In den Jahren 1714 und 1715 schlug die philosophische Fakultät in Würzburg die folgenden Thesen ans Schwarze Brett: *Utrum sagæ ad conventus nocturnos ἀποπροσώπως transferantur? — An influentiæ [astrorum] sint ignorantiaæ asyllum? — Cadaver cur coram occisore sanguinet? — Fünfzig Jahre später überlegten Promotor und Magister der theologischen Fakultät öffentlich: Daemonum in corpora potestatem an recte limitaverit Tartarottus? — Daemonum in corpora potestatem an recte negaverit Maffæus? (6. Sept. 1764).*

Die Würzburger Universität und medizinische Fakultät standen aber keineswegs allein mit solchen Überzeugungen und Überlegungen. Zur selben Zeit erschienen überall in Deutschland Schriften gelehrter und wohlgesinnter Männer, in Rostock (1698), in Halle (1712), in Salzburg (1721); und der Professor der Jurisprudenz Samuel Strykius (1640—1710) in Halle entschied im Jahre 1738: *Homo Christianus vix habendus est qui spectra omnia negat et ridet.*

Wie man solchen Sachen auf den Grund gehen soll, das hatte Theophrast von Hohenheim gezeigt. Auch er glaubte in seiner Jugend mit dem Volk, dass Frösche, die nach dem Regen weit über das Land sich verbreiten, vom Himmel gefallen sind; dass es Tiere gibt, die durch den Mund empfangen; dass es Basiliken gibt, die durch ihren Blick töten; dass totgeborene Junge der Löwin durch das Gebrüll des Löwen erweckt werden; er hatte die Entstehung von Flöhen, Spinnen, Ohrwürmern, Kellerasseln aus dem weiblichen Monatsfluss für wahr gehalten; hatte gemeint, aus menschlichem Samen in der Brutwärme des Pferdewurmes ein Menschlein erziehen zu können, und viele derartige Geheimnisse in einem Buch „*de natura rerum*“ gläubig gesammelt. Als reifer Mann noch hielt er manches von diesen Dingen für möglich. Aber dass der Teufel dabei im Spiele sei, liess er nicht gelten. „Kann so ein Ding vom groben Verstand nicht begriffen

werden, so soll es darum kein Zauberei sein; dem Teufel soll man die Ehr mit lassen. Denn was freuet ihn mehr auch in aller Abgötterei, als dass man ihm das Lob gebe, er habe es getan. . . . Der Teufel vermag nit soviel, dass er einen unzerbrechlichen Hafan mög machen, geschweige einen Menschen; er vermag nit den wenigsten Zahn auszubrechen, geschweige eine Krankheit zu heilen . . . Dem Menschen, der im sichtbaren Licht der Natur wandelt, ist es unglaublich und ein ganzer Unwille und ein Groll allem leiblichen Verstand, dass der Mensch vom Teufel soll besessen werden (Hohenheim, Unsichtbare Krankheiten 1531).

Das war wider Luther gerichtet, der versicherte: Keine Krankheit kommt von Gott, der gut ist und Jedermann alles Gute tut, sondern ist vom Teufel, der alles Unglück stiftet und ausrichtet und sich in alle Spiel und Künste mengt und scheusset aus Pestilenz, Franzosen, Fieber . . . Der Teufel stiehlt den Eltern die Kinder, legt Wechselbälge, ein Stück Fleisch ohne Seele, an ihre Stelle, die ersäuft werden müssen. — Ein Kind von zwölf Jahren in Dessau, das alle Sinne hatte, aber beständig schrie und immer essen wollte, befahl er in die Mulde zu werfen und beschwerte sich bei der Obrigkeit darüber, dass es nicht geschah. — Es gibt Hexen, die nach den Kindern schiessen, dass sie sich zu Tode schreien müssen; sie erregen Herzgespan und Alldruck.

Die Reformation trug zur Beförderung des Teufelwahnnes dadurch bei, dass sie Prediger anstellte aus den niedrigsten Ständen und unwissenden Handwerkern die Christenlehre anvertraute. Auch vermehrten sich die Teufelsbesitzungen, Hexen und Gespenster damit, dass die Wallfahrten wegfielen, durch welche von jeher viele Schwermütige und besonders hysterische Weiber von ihrer Verstimmlung befreit worden waren (Möhsen, Geschichte der Wissenschaften).

Hohenheims Aufklärung „im Licht der Natur“ war in Italien durch die Accademia de' Lyncei (1609) langsam aber stetig gefördert worden; in Deutschland übernahm sie die Academia naturae curiosorum, die am 1. Januar 1652 in Schweinfurt, nahe bei Würzburg, sich zusammensetzte unter dem Wahlspruch „Nunquam otiosus“. Es waren vier Ärzte, die sich als „Argonauten“ zur Beförderung der Heilkunde und Heilmittellehre vereinigten, um naturwissenschaftliches Denken in ihre Kunst zu bringen: Dr. Johann Lorenz Bausch in Schweinfurt, „Jason“ († 1665); Dr. Johann Michael Fehr aus Kitzingen, „Argonauta“ († 1688); Dr. Georg Balthasar Metzger aus Schweinfurt, „Americus“ († 1681); Dr. Georg Balthasar Wohlfahrt aus Schweinfurt, „Alceus“ († 1674). Ihre Gesellschaft erweiterte sich rasch durch den Beitritt von Würzburger Professoren, Nicolaus Barthel Merz 1654, Johann Adam Stör 1655, Johann Jakob Sauer 1661, Hieronymus Conrad Virdung von Hartung 1664. In Aschaffenburg traten bei der Physikus Allmacher und einige Gelehrte und Kaufleute, darunter Georg Ebert Rumph, der als Vorstand der holländischen Handelsgesellschaft auf Amboina im Jahre 1686 Kisten voll von Naturmerkwürdigkeiten für die Gesellschaft besorgte. Kaiser Leopold erweiterte am 3. August 1677 die Gründung zu einer Sacri Romani Imperii Academia naturae curiosorum mit dem Rechte, dass ihre Druckschriften keiner Zensur unterliegen, vollkommene Druckfreiheit genießen und nirgends nachgedruckt werden dürfen. Kaiser Karl VI. gab ihr im Jahre 1732 seinen Beinamen. Ruhm und Leben der Academia Caesarea Leopoldino-Carolina sank zu Beginn des neunzehnten Jahrhundert mit dem Heiligen Römischen Reiche. Ihre gedruckten Ephemerides, Miscellanea, Acta füllen vom Jahre 1670 bis zum Jahre 1791 einen erheblichen Bücherstand. Der Sitz der Akademie

hat nach dem Wohnort des jeweiligen Präsidenten gewechselt, von Schweinfurt nach Breslau, Jena, Dresden, Hamburg, Bonn und so weiter. So blühte im verwüsteten Deutschland durch geradsinnige Ärzte ein geistiges Leben auf, dessen Form bald die mächtigen Monarchen in England und Frankreich nachgeahmt haben, durch Gründung der Royal Society of London (1662) und der Académie des Sciences de Paris (1666).

Es galt die Freiheit der Naturforschung nach der Forderung des päpstlichen Leibarztes Paolo Zacchias (1584—1659), der in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medizin als Protomedikus der Ruota Romana den Grundsatz aufgestellt hatte: Veritatis tutela semper pro justitia est, ergo semper bona, nunquam mala, nunquam perniciosa, nunquam crimini patrocians, sed semper utilis semperque laudabilis; et idcirco semper veritas quaerenda, mendacia repellenda (Pauli Zacchiae quaestiones medico-leg. lib. VII tit. IV q. III, 8. 1635).

## 9. Attribute der Medizinischen Fakultät.

*ἐπήβολον γενέσθαι φύσιος, διδασκαλίας,  
τόπου εὐφρέος, παιδομαθίας, φιλοπονίας,  
χρόνου.* Hippocrates Lex.

Die ersten Statuten der medizinischen Fakultät vom Jahre 1587 erwiesen sich im Gange der Zeit bald als verbesserungsbedürftig oder ergänzungsbedürftig. Im Jahre 1610 kam unter Beihilfe der Professoren Johann Stengel und Georg Leihener ein neuer Entwurf zustande, der neben einigen Personalveränderungen und Pflichtbestimmungen auch die Attribute der Fakultät bezeichnet, die freilich zunächst nur aus der Arca facultatis, den Mänteln, dem Hörsaal, einem Anatomieraum und botanischen Beeten bestehen.

Der Dekan der Fakultät ist Vorsitzender des Collegium medicum; Mitglieder sind die Doctores und Licentiati, omnes religionis catholicae et Universitati collegioque inscripti ac juramento consueto obstricti: Sicut me Deus adjuvet et Sanctum eius Evangelium! Der Dekan bewahrt die Fakultätskiste, worin das Fakultätssiegel, die Statuten, Privilegien, Matrikeln und Gelder. Die Wahl des Dekans geschieht am Tage des Schutzpatrones der Fakultät, des heiligen Evangelisten Lukas, am 18. Oktober, nach gehaltenem Gottesdienst pro felici decani electione in der Universitätskirche; der Messe und der Wahl wohnt nebst allen Medizinstudierenden die ganze Fakultät bei im Fakultätsmantel, epomidibus induti (*ἔπωμις* = superhumerales).

Der Dekan hat mit dem Rektor die Rechtsprechung in allen Angelegenheiten der medizinischen Fakultät. Er muss schwören, die Arca facultatis gut zu verwahren, genaue Rechnung über das ihm anvertraute Geld abzulegen und Alles citra fraudem et dolum zurückzugeben. Während den Hundstagen, in den Universitätsferien, ist er verpflichtet, damit die Wissenschaft nicht ganz darniederliege, täglich einmal über Botanik oder über Frauenkrankheiten oder über sonst ein angenehmes Gebiet Vortrag zu halten.

Die Aufnahme einer neuen Person in die Fakultät geschieht nicht ohne die Nachweisung bestandener Examina und des erlangten Grades, gesichert durch Zeugnisse, Zeugen und Eidschwüre, und nach gehaltenem öffentlichen Vortrag über ein gegebenes Thema unter Opposition der Professoren und Doktoren;

zum Schluss der Treuschwur auf das Symbolum Tridentinum, welches der Pedell verliert.

In die Fakultät kann als Dozent nur der zugelassen werden, der den Doktorhut erlangt und vor den Professores ordinarii eine besondere Prüfung bestanden hat.

Die Einladung zur Promotion geschieht mit einem feierlichen Anschlage am Schwarzen Brett: *Omnes igitur et singuli Maecenates tum cives Academici submissee rogati, humaniter invitati, adsint, faveant et plaudant!* (1645). *Quotquot academicis studiis praeestis, interestis, ope, favore, consilio prodestis, adeste!* (1647). *Quotquot ingenuo labori praemium, virtuti decus vultis, favetis, adeste rogati!* (1653). *Adeste Academici, spectate, audite, favete!* (1660). *Qui virtuti decus, labori praemium non invidetis, adeste et plausum date!* (1661). *Qui litteratorum et literarum este Amici, Patroni, Fautores, adeste!* (1668). *Adeste, favete litterarii honoris amici, Patroni et Maecenates!* (1788). Und so weiter.

Die Zahl der ordentlichen Fakultätsprofessoren wird auf vier erhöht; der Ordnung nach *Theoricus primus, Theoricus secundus, Practicus, Chirurgiae professor*. Der vierte, *Quartus*, konnte sich nur *ex gratia Ordinarius* nennen, an den Gebühren für die Prüfungen hatte er keinen Teil (*Statuta et consuetudines Facultatis med. de anno 1713*). Wann einer mit auswärtigem Ruf oder mit Tod abgeht, so suchen die anderen einen tüchtigen Mann als seinen Nachfolger und schlagen den Auserlesenen *Serenissimo* vor. Ein jeder Professor hält täglich eine Stunde Vorlesung, seinen Hörern *ad calamum dictans*. Die Professoren erscheinen bei Vorlesungen in ihrer Toga, bei Feiern und Festen in blauem Überwurf und blauer Mütze. Die Lehrgegenstände bleiben im grossen und Ganzen dieselben wie im Jahre 1587. Der *Theoricus primus* doziert nach Hippokrates Lebensordnung in gesunden und kranken Tagen und Vorhersagungen; der *Theoricus secundus* nach Avicenna und Galenus allgemeine Pathologie und *Materia medica*; der *Practicus* nach Avicenna die spezielle Pathologie, *de febris* und *morbi particulares a capite ad calcem*; der Professor *chirurgiae* nach Galenus *tumores praeter naturam*, nach Hippokrates und Galenus *vulnera et ulcera, fracturas et luxationes*. Was von Zeit dem Professor *chirurgiae* übrig bleibt, hat er mit Belehrung über *vis et natura herbarum* im Sommer, mit Zerlegung von *Cadavera hominum* oder *Corpora belluina* im Winter auszufüllen.

Wo Anatomie und Botanik zu treiben waren, ist nicht ganz deutlich; wahrscheinlich im Juliushospital; denn die Fakultät hatte vorläufig keine besonderen Lehrinstitute. Unter dem Nachfolger Julius Eichters, dem 67. Bischof, Johann Gottfried von Aschhausen (1617—1622), geschieht im Julierspitale die ausdrückliche Abtrennung der „Kuristen“ von den Pfründnern, das heisst der heilbaren Kranken und Bresthaften von den Unheilbaren, zugleich auch die Abtrennung der venerischen Kranken von den übrigen. Das ist der erste Schritt dazu, dem Professor *practicus* seine Pflicht, die Medizinbessenen gelegentlich an das Krankenbett zu führen, zu erleichtern. Erschwert wird das Amt des juliuspitälischen Arztes unter Philipp Adolph von Ehrenberg (1622—1631), der die Festsetzung der Krankenpflege und Krankenkost der geistlichen Spitalverwaltung auferlegt, so dass fortan der Arzt auf die Erfüllung seiner ersten Aufgabe, Ordnung der *sex res praeternaturales et contranaturales* — Sorge für gute Luft, Ordnung von Speise und Trank, Wartung der Ausleerungen, richtiger Wechsel zwischen Wachen und Schlaf, zwischen Bewegung und Ruhe, zwischen Übung und Schonung der Körperteile und Körperverrichtungen, Pflege der Gemütsstimmung — keinen



Einfluss mehr hat und auf das Verschreiben oder Verfertigen und Austeilen von Apothekennitteln beschränkt wird; und wenn der Oberarzt des Spitalles zufällig auch Professor theoreticus war, so mussten die vortrefflichen hippokratischen Anregungen und Vorschriften, die er las und diktierte, gegenüber der Wirklichkeit erscheinen velut somnia quaedam vigilantium; ein Ausdruck des Quintilianus (instit. orat. VI. 2), der dem Studenten aus der philosophischen Vorschule geläufig war; und in der Brust eines nachdenklichen Studenten konnte eine andere Reminiszenz als Seufzer aufsteigen: Utinam possem curvo dignoscere rectum atque inter silvas Academi quaerere verum! (Horat. Epist. II. 2.)

Solche Kathedermedizin musste auf die Dauer Lehrer und Schüler unbefriedigt lassen. Die medizinische Fakultät in Würzburg blieb, was sie nach dem Weggang des Adrianus Romanus geworden war, eine auf das Frankenland beschränkte Fachschule. Wie sie, so verhielten sich auch die medizinischen Fakultäten draussen, geduldige Epheuranken, das zusammenbrechende Gemäuer der mittelalterlichen Scholastik umflechtend, aussaugend und notdürftig zusammenhaltend, bis von dem Kurfürstlichen Rat in Mainz, Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716), mit einer „Ermahnung an die Deutschen, ihren Verstand und ihre Sprache besser zu üben“, in Deutschland wieder das Bedürfnis nach einer freien selbsterworbenen Wissenschaft allgemein geweckt wurde.

Die Würzburger Fürstbischöfe erwarteten endlich mehr als Vorlesungen von ihren hochgeschätzten Leibärzten und teuren Professoren und gaben sich alle Mühe, die medizinische Fakultät zu heben. Diese mag wohl dann und wann an das Gesetz des Hippokrates erinnert haben: „Wer immer der Heilkunst von Grund aus teilhaftig werden will, dem müssen die folgenden Vorbedingungen zu Gebote stehen, natürliche Anlage, gründliche Schulung, treffliche Lehranstalten, Unterweisung von Jugend auf, Arbeitsfreudigkeit, die Zeit“.

Die natürliche Anlage und Arbeitsfreudigkeit der jungen Männer, die in den Dienst des Asklepios treten wollten, wurde vorausgesetzt; für die gründliche Schulung sorgten die bestellten Professoren nach besten Kräften; die Unterweisung von Jugend auf war durch das zweijährige Philosophicum gewährleistet; dreijähriges Studium war Zeit genug zum Lehren und zum Lernen; es fehlten nur die trefflichen Lehranstalten.

In der Tat machen am Schlusse des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Bischöfe Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684 bis 1698), Johann Philipp II. von Greiffenklau (1699—1719) und Philipp Franz von Schönborn (1719—1724) grosse Anstrengungen, die medizinische Fakultät durch Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Attribute zu unterstützen. Zunächst durch die Errichtung eines botanischen Gartens auf dem Felde des Julius-spitalles, sodann durch Verbesserung des Hörsaales, publicum medicorum theatrum, und des anatomischen Arbeitszimmers, anatomiae auditorium medicum; welche Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts verwahrlost worden waren; es geschahen erhebliche Geldaufwendungen, über welche Schuldverschreibungen aus den Jahren 1588—1596 und weitere Rechnungen der Facultas medica in einem „Copeybuch der Universität Würzburg der Jahre 1580—1656“ (Universitätsbibliothek M ch f 461, fol. 117—147) berichten.

So löbliche Bestrebungen, aus ortständigen Antrieben hervorgegangen, bekamen jetzt einen lebhaften Anstoss von aussen her aus den aufblühenden Nieder-

landen, die seit dem Westfälischen Frieden in Handel und Künsten und Wissenschaften sich machtvoll erhoben. An der holländischen Universität Leyden (gegründet 1575) wirkte seit dem Jahre 1658 ein Lehrerarzt von ungewöhnlicher Begabung und Gewalt, Franciscus de le Boë Sylvius (1614—1672); ebenso klar und sicher im Wort wie glücklich in der Behandlung seiner Kranken und unermüdetlich in der Nachprüfung seiner Vorhersagungen und Heilversuche am Leichentisch. Scharen von Studierenden strömten aus allen Ländern nach Leyden, um ihn vortragen zu hören und Kranke behandeln zu sehen; was er vorbrachte über die Heilkunst, öffentlich in der Akademie oder im engen Schülerkreise in seiner Wohnung, das belegte er durch lebende Beispiele hernach im Krankenhaus vor Allen und vor den einzelnen so deutlich und ehrlich, dass jedermann einsah, dass er niemals etwas ins Blaue hinein oder falsch sagte. Diesem Lehrer, der vierzehn Jahre lang Leyden zur wahren Hochschule der Heilkunst gemacht hatte, folgte im Jahre 1701 ein noch grösserer auf dem Lehrstuhle und in den Ziekensaalen des Sankt Caecilia-Gasthuis, berufen, der Magnus medicorum universae Europae praeceptor zu werden, Herrmann Boerhaave (1668—1738); für sich allein eine ganze Fakultät; in allen theoretischen und praktischen Zweigen der Heilkunst, innere Medizin, Chirurgie, Ophthalmiatrik, Materia medica, Botanik, Chemie, unerreicht voranschreitend.

Das war ein Vorbild, des Wetteifers würdig. Der hochsinnige und freisinnige Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenklau (1699—1719) hoffte, den Geist der Leydener Ärzteschule in Würzburg erwecken zu können. Sein Vorgänger hatte bei der Einrichtung des botanischen Gartens „zum Besten der im Juliusspital befindlichen Kranken und Bedürftigen als auch der dahiesigen medizinischen Fakultät zu fernem Flor“ (1696) an dem Professor Quartus der Anatomie und Botanik Adam Beringer einen verständnisvollen Gelehrten gefunden; Beringer und die anderen Professoren der medizinischen Fakultät schienen dem Bischofe Johann Philipp II. bedeutend genug, der Würzburger Universität und besonders ihrer medizinischen Fakultät Ruhm zu verleihen, wenn er sie mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln gründlich unterstützte. Er nahm im Juliusspitale, dessen Mittelbau abgebrannt war und neu errichtet werden musste, vielfache Erweiterungen und Verbesserungen vor, um die klinischen Unterweisungen zu erleichtern, und versuchte zugleich, durch umständliche Zusätze zu den Fakultätsstatuten, das Studium und die Ausbildung der jungen Mediziner neu zu beleben.

Unter seinem Nachfolger Johann Philipp Franz von Schönborn (1719—1724) war der botanische Garten so weit gediehen, dass er fast sechstausend Pflanzen enthielt und sich wohl mit dem Leydener Hortus botanicus, den Boerhaave selber in den frühen Tagesstunden pflegte, messen konnte. In einem Gartenhaus des Juliusspitales wurde weiterhin nach dem Muster des Leydener Theaters das anatomische Theater eingebaut und einem besonderen Lehrer der Anatomie und Chirurgie anvertraut, soweit es sich um die theoretischen Vorträge über Anatomie und Chirurgie handelte; die praktische Anatomie und die Demonstration erhielt ein Oberwundarzt, den am 15. Januar des Jahres 1724 der Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (1724—1729) mit grossen Kosten aus Paris bestellte, Loys Syvert oder Louis Siver. Mit diesem beginnt die Reihe der praktischen Chirurgen am Juliushospital und der praktischen Anatomen oder Prosektoren als Gehilfen für den Professor chirurgiae et anatomiae.

Der Professor auf dem Lehrstuhl für Geschichte, den Johann Philipp Franz von Schoenborn im Jahre 1721 errichtet hatte, Johann Georg von Eckhart, besingt am 8. April 1725 die Leistungen des neuen Anatomen:

Das grosse Wunderwerk, der Mensch, die kleine Welt,  
So Geist und Fleisch verknüpft in einem Bande hält,  
Wird durch Zergliederung so kunstreich vorgelegt,  
Dass ein Erstaunen man ob Gottes Weisheit hegt.

Und den Bischof lobt er als den Gründer der anatomischen Anstalt mit den Worten:

Die Nachwelt wird den Nutz von Christophs Anstalt sehen  
Und auf gezeigter Bahn mit Freuden weitergehen.

Den frühen Tod des einundsiebzigsten Bischofs hatten nachträglich einige vorausgesehen: „bei seiner Wahl hat es sich zugetragen, dass die Uhr, welche eben dazumahlen im Schlagen gewesen und Zehen schlagen sollte, nur die Helffte dieser Zahl und Fünff geschlagen, da sie doch selten im Schlagen irret. Dieses haben einzelne Herren Praelaten und Andere vermerkt, auch darüber angesehen und den Uhr-Fehler mit Worten geahndet. Als hernach Johann Philipp in dem nicht ganz erfüllten fünfften Jahr seiner Regierung gestorben, hat man diese bey seiner Wahl geschehenen fünff Uhr Schläg als einen Vorbotten ausgedeutet“ (Gropp, Chronik II 370).

Sein Nachfolger Christoph Franz von Hutten (1724—1729) erhielt im August 1725 bei einer Rundreise durch seinen Kirchensprengel vom Pfarrer Schöppner zu Aschach die Anzeige, dass er bei seinen Spaziergängen in den Talwiesen nahe beim Dorfe Bocklet eine Quelle gefunden, die er verkostet und ganz anders als süßes Wasser schmeckend gefunden habe, daher für eine Mineralquelle halte; auch habe er schon die Quelle etwas räumen und die Einwohner der umliegenden Orte davon trinken lassen und nun schon merkwürdige Proben ihrer Heilkraft erfahren. Der bischöfliche Leibarzt Doktor Johannes Bartholomaeus Beringer untersuchte die Quelle und gab günstigen Bericht. Der Bischof befahl, die Quelle ungesäumt bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen, zu fassen und dem allgemeinen Wohle brauchbar zu machen. Sie erhielt dann vom Physikus Doktor Stephan in Kissingen den Namen Christophbrunnen.

Schon im Jahre 1714 hatte der Doktor Johannes Nicolaus Seitz, des hochwürdigen Hochwohlgeborenen Dom-Kapitels zu Würzburg und der Stadt Ochsenfurt bestellter Physikus, eine *Hydrologia franconica* herausgegeben: das ist gründliche Beschreibung des Küssinger Sauerbrunns nach der Weiss und Gebrauch der löblichen Leopoldinischen Reichsacademiae naturae curiosorum, zugeschrieben dem Fürsten und Herrn Joannes Philippus, Bischof und Hertzog zu Franken, Nürnberg 1714.

Dieser Dr. Seitz genoss einen grossen Ruf im Frankenlande. Er war vorher Kaiserlicher Armeearzt gewesen, dann als Physikus nach Würzburg berufen worden. Vom Bischof Johann Gottfried von Guttenberg (1684—1698) einmal um Rat gefragt, bestand er auf leiblicher Untersuchung des Kranken. Als dieser meinte, das sei überflüssig, fuhr Seitz auf: Ich bin kein Salber und Pflasterer, kein Gesundheitsbeter und Blutabzapfer, kein Schröpfer und Laxierdokter, ich bin ein wirklicher Arzt, darum kann ich auch dem Fürsten gegenüber nicht auf

strenge Untersuchung verzichten, um den Sitz des Übels zu ergründen und die notwendigen Anordnungen zu treffen. — Auch machte er dem Fürsten gelegentlich klar, wie der Arme Mann von unterschiedlichen unbarmhertzigem geizigen Apothekern ihrer unverantwortlichen Taxa wegen übernommen, überführt und geschreffet werde. — Im Jahre 1715 gab er einen Vermehrten und im Druck verbesserten „Trost der Armen“ heraus: „das ist schlechte jedoch bewährte Hausmittel“ (Nürnberg 1715). Aus diesem Büchlein lernen wir die damaligen Volkskrankheiten in Franken kennen: Gefraisch [Fallsucht], Tobsucht, Nachtgänger [Alp], Staffeljahre [des Weibes], Rothlauf, Kratzräude, Laussucht, Urschlechten [Blattern], Rötelfieber, hitziges Fieber [Fleckfieber], Scharbock, und so weiter.

Nicht überflüssig werden diese Bemerkungen sein, dass im Jahre 1692 die „Trauervolle Begebenheit eines zu Euerfeld in Francken ermordeten Christenkindes“ Hof und Land erschreckte und unaufgeklärt blieb (Gropp, Chronik); und dass im Jahre 1697 in Würzburg, nach dem Muster der ersten deutschen Kaffeeschänke in Leipzig (1694), die erste Kaffeesiederei eröffnet wurde durch den getauften Türken Strauss.

Die Einrichtungen des Bischofs Christoph Franz sind von seinem Nachfolger Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746), dem Prachtliebenden, in siebzehnjähriger Regierung weitergepflegt und mit neuen Verordnungen und Ermahnungen den Professoren und den Studierenden zu fleissiger Nutzniessung empfohlen worden: Das Juliushospital und die vielen anderen Krankenhäuser Würzburgs, das *Theatrum et exercitium anatomicum*, der *Hortus botanicus*, die *Bibliotheca publica* (1726), alles zum Vorteil und zur Bequemlichkeit der medizinischen Fakultät eingerichtet, müssen gründlich benützt werden; das Barbiermeisterstück habe fürder nicht mehr in Pflastersieden oder dergleichen zu bestehen, sondern in öffentlichen *Praeparationes et demonstrationes anatomicae* und in *Operationes am Kranken*; wenigstens alle vier Wochen solle in Gegenwart sämtlicher Professoren ein öffentlicher anatomischer Unterricht geschehen, also dass, wenn auch nicht ein ganzer Körper, jedoch der eine oder andere Teil davon vorgenommen und von *Splanchnologia*, *Myologia* und *Neurologia* so viel tunlich gelehret, an denen Skeleten die *Osteologie* gezeigt und in besonderen *Exercitia chirurgica* die Verbindungen der Knochen gezeigt und Operationen an denen selben gepflogen werden. Diese *Demonstrationes anatomicae* haben in der Winterzeit zu geschehen. In den Sommermonaten, vom halben Mai bis Ende August, sind, wenigstens dreimal in der Woche, regelmässige *Demonstrationes botanicae* vorzunehmen. *Laborationes chymicae* werden den Studenten im Hospital nach Notdurft gezeigt. Ein *Collegium privatum de historia medicinae* ist dringend erwünscht.

Wer kein Zeugnis seiner philosophischen Studien aufweisen kann, wird in keine höhere Fakultät, also auch nicht in die medizinische aufgenommen. — Im Jahre 1701 war einem zu Wittenberg promovierten Doktor der Arzneikunst von der Würzburger Fakultät die medizinische Praxis in den Würzburger Landen untersagt worden, weil er nicht Fertigkeit genug hatte, die ihm lateinisch vorgelegten Zweifel in einer Disputation vor der Fakultät lateinisch aufzulösen. Der verschärften Vorschrift nachkommend führen fortan die Professoren der medizinischen Fakultät beide Dokortitel, den philosophischen und den medizinischen; bedeutende Professoren oder Dozenten, die nicht rite zum *Doctor philosophiae*

promoviert sind, können ausnahmsweise das philosophische Doktordiplom ehrenhalber erhalten; so zum Beispiel noch im Jahre 1819 der *medicinae, chirurgiae et artis obstetriciae doctor atque privatim in scientias medicas legens* Lucas Schoenlein, der im Lateinischen schwach war, aber um so stärker seine deutsche Sprache beherrschte. Dass die philosophische Fakultät die untere hiess, bedauert Kant im Jahre 1798 im „Streit der Fakultäten“; wenige Jahre später finden wir sie an der Spitze der Würzburger Universität in Schellings Person. Aber dann hören die Mediziner bald auf, ihr Philosophicum zu machen und begnügen sich mit dem Physicum; und die Professoren der Medizin, die alle seit Franz von Schoenborn (1721) zu Hofräten ernannt worden waren, schätzen dann vor allem ihren Lehrauftrag.

Aus den Tagen der Fürstbischöfe Johann Philipp Franz von Schönborn und Friedrich Karl von Schönborn noch ein paar Daten zur öffentlichen Gesundheitspflege in Würzburg, nämlich eine Reihe von mustergültigen Policeymandaten: am 15. Februar 1704 ein Kleidermandat; am 22. November 1720 ein Mandat das übermässige Zechen in denen Gast- und Heckenwirthshäusern betreffend; am 10. Januar 1721 die Sauberkeit der Strassen betreffend; am 22. Mai 1722 das Schlachten in Häusern regelnd, nebst Instruction vor den Fleischsperrer in dem Neuen Schlachthaus. Auf wessen Urtheil hin der Fürst in den Jahren 1715, 1724 und 1725 die gedruckte Verordnung erliess „bei Sonnenfinsterniss die Brunnen und Quellen zu decken und Vieh im Stall einzuschliessen wegen des vom Himmel fallenden Gifttaues“, muss noch ermittelt werden. Hervorzuheben sind die Wohltat der springenden Stadtbrunnen im Jahre 1733, die Anlage der allgemeinen Wasserleitung im Jahre 1745 bis hin zu dem im Jahre vorher vollendeten Residenzschlosse, sowie der Plan zur Errichtung einer *Mensa academica* auf Kosten des Universitätsrezeptorates in dem heutigen Münzschulhaus bei der Peterkirche. „Es ist, schreibt Johann Philipp Franz, ausser Zweifel, dass die Eltern ihre Kinder nach Würzburg zu schicken leichter werden bewogen werden, weil sie neben der übrigen Bequämlichkeit in dem besagten Kosthause auch die Obsorg eines vernünftigen Mannes und Professors haben würden, der auf die Aufführung deren Kostgängern sehen und ihnen mit Rath, Lehr und heilsamen Ermahnungen beistehen würde.“ Der Plan ist nicht zur Ausführung gekommen — oder vielmehr zwei Jahrhunderte später im Würzburger Studentenhaus vom 23. Juli 1929 (Abert).

Die medizinische Fakultät, welche an den bisher genannten Verbesserungen und Erweiterungen des Lehrplanes und der Lehrmittel tätigen Anteil nahm, sollte nach der erneuten Universitätsordnung vom Jahre 1709 aus fünf ordentlichen Professoren bestehen. Sie bestand um jene Zeit aus den Professoren Philippus Wilhelmus Virdungus de Hartung, Johannes Bartholomaeus Adamus Beringer, Damianus Adolphus Dercum, Joannes Martinus Anastasius Orth und Joannes Simon Bauermüller. Nach dem Abgang des zuerst genannten Virdung bleibt so die Fakultät noch in den Jahren 1714—1728 zusammengesetzt, zählt also nur noch vier Mitglieder; bis nach dem Jahre 1767 wieder fünf ihre Vorlesungen anzeigen.

Philipp Wilhelm Virdung von Hartung, Sohn des Hieronymus Konrad Virdung von Hartung, der in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Professor *chirurgiae et anatomiae* lehrte, war der Nachfolger seines Vaters im Amte.

Ein deutliches Bild von seiner Lehrweise und von den Leistungen Würzburger Chirurgen nach dem dreissigjährigen Kriege habe ich nicht gewinnen können. Vermutlich beschränkte der Professor sich mit Hippocrates und Galenus, Hieronymus Brunschwig (1497) und Hans von Gersdorff (1517) auf die Lehre von der Behandlung der Verwundeten und von der Einrichtung gebrochener und verrenkter Gliedmassen. Ob er von der Grossen Wundarznei Hohenheims (1536), welche die hippokratische Kunst der Wundbehandlung bedeutend vertieft und den Grund der örtlichen und allgemeinen Wundkrankheiten aufgedeckt hatte, ob er von Ambroise Paré's *Dix livres de la chirurgie* (1565) Kenntnis nahm, ist ungewiss. Die Gefahr der Wundkrankheiten war zu gross und zu allgemein bekannt, als dass damals ein bedächtiger Arzt vermeidbare Messereingriffe empfohlen oder gewagt hätte. Der Kölner Arzt Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim hatte in seinem weit verbreiteten Buche *De incertitudine et vanitate scientiarum* (Coloniae 1527; 1530, 1531, 1550, 1660 etcetera) sich scharf genug über die Schneidekunst der fahrenden Wundärzte, *de medicina operatrice*, ausgesprochen, als dass ausser den „Schneidärzten von Beruf“ sich ein Arzt damit abgeben konnte: *sunt medici plerumque contagiosi et ab abjectis urinis et stercoreibus foetuli, lotio lenti sterculenti et ipsis obstetricibus sordidiores ac sensibus omnes refecti . . . manibus, verbis et medicamentis ipsis interficiunt.* — Diese Schilderung der Schneidärzte passt aber keineswegs auf alle Männer, die sich damals der Kunst des Starschnittes, des Blasensteinschnittes, der Darmbruchoperationen widmeten. Eine Handschrift des Schnitt- und Augenarztes Caspar Stromayr zu Lindau im Bodensee vom 4. Juli 1559 mit hundertundsiebzig buntgemalten Tafelbildern (v. Brunn 1926) zeigt deutlich, dass es vor dem dreissigjährigen Kriege schon sesshafte Schneidärzte mit gut eingerichteten Operationsstuben gab, denen sich Linsenstarblinde, Blasensteinkranke, Bruchleidende wohl anvertrauen durften. Aber was Männer ohne akademische Bildung leisteten, trug der Professor *chirurgiae* nicht vor; damals nicht.

Johann Barthel Adam Beringer aus Franken, *philos. et med. doctor*, *Archiater*, *Hospitalis Julianaei Protomedicus*, der vierzig Jahre lang (1695 bis 1740) Professor in Würzburg gewesen ist, war der Sohn des Professors und Julierspitalarztes Johann Ludwig Beringer (1667), von dem wir nichts Genaueres wissen. Adam Beringer hatte im Jahre 1693 das *Examen rigorosum* absolviert, war am 14. Dezember 1694 zum Professor *quartus seu extraordinarius* ernannt worden und wurde im Jahre 1695 mit der Neuordnung und Ausbildung des botanischen Gartens betraut, den der Julierspitalarzt Doktor Sprengel im Jahre 1604 neu mit *Simplizibus* zu versehen und zu diesem Zweck eine Fahrt nach Frankfurt gemacht hatte. Beringer holte für den *Hortus botanicus* Bäume und Kräuter aus Holland, wo Boerhaave seinen *Leydener Garten* berühmt zu machen begann; einen Bericht über den Würzburger Garten besitzen wir aus dem Jahre 1722; es werden darin 423 *Species plantarum* nach Tourneforts Nomenklatur aufgeführt: *Plantarum quarundum exoticarum perennium in horto medico Herbipolensi anno 1721 noviter erecto reperiendarum catalogus pro anno 1722, expositus a Joanne Bartholomaeo Adamo Beringer et Laurentio Antonio Dercum, philosophiae et medicinae doctoribus botanices professoribus.* — Im Jahre 1701 wurde Beringer zum fürstlichen *Archiater* und zum ersten Arzt des *Juliusspitals* ernannt. Eine *„Dissertatio prima de peste“* gab er 1714 zu Nürnberg heraus (Univ. Bibl. Schönl. B 1175); ein Büchlein *„De peste in genere et de lue epidemica“*

modo grassante in specie' zu Würzburg im selben Jahre. Das Jahr zuvor hatte in Würzburg eine Viehpest gewaltet, die Romeisen in einer ‚Gründlichen Untersuchung der jetzo wütenden sehr gefährlichen Viehseuche‘ (Würzburg 1713) beschrieben hat. Im Vorlesungsverzeichnis vom Jahre 1714 kündigt Beringer für den Winter die Erläuterung von einem halben Hundert auserwählter Krankheitsfälle an, für den Sommer die Fortsetzung der Rudimenta chymiae; im Jahre 1720 für den Winter eine Vorlesung über Therapia generalis et specialis secundum methodum Stahlianam.

Methodus Stahlianam! Das war das Ziel, wie es dem „Kliniker“ Beringer vorschwebte. Nicht methodus Hippocratica, Sydenhamiana, Boerhaaviana, naturalis, die getreue Beobachtung am Krankenbett. Nein, ein neues geistgeborenes scholastisches Gebäude abseits vom Krankenbett, so wie es die beiden grossen Nebenbuhler Boerhaaves, Friedrich Hoffmann (1660—1742) und Georg Ernst Stahl (1660—1734) an der neuen Universität Halle (1693) wetteifernd zu ergrübeln sich bestrebten; der eine von der Materie und der Mathematik aus, der andere von der Anima und Psychologie und Theosophie aus; nur nicht von der sinnlichen Wahrnehmung und Erfahrung aus, die keine Ordnung und damit auch keinen Lehrplan ergebe. — Im Jahre 1724 fügt Beringer der speziellen Therapie nach Stahl ein Breviarium materiae remediorum hinzu. Im Sommer 1728 liest er wie gewohnt die Therapia generalis nach Stahls Methode und setzt fort seine Therapia particularis sive clynica, wobei er die Hörer um die Krankenbetten im grossen Julierspital versammelt, um vor ihnen unsichere, seltenere und verwickelte Krankheitsfälle zu erörtern; clynicam circa grabatos aegrotantium in magno hospitali Juliano in casibus praesertim ambiguis, rarioribus, intricatis.

An der Ironie, die jeder denkende Lehrer einem Lehrsystem entgegengesetzt, fehlte es bei Beringer nicht. Am 24. September 1714 disputiert er mit fünf Doctoranden, Jaeger, Kresser, Wiber aus Würzburg, Hoppmann aus Kissingen, Bayer aus Burkartrot, über die These: Medicus Hippocraticus jurans in verba magistri; um die Candidaten dann unter der Beantwortung der Frage: An Jus jurandum Hippocratis omnes medicos qua medicos obliget? zu promoviren.

Beim Fürstbischof Christoph Franz von Hutten setzt er am 26. November 1726 ein ‚Verbott gegen das Praktizieren der herumziehenden Ärzte‘ durch: da mehrmalige Erfahrunn gezeigt hat, dass von denen im Land herumziehenden Ärzten und dergleichen Leuten der unerfarene Bürger und Unterthan gemeinlich nur angeführt und hintergangen, durch leeres Geschwätz um sein Geld gebracht und öfters durch Gebrauchung widriger Medizin an seiner Gesundheit und wohl gar am Leben gefährdet werde, so solle weder einem [fahrenden] Arzt noch auch einem Okulisten, Bruchschneider, Waldmann oder anderen dergleichen Leuten heimlich oder öffentlich zu practiciren erlaubt sein. (Schneidt, Landverordnungen II p. 1657; I 774, II 403, I 776).

Derartige Bestimmungen konnten nicht verhindern, dass in den höchsten Kreisen die wilde Heilbeflissenheit sich treufleissig betätigte. Wir besitzen aus der Bibliothek des „Domherrn Fidus“, Joannes Vitus a Würzburg Präpositus anno 1729, ein „Arznei- und Geheimmittelbuch“ für Haus und Stallarznei aus dem 16. Jahrhundert, das einen gründlichen Einblick in jenen Heilbetrieb gibt. In dem genannten Folianten mit 285 folia sind gesammelt ungezählte Recepte, bewährt durch den Gebrauch an Deutschen Höfen und in vornehmen Häusern. Die Fürstin von Hennebergk, besitzt ein Angesichtwasser, das alle

Blattern und Flecklein verdreibt. Die Frau Helena von Gemmingen, der Hertzog zu Sachssen, der Pfalzgraf Friederich haben andere Schönheitsmittel und Heilmittel. Würzburger Ärzte: Dr. Florentz von Feminger, Meister Ludwig von Würzburg Hofmedicus, Stoffel von Würzburg zu Rothenkirchen, Herr Stoffel von Würzburg, Herr Georg von Würzburg, empfehlen köstlichs bewert Wasser vor den Stein, Wasser für die schwere Not der Kinder. Ein W. Urlach gibt Belehrung über den Samen und Kraut Nicotiana, in Frankreich vor kurtzen Jahren bekannt geworden, 15 Oct. 1570. Alter Doctor von Coeln: Schutz für die Pestilentz 1438. Das roth dick golden Wasser zu machen, so die Gräffin vom Hennenbergk gemacht hat. Salben vor den Schlagk. Ein recht gut Kinder Balsam Wasser. Wahrhaftige Beschreibung des Guldenen Karfunckell Hertz Wassers, so des Römischen Kaysers Maximillien Gemahl in grossen Wirdtenn gehalten und damit viel tausend Menschen erhalten. Ein Aquavit zur Brust und Magenn und so ein Mensch nicht Lust zum Essenn hat, wie solch Aquavit zuzurichten. Ein köstliche Schwindtsalbenn zu langwirigen und kalten Flüssen und wehetagenn. Ein Recept für die verschleimte Mutter zu reinigen. Ein gut Pulver für das Hertzittern oder Bittsen und Ohnmacht. Ein bewert Recept vier die pestilentz, welches an viel tausend personen probiert, anno 1585 in Sterbenn. Ein bewerte Kunst für das Fraischlich, für Schlag unnd Freislach, für Freischlich unnd den Hinfalendt. Für das Fieber etliche viel Künst. Für den Ritt [Alpdruck]. Für die Schweren [Schwären] krankheit ein Schwalbenwasser, so die Hertzogin von Württemberg gebraucht. Wann ein Kindt oder Aldt Mensch die rotten Flecken, die Urschlechten [Blattern] oder die bösen Rechflecken bekommt, so nimb rotte mohren und stoss zu Pulver und gib einem selbigen Pulvers zu einem gutten trunck rottertrankwasser ein, so treibt es diese drei obbelmte Krankheiten mit gewalt heraus, ist bewert, hatt mich solches Doctor Paulus von Schweinfurt selbst gelernt, welches er von einer Fürstin gelernt hat, sol gar gewiss sein. (Würzb. Univ. Bibl. M ch f 629.) Weitere Arznei- und Hausmittelbücher vom XVI., XVII., XVIII. Saeculum (M ch q 350; M ch q 349.)

Wider diese Dilettantenpraxis war wenig zu machen. Beringer hielt sich an die Beseitigung der Marktschreier, doch nicht ohne Vorsicht. Als er am 24. September 1714 vier Doctoren promovirte, erörterte er als Senior facultatis pro tempore decanus mit den Doctoranden die Frage und Gegenfrage, ob und wie weit der Stadtphysicus die Tätigkeit der Wanderärzte unterbinden dürfe? Promotor: An jus jurandum Hippocratis omnes medicos qua medicos obliget? — Quaestio neodocorum: an et quomodo a medico civitatis physico ex mente Hippocratis in suo jurando forensi agyrtarum strepitus sit concedendus? — (Univ. Bibl. Atlantes thesium ann. 1575—1827.)

Für die Erziehung und Ausbildung trefflicher junger Arzte sorgten der Fürst Friedrich Karl und der Oberarzt Beringer in einer segensreichen Weise dadurch, dass sie im Juliusspital die Einrichtung zur Aufnahme von armen Studenten mit vorzüglicher Begabung machten; ihrer zwölf sollten fortan sechs Jahre lang im Spital verpflegt und unterrichtet werden. Diese Stiftung war vorbereitet durch die Gründung einer Lateinschule, die der Jesuit Sebastian Schramm im Spital für Waisenknaben um das Jahr 1700 gemacht hatte. Diese Knaben kamen jetzt in das Städtische Waisenhaus, um den Studenten Platz zu machen, für welche bisher freigebige Würzburger Familien durch Freitische an bestimmten Wochentagen gesorgt hatten. Die Zahl der Zöglinge im Juliusspitälischen



Studentenkonvikt wurde später auf dreissig und vierzig erhöht. Kirche und Staat haben daraus ausgezeichnete Diener erhalten, Priester, Juristen, Beamte, Ärzte. Von Ärzten genügt es, die Professoren Georg Pickel, Joseph Dömling, Thomas Ruland, Franz Lothar Sorg, Nicolaus Spindler zu nennen, die ihre fünfjährige Gymnasialzeit und den zweijährigen philosophischen Unterricht dort empfangen haben. Die Einrichtung wurde im Jahre 1803 vom Churfürsten Maximilian Joseph aufgehoben.

Dass ein umsichtiger kluger Mann irren kann, dafür sollte Beringer ein grosses Zeugnis ablegen. Er liess im Jahre 1726 die folgende Dissertation drucken und von seinem Schüler Georg Ludwig Hueber öffentlich verteidigen: *Lithographiae Wirceburgensis ducentis lapidum figuratorum a potiori insectiformium prodigiosis imaginibus exornatae specimen primum quod in dissertatione inaugurali physico-historica cum annexis corollariis medicis autoritate et consensu inclytæ facultatis medicæ in Alma Eoo-Francica Wirceburgensium Universitate praeside D. Joanne Bartholomæo Adamo Beringer etc. etc. pro suprema doctoratus medici laurea . . . . submittit Georgius Ludovicus Hueber Herbipolensis, philosophiæ baccalaureus, medicinae candidatus in consueto auditorio medico anno 1726, mense maji. (folio maximo, 21 tabulae.)*

Beringer hatte seinen Hörern gelegentlich Versteinerungen aus dem Würzburger Muschelkalk, die er sammelte und zu deuten versuchte, vorgewiesen. Einige Schüler, von einem Exjesuiten Dr. Ignatius Rodriguez seu Rodérique (1697—1756), prof. mathemat. et geograph., angeleitet, nach neuerer Deutung geldgierige „Steinhauerbuben“, versuchten seine feurige Einbildung und Begierde nach Versteinerungen dadurch zu erhitzen, dass sie mancherlei seltsame Tiere, Pflanzen, hebräische Lettern und andere Hieroglyphen auf Kalksteinen ausmeisselten oder einätzten, auf der Eibelstädter Höhe bei Würzburg eingruben und den Professor auf sie als wahre Wunder der Natur aufmerksam machten. In der Meinung, dass ein besonderer Wink der göttlichen Vorsehung ihm in dem oft betretenen aber nie genau untersuchten Berge einen seltenen Naturschatz eröffnet habe, sammelte Beringer die Steine und konnte nie genug bekommen; in sechs Monaten an zweitausend Stück; eines merkwürdiger als das andere, Vögelchen mit ausgebreiteten und zusammengelegten Flügeln, Schmetterlinge, Käfer, Bienen, Wespen, Muscheln, Fische, Würmer, Kröten, Schnecken mit und ohne Hörner, Vogeleier, Blumen, Nautilen, Ammonshörner, Seesterne, Bilder der Sonne, des Mondes, der Sterne, lateinische, arabische, hebräische Charaktere, wovon die mehrsten Namen des grossen Gottes und seine Eigenschaften ausdrückten, alles in erhabener und vollkommener Gestalt. Gelehrte, würdige Männer und Beringer selber schöpften den Verdacht, es möchte bei diesen Erdgeburten Täuschung, ja Betrug vorliegen; aber sie bekamen immer wieder Gelegenheit, solche Funde selber auszugraben; weder die bildende Kraft des Lichtes noch die aus der Luft herabfallenden Samen konnten sie erzeugt haben, auch nicht die noachidische Sündflut, die, wie gelehrte Theologen versicherten, sich im Monate Mai ereignet hatte; wie sollte hierzu der Fund einer vollkommenen Aprikose, eines versteinerten Wespennestes, eines steinernen Spinnengewebes stimmen? — Beringer sammelte also die Stücke, liess zweihundert auserlesene auf zweiundzwanzig Kupfertafeln, einschliesslich des Vorsatzbildes, das den gesamten Fund zu einer Pyramide getürmt darstellt, stechen, beschrieb sie und blieb zum Schlusse nicht abhold der Meinung, die Gestirne

hätten zur Bildung der Naturwunder mitgewirkt. Den ersten Teil seiner Abhandlung liess er in der oben genannten Dissertation drucken.

Als man ihm dann durch anonyme Briefe die Augen öffnete, kaufte er die kostbaren Hefte wieder auf und vernichtete sie; wenige davon sind erhalten. Im Jahre 1767 wurde das Buch als Kuriosum nachgedruckt und zum zweiten Male in Frankfurt und Leipzig aufgelegt. Teile der Sammlung befinden sich in Würzburg, auf dem Schloss Banz, in dem Bamberger Naturalienmuseum, an der Universität Erlangen, im japanischen Palaste zu Dresden zur Erinnerung an die Leichtgläubigkeit eines Professors und wohl auch zum Beweise, dass solche nicht häufig ist.

Von weiteren Dissertationen unter Beringers Präsidium ist erhalten eine Thesis de phthisi von seinem Sohne Georg Philipp Beringer (1701); weitere De haemoptisi (1703), De mania (1707), Connubium Galeno-Hippocraticum sive idea institutionum medicinae rationalium (1708), De conservanda corporis humani sanitate tractatus (1710), Phasma nocturnum incubus (1714), De variolis et morbillis (1714), De peste in genere et lue epidemica modo grassante in specie (Norimbergae 1714); Dissertatio de via recta ad vitam sanam (1721); De emeticis sive vomitoriis (1723); De therapia Hippocratis seu praxi medica generali methodo Stahliano (1730); Rudimenta mineralurgiae (1734); Rudimenta chymiae (1736). — Noch ist zu nennen Beringers „Gründliche und richtigste Untersuchung derer Kissinger Heyl- und Gesundheitsbrunnen“; genaue Untersuchung des Sauerbrunnens seines flüchtigen und geistreichen Wesens, welches dessen edelster Gehalt ist; von dem mineralischen Gehalt, ob ein vitriolisches oder metallisches Wesen, sonderlich Eisen darin enthalten sei; von den erdigten Theilen usw.; vor was für Zufall und Leibsbeschwernisse die Kissinger Gesundheitsbrunnen sowol zum Trinken als Baden zu gebrauchen seien? Dazu ein langes Lobgedicht der Quelle:

Sie ist ein Trost der Krancken  
Ein ungekaufttes Heyl, ein aufgedeckter Schatz;  
Ein allgemeine Hülff, ein Ruh- und Freudenplatz.

(Aktenstücke zur Geschichte der Bäder Bocklet und Kissingen. Univ. Bibl. M ch f 637; R p XXV 237). — Erwähnenswert ist auch, dass unter Beringer noch einmal, vielleicht zum letzten Male, die seit Galenos in der Apotheke unentbehrlich gewordene Panacea theriaca in Würzburg gemischt worden ist: „Kurzer Bericht von den Kräften und Wirkungen des himmlischen Theriaks, wie solcher in einem Hochfürstlichen Julier-Spital zubereitet wird. (1736 Schneidt.)

Beringer ist am 11. April 1738 gestorben. Ein Sohn von ihm war Johannes Ludwig Anton Beringer, metaphysicae studiosus; ein Enkel Georg Beringer, Vicarius im Würzburger Hochstift.

Damian Adolph Dercum, aus Linz am Rhein, promoviert durch Amling am 22. Mai 1685, dann Stadtphysikus zu Bischofsheim an der Tauber; 1708 Professor der Arzneiwissenschaft in Würzburg und Arzt am Juliusspital; Professor der Chirurgie; liest seit dem Jahre 1714 oder später im Winterhalbjahr Semiologie und Anatomie, im Sommer Chirurgie, insbesondere Chirurgie der harten Körperteile und Institutiones medicinae rationalis; letztere nach dem weit verbreiteten Lehrbuch des Professors Johann Jacob Waldschmidt in Marburg (gedruckt 1688, 1691, 1696, 1717, 1736). Seinen Sohn Lorenz Anton Dercum promoviert er im Jahre 1715 auf Grund einer Dissertatio de vulneribus. Dieser

Sohn Lorenz Anton Dercum, Nachfolger seines Vaters im Juliußpital seit 1738, kündigt seit dem Jahre 1724 als Professor *Botanices*, später als Professor *Botaniae et Chymiae*, endlich als Professor *subsenior* Vorlesungen über die Naturgeschichte des Pflanzenreiches nach dem System des Pariser Professors Joseph Pitton de Tournefort an (*Institutiones rei herbariae*, Paris 1700) und über die *Materia pharmaceutica* wohl nach derselben Autorität Tournefort (*Traité de la matière médicale*, Paris 1717); dieselben Vorlesungen noch im Jahre 1728 und wohl weiterhin. Dissertationen: *Theoria nervorum* (1737); *Arcana regni mineralis ex virtutibus auri et antimonii detecta* (1738); *Fundamenta rei herbariae* (1742); *De anatomiae cereae utilitate* (1743); *De rosa* (1751).

Johann Martin Anastas Orth, aus Würzburg, studiert seit dem November 1694 Medizin in Würzburg; disputiert Ostern 1700 de arthritide, praeside Philippo Wilhelmo Virdung; wird promoviert am 23. Mai 1701 nebst Georg Philipp Beringer, praeside Hieronymo Conrado Virdung; wird am 26. Mai 1708, nach öffentlicher Lösung der zwei *Puncta professoralia* als Professor *publ. ord.* angestellt. Er ist als Professor *Anatomes et Botanices* vom Jahre 1709 bis 1730 tätig, dann *Senior* und *Institutionum professor*, liest seit 1720 über die *Fundamenta medicinae* und *Institutiones medicinae*; hält im Jahre 1728 ein Kolloquium über seine Institutionen. Seit 1740 *Praxeos professor*. Dissertationen: *De catarrhis* (1709); *Theses medicae fundamentales* (1722) *Triplex mundi regnum, animale, minerale, vegetabile, publicae contemplationi expositum* (1722); *Flora deliciosa* (1723); *Montes Franconiae praesertim circa Würzburgum in vitibus ac vino nobili uti pretioso sic salubri remedio fertilissimos contemplationi exponit* (1728); *De semiologia Hippocratis* (1731); *De panacea salutari* (1735); *Facies hominum animae speculum* (1738); *De vitae humanae tempore et aetate* (1740); *De hydropo pericardii* (1743); *De motu, potu et fotu* (1744); *De deglutitione* (1747); *De cardialgia* (1750). Die beiden letzteren vielleicht von einem gleichnamigen Sohn geleitet. Gestorben ist Orth an Entkräftung am 19. November 1755.

Johann Simon Bauermüller, aus Dettelbach bei Würzburg, als Verfasser anatomischer und physiologischer Schriften von Albrecht von Haller hervorgehoben, von Georg Ernst Stahl als einer seiner bedeutendsten Schüler gelobt, kündigt im Jahre 1720 *Anthropologia medica* an; liest 1724 als *Anatomes et chirurgiae professor* im Winter *Anatomie* und im Sommer *Exercitia chirurgica, Chirurgia instrumentalis*; seit 1728 *Physiologie, doctrina de vero usu partium structurae anatomicae innixa*. Dissertationes *de usu partium* (1726); *de physica Hippocratis* (1729). 1735 *Feld- und Garnisonsmedikus*. Gestorben 22. März 1737.

Die aus Beringer, Dercum senior und Dercum junior, Orth senior (und junior?), Bauermüller zusammengesetzte Fakultät bezeichnet den Übergang von der scholastischen Lehrweise zu dem freieren Unterricht in der Medizin, wie er von der Leydener Schule ausging. Soweit Vorlesungsverzeichnisse und Dissertationen, beide durchaus unvollständig erhalten, einen Schluss auf die Lehrtätigkeit des genannten Kollegiums gestatten, wurde mancherlei gelehrt, zum Teil nach den Alten, zum Teil nach Neueren in Marburg, Halle, Paris usw.; neben Medizin und Chirurgie und Anatomie noch Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie, ohne bestimmten Lehrplan, ohne Zusammenhang, ohne die strenge Ordnung und Zucht, welche Herrmann Boerhaave (1668 bis 1738) durch die Abtrennung der Vorschule, *Institutiones*, von der eigentlichen Schule, der Klinik, und durch die Ausbildung der Hilfswissenschaften Botanik, Chemie, Anatomie usw.

in stetem Hinblick auf Zweck und Ziel der Heilkunde und Heilkunst eingeführt hatte und welche von seiner Schule — in Leyden, seit 1738 durch Hieronymus David Gaub (1704—1708) — in Wien, seit 1745 durch Gerhard van Swieten (1700—1772) und seit 1754 durch Anton de Haen (1704—1776) — in Göttingen seit 1752 durch Albrecht von Haller (1708 bis 1777) — und sofort an anderen Universitäten mit Treue und Erfolg geübt wurde. Geübt mit jenem Gefühl der Verantwortlichkeit, welches Recht und Gesetz vom Arzte unbedingt verlangen: „*Artis imperitia in illo, qui artem vendidat aut profitetur, culpa ad scribatur*“. *Hac lege teneantur medici, pharmacopolae, obstetrices, imperite secantes, perperam medicamenta propinantes, supponentes, infundentes, pro medicamentis venena dantes* (Joannes Vaet, *Commentar. ad Pandectas*, IX 2 23. Ed. quinta, Hagae Comitum 1726).

Die medizinischen Fakultätsstatuten, zuletzt unter Philipp Johann von Greiffenklau (1699—1719) geprüft und ergänzt, banden den Professor an äussere Formen und Nebensächlichkeiten; die lebhaften und geistvollen Regenten nach dem Fürstbischof Philipp von Greiffenklau verlangten geniale Fortschritte, wie sie in Leyden, in Wien, in Göttingen geschahen und Scharen von Studenten anzogen. Sie gaben sich alle Mühe, Männer zu finden, die ihre Wünsche zu erfüllen imstande wären. Es schien eine kurze Zeit so, als ob solche Männer im Würzburgischen Lande erwüchsen.

Johann Sebastian Ettleber aus Würzburg hatte unter dem Professor Orth eine *Dissertatio de panacea salutari* im Jahre 1735 mit Glanz verteidigt; er wurde auf Kosten der Universität nach Jena und Leyden geschickt, um sich für seine Professur in Würzburg vorzubereiten. Im Jahre 1739 wurde er als Professor *institutionum medicarum* angestellt. Seine Absicht war, *Experimentalphysik* zu lehren. Er schrieb eine *Thesis de circulatione sanguinis*. Seine Handschrift einer Übersetzung und Erläuterung der hippokratischen Werke wurde durch seine Magd, die Papier zur Feuerung suchte, vernichtet. Er selbst starb, lungensüchtig und verarmt, schon im Jahre 1742, von der Universität betrauert. —

Franz Joseph von Oberkamp (1710—1767), Sohn eines Arztes, Barthel Oberkamp zu Amorbach, erhielt im Jahre 1735 in Würzburg den Doktorhut und wurde dann Ettlebers Gefährte auf seiner Studienreise nach Holland; er ging weiter nach Paris, war dann Leibarzt des Kardinals Schönborn zu Bruchsal und wurde im Jahre 1742 der Nachfolger Ettlebers als Oberarzt des *Juliuspitals* und *professor institutionum*. In Würzburg verfasste er eine Schrift über die Kissinger Brunnen: *Wahrer Mineralgehalt und davon abstammende Wirkungskräfte, deren Kissinger und Bockleter Heil-, Trink- und Baadbrunnen, in dem Fürstenthum Würzburg auf gnädigste Verordnung aus wahrer Experimentalphysic, reiner Chemie, onumstösslich hydrostatisch-hydraulischen und mechanischen Lehrsätzen erklärt* (Würzburg 1745). Unter den Dissertationen, die er veranlasste, sind einige bedeutende: die des Studiosus Johann Peter Ehlen aus Zeltlingen an der Mosel, später Professor der Medizin in Würzburg, *De simaruba* (1742); die des Studiosus Johann Andreas Joseph Rügemer aus Würzburg, ebenfalls später Professor der Medizin in seiner Vaterstadt, *De mutatione esculentorum et potulentorum* (1743); von Petz aus Schönfelda, *De fabrica intestinorum tenium* (1745); von Mörs aus Köln, *De variolis* (1746).

Seine treue Anhänglichkeit an Boerhaave spricht Oberkamp als Dekan im Jahre 1744 aus: *Verioris solidiorisque praxeos clinicae regulas tradere rogatus*

id oneris in me suscepi, ne discentium commodo, proximi saluti, facultatis incremento emolumentoque reipublicae literariae deesse videar. Sequimur laborem, ordinem, quem assignat Boerhaavius pulcherrimum in aphorismis.

Stark hat es ihn verstimmt, als einige Kandidaten der Medizin, forsitan imprudentiori consilio ducti, sich erdreisteten, ohne Leitung des Professors die Kranken im Juliusspital zu besuchen: insolens facinus! inurbana vivendi ratio! Das darf nicht so weiter gehen: sicut a Deo et natura sancitam subordinationem ita docendi facultatem tolleret, fatalique ruinae sicut corpus politicum ita liberales artes cultioraque studia exponeret, urbis et orbis ordinem inverteret! (Acta fac. med. 9 julii 1745.)

Der Frömmeler Orth machte ihm so viel Verdruss, dass er am 2. Juli 1748 seine Stelle als Professor und zweiter Juliusspitalarzt niederlegte und als Kurpfälzischer Leibarzt und Professor der Medizin nach Heidelberg ging. Er übernahm hier den Unterricht in Anatomie und Chirurgie, sowie in der gerichtlichen Medizin. Im Jahre 1763 wird er Mitglied der neu gegründeten pfälzischen Akademie der Wissenschaften. Er starb im Jahre 1767 am Schlagfluss. —

Wie Oberkamp war auch Joseph Onymus, gebürtig in Würzburg im Jahre 1739, auf Kosten des Bischofs und der Universität nach Paris und Leyden gereist; in Leyden erwarb er mit einer Dissertatio de naturali foetus in utero materno situ (1743) die Doktorwürde. Er kehrte nicht nach Würzburg zurück, sondern folgte, vom Professor Gaub empfohlen, dem Rufe des Erbstatthalters der Vereinigten Niederlande als Leibarzt an die Stelle Anton de Haens, der damals, auf den Rat van Swietens durch Maria Theresia berufen, den Wiener Lehrstuhl betrat. — Joseph Onymus ist nicht zu verwechseln mit Georg Johann Onymus, Sohn des Zimmermanns Johann Onymus; er war im Jahre 1735 Lehrjunge beim hochfürstlichen Leibchirurgus Lindemayer; machte am 10. Juli 1737 sein Examen logicum, um zur Chirurgie überzugehen, lernte im Juliusspital unter dem bald zu erwähnenden Oberchirurgen Stang die niedere Chirurgie und ging im Oktober nach Strassburg. —

In dieser Zeit — es sind die Tage des achtundsiebzigsten Bischofs von Würzburg, Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746) — begann der Annus scholasticus der Universität am 15. November und schloss am 21. September. Vier Professoren der medizinischen Fakultät lehrten in publico Academiae Collegio: ex probatissimis authoribus praelegunt, praelecta illustrant notis et declarationibus. Zur Einführung dienten die Institutiones medicae ex principiis orthodoxae fidei, sanae philosophiae et celebriorum per praecipuas Europae Universitates auctorum. Vom Professor institutionum wurde ausdrücklich hingewiesen auf die fallax empiricorum et urinariorum haruspicum loquacitas, die superstitiosa amuletorum vanitas, die agyrtarum, veterinariorum, muliercularum faex. Der Unterricht behandelte 1. Anatomia et chirurgia; 2. Schola et instructio obstetricum; 3. Botanica ejusque hortus, herbae exoticae, demonstrationes picturae; 4. Praxis medici. Hierzu kam im Jahre 1741 ein neuer Lehrauftrag für materia medica und operationes chymicae.

Dieser war ein Bedürfnis des Stadtphysikus und Militärarztes Johann Valentin Scheidler aus Hilders, der ein collegium chymicum theorico-practicum ankündigte nebst lectiones de materia medica et visitationes apothecarum. Seinen Auftrag hatte er mittels einer Schrift erlangt, die er dem Fürstbischof

zueignete: *Idea studii medici ad Clementissimam et munificentissimam dispositionem Reverendissimi et Celsissimi D. Friderici Caroli D. G. Episcopi Bambergensis et Wirceburgensis programmatis loco a Joanne Valentino Scheidler, phil. et med. doctore, praesidii militaris medico. Wirceburgi Typis Joh. Jac. Christ. Kleyer (s. a. Univ. Bibl. R p XIV 453.)* Solche Widmungen kamen damals in Gebrauch zur Erlangung von Ämtern und Professuren. Im Jahre 1742 bekam das „Gesamte Domkapitel zu Würzburg“ eine Dissertation zugeeignet: *Specimen inaugurale de diaphoreticis medicinae universalis loco habendis*“ durch Moyses Bernhard Wolfsheimer aus Heidingsfeld, Halae 19. sept. 1742. Es werden noch andere derartige Insinuationen zu erwähnen sein. — Scheidler hatte nach Bauermüllers und Beringers Tode im Jahre 1738 die Professur für Botanik verlangt und sie als Stellvertreter für dreivierteil Jahr erhalten. Den neuen Lehrauftrag und die Visitation der Stadtapotheken erfüllte er so ungenügend, dass er bald überzählig wurde. Er starb im Jahre 1745.

Das Jahr 1740 hatte durch schwere Hornviehseuchen eine Fleischnot im Frankenlande zur Folge; hinzu kam im folgenden Jahre eine Hamsterplage, welche die Kornernte so verminderte, dass der Fürst auf Anraten der medizinischen Fakultät die Anbauung der Grundbirn oder Erdbirn befahl; so konnte im Jahre 1742 „mit einem Drittel Kornmehl und zwei Dritteln Grundbirnmehl ein schönes weisses auch guts und genussbares Brod gebacken werden“. (Hochfürstl. Wirtzb. Canzley.)

Im Jahre 1743 gab es neue Statuten für die Studierenden der Medizin. (Schneidt II 353.) Im Jahre 1749 Verfügungen über die Aufnahme Geisteskranker in das Juliusspital (II 436ff.); ferner Bestimmungen, dass die nach ihrer eigentlichen Profession gar nicht erfahrenen Personen sich fürder nicht unterstehen sollen, innerliche Kuren vorzunehmen, nicht weniger Zahn- und andere derley Aertzt, vorgebliche Operateurs, Waldmänner und dergleichen in zimlicher Anzahl, ihre vorwandlich erlernte Heilkunst in innerlichen und äusserlichen Zuständen nicht mehr frey üben sollen. (Univ. Bibl. M ch f 631 fol. 45ff. — Schneidt II 548, 561.)

Zur selben Zeit, um das Jahr 1749, wurde in der philosophischen Fakultät ein Lehrstuhl für Physik errichtet und dem Pater Blasius Henner anvertraut; dieser kaufte in Frankreich und in Holland Instrumente wie die Leidener Flasche; liess in Augsburg weitere anfertigen und richtete im Universitätsgebäude eine naturwissenschaftliche Sammlung ein. Er hat mehrere Werke experimentalphysikalischen Inhaltes veröffentlicht. Sein Museum umfasste im Jahre 1782 fünfzehn hohe Glaskästen. Es waren Kostbarkeiten darin. Das Planetarium des Georg Nestfell, das der Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1755 bis 1779) um 4000 Florin ankaupte und dem Kabinett schenkte, ist im Jahre 1877 für 700 Gulden nach München in das Nationalmuseum gekommen.

An die Hennersche Sammlung schloss sich an im Jahre 1803 die Sammlung des Minoritenpaters Joseph Anton Bruno Blank mit dem Klostersnamen Bonavita (1740—1827). Blank, geboren im Jahre 1740 in Würzburg, verdient ein Blatt in der Geschichte unserer Medizinischen Fakultät, weil sein Kunst- und Mineralienkabinett der Grundstock geworden ist für alle Würzburger Attribute der naturwissenschaftlichen und kunstwissenschaftlichen Professuren, insbesondere für die Institute der Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, die heute zur Vorschule des Arztes gehören. Blank war das dritte von zwölf Kindern; er

trug seit der Kindheit aus Dank der Mutter für seine wunderbare Genesung von schwerer Krankheit das Jesuitenkleidchen. Im fünfzehnten Jahre vollendete er das Gymnasium in Würzburg. Dem Jesuitenorden beizutreten konnte er sich nicht entschliessen, er zog den Orden der schwarz gekleideten Franziskaner vor, wählte den Namen Bonavita zur Aufmunterung für einen guten Lebenspfad und legte mit siebzehn Jahren die feierlichen Gelübde ab. Nach sechsjährigem Studium der Theologie wurde er am 26. Februar 1763 in Würzburg zum Dom-priester geweiht. Bald nach der Weihe wurde er zu einem sterbenden Kranken, der an einem ansteckenden Typhus darniederlag, gerufen, um ihm die Heilmittel der Kirche zu spenden. Mit fast unüberwindlicher Todesangst machte er sich auf den Weg, sich selber zum Sterben vorbereitend. Am Krankenbett schwindet plötzlich alle Furcht und blieb ihm zeitlebens so fremd, dass ihm fortan Kranken-tröstung der willkommenste Dienst blieb. In einem grossen Typhusausbruch zu Regensburg, wo binnen drei Monaten fünfhundert Leichen begraben wurden, harrte er als Krankenpfleger Tag und Nacht aus; er selbst erkrankte endlich und lag zwei Monate bewusstlos darnieder; nach vierteljährigem Krankenlager musste er das Gehen an Krücken aufs neue lernen und konnte sich erst in drei Jahren von einem schweren Siechtum erholen. Er gehörte zu den seltenen Beichtvätern, wie sie der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779—1795) seiner Diözese wünschte: „Gebt mir würdige Beichtväter und ich will die ganze Welt bekehren“. Als Seelsorger, Kanzelredner, Gymnasiallehrer machte er seinem Orden grosse Ehre. Er lehrte ausser anderem Astronomie, bürgerliche Baukunst, Fortifikations-wissenschaft, in Solothurn, Bern, Freiburg in der Schweiz. Seine Lieblings-beschäftigung war die römische Kunst der Mosaik- oder Musivmalerei, die Kunst, aus kleinen Steinen, gebrannter Erde, gefärbten Hölzern allerlei Bilder in natür-lichen Farben herzustellen. Kupferstichartige Bilder von weissen und schwarzen Steinmoosen waren seine Moos-Mosaik. Andere Bilder entstanden unter seinen Händen aus Vogelfedern, aus Schmetterlingsflügeln, aus Säugetierhaaren, aus Sämereien. Man kann sie im Bamberger Naturalienkabinett am Neumarkt noch heute bewundern. Der dem Nilstrom übergebene und der aus dem Nil gerettete mit Schmetterlingsstaub gemalte Moses wurde in Würzburg „sogar von preussischen Generälen“ bestaunt. Im Kloster Paradies bei Schaffhausen pflegte Blank als Ordenssekretär fünf Jahre lang Blumen; elftausend Blumen-töpfe, malerisch geordnet, füllten sein Gewächshaus; in dem Blumenkatalog vom Jahre 1785 stehen fünfhundertundfünfzig Nelkensorten, alle benannt mit mythologischen Namen. Auch die Dichtkunst übte Blank; seine Schüler und sich selber erschütterte er durch Schauspiele wie das oft aufgeführte „Der vor Reue sterbende Sünder“ (1770). Er hatte die Rhone, die Donau, den Rhein, die Mosel, die Maas besucht, als er, nach sechsunddreissigjährigem Klosterdienst im Inland und Ausland zum Guardian seines Klosters zu Würzburg gewählt wurde, im Jahre 1789. Hier hielt er sein Kunstkabinett anfangs geheim; aber es wurde ruchbar. Bei der Kaiserkrönung 1790 und bei der französischen Aus-wanderung 1792 gab es viele müssige Besucher in Würzburg, die Franz Ludwig bewirtete. Das Blanksche Kabinett entzückte den Kaiser Franz II. und seine Gemahlin Maria Therese; der König Friedrich Wilhelm von Preussen und sein Thronerbe hätten ihm gerne „Unsterblichkeitsdekrete“ ausgestellt. Kein Kloster kann sich rühmen, so viele Tausende Fürsten und Adelige und Gelehrte innerhalb seiner Mauern gesehen zu haben „mit einem noch nie gehabtten Vergnügen“. In

den Jahren 1790 und 1791 besuchten 6262 Menschen das Blankische Kunst- und Naturalienkabinett, wovon Pater Modestus Hahn eine kurze Beschreibung hinterlassen hat. (Hahn 1792; Köl 1796; Blank 1819.)

Am 11. August 1792 überliess Blank seine mosaische Sammlung für 6000 Gulden dem Vaterlande Franken zum Eigentum, nachdem ihm vorher der russische Kaiser 60000 Gulden dafür geboten und ein Engländer für das einzige Gemälde Der Seesturm 4000 Gulden versprochen hatte. Die Sammlung wurde im südlichen Nebengebäude der Residenz aufgestellt. Blank selbst, durch den Fürstbischof in den Klerikalstand zurückversetzt, wurde am 27. November 1792 zum öffentlichen Professor der Naturgeschichte und der Philosophie in der Universität und als Direktor des fürstlichen Kunstkabinettes angestellt. Die philosophische Fakultät erteilte ihm die Doktorwürde, die er übrigens schon ein Jahrzehnt als Strassburger Doktor trug. In seiner Antrittrede löste Blank die Frage: Ob seine Musivmalerei bloss ein Gegenstand der Kunst oder auch der Wissenschaft sei? Die Fakultät erkannte an, dass der frühere Lehrer der *Mathesis theorica et practica, civilis et militaris* und der *Ars architectonica* sich durch die Erfindung des *Novum opus musivum* die Würde eines *Philosophiae doctor* wohl verdient habe. Als Dekan unterzeichnet Dr. Maternus Reuss, Konventualis des Benediktinerklosters zu Sankt Stephan. Fortan wird Blank eifriger Mineraloge; dem Bergrat Gottlob Werner in Dresden (1750—1817), der nach Würzburg gekommen war, um Blank zu verehren, macht er einen Gegenbesuch. Er bringt von weiten Reisen mit Hammer und Stemmeisen viele Steine nach Würzburg. Auch kauft er Mineralien für mehr als 24000 Gulden, die er durch Privatunterricht und Verkauf mosaischer Kunstwerke gesammelt hatte. Seine Vulkanstudien beendete er in einem mosaischen Meisterstück „Der feuerspeiende Vesuv“. Die mineralische Sammlung hat das Kloster bei der Säkularisation im Jahre 1804 gegen eine jährliche Leibrente von 1500 Gulden für den fünfundsiebzehnjährigen Professor Blank verkauft, mit der Gegenverpflichtung, dass Blank der Erhaltung und Vermehrung des Kabinetts nach wie vor seine Sorge weiter widme. Vieles von dieser Sammlung befindet sich heute noch im Mineralogischen Institut und im Fränkischen Museum für Naturkunde. Bei der Kanonade, die Würzburg am 23. Oktober 1813 bestand, blieb die Sammlung „gleichsam wunderbar erhalten“ (Benkert 1820); aber die fortschreitende Kritik der Wissenschaft hat sie nachher verteilt und vermindert. — Blank wirkte als Professor der Naturgeschichte bis zum Jahre 1810; dann bekam er einen Gehilfen und Nachfolger in dem Professor Rau. Derselbe gab noch im Jahre 1810 ein Handbuch der Mineralogie (nach Werners System übersichtlich geordnet), und im Jahre 1811 ein Handbuch der Zoologie (nach Linné und Blumenbachs Ordnung) in Würzburg heraus. „Banks [Blanks] zoologische Bibliothek“ hat Goethe am 10. September 1797 in seinem Tübinger Tagebuch vermerkt.

Mit Blank, der am 26. Februar 1827 seine Augen schloss, war die gute alte Zeit der Naturwissenschaft für Würzburg beendet. In der Medizinischen Fakultät wirkten schon seit fünfzig Jahren Männer, die sich der Mahnung erinnerten, die Leibniz in seiner „Denkschrift über die Errichtung einer Churfürstlichen Societät der Wissenschaften“ (1700) ausgesprochen hatte: eine *Societas scientiarum et artium* „müsste nicht auf blose Curiosität oder Wissensbegierde und unfruchtbare Experimente gerichtet seyn oder bey der blossen Erfindung nützlicher Dinge ohne Application und Anbringung beruhen, wie etwa zu Paris, London und Florenz geschehen; daher eine Verspottung aufliget“.



## 10. Übergangszeit.

Wir sind zu schlafen nicht geboren,  
sondern zu wachen.

Theophrast von Hohenheim,  
Unsichtbare Krankheiten.

Dringender als die Ausbildung der naturwissenschaftlichen Vorschule war für die Medizinische Fakultät zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Förderung des Studiums der Anatomie. Philipp Franz von Schönborn (1719 bis 1724) hatte gehofft, in dem ersten Oberchirurgus und Direktor des anatomischen Museums, Louis Sivert aus Paris, dieser Aufgabe vollauf zu genügen und keine Kosten gespart. Monsieur Sivert ward am 15. Januar 1724 unter starker Besoldung berufen, zeigte geschickt die chirurgischen Griffe und die Zergliederung des menschlichen Leibs, wozu ihm aus dem prächtigen Spital die Körper angeschafft wurden, und legte bald an einer in Raserei verstorbenen Frauensperson sein Probstück ab. Dabei war es geblieben. Nach seinem Austritt, am 25. Juli 1725, hört man von Sivert nichts mehr. Von Anatomie so viel, dass er in dem Hospital fünf Skelete hinterlassen habe.

Es lag nicht an den Würzburger Fürsten, wenn Anatomie in ihren Spitälern kümmerlich getrieben oder ganz unterlassen wurde. Das Beispiel der Landesherren, die, wie Friedrich Karl von Schönborn († 1746), sterbend ihre Autopsie dem Leibbarzte befahlen, bezeugt die ernste Absicht der Regenten, die Ärzte zur Anatomie zu berechtigen und zu gewöhnen. Waren die früheren Leicheneröffnungen der Fürstbischöfe mehr zu dem Zwecke der Einbalsamierung als zur wissenschaftlichen Belehrung geschehen, so beginnt mit dem dreiundsiebzigsten Bischofe, Konrad Wilhelm von Wernau (sed. 1683—1684) eine sorgfältige ärztliche Untersuchung der Leiche zu dem Zwecke, die Todesursache festzustellen; also fast ein Jahrhundert vor der Drucklegung des ruhmwürdigen Werkes: *De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis*, des Professors der Anatomie in Padua, Giovanni Battista Morgagni (Venetiis 1761). Die hergehörigen Sektionsprotokolle von 1684 bis 1802 sind immer von den Leibärzten und Chirurgen der letzten elf Bischöfe unterzeichnet und mehr oder weniger genau veröffentlicht worden. (Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Adel fasc. X 120. — Univers. Bibl., Hochstift Würzburg M ch f 518. Und andere Stellen. — Siehe Holzmann, Virchows Archiv, 272. und 283. Band.)

Die Absicht der Fürsten ist von den Beauftragten nicht gleich begriffen worden. Johann Michael Glaschke, ein Schüler des Klinikers Georg Stahl in Halle, der sich im Jahre 1725 verpflichtete, die jungen Mediziner in Anatomie und Chirurgie zu unterrichten, und der zu diesem Zwecke als Oberwundarzt am Juliuspital angestellt wurde, kam seiner Verpflichtung damit nach, dass er im Jahre 1729 die Übersetzung einer englischen Meteorologie von William Cock herausgab.

Nach dem Tode Glaschkes, im Jahre 1731 machte Karl Friedrich von Schönborn den Versuch, seine Absicht durch einen ausserordentlichen Schritt zu erreichen. Nur Katholiken konnten damals, und noch bis zum Jahre 1776, nach dem Wortlaute des Stiftungsbriefes, den Doktorgrad in Würzburg und die Einverleibung in die Fakultät erlangen; protestantische Professoren anzustellen, daran war kein Gedanke. Karl Friedrich aber liess es sich angelegen sein, den berühmten Anatomen und Chirurgen Lorenz Heister (1683—1733) aus Frankfurt

am Main gebürtig, seit dem Jahre 1719 an der Universität Helmstädt, für die Würzburger Fakultät zu gewinnen, mit grossen Anerbietungen: freie Religionsübung, Titel, Rang und Rechte eines Hofrates und Leibarztes, tausend Taler Gehalt, Naturalbezüge in Getreide und Wein. Heister aber verharrte im Dienste des Herzogs von Braunschweig und machte aus Helmstädt die bedeutendste Pflanzstätte deutscher Chirurgen; sein *Compendium anatomicum* (Altorf 1717; 12. Aufl. Wien 1761) und sein *Compendium medicinae practicae* (Amstelodami 1745) wurden die Lehrbücher aller jungen Mediziner, und in seinem anatomischen Übungssaal und um seinen Operationstisch drängten sich die eifrigsten Schüler.

Die Würzburger Stelle erhielt jetzt Georg Christoph Stang (wirkt 1731 bis 1779), der sich in Strassburg und Paris ausgebildet hatte. Er hat als Oberchirurg am Juliusspital 48 Jahre lang seines Amtes gewaltet, redlich und treu. Anatomische Demonstrationen an der Leiche wurden von ihm gelegentlich am Schwarzen Brett angekündigt: Seiner Hochfürstlichen Gnaden gnädigst ernannter Leib- und des Julierspitals Ober-Chirurgus und Demonstrator anatomiae ladet dienstfreundlich ein alle die, welche die Gesundheit ihres Nächsten zu besorgen oder ihr selbst eigene lieb haben, wie auch die sonderbare Gönner und Hochachter der Anatomie zu einem Vortrage: *Angiologia demonstranda* oder gründliche Lehr und deutliche Vorzeigung aller an dem kunstreichen Gebäu des menschlichen Körpers befindlichen und bis auf die haarkleine Gefässe ausgesprützten Puls- und Blut- und Wasseraderen, derselben Wesenheit, Ursprung, Austeilung, Vereinbahrung und Nahmen, samt ihrer zum Kreislauff des Geblütes dienlichen Verrichtung und Nutzen, am nechst künftigen Dienstag, den 7. Februar 1741. (Univ. Bibl. Atlantes thesium.) Mit den Studenten kam er nicht zurecht. Es liegt eine Klagschrift der *Medicinae candidati* vom 23. Januar 1737 wider ihn vor. (Bayer. Staatsarch. Würzburg, Schulsachen 36 fasc. 3 and 44).

Die Dissertation Johann Georg Hoffmanns aus Schönfeld-Schwarzenberg unter dem Präsidium des Professor Theoricus Lorenz Anton Dercum vom Jahre 1743, *de anatomiae cereae utilitate*, worin dauerhafte Wachspräparate zum Unterricht in der Anatomie empfohlen wurden, weist darauf hin, dass es damals in Würzburg bei allem guten Willen der Fürsten und der Professoren mitunter an Leichen zur Anatomie gebrach. Die Anordnung des Bischofs Karl Philipp von Greiffenklau (1749—1754) im Jahre 1749, dass der Anatomie die Leichen der Hingerichteten und die Leichen aus den Spitalern zuzuwenden seien, bezeugt die ernste Absicht, Wandel zu schaffen und den alten Befehl der Galenos zu erfüllen: *ὅσοτερ ἀναγιγνώσκεις καὶ γράφεις οὕτως ἀνατέμνεις!* (*π. ἀνατομικῶν β', 1*); von Jugend auf solle der Arzt geübt werden im Lesen, im Schreiben und im Zergliedern; nicht zufällige Leicheneröffnungen und Schaustellungen können ihn unterrichten, sondern unablässiges Untersuchen lebender und toter Körper (*π. ἀνατ. α' 2' π. συνθέσεως φαρμακ. γ' 3*); und zur Kenntnis des Körperbaues und seiner Teile muss die Kenntnis der Verrichtungen eines jeden Teiles kommen (*π. συστάσεως ἰατρ. γ'*). Die Stumpfsichtigen zum Sehen erziehen, das ist die Pflicht des Lehrers (*π. ἀρίστης διδασκ. ε'*).

Stang war nicht der Mann, den Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746) suchte, als er, trotz allen Fehlversuchen und Enttäuschungen immer wieder darauf bestand, dass die Medizinische Fakultät seines Landes eine wahre Schule der Heilkunst würde mit festem Lehrplan und straffer Zucht. Seine Verordnung wider die *Dictatores perpetui* unter den Professoren vom Jahre 1739, dass fortan

das zeitraubende Diktieren der Vorlesungshefte den Professoren untersagt sei und dass dem Unterricht ein gutes gedrucktes Lehrbuch solle zugrunde gelegt werden, hatte schon einiges gebessert; manche Professoren begannen, ihre Hefte drucken zu lassen und sie bogenweise an ihre Hörer zu verteilen, oder sie liessen, wie es schon Adriaan von Roomen getan, ihren Lehrstoff und ihre Lehrweise in Dissertationen darstellen und verbreiten. Aber die Sucht, nun im Vorlesungsverzeichnisse durch Vielfältigkeit der Themata zu glänzen, wie sie im achtzehnten Jahrhundert auffällig hervorgetreten war, entsprach wiederum nicht der Vorstellung, die der Landesherr von der Würde der Medizin hatte. In seiner „Verordnung und verbesserten Einrichtung bey dero Wirtzburgischen Universität“ vom Jahre 1743 spricht er sich darüber aus: Was anbelanget die edle Medizin, welche Gott selbst wegen ihrer Nothwendigkeit zu ehren gebotten hat, so soll nicht vergessen werden, dass zu derselben gänzlichen und ohnmangelhaften Begreifung ein unermütheter Fleiss, besondere reife Aufmerksamkeit und tieffes Nachsinnen mit beharrlicher Anwendung vonnöthen ist. Die beste Vorbereitung dazu sei der fleissige Gebrauch des Exercitium anatomicum, des Hortus botanicus, der Laborationes chymicae. Und der beste Professor sei der, welcher in seinem Fache sich gründlich fortbilde; darum ein jeder Professor bei seinem Collegio immerfort ohne Veränderung verbleiben solle, auf dass er in deme, was ihm vorzüglich aufgetragen ist, sich desto vollkommener mache. Wir wollen auch, dass faule und liederliche Pursche, welche unter dem Vorwand des Studiums sich in allhiesiger Unserer Haupt-Stadt aufhalten und demselben in der Tat nicht obliegen, sondern den Müssiggang eines bösen und sträflichen Wandels führen, darinnen nicht sollen geduldet werden. (Schneidt, Landesverordnungen II, 353, 436, 811.)

Schon im Jahre 1739 hatte der Oberwundarzt Stang den Befehl erhalten, ausübenden Hebammen und deren sogenannten Lehrtöchtern sowie anderen Frauen auf Wunsch Unterricht zu erteilen in Pflege und Behandlung der Schwangeren, Geborenen und Wöchnerinnen, und durch Demonstration an Leichen und an Phantomen die Zustände und Vorgänge bei der Schwangerschaft und Geburt zu erläutern (Schneidt II 127, 202).

Aber dem achtundsiebzigsten Bischof, Friderich Carl, Bischoffen zu Bamberg und Wirtzburg, Hertzogen zu Francken, war es nicht beschieden, einen Mann nach seinem Herzen und Verstande für die Medizinische Fakultät zu finden. Der sollte erst kommen unter seinem dritten Nachfolger, damit nicht allzulange noch das Wort Geltung habe, welches der Bruchsaler Landphysikus Johann Peter Frank (1745—1821) in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizey“ (Mannheim 1779) auszusprechen sich berechtigt fühlte: „Über die Hälfte unserer Hochschulen sind so ausgeartet, dass sie wie Tuchfabriken jährlich eine gewisse Anzahl von Stücken liefern, die bei den Ärzten oft noch schlechter als der geringste Zeug ausfallen.“

Nach Friedrich Karl hatte als Fürstbischof am 29. August 1746 Anselm Franz Graf von Ingelheim den fürstbischöflichen Thron bestiegen; von 24 Kindern des kaiserlichen Geheimrates Dietrich von Ingelheim das erstgeborene; er hatte ein zurückgezogenes frommes Leben geführt und seine schwächliche Gesundheit pflegen müssen. Am 29. September 1846 stellt er einen Barbier Tychius aus Ellfeld als Kammerdiener an: „Es hatte Anselm Frantz die Gedancken ihm beybringen lassen, durch ausdestillirte chymische sehr hitzige Spiritus mit Stärckung

deren Lebensgeister seine Gesundheit zu steuern und ein längeres Leben zu erlangen, gleichwohl aber, wie es nachmahlen sich befunden und erachtet worden, durch eben solche das Geblüt zu sehr erhitzt und ihme damit einen unversehnen Tod zugezogen“ (Gropp). Tychius war der Heilversprecher. Er wird am 30. April 1747 Hofkammerrat, mit der Befugnis, dass er kurieren, recipe verschreiben und konsultieren dürfe *quoad medicamenta unicuique*. Im folgenden Jahre erscheint dieser privilegierte Kurpfuscher an der fürstbischöflichen Tafel. Anselm Franz lässt von ihm eine alchymistisch magische Bibliothek zusammenkaufen: 1. Buch der Weisheit zu langem Leben und reichthumen; 2. Alpha und Omega verschiedener Zaubergebetten; 3. *Speculum magicum*; 4. *Magia divina* (1000 Dukaten); 5. *Secretum magicum*; 6. *Doctors Fausti Magie* (1964 Gulden 30 Kreuzer); 7. *Arcana* wegen Schatzgraben (6000 Gulden); 8. Kornreuters magisches Buch (2000 Dukaten) und so weiter. Gewaltige Summen von Gold und Silber werden im chemischen Laboratorium gebraucht. Der Fürst spart überall am Hof und im Lande; er verpachtet den Tabakverkauf; vermindert den Marstall von 270 auf 160 Pferde, lässt die Fanghunde abschlachten, hebt Kaffee und Nachtafel auf, ebenso die Hofmusik, lässt sich von den Stadtchirurgen Goepert und Simon für ihre Anstellung Geld zahlen, verwendet Juden als Zwischenhändler und Erpresser: „Wie weit des Rabiners Erfahrung in *Magia divina* gehe“, will Celsissimus wissen. Ein Benediktiner in Ebrach und Schwarzach verrät dem Tychius *prae-servativa contra varias infirmitates*. Im August 1748 brennt das Laboratorium nieder, nachdem eine Woche vorher eine furchtbare Explosion durch erhitzten Mercurius entstanden war. Der Fürst bekommt zu einem quälenden Kopfleiden Löcher in Leib und Stirn. Trotz dem Lebenselixir seines Kammerrates stirbt er am 9. Februar 1749. Die Leichenschau veranlasst das Gericht, den Tychius in Gewahrsam zu nehmen; nach beendetem Process wird er als Schelm heimlich dimittirt, seine jüdischen Mitzettler werden aus der Stadt gepeitscht (Gropp. Leist 1881. Brater 1931, hier die ungedruckten Urkunden und weitere Quellen. Holzmann, Virchows Archiv 283. Band).

Was wollte der Fürst mit seinen alchymistischen und magischen Bemühungen? Suchte er Gold? Suchte er ein paracelsistisches Arcanum für seinen siechen Leib? In seiner Zeit gab es Gebildete und Ungebildete, Hochstehende und Niedere genug, die auf seinen Wegen Glück und Gesundheit suchten und dabei verdarben. Den Nachkommen, die lernen wollen, eine Warnung. Aber sie jagen denselben oder anderen Trugbildern nach.

Die medizinische Fakultät hat mit Anselm nichts zu tun gehabt, wenn wir von einer Vorschrift des Fürsten, „die Aufnahme tollsinniger und rasender Personen in die Spitäler betreffend“, vom 18. Januar 1747, absehen. Sein Leibmedikus und Hofrat Dr. Johann von Werding war „nichts weniger als ein *Docteur en médecine, au contraire*; er war ehedessen in Wien in der Reichscanzley gestanden und wegen Extradirung einer sach, *touchant la sanction pragmatique*, arretirt und zum toth verdambt. Er aber hat sich *fugâ salvirt*; er war laborant, *adeptus et chymicus*“ (Geisler Chronik).

Der Nachfolger Anselms, Karl Philipp von Greiffenklau (1749—1754), erliess zunächst eine Verordnung wider die Plage der Quacksalber, die das Landvolk und Stadtvolk mehr als je aussaugten; gleich den Heuschrecken, die im Herbst des Jahres 1749 aus Siebenbürgen und Ungarn über Franken zogen, die Felder von Essfeld, Albertshausen, Giebelstadt, Moos, Ochsenfurt, Kirchheim

verzehrt und endlich, im Oktober, damit bezwungen wurden, dass ihre Eier, metzenweise und fuderweise gesammelt, amtlich zerstört wurden.

Am 4. November 1749 setzte der Fürst Ordinationes Universitatis Wirceburgensis renovatas, ampliatas, in meliorem formam digestas, in Kraft und Wirkung. Die Medizinische Fakultät sei fürderhin aus fünf Professores ordinarii zusammensetzen; ein Jeder von ihnen habe den ihm vorgeschriebenen Teil der Ars medicina nach einem vorgeschriebenen Stundenplane zu lehren, und zwar nach dem Vorbilde der Schule Boerhaaves.

In demselben Jahre befahl ein Wiener Hofreskriptum der Kaiserin Maria Theresia: Praxis exercitatio clinica viva ad methodum Leydensem!

Aufgabe der ärztlichen Kunst ist und bleibt in Würzburg die Erhaltung der Gesundheit, die Heilung von Krankheiten, die Verlängerung des Lebens. Dazu gehört ein Unterricht gegründet auf wahre naturwissenschaftliche, unzweifelhafte Grundsätze. Dementsprechend habe der erste Lehrer, der Professor in theoria, zu lehren: Die Geschichte der Heilkunst, ihren Ursprung, ihre Entwicklung; sodann die Institutiones in fünf Teilen, Physiologie, Pathologie, Semiotik, Hygiene, Therapeutik, alles nach den vera medicinae dogmatico-mechanicae principia. Boerhaaves Institutiones medicinae vom Jahre 1708 dienen dieser Vorschule zur Grundlage.

Der zweite Lehrer, der Professor anatomiae, hat im Winter an menschlichen und tierischen Leichen und an Insekten — wozu damals auch die Würmer, Amphibien und Reptilien gehörten — die Zusammensetzung des lebendigen Körpers und die Verrichtungen ihrer Teile genau zu zeigen, nachdem ein Operator oder Prosektor alles gut hergerichtet hat durch Zerlegung, Wachseinspritzungen in Gefäße und Gedärme, Zusammenfügung der Skeletteile und so weiter. Im Sommer soll er die Grundlagen der Chirurgie vortragen, insbesondere die Lehre von den Wunden, Wundkrankheiten; dazu die nötigen Fragen aus der gerichtlichen Medizin behandeln. Da aber ein derartiger mündlicher Unterricht nicht ausreichte, um die Chirurgie zu lehren, sondern Handfertigkeit hinzukommen müsse, so solle der erwähnte Operator unter der Leitung des Professors ausser der winterlichen anatomischen Pflicht die sommerliche Pflicht übernehmen, die Schüler in den einzelnen chirurgischen Handwirkungen zu üben und ausserdem, falls einer von den Candidati zur Ars obstetricia vulgo accouchement geneigt sei, das Handwerk der Geburtshilfe treu beizubringen.

Der dritte Lehrer, Professor Botanicae, soll das ebenso angenehme wie sehr nützliche Fach der Pflanzenkunde nach den Systemen der bewährtesten modernen Authores lehren, Namen, Arten, Unterscheidung, Vaterland, Blütezeit, Ausdauer und Heilkraft der Pflanzen, die nötigen chymischen Massnahmen für ihre Zubereitung überliefern, dabei nicht unterlassen, im Garten des Juliusspitals von Mitte Mai bis Ende August die Kandidaten mit den ausländischen und einheimischen und am Krankenbett gebräuchlichen Pflanzen vertraut zu machen, so dass sie ihre Merkmale, Bildungen und arzneilichen Tugenden wohl unterscheiden lernen.

Der vierte Lehrer, Professor Praxeos, soll die Hörer in der sicheren und bewährten Heilkunst so unterrichten, dass er ihnen die dogmata practica mit Gründen, Krankengeschichten und ausgewählten, den Autoren entnommenen Fällen erläutert, erklärt, dabei Beobachtungen und Aufzeichnungen aus eigener Erfahrung am gehörigen Platze einflicht und bewährte für eine jede Krankheit

spezifische Heilmittel verrät, ihre Bereitung zeigt und die Studenten in der Schreibung guter und richtiger Rezepte ganz besonders übt. Auch solle der Professor die jüngeren Ärzte mit sich zu den Hospitälern und Krankenhäusern und Leprosenhäusern nehmen oder auch zum Besuche anderer Kranken veranlassen und mit ihnen den Heilplan besprechen.

Der fünfte Lehrer, Professor Chymiae, ist mit seiner Kunst dem Arzte keineswegs schädlich, vielmehr nützlich; darum liege nichts im Wege, einen solchen am Julioshospital anzustellen und ihm ein weites Feld zu eröffnen, sich in chemischen Operationibus zu betätigen. Er solle aber auch manchmal die Studiosi zum einen oder anderen Apotheker begleiten, mindestens einmal in der Woche, und dort alle Simplicia, Praeparata und Chymica erklären; auch soll er die Elementarzusammensetzung der festen und flüssigen Körperbestandteile erforschen und ihre Kräfte und Wirkungen, endlich die dogmatisch-mechanischen Grundlehren und die physischen Wahrheiten festzustellen sich bemühen. —

Was die principia dogmatico-mechanica angeht, so waren das die unvergänglichen Wahrheiten des Hippocrates: *νόσων φύσις ἰητροί* (Epid. VI 51); das Lebendige erhält und heilt sich selber; die innere Wachstumskraft stellt Geschwächtes und Verletztes wieder her; der Arzt ist der Diener der Lebenskraft. Durch Vorschriften zweckmässiger Lebensordnung hilft er dem Gesunden, Krankheit zu vermeiden; gibt dem Leidenden die Aussenbedingungen zu seiner Genesung. Besondere Kunsthilfe mit natürlichen Mitteln wendet der Arzt an, wenn die natürlichen Heilbestrebungen im erkrankten Menschen ein Hilfsbedürfnis unbefriedigt lassen und wenn er von anzuwendenden Mitteln die heilsame Befriedigung des Bedürfnisses erwarten darf, gemäss einer in langen Zeiten gesammelten Erfahrung. — Das war auch die Grundlehre der grossen neuen Vorbilder Sydenham und Boerhaave und der ihnen folgenden Schulen, in denen freilich ein Gegensatz durch die Frage entstand: geschieht im Lebendigen alles nach mechanischen Gesetzen wie in der toten Natur oder hat die lebendige Natur ihre besonderen dynamischen Gesetze; soll der Arzt mit Boerhaave Jatrophysiker sein oder mit Hoffmann und Stahl Dynamiker, oder braucht er sich, wie es Boerhaaves Schüler Anton de Haën aussprach, um diese Frage gar nicht zu kümmern, in omnibus plane asystematicus?

Wir wollen nicht behaupten, dass die Ordinationes Wirceburgenses anni 1749 diese Fragen und Zweifel klar bedacht und unterschieden hätten; aber sie bilden die zeitgemässe Unterströmung im Geist des Gesetzgebers.

Was die Einsetzung oder vielmehr die duldsame Zulassung eines Professor Chymiae in die medizinische Fakultät angeht, so ist sie wohl weniger ein Zugeständnis Carl Philipps von Greiffenklau an die Liebhaberei seines Vorgängers Anselm Franz von Ingelheim, der sich von der Alchymie goldene Berge versprochen und mit grossen Kosten die sich andrängenden oder von ihm herbeigerufenen Laboranten unterhalten hatte, als vielmehr die Forderung einer wissenschaftlichen Chemie durch den Geist redlicher Männer.

Die Professoren, welche mit der Ausführung des neuen Lehrplanes im Jahre 1749 betraut werden, sind Orth, Dercum, Hüber, Rügemer, Stang.

Von Orth, dem Theoricus, und Dercum, dem Botanicus, ist das Nötige mitgeteilt worden. Ebenso von Lorenz Anton Dercum.

Georg Ludwig Hüber, Professor anatomiae et chirurgiae, derselbe, der im Jahre 1726 als candidatus medicinae die Lithographia Wirceburgensis Beringers

verteidigte, hat der Fakultät über dreissig Jahre angehört, von 1737—1768. Seinen Vorlesungen legte er das Buch Boerhaaves „Tractatus de vulneribus“, zugrunde. Die Dissertationen unter seinem Präsidium handeln von den verschiedensten Gegenständen, De myologia (1738), De diaeta (1739); Arcanum ad vitam sanam et aetatem sanam, auro potabili et lapide philosophico potentius, in diaeta detectum (1789); De causis morborum (1741); De margaritis earumque virtute medica (1744); De hypochondria (1745); De calculo renum et vesicae (1748); Energemata corticis peruviani (1768); De nostalgia vulgo Heimwehe oder Heimsehnsucht. — Ausser den Erklärungen des Tractatus de vulneribus in den Aphorismi Clari Boerhaavii gab er Unterricht ex cathedra darin, wie der Arzt vor dem Gericht nicht weniger gelehrt als gewissenhaft seine Aussagen zu machen habe; belehrte den Medicus practicus „de arte obstetricali“ in allen für ihn daraus wissenswerten Dingen und hielt endlich anatomische Vorlesungen und physiologische Vorlesungen nach den neuesten und bewährtesten physiko-mechanischen Grundsätzen; den anatomisch-chirurgischen Demonstrationibus schickte er Erläuterungen in deutscher Sprache voraus.

Andreas Joseph Rügemer oder Rügamer, in Leiden erzogen, Institutionum professor, ist nennenswürdig als Lehrer des Würzburger Ignaz Joseph Döllinger, der unter seinem Präsidium die Inauguraldissertation: „Effectus irae medicae consideratae“ (1752) verteidigt hat und später seiner Fakultät als eine unschätzbare Kraft erstand. Auch wurde unter seiner Leitung noch eine Dissertatio de ferro (1754) vom Doctorandus Stadler aus Würzburg geschrieben. Rügemer las nach Albrecht von Hallers Monumentalwerk Elementa physiologiae corporis humani (Lausannae 1751—1766), in sieben Foliobänden; adjiciendo ubique ea quae in hanc rem utilia inveniuntur. Nach zwanzigjähriger Lehrtätigkeit hat er sein Amt niedergelegt.

Der Professor Chemiae war noch nicht bestimmt. — Georg Christoph Stang, der Oberchirurgus am Julierspital, half als Präparator und Demonstrator bei den anatomischen Vorlesungen des Professor Hüber.

Der Quatuorviratus Orth, Dercum, Hüber, Rügemer, war noch bei Lebzeiten des Fürstbischofs Anselm Franz vom Domkapitel in der Angelegenheit eines Hexenprozesses hinzugezogen worden. Es handelte sich um die Klosterfrau Anna Renata Singerin von Mossau, in Unterzell nächst Würzburg. Sie war in München 1680 geboren, war im siebten Jahre und später noch durch ein altes Weib zur Hexerei angeleitet, im dreizehnten Jahre durch einen Reiter und zwei Offiziere, die vermutlich verkappte Teufel gewesen, verführt worden; hatte dem Fürsten der Finsternis die übliche Abschwörung gegen Gott und die allerseligste Jungfrau abgelegt, wogegen der Grosse ihr den ersten Rang zugestanden und ihr siebenzig Jahre ihres Lebens und die Erfüllung aller ihrer Wünsche zugesagt hatte. Da es den Eltern an zeitlichen Mitteln fehlte, so kam Renata im neunzehnten Jahre ihres Alters, nicht sowohl freiwillig als aus Zwang ihrer Eltern, ja vermutlich aus Antrieb des bösen Feindes, in das wegen Zucht und geistlichem Lebenswandel allzeit berühmte Jungfrauenkloster des Prämonstratenser Klosters Unterzell. Sie wurde wegen ihrer Disziplin endlich zur Subpriorin ernannt und wäre Priorin geworden, wenn sie nicht durch zunehmenden Widerwillen gegen die Oberen ihren falschen Tugendschein verraten hätte. Sie setzte, wie sie nachmals gestanden hat, ihre nächtlichen Ausfahrten zu Hexenzusammenkünften fort, wobei sie sich einer ohnlängst (1748) vorgefundenen Schmiere aus Teufelsabbiss,

Drachenwurz, Teufelskirschen, Heydekorn, Tollkraut, Herzgeperr, Stolzheinrich, Bärenklau, Wolfsmilch bediente; „binde das in Klettenblätter mit Petersilie und Faulbaumrinde hart zusammen und wirf es hinter dich an einen Ort, wohin du nicht mehr kommst“. Lange Zeit fiel kein Verdacht auf sie, bis eine ehrwürdige Nonne auf ihrem Totenbett bekannte und versicherte, Maria Renata sei eine Unholdin und habe sie mehrmals in der Nacht sichtbar geplagt. Nun ging eine grosse Bewegung im Kloster an. Verschiedene Nonnen wurden besessen, aus ihnen bezeugten die wirkenden Teufel laut wider Renata, sie sei vom Mutterleibe an besessen und habe die Nonnen behext. Renata versuchte anfangs die Nonnen zu belehren, dass es weder Besessene noch Hexen gebe. Aber die sechs Besessenen gewannen Glauben. Dies war im Jahre 1738. Der Propst liess die Besessenen täglich exorzisieren. Endlich bekennt Renata selber, sie habe Hexenwerk getrieben, die anderen Klosterfrauen bezaubert. Der Fürstbischof Anselm liess die Subpriorin auf den Marienberg ins Schloss bringen und einem geistlichen Prozesse überantworten. Dieser verdamnte die Beklagte und übergab sie dem Brachio Saeculari. Das weltliche Gericht verdamnte sie nach befundenen Dingen und nach Anhörung der juristischen und der medizinischen Fakultät vom Leben zum Tode, weil sie durch fünfzig Jahre mit dem Teufel selbst gebuhlt und die Ordnung der menschlichen Natur überschritten habe.

Gemäss der Karolinischen Konstitution gebührte der Verurteilten der FeuerTod. Aber die Milde Karl Philipps von Greiffenklau veränderte in Anbetracht der zarten Jugend, worin Renata zur Zauberei verführt worden war, die volle Strenge des Urteils zur Hinrichtung der armen Sünderin durch das Schwert, mit dem Verbrennen des toten Leibes auf dem Scheiterhaufen. Renata bereitete sich zum Tode vor und verlangte dann ihr Recht, damit der höllische Feind in der letzten Stunde ihres siebenjährigen Lebens keine Gewalt mehr über sie gewinne. Ihr Scheiterhaufen leuchtete den ganzen Tag über am 21. Juni 1749 (Würzb. Staatsarchiv, Chronik von Unterzell, Standbuch 262b. Sticker 1928; Korte 1931).

Der über Maria Renata geführte Prozess ist der Kaiserin Maria Theresia in Wien und ihren Räten nach dem Vollzuge des Richterspruches zur Beurteilung vorgelegt worden. Siebzehn Jahre später hat die Kaiserin in „Seiner Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät allergnädigsten Landesordnung, wie es mit dem Hexenprozesse zu halten sei“, die Antwort gegeben; in Ihrer Regierung sei bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdeckt worden, sondern derlei Prozesse allemal auf eine boshafte Betrügerei oder Dummheit und Wahnwitzigkeit des Inquisiten oder auf ein anderes Laster hinausgelaufen. Die Ratgeber der Kaiserin waren die Professoren Gerhard van Swieten und Anton de Haen, aus der Schule des Grossen Hermann Boerhaave in Leiden. De Haen hat seinen Schülern immer wieder die Warnung gegeben, vor der weiblichen List, Verschlagenheit und Schamlosigkeit, die sich zum Hexengericht und zur Folter drängt, weil sie ihre Wollust darin findet, auf der Hut zu sein: *Ne mortuae quidem credendum!*

Am 3. April 1750 hatten die Professoren Dr. Dercum und Dr. Ehlen in Würzburg wieder einen Fall von Besessenheit in Mittelzell zu begutachten. Nach gründlicher Beobachtung erklärten sie, dass sie, *medice et physice* davon zu reden, dermahlen nicht zuverlässig davor halten, dass diese Person wahrhaftig besessen sein solle, und stellten daher ein Urteil weiteren Begebungen oder etwan theologischen Untersuchungen anheim.



Fortan sind von der Medizinischen Fakultät in Würzburg wie in ganz Deutschland die angeblichen Hexen, Zauberer und Besessenen als Kranke oder Betrüger angesehen und behandelt worden. Nur ein Professor und zwar derjenige, der mit grösster Schärfe und Genauigkeit in seiner Klinik zum ersten Male Besessene als Betrüger und Hysterische entlarvt und dem Arzt die Mittel gezeigt hat, wie solcher Betrug und Selbstbetrug zu erkennen und zu behandeln sei, Anton de Haen, hat noch einmal in einer Schrift: *De magia* im Jahre 1775 die theologische Lehre von Hexerei und Zauberei durchgeprüft und ist zum Schlusse gekommen, dass man in einzelnen Fällen die Annahme des Dämonismus nicht abweisen könne. So schwer ist es, selbst für die grössten und ehrlichsten Geister, von den Irrtümern ihrer Zeit Abschied zu nehmen und ernstlich sagen zu dürfen: *Rupijam vincula!* (Persius sat. 5).

Aber was wollen wir „Aufgeklärten“? Verstehen wir denn die Menschen, denen Grausamkeit und Wunden und Tod kein Schmerz, sondern Wonnen sind? Die nicht nach unserer Lust und Freude lechzen, sondern nach Leid und Tränen; die kein Mitleiden im Leben wollen, sondern rufen: Verurteile mich, Richter, und nachher bemitleide den Hingerichteten!

*Fama di loro il mondo esser non lassa;  
misericordia e giustizia gli sdegna;  
non ragionam di lor — ma guarda e passa!*

Dante Inferno III 49. —

Zehn Jahre nach den erneuten Statuten bestand die Würzburger medizinische Fakultät aus den Professoren Rügemer, Ehlen, Hueber, Vogelmann, Papius.

Rügemer wurde bereits erwähnt als Professor *institutionem medicarum*.

Joannes Petrus Ehlen (1715—1785), aus Zeltingen an der Mosel gebürtig, hatte in Trier und in Strassburg seine Studien gemacht, im Jahre 1742 mit seiner *Dissertatio inauguralis de simaruba (simaruba officinalis, Ruhrrinde)* unter Oberkamp die Würzburger medizinische Doktorwürde erlangt. Er war dann Physikus zu Königshofen, wurde 1747 vom Bischof Karl Philipp als Hofrat an das Bad Kissingen gesetzt und bald darauf an den Hof als Leibarzt und an das Juliusospital als zweiter Oberarzt, an Oberkamps Stelle berufen. Im Jahre 1752 wurde er als Professor *praxeos*, an Stelle des verstorbenen Dercum in die medizinische Fakultät gewählt; in dieser hat er über dreissig Jahre gewirkt als Ausleger der *Institutiones pathologiae medicinalis Hieronymi Davidis Gaubii*, welches Buch, von Boerhaaves Nachfolger auf dem Leydener Lehrstuhl im Jahre 1750 geschrieben, in Deutschland ein halbes Jahrhundert als Leitfaden für diejenigen Mediziner gedient hat, welche, wie Gaub, mehr Chemiker als Ärzte waren. Ehlen las ausserdem spezielle Pathologie nach dem „*Systema praxeos medicae*“ des Harderwyker Professor Jan van Gorter (1750), der später als Leibarzt am Hofe der Kaiserin Elisabeth in Sankt Petersburg gelebt hat. Ferner erklärte Ehlen die „*Institutiones Celeberrimi Boerhaavii*“. Von Dissertationen unter Ehlen's Präsidium werden gefunden: *De remediis specificis* (1749), *De Catalepsi* (1753), *De Febribus in genere* (1759), *De crisi*, *De fontibus medicatis Kissingae et Bockleti*. Am 21. August 1769 hat Carl Caspar Siebold aus Nideggen seinen medizinischen Doktorhut mit der Dissertation „*Observationes medico-chirurgiae praeside I. P. Ehlen*“ erlangt, nach geschehener Einladung: *Scientiarum artiumque liberalium Maecenates, patroni et cultores favete! adeste humanissime invitati!* (Univ.-Bibl.

Atlantes thesium). Als der Teufelsbanner, Pfarrer Gassner (1727—1779) in Ellwangen das Unwesen des Exorzismus wieder in Übung brachte, wurde er von Ehlen als Selbstbetrüger und Betrüger klar erkannt; der Bischof von Regensburg, der den Gassner zum geistlichen Rat ernannt hatte, seine Kuren an Lahmen, Blinden, Fallsüchtigen für Heilwunder erklärend, musste einem kaiserlichen Befehl zufolge den Wundermann entlassen (1774); Gassner ging in ein Kloster und wurde rasch vergessen. Zur Aufklärung der Gassnerangelegenheit hatte am meisten der Theatinerpriester Ferdinand Sterzinger (1721—1786), Direktor der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München, beigetragen; seine Vorträge und Schriften, die uns heute durchaus sachlich vorkommen, erregten damals grosses Aufsehen und heftigen Widerspruch: Beweise vom Ungrund der Hexerey, der Zauberey und des Gespensterwesens (1766); Akademische Rede von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerey (München 1766); Betrügende Zauberkunst und träumende Hexerey (München 1767); Die aufgedeckten Gasnerischen Wunderkuren (München und Augsburg 1774); Geister und Zauber Catechismus (1785); Die Gespenstererscheinungen eine Phantasie oder Betrug (1786).

Georg Ludwig Hüber ist als Professor anatomiae et chirurgiae bereits besprochen worden. Sein Sohn und Erbe Adam Joseph Hüber (1708—1794), der bischöflicher Leibarzt wurde, hat seinem Vater und seinem Oheim, dem Domdechanten Georg Adam Hüber, durch die Gründung des grossen Hübischen Josephspitals für betagte Dienstmägde in Würzburg ein heute noch stehendes Denkmal gesetzt.

Johannes Vogelmann (1722—1760?), Doctor philosophiae et medicinae, wurde vom Fürstbischof Karl Philipp am 5. Dezember 1749 als Hofrat und erster Leibarzt nach Würzburg berufen, aus Mainz, wo er als Spitalarzt und Professor wirkte; er bekam die Stelle des Professors chemiae. Er schuldete der medizinischen Fakultät bei der Aufnahme 24 Reichstaler, pro duobus punctis, doctorale nempe et professorali; dispensante ita ex certis rationibus Facultate, sine ullo tamen in posterum praejudiciis. Am 27. November 1751 wurde er Dekan der Fakultät. Sonst finden wir nichts über ihn, ausser diesem, dass er einen Sohn Johannes Christophorus hinterlassen hat, der um 1750 in Mainz Professor medicinae und Stadtphysikus war, und einen zweiten Sohn oder Verwandten, der im April 1759 Badaerzt in Kissingen wurde, 1780 Professor der Naturgeschichte und Landwirtschaft in Würzburg und am 27. April 1821 hier gestorben ist.

Elias Papius, Professor botanices, entstammte einem der angesehensten Geschlechter der Stadt Würzburg. Peter von Pape war im Jahre 1604 durch den Fürstbischof Julius aus Maseyk im Limburgischen als Professor jurium berufen worden, er kam von den adeligen Erbsälzern Papen zu Wert in Westfalen her. Der Urenkel Elias Adam hatte in Würzburg und in Leiden studiert, war in Würzburg am 31. Mai 1748 aus der ersten Prüfung entlassen worden mit der Mahnung, sich zukünftig besser vorzubereiten, hatte die zweite Prüfung am 2. September bestanden, disputierte am 9. Dezember de febribus inflammatoriis in genere, praeside Dercum, und wurde am 7. Dezember 1748 zusammen mit Petrus Ehlen, Andreas Johannes Rügemer, Georg Johann Jäger, praeside Orth, promoviert. Am 30. August 1742 wurde er Professor botanices an Dercums Stelle. Er las über die Materia medica aus allen Reichen der Natur nach dem Werke des hervorragenden Göttinger Professors Rudolf August Vogel (1724—1774) „Historia materiae medicae ad novissima tempora producta“ (Lugduni Batavorum 1758); dieses

im Winter. Im Sommer lehrte er Botanik im Hortus academicus nach dem „Sistema Illustris Caroli Linnaei“. Ausserdem gab er *collegia privata* über Physiologie, Pathologie und Botanik nach Haller und Linné auf besonderen Wunsch. Später, in den Jahren 1772 und 1774, kündigte er eine Vorlesung über „Jurisprudencia ad ductum celeberrimi Faselii“ an. Dieser Johannes Friedrich Fasel (1721—1767) hatte als Jenenser Professor der Medizin ein Werk „Elementa medicinae forensis“ geschrieben, das nach seinem Tode in Jena (1767) gedruckt und bald wiederholt ins Deutsche übersetzt worden ist (Leipzig 1768, Würzburg 1770 usw.) — Unter dem Präsidium des Professor Papius hat im Jahre 1764 Melchior Adam Weikard aus Römershag seinen Doktorgrad erhalten auf Grund der „Dissertatio inquirens an et in quibus natura sit medicatrix, medicus vero naturae minister?“ Noch wird eine „Dissertatio de feбри miliari“ (1768) des Kandidaten Neubauer aus Mergentheim erwähnt. Papius ist im Jahre 1778 gestorben.

Sein Schüler Georg Johann Jäger, Enkel des Würzburger Stadtphysikus Johann Andreas Jäger († 1794), Sohn des Hassfurter und später Würzburger Stadtphysikus Christian Adam Anton Jäger (blüht 1736—1784), hat eine Beschreibung des Karlsbrunnens zu Kissingen hinterlassen und den jährlichen Würzburger Kalender fortgesetzt. Dieser enthielt nach wie vor die Aderlasstafel, bis am 15. September 1768 die Medizinische Fakultät den Antrag stellte, die astrologischen Figuren und das Lassmännchen aus dem Kalender zu entfernen. Fortan erscheint der Almanach Würzburger Bistums und Herzogtums Franken ohne Lassmann; so der auf das 22. Schaltjahr diss 18. Jahrhunderts nach Gnadenerreicher Geburt Jesu Christi 1788, durch Donat Joseph Jäger, beider Rechten Lizentiat (Univ. Bibl. R p XXV 472a. Schneidt II, 1768).

Im Jahre 1759 hatten Rügerner, Ehlen, Hueber, Vogelmann, Papius keine Hörer; schon seit einigen Jahren. Im Jahre 1760 kamen drei Studiosi medicinae nach Würzburg; zu ihnen gesellten sich nach und nach noch drei oder vier andere, um für die nächsten Jahre die ganze Hörschaft zu bilden. Das Genauere über diese Zeit hat der ebengenannte Adam Weikard vierundzwanzig Jahre später als Russischer Staatsrat in seiner Biographie berichtet. Ein kurzer Auszug seiner Erlebnisse gehört als Zeitbild hierher.

Melchior Adam Weikard (1742—1783) aus Römershag beim Bade Brückenau, mit gesunden Gliedern geboren und in der ersten Kindheit kräftig und gesund, erlitt im neunten Lebensjahre eine Verrenkung des Rückgrates, die nicht mehr ausgeglichen werden konnte, wie sehr man ihn auf allerlei Weise gedrückt, gedehnt, gepresst, gemartert hat, so dass es ein Wunder war, dass er dennoch binnen zwei Jahren wieder stehen und gehen lernte. In geistlicher Andachtswollust erzogen tat er seinem Körper soviel Plage an, als er nur konnte. Sechzehnjährig, zum Handelsgeschäft des Vaters untauglich, geht er nach Würzburg, um sein Philosophicum zu machen. Zwei Jahre lang hört er alberne Philosophie, Logik, Physik, Metaphysik, Experimentalphysik und Mathematik und gewinnt dabei Liebe zu den schönen Wissenschaften, während seine Liebe zur Andacht und die ihm eingeprägte Furcht vor Gespenstern, Hexen und Teufeln abnimmt. Nach beendetem Philosophicum, im Jahre 1760, fasst er den Entschluss zur Arzneikunst. Zu jener Zeit waren mehrere Jahre hintereinander keine medizinischen Kollegien in Würzburg gewesen; bei guter Besoldung war das Lehramt Nebensache. Im Jahre zuvor hatten aber zwei Studiosi angefangen, Arzneikunst

zu studieren. Jetzt kamen drei neue hinzu, Carl Caspar Siebold, Adam Andreas Senfft und Weikard und endlich noch einige andere, so dass der Haufen von fünf auf neun gestiegen war. Sie mussten aber mehrmals beim Rektor klagen, bis sämtliche Professoren wieder dazu gebracht waren, Kollegien zu lesen; schliesslich wurden diese durch Ermahnungen und ernstliche Drohungen hierzu gezwungen. Die Lehrer waren: der Geheime Rat und erste Leibarzt Hüber, ein unwissender Mann, der es aber durch falsche Beredsamkeit und durch Urinbesehen und durch Scharlatanerie zu Reichtum und Ehren zu bringen wusste; ferner der Hofrat und Leibarzt Vogelmann, ein guter Mann, voll Eifer; er schimpfte manchmal wider van Swieten und de Haen als die abgeschmackten Pursche, die ihm seine Absorbentia verworfen hatten; sodann der Hofrat und Leibarzt Ehlen; der hatte bessere Grundsätze, aber einen Vortrag narkotisch für Leib und Seele. Professor Rügamer wusste viel; aber es lag alles in seinem Hirne durcheinander; ein enthusiastischer Verteidiger von Hexen- und Teufelskunst entdeckte er bei allen verworrenen Krankheiten etwas Teufliches; er starb auf einem Dorf als Wahnsinniger [um das Jahr 1779], nachdem er seine Lehrstelle an Senfft, den Kommilitonen Weikards, abgetreten hatte. Doktor Papius hatte Fähigkeit, war aber faul, liebte Jagd und Kaffeehaus und las äusserst selten ein Kollegium; er hatte einen deutlichen Vortrag und wurde nach und nach fleissiger. Herr Stang, ohne ordentliche Sprache und ohne Studien, demonstrierte in Anatomie und machte ein rechtes Kauderwelsch.

So sah die Würzburger medizinische Fakultät vom Jahre 1760 in der Erinnerung eines geistreichen und hochberühmten Arztes aus. Ganz so schlimm wird sie kaum gewesen sein. Jedenfalls gewöhnte sich Weikard, der am liebsten nach Göttingen geflohen wäre, aber keine Mittel dazu hatte, an sie und hielt die Lernzeit von vier Jahren aus. Nebenbei nahm er Lektionen in französischer, italienischer und englischer Sprache, im Tanzen und Fechten bei „schlechten Meistern“ und ging, da die Kollegien sein Lernbedürfnis nicht sättigten, fleissig in die öffentliche Bibliothek, wo er fast allzeit der einzig Lesende war. Am 15. April 1764 wurde er Licentiat und im selben Jahre auf Grund der oben angeführten Dissertation unter Papius Doctor medicinae.

Sein weiterer höchst merkwürdiger Lebenslauf gehört nicht hierher; aber wohl der Lebensgang seiner beiden Freunde Senfft und Siebold, welche bedeutende Würzburger Professoren geworden sind.

Adam Andreas Senfft (1737—1795), in Würzburg geboren, kam fünfjährig zu einem geistlichen Zuchtmeister auf das Land. Keiner unterwies ihn; Freigeist von Geburt musste er sich selber bilden ohne Lehrer und Berater. Am 15. November 1752 wird er als Stud. med. immatrikuliert; als Artium liberalium et philosophiae magister wandert er durch Holland und Lothringen, dann nach Wien, hört dort de Haen zwei Jahre; studiert weiter in Prag, Dresden, Leipzig, Berlin; besucht Blankenburg, wo ihn Caspar Cramer unterrichtet, Goslar auf dem Harz, Freiberg, überall besonders der Chemie ergeben. Nach Würzburg zurückgekehrt wird er auf Grund seiner Dissertation „Programma de viribus animalibus“ promoviert; mit ihm fünf weitere Baccalaurei, alle zu Doctores medicinae am 21. August 1769, durch Elias Adam Papius, botanices professor publicus et ordinarius, Hospitalis aulici medicus, der in dieser Promotionsfeier ahnungsvoll einen neuen Glanz der Fakultät beginnen sieht: *Novus medicinae splendor expurgatis feliciter praejudiciis accedens quaestionibus inauguralibus magis*

illustratus. Die sechs Doctoranden sind: Joseph Gothard Groll aus Eibelstadt, Adam Andreas Senfft aus Würzburg, Johann Gerhard Ferrant aus Bonn, Johann Michael Mohr aus Königshofen, Carl Caspar Siebold aus Nideggen, anatomiae, chirurgiae et artis obstetriciae prof. p. o., Anton Xaver Herrmann aus Würzburg.

Nach einem Praeloquium promotoris Papii: ‚De ortu, progressu et summa erudito hoc saeculo Artis medicae perfectione‘ wird die Quaestio promotoris: An detur remedium universale morbis accomodatum? durch die Gegenfragen der Baccalaurei erörtert und beantwortet. Quaestio Sieboldi: An scirrhus in parte quadam externa corporis apparens exulcerari incipiens sit tractandus remediis sic dictis specificis an potius ferro mox excindendus? Quaestio Senfftii: Quid sentiendum de famoso illo pulvere ex Galliis allato ab inventore Pulvis d’Ailhaud dicto?

Diese Fragen beweisen, wie sehr es dem Lehrer und den Schülern darum zu tun war, fern von scholastischen Gespinnsten die Forderungen des täglichen Lebens zu erfüllen. Was den Poudre purgative d’Ailhaud angeht, der damals als Universalmittel wider alle Krankheiten in ganz Europa angepriesen wurde, so war er eine Mischung aus Scammonium [Milchsaft der Scammonia convolvulus], Harz und Russ. Eine Schrift: *Traité de l’origine des maladies et des effects de la poudre purgative*, zuerst 1739 zu Aix gedruckt, war schon im Jahre 1742 in zweiundzwanzigster Auflage erschienen und wurde weiter vom Sohne des Erfinders Jean Gaspard Ailhaud (1674—1756), der inzwischen der grösste Grundbesitzer in der Provence geworden war, von Gaspard Castellet Ailhaud, Baron de la Peltel, mit lebhafter Reklame fruktifiziert. Noch im Jahre 1775 hielt es der Kasseler Arzt Philipp Jakob Piderit für notwendig eine Flugschrift wider die französische Prellerei zu veröffentlichen: Von der Schädlichkeit des allgemein bekannten Ailhaudschen Pulvers (Frankfurt 1775).

Senfft und Siebold machten auf den Rector magnificus, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, wie auf die Medizinische Fakultät den besten Eindruck. Senfft wurde im Jahre 1772 an Rügemers Stelle als Professor Institutionum medicarum angestellt. Er kündigt eine Vorlesung über Methodus discendi und einen physiologischen Lehrgang nach den Institutiones physiologicae seines Leipzigers Lehrers Christian Gottlieb Ludwig (1709—1773) an; im Jahre 1774 liest er ausserdem Pathologie und Semiotik, wohl nach den Institutiones medicinae clinicae desselben Lehrers und stellt ein Kollegium über Mineralogie im Anschluss an seine Steinsammlung oder sonst eine Vorlesung über Physiologie nach Albrecht von Haller zur Wahl. Auf einem langen Krankenlager arbeitet er einen „Gesundheitskatechismus für das Landvolk und den gemeinen Mann“ aus, der im Jahre 1781 erschien; ein vortreffliches Büchlein, das nachher von wilden Heilbeflissenen viel ausgenützt, abgeschrieben und verdorben worden ist; dem Bückeburger Leibarzt Bernhard Christof Faust (1755—1842) als Anlass zu seinem berühmter gewordenen „Gesundheitskatechismus“ (1792) gedient hat. Senfft scheint ohne Vorlage gearbeitet zu haben, wengleich ihm Simon André Tissots, des berühmten Arztes in Lausanne, „Avis au peuple sur sa santé“ (Lausanne 1761) kaum unbekannt geblieben sein mag, da diese Schrift in einem Jahrzehnt gegen fünfzehn Auflagen hatte. Weitere Schriften Senffts „Elementa physiologiae pathologicae“ (Würzburg 1774—1778) und „Experimenta physico-medica de electricitate et calore animali“ (1778) zeugen von seinem wissenschaftlichen Eifer und Ernst. Er ist im Jahre 1795 am Schlagfluss gestorben. —

Sein Jugendfreund Siebold, der seit dem Jahre 1769 vor ihm und dann mit ihm in der Medizinischen Fakultät wirkte, hat ihn leiblich und geistig überlebt. Ehe wir das Lebenswerk dieses ausserordentlichen Mannes besprechen, müssen wir nochmals in die Tage zurückblicken, in denen er seine ärztliche Ausbildung in Würzburg empfangen oder vielmehr aus eigenen Kräften durchgesetzt hat.

Der Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenklau, der seit dem Jahre 1749 nichts unterlassen hatte, was die Tüchtigkeit und das Ansehen der medizinischen Fakultät zu heben imstande sein konnte, forderte im Jahre 1758 von dem Professor Papius ein Gutachten über diese drei Fragen: Worin beruht der Ursprung des ungemeinen Verfalles der medizinischen Fakultät? — Was für Mängel und Gebrechen äussern sich hier und da? — Durch welche Hilfsmittel ist der sonst mit allen Erfordernissen versehenen Fakultät wieder aufzuhelfen?

Papius antwortete: Es gehet auf dahiesiger Fakultät ein Collegium practico-clinicum ab, in welchem der Professor selbst die Candidaten vor das Bett der Kranken führet; dieses Collegium könnte in dem Juliusspital durch einen zeitlichen Herren Professorem praxeos, besonders da solcher dermalen Primarius im Spital ist, gegeben werden (Bayer. Staatsarchiv Würzburg Schulsachen 44/III).

Indessen war der langweilige Ehlen kaum der geeignete Mann hierzu. Es wurde ihm im Jahre 1768 ein zweiter Professor praxeos et chemiae zur Seite gesetzt, Meinolf Wilhelm.

Franciscus Henricus Meinolphus Wilhelm (1728—1794), geboren in Nieder Klein bei Amoeneburg im Kurmainzischen Lande, hatte in Wetzlar und Mainz sich für die Universität vorbereitet, dann in Würzburg Medizin studiert (1751) und war im Jahre 1757 als Arzt am Dittricher Spital angestellt worden. Bald darauf hatte ihn der Fürstbischof nach Paris geschickt, um die dortigen Spitäler zu studieren. Nach Würzburg zurückgekehrt, erwarb er den Doktorhut mit seiner Dissertatio de febris scarlatina (1766) und erhielt den Lehrauftrag für die medizinische Praxis und für Chemie im Jahre 1767. Im folgenden Jahre erhielt er Urlaub für eine Reise nach Wien auf Kosten der Universität, um dort die von dem berühmten holländischen Arzt und Naturforscher Jan Ingenhousz seit dem Jahre 1760 eingeführte Einimpfung der schwarzen Blattern kennen zu lernen und einzuüben. Von der Kaiserin Maria Theresia in Schönbrunn mit ärztlichen Instrumenten, insbesondere mit den neuen Elektrisiermaschinen Friedrich Rösslers und Friedrich Hartmanns, mit dem Elektrometer Hartmanns sowie mit Pieter van Musschenbroeks Luftpumpe beschenkt und mit warmen Empfehlungen der kaiserlichen Leibärzte van Swieten und de Haen versehen, kehrte er nach Würzburg zurück. Auf dem Schloss Marienburg impft er vierundzwanzig arme Kinder mit Erfolg und setzt die Inokulation in adeligen Häusern fort. Zum Hofrat befördert und mit der Einrichtung der medizinischen Klinik betraut, begnügt er sich anfänglich, wie seine Vorgänger, mit theoretischen Vorlesungen. Im Jahre 1768 kündigt er an: „Francis Homes Principia medicinae practicae“; dieses Lehrbuch des Edinburger Professors Home, der durch seine Schrift über den Croup (1765) berühmt geblieben ist, war zuerst im Jahre 1758 erschienen, dann in zahlreichen Auflagen verbreitet und in mehrere Sprachen übersetzt worden. Wilhelm las die Schrift vierstündig e cathedra vor, erläuterte aber die knappe Materia medica aus eigenen Erfahrungen und nach den Vorschlägen der neuesten Autoren, eruditae remediorum simplicitatis ubique memor, also dem Wahlspruche Boerhaaves folgend: Simplex sigillum veri! — Ferner

erläuterte Wilhelm zweistündig Boerhaavii *Elementa chemiae*, Geschichte der Chemie, Theorie dieser Kunst durch Experimente gezeigt, praktische Chemie im Laboratorium des Juliusspitals. Samstags zweistündig ein „Collegium casuale practicum disputatorium“, also ein Kolloquium über besondere Krankheitsfälle. Ausserdem privatim in zu verabredenden Stunden Physiologie nach Haller, Pathologie nach Gaub und die übrigen Teile der *Institutiones* nach Boerhaave.

Dieselben Vorlesungen hielt er noch in den Jahren 1772—1775, insoferne wechselnd, als er statt der *Principia Homes* die Aphorismen Boerhaaves verlas und ergänzte. Neben den genannten Vorlesungen und Übungen eröffnete er im Winter 1772/73 im Juliushospital ein „Collegium clinicum“, täglich um zehn Uhr, wobei er die Kranken des Spitals besuchte und behandelte, und den *Tyronibus clinicis* nicht nur gestattete, ihn zu begleiten, sondern auch sich unter seiner Leitung in der Praxis zu üben. Das sollte das von Papius zwanzig Jahre zuvor empfohlene *Collegium practico-clinicum* sein. Nicht lange wurde der neue Gebrauch im Juliusspital geduldet. Aus den Krankenzimmern wurde der Professor und seine Hörer bald in die Apothekenstube verdrängt, wo dann die aus dem Spital und aus der Sprechstunde gewählten Kranken zur Vorstellung kamen; ausserdem ungehörige Bewohner des Spitals, Apothekerlehrling und Putzmagd, ihr Mittagmahl hielten und sich am Ofen wärmten. Einen besonderen Hörsaal konnte Wilhelm trotz allen Eingaben nicht erreichen; ebensowenig die Aufnahme der für seinen Unterricht geeigneten Kranken in das Spital, noch auch die Anstellung der zur Behandlung und zum Unterricht erforderlichen Assistenten; der Apotheker verweigerte die sachgemässe Ausführung der ärztlichen Rezepte, um seine alten *Composita* aufgebraucht zu sehen.

Im Jahre 1785 gab es im Juliushospitale vier Krankenzimmer, nämlich je eine medizinische und je eine chirurgische Kurstube für kranke Männer und für kranke Weiber. Ausserdem drei Zimmer für Irrenkuristen, einige Separatzimmer für kranke Geistliche usw. Den weitaus grössten Teil der Spitalräume hatten Pfründner, verarmte Standespersonen, Rechnungsbeamte, beherbergte Konvertiten, inne. So blieb es bis zum Umbau des Juliusspitals unter dem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779—1795), bis zum Ende des Jahrhunderts. Im Jahre 1790 wurde unter Franz Ludwig von Erthal die „medizinische Klinik“ aufgehoben, soweit sie nicht auf die vier Krankenstuben sich beschränkte, sondern Anspruch machte, zum Zwecke des Unterrichtes andere Kranke ins Spital aufzunehmen. Dieses Verbot ist wirksam geblieben bis zum Jahre 1872, wo Carl Gerhardt seine Aufhebung durchgesetzt hat. — Wilhelm musste sich trotz allen Versuchen, bei den Bischöfen eine Änderung zu erlangen, dem Willen der Spitalverwaltung fügen.

Von seinen Schriften sind zu erwähnen eine Ausführung der *Dissertatio de febris scarlatina* in seinem „*Programma sistens historiam febris scarlatinae anni 1766 Herbipoli epidemice grassantis*“ (1769); „*Observationum electrico-mediearum decurie quattuor*“ (1774), vierzig Krankengeschichten von Patienten verschiedenster Art, die er mit glücklichem Erfolge elektrisiert hat; *Observationum mediearum de phthisi, de vomitu et vomitoriis, de vermibus etc.* (1777); besonders aber die erste Würzburger *Pharmacopoea*, die im Jahre 1781 sein Sohn Michael Joseph Wilhelm unter dem Titel „*Pharmacopoea herbipolitana in usum patriae congesta a praeside F. H. M. Wilhelm*“ als Dokorthese verteidigt hat; ein Muster guter Ordnung.

Seit dem Jahre 1785 fing Wilhelm an, in deutscher Sprache vorzutragen. So hatte es Leibniz in einer „Ermahnung an die Teutsche, ihren Verstand und Sprache besser zu üben“ gewollt, als er ein Jahrhundert zuvor (1679) zeigte, dass die lateinische Gelehrtensprache der Verbreitung wahren Wissens im Wege stehe; „weil manche Gelehrte gefürchtet, es würde der Welt ihre mit grossen Worthen gelarvte geheime Unwissenheit entdeckt werden, und diejenigen, so unter einem Lateinischen Mantel, gleichwie mit einem Homerischen Nebel bedeckt, sich unter die wahren Gelehrten gesteckt, würden mit der Zeit recht entdeckt und beschämnet werden“. — Dem Beispiel Wilhelms in Würzburg folgte im Jahre 1787 Christian Thomasius, der grosse Rechtslehrer in Leipzig.

Wilhelm zählte im Jahre 1787 in seiner Klinik 36 Zuhörer. Die Zahl der von ihm in den Jahren 1768 bis 1793 aus Spital und Sprechstunde vorgestellten Kranken betrug gegen 3000. Eine erlesene Schar von Lernenden sass Tag und Nacht an den Betten Schwerkranker, um den Gang der Krankheit zu beobachten, die Krankheitszeichen aufzuschreiben und nicht selten auch um, von Mitleid bewegt, die Kranken zu pflegen. Auch besuchten sie mit dem Lehrer Kranke in der Stadt und auf den benachbarten Dörfern und brachten dort ihre Beobachtungen zu Papier. Die Behandlung war einfach, *spretia ubique remediorum farragine*; oft ganz auf die Anwendung der Elektrizität beschränkt. Diese erweist sich als ein vortreffliches Emmenagogum durch Erregung der weiblichen Monatsblutung, ferner als Heilmittel bei allerlei weiblichen Leiden von der Manie und Paralysis bis zur Chlorosis und Wurmplage; bei Apoplexia, Spasmus, Stupor, Tympanites, Melancholia, Epilepsie; sie ruft unterdrückte Scabies zurück, heilt Augenleiden, Taubheit, chronischen Rheumatismus, Gichtknoten an den Händen, Ischias, Lumbago. In drei Jahren wurden so vierzig Kranke ohne Arznei geheilt.

Als Wilhelm am 28. Dezember 1793 endlich die Zusicherung des lange erbetenen Assistenten unter dem Titel eines Oberwärters erlangte, geschah es unter dem ausdrücklichen Hinweise darauf, dass ein solcher Gehilfe, wie ihn der Chirurg mit Recht beanspruchen könne und darum immer gehabt habe, auf der medizinischen Abteilung, wo die Tätigkeit des Arztes sich auf Pulsfühlen und Rezeptschreiben beschränke, eigentlich sehr überflüssig sei. Die Wahl des Assistenten blieb dem Einflusse des Oberarztes so gut wie ganz entzogen. Als der anfangs eifrige aber später nachgiebige und unter beständigen Kränkungen vergrämte Mann, dem die Freudigkeit des Lebens und des Wirkens abhanden gekommen war, am 24. Juli 1794 beerdigt wurde, würdigte Franz Ludwig seine Verdienste in einem besonderen Schreiben und bedauerte seinen Verlust.

Von Wilhelms Sohn Michael Joseph liegt keine weitere Kunde vor, als dass er am 15. Juni 1782 unter dem Vorsitz seines Vaters eine *Semicenturia theorematum practicorum de pulsu, quam una cum pharmacopoea herbipolitana propugnandam suscepit*, verteidigt habe. Aber ein Enkel, Philipp (1798—1840), hat sich im Jahre 1822 in Würzburg für Chirurgie habilitiert und ist als bedeutender und beliebter Lehrer an der Universität München (seit 1826) gestorben.

Durch Wilhelm war der Anfang zu einer Würzburger medizinischen Klinik gemacht. Diese sollte indessen sehr bald von der chirurgischen Klinik in jeder Weise überflügelt werden. Neben Wilhelm als dem Vertreter des medizinischen Unterrichtes seit dem Jahre 1767 steht im Jahre 1769 der Wundarzt Carl Caspar Siebold auf als Direktor der Anatomie und Oberchirurgus des Julius-spitales, zugleich Professor der praktischen Chirurgie.



## 11. Siebold.

*Ἔδωκε δειξέω δὲ οὐχ οἱ τόποι τοῦς  
ἄνδρας ἐντίμους ἀλλ' οἱ ἄνδρες τοῦς  
τόπους ἐπιδεικνύουσι.*

ἈΡΗΣΙΑΔΟΣ (Plutarchi scripta  
mor. apophth. lacon. 7.)

Carl Caspar Siebold (1736—1807), geboren am 4. November 1736, als Sohn eines Chirurgen Johann Christoph Siebold in der Freien Stadt Nideggen im Jülicher Lande, empfing den humanistischen Unterricht bei den Minoriten in Nideggen und dann bei den Jesuiten in Düren; von hier kam er auf das Montanergymnasium der Universität Köln, erlernte Philosophie und die weiteren zum Universitätsstudium vorbereitenden Hilfsfächer, sowie die französische und italienische Sprache. Im Jahre 1753 Doctor philosophiae; 1755 kehrt er ins Elternhaus zurück, um von seinem Vater in die Wundarznei eingeführt zu werden. Seine Mutter stirbt an Schwindsucht. Im September 1757 in ein französisches Militärlazarett zu Wesel aufgenommen, wird er unter Aufsicht und Anleitung namhafter französischer Wundärzte in der Feldchirurgie ausgebildet. Zu Anfang des Jahres 1760 kam er mit anderen Feldscherern von Frankfurt nach Würzburg, um hier dem Feldspital der Chursächsischen Truppen zugeteilt zu werden. Höhere französische Dienstgrade abweisend, schliesst er sich dem Oberchirurgen am Juliusspital, Demonstrator der Anatomie und Hebammenlehrer Georg Christoph Stang (1704—1779) an als Obergehilfe und beginnt, immatrikuliert (Merkle Nr. 18945) mit Weikard und Senft, unter den geschilderten Umständen sein medizinisches Studium, das er am 30. März 1763 nach glänzend bestandenem Examen abschliesst. Die Bedeutung des jungen Siebold wurde vom Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1755—1779) geahnt; der Fürst hofft die junge Kraft dem schon bejahrten und in seinem Dienst trägen Oberchirurgen als Stütze und Vertreter beizugeben und schickt Siebold am 22. August 1763 auf eine Studienreise nach Paris, Rouen, London, Leyden. In Paris werden die Lehrer Sabatier, Morand, Antoine Petit, Levret, Moreau, Grandjean und andere Mitglieder der Chirurgen Gilde, die damals in hoher Blüte stand, Förderer und Freunde des lebhaften Mannes; in England belehren ihn Hunter, Cheselden, Hawkins, Pott, Bromfield, Mackenzie am St. Georges Hospital und am St. Bartholomews Hospital; in Rouen der Steinschneider Le Cat; in Leyden sind die Nachfolger Boerhaaves, der Anatom Bernhard Siegfried Albin aus Frankfurt und der Kliniker David Gaub, ein Semester lang seine Lehrer. Am 4. Mai 1766 kehrt Siebold nach Würzburg zurück, wird zum Leibwundarzt des Bischofs ernannt, als Stütze dem Oberwundarzt Stang beigegeben und dem Geheimen Rat und Leibarzt Hüber, als dem ordentlichen öffentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie empfohlen.

Am 31. Januar 1769 erwirbt er den medizinischen Doktorgrad auf Grund seiner „Observationes medico-chirurgicae“ unter dem Präsidium des Professors Ehlen und tritt als Nachfolger Hübers die Professur für Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe an. Er kündigt an für das Wintersemester Vorträge im anatomischen Theater über die ganze Anatomie nach den Werken des Pariser Anatomen Jacob Benignus Winslow aus Odense auf Fünen, dessen Lehrbuch „Exposition anatomique de la structure du corps humain“ seit dem Jahre 1732 in zahlreichen Auflagen und Übersetzungen vorlag, und des Leydener Anatomen

Albin, der die heute noch unübertroffenen „*Tabulae sceleti et musculorum corporis humani*“ (1747) und „*Tabulae vasis chyli ferri cum vena azyga, arteriis intercostalibus aliisque vicinis partibus*“ (1757) dem anatomischen Unterrichte zur Verfügung gestellt hatte. Wie sehr Siebold bemüht war, für seine anatomischen Übungen die nötigen Leichen herbeizuschaffen, beweist ein öffentlicher Dank in den Würzburger Gelehrten Anzeigen des Jahres 1791: Hofrat Professor Siebold dankt den guten Eltern eines fünfundzwanzigjährigen Mädchens mit allgemeiner Knochenerweichung, welche ihm nicht nur den Körper ihres verstorbenen Kindes zum hiesigen anatomischen Theater zur Einsicht abholen zu lassen, sondern auch deren Knochengerippe durch den Prosector zum Aufbewahren praeparieren zu lassen ganz vorurtheilfrey und gutwillig erlaubt haben. — Ferner unterrichtete Siebold zweimal in der Woche in allen neuen chirurgischen Operationsmethoden und in der Herstellung anatomischer Präparate am menschlichen Kadaver. Im Sommersemester las er allgemeine Chirurgie juxta modernorum institutiones und das Notwendigste aus der *Ars obstetricialis*; diese nach den Lehrbüchern des Göttinger Geburtshelfers Johann Georg Röderer „*Elementa artis obstetriciae in usum praelectionum academicarum*“ (Goettingae 1753, 1759 usw.) und des Ofener Professors und Sekretärs der Wiener Akademie Joseph Jakob von Plenck, „*Anfangsgründe der Geburtshilfe*“ (Strassburg 1769, Wien 1774 usw.); später Röderers Buch ersetzend durch die „*Theoretische Anleitung zur Geburtshilfe*“ (1770) und die „*Praktische Anleitung zur Geburtshilfe*“ (1772) eines Schülers Roederers, des älteren Georg Wilhelm Stein in Kassel. Dabei führte er die Schüler so oft wie möglich an das Kreisbett. Ein besonderer Unterricht am Knochenbänderskelet und die Vorzeigung einer wachsenden Sammlung von Präparaten kranker Knochen begleitete und ergänzte den theoretischen Unterricht in der speziellen Chirurgie. Da die Studenten überdies den chirurgischen Operationen und Verbänden beizuwohnen regelmässige Gelegenheit bekamen, so ward bald Siebolds Name im Würzburger Lande und darüber hinaus gefeiert von Schülern und Ärzten. Als er, der erste in Deutschland, die Synchrondrotomie bei einer Kreissenden mit glücklichem Erfolg für die Mutter ausgeführt hatte, wurde er auf Befehl des französischen Königs zum auswärtigen Mitgliede der Académie Royale des Chirurgiens zu Paris ernannt.

Dem Oberchirurgus Stang, dessen Tochter Veronica Margaretha (1743—1793) Siebold am 15. Januar 1766 als Gattin heimgeführt hatte, war inzwischen ein Sohn erwachsen, Ignaz Barthel Joseph Stang, der, 1758 immatrikuliert (Merkle Nr. 18744), vom Schwager Siebold im Jahre 1772 in die Fakultät eingeführt wurde als *Materiae medicae professor*. Dieser las in den Jahren 1772 bis 1775 und darüber hinaus allgemeine und besondere Pharmakologie und Rezeptierkunde nach dem Lehrbuch des Leipziger Arztes und sächsischen Bergrates Karl Wilhelm Poerner (1732—1796), „*Delineatio pharmaciae chemicopharmaceuticae*“ (Lipsiae 1764).

Die medizinische Fakultät in Würzburg besteht im Jahre 1782, dem Jahre der zweiten Säkularfeier der Universität, aus den folgenden acht Lehrern: Johann Peter Ehlen, dem Historiker und Theoretiker; Menolph Wilhelm, dem Praktiker; Carl Caspar Siebold, dem Anatomen und Chirurgen und Geburtshelfer, Adam Senfft, dem Physiologen, Joseph Stang, dem Pharmakologen; Gabriel Heilmann, dem Botaniker; Georg Pickel, dem Chemiker; Kaspar Gutberlet, dem Professor für gerichtliche Medizin; Stang, Heilmann, Pickel als Extraordinarien.

Gabriel Heilmann (1751—1806) aus Würzburg, war im Jahre 1778 an die Stelle des Elias Adam Papius getreten, als Professor der Botanik. Einige Thesen seiner *Dissertatio inauguralis, praeside Ehlen*, vom Jahre 1778 sind bemerkenswert: *Datur liquidum nerveum et eius influxus ad sensum et motum requiritur. Rara sunt remedia huic aut illi visceri praeprimis amica. Pharmacum temere exhibitum alea est de vita hominis jacta. Quaevis regio suo in sinu fovet remedia quibus morbi indigeni profligari possunt. Hinc plurima exoticae pharmacopolienses exulare deberent. Dolendum, tot remedia arcana, tot panaceas modo in Gallia modo in Anglia ad majorem sui commendationem oriunda, vendentium potius lucro quam aegrotorum solatio inservire et hoc non obstante semper magnificari. Vires vitae sunt primarium antisepticum. Praestat remedia simplicia in usum trahere quam multum composita.* Das ist die Quintessenz aus den Werken Hohenheims und Boerhaaves. Es fehlt nur die *Summa Maximiliani Stollii: Plures remediorum usus necat quam vis et impetus morbi!* (Stoll, *Aphorismi* 1786.) — Heilmann las über *Materia medica*, ökonomische Kräuterkunde, Rezeptierkunst und Diätetik; er visitierte die Stadt- und Land-Apotheken; vertrat gelegentlich den erkrankten Chirurgen Stang und den Kliniker Wilhelm. Auf dem Gebiete der vaterländischen Pflanzenkunde galt er als der erste wegen seiner Aufsätze in Feders Schulmagazin und gelehrten Anzeigen. Ausser kleinen Aufsätzen über Nasenspülung, über Leucorrhoea oder Fluor albus und über schwangerschaftvortäuschende Bauchauftreibungen hat er nichts Medizinisches hinterlassen; aber den Anfang einer *Flora Wirceburgensis* in seinem Verzeichnisse von einheimischen Bäumen.

Johann Georg Pickel (1751—1838) aus Sommerach am Main, hatte im Jahre 1778 mit seiner „*Dissertatio sistens experimenta physico-medica de electricitate et calore animali*“, praeside Ehlen, die Doktorwürde und das Versprechen eines Lehrstuhles für Chemie erworben. Er ging drei Jahre nach Wien und Göttingen und wurde im Jahre 1782 dem Professor der Experimentalphysik Maternus Reuss aus Neustadt an der Saale in der philosophischen Fakultät als Adjunctus beigegeben und in die medizinische Fakultät als Professor der Chemie und Pharmazie zur Nachfolge Joseph Stangs eingereiht. Mit ihm beginnt in Würzburg eine gründliche wissenschaftliche Chemie, die in ununterbrochenem Fortgang bis in unsere Tage reicht. Seinen Pflichten als Professor der medizinischen Fakultät ist Pickel nachgekommen durch Untersuchungen der Salzquellen im Frankenlande und durch Schriften über die Quellen und Bäder Friedrichshall, Bocklet, Kissingen, durch Versuche über Lungenatmung, Hautatmung, Wiederbelebung von Scheintoten usw., insbesondere durch den Versuch, die von Boerhaave am Krankenbett eingeführte Thermometrie auch im physiologischen Experiment anzuwenden. — Soweit die groben Umrisse seiner Bedeutung für die Entwicklung der medizinischen Fakultät. Sie genügen nicht, um einen Mann zu zeigen, dessen Leben durchaus merkwürdig ist. Der Knabe Pickel kam als siebenjähriger Bauernjunge wegen eines Geschwüres am Arm in die chirurgische Kur des Julius-spitales. Die geistlichen Leiter entdecken hier seine Fähigkeiten, schicken ihn in die philosophische Schule des Gymnasiums im Stift Haug. Hier wird er dem Lehrer Egell bei der Verfertigung von Barometern, Thermometern, Elektrisiermaschinen hilfreich. Der Fürstbischof lässt ihn an der Universität Arzneikunde studieren. In seiner Doktorarbeit (1778) zeigt Pickel, angeregt durch Hallers Versuche *De irritabilitate* (1752), dass Muskeln, Nerven und andere tierische Teile die Elektrizität so gut leiten, wie Metalle es tun, dass Muskeln sich auch

spontan zusammenziehen; dass die gesunde Wärme des menschlichen Körpers um  $100^{\circ}$  F liegt, die höchste im Fieber bei  $109^{\circ}$  F; die Blutgerinnung noch nicht bei  $120^{\circ}$ , sondern erst bei  $150^{\circ}$  F beginnt. *Datur spiritus animales; qui eos negant, produnt levitatem sive ingenii sive studii physiologici. Datur calor in homine physicus, animalis et sensitivus.* — Der Fürst sendet ihn zu weiterer Ausbildung nach Wien, wo er bei Ingenhousz und Herberth in der Experimentalphysiologie drei Jahre lang arbeitet, und nach Göttingen, wo er als Experimentator bei Lichtenbergs physikalischen Vorlesungen ein Jahr lang hilft. Zum Universitätsjubiläum im Jahre 1782 kehrt er zurück, wird am 24. Juli als Extraordinarius der Chemie ohne Gehalt angestellt und im September mit 200 Talern bestellt „damit er in Fällen, wo er dem Herrschaftlichen Aerario nach seinem wissenschaftlichen Gefach nutzbare Dienste zu leisten aufgefordert werden würde, sich alsdann hierunter unentgeltlich gebrauchen zu lassen, angehalten sein solle“. Im November erhält er die fürstliche Erlaubnis, *collegia privata medica* zu lesen, *chemiam theoreticam et practicam*. Für seine Übungen steht ihm das Laboratorium der Juliusspitälischen Apotheke zur Verfügung, bei jährlicher Vergütung der Unkosten und Belohnung eines Gehilfen. Er liest pharmazeutische Chemie, später auch technische Chemie. Mit landesherrlichem Privilegio errichtet er 1784 ausserhalb der Stadt eine Fabrik für chemische Stoffe und medizinische Bandagen, Instrumente, Apparate; ein Katalog (Erlangen 1801) zählt alle käuflichen Gegenstände auf; darunter Farbstoffe wie das „Pickelgrün“ und das „englische Rot“; ferner ein elektrisches Feuerzeug. Über seine Wetterbeobachtungen in den Jahren 1803, 1804, 1805, 1806, 1837 liegen Berichte vor (Bamberg und Würzburg 1804 u. f.). Seiner Programmrede „Von dem Einfluss der Chemie auf das Wohl des Staates“ (Würzburg 1785) folgen gründliche Untersuchungen über die fränkischen Heilquellen von Kissingen, Bocklet, Neustadt an der Saale, Friedrichshall bei Lindenau; aus der Friedrichshaller Saline gewinnt er das Bittersalz, über 450 Zentner im Jahre, so dass die Einfuhr des böhmischen und englischen Glaubersalzes für Franken und die deutschen Nachbarstaaten überflüssig gemacht und die Saline vor dem Verfall gerettet wird; zu Homburg am Main findet er eine Salpeterhöhle im lockeren Kalkstein und fördert die natürliche Erzeugung des Salpeters. Sein Versuch, die Würzburger Weinberge im Sommer 1804 wider lange Nachfröste durch Rauchfeuer zu schützen, hatte Erfolg. Ein Luftballonaufstieg zum Vergnügen des Würzburger Publikums am 22. September missglückte. In Göttingen hatte er an der Richterschen Klinik den Thedenschen Katheter gesehen; das gab ihm Anlass die ersten biegsamen lackierten dauerhaften Sonden an Stelle der rasch vergänglichen des Theden zu bereiten; hinzukommen lackierte Mutterkränzchen, Klistierspritze zu Tabakrauchklistieren, Sackthermometer (Würzburger gelehrter Anzeiger 1790). — Unter den Ergötzlichkeiten und Herrlichkeiten, womit die Bürgerschaft Würzburgs und des platten Landes vom 4. bis 6. Mai 1806 den erfreulichen Geburtstag des Durchlauchtigsten Kurfürsten, des neuen Landesherrn, zu feiern wetteiferte, blieb Herr Professor und Medizinalrat Pickel nicht zurück. Er brachte neben mehreren Inschriften und Verzierungen an seiner Behausung allerlei Feuerwerk an; am ersten Fenster eine in grünem Feuer brennende Pyramide aus Weingeistlämpchen mit Vexierpulver, das die Zuschauer durch Schüsse salutierte; an einem anderen Fenster einen Feuermörser, aus welchem durch Knallluft öfters geschossen wurde, während eine Inschrift den Bürger beruhigte:

An Pulver arm, an Luft doch reich  
 Will zeigen, was ich kann, sogleich.  
 Habt nur Geduld und gebt wol acht,  
 Wie hier der hölz'ne Mörser kracht.  
 Doch steckt darin kein Mordgewehr  
 Dafür steh ich mit meiner Ehr.

Hierüber und über andere an den Häusern des Professors Ruland, des Stadtrates Ott, des Verwalters Pfister, des Buchhändlers Stahel angebrachte Belustigungen berichtet viele Seiten, schön zu lesen, die Chronik des Fürstentums Würzburg für das Jahr 1806. Wie dieses Feuerwerk erlosch am 6. August 1806 das abendländische Kaisertum, das im Jahre 800 mit der Krönung Karls des Grossen erstanden war.

Zum goldenen Doktoratsjubiläum im Jahre 1828 überreichte der Dekan der medizinischen Fakultät, Carl Richard Hoffmann, Professor der Pathologie, dem hochverehrten Herrn Georg Pickel, Professor der Chemie und Pharmazie am 1. September 1828 eine „kurze Betrachtung über die verschiedene Art und Weise, in welcher man das Verhältnis des natürlichen Heilungsprozesses zum Krankheitsprozesse aufgefasst hat“, eine Amplificatio des hippokratischen *νοσοῶν φύσις ἡρεο!* vis medicatrix naturae; der Chemiker Robert Boyle (blüht 1662), die Ärzte Friedrich Hoffmann (1660—1742), Georg Ernst Stahl (1660—1734), Gottlieb Werlhof (1699—1767) sind hier die Leuchten. „Ein Fest, der Freude und dem Verdienste gewidmet“, feierte am 12. August 1832 die „Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe“ im Platzschen Garten an reich besetzter Tafel mit mehr als hundert Gästen. Der tief erschütterte doppelte Jubelgreis, Doctor medicinae jubilare 1828, Professor chemicae ordinarius publicus jubilare 1832, belustigte die Gäste mit einem kleinen Feuerwerk, worauf jedermann froh und zufrieden, ruhig und vergnügt nach Hause ging. (Univ. Bibl. R p XXIV 360.) Pickel wirkte unermüdlich bis zum Jahre 1836; dann wurde er in Ruhestand gesetzt. Er starb 87 Jahre alt, als Senior der Fakultät am 20. Juli 1838. Sein Bildnis ist bewahrt auf einer Denkmünze, geprägt auf das Doktorjubiläum (Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken, 9. Band). Eine Pickelsche Sammlung alchymistischer Rezepte verwahrt die Stadtbibliothek zu Bamberg (M S LIII 53). —

Zur Fakultät im Jahre 1782 gehörte weiterhin Johann Kaspar Gutberlet (1748—1832) aus Hilders in Franken. Auf Grund seiner „Dissertatio de divisione morborum“ im Jahre 1713 zu Würzburg promoviert, machte er seine Stipendienfahrt nach Göttingen und Wien, wurde Oberamtsphysikus im Kurmainzischen Lohr, 1779 fürstbischöflicher Leibarzt und Professor für gerichtliche Medizin in der Würzburger Fakultät, welcher er fünfzig Jahre lang angehört hat. Er machte den Anfang des Unterrichtes in der forensischen Medizin; ging aber schon im Jahre 1782 zur Pathologie als Lehrgegenstand über. Gedruckt liegen vor kleine Schriften: de febre militari idiopathica (1790); de signis hydropis (1795); de sectione legali (1798). Bei der Säkularisation des Hochstiftes wurde er mit 24 Jahren Dienstzeit zur Ruhe gesetzt, ohne Verdienst und ohne Bedauern. Der Grossherzog von Würzburg nahm ihn 1806 zum Leibmedikus; nach dessen Enthronung blieb Gutberlet im Ruhestand. Er starb nach langer Erblindung im 85. Lebensjahre, 16. September 1832. —

Der *Catalogus praelectionum in Academia Julia Wirceburgi* a die 2. nov. 1785 habendarum berichtet über die damals gebräuchlichen Lehrbücher: Wilhelm liest nach Boerhaavii aphorismi de cognoscendis et curandis morbis, und Boerhaavii Elementa chemiae; in seinem collegium clinicum dürfen die tirones clinici praxim exercere experimentis. — Siebold trug seine Lehren zuerst frei vor: neben dem Collegium chirurgico-clinicum Anatomie, Operationen an der Leiche, Geburtshilfe am Kreisbett und am Phantom, Augenkrankheiten. Die „Ordnung der öffentlichen und privaten Vorlesungen auf der Julius-Hohenschule vom Jahre 1786“ verpflichtete ihn, wie die anderen Lehrer, zur Ankündigung eines gedruckten Leitfadens; er wählte Plenks Lehrsätze über Wundarzneiwissenschaft [Plenck, Compendium instit. chirurg. Wien 1776; deutsch 1777]; Simon Pallas, Über chirurgische Operationen [Berlin 1763]. Für seinen Sohn Georg Christoph bestimmte er Vorlesungen über theoretische und praktische Geburtshilfe nach Stein [Georg W. Stein, Cassel 1770]; über äusserliche Krankheiten, mitinbegriffen Krankheiten des syphilitischen Giftes, und medizinische Enzyklopädie nach S. G. Vogel [Samuel Georg Vogel in Rostock, Handbuch 1781]; über Physiologie nach Blumenbuch [Institutiones. Göttingen 1785]. — Senfft, Physiologie und Pathologie nach eigenen Heften. — Gutberlet, Pathologie nach Gaub [Leyden]; Materia medica nach Cranz [Wien], Medicina forensis nach Fasel [Jena, Elementa medicinae forensis 1767]. — Heilmann, Scientia botanica (Systema Linnaei). — Pickel, Chemia theoretica practica in laboratorio hospitalis Juliani nach Ambrosius Egell und Physicae experimenta nach Biwaldi Institutiones physicae. Es war damals gebräuchlich, ausser den Vorlesungen und ihren Grundlagen die Reihe der Schulbücher am Schwarzen Brett besonders anzuzeigen: Index librorum, quos ex anno Dom. MDCCLXXII in annum MDCCLXXIII in Alma Universitate Wirceburgensi professores quatuor facultatum exponent: in Medicina . . . . (Univ.-Bibl. XXV 492; schön gedruckter Zettel von 52 cm Höhe, 42 cm Breite).

Hörer und Schüler konnte nicht Jedermann sein, der wollte; am wenigsten in der Medizinischen Fakultät. Eine Verordnung vom 30. Oktober 1787 erinnert aufs neue an die Eigenschaften eines Kandidaten, der sich den Arzneywissenschaften weihen will, soweit Landeskinder in Frage kommen: 1. Ein von auffallenden Gebrechen freier Körper; vorzügliche und dabey mit hinlänglichem Vermögen versehene Talente ausgenommen; 2. Hinreichende Unterstützung aus eigenen oder anderweitigen Hilfsmitteln; ferner gute Humaniora, gesunde Philosophie und gründliche Kenntnis der Naturgeschichte. Bei hervorstechenden und mit der Zeit grosse Ärzte versprechenden Genien wird die landesherrliche Freigebigkeit, welche hierüber genaue Anzeige verlangt, den Abgang eigener Mittel bereitwilligst ersetzen. Bloss mittelmässige Talente sind schlechterdings von dem Studium der Arzneykunde auszuschliessen. Beinahe in keiner Wissenschaft werde mehr Beobachtungs- und Forschungsgeist erfordert als in der Arzneykunde und bei praktischen Ärzten am Krankenbette.

Dem Dekan und seinem Gewissen ist die Aufnahme der Candidaten überlassen, aber zur Pflicht gemacht, mit einer der fürstlichen Absicht entsprechenden Strenge zu verfahren; denn jede Nachsicht ist Sünde wider die Menschheit, da von seiner Wahl das Glück und Unglück so vieler Menschen abhängt.

Insbesondere die Ausbildung in der Chirurgie erfordert gute Sitten und Auf-führung, hinlängliche Verstandesfähigkeit und körperliche Stärke, ein empfindsames Herz, den Unglücklichen nicht aus Absicht auf Belohnung, sondern mit wahrer

Menschenliebe Hilfe zu leisten; gründlichen Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, um die nötigen Bücher verstehen zu können; und ein zulängliches Vermögen, sich die erforderlichen Bücher und Kunstinstrumente zu verschaffen.

Die philosophische Vorbildung ist zum Medizinstudium unerlässlich. Franz Ludwig befiehlt, dass keiner seiner Landessöhne zur Besichtigung und Anhörung öffentlicher oder Privatcollegien in der Gottesgelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunst angenommen werden solle, welcher ein hinlängliches Zeugnis, dass er den ganzen philosophischen Cursus vollendet, nicht beigebracht hätte. Der medicinischen Fakultät insbesondere wird eingeschärft, dass kein Candidat, der nicht entweder Doctor der Philosophie sei oder sich mit einem verschlossenen Zeugnis über die Anhörung der gesammten Philosophie legitimiren könne, zugelassen werden solle. Dieser Bestimmung hat sich Caspar Siebold selber fügen müssen. (Anton Ruland; Franz Ludwig.)

Siebold beschäftigte sich mit der inneren Stärkung seiner Fakultät. Unter Adam Friedrich von Seinsheim, seinem Gönner, war die Abschaffung der kostspieligen Feier des Doktorschmauses geschehen; die Erlaubnis, auch Protestanten zum Studium, unter Abänderung des Eides, zuzulassen, erwirkt worden. Nach dem Ableben Adam Friedrichs, welches die im Jahre 1757 eröffnete Sternwarte im Turm der Neubaukirche unter Pater Huberti nicht vorausgesehen, aber ein gewaltiger Heuschreckenschwarm von Ungarn und Siebenbürgen her im Jahre 1779 begleitet hatte, setzte Siebold weitere Erlässe zugunsten der medicinischen Fakultät durch; zunächst im Jahre 1781 das fürstbischöfliche Gebot für sämtliche Pfarrer, Kapläne und andere Geistliche, von Ordinir und Anrattung oder selbstiger Abgebung einiger Medizin sich nicht allein gänzlich zu enthalten, sondern auch denen Kranken dergleichen ohnapprobirte Physicos und Chirurgos zum Gebrauche nicht anzuempfehlen, widrigenfalls empfindliche Bestrafung ohnausbleiblich. — Ferner erreichte Siebold im Jahre 1784 das Verbot, dass in Fürstlichen Landen kein Chirurgus, Wundarzt oder Bader auf- und angenommen werde und keinem Neuangehenden die chirurgische Praxis gestattet werde, wenn solcher nicht vorhin von der medicinischen Fakultät gehörig geprüft sei und hierauf von hochfürstlicher Regierung den Erlaubnisschein erhalten habe. Dazu hatte er das Recht; denn „Mir hatte ich es zum heiligsten Gesetz gemacht, die Wundarzneikunst in ihrem ganzen Umfange auszuüben“ (Tagebuch).

Eine grosse Sorge war es also für Siebold, die Pfüscher in seinem Bereiche aus der Mitte zu heben. Einen berühmten Scharlatan Tisserand, der von Frankreich kam und mit grossen Sprüchen und frechen Eingriffen als Heilkünstler prahlte, haben Siebold und Papius gemeinsam auf dem Rathause entlarvt (Weikard, Denkwürdigkeiten). Einen chirurgischen Abenteurer hat Siebold öffentlich gerichtet: Herr Tunestrick, ein Engländer, wie er sagt, dessen Heilversuche den vornehmsten Europäischen Höfen bekannt sind, hat seine Lobtrompete so geschickt in Bewegung gesetzt, dass er in Würzburg bei seiner Ankunft grosse Hoffnung erweckte, um so mehr als er einen Folianten voll prächtigster Attestata von Herzögen, Lords, Marquisen, Grafen und den Autoritäten in Würzburg vorlegt. Er schlägt zum Erstaunen der Menge Pferde dreieckige eiserne Nägel durch den Kopf, so dass drei starke Männer nur mit Zangen sie herausziehen können. Er giesst dann dem Tier, das kaum noch Leben hat, sein Styptique, einen stoppenden oder zusammenziehenden Saft, in die Wunde und es ist in sechs Minuten völlig geheilt. Volk und Gelehrte in Versailles wunderten sich, als er

solche Proben am 13. Juni 1771 in der königlichen Reitschule ablegte. Er tut aber nichts weiter, als dass er das Dach der Stirnhöhle durchnagelt (Würzburger Gel. Anz. 1789). Akten über weitere zur Anzeige und Bestrafung gebrachte Pfücher im Bayerischen Staatsarchiv (Würzb. Adm. f 214 No. 890, 894, 895). In seinen Bestrebungen, den ärztlichen Stand und besonders den wundärztlichen Stand zu heben, fand Siebold solange das Entgegenkommen des Fürstbischofes Franz Ludwig von Erthal (1779—1795), als sie nicht den Widerspruch des Vorsteheramtes im Juliuspital erregten; diesem gegenüber „soll der Oberwundarzt ohne Widerrede sich bescheiden wissen“. Siebold erwidert: „Hier verfährt Concipient mit dem Oberwundarzt wie mit einem vernunftlosen brutalen Menschen und legt derselbe eine Probe ab, was er vom Oberwundarzt und dem ärztlichen Personale für Begriffe hat.“ Das Wichtigste über diesen Streit aus den Akten des Staatsarchives bei Siber (Carl Caspar von Siebold).

Klare und scharfe Aussprache scheute weder der Fürst noch der Arzt. Die erste Gelegenheit für den Arzt, seine Stellung zu wahren, bot die zweihundertjährige Wiederkehr der Universitätseröffnung, welche der Fürstbischof durch ein elftägiges Jubelfest unter Teilnahme fast aller Deutschen Universitäten und der europäischen Mutteruniversitäten Bologna und Paris gefeiert hat, vom 28. Juli bis zum 8. August 1782. Theologische und juridische Disputationen, chirurgische und medizinische Demonstrationen verherrlichten und begeisterten das Fest. Die feierliche Beschlussrede hielt der Dekan der medizinischen Fakultät Carl Caspar Siebold über das Thema: *Quid sit politia medica, quanta eius in civitate necessitas?* Seine letzte Rede in lateinischer Sprache.

Schon bei diesem Jubiläum stellte die Medizinische Fakultät den Antrag, Serenissimus möge sie unter Beiordnung zweier wirklicher Geheimer Räte oder Hofräte und eines Sekretärs zu einem Collegium medicum erheben und diesem die Medizinischen Angelegenheiten des Hochstiftes anvertrauen, damit die der Fakultät verliehenen Statuten und Privilegien in Ausübung gebracht und dauerhaft erhalten werden könnten. Auch möge das Gehalt der medizinischen Professoren, die fast ganz auf ihr Einkommen aus ärztlicher Praxis angewiesen seien, erhöht werden, auf dass sie die Ehre der Universität gleich den Professoren der übrigen Fakultäten beförderten und nicht mehr, so viele unentgeltliche Dienste sie auch dem Lande leisteten, jenen an Gehalt nachstünden. — Celsissimus verlangte zu näherer Instruktion vorerst einen präzisen Plan über die Gegenstände des Kollegiums und in welchen reichsständischen Landen bereits derlei Einrichtungen und in welcher Weise solche bestünden?

Nach geschehener Vorlage blieb die Sache unentschieden bis zum Jahre 1803. Wie berechtigt aber damals, im Jahre 1782, schon die Forderung eines Collegium medicum war, geht aus den zahlreichen Gutachten und Verordnungen hervor, an denen die Fakultät oder einzelne ihrer Mitglieder zum Schutz des Landes vor immer wiederkehrenden Pestgefahren und Viehseuchen teilnehmen musste. Eine genaue Geschichte dieser Volksnöte und der Gegenvorkehrungen würde hier zu weit führen. Ein paar Daten mögen genügen: Am 12. August 1783 Erinnerung an das Verhalten in Seuchezeiten wegen ansteckenden Krankheiten ausserhalb des Hochstiftes. Am 16. Januar und 6. April 1786 Vorsicht gegen die Pest zu Mohilow in Polen. Am 14. September 1786 Gutachten der Medizinischen Fakultät über den unter dem Hornvieh grassierenden fliegenden Zungenkrebs, welcher sich auch im Jahre 1731 geäußert haben soll. 1787 Hornvieh-



seuche in Würzburg. 21. Juni 1788 Epidemische Influenza, Sanitätsordnung. September 1791 Abhandlung von der Ruhr auf höchsten Befehl bekannt gemacht. 10. Dezember 1792, Verhalten und Lebensordnung in hitzigen und ansteckenden Krankheiten. Am 8. Juni, 15. September, 27. September 1796 erneute Vorschriften wider die im Lande wütende Rindviehseuche. Am 15. November 1796 Verordnung gegen den Rotz, den Wurm und die Räude der Pferde. Am 25. Januar, 7. Juni, 5. September 1797 Rindviehpesten mit Einführung der Schlachtviehanzeige; Not- und Hilfstafel zur Verhütung der Rindviehpest. Am 26. Juni und 3. Juli 1797 Einforderung des jährlichen Berichtes über die Blatternkranken von den Pfarrern und Landphysici. Am 29. April 1798 dasselbe. 1798 Einstellung der Viehmärkte wegen Viehseuche im Ansbachischen. Und so weiter. (Reuss Landmandate; Schneidt; Semm.)

Dass Siebold durchaus besorgt war, innerhalb seines ärztlichen Wirkungskreises Ansteckungen und Seuchengefahr zu verhüten, beweist der „Entwurf einer Instruction für die juliusspitalischen Krankenwärterinnen“ nebst den damit zusammenhängenden „vorläufigen Gedanken über die einem Hospitalwundarzte vorkommenden Krankheiten nebst Vorschlägen zur Verhütung oder wenigstens Verminderung ihrer Ansteckung“. Eine „spezifische Materie“ erregt durch Aufnahme einen Morbum homogeneum; die Mitteilung geschieht durch die Luft, durch Berührung, Sachen wie Handschuhe, Kleider, Betten. Solche übertragbaren Krankheiten sind Krebs, insonderheit der skrofulöse, arthroidische, venerische Krebs; die venerische Krankheit, Syphilis und Tripper; die Krätze; Flechten; Erbgrind; Läusesucht, Blattern, Scharlach. — Vereitelt wird die Übertragung durch die Reinlichkeit des Arztes, seiner Hände Verbände, Instrumente, Harnkatheter; der Heilgehilfen; der Kranken. Die Kranken sind bei der Aufnahme ins Krankenhaus durch Bad und Kleiderwechsel zu reinigen. (Univ.-Bibl. Akten Barthel v. Siebold.)

Mit diesen Bestrebungen Siebolds im Krankenhaus gehen einher öffentliche Polizeivorschriften über Strassenreinigung, Marktpflege und Schlachthausordnung. Die nächtliche Beleuchtung der Haupt- und Residenzstadt Würzburg durch städtische Laternen beginnt mit dem Jahre 1791. (Andres, Chronik.)

Im Jahre 1787 erhielt Carl Caspar Siebold einen Ruf nach Berlin als Oberwundarzt an die Charité und als Professor der Chirurgie an diesem Institut. Er lehnte ab; denn er mochte wohl genug erfahren haben, dass freie Entwicklung der ärztlichen Kunst an der Universität allein Gewähr gibt für die Erziehung tüchtiger Ärzte, während hingegen der Zögling einer Pepinière stets eine unbehilfliche Kreatur bleibt, unfähig, anders als am Leitseil von Paragraphen und Ordonanzen zu existieren. Mit starkem Selbstbewusstsein durfte er im Jahre 1791 von seinem *Clinicum chirurgicum* sagen: Ich lese viermal wöchentlich im Winter Anatomie, im Sommer Chirurgie; vor meiner Anstellung wurde im Monat kaum viermal gelesen. Bin der erste, der hier zu den chirurgischen Operationen an toten Körpern theoretische und praktische Anleitungen gibt, Augenkrankheiten und Knochenkrankheiten abhandelt, über den zweckmässigen Gebrauch der Instrumente bei widernatürlichen Geburten Unterricht gibt. Nach beendeter Vorlesung verwende ich, um meinen Schülern alles recht anschaulich zu machen, viele Stunden in dem Anatomiehaus nebst Präparationen, Einspritzungen und sonstigen mühsamen Zubereitungen verschiedener Teile des menschlichen Körpers. Während meiner Anstellung ist im Spital der Zutritt zu den chirurgischen Unter-

suchungen den einheimischen und fremden Studierenden, den Feldscherern der Regimenter, ja sogar den Stadtbalbierern, ihren Gesellen und Jungen unentgeltlich gestattet, um daraus Nutzen zu ziehen, so dass in dem Spital nunmehr ein öffentliches Collegium chirurgico-clinicum gehalten wird.

Siebold blieb, wie schon angedeutet, nicht unangefochten in seinen Bestrebungen. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Spitalverwaltung und der fürstlichen Regierung. Er wusste sich zu wehren. Im Jahre 1793 schreibt er dem Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779—1795): Nur in jenen Spitälern sind wahre Verfassungen anzutreffen, wo die Ärzte und Wundärzte als die ersten Mitarbeiter betrachtet und geehrt und nicht, wie im hiesigen Spital als Nebencreaturen und untergeordnete Diener, gleich Speiser und Kücheninspector, mit einer gewissen herabwürdigenden Miene nur von der Seite betrachtet und bei Vorfällen befragt werden . . . Spitalverfassungsgeschäfte und Sanitätsangelegenheiten sind von den Administrationsgeschäften zu trennen . . . Es ist für die Kunst ehrenvoller, dass der Oberwundarzt eines Spitals sich der Venerischen als des Rasirens annehme. — Das waren seine Antworten auf die Aufhebung der „Medicinisches Klinik“ im Jahre 1790 und auf die noch in Kraft stehende Verordnung des Bischofs Adam Friedrich vom Jahre 1764, die venerischen Züchtlinge aus dem Juliusspital, wo Julius Echter selber zwei bis drei Gemache für die Holzkur und Räucherkur der armen Franzosen eingerichtet hatte, in das Elisabethenhaus zu verweisen. Mit seinem Antrag, die Syphilitischen der chirurgischen Klinik wieder zuzuweisen, konnte Siebold erst im Jahre 1805 durchdringen; die Elisabethenpflege wurde damals aufgehoben und die Venerischen und Hautkranken, ungefähr 20 männliche und 30 weibliche, in das Juliusspital zur Behandlung und zu Lehrzwecken zurückgebracht.

Siebolds Anstrengungen um die Verbesserung des chirurgischen Unterrichtes und um die Hebung seiner Fakultät werden erst recht verständlich und voll gewürdigt, wenn man weiss, wie wenig die Würzburger Fakultäten noch zu seiner Zeit geneigt waren, den Reformvorschlägen der mit dem Zeitalter der Aufklärung fest voranschreitenden Würzburger Fürstbischöfe Folge zu leisten. Während der 82. und vorletzte Bischof Franz Ludwig von Erthal mit dem Dompräbendar Karl Theodor von Dalberg, dem späteren Fürstprimas des Rheinbundes und Grossherzog von Frankfurt, für die Forderungen der Zeit, „Ehre Mittel und Freiheit der Lehre und der Wissenschaft und der Presse“, eintraten, blieben die Fakultäten kühl und hielten ängstlich fest an ihrem Anciennitätsprinzip, „dem Grabe aller freien Tätigkeit und dem Ruhebetten aller Nachlässigkeit“; sie konnten nicht ablassen von der Gewohnheit, irgendein Lehrfach auf einen Lehrer in der Reihe zu übertragen auch dann, wenn dieser sich niemals dafür vorbereitet hatte. Sie waren an landsmannschaftliche und konfessionelle Rücksichten gewohnt bei ihren Berufungen und hielten noch daran fest, als die Landesherren, zumal nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 durch den Papst Clemens XIV., durchaus freiere Gesinnung zeigten und, bei allem Widerstand wider die französischen Enzyklopädisten, die Aufklärung durch Kants Philosophie und Newtons Naturforschung wohl zu schätzen wussten.

Die Kriegserklärung der französischen Nationalversammlung an die Deutschen Fürsten am 20. April 1792 war für die Gesinnung der Würzburgischen Herrscher eine leere Fanfare, eine Phrase wie das Geschrei: Liberté, Égalité, Fraternité! Für Siebold wird sie kaum etwas anderes gewesen sein. Bei allen Schärfen, die

sich in seinem Verkehr mit der fürstlichen Kammer und mit den Fürstbischöfen selber äusserten, fühlte er seinen Herrn wie sich selber an seinem Platze. Er sah auf die gemeinsame Angelegenheit und sorgte dafür, dass solche Männer in die Fakultät und neben die Fakultät gesetzt wurden, welche für die Entwicklung des ärztlichen Unterrichtswesens geeignet erschienen. Er fand diese Männer in seiner Nähe; er fand sie in der eigenen Familie; er scheute sich nicht, sie auf die Plätze zu befördern, die besetzt werden mussten. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben.

Ehe wir auf die Fortentwicklung der medizinischen Fakultät unter Siebolds Anführung eingehen, ist von seinem weiteren Lebensgange das Nötigste zu sagen. Dass Siebolds Hörerschaft von Jahr zu Jahr wuchs, ist bereits gesagt; dass seine ärztliche Hilfe in der Nähe und in der Ferne immer stärker begehrt wurde, dass man ihn nach Frankfurt, Mainz, Mannheim, Wetzlar, Nürnberg, Regensburg, München rief, wenn der erfahrenste und geschickteste Chirurg nötig war, ist selbstverständlich. Wie seine Schule blühte, wird der Lebensgang seiner Schüler und Assistenten zeigen, vor allem der Anteil seiner Söhne und Enkel an der Ausbildung der Academia Sieboldiana, damals ein Spottname, bald aber ein Ehrenname für die medizinische Fakultät. Eine Probe auf Siebold und seine Schule brachte das Jahr 1796, als der französisch-deutsche Kriegsschauplatz auf kurze Zeit nach Franken verlegt wurde. Nach der Schlacht bei Würzburg am 3. September, durch welche die französische Armee zum Rückzug an den Rhein gedrängt wurde, zeigte sich Siebold als Oberwundarzt, unterstützt von seinen Gehilfen, darunter zwei Söhne, so unermüdlich, uneigennützig und wohlthätig bei der Behandlung und Verpflegung der Verwundeten, dass der Kaiser Franz II. auf Vorstellung des Kriegsministers, Erzherzog Karl, sich nach seinen Verdiensten erkundigte und am 1. Oktober 1801 den hochfürstlichen würzburgischen Hofrat, Leibarzt und Professor und Oberwundarzt des Juliusspitals, samt seiner Nachkommenschaft in des Heiligen Römischen Reichs erblichen Adelstand allergnädigst zu erheben geruhte. Der letzte Fürstbischof von Würzburg, Georg Karl von Fechenbach (1795—1802), ernannte ihn zu seinem Geheimen Rate.

Siebold erlebte noch das Ende der tausendjährigen Herrschaft des Krummstabes über Würzburg im Jahre 1820, die Säkularisation der geistlichen Güter und Denkmäler in Deutschland nach dem Frieden zu Luneville am 9. Februar 1801, die Besitzergreifung der Hochstifte Bamberg und Würzburg durch den Kurfürsten Max Joseph von Bayern und die Errichtung des Grossherzogtums Würzburg (1805—1815). Er trug im Jahre 1803 mit der Würzburger Universität die bange Sorge um den Bestand der Universität. Der Entschluss der kurbayerischen Regierung, eine Universität ersten Ranges in Franken herzustellen, hatte die brennende Frage angeregt, ob Würzburg oder ob Bamberg der geeignete Platz dafür sei. Der Generallandeskommissar der fränkischen Fürstentümer, Graf Friedrich von Thürheim, gebildet in der Karlsschule zu Stuttgart, wurde vom bayerischen Minister Maximilian Joseph Graf von Montgelas mit der Lösung dieser Frage betraut. Der Hinweis auf die unermüdliche Reform der Würzburger Universität seit einem halben Jahrhundert und insbesondere auf das stetige Aufblühen der medizinischen Fakultät entschied für die Erhaltung der Hochschule in Würzburg und wider die Scheingründe bambergischer Wähler (von Hoven). In der Organisationsakte vom 11. November 1803, wodurch die Universität Würzburg der kirchlichen Verwaltung entzogen und zu einer weltlichen Staatsbildungsanstalt umgewandelt wurde, behielt Carl Caspar von Siebold seinen Platz.

Ein Jahr zuvor, zu Ende des Jahres 1802, hatte er einen Schlaganfall erlitten und drei Monate seine Tätigkeit unterbrechen müssen. Dann aber war er, trotz körperlicher Leiden und trüber Gemütsstimmung zu seinen Pflichten zurückgekehrt, gehorsam dem Befehl: *Esto fidelis usque ad mortem et dabo tibi coronam vitae!* (Apoc. II 10). So wirkte er als Nestor der Fakultät bis zur letzten Stunde. Am 3. April 1807, nachmittags zwei Uhr, ist er gestorben.

Was Siebold von grösseren Schriften hinterlassen hat, ist wenig, aber vortrefflich: *Dissertatio inauguralis sistens fasciculum observationum medico-chirurgicarum* (31. Januarii 1769). *Collectio observationum medico-chirurgicarum* (1769). *Historia lithotomiae in eodem homine bis facta* (1778). *Praktischer Unterricht der Hebammenkunst* (1780). *Parotitidis scirrhosae feliciter extirpatae historia* (1781). *Quid sit politia medica, quanta eius in civitate necessitas?* (1782). Rede von den Vorteilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt (1788). *Chirurgisches Tagebuch* (1792). *Praktische Beobachtungen über die Kastration* (1802). Kleinere Mitteilungen von ihm zerstreut in damaligen Zeitschriften: *Hufelands Journal*, *Arnemanns Magazin*, *Loders Journal*, *Barthel von Siebolds Chiron*.

In seiner Schule wirkt er wachsend weiter. Nur von der engeren Schule, soweit er sie um sich herum gepflanzt hat, kann hier die Rede sein. Sie erwuchs aus dem Bedürfnis nach Hilfskräften für seinen Wirkungskreis, der selber von Jahr zu Jahr mit der Zahl der Schüler entsprechend den Anforderungen der Napoleonischen Kriegszeit wuchs.

Als Assistenten bei seinen chirurgischen Operationen bildete Siebold zunächst seinen Landsmann Hermann Joseph Brüninghausen (1761—1834) aus Nideggen heran; dieser wurde im Jahre 1791 ausserordentlicher Professor der Chirurgie und Aufseher über die sämtlichen Chirurgen im Hochstift Würzburg, 1800 Generalstabschirurgus, 1814 Generalstabsarzt usw. Schriften von ihm handeln von der „Erfindung einer neuen Geburtszange“ (1802), über „Exstirpation der Balggeschwülste am Halse“ (1805), über „die Bauchbrüche und den Gebrauch der Bruchbänder“ (1816) usw.

Ihm folgte als Siebolds Assistent Konrad Johann Martin Langenbeck (1776—1817) aus Horneburg im Herzogtum Bremen, im Jahre 1799; wie dieser als Nachfolger August Gottlob Richters in Göttingen das Ziel Richters und Siebolds, das Handwerk der Chirurgie mit der wissenschaftlichen Medizin zu vereinigen, durch seine anatomischen Untersuchungen verfolgt hat, wie er nebst seinem Bruder Rudolph Adolph, seinem Sohne Maximilian Adolph und seinem Neffen Bernhard Rudolph Conrad von Langenbeck (1810—1887) die Technik der Chirurgie fortschreitend erhöht und die vordem traurige Hilfe des Wundarztes zu einem sicheren segensreichen Heilwirken ausgebildet hat, dürfte bekannt sein.

Seine bedeutendsten Schüler Philipp Franz von Walther (1782—1849) und Kajetan von Textor (1782—1860) werden wir noch zu rühmen haben. Carl Christian Klein (1772—1825), Sohn des Württembergischen Leibchirurgen Klein in Stuttgart, an der Karlsschule erzogen, fand im Jahre 1793 in Würzburg seine Ausbildung; er wurde drei Jahre später, als Nachfolger seines Vaters in Württemberg, geadelt; von ihm bleiben erwähnenswert „Chirurgische Bemerkungen“ (1817) und „Beiträge zur wissenschaftlichen Arzneiwissenschaft“ (1825). Der Tübinger Professor der Chirurgie Carl Friedrich Closs widmete seine Schrift

über den Steinschnitt dem Viro illustri experimentissimo C. Caspari Siebold: Semper honos nomenque Tuum laudesque manebunt! (Clossius 1795).

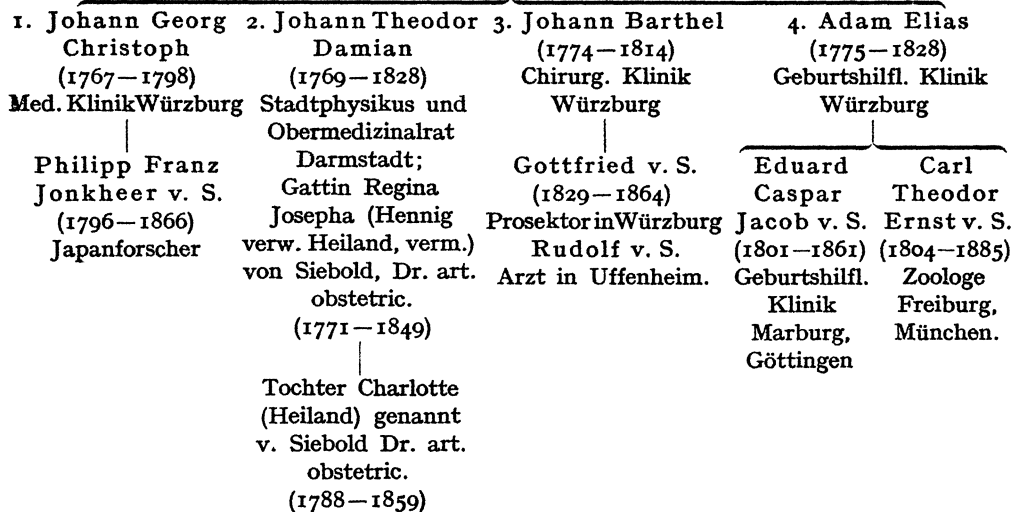
Ein unentbehrlicher Gehilfe für Siebold wurde Franz Kaspar Hesselbach (1759—1816), aus Hammelburg im Fuldaischen; diesen hatte er sich seit 1778 zum Präparator und Prosektor an Stelle des gealterten Schwiegervaters Stang herangezogen; er belohnte ihn im Jahre 1789, nach der Eröffnung des neuen Theatrum anatomicum, mit einer festen Anstellung als Prosektor; bei der feierlichen Eröffnung am 9. Juli 1788 hatte er ihn in seiner Rede „Von den Vorteilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt“, lobend erwähnt. Auf Grund tüchtiger wissenschaftlicher Arbeiten „Anleitung zur Zergliederungskunst“, „Anatomie der Leistenbrüche“ usw. wurde Hesselbach im Jahre 1807 zum Doctor honoris causa promoviert, nachdem er am 29. April 1807 die Grossherzogliche medizinische Fakultät untertänigst um das Diplom eines Doktors gebeten hatte; „obgleich Unsere Fakultät noch nie einem Un-examinierten das Doktordiplom erteilt hat, so wird es ihm gegeben, weil er sich von den anatomischen Handwerkern ehrenvoll unterschieden hat“; Unterzeichnet: Barthel von Siebold, Elias von Siebold.

Auch Hesselbachs Sohn, Adam Caspar (1788—1856), machte sich von früh auf in der Würzburger Anatomie unentbehrlich; wurde von seinem Vater ausgebildet, folgte diesem im Jahre 1817 in der Prosektur und wurde im Jahre 1818, unter Siebolds Nachfolger Döllinger, zum Doctor philosophiae et medicinae honorarius wegen seiner Leistungen auf dem Gebiete der topographischen Anatomie und der forensischen Anatomie von der Fakultät ernannt.

## 12. Die Academia Sieboldiana.

Non facultatem nunc ego eloquentiae  
polliceor sed res gestas.  
Vopiscus, Probi Imperatoris vita.

Carl Caspar von Siebold (1736—1807)



Die bedeutendste Hilfe hatte Siebold von seinen hochbegabten und in seltener Einmütigkeit und Verehrung dem Vater anhänglichen und nacheifernden Söhnen.

Johann Georg Christoph von Siebold (1767—1898), der erste Sohn, erhielt eine gründliche Ausbildung in Würzburg, dann an der mittelfränkischen Universität Altdorf (gegründet 1623), dann an der Alma Georgia Augusta in Göttingen (gegründet 1734), wo er eine pharmakologische Preisaufgabe löste, und nach väterlichen Grundsätzen, die erste Entbindungsanstalt einrichtete. Inzwischen hatte der Vater ihm eine ausserordentliche Professor für Diätetik und allgemeine Therapie vorbereitet und konnte ihn im Jahre 1790 nach Würzburg zurückrufen. Sechs Jahre später wurde Christoph von Siebold, als Meinolph Wilhelms Nachfolger, erster Oberarzt am Juliusspital und Professor der Physiologie, dabei den geburthilflichen Unterricht an dem chirurgischen Klinikum erteilend. Seine „Systematische Darstellung der Manual- und Instrumental-Geburtshilfe“ (1794) hat viele Jahre als Leitfaden beim Unterricht der aufstrebenden Geburtshilfe gedient. Für seinen medizinischen Unterricht konnte Christoph von Siebold, so wenig wie sein Vorgänger Wilhelm, keinen besonderen Hörsaal erlangen; er hielt seine Klinik in den Krankenzimmern und liess sich vom zweiten Arzt am Juliusspital einen Teil der Kranken übertragen, um die Zahl der für die Praktikanten nötigen Schulfälle zu ergänzen. Über die Grundsätze seines Unterrichtes hat er in einem Programme: *De Instituti Clinici ratione ad tirones sermo academicus* (1795) sich ausgesprochen. Die Krankenvorstellung geschah täglich, morgens von 9 bis 10 Uhr, abends von 4 bis 5 Uhr; die Studenten mussten in den theoretischen Fächern vorgebildet sein, ehe er sie ans Krankenbett liess, ein halbes Jahr als Auskultanten, ein halbes Jahr als Praktikanten bei der Vorstellung akuter Krankheiten, ein halbes Jahr bei der Besprechung chronischer Krankheiten; die Auskultanten führten über jeden Kranken ein Tagebuch in lateinischer Sprache, das der Professor durchsah. Die Therapie war einfach, auf bestimmte Indikationen beschränkt; mit Boerhaave wurde die Anwendung neuer ungeprüfter Mittel für die allgemeine Praxis verworfen; einheimische Arzneien wurden den ausländischen stets vorgezogen, das *ubi, quando et quantum* bei der Anwendung genau besprochen. Die chemische Untersuchung der krankhaft veränderten Säfte und Ausscheidungen lag im Plane. Die vollständige Sektion des Verstorbenen nach vorhergegangener Vorlesung der Krankheitsgeschichte wurde in jedem Falle verlangt. Fortgeschrittene Klinikbesucher sollten sich zu freien Konsultationen am Krankenbett beim Professor melden, sich an der Veröffentlichung merkwürdiger Krankheitsfälle beteiligen und ihre Lernzeit mit einer gründlichen Doktordissertation abschliessen. — Viele grössere und kleinere Schriften Christoph von Siebolds über klinische Gegenstände, Schwindsucht, Syphilis, *Blennorrhoea neonatorum*, *Daemonomania* usw. bezeugen die Gründlichkeit und den Ernst des jungen beliebten Lehrers und Arztes, der im 32. Lebensjahre einer rasch fortschreitenden Lungenschwindsucht erlegen ist. Er hinterliess einen zweijährigen Sohn, von dem noch die Rede sein wird.

Johann Theodor Damian von Siebold (1769—1828), der zweite Sohn Carl Caspars, ebenfalls in väterlicher Schule erzogen, wurde als Physikus nach Heiligenstadt in Oberfranken gesetzt, später als Obermedizinalrat nach Darmstadt berufen und hier zum Direktor des Grossherzoglich Hessischen Medizinalkollegiums ernannt; seine Verdienste um das Gesundheitswesen in Hessen, um die Entwicklung der Landesuniversität Giessen und des weiteren Schulwesens in Hessen sind hervorragend.

Johann Barthel von Siebold (1774—1814), der dritte Sohn Carl Caspars, studierte in Würzburg, Göttingen, Jena; er wurde im Jahre 1797 Adjunctus seines Vaters; 1803 Oberwundarzt des Juliusspitals und Professor der Chirurgie. Seitdem hielt er mit dem Vater die chirurgische Klinik gemeinsam ab. Im Jahre 1804 kündigte er eine besondere Vorlesung über pathologische Anatomie an, zugrunde legend das Handbuch der pathologischen Anatomie des Nordheimer Stadtphysikus Georg Christoph Conradi (1767—1798), das, im Jahre 1796 zu Hannover erschienen, zum ersten Male eine praktische Anleitung für die Ausübung und die klinische Anwendung der pathologischen Anatomie gab und erst durch Johann Friedrich Meckels Handbuch der pathologischen Anatomie (Leipzig 1812—1818) überholt worden ist. Auch dieser berühmte Meckel hat den Unterricht der Siebolds in Würzburg genossen. Barthel trat im Jahre 1797 seinem Vater im *Clinicum chirurgicum* zur Seite; nach dem Tode seines Bruders Christoph im folgenden Jahre liest er Physiologie bis zu Dömlings Anstellung. Rufe nach Wien und nach Halle lehnt er ab. In den Jahren 1800 und 1801 dient er im Kriegslazarett bei der gallobatavischen Armee unter Angereau; im Jahre 1807 leitet er das Kriegslazarett im Kloster Himmelspforten; wird dann Oberwundarzt am Juliusspital und Professor des Klinikums an Vaters Stelle. Schon 1804 hat ihn die *Imperialis Academia Leopoldina-Carolina naturae curiosorum* als „*Decus et augmentum*“ in ihren Schoss aufgenommen. Barthel von Siebold hat eine „Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinikums im Juliusspital zu Würzburg“ (1814) geschrieben. Seine „Sammlung seltener und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen deutscher Ärzte und Wundärzte“ in drei Bänden (1805—1812) und die Zeitschrift „*Chiron*“ (Nürnberg 1805—1814) sind Leistungen eines tüchtigen Lehrers und Arztes; sein Buch „*Carl Caspar von Siebolds Leben und Verdienste*“ (1807) ein frommes Denkmal für den Vater und ein wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte. Der Plan eines weiteren Denkmals, das Barthel dem Vater setzen wollte, wird noch zu besprechen sein. Seiner unermüdlichen Tätigkeit entriss den Vierzigjährigen am 28. Januar 1814 das Fleckfieber im Feldlazarett, das in den Kriegsjahren so viele Ärzte, achtzehn im Grossherzogtum Würzburg, dahingerafft hat.

Adam Elias von Siebold (1775—1828), der vierte und jüngste Sohn, schien dem Vater wenig geeignet zum medizinischen Studium und wurde in ein Augsburgs Kaufmannhaus geschickt. Aber er kehrte nach einem halben Jahre nach Würzburg zurück mit dem lebhaften Wunsche, dem Beruf seines Vaters folgen zu dürfen. Der Vater wollte den Jüngsten ohne den Nachweis der geforderten Vorbereitung durch Philosophie und Physik in das medizinische Studium einführen. Der Fürstbischof, Franz Ludwig von Erthal, liess ihn belehren: „Eine gründliche Philosophie ist die Wegweiserin zu allen anderen Wissenschaften. Wer ohne sie zu frühzeitig sich in das Gebiet anderer Wissenschaften wagt, wird höchstens ein oberflächlicher Vielwisser oder gewiss nur ein Gelehrter ohne vollkommene Ausbildung“. Elias wird auf fürstlichen Befehl vom Dekan der medizinischen Fakultät, Gutberlet, im Januar 1794 zur Rede gestellt, wie weit er die philosophischen Wissenschaften vorschriftsmässig studiert habe. Elias antwortet: Rhetorik bei Professor Blass, Physik bei Professor Egell. Logik und Metaphysik habe er bisher beiseite gelassen, weil er befürchten musste, diese schweren Wissenschaften sowie die schwere Mathematik möchten, wenn er selbe zu gleicher Zeit nebst Anatomie, Chirurgie und Botanik hörte, seinen Verstand zu sehr

überhäufen; er werde aber alles nachholen. Das geschah. Dann wurde er für das medizinische Studium von Christoph Siebold und Hesselbach vorbereitet. Er machte im Jahre 1795 eine wissenschaftliche Reise nach Leipzig, Halle und Berlin, studierte ein Jahr in Jena, wo ihm vor allen Lehrern Hufeland einen tiefen Eindruck machte, und in Göttingen, wo Osiander Geburtshilfe lehrte. Seine Briefe aus den Jahren 1795, 1796, 1797 an den Vater, die auf der Würzburger Bibliothek verwahrt werden, sind voll von Beobachtungen und ernsten Vergleichen zwischen den Lehrern draussen und dem hochverehrten Vater und Vorbilde zu Hause. Im Jahre 1798 beendete er sein Studium in Würzburg unter Thomann, dem inneren Kliniker, und wurde vom Vater zum Doctor medicinae et chirurgiae promoviert. Alsbald habilitierte er sich als Privatdozent für Hebammenunterricht; im Jahre 1800 reiste er nach Wien, um den Landsmann Lukas Johann Boer (1751—1835) aus Ansbach kennen zu lernen, der sich im Jahre 1767 auf Carl Caspar Siebolds Rat der Heilkunst gewidmet, unter Siebold studiert und auf Siebolds Empfehlung ein Reisestipendium vom Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim erhalten hatte, in Wien, vom Leibwundarzt der Kaiserin, Rechner, aufgefordert, die Gebäranstalt des Wiener Bürgerspitals ausgebildet und alsbald zu einer berühmten Lehrstätte eingerichtet hatte. Hier gründlich unterwiesen kehrte Siebold nach Würzburg zurück und wurde zum Ordinarius für Geburtshilfe ernannt. Er eröffnete im Jahre 1805 das neue Gebärdhaus mit dem Programm: „Über Zwecke und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt“ (1806). Der Ruf seiner Anstalt und seines Unterrichtes veranlasste die preussische Regierung, ihn im Jahre 1817 an die neue Universität Berlin als Professor der Geburtshilfe zu berufen. Als Lehrer hielt er die Mitte zwischen der mechanischen, nur der operativen Kunsthilfe vertrauenden Schule des älteren Stein in Kassel und des Osiander in Göttingen, und der dynamischen Schule des Hamburger Geburtshelfers Heinrich Wigand (1769—1817) und Boers in Wien, welche den natürlichen Geburtsverlauf wohl kennend der hergebrachten gewaltsamen Entbindungskunst ihre Grenzen zu bestimmen sich bemühten. Die Bedeutung der Frauenkrankheiten in der Praxis des Geburtshelfers wurde von Elias von Siebold in seinem Handbuch zur Erkenntnis und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten (1821—1826) dargetan. Seine Zeitschrift „Lucina“ (1802 bis 1811) und sein „Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten“ (1813ff.) sammelten die wissenschaftlichen Fortschritte und praktischen Erfahrungen der damaligen Geburtshelfer. —

Der schon genannte zweite Sohn Siebolds, Damian, hatte Regina Josepha Heiland, Tochter des kurfürstlich-mainzischen Regierungsrates Henning zu Heiligenstadt, Witwe des Mainzer Regierungsrates Heiland, geheiratet. Diese erlernte in den Jahren 1806 und 1807 unter der Anleitung ihres Schwiegervaters Carl Caspar und Schwagers Elias von Siebold die Geburtshilfe, erhielt im Jahre 1815 von der medizinischen Fakultät der hessischen Landesuniversität Giessen die medizinische Doktorwürde und wirkte bis zum Jahre 1849 als angestellte Geburtshelferin und öffentliche Impfarztin in Darmstadt. — Ihre Tochter Charlotte aus erster Ehe, vom Stiefvater Damian als sechsjähriges Kind adoptiert, begann siebzehnjährig, von Vater und Mutter in Anatomie, Physiologie und Geburtshilfe unterrichtet, ein ernstes Studium, das sie als Schülerin Osianders und Langenbecks in Göttingen fortsetzte und in Giessen mit Erlangung der Doktorwürde im Jahre 1817 beendete. Schon drei Jahre vorher hatte sie vor dem



Darmstädter Medizinalkollegium das Examen in der Entbindungskunst abgelegt und die Erlaubnis, in Darmstadt als Geburtshelferin zu wirken, erlangt. Sie war bald in allen Kreisen als solche geschätzt; im Jahre 1818 entband sie die Herzogin von Koburg; im Jahre 1820 die Herzogin von Kent, welche die zukünftige Queen Victoria von England gebar. Im Jahre 1829 hat sie einen Darmstädter Oberstabsarzt Heidenreich geheiratet. In der Geschichte der Geburtshilfe wird Marianne Theodore Charlotte Heidenreich, geborene Heiland genannt von Siebold (1788—1859), als eine der wenigen Frauen, die von Geburtshilfe einen wissenschaftlichen Begriff hatten, gefeiert.

Der Sohn Christoph von Siebolds, Philipp Franz von Siebold (1796 bis 1866), wurde, schon als Zweijähriger verwaist, in Würzburg als Arzt ausgebildet und im Jahre 1820 promoviert; er trat im Jahre 1822 als Sanitätsoffizier erster Klasse in den Dienst der holländisch-ostindischen Maatschappij, wurde 1823 der niederländisch-indischen Gesandtschaft nach Japan als Arzt und Naturforscher beigegeben und hat dort in achtzehnjährigem Aufenthalt Land, Leute, Fauna, Flora, Wirtschaft und Sprache so gründlich erforscht, dass er mit Recht als der europäische Entdecker Japans bezeichnet worden ist. Seine naturwissenschaftlichen Sammlungen und Werke bewahrt Leyden; sein japanisches Museum hat er in München eingerichtet. Bei der Würzburger Universität steht seine Büste als Denkmal und wartet darauf, dass auch dem Grossvater Siebold ein Denkmal errichtet werde. Das Japaninstitut in Berlin sammelt seit 1928 seine Hinterlassenschaft und das junge Japan prahlt mit seinen Leistungen (Shuzo).

Ein Sohn Johann Barthels, Gottfried von Siebold (1809—1864), hat als Prosektor an der Würzburger Anatomie gewirkt. Von seiner Hand bewahrt die Universitätsbibliothek einen [unvollständigen] *Catalogus librorum ex universa medicina ex Bibliotheca patris* (etwa 1000 Nummern).

Elias von Siebolds älterer Sohn, Eduard Caspar Jakob von Siebold (1801—1861), von früh auf durch seinen Vater dem ärztlichen Berufe zugeführt, studierte in Berlin und Göttingen, wurde mit der „*Dissertatio de scirrho et carcinoma uteri*“ (1826) in Berlin 1826 zum *Doctor medicinae* promoviert, 1827 Privatdozent der Geburtshilfe, nach dem Tode des Vaters 1828 stellvertretender Direktor der geburtshilflichen Klinik, 1829 nach Marburg, 1833 nach Göttingen berufen, wo er im Jahre 1861 starb. Sein „*Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe*“ (Berlin 1839, 1845) ist so gründlich, dass er noch der neuesten „*Geschichte der Geburtshilfe*“ (Jena 1906) von Heinrich Fasbender (1843—1914) zugrunde gelegt werden durfte. Auch sein „*Lehrbuch der Geburtshilfe*“ (Berlin 1841) bleibt wertvoll für die Geschichte der Gynäkologie. Die „*Neue Zeitschrift für Geburtskunde*“, welche Busch in Berlin, d'Outrepoint in Würzburg und Ritgen in Giessen seit dem Jahre 1840 herausgegeben haben, war die Fortsetzung des von Elias und Jakob von Siebold durch 17 Jahre fortgeführten „*Journals für Geburtshilfe*“ (1813).

Der jüngere Sohn Elias von Siebolds, Karl Theodor Ernst von Siebold (1804—1885), wurde in Berlin und Göttingen im Studium der Medizin ausgebildet. Der Anthropologe Blumenbach (1752—1840) in Göttingen und der Zoologe Rudolphi (1777—1833) in Berlin erweckten seine Liebe zur Zoologie. Als sein Vater im Jahr 1828 starb, entschloss er sich zur ärztlichen Tätigkeit; wurde 1831 Kreisphysikus zu Heilsberg im Ermland, 1834 Physikus in Königsberg, 1835 Direktor der Hebammenschule und Entbindungsanstalt in Danzig. Hier

unermüdlich mit der Erforschung der Seetiere beschäftigt, erregte er durch seine wissenschaftlichen Mitteilungen die Aufmerksamkeit Alexander von Humboldts, erhielt 1840 den Lehrstuhl für Zoologie, vergleichende Anatomie und Veterinärmedizin zu Erlangen und wurde über Freiburg im Breisgau (1845) und Breslau (1850) nach München (1853) berufen. Das physiologische Institut und die zoologische Sammlung der Münchener Akademie sind seine Werke. Er starb einundachtzigjährig, an schwerer Gicht, im Jahre 1885. Mit Kölliker in Würzburg hat er die Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie gegründet. Griesingers und Bilharzens parasitologische Forschungen in Kairo sind durch Pruner und durch Ernst von Siebold angeregt worden (Schäfer, Roos.)

Die Academia Sieboldiana erreichte in Würzburg ihre Höhe im Jahre 1797. Damals waren der Vater Siebold und drei seiner Söhne am Juliusspital als Ärzte angestellt und einmütig in der Vertretung der Fakultätsaufgaben tätig; der Vater als Professor der Anatomie und der Chirurgie und ausübender Chirurg; Christoph als Professor der Medizin, Barthel als Adjunctus des Vaters, Elias als Hebammenlehrer. Im Jahre 1798 kam zwar noch nicht als Professor aber als Psychiater am Juliusspitale der Hofmedikus Anton Müller (1768—1824) hinzu. Zum Dozenten für die Botanik und die Materia medica war als Gehilfe Christoph von Siebolds am medizinischen Klinikum Franz Xaver Heller (1806—1840) herangebildet worden. Alles schien auf das Trefflichste eingerichtet und vorbereitet, um eine volle Fakultät in das neue Jahrhundert hineinzubringen.

Die Lehrmittel standen bereit wie nie zuvor. Der Bischof Franz Ludwig von Erthal hatte als Rector magnificentissimus durch eine Kommission übermütige Beamte des Juliusspitals überfallen lassen und ökonomische Missbräuche getilgt. Anstatt der sieben Krankenzimmer des Jahres 1785 standen nach dem Umbau des Spitals im Jahre 1799 zu klinischen Zwecken 52 Säle und Zimmer für 200 „Kuristen“ zur Verfügung: 8 Säle mit 17 männlichen, 20 weiblichen medizinischen Kuristen, 11 männlichen und 11 weiblichen chirurgischen Kuristen; 6 Zimmer für erkrankte Mitglieder des „Institutes kranker Dienstboten“ mit 9 männlichen, 22 weiblichen Kuristen; 4 Zimmer für „das bürgerliche Krankengesellen-Institut“ mit 19 Kuristen; 2 Zimmer für Haut- und Geschlechtskranke mit 11 hautkranken Männern, 19 solchen Weibern, 9 venerischen Männern, 11 solchen Weibern; 1 Zimmer für kranke Studenten; 3 Absonderungszimmer, 28 kleine Zimmer oder Zellen für Innenkuristen nebst ihrem Wartepersonal, wovon 12 für Männer mit 33 Insassen, 16 für Weiber mit 42 Insassen (Thomann, Annales 1799; Barthel von Siebold 1844; Bamberger Bibliothek Msc misc. 381).

Die Irren unterzubringen gab es in den beiden Seitengebäuden des Spitals 3 grosse Säle, 3 Blockhäuser, 30 kleine Zimmerchen; davon 14 zur Aufnahme von Männern, 16 zur Aufnahme von Weibern, an denen Heilungsversuche zu machen waren. Im ganzen waren 66 Verrückte untergebracht, nebst 4 weiblichen und 2 männlichen Wärtern. Als der Hofmedikus Anton Wilhelm diese Abteilung im Jahre 1796 übernahm, war sie in einem durchaus unregelmässigen Zustande. Nach sechsundzwanzigjähriger Arbeit konnte er sie in gutem Zustande weitergeben (A. Müller 1824).

Die medizinischen Zöglinge des Juliushospitals standen im Wert als Ärzte in einer Linie mit denen des Wiener, des Göttinger und des Erlanger Krankenhauses, wenigstens für den Dienst im Russischen Kaiserreiche. „Bedingungen, unter welchen Ärzte in den Dienst Sr. Russisch Kaiserlichen Majestät

aufgenommen werden“, vom Jahre 1804, verlangen „ein Diplom von einer der bekanntesten Universitäten Deutschlands, als Wien, Göttingen, Erlangen und Würzburg“ für die erste Klasse; diese besteht aus denjenigen, deren Kenntnisse alle Teile der Arzneykunde umfassen und fähig sind, die wichtigsten Stellen bey der Armee, der Flotte oder in Civil-Departements zu besetzen; sie müssen in Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Materia medica, Naturgeschichte, Physik und Chemie examinirt sein, ausgezeichnete theoretische und praktische Kenntnisse in chirurgischen Operationen und der Geburtshilfe haben und in der gerichtlichen Arzneykunde und Medicinalpolicey unterrichtet sein, ferner eine vollkommene Kenntniss der Lateinischen Sprache, die in allen Ländern als Sprache der Gelehrten geschätzt ist, nachweisen. Die zweite Klasse umfasst die Ärzte, welche keine ausgebreiteten Kenntnisse in allen den verschiedenen Zweigen der Medizin besitzen, aber dennoch zu den ersten Stellen tüchtig sind; sie müssen sich in einer der Hauptsprachen Europas gut ausdrücken können und soviel Latein verstehen als zum Gebrauch der Dispensatorien und zum Verschreiben der Recepte erfordert wird; haben sie kein deutsches Diplom, so müssen sie später eine lateinische Dissertation in St. Petersburg öffentlich vertheidigen und können dann die Vorrechte eines Doctors des russischen Reichs erhalten. Die Ärzte der ersten Klasse stehen im achten russischen Rang, erhalten 150 holländische Ducaten Reisegeld und einen jährlichen Gehalt von 1000—1200 Rubel; die der zweiten Klasse ohne Doctor-Diplom stehen im neunten Rang, erhalten 100 Ducaten Reisegeld und einen jährlichen Gehalt von 800 bis 1000 Rubel. Verpflichtung auf sechs Jahre; dann Heimkehr oder Verbleib in Russland; in Russland bei Abschiedserteilung lebenslängliche Pension im Betrag der halbjährigen Besoldung. Die aufzunehmenden Ärzte müssen ausser ausgezeichneten Kenntnissen in ihrem Fache auch des Rufes der Sittlichkeit genießen. — Wundärzte und Candidaten der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst können in Wilna aufgenommen und weitergebildet werden; sie stehen unter der Aufsicht des Direktors des Medizinischen Institutes zu Wilna, des Herrn Professor Frank, erhalten ihren Pass auf zwei Monate und Reisegeld, werden nach der Ankunft von der Kaiserlichen Universität examinirt, beziehen 269 Rubel 95¼ Copeken Silbergeld jährlichen Gehaltes und können nach Vollendung des Lehrcurses und überstandenen Examen bei den Militärhospitälern angestellt und weiterhin in der Armee als Wundärzte placirt werden. — Augenärzte müssen in Wien von einer ärztlichen Commission examinirt werden, erhalten 2000 Rubel Gehalt und Reisegeld von Wien nach St. Petersburg. —

Derartig waren damals die Beziehungen der Würzburger Medizinischen Fakultät zum Russischen Reiche, vermittelt durch den Ruf der Sieboldschen Schule und durch die freundschaftlichen Beziehungen Caspar von Siebolds zu den Kaiserlich Russischen Staatsräthen Melchior Adam Weikard (1742—1803) aus dem Würzburgischen unter Kaiserin Katharina und Kaiser Paul I., Johann Peter Frank (1745—1821) aus Zweibrücken unter Kaiser Alexander; denen dann Martin Mandt (1800—1858) aus dem Remscheider Lande unter Kaiser Nicolaus folgte (Sticker, Mandt).

Die damaligen Kriegsläufe brachten es mit sich, dass Feldchirurgie und Orthopädie dem Würzburger Leben ihren Stempel gaben. Auf den Strassen drängten sich zu Siebolds Klinikum und zu Heines Werkstätte die Verwundeten und Verstümmelten, Kriegskrüppel und Stelzfüsse. Benachbarte Kriegslazarette

sandten Fieberkranke in Thomanns Krankensäle. Die verehrten Herren Akademiker — so hiessen die Studenten seit der französischen Égalité —, Inländer und Ausländer, konnten viel sehen und lernen, wenn sie wollten. Wie ernst die Lehrer den Unterricht nahmen, ersehen wir aus den Krankengeschichten der Kliniken im Juliusspital, die Thomann und Barthel von Siebold von den Schülern schreiben liessen (Krankengeschichten und Summarische Krankheitsberichte aus den Jahren 1809—1812 in den Akten „Barthel von Siebold“ auf der Univ. Bibl.). Gedruckte Summarische Semesterberichte des Grossherzoglichen Julius-Spitals zu Würzburg vom Jahre 1811 und 1812 in Beilagen zur Würzburger Zeitung berichten, dass die Juliusspitalischen Ärzte, Hofmedikus Dr. Müller und Prof. Dr. Friedreich, damals 1222 Kranke in medizinischer Hinsicht den Medizinakademikern vorgestellt haben, und der Oberwundarzt Dr. Barthel von Siebold 368 Kranke in chirurgischer Hinsicht gezeigt und behandelt; 1590 Kranke in zwei Lehrjahren auf 90 bis 100 Medizinbeflissene, worunter 26 Inländer, das heisst Landeskinder, und 56—65 Ausländer, aus dem übrigen Deutschland, aus Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Baltenland, Kleinrussland, Frankreich, Schweiz.

Zum Unterrichte in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik kommt durch Siebold ein gründlicher Lehrkursus in der Geburtshilfe und den Frauenkrankheiten. Er benutzt dazu das Entbindungsheim, eingerichtet im sogenannten „Freihaus am Inneren Graben“, worin bisher arme unverehelichte geschwängerte Weibspersonen, sowie von Geburtswehen in der Stadt übereilte Bauernweiber niederkamen und worin seit dem Jahre 1739 der Oberchirurgus Stang die Aufsicht über die Städtische Oberhebamme und ihre Hebammenschule hatte. Diese Schule wird von Siebold erobert durch Einführung von Studenten zu den Geburten und mit dem Jahre 1790 dem vierundzwanzigjährigen Sohne Georg Christoph unterstellt, damit er die Studierenden und die lernenden jungen Hebammen unterrichtete.

Als im Jahre 1739 die Unterrichtung der Hebammen dem Anatomiepräparator und Oberchirurgen Stang anvertraut worden war, schien es die höchste Zeit zu sein, dass einsichtige Männer sich der Sache annahmen. Das Buch der Justina Siegemundin hatte wenig auf die Praxis gewirkt; es war zwar von der Medizinischen Fakultät zu Frankfurt an der Oder im Jahre 1689 als gutes Lehrbuch approbiert und seitdem wiederholt gedruckt worden: „Die Chur-Brandenburgische Hoff Wehe Mutter, das ist ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtstehen den Geburten, in einem Gespräch vorgestellt.“ Getruckt zu Coelln an der Spree (1690, 1692, 1708; Berlin 1723 usw.). Aber die Ärzte wurden nicht zu Geburten gerufen oder nur ausnahmsweise zugelassen; und die Hebammen konnten nicht lesen, und ihre Weisheit vererbte sich zufällig von Schülerin zu Schülerin mit gewissen Hantierungen und Gebräuchen, ohne fortschreitende Erfahrung und Einsicht.

Wie die Geburtshilfe noch im Jahre 1715 in Würzburg beschaffen war, das lehrt das Büchlein: *Trost der Armen des Doktor Johann Nicolaus Seitz*, bestellter Physikus des Würzburger Domb Capitels und der Stadt Ochsenfurth. Eine Probe daraus: Was zu thun, wann das Wasser nicht brechen will? Keineswegs das Häutlein, in welchem das Fruchtwasser verhalten wird, mit Gewalt zerreißen, sondern: Nimm ein Aug von einem Haasen, so im Martio ist gefangen worden, oder die beide Augen, thue solche mit fleiss aus dem Haasenkopff, damit sie nicht eingedruckt werden, bestreue selbige mit gestossenem Pfeffer und truckne

sie auf einem hölzernen Teller auf; nimm von diesen Augen eines und binde es mit dem Pfeffer also über den Wirbel des Haupts, dass der Wirbel von dem Augapffel berührt werde. Dieses treibt sowohl die lebendige als tote Frucht ab. Sobald als solches geschehen, muss man das Aug von dem Wirbel hinwegthun, sonsten möchte sogar die Mutter mit ausgetrieben werden. — Ein Anderes: Der in Kindesnöten liegenden Person ihres Mannes Harn zum Trank reichen; item ausgepresster Safft des Rossdrecks, so zuvor in Wein eingeweicht und durch geseigen, treibt das Kind und Nachgepurt gewaltig aus. — Verweilt die Nachgeburt zu lange, so nehme gewärmten Rossdreck, lege die Kindbetterin darauf mit dem Bauch und wiederhol das Wärmen offtmahls. Dieses gewisse Mittel gebrauchen die Wiener Hebammen. —

Sicher wurde mit solchen Massnahmen die Ungeduld der Hebamme und der kreissenden Frau gebändigt, aber auch mitunter der günstige Augenblick zu helfen verpasst. Wie am 28. August 1749 durch die Ungeschicklichkeit der Hebamme in Frankfurt am Main Goethe für tot auf die Welt kam und daraufhin sein Grossvater Textor, als Schultheiss, einen Geburtshelfer für die Stadt anstellte und den Hebammenunterricht seiner Stadt erneuerte, ist bekannt (Goethe Dichtung und Wahrheit I 1). In Würzburg war es ein Hauptbestreben Siebolds, hergehörige Verordnungen Friedrich Karl von Schönborns vom Jahre 1739 lebendig und wirksam zu machen durch die Festsetzung eines einjährigen Schulkursus mit Unterricht an Leichen im anatomischen Theater, durch Verbot alles abergläubischen Unwesens, durch scharfe Prüfung der eingeschriebenen Lehrtöchter vor ihrer Anstellung als Hebammen in Gegenwart des Professors der Anatomie, der Hebammenlehrer, des Stadtphysikus und eines Polizeideputierten (Schneidt Thesaurus II 127, 202, 612, 727; III 135ff. Elias v. Siebold, Geschichte. Horsch Versuch). Um die Hebammenkunst unter ärztliche Aufsicht zu stellen, setzte Siebold im Jahre 1777 durch, dass kein Chirurgus fernerhin als Zentchirurgus [Kriminalgutachter] in Franken angenommen werden solle, der nicht die Hebammenkunst auf der hiesigen oder einer anderen hohen Schule studiert habe und sich dessfalls durch Zeugnisse und Prüfung ausweisen könne (Schneidt, Thesaurus III). Schon im Jahre 1791 hatte Siebold seinem Sohne Christoph Georg ein kleines Gebärfhaus, im Distrikt II, Haus Nr. 135, eingerichtet. Sein Endziel war, dieses zu Lehrzwecken zu erweitern, nach den Vorbildern in Strassburg, Berlin, Wien, Göttingen, Maynz, Cassel (C. C. Siebold, Geburtshäuser als Lehranstalten, 1788. Univ. Bibl. M q 325). Nach dem Tode Christophs, 1798, legte er seinen Lehrauftrag für Hebammenausbildung nieder und übergab ihn seinem Sohne Adam Elias, welchen der Fürst zum „Privatlehrer der Geburtshilfe für die Stadt- und Landhebammen“ ernannte (Barthel von Siebold, Chirurg. Klinikum). Endlich, im September 1805, konnte die Entbindungsanstalt und zugleich Hebammenanstalt vollständig untergebracht werden in dem früheren Epileptikerhaus, das sich, seit 1765, nächst dem Juliusspital befand. Dieses neue Gebärfhaus zu betreten, rechnete Carl Caspar zu den angenehmsten und und glücklichsten Ereignissen seines Lebens. Das Programm, welches Elias „Über Methodenlehre der Entbindungskunde“ bei der Eröffnung der Entbindungsschule entwickelte, war sein eigenes: Weder der theoretische Unterricht noch die praktische Anleitung am Fantome und an Leichnamen sind hinreichend, den Akkoucheur auf Akademien zu bilden; der Zweck kann nur vollkommen in Verbindung mit einer wohlorganisierten Entbindungsklinik erreicht werden; diese

setzt voraus ein zweckmässig eingerichtetes Haus, eine hinlängliche Anzahl von schwangeren und gebärenden Individuen, die notwendige Verpflegung der Schwangeren und Wöchnerinnen, die Absonderung der geburtshilflichen Klinik von der medizinischen Klinik, die Erteilung des Unterrichtes über Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Neugeborenenpflege (Siebold, *Lucina* III. 1806). Naturwissenschaftliche Beobachtung an Stelle von Voraussetzungen und Einbildungen. In Graubünden hielt eine „Hebamme“ die vorgefallene Gebärmutter für die Nachgeburt, schnitt sie mit dem Barbiermesser ab und stillte den Blutsturz durch Eiszapfen; die Frau genas bei Ruhe und Milchkost ohne die mindeste Arznei. Was lernt ein Arzt wie Siebold daraus? Die Möglichkeit der Exstirpation des Gebärmutterkrebses (*Lucina* I 1802).

Der Dank der Schüler im Neuen Gebärhause sprach sich aus in einem gereimten „Wunsch an unseren theuersten Lehrer Carl Caspar Siebold“:

In gedrängten Kreisen  
 Stehn dort Jünglinge,  
 Die den Retter preisen.  
 Und die Säuglinge  
 Danken Ihm das Leben  
 Durch die Kunst und geben  
 Dort im fernen Land  
 Dankbar Ihm die Hand.

(Univ.-Bibl. M q 325)

Siebolds Bestreben ging immer darauf aus, die vielseitige Bildung, die ihm der eigene Lebensgang gegeben hatte, auch seinen Schülern zukommen zu lassen. Seine Söhne bekamen bei ihm die Grundlagen; dann mussten sie bei anderen Meistern lernen; so der Sohn Elias, der, des Vaters zielbewusstes Handeln in der Geburtshilfe mit der Polypragmasie bei Oslander in Göttingen und mit dem kaltblütigen Abwarten bis zum äussersten bei Boër in Wien zu vergleichen, auf Reisen geschickt wurde (Elias v. Siebold, *Über Zwecke und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt*; 1805). Zu den Schülern Siebolds in der Geburtshilfe gehört besonders sein Landsmann Johann Peter Weidmann (1757 bis 1819) aus Zülpich bei Köln, der später als Professor der Chirurgie und Geburtshilfe an der Entbindungsanstalt in Mainz gewirkt hat. Von ihm liegen einige hierhergehörige Schriften vor: *Comparatio inter Sectionem Caesaream et Dissectionem cartilaginis et ligamentorum pubis in partu ob pelvis angustiam impossibili suscipiendas*; Wirceburgi 1799. — *Utrum forcipis usus in arte obstetricia utilis sit an nocivus? Quaestio Tolosano praemio exposita*; Moguntiaci 1806. — *De officio artis obstetriciae concedendo solis viris*, Moguntiaci 1807. — Das waren damals die Tagesfragen der jungen Geburtshelfer, die sich auf der Höhe fühlten; in der vierten Entwicklungsperiode der Geburtshilfe: 1. *periodus animalis*; 2. *periodus muliebris fatua et superstitiosa*; 3. *periodus virilis, observationis et experientiae*; 4. *periodus virilis adolescens* (E. v. Siebold, *Lucina* 1805).

Die Vielfältigkeit der „Anschauungen“ führte zu vielfältiger Praxis. Auf 15117 Geburten in den Gebärhäusern zu Wien, Dresden, Berlin, Göttingen, Mainz, München, Stuttgart, Hannover, Bonn, Breslau, Danzig, Fulda, Köln, Strassburg, Königsberg kamen im Jahre 1835 insgesamt 201 Wendungen = 1,3%; 684 Zangen Geburten = 4,4%. Auf 8473 Geburten in den Kliniken Elias von Siebolds

(Berlin), Kleins (Wien), Haases (Dresden) kamen die folgenden Ziffern: Bei v. Siebold: 1235 Geburten mit 81 Wendungen (6,5%) und 210 Zangenanlegungen (17%); Haase: 1235 Geburten mit 10 Wendungen (0,8%) und 118 Zangen (9%); Klein: 5993 Geburten mit 23 Wendungen (0,4%) und 63 Zangen (1%). Dabei Totgeburten bei Stoltz in Strassburg 1:10; bei Haase 1:14; bei Siebold 1:18; bei Klein 1:24; bei Brunatti in Danzig 1:36. (Bluff, Reform.) —

Noch gehört hierher die Einrichtung einer Tierarzneischule in Würzburg im Jahre 1793. Sie wurde dem Professor Sebastian Joseph Halberstädter, aus Bonn gebürtig, unterstellt. Dieser hatte in Wien seine Ausbildung erlangt. Dem Wunsche des Fürstbischofs Franz Ludwig, in Würzburg gebildete Tierärzte zu erziehen und Landwirten und Hirten Kenntnisse in der Vieharzneikunde beizubringen, kam er dadurch nach, dass er zuerst eine Pflegeanstalt für erkrankte Hofgestütpferde und Soldatenpferde erbaute; sodann (1799) einen Kursus für Hufschmiedegesellen einrichtete. Zu seinen Vorlesungen lud er Ärzte und Wundärzte ein und hatte in der ersten Zeit eifrige Zuhörer an ihnen. Die bereits erwähnten Gutachten der Medizinischen Fakultät über Hornviehseuche und Rindviehpest (1796) und Verordnungen wider Rotz, Wurm und Räude der Pferde 1796, sind von Halberstädter entworfen und mustergültig ausgeführt (Baldinger, Neues Magazin, 19. Jahrgang). Er ist am 12. August 1802 gestorben.

Als Universitätszeichner war um diese Zeit der Maler Veit Carl Laubreis († 1813) angestellt.

Der „sociale“ Eifer in der Medizin hat in Würzburg wohl seinen Anfang genommen. Franz Ludwig, der Vater der Armen und Kranken, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, setzte mit Hilfe Siebolds im Jahre 1787 am Juliusospital das bürgerliche Krankengeselleninstitut ein. Abrechnungen darüber in der Bamberger Stadtbibliothek (Msc. misc. 381). Im folgenden Jahre errichtete er im Allgemeinen Krankenhaus zu Bamberg eine besondere Pflegestätte für kranke Dienstboten und Handwerksgesellen; es wurden 150 Betten zur Verfügung gestellt, 50 Betten für ruhige Zeiten, 100 für Epidemien und ausserordentliche Fälle; die Ziffer der Anwärter war gross, 3000 konskribierte Arme, 1000 Handwerksgesellen, 1400 Dienstboten, arme Durchreisende und Kranke vom Lande.

Eine neue Vorlesung, Anthropologie, für die Mediziner kündigte in den Jahren 1793 bis 1795 der Professor der Philosophie Reuss an.

Maternus Reuss (1751—1798), geboren in Langendorf bei Hammelburg am Sinnflüsschen, hatte zuerst Medizin studiert, war 1777 in das Kloster St. Stephan bei den Benediktinern eingetreten und 1782 als ordentlicher Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie angestellt worden. Die Frage: Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären?, beantwortete er damit, dass er 1789 Vorlesungen über Kant ankündigte. Der Fürstbischof Franz Ludwig war ein Verehrer des Kantischen Versprechens: „Die Abstellung aller Irrungen, die bisher die Vernunft im erfahrungsfreien Gebrauche mit sich selbst entzweit hatten“ (Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft 1781); der Fürst legte Wert darauf, diese Philosophie von der Quelle zu holen und gab seinem Professor im Frühjahr 1792 ein Reisestipendium nach Königsberg. Von Immanuel Kant zurückgekehrt, hatte Reuss einen beispiellosen Zudrang der Studenten aller Fakultäten. Diese waren so begeistert, dass sie den König von Preussen, Friedrich Wilhelm II., der den Würzburger Fürsten besuchte, jubelnd empfingen, auf den Schultern golddurchwirkte Schärpen mit dem Spruch: „Königsberg in

Preussen und Würzburg in Franken vereinigt durch Philosophie.“ — Reuss gab eine *Logica universalis et analytica facultatis cognoscendi pura* (Wirceburgi 1789) heraus; ferner in Thesenform zu Schulprüfungen kleine Heftchen: *Ontologiam et Psychologiam rationalem chimaeras esse* (1791) und *Principia intellectus et principia Ontologiae Leibnizianae* (1792). Das Heft seiner Vorlesungen über Anthropologie aus den Jahren 1793 und 1795 wird von der Universitätsbibliothek (Mch q 302) bewahrt; eine schwache Wiedergabe von Kants Vorlesungen über „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“, die erst im Jahre 1798 gedruckt worden sind, aber von Reuss aus Kants Munde in Königsberg gehört worden waren. Anfang der Vorlesungen: „Anthropologie ist die Lehre von dem Menschen, weil allein der Mensch ihr Gegenstand ist“, Ende: „Schwärmerey ist sehr mannichfaltig. Daher die Benennung von Physionen, wo man Vorstellungen für wirklich angibt, z. B. Gespenstererscheinungen. Übrigens ist jeder Schwärmer stolz und hat Aufopferungs- und Verfolgungssucht“. Der Mediziner konnte neben anderem aus diesen Vorlesungen lernen, dass „unter den Knochen die merkwürdigsten sind die *ossa frontis, temporum, occipitis, sincipitis*“. Von der Mathematik erfuhr er: *Mathematica* ist eine disciplina; *Mathesis* est scientia quanti und betrachtet im allgemeinen usw. (Univ.-Bibl. M ch q 302). — „Dass die Kantische Philosophie nicht nur nichts Schädliches lehre, sondern dass sie vielmehr die Grundwahrheiten der Religion und der Moralität also begründe und gegen die feindlichen Angriffe ihrer Gegner also sichere, wie es noch keine Philosophie vor Kant vermocht hat“, beweist der Professor Joseph Weber an der Universität Dillingen in einer Schrift: Versuch, die harten Urteile über die Kantische Philosophie zu mildern, Wirzburg 1793 (Univ.-Bibl. Horn 3609). Diese Schrift ist gerichtet „gegen die Anonymi, welche sich sorgfältig versteckt, um den ehrwürdigen Greisen Kant unangefochtener mit Koth beklecksen zu können“.

Ein Jahr darauf erlaubt der Fürstbischof, das Gymnasium von der Universität abzulösen und statt der lateinischen Sprache die deutsche bei den Vorlesungen der philosophischen und sogar der theologischen Fakultät zu gebrauchen. Diese Freiheit hatten die Mediziner Wilhelm und Siebold sich schon früher genommen. Für die philosophische Fakultät war sie von Reuss gelegentlich einer feierlichen Promotion von 15 *Doctorandi philosophiae* am 9. September 1787 verteidigt worden. Die *Quaestio promotoris* Reuss lautete: *An expediat ad exemplum aliarum Academicarum in Alma nostra Julia Philosophiam lingua vernacula explicare?* Die Gegenfrage der *Neodocorum*, unter denen Joseph Adam Reis Wirceburgensis und Damianus Siebold Wirceburgensis, *medicinae candidatus uterque*, lautete: *An non lingua latina ceu universalis omnium saltem litteratorum consideranda et excolenda sit, quum universalis illa, quam sibi Leibnizius excogitaverit, vix unquam sperari possit?* (Univ.-Bibl. Atlantes thesium. Acta fac. philos. 1787).

Während so die philosophische Fakultät die letzten *Doctores philosophiae* für den ärztlichen Beruf bestimmte, bereitete sich in Siebolds Schule ein segensreicher Fortschritt in der Behandlung, Verbesserung und Wiederherstellung Verkümmelter, Verkrüppelter und Verstümmelter vor. Im Jahre 1798 wurde an dem Juliahospital ein neuer Instrumentenmacher angestellt. Seine Vorgänger waren Ernst Christoph Bixe oder Buxe aus Gotha († 1785) und Andreas Metz, ein Uhrmacher aus Kissingen († 1792), gewesen. Der neue war



Johann Georg Heine (1770—1838); gebürtig aus Lauterbach im Württembergischen Schwarzwalde. Sein Vater, ein Bauersmann, hatte ihn zum Handwerke der Messerschmiedkunst bestimmt. Heine ging als Achtzehnjähriger auf Wanderschaft in die Fremde, lernte zehn Jahre bei tüchtigen Meistern in Strassburg, Mainz, Düsseldorf, Göttingen, Dresden, Berlin, Wien und kam endlich nach Würzburg im Jahre 1798, wo die Ärzte des Juliusspitals, namentlich Vater Siebold, ihn für brauchbar erklärten. Er zeichnete sich bald so aus, dass Caspar von Siebold und der Sohn Barthel ihn in den mechanischen Bedürfnissen der Chirurgie unterrichteten, um sich einen tüchtigen Bandagisten an ihm heranzubilden. Am 8. Oktober 1798 wurde er vom Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (res. 1795—1802) als Würzburger Bürger angestellt und unterstützt durch ein *pignus praetorium* aus der Universitätskasse, mit dem Befehl an die Universität, alle etwa erforderlichen Instrumente bei ihm anfertigen zu lassen. Er durfte eine Werkstätte errichten und wurde im Jahre 1802 beim Regierungswechsel zum Universitätsinstrumentenmacher ernannt. Im Jahre 1807 gab er ein „Systematisches Verzeichnis chirurgischer Instrumente, Bandagen und Maschinen heraus“, die von ihm zu beziehen seien. Bisher eine geschätzte Hilfskraft bei den jungen Chirurgen Barthel von Siebold, Elias von Siebold, Martin Langenbeck, Vincenz Adelman usw. fing er jetzt an, mehr und mehr Orthopädie auf eigene Hand zu treiben, Beinbrüche, Verrenkungen, Klumpfüsse, Rückgratverkrümmungen zu behandeln.

Die Schriften des Altdorfer Professors Nathanael von Schreger (1766—1825), die anatomischen Bilderwerke des Professors der Anatomie zu Pavia, Antonio Scarpa (1752—1832), die Untersuchungen des Leipziger Geburtshelfers Johann Christian Gottfried Jörg (1779—1865) über Klumpfüsse und Wirbelsäulenverkrümmungen, nicht minder auch der Unterricht des Prosektors Hesselbach in Würzburg weckten in ihm den Gedanken, die bisherige mechanische Knochenorthopädie zur Muskelorthopädie umzuwandeln, mit Hilfe von Maschinen und Bandagen, deren Anwendung er an Verkrüppelten versuchte. Seine Hilfe wurde bald so stark von Niederen und Hohen in Anspruch genommen, dass ihm die Regierung die Einrichtung einer Orthopädischen Heilanstalt im ehemaligen Klostergebäude zu Sankt Stephan (1816) gestattete; die Königin Witwe von Bayern, Caroline, übernahm später den Schutz seines Carolinen-Instituts (1822). Im Jahre 1824 erhielt Heine den Titel eines „Demonstrators der Orthopädie an der Universität“ und eines „Assessors der medizinischen Fakultät“. Von der Universität Jena wurde er durch Goethes Empfehlung zum Ehrendoktor der Chirurgie ernannt; vom Jenaer Schmeller in Weimar für Goethe gezeichnet (1824). Auf diesem Höhepunkte seines Lebens geht er von der Orthopädie ab, verfällt auf die Kombination seiner orthopädischen Erfahrungen mit dunklen Erinnerungen von medizinischen Lehren und stellt Sätze zur Verbesserung der Heilkunst auf, die er für bedeutend genug hält, um eine neue Heiltätigkeit zu begründen und zu beginnen. Er übergibt das Würzburger Institut samt den Werkstätten seinem Neffen Bernhard Heine, der alles in gutem Bestand und Ruf erhält, und siedelt nach Holland über, um zwischen dem Haag und Scheveningen im Jahre 1829 eine Seebadeanstalt zu errichten, in welcher Bäder, Umschläge, Schwitzkuren, Senfteige und Aderlässe zunächst nur an Krüppeln mit Bildungshemmungen und Entwicklungskrankheiten, endlich bei Kranken aller Art angewendet werden. Als im Frühling 1832 die Cholera sich über Nordeuropa

ausbreitete und im folgenden Jahre auch nach den Niederlanden kam, befahl er, die Kranken mit Senfmehlbädern zu behandeln, und schrieb in den nächsten fünf Jahren acht Flugschriften, um diese Choleratherapie durchzusetzen, unter den heftigsten Verunglimpfungen der verständnislosen und ungebildeten Schulmedizin.

Johann Georg Heine hat für die Entwicklung seiner Kunst und für die Entwicklung der Medizinischen Fakultät in Würzburg keine geringe Bedeutung gehabt; aber er bleibt auch ein Beispiel dafür, wie begabte Menschen von ihren Erfolgen und ihrem Selbstgefühl aufgebläht, zu der Meinung gelangen, mit Fleiss und Handwerk allein alles rasch leisten und übertreffen zu können, was der wissenschaftlich Gebildete mühsam anstrebt und mit Bescheidenheit erreicht.

Heine hatte Vorgänger in französischen Ärzten, Nicolas Andry (1658—1742) in Paris, Jacques Delpech (1772—1832) in Toulouse, Jean André Venel (1740 bis 1791), den seine orthopädische Anstalt zu Orbe im Waadtlande weit berühmt gemacht hat. In der Geschichte der Deutschen Orthopädie bleibt Georg Heine der erste und Würzburg die Wiege; in München erstand die erste und bisher einzige staatliche Krüppelerziehungsanstalt im Jahre 1832. (Heine's Schriften, Gedächtnisschrift von seinem Neffen Bernhard Heine. Memminger. Purmann. Dellert. Nahrath.)

Heines Nachkommen, den Sohn Joseph von Heine, den Neffen Bernhard Heine, den Neffen Jacob von Heine, den Grossneffen Karl Wilhelm Ritter von Heine, werden wir unter den bedeutendsten Professoren der Würzburger Fakultät und als Bahnbrecher für Orthopädie, Experimentalphysiologie und Chirurgie später zu nennen und zu würdigen haben.

Hier sollte nur Johann Georg Heine als Begründer der deutschen Orthopädie und als ein tüchtiges Glied in der ruhmreichen Academia Sieboldiana genannt werden. —

In dem grossen Plane des Fürstbischofs Franz Ludwig, die Würzburger medizinische Fakultät zur Pflanzschule und Bildungsanstalt öffentlicher Gesundheitsbeamter auszubilden, fehlte nur noch die Professur für die öffentliche Gesundheitspflege. In der Familie Siebold war kein Vertreter für diese sichtbar. Aber der Chemiker Georg Pickel (1751—1838), der seit dem Jahre 1782 im Juliusspital ein chemisches Laboratorium hatte und sich um hygienische Fragen im ganzen Herzogtum Franken zu kümmern begonnen hatte, wäre wohl in jenen grossen Zweck hineingewachsen, wenn er in ruhigen Zeiten hätte wirken dürfen. Indessen war Ruhe weder dem Lande noch der Fakultät beschieden. Die politischen Umwälzungen von 1802 bis 1815 sind bekannt.

In die Fakultät brachte das Jahr 1798 eine Lücke durch den Tod des inneren Klinikers Georg Christoph von Siebold. Seine „Vorläufige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Clinicums am Juliushospital“, sein „De instituti clinici ratione ad tirones sermo academicus“ liessen eine wahre Reform des medizinischen Unterrichtes hoffen, in einer Zeit, wo die „Medizin“ im engeren Sinne zwischen der Verehrung mehr oder weniger willkürlicher und zum Teil rasender Systeme einerseits und einem handwerksmässigen Banausentum andererseits schwankte. Aber Siebolds Programm war nicht reif; es nahm keine Rücksicht auf die wissenschaftlichen Ereignisse des denkwürdigen Jahres 1760, in welchem Carl Caspar Siebold, Weikard und Senfft in Würzburg ihr Studium begonnen hatten; es sah nicht die Grundlagen für eine Steigerung der wissenschaftlichen

Medizin, welche damals in zwei Werken gelegt wurden, um eine ungeahnte Aufklärung zu geben über den Sitz und die Ursachen der inneren Krankheiten und über die Kunst, die inneren Krankheiten dem Geiste des Mediziners nach Sitz und Ursache so offenbar zu machen, wie sie es dem anatomiekundigen Chirurgen geworden waren. Diese beiden Werke waren: Joannis Baptistae Morgagni „De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis libri quinque“ (Venetiis 1761) und Leopoldi Auenbruggeri „Inventum novum ex percussione thoracis humani ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi“ (Vindobonae 1761). Wenig nutzte es, mit dem Vater Siebold ein entschiedener Gegner des Brownschen Systems zu sein, das seit 1780 die Köpfe vieler Ärzte verwirrte und vorübergehend sogar kluge Männer wie Weikard bestach, so lange nicht der Weg klar vor Augen lag, auf dem über alle Hirngespinnste hinweg zu einem klaren Sehen und Wissen zu gelangen wäre.

Carl Caspar von Siebold ist am 3. April 1807 gestorben. Der Stamm und Namen Siebold, durch die mütterliche Schwindsucht geschwächt, hat ein Jahrhundert nicht überdauert; aber seine Früchte reifen überall heute noch.

Die Bezeichnung Sieboldsche Akademie war um das Jahr 1800 ein gutmütiger Spottname für die Medizinische Fakultät, die sich seit einem Jahrzehnt mehr und mehr aus Siebolden zusammensetzte, aus Söhnen und Schützlingen Siebolds. Dem Sohne Barthel erschien es eine heilige Aufgabe, aus diesem Scherz Ernst zu machen zu Ehren seines Vaters. Als zweiter Professor der Chirurgie arbeitete er ein Schriftstück aus: „Unmassgeblicher Plan zur Einrichtung und zu den Gesetzen der Teutschen Akademie der Chirurgie, nebst einer Liste der bekannten und verdienstvollsten Ärzte, Wundärzte und Geburtshelfer des In- und Auslandes, welche als Mitglieder der teutschen Akademie der Chirurgie vorgeschlagen werden könnten.“

Der Plan, auf 55 Folioseiten dargelegt, ist, von einem kurzen Sendschreiben begleitet, an die hervorragendsten Chirurgen der damaligen Zeit unter dem 19. März 1805 vertraulich geschickt worden. Die Liste der Ärzte, welche unmassgeblich als Mitglieder der zu begründenden Akademie aufgenommen werden können, nennt vorläufig 170 Deutsche, 78 Ausländer.

Die Vorschläge Barthel von Siebolds haben bei den Fachgenossen, welche die vertrauliche Mitteilung erhielten, allgemeinen Beifall gefunden. Zahlreiche Briefe stimmten unbedingt bei; einige schlugen kleine Abänderungen vor: wenige äusserten Bedenken. Dass Carl Caspar von Siebold der Präsident sein müsse, erschien allen ohne Ausnahme selbstverständlich.

Von weitsichtigen Ratgebern lehnte seine Unterstützung ab der Fürstbischof Carl Theodor von Dalberg, letzter Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reiches. Er schrieb: „Wohlgebohrener besonders lieber Herr Professor! Mit dem besten Willen, alles das zum Aufleben vortrefflicher Anstalten zu thun, was meinen Kräften möglich ist, sehe Ich Mich doch ausser Stande, an der Fundierung der in Deutschland zu errichtenden Akademie der Chirurgie Theil zu nehmen. Als Regent und Weltbürger bin Ich vor allem andern Lande meinem Kurstaate und Unterthanen vorzügliche Theilnahme und besondere Rücksichten schuldig. Hier finde Ich aber noch so viel zur Auflebung und Erhaltung guter zweckmässiger Anstalten zu thun, dass es Verletzung meiner heiligsten Pflichten als Regent wäre, durch Begünstigung von Unternehmungen in anderen Staaten Mich der Möglichkeit zu entheben, zur Bildung und Befähigung eigner Unterthanen

beitragen zu können. Ausserdem habe Ich schon die Hälfte meiner domprobsteilichen Gefälle zur Vervollkommnung des Studiums nützlichen Wissenschaften gewidmet, wohin gewiss auch die heilsame Chirurgie gehört; wegen der Verwendung habe Ich auf des Hh<sup>n</sup>. Kurfürsten von Pfalzbaiern Liebden und die Mitwirkung des würdigen Hh<sup>n</sup>. Landrichters und Directorialraths Wagner kompromittirt, und zweifle nicht, dass auch dero edle Absichten von Ihrem verehrungswürdigen Landesherren werden unterstützt werden, welche Unterstützung die Hh<sup>n</sup>. von Siebold vorzüglich verdienen, da Ihre Verdienste um die Wissenschaften und Menschheit bekannt sind. Ich bin mit vorzüglicher Werthschätzung des Herrn Professors Wohllaffektionierter Carl. Regensburg den 25. April 1805.“

[Akten in der Würzb. Univ.-Bibl.]

Das Geheimnis des Sieboldschen Planes ist damals gut gewahrt worden. Der Plan kam nicht zur Ausführung. Die Zeit war ungünstig dafür. Im Jahre 1806 wurde Dalberg Fürstprimas der Rheinlande durch Napoleons Gunst. Am 3. April 1807 starb Carl Caspar von Siebold, seinen Söhnen und Enkeln und Schülern es überlassend, die Academia Sieboldiana geistig auszubreiten über alle Deutschen Universitäten.

### 13. Die Organisationsakte.

Ergo accipite disciplinam per sermones  
meos et proderit vobis!

Liber sapientiae VI. 27.

Die Chirurgie ging mit Siebold einen sicheren Weg; das Handwerk der Chirurgen und Balbierer und Bader, der Hebammen und Geburtshelfer, der Bruchschneider und Steinschneider, der Starstecher, der Salber und Schmierer, das bisher in den mehr oder weniger geschickten Händen von Vaganten und niedrigen Heilgehilfen gelegen hatte, wurde ein Gegenstand wahren Wissens und Könnens oder wenigstens ehrlichen Forschens bei wohlunterrichteten Wundärzten, die mit Hilfe wachsender anatomischer Kenntnisse die Schäden, die Hilfsbedingungen, die Heilerfolge klarer sehen und Irrtümer und Missgriffe vermeiden lernten.

Die nächste Aufgabe der Würzburger Fakultät oder ihres Beschützers war diese, einen Mann zu finden, der die Medizin auf einen ebenso klaren und festen Weg wie die Chirurgie gebracht hätte. Der junge Georg Christoph Siebold war nicht leicht zu ersetzen. Die Wahl fiel auf einen Schüler der Siebolde, Thomann.

Johann Nicolaus Thomann (1764—1805), aus dem Würzburgischen Landstädtchen Grünsfeld gebürtig, hatte in Würzburg studiert und sein Studium mit der „Dissertatio sistens peripneumoniae theoriam“ (1788) beendet, dann auf dem Lande, in den Würzburgischen Oberämtern Arnstein und Werneck, als Landphysikus gewirkt, in Bad Mergentheim als Stadtphysikus und Hofmedikus des Hochmeisters vom Deutschritterorden sich bewährt. Im Jahre 1796 wurde er als Professor der allgemeinen Heilkunde berufen und als zweiter Arzt des Julius-spitals angestellt; im Jahre 1798 auf die durch Christoph Siebolds Tod erledigte Stelle des ersten leitenden Arztes gesetzt. Seine Schrift „Gedanken und Beobachtungen aus der praktischen Arzneykunde für angehende Ärzte“ (1794) schien ihn auch zu einem Lehramt zu berechtigen. Er las über allgemeine Heilkunde 1796; Semiotik 1797; gab Unterricht am Krankenbett seit 1798; venerische Krankheiten usw. Aus seinem „Bericht über die klinische Anstalt an dem

Juliusspital zu Würzburg“ (1799) sowie aus seinen „Annales instituti medicoclinici Wirceburgensis“ (1799—1805) ist zu ersehen, dass es ihm um die Aufgabe, klinischen Unterricht an medizinischen Kuristen zu erteilen, ernst war, und dass er in Diagnose und Therapie das tat, was damals üblich war. Die Kranken wurden a capite ad calcem geprüft; ihr Leiden nach dem deutlichen oder vermuteten Locus morbi bezeichnet und mit den Schulmitteln behandelt. Seine Jahresberichte geben eine „Historia et descriptio Nosocomii Julii“, eine Jahresstatistik der medizinischen Abteilung im Juliusspital, sowie fortgesetzte Reihen von Krankengeschichten, „Observationes medicae“; im Bericht 1798 auch den „Lehrplan“.

	1798		1799		1800		1801	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
geheilt . . . . .	129	74	180	85	192	89	159	81
gebessert . . . . .	9	14	19	22	24	9	13	15
ungeheilt entlassen . . . . .	4	3	5	6	—	2	3	3
verblieben . . . . .	—	—	—	—	—	—	16	15
gestorben . . . . .	4	9	6	8	12	16	19	12
	<u>146</u>	<u>100</u>	<u>210</u>	<u>121</u>	<u>228</u>	<u>116</u>	<u>210</u>	<u>126</u>
	246		331		344		336	

Thomanns Tüchtigkeit als Arzt wurde gelobt. Als in dem Kriegsjahre 1800 holländische Soldaten der Grande Armée Ruhren und Wechselfieber aus den Niederlanden nach Philippsburg brachten, steckten sie die Würzburger Truppen an; diese wurden nach der Übergabe von Philippsburg zu Schiff nach Würzburg gebracht und die Kranken in dem Juliusspitale verpflegt; von 18 starben 16.

Den Unterricht führte Thomann nach Georg Christoph von Siebolds Plan durch, und dieser Plan war bei Hufeland in Jena erlernt worden, den die Studenten auf seinen Visiten im Krankenhause begleiteten. (Hufeland, Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst. Jena 1795.) Wie der Student dabei lernte, berichtet Elias von Siebold in einem Briefe vom 29. März 1796 an seinen Vater: „Das Geschäft der Auskultanten im Hufelandischen Kliniko ist, dass sie blos die Patienten beobachten, vorzüglich in Rücksicht des Pathologischen und Physiologischen; darüber auch examinirt werden, sowie vorzüglich auch über die Materia medica; ferner verfertigen immer abwechselnd zwei in der Woche die Arzneimittel für die klinischen Patienten in der Apothecke; welches gewiss eine vortreffliche Einrichtung ist, die Rath Hufeland gemacht hat; eine Einrichtung, die man im Starkischen Kliniko vermisst“.

Johann Christian Stark (1753—1811) hatte im Jahre 1782 in Jena das medizinische Klinikum eingerichtet; er war Schillers Hausarzt. Christoph Wilhelm Hufeland (1762—1836), zehn Jahre Weimarer Leibarzt, wurde dem Hofrat Stark im Jahre 1793 durch den Herzog Karl August als Professor ordinarius honorarius zur Seite gesetzt; zu Hufelands Vorlesungen über Makrobiotik strömten gegen 500 Zuhörer. Ähnlich wie in Hufelands Klinik war der Unterricht in den besten anderen inneren Kliniken der damaligen Zeit. Die Therapie, bei Hufeland auf die drei grossen Mittel, Aderlass, Brechmittel und Opium, als die wahren Heroica, im wesentlichen beschränkt und nur im Notfalle das ruhige Abwarten des Krankheitsverlaufes bei kluger Ordnung der Pflege unterbrechend, artete bei den meisten Professoren und Ärzten jener Zeit in eine wilde Vielgeschäftigkeit

aus, in Deutschland wie im übrigen Europa. Weikard berichtet darüber: Der Franzos lässt zur Ader, gibt Clystire, gelinde Abführmittel, Tisanen, Wasser; will überall verdünnen. Der Engländer gibt flüchtige Salze, gewürzhafte Sachen, Mineralien; und wenn man ein englisches Buch liest, so weiss man sie beinahe alle. Der Wiener — hier denkt Weikard besonders an Anton Stoerck — rühmt uns von seinen besonderen oder neuen Mitteln Wirkungen, die hernach die anderen Söhne Aeskulaps nicht nachbeobachten können. Der übrige Deutsche fährt darin herum, haschet da und dort, ahmet nach, bewundert den Ausländer und trägt fleissig zusammen, was da oder dort bekannt geworden. Fast alle Handbücher sind von jungen Ärzten oder von theoretischen Professoren, die sich am Krankenbette nicht zu raten noch zu helfen wissen, zusammen geschrieben. Ausnahmen gibt es freilich überall, in Frankreich, England; Boerhaave, Haller, Stoll in Wien sind Meisterstücke der Natur. Den Engländern, Schweden, Holländern glaubt Weikard nicht alles; den Wienern nicht viel, den Franzosen gar nichts.

Für die Ärzte, welche dem Brownschen System anhängen, bestand die Therapie in einer gewohnheitsmässigen endlosen Verordnung von Blutentziehungen durch Aderlässe, Blutegel, blutige und unblutige Schröpfköpfe, von Säfteentziehungen durch Brechmittel und Abführmittel, von starken Hautreizungen durch Pustelsalbe, Brennkegel, Glüheisen und in wechselnder Anwendung aufregender und niederschlagender Arzneien, Opium, Moschus, Kampfer, Äther, Ammoniak, Chinarinde. Der Hofrat Adalbert Friedrich Marcus in Bamberg, zu dem Ärzte und Philosophen wie Schelling pilgerten, um seinen „Prüfungen des Brownschen Systems der Heilkunde durch Erfahrungen am Krankenbette“ beizuwohnen, überschüttete im Jahre 1798 im grossen Bamberger Krankenhause die dort gepflegten 480 Kranken derart mit Therapie, dass auf jeden einzelnen Kranken durchschnittlich ungefähr 4 Gramm Opium, 11 Gramm Kampfer, 30 Gramm Spiritus aethereus Hoffmanni, 8 Gramm Radix serpentaria, 32 Gramm Cortex Chinae, über 500 Gramm Spiritus vini und überdies nicht weniger beträchtliche Mengen Moschus, Naphtha vitrioli, Arnica, Valeriana, Ammonium, Angelica, Tinctura martis tonica, Elixir roborans Whytii, endlich noch ungezählte Aderlässe kamen. Bei alledem behaupten seine „Biographen“, die Neffen Speyer und Marc: „Seine Receptur zeichnete sich von jeher durch Einfachheit aus.“ Wie diese Einfachheit aussah, beweist ein Rezept, das Marcus im Sommer 1811 einem Lungensüchtigen verschrieben hat: „Rp. Succ. liquir. unc. 1; lichen islandic., herbae hyssopi, veronicae, hederæ terrestris, plantag. minor., capill. veneris, digitalis, pulmonariae off., scabiosae, consolid. saracen., flor. rosar. rubr., rad. polygal. amar., ireos florentinae, enulae, symphyt. maj., sem. phellandr. aquat. ana dr. ij. M f pulv. cum mellis despum. q. s. fiat elect. molle. Viermal täglich einen Esslöffel voll zu nehmen. — Das war eine Mischung, deren Simplicia im Regimen Salernitanum vom elften Jahrhundert und auch schon so zusammengesetzt stehen; eine Verschreibung, die jeder Schüler philologisch und pharmaceutisch besser gemacht hätte. Der Apotheker brauchte einen ganzen Tag, diese Latwerge herzustellen; sie kam endlich in einem grossen Topf zum Kranken; die Masse geriet über Nacht in Gärung und sprudelte am anderen Morgen heraus. (Hufelands Journal 1826. Stricker, in Virchows Archiv 87. Band 1882. A. F. Marcus, Recepttaschenbuch, Bamberg 1814.)

Wenn ein Kranker solche Therapie überstanden hatte, musste ihm da nicht als eine frohe Botschaft das Versprechen klingen, dass ein so gewaltsames

kostspieliges und endloses Erdulden im Krankenbette entbehrlich, ja unzweckmässig und nachteilig sei, und dass wirksamer ärztliche Streichungen zur Erweckung des animalischen Magnetismus oder unmessbar verdünnte Arznei in Tropfenform oder in wenigen Streukügelchen das einzig richtige sanfte schnelle und dauerhafte Heilmittel sei? Damals entstanden, als notwendige Abwehrversuche der brownischen Gewalttätigkeit, die medizinischen Sekten des Mesmerismus, der Homoeopathik, der somnambulen Offenbarung, in Wien, Leipzig, Weinsberg, und blühten fort überall und immer da, wo der Furor therapeuticus die Massen erschreckte und von der Schultherapie abwendete. In Würzburg wurde von diesen Heilbeflissenheiten kaum etwas bemerkt; die elektrischen Apparate, die Menolph Wilhelm von Wien mitgebracht hatte, waren noch in Gebrauch und Schätzung, für viele Jahrzehnte, und die Pharmacopoea Herbipolitana blieb vernünftig und bescheiden.

Wie vorsichtig in Würzburg die Behandlung der Kranken war, geht aus „Vorlesungen über Fieber“ hervor, die auf der Universitätsbibliothek (M ch q 154) bewahrt werden; dem Inhalt und dem Papier nach sind sie in den zwei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts niedergeschrieben und waren zweifellos das „Heft“ eines Professor praxeos: „Regulae generales: Einige allgemeine Regeln, die in der Folge ganz Ihre Denkkungsart bilden müssen und worauf Ihr Glück in der Praxis ankommt. 1. Wenn Sie zu einem Kranken kommen und Sie finden nichts bestimmtes zu thun, so thun Sie ja nichts; und finden Sie etwas, so thun Sie es ja und mag es kosten, was es will. In der ersten Visite ist es nicht allemal möglich, die Krankheit kennen zu lernen; doch will der Patient ein Rp. haben. Der Arzt darf es nicht verschieben wegen dem Vertrauen des Patienten. Der Mediziner ist also in der Nothwendigkeit, ein wenig Charlatan zu machen. Verschreiben Sie ihm etwas unschuldiges, ein destillirt Wasser, Krebsaugen, Tartarus diaphoreticus; das nimmt der Patient auf Vertrauen und Sie gewinnen Zeit dadurch. Gemeiniglich verschreibt man eine Purganz; allein das ist schon ein sehr dezisives Mittel. Vide Sarcone; da tödtet eine Purganz anfänglich genommen. Auch ein Aderlässchen wird oft gleich verordnet; allein es ist noch dezisiver; Sie können den Patienten damit tödten. Also, wo Sie keine deutliche Indikation finden, da tun Sie ja nichts. — Die mehrsten Fieber sind sich in den ersten Tagen gleich und zu bestimmen schwer. Das nennt Baglivi morbos fientes. Ich warne Sie also vorzüglich bey den morbi fientes nicht zu dummdreist zu sein“.

Die Autoren, welche der Professor anführt, sind die besten der damaligen Zeit: Sydenham, Morton, Werlhof, Wichmann, Torti, Baglivi, van Swieten, Huxham, Cleghorn, Tissot, Stolle [Maximilian Stoll], Brendel, Schröder, Weikard, Dimsdale, Gatti, Molinari, Cullen, Schulz von Schulzenstein, de Haen, Buttner usw. „In die Seelen dieser Leute müssen Sie sich recht hineindenken“.

Das Heft kann von Wilhelm, wahrscheinlicher von Thomann sein. Dieser las im Winter 1796: „Allgemeine Heilkunde, lebensrettende Eingriffe bei Scheintot, Ertrinken, Ersticken, Vergiften“; 1797 „Venerische Krankheiten“; 1798 „Unterricht am Krankenbett“; 1800 „Allgemeine Heilkunde“. Erst 1803 macht er die lateinische Anzeige „Therapia generalis“, während alle anderen Professoren jetzt in deutscher Sprache ihre Vorlesungen ankündigen und halten. —

Die Nachfolger Thomanns haben auf die heroischen Mittel in der Therapie der inneren Krankheiten nicht verzichtet. Der ausgezeichnete Ansbacher Arzt, Friedrich Wilhelm Heidenreich (1798—1857), der in Würzburg während den

Jahren 1817 bis 1821 studirt hatte, bezeugt das mit seiner Schrift „Die vier Grundpfeiler der Medizin, das Blutlassen, Brechen, Abführen und die äusseren Mittel“, vom Jahre 1826.

Vom botanischen Garten und seinem stetig wachsenden Inhalt machten die Ärzte des Julihospitals nur noch wenig Gebrauch. Die wohlgeordneten Stirpes et genera plantarum waren für den wissenschaftlichen Botaniker da, und die ausländischen Wunderblumen in Teichen und Warmhäusern mehr zur Augenweide der Spitalinsassen und des besuchenden Landvolkes sowie zum Erstaunen des Kenners als zum Solamen aegrotorum. Der grosse Glaube an die Heilkraft der Kräuter war dahin. Der Salernitanische Spruch: *Contra vim mortis non est medicamen in hortis* hatte Recht behalten. Der Versuch, die galenischen Simplicia und Composita aus dem Pflanzenreich durch paracelsische Arcana aus dem Mineralreich zu ersetzen, war allenthalben gemacht worden, in Strassburg, Paris, Heidelberg, auch dann und wann in Würzburg. Aber die Ärzte wussten mit diesen Mitteln nicht recht umzugehen. Der hundertundfünfzigjährige Antimonstreit, der ihrer Zulassung in die Dispensatorien und Pharmakopöen entgegenstand, hatte zwar damit geendet, dass die verfluchten Metallgifte, Mercurius, Antimonium, Cuprum, Arsenicum, in der Apotheke aufgestellt werden und von den Ärzten verschrieben werden durften; aber sie mussten neue Namen bekommen und in neuen Präparaten wiederkehren, damit die Furcht des Volkes vor ihnen besiegt werden konnte und die gescheuten Ärzte sich ihrer aufs neue bedienen mochten. Stoercks Versuch, die Acria des Pflanzenreiches an Stelle der milden Kräuter und Wurzeln einzuführen, war ebensowenig erfolgreich; sie wurden ebensoschnell verworfen wie aufgenommen. Zwischen Apotheke und Praxis war eine ungeheure Kluft entstanden; nur der junge Arzt, der noch keinen Friedhof gefüllt hatte, glaubte daran, dass alles, was in der Apotheke als Heilmittel aufbewahrt wird, in der Tat wirksam und heilsam sei. Das Dispensatorium pharmacorum omnium Nurnbergense des Valerius Cordus (1535), die Pharmacopoea seu dispensatorium Coloniense (1623), das Dispensatorium Viennense (1727), das Dispensatorium Brandenburgicum (1747), das Dispensatorium Pragense (1750), die Pharmacopoea Wittenbergica (1750), die Pharmacopoea Argentoratensis (1759), sie alle enthielten eine Masse von „Heilmitteln“, die weder verschrieben noch verkauft wurden — falls nicht etwa der Apotheker selber sie verordnete. — Sie verdarben zu Haufen in den Apotheken überall da, wo Boerhaaves Wahlspruch: *Simplex sigillum veri!* zur Geltung gelangte und wo Ärzte und Ärztelehrer wie Maximilian Stoll in Wien, Hufeland in Jena, Ferdinand von Authenrieth in Tübingen durchdrangen.

Auch in Würzburg war eine gewisse Schlichtheit in der Anwendung der Medicamenta durch Siebold vorbereitet worden. Die Pharmacopoea Herbipolitana, welche Meinolph Wilhelm am zweihundertjährigen Stiftungstage der Universität, im Jahre 1782, herausgegeben hatte, war gewiss ein durchaus sachliches Werk, das die 424 Simplicia und mehr als 500 Praeparationes und Compositiones, die der Apotheker der Hauptstadt bereit halten sollte, in schlichtester Form so angab, wie das heute das „Deutsche Arzneibuch“ tut. Aber es beruhte doch weit weniger auf dem, was die ärztliche Erfahrung mitteilen konnte, als auf dem, was die fleissigen Skribenten der mittelalterlichen Kräuterbücher in ihrem Hortus sanitatis und Herbarius mitgeteilt hatten, deren Anlage und Stoff weit zurück in das Mittelalter, auf Avicenna, und noch weiter zurück in das



Altertum reichte, auf Pedanios Dioscurides aus Anazarbos in Kilikien, der um die Zeit 50 bis 80 nach Christus blühte, und auf Theophrastos von Eresos, der vom Jahre 392 bis 288 vor Christi Geburt lebte, Schüler und Freund des Aristoteles. — Wenn der Professor der *Materia medica* in Würzburg zum Professor *praxeos* befördert wurde, so durfte er ruhig neun Zehntel und mehr von dem, was er seinen Jüngern in der Apotheke aufgewiesen hatte, wieder vergessen und sich auf den Satz des grossen Catalanischen Arztes Arnaldus Villanovanus († 1314) berufen: „*Qui potest mederi simplicibus, dolose et frustra quaerit composita*“; wie es auch Karl von Linné (1707—1778) getan hatte, als er seine *Materia medica e regno vegetabili* (1749), *e regno animali* (1750), *e regno lapideo* (1752) für gelehrte pharmakologische Vorlesungen herausgab.

So handelte denn auch bewusst oder unbewusst Thomann, der den Versuch machte, die hippokratische Forderung zu erfüllen, Kunsthilfe nur dann anzuwenden, wenn sich bei versagender Selbsthilfe des kranken Organismus ein ganz bestimmtes Hilfsbedürfnis zeigte, und der nur solche Mittel empfahl, deren Wirksamkeit auf sicherer Erfahrung beruhte. Die Entwicklung der Geburtshilfe in der Sieboldschen Schule war mit gutem Beispiel voraufgegangen, indem sie die mechanische Schule des älteren Stein in Kassel und des Osiander in Göttingen, die ihre rohe Macht mit schmerzhaften Handgriffen und verletzenden Instrumenten übte, zum Weichen brachte und der dynamischen Schule Boers in Wien, die ein schonendes Abwarten bis zum äussersten empfahl, den Weg in die Praxis bahnte.

Über Thomanns Denkweise berichten ausser seinen Annalen der Würzburger Klinik zahlreiche Aufsätze, die er in den damals sich rasch häufenden medizinischen Zeitschriften erscheinen liess: Im Magazin zur Vervollkommnung der Heilkunde, welches Andreas Röschlaub (1768—1835), seit 1798 am Bamberger Spital, herausgab, als Fortsetzung des von Weikard, damals fürstlich fuldaischem Geheimrat, gegründete Magazin der theoretischen und praktischen Arzneikunst (1797); ferner im Archiv für medizinische Erfahrung, das Ernst Horn, Professor der Klinik für Militärwundärzte in Braunschweig, herausgab (1801); im Journal für Chirurgie, Geburtshilfe und gerichtliche Arzneikunde, das Christian von Loder, Anatom in Jena, seit 1797 redigierte; in der Salzburgerischen medizinisch-chirurgischen Zeitung und in den Würzburger Gelehrten Anzeigen.

Als am 3. September 1803 die Kurbayerische Regierung das säkularisierte Hochstift Würzburg antrat und die kirchliche Universität zu einer weltlichen Staatsbildungsanstalt umwandelte, erreichte Thomann einige Verbesserungen in der Spitaleinrichtung, die sein Vorgänger vergebens angestrebt hatte, die Einräumung eines grossen Saales im Juliospital für seine Vorlesungen, die Zuteilung von drei Gehilfen zur medizinischen Klinik, die Beseitigung der Bettvorhänge, die Einrichtung von Luftschächten in den Krankenzimmern, die Unterordnung der Wärterinnen unter den Stationsarzt, die Anbringung von Ordinationstafeln an den Krankenbetten; zweifellos bedeutende Verbesserungen in der Krankenpflege und im Unterricht.

Grössere Änderungen an der medizinischen Fakultät und an der Universität nahm die neue Regierung vor, nachdem die bange Frage, ob Würzburg, ob Bamberg in Zukunft bayerische Universität sein sollte, zu Gunsten der Juliusuniversität entschieden worden war.

Die Ordnung der öffentlichen und Privat-Vorlesungen auf der Juliusuniversität zu Würzburg für das Winter-Semester 1799—1880 zeigt die folgenden Vorlesungen der Heilkunde an:

Prof. C. C. Siebold, der Facultät Senior, setzt täglich von  $\frac{1}{2}$  8—9 Uhr das chirurgische Clinicum im Julius Spitale fort und wird die Studierenden zu eigener Handanlegung anführen und üben. Abends 6—7 Uhr chirurgische Operationen auf Cadavern nach Simon Pallas [Simon Pallas, 1694—1770; Anleitung zur praktischen Chirurgie und der Lehre von den Knochenkrankheiten, 2. Aufl. Berlin 1777]. Auf Verlangen die Augenkrankheiten nach Plenck [Joseph Johann von Plenck, 1738—1807; Doctrina de morbis oculorum Viennae 1777, 1783].

Prof. Gutberlet liest täglich 10 Uhr die Pathologie nach Gaubius. [Hieronymus David Gaubius, 1705—1780, Institutiones pathologiae medicinalis, ed. II. Edinburgi 1772, Venetiis 1774.]

Prof. Heilmann, dermal Decan, 7—8 Uhr Materia medica; Anleitung zum Receptschreiben.

Prof. Pickel 3—4 Uhr philosophische und pharmaceutische Chemie, theoretisch und practisch nach seinem eigenen Plane.

Prof. Friedreich, 10—11 Uhr, die Fieberlehre.

Prof. Thomann setzt frühe von 9—10 Uhr den Unterricht am Krankenbette im Julius Spitale fort. Ferner von 4—5 Uhr Anleitung, wie die in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, Ertrunkene, Erstickte, Erhenkte, Vergiftete u.s.w. zu retten sind.

Prof. J. B. Siebold Mittwochs von 2—3 Uhr die pathologische Anatomie nach Ludwigs Primae lineae anatomiae pathologicae (Lipsiae 1785) mit Erläuterung von Präparaten aus der auf dem anatomischen Theater angelegten Sammlung. Viermal in der Woche von 2—3 Uhr anatomische Demonstrationen. Fünfmal in der Woche von 5—6 Uhr medicinischer Theil der Wundarzneykunst und zweimal in der Woche von 1—2 Uhr die Chirurgische Arzneimittellehre in Verbindung mit der allgemeinen chirurgischen Heilkunde. Endlich an Leichnamen Unterricht in der Operativ-Chirurgie.

Prof. Dömling liest viermal in der Woche über Physiologie; auch entbietet er sich zu Vorlesungen über allgemeine Pathologie.

Prof. A. E. Siebold lehrt fünfmal in der Woche Abends von 4—5 Uhr den theoretischen und praktischen Theil der Geburtshilfe nach Stein's Anleitung (Marburg 1797). Auf Verlangen fünfmal wöchentlich die medicinische Arzneimittel-Lehre. Im Entbindungshause Unterricht in den practischen Übungen der Geburtshilfe, nebst Examinatorium.

[Unter dem Strich] erteilt Prosector Hesselbach auf dem anatomischen Theater von 9—12 Uhr und 3—5 Uhr Unterricht im anatomischen Praeparieren. —

Für das Sommer-Semester 1800: Collegien der Heilkunde.

Prof. C. C. Siebold handelt zwoo Stunden in der Woche, abends 6—7 Uhr, die Knochenkrankheiten nach Plenck's Lehrsätzen mit Vorzeigung der Exemplare aus der von ihm veranstalteten Knochensammlung ab; privat in zwoo Stunden die Bandagenlehre. Fortsetzung des chirurgischen Clinicums täglich; chirurgische Übungen auf Leichnamen; Augenkrankheiten nach Plenck.

Prof. Gutberlet, Gerichtliche Arzneywissenschaft über Plenck.

Prof. Heilmann, dreymal in der Woche frühe von 7—8 Uhr theoretischer und practischer Unterricht in der Botanic; für Liebhaber die oeconomische Botanic; Arzneymittellehre und Dispensatorien.

Prof. Pickel, von 3—4 Uhr die philosophische und pharmaceutische Chemie, theoretisch und practisch, nach seinem eigenen Plane; technische Chemie in seiner privat Fabric mit Vorzeigung der Berliner-Blau Fabric, Salpeter-Plantage, Leim-Leder- und Spiegel-Fabric u. a. m.

Prof. Friedreich öffentlich über die venerischen, privat über die chronischen Krankheiten.

Prof. Thomann 9—10 Uhr Unterricht am Krankenbett im Julius Spital; 4—5 allgemeine Heilkunde.

Prof. J. B. Siebold, einmal in der Woche pathologische Anatomie nach Ludwig mit Erläuterung durch Praeparate. Medicinisch chirurgischer Theil der Wundarzneykunst; chirurgische Operationen an Leichnamen. Den Studierenden und wissbegierigen Nichtärzten Anthropologie d. i. die Lehre von der Beschaffenheit und dem Nutzen der Theile des menschlichen Körpers mit Anwendung auf die gerichtliche Arzneykunde.

Prof. Dömling, Physiologie des Menschen und comparative Physiologie nach seinen eigenen Heften sechsmal in der Woche. Über allgemeine Pathologie viermal in der Woche nach seinem eigenen Plane. Über allgemeine medicinische Zeichenlehre nach Gruner. [Christian Gottlieb Gruner, 1799—1815; *Semiotice physiologiam et pathologiam complexa. Lipsiae 1775.*]

Prof. A. E. Siebold, dreimal in der Woche Krankheiten der Frauenzimmer; fünfmal Entbindungskunst nach Steins Anleitung; viermal medicinische Arzneymittel-Lehre; praktische Übungen in der Entbindungskunst; Conversatorium.

Prof. Hesselbach wie im Winter.

Akademischen Reitunterricht erteilt Matthias Giggenbauer aus München; Tanzunterricht Albert Mosawek. —

Im Winter 1799—1800 werden die *Demonstrationes anatomicae* von 124 Medizinstudenten besucht; im Sommer 1800 von 97; die chirurgischen Vorlesungen von 38, Operationskursus von 25; Anthropologie hören 11. — Im Jahre 1806 sind unter 420 Studenten 100 Mediziner. (Würzburger Zeitung, Beilage 1800, 1806). — Im Jahre 1809—1810 besuchen die Kliniken im Juliuspital etwa 80, den chirurgischen Operationskursus 17 Studiosi. Zum Dienst des Kaisers von Russland bestimmen sich 12 junge Ärzte. (Barthel von Siebold, *Collectanea, Univ.-Bibl.*) —

Wenn wir die Stiftungsurkunde Julius von Eichters und die zeitgemässen Reformen der folgenden Fürstbischöfe überblicken, so stellt sich die Entwicklung der Medicinischen Fakultät bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts als eine fortschreitende Anpassung der fürstbischöflichen Regierungen an die mehr und mehr sich klärenden Aufgaben der ärztlichen Kunst und des ärztlichen Unterrichtes dar. Es hing von den jeweiligen Professoren ab, den Herrscher davon zu überzeugen, dass vorhandene Einrichtungen und zur Verfügung stehende Mittel unzureichend waren, um das Notwendige zu erreichen. Dass es gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten und Reibungen kam, ist menschlich; solche traten aber nur dann schroff hervor, wenn der Verkehr zwischen Fakultät oder Professor und Fürst durch vermittelnde Regierungsbeamte geschah, was bei den Reisen der Bischöfe nicht immer vermieden werden konnte.

Die hierhergehörigen Erlasse sind: 1. Constitutiones sive leges statutariae Almae Academiae Wirceburgensis seu Statuta Academiae Herbipolensis anni 1587. Darin die Leges et statuta inclytae facultatis medicae in Academia nova Wirtzeburgensi anni 1587. — 2. Statuten und Ordnungen der medizinischen Fakultät aus der Zeit des Fürstbischofs Johann Philipp von Greiffenklau (1713). — 3. Studienordnungen des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn für die Universität zu Würzburg in den Jahren 1731 und 1734. — 4. Des Bischofs Karl Philipp von Greiffenklau erneuerte und erweiterte Satzungen für die Universität Würzburg 1749. — 5. Organisationsakte der Julius-Maximilians Universität vom 3. November 1803. — 6. Organisationsakte des Grossherzogs Ferdinand für die Universität Würzburg vom 7. September 1809. — Alle gesammelt in Franz von Wegeles Geschichte der Universität Würzburg (1882).

Die Säkularisierung der Universität Würzburg infolge der Nichtigkeitserklärung des elfhundertjährigen Hochstiftes wurde am 5. Oktober 1803 durch eine Entschliessung des kurfürstlich fränkischen General-Land-Kommissariats in Bamberg dem Universitätskörper mitgeteilt, unterzeichnet vom Grafen von Thürheim, dem die Neuordnung der Dinge durch den bayerischen Minister Montgelas aufgetragen worden war. Thürheim war ein Zögling der Stuttgarter Karlsschule. Er gab der Universität Würzburg das Lob, dass sie unter den katholischen Universitäten in Deutschland eine ausgezeichnete Stelle eingenommen und besonders durch die juridische und medizinische Fakultät behauptet habe; insbesondere auch seien die Hilfsmittel, welche die Arzneiwissenschaft der Grossmut der vorigen Fürstbischöfe verdanke, anerkannt unter den vorzüglichsten, welche irgend eine hohe Schule in Deutschland aufweisen könne. Des weiteren wird der Universität mitgeteilt, dass Professor Schelling in Jena den an ihn ergangenen Ruf nach Würzburg angenommen habe und als öffentlicher ordentlicher Lehrer der Philosophie hier auftreten werde. Der Name dieses grossen Lehrers dürfe wohl nur genennet werden, um die thätigen Wünsche der Regierung für den Flor der Wissenschaften in Würzburg zu bezeichnen.

Die Medizinische Fakultät sollte bald Gelegenheit haben, sich von dem Wert dieser Berufung für ihre Aufgabe zu überzeugen. Die Universitätsbibliothek bewahrt Diktate Schellings für seine Hörer, aus Vorlesungen über die Gesamte Philosophie nach ihren drei Teilen, Konstruktion des Absoluten, Einleitung in die Naturphilosophie und ideelle Teile des Universum, Winter 1804/5 (M ch q 306); Vorlesungen über Philosophie, Naturphilosophie (M ch q 307); Ästhetik (M ch q 308). Aus dem zweiten Heft einige Proben: „Wer die Natur blos sinnlich betrachtet, betrachtet sie rein von der Seite des Nichtseyns. Das Nichts, das das Substrat aller sinnlichen Dinge ist, nimmt das Wesen des Ideellen mehr oder weniger an. . . . Der Ausdruck der Disharmonie ist Krankheit. Lasse man das universale Übergewicht des ideellen Principis so weit zunehmen, dass es nur unter Voraussetzung der dritten Dimension denkbar ist, so ist auch an den Organismus die Forderung der dritten Dimension gemacht. Dasselbe ist der Fall, wenn auch der reelle Factor erhöht wird. Es wäre zum Beispiel von aussen der reelle Factor erhöht zur Sensibilität, so wird auch an die Reproduction die Forderung gemacht, Sensibilität zu seyn, worin sie aber von der Metamorphosis gehindert wird. Auch hier ist Disharmonie als Krankheit gesetzt. . . . Diess ist die Ansicht, bey der ich selbst vor einigen Jahren stehen geblieben und die auch in den

ersten hiernach gemachten Versuchen angenommen wurde. Allein auch diese Ansicht ist noch untergeordnet; man muss noch weiter gehen . . . . Krankheit ist nur eine solche Forderung, die auf organischer Dimension sich fortpflanzt. Wir definieren Krankheit als Abfall vom Universum. Kraft des natürlichen Verhältnisses kann der Organismus nie krank seyn. Nur in Bezug aufs göttliche Verhältniss kann er das; denn nur hier kann er im Widerstreite mit dem Universum seyn.

Die Einteilung der Krank- und Heilmittel ist falsch. Jedes äussere Ding fordert im Organismus das ihm homogene, die ihm entsprechende Dimension. Dasjenige Heilmittel ist gefordert, das die mangelnde Dimension am unmittelbarsten hervorruft. Es ist nur nöthig, dass, wenn zum Beispiel Reproduction bis zur Sensibilität gesteigert ist, die Forderung an die zweite Dimension, die der Irritabilität, gemacht werde, und erst, nachdem der Organismus in diese Stufe eingetreten ist, kann er zur dritten Dimension kommen. Die Pflanzen haben ihre Heilkräfte nicht durch den Kohlenstoff; auch nicht durch den Gegensatz gegen den Stickstoff; alle Pflanzenmittel wirken ja blos am Magen und in der ersten Dimension. Sie haben ihre Kraft blos durch das magnetische Verhältniss, in dem zufälliger Weise ein Steigen des rechten Factors im ganzen Organismus gesetzt ist.“ (M ch q 307, pag. 120, 124, 142.)

Es liegt kein Beweis vor, dass diese Vorlesungen Schellings an den Zielen und Wegen der medizinischen Fakultät in Würzburg irgend etwas geändert haben; ihre Wirkung blieb in Bayern auf das Bamberger Krankenhaus und einige seiner Baccalaurei beschränkt, wie wir weiter unten sehen werden. In Würzburg mochte dem Einen oder Anderen das Wort des Ecclesiasticus in den Sinn kommen: Sicut spado complectens virginem! (XXX 21), wenn das neue Buch der Weisheit sprach: Concupiscite ergo sermones meos, diligite illos et habebitis disciplinam! (Liber sapient. VI. 22.)

Am 3. November 1803 wurde die Organisationsakte der Julius-Maximilians-Universität veröffentlicht. Die Universität ist nicht mehr ein Lehrkörper aus vier Fakultäten, sondern eine geistige Bildungsanstalt, die in zwei Klassen geteilt ist. Die I. Klasse umfasst die allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften, welche zur höheren geistigen Kultur überhaupt, ohne Rücksicht auf einen besonderen Stand im Staate, angehören, und zerfällt in vier Sektionen, in welchen gelehrt werden 1. Philosophie, 2. Mathematik und Physik, 3. Historie, 4. Philologie nebst redenden und bildenden Künsten. Die II. Klasse umfasst die besonderen Wissenschaften, deren Formen mehr oder weniger gesetzlich vorgeschrieben sind und welche daher zur Ausübung einer bestimmten Funktion im Staate erfordert werden; auch diese Klasse zerfällt in vier Sektionen: 1. Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse, in welcher die betreffenden Lehrer ohne Unterschied des Bekenntnisses nach dem Dienstalter ihre Plätze anzunehmen haben; 2. Rechtskunde; 3. Staatswissenschaft; 4. Heilkunde.

Die Sektion für Heilkunde bekommt die folgende Unterrichtsordnung: a) allgemeine organische Naturlehre oder Physiologie; b) Anatomie, menschliche und vergleichende; c) allgemeine Theorie der Medizin oder Darstellung der dynamischen Veränderungen des Organismus; und zwar  $\alpha$ ) der krankhaften Veränderungen: Pathologie, allgemeine und spezielle;  $\beta$ ) des Überganges aus dem kranken Zustand in den gesunden: Therapie, allgemeine und spezielle; mit der Pathologie

ist die Semiotik, mit der Therapie die *Materia medica* am nächsten verbunden; d) Geschichte der äusseren Verletzungen; theoretischer Teil, Lehre von der Heilung derselben; praktischer Teil, Chirurgie, mit allen Nebenzweigen, wohin auch die Geburtshilfe gehört.

Für die Ausführung dieser Aufgaben erhalten die Sektionen einen systematischen Lektionskatalog, welcher dem studierenden Jüngling die richtige Methode vorzeichnet, nach welcher er seine Studien einrichten kann; derselbe [Katalog] ist aber nicht als ein gesetzlich vorgeschriebener Studienplan zu betrachten.

In der Organisationsakte wird die Deutsche Sprache als Vortragsprache für alle Fakultäten befohlen; das Lesen nach Heften verboten, da dieses bei halbjährigen Kursen zu viel Zeit hinweg nehme und dem zweckmässigen Unterricht nachteilig sei. Jeder Lehrer solle sich daher eines anerkannt guten Vorlesbuches bedienen, in welchem die neuesten Entdeckungen und Fortschritte der vorzutragenden Wissenschaft benützt seien. Der Vorschrift, nach gedruckten Handbüchern zu lesen und solche im Vorlesungskatalog jeweilig zu benennen, kamen im Sommerkatalog 1804 nicht alle Professoren nach; die Kuratel sprach den Wunsch aus, dass nunmehr jeder Lehrer, dem fremde Kompendien kein Genüge leisteten, seinen eigenen Leitfaden in Druck gebe, damit sich die Kandidaten daran halten könnten. Die Kuratel werde besondere Aufsicht halten, dass sich die Lehrer nicht in unnützen Spekulationen verlieren und darüber die reellen Kenntnisse, die zum praktischen Leben erforderlich sind, vernachlässigen; auch darüber, dass keine anderen Ferien gemacht werden als nach dem Wintersemester die Woche vor Ostern und die Osterwoche; nach dem Sommersemester die Monate September und Oktober.

Die vierte Sektion wurde zum Teil den bereits vorhandenen Lehrern anvertraut, zum Teil neuen schon berufenen oder noch zu berufenden anvertraut. Zugeteilt sind der Sektion Anatomie: Barthel von Siebold; Physiologie und allgemeine Pathologie: Döllinger; allgemeine Therapie und Klinik: von Hoven und Thomann; Chemie und Pharmazie: Pickel; medizinische Botanik: Heilmann; Chirurgie und chirurgische Klinik: von Siebold der Vater, dieser mit der Erlaubnis, seinem Sohne Barthel von Siebold die Oberwundarztstelle zu übertragen; Geburtshilfe: Elias von Siebold; Tierarzneikunde: August Ryss. *Materia medica* und Naturgeschichte wird dem ausserordentlichen Lehrer Dr. Köhler, Pathologie dem a. o. Lehrer Dr. Ruland anvertraut. — Verfügungen in Betreff der Vorlesebücher werden den Professoren sobald wie möglich mitgeteilt.

Privatdozenten werden grundsätzlich zugelassen; sie müssen ihre Ausbildung in der Klasse der allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften nachweisen, für ihr Fach eine strenge Prüfung bestehen und den akademischen Grad nehmen; eine Abhandlung ausarbeiten, die den Beifall des gelehrten Publikums verdient; durch einige öffentliche Vorlesungen beweisen, dass sie die Gabe des Vortrages besitzen. Ein Reskriptum vom 9. März 1804 nebst Organischer Urkunde I B 4 betont nochmals die Bedeutung des Privatdozententums als Pflanzschule für den Nachwuchs tüchtiger Lehrer; Bedingungen für die Habilitierung: ein akademischer Grad oder wenigstens das Überstehen der gewöhnlichen akademischen Prüfungen in ausgezeichneter Weise; wenigstens drei Probevorlesungen nebst einem Konversatorium vor sämtlichen Lehrern der betreffenden Sektion

und einem Deputierten des Senates, wonach Inhalt, Form und Vortrag zu begutachten und in einem Protokoll für den Akademischen Senat niederzuschreiben sind; geschriebene Abhandlung zur Begutachtung der Fakultät.

Der Andrang zum Privatdozententum wurde bald zur Plage. Es meldeten sich Individuen, welche weder die leiblichen noch die geistigen und sittlichen Qualitäten zum Akademischen Lehramt erfüllten. Solche wurden abgewiesen: Alexander von Hagen, ein buckeliger Krüppel aus Werden, der 1802 zum Doctor medicinae promoviert worden war, für innere Medizin; Andreas Laubreis, Doctor art. obstetric. 1802, für Geburtshilfe, weder körperlich noch geistig genügend; Christian Ebert für Zahnheilkunde, desgleichen. — Johann Spindler, Georg Anton Marcard und Ludwig Paulus wurden zugelassen und aufgenommen. —

Von den angestellten Professoren sind die meisten schon besprochen; als neue treten auf Döllinger, von Hoven, Köhler, Paulus.

Friedrich Wilhelm von Hoven (1760—1838) sollte dem zarten, kränkenden und langsam versagenden Thomann als tatkräftiger Amtsgenosse zur Seite stehen und die medizinische Klinik auf die Höhe der chirurgischen bringen. Geboren zu Ludwigsburg war Hoven in der Karls-Akademie zu Stuttgart erzogen worden, hatte dort mit der „Dissertatio de origine puris“ (1785) die medizinische Doktorwürde erhalten; das war fünf Jahre nach der Promotion seines Schulfreundes Friedrich Schiller. Er wurde dann in Stuttgart Hofmedikus und Stadtmedikus. Der bayerische Generallandeskommissarius Graf Thürheim, ebenfalls ein Karlsschüler aus Schillers Zeit, gedachte seiner Schulgenossen, als er bei der Organisation der Universität Würzburg Stellen zu besetzen hatte. Von Hoven war im Begriffe, seinem Freunde Schiller zu folgen und eine Professur in Jena anzunehmen, als der Graf Thürheim ihm schrieb, er wolle nach Bayern drei Schwaben haben, den Philosophen Schelling, den Theologen Paulus, beide an der Universität Jena, und den Doktor von Hoven. Einige Wochen schwankten noch die Verhandlungen darüber, ob es nicht besser sei, die medizinische Fakultät von Würzburg nach Bamberg zu verlegen, wo im Jahre 1789 Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, ein neues grosses Krankenhaus mit hundertundzwanzig Betten erbaut und ganz unter ärztliche Ordnung und Leitung gestellt hatte. Zum leitenden Arzt war Adalbert Marcus (1753 bis 1816), Sohn eines Händlers Moritz Marc aus Arolsen in Waldeck gebürtig, ernannt worden, der dort eine Art Klinik hielt, zur „Prüfung des Brownschen Systems der Heilkunde durch Erfahrungen am Krankenbette“ und ein Buch darüber (Weimar 1797—1799) herausgab. Marcus, „der sich für den grössten Kliniker hielt und dessen Ruf in Bamberg mit aller Reklame betrieben worden war“, hoffte, in Bamberg erster Professor zu werden. Schellings Frau wollte die erste Dame dort sein.

Der Medizinalrat Konrad Josef Kilian in Bamberg, aus Würzburg gebürtig, legte der Kurfürstlichen Regierung die Umtriebe des Doktor Marcus offen. Dieser wurde vom Hofgericht in Bamberg zu vierwöchentlichem Arrest verurteilt; die bayerische Regierung verwandelte die Strafe in eine Geldbusse von dreissig Reichsthalern, beließ ihn in seinem Amte und hat ihn später, im Jahre 1808, durch das organische Edikt des Königreiches Bayern zum Vorstande des Medizinalkomitees zu Bamberg befördert, als welcher er noch acht Jahre sich betätigt hat (Kilian 1805). Dass die Universität in Würzburg blieb, hat sie der Treue und Redlichkeit Kilians zu verdanken. Die Reklame des Bamberger Krankenhauses hatte eine

Zeitlang Gäste angezogen, Hufeland aus Jena, Keil aus Halle, von Hoven aus Stuttgart; sie gingen wenig befriedigt wieder weg; Hoven mit dem friedlichen Urteil: wenn Marcus glaubte, dass es keinen grösseren Kliniker gebe als ihn, so nehme ich es ihm nicht übel. Er wollte Professor der Klinik an der Universität werden, und weil er wegen seiner anderweitigen Verhältnisse nicht von Bamberg wegziehen konnte, so sollte die Universität zu ihm nach Bamberg kommen. (v. Hoven Biographie, 1840.) — Hingegen wurden Philosophen und Ästhetiker, Schelling, beide Schlegel, Steffens, dort begeistert und trugen das Lob der Bamberger Klinik weiter. Indessen blieb Würzburg bayerische Universität. Die drei Karlsschüler erhielten eine Amtswohnung im „Schwabenheim“, dem Borgiasbau der Universität, und trafen im Spätherbst 1803 in Würzburg ein; v. Hoven als erster protestantischer Arzt am katholischen Juliushospital. Er begann seine Vorlesungen am 12. Dezember mit 15 Hörern. Schon im folgenden Sommer erhielt er von Thomann einen Teil der Spitalkranken zu Lehrzwecken und konnte jetzt seine Vorlesungen über spezielle Therapie mit dem klinischen Unterricht verbinden. Nachdem Thomann im Herbst 1805 plötzlich auf seiner Schnepfenjagd bei Bengtheim an einem Schlagflusse gestorben war, gewann Hoven freie Hand. Im friedlichen Einvernehmen mit dem Spitaladministrator Hofrat Oehninger richtete er vier Zimmer und zwei Nebenräume des Spitals für die Klinik ein, worin die zur klinischen Vorstellung geeigneten Kranken zusammengelegt, untersucht und in freiem Vortrage besprochen wurden. Hovens zweibändiges „Handbuch der praktischen Heilkunde“, das im Jahre 1805 in Heilbronn gedruckt wurde, schloss sich der damals in Deutschland grassierenden Lehre Browns an, dass alles Leben auf Reiz von aussen her beruhe und alles Kranksein auf zu heftigen oder zu schwachen Reizen und alle Heilkunst auf einer Verminderung zu starker Erregungen, sthenischer Krankheiten, oder auf einer Erhöhung zu schwacher Erregungen, asthenischer Krankheiten, und dass alle Heilmittel entweder reizende oder schwächende seien. In seiner Klinik folgte Hoven dem empirisch-rationellen Vorgehen seiner Zeitgenossen. Die Studenten wurden in Auskultanten und Praktikanten eingeteilt, mussten die Kranken selbständig untersuchen, sich auch zu Abendbesuchen verpflichten und in Tagebüchern die Krankengeschichten führen; also wie bei Thomann.

Während der Franzosenzeit setzte von Hoven beim französischen Gesandten durch, dass die Anhäufung kranker französischer Soldaten vom Juliusspital auf das säkularisierte Kloster in Unterzell am Main abgelenkt wurde. Als der Kurfürst Max Joseph im Jahre 1805 vom feindlich besetzten München nach Würzburg zog, besuchte er mit seiner Familie das Juliusspital wiederholt und liess sich die klinische Einrichtung zeigen. Bei dieser Gelegenheit erreichte v. Hoven die Zusage, dass seine Klinik erweitert würde.

Inzwischen hatten sich neue Umwälzungen vorbereitet. Schelling in Würzburg gründete mit Marcus in Bamberg „Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft“, die vom Jahre 1805 bis 1807 erschienen sind. Marcus war von der Brownschen Theorie abgekommen und beschloss, mit dem achtundzwanzigjährigen Philosophen eine medizinische Wissenschaft ins Leben zu rufen, die jede Erfahrung am Krankenbette vorwegnahm und die Ärzte vom sinnlichen Handwerk abzurufen und zu übersinnlichem Denken zu erheben versprach. Bald sassen viele begabte Jünger zu Füssen Schellings und Marcs, um uranfängliche Weisheit aufzunehmen. Krankenbett und Leichentisch wurden verlassen. Lehrer und Schüler fingen an,



in unerhörter Sprache über unerhörte Dinge zu reden: „Die Schwere ist das Ewige in der Natur als Einheit in der Allheit; in der entgegengesetzten Richtung wirkt das allgegenwärtige Lichtwesen in der Natur. — Das eigentliche Wesen der Dinge ist immer das Identische der beiden, nämlich das Dritte, die Copula. — Auch im Organismus finden sich drei Dimensionen, Reproduktion, Irritabilität und Sensibilität. — Wichtig ist, die Polaritäten zu erkennen; dem solaren Gehirn ist das tellurische Gangliensystem entgegen zu setzen. — Krankheit ist das Missverhältnis der organischen Tätigkeit zu ihrem organischen Gebilde: Entzündung das Ergriffensein des elektrischen Momentes in den Dimensionen; die Arterie ist die positive, die Vene die negative Seite der Irritabilität. — Die Irritabilität des Herzens ist Elektrizität gegen Reproduktion, Magnetismus im Kampfe; die Verwachsung des Herzmuskels mit dem Herzbeutel ist Folge des Zurücktretens der Elektrizität im Magnetismus“. — Und so weiter. (Marcus, Specielle Therapie 1807.)

Schelling wird für dieses erfahrungslose Geschwätz, womit drei Bände gefüllt worden sind, verantwortlich gemacht. Das ist ungerecht. Schelling war weit entfernt, die gesammelten Schätze naturwissenschaftlicher Beobachtung zu missachten. Er versuchte von einem höheren Standpunkte aus den inneren Zusammenhang der Tatsachen zu sehen und allgemeine Richtlinien zu ziehen. So verstanden ihn Oken, Kieser, von Walther, Wilbrand, Heinroth, Treviranus, Döllinger. So verstand ihn Goethe: „Schellings Weltseele beschäftigte unser höchstes Geistesvermögen. Wir sahen sie nun in der ewigen Metamorphose der Aussenwelt abermals verkörpert“. (Tag- und Jahreshefte 1798.)

In denselben Jahrbüchern erschien eine anonyme Besprechung über v. Hovens Lehrbuch durch Adalbert Marcus, welcher besagte, dass neun Zehntel darin aus den Vorlesungen des Klinikers Frank (1771—1842) zu Pavia, überdies vieles aus den Schriften Reils, Hufelands, Sprengels, Consbruchs, eines Bielefelder Arztes, entnommen sei, so dass ihm von allen Federn, in die er sich gekleidet, nur eine einzige übrig bleiben möchte, nämlich die, mit der er abschrieb. — Hoven hatte das Lehrbuch auf Verlangen der Regierung verfasst; seine Absicht war, bei gereifter Erfahrung ein eigenes auf Sehen und Prüfen gegründetes Buch zu schreiben.

Als der Pressburger Friedensschluss des Jahres 1806 Würzburg von Bayern wieder abtrennte und Stadt und Universität unter die Herrschaft des Hauses Lothringen-Toskana brachte und eine Restauration die alten Zustände herbeiführen sich bestrebte, verliessen die von Bayern neu gewonnenen Lehrkräfte Würzburg; Paulus folgte einem Ruf nach Heidelberg, Schelling wurde Erster Sekretär der Münchener Akademie der schönen Künste; von Hoven legte seine Professur und Oberarztstelle am Juliuspital nieder, um in bayerischem Dienste zu bleiben, und ging als Medizinalrat nach Ansbach, dann in Begleitung des Grafen Thurheim nach Nürnberg, wo er jahrelang den Bau eines neuen grossen Krankenhauses betrieb, welches aber erst zustande kam, nachdem v. Hoven im Jahre 1836 Nürnberg verlassen hatte, um bei seiner Tochter in Nördlingen Ruhe zu gewinnen. Hier ist er, noch im 88. Lebensjahre geistig frisch, gestorben, nachdem er wenige Tage vor seinem Tode seine „Biographie“ (Nürnberg 1840) beendet hatte. Über den weiblichen Hintergrund der Fakultätsereignisse in Hovens Tagen geben Aufschluss die Briefe der Caroline Michaelis-Böhmer-Schlegel-Schelling (1763—1809); der Briefwechsel der Dorothea Mendelssohn-Weit-Schlegel (von Reich), und „Schellings Leben in Briefen“ (von Plitt).

Friedrich von Hoven, der allgemeine und spezielle Therapie mit der Klinik verbunden hatte, war bis zuletzt der Meinung, dass wie alle anderen Wissenschaften auch die Medizin nicht in zu viele besondere Fächer gesplittet werden solle und dass die Überzahl von Lehrern, welche diese Zersplitterung zur Folge habe, ein grosser Fehler auf den Universitäten sei. Hier wimmelte es von Lehrern, ordentlichen und ausserordentlichen, alten und jungen, wie zur Zeit in Würzburg, wo die medizinische Fakultät allein ein Dutzend Lehrkräfte zählte, während doch vier ordentliche Professoren, zwei für die Vorbereitungswissenschaften, für Physik und Chemie und für Anatomie und Physiologie und Pathologie, und zwei für die Kliniken, für medizinische Klinik und für chirurgische Klinik nebst Geburtshilfe, ausreichend seien. Was von Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pharmazie und den weiteren Hilfswissenschaften der Medizin geleistet werde, könne den Arzt nur soweit interessieren, als seine Kunst, Krankheiten zu heilen, dabei gewinne.

Kein Zweifel, dass die genannten Wissenschaften damals angingen, sich um Dinge zu kümmern, die vom Dienst am Krankenbett fernab lagen. Aber was war zu machen? Entweder musste die Medizin das bleiben, was sie so lange gewesen und geblieben war, eine gemüthliche Lobpreisung der Tugenden der Arzneimittel und ein Stechen mit der weissagenden Nadel in der jeweiligen unter sanitätspolizeilicher Oberaufsicht zustande gekommenen und erlassenen Pharmakopöe und gar im volkstümlichen Herbarius, oder es mussten endlich einmal die Vorfragen beantwortet werden: Was ist Leben, was ist Gesundheit, was ist Krankheit, wie entsteht Krankheit, wie wird Krankheit geheilt, quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando? Viele närrische Fragen für den Banausen und die leichtgläubige Menge, die dem Scharlatan zufällt; die eine, erste und schwerste Frage für den Arzt, dem es nicht darauf ankommt, aus Rezeptschreiberei oder Schneidekunst ein einträgliches Geschäft zu machen, sondern dem Ratsuchenden wirklich und treulich zu helfen.

Die Brownischen Meistersprüche waren handwerksmässige Redensarten eines Studenten, der etwas von Hallers Versuchen über die Irritabilität der lebenden Substanz gehört hatte; die Schellingschen Orakelsprüche waren jener Ungeschicklichkeit der Philosophen in natürlichen Dingen entsprungen, die schon Voltaire an Descartes bemerkt hatte; dieser tat, als er über Tiere und Mensch urteilen wollte, das Gegenteil von dem, was er tun musste: au lieu d'étudier la nature, il voulut la deviner (Siècle de Louis XIV. chap. 31, 1740).

#### 14. Ignaz Döllinger.

*Ἐπάγεσθαι πρὸς τὴν θέσιν τὸν ἀμβλύτατον.  
τοῦτ' ἐστὶν ὁ διδάσκαλος.*

Galenus de optima doctrina.

Wenige Professoren mögen neben Carl Caspar von Siebold im Jahre der Organisationsakte die Not der Schule so deutlich erkannt haben wie Ignaz Döllinger, der im Jahre 1803 von Bamberg nach Würzburg gesetzt wurde.

Ignaz Döllinger (1770—1841) war der Sohn eines Würzburgers, des fürstbischöflichen Leibarztes Döllinger (1734—1800); dieser hatte an der medizinischen Fakultät zu Bamberg, die seit dem Jahre 1735 bestand und im Jahre 1803 aufgehoben wurde, als Professor theoriae gewirkt, war von Israel Marc aus der Gnade des Fürstbischofes Franz Ludwig von Erthal im Jahre 1781 verdrängt

worden. Israel Marc, seit 1781 Adalbert Marcus, hatte sich durch ein Rezept wider Gichtleiden beim Fürsten in Gunst gesetzt und insinuierte jetzt dem Landesherren, einige der Bamberger Professoren folgten bei der Wahl ihrer Lehrbücher nicht den Fortschritten der Kunst; er wollte im Jahre 1790 den Fürsten bewegen, die rückständige Fakultät in Bamberg durch Verlegung der Würzburger Fakultät nach Bamberg zu erneuern. Döllinger verwahrte sich und die Fakultät wider solche Angriffe: „Wir wollen lieber beim Vortrag die neueren Forschungen den älteren Werken beisetzen als in neueren Werken alte aber durch den reinen Beobachtungsgeist der Älteren ewig geltende Wahrheiten entbehren in einer Wissenschaft, wo man nicht durch neue Hypothesen, sondern durch verjährt und durch die Erfahrung genug geprüfte Wahrheiten nützlich wird. Eurer Hochfürstlichen Gnaden Bücher vorschlagen, die man selbst nicht durchlesen hat, die lang nach geschehenem Vorschlag beim Buchbinder auf den Einband warten und mithin verraten, dass sie nur mit einem flüchtigen Blick sind verkostet worden, ist keine Sache“. — Der Fürst sah sein Unrecht ein und hielt fortan den Vater Döllinger und seinen Sohn in Ehren. — Der Sohn, in der Kantischen Philosophie vorgebildet, begann das Studium der Medizin in Bamberg beim Vater und setzte es, vom Fürstbischefe unterstützt, in Würzburg fort, unter Siebold, Pickel, Thomann. Er ging für ein Jahr nach Wien, um Anatomie und Physiologie bei Georg Prochaska (1749—1820) zu lernen; dann nach Pavia, um die innere Klinik bei Johann Peter Frank (1745—1821) und die chirurgische Klinik bei Antonio Scarpa (1747—1823), einem Schüler Morgagnis, zu besuchen. Im Jahre 1794 nach Bamberg zurückgekehrt, wurde er zum Doctor medicinae promoviert, erhielt die Stelle des städtischen Armenarztes und die Professur der theoretischen Medizin, Physiologie und allgemeine Pathologie. Im Jahre 1800 wurde er zum zweiten Arzt des Bamberger Krankenhauses ernannt, an die Stelle Andreas Roeschlaubs (1768—1835), der nach Landshut berufen worden war. Nach der Auflösung der Bamberger Universität erhielt Döllinger die Professur für Physiologie und Pathologie in Würzburg; ausser diesem Lehrfach musste er noch Mineralogie und Medizinische Enzyklopädie vortragen. v. Hoven hatte ihn empfohlen und rechnete sich diese Empfehlung noch in hohem Alter als sein Verdienst um die Würzburger Universität an.

Döllingers Anlage und Bestreben ist in seiner Dissertation „Fragmenta de cognoscendis et curandis quibusdam corporis humani simplicibus affectionibus, praeside Josepho Ignatio Döllinger, Bambergae 1794, klar ausgesprochen. Ihm ist weniger um die Tätigkeit des Arztes in der Klinik, als um seine Vorbereitung, um die naturwissenschaftliche Vorschule zur Klinik, zu tun, wie sie Hermann Boerhaave in seinen Institutiones medicinae (1708), Johannes de Gorter in seinem Medicinae compendium (1731), David Hieronymus Gaub in seinen Institutiones pathologiae medicinalis (1750) und Christian Gottlob Ackermann in seinen Institutiones historiae medicinae (1792) gewollt haben. In seinen Corollaria zur Dissertation stellt Döllinger sich seine Aufgaben: XII. Linnaeus multum contulit ad propagationem doctrinae de plantarum sexu, sed generationis modum ignoravit; XVI. Experientia non multorum aegrotorum visione sed quam accuratissima etiam paucorum observatione acquiritur; XVII. Etiam legendo experientia comparatur. —

Für das Lehrfach der Anatomie, der menschlichen und der pathologischen und der vergleichenden Anatomie, das nach dem Entschluss der Regierung von

dem Lehramt des Chirurgen abgetrennt wurde, hatten sich Barthel von Siebold, Marcard, Werrlein beworben. Zuerst wurde Sömmering in Aussicht genommen; nach dessen Absage der herzoglich weimarische Leibarzt in Jena, Justus Christian Loder (1753—1832), Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe. Der Medizinaldirektor Marcus, der ihn fürchtete, nannte ihn hochbetagt und leitete die Wahl auf Loders Famulus, Johann Friedrich Fuchs (1774—1828). Fuchs kam, las die gesamte Anatomie mit Ausschluss der Osteologie, die Hesselbach dozierte; las pathologische Anatomie nach Conradi; fühlte sich in Würzburg nicht wohl und ging im Herbst 1805 nach Jena zurück auf einen Lehrstuhl für Anthropologie und Veterinärkunde. Nun übernahm Döllinger Anatomie, Physiologie und Pathologie zusammen, die Anatomie nicht mit frohem Herzen und nur für wenige Jahre bis 1811; die Hesselbache waren zu selbständig geworden.

Physiologie hatten vor Döllingers Berufung in Würzburg drei Professoren vorgetragen, Senfft in kaum bemerkbarer Weise bis 1785; dann Georg Christoph von Siebold, lebhaft, bis 1798. An seine Stelle war Johann Joseph Dömling (1771—1803) getreten. Gebürtig aus Merkershausen im Grabfelde war dieser begabte Knabe von einem Lateinlehrer in Königshofen unterrichtet, dem Bischof Franz Ludwig bei einer Schulvisitation empfohlen und in das Museum des Juliusspitals als Alumnus aufgenommen worden. Der lernbegierige und wohlgesittete Schüler wurde allen lieb. Als Primus der Klasse bekam er das Recht, in das geistliche Seminar unentgeltlich einzutreten. Aber der Kaplan Feder im Spital empfahl ihn den Siebolden zur Ausbildung. Nach philosophischer und chirurgischer Vorbildung nahm ihn der Kliniker Friedreich zum Assistenten. Der Fürstbischof schenkte ihm die nötigen Unterrichtswerke von Sömmering, Haller, Hildebrand, die chirurgischen Werkzeuge und das Geld zu einem Wanderjahre. Dömling verliert seinen Wohltäter, will sich in Hamburg als Schiffsarzt für England anwerben lassen; da erfährt er, dass der neue Fürstbischof Georg Karl ihm das Stipendium weiter gewährt. Er vollendet Reise und Studium. Im Jahre 1797 wird er in Würzburg promoviert auf Grund seiner *Dissertatio sistens morborum gastricorum acutorum pathologiam*, die der Professor Hecker in Erfurt als eine wertvolle Arbeit ins Deutsche übersetzt. Jetzt erhält Dömling durch Siebold und Feder die Mittel zu fortgesetzter Studienreise; diese geht nach Wien zum Kliniker Johann Peter Frank, zum kaiserlichen Leibchirurgen Göpfert aus Würzburg, zum Augenarzt Schmitt und dem Geburtshelfer Boër, dem berühmten Schüler Siebolds; weiter besucht Dömling Prag, Dresden, Leipzig; verweilt bei Fichte und Schelling in Jena, beim Charitéarzt Fritze in Berlin, beim Geburtshelfer Oslander in Göttingen. Nach Würzburg zurückgekehrt, lässt er ein Büchlein drucken „Giebt es ursprüngliche Krankheiten der Säfte, welche sind es, und welche sind es nicht?“ (Bamberg und Würzburg 1800). Er hält Privatvorlesungen in allen Fächern der Arzneikunde, besonders über Physiologie, allgemeine Pathologie und medizinische Zeichenlehre (nach Gruner). „Physiologie nach Principien der auf Naturphilosophie zurückgeführten Erregungstheorie“ (1799). Das weitläufige Lehrbuch des Theologen Schmid über generelle Physiologie wich zu sehr von jenen Prinzipien ab, Prochaskas Lehrbuch erschien ihm verworren; Autenrieth hatte in sein Lehrbuch zu viel Anatomie und Chemie hineingemischt; so gab Dömling jetzt im Wetteifer mit der Abhandlung Reils über die Lebenskraft (1796) als Leitfaden für seine Vorlesungen ein „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“ heraus, welches die Phänomene der

Sensibilität und die Äusserungen der Irritabilität als Wirkungen der Reproduktionskraft behandelt, immer bemüht, überall den Versuch sprechen zu lassen und Tatsachen auf Grund fremder und eigener Untersuchungen zu ordnen (Göttingen 1802, 1803). Er plant mit dem Stadtarzte Horsch ein „Archiv für die Theorie der Heilkunde“, das im Todesjahre Dömlings 1803 erschienen ist. Als Stadtarmenarzt gönnt er sich keine Erholung, nicht die nötige Nachtruhe; er fühlt sich in der Brust zerrüttet; das Öl seiner Lunge verzehrt sich mehr und mehr. Der Stadtarzt Horsch und der Kliniker Thomann erklären ihm und der jungen Gattin, die Brustkrankheit sei tödlich. Dömling bestellt sein Haus und stirbt, beweint von den Stadtarmen, am 15. März 1803.

Sein physiologisches Lehrbuch verstaubt in den Bibliotheken. Döllinger fand darin zu viel Subjektives, als dass er es hätte empfehlen können. Döllingers tiefstes Bestreben war fortan, weniger in Worten als in Leistungen zu zeigen, dass mit Naturphilosophie auf dem Katheder der ärztlichen Kunst und überhaupt dem ärztlichen Denken ebensowenig gedient ist wie mit einer gedankenlosen Anhäufung sogenannter Tatsachen am Krankenbett und am Leichentisch und im Laboratorium. Er gab mit seinem „Grundriss der Naturlehre des menschlichen Organismus, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen (Bamberg und Würzburg 1805) dem Mediziner zum ersten Male ein kleines klares Lehrbuch der Anatomie und Physiologie, so dass dieser einen Begriff bekam von dem, was unter der Haut, an den Eingeweiden, Bewegungswerkzeugen, Nervenleitungen, am scheinbar toten Knochen vor sich geht. Schrittweise gaben weitere Aufklärungen die „Studien über die Verteilung der feinsten Blutgefäße in den beweglichen Teilen des thierischen Körpers“, der „Versuch einer Geschichte der menschlichen Zeugung“, dem das grosse, mit Pander und D'Alton gemeinsam ausgearbeitete Tafelwerk „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Hühnchens im Eie“ (datiert Würzburg im Ruckermain, den 15. September 1817) mit der Begründung der Keimblätterlehre zugrunde lag. Eine akademische Abhandlung über die Frage: „Was ist Absonderung und wie geschieht sie?“ (1819) brachte klare Antwort auf die alten Zweifel, was die Drüsen bedeuten, was die Säfte mit ihnen zu tun haben. Mikroskop und Injektionstechnik lösten neben dem Messer und der stets sicheren Hand die Fragen nach der Zusammensetzung und optischen Wirkungsweise des Auges.

Ein Schüler Döllingers, Karl Ernst von Baer (1792—1876), der nachmalige Herrscher auf dem Gebiet der Embryologie und der experimentellen Anthropologie in St. Petersburg, berichtet mit Erstaunen, wie Döllinger mit gleicher Klarheit und Vollständigkeit die systematische Anatomie des Menschen, die vergleichende Anatomie, die Embryologie und die Physiologie als Lehrer und als Forscher behandelte, vergleichbar nur dem Zoologen Karl Asmund Rudolphi (1771—1832) in Berlin und dem Botaniker Christian Ludolph Treviranus (1779 bis 1864) in Bonn.

Ein anderer Schüler, der von Döllinger die stärkste naturwissenschaftliche Anregung empfing, war Lorenz Okenfuss, ein Bauernsohn aus Bohlsbach in Baden. Der hatte, früh verwaist, vom Pfarrer und vom Dorflehrer erzogen und unterstützt, das Franziskanergymnasium in Offenbach besucht, war zwanzigjährig auf die Stiftsschule der Stadt Baden gekommen, dann, in Freiburg immatrikuliert, widerwillig zum Mediziner ausgebildet worden und beschloss sein Studium mit der medizinischen Doktorwürde. Als Student hatte er im Jahre 1803 unter

dem Schriftstellernamen Oken einen „Grundriss des Systems der Naturphilosophie“ herausgegeben. Nach so amputiertem Fuss, um endgültig den Spöttereien über den ganzen Okenfuss auszuweichen, kommt Lorenz Oken (1779–1851) nach Würzburg zu Döllinger und arbeitet hier über „die Bildung des Darmkanals im Embryo“. Auf Grund dieser Schrift habilitiert er sich in Göttingen, 1805; schon wollte er, dem Verhungern nahe, der Wissenschaft entsagen, da wird er als Extraordinarius der Medizin nach Jena berufen. In seiner Antrittsrede „Bedeutung der Schädelknochen“ nimmt er Goethes Wirbeltheorie vorweg. — Seine weitere wissenschaftliche Entwicklung und seine politischen Bestrebungen gehören nicht hierher. Wir werden aber auf seine Zeitschrift Isis (Jena 1817) und auf seine Gründung „Die Jahresversammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte“ zurückkommen.

Ein dritter Schüler Döllingers, Johann Lucas Schoenlein (1793–1864), der spätere Würzburger Kliniker, empfing von ihm die Anregung zu einer vergleichenden Anatomie des Gehirns, die, in der Inauguralabhandlung „Von der Hirnmetamorphose“ (1816) niedergelegt, in dem Programm des jungen Forschers und Arztes gipfelt: „Nach einem schweren Sturme dringt endlich von allen Seiten die Überzeugung hervor, dass ganz allein ein kontemplatives Wissen, dass nur die Anschauung Wahrheit und Gültigkeit besitze“.

Döllinger gab auf der Höhe seines Wirkens zwei Lehrbücher „Grundzüge der Physiologie“ (Regensburg 1835–1836) und „Grundzüge der Physiologie der Entwicklung des Zell-, Knochen- und Blutsystemes“ (Regensburg 1842) heraus. Dass diese Werke neben dem „Handbuch der Physiologie des Menschen“ des jungen Johannes Müller in Bonn (Koblenz 1833–1844), nicht mehr aufkamen und unaufgeschnitten in der Würzburger Bibliothek verwahrt blieben, ist begründet im Wandel der menschlichen Geschlechter.

Mit Döllingers Wirken war in die Würzburger medizinische Vorschule der Geist ernster Forschung und Überlegung gekommen. In Döllingers Hörsaal drängten sich Studierende aus allen deutschen Ländern, aus Polen, Kurland, Liefland, weiten Teilen des russischen Reiches, Griechenland. Vom Krankenbett, wo sich nur vieldeutige Zeichen und Störungen rätselhaft kundgeben und die Ratschläge des Arztes orakelhaft tönen, führte der Lehrer die Hörer abseits in die Anatomie, in das chemische Laboratorium, in die zootomische Werkstätte, auf botanische Exkursionen, um bis ins kleinste aufzuzeigen, zu beleuchten, zu erklären, was am Kranken selber nur mit Worten angedeutet, flüchtig berührt, geahnt werden kann. Was früher im Nebel lag, stellte Döllinger in ein helles Licht. Den Schwachsichtigen zum Sehen erziehen, das Verborgene sichtbar zu machen, das war ihm Lehrerberuf.

Nach und nach hat Döllinger sich aus dem Krankenhaus zurückgezogen, sich mehr und mehr auf die anatomische und physiologische Forschung beschränkt. In die entwickelnde, entfaltende Anschauung der Metamorphose durch Goethe eingeführt, wurde er von der unendlichen Mannigfaltigkeit der lebenden Natur so gebannt, dass er die Not des Einzelwesens, die sich im Krankenbette verkörpert, nicht mehr sah, die Pflicht des Arztes, dem Hilfsbedürfnis seiner Schutzbefohlenen mit Geist und Herz sich ganz hinzugeben, vergass. Mit Döllinger geschah, was nach ihm mit so Vielen geschehen ist; der Kranke erschien ihm immer mehr als merkwürdiger Gegenstand der Forschung, immer weniger als ein hilfeverlangendes Ich, das sich zur Untersuchung hingibt, damit ihm geholfen werden

könne. Da schliesslich am Menschen manche wissenschaftliche Fragen nicht gelöst werden können, wie die Entwicklungsgeschichte, so blieb Döllinger endlich vom Krankenbett weg und gründete eine „Zootomisch-physiologische Gesellschaft“ und Schule. Insbesondere vertiefte er sich im Laboratorium in die Lösung des Entwicklungsrätsels, das schon Hippokrates am bebrüteten Hühnerei verfolgt hatte. Seine Brütversuche, zu denen der wohlhabende Pander die Eier kaufte, nahmen einen solchen Umfang an, dass für die Kranken keine Zeit mehr blieb und sogar die gesunde Bewohnerschaft Würzburgs darunter litt; die Hausfrauen fragten bald auf dem Markt und auf den Dörfern vergeblich nach Eiern; vom Sommer 1816 bis zum Herbst 1817 waren zweitausend Stück im Namen Döllingers von Pander aufgekauft. Er opferte seine ganze Wohnung im Rückermaingebäude, sein eigenes Hauswesen für lernbegierige Schüler, stellte ihnen in seiner Stube Arbeitsplätze zur Verfügung; überliess ihnen die Ergebnisse gemeinsamer Untersuchungen zu ihrem Ruhm und Fortkommen; so wie es vorbildlich Caspar Friedrich Wolf (1733—1794) in Sankt Petersburg getan hatte. Das Mikroskop war seit Malpighi und Leeuwenhoek mehr zufällig zu biologischen Zwecken gebraucht worden; von Döllinger wurde es bei den Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte und zum Studium des Blutkreislaufes als unentbehrliches Werkzeug eingeführt und mit Frauenhofers Hilfe verbessert. Döllinger war der erste, der ein gutes aplanatisches Mikroskop aus kombinierten Linsen mit drei bis vierhundertfacher Vergrösserung besass, aus München im Jahre 1830. Vor dem Jahre 1840 war ein solches für weniger als 80 bis 100 Taler nicht zu haben; dass Oberhäuser in Paris, Plössl in Wien, Schiek in Berlin dann wohlfeile gute Mikroskope liefern konnten, die wenig zu wünschen übrig liessen, verdanken wir den Forschern Döllinger, Rudolf Wagner, Ernst von Siebold.

Während Döllinger als einer der ersten und grössten Bahnbrecher für die anatomische und physiologische Ausbildung des Arztes in Würzburg wirkte, erwuchs an seiner Seite ein lieber Schüler, der den umgekehrten Weg machte, vom Forscher zum Arzt; der zuerst die Vorschule des Naturwissens betrat und dann die Schule des Wirkens und Könnens, um späterhin, selber Lehrer geworden, mit Entschiedenheit darauf zu beharren, dass der werdende Arzt nicht ans Krankenbett trete, ehe er eine volle naturwissenschaftliche Vorbildung genossen habe. *Τὰ δ' ἱερὰ ἔόντα πρήγματα ἱεροῖσιν ἀνθρώποισι δείκνυται, βεβήλοισι δὲ οὐ θέμις πρὶν ἢ τελεσθῶσιν ὀργλοῖσιν ἐπιστήμης* (Hippocrates, Lex.).

Die Lehrkraft Döllingers wurde der medizinischen Fakultät in Würzburg entzogen, als die bayerische Regierung ihn im Jahre 1823 an die Münchener Akademie und Chirurgenschule berief. Als nach Verlegung der Universität Landshut in die bayerische Hauptstadt hier die Professur für Anatomie und Physiologie neu zu besetzen war, im Jahre 1826, wurde Döllinger gewählt; als durch den Tod des berühmten Sömmering ein Stuhl in der bayerischen Akademie der Wissenschaft frei wurde, im Jahre 1828, nahm ihn Döllinger ein; als bayerischer Obermedizinalrat, seit 1833, hat er sein Leben beschlossen. Philipp von Walther feierte am 25. August 1841 den Verstorbenen in einer Denkrede vor der Königlich Bayerischen Akademie. Sein Sohn Johann Joseph Ignaz von Döllinger (1799—1890), der berühmte Theologe, hat der medizinischen Fakultät Würzburgs als junger Kaplan in Marktheidenfeld einigen Anstoss erregt dadurch, dass er dem Fürsten Alexander von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, der im Jahre 1821 Würzburg, Bamberg,

Brückenau und ganz Franken und endlich die ganze Welt in den Taumel der Gebetsheilungen versetzte, vorübergehend als Helfer diente.

Mit Döllingers Lehrtätigkeit war die alte und so oft erneute Frage nach den Grundlagen der Heilkunst aufs neue erregt, die Streitfrage zwischen den hellenischen Asklepiaden und den jonischen Naturphilosophen, ob spekulatives Naturgrübeln, ob induktives Naturwissen den Arzt belehre. Döllinger hatte sie für sich stillschweigend im letzteren Sinne entschieden. Aber die Anhängerschaft Schellings, die in kühnen Geisteskapriolen alle Erfahrungswissenschaft vorwegnahm, stand auf der anderen Seite und verlangte den Sieg. Der Kampf sollte in Franken ausgetragen werden, zu Würzburg in Unterfranken, zu Bamberg in Oberfranken, zu Altorf in Mittelfranken und im niederbayerischen Landshut. Die medizinischen Fakultäten dieser Hochschulen sammelten ihre geistigen Kräfte dazu, redeten zunächst wenig, arbeiteten um so gründlicher, sich des Sieboldschen Grundsatzes erinnernd: Zuerst wissen, dann handeln!

Dass in Würzburg Schelling den Professoren der Medizin kaum Eindruck gemacht hatte, wurde schon gesagt. Im Anfang war sein Hörsaal, falls dem Briefwechsel der Damen des Borgiasbaues mit Jena und Berlin zu trauen ist, überfüllt. Inskribiert haben sich im Winter 1803/4 bei Schelling 95 Zuhörer; dazu kamen noch viele Seminaristen und ausserordentliche Zuhörer. Im Sommer 1804 hörten seine Ästhetik 56, im folgenden Winter seine Philosophie 124 Studenten; in den beiden folgenden Semestern fielen die Ziffern ab auf 72 und 44. Es wurden Subskriptionen für seine Vorträge eröffnet, ohne Erfolg. Im dritten Jahre stand der Hörsaal beinahe leer, die Damen waren entzweit und Schelling trennte sich von der Alma mater Julia im Jahre 1806 ohne gegenseitiges Bedauern. Als Anhänger Schellings hatten drei Mediziner ihre Laufbahn in Würzburg angetreten, Markard, Köhler und Paulus.

Georg Anton Markard aus Würzburg, geboren am 11. Mai 1775, war als Chirurgengehilfe im Juliusspitale vier Jahre erzogen, dann auf Reisen geschickt worden, nach Wien, Berlin, Göttingen; als Doctor medicinae Göttingensis heimgekehrt erhielt er Ostern 1800 die Erlaubnis, in Würzburg als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu wirken; 1802 vom Fürstbischof Titel und Rang eines Professors ohne Gehalt mit der Befugnis, Privatvorlesungen aus dem Gebiet der Medizin zu halten. Er bewirbt sich 1803 um Aufnahme als Privatdozent in den Lehrkörper, wird im März 1804 von der medizinischen Sektion, am 27. April 1805 von der Kuratel bestätigt und zum Dozenten der Chirurgie und Geburtshilfe bestimmt. Im August 1806 wird er Professor extraordinarius mit Sitz und Stimme in der Fakultät von Rechtswegen. Nach dem Tode des Vaters Siebold wird er nebst Elias von Siebold Professor theoreticus; Barthel von Siebold tritt ihm 1809 die Vorlesung über theoretische Chirurgie und Verbandlehre ab. Im Jahre 1814 wird er Barthels Nachfolger im Juliusspitale und auf dem Lehrstuhl für Chirurgie; die Bestrebungen Georg Heines unterstützt er mit allen seinen Mitteln. Ausser der Inauguraldissertation „Observationes quaedam medico-chirurgicae“ (Goettingae 1800) scheint er nichts geschrieben zu haben. Er starb am 27. Januar 1816 einundvierzigjährig an Leberverhärtung. An seine Stelle trat Cajetan Textor.

Martin Heinrich Köhler aus Worms am Rhein; im November 1803 durch die Regierung von München nach Würzburg geschickt, als Professor der Materia medica, Semiotik und Diätetik, sowie für Naturgeschichte des Tierreiches.



Er liest Metamorphose der organischen Natur im Sinne Schellings; den sonderbaren Würzburger Philosophieprofessor Johann Jacob Wagner, der von Schellings Weltseele nichts wissen will, macht er in einer Vorlesung über Goethes Faust als Famulus lächerlich. Im Jahre 1807 überlässt er seinen Lehrstuhl dem Stadtphysikus Horsch und dient als Militärarzt. Als erster bayerischer Stabsarzt wird er im Jahre 1812 zur bayerischen Armee nach Schlesien geschickt und zum General-Feld- und Hospital-Direktor ernannt.

Carl Christian Ludwig Paulus, geboren zu Schorndorf in Württemberg, wurde 1797 in Jena promoviert, war dann praktischer Arzt in Schorndorf; habilitierte sich 1804, vom Oheim Paulus ermuntert, für Arzneykunde in Würzburg, las Geschichte der Medizin und nahm 1805 seine Entlassung „behufs Auswanderung“. Ausser seiner *Dissertatio stitens observationes febris nervosae inflammatoriae* (Jenae 1797) und kleineren Aufsätzen hat er drucken lassen: Versuch einer Gesundheitserhaltungslehre (Bamberg und Würzburg 1804); Darstellung einiger Hauptmomente aus der Heilkunde zur Bildung praktischer Ärzte (Stuttgart 1811) und einen allgemeinverständlichen guten Rat, wie man sich zur Vermeidung der Cholera morbus zu verhalten habe (Stuttgart 1831). Er ist als Arzt in Besigheim gestorben, am 16. Januar 1833.

Soviel aus der Würzburger Fakultät unter Schellings Aufstieg. In Bamberg verlief die Bewegung so, dass die eben noch heftigen und wilden Verteidiger der Brownischen Arzneilehre jetzt dieses „medizinische Banausenthum“ verleugneten und sich sofort in die Sphäre der hohen Naturphilosophie emportragen liessen; Marcus gab mit Schelling und seinem Jünger Röschlaub *Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft* heraus, drei Jahrgänge (Jena 1805—1807). Dann war die Begeisterung wiederum erloschen und ein grosser Drang, sich nunmehr mit Erfahrungsdingen zu beschäftigen, entlud sich im dreibändigen Entwurf einer speziellen Therapie (Nürnberg 1807—1812), der die unbedingte Hingabe an die „physiologische Medizin“ des Militärarztes Broussais am Hôpital Val de Grâce verkündete und einem masslosen Vampirismus das Wort redete. Das Krankenhaus in Bamberg erlebte eine ausserordentliche Sterblichkeit; auch hierin mit dem Val de Grâce wetteifernd. — Als Bamberg im Jahre 1802 an Bayern gekommen war, hatte es seine medizinisch-chirurgische Schule behalten dürfen. Diese blühte auf unter zwei jungen Kräften, Kilian und Walther, die sich mit Entschiedenheit der induktiven Forschung widmeten.

Conrad Joseph Kilian (1760—1811), in Würzburg geboren und ausgebildet, dann Privatdozent in Leipzig, wurde in Bamberg Professor und Medizinalrat, nachdem er durch Gesundheitsbelehrungen, die von Senffts und Faustens Gesundheitskatechismen gelernt hatten, bekannt geworden war: „Anleitung zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit in Leipzig für die Bewohner, Nachbarn und Freunde dieser Stadt“ (1800); „Der Haus- und Reisearzt oder Rathgeber für Nichtärzte“ (1800). Zudem hatte er einen „Entwurf eines Systems der gesamten Medizin, zum Behufe seiner Vorlesungen und zum Gebrauche für praktizierende Ärzte“ (Jena 1802) veröffentlicht. Er kam 1805 nach Würzburg. Er hatte in Bamberg die Schliche des Medizinaldirektors Marcus wider Würzburg aufgedeckt und wollte gerne als Anhänger der Naturphilosophie in der Würzburger Fakultät wirken; beim Exodus der Schellingianer 1806 ging er nach Leipzig, von hier in seine alte Bamberger Stelle 1807 zurück, endlich, im Jahre 1810 nach St. Petersburg als Leibarzt des Kaisers Alexander, hier ein umsichtiger Ratgeber in Seuchen-

fragen. Sein Sohn, Hermann Friedrich, hat als Professor der Geburtshilfe in Bonn dem väterlichen Namen Ehre gemacht. Dessen Geburtshilflicher Atlas (Düsseldorf 1825—1849) ist unübertroffen geblieben.

Philipp Franz Walther (1782—1849), aus der Rheinpfalz gebürtig, als Fünfzehnjähriger in Heidelberg immatrikuliert, in Wien unter Peter Frank und Joseph Beer weitergebildet, an der neugeborenen oder vielmehr aus Ingolstadt (im Jahre 1800) überpflanzten Universität Landshut zum Doctor medicinae et chirurgiae promoviert, wurde, 21 Jahre alt, nach Bamberg als ordentlicher Professor der Chirurgie, Oberwundarzt und Medizinalrat berufen, wo ihn die studierende Jugend als hinreissenden Lehrer und vortrefflichen Chirurgen bald verehrte; darunter ein junger Bamberger Student Lukas Schönlein. Im Jahre 1803 machte Walther eine Studienreise nach Paris; im folgenden Jahre wurde er Professor der vergleichenden Physiologie und der Chirurgie und Ophthalmologie in Landshut und bildete hier eine begeisterte Schule heran, bis er, im Jahre 1818, von Hufeland aufgefordert, an den Rhein zurückkehrte, um in Bonn zu wirken. Im Jahre 1830 nach München berufen, hat er wieder in Bayern als einer der einflussreichsten Bahnbrecher für die naturwissenschaftliche Vorbildung im medizinischen Unterricht und für die engste Verbindung zwischen Medizin und Chirurgie gewirkt.

In der Landshuter Fakultät machte neben Philipp von Walther der bereits erwähnte Johann Andreas Röschlaub (1768—1835) Aufsehen. Dieser hatte in Bamberg und Würzburg studiert, seit dem Jahre 1798 am Bamberger Krankenhaus den Brownianismus mit Heftigkeit vertreten, dann ein eigenes System der Erregungstheorie in Weikards Magazin der Arzneikunst (1797) entwickelt, dieses in zweibändigen Untersuchungen über Pathogenese (1798—1800) ausgearbeitet und in seinem eigenen Magazin zur Vervollkommnung der Heilkunde (1799 bis 1809) mit Fanatismus gepredigt. Seit 1805 trat er in die Reihe der Naturphilosophen, die auf Schelling und Marcus schwuren und zugleich sich auf Paracelsus berufen wollten. Endlich, im Neuen Magazin für Heilkunde (1816—1817), widerrief er seine früheren Meinungen, um sich der inzwischen entstandenen naturhistorischen Schule anzuschliessen.

Als dritter aus der Landshuter Schule ist zu nennen Friedrich Tiedemann (1781—1861), aus Kassel gebürtig. Er hatte in den Jahren 1802 bis 1804 unter Kaspar von Siebold und Thomann die Würzburger Kliniken besucht, war dann unter Döllinger in Bamberg als Hilfsarzt in einem Armenviertel tätig gewesen, 1805 nochmals nach Würzburg gegangen, um unter Hesselbach Anatomie zu üben und bei Schelling Naturphilosophie zu hören; war weiter nach Frankfurt zu Samuel Thomas Sömmering (1755—1830), dem Anatomen und Physiologen, gefahren, hatte in Paris die Krankenhäuser und Museen besucht und nahm dann in Landshut die Professur für Zoologie und vergleichende Anatomie an; hier mit Walther, später, seit 1816, in Heidelberg mit seinen Schülern Rudolf Leuckart und Theodor Bischoff wetteifernd in der Schaffung naturwissenschaftlicher Grundlagen für eine wissenschaftliche Medizin und Gesundheitspflege.

Im Jahre 1813, dem Jahre der Erweckung Deutschlands, bestand die alte Universität der freien Reichsstadt Nürnberg in Mittelfranken nicht mehr; Altdorf (1623—1806) hatte seine Professoren nach Landshut und nach München (1809) fortgegeben. Die Bamberger Medizinalschule war bald eingeschlafen, nachdem die kurzlebige Universität im Jahre 1803 aufgehoben worden war;

doch wirkte in Bamberg der Stadtarzt Christian Pfeufer (1780—1832), der schon als Einundzwanzigjähriger in die vergangene medizinische Fakultät gesetzt worden war, noch vorbildlich als Leiter des Krankenhauses und erzog hier tüchtige Assistenten, unter denen im Jahre 1816 ein junger Bamberger Arzt sich auszeichnen sollte.

Die Landshuter Fakultät bestand im Jahre 1813 aus den Professoren: Tiedemann für Anatomie; Philipp Walther für Physiologie und Chirurgie; Heinrich Maria von Leveling (1766—1828) aus Trier für die medizinische Klinik und für Staatsarzneikunde; Röschlaub für allgemeine Therapie; Georg August Bertele (1767—1818), ein Schüler der Siebolds und des Chemikers Pickel in Würzburg, für Botanik; Johann Nepomuk Feiler (1768—1822) aus Passau für Geburtshilfe und Pathologie; Joseph August von Schultes (1773—1831) aus Wien für spezielle Therapie an der medizinischen und chirurgischen Klinik. Die Fakultät hatte in Landshut nur kurzen Aufenthalt, da die Universität im Jahre 1826 nach München hinübergeholt worden ist (Prantl 1872).

Die Würzburger Fakultät bestand im Jahre 1813 aus den Professoren: Döllinger für Anatomie und Physiologie, von Hesselbach dem Prosektor mehr behindert als unterstützt; Pickel für Chemie und Pharmazie; Heller für Botanik und ökonomische Pflanzenkunde; Johann Barthel von Siebold und Markard für die chirurgische Klinik; Nicolaus Anton Friedreich (1761 bis 1836) aus Würzburg für die Medizinische Klinik; Thomas August Ruland (1776—1846) aus Gamburg an der Tauber für Heilmittellehre und Gerichtliche Medizin und Anthropologie; Johann Spindler aus Miesbach in Franken für Enzyklopädie und Literargeschichte der Medizin und für Menschenmagnetismus; Ryss für Veterinärmedizin.

Die medizinischen Fakultäten Bamberg, Landshut, Würzburg waren die Schulen, von welchen der Bamberger Student Johann Lukas Schoenlein ausgebildet wurde, der im Jahre 1811 zuerst Botanik bei Bertele in Landshut studierte, dann zum Studium der Medizin übergang, dieses im Jahre 1813 in Würzburg fortsetzte und im Jahre 1816 als Assistent am Bamberger Krankenhause unter Christian Pfeufer mit einem praktischen Jahre beendete, um einigermaßen der Warnung zu gehorchen, die der Darmstädter Leibarzt und Geheimrat Georg Christian Gottlieb Freiherr von Wedekind (1761—1831) in Kopps Jahrbuch der Staatsarzneikunde (7. Band, 1814) ausgesprochen und begründet hatte: „Ich würde keine Professur der Medizin einem Manne übergeben, der nicht als praktischer Arzt irgendwo gewirkt hätte“. —

Die Organisation der Vierten Sektion der Zweiten Klasse der Julius-Maximiliansuniversität hatte ausser der Namenänderung wenig Einfluss auf den Gang des Medizinischen Studiums in Würzburg; die Zusammensetzung der Sieboldschen Schule bestand auch diese Probe. Immerhin hatte der Lehrkörper und die Schülerschaft äussere Vorteile gewonnen. Was Dalberg gefordert hatte, war erfüllt; Ehre, Mittel, Freiheit für die Wissenschaft; Duldung der Konfessionen; Förderung des Privatdozententums als Kampfgelegenheit für junge Talente und als Pflanzschule tüchtiger Universitätslehrer. Die innere Klinik hatte einen Hörsaal, die chirurgische Klinik einen Operationssaal und einen Raum für die Sammlung chirurgischer Instrumente (17. Juli 1803) erhalten; die Gebärenstalt war vom Inneren Graben in das Epileptikerhaus am Botanischen Garten verlegt worden

(11. Juni 1804). Für Irre und Epileptiker war das säkularisierte Kloster Himmelspforten vorgesehen und sollte nach den Vorbildern der Irrenanstalten in Bayreuth und in München menschenwürdig eingerichtet werden; jedoch hielt vorläufig hieran das Militär noch fest als an seinem Lazarett. Die Prosektur an der Anatomie des Juliusspitals wurde besoldet (1804); die Tierarzneischule hatte ausser dem Ordinarius, August Ryss, einen Repetitor, Georg Grüb, Kandidaten der Chirurgie, erhalten. Unter dem Strich war als erster Privatdozent der Zahnarzneikunde Carl Joseph Ringelmann zugelassen und als aggregiertes Mitglied der Sektion der Heilkunde besoldet worden.

Aber eine Verkürzung der Ferien wurde in Aussicht genommen; der Semesterbeginn war auf den 9. April und auf den 2. November gelegt, und die Universitätsordnung befahl, „dass die sämtlichen Vorlesungen ihren Anfang unfehlbar an diesen Terminen beginnen würden“.

Dass der Professor der Physiologie, Döllinger, die Enzyklopädie der Medizin nach Schelling, der Professor der inneren Klinik, Wilhelm von Hoven, die Geschichte der Medizin nach dem Leitfaden des Königsberger Professors Johann Daniel Metzger, „Skizze einer pragmatischen Literaturgeschichte der Medizin“ (Königsberg 1791), lesen mussten und der Professor Ruland zugleich Pathologie und venerische Krankheiten und überdies Gerichtliche Arzneiwissenschaft und Medizinische Polizei, diese ebenfalls nach einem Leitfaden von Metzger „Kurzgefasstes System der geschichtlichen Arzneiwissenschaft“ (Königsberg 1793, 1798) sowie nach Ehrhards „Theorie der Gesetze“ (Tübingen 1800) lesen musste, war vorübergehender Notbehelf. In der Tat fehlen schon nach zwei Semestern die Ankündigungen der Geschichte der Medizin, der Enzyklopädie und auch der Zahnheilkunde in den Vorlesungsverzeichnissen für eine Reihe von Jahren.

Die alte Forderung der Medizinischen Fakultät vom Jahre 1782, in ihrem Körper die Bedeutung eines beratenden Medizinalkollegiums zu erhalten, war von dem vorletzten Fürstbischöfe, Franz Ludwig von Erthal, nicht beantwortet worden. Der neue Kurfürst, Maximilian IV. Joseph von Bayern (1799), ernannte am 12. September 1803 für die fränkischen Fürstentümer Bamberg und Würzburg eine Reihe von Medizinalräten; in Würzburg den Geheimen Rat Carl Caspar von Siebold, den ersten Arzt am Juliusspital Professor Thomann; den Lehrer der Chemie Professor Pickel, den Professor der Entbindungskunst Elias von Siebold; den Lehrer der Tierarzneikunde Professor Dr. Ryss für die Fälle, wo sein Lehrauftrag ihn behilflich machte. Den Vorsitz sollte der Direktor der Medizinalanstalten und Krankenanstalten in Bamberg führen, der seine Stellung zu missbrauchen versuchte, bis ihn Kilian unschädlich machte. Nach Thomanns Tode trat der Professor von Hoven in den Medizinalrat ein und zugleich, auf seinen Wunsch, der Stadtphysikus Horsch, Arzt des Bürgerspitals und Professor der ambulatorischen Klinik.

Mit der Gründung des Medizinalkollegiums verfolgte der Kurfürst den weiteren Plan, am 28. Oktober 1803 in allen bayerischen Landgerichten besoldete Landgerichtsärzte anzustellen. Als nun aber im Dezember 1805 Würzburg unter dem Erzherzog Ferdinand, vormals Kurfürsten von Salzburg, Grossherzogtum wurde und damit seine tausendjährige Selbständigkeit zurückbekam, wurden im Würzburgischen Lande die Landphysikate mit Ärzten bestellt, welche sich zu den Landgerichten als Polizeibeamte mit der Handhabung medizinischer

Polizei verhielten: anzeigende, mitwirkende und begutachtende Behörden. Als praktische Ärzte ihres Bezirkes hatten sie allen Armen ihre ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten; bei 400 Gulden rheinisch Gehalt und 150 Gulden Pferderate.

Der Würzburger Stadtphysikus war der schon erwähnte Professor Horsch. Philipp Joseph Horsch (1772—1820) zu Würzburg geboren, 1795 Doctor philosophiae, 1796 Doctor medicinae, hat sich durch Arbeiten auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege und der Seuchenabwehr einen guten Namen gemacht. Die Stadt Würzburg gehen an sein Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg in Beziehung auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die dahin zielenden Anstalten (Arnstadt und Rudolstadt 1805); Beobachtungen über die Witterung und die Krankheiten in Würzburg im Jahre 1807, nebst einer ausführlichen Nachricht von der klinisch-technischen Bildungsanstalt der Ärzte als Kliniker und als Staatsdiener (Rudolstadt 1808); Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung des Arztes als Kliniker und Staatsdiener (Rudolstadt 1809—1812). Er gab weiterhin heraus eine Belehrung und Beruhigungsgründe in Hinsicht der Gefahr des gelben Fiebers in Deutschland (Rudolstadt 1805); Kritische Blätter für Geschichte der Epidemien und pestartigen Krankheiten. (Rudolstadt 1805f.). Handbuch der allgemeinen Therapie als Leitfaden zu seinen Vorlesungen (Würzburg 1817). Seine ambulatorische Klinik hielt er täglich seit 1807 ab; verbunden mit den Geschäften des ärztlichen Staatsdienstes seit 1810. Am 22. Januar 1820 ist er gestorben.

August Johann Baptist Ryss (1776—1834) war zu Pörsnbach in Oberbayern geboren; er studierte auf Staatskosten an der Münchener Tierarzneischule Veterinärmedizin, wurde nach Wien, Dresden, Berlin zu weiterer Ausbildung geschickt und bekommt im Jahre 1801 die Stelle eines Repetitors an der Militär-veterinär-schule in München. Am 18. April 1803 wird er durch die Kurfürstliche Landesdirektion als Professor der Tierarzneikunde nach Würzburg in die Sektion der Heilkunde gesetzt, als Nachfolger Halberstädters. Er veröffentlicht einen „Plan über die Organisation des Veterinärinstitutes zu Würzburg“ (Würzburg 1808); hält Vorlesungen über die gesamte Veterinärkunde, Gerichtliche Tierarzneikunde und Veterinärpolizei, Epizootische Krankheiten, Zootomie des Pferdes, Chirurgie und Geburtshilfe der Haustiere. — Die medizinische Fakultät widersetzte sich bald seiner Aufnahme in den Lehrkörper, da er die Doktorwürde nicht hatte, verweigert ihm auch die Promotion, da er weder genügende Kenntnisse in der gesamten Medizin bekunde, noch literarischen Ruf noch sonst anerkannte Verdienste in der Heilkunde erworben habe. Jetzt bittet er die Kuratel unter Umgehung der Fakultät um das medizinische Doktorat. Im Jahre 1810 erkennt die Fakultät seine Leistungen an und gibt ihm den Doctor medicinae honoris causa, nachdem der Grossherzog Dispens von der Leistung einer lateinischen Abhandlung erteilt hatte und ein Programm in deutscher Sprache „Etwas über Veterinärmedizin“ (Würzburg 1810) gedruckt worden war. Es folgt von ihm ein Buch „Über Verhältniss und Einfluss der Thierarzneikunde auf die gesamte Haus- und Landwirthschaft“ (Würzburg 1815). Im Jahre 1817 wird seine Stellung von der bayerischen Krone bestätigt. Als 1820 die Verordnung erschien, dass die bisherige Veterinär-anstalt als Bildungsschule für Tierärzte aufzuhören habe, aber als Universitäts-Anstalt fortbestehen solle, glaubte Ryss sich der Fakultät anschliessen zu müssen und Ansprüche auf Emolumente geltend machen zu dürfen. Er erhält 1824 die Stimmberechtigung bei den Universitätswahlen

und Anteil an den Prüfungen pro gradu für sein Fach. Die Fakultät hatte früher bei einer Prüfung dem Veterinär zugemutet, den abwesenden Professor D'Outrepont als Examinator der Geburtshilfe zu vertreten; was Ryss ablehnte. Jetzt aber wollte er sein „Recht“ auf ordnungsmässigen Sitz in der Fakultät mit Teilname an Prüfungen und Wahlen durchsetzen. Der Senat lehnte ab. Endlich, am 25. Mai 1825 entscheidet ein Hohes Reskript durch die Ernennung des Petenten zum ordentlichen öffentlichen Professor für seine Einführung in die Fakultäts-sitzungen bei allen sein Fach angehenden Beratungen; da Tierheilkunde ein Hauptfach sei, so solle die Endprüfung jeden Mediziners sich hierauf erstrecken, Ryss also als Fachlehrer beim Schlussexamen und beim Examen pro gradu seine Stimme haben. Einem Ruf als Professor an die neu errichtete medizinisch chirurgische Akademie zu Dresden und als Direktor des gesamten Veterinärwesens in Sachsen im Jahre 1826 folgte die Erlaubnis, in Würzburg über Landwirtschaft, Kameralistik, Polizeiwesen, theoretische und praktische Viehzucht und Viehwirtschaft zu lesen. Aber im selben Jahre wurde Ryss infolge der organischen Abänderungen in den Universitätstatuten als Medizinalrat in den Ruhestand gesetzt. Er blieb im Vorstande des landwirtschaftlichen Komitees für Unterfranken und Mitglied des Universitätsverwaltungsausschusses. Seine praktische Tierarzneimittellehre wurde im Jahre 1833 zum fünften Male aufgelegt. Am 5. Mai 1834 ist er gestorben.

Die Anstellung des Zahnarztes Carl Joseph Ringelmann im Jahre 1802 bei der Würzburger medizinischen Fakultät hat eine Vorgeschichte; wovon nur wenige Züge. Das Zahnziehen war seit dem Mittelalter ein so einträgliches Geschäft der Barbierer, dass deren Zahl in den Städten über Gebühr wuchs. In Würzburg verlangte die Barbiergilde im Jahre 1693 die Einführung eines numerus certus, der damals auf 9, im Jahre 1707 auf 12 festgesetzt wurde. Zahnärzte zogen ausserdem von Stadt zu Stadt; besonders in den Messezeiten stellten sie sich ein; so in Würzburg zur Kilianmesse 1760 ein Zahnarzt Lukas aus Regensburg, der ein Arcanum universale, das von jedem Zahnübel befreit, unter Berufung auf das Attest der Frau Obristin Rosina Dorothea van Wurmb vertreibt; derselbige Lukas bewirbt sich vier Jahre später um den Auftrag, Wanzen und sonstiges Ungeziefer aus der Residenz vertreiben zu dürfen. Im Jahre 1782 will sich ein „echter Zahnarzt“ Frank in Würzburg dauernd niederlassen; die ortsansässigen Chirurgen bezichtigen ihn der Pfuscherei: Professor Siebold prüft ihn und bezeugt, dass Frank mit denjenigen Leuten, welche man für wahre Zahnärzte haltet und dergleichen er, Siebold, in Frankreich und in England mehrere, wenige aber in Deutschland angetroffen habe, zwar nicht verglichen werden könne, doch wisse er soviel in diesem Fach, als ein jeder Stadtbalbierer von rechts wegen wissen sollte. — Frank wird einheimisch und beginnt im Jahre 1798 über die Pfuschereien herumziehender Zahnoperateure zu zetern. Die Fakultät rät der Stadt, künftighin den herumziehenden Ärzten keinen Spielraum mehr für ihre Tätigkeit zu gewähren.

Im Jahre 1799 stellt ein junger Chirurgus Ringelmann das Gesuch, sich als zweiter Zahnarzt neben dem inzwischen zum Hof- und Stadtzahnarzt beförderten Frank niederlassen zu dürfen. Ringelmann war geboren zu Würzburg, 1770, als Candidatus chirurgiae im Jahre 1792 immatrikuliert; hatte 1795 als Unterchirurgus in österreichischen Militärspitälern gedient. Er erhielt die Erlaubnis, trotz den Gegenvorstellungen Franks, nach bestandenem chirurgischem Examen;

aber mit der Beschränkung, keinen Gesellen halten und keinen Lehrjungen unterrichten zu dürfen. Drei Jahre später unterbreitet er dem Kurfürsten Maximilian Josef untertänigst die Bitte, ihm den Rang und Charakter eines öffentlichen Lehrers auf der Hohen Schule zu Würzburg gnädigst erteilen zu wollen; nicht Eigennutz, sondern wahre Liebe für die an Zahnübeln oft schrecklich leidende Menschheit verleite ihn zu dieser Bitte. „Der Gedanke, meinem Vaterlande die bisher noch mangelnden Wundärzte gebildet zu haben, die durch die sich von der Zahnarzney erworbenen gründlichen Kenntnisse dem Städter sowie dem Landbewohner, deren einer sowie der andere durch unkundige Ortsbader nach den mir fast täglich zu Gesicht kommenden traurigen Beispielen öfters gemartert und zu Grunde gerichtet wird, hilfreiche Hand leisten, somit die Leiden der Menschen vermindern zu können, sei mein grösserer nicht reuender Lohn.“ — Die Fakultät wendet gegen Vorlesungen des Ringelmann nichts ein; er könne solche über Zahnarzney als aggregiertes Mitglied der Fakultät unter Aufsicht der Universität halten, aber ohne Rang eines Lehrers, solange er nicht die akademischen Würden erworben habe. Die Vorlesungen Ringelmanns werden im Vorles-Kataloge unter dem Strich angekündigt. Sofort verlangt dieser bei der Universitätskuratel, die Uniform der ausserordentlichen Professoren tragen zu dürfen. Sein Gesuch wird abgelehnt. Er schreibt eine „Dissertatio de ossium morbis eorumque in specie dentium carie“ und erwirbt damit an der Universität Heidelberg die chirurgische Doktorwürde, 1804; und wiederholt sein Gesuch bei der Kuratel. Die Fakultät erklärt, die chirurgische Approbation genüge ihr nicht; er habe nur die Manualfertigkeit, aber keine weiteren Erfolge; er müsse den Doktorgrad für die gesamte Medizin erwerben und sich sodann ordnungsmässig habilitieren. Es folgt ein langer Aktenwechsel zwischen dem akademischen Senat und dem General-Landes-Kommissariat. Ringelmann erhält die Begünstigung, sich als graduierten Privatdozenten für Zahnarzney habilitieren zu dürfen; er kündigt auch medizinisch chirurgische Vorlesungen an. Das wird ihm verboten, dafür aber ein Jahresgehalt aus der Universitätskasse gewährt. So weit war er unter der kurfürstlichen Regierung gekommen. Unter der Grossherzoglichen setzte er seine Sollzitationen und Petitionen unablässig fort. Wiewohl die Regierung am 17. Juni 1807 das Institut des Privatdozententums aufgehoben und den Privatlehrer der Zahnheilkunde suspendiert hatte, kündigte Ringelmann seine Vorlesungen weiter an und fühlte sich so gewaltig, dass er sich nach Siebolds Tode, am 5. April 1807, um den Lehrstuhl der Chirurgie bewirbt, als ebenbürtig neben Langenbeck in Göttingen und Walther in Landshut. Der Lektionskatalog wird ihm gesperrt, aber der Grossherzog macht ihn zu seinem Leibzahnarzt und gibt ihm am 27. Oktober den Professortitel. Nach der Abdankung des Grossherzogs etablierte sich Ringelmann — so ging das Gerücht — eine Zeitlang als Gastwirt im Dorfe Randersacker. Aber im Jahre 1815 tauchte er wieder auf. Der König Ludwig erteilt ihm die *venia legendi*; die Universität weist seine dringlichen Gesuche, als wirklicher Professor angestellt zu werden, zweimal ab, im Jahre 1822 und im Jahre 1825. Jetzt erhält Ringelmann den Titel eines königlichen Leibzahnarztes und die Erlaubnis, als Professor ohne Gehalt Vorlesungen über Mund- und Zahnkrankheiten anzugeben. Er hatte inzwischen ein Büchlein drucken lassen: „Organismus des Mundes insbesondere der Zähne“ (Nürnberg 1824). Dieses erklärt der Grossherzoglich Hessische Hofrat und Hofzahnarzt Galette in Mainz für ein Plagiat; der Königliche Leibarzt und Königlich bayerische Professor

bezieht den Gegner des Brotneides und der Marktschreierei. Ihre Fehde gab ihnen Gelegenheit in den Flugschriften klassische Bildung zu äussern:

Galette: Quem recitas meus est, o Fidentine, libellus;  
Sed male cum recitas incipit esse tuus. (Martial. epigr. I 38.)

Ringelmann: An si quis atro dente me petiverit,  
Inultus ut flebo puer? (Horat. ep. 6.)

Als Dentist hatte Ringelmann einen ziemlichen Ruf; er lebte im Besitze des alten Seelhauses im Pleichacher Viertel, der sogenannten „Elendsruhe“ oder „Pilgerpflegehaus“, zurückgezogen, bis zum 5. Juni 1854.

Johann Spindler, der im Jahre 1804 zur Habilitation zugelassen wurde, war geboren zu Mürsbach in Franken am 8. September 1777; auf Staatskosten erzogen; zum Doctor medicinae in Würzburg promoviert 1803. Er war der erste, der unter Berufung auf die Organisationsbestimmungen sich zu Ende des Jahres 1803 zur Habilitation meldete, für die gesamte Heilkunde; spezielle Therapie, Nosologie, Chirurgie, Augenkrankheiten kündigte er an, bewarb sich zugleich um die Stelle eines Landphysikus. Im Jahre 1807 erhielt er vom Grossherzog einen Lehrauftrag für Enzyklopädie und Geschichte der Medizin. Diese las er nach dem Buche „Versuch einer chronologischen Übersicht der Literaturgeschichte der Arzneiwissenschaft zur Beförderung und Erleichterung des Studiums derselben“ von Immanuel Gottlieb Knebel, Arzt und Bibliothekar der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz (Breslau 1798). — Spindler selber schrieb über Entzündungen des Auges (Würzburg 1807); Allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft (Frankfurt 1810); Über das Prinzip des Menschenmagnetismus (Nürnberg 1811); das zuletzt genannte Buch, als er im Jahre 1811, an Döllingers Stelle, mit der Vorlesung über Pathologie betraut wurde. Weiter gab er heraus ein Heftchen: Bocklet und seine Heilquellen (Würzburg 1818), nachdem er drei Jahre Kurarzt in Bocklet gewesen. 1817 wurde er zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt, 1820 zum Arzt für die Würzburger Gefängnisse, 1822 zum Königlichen Hofrat. Er ist als ordentlicher Professor der Pathologie in Würzburg gestorben; „ein warnendes Beispiel spekulativer Richtung“ (Virchow); am 1. September 1824. —

Die Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultät war über die politische Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Toscana in den Jahren 1806 bis 1814 hinweggegangen. Diese hatte im wesentlichen die Bedeutung einer milden Restauration. Ihre Organisationsakte hatte darauf hingewiesen, dass die Universität Würzburg nach dem Gesetze ihres Stifters und nach der Verfassung des Landes eine katholische Universität sei. Was den medizinischen Unterricht anlange, so könne er von den Professoren aus fürstbischöflicher Zeit weitergegeben werden; auch dürfe das Juliuspital und das Gebärdhaus so wie bisher zum Behufe des praktischen Unterrichtes in der Heilkunst benutzt werden; jedoch mit Vorbehalt.

Diesen Verfügungen entsprechend weicht die Ordnung der Vorlesungen an der Grossherzoglichen Universität zu Würzburg für die medizinische Fakultät im Jahre 1807 nicht ab von der „Ordnung der Vorlesungen an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg“ für die vierte Sektion der zweiten Klasse, die im vorhergehenden Jahre war; mit einer Ausnahme: die Propädeutik für Mediziner wird stärker betont und Döllinger anvertraut, der aber



seinen Lehrauftrag, wie eben bemerkt wurde, an den jungen Spindler weitergab; von diesem empfing ihn Ruland (1825).

Da unter der Grossherzoglichen Regierung die Altersfolge der Professoren ununterbrochen blieb und die Zahl der Lehrer unter Abschaffung der Privatdozenten vermehrt wurde, so ist die Zusammensetzung der medizinischen Fakultät im Sommer 1814 beim Aufhören des Grossherzogtums und bei der Rückkehr der Bayerischen Herrschaft unter dem König Max Joseph fast genau dieselbe wie im Jahre 1806. Der Lehrplan umfasst jetzt zwanzig Lehrfächer; der Reihe nach: Enzyklopädie, Literargeschichte, Anatomie, vergleichende Anatomie, Chemie und Pharmazie, Botanik, Ökonomische Pflanzenkunde, Medizinische Anthropologie, Physiologie, Pathologie, allgemeine und besondere Semiotik, Heilmittellehre, Therapie, Chirurgie, Entbindungskunde und Frauenzimmerkrankheiten, Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizei, Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Geburtshilfliche Klinik, Veterinärmedizin.

Die „Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg“ für das Wintersemester 1814/15 bringt die Einteilung nach Wissenschaften an Stelle der Fakultäten zurück; Lehrplan und Lehrkörper bleiben unverändert. In den folgenden Jahren aber vollzieht sich eine allmähliche Vereinfachung des Lehrgebäudes; einzelne Lehrgegenstände fallen aus, die „Nebenvorlesungen“ wechseln zwischen den jüngeren Professoren und den neu zugelassenen Privatdozenten, bei gleichbleibenden Lehrbüchern; so dass zum Beispiel die Pathologie nach einem Lehrbuch des Marburger Professors Ernst Daniel August Bartels (1778—1838) in dem einen Semester von dem Privatdozenten Lucas Schoenlein aus Bamberg, in dem folgenden Jahr von dem Professor Karl Richard von Hoffmann (1797—1877) aus Erlangen, der von Landshut nach Würzburg kam, gelesen wurde. Später, 1818, liest Schoenlein die pathologische Anatomie nach Büchern des Breslauer Professors der Anatomie Adolf Wilhelm Otto (1786—1845) usw. —

Eine Verfügung über die Professorenhonorare ist bemerkenswert. Das Höchste Universitäts-Organisationsreskript im Winter 1809 verfügt: Da in Rücksicht der Vorlesungen nach dem Vorgang und der Erfahrung der berühmtesten Universitäten als das Zweckmässigste befunden worden, dass die Honorarien nach einem Massstabe, welcher den Professoren noch insbesondere zugehen wird, statt finden sollen, so wird die Entrichtung derselben gleichfalls als ein Gegenstand der akademischen Polizei betrachtet und demnach festgesetzt: 1. Die Honorare werden vor dem Anfang der Vorlesungen entweder an den Lehrer selbst oder eine autorisirte Person gegen einen Belegschein errichtet . . . 3. Wer nach Verfluss von sechs Wochen das gebührende Honorar nicht entrichtet hat, wird vor einer eigenen Commission [Prorector, Fiscal und zwei Mitglieder der Hauptklasse] angezeigt, die weiter für die Herbeyschaffung derselben Massregeln zu nehmen hat.

Auf den Listen der „Herren Akademiker“, die der Professor führt, finden sich ausser „bezahlt“ weitere hergehörige Bemerkungen: „kam gar nicht“, „evasit“, „angezeigt“ usw. (Univ.-Bibl. Barthel von Siebold, Nachlass).

Vom 13. Januar 1582 bis zum Jahre 1800 hat gemäss der Universitätsmatrikel die Alma Mater 24488 Zöglinge aufgenommen; bis zum 19. August 1830 wächst die Ziffer auf 30850 (Merkle Matrikel). Wie viele Mediziner darunter, müsste einmal gezählt werden. Genaue Ziffern der Medizinstudierenden in Würzburg lassen sich aus geschriebenen Listen erst seit dem Sommer 1804, aus gedruckten Listen seit dem Winter 1830—31, Semester für Semester, entnehmen.

An der Universität Würzburg wurden eingeschrieben:

im Semester	Studenten	Mediziner	[Mediziner in Göttingen]
1804 S	636	250	109
1804 W	716	274	94
1805 S	637	225	87
1805 W	486	153	85
1806 S	413	126	82
1806 W	309	110	82
1807 S	347	131	110
1807 W	341	134	107
1808 S	309	136	100
1808 W	328	130	119
1809 S	251	97	114
1809 W	302	113	93
1810 S	282	115	Universität im Verschiss 106
1810 W	294	104	Helmstädt zu Göttingen 124
1811 S	276	105	119
1811 W	280	109	108
1812 S	251	102	125
1812 W	282	116	129
1813 S	250	96	113
1813 W	253	51	89
1814 S	247	64	86
1814 W	401	140	145
1815 S	363	132	136
1815 W	420	133	146
1816 S	414	135	206
1816 W	501	172	234
1817 S	478	168	237
1817 W	586	193	223
1818 S	545	165	210
1818 W	526	184	120
1819 S	548	189	127
1819 W	629	210	165
1820 S	581	181	167
1820 W	700	230	187
1821 S	670	213	197
1821 W	718	234	198
1822 S	670	209	210
1822 W	717	260	224
1823 S	663	226	231
1823 W	701	192	222
1824 S	653	160	210
1824 W	655	172	211
1825 S	613	155	237
1825 W	676	158	244
1826 S	632	165	258
1826 W	647	166	284
1827 S	613	156	282
1827 W	642	155	296
1828 S	609	158	299
1828 W	590	197	288

im Semester	Studenten	Mediziner	[Mediziner in Göttingen]
1829 S	513	164	272
W	625	205	262
1830 S	573	207	273
W	589	214	246
1831 S	585	214	206
W	521	244	176
1832 S	514	262	167
W	493	230	183
1833 S	410	174	206
W	402	171	203
1834 S	377	160	210
W	408	187	219
1835 S	385	182	280
W	433	178	239
1836 S	431	179	208
W	461	185	204
1837 S	421	168	209
W	447	163	224
1838 S	424	135	203
W			sieben Professoren verjagt
	433	158	188
1839 S	446	73	191
W	447	72	179
1840 S	422	116	197
W	443	114	195
1841 S	458	141	220
W	485	158	210
1842 S	480	153	204
W	512	165	205
1843 S	485	157	201
W	484	127	217
1844 S	458	116	231
W	482	130	206
1845 S	464	111	195
W	470	119	201
1846 S	450	102	207
W	521	121	187
1847 S	502	120	162
W	565	132	175
1848 S	558	126	170
W	626	130	182
1849 S	512	98	202
W	607	149	207

[Akademische Wochenschrift, Jahrgang 1850.]

## 15. Schoenlein.

Alles schien er mir zu wissen,  
 Alles am Krankenbette zu können.  
 Griesinger (1834).

In der Medizinischen Fakultät sitzen im Winter 1814—15 als Professor der medizinischen Klinik Nicolaus Anton Friedreich, als Professor der

chirurgischen Klinik Georg Anton Markard, als Professor der geburtshilflichen Klinik Adam Elias von Siebold, als Anatom und Physiologe Döllinger, als Pathologe Spindler, als Lehrer der Arzneiwissenschaft und der medizinischen Polizei Ruland, als Chemiker Pickel, als Botaniker Heller.

Nach dem Tode Markards im Jahre 1816 wird Chirurg Kajetan von Textor (1782—1860), aus Philipp von Walthers und Antonio Scarpas Schule; im selben Jahre tritt an Siebolds Stelle, der zur Berliner Universität geht, als Gynäkologe Joseph Servaz D'Outrepont (1775—1845) aus der Sieboldschen Schule. Innerer Kliniker bleibt für die nächsten paar Jahre Friedreich.

Nicolaus Anton Friedreich (1761—1836), ein Schüler Carl Caspar von Siebolds, war im Jahre 1806 zum Nachfolger v. Hovens ernannt worden. In Würzburg geboren und am Juliuspital zum Arzt ausgebildet, hatte er in Erlangen und Göttingen, von Franz Ludwig von Erthal unterstützt und von Siebold empfohlen, weiter gelernt. Bei einer Typhusepidemie [Fleckfieber] in Werneck im Jahre 1789 erlag der dortige Arzt der Ansteckung; Friedreich ging hin und übernahm die Behandlung, von 136 Kranken starben 3, während in anderen Lazaretten und in grossen Krankenhäusern, wie zu Bamberg, 20 bis 25 von 100 Typhuskranken starben. Friedreich wurde nach bestandnem Doktorexamen vom Fürstbische Georg Karl als ärztlicher Fürsorger am Waisen- und Findelhaus und am adeligen Seminar in Würzburg angestellt. Am 18. November 1797 habilitierte er sich mit der *Dissertatio de paralyti musculorum faciei rheumatica*, worin er als der erste die rheumatische Gesichtslähmung von der apoplektischen unterscheidet und seinen späteren Wahlspruch bewährt: *Mit eigenen Augen sehen!* In dem Kriegsjahre 1798 war er Generalstabsarzt der Württembergischen Truppen, neben dem Chirurgus Brüninghausen; nach der Schlacht bei Würzburg, worin der Erzherzog Karl von Österreich den französischen General Jourdan blutig bis zum Rhein zurückwarf, hatte er 2217 kranke und verwundete Deutsche und Franzosen in Behandlung, von denen 2120 das Leben behielten. Der Kaiser Franz belohnte ihn mit der goldenen Ehrenkette. Infolge der Säkularisation des Würzburger Hochstiftes wurde er durch die Organisationsakte pensioniert; er kam „bittlich“ um Wiederanstellung ein, wurde als Stabsmedikus bedienstet und mit dem Stabschirurgus Brüninghausen beauftragt, einen Plan zu entwerfen zur Umwandlung des ehemaligen Klosters Sankt Stephan in ein Militärhospital; er machte 1804 als Direktor der Kaiserlichen Feldspitäler den Feldzug mit und behielt bis zu Ende des Krieges die Leitung des Kriegsspitales in Würzburg; 1805 wurde er als Mitdirektor des Hauptfeldlazaretts nach München berufen. Der Kurfürst schickte ihn am 19. Oktober 1805 als ordentlichen Lehrer der Arzneiwissenschaft nach Würzburg, ohne besonderes Fach, mit Gehalt. Nach dem abermaligen Regierungswechsel bewirbt Friedreich sich nebst Ruland und Heller um die Professur an der medizinischen Klinik, die von Hoven verliess. Er erhielt sie. Als Würzburg im Sommer 1816 wieder bayerisch geworden war, blieb Friedreich in seiner Stellung, in der er sich als Lehrer und Arzt der höchsten Beliebtheit erfreute. Aber ein zunehmendes „Gichtleiden“ mit rasch fortschreitender Erblindung erschwerte mehr und mehr seinen Dienst, so dass er sich in der Klinik oft von den Extraordinarien Ruland und Horsch vertreten und endlich, 1824, in den Ruhestand versetzen lassen musste. Ausser der genannten Habilitationsschrift hat Friedreich eine kleine Reihe von Medizinischen Programmen hinterlassen, die sein Sohn Johann Baptist Friedreich

(1796—1862) sammelte und 1824 herausgab. Diese sind zum Teil nicht weniger wertvoll als seine Erstlingsschrift; sie behandeln „Wert der Leicheneröffnungen zur Bestimmung, Typhus sive Hirnentzündung“ (1814); Vorzüge des Bauchstiches in der Bauchwassersucht (1817); Plan zur Errichtung einer Anstalt für Fallsüchtige (1819) und so weiter. — Der Sohn, ein glänzender Lerner und Lehrer, wurde im Jahre 1832 wegen seiner politischen Begeisterung „als gefährliches Ferment für die gärenden Massen der akademischen Jugend“ von der Universität entfernt und als Gerichtsarzt zuerst nach Weissenburg gesetzt, dann nach Straubing, Ansbach, Erlangen gefördert. Er schrieb ausser anderen bedeutenden Werken den Versuch einer Literargeschichte der Pathologie der psychischen Krankheiten (Würzburg 1830), ein System der gerichtlichen Psychologie (Bamberg 1835; 3. Aufl. 1852) und ein Handbuch der Gesundheitspolizei der Speisen und Getränke (2. Aufl. Ansbach 1851); die beiden letzten auf reichste Erfahrung gegründet. In Erlangen hatte er als Honorarprofessor einen vollen Hörsaal bei seinen Vorlesungen über Staatsphysik in den Jahren 1850—1855. Er starb im Januar 1862. — Der Vater war ihm nach fünfzehnjährigem Leiden am 5. September 1830, gelähmt und völlig erblindet, durch einen Nervenschlag getötet, voraufgegangen. Der Enkel Nicolaus Friedreich (1825—1882) wird noch als eine starke Knospe der Würzburger Fakultät zu nennen sein.

Anton Müller (1755—1827) wurde nach dem Tode Christoph von Siebolds im Jahre 1798 vom Fürstbischof Georg Karl zum zweiten Arzte des Julius-hospitals ernannt und im Jahre 1807 unter der Grossherzoglichen Regierung zum ersten Arzte. Er stand in keiner engeren Beziehung zur Fakultät, hat aber durch seine Bemühungen um eine geordnete Irrenpflege und Irrenbehandlung den grössten Einfluss auf die Entwicklung der Psychiatrie nicht bloss in Würzburg, sondern in ganz Bayern und darüber hinaus gehabt. Wozu loben wir Philipp Pinel (1755—1826) und Jean Etienne Dominique Esquirol (1772—1840), wir, die Anton Müller belehrt hat und seine Würzburger Schule? Geboren zu Königshofen im Grabfelde am Untermain wurde er auf dem Gymnasium zu Münnerstadt vorgebildet, immatrikulierte sich im Jahre 1773 an der Würzburger Universität und erlernte nach vollendetem Philosophicum die Arzneikunde bei Siebold, Wilhelm, Senfft; besuchte dann Heidelberg für einige Monate, um Franz Philipp von Oberkamp und Daniel Wilhelm Nebel zu hören. Er wirkte in den Jahren 1778—1789 in seiner Vaterstadt als Arzt, dann sieben Jahre in Hofheim als Physikus. Am 17. November 1787 wurde er in Würzburg nach Verteidigung seiner Streitsätze aus allen Teilen der Heilkunde zum Doktor der Arzneikunde promoviert und 1791 auf das Physikat Neustadt an der Saale befördert, um im Umkreise von zehn Wegstunden mehrere Zentämter zugleich zu versehen. Seine rastlose Tätigkeit bewog den Fürstbischof Georg Karl, ihn im Jahre 1796 nach Würzburg als Hofmedikus zu berufen und ihm eine Professur anzubieten. Diese lehnte er ab, übernahm aber die Stelle des Oberlandesphysikus und die zweite Stelle am Julius-hospitale, das heisst die Verpflichtung, die ärztliche Behandlung der Pfründner, des Hauspersonals, der Gehilfen, Wärter, Wärterinnen, Knechte und Mägde des Hauses, der distinguirten Kranken in besonderen Pflegestuben und der sämtlichen Verrückten zu übernehmen. Die Hauptmängel und Gebrechen, die ihm sofort bei der Übernahme der „Irrenabteilung“ auffielen, hat er nach sechszwanzigjähriger Dienstverrichtung aufgezählt: 1. der Mangel an Platz, die Irren unterzubringen; 2. Der langsame Geschäftsgang bei der Auf-

nahme; 3. Der Abgang der Krankengeschichten; 4. Die Aufnahme der Irren von Seiten des Administrationsrates und der höheren Stellen ohne Gutachten des Arztes; 5. Das Beisammenwohnen der Heilbaren und Unheilbaren; 6. Das Entbehren der Rekonvaleszenzzimmer; 7. Der gehemmte Einfluss des Arztes auf die Dienstpersonen; 8. Die schlechte Kost und Kleidung der Dienstpersonen; 9. Der Mangel einer Kontrolle bei dem Ausspeisen der Irren, der Mangel mancher Heilmittel, die vielen Ausgänge aus dem Spital, welche den Irren Gelegenheit zur Entweichung geben; 10. Die Stellung der Ärzte zur Administration. — In rastloser Geduld und fortgesetztem Studium bemühte er sich, das Schicksal der Irren in seinem Bereiche zu verbessern. Im Jahre 1816 machte er einen Entwurf der Dienstpflichten für das Wärterpersonal; 1824 liess er als eine Art Testament drucken: „Die Irren-Anstalt in dem Königlichen Julius-Hospitale zu Würzburg.“ Ein fortschreitendes Gichtleiden mit schweren Herzstörungen zwang ihn im Jahre 1825, seine Enthebung in den Ruhestand zu beantragen. Am 24. Dezember 1829 ist er an Herzschwäche gestorben. Seine Bemühungen um die Errichtung eines Irrenhauses, die das Königliche Obermedizinalkollegium dem Sterbenden in Aussicht gestellt hatte, sind erst durch Franz von Rinecker († 1883) wieder aufgenommen und endlich durch Conrad Rieger im Jahre 1893 mit Erfolg gekrönt worden. Müllers Schriften aufgezählt bei Joseph Oegg: Die Behandlung der Irren in dem Juliospitale zu Würzburg (Sulzbach 1829). —

Von Thomas August Ruland (1776—1846) sagten wir schon, dass er durch die Organisationsakte der Medizinischen Sektion als Professor ohne Fach einverleibt wurde. Er war der Sohn eines Kornmüllers in Gamburg an der Tauber, hatte in Würzburg das Gymnasium besucht, war als begabter Schüler zugleich mit Dömling, Heller, Sorg, Spindler in das Studienkonvikt im Juliusspitale (1730—1803) aufgenommen worden und nach vollendetem Philosophicum von Siebold und Thomann als Gehilfe ausgebildet. Mit einer *Commentatio inauguralis de viribus animi in corpus humanum* erlangte er im Jahre 1800 den medizinischen Doktorhut; das war dasselbe Thema, das seit Galens Schrift: *Quod animi mores corporis temperamenta sequuntur* so oft behandelt und noch zwanzig Jahre vor Ruland durch Friedrich Schiller bei seiner Promotion an der Karlschule (1780) verteidigt worden war. Bei der Blockierung Würzburgs durch die bayerischen Truppen im Jahre 1796 liess Ruland sich in Sankt Burkard einschliessen, um den Einwohnern des Mainviertels als Arzt beizustehen. Seine Unerschrockenheit und ärztliche Unverdrossenheit bewog den Fürstbischof Georg Carl (1795—1802), ihm einen Lohn anzubieten. Ruland bat um einen Lehrstuhl. Er durfte sich am 5. März 1803 habilitieren und bekam den Auftrag, über Staatsarzneikunde und Geschichte der Medizin zu lesen. Als Dozent gab er ein paar Schriften heraus: *Über Volksaufklärung in der Medizin* (Würzburg 1801); *Medizinisch-psychologische Betrachtungen über die Begriffe von Gemütskrankheiten und den Einfluss des Gemütes auf den menschlichen Körper* (Würzburg 1801; 1803). — In der kurfürstlichen Zeit war Ruland zunächst ohne Lehrauftrag; aber nach Hartmanns Tode und Köhlers Abgang, im Jahre 1809, las er als Ordinarius Allgemeine und besondere Semiotik (nach Gruner, unter Hinzuziehung der hippokratischen Schrift *Coacae praenotiones*) und, wechselweise mit Horsch, Heilmittellehre (nach Arnemanns Arzneimittellehre); zwei Jahre später überlässt ihm der Kliniker Friedreich seinen Lehrauftrag für spezielle Therapie. Als im Jahre 1817 für Friedreich eine ergänzende Kraft gesucht wurde, hoffte Ruland auf

die Anstellung als Kliniker; Schoenlein wurde vorgezogen. In der Folgezeit wetteiferte Ruland mit den anderen Dozenten, Schoenlein, Friedreich dem Jungen, Hergenröther, Rumpf, Fuchs, Rinecker unermüdlich in der Ankündigung von Vorlesungen: Über geschichtliche Arzneywissenschaft und medizinische Polizey; Gesamte Therapie; Therapie der psychischen Krankheiten; Theorie und Therapie der psychischen Krankheiten; Materia medica in Verbindung mit Rezeptirkunst unter Zugrundelegung der Pharmacopaea bavarica; Literärgeschichte der Medizin (nach Burdach); Kinderkrankheiten (nach Meissner); Allgemeine Therapie (nach Bartels und Bischoff); Allgemeine Pathologie (nach Gmelin); Diaetetik (nach Wildberg); Disputatorium über medizinische Gegenstände in lateinischer Sprache; Erklärung alter Ärzte; Kapitel aus Plinius; und so weiter. Anton Müllers Abdankung (1823) war ihm der Anlass, sein Wissen auf dem Gebiete der Psychiatrie zu zeigen; Spindlers Tod (1824) wurde die Gelegenheit, Encyclopaedie der Medizin zu lesen; Gutberlets Tod (1832) erregte die Hoffnung, einen Lehrauftrag zu bekommen, dazu berechtigten ihn die früheren Arbeiten auf dem Gebiete der Medicinalpolicey und sein altes Buch: Von dem Einflusse der Staatsarzneykunde auf die Staatsverwaltung (Rudolstadt 1806). In seinem letzten Jahrzehnt verfasste Ruland mehrere lateinische Programme: Programma de paradoxo Hippocratis, medicamentum nullum interdum esse optimum (1832); Programma de systemate Paracelsi medico (1833); Programma de morbis psychicis in genere (1833, 1834). Nach vierunddreissigjähriger Tätigkeit in der Fakultät wurde er am 31. Mai 1837 als Geheimer Hofrat zur Ruhe gesetzt. Im Jahre 1840 war er völlig erblindet, blieb aber geistig rege bis zum Todestage am 19. Dezember 1846 (Denzinger).

Rulands Freund und Nebenbuhler Horsch wurde bereits genannt. Es sei nochmals daran erinnert, dass er in der Geschichte der Medizinischen Fakultät besondere Bedeutung dadurch hat, dass er sich seit dem Jahre 1807 um die Einrichtung und Belegung der ambulanten Klinik stark bemühte. Vor ihm hatte Meinolph Wilhelm den Versuch gemacht, gelegentlich zusprechende Kranke im Juliuspital beim klinischen Unterrichte vorzustellen; das war ihm bald von der fürstbischöflichen Regierung untersagt worden; dann hatte Nicolaus Thomann eine ambulante Klinik im Hauger Stadtviertel zu unterhalten versucht; kaum mit Erfolg. Horsch gewöhnte die Kranken und die Studenten an seine poliklinische Sprechstunde so, dass sein Nachfolger der Stadtphysikus, Armenarzt und Titularprofessor Georg Ernst Vend im Jahre 1820, nach Horschs Tode, die „Ambulante Klinik“ als Universitätsattribut mit allen Rechten und Pflichten einer ärztlichen Besuchsanstalt im Bürgerspital zum Heiligen Geiste durchsetzen und eröffnen konnte (Vend 1820). Diese „Poliklinik“ ist seitdem im Unterricht der Medizinischen Fakultät unentbehrlich geblieben; so oft Vend durch Amtsgeschäfte verhindert war, wurde sie zeitweilig durch die Professoren Ruland und Friedreich den Sohn gehalten. Nach Vends Ableben übernahm sie als Professor der Poliklinik Hergenröther, in den Jahren 1831—32, dann Schönleins Assistent Conrad Heinrich Fuchs in den Jahren 1833—37, bis Franz Rinnecker im Jahre 1837 antrat, um ihr weiten und breiten Ruf zu verleihen. Doch wir greifen vor.

Für das Sommersemester 1819 gab Nicolaus Friedreich, gelähmt und erblindet, seine Klinik an den Professor extraordinarius Lucas Schoenlein ab, dessen Lehrtätigkeit als Privatdozent zu ausserordentlichen Erwartungen berechtigte, und

dessen Persönlichkeit allen, die mit ihm verkehrten, wachsendes Zutrauen, bald Bewunderung und endlich tiefe Verehrung erregte.

Johann Lukas Schoenlein (30. November 1793 bis 23. Januar 1864), das einzige Kind eines Bamberger Seilermeisters, hatte zuerst das Handwerk seines Vaters erlernt, war als Elfjähriger auf das Gymnasium seiner Vaterstadt gekommen und als Achtzehnjähriger, mit dem Zeugnis der Reife entlassen, zur Universität Landshut gegangen, wo ihn anfangs nur die Naturwissenschaften anzogen, die Georg August Bertele, Professor der Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie, lehrte. Bald ging er zur Medizin über, die von den drei Ordinarien, Röschlaub, dem inneren Kliniker, Philipp Franz Walter, dem Physiologen und Chirurgen, Tiedemann, dem Anatomen, vertreten wurde. Vom vierten Semester ab studierte Schoenlein in Würzburg (Matrikel 26751; 31. Nov. 1814). Hier führte der geistvolle Döllinger die medizinische Jugend in ihr Studium ab ovo ein, durch embryologischen Unterricht, und liess sie nicht unbelehrt darüber, dass diese „neue Wissenschaft“ schon eine lange Geschichte hatte; die Vorarbeiten dazu lagen weit zurück, in der hippokratischen Schrift *περὶ φύσιος παιδίου*, wo die Entwicklung des Hühnchens im Ei von Tag zu Tag verfolgt wird; Albrecht von Haller, Caspar Friedrich Wolf, John Hunter hatten in neuerer Zeit die Untersuchungen aufgenommen; unter Friedrich Tiedemann und Johann Friedrich Meckel wurde dann die vergleichende Embryologie die Erklärerin für viele monströse Bildungen beim Neugeborenen und der wissenschaftliche Boden für die wachsende Teratologie. Döllinger nun erweiterte die Embryologie zu einer gründlichen Entwicklungsgeschichte des Menschen und seiner einzelnen Teile und liess seine Schüler ahnen, wieviel an der genauen Kenntnis dieser Geschichte liege, wenn der Arzt die Erkrankungen des Kindes, des jungen Menschen, des reifen Mannes und Weibes, des absterbenden Greises verstehen, ja manche Krankheit in ihrer Anlage vor der Geburt begreifen wolle. Der junge Schoenlein begriff den bisher ungeahnten Wert einer solchen Vorschule; er wagte sich sofort an das grösste Problem der Entwicklungsgeschichte, an die Frage, welchen Anfang und Weg nimmt die Entwicklung des Geistesorganes? Welche Formen durchläuft das Gehirn beim Embryo und Foetus und Geborenen? Das Ergebnis seiner Untersuchungen an zahlreichen Gehirnen von Tieren und Menschen auf allen Entwicklungsstufen legte er in seiner Inauguraldissertation „Von der Hirnmetamorphose“ (Bamberg, 28. Dezember 1815) nieder. Am 24. Februar 1816 wurde er von der Fakultät, Döllinger, Friedreich, Textor, Heller, Pickel, Ruland, Horsch, d'Outrepoint, Hesselbach, unter Hellers Dekanat, zum Doctor medicinae promoviert. Nach der Promotion ging er nach Göttingen, um Johann Friedrich Blumenbach (1752—1840), den berühmten Anthropologen und Kraniologen, und sein Werk kennen zu lernen; und nach Jena, wo Lorenz Oken (1779—1851), von der Naturphilosophie aus, die Bahnen einer neuen Biologie brach, und wo Georg Dietrich Kieser (1779—1862) in seinen „Elementen der Phytonomie (1815) die Entwicklungsgeschichte der Pflanzen gründete, alle Drei geistige Schüler Goethes. Sodann brachte Schoenlein den Winter am Bamberger Krankenhaus zu, wo Christian Pfeufer (1780—1852) eben auf Adalbert Marcus († 1816) als leitender Oberarzt gefolgt war (Pfeufer Krankenhaus 1825). Im Mai des Jahres 1817 wollte Schoenlein sich in Würzburg als Privatdozent der Medizin habilitieren; die Fakultät fand, dass alle Stellen hinlänglich



besetzt seien, und berief sich auf die Entschliessung der vormaligen Grossherzoglichen Regierung (1806—1814), dass das Privatdozentum überflüssig sei.

Der Senat entschied anders und die Königliche Regierung erkannte ausdrücklich den hohen Wert des Privatdozentums für das Gedeihen der Fakultäten an. Schoenlein durfte am 24., 25. und 26. August 1817 seine Probevorträge halten; er wählte zum Gegenstand einige Kapitel aus der pathologischen Anatomie. Nach rühmlichst geleisteten Vorbedingungen wurde er als Privatdozent bestätigt. Als Nicolaus Friedreich im Jahre 1818 sich ausserstande fühlte, bei fortschreitendem Augenleiden regelmässig seine Klinik zu halten, schlug er als geeigneten und erwünschten Nachfolger Ruland vor oder sonst Horsch; beide hatten ihn bereits wiederholt vertreten. Fakultät und Senat sprachen sich für Ruland und sehr bestimmt wider Schoenlein und wider Vend, den Polikliniker, aus, welche beiden sich für die freiwerdende Stelle des Klinikers gemeldet hatten. Das Universitätskuratorium berichtete am 23. Dezember 1818, die Professoren Ruland und Horsch hätten in ihren Stellvertretungen keineswegs so gute Erfolge erzielt, dass sie den allverehrten und vortrefflichen Lehrer und Arzt Friedreich ersetzen könnten; es schlug den dermaligen königlichen Hofrat und zeitigen Oberarzt am allgemeinen Krankenhaus in München, Johann Nepomuk Ringseis (1785 bis 1880) als den einzig geeigneten Kliniker vor. Hingegen sprach sich Ignaz Döllinger in einem besonderen Prorektoratsberichte für die junge frische Kraft Schoenleins aus, der in stande sei, das Ansehen der Fakultät, das sich in den letzten Jahren, besonders im Auslande gemindert habe, wieder zu heben. Schoenlein wurde am 29. April 1819 zum ordentlichen Professor der inneren Medizin und zum Lehrer der Klinik ernannt. Er hielt im Winter 1819/20 seine erste medizinische Klinik.

Schoenleins Studiengang entsprach nicht ganz der gewohnten Ordnung; das zweijährige Studium der Philosophie, wie es in Würzburg vorgeschrieben war, fehlte ihm und der übliche Doctor philosophiae. Ignaz Döllinger, Rektor im Jahre 1819, stellte ihm das Diplom aus: *Johanni Lucae Schoenlein, doctori medicinae, chirurgiae et artis obstetriciae 26. januarii 1819 honoris causa doctoris in philosophia gradus collatus est; pro Rectore Magnifico Ignatius Doellinger medicinae professor publicus et ordinarius* (Bibl. Bamberg M S L III. 48; M sc misc. 381).

Im selben Jahre gab Ignaz Döllinger eine Flugschrift „Betrachtungen über das Wesen der Deutschen Universitäten“ in Würzburg heraus. Ihm waren immer stete Arbeit und ruhige Entwicklung als die ersten Lebensbedingungen erschienen. Aber die Unruhe der Zeit verlangte Spruch und Widerspruch. Der König von Preussen hatte im Jahre 1817 die Evangelische Union gegründet; die Deutsche Burschenschaft hatte sich auf der Wartburg erhoben; die Bundesfürsten machten sich Sorge um demagogische Umtriebe. Der russische Staatsrat Kotzebue wühlte wider die nationale Erhebung; er wurde am 23. März 1819 durch einen Studenten gerichtet. Die Karlsbader Beschlüsse in August 1819 zeigten die höchste Empfindlichkeit der Herren Diplomaten gegen das Universitätswesen, wagten gewalttätige, zum Teil rohe Angriffe auf die Universitäten. An den Universitäten selber ging es drunter und drüber: „Klare Übersicht des Ganzen verwandelte sich in schale Vielwisserei.“ „Die Universität kann nicht das Institut sein, wo die zukünftigen Staatsdiener allein gebildet werden.“ —

Die bisherigen Würzburger Kliniker, Wilhelm, Thomann, v. Hoven, Friedrich, hatten an der scholastischen Unterscheidung zwischen Theoria und Praxis festgehalten; zwischen Lehrvorträgen, in denen alles abgehandelt wird, was man aus den Büchern der anerkannten Autoren, vielleicht auch aus eigener Erfahrung, wusste, einerseits, und Krankenvorstellungen, in denen man von dem einzelnen Falle ausging und auf die Bedürfnisse im gegebenen Falle das Gelehrte anwendete, andererseits. Der Professor *theoriae* erhob sich in die Höhen der Gelehrsamkeit und fühlte sich als Vertreter der hohen Wissenschaft; der Professor *praxeos* stieg in die Niederungen des gemeinen Lebens hinab, weil Amtspflicht und Nächstenliebe so befahlen; aber darin zu verweilen, war nicht das Wünschenswerte; die Professura *theorica* blieb die höhere Stufe. Der Professor *praxeos* erfüllte seine Pflicht, wenn er den Kranken in der guten Pflege eines wohlgerichteten Spitals oder eines wohlhabenden Familienhauses wusste und ihn bei Anwendung der jeweils gebräuchlichen Medikamente der Heilkraft der Natur überliess oder einer jeweils gebräuchlichen Kunsthilfe unterwarf, und dabei seinen Schülern erörterte, warum dieses oder jenes geschah oder unterblieb. Aber hier und da dämmerte doch die Ahnung, dass Vieles ohne zwingenden Grund gewohnheitsmässig angeordnet, in bequemem Schlendrian empfohlen wurde; dass es eigentlich des Arztes würdig sei, immer zuerst zu wissen, dann mit klaren Vorbedacht zweckmässig zu handeln.

Diese Überzeugung musste sich bei solchen Ärzten und Lehrern ausbilden, die, wie Siebold und Philipp von Walther, von anatomischen Untersuchungen ausgehend, sich in den kunstvollen Eingriffen des Starstechers, des Bruchschneiders, des Blasensteinschneiders, des Geburtshelfers um so sicherer und glücklicher zurechtfinden, je genauer sie die anatomischen Verhältnisse kennen lernten; oder die, wie Ignaz Döllinger, bei der Erforschung des organischen Wachstums und der lebendigen Bildung und Ernährung, allmählich einen Begriff davon gewannen, warum und wieweit der Arzt der Selbstheilung des geschädigten und erkrankten Körpers vertrauen dürfe und vertrauen müsse, warum und wieweit Kunsthilfe heilsam werden könne. Soviel war ganz klar geworden, die unbedingte Heilerwartung von einem bestimmten Apothekermittel oder einem besonderen chirurgischen Messer oder einer neuen Geburtszange sei Sache des rohen ungelahrten und unbelehrbaren Pfuschers, unwürdig eines jeden einsichtigen Arztes; und das unbedingte Heilversprechen, wie es medizinische Sekten der damaligen Zeit, die Nachfolger Sigismund Hahns und Ferros im Gebrauche des kalten Wassers (1733, 1790), die Anhänger Anton Mesmers und seines animalischen Magnetismus (1766), die Anhänger Karl Gottlob Kühns in der allseitigen Verwendung des Galvanismus und der Elektrizität (1796), die Anhänger Samuel Hahnemanns und seiner Homöopathie (1810), laut und unaufhörlich verkündeten, sei mehr Sache des einfältigen Glaubens und wilden Probierens als Sache des Wissens und der Erfahrung.

In Walthers und Döllingers Schule erzogen, von Nicolaus Friedreich und von Christian Pfeufer in die Klinik eingeführt, hatte sich Lucas Schoenlein so gründlich und tief in der medizinischen Literatur unterrichtet, dass ihm nicht entgangen war, wie aller Fortschritt im ärztlichen Können abhängig ist von einem fortschreitenden Wissen; die Entdeckungen Morgagnis und Auenbruggers, so lange ungeschätzt geblieben, wiesen ihm den Weg für die sichere Vermehrung seines klinischen Wissens durch Schärfung des anatomischen Blickes. Gemäss

der damaligen Einrichtung des medizinischen Unterrichtes übernahm Schoenlein als Privatdozent diejenigen Lehrfächer, für welche weder der mit der Masse der Gelehrsamkeit beschwerte Theoretiker noch der mit der Fülle des klinischen Unterrichtes und der wachsenden Privatpraxis belastete Ordinarius praxeos auf die Dauer Zeit und Lust haben konnte. In dem „Nebenfach“ der pathologischen Anatomie fühlte sich Schoenlein ohnehin sicher; Ottos Pathologie konnte als Lehrbuch zugrunde gelegt werden; die Augenkrankheiten waren ihm aus Walthers Unterricht geläufig; für die Kinderkrankheiten gab die „Pädiatrik“ des Landshuter Professors Feiler (Sulzbach 1814) einen brauchbaren Leitfaden; für eine Vorlesung über Syphilitische Krankheiten konnte des Wiener Professors Johann Nepomuk von Raimann „Handbuch der speziellen medizinischen Pathologie und Therapie“ (Wien 1816) zur Unterlage dienen; dasselbe Werk für die Kinderkrankheiten und für die Spezielle Therapie. Die Krankheiten der Gefäße, des Nervensystems und der Digestionsorgane gründlich und ausführlich vorzutragen, gestattete die eigene fortschreitende Erfahrung und die umfassende Kenntnis der damaligen Literatur, worunter besonders die Schriften des Tübinger Klinikers Ferdinand Autenrieth (1712 bis 1835) die anatomisch-physiologische Betrachtungsweise förderten: *Supplementa ad historiam embryonis humani* (1797), *Handbuch der empirischen menschlichen Physiologie* (1801—1802), *Versuche über die praktische Heilkunde aus den klinischen Anstalten von Tübingen* (1807), *Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneikunde* (1815 ff.), vielleicht auch Autenrieths ungedruckte Vorlesungen, die damals in Heften fleissiger Nachschreiber vervielfältigt wurden, später als „Handbuch der speziellen Nosologie und Therapie nach dem System eines berühmten deutschen Arztes und Professors“ (1834 ff.) von Ludwig Reinhard unbefugterweise veröffentlicht worden sind. Für Schoenleins Collegium der Staatsarzneikunde waren Grundlagen gegeben in Johann Baptist Erhards *Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlbefinden der Bürger beziehen* (Tübingen 1800); in Johann Peter Franks *System einer vollständigen medizinischen Polizey* (Mannheim 1779—1788; Stuttgart 1813; Wien 1817—1819); in Johann Anton Schmidtmüllers zu Landshut *Handbuch der Staatsarzneikunde zu Vorlesungen* (Landshut 1804); in Thomas August Rulands zu Würzburg *Buch: Von dem Einflusse der Staatsarzneikunde auf die Staatsverwaltung, nebst einem Entwurfe der Staatsarzneikunde* (Rudolstadt 1806); und in Joseph Bernths zu Wien: *Systematischen Handbüchern der gerichtlichen Arzneikunde* (Wien 1813, 1817) und der *Staatsarzneikunde* (Wien 1816, 1817) und der *öffentlichen Gesundheitspflege* (Wien 1818). — Alle die genannten Vorlesungen hat Schoenlein in den Jahren 1818—1820 nicht einmal, sondern wiederholt angekündigt. Auch nach der Übernahme des klinischen Unterrichtes beschränkte er sich nicht auf Medizinische Klinik, spezielle Pathologie und Therapie und allgemeine Therapie, sondern kündigte wiederholt Vorlesungen über Syphilitische Krankheiten, Kinderkrankheiten und ausserdem einen Kursus diagnostischer Technik im Winter 1831/32 an — bis zu seiner Entsetzung aus dem Lehramt im Jahre 1832.

Dem Hofmedikus Anton Müller waren, wie schon berichtet worden ist, im Jahre 1798 die Irren des Juliusspitals als Pfleglinge zugewiesen worden. Er hat sie sechsundzwanzig Jahre lang treulich besorgt. Sein Wunsch, dass das Obermedizinalkollegium in München ein zweckmässiges, den Forderungen zu einer Irrenheilanstalt genügendes Irrenhaus besorge und einen mit hinreichenden

Kenntnissen und erforderlichem moralischem Charakter begabten Arzt zum Heil und Trost der Geisteskranken anstelle, blieb zu Müllers Lebzeiten unerfüllt.

Er hat sich nie entschliessen können, die Kranken den Studenten als Beispiele bei seinen Vorträgen über Psychiatrie vorzustellen; sein zartes Gemüt sträubte sich dawider, das Unglück der ärmsten Gottesgeschöpfe zu entblößen, während zur selben Zeit Wärter, Wärterinnen, Kirchner und Torleute des Juliusspitals unerlaubten Erwerb dadurch suchten, dass sie die Irren von Studenten und von Fremden wie wilde Tiere begafften, necken und reizen liessen. Unter Müllers Leitung vom Jahre 1798 bis 1823 schwankte der jährliche Zugang von Irren zum Juliusspital zwischen 14 und 32 Kranken; die Gesamtaufnahme in der genannten Zeit war 528, 258 Männer, 270 Weiber; geheilt wurden entlassen 292, gebessert 62, ungeheilt 17, unheilbar verblieben 79; es starben 78 (Müller 1824; Heusinger 1826).

Noch zu der Zeit, als Müller die Abteilung für Geisteskranke (bis ins Jahr 1824) hatte, wurden von Schoenlein Vorlesungen über psychische Krankheiten angekündigt und gehalten, im Winter 1823/24 und im Sommer 1824. Dass er damit Krankenvorstellungen verbunden habe, ist nicht wahrscheinlich. Aber in seiner Klinik hat er ebenso wie Gehirnkranken, Rückenmarkskranken und Nervenkranken auch Geisteskranke vorgestellt und besprochen. Die Bamberger Bibliothek bewahrt aus Schoenleins Nachlass ein Verzeichnis der zu Würzburg vom Mai 1819 bis Ende Dezember 1829 im Juliusspital behandelten und wohl auch vorgestellten Kranken (M sc Misc 381 gr folio); auf 217 Blättern über sechstausend Kranke mit Vorname und Zuname, Stand und Beschäftigung, Geburtsort, Alter, Namen der Krankheit, Tag des Eintrittes, Tag des Austrittes, Erfolg der Behandlung, geheilt, gebessert, ungeheilt. Darin folgen sich Krankheitsnamen wie: Apoplexia cerebialis sanguinea; Syphilis et leucorrhoea; Metritis acuta; Pleuritis; Hysteria; Scabies; Scrophula; Herpes; Herpes rodens; Rheumatismus febrilis; Febris gastrica; Amenorrhoea; Marasmus; Tuberculosis pulmonum; Inflammatio glandulae submaxillaris; Affectio venae portae; Tumor lymphaticus; Delirium tremens; Pneumonia; Mania; Arthritis chronica; Paralysis; Melancholia; Hysteria gastrica; et cetera.

Schoenleins Ziel bei der Krankenvorstellung war dieses, den jungen Mediziner zum anatomisch und physiologisch denkenden Arzte auszubilden. Zu diesem Zwecke übte er ihn am Kranken selber im Gebrauch seiner fünf Sinne: alle zur Untersuchung und Beobachtung gehörigen und erspriesslichen Mittel hinzunehmend, also neben Inspektion und Palpation die bisher kaum benutzte Auskultation und Perkussion, mikroskopische und chemische Prüfung der Säfte, der Abgänge; endlich eine genaue Autopsie mit Epicrisis post mortem. Dazu die sorgfältigste Überlegung und Verfolgung der Krankheitsanlässe und der krankmachenden Ursachen, insbesondere der Miasmen und Kontagien; die nicht als Abditae rerum causae abgetan werden dürfen, sondern sichtbar gemacht werden müssen.

Vorlesungen über Geographische Nosologie und Geschichte der Seuchen, Gegenstände, die ihn lebenslang am stärksten beschäftigten und von ihm in der Klinik immer wieder herangezogen wurden, hat Schoenlein im Zusammenhang nicht gehalten, aber seinem hochbegabten Assistenten Conrad Heinrich Fuchs überwiesen, der sie seit dem Jahre 1831 angekündigt hat und später in mehreren gründlichen heute noch wertvollen Darstellungen teilweise veröffentlichte.

Wie umfangreich Schoenleins Studien auf dem Gebiete der Epidemiologie waren, erhellt aus dem Vermächtnis, welches er „als Beweis meiner bis zum Grabe dauernden Pietät gegen diese meine Alma Mater“ der Würzburger Universitätsbibliothek zwei Jahre vor seinem Tode gemacht hat, eine wohlgeordnete Sammlung von Büchern aus der Zeit der ersten Drucke bis auf seine Tage über alles das, was Volkskrankheiten und Tierseuchen, Kontagium, Infektion, Pestgänge angeht. Der Oberbibliothekar Ruland schreibt nach Empfang dieses Geschenkes an den Studiendirektor Dr. Gutenaecker in Bamberg am 3. Februar 1863: „Einen solchen Reichtum habe ich noch nie auf einer Stelle vereinigt gefunden und ich bin fest überzeugt, dass keine Bibliothek der Welt diesen speziellen Theil der Medizin so vertreten besitzt, als die Sammlung Schoenlein sie repräsentiert.“ Sie enthielt 3479 Bände und wurde von einem Katalog begleitet, den Schoenlein auf dem Grunde der Bibliotheca epidemiographica von Heinrich Haeser (Jena 1843) aufgestellt hat. Diese Schoenleinische Seuchenbibliothek in Würzburg wird ergänzt durch denjenigen Teil seiner Büchersammlung, welchen er der Bamberger Bibliothek hinterlassen hat, rund 25000 Werke. Ein besonders kostbares Stück dieser Sammlung, die mexikanische Naturgeschichte des Franciscus Hernandez in den beiden Ausgaben der Accademia de' Lyncei, ist bereits erwähnt worden.

Die Beschäftigung Schoenleins mit Naturgeschichte war kein oberflächlicher Dilettantismus; sie gehörte zu seiner Fortbildung als Kliniker und als Epidemiologe. Um in die Geheimnisse der Krankheitsätiologie einzudringen, lag ihm keine naturwissenschaftliche Tatsache zu fern. Er hat sich, wie ein Jahrhundert vor ihm der Kliniker Adam Beringer, auch mit der Erforschung der fossilen Flora des Würzburger Keupers beschäftigt und eine bildliche Darstellung der Keuperpflanzen angelegt, die er dem Naturforscher Grafen Kaspar von Sternberg (1761 bis 1838) und dem Würzburger Botaniker August Schenk zur Veröffentlichung übergab. Ein gigantischer Schachtelhalm „*Equisetites Schoenleinii* Steinberg“ und zwei Farnkräuter „*Crepidopteris Schoenleinii*“ und „*Taeniopteris Schoenleinii*“ erinnern an Schoenleins Bemühungen in der Botanik, welcher Wissenschaft der einzige Sohn Philipp (1834—1856) sich ganz widmen wollte; dieser ist zweiundzwanzigjährig auf einer botanischen Exkursion am Cap Palmas einem Sonnenstich erlegen; ein kleiner Rest seiner Sammlung gelangte in die Hände des Vaters, der sie dem Kustos des Königlichen Herbariums zu Berlin, Johann Friedrich Klotzsch (1805—1860), der schon früher eine Rubiaceengattung Schoenleinia benannt hatte, übergab; es fanden sich neun bis dahin unbekannte Pflanzen darunter; zwei davon tragen heute die Namen „*Acrobolus Schoenleinii*“ und „*Gomphia Schoenleiniana* Klotzsch“.

Von dem, was Schoenlein in seiner Klinik und in seinen Vorträgen in Würzburg (1817—1832), in Zürich (1833—1840), in Berlin (1840—1859) vortrug, ist wenig in zuverlässiger Form erhalten geblieben. Die ohne seine Erlaubnis von Nachschreibern veröffentlichte „Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie von Johann Lucas Schönlein, der Philosophie, Medizin und Chirurgie Doctor, öff. ord. Professors der allgemeinen und speziellen Therapie und des medizinischen Klinikums, Oberarzt des Julius-Hospitals“ (2. Auflage in vier Bänden Würzburg 1832; 3. Auflage 1833) wimmelt von Verhörungen, Verschreibungen, Verwechslungen, Unsinnigkeiten. Der ungenannte Herausgeber, Carl Ludwig Reinhard, ist von Schoenlein entlarvt und gerichtlich verfolgt

worden; er war nicht einmal fähig ‚physiologisch‘ und ‚psychologisch‘ zu unterscheiden; sein Plagiat hat in der Schweiz weitere Auflagen erhalten (4. Aufl. St. Gallen 1839). In der Würzburger Bibliothek befindet sich Schoenleins Handexemplar (2. Aufl. Würzburg 1832) mit eingelegten Notizblättern. Diese Ausgabe ist in vielen Ausführungen weit klarer als die 6. Auflage in Sankt Gallen 1846, worin stellenweise blühender Unsinn steht; z. B. Gelbfieber und Bubonensest als Überschrift für die Krankheitsbilder der Peliosis, Cyanosis, Haemophilia, Chlorosis. Schoenlein hatte den Plan, ein medizinisches Lehrbuch unter dem Titel: „Naturgeschichte der europäischen Krankheiten“ zu veröffentlichen; doch ist es bei einer Ankündigung durch die Reimersche Buchhandlung im Leipziger Messkataloge (1834) geblieben. Eine ungedruckte Schrift „von der Natur und Heilung des Keuchhustens“ aus dem Jahre 1816 oder 1817, zur Vorlesung bestimmt, habe ich in einer vorläufigen Entzifferung mitteilen lassen (Hettwer 1928). Das Leipziger Institut für Geschichte der Medizin hat den schriftlichen Nachlass Schoenleins durch Prof. Kerschensteiner in München aus Hugo von Ziemssens Besitz erhalten. Was wir gedruckt von ihm besitzen, sind ausser seiner Dissertation zwei kleine Aufsätze aus der Züricher Zeit: „Über Crystalle im Darmkanal bei Typhus abdominalis“ (1836), und „Zur Pathologie der Impetigines“ (1839), beide gedruckt im „Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medizin“ Johannes Müllers. Die letztere Notiz enthält die Entdeckung des Erregers der Porrigio lupinosa Willan, des Achorion Schoenleini, womit die Ergründung der Dermatomykosen und die naturwissenschaftliche Parasitologie überhaupt beginnt, wenn wir von der Entdeckung des Muscardinpilzes durch Agostino Bassi, der Botrytis bassiana (1835), und von der uralten, schon dem Aristoteles und den Arabern bekannten Räudemilbe absehen wollen.

Einen Begriff von Schoenleins Wissen und Entdecken und Lehren in der Würzburger Zeit geben am ehesten die Werke seiner Schüler, die nachher in Lehrämter gekommen sind. Namentlich die Werke von Conrad Heinrich Fuchs (1803—1855), Polikliniker in Würzburg, Kliniker in Göttingen: Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie (Göttingen 1845—48); Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge (Göttingen 1840, 1841); Atlas der Hautkrankheiten, herausgegeben von Nolte (Leyden 1842); dazu eine Reihe medizinischer Schriften, die mit der Inauguraldissertation *De lepra Arabum in maris mediterranei litore septentrionali observata* (Würzburg 1831) beginnt. Sodann die Bücher Karl Friedrich Canstatt's (1807—1850), Kliniker in Erlangen: Handbuch der medizinischen Klinik (Erlangen 1841; 2. Aufl. 1843—48; 3. Aufl. als *Spezielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkte* aus durch Henoch 1855) und Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Medizin (seit 1842), die nach Canstatt's Tode von Eisenmann, Friedreich, Scherer, Virchow, Hirsch bis ins neue Jahrhundert hinein fortgesetzt worden sind. Ferner gehören hierher die Schriften Carl von Pfeufers (1806—1869), Kliniker in Zürich, in Heidelberg, in München; dessen Inauguraldissertation: Beiträge zur Geschichte des Petechialtyphus (Würzburg 1831); Zum Schutze wider die Cholera (München 1849); sowie die mit Henle gemeinschaftlich dirigierte Zeitschrift für rationale Medizin (1844—1869). Ganz besonders sind hier zu nennen die Schriften Bernhard Mohrs, von 1842—1849 Professor der pathologischen Anatomie in Würzburg, vorher Schoenleins Schüler und Prosektor; er hat freilich fast nur Ungedrucktes, aber für die Geschichte der Würzburger Fakultät sehr Wertvolles

hinterlassen: Ausführliche Krankengeschichten aus dem Juliushospital der Jahre 1840—1847 (Würzburger Bibliothek M ch f 630) und Sektionsberichte aus dem Juliusspital der Jahre 1840—1848 (Würzb. Bibl. M ch q 354). Gedruckt liegt vor: Bernhard Mohr Die medizinische Klinik des Juliushospitals vom 1. November 1838 bis 31. Oktober 1842 (Erlangen 1843). — Noch müssten hier Hermann Leberts und Wilhelm Griesingers erste epidemiologische und parasitologische Arbeiten genannt werden; doch die sind in aller Händen oder sollten es wenigstens sein. — Wie weit Mohrs Nachfolger in Würzburg, Rudolf Virchow, vorher in Berlin Schoenleins Prosektor, von Schoenlein beeinflusst worden ist, hat er selber in seiner Gedächtnisrede auf Johann Lucas Schönlein (Berlin 1865) dargelegt.

Von kleineren Schriften, die für Schoenleins Wirken in der Würzburger Zeit bezeichnend sind, mögen genannt werden die Dissertationen von Johann Baptist Herz aus Würzburg: Über Friesel und dessen Behandlung (Würzburg 1827) und Erhard Schauer aus Bamberg: Über den Zusammenhang der Katarrhe, Rheumatismen und akuten Exantheme (Würzburg 1836). Herz (1802 bis 1865), mit achtzehn Jahren immatrikuliert, wurde als Student durch einen Degenstich in die linke Schläfe verletzt, blieb eine lange Zeit bewusstlos und behielt eine geringe Lähmung der rechten Körperhälfte zeitlebens. Er war vom März 1824 bis zum November 1826 Schoenleins Assistent; wurde dann Hausarzt am Ehehaltenhause, in der Hubertuspflege und Städtischer Armenarzt (Dressler).

Auch das umfängliche Schriftwerk Gottfried Eisenmanns (1795—1867) aus Würzburg, des berühmten Märtyrers der Würzburger Burschenschaft, steht sehr stark unter Schoenleins Einfluss. Es ist zwar am Schreibtisch im politischen Gefängnis entstanden, zeigt aber bei einer erstaunlichen Literaturkenntnis, die von Schoenlein und von Virchow gespeist worden ist, starke Fortschritte in der klinisch-wissenschaftlichen Anschauungsweise, wie sie Schoenlein auf seine Jünger übertrug; dass Eisenmann das „System“ des Meisters übertreibt und sich in einer tollen Terminologie gefällt, ist für den Leser unbequem; aber der innere Wert seiner Schriften wird dadurch nicht berührt. Wir weisen hin auf die Bücher: Der Tripper in allen seinen Formen und Folgen (Erlangen 1830); Das Kindbettfieber (1834), Die vegetativen Krankheiten und die entgiftende Heilmethode (1835), Über Hirnerweichung (1842), Die Bewegungsataxie (1863); Arbeiten, welche Nöggeraths „latente Gonorrhoe“ (1872), Semmelweisens „Aetiologie und Prophylaxe des Kindbettfiebers“ (1861), Ehrlichs „Sterilisatio magna“ im Keime enthalten und Rombergs und Leydens Anleihen bei den französischen Klinikern vorweggenommen haben; ferner auf die Jahresberichte, die er seit dem Jahre 1841 mit Carl Friedrich Canstatt in Erlangen herausgab. Eisenmann (Matrikel 26232, philos. cand.) bleibt ein merkwürdiges Beispiel für die Lebhaftigkeit politischer Gesinnung in jenen Tagen. Im Jahre 1814 hatte er Gut, Blut und Leben dem freiwilligen Jägerbataillon des Würzburgischen Kontingentes zur Verfügung gestellt und dann den Feldzug in Frankreich mitgemacht; am 18. Oktober 1817 das Wartburgfest gefeiert; 1829 als Mitglied des geheimen republikanischen Jünglingsbundes dreizehn Monate Festungshaft begonnen; 1832 wurde er mit Behr wegen Hochverrat zu lebenslangem Zuchthaus und Gefängnis verurteilt, endlich, 1848, begnadigt. Am 31. März 1848 ist er im Frankfurter Parlament bei der konstitutionellen Fraktion und ruft aus: Ich lebe und sterbe für die konstitutionelle Monarchie! Er beschloss sein Leben in Würzburg nahe der

alten Richtstätte, im „letzten Hieb“ neben dem Felsenkeller; als Arzt wenig beschäftigt gründete er um 1850 eine Zigarrenfabrik „Eisenmann & Co“, im heutigen Luisengarten.

Wie Eisenmann gehört zu Schoenleins engster Schule noch der ebengenannte Carl Friedrich Canstatt (1807—1850) mit seiner grossen literarischen Tätigkeit; und Johann Baptist Ullersperger (1798—1878) mit seinen gelehrten und weitschauenden Beiträgen zur Geographie und Geschichte der Krankheiten. —

Über den Eindruck den Schoenlein als Lehrer und als Arzt auf seine Schüler machte, gibt es zahlreiche lebhaftere Äusserungen: „Hat er nicht Würzburg zum Wallfahrtsort für deutsche Ärzte gemacht, wie es Rom für die Künstler ist! Hat er nicht Fremde aller Nationen und unter ihnen die Söhne der erlauchtesten Männer an seinen Vortrag gefesselt? Keine Schriften hinterlässt Schoenlein, aber sein Wort wird unsterblich bleiben.“ So schrieb ein Würzburger Schüler, der Arzt Johann Philipp in Berlin, in der Vossischen Zeitung, als im Jahre 1835 die falsche Nachricht von Schoenleins Tode durch die Tageblätter ging. — Der Züricher Zeit des Meisters gedenkt Griesinger, sein Schüler, dann Widersacher, dann Nachfolger in der Züricher Klinik, mit den Worten: „Wer, der ihn gesehen, würde sich nicht seiner ruhigen ersten sicheren Art erinnern, seiner gründlichen Untersuchung, seiner Zurückhaltung im Urteil, bis er den Fall gehörig durchschaut zu haben glaubte, dann aber auch seiner festen, gewiegten, scharf ausgeprägten Aussprüche? . . . Dem Schüler schienen oft seine Aussprüche die der Natur selbst zu sein; Alles schien er mir damals zu wissen, Alles am Krankenbette zu können!“ — Noch fünfzehn Jahre nach Schoenleins Abschied von seinem Berliner Lehramt, zehn Jahre nach Schoenleins Tode schreibt der grosse Theodor Billroth in Wien von seinem ehemaligen Lehrer in dem Buche: „Über das Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften an den Universitäten der deutschen Nation“ (Wien 1875): „Man lernte von Skoda und Oppolzer Vortreffliches für die Praxis, doch von Schoenlein zugleich Ewiges für's ganze Leben. Man bewunderte Skoda in seiner einsamen Grösse; man musste Oppolzer bald lieb gewinnen; doch wer sich Schoenlein geistig nahe fühlte, schwärmte, wurde begeistert für ihn und durch ihn für die Medizin.“

Eine lebendige Schilderung von Schoenleins Wirken in Würzburg hat August Siebert, nachmals Professor der Medizin in Jena, hinterlassen in seiner Schrift: Schönleins Klinik und deren Gegner, Conradi, Scharlau und Lehrer; eine Reklamation der praktischen Medizin (Erlangen 1843). In Horns „Reise durch Deutschland“ (1831) steht ein flüchtiger Besuch der Schönleinschen Klinik. Das schönste Denkmal für Schoenlein hat Rudolf Virchow gesetzt in seiner Gedächtnisrede auf Johann Lukas Schönlein (Berlin 1865).

Eine abgekürzte Übersicht über Schoenleins Vorlesungen an der Würzburger Universität in den Jahren 1818—1832 wird den Weitblick, die Vielseitigkeit und die Hilfsbereitschaft des Lehrers und seine Hilfsquellen am deutlichsten dartun:

Sommer 1818: Pathologische Anatomie, 4 Stunden; Augenkrankheiten 3 Stunden; Syphilitische Krankheiten 2 St. nach Wendt. [Johann Wendt 1777 bis 1845, in Breslau. Die Lustseuche 1816.]

Winter 1818: Augenkrankheiten, 4 St.; Kinderkrankheiten nach Feilers Pädiatrik [Sulzbach 1814] 4 St.



Sommer 1819: Pathologische Anatomie nach Otto 4 St. Staatsarzneikunde 2 Stunden.

Winter 1819: Specielle Therapie, Krankheiten des Gefäß- und Nervensystems und der Digestionsorgane, 6 St.; Medicinische Klinik, 6 St. [statt Prof. Friedreich].

Sommer 1820: Pathologische Anatomie, 3 St.; Medicinische Klinik, 6 St.; Allgemeine Therapie.

Winter 1820: Specielle Therapie II. Teil, 6 St.; Syphilitische Krankheiten; 2 Stunden.

Sommer 1821: Pathologische Anatomie, 4 St.; Medicinische Klinik, 6 St.

Winter 1821: Specielle Therapie, 6 St.; Syphilitische Krankheiten, 2 St.

Sommer 1822: Allgemeine und specielle Therapie 6 St.; Psychische Krankheiten 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1823: Allgemeine und besondere Therapie, 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1823: Über syphilitische Krankheiten 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1824: Allgemeine und besondere Therapie, 6 St.; Über psychische Krankheiten; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1824: Besondere Therapie nach Raimann [Johann Nepomuk von Raimann, Handbuch der spec. Path. u. Ther. Wien 1816] 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.; Über syphilitische Krankheiten, 2 St.

Sommer 1825: Allgemeine Pathologie und Therapie nach Bartels [Ernst Daniel August Bartels Lehrbuch der allgemeinen Therapie Marburg 1824] 3 St.; Besondere Therapie nach Raimann 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1825: Pathologie nach Bartels, 3 St.; Besondere Therapie nach Raimann 6 St.; Über syphilitische Krankheiten nach Wendt, 2 St.; Medicinische Klinik, 6 St.

Sommer 1826: Allgemeine Therapie nach Reil [Johann Christian Reil, Entwurf einer allgemeinen Therapie, Halle 1816], 2 St.; Spezielle Therapie nach Raimann 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1826: Pathologie nach Bartels, 3 St.; Specielle Therapie nach Raimann, 6 St.; Syphilitische Krankheiten nach Wendt, 2 St., Medicinische Klinik, 6 Stunden.

Sommer 1827: Allgemeine Therapie nach Reil, 2 St.; Specielle Therapie nach Raimann, 6 St.; Medicinische Klinik, 6 St.

Winter 1827: Pathologie nach Bartels 3 St.; Specielle Therapie nach Raimann 6 St.; Syphilitische Krankheiten nach Wendt 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1828: Allgemeine Therapie nach Reil, 2 St.; Specielle Therapie nach Raimann, 6 St.; Über syphilitische Krankheiten nach Wendt 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1828: Pathologie nach Bartels 3 St.; Specielle Therapie nach Raimann 6 St.; Syphilitische Krankheiten 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1829: Specielle Therapie nach Raimann 6 St.; Medicinische Klinik 6 Stunden.

Winter 1829: Pathologie nach Bartels 3 St.; Allgemeine Therapie; diagnostische Technik 1 St. öffentlich; Specielle Therapie 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1830: Specielle Therapie 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1830: Allgemeine Pathologie 3 St.; Allgemeine Therapie, diagnostische Technik 1 St. privatissime; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1831: Specielle Therapie 6 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Winter 1831: Allgemeine Therapie; diagnostische Technik 1 St. privatissime; Specielle Therapie 6 St.; Syphilitische Krankheiten 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Sommer 1832: Specielle Pathologie und Therapie 6 St.; Medicinische Klinik 6 Stunden.

Winter 1832: Anleitung zur medicinischen Diagnostik, privatissime. Specielle Therapie nach Raimann, 6 St.; Syphilitische Krankheiten nach Wendt 2 St.; Medicinische Klinik 6 St.

Die Vorlesungen für den Winter 1832—33 wurden angekündigt, aber nicht gehalten. Schoenlein wurde am 17. November 1832 seiner Stelle enthoben.

Ob alle früheren Ankündigungen zur Ausführung gekommen sind, ist nicht sicher. Doch darf angenommen werden, dass Schoenlein das Beispiel einzelner seiner Kollegen, „das Kollegium nur immer anzukündigen, ohne es ernsthaft zu meinen“ (Horns Reise), nicht gut hiess.

Über die Ziffer seiner Hörer ein paar Angaben. Im Sommer 1831 haben sich in Würzburg 240 Mediziner immatrikuliert; im folgenden Winter 244; im Sommer 1832 werden 262 gezählt, im Winter nach Schoenleins Entlassung 174. Nachher ist ein Jahrzehnt lang nie mehr die Zahl 200 erreicht worden; im Sommer 1840 besuchen nur noch 85 Mediziner Würzburg. Erst in den Jahren 1845 bis 1849 beginnt wieder ein neuer, jetzt fast ununterbrochen wachsender Zustrom der Studenten zur Würzburger medicinischen Fakultät.

Dass Schoenlein neben unbedingten Anhängern und Verehrern und ruhigen Bewunderern auch Widersacher hatte, ist selbstverständlich. Drei Seiten seines Wesens mussten bei kleineren Geistern Anstoss erregen. Zunächst die neue Art seines klinischen Unterrichtes; seine Klinik ist lange Jahre die einzige gewesen, in welcher pathologische Anatomie und physikalische und chemische Diagnostik grundsätzlich geübt wurden. Sodann seine nüchterne naturwissenschaftliche Art, den kranken Menschen und seine Leiden zu untersuchen, zu erörtern, zu behandeln, die Naturgesetze des Lebens und Erkrankens und Sterbens zu betrachten wie das gefühllose Schicksal. Endlich seine stolze Verachtung alles gelehrten Kathedergeschwätzes und aller literarischen Fehden.

Er wagte Voraussagen am Krankenbette und in der Seuchengefahr wie keiner vor ihm und er behielt immer Recht. Der Chirurg, dem er einen Kranken mit Empyema thoracis zum Brustschnitt überwies, der Prosektor, dem er das Vorhandensein eines Pneumothorax, einer Insuffizienz der Aortenklappe, die Stelle und Ausdehnung einer Lungenentzündung, die inneren Veränderungen an einer Typhusleiche vorhersagte, bezeugte, dass Schoenlein mehr konnte als die Kliniker vor ihm. Als der Kliniker Schoenlein und der Polikliniker Vend über einen Krankheitsfall in der Stadt verschieden urteilten und der Widerspruch der Ärzte in der Studenschaft und Bürgerschaft Gerede machte, wartete der Kliniker ruhig das Ende ab und lud dann die Studenten am schwarzen Brett zur Sektion des Verblichenen ein. Der anatomische Befund gab ihm Recht. — Am 20. Dezember 1830 sagte Schoenlein bei Gelegenheit einer Doktorpromotion, bei welcher die damalige Cholera-gefahr zur Sprache kam: „Nach Würzburg wird die Cholera nicht vordringen, wegen seiner geographischen und seiner geologischen Lage“. Diese Voraussage hat sich bestätigt; die Epidemie, die im Jahre 1831 trotz doppeltem Grenzkordon die russische Grenze überschritt und ganz Osteuropa und Nordeuropa ergriff, England und Nordamerika verheerte, verschonte grosse

Teile Mitteleuropas und den ganzen Südwesten, darunter das Frankenland beim stärksten Verkehr mit den Choleraherden; auch dann noch blieb Franken frei, als in den Jahren 1833, 1834, 1835 Norditalien und Südfrankreich verseucht wurden. Und als in den Jahren 1836, 1854, 1873 München grosse Choleraepidemien sah und 1873 Speyer einen heftigen Choleraausbruch bestand und weithin Aus- saaten in ganz Bayern, blieb Würzburg frei; von eingeschleppten Fällen und Spitalansteckungen abgesehen. Schoenlein wusste mehr von Choleraepidemiologie und Typhusepidemiologie als unsere bakterioskopischen Seuchenbetrachter und Seuchenbekämpfer, die seit fünfzig Jahren alle epidemiologische Wissenschaft trotz Schoenlein und Griesinger und Max von Pettenkofer zu vermauern bestrebt sind.

Der schärfste Gegner Schoenleins, seiner Lehrweise, seines Auftretens am Krankenbett und endlich sogar seiner Person, war Johann Nepomuk Ringseis, Professor der Medizin in München, aus Roeschlaubs Schule, ein Studiengenosse Schoenleins in Landshut. Ringseis war wegen seiner ausserordentlichen Leistungen als Feldspitalarzt, Krankenhausleiter und Medizinalrat, wegen seiner hervorragenden allgemeinen Bildung und wegen seiner glänzenden Beredsamkeit im Jahre 1824 in die Münchener Akademie der Wissenschaften aufgenommen und im Jahre 1826 zum ordentlichen Professor an der neuen Universität ernannt worden. Seine Meinung war, die erste Grundlage für das Denken und Handeln des Arztes müsse die christliche Dogmatik sein und die ärztliche Kunst müsse zurückkehren zu jener urchristlichen Heilweise, welche, Krankheit als Sünden- folge betrachtend, in Sakramenten, Sakramentalien und Gebeten die alleinigen wahren Heilmittel sah. So hatte auch der Protestant Franciscus Sylvius de le Boe (1614—1672), der grosse Leydener Kliniker vor Boerhave, gelehrt: *Ex mundi maledictione pendet omnium morborum ortus et origo; quibuscum dum misere conflictatur homo, ad Creatorem suum precibus et supplicationibus flectendum recurrit et nonnumquam secundum infallibilem Ipsius misericordiam a suis liberatur infirmitatibus sanitatique restituitur pristinae* (Sylvii opera 1695). Dasselbe wollte im Jahre 1823 der Professor der Physiologie in Bonn, ein Würz- burger Schüler in Siebolds und Thomanns Tagen, Carl Joseph Hieronymus Windischmann (1775—1839), mit seiner Ermahnung, die er in Nasse's Zeitschrift für Anthropologie veröffentlichte: „Über Etwas, das der Heilkunst Noth thut; ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie“ (Sonderdruck Leipzig 1824).

Schoenlein war in Ringseisens Augen ein Verräter jener heiligen Kunst: „diese Naturanbeter misshandeln dieselbe Natur gleich einer feilen Metze, frech experimentierend mit Menschenleben, als sei der Mensch wegen ihrer sogenannten Kunst und Wissenschaft, nicht diese um des Menschen willen vorhanden“. Nichts war unwahrhaftiger, als solche Worte über Schoenlein zu äussern. Schoenlein war von Geburt und Erziehung Katholik und ist Katholik geblieben aus Überzeugung in allen Tagen seines Lebens und in der Sterbestunde. Er war es so sehr, dass er den Vornamen „Lucas“ sich selber als junger Arzt zum Tauf- namen hinzulegte, um seine ärztliche Tätigkeit unter den Evangelisten Lucas, den Schutzpatron der christlichen Ärzte, zu stellen. Was er lebenslang an kleinen und grossen Wohltaten für Einzelne und für Gemeinden getan hat, ahnen wir aus bekannten Schenkungen und Vermächtnissen. Kein Schüler hat ihm eine Unzartheit oder gar eine Unmenschlichkeit am Krankenbett vorgeworfen. Aber Ringseis entwarf sich von ihm und von seiner Schule ein Zerrbild, weil er der

Überzeugung war, am Krankenbette sei frömmelndes Gefasel von seiten des Arztes eine Tugend und der Arzt müsse wie der Priester Seelsorger im kirchlichen Sinne sein. Die Folgen einer solchen Lehre hatte Schoenlein im Jahre 1821 unter seinen Augen, als der Prinz Alexander von Hohenlohe (1794—1849), ein Bruder des regierenden Fürsten Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, nach Würzburg gekommen war, um im Verein mit einem frommen Weinhändler Michel Gebetsheilungen in Würzburg zu üben im Namen Jesu. Ein Scheinwunder, gewirkt an der Prinzessin Mathilde von Schwarzenburg, die in Behandlung des Professors Textor und des Orthopäden Johann Georg Heine stand, hatte den Prinzen ermutigt, nun auch unter den Augen Schoenleins und des Psychiaters Anton Müller Gebetsheilungen im Juliusspitale vorzunehmen. Schoenlein stellte seine Krankensäle mit Fieberkranken, Schwindstichtigen, Gichtkranken, Augenkranken usw. am 28. Juni 1821 zur Verfügung. Der Prinz vollbrachte im Julius-spital ebensowenig eine Heilung unter ärztlicher Aufsicht wie bald hernach in Bamberg unter geistlicher und polizeilicher Aufsicht (Hohenlohe; Sebastian; Sticker, Sekten), „Wunder“ geschahen nur im Massenaufbruch und Jubelgeschrei. Der Professor der Dogmatik in Würzburg, Onymus, erklärte, angesichts der „Tatsachen“ bleibe nichts übrig als zu bewundern und zu verehren die überschwängliche Macht des Glaubens (Pfeufer, Krankenhaus in Bamberg). Hierbei übersah der Theologe die Thatsache, die schon Theophrast von Hohenheim in seinem Buch von den Unsichtbaren Krankheiten (1531) gründlich genug dargetan hatte, dass jeder Glaube, der Aberglaube und der Teufelsglaube so gut wie der christliche Gottesglaube, „Wunder“ zu wirken vermag. — Schoenlein konnte in jener mystischen Medizin, die später von Ringseis und von Joseph von Goerres gemeinsam als christlich-deutsche Heilkunst vertreten worden ist, nichts anderes sehen als eine Profanation. Geisterbannen, Teufelsaustreiben, Segenssprüche, Gebete und Amulette an das Krankenbett zu tragen, heisse Spott mit dem Heiligsten zu treiben und es zur Karikatur machen. Das Christentum habe den ethischen Menschen von dem physischen geschieden, und nun wolle man wieder ein Dogma, welches das Übersinnliche verkörpere, in Berührung mit dem körperlichen Zustande bringen. So sprach Schoenlein in den Prolegomena zu seinen Vorlesungen in Berlin, nachdem das „System der Medizin, ein Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie von Ringseis“ (Regensburg 1841) erschienen war und den Anspruch erhob, „Ein Versuch zur Reformation und Restauration der medizinischen Theorie und Praxis“ zu sein (J. von Görres). Das war zehn Jahre nach dem Tage, wo ihn seine Feinde des Hasses wider die bayerische Regierung heimlich und offen ziehen und zu Fall brachten.

Im Jahre 1830 wurde Schoenlein nebst manchen anderen Professoren der Universität Würzburg nach der Julirevolution heimlicher politischer Umtriebe verdächtigt, weil sie nebst dem Bürgermeister Behr und dem Professor Seufert, dem Führer der Opposition, freisinnige Meinungen äusserten und solche in abendlichen Zusammenkünften erörterten. Die Zusammenkünfte geschahen in der Bierwirtschaft „Die Rauschhöhle“, in der Kühgasse nahe beim Julius-spital. Hier sprachen sich patriotische Männer über ihre Enttäuschung durch den Wiener Kongress vom Jahre 1815 aus. Ein Schleicher war zugegen, der Professor Brendel, der am 23. August 1829, vom Senat der Universität seinen Abschied bekam: „In Erwägung, dass die hiesige Fakultät nur christliche redlich gesinnte Professoren nach Inhalt ihrer Organisation zählen darf, Professor Sebald Brendel aber kein

Mann von moralisch guten Grundsätzen ist, so hat der Senat beschlossen, ihn aus der Reihe der Professoren auszustreichen. Prof. Behr, Schoenlein, Klein, Kleinschrod, Textor“ (Würzburger Chronik). Das „Hambacher Fest“ am 27. Mai 1832, eine Volksversammlung, von welcher die deutsche Republick gegründet werden sollte, gab der Regierung den Anlass einzuschreiten; sie liess den unruhigsten Kopf der Würzburger Burschenschaft, den Doktor Gottfried Eisenmann, seit dem Jahre 1822 Arzt in seiner Vaterstadt, zum Zuchthaus verurteilen und entsetzte die verdächtigen Professoren ihrer Ämter: Seuffert, Cucumus, Lank, Hergenröther; von der medizinischen Fakultät Schoenlein, Textor, Friedreich den Sohn und Hoffmann. Schoenlein sollte als Kreismedizinalrat nach Passau gehen; er nahm seine Entlassung aus dem Staatsdienst am 17. November 1832. Nach dem 3. April 1833, dem Tage des Frankfurter Attentates, aufs neue verfolgt, unter dem Vorwande, die Studenten hätten ihn im neuen Deutschland zum Herzog von Franken ausrufen wollen, floh er aus seiner Wohnung in der Domer Schulgasse auf einem Kahn mainabwärts zum Kloster Oberzell, wo Friedrich König, der Erbauer der Schnellpresse, ihn verbarg, um ihn weiter nach Freiburg im Breisgau zum Historiker Carl von Rotteck zu bringen. Der Würzburger Stadtrat, der ihm sechs Jahre zuvor, als er einen Ruf an die Universität Berlin ablehnte, das Ehrenbürgerrecht erteilt hatte, forderte jetzt das Diplom zurück; die Post brachte es unter der Aufschrift „Wertlose Papiere“ (Virchow; Köhl).

Schoenlein wurde nach Zürich an die neu gegründete Universität (1832) berufen und begründete dort den ersten grossen Ruhm der Medizinischen Fakultät, die nach Schoenleins Weggang hintereinander drei Schüler Schoenleins als seine Nachfolger an der medizinischen Klinik berufen hat, Karl Pfeufer (1806—1869), Hermann Lebert (1813—1853), Wilhelm Griesinger (1817—1868). Die Züricher Klinik bestand damals aus zwei Krankensälen mit vierundzwanzig Betten. Das war viel; Ferdinand Gottlieb von Gmelin (1782—1848) hatte in der Tübinger Klinik acht Betten mit 25 bis 30 Kranken im Semester; die Medizinischen Kliniken in Marburg und in Königsberg verfügten über sechs Betten. Das war in der Zeit, wo das Wiener Allgemeine Krankenhaus dem medizinischen Unterricht dreitausend Betten zur Verfügung stellte. Wo Lehrer und Schüler am meisten lernten? „Die Gelegenheit Vieles zu sehen, macht noch keine Erfahrung. Man kann immer Kranke besuchen und immer nichts sehen.“ (Zimmermann, Von der Erfahrung 1787.) Der Göttinger Chirurg August Gottlob Richter (1742—1812) hatte in seinem Hospital nur fünfzehn Betten und verbat sich eine grössere Zahl: „Nicht Essen allein, sondern Verdauen stärkt. Ein Arzt, welcher vorgibt, täglich hundertfünfzig und mehr Kranke zu besuchen, hat so wenig Anspruch auf den Titel eines erfahrenen Arztes, dass man ihm sogar alle Erfahrung absprechen möchte“ (Richter, Medic. u. chir. Bemerkungen, 1. Band 1790).

Im Jahre 1839 nahm Schoenlein den zweiten Ruf an die Berliner Fakultät an. Seine Freunde in Zürich hatten im Jahre 1836 den Versuch gemacht, ihn dadurch an die Schweizer Hochschule zu binden, dass sie bei der Züricher Bürgergemeinde den Antrag stellten, ihm das Ehrenbürgerrecht zu schenken; der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, weil Schoenlein Katholik war. In Berlin verlieh Schoenlein im Verein mit Johannes Müller (1801—1858) und Friedrich Dieffenbach (1792—1847) der Universität sofort jenen Glanz und jenen erstaunlichen Zudrang von Studenten und Ärzten, bei dem die anderen medizinischen Fakultäten Deutschlands zwei Jahrzehnte lang (1839—1859) im Schatten leben mussten.

Aber was Schoenlein in Würzburg gesät hatte, sollte zu voller Grösse zuerst in Würzburg heranwachsen. Es keimte noch unter seinen Augen auf, als er seinen jungen Prosektor, Rudolf Virchow, im Jahre 1849 von Berlin nach Würzburg entliess und dieser hier den Unterbau, den Schoenlein für die wissenschaftliche Heilkunst wollte, auf breiterer Grundlage errichtete, einem neuen Geschlecht deutscher Ärzte den Leitsatz Schoenleins einprägend: „Wir gehen zurück auf jene Basen, jene Säulen, von denen die Medizin ausgegangen ist. Sich stützen auf die Naturbücher ist unsere Absicht, — eine naturhistorische Richtung. Die Naturwissenschaften sollen uns Führer sein und zeigen, wie man beobachten müsse, um daraus Erfahrungen zu bilden und diese wieder zur Tat ausbilden zu können. Also vor Allem die Methode.“

Worin liegt Schoenleins Bedeutung für die ärztliche Kunst? Man antwortet wohl, Schoenlein sei der Begründer der naturhistorischen Schule gewesen. — Warum denn ist die naturhistorische Schule etwas besonderes? Was hat sie vor den vielen anderen medizinischen Schulen, die damals neben Schoenleins Schule bestanden oder aufgerichtet wurden, voraus? Vor der praktischen Schule Hufelands und Krukenbergs? Vor der naturphilosophischen Schule Schellings? Vor der anatomischen Schule Siebolds? Vor der psychologischen Schule Reils und Heinroths? Vor der physiologischen Schule Wunderlichs und Rosers und Griesingers? Vor der rationellen Schule Henles und Pfeufers? Vor der Sekte Hahnemanns? Vor den Sekten der Wasserprediger, Luftprediger, Lichtprediger und den anderen wilden Naturheilkünstlern?

Alle die genannten Schulen und Sekten gehen von einer bestimmten Lehrmeinung aus; von dem Dogma des erfahrenen Praktikers, dass es einen gewissen Schatz von Heilmitteln gebe, auf dessen Kenntnis und geschickter Anwendung die ganze Kunst des Arztes beruhe; von dem Dogma des Theoretikers, dass der Verstand des Philosophen Gesetzgeber in allen menschlichen Wissenschaften und Künsten und also auch in der Heilkunde und Heilkunst sei; von dem Dogma des Chirurgen, dass Anatomie die wichtigste Grundlage der Heilkunde sei; von dem Dogma des Mediziners, dass von der Kenntnis des lebendigen Menschen, von der Physiologie, die Heilkunst auszugehen habe und nicht von der Kenntnis der Anatomie, des toten Menschen; von dem Dogma des Biologen, dass, wer experimentelle Anatomie und Physiologie beherrsche, zur Entdeckung der Heilwege und Heilweisen am sichersten befähigt sei und ohne weiteres die nötigen und neuesten Heilmittel erfinden und bestimmen könne; von dem Dogma des Homöopathen, dass es für jede Krankheit ein ganz besonderes, ein spezifisches Heilmittel gebe, das um so wirksamer werde, je mehr es zerkleinert, verteilt, aufgelöst, von der groben Muttersubstanz befreit werde; von dem Dogma des unbelehrbaren Pfuschers, dass es geborene Heilwissende gäbe, denen die Natur sich im Inneren offenbare und in deren Verstand oder Gefühl sie die Macht gelegt habe, mit natürlichen Stoffen, Wasser, Luft, Licht, Lehm, oder mit natürlichen Kräften, Strahlen, Wellen, Bewegungen, Stößen, heilsam zu hantieren. Und so weiter.

Diesen Schulen und Gilden mit einseitigen oder willkürlichen Dogmen gegenüber steht die naturhistorische voraussetzungslose Schule Schönleins, die von reiner Beobachtung und vorsichtigem Kreuzversuch, wie ehemals die hippokratische Schule, Antwort auf ihre Fragen erwartet: Wie weit ist Leben und Krankwerden und Tod an stoffliche Vorgänge gebunden, wie weit haben stoffliche Vorgänge und Eingriffe Einfluss auf Genesung, Heilung, Lebensrettung, und in

welchen Grenzen? Eine Schule ohne Dogma, die aus der täglichen Erfahrung die Gewähr dafür entnimmt, dass, wenn der Naturforscher durch die wissenschaftliche Beherrschung der natürlichen Kräfte des Wasserverlaufes, des Blitzes, des Feuers, des Dampfes, die tote Natur bezwingt, er auch die lebendige Natur beherrschen lernen werde durch die genaue Kenntniss der natürlichen Bedingungen des Lebens, durch eine umfassende Anthropologie. Jedenfalls zuerst wissen, dann handeln!

Der Philosoph Schelling hatte Orakelsprüche über Krankheiten in der Brusthöhle und Bauchhöhle ertönen lassen, sich um die Schädelhöhle und das Denkorgan darin nicht gekümmert; und alle naturphilosophische Medizin in Würzburg in den Jahren 1803 bis 1806 war, nach dem Ausdruck unseres Conrad Rieger, ein blosses Spülwasser gewesen, das rasch völlig weggeschüttet worden ist. Männer wie Goethe, Alexander von Humboldt, Johannes Müller und Schoenlein selber waren vorübergehend von der Hoffnung, mit weiter Überschau und vertieftem Denken und Grübeln wahres Naturwissen zu gewinnen, geblendet worden; aber dann hat Goethe das Prinzip der Beobachtung für die Naturwissenschaften gerettet, und bald mehrten sich die Stimmen derer wieder, die ihm auf dem Wege beharrlicher Beobachtung folgten. Roeschlaub in Landshut, der von Browns Arzneikunst zur Naturphilosophie übergang, um endlich wieder die Erfahrung in der Medizin zu loben, hatte vor seinen Wandlungen in einer Rede Über Medizin und ihr Verhältniss zur Chirurgie (1802) klar die Einsicht ausgesprochen: „Jeder Fortschritt der Physik [Physica = Naturwissen] in das Feld wahrer Wissenschaft muss auch für Medizin und Hygiene gleichen Fortschritt zu fester Begründung gewähren“. — Philipp Walther, der Lehrer Schoenleins und Johannes Müllers, war nach naturphilosophischem Vorurteil zu der Überzeugung gelangt: „Die Medizin kann wahre Fortschritte nur dadurch machen, dass die ganze Physik, Chemie und alle Naturwissenschaften auf sie angewendet und dass sie auf die gegenwärtig erstiegene Höhe derselben gestellt und mit ihren glänzenden Fortschritten in Übereinstimmung gebracht werde“. — Was Walther wollte, die volle Hereinnahme der Naturwissenschaften in die Medizin, das hat Schoenlein auch gewollt; er sprach es sogleich in der Vorrede zu seiner Dissertation von der Hirnmetamorphose (1816) aus: „Nach einem schweren Sturme dringt endlich von allen Seiten die Überzeugung hervor, dass ganz allein ein kontemplatives Wissen, dass nur die Anschauung Wahrheit und Gültigkeit besitze“. —

Er ist nicht müde geworden, es immer wieder zu sagen: „Das Wissen von der Krankheit muss dem Handeln stets vorausgehen. Unsere Generation möge erst das Material für das Wissen sammeln; eine spätere wird es schon benutzen. Wo man nicht gesäht hat, da kann man auch nicht ernten“ (1841, bei Virchow, Schoenlein). So redete er, so handelte er.

## 16. Ärztliche Vorschule.

*Γελοῖος ἐστὶν ὁ Φαβωρίνος ἐπιτρέπων  
κρίνειν τοῖς μαθηταῖς ἄνευ τοῦ συγχο-  
ρήσαι τὴν πλῆθυν τοῖς κριτηρίοις.*

Galenus de optima doctrina 5.

Kant hatte in seiner Kritik der Urteilskraft im Jahre 1790 die Grundlosigkeit eines Streites zwischen Metaphysik und Physik, Transzendentaler Philosophie und Naturwissenschaft, Psychologie und Physiologie klar ausgesprochen: „Der

Verstand ist a priori gesetzgebend für die Natur als Objekt der Sinne, zu einer theoretischen Erkenntnis derselben in einer möglichen Erfahrung. Die Vernunft ist a priori gesetzgebend für die Freiheit und ihre eigene Kausalität, als das Übersinnliche in dem Subjekte, zu einem unbedingt-praktischen Erkenntnis. Das Gebiet des Naturbegriffes, unter der einen, und das des Freiheitsbegriffs unter der anderen Gesetzgebung, sind gegen allen wechselseitigen Einfluss, den sie für sich auf einander haben können, durch die grosse Kluft, welche das Übersinnliche von den Erscheinungen trennt, gänzlich abgesondert. Der Freiheitsbegriff bestimmt nichts in Ansehung der theoretischen Erkenntnis der Natur; der Naturbegriff ebensowohl nichts in Ansehung der praktischen Gesetze der Freiheit: und es ist insofern nicht möglich, eine Brücke von dem einen Gebiete zum anderen hinüber zu schlagen.“ (Kritik der Urteilskraft Einleitung, 9.)

Diese klare Sonderung der sinnlichen und der übersinnlichen Welt erkannten nachdenkliche Köpfe an; Philosophen, um einseitige materialistische Weltbehauptung abzulehnen; Physiologen, um übersinnlichen Spekulationen und spiritualistischen Träumereien zu begegnen. Der Arzt Carl Eberhard Schelling bestand auf dem Satz seines Bruders: „Das Leben kann bloss als absolut begriffen und daher wie das Absolute selbst durch nichts Anderes erklärt sondern nur vermittels der intellectuellen Anschauung erfasst werden (Das Leben und seine Erscheinung 1806). Mit anderen Worten sagt dasselbe Karl Ernst von Baer: „Sämtliche Naturwissenschaften sind nichts weiter als lange Kommentare zu dem einzigen Worte: „Es werde!“

Wenn aber nun der Philosoph Schelling den Naturforschern versicherte: „Organisation ist nichts anderes als der aufgehaltene Strom von Ursachen und Wirkungen“ und es jedermann überliess, dieses Orakel zu variieren und in seiner Weise zu deuten, so musste der Naturforscher ungeduldig werden. Das dreibändige Werk des Professors der Theologie Carl Christian Erhard Schmid zu Jena: „Physiologie philosophisch bearbeitet“ (Jena 1798—1801), den Professoren der Medizin Baldinger in Marburg, Hufeland in Jena, Reil in Halle gewidmet als „Wissenschaft der Lebenskraft“, belehrte auf 1776 Seiten den Arzt folgendermassen: „Ein organisches Wesen wird geboren, das heisst: die organische Wirksamkeit einer gewissen Materie wird von der organischen Wirksamkeit einer früher vorhandenen organischen Natur unabhängig, von welcher sie zuvor abhängig und mit welcher sie ehemals als Teil eines organischen Ganzen in organisierender Wechselwirkung stand“. — Der Geburtshelfer würde heute am Kreibette lieber schweigen als solche Sprüche ertönen lassen; um das Jahr 1800 klangen sie als ursprüngliche Weisheit. Weiter: „Der Grund des animalischen Lebens ist in dem Verhältnis zu suchen, dass in einem Aggregat tätiger Organe jedes derselben den anderen perpetuierlich neue Stoffe abgiebt, wodurch die älteren im ewig erneuerten Spiele zusammengesetzten Affinitäten gehindert werden, den Sättigungspunkt zu erreichen, zu dem sie bei der grösseren inneren Ruhe der todten Natur ungehindert gelangen“. — „Das Tier wird in dem Momente geboren, da sein geistig organisches Leben von dem Leben eines anderen verbundenen Körpers gleicher Natur unabhängig wird.“ Und so weiter. Fragte nun der Arzt, wie kann ich gestörtes animalisches Leben heilsam beeinflussen, dann erhielt er zur Antwort: „Es ist erstes Prinzip einer philosophischen Naturlehre in der ganzen Natur auf Polarität und Dualismus auszugehen“ (Schelling von der Weltseele); es gilt also, den schwachen Pol zu stärken. „Gelähmte Glieder



werden welk, schlaff und schwinden sichtbar. Da durch jede Muskelbewegung die Capacität der Organe für das negative Prinzip vermehrt wird und da jede Entwicklung desselben aus dem Blut mit einer partiellen Gerinnung verbunden ist, so erklärt sich hieraus, warum in den am meisten geübten Organen, dem rechten Arm zum Beispiel, die Muskeln nicht nur, sondern selbst die Arterien und alle übrigen Teile fester grösser und stärker werden“. Damit löste der Philosoph dem Arzte Fragen, „die Hallern so viel zu schaffen machten“ spielend leicht.

Döllinger in Würzburg wandte sich ab: Is't come to this? (Shakespeare, Othello III 3) und folgte wieder dem Wege Hallers.

Schon ein Jahr vor Schellings Buch „Von der Weltseele“ (Hamburg 1798) hatte Alexander von Humboldt seine „Versuche über die gereizte Muskelfaser nebst Vermutungen über den chemischen Prozess des Lebens in der Tier- und Pflanzenwelt“ (Berlin 1797) veröffentlicht, und gleich danach lieferte der Arzt Johann Wilhelm Ritter (1775—1810) in Weimar den „Beweis, dass ein beständiger Galvanismus den Lebensprozess in dem Tierreich begleite“ (Weimar 1798). Was lag näher, als der Versuch, die gestörten Polaritäten im menschlichen Organismus durch die polaren Wirkungen des animalischen Magnetismus Mesmers (1779), der Voltaschen Säule, des Galvanischen Experimentes (1780) zu beeinflussen? Die Naturphilosophie hatte jetzt das allgemeinste und sicherste Heilmittel in Händen, das Meinolph Wilhelm im Juliusspital seit dem Jahre 1760 mit Umsicht und Bescheidenheit anwendete, ohne zu meinen, dass er ein Allheilmittel und die Quinta essentia aller Lebenskraft darin besitze.

Auf jeden Fall zeigten die Untersuchungen Alexander von Humboldts und Wilhelm Ritters, dass die Naturforschung der Medizin manches zu sagen habe und bestärkten den Kliniker Philipp von Walther in seiner Überzeugung: „Die Heilkunst in ihrem tieferen Grunde betrachtet, beruht nicht nur auf Naturforschung, sondern ist fortgesetzte Naturforschung selbst“.

Das war auch die Meinung vieler Ärzte in Deutschland. Um Heilkunde und Naturwissenschaft durch gegenseitigen Austausch zu steigern, errichtete am 20. März 1808 Johann Christian Friedrich Harless (1773—1853), Professor der Medizinischen Klinik in Erlangen eine Physikalisch-medizinische Sozietät. Am 1. Dezember 1810 erliess der Landphysikus und Anatom Doktor Johann Friedrich Pierer (1767—1832) zu Altenburg in Sachsen in den Allgemeinen medizinischen Annalen eine Aufforderung an die Ärzte zur Teilnahme an einem zu bildenden Verein deutscher Ärzte, und am 1. April 1811 teilte er die Grundzüge der näheren Organisation des vom Jahre 1811 an geschlossenen Kunstvereins deutscher Ärzte mit. Diesem ärztlichen Kunstverein traten im Grossherzogtum Würzburg vier Männer bei, die Professoren Horsch, Barthel von Siebold, Elias von Siebold in Würzburg, Doktor Doser zu Homburg am Main; im ganzen unterschrieben sich 178 deutsche Ärzte. Der Königliche Leibarzt Professor Hufeland in Berlin übernahm das Präsidium, zwölf andere bildeten das Direktorium; in Altenburg und Leipzig sassen die Zentralbehörden des Vereines (Statuten, Altenburg 1811; Bestand des ärztlichen Kunstvereins den 1. Januar 1813, Sonderdruck). Barthel von Siebold, einer der Direktoren, sendete an sämtliche promovierte Ärzte Würzburgs ein Einladungsschreiben zur Bildung eines Vaterländischen ärztlichen Kunstvereins in Würzburg; der Einladung folgten einunddreissig Doktoren, von denen zwanzig sich am 11. April 1812 im medizinischen Hörsaale des Julius-Spitals zusammensetzten: Assen-

hammer, Balling, Bamberger, Boiti, Brünninghausen, Diruf, Döllinger, Friedrich, Gurk, Gutberlet senior und junior, Hagenbach, Heller, Hesselbach, Hoene-  
mann, Hohmann, Horsch, Maas, Markard, Müller, Pickel, Pfeiffer, Ruland, Ryss,  
Schmiegl, Barthel von Siebold, Elias von Siebold, Sinner, Sorg, Spindler, Wirth. —  
Zweck dieses Vereins ist „eine harmonische Verbindung unter den vaterländischen  
Ärzten zu unterhalten, welche theils durch das Streben der daran teilnehmenden  
Mitglieder, sich in ihrer Kunst zu vervollkommen, befördern, theils denselben  
die Bekanntschaft mit den neuesten Fortschritten in der Heilkunde als Wissen-  
schaft und Kunst erleichtern, theils den unmittelbaren Zweck der Heilkunst in  
ihrer wirklichen Ausübung befördern helfen soll; nur solche vaterländische Ärzte  
dürfen Anteil nehmen, welche bei übrigen unbescholtenem Rufe ihres moralischen  
Charakters, von einem Streben beseelt sind, sich in ihrer Kunst und diese selbst  
zu vervollkommen und diese Kunst auf eine des wahren Arztes würdige Weise  
auszuüben.“ — Am 18. April hielt ein aus sechs Mitgliedern bestehender Aus-  
schuss die erste Sitzung im chirurgischen Verbandzimmer des Julius-Spitals  
und beschloss, ungesäumt Seiner K. K. Hoheit dem Erzherzog Grossherzog die  
Anzeige von dem zu organisierenden Vaterländischen ärztlichen Kunstvereine zu  
machen und ein Gesuch um ein Lokal für die Gesellschaft beizufügen. Die  
Bestätigung der vorgeschlagenen Statuten der Würzburger medizinischen  
Gesellschaft durch den Grossherzog erfolgte am 28. Oktober 1812 zu Händen  
des Hofrates und Leibarztes Dr. Gutberlet und des Hofmedikus und ersten  
juliuspitälischen Arztes Dr. Anton Müller.

Mit den Bildungen der Erlanger physikalisch-medizinischen Sozietät und der  
Würzburger medizinischen Gesellschaft waren die ersten Schritte getan, den  
ärztlichen Stand wieder in die alte enge Fühlung mit den Medizinischen Fakul-  
täten zu bringen, die Vertreter des ärztlichen Unterrichtes an die Bedürfnisse der  
ärztlichen Praxis zu erinnern, akademische Hirngespinnste, wie sie die Philosophen  
der Organisationsakte vom Jahre 1803 angezettelt hatten, zu beseitigen und  
somit die zweite Sektion der I. Klasse, mit ihren mathematisch-physikalischen  
Wissenschaften, aus dem Bereich der spekulativen Philosophie zu entheben  
und der vierten Sektion der II. Klasse, der Heilkunde, wenigstens soweit wieder  
anzuschliessen, als Naturwissenschaft und Heilkunde zusammengehören.

Dass bei dieser Bewegung neben und sogar über der weltbürgerlichen Stellung  
der Professoren als Vertreter der „geistigen Bildungsanstalt“ ihre vaterländische  
Zugehörigkeit zur Ärzteschaft betont wurde, betont werden musste, lag in den  
Wehen der Zeit. Dass die Betonung da und dort einseitig geschah, indem die  
Medizinische Fakultät mehr an ihre Unterrichtsaufgaben und Lehrerplichten,  
die Ärzteschaft mehr an ihre Bürgerrechte dachte, konnte nicht ausbleiben, und  
dass ein Verständnis für die Vereinigung beider Anstrengungen keineswegs  
überall vorhanden war, sollte sich bald zeigen. Im Jahre 1820 hatte der Professor  
extraordinarius der Medizin Lorenz Oken (1779—1851) in Jena, ein Schüler  
Döllingers, weiten Ruf bei den Ärzten durch hervorragende Beiträge zur ver-  
gleichenden Zoologie, Anatomie und Physiologie (Bamberg und Würzburg 1806,  
1807), durch ein Lehrbuch des Systems der Naturphilosophie (Jena 1809—1811),  
besonders aber durch die Herausgabe einer enzyklopädischen Zeitschrift „Isis“  
(Jena 1817), die ebenso durch naturhistorische Aufsätze wie durch politische  
Anregungen und Beschwerden die Aufmerksamkeit der Leser so fesselte, dass  
sie bald die gesuchteste Zeitung in Deutschland war. Oken fasste den Plan,

deutsche Naturforscher und Ärzte zu jährlichen Zusammenkünften zu bewegen, und dadurch die engere Vereinigung der Ärzteschaft mit den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen der Naturforschung zu bewirken. Er versuchte, den damaligen Präsidenten der Kaiserlich Leopoldinischen Akademie der Naturforscher, Nees von Esenbeck, Professor der Botanik in Bonn, für seinen Plan zu gewinnen, fand aber keine Zustimmung. Er liess sich nicht entmutigen und brachte am 18. September 1822 in den Räumen der Leipziger naturforschenden Gesellschaft die erste Wanderversammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zustande, welche von nun ab alljährlich geschah und dem „Hauptzweck der Gesellschaft, den Naturforschern und Ärzten Deutschlands Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen“ (Statuten § 2), bis heute unentwegt gedient hat. Die zweite Versammlung war in Halle; die dritte, im Jahre 1824, in Würzburg, wo der Professor der Geburtshilfe D'Outrepoint und der Professor der Medizinischen Klinik Schoenlein die Geschäftsführung übernommen hatten. Damals wurden die Themata „Phaenologie der Pflanzenwelt“ von Zenneck in Hohenheim, der „entzündliche Charakter der epidemischen Konstitution“ von Kieser in Jena, das „natürliche Pflanzensystem“ von Oken in Jena, die „chemische Metamorphose organischer Materie“ von Döbereiner in Jena, „Alter und Ursprung der Syphilis“ von Beer in Würzburg, „Erweiterung der Stereometrie durch die neueren kristallographischen Forschungen“ von Rau in Giessen besprochen. — Noch waren naturwissenschaftliche und medizinische Themata nur lose aneinandergereiht; aber von Jahr zu Jahr wurde deutlicher, dass es den Medizinern und insbesondere den Physiologen ernst war, die Forschungen der Zoologen, Botaniker, Geographen, Chemiker, Physiker zu eigener Belehrung aufzunehmen und damit Zusammenhänge zu begreifen, die sie ahnten, aber nicht deutlich sahen; Themata aus der vergleichenden Anatomie und Physiologie der Atmung und des Kreislaufes, Missbildungen bei Tieren und Pflanzen, endemischer Kretinismus, epidemische Krankheitskonstitution, Herstellung künstlicher Mineralwässer, und andere zeigten schon bei den ersten Naturforscherversammlungen, wie wünschenswert und erspriesslich gemeinsame Beratungen werden könnten.

Indessen entstand die Frage: dürfen wir dabei die Philosophie vernachlässigen? War sie nicht von jeher mit der Medizin aufs engste verbunden? War nicht in Würzburg wie an anderen Universitäten noch vor einem Menschenalter das Gesetz eingeschärft worden: „Wer kein Zeugnis seiner philosophischen Studien aufzeigen kann, wird in keine höhere Fakultät aufgenommen.“ Hatten nicht Männer wie Döllinger und Schönlein, denen der Titel eines Doctor philosophiae rite nicht zukam, diesen Titel honoris causa erhalten, damit sie von der medizinischen Fakultät aufgenommen werden, sich zu ihr habilitieren konnten? Fragen, welche weniger die medizinische Fakultät aufwarf, als die philosophische, seitdem sie sich mit Schelling an die Spitze der ganzen Universität gesetzt hatte. Solche Bedenken veranlassten im Jahre 1827 die Bildung einer Philosophisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg.

Unter dem Allerhöchsten Protektorate Seiner Königlichen Majestät von Bayern Ludwig I. hat sich in der Universitätsstadt Würzburg, unter dem Namen „Philosophisch-Medizinische Gesellschaft“, ein Verein gebildet, der es sich zum Zwecke gemacht hat, alle Zweige des medizinischen und philosophischen Wissens nach Kräften zu bearbeiten und die Resultate seiner Forschungen in dem Gebiete der Philosophie, Naturwissenschaft, Medizin, Staats- und Gewerbswissenschaft

und so weiter in den von der Gesellschaft herauszugebenden Jahrbüchern der gelehrten Welt mitzuteilen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft besorgt ein Direktor und ein Sekretär; die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern. Im Charakter eines ordentlichen Mitgliedes müssen vier ausgeprägte Grundzüge sein: 1. reger Sinn für Recht und Tugend, 2. Festigkeit, 3. Ruhe, 4. Beständigkeit. — Diese Idee war von Johann Baptist Friedreich, dem Sohne, ausgegangen; zum Direktor wurde der Professor der Philosophie Berks gewählt; zum Sekretär Friedreich. Über Zahl und Namen der Mitglieder findet sich keine Liste. Gemäss den „Jahrbüchern der philosophisch-medicinischen Gesellschaft“, die im Jahre 1828 zu erscheinen beginnen, sind in ihr auswärtige Mitglieder, aus Giessen, Köln, Hohenheim, Fulda usw., nicht weniger tätig als ortsständige; von der letzteren tun sich mehrere durch Geschenke an die Gesellschaft hervor: Prosektor Hesselbach mit anatomischen Handzeichnungen und Präparaten, an zweihundert Nummern, aus dem Nachlasse des Vaters Hesselbach, und Friedreich mit einer schön geordneten Mineraliensammlung, fünfhundert Stück. Die Eröffnung geschah am 25. August 1827 mit einer Rede des Direktors. Ihr folgte eine Versammlung in Wipfeld am Main, wo Professor Richarz Erinnerungen aus dem Leben und Wirken des Stifters der ersten gelehrten Gesellschaft in Deutschland, Conrad Celtes aus Wipfeld, vortrug.

Wie zeitgemäss eine solche Vereinigung war, ergab sich für die Mitglieder aus den Verhandlungen der Siebenten Naturforscherversammlung zu Berlin im Jahre 1828, wo unter dem Vorsitze Alexander von Humboldts nur noch von der physischen Seite des Menschenlebens die Rede war, nichts mehr von Metaphysik verlautete. Der Vortrag des Klinikers Harless „Über den Entwicklungsgang der Physiologie und Heilkunde“ bestärkte zwar Döllingers Schüler in der Überzeugung, dass die Teilnahme der Physiker und Chemiker an der physiologischen Forschung gute Früchte getragen und dass die Medizin durch ernstere innigere Beziehung zur Technik viel gewonnen habe (Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft 1. Band 1805); aber der Vortrag des Professors der Physiologie Carl Friedrich Burdach in Königsberg „Über Psychologie als Naturwissenschaft“, worin dem Arzte eine vergleichende Beobachtung der tierischen Seelenkräfte empfohlen wurde, schien über die Grenzen der Vernunft hinauszugehen, die der Redner in seinem Handbuch „Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft“ (1826—1840) einzuhalten versprochen hatte. Schillers Zuruf an die Naturforscher und Transzendentalphilosophen schien hier angebracht:

Feindschaft sei zwischen euch! Noch kommt das Bündnis zu frühe;  
Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erst die Wahrheit erkannt!

Weitere Beiträge zu den „Jahrbüchern“ sind aus allen „Sparten“ gemischt: August Freiherr zu Rhein, Ideen zu einer Theoplastik oder über die Bildung des Gottmenschen auf unserem Erdplaneten; Andreas Metz in Würzburg, Prof. der Philosophie, Über den Begriff der Naturphilosophie; Welchen Wert hat die Naturphilosophie sowohl überhaupt als insbesondere für die Medizin?; Zenneck in Stuttgart, Prof. der Physik, Begriff der Physik und über Erscheinungskunde oder Phantasmagnosie [eine Vorahnung der Psychophysik Fechners]; ferner kasuistische und therapeutische Mitteilungen von Ärzten. — Von den „Jahrbüchern“ erschienen nur drei Hefte in den Jahren 1828 und 1829. Vom Jahre

1830 ab sollten „Neue Jahrbücher der Königlich philosophisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg“, als Fortsetzung herausgegeben werden, worin die einzelnen Aufsätze nach ihren Sparten getrennt würden; es blieb beim ersten Heft mit den genannten Mitteilungen von Zenneck. Dann hörten die Veröffentlichungen auf; Friedreich kommt in politische Untersuchung und Massregelung und wird im Jahre 1832 als Gerichtsarzt nach Weissenburg, später nach Straubing, Ansbach, Erlangen versetzt. Die Fakultät verlor an ihm einen der beliebtesten und eifrigsten Lehrer, aber auch ein „gefährliches Ferment für die gährenden Massen der akademischen Jugend“ (Seitz). Seine zahlreichen Lehrbücher und Handbücher auf dem Gebiete der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie, der Psychiatrie und der weiteren forensischen Medizin sind heute mit nichten wertlos. Seine „Gesellschaft“ fristete ein stilles Leben ohne äusserliche Kunde bis zum Jahre 1844. Da gab der Orthopäde Joseph Anton Mayer, der im Jahre 1825 im Würzburger Teufelgarten eine orthopädische Heilanstalt mit Dampfbädern, Arzneibädern, Turnanstalt und berühmtem Blutegelgarten zum Wettbewerb mit Heines orthopädischen Institut errichtet hatte, ein Programm zur 17. Stiftungsfeier der Gesellschaft heraus: „Einige Worte über subcutane Operationen überhaupt und über die unterhäutige Entzweischneidung der beiden Afterpförtner insbesondere“ (Univ.-Bibl. CSL 94<sup>b</sup>). — Derselbe Mayer hoffte mit der Gräfenberger Wasserheilanstalt, die im Sommer 1838 in der Augsburger allgemeinen Zeitung (Nr. 278) 622 Gäste, worunter 182 höchste Gäste, 5 Fürsten und Fürstinnen usw., anzeigte, zu wetteifern, damit, dass er „Seebäder“ in Würzburg einrichtete: er warf acht Pfund Seesalz in eine Kufe voll Wasser, worin eine Quirle, die von einem Dachshunde im Tretrade in Bewegung gesetzt wurde (Kornfeger, Reisebilder). — Sein Teufelgarten hatte, nebenbei bemerkt, den Namen von der Patrizierfamilie Teufel, welcher die Würzburger der Erweiterung des Heiliggeistspitals im Jahre 1340 verdanken; zum Gegendienst taufte die Stadtverwaltung zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts den Teufelgarten in „Engelgarten“ um, so wie der Stadtrat in unseren Tagen den uralten Leutfresserweg am Nikolausberge in einen Leutfriedweg verwandelt hat. *Omen justorum comitiorum esse voluerunt* (Cicero de divin. I 45 103).

Im Jahre 1851 liessen sich die letzten drei Würzburger Mitglieder der Philosophisch medizinischen Gesellschaft in die am 2. Dezember 1849 gegründete Physikalisch medizinische Gesellschaft aufnehmen; unter ihnen der eben genannte Dr. chirurg. Mayer. Er hielt in der Sitzung dieser neuen Gesellschaft am 7. Juni 1851 einen Vortrag über die „Osteotomie als neues orthopaedisches Operationsverfahren“, mit einem Seitenblick auf Bernhard Heines Osteotom; er empfahl die Behandlung des Bäckerbeins, Ziegenbeins, Knickebeins mit keilförmiger Knochenexzision unter Chloroformnarkose. Kölliker stellte den Antrag, die neue Operationsweise von einer Kommission der Gesellschaft auf ihre Zulässigkeit, Leistungsfähigkeit und anklebende Gefahren prüfen zu lassen. Die Kommission kam in dieser Frage zu keinem Beschluss.

Aber alle Mitglieder der neuen Gesellschaft waren der Überzeugung, dass „Physik für diejenigen, welche sich der Arzneikunde zu widmen gedenken, ein nicht nur sehr nützlich, sondern sogar unentbehrliches Studium sey“, wie der Fürstbischof Franz Ludwig am 24. Jänner 1782 der Fakultät geschrieben hatte; und dass Philipp von Walther in München im Sinne aller Mediziner sprach, als er in seiner „Rede über klinische Lehranstalten“ (1846) versicherte, „dass es ein

für allemal mit der Naturphilosophie ganz vorüber, dass ihren Anhängern nichts zu glauben und ihr Gerede nicht zu beachten sei“. (Journal der Chirurgie 1846.)

Wie fürderhin die Wechselbeziehungen der getrennten Gebiete, Metaphysik und Physik, Psychologie und Physiologie ohne Wortzank und Grenzstreit behandelt werden könnten, das hatten in Würzburg Döllinger und Schoenlein gezeigt; das lehrte weiter das Beispiel Johannes Müllers in Berlin, der in seinem Handbuch der Physiologie von der Natur der Seele, von den Seelenäusserungen, von der Wechselwirkung der Seele und des Organismus so bescheiden sprach, wie ein philosophisch und naturwissenschaftlich denkender Mann sprechen muss (2. Band; Coblenz 1840).

Nach dem Weggange Döllingers und Schoenleins von Würzburg im Jahre 1832 schien es so, als ob im Lehrkörper der kaum durchgedrungene Leitsatz Siebolds und Schoenleins: „Zuerst wissen, dann handeln!“ verklingen sollte und die Warnung des alten Nicolaus Friedreich vergeblich gewesen sei: „Die Natur ist dem Arzte, was die Hand des Freundes dem Schwachsichtigen; halte er sich nur fest daran; er wird sicher wandeln und nicht auf Abwege geraten, wohin ihn die blendenden Irrwische der Theorie führen können“ (1796).

Beim Eintritte Schoenleins, im Jahre 1817, war die Zusammensetzung der Medizinischen Fakultät die folgende gewesen: Döllinger für Anatomie und Physiologie (seit 1803); Nicolaus Anton Friedreich für die Medizinische Klinik (seit 1805); Kajetan von Textor, seit 1816 an Markards Stelle, für die chirurgische Klinik; Joseph Servaz D'Outrepoint, seit 1816 an Elias von Siebolds Stelle, für die Geburtshilfe; Thomas August Ruland für Materia medica und Staatsmedizin; Philipp Joseph Horsch in der ambulanten Klinik; Pickel für Chemie und Pharmazie seit 1782; Heller für Botanik und Toxikologie; Ryss für Veterinärmedizin; Spindler für Enzyklopädie der Medizin; zeigt auch eine Vorlesung über tierischem Magnetismus an; Hesselbach der Jüngere als Prosektor.

Kurz gesagt, der junge Mann mit innerem Beruf zur ärztlichen Kunst fand für seinen Zweck eine Schule, die ihm zum Beobachten und Urteilen zu erziehen bereit war. Vortrefflich führte ihn Döllinger in die Wissenschaft vom animalischen Werden, Wachsen, Erkranken, Genesen, Sterben ein; Pickel, Heller, Hesselbach lehrten ihn, was er von den Hilfsmitteln der Anatomie, Chemie, Physik wissen musste; die drei Kliniker Friedreich, Textor, D'Outrepoint führten ihn ans Kreisbett und Krankenbett, mit eigener reicher Erfahrung und Kunst; einen Vorgeschmack der zukünftigen Praxis gab im Ambulatorium der Medizinalrat Horsch. Ein Dutzend weiterer Lehrfächer mit zugehörigen Lehrern entsprach freilich mehr dem Bedürfnis der Dozenten und einem konstruierten oder antiquierten Lehrplane als dem Bedürfnis des Schülers. Mit der Übernahme der medizinischen Klinik durch Schoenlein, den selber diese Schule erzogen hatte, geschah eine bedeutsame Vertiefung des Unterrichtes, zunächst durch die Erziehung des Schülers zur genauesten Prüfung des Kranken, des Krankheitsbefundes, des Krankheitsverlaufes, des Krankheitsausganges, nicht nur mit den alten Mitteln der Inspektion und der Palpation, sondern auch mit jenen neuen Mitteln der physikalischen und der chemischen Diagnostik, welche die Leidener Schule, die Wiener Schule, die Pariser Schule seit ein paar Jahrzehnten eingeführt und empfohlen hatte, ohne sie aber zu einem entschiedenen Lehrgegenstande zu machen: die Thermometrie Boerhaaves bei Fieberkranken; die Methoden der

Perkussion und der Auskultation, die mit Auenbruggers *Inventum novum ex percussione thoracis ut signo abstrusos interni pectoris morbos detegendi* (1761) anhuben und in Laennecs Lehrbuch *„De l'auscultation médiante“* (1819) ihre Höhe erreichten; die mikroskopische und chemische Prüfung der *Secreta* und *Excreta* am Krankenbett, die Schoenlein selber einführte und beglaubigte mit der erwähnten Entdeckung parasitärer Hautflechten. Hinzu kam in jedem Falle die genaue Nachprüfung der ärztlichen Diagnose, Prognose und Therapie in Form einer umsichtigen Epikrise am Genesenen oder an der Leiche, im letzteren Falle mit allen Mitteln der pathologischen Anatomie und der forensischen Kontrolle. Endlich die Erweiterung des Klinischen Unterrichtes auf das ganze Gebiet der speziellen Pathologie und Therapie, also seine Ausdehnung auf die Leiden, die bisher vom Professor *theoricus* oft als sogenannte Nebendinge nur zufällig und unregelmässig in den Vorlesungen genannt oder behandelt worden waren, Augenheilkunde, Hautkrankheiten, Nervenkrankheiten, Hirnkrankheiten, Syphilis, Kinderkrankheiten; und die der Professor *practicus* deshalb übergang, weil die hergehörigen „Fälle“ in den Kliniken nicht zur Verfügung standen. Bei dieser Vervollständigung des klinischen Unterrichtes folgte Schoenlein bewusst dem Vorbilde seiner Lehrer aus Siebolds Schule, durch Hinzuziehung der ambulanten Kranken. So entstand ein erfreulicher Einklang in seinem Wirken mit dem Wirken der beiden älteren Kliniker Textor und D'Outrepont. Nicht alle Dozenten passten sich jener Forderungen des Unterrichtes an; sie erstrebten nach altem Schlandrian einen Lehrauftrag, nahmen das neueste Lehrbuch, brachten mit ihrer jungen Weisheit die Zuhörer zum Erstaunen oder zur Entrüstung: *Mere prattle without practice!* (Shakespeare, *Othello* I 1.); und so kam der Spruch zu Ehren: *Alter hircum mulget et alter cribrum supponit!* Es gab auch ganz Junge, die sofort aus Eigenem ein neues Lehrbuch schrieben trotz der Bitte des alten Menolph Wilhelm: *Vos juniores medicos enixe rogo, ne edatis libros; aut enim actum agitis, aut plagium committitis!*

In den vierzehn Jahren 1818 bis 1832 hatte die medizinische Fakultät durch die genannten drei Kliniker einen festen Bestand, nur wenige Änderungen im Lehrkörper kamen vor. Ehe wir auf diese eingehen, sind die Lebengänge der Professoren nachzuholen, die, aus der Sieboldschen Zeit herkommend, bisher zwar wiederholt genannt, aber nicht genauer bekannt gemacht worden sind: Heller, Textor, D'Outrepont.

Franz Xaver Heller (1775—1840) aus Würzburg, Sohn des juliusspitälischen Gärtners, war als Zögling des Juliusspitalsmuseums von Christoph von Siebold am Medizinischen Klinikum als Gehilfe herangebildet worden. Er wurde am 20. September 1800 zum *Doctor medicinae et chirurgiae* promoviert. Die Organisationsakte gab ihm im Jahre 1803 ein Extraordinariat in der zweiten Sektion der I. Klasse und stempelte ihn damit zu einem Vertreter freier Wissenschaft. In der kurfürstlichen Zeit bekam er den Lehrauftrag für die Botanik und die *Materia medica* als Nachfolger Gabriel Heilmanns (1752—1806); im Sommer 1813 wurde er in die Klasse der ordentlichen Professoren der Medizinischen Fakultät versetzt. Er hat seine Pflicht im Dienst der ärztlichen Vorschule ein ganzes Menschenalter hindurch treu erfüllt. Er gab Anleitung zum Studium der Botanik (nach Curt Sprengel). Er las Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen (nach Nees von Esenbeck); Toxikologie (nach Orfila), Behandlung der Scheintoten (nach Joseph Bernt); Über das

Wesen und Leben der menschlichen Seele (nach Hartmann). Bei Schoenleins mikroskopischen Forschungen über die Natur der Impetigines und bei weiteren mikroskopischen Untersuchungen am Krankenbett hat er brauchbare Hilfe geleistet. Wie sein Vorgänger Heilmann und seine Nachfolger Rau (1816), Hepp (1824), Leiblein (1827) unterrichtete er die jungen Mediziner in der Kenntnis der Arzneipflanzen, in der Zubereitung der Arzneidrogen und in der Ausführung der ärztlichen Rezepte; ein Unterricht, der vor ihm erspriesslich war und durch ihn nützlich blieb, aber später abhanden kam mit der endgültigen Versetzung der Naturwissenschaften in die Klasse der philosophischen Wissenschaften. Heller pflegte ferner den botanischen Garten und förderte die Vervollständigung der Würzburger Flora. Seine „Flora Wirceburgensis“ (Wirceburgi 1810, 1811) und das Büchlein des Professors Ambrosius Rau: „Enumeratio rosarum circa Wirceburgum crescentium“ (Norimbergae 1810) sind Ergänzungen zu der grossen „Baierischen Flora“, die der Jesuit Franz de Paula Schrank (München 1789 bis 1790) herausgegeben hat. In Hellers Tagen sind mehr als hundert Floren aus den verschiedenen europäischen Ländern veröffentlicht worden. Curt Sprengel zählt sie in seiner Pragmatischen Geschichte der Heilkunde (6. Band 1837) ziemlich vollständig auf. — Im Jahre 1828 wurde Heller zum Rector Magnificus erwählt. Kurz vor dem Tode befreite ihn Textors Hand vom grauen Staar. Er ist am 20. Dezember 1840 gestorben.

Als mit der Errichtung der „Geistigen Bildungsanstalt“ zu Würzburg im Jahre 1803 die Botanik, die Zoologie, die Physik und die Chemie in die Sektion für die mathematisch physikalischen Wissenschaften (I. Klasse, 2. Sektion) kamen, waren die Schüler der Sektion für Heilkunde (II. Klasse, 4. Sektion) nicht von dem Studium der Naturwissenschaften entbunden worden; aber sie bekamen ihre besonderen Lehrer und Lehrbücher, für Naturgeschichte Köhler, für Tierarzneikunde Ryss, für Chemie Pickel, für medizinische Botanik Heilmann; während in der philosophischen Klasse für Naturgeschichte Bonavita Blank, nach ihm Ambrosius Rau, für Physik und Chemie der bayerische Medizinalrat Franz Lothar August Raimund Sorg (1773—1827), für Botanik Heller angestellt wurden. Diese doppelte Vertretung der naturwissenschaftlichen Fächer hat in der Folge den Regierungen Sorge bereitet und sie veranlasst, bald hie bald da einen Lehrstuhl zu streichen oder wieder aufzurichten; wobei dann über die Bedürfnisse der ärztlichen Vorschule Unklarheiten und Zwistigkeiten genug entstanden, die bis zum heutigen Tage weiter wirken und solange wirken werden als der Streit darüber dauert, ob die Medizinische Fakultät eine Fachschule, die Universität eine Erziehungsanstalt ist oder nicht?

Zu Schoenleins wie zu Siebolds Zeiten waren die Störungen in der ärztlichen Propädeutik nicht gross. Diese „Vollblutkliniker“ setzten durch, was sie für notwendig erachteten; sie lehrten selber oder beauftragten ihre Assistenten und Dozenten mit dem erforderlichen Unterricht; sie liessen weg, was für den Zweck ihrer Schule und ihrer Schüler überflüssig und hinderlich war, ohne die Einrede von Kuratelbeamten zu hören oder zu dulden, wenn es sich um klare Bedürfnisse oder um Überflüssigkeiten handelte; wohl eingedenk des Satzes, den Goethe lobt: Est quaedam etiam nesciendi ars et scientia! (Godofredus Hermannus 1818.)

In der Medizinischen Fakultät las also während der Periode 1809—1830 und darüber hinaus Heller die Naturgeschichte des Pflanzenreiches mit Anatomie



uns Physiologie der Pflanzen (nach Link und Treviranus); Botanik der kryptogamischen Gewächse (nach Weber und Mohr); Ökonomische Pflanzenkunde (nach Wisthling); Über in- und ausländische Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medizinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora Wirceburgensis (Würzburg bei Stahel), und überliess die *Materia medica* und Rezeptierkunst dem Medizinalbeamten Professor Horsch; die Heilmittellehre (nach Arnemann's Arzneimittellehre) in Verbindung mit der Lehre vom Rezeptschreiben dem Extraordinarius Ruland; wie zu derselben Zeit Pickel Chemie und Pharmazie (nach Hermstädt) und Chemie über vaterländische Gegenstände aus eigener Erfahrung las und nichts dagegen einwendete, dass in der Philosophischen Fakultät der Professor Sorg Experimentalchemie (nach Hermbstädt) und Experimentalphysik (nach Kästner) vortrug. — Ambrosius Rau ist als der geistige Erbe und Nachfolger Bonavita Blanks, von 1813 ab, schon genannt worden; er las im Winter Naturgeschichte nach Blanks Handbüchern der Mineralogie und der Zoologie, und im Sommer die Anfangsgründe der Botanik mit Exkursionen in die umliegenden Gegenden. — Die anthropologische Vorschule für den jungen Mediziner, Physiologie, vergleichende Anatomie, Entwicklungsgeschichte, ebenso die Anatomie mit Hesselmanns Hilfe, lehrte unvergleichlich Döllinger.

Den Rest der Propädeutik hatte in den Jahren 1798—1815, anfangs als Privatdozent, später als Professor, Johann Spindler (1777—1824) gegeben: Encyclopaedie der Medizin (nach Corradi), Geschichte der Medizin (nach Knebel), Literargeschichte der Medizin (nach Sprengel), Pathologie in Vertretung Döllingers (anfangs nach Conradi, später aus eigenen Mitteln) nach den Ideen seiner „Allgemeinen Nosologie und Therapie als Wissenschaft“ (Frankfurt 1810); seit 1813 als Ordinarius der dritten Klasse. Im Jahre 1815 ging Spindler nach Bad Bocklet als Kurarzt. Ausser seiner Nosologie hat er zum Druck gegeben ein Büchlein: Über Entzündungen des Auges und ihre Behandlung (Würzburg 1807); ferner: Über das Prinzip des Menschenmagnetismus (Würzburg 1811). Ihn ersetzte Hergenröther, wovon weiter unten.

#### Der Professor der chirurgischen Klinik

Cajetan von Textor (1782—1860) war im Januar 1816 an Markards Stelle gekommen. Geboren am 28. December 1782 als vorletzter von vierzehn Geschwistern im oberbayerischen Markt Flecken Schwaben; kam elfjährig in die Benediktinerschule des Klosters Seon, drei Jahre später auf das Gymnasiallyzeum in München, studierte seit 1804 auf der Universität Landshut Medizin bei Röschlaub, Bertele, Schmidtmüller, Tiedemann, Philipp Walther und wurde 1808 zum Doctor medicinae promoviert. Das Biennium practicum bestand er am Münchener Krankenhause. Auf Philipp Walthers Anregung schickte ihn die bayerische Regierung zu weiterer Fortbildung für zwei Jahre nach Paris, wo ihm der Chirurg Alexandre Boyer (1757—1833) ein Vorbild als Arzt und als Lehrer wurde. Von Paris wanderte er durch Frankreich rhoneabwärts und durch die französische Schweiz nach Pavia, um Scarpas anatomische und chirurgische Kunst zu erfahren; wanderte weiter durch Italien über Florenz und Rom bis Neapel, um die dortigen Spitäler zu besuchen, und begab sich endlich nach Wien, um Georg Joseph Beer, der eben einen Lehrstuhl für Ophthalmologie erhalten hatte, als Lehrer zu verehren. Ende des Jahres 1812 wurde er zweiter Wundarzt an der chirurgischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in München unter dem Direktor Obermedizinalrat Andreas Koch (1775—1846). Seine Geschick-

lichkeit als Operateur, besonders in der Kunst des Steinschnittes und des Starschnittes wird geschätzt und verschafft ihm den Ruf als Professor der Chirurgie nach Würzburg. Resektionen, Amputationen, Exartikulationen, wegen dem häufig hinzutretenden Hospitalbrand seit den napoleonischen Kriegen gefürchtet, übt er mit Erfolg und Glück. An den Bestrebungen Georg Heines und Bernhard Heines nimmt er mit vollem Verständnis teil und zieht ihre Fähigkeiten in Unterricht und Praxis heran. Das Jahr 1832 bringt ihm wie seinem Kollegen Schoenlein die Verbannung. Er wird vom Juliuspital und aus Würzburg nach Landshut an die dortige chirurgische Schule entfernt. Die Regierung überzeugte sich aber von seiner Schuldlosigkeit und gab ihm im Spätherbst 1834 seine Professur zurück. Die Ausbildung der Militärärzte lag ihm besonders am Herzen; die Verwaltung des Juliuspitals rühmte von ihm, dass er den Charpieverbrauch von 200 bis 300 Pfund alljährlich bis zum Jahre 1850 auf 17 Pfund im Jahre herabgesetzt hat. Allgemeines Lob unter den Ärzten erhielten seine „Grundzüge zur Lehre der chirurgischen Operationen, welche mit bewaffneter Hand unternommen werden“ (Würzburg 1835). Seine Übersetzung von Boyer's Chirurgie hat zwei Auflagen gesehen (Würzburg 1818—1827 und 1834—1841). Ein derartiges Lehrbuch war Bedürfnis. Siebold hatte keines hinterlassen, sondern sich auf lebendigen Unterricht und Sammlung besonderer Beobachtungen und Erfahrungen beschränkt; August Gottlob Richters Anfangsgründe der Wundarzneikunde in sieben Bänden (Berlin 1782—1804 und weitere Auflagen) waren veraltet. Boyer aus dem Barbiererstand, während der Revolution zum Professor der chirurgischen Klinik in Paris ernannt, als Napoleons Erster Chirurgus in ungezählten Feldzügen erfahren, hatte in seinem *Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leurs conviennent* (11 vol. Paris 1814—1826; 5. éd. 1844—1853) ein Musterwerk gegeben, das in allen Ländern übersetzt wurde. Als Rector magnificus hielt Textor im Jahre 1842 seine Programmrede: „Über Wiedererzeugung der Knochen nach Resectionen beim Menschen“, eine Ergänzung zu Bernhard Heines berühmt gewordenen Versuchen über Knochenregeneration (Vogeler 1926). Barthel von Siebolds „Chiron“ (Nürnberg 1805—1814), wollte er fortsetzen im „Neuen Chiron, eine Zeitschrift für Chirurgie und Geburtshilfe“ (Sulzbach 1822); doch die Mitarbeiter blieben aus. Als Siebzigjähriger erhielt Textor unerwartet seinen Abschied, um dem Professor Morawek Platz zu machen, im Juliuspital und in dem klinischen Lehrauftrag (1854). Er behielt seine theoretischen Vorlesungen und die Operationsübungen an der Leiche. Dem Sechundsiebzehnjährigen bringen Freunde und Schüler am 21. Juli 1858 einen „Weihegruss zum fünfzigjährigen Doctorjubilaum, dem Senior der Julius Maximiliansuniversität, dem lebensfrischen Greis“. (Univ. Bibl. R p XXIV 477). Am 7. August 1860 ist er gestorben.

Einen treuen und tüchtigen Gehilfen hatte Cajetan von Textor in seinem Sohne Karl Textor (1815—1880). Dieser war 1815 in München geboren, hatte in Würzburg Medizin studiert, 1837 mit seiner Arbeit „Über die Wiedererzeugung der Krystalllinse“ die Doktorwürde erhalten und zwei Jahre beim Vater gelernt; reiste zwei Jahre zu den Universitäten München, Wien, Göttingen, Berlin, Kopenhagen, Leiden, London, Paris. Mit einer Schrift „Versuch über das Vorkommen der Harnsteine in Ostfranken“ habilitierte er sich 1843 in Würzburg, wurde 1850 Professor extraordinarius. Über seine chirurgischen Erfahrungen an der väterlichen Klinik hat er eine grosse Reihe casuistischer Mitteilungen gemacht

(Würzburger med. Zeitschr. 1861). Das Werk „Chirurgische Bilder zur Instrumenten- und Operationslehre auf 83 Steintafeln“ (Würzburg 1851) verdient besondere Erwähnung. In den Kriegen des Jahres 1866 und des Jahres 1870—71 übte er seine Kunst in den Würzburger Lazaretten. Er ist am 31. Juli 1880 gestorben.

Joseph Servatius D'Outrepont wurde als Sohn eines Lederfabrikanten zu Malmedy bei Aachen geboren, am 21. November 1775. Das Gymnasium in Koblenz gab ihm die Vorbildung für das Studium der Medizin in Würzburg, wo Siebold, Gutberlet, Heimann seine Lehrer wurden; im Jahre 1794 ging er an die neue Universität Mainz zu Sömmering und Weidmann; endlich 1798 nach Halle, wo er nach öffentlicher Verteidigung seiner *Dissertatio de perpetua materie organico-animalis vicissitudine*, einer naturphilosophischen Amplifikation der alten Lehre *πάντα ῥεῖ*, die medizinische Doktorwürde erhielt. Er hoffte vom Kurfürsten von Trier als städtischer Geburtshelfer angestellt zu werden, wandte sich zu weiterer Ausbildung nach Wien, um hier bei Siebolds berühmt gewordenem Schüler Boër (1751—1835) und unter Anleitung der Oberhebamme Madame Blumenau ein Lehrjahr zu vollenden. Mit Boër verbindet ihn fortan dauernde Freundschaft, welcher D'Outrepont nach Boërs Tode eine Erinnerung gewidmet hat: Johann Lucas Boër, Erinnerungen aus der Studienzeit, Worte der Pietät, Worte der Wahrheit, Worte des Dankes (Neue Zeitschrift für Geburtskunde 12. Band 1842). Die Auflösung der Trierschen Herrschaft im Jahre 1799 bestimmt ihn, eine Anstellung als Arzt in Salzburg zu suchen. Er bekommt dort 1801 die Zulassung zur medizinisch-chirurgischen Praxis, erteilt Hebammenunterricht als Substitut des Hofrates Hartenkeil; führt die Kuhpockenimpfung ein und gibt 1803 in Druck heraus eine „Belehrung des Landvolkes über die Schutzblattern nebst einem kurzen Unterricht über die Impfung derselben durch die Wundärzte“. Als 1809 in Salzburg eine medizinische Fakultät errichtet wurde, erhielt er die Stelle des Obergeburtshelfers bei dem Hebammeninstitut mit dem Lehrauftrag für Diätetik, Manual- und Instrumental-Geburtshilfe und Hebammenkunst. Während den Truppeneinquartierungen in Salzburg zur Zeit des Wiener Kongresses leitete er als Chefarzt ein französisches Militärspital und übte die Aufsicht über sämtliche anderen Militärspitäler als Vorsteher der Militärsanitätskommission. Nach der Einverleibung von Salzburg in Österreich, 1816, wurde D'Outrepont nach München an die neuerrichtete Hebammenschule geholt, im Juli desselben Jahres nach Würzburg berufen, um die Professur des Elias von Siebold, der nach Berlin ging, zu übernehmen, nach dem Entschlusse König Maximilians: „Die Stelle des Professors und Medicinalrates Dr. Elias von Siebold kann, wenn derselbe dem von der Königlich preussischen Regierung erhaltenen Rufe nach Berlin folgen will, ohne Umstände mit einem Subjecte wieder besetzt werden, welches, wenn auch nicht die gleiche literarische Zelebrität doch sehr grossen Ruhm als Geburtshelfer, Lehrer und Arzt besitzt. Dieses Subject ist der vor kurzem von seiner Majestät dem Könige an der landärztlichen Schule von Salzburg und dem dortigen Medicinalcomité in königliche Dienste übernommene Doctor und Professor D'Outrepont. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der ja geschickte, fleissige und für das Fach der Entbindungswissenschaft enthusiastisch eingenommene Doctor D'Outrepont bald den Professor Elias von Siebold zu Würzburg ersetzen wird.“ So kam der Würzburger Student nach zwanzig Jahren als Lehrer an die Universität zurück. Seine Antrittsrede am 14. November 1816

behandelte das Thema: „Von der Selbstwendung und der Wendung auf den Kopf“ (Erlangen und Würzburg 1817). Um die alte Vorschrift, dass kein Dozent in den Lehrkörper der Alma Julia ohne Erlangung der philosophischen Doktorwürde aufgenommen werden könne, zu erfüllen, erteilte die philosophische Fakultät dem neuen Professor das Diplom eines Doctor honoris causa; wie sie es vorher an Döllinger, bald nachher an Schoenlein gegeben hat. D'Outrepont, von kleiner Statur, mit kleiner Hand, grosser Gewandtheit und unbedingter Kaltblütigkeit, erschien seinen Schülern als der „geborene Geburtshelfer“. Dass er ein umsichtiger Arzt war, bewies er, als in der Würzburger Gebäranstalt im Winter 1819 auf 1820 ein ansteckendes Kindbettfieber ausbrach: „Ich liess von nun an in dem Stockwerke, wo das Contagium herrschte, niemanden mehr entbinden: ich beschränkte die Aufnahme soviel als die Umstände gestatteten. Allen Schwangeren wurde wiederholt strenge verboten, die Stiege und den Stock zu betreten. Es wurden wiederholt die schwefelsauren Räucherungen gemacht, alle Möbeln wurden denselben unterworfen; es wurden die Wände, die Stubenböden, Fenster, Türen mit Lauge gewaschen, die wollenen Decken alle gewalkt, die Strohsäcke verbrannt, alle gebrauchte Wäsche fleissig gewaschen.“ Freilich, von der „unreinen Hand“ hatte er keine Ahnung. Aderlass schien ihm in der grössten Krankheitsgefahr das beste Mittel. Dass die Mutter im Wochenbettfieber ihr Kind stille, erschien ihm gefahrlos. Scharlachkranken, Krätzigen, syphilitischen Wöchnerinnen untersagte er das Stillen.

Berichte über die Vorgänge in der klinischen Entbindungsanstalt veröffentlichte D'Outrepont alljährlich in der Salzburgerischen medizinisch-chirurgischen Zeitung von 1818 bis 1822; die Fortsetzung seiner Übersichten gab er dann in die Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde, die Heinrich Busch in Marburg mit Mende in Göttingen und Ritgen in Giessen in den Jahren 1825 bis 1834 herausgab; sodann in die Neue Zeitschrift für Geburtskunde, die er selber mit Busch, Ritgen und Jacob Caspar von Siebold redigierte, vom Jahre 1834 bis 1853.

Die Hefte seiner Vorlesungen über Frauenkrankheiten, über chronische Krankheiten, über medizinisch-gerichtliche Geburtshilfe und eine Sammlung von Notizen, Auszügen, Entwürfen, Krankengeschichten usw. bewahrt die Würzburger Universitätsbibliothek (M ch f 265, 345, 83, 84, 608, 614). Darin eine Rede „Der jetzige Standpunkt der Geburtshilfe“, verfasst im Jahre 1843 (abgedruckt von Hilde Hauser, Dissert. 1928). Wahrscheinlich ist diese Rede, ein klares Zeitbild, nicht mehr gehalten worden. D'Outrepont, der seit 1843 kränkelte, einen Ferienkursus in diesem Jahre absagte, erlag am 7. Mai 1845 einem Brustleiden. (Seitz; G. Burckhard; Hauser.) —

Änderungen im Lehrkörper der Medizinischen Fakultät während dem Triumviratus Cajetan von Textor, Joseph Servatius von D'Outrepont, Lukas Schoenlein, also zwischen den Jahren 1819 und 1832, sind rasch aufgezählt. Im Jahre 1820 übernahm an Stelle des verstorbenen Stadtphysikus Horsch der neue Stadtphysikus Vend die ambulante Klinik, die im Bürgerspital zum Heiligen Geiste ein Attribut der Julius Maximilians-Universität mit allen Rechten und Belangen einer ärztlichen Besuchsanstalt geworden war.

Georg Ernst Vend (1781—1831), aus Kitzingen gebürtig, hatte 1807 mit seiner Dissertatio de processu organico den Doktorhut erworben; 1808 sich als Privatdozent für Medizin habilitiert mit einem Programm: Über das natürliche

und göttliche Prinzip des Organismus (Würzburg 1809). Mit einer naturphilosophischen Studie über die elliptische Blutbahn (Würzburg 1809) bekannte er sich als Schellings Anhänger. Er wurde im selben Jahre nach Mainberg als Landphysikus gesetzt und wirkte hier bis zu Horschs Tode. Aus seiner Mainberger Zeit ist ein Schriftchen „Über den Charakter und die richtige Behandlung der gegenwärtigen Ruhrepidemie in den Monaten July und August“ (Würzburg 1811) zu erwähnen, sowie die Herausgabe eines Büchleins von Ignaz Mueller Über den Scheintod (1815), das wohl durch Hufelands Sammlung: Der Scheintod (Berlin 1808) angeregt worden war. Als Stadtphysikus in Würzburg bemühte Vend sich um die Errichtung eines Volksbades. Sein Bericht „Über die ärztliche Besuchsanstalt und die ambulante Klinik zu Würzburg“ (1820) beweist seinen Eifer um das ihm anvertraute Lehramt. Die Würzburger Philister spotteten über den Titularprofessor:

Er war ein armer Schlucker,  
Aber ein Büchergucker.

Seine letzte Schrift schrieb er „Über den inneren Zusammenhang der pathologischen Erscheinungen des ersten Zahnens der Kinder“ (Würzburg 1830). Er starb am 23. Januar 1831 (Reuss, Materialien). Sein Nachfolger wurde ein Assistent Schoenleins, Hergenröther.

Jacob Hergenröther (1793—1854) aus Bischofsheim vor der Rhön, hatte nach lobenswertem Gymnasialstudium mit vielen Preisen zuerst Theologie studiert, zugleich im Hause des Professors Elias von Siebold als Kindererzieher gewirkt. Im Jahre 1814 ging er zum Studium der Medizin über, schrieb auf D'Outrepoints Anregung seine Doktorarbeit: *De gravitate ingenita sive de foetu in foetu* (Wirceburgi 1818) und bekam ein Stipendium zur weiteren Ausbildung in Paris. Nach zwei Jahren kehrte er zurück und wurde für ein oder zwei Jahre Schoenleins Assistent. Er bekam die Stelle als Arzt der Strafhäuser und Gefängnisse in Würzburg und habilitirte sich im Jahre 1828 als Privatdozent. Seine Vorlesungen eröffnete er mit dem Vortrage: „Einige Beiträge zur Begründung einer allgemeinen Heilmittellehre“ (Würzburg 1823). Er las an Spindlers Stelle Enzyklopädie der Medizin (nach Heinrich Corradi) und Psychiatrie (nach Heinrich Heiroth) und arbeitete einen „Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre“ (Salzburg 1825) aus, den er später zu einem „System der allgemeinen Heilmittellehre“ (Würzburg 1827, 1828) erweiterte. Im Jahre 1829 begleitete er die Prinzessin von Biron auf einer Reise in Südfrankreich und Sizilien. Im selben Jahre liess er eine Übersetzung von Orfilas „Vorlesungen über gerichtliche Medizin“ drucken (3 Bände, Leipzig 1829). Zurückgekehrt von der Reise übernahm er die Leitung der Poliklinik, 1831; wurde zum ersten Professor ordinarius dieses Instituts ernannt, 1832, und im selben Jahre nebst Textor, Schoenlein und den anderen durch das Ministerium Wallerstein zwangsmässig von der Universität entfernt; als Landphysikus nach Homburg, 1832, als Landgerichtsphysikus nach Marktheidenfeld, 1833. Im Jahre 1854 starb er am Magenkrebs. Sein Sohn Joseph von Hergenröther (1824—1890) hat in der Kirchenpolitik als Kardinal und Archivar am Vatikan seinen Namen geehrt.

Zur Entlastung Schoenleins habilitierte sich im Jahre 1822 Michael Jaeger in Würzburg. Er war am 10. August 1795 hier geboren; wurde 1819 promoviert auf Grund seiner Dissertation: *Tractatus anatomico physiologicus de arteriarum pulsu*; trat dann eine Studienreise nach Wien, Berlin und Hamburg an. Als

Privatdozent las er für Schoenlein über pathologische Anatomie; über Bäder und Heilquellen Deutschlands und über Kinderkrankheiten; zugleich lernte er weiter bei Textor und an den Würzburger Militärspitalern. Im Jahre 1826 wurde er nach Erlangen berufen als Extraordinarius und Direktor der dortigen chirurgisch-ogenärztlichen Klinik, die unter seiner Leitung rasch und bedeutend aufblühte. Von seiner schriftstellerischen Tätigkeit sei nur erwähnt seine Mitarbeit an dem von der Berliner medizinischen Fakultät herausgegebenen Enzyklopädischen Wörterbuch (1830), an Rusts Handbuch der Chirurgie (1831) und am Handwörterbuch der Chirurgie und Augenheilkunde, das er mit Philipp von Walther und Justus Radius (1836) herausgab. Als der staatsgefährliche Professor Textor im Jahre 1832 nach Landshut entfernt wurde, musste Jaeger seine Professur in Würzburg übernehmen. Die Rückkehr Textors im Jahre 1834 war ihm willkommen. Er ging kränkelnd nach Erlangen zurück, wo ein Kehlkopf- und Brustleiden sich so rasch ausbildete, dass er seinem Schüler Ried das Lehramt und die Krankenhausleitung abtrat und sich auf seine Mitarbeit am Handwörterbuch (1836—1839) beschränkte, mit bewundernswertem Wissen und Bemühen. Der Tod erlöste ihn am 2. Februar 1838. —

Das Jahr 1832 vertrieb aus Würzburg mit Hergenröther auch dessen Nachfolger im Würzburger Dozententum Karl Richard Hoffmann. Dieser als Sohn eines Wundarztes in Erlangen im Jahre 1797 geboren, hatte in seiner Vaterstadt und in Berlin Medizin studiert, war 1818 in Erlangen auf Grund seiner Dissertation „Sententia de suppurationis natura“ promoviert worden, und hatte sich mit seiner „Sententia de inflammationis natura“ (Erlangae 1817) im folgenden Jahre habilitiert. Er las über allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, wurde 1821 zum Professor Extraordinarius ernannt. Im Jahre 1824 wurde er als Ordinarius für Pathologie, Materia medica und Hygiene nach Landshut berufen; bei der Verlegung dieser Universität nach München im Jahre 1826, wurde er nach Würzburg versetzt mit dem gleichen Lehrauftrage und der Verpflichtung, Enzyklopädie und Geschichte der Medizin zu lehren. Die Geschichte las er zuerst nach Ackermann, dann nach Curt Sprengel. Bald liess er seinen naturphilosophischen Gedankenspielen die Zügel schiessen; in einer „kurzen Betrachtung über die verschiedene Art und Weise, in welcher man das Verhältniss des natürlichen Heilungsprocessus zum Krankheitsprocess aufgefasst hat“ (Würzburg 1828) und besonders in seinem Buche „Vergleichende Idealpathologie. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen“ (Stuttgart 1834, 2. Aufl. 1838). Die Skrofulose erscheint ihm als ein Hinabsinken des menschlichen Organismus auf die Stufe der Insekten; die Rachitis als eine Rückkehr zur Bildung der Mollusken; die Epilepsie ein Rückfall auf die Stufe der Oszillarien usw. Eine Vorstellung, die bald hernach der Meininger Leibarzt Ferdinand Jahn weiter ausgebildet hat in seinem Buch „Die abnormen Zustände des menschlichen Lebens als Nachbildungen und Wiederholungen normaler Zustände des Tierlebens“ (Eisenach 1842). Die Studenten bewunderten damals solche Ausflüge in Nebelländer und schätzten den geistreichen Lehrer. Die Demagogenschnüffler verdächtigten ihn in München staatsfeindlicher Umtriebe. Hoffmann wurde am 18. Februar 1833 nach Passau versetzt, als Kreismedizinalrat der Regierung des Unterdonaukreises. Hier und später in Landshut diente er den Sorgen des Ärztstandes durch eine wertvolle „Sammlung der Verordnungen, welche die Stellung, Rechte und

Pflichten sowie die Berufstätigkeit der praktischen Ärzte in Bayern betreffen“ (Landshut 1854) und durch eine Schrift über „Das Civilmedicinalwesen im Königreich Bayern“ (Landshut 1858). Karl von Hoffmann ist als Achtzigjähriger gestorben, am 13. Oktober 1877. —

Die tiefe Lücke, welche Döllingers Weggang nach München im Jahre 1824 in dem Lehrkörper der Medizinischen Fakultät hinterliess, sollte nach Döllingers und Blumenbachs eindringlicher Empfehlung ein junger Professor der Anatomie und Physiologie in Jena ausfüllen, Heusinger.

Karl Friedrich Heusinger (1792—1883) entstammte einer Thüringer Gelehrtenfamilie. Er wurde zu Farnroda bei Eisenach am 28. Februar 1792 geboren, studierte als Siebzehnjähriger in Jena Naturwissenschaften und Medizin. Oken führte ihn der vergleichenden Anatomie zu. Nach dem medizinischen Doktorexamen (1812) ging Heusinger nach Göttingen, wo seine Lehrer, der Anatom Martin Langenbeck, der Zoologe Friedrich Blumenbach, der Chirurg Louis Stromeyer, der innere Kliniker Curt Himly, an ihm den eifrigsten Schüler hatten. Der Befreiungskrieg 1813 unterbrach seine begonnenen anatomischen Arbeiten über den Bau der Milz. Er machte als Militärarzt die Feldzüge am Rhein, in Holland, in Frankreich mit, blieb drei Jahre in Diedenhofen an der Mosel beim Grenzschutz, besuchte 1818 Paris und leitete das Militärspital in Sedan während dem Jahre 1819. Neben seiner Garnisonstätigkeit hatte er die wissenschaftlichen Arbeiten wieder aufgenommen und die berühmt gewordene Schrift: Über den Bau und die Verrichtungen der Milz (Eisenach 1817) herausgegeben. 1820 trat er an Himlys Klinik in Göttingen als Assistent ein; im nächsten Jahre folgte er einem Ruf als Professor der Anatomie und Physiologie nach Jena; und im Jahre 1824 dem Rufe nach Würzburg auf Döllingers Lehrstuhl. Seine Vorlesungen begann er mit der Antrittsrede *De evolutione in animalibus vertebratis* (Wirceburgi 1824). Er dozierte über die Gebiete der Anatomie und Histologie, der vergleichenden Anatomie (nach Carus), der Physiologie (nach Lenhossek, später nach eigenen Heften), der pathologischen Anatomie (nach Johann Friedrich Meckel, dem Enkel); ausserdem richtete er, wie vor ihm Döllinger, zootomische Übungen und eine besondere Übung in der Enzephalotomie ein, und hielt gelegentlich ein Publikum, z. B. über die Tiergeschichte des Aristoteles. Die Regierung räumte ihm für die zootomischen Zwecke zwei Zimmer ein im Husaren- und Gardistenbau. Im Jahre 1826 gab er den ersten „Bericht von der Königlich anthropotomischen Anstalt zu Würzburg für das Schuljahr 1824/25“ heraus. (Univ.-Bibl. R p XIV 318). Eine Schilderung des Zustandes der Anstalt versagte er sich, weil keine vorteilhafte zu entwerfen wäre. Die pathologisch anatomische Sammlung, wozu die wichtigsten Stücke drei Siebolde, D'Outrepoint, Textor und Schoenlein gegeben hatten, brachte er in Ordnung, im ganzen 1500 Nummern. Ebenso stellte er eine Zootomische Sammlung von 825 Nummern zusammen. — Leichenmaterial stand genugsam zu Gebote; eine Ziffer darüber in dieser Zeit finde ich zwar nicht; aber in Hesselbachs Bericht über das Schuljahr 1818—19 heisst es, dass 311 Leichen zur Verfügung standen, 122 aus dem Juliusspital, 189 aus der Stadt und den umliegenden Dörfern, für die anatomischen Vorlesungen, zum Unterricht im Zergliedern, zu den Vorlesungen über Operationslehre, zu den Übungen in chirurgischen Operationen. Eine grosse Ziffer für rund 200 Medizinstudenten; 184 im Winter, 189 im Sommer. (Hesselbach, Bericht 1820.)

Zahlreichen Abhandlungen in Rust's Magazin für die gesamte Heilkunde seit dem Jahre 1816, wovon eine „Übersicht der Krankheiten, welche in dem Jahre 1817 in dem Königlich preussischen Feldspital zu Thionville vorgekommen sind“, hervorgehoben werden mag, und weiteren Mitteilungen in Meckels Deutschem Archiv für die Physiologie, liess er folgen sein System der Histologie (Eisenach 1822), einen Grundriss der physischen und psychischen Anthropologie (Eisenach 1829), Grundzüge der vergleichenden Physiologie mit besonderer Beziehung auf die nutzbaren Säugetiere (Leipzig 1830). In den Jahren 1827 und 1828 gab er eine Zeitschrift für die organische Physik heraus, in welcher er über den „Antagonismus thierischer Excretionen“, über die „Untersuchung der Augen eines Amaurotischen“ usw. Mitteilungen machte. Alles das waren Vorbereitungen zu späteren grossen klinischen, epidemiologischen, seuchenhistorischen Arbeiten, die hier nicht genannt werden, weil sie nach Heusingers Weggang von Würzburg entstanden sind. Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, wie machtvoll die medizinische Fakultät in Würzburg aufgeblüht wäre, wenn Schoenlein und Heusinger vereint und im Wettstreit gewirkt hätten! Aber es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Heusinger, müde der unablässigen Streitigkeiten über die Frage, gehört diese und jene Leiche dem Anatomen oder dem pathologischen Anatomen oder dem Kliniker, ging im Jahre 1829 nach Marburg, um als Nachfolger August Bartels, der nach Berlin gerufen wurde, die medizinische Klinik zu übernehmen; an dieser hat er bis zum Jahre 1867 gewirkt. Er ist am 5. Mai 1883 im 92. Lebensjahr gestorben.

Er hat Schoenleins Eintreten für die naturhistorische Medizin in seinem langen Leben wiederholt als vorbildlich für seinen eigenen Lebensgang bezeichnet. Als Marburger Professor schrieb er: „Seit Napoleon und Kant ist im Allgemeinen der Gang der Medizin dahin mit Sicherheit festgestellt, dass man sie mit voller Überzeugung als angewandte Naturwissenschaft auf eine gründliche Kenntniss der reinen Naturkunde in allen ihren Zweigen zu ergründen bemüht ist, und auf diesem Wege wird sie sich sicher in kurzer Zeit weit über alle früheren Zeiten erheben“ (1839).

Wer sich heute einen vollen Begriff davon machen will, in welchem Umfange während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von allen Schulen daran gearbeitet worden ist, selbständige und deutliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Heilkunst zu erwerben und aufzuweisen, der muss in den Magazinen und Archiven und anderen Sammelwerken, welche damals gegründet wurden, blättern. Es ist lehrreich, ihre Erstlinge und ihre Folge zu überblicken:

1778 Crells Chemisches Journal, Lemgo.

1784 Crells Chemische Annalen, Helmstädt.

1784 Böckmanns Archiv für thierischen Magnetismus und Somnambulismus, Strassburg.

1785 Gebhardt und Reislands Archiv der praktischen Arzneikunst, Leipzig.

1787 Rahns Archiv gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse  
Zürich

1787 Cramers Magnetisches Archiv für Niederdeutschland, Bremen.

1790 Grens Journal der Physik, Leipzig.

1794 Trommsdorffs Journal der Pharmacie, Leipzig.

1795 Hufelands Journal der praktischen Arzneikunde und Wundarzneikunst, Jena.



- 1795 Baldingers Archiv für Ärzte, Leipzig.  
1796 Reils Archiv für die Physiologie, Halle.  
1796 Nordhoffs Archiv für den thierischen Magnetismus, Jena.  
1797 Weikards Magazin der theoretischen und praktischen Arzneikunst, Frankfurt.  
1797 Arnemanns Magazin für die Wundarzneiwissenschaft, Göttingen.  
1797 Loders Journal für die Chirurgie, Geburtshilfe und gerichtliche Arzneykunde, Jena.  
1798 Scherers Allgemeines Journal der Chemie, Leipzig.  
1798 Heckers Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der gesamten Natur- und Arzneiwissenschaft, Gotha.  
1799 Roeschlaubs Magazin zur Vervollkommnung der Heilkunde, Landshut.  
1799 Posewitz Journal für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, Hadamar.  
1799 Gilberts Annalen der Physik und Chemie, Leipzig.  
1800 Horns Archiv für medizinische Erfahrung, Braunschweig.  
1801 Schweighäusers Archives de l'art des accouchemens, Strasbourg.  
1801 Hessert und Pilgers Archiv für Kuh- und Schutzpockenimpfung, Giessen.  
1802 Hufelands Neues Journal der ausländischen medizinisch-chirurgischen Literatur, Berlin.  
1802 Elias von Siebolds Lucina, Würzburg.  
1802 Adalbert Marcus Magazin für specielle Therapie, Klinik und Staatsarzneykunde nach der Erregungstheorie, Jena.  
1803 Dömling und Horsch, Archiv für die Theorie der Heilkunde, Würzburg.  
1805 Barthel von Siebolds Chiron, Würzburg.  
1805 Adalbert Marcus' Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft, Jena.  
1810 Heinroths Neuestes Journal der Erfindungen, Gotha.  
1810 Adalbert Marcus' Ephemeriden der Heilkunde, Bamberg.  
1813 Harless' Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, Nürnberg.  
1813 Elias von Siebolds Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, Würzburg.  
1815 Meckels Deutsches Archiv für die Physiologie, Halle.  
1815 Horns Archiv für medizinische Erfahrung, Berlin.  
1816 Rusts Magazin für die gesammte Heilkunde, Berlin.  
1817 Buchners Repertorium für die Pharmacie, Leipzig.  
1817 Eschenmeyers Archiv für den thierischen Magnetismus, Altenburg.  
1818 Wolfarts Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, Leipzig.  
1820 Walther und Gräfes Journal der Chirurgie und Augenheilkunde, Berlin.  
1822 Stapfs Archiv für die homöopathische Heilkunde, Leipzig.  
1823 Nasse und Benekes Zeitschrift für die Anthropologie, Leipzig.  
1823 Hänles Magazin für Pharmazie, Karlsruhe.  
1824 Tiedemanns Zeitschrift für Physiologie, Darmstadt.  
1825 Buschs gemeinsame Zeitschrift für Geburtskunde, Berlin.  
1826 Meckels Archiv für Anatomie und Physiologie, Leipzig.  
1827 Friedreichs Magazin für philosophische, medizinische und gerichtliche Seelenkunde, Würzburg.  
1827 Heusingers Archiv für die organische Physik, Eisenach.  
1828 Stapf und Gross' Archiv für die homöopathische Heilkunst, Leipzig.  
1831 v. Ammons Zeitschrift für die Ophthalmologie, Dresden.

- 1831 Justinus Kerners Blätter aus Prevost, und Magikon, Tübingen.  
 1832 Geiger, Liebig und Brandes, Annalen der Pharmacie, Leipzig.  
 1834 Weigels Journal für homöopathische Arzneilehre, Leipzig.  
 1834 Johannes Müllers Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medizin, Berlin.  
 1835 Wiegmanns Archiv für Naturgeschichte, Berlin.  
 1835 Wildbergs Journal der gesamten Staatsarzneikunde, Leipzig.  
 1837 Horn, Nasse und Wagners Journal für die gesamte praktische Heilkunde, Berlin.  
 1840 Haesers Archiv für die gesamte Medizin, Jena.  
 1841 Roser, Wunderlich und Griesingers Archiv für physiologische Heilkunde, Stuttgart.  
 1841 Dierbach und Martius' Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Pharmakologie und Pharmacie, Erlangen.  
 1842 Canstatts Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Medizin in allen Ländern, Erlangen.  
 1842 Henle und Pfeufers Zeitschrift für rationelle Medizin, Zürich.  
 1842 Schmitz Archiv für Wasserheilkunde, Coblenz.  
 1843 Struves Zeitschrift für Phrenologie. Heidelberg.  
 1842 Bürkners Schlesische Zeitschrift für Beförderung der Wasserheilkunde, Breslau.  
 1843 Behrend und Hildebrandts Journal für Kinderkrankheiten, Berlin.  
 1844 Hellers Archiv für physiologische und pathologische Chemie und Mikroskopie und ihre Anwendung auf die praktische Medizin, Wien.  
 1845 Österlens Journal für praktische Heilkunde, Tübingen.  
 1846 Behrends Archiv für Syphilis und Hautkrankheiten, Berlin.  
 1847 Virchows Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin, Berlin.  
 1849 Carl Theodor von Siebold, Kölliker und Ehlers, Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, Leipzig.

Im Jahre 1829 erschienen in Deutschland 20 medizinische Zeitschriften; ausserdem 330 Werke, welche, ohne die Zeitschriften, allein 4830 Druckbogen füllten. Im Jahre 1834 war die Zahl der Journale auf 40 gestiegen, hinzu kamen 409 Bücher mit 5182 Druckbogen; darunter 62 homöopathische Werke mit 628 Druckbogen. (Leistungen und Fortschritte der Medizin in Deutschland, 1834.)

Zu diesen Fortschritten hat Schoenlein zwei Bogen beigetragen. Er hat keine Zeitschrift und kein Archiv herausgegeben; veröffentlicht hat er nur, in Müllers Archiv, seine zwei genannten Beiträge. Die Masse der Naturwissenschaft, die auf einmal in die Medizin hineinkam, hat ihn nicht irre gemacht; er wusste zu wählen und aus seinem erstaunlichen Gedächtnisse das im Augenblick der Rede hingehörige beizubringen. „Wenig System, viel Tatsachen“ war, nach Virchows Zeugnis, das allgemeine Urteil über seine Vorträge aus der speziellen Pathologie und Therapie. — Dass sich andere Kliniker verleiten lassen würden, ihre naturwissenschaftliche Gelehrsamkeit vorzutragen, anstatt bei dem zu bleiben, was Pathologie und Therapie zu fördern imstande ist, war nach dem Gange der menschlichen Dinge zu erwarten. Die Klage der Schüler darüber blieb nicht aus. In Schoenleins Kliniken ist sie nie ertönt und in Krukenbergs hallischer Poliklinik ebensowenig; von dem letzteren rühmt der Oeynhausener

Balneologe Julius Braun in der Deutschen Klinik vom Jahre 1866, dass „er in uns den Grund legte, der uns erlaubte, Ärzte zu bleiben, als die Zeit uns zwang, Naturforscher zu werden“.

Es kam die Zeit, wo Naturforscher es versuchten, den Arzt vom Krankenbett wegzulocken und ihn ganz in das wissenschaftliche Laboratorium einzuspinnen. Einer der ersten, der das für gut hielt, war Claude Bernard in Paris: «La médecine riche des faits acquis a l'hôpital peut maintenant le quitter pour aller dans le laboratoire».

Das hatten weitblickende Männer vorausgesehen. Goethe bemerkte am 24. März 1824 zu Eckermann: „Überall treibt man auf Akademien viel zu viel und gar viel Unnützes. Auch dehnen die einzelnen Lehrer ihre Fächer zu weit aus, bei weitem über die Bedürfnisse der Hörer. In früheren Zeiten wurden Chemie und Botanik als zur Arzneikunde gehörig vorgetragen und die Medizin hatte daran genug. Jetzt aber sind Chemie und Botanik eigene unübersehbare Wissenschaften geworden, deren jede ein ganzes Menschenleben erfordert und man will sie dem Mediziner mitzumuten! Daraus aber kann nichts werden.“

Und dennoch bestand der Minister Karl Freiherr von Stein zum Altenstein in Berlin im Jahre 1826 auf einem naturwissenschaftlichen Vorexamen für die Medizin: „Ist die Arzneiwissenschaft, wie die medizinische Fakultät selbst behauptet, nur eine angewandte Naturwissenschaft, so müssen die künftigen Ärzte doch die Natur und ihre Gesetze, den Zusammenhang des Menschen mit dem Naturganzen und die Macht und die Einflüsse der Natur auf ihn kennen, und zu dem Ende die allgemeine Physik, die Chemie, die Mineralogie, Botanik und Zoologie zum Gegenstande eines ernstesten und gründlichen Studiums gemacht haben.“

Goethe hatte Recht und Altenstein ebenfalls. Die wissenschaftliche Heilkunst verlangt eine naturwissenschaftliche Vorschule und eine klinische Schule; ohne naturwissenschaftliche Methode tappt der Arzt im Dunklen.

Was die naturhistorische Methode in der Klinik, wie Schoenlein sie eingeführt hatte und übte, von dem früheren Lehrverfahren am Krankenbette unterscheidet, was sie in der Heilkunst vor dem älteren Verfahren leistete, war in den Tagen, wo die Würzburger medizinische Fakultät mit Schoenleins Verjagung im Jahre 1832 zerrissen wurde, keineswegs in Würzburg und draussen so klar, dass die Wiederherstellung der Fakultät notwendig durch neue Berufungen gesichert bleiben musste. Ein klarer Geist war erforderlich, der die Bedürfnisse des ärztlichen Unterrichtes deutlicher sah, als ihn auch die trefflichsten Professoren immer zu sehen vermögen, und ein strenger Wille musste an die Spitze der Fakultät treten, um dem erkannten Bedürfnis mit beharrlichem Vorbilde und Befehl zu dienen.

Die Würzburger Fakultät hatte das Glück, nach Schoenleins Weggang zwei Männer in ihren Kreis aufzunehmen, die jenen Forderungen gewachsen waren und die, das gleiche Ziel wie Schoenlein und Johannes Müller verfolgend, eine zweckmässige Ordnung für die Vorschule und Schule des Arztes anbahnten, wie sie seitdem in Würzburg bei allem Wechsel der Lehrkräfte und ihrer Sonderansprüche folgerichtig weiterentwickelt wurde, durch Franz Rineckers und Rudolf Virchows Bemühen. Zwischen Schoenleins Weggang und Virchows Aufgang liegt für die Würzburger medizinische Fakultät eine Zeit von siebzehn Jahren, die wir genauer übersehen müssen.

## 17. Ärztliche Schule.

Quaeritur interea quis tantae pondera molis  
Sustineat tantoque queat succedere regi.

Ovidius metam. XVI.

Das dringendste Bedürfnis des Medizinischen Lehrkörpers und seiner Schüler im Sommer 1833 war die Neubesetzung der freigemachten Lehrplätze. In erster Linie mussten die Lehrer der Medizinischen Klinik, der Chirurgischen Klinik, der Pathologie und der Hygiene ersetzt werden, Schoenlein, Textor, Hoffmann; sodann ihre Hilfskräfte, die Extraordinarien und Privatdozenten Friedreich, Hergenröther, Vend († 1831).

Wer kann, wer darf an Schoenleins Stelle treten? Wer hat seine Einsicht in die Anforderungen des Unterrichtes, sein Wissen, seine Vielseitigkeit, sein Gedächtnis, seine sichere ruhige Weisheit, seine eindringliche haftende Rede? So sprachen die zurückgebliebenen Schüler.

Dem Bayerischen Könige, der zu entscheiden hatte, lagen, bei aller Sorge um das Gedeihen seines Landes und die Wohlfahrt seiner Untertanen, Hochschulangelegenheiten ferne. Kleine Fürsten, wie vordem die Würzburger Bischöfe, konnten sie selbständig nach ihren Einsichten und Bedürfnissen, mit und ohne ihre Räte, regeln. Die Herrscher höherer Throne übertrugen solche Fragen kurzerhand an Bevollmächtigte, wie der grosse Preussenkönig Friedrich ein Jahrhundert zuvor. Als ihm das Oberkuratorium der preussischen Universitäten Vorschläge zur Verbesserung und Ergänzung der Universität zu Frankfurt an der Oder gemacht hatte, entschied er: „Sie haben zu viel Professores. Sie sollten weniger, aber tüchtigere berühmte Männer nehmen, wodurch die Universitäten am besten in Flor kommen! Pedanten und faule Bäume schaden mehr als sie nützen“ (Potsdam, 14. Sept. 1742).

Der freimütige Minister Öttingen-Wallerstein in München, der die „Fakultät“ gesprengt hatte, musste einsehen, dass es leichter ist, niederzureissen als aufzubauen. Er hatte es mit einer eingewurzelten Bürokratie zu tun, welche Personalfragen aus anderen Gesichtspunkten zu erledigen gewohnt war, als es der gerade Menschenverstand tut. Die Universitäts-Kuratel geriet in offenbare Verlegenheit. Junge ungeprüfte Leute in der gärenden Zeit anzustellen erschien bedenklich. Es gab zudem Anwärter unter den Zurückgebliebenen, bei denen das Dienstalder, das Amtsalder, der Rang, kurz die Ancienneté, zu berücksichtigen war. Junge Beigeordnete erschienen aber wieder nötig, wo es galt, einer Verödung des Unterrichtes bei einigen alternden Hauptlehrern entgegenzuwirken. Indessen konnte andererseits ein Übermass von Lehrbeflissenen zu einer Zersplitterung des Unterrichtes führen.

Was sagten die Professoren dazu? Sie wurden nicht befragt. Solche Überlegungen waren in der Fakultät nach Siebold nicht mehr üblich. Diese existierte ja eigentlich gar nicht mehr, nicht einmal dem Namen nach. Wo Männer wie Boerhaave, Siebold, Schoenlein, den Unterricht tragen und, im Einklang mit ihnen, willige Hilfskräfte wirken, ebenbürtige oder ergänzende, da ist eine Fakultät; aber aus den bravsten Dozenten und Schulmeistern bildet sich keine Fakultät, wenn für sich ein jeder tut, was ihm beliebt oder was der Kurator demjenigen erlaubt, der „Ellenbogenfreiheit“ fordert.

Philipp von Walther, den der König Ludwig im Jahre 1830 aus Bonn an die von Landshut nach München verlegte Ludwig Maximilians-Universität zurückberufen und zu seinem Geheimen Räte und Leibarzte ernannt hatte, sprach offen seinen Grundsatz für die Fortbildung der Medizinischen Schule aus: „Die Medizin kann wahre Fortschritte nur dadurch machen, dass die ganze Physik, Chemie und alle Naturwissenschaften auf sie angewendet werden, und dass sie auf die gegenwärtig erstiegene Höhe derselben und mit ihren glänzenden Fortschritten in Übereinstimmung gebracht wird“ (v. Walther, Ideen, Journ. f. Chir. 21. Band).

Die Universitätskuratel, noch in den Ideen der Organisationsakte von 1803 träumend, verstand das so, sie müsse möglichst viele Bekenner der Naturphilosophie und Naturhistorie zu Lehrern der Medizin machen und mit der Leitung von Kliniken betrauen, um den medizinischen Unterricht zu fördern und eine blühende Ärzteschule zu bewirken. Sie hatte seit Jahren nicht bloss in die Medizinische Sektion, sondern auch in die Naturwissenschaftliche Sektion und in die Staatswissenschaftliche Sektion Professoren gesetzt und Dozenten hineingelassen, die „zu solchem Zwecke brauchbar oder bei einer künftig sich ergebenden Gelegenheit verwendbar“ erschienen.

Eine Professur war damals in Bayern ein Amt, in das der Aussenstehende aus einer Beamtenstelle oder Hofratstelle hineingelangen konnte, wenn er besondere Dienste geleistet hatte und durch irgendeine Persona grata angelegentlich empfohlen wurde; oder in das ein bereits Habilitierter nachrückte, wenn seine Anwartschaft klar war und er sich dazu berufen fühlte oder, von den anderen Professoren unterstützt, sich darum bewarb. Der Professor, der sich auf dem Lehrstuhl nicht wohl fühlte oder den Anforderungen der Kuratel nicht entsprach, konnte in ein anderes Amt eingesetzt werden, wenn er nicht brotlos und vogelfrei sein wollte. So war, wie wir an nicht wenigen Beispielen sahen, für die Dozenten der Medizin ein Wechsel zwischen Lehrauftrag, Stadtphysikat, Landphysikat, Medizinalamt, Badeverwaltung hin und her üblich geworden. Ein jeder blieb in gesicherter Lebensstellung, war auf seinem Platze unentbehrlich, falls es an Nachwuchs fehlte, und blieb trotz dem Nachwuchs im Amt, wenn er seine Pflicht tat. Die Jüngeren warteten als „arme Schlucker“. Sie kannten die Warnung Hohenheims nicht: Warumb geilent ir umb die empter? warum bitten ir umb narung ein ersamen rat? seind sie euer Götter? Nein, ich sag euch, dieweil ir sie bitten und von inen nemen, das ir des teufels seind in alle wege (Paracelsi fragmentum 1530).

Seit der Wiederaufnahme Würzburgs in die Herrschaft der Bayerischen Krone im Jahre 1814 war der Lehrplan der Universität im Sinne der Organisationsakte hergestellt worden; die lebendigen vier Fakultäten, welche in den ersten Jahren der Grossherzoglichen Zeit wie vordem in der Fürstbischöflichen Zeit Namen und Rang gehabt hatten und die Ordnung der Vorlesungen mit ihren Namen und Lehraufträgen bestimmten, hatten schon im Sommer 1814 wieder einer gespenstigen „Wissenschaft“ weichen müssen. In der Ordnung der Vorlesungen an der Grossherzoglichen Universität zu Würzburg für den Sommer 1814 war bereits der Lehrstoff nach Allgemeinen und Besonderen Wissenschaften eingeteilt; die Zahl der Lehrfächer für die Medizinischen Wissenschaften betrug 18. In der Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg für das Wintersemester 1814/15 und in den Ordnungen

für die nächsten Jahre, bis zum Winter 1837/38 blieb es im wesentlichen bei dieser Ziffer.

Die Medizinischen Wissenschaften für den Sommer 1814 sind: 1. Encyclopaedie der Medizin; 2. Literärgeschichte der Medizin; 3. Anatomie; 4. Vergleichende Anatomie; 5. Chemie und Pharmacie; 6. Naturgeschichte des Pflanzenreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 7. Medizinische Anthropologie für Nichtärzte; 8. Physiologie; 9. Pathologie; 10. Heilmittellehre; 11. Therapie; 12. Chirurgie; 13. Entbindungskunde; 14. Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizei; 15. Medizinische Klinik; 16. Chirurgische Klinik; 17. Geburtshülfliche Klinik; 18. Veterinärmedizin.

Im Gange der nächsten neun Semester vermindert sich die Zahl der Fächer auf 15 durch Unterordnung, Zusammenfassung, Weglassung; ohne dass recht ersichtlich wäre: warum und wozu und wohin? Vielleicht äusserten sich in diesen Schwankungen die Verhandlungen des Obermedizinalrates Ernst von Grossi in München, der sich um die Konstitution der Würzburger Universität und besonders der medizinischen Fakultät eifrig bemühte, mit der Münchener Bürokratie, die sich daran gewöhnt hatte, den Professoren Lehrstoff und Lehrweise zu diktieren. Das hatte Grossi an sich selber erfahren, als ihm im Jahre 1812 vorgeschrieben wurde, seinen Unterricht an der Medizinisch-chirurgischen Schule in München nicht nach eigenen Erfahrungen und Heften, sondern nach einem gedruckten fremden Buche von Curt Sprengel (Handbuch der Pathologie) zu geben (Permaneder). In den Jahren 1818 bis 1832 schwanken Ziffern und Ordnung der Lehrgegenstände hin und her, zwischen den Grenzzahlen 15 und 23; dabei blieb, wie wir sahen, der Lehrkörper ziemlich stetig.

Im Jahre 1833 überblickte die Regierung den Rest des Medizinischen Lehrkörpers. Die besetzt gebliebenen Stellen waren, so dünkte ihr, gut besetzt. Die Vorschule besorgten Pickel (1751—1838) und Heller (1806—1840) für Physik, Chemie, Pharmazie, Mineralogie, Geognesie; auf Rau, den Botaniker, war Rumpf gefolgt und las nach eigener Erfahrung und aus besten Quellen. Heusinger hatte die gesamte Anatomie (nach Hempel), Histologie, pathologische Anatomie (nach Meckel), zootomische und anthropotomische Sezierübungen unter Beihilfe der Prosektoren Gottfried von Siebold und Valentin Leiblein in einen guten Gang gebracht, und sein Nachfolger Muenz führte alles gründlich weiter im Wettstreit mit dem Extraordinarius Hergenröther, nachdem der Chirurg Textor seiner anatomischen Pflicht wie seiner übrigen Pflichten enthoben war. Physiologie war in den letzten Jahren 1829, 1830, 1831, 1832 reichlich gelesen worden; von Karl Richard Hoffmann (nach Burdach), von Friedreich dem Jüngeren (nach Magendie), vom Extraordinarius Hensler nach eigenen Heften.

Der Anatom Martin Muenz (1778—1848), geboren zu Bamberg, hatte in Landshut Medizin studiert und dort im Jahre 1810 die Doktorwürde erhalten auf Grund seiner Dissertation: *De cortice peruviano et radice ipecacuanhae eorumque surrogatis*; 1812 wurde er Prosektor der Anatomie in Landshut, habilitierte sich 1814 als Privatdozent für Anatomie und gab die erste Lieferung seines Handbuches der Anatomie des menschlichen Körpers (nach Albinus) heraus mit zwölf Tafeln in Folio (Landshut 1815); 1816 wurde er Extraordinarius für Anatomie. Bis 1827 war sein Handbuch in fünf Teilen mit 380 Abbildungen auf 58 Blättern vollendet. Als die Universität Landshut nach München übersiedelte, blieb Muenz zurück als Professor der Anatomie an der Landshuter chirurgischen Schule.

Nach Heusingers Abschied von Würzburg wurde Muenz an dessen Stelle gesetzt und erlangte als trefflicher Lehrer der Anatomie und Zootomie rasche Anerkennung. Er trug in dem Wintersemester 1829/30 vor: Allgemeine Anatomie (nach Meckel); pathologische Anatomie (nach Otto), vergleichende Anatomie (nach Döllinger), ferner vergleichende Osteologie; Sezierübungen mit Hilfe der Prosektoren Valentin Leiblein und Theodor Feigel (seit 1830). Sein Lehramt fand nicht die Schwierigkeiten, welche sich an manchen anderen Universitäten infolge von Leichenmangel zeigten und die im März des Jahres 1829 offenbar wurden durch den Prozess wider die Auferstehungsmänner William Burke und William Hare, zwei Irländer, die dem Anatomen Robert Knox (1793—1862) in Edinburg aus Gräbern und Menschenfallen Leichname für die Anatomie besorgt hatten (Oesterr. Beobachter 1829. Lonsdale, Robert Knox 1870). Aber dieser Vorfall war ihm vielleicht Anlass, sich der Dissertation ‚De anatomiae cereae utilitate‘ zu erinnern, die Hoffmann praeside Dercum anno 1743 verteidigt hatte, oder doch Goethes Rat zu beherzigen, nach dem Vorbild der plastischen Anatomiesammlung in Florenz Modelle aus Gips und Wachs für die Studenten der Anatomie herzustellen und so eine Sammlung anzulegen, die ein Bücherstudium in der Anatomie durch lebhaftere Anschauung ersetzt (Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre, 1832). Muenz vermehrte die anatomische und zoologische Sammlung der Fakultät um einen bedeutenden Anteil. Sein „Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers“ gab er in den Jahren 1835 und 1836 zum zweiten Male heraus.

Nach zwanzigjährigem Wirken an der Alma Julia ist er am 18. März 1848 gestorben, 71 Jahre alt.

Sein Prosektor für Zootomie, Valentin Leiblein, hatte sich für Naturgeschichte habilitiert und ging im Winter 1830/31 in die zweite Sektion der Allgemeinen Wissenschaften über, als Professor der Zoologie und Botanik. Der Prosektor für Anthropotomie, Anton Feigel, wirkte mit Muenz zusammen bis zum Jahre 1848.

Johann Theodor Anton Feigel (1803—1848) war im Jahre 1803 zu Ankum im Ländchen Osnabrück geboren, in der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster in Westfalen vorgebildet, hatte von 1823 ab an der Universität Würzburg studiert, 1829 den Doktorhut der medizinischen Fakultät erlangt und 1830 die anatomische Prosektur erhalten. Ein zunehmendes Brustleiden erschwerte ihm die Leitung der Präparierübungen, so dass er sich mehr und mehr am Zeichentisch beschäftigte und lithographische Arbeit leistete. Er gab im Jahre 1837 heraus ein vollständiges Handbuch der Anatomie auf ihrem jetzigen Standpunkte und umfassende Abbildungen auf Stein nebst einem Atlas von 57 Tafeln; ferner umfassende Abbildungen aus der Geburtshilfe mit erklärendem Texte auf 45 Tafeln (Würzburg 1841); ferner Chirurgische Bilder zur Instrumenten- und Operationslehre auf 83 Steintafeln. — Dieses letzte seiner Werke vollendete der jüngere Textor und liess es fünf Jahre nach dem Tode des Verfassers drucken (Würzburg 1853); es enthält unter vielem anderen die Geschichte des Heine'schen Osteotomes sowie Abbildungen der von Bernhard Heine hergestellten Präparate aus seinen Experimenten über die Knochenregeneration. Feigel ist am 26. November 1848 seinem Brustleiden erlegen (K. Textor, Feigels Chir. Bilder).

Als „Lehrer des Faches der Physiologie an der Hochschule zu Würzburg“ wurde Hensler in München auserlesen, um neben dem Anatomen Muenz dieses Fach zu vertreten, von dem Hoffmann im Jahre 1832 beseitigt war.

Philipp Ignaz Hensler (1795—1861) war in Klingenberg am Main geboren, hatte in Bonn Medizin studiert und sich hier bei Philipp von Walther gründliche Vorbildung geholt. Nach vollendetem Studium reichte er bei der Würzburger Fakultät zur Erlangung der Doktorwürde seine Dissertation ein: Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Blutumtriebe in anatomischer und physiologischer Beziehung (Würzburg 1821). Im selben Jahre hatte er Gelegenheit auf der Schoenlein'schen Klinik den „Hohenlohischen Wunderkuren“ beizuwohnen und sich dann viele Mühe und Kosten gemacht, die angeblich Geheilten zu besuchen und zu beobachten; unter Tausenden hat er einige wenige Heilwirkungen gefunden und Schoenleins Schlussurteil bestätigt: „Hätten alle die Heilungen, die da erzählt wurden, wirklich stattgefunden, es dürften wenigstens auf Jahr und Tag Ärzte, Wundärzte und Apotheker ihre Kunst einstellen“ (Schoenlein, Darstellung der Ereignisse, Lieferung 3 und 4). In den Jahren 1822—1824 war Hensler zu weiterer Ausbildung in Berlin und in Wien; 1825 habilitierte er sich in München für Medizin unter Vorlegung einer Neuen Lehre im Gebiete der physiologischen Anatomie und der Physiologie des Menschen (Nürnberg 1825, 1826); in dieser verfolgte er die feinsten Verbindungswege der verschiedenen Gefässsysteme und die verschiedenen Funktionen des Nervensystems. Im Jahre 1829 setzte die Regierung ihn als Privatdozenten nach Würzburg und beauftragte ihn 1833, an Hoffmanns Stelle Physiologie des Menschen zu lesen. Er fasste die Physiologie in ihrem ganzen Umfange auf, von der psychischen Seite wie von der somatischen Seite. Der Verkehr mit einer Somnambule hatte ihm im Cholerajahr 1831 Anlass gegeben, besondere Erfahrungen über den animalischen Magnetismus zu machen, der seit dem Jahre 1778 durch den Arzt Friedrich Anton Franz Mesmer gelehrt, von Nutzniessern wie Wolfart, Koreff, Schweitzer, Andrese in Berlin bis zur Polizeiwidrigkeit ausgenutzt worden war, aber danach von dem Dichterarzt Justinus Kerner wieder zu Ehren gebracht wurde. Kerners Buch: Die Seherin von Prevorst; Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisteswelt in die unsere, vom Jahre 1829, war die erste gründliche aktenmässige Beobachtung einer Hellseherin durch einen kühl beobachtenden Arzt; sie schloss sich an Goethes Mitteilungen über die Gesichte Makariens (Wilhelm Meisters Wanderjahre) an wie ein Kapitel aus der pathologischen Psychologie an ein Kapitel von den psychischen Grenzzuständen. Alle Welt, die Kerners Buch las, wollte an den somnambulen Geheimnissen Anteil nehmen, aus einfältiger Neugier oder mit wissenschaftlichem Eifer. Die Warnung Kants „Über Schwärmerei und die Mittel dagegen“ (1790) schreckte nicht ab. Hensler umwarb fortan das dunkle Reich und legte seine Versuchungen und Erfahrungen auf dem verbotenen Gebiete in Büchern und Vorlesungen nieder. Zuerst Offenbarungen seiner Somnambule: Arzneiverordnung gegen die orientalische Cholera, angegeben von einer Somnambule im magnetischen Schlafe (Würzburg 1832). Sodann in einem umfänglichen Buche: Über die Wirkungen des thierischen Magnetismus auf Menschen und Natur und über die Wichtigkeit desselben in ärztlicher rechtlicher philosophischer religiöser und weltgeschichtlicher Hinsicht und in Bezug auf das gesellschaftliche Beisammenleben (Würzburg 1832, 1833, 1837). Die Fähigkeit magnetischer Einwirkungen, lehrt Hensler, beruht wirklich auf einer ganz besonderen Kraft, die ebensowenig jedem Menschen wie im Anorganischen jedem Eisen eigen ist, im jetzigen Zeitalter selten mehr in solcher Stärke wie vordem; Ärzte, die sich



mit den animalisch magnetischen Kuren beschäftigt, haben ihre magnetische Kraft verloren und hiermit ihre Gesundheit vermindert, ja ihr Leben verkürzt oder plötzlichen Tod sich zugezogen. Nicht zu verwechseln ist diese Kraft mit der Kraft des Wunderglaubens, wie ihn die Heiligen, die ersten Jesuiten, der Pater Gassner, der Fürst Hohenlohe, der Bauer Martin Michel besaßen und in Heilversuchen anstrebten. Wir sind nur gewöhnt, Arzneimittel zu verschreiben und, wenn diese nicht wirken, von unheilbaren Krankheiten zu reden; die Wissenschaft fordert, die blinden Glaubenswirkungen zu erforschen und ebenso die dunklen magnetischen Heilwirkungen. — Bei seinen Forschungen findet Hensler den Volksglauben bestätigt, dass Haare von gewissen Menschen auf andere nachteilig einwirken, Krankheiten erzeugen und so nach und nach dem Leben selber schaden, wenn sie aus Bosheit, Rachsucht oder Eifersucht einem Menschen angehängt werden. Ein stark urmagnetischer Soldat von der festesten Körperbeschaffenheit, so berichtet Hensler seinen Hörern, hat Bekanntschaft mit einem Mädchen, dessen Mutter für eine Hexe gilt. Er ist des Verhältnisses müde, will es aber nicht brechen, weil er die Mutter fürchtet. Er marschirt als Freiwilliger aus, mit Hemden, die ihm die Geliebte zum Abschied reicht. Auf den Marsch bekommt er Hitze, Frost und magert ab; man glaubt, er leide an Auszehrung. Zufällig wird eine Ausbesserung seines Hemdes nötig. Die Näherin findet in einer Naht ein Büschelchen von Menschenhaaren und Haare von einem gewissen Tier eingenäht; sie zeigt es dem Soldaten; dieser findet in allen Hemden solche Einlagerungen vor und entfernt sie. Von diesem Augenblicke ab fühlt er sich wohler. Was aus ihm geworden, ist unbekannt. Sicher aber ist, für Hensler, dass jene ruchlos angehefteten Haare lufterdmagnetisch und feuermagnetisch zugleich wirkten; und, da ihre Kraft durch ofttes Kochen und Auswaschen nicht verloren gegangen, so ist der Beweis geliefert, dass das Tragen von Haaren anders magnetischer Menschen und Tiere schädlich wirkt. — Solche „Fälle“ werden gesammelt und zu wissenschaftlichen Büchern verwertet: Über animalischen Magnetismus in physiologischer und pathologischer Hinsicht (1832); Über die verschiedenen Arten des thierischen Magnetismus (1833); Der Menschenmagnetismus in seinen Wirkungen auf Gesundheit und Leben (1837).

In seinen Vorlesungen behandelt Hensler überdies die besondere medizinische Physiologie mit Experimenten als eine Einführung in die Allgemeine Physiologie, die Hoffmann gelesen und seit dem Jahre 1833 Narr, als Professor der Physiologie und Pathologie, übernommen hatte. Ferner las Hensler: Über das Leben und seine Entwicklung in den verschiedenen Reichen der Natur; Über Wissenschaft und akademisches Leben und insbesondere über die medizinischen Wissenschaften und das zweckmässigste Studium derselben, nach von Goethes Faust und Conradi (Sommer 1832); Anthropologie, physische und psychische, nach den neuesten Handbüchern und eigenen Bearbeitungen; Über animalen Magnetismus in physiologischer und pathologischer Hinsicht, nach seiner Schrift 1832; Über die Behandlung der Scheintoten nach Joseph Bernt (Wien 1830); Über die magnetischen Kräfte in den Reichen der Natur und ihre Wechselwirkung und Wichtigkeit für das menschliche Leben und die Heilkunde; Über die höheren Zustände des magnetischen Lebens und ihre Entwicklung zu Heilzwecken und über die magnetischen Krankheiten und ihre Behandlung, nach eigenen Erfahrungen; Geschichte des tierischen Magnetismus; Tellurismus und animalischer Magnetismus. Seit dem Sommer 1833 las er die Physiologie des Menschen nach

Burdach und Johannes Müller; Allgemeine Physiologie als Biologie der gesamten Natur nach Treviranus und Tiedemann; Anthropologie in physischer und psychischer Hinsicht nach Heusinger und Hartmann. Seine frühere Vorlesung Über die magnetischen Kräfte usw. erweitert er im Jahre 1835 zu einer Vorlesung Über die magnetischen und elektrischen Kräfte und ihre Wechselwirkungen in den Naturreichen mit Beziehung auf die Heilkunst. Seit dem Sommer 1837 verzichtet er im Unterricht auf das Thema des animalischen Magnetismus und beschränkt sich auf die allgemeine und besondere Physiologie und Psychologie des Menschen mit den zur Erläuterung und Veranschaulichung nötigen Experimenten; Allgemeine Biologie; Enzyklopädie und Methodologie der medizinischen Wissenschaften; Anthropologie. Im täglichen Leben blieb er seinem Glauben an die Kräfte des Menschenmagnetismus und die widrigen Einflüsse andersmagnetischer Mitmenschen getreu. Noch in den Jahren 1849 bis 1853, in denen Rudolf Virchow der Fakultät angehörte, war Hensler nicht zu bewegen, in den Fakultätssitzungen sich niederzulassen, weil er besorgte, an den nach seiner Überzeugung unzweckmässig gebauten Stühlen möchten krankhafte Einflüsse haften und schadenbringend in seinen Körper übergehen.

Seine Programmschrift vom Jahre 1836: Medizin als Wissenschaft und Kunst bleibt lesenswert. Im Jahre 1844 wurde Hensler zum Rector magnificus der Universität erwählt. Seinen Lehrauftrag hat er im Sommer 1853 niedergelegt und sich im Städtchen Sommerhausen bei Ochsenfurt am Main zur Ruhe gesetzt. Hier ist er am 15. Januar 1861, sechsundsechzig Jahre alt, gestorben (Medic. chir. Zeitung 1861). —

Gleichzeitig mit Hensler unterrichtete seit dem Winter 1832 Narr auf dem Gebiete der Physiologie.

Johannes Narr (1802—1869), geboren zu Eichstädt, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Eichstädt, vom Gymnasium zu Regensburg mit dem Zeugnis der Reife begabt, hatte seit dem Frühjahr 1822 Medizin in Landshut bei Tiedemann und Röschlaub studiert, dann von 1823 bis 1826 in Würzburg sein Studium mit der Doktorpromotion unter Schoenleins Dekanat und Präsidium beendet. Er ging dann nach München, wohin inzwischen die Landshuter Universität übersiedelt war, um die Klinik unter Ringseis und Grossi zu besuchen, weilte 1827 in Paris, 1828 in Wien, habilitierte sich zu Ende des Winters 1828/29 an der Münchener Universität und hielt Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie. Seine Hörer, unter ihnen Franz Rinecker, lernten ihn schätzen und empfanden wohlthuend seine Ruhe und Klarheit gegenüber Andreas Röschlaubs (1768—1835) Donnergepolter. Seit 1830 leitete Narr die syphilitische Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses. In München ging der Unterricht nicht recht vorwärts; sogar Sömmering und Döllinger versiegten dort. So war Narr froh, als er im Jahre 1832 nach Würzburg geschickt wurde, nachdem hier acht der tüchtigsten Hochschullehrer durch Ministerialreskript entfernt worden waren. In Würzburg findet er den zwölf Jahre jüngeren Scherer, mit dem ihn eine innige Freundschaft und die schwärmerische Hoffnung verbindet, das rege wissenschaftliche Leben, das mit Schoenlein hier begonnen hatte, fortzusetzen. Aber es gab noch genug Vertreter der „wissenschaftlichen Heilkunde“, die verlockt durch die Gaukelbilder der Naturphilosophie seit dem Beginn des Jahrhunderts sich mit wahrhaft olympischem Behagen in einen Zustand der Eitelkeit und Selbstzufriedenheit einwiegen, denn man hätte für beneidenswert halten können, wenn er Dauer

versprochen und nicht den Keim des Zerfalls in sich getragen hätte. Die Schoenleinsche Zeit hatte nur vorübergehend eine Oase in dieser geistesdürren Öde gebildet; nach wie vor herrschte die phrasenreiche Doktorin mit ihrer Scheu vor exakter Forschung und ihrem auf den Umgang mit den Geistern und Büchern der Vorzeit basierten Autoritätsglauben; hippokratische und vitalistische Reminiszenzen sollten wahres Wissen ersetzen (Rinecker). Narr blieb ein fleissiger und geschätzter Lehrer. Er gab im Jahre 1839 seine Allgemeine Krankheits-, Heilungs- und pathologische Zeichenlehre in drei Bänden heraus. Er bestellte sich ein grosses Oberhäusersches Mikroskop aus Paris und hoffte immer noch, mit Scherers Hilfe dem Zuge der Zeit zu folgen. Aber es war zu spät. Seine Vorlesungen hatten seit 1832 behandelt die Allgemeine Pathologie; Enzyklopädie und Methodologie der Medizin (nach Conradi); Physiologie (nach Johannes Müller); Allgemeine Pathologie und Therapie (nach Berndt und de Grossi); Semiotik und pathologische Zeichenlehre (nach Sebastian, de Grossi, Albers); Therapie (nach Conradi); seit 1855 auch Psychologie für Ärzte. Sie bildeten eine zusammenhängende wohlgeordnete Fachlehre; aber sie wurden immer weniger besucht. Der Zeitgeist vermisste darin den „Fortschritt und das Mikroskop“. Im Jahre 1849 setzte Narr einen Sommer lang seine Vorlesungen aus, um als Landtagsabgeordneter eine gemässigte Demokratie zu unterstützen. Vom Senat wurde sein kluger Rat nach wie vor geschätzt; dem Verwaltungsrat der Universität blieb seine Geschäftskunde unentbehrlich; die Fakultät, deren Senior er wurde, als der Professor der medizinischen Klinik Marcus im Jahre 1852 starb, hielt ihn stets in Ehren und Vertrauen bis zu seinem Tode am 22. Februar 1869.

Rinecker, der jetzt der Älteste in der Fakultät war, hat ihm in der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft eine treue Gedächtnisrede gehalten. In derselben Sitzung widmete der Professor der Technologie und Agrokulturchemie, Johannes Rudolf Wagner, dem Freunde Narrs, Johann Joseph Scherer, der fünf Tage vor Narr gestorben war, einen Nachruf.

Johann Joseph von Scherer (1814—1869), Sohn eines Schullehrers in Aschaffenburg, war am 14. März 1814 geboren; zeichnete sich in der Lateinschule, im Gymnasium und Lyzeum seiner Vaterstadt früh und dauernd aus. Er studierte seit 1834 in Würzburg Chemie, Geologie und Mineralogie, sowie Medizin. Im Jahre 1836 wurde er zum Doctor medicinae et chirurgiae promoviert, auf Grund seiner Versuche über die Wirkung einiger Gifte auf verschiedene Tierklassen (Würzburg 1838). Er wirkte dann als Badearzt zu Wipfeld in Unterfranken. Der Naturforscher Ernst von Bibra (1806—1878) auf Schloss Schwebheim in Unterfranken, ein Schülers Pickels und Pickels Schwiegersohn, liess ihn in seinem Privatlaboratorium arbeiten und überredete ihn, sich ganz der Chemie zu widmen. Scherer ging nach München und arbeitete hier bei dem Oberbergrat Nepomuk von Fuchs (1774—1856) und bei dem Mineralogen Franz von Kobell (1803—1882) zusammen mit dem jungen Julius Vogel (1814—1880), der eben an seinem Prodomus disquisitionis sputorum in variis morbis excretorum, continens sputorum elementa chemica et microscopica arbeitete und später durch seine mit Neubauer herausgegebene Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse des Harns (7. Aufl. Wiesbaden 1876) in der Ärztwelt bekannt geworden ist. Von München ging Scherer nach Giessen im Sommer 1840 mit einem bayerischen Stipendium, um bei Justus Liebig, der damals junge Forscher aller Länder anzog, Tierchemie, Chemie des Blutes, des Eiweisses zu üben. Im September

1841 folgte er einem Rufe an die Königliche Gewerbeschule zu Würzburg; im nächsten Jahre wurde er nach Giessen berufen, blieb aber in Würzburg, jetzt als Extraordinarius für Chemie am Julioshospitale angestellt und als Gehilfe des Klinikers in chemischen Fragen und Arbeiten am Krankenbett und Leichentisch verpflichtet. Er las seit dem Winter 1842 vierstündig in der Woche über Anthropochemie mit Benützung der Lehrbücher von Jusutus Liebig (Die Tierchemie oder die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie, Braunschweig 1842), Karl Gotthelf Lehmann (Lehrbuch der physiologischen Chemie, Leipzig 1842; 2. Aufl. 1853) und Johann Franz Simon (Handbuch der angewandten Chemie nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft, Berlin 1840—42). Ferner hielt er einen Kursus: Analytische Untersuchungen gesunder und krankhafter tierischer Produkte, privatissime. Im Sommer 1843 trug er vor: Die Veränderungen des Blutes und die Se- und Excreta in Krankheiten in chemischer und mikroskopischer Beziehung, zweimal wöchentlich, und hielt ab: Chemisch-analytische Übungen im klinisch-chemischen Laboratorium. Im nächsten Winter: Physiologische und pathologische Chemie mit Benützung der klinischen Fälle (3 Stunden in der Woche); Analytische Chemie mit besonderer Rücksicht auf organische Körper (2 St.) und ein Chemisch-analytisches Praktikum. Im Sommer 1844: Analytische Chemie und Analytisches chemisches Praktikum. Ein Ruf nach Dorpat, den er ausschlug, hatte im Jahre 1846 seine Ernennung zum Ordinarius für Chemie zur Folge; er vereinigt die chemischen Lehraufträge der damals aus der Medizinischen Fakultät mit Tod ausscheidenden Professoren Horn, Rumpf und Schubert und übernimmt die Einrichtung und Leitung eines neuen Medizinischen Instituts für Chemie und Hygiene in der Maxstrasse.

Im Jahre 1852 gibt er in seiner Rektoratsadditionalrede den Abriss einer Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Universität Würzburg mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Medizinischen Fakultät (Akad. Monatsschrift Jan. 1852). Das Jahr 1866 bringt ihm den persönlichen Adel wegen seiner verdienstlichen Untersuchungen über die Quellen des Bades Kissingen. Im neuen Laboratorium entfremdet er sich allmählich den Bedürfnissen der Klinik. Er lässt über Stöchiometrie arbeiten und liest seit dem Winter 1868/69 Allgemeine anorganische Experimentalchemie mit Analyse anorganischer Körper (5stündig); gibt einen praktischen Kursus über physiologische und pathologische Chemie (2st.); im Sommer Organische Chemie (5st.), praktischer Kurs im Laboratorium (30st.); Hygiene (2st.).

Von seiner Tätigkeit im Juliuspital gibt Rechenschaft die Schrift: Chemische und mikroskopische Untersuchungen zur Pathologie, angestellt an den Kliniken des Julius-Hospitals zu Würzburg (Heidelberg 1843). Sein Lehrbuch der Chemie mit besonderer Berücksichtigung des ärztlichen und pharmazeutischen Bedürfnisses (Wien 1861) ist unvollendet geblieben. Die Jahrgänge 1842—1868 von Liebigs Annalen der Chemie und Pharmazie, von Simons Beiträgen, von Henles und Pfeufers Zeitschrift, Köllikers Zeitschrift usw. enthalten viele Beiträge Scherers; ebenso die damaligen Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg. — Mit Rudolf Virchow und Eisenmann gab Scherer die Fortsetzung des Canstatt'schen Jahresberichtes über die Fortschritte der Medizin in allen Ländern heraus. Ein fortschreitendes Brustleiden hinderte ihn nicht, seine Pflichten bis zur letzten Stunde zu erfüllen. Am 12. Februar 1869 hielt er seine letzte Vorlesung. Am 17. Februar ist er sanft

entschlafen (Poggendorf; Rudolf Wagner; Allg. Deutsche Biogr. 31. Band, 1890). — Der oben erwähnte Gönner Scherer's, Freiherr von Bibra, verdient hier als Schüler Pickels und gründlicher medizinischer Chemiker eine kurze Anmerkung.

Ernst von Bibra (1806—1878) war ein Sohn des Fürstbischöflichen Hofrates Ferdinand Johann Wenzel von Bibra; er wurde geboren auf Schloss Schwebheim; im ersten Lebensjahr verwaist, auf Befehl des Bischofs Christoph von Hutten in Würzburg erzogen; studierte hier Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften. Dem Chemiker Pickel schloss er sich besonders an, heiratete dessen Tochter Josephine im Jahre 1836 und zog mit ihr nach Schwebheim, um in seinem Privatlaboratorium eine erspriessliche Forschertätigkeit zu beginnen, die besonders der Medizinischen Wissenschaft zugute kam: 1842 Chemische Untersuchungen verschiedener Eiterarten; 1844 Chemische Untersuchungen über Knochen; 1847 gemeinsam mit dem Arzte Lorenz Geist: Die Krankheiten der Arbeiter in den Phosphorzündholzfabriken, insbesondere das Leiden der Kieferknochen durch Phosphordämpfe, vom chemisch-physiologischen, medizinisch-chirurgischen und medizinisch-polizeilichem Standpunkt bearbeitet. Erlangen 1847. — Diese Arbeit aus dem Nürnberger Allgemeinen Krankenhause trug den Verfassern den Monthyon Preis in Paris ein. Im Jahre 1847 veröffentlichte von Bibra gemeinsam mit dem Professor der Physiologie Emil Harless in München: Versuche über die Wirkung des Schwefeläthers. Es folgte 1854 sein Bericht über eine Reise nach Brasilien und Peru; endlich Monographien: Der Kaffee und seine Surrogate, 1858; Die Getreidearten und das Brot 1860. —

Mit Scherer scheidet der Chemiker, wie schon in Heidelberg, Giessen, München, so auch in Würzburg aus der medizinischen Fakultät aus; vorläufig wenigstens. Den Ärzten Theophrast von Hohenheim (1492—1541), Georg Agricola (1490 bis 1555), Andreas Libau (1546—1616), Johann Baptist van Helmont (1577—1644), Johann Rudolf Glauber (1603—1668), François de le Boë Sylvius (1614—1672), Robert Boyle (1626—1691), Georg Ernst Stahl 1660—1734), Hermann Boerhaave (1668—1738), Christian Marggraf (1637—1687), Johann Georg Pickel (1751 bis 1838) war Chemie ein Hilfsmittel in der Arzneimittelforschung und Arzneizubereitung; Forscher wie Friedrich Tiedemann (1781—1861), Leopold Gmelin (1788—1853), Justus Liebig (1803—1873), Ernst von Bibra (1806—1878), Karl Gotthelf Lehmann (1812—1863), Johann Florian Heller (1813—1871), Joseph Scherer hatten mit Bewusstsein die chemische Analyse des Organischen, seiner Zugänge und seiner Abgänge neben der Anatomie der Organismen gefordert. Wie auf dem anatomischen Seziersaal der Schüler durch Zergliederungen der Körper Einsicht in den Aufbau des Menschen und der Lebewesen überhaupt gewinnen soll, so soll er im chemischen Laboratorium durch die Analyse des Stoffes die Zusammensetzung und den Stoffwandel des Lebendigen erkunden. Das war die Hoffnung, das frohe Ziel der Ärzte, die von chemischer Wissenschaft die tiefsten, vielleicht die letzten Aufschlüsse über Werden und Vergehen, Absterben und Wiederstellung, Verbrauch und Ersatz im Lebendigen erwarteten.

Es ging dem voranschreitenden Chemiker wie weiland dem Botaniker und dem Zoologen. Auch sie wollten und sollten dem Arzte allerlei beantworten, wovon er glaubte, dass sie es wissen oder doch leicht erfahren könnten; sie müssten die Geheimnisse der Arzneiwirkung, der Lebensgebärung, der Lebenserhaltung, der Krankheitsheilung erkunden; aber sie wussten nichts Rechtes, weniger noch als der Arzt selber; versprachen indessen, sich alle Mühe zu geben. Zu diesem

Zweck hatten sie sich, auf Anordnung der philosophischen Organisationsakte, aus der Sektion der Heilkunde, als einer der vier besonderen Wissenschaften, welche zur Ausübung einer bestimmten Funktion im Staate erfordert werden, wegbegeben und in die Klasse der Allgemeinen Wissenschaften, als welche zur höheren Geisteskultur überhaupt, ohne Rücksicht auf eine besondere Pflicht dem Staate gegenüber, gehören, versetzen lassen, als Forscher ohne Gewähr. Die Mediziner mochten zusehen, wie sie selber fertig würden; zuerst Botaniker und Zoologen und dann Ärzte werden. Nicht anders sprachen oder dachten die Chemiker, als sie mit Justus Liebig einsahen, dass die Ärzte mehr fragten, als die Chemie vorläufig zu beantworten vermochte.

Scherers Nachfolger gehören nicht mehr der Medizinischen Fakultät an; sie werden von der naturwissenschaftlich mathematischen Sektion der Philosophischen Fakultät berufen und in diese eingereiht. Der Chemiker will die Schüler der dritten Fakultät gerne vorbereiten, aber so wenig wie der Mathematiker und der Physiker von den banausischen Fragen des Mediziners belästigt, gehemmt, abgelenkt werden; er will ihn vorbereiten, Chemie am Krankenbett zu treiben, soviel ihm beliebt; aber selber in der Klinik unklare Fragen und undankbare Aufgaben zu übernehmen, dafür ist der Chemiker nicht mehr da. Hatten die Biologen es anders gemacht? Ernst von Siebold, Ignaz Döllinger, Philipp Schoenlein verliessen den Wirkungskreis des Vaters, um die Lösung der Fragen nach den Bedingungen des Lebens auf den Gebieten der Zoologie und der Botanik unbehindert von den Rücksichten und Pflichten des Arztes zu erforschen und den Nachkommen reife Ergebnisse und Einsichten zu vermitteln. Die ärztliche Wissenschaft soll wahren Gewinn von der Chemie erst dann sehen, wenn die Chemiker ihre Kunst ausgebildet und lernbar gemacht haben.

Mit Scherers Entwicklung sind wir über die Periode der Würzburger Ärzteschule zwischen den Jahren 1833 bis 1849 herausgegangen. Wir kehren zum Anfang dieser Zeit zurück, wo es sich darum handelte, das Lehramt für Pathologie neu zu besetzen.

Das Lehramt der systematischen Anatomie hatte Döllinger von der Chirurgie endgültig abgelöst und zwanzig Jahre lang (1803—1823) geübt, dann hatte Heusinger (von 1824—1829) es übernommen und jetzt Muenz in Händen. Das Lehramt der Physiologie hatte Heusinger nach altem Herkommen mit der Anatomie zusammen beansprucht, jedoch gleichstrebenden Privatdozenten nicht missgönnt und bei seinem Weggang von Würzburg an Hensler und Narr überliefert. Ein Lehramt für pathologische Anatomie ex officio bestand noch nicht, war aber zu einem wissenschaftlichen Bedürfnis geworden, seitdem Morgagnis Briefe „De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis“ im Jahre 1761 erschienen und bald in aller Ärzte Hände waren, und aus England die Kunde von dem grossen anatomischen und pathologischen Museum mit 14000 Präparaten kam, das der Professor der Chirurgie und Anatomie John Hunter (1728 bis 1793) dem College of Surgeons in London hinterliess. Döllinger, der mit seinen Schülern Pander, Rathke und D'Alton den genetischen Standpunkt des Physiologen und Pathologen begründet hatte, bahnte auch die pathologische Histologie an und bereitete so eine *Anatomia elementaris* vor, die der Anatom François-Xavier Bichat (1771—1802) am Hôtel-Dieu in Paris mit seinen Schülern Baillie, Laënnec und Dupuytren in seiner „Anatomie générale (1801)“ ausgeführt hat.

Den Klinikern waren diese Bestrebungen erwünscht und eine vertraute Angelegenheit, wenigstens am Juliusospital in Würzburg. Meinolph Wilhelm hatte jede Gelegenheit zur Eröffnung der drei Leibeshöhlen benutzt, um sich und seine Schüler über den Wert oder Unwert seiner Diagnosen am Krankenbett zu unterrichten. Carl Caspar von Siebold legte auf die Autopsia post mortem keinen geringeren Wert als auf den praktischen Unterricht in der chirurgischen und topographischen Anatomie. Er legte eine pathologisch-anatomische Sammlung an und stellte seinen anatomischen Gehilfen, den beiden Hesselbach, besondere Aufgaben am Leichentisch; so eine Untersuchung über den Ursprung und das Fortschreiten der Leisten- und Schenkelbrüche (Würzburg 1806, 1814), über den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und Hüftbeinlochsschlagader (Textors Chiron 1821) usw. Die Sammlung enthielt im Jahre 1815—16 mehr als 1250 anatomische Präparate, zehn Jahre später 1304 pathologische (Adam Hesselbach 1824; Holzmann). Georg Christoph von Siebold, Nachfolger Wilhelms im Medizinischen Klinikum seit dem Jahre 1793, verlangte, wie sein Vater, dass die Sektionen der im Krankenhaus Verstorbenen in jedem Falle vollständig und ganz ausgeführt würden nach vorhergegangener Vorlesung der Krankheitsgeschichte. Er reichte unter dem 15. Juli 1795 dem Fürtbischofe Georg Carl von Fechenbach einen „Vorschlag“ ein, „wegen Anweisung und Herstellung eines schicklichen Ortes zu Leichenöffnungen für den klinischen Arzt und Aufbewahrung der für die innerliche Arzneykunde interessanten Krankheitsstücke“. Wenn in einem Hospitale, so führt er aus, nicht nur ein gründlicher Unterricht in den inneren Krankheiten bestehen, sondern auch neue Untersuchungen und Entdeckungen in Absicht auf die Natur und Beschaffenheit der innerlichen Krankheiten gemacht werden sollen, so ist ein Haupt-Augenmerk auf die Eröffnung und Untersuchung der Leichen auch an innerlichen Krankheiten verstorbenen Kranken zu werfen. Nachdem aber bisher der richtige Vorteil, welcher von einer gehörigen zweckmässigen Beachtung ordentlicher und genauer Leichen-Untersuchungen in Hinsicht der innerlichen Arzneywissenschaft und eines Cabinets von bloß auf innerliche Krankheiten Bezug habenden Stücken und den daraus zu ziehenden Resultaten und Nutz- anwendungen für das Studium der innerlichen Arzneywissenschaft entspringt, an dem hiesigen grossen Julius-Hospitale nicht so beherzigt noch die auch dazu erforderliche Einrichtung getroffen worden, als es zum Nutzen der Wissenschaft, als auch zum Ruhme der Universität bereits geschehen zu seyn verdient hätte, so geht demnach meine unterthänigste Vorstellung dahin: es wollen Euer Hochfürstlichen Gnaden dem Professor der Klinik einen schicklichen und sicheren Ort anweisen, an welchem ich die an dem Clinicum mit dem Tode abgehenden sowie auch die wahnsinnigen und epileptischen Kranken mit Musse öffnen, untersuchen und für die Zurechtrichtung und Aufbewahrung der für die innerliche Arzneikunde interessanten Krankheitsstücke die gehörige Sorge tragen könne. Bisher wurden die Leichen der Patienten des clinischen Lehrers auf das anatomische Theater gebracht. Nach dem Begriffe aber solcher für ein Clinicum gehörig und zweckmässig anzustellenden Leichenöffnungen sind diese sobald als möglich nach dem Tode, das ist nach Verlauf von vierundzwanzig Stunden, anzustellen, ohne dass vorher noch durch Secanten und Praeparanten etwas an den Leichen verändert oder verdorben war; muss die Leichenöffnung gemeinnützig angewendet werden, so dass an derselben die Zuhörer des Clinicums zu

gleicher Zeit Antheil nehmen können, ist die Leichenöffnung von dem Professor selbst anzustellen, von Ihm selbst, da er als behandelnder Arzt des Kranken am besten wissen muss, worauf er zu sehen, welche Spuren am Leichenkörper er zu verfolgen habe, teils aber auch um seinen Zuhörern selbst als innerlicher Arzt mit dem guten Beispiel voranzugehen und ihnen einen Beweis von der Würde und Wichtigkeit der anatomischen Kenntnisse für den praktischen Arzt zu geben. Auch dürfen dergleichen Leichenuntersuchungen nicht übereiltermaassen sondern mit Musse und ohne von Anderen gestört zu werden geschehen; anderer allerlei Collisionen, Verdrüsslichkeiten, die zwischen dem Professor der Anatomie und dem Prosector vorwalten können, nicht zu gedenken (Archiv des Juliuspitals, Akt 3917).

Georg von Siebolds Absichten wurden nach seinem frühen Tode (1798) von den nachfolgenden Klinikern Thomann, von Hoven, Friedreich, nicht so unbedingt durchgeführt, wie sie geplant waren. Immerhin las Barthel von Siebold im Winter 1797/98 über „Anatomie des krankhaften Baues des menschlichen Körpers“ nach Ludwigs *Prima lineae anatomiae pathologicae* (Lipsiae 1785), erläutert durch Präparate aus dem anatomischen Theater; und setzte diese Vorlesung später fort auf der Grundlage von Georg Christoph Conrads Handbuch der pathologischen Anatomie (Leipzig 1812). Im Jahre 1813 erliess die Grossherzogliche Landesdirektion eine Bekanntmachung, wodurch „die Professoren der hiesigen Universität angewiesen werden, die entweder in ihrer Privatpraxis oder in den öffentlichen Anstalten vorkommenden anatomisch-pathologischen Merkwürdigkeiten, als innerliche oder äusserliche Missbildungen verschiedener Teile, Missgeburten, steinartige Konkreme und dergleichen, mit einer Beschreibung des Gegenstandes und in pathologischen Fällen mit einer treffenden Krankheitsgeschichte an den Professor der Anatomie zum allgemeinen Nutzen der Heilkunde für das anatomische Cabinet einzusenden“ (A. des Juliussp. Akt 4497). Wahrscheinlich hat der fleissige Prosector Franz Caspar Hesselbach (1759—1816) die Anregung hierzu gegeben.

Als erster Privatdozent für pathologische Anatomie hat sich in Würzburg Schoenlein im Jahre 1817 habilitiert, ehe er das klinische Lehramt übernahm. Zwei Jahre später, im Jahre 1819, ist die erste öffentliche Lehrkanzel für pathologische Anatomie in Strassburg errichtet und mit Johann Friedrich Lobstein (1777—1835) besetzt worden; 1836 die zweite in Paris für Léon Jean Battiste Cruveilhier (1791—1874). Es folgte in Wien 1821 ein Extraordinariat für Biermayer. In Würzburg wurde zu Ende des Jahres 1837 als „Privatdozent für pathologische Anatomie, syphilitische Krankheiten und Botanik“ Bernhard Mohr zugelassen, um am 1. November 1845 zum Professor Ordinarius für die Pathologische Anatomie erhoben zu werden.

Adam Bernhard Mohr, geboren am 2. Februar 1809, Sohn des 1828 verstorbenen Bankiers Mohr in Würzburg, erlangte am Schluss des Studienjahres 1824/25 an der Studienanstalt zu Würzburg das vorschriftsmässige Gymnasialabsolutorium mit der Befähigungsnote Erster Classe, um sich dem Studium der Naturwissenschaften und der Medizin zu widmen; er absolvierte den vorgeschriebenen Universitätskursus a) an der vormals dahier bestandenen Lycealklasse im Studienjahre 1825/26 mit der Befähigungsnote Erster Classe, b) an der Universität Würzburg in dem Studienjahre 1826/27 und den folgenden mit dem Wintersemester 1830/31, nachdem er die in dem als integrierenden Theil



des Universitäts-Absolutoriums beyliegenden Verzeichnisse angegebenen Vorlesungen mit den beygesetzten Noten des Fleisses und Fortgangs besucht und sich ganz gesetzmässig und durchaus klagefrey, ohne einer Untersuchung wegen Theilnahme an verbotenen geheimen Verbindungen unterlegen zu seyn, betragen und endlich die gesetzlich pro gradu doctoris angeordnete Prüfung an der hiesigen Universität den 5. Februar des Jahres 1831 vor der gesamten medizinischen Facultät den Vorschriften gemäss bestanden und sich in derselben die Note eines vorzüglichen Fortgangs erworben hatte. Es wurde demselben hierüber ein öffentliches Schluss-Zeugniss mit der eigenhändigen Unterschrift des Rectors und Secretärs der Universität sowie des Decans der medizinischen Facultät unter dem Universitäts- und Facultäts-Siegel ausgestellt: Dass der Candidat der Medizin Bernhard Mohr in Würzburg nicht nur sämtliche als nothwendig vorgeschriebene, sondern ausser diesen auch noch a) aus den allgemeinen Wissenschaften und b) aus den positiven Wissenschaften andere zu einer umfassenden Ausbildung empfehlenswerthe Vorlesungen mit den bemerkten Noten des Fleisses und Fortganges gehört habe, wird den im Falle der von ihm beygebrachten und in den Universitätsakten vorliegenden Zeugnisse gemäss, hierdurch beglaubigt. Soweit das „Universitätsabschlusszeugniss“ vom 5. Februar 1831. — Im April 1831 legte Mohr die „Prüfung für die Erlangung der Stelle eines medicinischen Assistenten am Julius-Hospitale“ ab. Die schriftlichen Fragen lauteten: Auf welche Art kann das Getränke Krankheitsursache bey Gesunden und Verschlimmerungs-Ursache des Übels bey Kranken seyn? (Prof. Schoenlein). Welche semiotische Bedeutung hat der Durchfall und wann ist er als selbständige Krankheit zu betrachten? (Prof. Textor). Welches sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen Bluterbrechen und Lungenblutung, welches die Ursachen beider Krankheiten und wie muss jede von ihnen behandelt werden? (Prof. Schoenlein). Die mündlichen Fragen waren: Welches sind die Ursachen des Luftverderbens überhaupt und insbesondere in Spitälern? Welche Bedeutung hat das Erbrechen in semiotischer Hinsicht? Welches sind die Erscheinungen des Gehirnblut Schlagens und wie muss er behandelt werden? Endlich musste der Prüfling an einem Manne mit Febris intermittens das Krankenexamen vornehmen, die Krankheit bestimmen, die passenden Heilmittel angeben. Alles beantwortete Mohr vorzüglich und machte seine Aussagen am Krankenbette klug und richtig (Archiv des Juliushospitals Akt 3763). Mohr wurde Hilfs-Arzt für innere Kranke vom Mai 1831 bis zum 13. April 1834, zuerst unter Schoenlein, später unter Hofrat Marcus; während seiner Dienstzeit machte er im Oktober 1833 Proberelation und Regierungsexamen in München. Mit vorzüglichen Zeugnissen entlassen trat er im April 1834 eine zweijährige wissenschaftliche Reise an, zu welcher König Ludwig ihm eine Unterstützung von 300 Florin gewährte. In Wien blieb er über ein halbes Jahr im pathologisch-anatomischen Institut des Extraordinarius Rokitsansky und im botanischen Garten. Weiter besuchte er Venedig, Padua, Mailand, Pavia, Genua, Pisa, Florenz, Rom, Neapel, überall den medizinischen Anstalten und naturhistorischen Sammlungen und Attributen seine Aufmerksamkeit widmend: dann fuhr er von Neapel nach Marseille und ging weiter nach Paris, um die Kliniken Louis, Bouillaud, Chomel, Ricord und die Vorlesungen der Professoren Andral, Magendie, Orfila, Jussieu ein Jahr lang zu besuchen. Über Brüssel, Löwen, Lüttich, Aachen, Bonn und die Taunusbäder Homburg und Wiesbaden kehrte er heim. Im November 1836 wurde er nach München geschickt,

um die dort ausgebrochene asiatische Brechruhr zu beobachten; liess sich dann als Arzt in Würzburg nieder. Sein Gesuch vom 7. Februar 1837 um eine Privatdozentenstelle für das Fach der pathologischen Anatomie, die syphilitischen Krankheiten, namentlich aber der Botanik und in specie der officinellen Botanik und der Toxikologie, dieses Gesuch zu beantworten, war die „Fakultät“ seit dem Jahre 1809, wo das Privatdozententum so gründlich abgeschafft worden war, dass vorhandene Dozenten entfernt wurden, nicht zuständig; der Senat gab es weiter an die Regierung mit der Begründung: „Gerne würden wir in subjektiver Hinsicht das Gesuch des Bittstellers unbedenklich unterstützen, da wir solchen rücksichtlich der Sittlichkeit, des Charakters, des Studienfleisses und der Kenntnisse nur bestens empfehlen müssen. Gleichwie aber nur die objektiven Rücksichten bey Beurtheilung vorwürfigen Gesuches uns leiten konnten, ebenso glauben wir doch die Ansicht allerunterthänigst wiederholt aussprechen zu müssen, dass das Institut der Privatdozenten zur Bildung tüchtiger junger Männer für das Lehrfach an Hochschulen unter Beachtung der gegebenen Verhältnisse und der bestehenden Vorschriften beybehalten und befördert werden möge“. — Mohr wiederholt sein Gesuch im Dezember 1837 unter Beilegung einer gedruckten Abhandlung „Beiträge zur pathologischen Anatomie“. Am 10. Oktober 1838 gestattet das Ministerium die Habilitation. Der Dekan der medizinischen Fakultät Heller teilt dem Senate mit, dass Mohr vor allem die philosophische Doktorwürde erwerben oder um Dispens davon bei Allerhöchster Stelle nachsuchen müsse, sodann eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung pro facultate legendi bei der Fakultät einzureichen habe. Mohr reicht seine „Dissertatio de foecundatione in ordine plantarum phanerogamarum“ ein; der Referent Ignaz Denzinger, Professor der historischen Wissenschaften, insbesondere der Propädeutik des historischen Studiums, der Allgemeinen Geschichte, der Geschichte Bayerns und der Statistik der europäischen Staaten, verkündet das Prädikat „Rite“. Die jetzt wieder hergestellte, in ihre alte Ordnung und Rechte und Namen mit dem Sommer 1838 zurückversetzte Medizinische Fakultät beurteilt die von Mohr eingereichte medizinische Abhandlung: „Collationes ad futuram monographiam empyematis“ am 16. Dezember 1838: Obschon sich einiger Tadel hinsichtlich der Latinität und mancher nicht ganz dem gewählten Thema entsprechenden Observationes erhob, so wurde dennoch dieselbe beifällig aufgenommen und einmütig erklärt, dass Herr Dr. Mohr zu der öffentlichen Disputatio pro facultate legendi zugelassen werden könne. — Am 19. Dezember 1838 hielt Mohr seinen Probevortrag über die asiatische Cholera in lateinischer Sprache und verteidigte seine Streitsätze zur vollkommenen Zufriedenheit der medizinischen Fakultät, wie der Senator Osann an den Senat berichtet; was die Form betrifft, so ergriff, nach dem Urteil des Dekans Heller, Herr Dr. Mohr alle Einwürfe mit gewandtem Geiste, distinguierte logisch richtig, replizierte mit Verstand und Anstand und bewies, dass ihm theoretische und praktische Kenntnisse zur Seite stehen, sowie auch Bewandertseyn in der Literatur. Sein Vortrag war brav, deutlich, würdig und, wie es einem jungen Manne zusteht, lebensvoll. Sein Organ ist gut, Klang mit Fülle verbindend. Auch seine Latinität war im ganzen genügend und es bedarf nur der Übung, um auch in dieser Gehöriges zu leisten (Personalakt Mohr, Senatsarchiv). Am 1. Februar 1839 wurde die Aufnahme Mohrs als Privatdozent vom Ministerium bestätigt, mit der Bemerkung, dass diese Bewilligung keinen Anspruch auf Anstellung begründe.

Auf die Bedeutung des Jahres 1838 für die Wiedereinsetzung der Fakultäten in ihr lebendiges Recht, unter Beseitigung des Gespenstes der Organisationsakte vom Jahre 1803, werden wir zurückkommen. Wir haben die Neubesetzungen in der „geistigen Bildungsanstalt“ für die Sektion der Heilkunde nach dem Jahre 1832 weiter zu verfolgen und beenden diesem Zwecke gemäss zunächst als Paradigma den Lebensgang Mohrs, dessen Habilitierung nur durch die fünfunddreissigjährigen Verhandlungen zwischen Lehrkörper und Universitätskuratel über die Zuständigkeit beider Behörden in der Privatdozenten-zulassung verzögert worden war.

Mohr kündigte für den Sommer 1839 Vorlesungen an über syphilitische Krankheiten (nach Ricord), über pathologische Anatomie (nach Andral's Grundriss) und eine Anleitung zum Studium der Botanik überhaupt und zur Erkenntnis der einheimischen officinellen Gewächse insbesondere auf samstäigigen Exkursionen; für den Winter 1839/40: Die Lehre vom Nervensystem (nach Charles Bell), die Krankheiten des Herzens (nach Bouillaud), die syphilitischen Krankheiten nach Ricord. Dieselben Vorlesungen in den folgenden Semestern. Hinzu kommt im August 1840 die tägliche Abhaltung der ambulanten Klinik in Vertretung des beurlaubten Professors Rinecker, wobei er grosse Sachkenntnis aus reicher Erfahrung entwickelt, wie sich der Dekan Textor in einem Bericht an den Senat vom August 1841 äussert; „bei sich ergebenden Todesfällen pflegt Mohr mit grösster Umsicht und Genauigkeit die pathologisch-anatomischen Untersuchungen in Gegenwart seiner Zuhörer zum grossen Nutzen derselben anzustellen“. Ein Gesuch Mohrs um die Verleihung einer ausserordentlichen Professur wird vom Senat befürwortet, nach Jahresfrist verlangt das Ministerium im allerhöchsten Auftrage die pflichtgemässe Äusserung des Senates, ob für die Anstellung eines ausserordentlichen Professors ein wahres Bedürfnis vorliege? Der Dekan der Medizinischen Fakultät Markus gibt dem Senat das folgende Gutachten: „Obgleich die medicinische Fakultät mit acht ordentlichen Professoren und einem ausserordentlichen Professor besetzt ist, welche sämtlich bemühet sind, die ihnen übertragenen Nominalfächer den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaften gemäss vorzutragen, so dürfte doch die Anstellung eines ausserordentlichen Professors in der Person des Dr. Mohr nach dem gegenwärtigen Standpunkt der medicinischen Wissenschaften, nach den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Zeit und den gegenwärtigen localen Verhältnissen als höchst zweckmässig und für das Gedeihen der medicinischen Fakultät höchst erspriesslich erscheinen, denn a) unter den einzelnen Zweigen der medicinischen Wissenschaft hat sich im Laufe der Zeit besonders die pathologische Anatomie zu einer solchen Vollständigkeit erweitert, dass sie nicht mehr als einzelner Zweig der Anatomie im Allgemeinen erscheint, sondern durch ihre Selbständigkeit und durch ihren mächtigen Einfluss auf die practische Medicin alle Kräfte eines Mannes in Anspruch nimmt. . . . . b) muss aber die pathologische Anatomie in fortschreitender gründlicher Forschung und in einer engen Beziehung zu den Cliniken mit steter Rücksicht auf den individuellen Fall und unter Leitung der clinischen Ärzte selbst gepflogen werden, um jenen heilbringenden und practischen Nutzen zu gewähren, den ihr die neuere Zeit allgemein zuerkannt hat. . . . So wie die pathologische Anatomie, so kann in unserer Zeit bei dem clinischen Unterrichte auch die microscopische Untersuchung und die chemische Analyse in einzelnen Fällen nicht mehr umgangen werden, da es

Pflicht eines clinischen Lehrers ist, die practische Medicin genau nach dem jedesmaligen Standpunkt und unter Benutzung aller im Laufe der Zeit gewonnenen Hilfsmittel vorzutragen. Zu diesen freieren Untersuchungen am Krankenbette ist daher dem clinischen Lehrer ein in der Kunst geübter, mit seinen Ansichten vertrauter Gehilfe nöthig. Aus diesen Gründen ist die Anstellung eines ausserordentlichen Professors in der Person des Dr. Mohr an der medicinischen Fakultät mit der Verpflichtung, die clinischen Sectionen zu leiten, sowie die microscopischen und chemischen Untersuchungen zu betätigen, als höchst zweckmässig und dem Rufe der medicinischen Facultät förderlich zu betrachten“. (15. X. 1841.) Ein zweites ausführliches und wohlmotiviertes Gutachten geben die Professoren Textor und Marcus am 15. VI. 1842, worin hervorgehoben wird, „dass die medicinische Facultät an der hiesigen Schule eine der ersten Stellen einnimmt und einen traditionellen Ruf besitzt, welcher derselben von jeher eine grosse Anzahl von jüngeren und reifen Ärzten aus allen Gauen Deutschlands und des ferneren Auslandes zugeführt hat und noch zuführt, so dass im laufenden Sommersemester zwei Drittheile der die Cliniken besuchenden Candidaten, die sich über hundert belaufen, Ausländer [Nichtbayern] sind. Im hiesigen Julioshospitale werden jährlich gegen dreihundert Leicheneröffnungen angestellt und jede derselben muss, soll die Wissenschaft gefördert und den Ansprüchen der Zuhörer Genüge geleistet werden, auf die genaueste jede histologische Veränderung berücksichtigende Weise vorgenommen werden, wozu nicht selten mehrere Stunden erforderlich sind“.

Ende des Jahres 1842 wurde Mohr zum ausserordentlichen Professor für pathologische Anatomie und für praktisch-demonstrative Darstellung bei allen von ihm selbst zu leitenden klinischen Leichenöffnungen angestellt. Im September 1845 setzt Professor Rinecker im Senat die Erhebung der pathologischen Anatomie zum Nominalfach durch und beantragt die Ernennung Mohrs zum Ordinarius dieses Faches. Der Anatom Münz, der die Leistungen Mohrs inzwischen schätzen lernen konnte, unterstützt Rineckers Antrag; der Senat gibt ihn an die Regierung weiter; die Ernennung erfolgt am 1. November 1845. Fortan liest Mohr alljährlich: Pathologische Anatomie als integrierenden Theil der speziellen Pathologie (nach Hasse, Rokitansky) fünfmal wöchentlich; gibt Anleitung zu Leichenöffnungen überhaupt und zu gerichtlichen Leichenöffnungen insbesondere; hält sechsmal in der Woche ein Repetitorium und Examinatorium über die gesamte spezielle Pathologie und Therapie; liest über syphilitische Krankheiten in Verbindung mit Syphiloklinik, dreimal in der Woche, und hält Sektionskurse privatissime ab.

Er gab zum Druck: Beiträge zur pathologischen Anatomie, enthaltend die tödlich abgelaufenen Krankheitsfälle der medizinischen Abteilung des Julioshospitals in Würzburg vom 1. Mai bis 31. Oktober 1837; Stuttgart 1838. — Beiträge zu einer künftigen Monographie des Empyems, Kitzingen 1839. — Beiträge zur pathologischen Anatomie; Kitzingen 1840. Die Universitätsbibliothek zu Würzburg verwahrt Handschriften Mohrs: Grundriss der Vorlesungen über pathologische Anatomie (M ch q. 353); nahezu 500 Krankengeschichten nebst Sektionsberichten aus den Jahren 1841—1848, ein wohlgeordnetes Material zu einer planmässigen pathologischen Anatomie des Gehirns- und Rückenmarks, des Pyopneumothorax, des Typhus abdominalis usw. (M ch 9. 354, 355); 300 ausführliche Krankengeschichten aus dem Juliospitale in den Jahren 1840—1847

(M ch f 630). — Seit dem Jahre 1843, wo er nach neunmonatiger Ehe seine Gattin verlor, kränkelte Mohr unter schleichender Lungenphthise; er starb als Vierzigjähriger am 13. Dezember 1848 (Holzmann).

Mit Mohrs Habilitation und Lehrtätigkeit blieb die Pathologische Anatomie, vorher von den Klinikern als unentbehrliches Hilfsmittel gefordert, von der Sieboldschen und Schoenleinschen Schule als Forschungsgebiet und Lehrgegenstand eifrig geübt, ein sicheres Sonderfach der Medizinischen Fakultät in Würzburg. —

Inzwischen hatten auch die verwaisten klinischen Lehrstätten neue Lehrer erhalten. An Schoenleins Stelle hatte die Regierung den schon flüchtig erwähnten Carl Friedrich Marcus, an Textors Stelle Michael Jaeger gesetzt.

Über Michael Jaeger (1795—1838), aus Würzburg gebürtig, ist das Nötigste mitgeteilt. Er hatte in den Jahren 1822—1826 als Privatdozent der Chirurgie in seiner Vaterstadt gewirkt, war dann als Extraordinarius für Chirurgie nach Erlangen berufen worden und wurde 1832 als Ordinarius der Chirurgie an das Juliahospital berufen. Ausser der Chirurgisch-ogenärztlichen Klinik und Syphilidoklinik (nach Wendt) lehrte er theoretische Chirurgie (nach Chelius und von Walther), las über Augenkrankheiten (nach Beck), leitete Selbstübungen der Studierenden in dem chirurgischen Theater und unterrichtete in der Instrumenten-, Operations- und Verbandslehre. Er blieb nur zwei Jahre in Würzburg, von beginnender Lungen- und Kehlkopftuberkulose geschwächt. — Im Jahre 1834 durfte Cajetan Textor aus der Verbannung nach Landshut zurückkommen, um sein altes Amt weiterhin mit anerkanntem Erfolge zu versehen. Seine Klinik und sein Operationskursus blieben immer stark besucht. Theoretische Chirurgie sowie Instrumentenlehre las er nach seinen „Grundzügen zur Lehre von den Operationen, welche mit bewaffneter Hand unternommen werden“ (Würzburg 1835). Auf der Höhe seines Wirkens, als Einundsiebziger, ist er im Jahre 1853 unerwartet zur Ruhe gesetzt worden. Er lehrte dann theoretische Chirurgie bis zu seinem Tode im Jahre 1860.

Von seinen Gehilfen wurde der Sohn Karl Textor erwähnt; Bernhard Heine, ein Neffe Johann Georg Heines, und der Privatdozent für Augenheilkunde Adelman verdienen eine besondere Würdigung.

Bernhard Heine (1800—1846) und sein Vetter Jacob Heine (1799—1879), zu Schramberg bei Lauterbach im Schwarzwalde geboren, wurden als Knaben im Jahre 1810 nach Würzburg geholt und in der Familie des Oheims Johann Georg Heine erzogen. Jacob hat, nach seiner Ausbildung, in Cannstatt bei Stuttgart ein weitberühmtes orthopädisches Institut errichtet, worin nach den Grundsätzen des Oheims die Pfleglinge zur Verbesserung und Heilung ihrer Missbildungen oder Verkrüppelungen bei sorgsamer Pflege und Übung mitzuwirken erzogen wurden; Bäder, Gliederübungen, zweckmässige Ernährung, Handwerk und weitere Tätigkeit unterstützten die Wirkung örtlicher Eingriffe und ordneten die verirrtten Wachstumsrichtungen. Jacobs Name ist mit der Entdeckung und genauen Beschreibung der essentiellen Kinderlähmung, Poliomyelitis anterior acuta, verbunden. Sein Sohn Carl Wilhelm von Heine (1838—1877), geboren in Cannstatt, hat als Professor der Chirurgie an den Universitäten Innsbruck und Prag gewirkt. Dessen Monographie des Hospitalbrandes im Handbuch der Chirurgie von Franz von Pitha und Theodor Billroth behält als das gründlichste Werk über die furchtbaren Wundkrankheiten der vorantiseptischen Zeit einen

historischen Wert. — Was nun den Vetter Bernhard von Heine angeht, so ging die Hoffnung des Oheims, in ihm einen tüchtigen Gehilfen heranzubilden, in Erfüllung; der aufmerksame Junge entwickelte ein seltenes Talent zu mechanischen Künsten, das dem Professor Textor, der 1816 in Würzburg das chirurgische Klinikum übernahm, der Ausbildung wert erschien; er durfte Medizin studieren unter besonderer Obhut Textors. Als der Oheim Johann Georg im Jahre 1828 Würzburg verliess, um in Holland sein neues Sanatorium zu errichten, konnte er seine Würzburger Anstalt dem Neffen Bernhard anvertrauen. Dieser legte im August 1830 der Medizinischen Fakultät ein Instrument vor, das ursprünglich zur Eröffnung des Rückenmarkkanales an Leichen, als Rachitom, erdacht, sich bald zur Ausführung von scharf begrenzten Eingriffen an jedem Knochen zweckmässig erwies; das ohne Nebenverletzungen, ohne die schweren Erschütterungen, die der Chirurg beim Gebrauche von Meissel, Hammer und Trepan nicht vermeiden kann, umschriebene Knochenherde wegzunehmen gestattete. Das neue Osteotom wurde von den Chirurgen Textor in Würzburg, Philipp von Walther in München, Demme in Bern angewendet und geschätzt zur Inzision, Resektion, Exstirpation kranker Knochenteile. Die nach solchen Eingriffen oft beobachteten Regenerationen von Knochengewebe führten Heine zu Untersuchungen über die Quelle der Kallusbildung und der Neubildung von Knochengewebe überhaupt. Das Ergebnis seiner Versuche an Hunden legte er im Jahre 1834 dem höchsten Gericht, der Académie des Sciences de Paris, vor; diese erkannte ihm unter Cruveilhier's Vorsitz den Monthyonpreis zu. Die Würzburger Fakultät verlieh ihm im Jahre 1836 den Doctor medicinae honoris causa. Seine Recherches expérimentales sur la régénération du système osseux wurden 1836 gedruckt. In dem oben erwähnten Atlas chirurgischer Instrumente des Prosektors Feigel, den Karl Textor im Jahre 1853 herausgab, ist die Geschichte des Osteotoms und das Ergebnis der Versuche über Knochenregeneration bildlich dargestellt. Die hundert Präparate, an denen Heine die knochenbildende Kraft der Beinhaut, des Knochenmarkes und des den Knochen umgebenden Bindegewebes zeigte, wurden als wohlgeordnete Sammlung auf der Würzburger Anatomie aufbewahrt. Kölliker hat sie noch in seiner Rektoratsrede vom 2. Januar 1871 als eine Zierde der anatomischen Sammlung gerühmt. Dann blieben sie vergessen, bis August Bier, Professor der Chirurgie in Berlin, sie wieder entdeckte und dadurch würdigte, dass er zur Feier der 50. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie im Jahre 1826 eine Schrift „Bernhard Heines Versuche über Knochenregeneration“ mit dem Anatomen Petersen in Würzburg und dem Chirurgen Fritz König herausgab. — Im Jahre 1838 wurde Heine „Professor honorarius für Orthopaedie und die Operationslehre mit dem von ihm erfundenen Osteotome“ an der Würzburger Universität. Im selben Jahre wurde das Carolineum seines Oheims, dem die orthopädische Heilanstalt des Doktor Anton Mayer in der Karthause Engelgarten seit dem Jahre 1825 das Wasser abgrub, aufgelöst. Heine widmete sich fortan seinen wissenschaftlichen Arbeiten; seit 1844 dozierte er als Extraordinarius Experimentalphysiologie: Transfusion des Blutes an Tieren von gleichem Alter und gleicher Abstammung; Operationen an Leichen und an Tieren mit dem Osteotome; Beiträge zur Lehre von der Wiedererzeugung der Knochen. In diesem Lehrfach wirkte er zwei Jahre. Am 31. Juli 1846 erlag er nach mehrjährigem Brustleiden einem Blutsturz zu Glockental in der Schweiz. Sein Nachfolger im Lehramt wurde im Herbst 1847 Rudolf Albert Kölliker aus Zürich.

Heinrich Adelman (1807—1884), Sohn des Juristen Adelman, Enkel des Stadtwundarztes Dominicus Adelman zu Würzburg, studierte in seiner Vaterstadt und wurde 1830 unter Textor auf Grund seiner „Dissertatio de vulneribus abdominis“ zum Doktor promoviert; seit 1840 Professor extraordinarius für Chirurgie und Augenheilkunde hielt er wöchentlich dreimal eine ophthalmiatische Poliklinik ab und las dazu eine vierstündige Vorlesung über Augenheilkunde nach den jeweilig hervortretenden Lehrbüchern von Weiss in Prag, Jüngken in Berlin, Chelius in Heidelberg; seit dem Sommer 1844 aus eigener Erfahrung. In einer Vorlesung über allgemeine Chirurgie bleibt er dem Lehrgang der Chirurgie des Philipp von Walther treu. Er hat zu Cajetan Textors Grundsätzen der chirurgischen Operationen (Würzburg 1834—1836) die Bilder gezeichnet. Bis zum Jahre 1874 übte er sein Lehramt aus, seit 1856 wetteifernd mit dem Ritter Robert von Welz. Am 8. November 1884 ist er im Ruhestande gestorben, als vorletzter hervorragender Enkel des ehemaligen Stadtwundarztes Dominicus Adelman in Würzburg, der vier berühmte Ärzte und einen Würzburger Juristen erzeugt hatte; Heinrichs Vetter Georg Franz Blasius (1811 bis 1888), Sohn des Fuldaer Geheimen Medizinalrates Vinzenz Ferer Adelman (1780—1850), starb als Kaiserlich Russischer Staatsrat und Dorpater Professor und Schwiegervater Ernst von Bergmanns im Jahre 1888; er war wie seine Oheime und sein Vetter in Siebolds und Schoenleins Schule erzogen.

Carl Friedrich Marcus (1802—1862), am 2. September 1802 zu Bamberg als uneheliches Kind zur Welt gekommen, im selben Jahre, wo die Hochstifte Würzburg und Bamberg ihre Selbständigkeit verloren, um mit Bayern vereinigt zu werden. Er wurde vom Hofrat Adalbert Marcus adoptiert und im väterlichen Hause erzogen von Dr. Birnbaum, der später als Professor der Rechte an der Universität Giessen gewirkt hat; er wuchs heran in einem schöngestigen Kreise, den der Dichter und Musikdirektor Ernst Theodor Amadaeus Hoffmann in den Jahren 1808 bis 1812 beherrschte. Als Vierzehnjähriger verwaist bestand Marcus am Bamberger Gymnasium das Abiturientenexamen und kam mit dem Zeugnis der Reife als Fünfzehnjähriger nach Würzburg, um sich als Student der Philosophie und Medizin zu immatrikulieren (Merkle Nr. 27319). Seine Lehrer waren Pickel, Döllinger, Ruland, Heller, Spindler, D'Outrepont, Friedreich der Jüngere, Textor, Schoenlein, Ryss. Er wurde 1821 am Juliusspital bei Schoenlein Amanuensis, drei Jahre lang; am 25. Mai 1822 zum Doctor medicinae promoviert mit einer Quaestio de somno, praeside Döllinger, und auf Grund seiner Dissertatio de morbis columnae vertebralis. Am 12. September 1823 erhielt er die Approbation zur ärztlichen Praxis mit der Note der Eminenz. Er schloss sich der seit dem Jahre 1820 von den Deutschen Regierungen verbotenen aber nunmehr wieder öffentlich gewordenen Allgemeinen Deutschen Burschenschaft an; seine Reden machten ihn der Bayerischen Regierung verdächtig; diese setzte ihn zu dreizehnmönatiger Haft in den Neutorturm zu München, um ihn dann als harmlos zu entlassen. Marcus kam im Juni 1825 an das Allgemeine Krankenhaus in München und machte sich dort beliebt beim Professor Johann Nepomuk Ringseis, der mit Goerres den Kliniker Schoenlein beförderte. Im Sommer 1826 begleitete Marcus den Obermedizinalrat Ernst von Grossi (1782—1829) auf einer Reise nach Paris. Ende 1827 wurde er als Gerichtsarzt an das Landgericht Leutershausen im Rezatkreise, dann in Aichach im Unterdonaukreise angestellt. Hier verlobte er sich mit einer Tochter des Amtskollegen, um sie nach seiner

Versetzung zu heiraten. Diese Versetzung erfolgte am 28. Oktober 1832 durch den Präsidenten der Würzburger Kreisregierung, Grafen von Rechberg, nach Würzburg auf den Lehrstuhl Schoenleins. Da er das volle Vertrauen der Staatsregierung behielt, so wurde ihm zu seinem Gehalt als Professor der Medizin mit dem 8. Februar 1836 noch der Gehalt des Professors für Geschichte der Medizin zugelegt.

Vom Sommer 1833 ab hat er die medizinische Klinik gehalten und über spezielle Pathologie und Therapie (nach Raimann) vorgetragen. Einmal gab er Anleitung zur medizinischen Diagnostik, die Schoenleins Schüler Conrad Heinrich Fuchs an der ambulanten Klinik regelmässig gab; auch las er einmal über Hautkrankheiten und syphilitische Krankheiten, die Fuchs ebenfalls lehrte; desgleichen syphilitische Klinik (nach Wendt). Als Professor für Medizingeschichte trug er zunächst ein Publikum über die echten Schriften des Hippocrates vor (nach Kühn), später eine zusammenhängende Geschichte der Medizin. Für das Jahr 1838/39 wurde Marcus zum Rektor der Universität bezeichnet und vom Könige geadelt. Eine langsam fortschreitende Gliederlähmung mit allmählicher Erblindung hätte dem Kliniker den Unterricht unmöglich gemacht, wenn nicht Assistenten und Privatdozenten wie Anton Wintrich (1812—1882) aus Sterzing am Brennerpass, später Kliniker in Erlangen, und Karl Gegenbaur (1826—1903) aus Würzburg, später Professor der Anatomie in Heidelberg, ihn geduldig unterstützt hätten. Gegenbaur gedenkt seiner aus den Jahren 1850—1852 als eines rüstigen freundlichen Mannes, der aber erblindet war, so dass er nur am Arme des Assistenten die Kranken besuchen konnte und durch sie den Zustand und Verlauf erfahren musste. Sein vortreffliches Gedächtnis erlaubte ihm dann über Dinge, die er nie gesehen hatte, einen ausgezeichneten Vortrag zu halten, wenn auch manchmal die Blindheit komische Irrungen veranlasste. Als guter Redner hatte er den nicht geringen Beifall seiner Zuhörer. Seine Vorlesung über Geschichte der Medizin war stets von vielen Hörern besucht. „Was sagen die Studenten?“ war eine gewöhnliche Frage an den Assistenten (Gegenbaur, Erlebtes). Carl Gerhardt, der damals sein medizinisches Studium in Würzburg begann, berichtet ähnlich: Die Vorlesungen über mein eigentliches Fach, spezielle Pathologie und Therapie, habe ich nur in den ersten Stunden besucht, dann nie wieder. Marcus trug sie vor, ein grundgelehrter Mann, von glänzender Rhetorik, aber seit Jahren erblindet. Er schöpfte nicht aus der Natur, sondern er lehrte, was ihm sein Vorleser angelesen hatte; das hatte keinen Reiz. Er kam täglich am Arm seiner Frau oder seiner Schwägerin ins Spital, durchwanderte am Arm seines Assistenten die Säle und hielt die Klinik mit so meisterhafter Schauspielerei, dass meine Freunde und ich lange keine Ahnung davon hatten, dass er blind sei. Die Assistenten mussten ihm vorher die Kranken und die Krankheitsprodukte genau beschreiben, und er schilderte dann die Züge des Kranken, das Aussehen des Auswurfs, die Trübung des Urins so genau, als hätte er alles gesehen (Gerhardt, Erinnerungsblätter). Im Jahre 1848 erhielt Marcus den Lehrauftrag für Psychiatrie unter Erhöhung seines Gehaltes. Sechs Jahre später war das Rückenmarkleiden so weit vorgeschritten, dass Marcus von der Klinik entfernt wurde, zugleich mit dem noch rüstigen Textor, im Sommer 1854. Er verblieb am Juliusspitale als Hausarzt für Pfründner, heilbare und unheilbare Irre und Epileptiker; hielt psychiatrische Vorträge und trug Geschichte der Medizin vor. Sein Nachfolger in der medizinischen Klinik, Professor Bamberger überlies ihm in den Ferien



dann und wann die Behandlung der Kranken. Albrecht Graefe in Berlin hoffte im März 1858 ihm die letzte Spur von Sehkraft auf dem rechten Auge durch eine künstliche Pupille zu vermehren. Am 6. August 1862 hat Marcus seinen letzten psychiatrischen Vortrag publice vor einem Auditorium mit 122 Zuhörern gehalten. Von zunehmenden Schmerzanfällen und Erstickungsnöten erlöste ihm am 23. August 1862 der Tod.

Marcus hat wenig drucken lassen: als Gerichtsarzt zu Aichach „Einige Worte über Medizin als Wissenschaft und Kunst“ gewidmet dem königlich bayerischen Obermedizinalrat Johann Nepomuk von Ringseis (Augsburg 1829); eine Blütenlese aus den Klassikern der Medizin: Duo sunt medicinae cardines, ratio et observatio (Baglivi); Vere scire est per causas scire (Seneca); Medici fama quidem et nomine multi, re autem et opere valde pauci (Hippocratis lex). Ferner „Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Standpunkt der Medizin“ (Würzburg 1838). Schliesslich ein „Vorwort“ zu dem Buche: Louis, das typhöse Fieber, aus dem Französischen übersetzt von Sigmund Frankenberg (Leipzig 1842). — In dem Programm vom Jahre 1838 erhebt der jetzt geadelte Hofrat die Klage: Wie gross ist der Zudrang zum Studium der Heilkunde; wie gross die Masse der Unberufenen und Uneingeweihten, die sich in die Tempel des Aesculap drängen! Die grosse und zugleich erste Aufforderung, welche die Menschheit an die Medicin macht, besteht darin, dass nicht allein die so verschiedenen Leiden unseres Geschlechtes von ihr richtig erkannt, geordnet und bestimmt, sondern auch durch sie verhütet, abgewendet, vollkommen beseitigt oder wenigstens gelindert werden. Die Heilkunde muss für die Zwecke der Menschheit zur Heilkunst sich erheben, sonst vergisst sie ihre Aufgabe und ihren höchsten Zweck, sonst verliert sie jene höhere Weihe und sinkt dadurch leicht zu einer hilflosen, ja sogar der Menschheit Verderben bringenden Wissenschaft herab. Besonders traurig aber ist die Mittelsucht unserer Zeit, die in der Chemie volle Befriedigung findet. Der Chemiker liefert täglich neue Praeparate und neue Stoffe; die Journale preisen sie dem danach lechzenden Publikum an. Wehe uns, wenn wir die neueste Perle im Arzneischatze nicht sogleich erfahren können und gebrauchen! Als Unwissende, auf das Alte nur Beschränkte werden wir von diesen durch die Neuheit verblendeten Ärzte bezeichnet. — Damit stellte Marcus sich in Widerspruch zu seinem Vater, Adalbert Marcus, der im Jahre 1814 als Direktor der Schule für Landärzte zu Bamberg ein Rezepttaschenbuch, Pharmacopoea nosocomialis, mit nicht weniger als zweihundert Rezepten herausgegeben hat und dabei die Hoffnung aussprach, er hoffe nach diesem „Musterbüchlein“ zu den Ärzten und Schriftstellern gezählt zu werden, welche sich durch eine einfache Rezeptur auszeichnen und empfehlen; und der die Wissenschaftlichkeit seiner Arzneiverordnung folgendermassen begründete: „Im Vertrauen gesagt, setzt sich der Verfasser öfters an den Schreibtisch des Kranken, ohne noch bestimmt zu wissen, was er auf die schmalen Papierstreifen bringen werde. Er hält in diesem Punkt sogar etwas auf eine göttliche Inspiration, und es wäre vielleicht nicht unpassend an den Kopf des Receptes, anstatt Alpha und Omega, das Veni sancte spiritus zu setzen“.

Die Vorlesungshefte des jüngeren Marcus über „Geschichte der Medizin“ und „Vorlesungen über Geschichte der Heilkunde“ werden auf der Würzburger Universitätsbibliothek verwahrt (M ch q 335, 336); eine ältere Vorlesung nach Auszügen aus Haeser, Hecker, Sprengel, Wüstenfeld, Hensler, Hundertmark;

die jüngere ist eine gekürzte Abschrift aus Ludwig Hermann Friedlaenders „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde“ (Leipzig 1839). Vorlesungshefte über spezielle Pathologie und Therapie in 16 Quartbändchen beginnen: „Das Leben bezeichnet den Wirkungskreis des Arztes. Je nachdem das Leben als Gesundheit oder Krankheit erscheint, wendet sich auch der Arzt dieser doppelten Äusserung zu, entweder das Heil des Lebens erhaltend oder wiedergebend“. Sie handeln von den Krankheiten des Blutes cum erethismo, cum torpore; vom Status exanthematicus, Status catarrhalis, Status nervosus, mesaraicus, rheumaticus, verminosus, atrobiliaris, contagiosus; von den Krisen, Konstitutionen usw., sauber geschrieben mit wenigen Ergänzungen und Verbesserungen von zweiter Hand.

In der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft hat der Professor der Staatsrechtskunde und Polizeiwissenschaft Karl Edel dem Verstorbenen eine freundschaftliche Gedächtnisrede gehalten (Würzb. med. Zeitschr. 4. Band, 1863). —

Die Geburtshilfliche Klinik in Verbindung mit Touchierübungen, Manual- und Instrumentaloperationen am Fantome und an Leichen und mit Vorlesungen über Weiberkrankheiten besorgte seit dem Sommer 1816 rastlos als Lehrer und als Arzt der schon genannte Rheinländer Josef Servaz D'Outrepont (1775 bis 1845); bis zum Winter 1843/44 ohne Privatdozenten. In seinem vorletzten Lebensjahre 1843 trat ihm als Extraordinarius Joseph Hofmann zur Seite.

Joseph Hofmann (1815—1874) war in Würzburg geboren, hatte in München Medizin studiert und dort 1837 den Doktorgrad erworben. Er erweiterte sein Biennium practicum auf vier Jahre in Würzburg, Heidelberg, Berlin; habilitierte sich dann für Medizin in München. 1843 wurde er als Extraordinarius für Geburtshilfe nach Würzburg geschickt, las hier ein Theoreticum der Geburtshilfe, sechsstündig, eine Vorlesung über Frauenkrankheiten, vierstündig, und gab einen geburtshilflichen Operationskursus, dreistündig. Als D'Outrepont, seit dem Winter 1833/34 Medizinalrat von D'Outrepont, gestorben und im Winter 1846/47 als dessen Nachfolger Kiwisch von Rotterau nach Würzburg berufen worden war, wurde Hoffmann nach München zurückversetzt. Er richtete nach dem Vorbilde der geburtshilflichen Poliklinik in Berlin, die dort im Jahre 1817 Adam Elias von Siebold gegründet hatte, eine ambulatorische Geburtshilfe ein; im Jahre 1853 wurde er zum Ordinarius dieser Poliklinik ernannt. Seit 1854 zum Gerichtsarzt bestimmt lehrte er ausserdem Staatsarzneikunde. Zugleich übte er eine reichliche schriftstellerische Tätigkeit aus; neben vielen Beiträgen zu Fachschriften veröffentlichte er ein Buch: Die physische Erziehung des weiblichen Geschlechts in den Jahren der Pubertät (München 1840) und Gerichtsärztlich-anthropologische Bemerkungen zum Entwurf des neuen Strafgesetzbuches für Bayern (München 1860). Er erlag einer langsam fortschreitenden Rückenmarkslähmung am 9. März 1874. —

In Würzburg wirkten neben den genannten Klinikern nach dem Jahre 1832 einige Aushilfskräfte weiter, als Bestandteile des Lehrkörpers von der Regierung bestätigt; namentlich der erste und älteste Privatdozent in der Medizinischen Fakultät zu Würzburg, Ruland, und Schoenleins hervorragender Schüler Conrad Heinrich Fuchs.

Ruland musste, als im Jahre 1837 die wissenschaftlichen Sektionen der Universität wieder Fakultäten wurden, zugleich mit Georg Pickel in den Ruhestand treten, beide mit dem Titel Geheime Hofräte.

Conrad Heinrich Fuchs (1803—1855), durfte, als Schoenlein wegging, bleiben. Seine bedeutenden Leistungen auf allen Gebieten der Klinik, der Seuchenlehre und Seuchengeschichte wurden bereits erwähnt. Er hatte in den Jahren 1821—1825 in Würzburg studiert, war von 1825—1829 Assistenzarzt im Juliushospital, machte eine wissenschaftliche Reise durch England, Frankreich, Italien, wobei er Leprareste an den Mittelmeerküsten entdeckte, und habilitierte sich 1831; nach Wend's Weggang im Jahre 1833 erhielt er als Extraordinarius die ambulante Klinik, 1836 wurde er dazu Ordinarius für Pathologie. Er las seit 1831 im Wetteifer mit Ruland und mit Marcus spezielle Pathologie und Therapie (nach Raimann), welche Vorlesung aber allmählich zu seinem eigenen Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie (Göttingen 1840, 1841) im Sinne Schoenleins geworden ist; ferner Allgemeine Pathologie und Therapie; Geographische Nosologie; Klinik der Hautkrankheiten, Klinik der Kinderkrankheiten (nach Meissner); Geschichte der epidemischen und contagiösen Krankheiten; Rezeptierkunst (nach Choulaut). Nach dem Tode des Veterinärarztes Ryss im Sommer 1834 musste er die Veterinärmedizin übernehmen. Im Sommer 1837 gab er die „Polyclinic“ an Rinecker ab, las fortan Nosologie und Therapie der Kinderkrankheiten, Geschichte der vorzüglichsten welthistorischen Seuchen (nach den Quellen, unter Zugrundelegung von Schnurrers Chronik). Im Sommer 1838 wurde er für die Fakultät überflüssig. Er erhielt von Goettingen den Ruf an Karl Himlys (1772—1837) Stelle, als Direktor des akademischen Hospitals und Professor der allgemeinen Heilkunde; anfangs zusammen mit dem dortigen Polikliniker, Johann Wilhelm Heinrich Conradi (1780—1861), bis zum Jahre 1853. Er ist am 2. Dezember 1855 gestorben, betrauert von Schoenlein, der im folgenden Jahre auch seinen Sohn Philipp Schoenlein verlor.

Die von Fuchs verlassene Professur der Veterinärmedizin in Würzburg und die durch Rulands Zuruhesetzung ausfallenden Vorlesungen über Staatsarzneikunde übernahm im Sommer 1838

Carl Friedrich Anton Schmidt aus Würzburg. Er hatte im Jahre 1824, mit seiner Dissertation „Organisationsmetamorphose des Menschen“, die medizinische Doktorwürde erlangt und war dann Polizeiarzt geworden. Im Jahre 1837 gab er zur Stärkung Henslers ein physiologisches Kollegium: Anthropologie mit spezieller Berücksichtigung der medizinischen Psychologie, und las als ordentlicher öffentlicher Professor der Staatsarzneikunde über dieses Fach mit Zugrundelegung von Heinrich Henke's Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (3. Aufl. Bamberg 1830) und Johann Peter Frank's System einer vollständigen medizinischen Polizei (2. Aufl. Mannheim und Wien 1783—1819). Die Veterinär-Medizin las er als Medizinalrat nach Johann Elias Veiths Handbuch der gesamten gerichtlichen Tierarzneikunde (2. Aufl. Wien 1836). Dazu ein gerichtsarztliches Praktikum und Vorlesungen über medicinische Psychologie und Psychiatrik bis zum Winter 1847/48. Im Sommer 1848 teilt er seine Vorlesung über Staatsarzneikunde in zwei Gänge, den einen für Mediziner, den anderen für Juristen; beide dreistündig; Veterinärmedizin 2stündig; so noch zwei Jahrzehnte bis zum Sommer 1869.

Carl Schmidt war in Würzburg der letzte Vertreter der Veterinärmedizin, die um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts durch Halberstädter (1744 bis 1802) so vortrefflich vertreten, dann von Ryss (1803—1833) musterhaft weitergelehrt worden war, dann im Jahre 1833 an den Polikliniker Conrad Fuchs kam

und vier Jahre gründlich doziert wurde. Nach Fuchs übernahm Grub (1776 bis 1843) den Lehrstuhl für ein Jahr; ihm folgte Schmidt für mehr als dreissig Jahre. Dann hatte die medizinische Fakultät kein Interesse mehr an der Erhaltung eines Lehrfaches, worin zwar immer noch gelehrt und im Examen theoreticum geprüft aber nicht mehr gelernt wurde. Im Jahre 1856 prüfte Virchow darin; man wollte ihm Examengebühren zuwenden und wusste keine andere Möglichkeit. Carl Gerhardt hat diese Prüfung bestanden, weil Virchow so nachsichtig examinierte, dass seine gänzliche Unwissenheit in der Veterinärmedizin kaum bemerklich wurde (Gerhardt, Erinnerungsblätter).

Von Attributen standen gemäss der Ordnung der Königlichen Universität Würzburg dem Lehrkörper der Medizinischen Wissenschaften im Jahre 1837 zur Verfügung die Universitätsbibliothek, das chemische Laboratorium und die pharmazeutische Sammlung im Juliusspital; die mineralogische Abteilung sowie die botanische und die zoologische Abteilung im Naturalienkabinett der Universität; das ästhetische Attribut, das technologische Kabinett, die Sternwarte; der botanische Garten, die anthropotomische Sammlung, die zootomische Sammlung, die anatomisch pathologische Sammlung, das chirurgische Instrumentarium im Julius-hospitale, der Hörsaal und bestimmte Krankensäle im Julius-hospital; Alles aus der fürstbischöflichen Zeit; zu bestimmten Stunden und Tagen auch den Studierenden offen.

Im Jahre 1838 verflüchtigen sich die letzten Reste der philosophierenden Organisationsakte von 1803; der historische Sinn verbindet nach einer Pause von 35 Jahren den Anfang der Juliusuniversität mit ihrem Fortgang unter der bayerischen Regierung zur Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. An Stelle einer „Ordnung der Vorlesungen“ an der Universität tritt das „Verzeichniss der zu haltenden Vorlesungen“, worin die Einteilung nach Fakultäten wieder hergestellt und der Lehrstoff nicht an der Rubrik der Wissenschaften, sondern am Namen der nach ihrem Dienstalder geordneten Professoren überblickt wird. Beginn und Schluss der Semester wird gesetzlich geregelt; der Beginn des Sommersemesters schwankt mit der Osterepakte, also mit dem ersten Frühlingsvollmond; das Wintersemester beginnt „unfehlbar“ mit dem 18. Oktober.

Es gibt im Jahre 1839 in der Medizinischen Fakultät 9 ordentliche Professoren, Heller, von d'Outrepoint, Textor, Münch, von Marcus, Narr, Hensler, Schmidt, Rinecker; 1 Honorarprofessor, Heine; 2 Privatdozenten, Adelman und Mohr. Unter den Professoren 4 Hofräte, 2 Medizinalräte, 2 geadelte Hofräte.

Für das philosophische Vorstudium des Mediziners stellt die philosophische Fakultät im Jahre 1838 die Professoren Hoffmann, Osann, Leiblein und Rumpf zur Verfügung; der klassische Philologe Ernst von Lasaulx kündigt an eine Erklärung der Schrift des Hippocrates de aere, aquis et locis (nach Petersens Ausgabe, Hamburg 1833), für den Winter 1838/39; aber nicht zum zweiten Male. Die anderen „Philosophica“ werden pflichtgemäss besucht; denn sie sind Gegenstände des Vorexamens für den Mediziner geworden.

Die Zahl der Studenten beträgt gemäss den seit dem Winter 1830/31 gedruckten Verzeichnissen des Personals und der Studierenden an der Julius Maximilians Universität:

	alle Fakult.	mediz. Fakult.		alle Fakult.	mediz. Fakult.
Winter 1830/31.....	599	217	Winter 1835/36.....	433	178
Sommer 1831.....	585	214	Sommer 1836.....	431	179
Winter 1831.....	521	244	Winter 1836.....	401	185
Sommer 1832.....	514	262	Sommer 1837.....	421	168
Winter 1832.....	493	230	Winter 1837.....	447	163
Sommer 1833.....	410	174	Sommer 1838.....	424	135
Winter 1833.....	402	171	Winter 1838.....	433	158
Sommer 1834.....	377	160	Sommer 1839.....	446	167
Winter 1834.....	408	187	Winter 1839.....	447	156
Sommer 1835.....	855	182	Sommer 1840.....	447	134

Die Zahl der Ausländer [d. h. Nichtbayern] unter den Medizinern ist ungefähr so gross wie die der Inländer: Sommer 1839 Inländer 91, Ausländer 76; Winter 1839 Inländer 88, Ausländer 68; Sommer 1840 Inländer 69, Ausländer 65.

## 18. Rinecker.

Im Grunde ist die „Wissenschaft um ihrer selbst willen“ nur eine Redensart.  
Virchow, Standpunkte 1847.

Zehn Jahre nach der Wiedergeburt der Fakultäten in der Alma Julia ist die Zusammensetzung der Medizinischen Fakultät äusserlich nicht viel verändert. Heller (1775—1840) und D'Outrepont (1775—1845) sind gestorben; an ihre Stellen sind getreten Schenk für Botanik seit dem Sommer 1844, Kiwisch von Rotterau für die Geburtshilfliche Klinik mit Einschluss der Gynäkopathologie seit dem Winter 1845/46. Zwei ausserordentliche Lehrstätten für vergleichende Anatomie und für Physiologie sind den Professoren Joseph Beraz, seit 1844, und Albert Kölliker, seit 1847, anvertraut. Die ordentliche Professur für analytische Chemie ist in der Person Johann Joseph Scherers, seit 1847, hinzugekommen. Ordinarius für Augenheilkunde ist Adelman, seit 1840, geworden; der Ordinarius für pathologische Anatomie Bernhard Mohr ist im Winter 1848 gestorben und noch nicht ersetzt. Als neue Privatdozenten haben sich habilitiert Franz Xaver Horn für Physiologie seit dem Winter 1841/42; Schubert für Chemie und Toxikologie seit dem Sommer 1842; Schenk für Botanik seit dem Sommer 1842; Textor der Jüngere für Chirurgie und Augenpathologie seit 1843; Heinrich Müller für allgemeine Pathologie und pathologische Gewebelehre seit dem Winter 1847.

Die Berufungen Kiwischs und Köllikers erwiesen sich bald als höchst bedeutsam für die Fakultät. Sie waren, das erfuhr man später, das Werk Rineckers, der, unter seinen Kollegen noch im Jahre 1838 der Jüngste, mehr und mehr als kluger und zielbewusster Berater in den Lehrfragen und Berufsangelegenheiten hervortritt.

Die Einstellungen des Physiologen Beraz und des Botanikers Schenk in der Fakultät waren Ersatzversuche, nach der bisherigen Gepflogenheit durch Landeskinder oder Eingesiedelte.

Joseph Beraz (1803—1869) war in Aschaffenburg geboren, hatte in München studiert und hier 1828 die medizinische Doktorwürde erlangt; war dann als Lehrer an die chirurgische Schule in Bamberg gesetzt und weiter an die Baderschule zu

Landshut befördert worden. Hier schrieb er nach Höchstem Auftrage zum Gebrauch der Schulen für Bader ein Lehrbuch der Anatomie mit physiologischen Zusätzen (Landshut 1839). Im Sommer 1844 kam er als quieszierter Professor der Landshuter Baderschule nach Würzburg, um an Henslers Lehrauftrag sich zu beteiligen; er schrieb jetzt ein Lehrbuch der Physiologie des Menschen mit steter Anwendung der Ergebnisse des neueren Standpunktes dieser Wissenschaft auf das praktische Bedürfnis der Ärzte. Im Jahre 1848, als Kölliker auf Heines Lehrfach Anspruch machen durfte, wurde Beraz als Extraordinarius nach München gerufen und dort 1864 zum Ordinarius für allgemeine Naturgeschichte und Anthropologie angestellt. Er las Anthropologie nach seinem älteren Lehrbuch der Anthropologie, das unter dem Titel I. Der Mensch nach Leib, Seele und Geist (1836); II. Steine zur mathematischen Begründung der christkatholischen Natur- und Weltanschauung, oder die Grund-, Eintheilungs- und Ordnungszahlen der Sprache in ihrer Bedeutung für die Erkenntnis des äusseren und inneren Menschen (1841) in Landshut erschienen war.

Joseph August Schenk (1815—1891) zu Hallein im Salzburgischen geboren, Sohn eines Salzverkaufsehers, besuchte die Lateinschule in Berchtesgaden; ging achtzehnjährig nach München, um Medizin zu studieren und wurde 1837, auf Grund seiner Untersuchung über Erd- und Wassermollusken in der Umgebung Münchens, zum Doctor philosophiae promoviert. In den Vorlesungen des Botanikers Karl von Martius wurde seine frühe Neigung zur Pflanzenwelt gestärkt. Er besuchte die botanischen Institute zu Erlangen, Berlin, Wien und habilitierte sich dann 1841 in Würzburg für Botanik bei der Medizinischen Fakultät mit der Hoffnung, hier den zwei Jahre zuvor verstorbenen Botaniker Heller ersetzen zu dürfen, der im Verbande der Medizinischen Schule während den Jahren 1806 bis 1840 ein fleissiger Lehrer der systematischen Botanik gewesen war, und wie sein Lehrer Rau die Würzburger Flora fleissig gesammelt, den botanischen Garten mit der pharmakologischen Abteilung in guter Ordnung gehalten und die Studenten auf anregenden botanischen Exkursionen geführt hatte. Schenk erfüllte dieselben Pflichten als Privatdozent mit grossem Eifer. Als er mit dem Extraordinariat der Botanik betraut worden war, im Sommer 1844, befriedigten sie ihn weniger und weniger. Im Sommer 1842 hatte er doziert: Allgemeine Botanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Medizinische Botanik mit Zugrundelegung der bayerischen und der preussischen Pharmakopöe; Toxikologie; dazu hatte er ein Repetitorium und Konversatorium über Botanik und Arzneimittellehre und die botanischen Exkursionen geleitet. Im folgenden Winter setzte er diesen Lehrplan fort in einem Repetitorium und Examinatorium für Mediziner; las aber auch über Versteinerungen des Pflanzenreiches, 2stündig in der Woche, und Forstbotanik, 3stündig. Als Schenk im Sommer 1844 zum Extraordinarius erhoben war, versuchte Rinecker, ihn den Zwecken des medizinischen Unterrichtes enger anzupassen und seine Tüchtigkeit in der Anwendung des Mikroskopes in einem gemeinsamen Kursus, Mikroskopische Untersuchungen der tierischen und pflanzlichen Gewebe, zu verwerten. Dieser Kursus ist nur einmal angezeigt worden. Aus Rineckers Anregung ging eine den Ärzten wichtige Arbeit Schenks hervor, die Untersuchung der *Revalenta arabica*, la *Revalescière*, eines mit aufdringlicher französischer Reklame empfohlenen Kraftmehls, durch einen Doktor Barry in New York „erfunden“ und dann in verschiedenen Nachahmungen von einer gewinnsüchtigen Industrie vertrieben. Schenck stellte fest, dass das amerikanische

Produkt ursprünglich westindisches Arrowroot, *Amylum marantae*, Pfeilwurz-  
mehl, war, dann mit anderen Stärkekörnern, aus Erbsen, Linsen, Mais, Bohnen,  
versetzt oder ganz ersetzt worden und endlich als willkürliches Gemisch fabriziert  
und verhandelt wurde; der Name Revalenta war durch Umstellung aus Ervalenta  
(*ervum-lens*) gebildet. Schenk's Mikroskop sonderte die verschiedenen *Amylum*-  
körner und zeigte, dass der Preis des „Stärkungsmittels für alle Schwachen und  
Kranken“, 1 Taler das Pfund, das Zehnfache des wirklichen Wertes überstieg.  
Die Revalenta arabica verwandelte sich rasch in den Händen einer rührigen  
Industrie zu weiteren „Dauernährpraeparaten“, von der berühmten Erbswurst  
aus Berlin und Görlitz bis zu Steiners orientalischem Kraftpulver und zahl-  
losen Kinderernährungspulvern, Kindernährzwiebacken, Kraftmastpulverextrak-  
ten, deren Herkunft und Zusammensetzung sich dem Botaniker und sogar  
dem Chemiker mehr und mehr zu entziehen verstehen. — Schenk's Lehrtätig-  
keit blieb der medizinischen Fakultät über zwei Jahrzehnte erhalten. Seine  
Arbeiten auf rein botanischem Gebiete wurden anerkannt durch seine Berufung  
nach Leipzig als Professor für wissenschaftliche Botanik und als Direktor des  
botanischen Instituts im Jahre 1868. Aus seiner Würzburger Zeit rühren her  
eine Reihe von Mitteilungen und Darstellungen, die in den Verhandlungen der  
physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg einen wertvollen Bestand  
bilden. Zusammenfassend hat er aus jener Zeit veröffentlicht: Flora der Umge-  
bung von Würzburg (Regensburg 1848); Über das Vorkommen contractiler  
Zellen im Pflanzenreiche (Würzburg 1858); Algologische Mittheilungen (Würz-  
burg 1860); Der botanische Garten der Universität zu Würzburg (Würzburg  
1860); Beiträge zur Flora der Vorwelt (Cassel 1863); Beiträge zur Flora des  
Keupers (Bamberg 1864); Die fossile Flora der Grenzschichten des Keupers  
und Lias Frankens (Wiesbaden 1867).

Franz Xaver Hermann Horn (1815—1875) war in Würzburg geboren;  
hier promoviert worden im Jahre 1839 auf Grund seiner *Dissertatio medica*:  
*Reperta quaedam circa nervi sympathici anatomiam, tabulis quatuor illustrata*  
*Wirceburgi* 1839); er habilitierte sich für Anatomie mit der Schrift: *Gangliorum*  
*capitis glandulas ornantium expositio anatomico-physiologica tabulis tribus illu-*  
*strata* (Würzburg 1840). Im Wintersemester 1841/42 liest er Gewebslehre nach  
eigenem Plan mit Benützung der Werke von Treviranus, Henle, Scharrer, viermal  
in der Woche; hält einen Physiologischen Experimentalkursus nach den besten  
hierüber erschienenen Werken von Charles Bell, Valentin, Johannes Müller u. a.  
dreistündig. Im Sommer 1842 Experimentelle Physiologie, das Leben des Blutes  
und des Kreislaufes darstellend, dreistündig; Experimentalkursus der Nerven-  
physiologie; Geweblehre nach Schwann, Berres, Valentin. Im nächsten Winter  
Experimentalphysiologie; Experimenteller Kursus über Nervenphysik; Unter-  
suchungen im Gebiete der Pathologie, dreistündig. — Er veröffentlicht weiterhin:  
„Das Leben des Blutes und die Gesetze des Kreislaufs, nach neuen Untersuchungen  
bearbeitet“ (Augsburg 1842; 2. Aufl. 1844) und „Physiologisch-pathologische  
Darstellung des Schleimfiebers“ (Augsburg 1844; 2. Aufl. 1846), die sich an die  
Arbeiten Bernhard Mohrs anschliessen. Im Jahre 1843 siedelt er als Privat-  
dozent nach München über; über seine dortigen Arbeiten geben Aufschluss die  
Bücher: *Das Wirken der Electricität in den Organismen, physikalisch dargestellt*  
(München 1858—1860; 2. Aufl. 1856); *Über den wichtigen Einfluss der atmo-*  
*sphärischen Luft auf die lebenden Organismen* (München 1855); *Über die Ursache*

und die Entstehung der individuellen Disposition zur Cholera (München 1855); Im Winter 1859 wird er Professor Extraordinarius der Münchener Fakultät. Seine letzten Bücher handeln von der Krankheitserzeugung durch erdmagnetische, elektrische und atmosphärische Einflüsse (München 1863) und von den Ursachen und dem Wesen der Cholera, deren Hauptfaktor ein positiv elektrischer Erdstrom vulkanischen Ursprungs sei (München 1873).

Ferdinand Schubert (1810—1875), geboren zu Aschaffenburg, veröffentlichte im Jahre 1840 „Grundzüge der allgemeinen Wasserheilkunde“ (München), liess 1841 eine *Dissertatio de methodi endermaticae ratione nec non applicatione* (Aschaffenburg) drucken. Im Winter 1841/42 habilitiert er sich in Würzburg für Medizin und hält ein Repetitorium der pharmazeutischen Chemie; für den Sommer 1842 zeigt er an: Physiologische Chemie (nach Simons Chemie, Berlin 1840) fünfmal in der Woche; Analytische Chemie (nach Buchners Lehrbuch, Nürnberg 1830), fünfstündig; Technische Chemie (nach Köhler, Berlin 1840), fünfstündig; Repetitorium über sämtliche pharmazeutischen Wissenschaften. Im folgenden Winter: Rezeptierkunde (nach August Kraus) und Heilmittelverordnungslehre, fünfstündig; Praktikum in der analytischen Chemie, fünfstündig; Experimentalchemie und Pharmakognosie (nach Lehmann und Sobernheim). Sommer 1843: Experimentalchemie in Anordnung auf Pharmazie und gerichtliche Medizin (nach Lehmann und eigenen Heften), fünfstündig. Winter 1843: Vorbereitungskurs über die Fächer, welche der § 10 der neuen Verordnungen zur Erstehung der medizinischen Admissionsprüfung vorschreibt; Repetitorium der gesamten Pharmazie für die theoretische medizinische Prüfung; Repetitorium für die medizinische Schlussprüfung. Sommer 1844: Die Lehre von der chemischen Prüfung der Arzneimittel, 5stündig; Toxikologie nach eigenen Heften 5stündig. Winter 1844: Polizeilich gerichtliche Chemie (nach W. Remer 1824), 3stündig. Sommer 1845: Toxikologie, Winter: Polizeilich gerichtliche Chemie (nach Ludwig Hünefeld 1832), und so weiter die nächsten dreissig Jahre: sommers Toxikologie, winters Polizeilich-gerichtliche Medizin; seit Sommer 1869 als Königlich Professor. Er ist im Winter 1874/75 gestorben. Mit ihm hörte die chemische Propädeutik und eine offizielle Repetitoritätigkeit in der medizinischen Fakultät auf. Die Mediziner mussten von jetzt ab Chemie in der philosophischen Fakultät bei Wislicenus hören und was sie nicht begriffen oder zu lernen versäumt hatten, brachte ihnen offiziös der Privatdozent für Chemie oder der Professor für Technologie bei, seit dem Sommer 1874 Ludwig Medicus, für die nächsten dreissig Jahre.

Als Privatdozent für innere Medizin wirkte in den Jahren 1842 bis 1851 in Würzburg

Georg Rapp (1818—1890) aus Auweiler in der Pfalz. Er erwarb in Würzburg den Doktorgrad, habilitierte sich im Jahre 1842 und las über verschiedene Kapitel aus der Pathologie und Therapie, insbesondere über Diagnostik, Syphilis und Hautkrankheiten, und gab regelmässig ein Repetitorium und Examinatorium über spezielle Pathologie und Therapie. Mit seinem Freunde Karl Matthäus Wierrer (1819—1867) aus Bamberg, der ebenfalls in Würzburg studiert hatte, gab er Erfahrungen über Einatmungen der Schwefelätherdämpfe (Bamberg 1847) heraus; weiterhin veröffentlichte er Beiträge zur Diagnostik der Klappenaffektionen des Herzens (Würzburg 1849). Im Sommer 1851 wird er als Ordinarius an die Medizinische Klinik in Tübingen berufen, als Nachfolger Wunderlichs; sein Lehrziel gab er in einem Programm kund: Die medizinische Klinik



und ihr Verhältnis zur praktischen Medizin (Tübingen 1853). Nach drei Jahren wurde er wegen seiner Neigung zu Hahnemanns und Rademachers Lehren der Professur enthoben und mit Rang und Gehalt des Professors als Oberamtsarzt nach Rottweil versetzt; 1859 als Leibarzt der Königin nach Stuttgart berufen. Seine Massregelung hat nicht gehindert, dass die Homöopathie Samuel Christian Hahnemanns (1755—1843) und die Erfahrungsheillehre Johann Gottfried Rademachers (1772—1849) in Württemberg weite Aufnahme gewannen und heute dort noch blühen. Rapp ist am 27. November 1886 gestorben.

Die Beispiele der Professoren Scherer, Schenk, Beraz hatten gezeigt, dass in der Medizinischen Fakultät Männer wirkten, die vortreffliche Chemiker, Botaniker, Physiologen sein, aber nicht mehr Mediziner bleiben wollten; die zwar die Ergebnisse ihrer Forschung freudig in den Dienst der Heilkunde stellen, aber nicht mehr den unmittelbaren Forderungen und Zwecken des Arztes, der Hygiene und der Therapie, dienen mochten. Unter solchen Verhältnissen blieb, so musste ein überzeugtes Mitglied der Fakultät sich sagen, nichts anderes übrig, als die naturwissenschaftlichen Forscher im engeren Sinne der naturwissenschaftlich-mathematischen Sektion der philosophischen Fakultät zu überlassen und bei der Ersetzung der Lehrkräfte darauf zu sehen, dass die medizinische Fakultät ausschliesslich aus Männern zusammengesetzt werde, die zwar nach naturwissenschaftlicher Methode, *ἐμπειρίᾳ τε καὶ λόγῳ*, arbeiteten und dazu in den allgemeinen Naturwissenschaften erzogen waren, dabei aber allen Ernstes gewillt waren, Mediziner zu bleiben und der Erziehung werdender Ärzte mit ungeteilter Kraft dadurch zu dienen versprochen, dass sie die zum ärztlichen Dienst Berufenen nach einem Plane ausbildeten, der den Schüler geradewegs stufenweise vom Wissen zum Können führt, nach einem Plane, der das Notwendige betont, das Überflüssige, Ausschweifende, Selbstgefällige, Unfruchtbare ablehnt.

Das entschiedene Gefühl für diese Pflicht, zwischen Wissenswertem und Nebensächlichem im Unterrichte zu sondern, wirkte in dem jungen Franz Rinecker, der sich im Juli 1837 als Dozent für Medizin in Würzburg habilitiert hatte und am 31. März 1831 mit der Leitung der ambulatorischen Klinik betraut worden war. Der poliklinische Lehrer erfährt wie kein anderer die Bedürfnisse und Erfordernisse der ärztlichen Praxis; er lernt rasch das Notwendige vom Überflüssigen unterscheiden und findet, falls er Geist hat, bald heraus, was er selber wirklich weiss und was er nicht weiss, was er können muss und was er nicht zu können braucht, was er lehrend wählen soll und was für seine Schüler zwecklos, eitel, leer ist. Zu gelehrten nugae et quisquillae hat er keine Zeit. Was anderes hatte die Sieboldsche und die Schoenleinsche Schule so froh und tüchtig gemacht, als die Klarheit, womit der Lehrer fortgesetzt auf die Ziele und auf die Grenzen der ärztlichen Kunst und auf die strengen Bedingungen für eine Erweiterung der gegenwärtigen Grenzen hinwies, und die aus solcher Belehrung erwachsende Zuversicht des Schülers, zu wirklichem Wissen und nothhaftem Können geführt, zu einem Manne ausgebildet zu werden, der in den Forderungen des ärztlichen Berufes mit klaren Fragen und raschen Entschlüssen zu dienen sich vorbereitet fühlt! Rinecker war früh in die Schule des Lebens getreten.

Franz Rinecker (1811—1883), geboren zu Schesslitz im Bambergischen Lande, als Sohn des Landrates Heinrich von Rinecker, hatte die Bamberger Lateinschule besucht und dann das Gymnasium in München. Als Fünfzehnjähriger verliess er das Gymnasium mit dem Zeugnisse der Reife: „Der Jüngste

der Klasse, aber körperlichem und geistigem Wuchse nach zu den Besten zu rechnen“. Er immatriulierte sich im November 1826 an der eben eröffneten Universität München, um hier acht Semester Medizin zu studieren. In der Münchener Fakultät fehlte trotz so hervorragenden Lehrern wie Ignaz Döllinger und Ernst von Grossi noch jener klare Unterricht, der den lernbegierigen Schüler von seiner Zweckmässigkeit überzeugt. Der Übergang von der alten „Münchener Lehranstalt für Chirurgen“ zur Universität fand Hindernisse an den Bestrebungen derjenigen Professoren, die, der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaft angehörig, freien Unterricht verlangten, sowie an den Forderungen des Ministeriums, das geniale Geister zur Traktierung fremder Schulbücher zwingen zu müssen meinte. Der Schüler hatte Gelegenheit genug, zu stutzen. Ein geistreicher Kopf wie der Professor Franz Paula von Gruithuisen (1774—1852) an der Landärztlichen Schule hatte den Beifall der Fachgenossen wegen seiner Bemühungen um die Ausführung der Lithotripsie in der Harnblase und dafür einen Preis der französischen Akademie erhalten. Dass er auf einmal begann, vor seinen Schülern Vermutungen zu äussern über die wahrscheinlichen Mutabilitätsverhältnisse lebender Wesen auf dem Monde und in Friedrich Nasses Zeitschrift für Anthropologie einen Aufsatz darüber veröffentlichte, begriffen die jungen Wundärzte nicht recht und sie waren damit einverstanden, dass der gelehrte Mann im Jahre 1826 zum Direktor der Münchener Sternwarte ernannt wurde. Im Winter 1830/31 studierte Rinecker in Würzburg und bekam den ersten Eindruck von Schoenleins Unterricht und von den Kliniken Textors und D’Outreponts. Tiefer ergriff ihn gegenwärtig die Kunde vom Aufstand Polens am 29. November 1830 und von der Räumung Polens am 13. Dezember. Im Mai 1831 verliess er heimlich mit einem polnischen Studienfreunde Mahir die Universität, um als Regimentsarzt in das Polenheer einzutreten. Er erhielt am 6. September das polnische Kreuz Virtuti militari; am 7. September, beim Falle Warschaws, kam er in russische Gefangenschaft. Im November erhielt er den russischen Pass zur Heimreise, nachdem ein königliches Dekret die bayerischen Untertanen unter den Ärzten aus Polen zurückgefordert hatte, damit sie ihre Erfahrungen, die sie während der Herrschaft der Cholera im Kriegsjahre zu machen Gelegenheit hatten, der Heimat zukommen lassen könnten. Auf dem Rückwege besuchte Rinecker Wien für einige Monate, um die dortigen Kliniker und insbesondere auch Rokitsanskys pathologisch-anatomische Demonstrationen an Johann Wagners Prosektur im Wiener Allgemeinen Krankenhause kennen zu lernen. Er beendete dann seine medizinischen Studien in München und wurde hier nach bestandenem Examen theoreticum mit der Note „Ausgezeichnet“ am 3. August 1832 zum Doctor medicinae promoviert, auf Grund seiner Dissertation: „Die Entzündung der Gefäss-, Nerven- und Glashaut des Auges und ihre Ausgänge.“ Unter Döllingers Vorsitz verteidigte er bei der öffentlichen Disputation hundert Thesen mit glänzendem Erfolge. Sein Biennium practicum begann er in München unter Ringseis; im Mai 1833 wurde er Assistenzarzt am Juliusspital in Würzburg bei Marcus, Textor, Jäger. Die ärztliche Approbation erhielt er im Herbst 1834 in Bamberg, als Erster von 58 Examinanden mit der Note I. Er blieb an der Würzburger chirurgischen Klinik, habilitierte sich im Juli 1836 für Medizin, und wurde am 1. April 1837 mit der Leitung des von Conrad Heinrich Fuchs zu kräftigem Wachstum gebrachten poliklinischen Unterrichtes an der ambulatorischen Klinik betraut, um über ein viertel Jahrhundert lang „die ursprüngliche und

natürlichste Form des ärztlichen Unterrichtes“ vorbildlich auszuüben. Seine Lehrweise schloss sich mit der von Fuchs geübten an die Einrichtung an, die Hufeland in Jena (1796) und in Berlin (1810) gemacht hatte; Behandlung der Kranken, die zum Beratungsraum und Behandlungsraum, zum Ambulatorium, dem hippokratischen *ἰητροεῖον*, dem englischen Dispensary, kommen; Besuch der Stadtarmen in ihren Wohnungen, Poliklinikum im Gegensatz zum Nocomialklinikum. In den Beschwerden der Armen soll der junge Mediziner die Bedürfnisse des nackten Lebens, das Elend kümmerlicher Haushaltungen kennen lernen; Krankheiten sehen, die im Juliushospitale nur ausnahmsweise zu Beobachtung kommen, Kinderkrankheiten, Greisenkrankheiten, Verkrüppelungen, Schmutzseuchen. Der Bericht Rineckers „Über die Krankheitsconstitution des Jahres 1835 im Juliushospitale zu Würzburg“ (1836) fand so seine sachgemässe Ergänzung zwölf Jahre später in Rineckers Bericht: Medizinische Statistik der poliklinischen Anstalt an der Universität Würzburg in ihrem vierten Decennium 1837 bis 1847 (Würzburg 1848).

Der starke Besuch der Würzburger Poliklinik durch die Studenten erfüllte Rineckers Voraussetzung von dem Wert seines Unterrichtes, den er durch einen diagnostischen Kursus, zwei bis vier Stunden wöchentlich, und durch eine sechsstündige Vorlesung über Arzneikunde vertiefte. Im Sommer 1838 trug er zweistündig Geschichte der Medizin (nach Curt Sprengel) vor; im Sommer 1839 las er, neben Poliklinik und klinischer Diagnostik über Kinderkrankheiten und über Hautkrankheiten, je drei Stunden in der Woche. Den Sommer 1840 ging er mit königlicher Erlaubnis zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung für ein halbes Jahr nach Frankreich und England, währenddem ihn in der Poliklinik Bernhard Mohr vertrat. Im Winter nahm er sein Lehramt wieder auf: Poliklinik, diagnostischer Kursus, Vorlesungen über Arzneimittellehre (nach Mitscherlich), Kinderkrankheiten (nach Meissner, später nach Joerg; zuletzt nach Barthez und Rilliet), Hautkrankheiten (nach Alphée Cazenave und Henry Edouard Schedel). Im Winter 1844/45 gab er gemeinsam mit Schenk, dem Botaniker, einen Kursus über mikroskopische Untersuchung krankhafter Säfte und Gewebe (nach Henle und Vogel). Im folgenden Jahre übertrug er diesen Kursus an Beraz, der ihn bis zum Sommer 1849 fortsetzte. Dafür errichtete er jetzt mit dem Privatdozenten und Prosektor am Zootomischen Institut Franz Leydig ein physiologisches Laboratorium, um den physiologischen Experimentalunterricht sowie Übungen in anthropotomischer Mikroskopie, die nach Döllinger und Heusinger unterblieben waren, wiederherzustellen; auch hielt er eine Vorlesung über Entwicklungsgeschichte bis zur Ankunft Köllikers im Winter 1847. Nachdem dann durch Kölliker der anatomische und physiologische Unterricht geordnet war, zog er sich wieder auf seine Poliklinik, sechsstündig, und Kinderklinik, drei- bis sechsstündig, zurück und wechselte mit Hautklinik, zwei- bis dreistündig im Sommer, und Arzneimittellehre, dreistündig im Winter, ab. Die Poliklinik hat er bis zum Winter 1863/64 gehalten, die dann im nächsten Sommer Aloys Geigel übernahm; die Arzneimittellehre gab er bis zum Winter 1869, um sie jetzt dem Privatdozenten Rossbach zu überlassen. Er selber behielt in dem Jahrzehnt 1863—1873 die Kinderklinik und nahm hinzu für zwei Jahrzehnte die Psychiatrische Klinik im Juliusospital an Stelle des verbliebenen Marcus; im Sommer 1872 richtete er zudem im Juliusospital die Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten ein, die er mit allen Fortschritten der Therapie, einschliesslich der chirurgischen Eingriffe, zu

einer mustergültigen Krankenstation erhob, hier wie überall in seinem Wirkungskreise Verbesserungen der Krankenräume und Lehrräume durchsetzend, die unter seinem Vorgänger in der schlimmsten Weise vernachlässigt worden waren (Volksbote No. 7, München 1851). Die Kliniken für Syphilitische und für Geisteskranke hielt er dreimal in der Woche, las daneben zur Einführung in seine Kliniken abwechselnd ein einstündiges Publikum über Hautkrankheiten und über Geisteskrankheiten.

Aus seinem poliklinischen Berichte und aus den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft geht hervor, dass Rinecker die ersten Fälle von Meningitis cerebrospinalis epidemica in Deutschland (1845) erkannt und mitgeteilt hat, dass er zuerst Fälle von allgemeiner Pseudohypertrophie der Muskeln vorgestellt, dass er das Knotensyphilid der Kinder entdeckt hat. Aber das sind Kleinigkeiten, Selbstverständlichkeiten für einen Arzt mit sicherem Blick und klarem Wissen; der sieht vieles, was andere nicht sehen, ohne sofort mit vorläufigen Mitteilungen und dicken Abhandlungen die gelehrte Welt zum Erstaunen zu bringen. Rinecker hat ausser seiner Doktordissertation und den genannten Berichten aus Klinik und Poliklinik nichts zum Drucke gegeben, wenn wir von einigen Gedächtnisreden auf verstorbene Kollegen absehen. In seinem Nachruf auf Johannes Narr hat er ausgesprochen, was der Abgeschiedene gewollt und gesollt aber nicht erreicht hat; damit wurde zugleich ausgedrückt, was ihm selbst in seiner akademischen Tätigkeit vorschwebte. Er pflegte sonst seine Ziele nicht mit Worten auszusprechen, sondern durch Taten zu erreichen. Zu diesen Zielen gehörte die Verbesserung und Einrichtung der Unterrichtsmittel, die wir flüchtig überblickt haben; sodann die Berufung von Lehrkräften zur Zusammensetzung einer Fakultät, die mit den ersten Fakultäten in Deutschland, mit der Wiener und der Prager, wetteifern musste. Das ist ihm gelungen durch die Berufungen der Männer, deren Namen mit dem seinigen die zweite Blüte der Würzburger Fakultät bedeuten: Kiwisch (1845), Scherer (1847), Kölliker (1847), Virchow (1849), Scanzoni (1850), Förster (1852), Bamberger (1854), von Recklinghausen (1865), Gerhardt (1872), Bergmann (1878) und so weiter.

Rinecker war im Jahre 1838 der Jüngste und dem Ansehen nach der Geringste unter den neun Ordinarien seiner Fakultät gewesen. Im Jahre 1849 ist er der fünfte und, vor den vier Älteren, der erste, der über die Forderungen des Tages und der Sonderinteressen hinaussieht. Vor dem Jahre 1838 machte die Fakultät keine Vorschläge oder doch nur sehr zaghafte bei der Neubesetzung von Lehrkräften. Seit dem Jahre 1848 hat Rinecker in allen Berufungsangelegenheiten die stille Führung, dazu die Beharrlichkeit, seinen Vorschlägen, welche die Fakultät dem Senat, der Senat der Regierung zuleitet, zur Annahme zu verhelfen. Was er will, ist ein tüchtiger fähiger tätiger Lehrkörper, worin jeder einzelne sein besonderes Fach gründlich und musterhaft besorgt. Er will keine Würzburger Schule im Gegensatz zu der Wiener, der Prager, der Tübinger Schule; er will keine Betonung der Wissenschaft gegenüber der Praxis, wie Johannes Müller, Reichert und Du Bois-Reymond in ihrem Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medizin (1834—1876); kein einseitiges physiologisches Bekenntnis, wie Roser, Wunderlich, Griesinger mit ihrem Archiv für physiologische Heilkunde (1842—1876); kein rationelles System, wie Karl Pfeuffer und Henle mit ihrer Zeitschrift für rationelle Medizin (1844—1869); keine Vorherrschaft

der Pathologie, wie Virchow und Reinhardt in ihrem Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin (seit 1847). Er will seinen Namen nicht hervorheben; aber es beglückt ihn, wenn Männer der verschiedensten Lehrfächer ihn als Lehrer ehren: der Anatom Franz von Leydig, der Kliniker Gerhardt, der forensische Lehrer Reubold, der Pharmakologe Boehm und eine Reihe junger Psychiater, deren Anlagen und Leistungen ihm die Gewähr geben, dass sein Bestreben, neben den Kliniken für körperliche Kranke in den Lehrplan die Klinik für Geisteskranke einzufügen, durchdringen werde: Hubert Grashey (geboren 1839), Friedrich Jolly (1844), Hermann Emminghaus (1845), Sigbert Ganser (1853), Conrad Rieger (1855), Emil Kraepelin (1856). Die Vorbereitungen zur Ausführung einer psychiatrischen Klinik in Würzburg waren gemacht, als im Sommer 1882 die Universität ihre Dreihundertjahrfeier beging. Im selben Jahre feierte die medizinische Fakultät das fünfzigjährige Doktorjubiläum ihres Nestors Rinecker. Diesen mahnten bald danach die Anfänge eines Leberleidens an das Ende seines Wirkens. Am 5. Februar 1883 nahm er die letzten Kräfte zusammen zur Abhaltung seiner Klinik für Syphilitische und Hautkranke; dann legte er sich hin; am 21. Februar schloss er die Augen. Der Anatom Rindfleisch fand als Veränderung eine bösartige Lebergeschwulst; an keinem Teile deutliche Altersveränderungen.

Rinecker hatte 94 Lehrsemester vollendet, selten weniger als 10 Lehrstunden in der Woche unterrichtet; meistens 15 Stunden und darüber bis zu 20 Stunden. Er hatte fast alle Fächer der Medizinischen Vorschule und Schule vertreten, in jedem Fache an der Spitze des wissenschaftlichen Fortschrittes gestanden, allen Bedürfnissen des ärztlichen Unterrichtes gerecht und sie im Notfalle so lange erfüllend, bis eine bessere Kraft gewonnen war; er hatte von seinen Schülern alles verlangt, was sie für ihren Beruf wissen und können mussten; er hatte alles verlangen dürfen, weil er selber das Nötige vom Unnützen zu sondern verstand und nie der Meinung war, ein Schüler müsse wissen, was alle seine Lehrer zusammen wissen. Rinecker wusste, dass jeder Mensch, auch er selber, ersetzlich ist und sah voraus, dass die Männer, die nach und nach in seine Stellen traten, sich und der Fakultät Ehre machen würden: Alois Geigel in der Poliklinik und ambulanten Kinderklinik (seit 1864), Michael Joseph Rossbach in der Arzneimittellehre (seit 1871), Georg Matterstock in der Syphilidoklinik (seit 1884), Conrad Rieger in der Psychiatrischen Klinik (seit 1884). Die Fakultät wusste, was sie an ihm verloren hat: „Solch' epochemachende umgestaltende vielseitige Thätigkeit für unsere Hochschule kehrt nicht wieder!“ rief ihm Carl Gerhardt in seiner Gedächtnisrede vor der physikalisch-medizinischen Gesellschaft am 16. Juni 1883 nach.

## 19. Kölliker und Virchow.

*Ἡ μὲν τῶν ἐμπειρικῶν κατὰ περίπτωσιν ἀνατομὴ  
λήρως ἐστὶ μακρὸς. ἔτι δὲ ληρωδέστερα ἢ διὰ τῶν  
ἀνατομικῶν συγγραμμάτων μάθησις.*

Galeni de compositione medicamentorum III. 2.

An Rineckers Seiten waren in den Jahren 1845, 1847 und 1849 drei Männer getreten, die er der Fakultät gewünscht und zur Berufung vorgeschlagen hatte: Kiwisch von Rotterau, Kölliker, Virchow. Von Kiwisch wird weiter unten die Rede sein.

Rudolf Albert Kölliker (1817—1905) war am 6. Juli 1817 als ältestes Kind eines Züricher Kaufmannes geboren; im Züricher Gymnasium vorgebildet, früh der Botanik zugewandt; studierte seit 1836 an der Universität seiner Vaterstadt Medizin, besonders aber Anatomie bei Friedrich Arnold (1803—1890); ging 1839 nach Bonn und Berlin, um Johannes Müller, Theodor Schwann, Jacob Henle und Ehrenberg zu hören; wurde 1841 in Zürich zum Doctor philosophiae, 1842 in Heidelberg zum Doctor medicinae promoviert; kehrte nach Zürich zurück, um bei Henle in den Jahren 1843—1845 Prosektor zu sein. In seiner Entwicklungsgeschichte der Zephalopoden (Zürich 1844) stellt er den Satz auf: Zelle aus Zelle!, den Virchow später verallgemeinert hat: *Omnis cellula e cellula* (1855). Seit 1845 wirkt er als Professor extraordinarius für Physiologie und vergleichende Anatomie in Zürich. Im Herbst 1847 wird er mit dem gleichen Auftrage nach Würzburg berufen. Er richtet sich neben Muenz im alten Theatrum anatomicum ein, also in dem durch Johann Philipp von Greiffenklau durch den Baumeister Petrini 1705 erbauten Juliuspitalischen Gartenpavillon, den Johann Philipp Franz von Schoenborn im Jahre 1724 für anatomische Demonstrationen und Sammlungen zur Verfügung gestellt hatte. Hier wirkte Kölliker bis zum Sommer 1853, wo er und Virchow ein neues Institut im botanischen Garten eröffneten, das zugleich der deskriptiven Anatomie, der vergleichenden Anatomie und der pathologischen Anatomie bis zum Jahre 1883 gedient hat. Köllikers erste Vorlesungen in Würzburg behandelten Physiologie nach Valentins Grundriss; Mikroskopische Anatomie nach Henle, Physiologie und Anatomie der Sinnesorgane nach eigenem Plan. Nach dem Tode des Anatomen Muenz im Jahre 1849 wurde Kölliker Ordinarius für Anatomie und für Physiologie. Im Sommer 1850 liest er: Physiologie des Menschen mit Experimenten, 6stündig; Repetitorium der menschlichen Anatomie, 4st., Topographische Gewebslehre, 2st.; Sezierübungen mit Franz Leydig (1821—1896), der sich im Jahr vorher für Anatomie und Entwicklungsgeschichte habilitiert hatte. Für den Winter kündigt Kölliker an: Menschliche Anatomie, 12 Stunden in der Woche; Kursus der normalen Mikroskopie, 4 Stunden; Sezierübungen mit Gottfried von Siebold (1829—1864), der als Prosektor angestellt ist und diese Funktion fünfzehn Jahre lang ausüben sollte. Im Sommer 1851 gibt Kölliker Vorlesungen über Physiologie, topographische Anatomie und vergleichende Anatomie und zootomische Präparation mit Leydig. Im folgenden Winter wieder die anatomischen Vorlesungen und Kurse, und so weiter Jahr für Jahr; den Mikroskopiekursus mit Leydig. Gelegentlich liest er einmal ein Privatissimum über Anatomie und Physiologie für Studenten aller Fakultäten (1825). Seit 1854 tritt ihm sein Freund Heinrich Müller (1820—1864) als treuer Gehilfe zur Seite, für histologische Untersuchungen und physiologischen Unterricht; nach Leydigs Weggang zur Universität Tübingen, im Jahre 1857, auch für vergleichende Anatomie. In den Jahren 1845 bis 1853 benutzte Kölliker die Ferien zu Reisen nach England, Spanien, Holland, Italien, Frankreich. Seit dem Sommer 1864, wo er Müller verlor, beschränkte er sein Lehramt auf die Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Das physiologische Institut übernimmt Albert von Bezold (1836—1868); die vergleichende Zootomie sieben Jahre später Carl Semper (1832—1893) als Nachfolger Leibleins in der philosophischen Fakultät.

Köllikers Lehrbücher verbreiteten seinen Ruhm nicht minder, als seine Schüler es taten: *Microscopische Anatomie und Gewebelehre des Menschen* (Leipzig 1850

bis 1854); Handbuch der Gewebelehre für Ärzte und Studierende (Leipzig 1852; 6. Aufl. 1889—96); Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere (Leipzig 1861); Grundriss der Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere (Leipzig 1880; 3. Aufl. 1897). Im Jahre 1899 gab er „Erinnerungen aus meinem Leben“ heraus, worin seine Arbeiten genau aufgezählt sind; 245 Veröffentlichungen, 43 Dissertationen. Zwei Jahre vorher war er in den Ruhestand getreten nach Beendigung des achtzigsten Lebensjahres. Noch als Achtundachzigjähriger las und schrieb er ohne Brille, zum Beweise dass die Abnahme der Sehkraft kein Berufsschaden des Mikroskopikers ist. Am 2. November 1905 ist er sanft entschlafen.

In seiner Rektoratsrede vom 2. Januar 1871 „Zur Geschichte der Medicinischen Facultät an der Universität Würzburg“ hat er seine Gesinnung als Lehrer und als Forscher deutlich ausgesprochen: „Je reicher die Hilfsmittel für das Forschen fließen und je mehr das Gebiet der Entdeckungen und die Möglichkeit, sich an denselben zu betheiligen, sich vergrößert, um so bestimmter erwächst auch für Lehrer und Lernende die Nöthigung, über den Einzelheiten das Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Nicht das Entdecken, wenn auch noch so wichtiger Thatsachen, auch nicht die practische Verwerthung derselben ist das Endziel der Wissenschaft, sondern die Verknüpfung und Zusammenfassung der einzelnen Erfahrungen und die Erkenntniss der ewigen und unabänderlichen Gesetze der gesammten Schöpfung.“

Von Köllikers Mitarbeitern wurden schon erwähnt die Privatdozenten Leydig und Heinrich Müller.

Franz von Leydig (1821—1908), geboren zu Rothenburg ob der Tauber, erstes Kind des Salzamtsdieners Melchior Leydig, besuchte in Rothenburg die Volksschule und die Lateinschule. In der Lateinschule war er der einzige Schüler seiner Klasse; darum unterrichtete ihn der als Geschichtsgelehrte hervorragende Professor Benzen auf Nachmittagsspaziergängen, durch den Taubergrund und auf der Frankenhöhe wandelnd, und förderte ihn so rasch, dass der Knabe das Gymnasium in drei Jahren abschliessen konnte, dabei die ein paar Jahre jüngeren Söhne des Freiherrn von Stengel unterrichtete und erzog. Im Sommer 1840 schrieb sich Leydig als *Studiosus philosophiae* an der Münchener Universität ein, mit der Absicht Zoologie zu studieren. Das Burschenschaftleben lenkte ihn vorübergehend ab. Im Sommer 1842 begann er mit Ernst das medizinische Studium in Würzburg bei Martin Muenz, Friedrich Schenk und Franz von Rinecker; die Kosten bestritt er mit Unterrichtsgebern und Assistentendienst. Seinem Doktorexamen am 27. August 1847 folgte das Examen für die Prosektorstelle an der zootomischen Anstalt, das er mit Auszeichnung bestand. Am 20. Juni 1849 erhielt er die *Venia legendi*; im nächsten Jahre ein Stipendium zu einer „Reise an die italiänische Küste des Mittelmeeres bis Neapel für vergleichende Histologie und Entwicklungsgeschichte“, auf ein halbes Jahr. Seine Beteiligung am histologischen und zootomischen Unterricht in Gemeinschaft mit Rinecker und mit Kölliker wurde erwähnt; er las ausserdem in den Jahren 1850—1856 über Entwicklungsgeschichte des Menschen, Vergleichende Anatomie, Allgemeine Anatomie, Vergleichende Entwicklungsgeschichte, Histologie des Menschen, leitete Zootomische Präparierübungen und Kurse für Histologie. Im Juli 1857 wurde er auf Johannes Müllers Veranlassung als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an die Tübinger Universität berufen; 1875 mit dem

Lehrauftrag für Vergleichende Anatomie nach Bonn in die dortige Medizinische Fakultät. Im April 1887 trat er in den Ruhestand, des Lehrens, aber nicht des Forschens müde, und zog nach Würzburg; 1896 in die Heimat Rothenburg. Hier erlag er einem fieberhaften Rotlauf am 11. April 1908. Den Medizinern, die bei ihm vergleichende Anatomie, vergleichende Gewebslehre und Entwicklungsgeschichte gelernt haben, prägte er durch seine sachliche fassliche Art der Darstellung tief die Überzeugung ein: Die Zelle selber schon ist ein zusammengesetzter Organismus und in ihr ist das Rätsel des Lebens genau so enthalten wie im höchsten Wirbeltier. Der Mechanismus der Organisation ist nur das Werkzeug der Vitalität. — Leydig hat in einem köstlichen Erinnerungsbuche, das den Titel „*Horae zoologicae*“ (1901) trägt, einen Rückblick auf sein Lebenswerk und seine Lebensfreude gegeben.

Heinrich Müller (1820—1864), geboren zu Castell in Unterfranken, studierte Medizin in München, Freiburg, Heidelberg, Würzburg und Wien. Nach Köllikers Ankunft in Würzburg habilitierte er sich hier mit einer „Abhandlung über den Bau der Molen“ (Würzburg 1847) und nahm fortan an der Lehrtätigkeit Köllikers in gemeinschaftlichen Kursen und abwechselnden Vorlesungen so gründlich und erfolgreich teil, dass der Freund in Sommer 1852 für ihn ein Extraordinariat für topographische Anatomie und vergleichende Anatomie durchsetzte. Müllers „Untersuchungen über den Bau der Retina des Menschen“ (Leipzig 1856) wurden der Anlass für zahlreiche Schüler Graefes, am Anatomischen Institut zu Würzburg weiter zu lernen und zu arbeiten; nicht weniger fanden sich Ohrenärzte ein, um zum ersten Male Belehrung über die feinere Anatomie des Gehörapparates und insbesondere über das Cortische Organ bei Kölliker und Müller zu empfangen, zumal sich seit dem Jahre 1860 die Gelegenheit bot, vom Privatdozenten Anton Friedrich von Troeltsch (1829—1896) mit der „Angewandten Anatomie des Ohres“ und der „pathologischen Anatomie des Ohres“ in die Praxis der Otiatrie gründlich eingeführt zu werden. — Eine Arbeit Müllers „Über die Entwicklung der Knochensubstanz nebst Bemerkungen über den Bau der rhachitischen Knochen“ (v. Siebolds Zeitschrift 9. Band 1858) knüpfte an die Sammlung Bernhard Heines und seine Veröffentlichung „Über die Wiedererzeugung neuer Knochenmasse und Bildung neuer Knochen“ (Gräfes und Walthers Journal, 24. Band 1836) an; sie erklärte die Beziehungen des Knochens zum Knorpel. Müller erlag einem fortschreitenden Lungensiechtum am 10. Mai 1864. Der Professor der Ophthalmologie Otto Becker (1828—1890) in Heidelberg, sein Schüler in der Anatomie des Auges, hat „Heinrich Müllers Gesammelte und hinterlassene Schriften zur Anatomie des Auges“ herausgegeben (Leipzig 1872). Kölliker widmete ihm einen Nachruf in der Würzburger physikalisch-medizinischen Gesellschaft 1864.

Mit den Privatdozenten für Anthropotomie, vergleichende Anatomie, Entwicklungsgeschichte und Histologie Carl Gegenbaur und Franz Leydig hatte Kölliker in den Jahren 1855 und 1857 ernste Nebenbuhler nicht ungerne scheiden sehen. Mit Heinrich Müller verlor er einen unersetzlichen Freund und Gehilfen und fast ein Stück vom eigenen Geist. Mit ihm hatte er die anatomischen Wissenschaften und Lehrgegenstände in einem Masse erweitert, dass er den Lehrauftrag für Physiologie, den ihm Müller erleichtert hatte, fortan nicht mehr behalten zu dürfen fühlte. Es bot sich eine seltene Gelegenheit, darauf mit Überzeugung zu verzichten. Ein junger Mann, der durch Arbeiten auf dem Gebiet der Experimentalphysiologie sich bedeutend hervorgetan und durch



persönliche Eigenschaften ausgezeichnet war, wurde von der Fakultät ohne langes Bedenken vorgeschlagen und berufen.

Albert von Bezold (1836—1868), Sohn des angesehenen Landgerichtsarztes und Medizinalrates Daniel Adolph von Bezold in Ansbach, nach vier blindgeborenen Geschwistern „ein schönes volles Kind“, dem noch weitere dreizehn Kinder folgten, hatte das Gymnasium und die Gewerbeschule seiner Geburtsstadt besucht und schon als Knabe eine starke Vorliebe für Botanik, Chemie und Physik gezeigt; die Jugendgefährten nannten ihn aber den Bücherwurm. Mit dem Zeugnis der Reife ging der Siebzehnjährige im Sommer 1853 nach München zum Studium der Naturwissenschaften. Ein „Schleimfieber“, das ihn zu Ende des Semesters hinwarf, wurde von einem allgemeinen Gelenkrheumatismus gefolgt, von dem Herzstörungen zurückblieben. Im Winter setzte er das Studium in Würzburg fort, wo er dem Botaniker Schenk und dem Chemiker Scherer sich anschloss und bei Kölliker arbeitete. Seine bei Scherer gemachten Untersuchungen über die Verteilung von Wasser, organischer Materie und anorganischen Verbindungen im Tierreiche und: Über das chemische Skelett der Wirbeltiere wurden im 8. und 11. Bande der von Theodor von Siebold und Kölliker herausgegebenen Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie im Sommer 1856 veröffentlicht; ebenda im 11. Bande eine Arbeit aus Köllikers Institut: Über die gekreuzten Wirkungen des Rückenmarkes. Im Jahre 1857 geht Bezold nach Berlin, um bei Du Bois-Reymond und bei Virchow zu arbeiten; er veröffentlicht Untersuchungen über die Einwirkung des Curare auf den Vagus und: Über Pflügers Gesetz der Zuckungen. Im Oktober 1859 wird der Dreiundzwanzigjährige als Extraordinarius für Physiologie nach Jena berufen. Er macht schnell sein medizinisches Doktor-examen in Würzburg und nimmt den Ruf an. In Jena beendet er seine berühmten Untersuchungen über die Innervation des Herzens (1863). Der Frühling 1865 bringt ihn nach Würzburg, wo er als Ordinarius für die Physiologie mit eifrigen Schülern insbesondere die Physiologie des Kreislaufes bearbeitet und in grundlegender Weise fördert. Sein Herzleiden war inzwischen so fortgeschritten, dass er am 2. März 1868 in Herzlähmung unterliegt. Sein Assistent Richard Gscheidlen (1842—1889), später Direktor des Gesundheitsamtes in Breslau, hat die nachgelassenen Arbeiten Bezolds im zweiten Band der „Untersuchungen aus dem physiologischen Laboratorium in Würzburg“ (Leipzig 1869) herausgegeben. —

Von Prosektoren Köllikers sind zu nennen: Gottfried von Siebold (1829 bis 1864), Scheffer (1863), Karl Eberth (1863), August Forel (1866), Karl Hasse (1868), Grenacher (1869), Gustav Heinrich Eimer (1869), Robert Wiedersheim (1874), Johann Gustav Adam Flesch (1874), Philipp Gierke (1874), Philipp Stöhr (1876), Theodor Kölliker (1878), Hans Virchow (1879), Oscar Schultze (1884), Rudolf Fick (1889), Johannes Sobotta (1892). — Als Extraordinarien für Anatomie haben neben Kölliker in Würzburg gewirkt seit dem Jahre 1884: Philipp Stöhr (1884), Robert Bonnet (1889), Oscar Schultze (1891), Johannes Sobotta (1895). —

Kölliker hatte sich als Extraordinarius im Jahr 1847 mit dem Ordinarius für Anatomie Muenz und dem Ordinarius für pathologische Anatomie Bernhard Mohr in ein gutes Einvernehmen gestellt. Muenz starb am 18. März 1848; Mohr am 13. Dezember 1848. Kölliker wurde Ordinarius für Anatomie; an Mohrs Stelle hoffte er seinen Freund Heinrich Müller zu setzen, der als Privatdozent im Sommer 1849 und im folgenden Wintersemester Vorlesungen über allgemeine und spezielle

pathologische Anatomie und über pathologische Gewebslehre mit mikroskopischen Demonstrationen hielt. Rinecker verlangte die Besetzung der pathologischen Anatomie durch eine Lehrkraft ersten Ranges. Diese sah er in Schoenleins Prosektor an der Berliner Charité, Virchow.

Rudolf Ludwig Karl Virchow (1821—1902), war geboren am 13. Oktober 1821 im Landstädtchen Schivelbein in Pommern; Sohn eines Kaufmannes; zu Hause für die höheren Studien vorbereitet, ging er dreizehnjährig auf das Cösliner Gymnasium, das er siebzehnjährig mit dem Reifezeugnis Nr. I unter achtzehn Abiturienten verliess. Ostern 1839 wurde er als Zögling der alten Pepinière in Berlin (gegründet 1755), die seit 1818 den Namen des medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelmsinstitutes hatte, zu vierjähriger Studienzeit aufgenommen. Er hörte bei Beneke Logik und Psychologie, bei Preuss Weltgeschichte, bei Rückert Arabische Dichter; bei Link Botanik und Naturgeschichte, bei Turte Physik; bei Mitscherlich Chemie und Arzneimittellehre, bei Schlemm Anatomie, bei Johannes Müller Anatomie und Physiologie, bei Schoenlein Medizinische Klinik und spezielle Pathologie und Therapie, bei Dieffenbach und Juengken Chirurgische Klinik und spezielle Chirurgie, bei Froriep Chirurgie und Sektionskursus, bei Kluge Geburtshilfliche Klinik, bei Horn Syphilis und Psychiatrie, bei Casper Gerichtliche Medizin, bei Hecker Geschichte der Medizin. Sich mit Celsus und Hippocrates vertraut zu machen, war Pflicht des Pepinièreschülers. In Virchows Studienzeit fällt die Entwicklung der Zellenlehre durch Schleidens „Beiträge zur Phytogenese“ (1838) und Schwann's „Microscopische Untersuchungen über die Übereinstimmung in der Structur und in dem Wachstume der Thiere und Pflanzen“ (1839). „Was Wunder, wenn wir Jüngeren frühzeitig cellular denken lernten!“ Im Herbst 1843 verteidigt Virchow seine Doktorthesen unter Johannes Müller als Dekan, und seine „Dissertatio de rheumate praesertim corneae“. Theses I: Nisi qui liberalibus rebus favent veram medicinae indolem non cognoscunt; II. Animus non aegrotat; III. Inflammatio febris localis, und so weiter. 1843 wurde er am Charitékrankenhaus Famulus des Prosektors Robert Froriep. Als dieser im Jahre 1846 Berlin verliess, um die Leitung des Weimarer Landes-Industrie-Comptoirs seiner Väter in seiner Vaterstadt zu übernehmen, wurde Virchow sein Nachfolger, und hatte jetzt Gelegenheit, die tiefe anatomisch-physiologische Erkenntnis, die ihm die Schule Johannes Müllers und Theodor Schwanns gegeben hatte, auf die Pathologie Schoenleins am Krankenbett und Leichentisch anzuwenden. In Schoenleins Vorträgen über Spezielle Pathologie und Therapie hatte er die Mahnung empfangen und in sein Schülerheft (1841) niedergeschrieben: „Das Wissen von der Krankheit muss dem Handeln am Krankenbette stets vorangehen. Dieses Wissen zu sammeln ist des Lehrers Pflicht; spätere Geschlechter werden es schon benutzen.“ Virchow handelte danach. Am 2. November 1846 legte er dem Preussischen Kultusministerium die Notwendigkeit dar, der Pathologischen Anatomie als einer ersten Lehrerin des Arztes bessere Förderung angedeihen zu lassen und diese mit der Allgemeinen Pathologie zu einem besonderen Lehrfache zu verbinden. Die Pathologie müsse eine selbständige Wissenschaft werden und, um sich ihre Bedeutung als Grundlage der praktischen Medizin zu erhalten, von den Toten zu den Lebendigen zurückkehrend sich zur Pathologischen Physiologie gestalten. Die klinische Beobachtung reiche allein nicht aus, um eine Pathologische Physiologie zu konstruieren. — Dieser Wunsch ist erst im Jahre 1856 in Berlin erfüllt worden.

Inzwischen unterliess Virchow nichtg das Seinige zu tun. Er habilitierte sich im Sommer 1847 bei der Medizinischen Fakultät in Berlin für Pathologie mit einer Probevorlesung „Von der Entzündung des Muskels“. Im selben Jahr gibt er mit dem jungen Pathologen Benno Reinhardt (1819—1852) den ersten Band des Archivs für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin heraus; welches Archiv sich in wenigen Jahren neben Reils Archiv für Physiologie (Halle 1795) und Johannes Müllers Archiv für Anatomie und Physiologie und Wissenschaftliche Medizin (1842) Geltung verschafft und von Virchow selber bis zum 171. Bande heraufgeführt worden ist. Reinhardt hatte die Anregung dazu gegeben: „Es ist durchaus nothwendig, dass wir uns zusammenthun und einen energischen Feldzug gegen die Exoteren und sonstiges Volk, was jetzt die Wissenschaft mit ihrem läppischen Gewäsch überschwemmt, unternehmen. Wenn man das Zeug alles liest, was jetzt zusammengeschmiert wird, es ist zum Rasendwerden! Früher ergingen sich derlei Subjekte in der Therapie und der Materia medica oder in sublimen Gedanken über das Wesen der Krankheiten, und das mag ihnen gegönnt sein. Wenn sich dergleichen Volk aber an die pathologische Anatomie, Mikroskopie und so weiter heranwagt, das ist nicht zu ertragen“ (Brief an Virchow 1845). Im ersten Bande des Archivs schreibt Virchow „Über die Standpunkte in der Wissenschaftlichen Medizin“: „Im Grunde ist die Wissenschaft um ihrer selbst willen nur eine Redensart. Gibt einer das Heilen für den Zweck seines Handelns an, so versteht es sich von selbst, dass seine Wissenschaft eine Beziehung auf diesen Zweck einschliessen muss.“ Das war seine Entgegnung auf eine Äusserung des Physiologen Magendie, der bei einer Besprechung der schmerzstillenden Wirkung des Schwefeläthers in voller Sitzung des Institut Français vom hohen Standpunkte der teilnamlosen Wissenschaft herab sich in die Diskussion mischte: „Qu'un malade souffre plus ou moins, est-ce là une chose qui offre de l'intéret pour l'Académie des Sciences? (1847).

Im folgenden Jahre bespricht Virchow im Archiv „Die naturwissenschaftliche Methode und die Standpunkte in der Medizin“ und warnt: „Es wird nicht die Medizin der Schreib- und Leichentische, nicht die Medizin der Reagentien und Sthetoscope sein, welche den Ausschlag gibt, sondern der Physiologe und der praktische Arzt werden das Gewicht ihrer Erfahrungen in die Wagschale werfen und sie zum Sinken bringen.“

„Denken ohne Autorität“, das war Virchows Gesinnung, ehe er nach Würzburg kam. Also Kants Forderung für die medizinische wie für die philosophische Fakultät: „Kein Crede, sondern nur ein freies Credo“ (Kant, Streit der Fakultäten 1798). „Zu allen Zeiten sind der Entwicklung der Medicin hauptsächlich zwei Hindernisse entgegengetreten, die Autoritäten und die Systeme!“ So sprach Virchow beim Abschied von Berlin in der Gesellschaft für Geburtshilfe, am 18. September 1849, in einer Rede: „Die Einheitsbestrebungen in der Medicin.“ — Wie er das meinte, hatte er vorher in der schroffsten Form durch seine Teilnahme an den Unruhen des Jahres 1848 kundgegeben. Als im Jahre 1847 in Oberschlesien eine Hungersnot ausgebrochen und zugleich eine Fleckfieberplage dort übermächtig geworden war, als der Hilferuf für die von Hunger und Seuche heimgesuchten Bewohner der Kreise Rybnik und Pless in alle Teile Deutschlands drang und eine Breslauer Notgemeinschaft aus Deutschen Landen Geld zusammenbettelte, weil sich die preussische Regierung um nichts kümmere, erschien in Mannheim eine kleine Schrift ohne den Namen des Verfassers: „Die Hunger-

pest in Schlesien; Beleuchtung oberschlesischer und preussischer Zustände“ (Mannheim 1847). Diese versetzte das preussische Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das nicht nur keinerlei Bericht über die Natur der verheerenden Krankheit, sondern nicht einmal die Anzeige ihres Ausbruches und Bestehens empfangen hatte, in die Notwendigkeit, etwas zu tun; es entsendete am 29. Februar 1848 den Obermedizinalrat Barez mit dem Adlatus Virchow an die Stätte des Unglückes. Seinen Bericht über das Geschaute gibt Virchow im zweiten Bande des Archivs: „Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhusepidemie.“ Er schildert Land und Leute in der schärfsten Beleuchtung aller Übelstände, unter denen die dortige Bevölkerung zu leben gezwungen sei, und die der Grund für das Unheil geworden, weil das Volk unter der Pfaffenherrschaft verdumme und die Regierung nichts sehe und nichts tue. Es habe sich unter den hungernden Menschen ein eigentümliches Miasma entwickelt, ein Produkt chemischer Zersetzung, die unter bestimmten Witterungseinflüssen, hoher Luftwärme, Zusammenstoss polarer und äquatorialer Luftströme, dauernden wässerigen Niederschlägen zustande kommen müsse, wenn die in den Wohnungen der Menschen und Tiere angesammelten Schädlichkeiten eine Steigerung erfahren, und die später ansteckend werde und von den Erkrankten auf die Gesunden übergehe. Das sei das Unglück. Daneben bringt er eine Übersicht über die dort einheimischen Krankheiten, Wechselfieber, Ruhren, Typhen, Masern, Alkoholismus, mit genauer Schilderung der Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe; Mittel zur Verhütung und zur Beseitigung der Übelstände seien Aufrichtung, Belehrung, Erziehung, Ernährung der Volksmassen; Volksbildung mit ihren Töchtern Freiheit und Wohlstand. Es gebe ja preussische Wohlfahrtsgesetze; die Sanitätspolizei habe die schöne Bestimmung, über Wohnungen und Lebensart des Volkes zu warten. „Und welches Heer wohlgeschulter Beamten steht bereit, seinen Gesetzen Nachdruck zu verschaffen. Wie drängt sich dieses Heer überall ein in die privaten Verhältnisse; wie überwacht es die geheimsten Regungen des beschränkten Untertanenverstandes! Das Gesetz ist da, die Beamten sind da, und das Volk stirbt zu Tausenden Hungers und an Seuchen. Der ganze Staat ein papierner, ein grosses Kartenhaus! Ein solcher Staat ist nicht wert zu bestehen.“ — Das war mehr als die preussische Regierung von einem wissenschaftlichen Betrachter und Berichter erwartet hatte.

Als im Mai des Jahres 1848 die grosse psychische Bewegung der Volksmassen in vierundzwanzig Tagen Mitteleuropa bis in seine Grundfesten erschüttert, stellt sich Virchow selber auf eine Barrikade in der Friedrichstrasse wider die Truppen des Königs, lässt sich als Wahlmann für die deutsche und preussische Deputiertenwahl aufrufen und nimmt, ohne seine tägliche Lehrpflicht und Prosektur zu vernachlässigen, an den politischen Volksversammlungen teil. Er verlangt, in der Überzeugung, dass das gedrückte Volk nur selber sich helfen könne, mit der Deutschen Nationalversammlung „volle und unumschränkte Demokratie!“ Im Juli gibt er mit seinem Kollegen Rudolf Leubuscher (1821 bis 1861) an der Charité eine Zeitschrift „Medizinische Reform“, ein medizinisch politisches Blatt, heraus, worin er die Aufhebung des Friedrich-Wilhelm-Institutes und die Einrichtung eines Deutschen Reichsministeriums für öffentliche Gesundheitspflege fordert und das preussische Kultusministerium so heftig angreift, dass dieses ihn wegen Missbrauchs seiner Amtsstellung zur Rede stellt und die

„**medizinische Reform**“ verbietet. Indessen erschien diese bis zum 29. Juni 1849. Sie war als eine Fortsetzung der Isis Okens geplant gewesen, die als enzyklopädische Zeitschrift mit naturwissenschaftlichem und politischem Inhalt in den Jahren 1832—1848 alle öffentlichen Klagen und Beschwerden aufgenommen hatte. Ende März 1849 wurde Virchow seiner Stelle an der Charité enthoben. Die Stelle eines Abgeordneten, die ihm angeboten war, musste er ablehnen, weil ihm das gesetzliche Alter fehlte.

Im November 1848, als der Sieg der Revolution entschieden schien, hatte er die empfangenen Eindrücke in Schlesien in die Worte zusammengefasst: Die Regierung hat für Oberschlesien nichts getan. Nur eine Scheintat mit der Anstellung von sechsundzwanzig Distriktsärzten für neun oberschlesische Kreise, beauftragt, die neue Entwicklung und weitere Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhüten; und mit der „Verwaltung“ der europäischen Kollekte für die armen Oberschlesier durch eine preussische Kommission in Breslau. — Der oberschlesische Typhus 1847 und der Ausbruch der Cholera in Berlin 1848 wurden für Virchows Beweise seines Satzes: „Epidemien gleichen grossen Warnungstafeln, an denen der Staatsmann von grossem Styl lesen kann, dass in dem Entwicklungsgange seines Volkes eine Störung eingetreten ist, welche selbst eine sorglose Politik nicht länger übersehen kann.“ Die Anwendung dieses Satzes beschränkte er nicht auf die beiden somatischen Seuchengänge. Ein Jahr später wendet er ihn auf die psychische Epidemie des Jahres 1848 an: „Wie bei dem einzelnen Individuum die psychische Erkrankung mit einem melancholischen Stadium beginnt, dann gewöhnlich zu einem furibunden Stadium fortschreitet, in ein depressives übergeht, sich allmählich zur Heilung oder zum Blödsinn fortbildet oder von Neuem in ein furibundes Stadium umschlägt, so ist es auch mit unserer Volkskrankheit gegangen.“ Er selber hatte an dieser Krankheit teilgenommen, sie überstanden und war besonnen geworden. Er erkannte, der Arzt sei wohl dazu da, die Leiden der einzelnen und der Völker zu beobachten, ihre Ursachen zu erforschen, die Vorhersage des Verlaufes und des Ausganges zu versuchen und, so weit es in seiner Macht steht, das Leiden durch Hebung der Ursachen zu verhüten und zu heilen oder sonst zu lindern, aber nimmer dazu da, die Aufregung des Kranken zu steigern, die Entzündung zu vermehren, das Fieber zu schüren, den Rasereien des Kranken die Brandfackel zu leihen und, wenn diesen seine Wahnvorstellungen zu Mord und Raub und Brand treiben, mit ihm zu rasen. Immerhin glaubte er selber sich keinen Vorwurf machen zu müssen: „Die Fragen des Humanismus sind aufgeworfen; sie werden sich vollenden und sie werden siegen. Meine Forderungen sind nicht im Übermut momentaner Berausung gestellt; sie sind der Ausdruck einer Überzeugung, welche noch jetzt ebenso fest steht wie jemals und welche keine Contrarevolution erschüttern wird“ (Mai 1849).

In diesen bewegten Tagen gelangte die Berufung an die Würzburger Universität zu ihm. Die Fakultät hatte am 15. Februar 1849 an den Senat geschrieben: „Es hat gleich vom Beginn an der Fakultät der Name eines Mannes vorgeschwebt, der, wenn auch keiner besonderen Schule angehörend, sondern mehr urwüchsiger Art, durch seine glänzenden schriftstellerischen Leistungen auf dem hier in Frage kommenden Gebiete eine so eminente Tüchtigkeit an den Tag gelegt hat, dass hierdurch schon allein die Anwartschaft desselben auf eine Professur der pathologischen Anatomie als hinreichend begründet erscheint.“ — Der ober-

schlesische Bericht und die Aufreizungen der Medizinischen Reform hatten das bayerische Ministerium, das der Vorgänge von 1832 gedachte, vorsichtig gemacht; es verlangte eine Erklärung, indem es die Erwartung aussprach, dass der Professor sich von der im vorigen Jahre beschrifteten politischen Arena zurückziehen werde und bei sich etwa ergebender Gelegenheit nicht auch Würzburg zu dem Tummelplatz seiner früheren kundgegebenen radikalen Tendenzen machen würde (16. Juli 1849). Virchow schrieb an Kiwisch: „Es gibt Zeiten, wo es für jeden ehrlichen Mann gilt, seine politische Meinung offen zu vertreten, und in einem solchen Falle kann ich natürlich nie zu einer feigen Ruhe mich verdammen. So lagen die Verhältnisse bei uns im vorigen Jahre.“ Auf die Bedingung des Ministerium gab er zur Antwort in einem Briefe an das Rektorat vom 22. Juli 1849, dass er die Anschauung des Ministeriums über seine bisherige Tätigkeit bisher nur bei erklärten Gegnern angetroffen habe; aber man dürfe beruhigt sein; „sehnte ich mich nach politischer Tätigkeit, so läge kein Grund vor, warum ich Berlin verlassen sollte; denn ich bin nie gewohnt gewesen, meine Kräfte für unbedeutende Zwecke zu vergeuden.“ Nach dieser Erklärung erfolgte seine Ernennung zum Ordinarius für pathologische Anatomie und die Erklärung seines Lehrfaches zum Prüfungsgegenstand für den Arzt. Die Deutsche Universitätszeitung, welche der Hofrat Lang in Würzburg mit dem Professor Schletter in Leipzig herausgab, hatte die Berufung vorausgesagt: „Professor Mohr im April 1849 gestorben; Doctor Firchow von Berlin berufen, hat den Ruf als Professor der Medizin vorzugsweise für pathologische Anatomie angenommen am 23. Mai 1849. Prof. Kölliker zum ordentlichen Professor der Anatomie am 29. August.“ Im November siedelte Virchow nach Würzburg über und begann am 1. Dezember 1849 seine Vorlesungen.

In Würzburg liegt über dem Achtundzwanzigjährigen eine kühle Klarheit und sichere Sammlung des Gemütes, wozu sein Familienleben mit einer geliebten Frau beitrug. Er kündigt für den Sommer 1850 an: 1. Pathologische Anatomie des Menschen (6stündig). 2. Practischer Cursus in der pathologischen Anatomie und Mikroskopie, privatissime; 3. Die Theorie der Contagien und der contagiösen Krankheiten (2st.), publice. — Für den nächsten Winter: 1. Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie (5st.); 2. Pathologische Anatomie der wichtigsten Organe in Verbindung mit mikroskopischen Übungen (6st.). — Im Sommer 1851: 1. Demonstrationen und Übungen in der pathologischen Anatomie und Mikroskopie mit besonderer Rücksicht auf Semiotik, privatissime; 2. Specielle pathologische Anatomie (6st.); 3. Über angeborene Krankheiten, publice. — Winter 1851: 1. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie (5st.); 2. Demonstrationen und Vorträge über specielle pathologische Anatomie und pathologische Mikroskopie (6st.). — Sommer 1852: 1. Über endemische Krankheiten, publice; 2. Specielle pathologische Anatomie (5st.); 3. Cursus über pathologische Anatomie und Mikroskopie, privatissime. — Dann bleiben die Hauptvorlesungen in beiden Semestern wie bisher; nur die Lectio publica wechselt: Sommer 1853: Angeborene Krankheiten und Missbildungen. — Sommer 1854: Angeborene Krankheiten. — Sommer 1855: Congenitale Krankheiten. — Vom Winter 1854 ab wird der demonstrative Kursus und der praktische Kursus gesondert. Die letzte Ankündigung geschah für den Sommer 1856.

Bei seiner Ankunft in Würzburg richtete Virchow sein pathologisches Institut im südlichen Seitenflügel des Theatrum anatomicum ein; zwei kleine Nebenräume

nahmen die Arbeitsplätze auf; der Hörsaal in der Mittelhalle wurde von Kölliker und Virchow zusammen benutzt. Im Jahre 1853 war das neue Anatomische Institut im botanischen Garten fertig, für alle Teile der Anthropotomie und Zootomie; es ist das heutige Medizinische Kollegienhaus, das die Lehrräume und Arbeitsräume der medizinischen Poliklinik, des pharmakologischen Instituts, des pharmazeutischen Instituts und des physiologisch-chemischen Instituts enthält. — Zu Sektionen dienten alle zur Autopsie gelangenden Leichen des Juliusspitals und die poliklinischen Leichen auf dem Städtischen Friedhof; nicht ohne gelegentliche Grenzstreitigkeiten zwischen dem Prosektor der systematischen Anatomie, dem Prosektor der pathologischen Anatomie und der geistlichen Verwaltung des Juliusspitals (Holzmann, Mohr). Virchows Assistenten in der Würzburger Zeit waren Ernst Haeckel (1834—1919) aus Potsdam, seit 1862 Professor der Zoologie in Jena; Karl Joseph Eberth (1835—1914) aus Würzburg, seit 1865 Professor der pathologischen Anatomie in Zürich, später in Halle; Friedrich Grohe (1830—1886) aus Speyer, seit 1858 Professor der pathologischen Anatomie in Greifswald; Karl Ernst Emil Hoffmann (1827—1877) aus Darmstadt, seit 1872 Professor der Anatomie in Basel; Otto Carl Hermann Beckmann (1832—1860) aus Mecklenburg, seit 1858 Professor der Pathologie in Göttingen; hervorragende Hörer Nicolaus Friedreich, Gegenbaur, Czermak, Kussmaul, Carl Gerhardt und andere.

Von Virchows pathologischen Arbeiten in den Jahren 1849 bis 1856 werden hervorgehoben: Mitteilungen über Phosphornekrose des Unterkiefers, welche durch das Werk Ernst von Bibra's und Lorenz Geist's (Die Krankheiten der Arbeiter in den Zündholzfabriken, Erlangen 1847) veranlasst sind; über Tuberculosis und Scrophulosis; Typhus, Haematoidin-Cristalle, Cancroide, Papillargeschwülste, Corpora amylacea, Soorbildung, der Entwurf zur Cellularpathologie. Über Leichentisch und Laboratorium weit hinaus geht sein Bericht über „Die Noth im Spessart, eine medicinisch-geographisch-historische Skizze“ (Würzburg 1852). Diese Studie über die geographischen Bedingungen eines Volkseleudes, im Auftrage der bayerischen Regierung unternommen, führt ihn zu anderen Gründen als denen, die er vier Jahre zuvor für die „Hungerpest“ in Oberschlesien anschuldigte; von verdummender geistlicher Hierarchie und weltlicher Unterdrückungssucht ist nicht mehr die Rede. Im Spessart findet er die Bevölkerung im Zeichen eines chronischen Hungerzustandes, dem durch Suppenanstalten, Brot, Reis, aufgeholfen werden müsse; diese armselige und indolente Bevölkerung, welche durch jedes einzelne Missjahr in die Not des Hungertodes gebracht werde, biete dennoch ein Sterblichkeitsverhältnis dar, das fast so günstig sei, wie es die besten Länder der alten Kontinente zeigen. Bildung, Wohlstand und Freiheit seien die einzigen Garantien für dauerhafte Gesundheit eines Volkes. — Eine historische Untersuchung über „Die Hungerepidemie von 1771 bis 1772 in Unterfranken“ (Würzburg 1852) vertieft die Eindrücke im Spessart. Virchow versteht jetzt die Arbeiten des im Jahre 1848 von ihm so schwer verkannten oberschlesischen Regierungsmedizinalrates Karl Ignaz Lorinser (1796 bis 1852), dessen Forschungen über die pathologische Anatomie der Lungenkrankheiten (1823), dessen Untersuchungen über die Wirkungen des Mutterkorns (1824), Über die Rinderpest (1831), Über die Pest des Orients, wie sie entsteht und verhütet wird (1837), Die Branntweinpest (1845), Zum Schutz der Gesundheit der Schüler (1836). Er vermag allmählich Hungersnöte und Seuchennöte so

zu sehen, wie der grosse Seuchenforscher Franz Pruner (1808—1882) sie sah, der seit dem Jahre 1831 als Professor an der Medizinschule Abuzabel in Kairo und Direktor der Spitäler zu Kairo und zu Kasr el Ain Aussatz und Beulenpest und Cholera und Sterben und Verderben mit naturwissenschaftlicher Ruhe schaute, sphinxengleich:

Sitzen vor den Pyramiden  
Zu der Völker Hochgericht;  
Überschwemmung, Krieg und Frieden —  
Und verziehen kein Gesicht.

Pruners Bücher: Die Krankheiten des Orients, vom Standpunkte der vergleichenden Nosologie betrachtet, (Erlangen 1847) und Die Weltseuche Cholera oder die Polizei der Natur (Erlangen 1856) werden zwar von Virchow nicht erwähnt, aber sie sind im selben Verlage erschienen, worin sein Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie im Jahre 1854 zu erscheinen begann. — Vor seiner Schrift über Die Not im Spessart hatte er eine Mitteilung Über den Cretinismus namentlich in Franken gemacht. Vorarbeiten dazu waren von Schoenlein in Würzburg angelegt und in Zürich und auf Reisen fortgesetzt worden. Virchow nahm sie auf, um einen Hauptzweck der physikalisch-medizinischen Gesellschaft (§ 1) zu erfüllen: die besondere naturhistorisch-medizinische Erforschung von Franken; er hob die schlimmen Folgen der kretinischen Entartung für die geistige Entwicklung der Behafteten hervor und machte die anatomische Untersuchung von Kretinenschädeln zum Ausgang für seine grundlegenden Untersuchungen über die Entwicklung des Schädelgrundes (Berlin 1857). Im achten Bande seines Archivs, den er mit einem Aufsätze „Cellularpathologie“ einleitet, hat er die Formel für den Begriff der Pathologie gefunden; Pathologie ist ihm die Physiologie mit Hindernissen. Sein Ziel ist fortan die Begründung einer pathologischen Physiologie.

Eine solche zu entwickeln bemühte er sich in seinen Würzburger Vorlesungen, den Aufmerkamen verständlich; aber „es war auch bei gespanntester Aufmerksamkeit nicht leicht einem Vortrage Virchows zu folgen. Man sagte, er trüge unvorbereitet vor. Um so grösser war unser Gewinn“ (Gegenbaur). „Die damalige Vorlesung Virchows über pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie war ungemein lehrreich und spannend; ich passte genau auf und schrieb sie jedesmal in der nächsten Stunde zu Haus aus dem Gedächtnis nach. Schon früh besuchte ich die Sektionen, die Virchow mit meisterhafter Technik in anregender Weise machte“ (Carl Gerhardt). Schülerhefte aus jenen Tagen, wie das von Anton von Troeltsch „Notizen aus Virchows pathologischen Vorträgen in Würzburg, im Sommer 1851“ (Würzb. Univ.-Bibl. M ch), lassen den Werdegang von Virchows Pathologie deutlich erkennen. Im Jahre 1858 liegt das Ergebnis vor in dem Buche: „Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebslehre.“

Die Bedeutung dieses Werkes darf nicht einseitig betont werden. Weder Virchow noch seine Anhänger dachten, dass er sich auf den Gegenstand seines Ordinariates beschränken werde. Seine „Gesammelten Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin“ (Frankfurt am Main 1856) beweisen seine vielseitigen Bestrebungen. Ebenso seine Mitarbeit an den 'Canstatt'schen Jahresberichten über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern' (Erlangen 1841ff.),



wozu ihn nebst Johannes Scherer der rastlose Gottfried Eisenmann im Jahre 1851 einlud und die er als Redakteur, in Verbindung mit August Hirsch, nach Eisenmanns Tode fortgesetzt hat. Der deutlichste Beweis, dass der Würzburgische Virchow von keinem Einsichtigen auf die pathologische Anatomie beschränkt wurde, liegt im Anerbieten des Züricher Senates im Jahre 1852, ihn als Nachfolger Hasses an die Medizinische Klinik der dortigen Universität zu berufen; sodann die Teilnahme hervorragender deutscher Ärzte an seinem Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie, das er in den Jahren 1854 bis 1862 als neue Ausgabe des Handbuches der Medizinischen Klinik von Carl Friedrich Canstatt (1807 bis 1846) herausgab, unter der Mitarbeit von Heinrich Bamberger (1822—1888) in Würzburg, Johann Baptist Chiari (1817—1854) in Prag, Karl Philipp Falk (1816 bis 1880) in Marburg, Nicolaus Friedreich (1825—1882) in Würzburg, Wilhelm Griesinger (1817—1868) in Tübingen, Karl Ewald Hasse 1810—1902) in Zürich, Ferdinand Hebra (1816—1880) in Wien, Carl Friedrich Heusinger (1792—1883) in Marburg, Hermann Lebert (1813—1878) in Zürich, Franz von Pitha (1810 bis 1875) in Prag, Friedrich Alexander Simon (1793—1869) in Hamburg, Salomon Friedrich Stiebel (1792—1868) in Frankfurt am Main, Ludwig Traube (1818 bis 1876) in Berlin, Gustav Veit (1824—1904) in Rostock, Julius Vogel (1814—1880) in Halle, Anton Wintrich (1812—1882) in Erlangen. Diese Mitarbeiter waren mit Virchow der Überzeugung, dass „die medizinische Anschauung, die sich im Laufe der Jahrhunderte von der Zweifelhaftigkeit des Instinktiven und von der Willkür der Oberflächlichkeit immer mehr befreite, sich allmählich der Methode der übrigen Naturwissenschaften genähert habe“ und zu ihr entscheiden übergehen müsse.

Die zweite Auflage dieses Handbuches ist in den Jahren 1864 bis 1872 erschienen; zu den früheren Autoren waren hinzugekommen Anton Biermer (1827 bis 1892) in Würzburg und Zürich, Karl Friedrich Westphal (1833—1890) in Berlin, Oscar Wyss (1840—1920) in Zürich. Die Beiträge von Bamberger, Falk, Griesinger, Lebert, Virchow sind heute noch unschätzbar.

Die politischen Fragen hat Virchow in seiner Würzburger Zeit ruhen lassen. Später, in Berlin, nahm er sie wieder auf mit einer solchen Lebhaftigkeit, dass er im Landtage am 18. Dezember 1863 dem Grafen Bismarck vorwarf, er verstehe nichts von nationaler Politik; worauf Bismarck: „Ich glaube wirklich meine Herren, ohne Überhebung, die Dinge verstehe ich besser als der Herr Vorredner.“ Religiöse Fragen haben Virchow zeitlebens wenig bewegt. Als auf der Naturforscherversammlung des Jahres 1854 in Göttingen durch die Rede des Göttinger Anatomen und Physiologen Rudolf Wagner 'Über Menschenschöpfung und Seelensubstanz', jenes heftige Widersprechen zwischen Naturforschern und Theologen ausbrach, das in dem Buche Karl Vogts: Köhlerglaube und Wissenschaft (Giessen 1853, 1855) seine äusserste Schärfe erreichte, da schwieg Virchow, um später 1858 in Karlsruhe in einem Vortrage 'Über die mechanische Auffassung der Lebensvorgänge' die Grenze zwischen Wissen und Glauben so ruhig und bestimmt zu ziehen, wie es Johannes Müller, Schoenlein, Philipp von Walther, Döllinger stillschweigend, Schopenhauer, Kant ausdrücklich getan hatten. Sein Bedürfnis nach einer mechanischen Auffassung des Lebens hatte ihm früh als Ziel gesetzt „die Feststellung einer Physik der Organismen“; darüber sprach er sich schon im Mai 1845 in einer Rede zum fünfzigjährigen Jubiläum des Friedrich-Wilhelm-Institutes aus (Virchows Archiv 188, Band); dass eine naturwissenschaftliche

Erkenntnis mit materialistischer Tendenz keineswegs unbedingt verderblich sein müsse, betonte er im Jahre 1860 auf der Naturforscherversammlung zu Königberg mit einer Rede: Über die Fortschritte in der Entwicklung der Humanitäts-Anstalten. Aber einen dogmatischen Materialismus lehnte er nach wie vor ab. „Es gibt einen materialistischen Dogmatismus so gut wie einen kirchlichen und einen idealistischen, und ich gestehe gern zu, dass der eine wie der andere reale Objekte haben können. Allein sicherlich ist der materialistische der gefährlichere, weil er seine dogmatische Natur verleugnet und in dem Kleide der Wissenschaft auftritt; weil er sich als empirisch darstellt, wo er nur spekulativ ist, und weil er die Grenzen der Naturforschung an Orten aufrichten will, wo die letztere offenbar noch nicht kompetent ist.“ So hatte er im Jahre 1849 in seinem Programm über „Die Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medizin“ geschrieben; das lässt er wieder drucken im Jahre 1856 in seinen Gesammelten Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin, die dem Andenken seines Lehrers Robert Froriep gewidmet sind.

Nach Virchows Weggang von Berlin war die Prosektur in der Charité als Extraordinariat von Benno Reinhardt (1819—1852) bis zum Frühjahr 1852, dann von Heinrich Meckel von Heinsbach (1821—1856) bis Ende 1855 verwaltet worden. Nach Meckels Tode entschloss sich Johannes Müller, einen Teil seines Lehrauftrages, den er noch in seiner Bonner Zeit mit grosser Liebe, aber später, seit den vierziger Jahren, mit steigender Unlust erfüllt hatte, den Unterricht in der Allgemeinen Pathologie, abzugeben; er setzte beim preussischen Ministerium die Rückberufung Virchows als Ordinarius für Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie durch. Wo Lehrer wie Johannes Müller, Lukas Schoenlein, Wilhelm Griesinger wirkten, da wollte Virchow nicht fehlen. Er wollte das Programm, das er in der Vorrede zu seinem Handbuch (1854) ausgesprochen hatte, dort durchsetzen, wo es den stärksten Widerhall finden musste: „Emanzipieren wir die Deutsche Medizin von diesem Alp der Schulen und Schülchen, die doch nur solange bestehen können, als die gesunde Empirie noch nicht tatsächliches Material in genügender Menge gesammelt hat, um das für Alle gültige Gesetz construiren zu können. Wo gibt es in der Physik und Chemie diese Schulen der Humoral- und Solidarpathologie, der Homoeo- und Alloepathie, welche die Medizin immerfort wieder in die Gefahr der äussersten Niederlagen bringen? Die Wahrheit muss aller Orten gleich sein; sie kann in Wien und Prag keine andere sein als in Berlin und Würzburg. Die deutsche Medizin ist durch die Zersplitterung der Schulen zum Spott und zur Beute der Fremden geworden. Manche unter unseren westlichen Nachbarn scheuen sich nicht, unsere Arbeiten als die ihrigen zu Markte zu tragen und dabei einige hochmütige Reden von deutscher Träumerei, Stubengelehrsamkeit und Transcendenz in den Kauf zu geben. Viele unserer Stammesverwandten jenseits des Kanals sind seit Jahren gewohnt, aus unserer Literatur den Schmuck ihrer Abhandlungen zu entlehnen, und wenig fehlt, dass wir im eigenen Lande unser Eigenthumsrecht gegen den Anspruch der Fremden vertheidigen müssen.“

Mit Virchows Rückkehr nach Berlin wurden seine Beziehungen zur Würzburger Fakultät nicht abgebrochen. Im Mai 1859 weilte er mehrere Tage in Würzburg zu dem ausdrücklichen Zweck als Gast, in der physikalisch-medizinischen Gesellschaft einen Vortrag zu halten, den er hier vorbereitet hatte: „Beiträge zur Statistik der Stadt Würzburg“; geordnete Tabellen der Mortalitäts- und

Morbiditätsverhältnisse in der Stadt, eine Fortsetzung der von Horsch in den Jahren 1807—1819, von Rinecker in den Jahren 1837—1863 ausgearbeiteten Übersichten und Berichte. — Im Jahre 1865 schickt er seinen Schüler Friedrich von Recklinghausen (1833—1910), der in den Jahren 1858—1864 sein Prosektor in Berlin war, als Professor der Pathologie nach Würzburg; und als dieser im Sommer 1871 nach Strassburg berufen wird, empfiehlt er seinen Prosektor aus den Jahren 1861—1866, Edwin Klebs (1834—1913) zur Nachfolge; als dritten aus seiner Schule im Jahre 1874 Georg Eduard Rindfleisch (1836—1908), der von 1856—1860 in Berlin studiert hatte, 1861 nach Breslau berufen, seit 1862 in Zürich, seit 1865 in Bonn als Professor der Pathologie gewirkt hatte. —

Am 19. November 1881 erhielt Virchow einen Festgruss von Seite der Medizinischen Fakultät der Alma Julia, der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft und der Ärztlichen Vereine von Würzburg und Unterfranken zu der Jubelfeier seiner fünfundzwanzigjährigen Lehrtätigkeit an der Universität Berlin, unterzeichnet von Rinecker, Kölliker, Medicus, Bergmann, Rosenthal, Koch (Sitzungsber. der phys.-med. Ges. 1881).

Über Virchows Verdienst um die Fortentwicklung der Medizinischen Fakultät in Würzburg sprach sich in der Schlussitzung der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft im Jahre 1856 Kölliker aus: „Ihm verdanken die Mediziner die Überzeugung, dass die Lehre von den krankhaften Veränderungen des Körpers nur dann wissenschaftliche und praktische Bedeutung hat, wenn sie zur Lebens- oder Entwicklungsgeschichte derselben wird und die Prozesse von ihrem ersten Werden an durch alle Umbildungen bis zu ihrem letzten Ende verfolgt.“ — Dieser Gedanke gehörte dem Zeitgeist. Goethe hatte ihn in der Morphologie vertreten; Eduard von Siebold in der Biologie; Schoenlein in der Pathologie; der Weimarer Leibarzt und Professor Karl Wilhelm Stark (1787—1845) hat ihn für die Pathologie mit aller Schärfe ausgesprochen in seinen Vorlesungen über allgemeine Pathologie seit dem Jahre 1815 und festgelegt in seinen „Pathologischen Fragmenten“ (Weimar 1824, 1825), womit er im April 1825 Goethe erfreut hat: „Krankheit eine besondere Lebensform aber keineswegs ein von Leben dem Wesen nach verschiedener Zustand, also ebenfalls Lebensprozess. Der Fundamentalsatz der Pathologie!“ — Aber ein grosser Unterschied lag unausgesprochen zwischen Virchows Krankheitsprozess und Schoenleins und seines Schülers Stark Krankheitsprozess: Schoenlein dachte an einen im gesunden Organismus sich entwickelnden Parasiten; Virchow an die wider fremde Einflüsse sich entwickelnde Gegenwehr der lebendigen Natur.

## 20. Medizinische und Philosophische Fakultät.

*Τῆς βλαβῆς φύσεως ἐπιστήμην κτήσασθαι!*  
Galenus de usu partium XVII. 1.

Kein Fortschritt in der Kunst des Wundarztes ohne anatomisches Schauen! Das sah Carl Caspar Siebold und prägte es seinen Schülern ein, selber unablässig am Leichentische sich vorbereitend und fortbildend und, wenn ihm die Zeit mangelte, sich Hilfskräfte erziehend in den Siebolden und Hesselbachern. Kein Fortschritt in der Kunst des Leibarztes ohne anatomisch-physiologische Einsicht! Das lehrte Schoenlein, der selber bei Döllinger sehen gelernt hatte, ehe er ans Krankenbett sich wagte und der beim Mikroskop und bei chemischen Proben

weitere Hilfe suchte, wo die Sehkraft des Auges nicht hinreichte. Kein Fortschritt in der Kunst des Geburtshelfers ohne Entwicklungsgeschichte und genaue Kenntnis der keimbereitenden und keimleitenden und keimerziehenden Organe! Das wussten Siebold und D'Outrepoint, und Kiwisch betonte es, als er mit seinen Vorträgen über die Krankheiten des Weibes und mit seinen Beiträgen zur Geburtskunde die neue Pflanzschule wissenschaftlicher Frauenheilkunde in Würzburg eröffnete.

Der Geburtshelfer hatte freie Zeit genug, seine anatomischen, entwicklungsgeschichtlichen, pathologischen Hilfsmittel selber zu fördern. Bei den anderen Klinikern machte sich das Bedürfnis nach Hilfskräften für wissenschaftliche Vertiefung ihres Wissens mehr und mehr geltend.

Willkommenste Gehilfen wurden Kölliker, der die feinsten Organe des menschlichen Körpers, Auge, Ohr, Tastkörperchen, Samenfäden, Ei ebenso genau zergliederte und aufbaute wie die gröberen Werkzeuge, Skelet, Muskel, Gefäße; Scherer, der die Chemie der Lebendigen, seiner Zugänge und Abgänge fortbildete; Virchow, der mit allen Mitteln der Anatomie und Physiologie den Werdegang und die Selbstrettung des Lebendigen unter gesundhaften und krankhaften Bedingungen bis zu den zartesten Vorgängen in den Elementarbestandteilen zu verfolgen lehrte.

Ziele und Wege des Fortschreitens lagen ja offen zu Tage in Johann Friedrich Meckels Handbuch der Anatomie (Halle 1815—1820), in Johannes Müllers Handbuch der Physiologie (Coblenz 1833—1834), in Justus Liebigs organischer Chemie (Braunschweig 1840), in Karl von Rokitansky's Handbuch der pathologischen Anatomie (Wien 1841—1846). Dem Arzt, der mit diesen Büchern vertraut, ans Krankenbett trat, erklang unablässig der Befehl des Hippocrates: *ὄρατά, λόγοις δ' οὐ μὴ!* (Mochlicon 36), Schauen, nicht schwätzen! Aber ihm wurde auch klar, dass noch manches dunkel blieb und dass er selber noch weit davon entfernt war, sich über Alles klare Rechenschaft geben zu können. Er war auf dem rechten Wege, aber nicht am Ziele, *τῆς ὅλης φύσεως ἐπιστήμην κηόασθαι* (Galeni de usu part. XVII 1), die geheimen Gründe und Quellen des Lebens ganz zu verstehen wie Merlin, der Eingeweihte.

Scharfsichtige, hellhörige Mitstrebende sind wirksamer als die besten Lehrbücher. Das empfanden die jüngeren Kliniker, die um das Jahr 1850 in Würzburg wirkten; das empfanden die Ärzte, die in dieser Zeit das Glück hatten, in Würzburg zu leben; das empfanden die Schüler, die hier zusammentrafen, von einem guten Stern geführt, den sie selber nachher lobten: Franz von Leydig (nachmals Professor der vergleichenden Anatomie in Tübingen und in Bonn), Nicolaus Friedrich (Kliniker in Heidelberg), Joseph von Gerlach (Anatom in Erlangen), Jacob Laurenz Sonderegger (Vorposten der Gesundheitspflege), Karl Eigenbrodt (Grossherzoglicher Leibarzt in Darmstadt), Ludwig Büchner (der Materialist), Karl Gegenbaur (Anatom in Heidelberg), Theodor Ackermann (Professor der Pathologie in Rostock), Heinrich Frey (Professor der Zoologie und vergleichende Anatomie in Zürich), Anton Biermer (medizinische Klinik in Bern und Breslau), Alexander Pagenstecher (Augenarzt in Wiesbaden), Karl Kahlbaum (Psychiater in Görlitz), Arnold Cloetta (Professor der Pharmakologie in Zürich), Anton Friedrich Tröltsch (Professor der Ohrenheilkunde in Würzburg), Hugo Ziemssen (medizinische Klinik in München), Carl Gerhardt (medizinische Klinik in Würzburg und in Berlin), Peter Panum (Physiologe in Kopenhagen) Alfred Vogel (Kinderklinik in München),

Alois Geigel (Poliklinik in Würzburg), Wilhelm His (Anatom in Basel), Carl Voit (Physiologe in München), Adolf Lavalette von Saint George (Anatom in Bonn), Gregor Schmitt (Kreismedizinalrat in Würzburg), Karl Maria Finkelnburg (Hygieniker in Bonn), Karl Binz (Pharmakologe in Bonn), Karl Friedrich Mosler (medizinische Klinik in Greifswald), Heinrich Hertz (medizinische Klinik in Amsterdam), Victor Hensen (Physiologe in Kiel), Theodor Saemisch (Professor der Augenheilkunde in Bonn), Julius Port (Generalarzt in Würzburg und in München), Theodor Husemann (Professor der Pharmakologie in Marburg), Ernst Haeckel (Zoologe in Jena), Edwin Klebs (Pathologe in Würzburg, Prag, Zürich), Carl Liebermeister (medizinische Klinik in Tübingen), Friedrich von Recklinghausen (Pathologe in Würzburg und Strassburg), Gottlieb Merkel (Städtisches Krankenhaus in Nürnberg), Friedrich Franz Roth (Städtisches Krankenhaus in Bamberg), Carl Eberth (Pathologe in Halle), Emil Mannkopf (medizinische Klinik in Marburg) und so weiter.

Professoren, Ärzte, Studenten hatten die Empfindung, die der weitblickende Goethe im Februar 1827 gegen Eckermann äusserte: „Es wurden Fortschritte getan, wie ich sie nicht ahnen konnte, und es ist mir wie Einem, der der Morgenröthe entgegenght und über den Glanz der Sonne erstaunt, wenn diese hervorleuchtet.“ Hinter ihnen lag die Zeit, von der Goethe am 29. Februar 1809 zu Falk sagte: „Von einem selbständigen Wissen ist kaum die Rede. Man treibt die jungen Leute herdenweise in Stuben und Hörsäle zusammen und speist sie in Ermangelung wirklicher Gegenstände mit Zitaten und Worten ab. Die Anschauung, die oft dem Lehrer selbst fehlt, mögen sich die Schüler hinterdrein selbst verschaffen.“

Der Lehrplan für die Mediziner war derselbe geblieben wie im vergangenen Menschenalter; aber die Lehrer waren andere geworden. Lehrplan und Ordnung der Vorlesungen bestand im wesentlichen so fort, wie er unter dem Einfluss der Schellingschen „Organisation“ festgelegt worden war. Die Sektion D der besonderen Wissenschaften hat die Medizinischen Wissenschaften zu lehren, als da sind: 1. Encyclopaedie und Methodologie der Medicin; 2. Anatomie, physiologische descriptive Anatomie, chirurgische Anatomie, pathologische Anatomie, vergleichende Anatomie; 3. Chemie und Pharmacologie; 4. Botanik; 5. Physiologie und Anthropologie; 6. Allgemeine und besondere Semiotik; 7. Allgemeine Pathologie; 8. Allgemeine Therapie; 9. Thierischer Magnetismus; 10. Chirurgie nebst Augenkrankheiten; 11. Geburtshilfe; 12. Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizei; 13. Medizinische Klinik; 14. Chirurgische Klinik; 15. Geburtshilfliche Klinik; 16. Veterinärmedizin (Vorlesungsverzeichnisse 1820 bis 1840).

Ehe der Schüler in die Sektion D der Besonderen Wissenschaften zugelassen wurde, hatte er in den Sektionen A und B der Allgemeinen oder philosophischen Wissenschaften sich die nötige Vorbildung durch das Studium der Philosophie und der Physik zu erwerben und in einem Examen philosophicum sein Wissen zu zeigen. Philosophie und Physik! Wohin Denken ohne Schauen, Überlegen ohne Experimentieren führt, hatte das Mittelalter gezeigt und hatte die naturphilosophische Schule, soweit sie lernfähig war, aufs neue lernen müssen. Philosophie war zum antiken Standpunkte zurückgekehrt, hatte zur Metaphysik auch die Physik, Naturwissen im weitesten Sinne, in ihren Kreis gezogen. Dazu waren die Engländer übergegangen in den Philosophical Transactions of the Royal Society of London for Improving Natural Knowledge (seit 1660), die sich indessen

mit metaphysischen und transzendenten Fragen nie befasst haben, also so „unphilosophisch wie nur möglich“ sich verhielten (Schopenhauer); mit Bewusstsein sich zurückhielten; sie wussten, was sie wollten als das Invisible college of divers worthy persons inquisitive into natural philosophy and other parts of human learning and particularly of what hath been called the New Philosophy or Experimental Philosophy.

Experimentelle Naturwissenschaft wurde nach Schelling in der Würzburger philosophischen Fakultät so einheimisch wie Logik und Metaphysik. Das Tentamen philosophicum von 1830 verlangt Sprachkenntnisse, Philosophie, Naturwissen. Wenn also um das Jahr 1850 die Mediziner von Philosophicum entbunden und zum Tentamen physicum verpflichtet wurden, so war das ein äusserlicher Wortwechsel. Sie lernten längst Physik an Stelle von Metaphysik und kümmernten sich um Logik so wenig wie möglich.

Schon seit dem Jahre 1838 wirkten in der Philosophischen Fakultät als Lehrer und Prüfer für den jungen Mediziner: Hoffmann für Philosophie im engeren Sinne; Osann als Lehrer der Physik; Rumpf als Lehrer der Mineralogie; Leiblein als Lehrer der Zoologie; und seit 1842 Schenk als Lehrer der Botanik.

Franz Hoffmann (1804–1882), geboren zu Aschaffenburg; hatte im Lyzeum seiner Vaterstadt die Schulbildung erworben, hatte dann zwei Jahre Jurisprudenz in München und fünf Jahre Philosophie, Theologie und Naturwissenschaft ebenfalls in München studiert, besonders genährt von Franz Xaver von Baader (1765–1841), Friedrich Wilhelm von Schelling (1775–1854), Johann Joseph von Goerres (1776–1848), Gotthilf Heinrich von Schubert (1780–1860) und Lorenz Oken (1779–1881). Er wurde 1834 Professor der Philosophie am Lyzeum zu Bamberg; 1835 Ordinarius für Philosophie in Würzburg, an Stelle der Professoren Andreas Metz (1767–1839) und Johann Jacob Wagner, die seit dem Jahre 1803 mit Schelling zusammen Philosophie gelehrt und auch nach dem Fortgang Schellings im Winter 1805/06 den philosophischen Unterricht durchgeführt hatten; Wagner bis zum Sommer 1834, wo er in den Ruhestand trat; Metz bis zum Sommer 1835, um dann als Professor der Mathematik weiter zu wirken bis zu seinem Tode im Sommer 1839.

Bei Wagner hatten die Mediziner zu hören: 1. Idealphilosophie, a. theoretische Philosophie, Metaphysik und Logik, b. praktische Philosophie, Religion, Staatslehre und Sittenlehre, c. Ästhetik; 2. Naturphilosophie, a. spekulative Physik, b. Physiologie, c. Anthropologie, nachdem sie zuvor zur Einführung Allgemeine Enzyklopädie und Methodologie des akademischen Unterrichtes gehört hatten. Das System der Idealphilosophie (Leipzig 1803) konnte ihnen als Leitfaden dienen; sowie die anderen Bücher Wagners: Von der Natur der Dinge (Leipzig 1803); Der Staat (Würzburg 1815); System des Unterrichtes (Aarau 1822) und andere grössere Werke. — Metz hatte seine Vorlesungen eingeleitet mit einer Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt (Würzburg 1821) und lehrte, mit Wagner wetteifernd, Anthropologie, Logik, Metaphysik; Anthropologie nach Kant (Königsberg 1798), Logik nach seinem Handbuch der Logik (Würzburg 1802); Metaphysik der Sitten, Naturrecht, Ethik. — Das dreissigjährige Lehren seiner beiden Vorgänger setzte Hoffmann fort mit einer Vorlesung für Hörer aller Fakultäten über Enzyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums (nach Conradi); sodann Psychologie und Logik (nach Bachmann), Logik und Metaphysik (nach Bachmanns

System und Fischers Grundriss), seit 1855 Geschichte der Philosophie. — Im grössten Hörsaal der Universität, so berichtet Carl Gerhardt, der im Winter 1850/51 Philosophie hören musste, trug Hoffmann mit Feuer und Überzeugung seine Lehre vor. Die Studenten standen, drei oder vier an der Zahl, frierend um den Ofen herum; viel ist nicht von den philosophischen Lehrsätzen an den Hörern hängen geblieben. — Hoffmann stützte sich überall auf seinen Lehrer Franz Xaver von Baader.

Hoffmanns erste Veröffentlichung war eine Schrift: Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders (Aschaffenburg 1831); es folgten Grundzüge der Societätsphilosophie Baaders (Würzburg 1832); Die Weltalter, Lichtstrahlen aus Franz von Baaders Werken (Erlangen 1868); sodann die Herausgabe von Baaders sämtlichen Werken in 16 Bänden (Leipzig 1851—1860). — Vom Inhalt dieser Schriften ist in der medizinischen Wissenschaft wohl kaum etwas übergegangen, wiewohl Hoffmann die Mediziner für das Philosophicum 43 Jahre lang, bis zum Jahre 1878 vorbereitet hat. Eine Vorlesung im Winter 1829/30 über Physiologie (nach Burdach) dürfen wir ihm zugute halten.

Auch ein Philologe, der geistvolle Altertumsforscher Ernst von Lasaulx (1805—1861), zuerst Professor in Würzburg (1835—1844), dann in München, wollte den Medizinern wohl; er kündigte für den Winter 1838/39 an: eine Erklärung der Schrift des Hippocrates de aere aquis locis nach Petersens Ausgabe (Hamburg 1833); aber nicht zum zweiten Mal.

Die anderen Lehrer für das „philosophische Vorstadium“ der Mediziner wurden allgemein gelobt. Von August Schenk, dem Botaniker (1842—1868) war bereits die Rede.

Gottfried Wilhelm Osann (1796—1866), jüngster Sohn des Weimarischen Regierungsrates Friedrich Heinrich Osann und einer Nichte des Klinikers Hufeland, hatte seinen Vater früh verloren, aber im Stiefvater, dem Weimarischen Staatsminister Christian Gottlob von Voigt, einen vortrefflichen Erzieher erhalten, in Goethe und Herder unvergessliche Vorbilder, in seinen Brüdern, dem späteren Philologen Friedrich Gotthelf Osann (1790—1858) in Giessen und dem späteren Professor der Berliner Poliklinik Emil Osann (1787—1824), treue Jugendgenossen. Goethes naturwissenschaftliche Studien hatten Einfluss auf seinen Lebensgang. Nachdem er das Weimarische Gymnasium beendet hatte, ging er nach Berlin, um unter dem Schutz seines Bruders Emil Naturwissenschaften zu erlernen, Physik bei Paul Ermann, Chemie bei Siegmund Friedrich Hermbstaedt, Botanik bei Heinrich Friedrich Link und anderen; dann nach Jena, Erfurt, Erlangen; in Erfurt erwarb er die philosophische Doktorwürde 1819, um sich in Erlangen zu habilitieren und hier drei Semester, sodann in Jena seit 1821, theoretische und experimentelle Physik, Chemie, Stöchiometrie zu dozieren. Im Sommer 1823 wurde er nach der russischen Universität Dorpat berufen als Ordinarius für Physik und allgemeine Chemie; fünf Jahre später nach Würzburg für dieselben Fächer, als Nachfolger des Professor Sorg, der von 1821 bis 1827 gewirkt hatte. Vom Winter 1828/29 bis zum Ende des Sommers 1866 hat Osann unermüdlich die Fächer der theoretischen und experimentellen Physik und Chemie in Würzburg vertreten. Er las Elektrizität, Galvanismus und Magnetismus (anfangs nach Baumgärtner); allgemeine Chemie (nach Mitscherlich) und analytische Chemie (nach Rose); später Physik und Chemie unter Berücksichtigung der Lehrbücher von Müller, Pouilliet, Eisenlohr, Liebig; Stöchiometrie nach Rose.

Er half die Medizinisch-physiologische Gesellschaft gründen, blieb ihr zeitlebens treu und fehlte kaum je in den Sitzungen; ebenso war er ein eifriger Besucher der alljährlichen Naturforscherversammlungen, häufig der einzige, der die Würzburger Universität und die Medizinisch-physikalische Gesellschaft darauf vertrat. Auf Osanns Brust gab es keinen der vielen Sterne und Orden, die damals den Gelehrtenstand heimsuchten. Sein Hofratstitel war die Bezeichnung eines bestimmten Rangverhältnisses in russischen Diensten zu Dorpat; er wurde bei der Berufung an die Würzburgische Universität in den Königlich bayerischen Titel umgewandelt. In dem bewegten Jahre 1848 gab er in den Plenarversammlungen des Professorenkollegiums seiner Gesinnung freimütigen Ausdruck mit dem Verlangen nach grösserer Autonomie der Universität und nach liberaleren Statuten. Das Kollegium schickte ihn als Deputierten zum Professoren- und Studententag nach Eisenach, und im Herbst 1848 wählte es ihn, trotz seiner protestantischen Konfession, zum Rector Magnificus der Universität, die ihre katholische Konfession bis dahin strenge gewahrt hatte. Er konnte in der Antrittsrede seines Rektorates die Aufhebung mehrerer beengender Statuten von dem Jahre 1842 als Zugeständnis der Regierung verkünden, insbesondere die Beseitigung des königlichen Ministerialkommissars, der seit 1828 an Stelle des Kurators von 1818 getreten war, und des Ephorus; die Aufhebung des Kollegienzwanges für die Studierenden der allgemeinen Fächer, die Erleichterung des Übertrittes zum Fachstudium. Weitere und grössere Reformen, die er in Aussicht stellte, blieben aber ebenso unerfüllt wie die von der Nationalversammlung in Frankfurt beratenen und beschlossenen „Grundrechte deutscher Nation“.

Der Entwurf der Statuten für die Universität Würzburg, ausgearbeitet von der am 2. Dezember 1848 gewählten Kommission nach Beschlüssen des Jenaer Kongresses, enthielt unter anderen die folgenden Paragraphen: § 1. Die Universität, die höchste wissenschaftliche Bildungsanstalt im Staat ist eine öffentliche Corporation; § 2. Die Statuten über ihre Verfassung und Verwaltung entwirft sie selbst und legt sie dem vorgesetzten Ministerium zur Genehmigung vor. § 53. Kein Professor darf ausser durch Urteil und Recht von seinem Amte entfernt oder im Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. § 54. Kein Professor kann wider seinen Willen, ausser durch gerichtlichen Spruch, auf einen anderen Dienst oder in Ruhestand versetzt werden (Deutsche Univers.-Zeitung I. Leipzig 1849). — Diese Statuten gingen damals nicht in Erfüllung. Aber eine andere Voraussicht Osanns sollte über alle Erwartung sich erfüllen, die er am Schlusse des „Programms über die Bedeutung der Naturlehre unter den allgemeinen Wissenschaften“ am 2. Januar 1849 in seiner Rektoratsrede aussprach: „Welch wichtige Folgen wird die elektrische Telegraphie haben, wenn sie den Privaten zur Benützung übergeben wird, wenn telegraphische Büros eingerichtet und die Hauptstädte des Festlandes durch Leiter verbunden sein werden!“

Am Abend des 16. Mai 1849 beschloss die Würzburger Studentenschaft, durch Misshandlungen seitens bayerischer Chevaulégers empört, eine Stadt, worin sie sich schutzlos fühlte, zu verlassen. Geführt von der Fahne der Universität, begleitet von dem Rektor und vielen anderen Professoren, zog sie am Sonntag den 20. Mai nach der Mainstadt Wertheim. Hier genoss sie den fröhlichsten Empfang und eine gastfreundliche Woche; nach acht Tagen brachten Rektor und Senat und Würzburger Bürger ihre lieben Musensöhne in die festlich geschmückte Stadt zurück. Siebzehn Jahre später kam Osann, jetzt Senior der



Universität und der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft, von einer sommerlichen Erholungsfahrt in die Schweiz herzkrank nach Hause. Am 10. August 1866 ist er sanft entschlafen. Rinecker widmete ihm am 1. Dezember 1866 in der Festsitzung der Physico-medica einen dankbaren Nachruf. —

Ludwig Rumpf (1793—1862), der mit Osann drei Jahrzehnte in der philosophischen Fakultät sass, als Chemiker und Pharmazeut, war in Bamberg geboren, hatte in Göttingen und Erlangen Medizin und Naturwissenschaft studiert, im Jahre 1824 sich als Privatdozent für Mineralogie in Landshut habilitiert und dort durch eine gründliche Ordnung der Steinsammlung des Professors Johann Nepomuk von Fuchs (1774—1856) sich die Zufriedenheit seines Lehrers erworben. Als Fuchs, im Jahre 1823 als Konservator der Mineralogischen Sammlungen nach München berufen, mit der Universität Landshut in die Hauptstadt übersiedelte, wurde Rumpf nach Würzburg gesetzt, neben den Ordinarius Georg Pickel, mit dem Lehrauftrage für allgemeine Chemie und für Pharmazie sowie für Naturgeschichte und Ökonomie, welchen seit 1802 Franz Lothar August Sorg (1773 bis 1827) aus Würzburg und seit 1818 Ambrosius Rau (1784—1830) aus Würzburg hatten. Er liest zunächst als Ausserordentlicher Professor, seit 1836 als Ordentlicher Professor, Geognosie (nach Wachslehner und nach eigenem Plan), Pharmacognosie, pharmaceutische Warenkunde und allgemeine Naturgeschichte nach den gebräuchlichen Lehrbüchern; Chemie nach Johann Wolfgang Döbereiner (Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie, Erlangen 1819; Zur Gährungschemie, Jena 1822), nach Johann Jacob Berzelius (Lehrbuch der Chemie, deutsch von Blöde und Wöhler, Dresden 1825—1831), nach Eilhard Mitscherlich (Lehrbuch der Chemie, Berlin 1827—1840); Physiologische und pathologische Chemie [nach eigenen Heften]; Pharmacie nach Friedemann Göbel (Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde Jena 1820; Grundlehren der Pharmacie, Erlangen 1843) und später nach Döbereiner (Deutsches Apothekerbuch, Stuttgart 1840 bis 1855); Mineralogie nach Berzelius (Neues System der Mineralogie, deutsch von Gmelin und Pfaff, Nürnberg 1816; Von der Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie, herausgegeben von Heinrich Roose, Nürnberg 1821). Die Vorlesungen über Pharmakognosie „mit steter Rücksicht auf die besseren Pharmacopoeen verschiedener Länder“ (Würzburg 1796, Sachsen 1837, Baden 1842, Preussen 1846, Württemberg 1847, Holland 1851, Bayern 1856 und so fort). Mit dem Botaniker August Schenk arbeitete Rumpf eine Flora von Würzburg aus. Er veröffentlichte: Über Naturwissenschaft und naturwissenschaftliche Systeme (1810); Über Fährten im bunten Sandstein; Über Muschelkalkversteinerungen (1811) und weitere Aufschlüsse paläontologischer Natur. — Neben ihm und Osann wirkte als Professor der Naturgeschichte

Valentin Leiblein (1805—1869). Dieser war in den Jahren 1825—1830 Prosector an der Anatomie unter Muenz gewesen, hatte sich im Winter 1828/29 für Osteologie der Menschen und der Tiere habilitiert. Er erhielt im Sommer 1830 den Lehrauftrag für allgemeine Naturwissenschaft als Nachfolger des Professors Rau. Ausser einer Allgemeinen Betrachtung der verschiedenen Klassen des Tierreiches las er über Zoologie (nach dem Grundriss von Goldfuss 1834), Allgemeine Botanik (nach Perlebs Lehrbuch 1826 und Links Kräuterkunde 1837; später nach Schleiden, Endlicher, Unger) und Medizinische Botanik unter Berücksichtigung der wichtigsten Kulturpflanzen mit praktischen Demonstrationen an Exemplaren aus dem botanischen Garten und aus der Wildnis. Freunde

der Botanik unter den Medizinern hatten an ihm einen tüchtigen Unterrichter; so bewahrte ihm Franz von Leydig seine dankbare Erinnerung. —

Als Nachfolger Scherers, der in den Jahren 1847—1869 die Professur für Chemie in der Medizinischen Fakultät hatte, wurde Strecker berufen, um fortan Chemie „ohne Rücksicht auf einen besonderen Stand im Staate“ zu üben und nebenher die Mediziner in die reine Wissenschaft der Chemie einzuführen, damit sie Chemie verstehen und gebrauchen lernten.

Adolph Strecker (1822—1871) war am 21. Oktober 1822 in Darmstadt geboren, ein Sohn des Archivrates Ludwig Strecker. Aus der Prima des Darmstädter Gymnasiums ging er als Sechzehnjähriger zur höheren Gewerbeschule über, für zwei und einhalb Jahre; studierte alsdann an der hessischen Landes-Universität Giessen seit 1840 Naturwissenschaften, insbesondere Chemie, bei Justus Liebig, Hermann Kopp, Ludwig Friedrich Knapp, Heinrich Buff, und erhielt im Jahre 1842 die philosophische Doktorwürde. Sogleich wurde der jetzt Neunzehnjährige an der Realschule zu Darmstadt als Lehrer der Physik, Mathematik, Botanik und Mineralogie angestellt. Im Mai 1844 bot ihm Liebig die Stelle eines Vorlesungsassistenten an. Strecker folgte und habilitierte sich im Januar 1849 für Chemie in der philosophischen Fakultät. 1850 geht er nach Berlin, um hier ein chemisches Laboratorium zu gründen, erfährt hier, dass an der Universität Christiania die Professur für Chemie frei geworden, bewirbt sich darum und wird am 31. Juli 1851 angestellt. Eine deutsche Ausgabe von Henri Victor Regnaults ‚Premiers éléments de chimie‘ (Paris 1853) macht ihn rasch bekannt, nachdem zahlreiche wertvolle Arbeiten, die er in Liebig's Annalen der Chemie und Pharmazie veröffentlicht hatte, nur den Gelehrten zugänglich gewesen waren; Regnault-Streckers kurzes Lehrbuch der Chemie ist in neunter Auflage (Braunschweig 1878) erschienen. Im Jahre 1860 wurde Strecker nach Tübingen berufen; 1869 nach Würzburg als Nachfolger Scherers. Hier hat er im April 1870 das chemische Laboratorium in der Maxstrasse erweitert und zu einer vielbesuchten Lehrstätte eingerichtet. Er ist am 7. November 1871 einem Nierenleiden, vielleicht die Folge einer Erkrankung durch schleichende Thalliumvergiftung, erlegen. —

Die Medizinstudenten empfanden die Pflicht, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie in der philosophischen Fakultät als reine Wissenschaften zu erlernen, anfangs nicht schwer. Der Wert der naturwissenschaftlichen Vorschule für die Erziehung des jungen Arztes war, als Osann, Schenk, Rumpf, Leiblein, Strecker in den drei Dezennien von 1838 bis um die Mitte der sechziger Jahre wirkten, allgemein anerkannt und er blieb anerkannt nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei den Schülern so lange, als die Überzeugung bestand, dass die fortschreitenden Naturwissenschaften wie der Methode nach so auch dem wachsenden Inhalte nach für dem Arzte unentbehrlich seien.

Diese Überzeugung war noch um das Jahr 1847 so unvermindert, dass, als jetzt die Naturwissenschaften aus dem Bereiche der medizinischen Fakultät entfernt und in die philosophische hinein getragen wurden, um der freieren Forschung zugänglich zu werden, die Würzburger Mediziner beschlossen, ihren Zusammenhang mit der „Neuen Philosophie oder Experimentalphilosophie“ zu wahren und zu befestigen durch die Gründung der Physikalisch-Medizinischen Gesellschaft in Würzburg (1849).

Der Ruf nach Naturwissen lag im Zuge der Zeit. Was bisher die Akademien der europäischen Kulturländer in unzugänglichen *Miscellanea*, *Ephemerides*, *Acta*, *Acta nova*, *Transactions*, *Mémoires*, *Bulletins*, *Comptes rendus*, *Atti*, *Rendiconti* verborgen gehalten hatten, was zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts wissenschaftliche Journale und Zeitschriften für Fachmänner zu sammeln begonnen, was zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts an deutschen Universitäten, Göttingen (1752), Erfurt (1754), Mannheim (1766), Bern (1772), Prag (1775), Halle (1779), Jena (1793) wirkte, das drängte um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts an die breite Öffentlichkeit. Zuerst hatten sich, hier und da vereinzelt, naturhistorische, naturkundige, naturforschende, naturwissenschaftliche Vereine und Gesellschaften zusammengesetzt; in den vierziger Jahren wuchsen sie allorts hervor, und bald wollte jede Stadt, jedes Städtchen seine Teilnahme an der Naturforschung zeigen und ein jeder Verein liess seine Verhandlungen, Mitteilungen, Sitzungsberichte, Denkschriften, Korrespondenzen drucken. Die Bibliotheken der Vereine füllten sich mit eigenen und fremden Jahrbüchern und begannen einen Austauschverkehr. Dieser beginnt für Deutschland, soviel ich sehe, mit dem Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaften in Westfalen (1798), in der Wetterau (1808), in Erlangen (1810), in Emden (1814); es folgen die Jahresberichte des Vereins für Naturkunde zu Marburg (1820), Innsbruck (1826), Tübingen (1826), Görlitz (1827), Dresden (1832), Mannheim (1834), Strassburg (1834), Basel (1835), Altenburg im Osterlande (1837), Cassel (1837), Frankfurt am Main (1839), Thüringen (1842), Bern (1843), Pfalz (1843), Hanau in der Wetterau (1844), Nassau (1844), Bonn (1844), Stuttgart und Württemberg (1845), Leipzig (1846), Hamburg (1846), Riga (1846), Neuschatel (1846), Mecklenburg (1847), Giessen und Oberhessen (1847), Regensburg (1847), Zürich (1849), Freiburg (1849), Chur und Graubünden (1850), Herrmannstadt in Siebenbürgen (1850), Hannover (1850), Nürnberg (1852), Klagenfurt und Kärnten (1852), Rag und Böhmen (1852), Bamberg (1852), Halle und Sachsen-Thüringen (1852), Luxemburg (1853), Pressburg (1856), Passau (1858), Offenbach (1860), Sankt Gallen (1860), Königsberg (1860), Breslau und Schlesien (1861), Brünn und Mähren (1862), Graz (1863), Karlsruhe (1864), Bremen (1868), Erlangen (1869), Greifswald (1869), Innsbruck (1871), Aarau (1878), Budapest (1877), Jena (1879), Zwickau (1892) und so weiter.

Als Kölliker im Herbst 1847 nach Würzburg kam, fand er hier die Philosophisch-medizinische Gesellschaft, die Johann Baptist Friedreich gegründet hatte. Sie konnte nicht recht gedeihen. Die Kliniker Schoenlein, Textor, D'Outrepoint, Heusinger hatten sich ferne gehalten; von Ärzten nahmen wenige teil. Ihr Direktor, der Orthopäde Joseph Anton Mayer, hatte die letzte, die siebzehnte Stiftungsfeier der Gesellschaft mit einem Programm gefeiert: „Einige Worte über subcutane Operationen überhaupt und über die unterhäutige Entzweischneidung der beiden Afterpfortner insbesondere“ (Würzburg 1844). Kölliker kam aus Zürich, wo seit dem Jahre 1761 eine naturforschende Gesellschaft bestand und sich eben anschickte, ihre „Mitteilungen“ zu veröffentlichen. Auf seine Anregung hin erlassen Kölliker, Scherer, Schenk, Herberger, Kiwisch am 26. November 1849 einen Aufruf zur Bildung eines Physikalisch-medizinischen Vereins in Würzburg, der den Zweck haben solle, die gesamte Medizin und Naturwissenschaft zu heben, seine Mitglieder in diesen Wissenschaften zu fördern und zur genaueren naturhistorischen Erforschung Unterfrankens zu führen; welcher

Zweck in regelmässigen Sitzungen durch Vorträge, Mitteilungen, Demonstrationen, Dissertationen und noch auf anderweitige Weise erreicht werden solle.

An der auf den 2. Dezember anberaumten Vorberatung nahm auch Virchow teil, der seit ein paar Tagen in Würzburg eingetroffen war. Aus dem Schosse der Universität traten vierundzwanzig Mitglieder bei: Adelman, Deppich, Edel, Herberger, Hoffmann, Kiwisch, Kölliker, Leiblein, Leydig, Ludwig, von Marcus, Heinrich Müller, Narr, Osann, Rapp, Reuss, Rinecker, Schenk, Scherer, Schmidt, Schubert, von Textor, Textor der Jüngere, Virchow. In der ersten Sitzung am 8. Dezember 1849 wurden in den Ausschuss gewählt Kölliker, Kiwisch, Virchow, Schenk, Rinecker; Kölliker als Vorsitzender, Virchow als Sekretär. In der Folge traten aus den Reihen der praktischen Ärzte und der Naturfreunde der Stadt und der Landschaft weitere Mitglieder hinzu, so dass am Ende des ersten Gesellschaftsjahres 48 ordentliche Mitglieder gezählt wurden. Im Jahre 1853 nahm die Societas physico-medica die letzten Mitglieder der Philosophico-medica in ihre Obhut. Die Sitzungen geschahen während den Universitätssemestern alle vierzehn Tage, zuerst im Russischen Hofe, dann viele Jahre in der Weinhandlung Bundschuh in der Sandgasse, dann im Hotel zum Schwanen, gelegentlich im Hörsaal der Anatomie. Das fünfundzwanzigjährige Bestehen feierte Kölliker mit einer Festrede in der Aula der Universität am 8. Dezember 1874 (Verhandl. der Phys.-med. G. 9. Band 1874). Spätere Sitzungen wurden mehr und mehr in den Hörsälen der medizinischen Institute gehalten. Von achtzig bis neunzig ordentlichen Mitgliedern nahmen zwanzig bis dreissig regelrechten Anteil; der Eifer der Studenten, die freien Zutritt erhielten, zeigte sich in zwanzig bis vierzig Zuhörern. Diese sollten, nach der Absicht der Professoren, ihre Lehrer mitten im Forschen belauschen dürfen und dabei wahrnehmen, dass auch für sie die Wissenschaft keine fertige und vollendete ist, wie es nach akademischen Vorträgen und Lehrbüchern scheinen könnte; sie sollten Gelegenheit haben, hervorragende Forscher mit umfassenden Kenntnissen recht bescheiden über die Grenzen ihres Wissens sich aussprechen zu hören und an solchen Beispielen lernen, was echter wissenschaftlicher Sinn ist.

Um die Wirkung der Gesellschaft zu erweitern, wurde am 13. Dezember 1851 in besonderer Sitzung beschlossen, einige Kommissionen zu gründen: a. Meteorologische Kommission, Schenk, Herberger, Textor junior; b. Epidemiologische Kommission, Rinecker, Herz, Rubach, Schmidt senior, Virchow; c. Geologische, Edel, von Hertlein, Schenk, Scherer, Schierenberg, Apotheker Hassencamp zu Weiher; d. Statistische, Escherich, von Branca, Gresser, Schmidt junior, von Welz; e. Zootomische Kommission, Kölliker, Agaz, Leiblein, Leydig, Müller. — Diese Kommissionen zerrannen. Virchow löste seine darin übernommene Pflicht noch im Jahre 1859, als er von Berlin nach Würzburg fuhr, um seine „Beiträge zur Statistik der Stadt Würzburg“ vorzutragen.

Mit dem elften Jahre ihres Bestehens gab die Gesellschaft auch populär wissenschaftlichen öffentlichen Vorträgen Raum; im Winter 1860/61 sprach Kölliker: Über die Pfahlbauten in den Schweizerseen; Rinecker: Über das Verhältnis des Arztes zum Publikum; Wegele: Über Fürstbischof Gerhard und den Städtekrieg im Hochstifte Würzburg; Held: Über Nationalität als Prinzip des Staats- und Völkerrechts; Schenk: Über die Vegetation der Vorwelt; Urlichs: Über alte Gräber der Vorwelt; Osann: Über Barometer und Thermometer; Gerhardt: Über das menschliche Sprachorgan; Biermer: Über psychische Epidemien;

Hoffmann: Über Deismus und Atheismus. Die Beteiligung von Hörern war so gering, dass diese Art von Vorträgen nicht wieder aufgenommen wurde.

Veröffentlichungen der Gesellschaft im Drucke geschahen seit dem Jahre 1850. Es erschienen zunächst Sitzungsberichte unter dem Titel: Verhandlungen der Physikalisch medizinischen Gesellschaft in Würzburg, vom Jahre 1850 bis 1860, zehn Bände, zwei in Erlangen bei Enke, alle späteren bei Stahel in Würzburg, herausgegeben von A. Kölliker, J. Scherer und R. Virchow. Dann wurden die Berichte zu einer Würzburger Zeitschrift erweitert, in zwei Gängen: Würzburger medizinische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich Bamberger, August Förster, Friedrich von Scanzoni; diese ist in sieben Jahrgängen (1860 bis 1866) erschienen; und Würzburger naturwissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich Müller, August Schenk, Rudolf Wagner, in sechs Jahrgängen (1860—1865). Die politischen Verhältnisse des Jahres 1866 lähmten dieses Unternehmen. Kölliker sogar wurde unmutig; „Eine Zeit, in der auf allen Gebieten menschlichen Strebens, im politischen wie im wissenschaftlichen Leben, die Grossen die Geringeren zu verschlingen drohen und Zentralisation das überall erschallende Losungswort heisst, ist wohl dazu angetan, einer bescheidenen Gesellschaft wie der unsrigen die Frage vorzuführen, ob dieselbe auch das Recht und die Kraft zu selbständiger Existenz besitze.“ (7. Dezember 1866). Die Gesellschaft, die siebzehn Jahre den Kampf um ihr Dasein bestanden hatte, kehrte zu ihrer anfänglichen Gepflogenheit zurück und gab seit dem Jahre 1868 eine Neue Folge ihrer Verhandlungen heraus. Neben diesen erschienen, seit 1881 durch Rinecker, Rossbach, Flesch herausgegeben, Jahresberichte über die Sitzungen, über wissenschaftliche Arbeiten, Nekrologe der verstorbenen Mitglieder, in weitem Austauschverkehr mit anderen Gesellschaften. Ausserdem kurze Sitzungsberichte in der Würzburger Zeitung seit 1866; Sonderberichte über „Arbeiten aus dem zoologisch zootomischen Institut der Hochschule Würzburg“ von Karl Semper herausgegeben seit 1873; „Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium der Würzburger Hochschule“ von Adolf Fick herausgegeben seit 1872; „Pharmakologische Untersuchungen“ von Michael Rossbach seit 1874.

Durch Geschenke wohlgesinnter Mitglieder und durch den Tauschverkehr mit Akademien und Gesellschaften aller Länder sammelte die Gesellschaft im Gange der Jahre eine Bibliothek, die schon im Jahre 1855 über 700 Bände, im Jahre 1869 rund 3700 Nummern zählte und allmählich zu einem Umfange heranwuchs, der die Anstellung eines besonderen Bibliothekars notwendig gemacht haben würde, wenn nicht im Jahre 1880 die Universitätsbibliothek den Bücherschatz in ihre Verwaltung genommen hätte. Den Tauschverkehr besorgten fortan freiwillige Kräfte aus der Gesellschaft, zuletzt Dr. Richard Gaetschenberger, der am 21. Mai 1928 folgende Übersicht über den gegenwärtigen Tauschverkehr zusammenstellte: Die Physiologisch-medizinische Gesellschaft zu Würzburg gibt ihre gedruckten Berichte und empfängt gedruckte Berichte im Verkehr mit 216 Gesellschaften und Instituten in den vier Erdteilen Europa, Amerika, Asien, Australien. Deutsches Reich 63, Danzig 1, Österreich 8, Ungarn 1, Schweiz 11, Tschechoslowakei 3, Estland 1, Litauen 1, Holland 5, Dänemark 2, Schweden 10, Norwegen 7, Finland 3, Luxemburg 2, Grossbritannien und Irland 6, Italien 11, Spanien 4, Portugal 4, Frankreich 2, Rumänien 1, Polen 1, Russland 7; also aus Europa 154. Vereinigte Staaten Nordamerikas 30, Kanada 1, Mexiko 4, Brasilien 2, Argentinien 4, Uruguay 1, Chile 1; also von Amerika 43. Japan 14, China 1,

Java 1; also von Asien 16. Australien 3. Das ist ein geistiger Verkehr und ein Bücherfluss, der weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden musste; darum wurde auch er im Jahre 1930 der Universitätsbibliothek zugeleitet.

Was der Gesellschaft an naturhistorischen Gegenständen zuzuging, wurde im Jahre 1874 den Universitätsmuseen einverleibt, da die Absicht, in einem besonderen Museum alle Naturprodukte Unterfrankens, Tiere, Pflanzen, Mineralien, Petrefakten zu vereinigen, unerfüllbar erschien. Kölliker wenigstens bezweifelte, ob jemals die Zeit kommen werde, wo eine Gesellschaft, die einzig und allein aus den spärlichen Beiträgen ihrer Mitglieder sich erhält, es wagen dürfe, eine eigene Bibliothek und ein eigenes Museum zu errichten, wie es der Ritter von Welz mit einer bedeutenden Schenkung veranlassen wollte. Inzwischen ist das Fränkische Museum durch den gegenwärtigen Nestor der Medizinischen Fakultät Karl Bernhard Lehmann mit Hilfe freiwilliger Leiter und Spender eingerichtet und zu hoher Blüte gebracht, seit dem Dezember 1919.

Im fünften Jahresbericht der Würzburger Gesellschaft hat Virchow einen Rückblick auf die Jahre 1849—1854 gehalten mit dem Urteil: „Die Gesellschaft hat in einem Lustrum mehr geleistet als manche Academie in Decennien“. Diese Jahre seien eine Zeit so grosser Ereignisse gewesen, dass das lebende Geschlecht die Frage nicht zu beantworten wisse, ob die alten Kulturvölker sich dem Ende ihrer Entwicklung zuneigen, oder ob sie eine neue Epoche ihrer Geschichte beginnen werden. Alle Institute des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation seien zerfallen, nur die alte kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher, dieses Kind der fränkischen Nachbarstadt Schweinfurt, habe sich aus dem Schiffbruch gerettet. Alles sei partikularistisch geworden; aber den nationalen Charakter unserer Universitäten habe man nicht zerstören können und dürfen. Das Wort des Papstes Bonifatius IX. vom 10. Dezember 1402 sei doch wahr gewesen, dass Würzburg vor allen Städten zur Ausbreitung der Wissenschaft und gesunden Lehre bequem sei. —

Die Würzburger Physikalisch-medizinische Gesellschaft war zu dem ausdrücklichen Zwecke gegründet worden, die Medizinische und die Philosophische Fakultät einander näher zu bringen, die Kluft zwischen praktischer Heilkunst und uferloser Forschung zu überbrücken und die Einigkeit in der naturwissenschaftlichen Methode auch für ein Zusammengehen nach den Forschungszielen anzubahnen. Die Gesellschaft blieb bestehen; aber ihre beiden Teile gingen keineswegs zum selben Ziel, wie schon die Absonderung der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Zeitschrift im Jahre 1860 kundgab. Die Naturforscher Osann († 1860), Schenk († 1868), Rumpf († 1862), Leiblein († 1869), Strecker († 1871) waren bei aller regen Teilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft bald so weit von den Medizinern entfernt, dass sich beide Gruppen nur noch wenig zu sagen hatten, und nicht viel fehlte, dass die Sitzungen nur dann von Medizinern besucht wurden, wenn ein Mediziner redete, und die Philosophen sich bloss einfanden, wenn ein naturwissenschaftliches Thema auf der Tagesordnung stand. Für Osann macht Rinecker ausdrücklich ein Lob daraus, dass in ihm der Sinn für gemeinsame Tätigkeit stark entwickelt gewesen sei und dass er sich auch den Vorträgen über heterogene und gar unangenehme Sinneseindrücke hervorrufende Gegenstände geflissentlich nie entzogen habe.

Weiter noch als die genannten Naturforscher haben sich ihre Nachfolger von den Zielen der Medizinischen Fakultät entfernt, in Würzburg wie überall

an den Universitäten. Es könnte scharf klingen, aber es ist wahr, der Verkehr mit der Philosophischen Fakultät hat der Ausbildung der Mediziner, soweit sie Ärzte werden und bleiben wollten, auf die Dauer geradezu geschadet und Abwege eröffnet. Der Aufruf Claude Bernards bezeichnet die Verführung: *La médecine riche des faits acquis à l'hôpital peut maintenant le quitter pour aller dans le laboratoire* (1856).

Kein Arzt lernt am Krankenbett aus; er hat wirklich keine Zeit zu entlegenen Beschäftigungen, wenn er wahrhaft Arzt sein will. Noch ein Menschenalter zuvor hatte Christoph Wilhelm Hufeland gewarnt: „Man kann Alles wissen, was zur Medizin gehört und dennoch ein schlechter Arzt sein; man kann sogar Vieles wissen, was nicht dazu gehört“. Und Goethe lobte ebenfalls eine weise Beschränkung: „Die Wissenschaft wird dadurch sehr zurückgehalten, dass man sich abgibt mit dem, was nicht wissenswert, und mit dem, was nicht wissbar ist.“ (Sprüche in Prosa).

Aber es scheint so, dass wir notwendig auf Umwegen geführt werden müssen: „Wissenschaften entfernen sich im Ganzen immer vom Leben und kehren nur durch einen Umweg wieder dahin zurück“ (Goethe, Über Naturwissenschaft). Die Folgezeit hat gelehrt, dass nützlicher als die Verbindung mit den Naturforschern die Trennung von ihnen für die Medizinische Wissenschaft geworden ist, und dass es genügt, wenn die Forschungsmethode gemeinsam bleibt: *ἐμπειρία τε καὶ λόγος!* — Dieses gründlich darzutun, ist hier nicht notwendig; einige Beispiele werden genügen. Sie deuten auf eine Universitas literarum im Unterbewusstsein.

Keine Spur von Interesse an der Medizin hatte Leibleins Nachfolger Semper, und die Medizinstudenten, die bei ihm Zoologie hören mussten, fanden zwar alles, was er lebhaft und glänzend vortrug, merkwürdig und anregend und verehrten den Mann; aber Beziehungen seiner Vorlesungen zur Medizin konnten sie nicht wahrnehmen.

Carl Gottfried Semper (1832—1893) war als Sohn eines Fabrikanten, als Neffe des berühmten Architekten Semper, am 6. Juli 1832 zu Altona geboren, hatte hier das Gymnasialstudium begonnen und bis zur Sekunda besucht und war dann, 1848, zur Seekadettenschule nach Kiel gegangen, um sich für seinen inneren Beruf vorzubereiten: Admiral zu werden, zu reisen und ferne Länder und fremde Menschen zu sehen. Im selben Jahre löste die Dänische Regierung die Kadettenschule auf. Jetzt tritt Semper als freiwilliger Artillerist der deutsch-nationalen Bewegung bei; der Deutsche Bundestag bringt die freiwillige Deutsche Flotte unter den Hammer. Semper geht nach Hannover und studiert in den Jahren 1851—1854 an der Polytechnischen Hochschule; danach an die Universität Würzburg, um unter Kölliker, Leydig, Gegenbaur Naturwissenschaft zu lernen; er erwirkt 1857 die philosophische Doktorwürde in Würzburg. Im Juni 1858 tritt er eine siebenjährige Reise zu den Philippinen im Stillen Ozean an. Zu Anfang des Jahres 1866 kam er nach Würzburg zurück, um sich am 24. Februar als Privatdozent für Zoologie zu habilitieren; 1868 wurde er zum Extraordinarius, am 13. August 1869 zum Ordinarius für Zoologie und Vergleichende Anatomie, als Nachfolger Leibleins, ernannt. Im Jahre 1889 machte er den Plan zum neuen Zoologischen Institut der Würzburger Universität; aber bei zunehmender Kränklichkeit nach einem Schlaganfall musste er seine weitschauenden zoologischen Arbeiten abbrechen und an Boveri übergeben. Er ist am 29. Mai 1893 gestorben.

Für die Medizinische Fakultät und ihre Studenten hat auf den ersten Blick sein Forschen und seine Lehrtätigkeit keine grössere Bedeutung gehabt als die irgend-eines anderen Zoologen. Niemand konnte ahnen, dass die Schrift, die er im Jahre 1866 seiner Eingabe zur Erlangung der *Venia legendi* beigelegt hat, uns heute äusserst wertvoll geworden ist; es war eine „Entwicklungsgeschichte der *Ampullaria polita*, nebst Mitteilungen über die Entwicklungsgeschichte einiger anderer Gastropoden aus den Tropen“, welche die Utrechter Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft im Jahre 1862 mit dem ersten Preise hervorgehoben hatte. Und die Studenten, die im Winter 1866/67 seine Vorlesung über „Parasiten“ hörten, sahen erst dreissig Jahre später ein, welche Bedeutung „Parasitologie“ für die ganze Epidemiologie hat. Sempers „Malacologische Untersuchungen“ (Wiesbaden 1870—72) und sein Werk über die „Landmollusken“ (Wiesbaden 1872) werden eines Tages für die Weiterentwicklung unserer Kenntnisse von den engen Beziehungen zwischen dem Molluskenreich und dem Menschen in dem Helminthenparasitismus keine geringere Bedeutung haben als Ernst von Siebolds „Untersuchungen über die Bandwürmer und Blasenwürmer“ (Leipzig 1854), die vor einem Jahrhundert hier in Würzburg im Sieboldwäldchen auf dem Frauenlande ihren Anfang genommen haben.

Sempers Assistent August Schuberg hat die Vorlesung des Meisters über Parasitenkunde in Würzburg fortgesetzt, bis zum Winter 1893. — Auf Semper folgte im Lehramt Theodor Boveri von Winter 1893 bis zum Winter 1915; auf Boveri Waldemar Schleich, seit dem Winter 1916. —

Die Reihe der Botaniker, die vor August Schenk (1815—1891) rückwärts reicht mit den Namen Valentin Leiblein (wirkte in Würzburg 1827—1848), Philipp Hepp (wirkte 1824—1827), Ambrosius Rau (wirkte 1816—1824), Wilhelm Voit (wirkte 1812—1816), Franz Xaver Heller (wirkte 1809—1815), Lehmann (1809) bis auf Georg Marius mit seiner *Flora Wirceburgensis* (1558), wird nach Schenk (wirkte 1842—1868) fortgesetzt von Julius Sachs, der in Würzburg als Begründer der experimentellen Pflanzenphysiologie das gesamte Gebiet der vegetativen Biologie so bedeutend gefördert hat, dass in der Geschichte der Medizinischen Fakultät wenigstens sein Name betont werden muss.

Julius von Sachs (1832—1897) war der Sohn eines Graveurs in Breslau; er hatte, früh verwaist, sich den Söhnen des Physiologen Johannes Evangelista Purkinje (1787—1869), seinen Mitschülern, als Hauslehrer angeschlossen; wollte Seemann werden, wurde aber von Purkinje nach Prag mitgenommen, studierte an der Universität Naturkunde und arbeitete bei Purkinje besonders als Zeichner. Im Jahre 1855 habilitierte er sich für Botanik; seine Entdeckung, dass die Ernährung der Pflanze mit der Bildung von Stärke in den Chlorophyllkörnern beginnt, wurde von den damaligen Meistern der Botanik, Hugo von Mohl in Tübingen, Karl Wilhelm Nägeli in Zürich, später in München, Wilhelm Hofmeister in Leipzig, Alexander Braun in Giessen bewundert. Sachs erhielt 1859 die Professur für Botanik an der Forstakademie in Tharau, 1861 an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Poppelsdorf bei Bonn, 1867 in Freiburg im Breisgau als Nachfolger Anton de Barys, 1868 in Würzburg. Hier machte er seine weiteren merkwürdigen Entdeckungen, das Ergrünen des Chlorophyllkornes und die Zersetzung der Kohlensäure unter dem Einfluss der gelbroten Sonnenstrahlen;



die mechanischen Bewegungen der Pflanzen, Heliotropismus, unter dem Einfluss der blauvioletten Sonnenstrahlen, die Blütenbildung unter dem Einfluss der ultravioletten Strahlen, den Einfluss der Schwerkraft auf das Pflanzenwachstum (1864). Von weiteren Arbeiten des Würzburger botanischen Instituts sei genannt: Über Stoff und Form der Pflanzenorgane (1880—1882). Sein Lehrbuch der Botanik (1868, 1870, 1872, 1874), sein Handbuch der Experimentalphysiologie als ein Teil des Handbuches der physiologischen Botanik von Sachs, Hofmeister und de Bary (1865), seine Vorlesungen über Pflanzenphysiologie (1882, 1887), seine Geschichte der Botanik vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1860 in der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ (München 1860), seine Gesammelten Abhandlungen über Pflanzenphysiologie (Leipzig 1892—1893) verbreiteten seinen Ruhm wie die zahlreichen Schüler, die zu seinem Institut strömten. Jena, Heidelberg, Wien, Berlin, Bonn, München wollten ihn von Würzburg abziehen; er lehnte jede Berufung nach einem anderen Platze ab, da er in seinem Würzburger Institut seine Arbeitsgelegenheit hatte und in der Arbeit seinen Hang nach fortschreitendem Wissen und nach stolzer Einsamkeit befriedigte. Eine Vorlesung über das natürliche System der Pflanzen hat er „mit besonderer Rücksicht auf Mediziner und Pharmaceuten“ vom Winter 1868 bis zum Sommer 1897 in seiner Weise gehalten, dass wohl kaum ein Zuhörer sich über unfruchtbare Mitteilungen beklagt hat. Einer seiner Assistenten, Carl Eberhart Goebel (1885 bis 1932), hat sich als Privatdozent in Würzburg durch eine Vorlesung über die Naturgeschichte der Handelspflanzen und gründliche botanische Exkursionen um die Mediziner verdient gemacht. Dieser ist, nach Professuren in Strassburg, Rostock, Marburg und weiten Reisen in Asien und in Amerika, Direktor des botanischen Gartens in München geworden. Von weiteren Schülern haben sich ausgezeichnet Pfeffer, de Vries, Prantl, Francis Darwin, Hansen.

Auf Sachs folgte Gregor Kraus (wirkte 1898—1914) mit eindringlicher Darstellung der Lebensbedingungen für die heimatliche Pflanzenwelt; auf Kraus Hans Kniep (wirkte 1914—1925) mit klaren Fortschritten in der Entwicklungsgeschichte des niederen Pflanzenlebens; er wurde nach Berlin berufen. Auf Kniep folgte im Jahre 1925 Hans Burgeff. —

Das Lehramt des Physikers ging nach Osanns achtunddreissigjähriger Mühewaltung (1828—1866) rasch von einem berühmten Physiker auf den anderen über, auf Rudolf Julius Emanuel Clausius (1822—1888), der aus Zürich kam und vom Winter 1867/68 bis zum Winter 1868/69 in Würzburg blieb, um nach Bonn zu gehen; weiter auf August Kundt (1838—1894), der vom Sommer 1870 bis zum Winter 1872/73 hier war, dann nach Strassburg und weiter nach Berlin ging; auf Georg Quincke (1834—1910), der vom Sommer 1873 bis zum Winter 1874/75 blieb und dann einem Ruf nach Heidelberg folgte; auf Friedrich Wilhelm Georg Kohlrausch (1840—1910), der vom Winter 1875 bis zum Winter 1888 ausharrte, dann nach Strassburg und weiter im Jahre 1895 nach Berlin zog als Präsident der Physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg. Ihm folgte Röntgen zu zehnjähriger Wirksamkeit in Würzburg, vom Sommer 1889 bis zum Winter 1899. Während die vorher genannten als hervorragende Theoretiker und Experimentalphysiker zwar ihre Lehrtätigkeit in der Vorbildung der jungen Mediziner gründlich ausübten, aber keine engeren Beziehungen zur Medizin knüpften, sollte Röntgen die ärztliche Kunst mit einer

Entdeckung bereichern, die allen Ärzten, die zum ersten Male davon die Kunde bekamen, wie ein Wunder erschien.

Wilhelm Conrad Röntgen (1845—1923) war geboren als Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes zu Lennep am Niederrhein, am 27. März 1845. Als Neunjähriger wurde er auf das Gymnasium zu Utrecht geschickt. Hier, in befreundeter Familie untergebracht, hatte er die beste Gelegenheit Körper und Geist gründlich zu üben, bis die Verspottung eines Klassenlehrers durch die Karikaturzeichnung eines Schülers seine Ausweisung aus der Schule zur Folge hatte, weil er sich weigerte, den Schuldigen zu verraten. Das Zeugnis der Reife wurde ihm trotz guter privater Vorbereitung versagt. Er tröstete sich schwer. „Die wirkliche Probe auf Befähigung zu einem Beruf bringt erst das spätere Leben“; so schrieb er als Fünfundsiebzigjähriger an Frau Boveri. Seine Jugendlust fand er in Zürich als Student am Polytechnikum wieder, wo er tolle Streiche mit einer jungen Liebe beendete, die im Jahre 1869 in der Verlobung des Diplomingenieurs ihre glückliche Besiegelung fand. Im selben Jahre wurde das Doktorexamen bei der philosophischen Fakultät bestanden.

Doktor Röntgen kam nach Würzburg als Assistent zu Kundt, der sein Lehrer in Zürich gewesen war. Mit Kundt ging er 1876 nach Strassburg. Im Jahre 1879 wurde er als Ordinarius nach Giessen berufen, wo er in treuem Lehramt und schlichter Geselligkeit neun glückliche Jahre zählte, die er dadurch geehrt hat, dass er dort seinen Eltern und seiner Gattin und sich selber das Grab bestellte. Im August 1888 folgte er der Berufung nach Würzburg, wo er im Pleicher Viertel ein rauschendes Professorenleben fand, an dem er regen Anteil nahm, ohne seine Berufspflichten zu versäumen. Am 28. Dezember 1895 liess er in den Mitteilungen der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft eine vorläufige Mitteilung drucken: W. C. Röntgen: Über eine neue Art von Strahlen. Der damalige Vorsitzende der Gesellschaft, der Professor der Hygiene, Carl Bernhard Lehmann, bat den Verfasser sofort, über die märchenhaften Dinge, die auf einem halben Druckbogen berichtet wurden, in der Gesellschaft Vortrag zu halten. Am 23. Januar 1896 fand der Vortrag statt. Röntgen berichtet über die Entstehung seiner X-Strahlen aus den Kathodenstrahlen, die auf die Wand einer luftleeren Hittorf'schen Röhre fallen; zeigte, wie diese Strahlen durch dünne und dicke Schichten von allerlei Stoffen dringen und undurchdringliche Stoffe durch Schattenbildung verraten, ohne selbst zurückgeworfen oder gebrochen oder polarisiert zu werden. Er zeigte den Hörern im verschlossenen Geldtäschchen die Münzenschatten auf dem Platinzyanürschirm; er bat zum Schlusse des Vortrages den Ehrenpräsidenten der Gesellschaft und Senior der medizinischen Fakultät Exzellenz von Kölliker, seine Hand auf eine in schwarzem Papier verpackte Holzkassette mit photographischer Platte für ein paar Augenblicke zu legen, liess im dunklen Nebenraume die Platte entwickeln und zeigte auf ihr das ringeschmückte Skelet der Hand, oder vielmehr die genaue Gewebsstruktur der Hand, woraus die knöchernen Bildungen scharf heraustraten. Kölliker gestand in den achtundvierzig Jahren der Gesellschaft keiner Sitzung beigewohnt zu haben, in denen so Bedeutendes vortragen worden sei. Er schlug vor die neuen Strahlen Röntgenstrahlen zu nennen.

Bald drängten sich Projektmacher und Profitmacher aus allen Erdteilen um Röntgen zur technischen und wirtschaftlichen Ausbeutung seiner Entdeckung. Er lehnte sie ab; er hatte für die Wissenschaft gearbeitet. Eine Verwertung

seiner Entdeckung ging ihm nichts an; ist etwas Brauchbares daran, so werden die Techniker es schon herausbringen; er stellte seine Sache ohne Patent und ohne Monopol zur Verfügung. „Der deutsche Professor genießt so reiche Unterstützung in seiner Arbeit durch die vom Staat mit grossen Mitteln ausgestatteten Laboratorien, durch die ihm gewährte freie Disposition über seine Arbeitszeit, durch die bevorzugte Stellung seines Standes, dass er sich dafür mit Freuden der Allgemeinheit erkenntlich zeigen muss“.

Die Medizinische Fakultät in Würzburg sah sofort, dass sie dem Entdecker die höchste Ehrung, die sie erweisen kann, schuldig war; sie verlieh ihm am 3. März 1896 die Würde des Doctor medicinae honoris causa. Berlin nahm an der Entdeckung Anteil, indem es auf der Potsdamer Brücke neben drei anderen Physikern den Entdecker der X-Strahlen im Bilde errichtete: Gauss, Siemens, Helmholtz, Röntgen. In Wien machte Röntgens Ruhm der Polizei Angst. Ein Dozent hatte bei ihr einen öffentlichen Vortrag über die X-Strahlen angemeldet; die Polizeiverwaltung beschied ihn am 26. März 1896: „Das Experiment mit den Röntgenstrahlen hat, nachdem über dasselbe keine Details hieramts bekannt geworden sind, bis auf Weiteres zu entfallen.“ Als Röntgen im Jahre 1900 an die Universität München berufen wurde, fühlte er die Pflicht, Folge zu leisten. Seine Berühmtheit gehörte nicht ihm. Zur Annahme des Adelstitels konnte er sich anfangs nicht entschliessen. Die Zeit zum Arbeiten hätte er nur gefunden, wenn er von der „Last des Unterrichtes“ befreit worden wäre. Auch fehlten ihm manche Einrichtungen im Institut. Er hat zwar gelegentlich behauptet, der Mensch müsste eigentlich fähig sein, mit seinem Taschenmesser Alles zu machen, was er brauche; aber der Physiker kam doch nicht damit aus.

Auf Röntgen folgte in Würzburg sein früherer Assistent Max Wien (1864 bis 1930). Der war aus Königsberg, hatte in Königsberg, Freiburg, Berlin studiert, war dann zu Röntgen nach Würzburg gekommen, hatte sich hier im Sommer 1892 habilitiert; wurde nach Aachen, 1898 nach Giessen, auf Wieners Stelle, berufen und im Winter 1900 an Röntgens Stelle nach Würzburg. Er ist im Jahre 1920 an Röntgens Stelle nach München gegangen. — Auf Wien folgte Johannes Stark (1874—1932) aus Schickendorf in der Oberpfalz, der von 1907—1917 Ordinarius für Physik an der technischen Hochschule zu Aachen, von 1917 bis 1920 in Greifswald war, als Nobelpreisträger im Jahre 1920 nach Würzburg kam und nach zwei Jahren in den Ruhestand trat. Ihm folgte Friedrich Harms (geb. 1876) aus Wolfenbüttel, der seit 1901 am hiesigen Institut wirkt, zuerst als Assistent, seit 1916 als Extraordinarius, seit 1922 als Ordinarius. —

Die Reihe der Chemiker, die mit Georg Pickel (wirkte 1782—1836) so würdig eingeleitet, von Johannes von Scherer (wirkte 1842—1869) so rühmlich fortgesetzt und von Adolf Strecker (wirkte 1870—1871) nur wenige Semester weitergeführt worden war, hat sich seit dem Jahre 1848 in zwei Linien geteilt, in eine Linie reiner wissenschaftlicher Chemiker und eine Reihe praktischer Technologen. Unter Technologie verstand man damals eine produktive Apothekerkunst in Herstellung neuer pharmazeutischer Präparate mit Hilfe der Chemie; sie wurde später definiert als die „wissenschaftliche Behandlung der Bearbeitung der Rohstoffe und deren Umwandlung in Gebrauchsgegenstände“ und wurde gesondert in mechanische und chemische Technologie. Die chemische Technologie war eine sehr alte Kunst, von den Alchymisten und Laboranten und Chemiatrikern und

Jatrochemikern mehr oder weniger heimlich geübt. Schule und Lehrschule für die Technologie hatte in Paris der Apotheker am Hôtel-Dieu Jean François Demachy (1728—1800) eröffnet, als er, zum Vorsteher aller Spitalapotheken in Paris und zum Demonstrator für Materia medica im Jardin des plantes ernannt, sein Lehrbuch „L'art de distillateur des eaux fortes“ im Jahre 1773 herausgab. Dieses Buch hat Samuel Hahnemann, der Gründer der Homöopathie, ins Deutsche übersetzt unter dem Titel „Laborant im grossen oder die Kunst, die chemischen Praeparate fabrikmässig zu verfertigen“. Eine Geschichte der chemischen Technologie gehört nicht hierher, sonst würde ich zeigen, wie der Franzose Demachy sein Wissen aus den chymischen Untersuchungen und Schriften der deutschen Pharmazeuten Johann Heinrich Pott (1692—1777) und Andreas Sigmund Marggraf (1709—1782) geschöpft hat und auch von Georg Pickel bereichert worden ist.

Wie Chemie aus Pharmazie geboren worden ist, so waren auch die ersten „Technologen“ in Würzburg zuerst Apotheker gewesen, ehe sie zum „Gewerbe“ übergingen.

Johann Eduard Herberger (1809—1855), aus Kempten im Allgäu, hatte in Würzburg bei Pickel gelernt, sich weiter in München als Assistent von Johann Andreas Buchner (1783—1852) und als Mitarbeiter an dessen Repertorium für die Pharmazie in 110 Bänden (1815—1851) ausgebildet, wurde dann als Apotheker nach Bergzabern, später als Lehrer und Leiter der Gewerbeschule nach Kaiserslautern gesetzt und im Jahre 1848 als Professor der Technologie an die Gewerbeschule nach Würzburg berufen. Hier gab er als Fortsetzung des Winkler'schen „Jahrbuches für praktische Pharmacie und verwandte Fächer“ die „Zeitschrift des allgemeinen deutschen Apothekervereines, Abteilung Süd-deutschland“ heraus. Sein Nachfolger in Würzburg wurde

Johann Rudolph von Wagner (1822—1880). Dieser war geboren in Leipzig als Sohn des Buchhändlers Johann Gottlieb Wagner und einer Schwester des preussischen Marineadmirals Bromme, der sich als Weltreisender einen Namen gemacht hat. Wagner besuchte die Realschule in Dresden um „Chemiker wie Liebig“ zu werden; den Weg zur Chemie nahm er weiter als Lehrling in den Apotheken zu Zeitz, Erfurt, Aachen und am Laboratorium der Sorbonne zu Paris. Im Jahre 1846 wurde er zweiter Assistent am chemischen Institut des Professors Otto Linné Erdmann in Leipzig. Mit diesem gab er das „Handwörterbuch der Chemie und Physik“ heraus. Er erhielt 1848 die philosophische Doktorwürde in Leipzig auf Grund seiner Studien in Philologie, Logik und Chemie. Sein Lehrbuch der Chemie (1849) verbreitete sich rasch in mehreren Auflagen. Sein Lehrbuch der chemischen Technologie erweiterte sich bald zu einem dreibändigen Handbuche (1857—1860), um noch zehn weitere Auflagen zu erleben. Im Jahre 1851 wurde er als Lyzealprofessor an die Königliche Gewerbeschule in Würzburg berufen. Als Herberger gestorben war, wurde Wagner sein Nachfolger, zuerst als ausserordentlicher, seit 1858 als ordentlicher Professor der Agrikulturchemie und Technologie. Als solcher gehörte er der „Staatswirthschaftlichen Fakultät“ zwanzig Jahre lang an, bis die Auflösung dieser Fakultät durch die Reorganisation der Polytechnischen Hochschule in München und der dortigen Forstlichen Fachschule notwendig wurde. Wagner wurde als Leiter des Pharmazeutischen Instituts und Laboratoriums für angewandte Chemie im Kollegienhause am Botanischen Garten in die neue Mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der Philosophischen

Fakultät übernommen. Nachdem er die elfte Auflage seines Handbuches mit einer ungeheuren Menge von Ergänzungen und Nachträgen und Abänderungen auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht hatte, legte er sich zur Ruhe am 4. Oktober 1880.

Neben Wagner wirkte in den Jahren 1854—1862 als Privatdozent in der Medizinischen Fakultät Valentin Schwarzenbach (1830—1890). Er las über Anorganische Chemie, Phytochemie, Toxikologie, hielt ein Repetitorium der organischen Chemie und Übungskurse in chemisch diagnostischen Untersuchungen. Er gab eine Übersetzung von Claude Bernards „Neuere Functionen der Leber“ (Würzburg 1853) und einen „Commentar zur bayerischen Pharmacopoe“ (1858) heraus. Seine Ausbildung hatte er bei Schönbein in Basel und bei Bernard in Paris erworben. Als Direktor des Polytechnischen Vereins in Würzburg leitete er gemeinnützige hygienische Bestrebungen. Im Jahre 1862 wurde er als Professor der Chemie nach Bern berufen.

Auf Rudolph von Wagner folgte zu vierunddreissigjährigem Lehramt Ludwig Medicus (1847—1915) im Extraordinariat: Medicus war ein Urenkel des Garnisonsphysikus Friedrich Casimir Medicus (1736—1809) in Mannheim, Schillers Arzt. Er las Chemische Technologie, Pharmazeutische Chemie, und hielt ein Praktikum für technisch-chemische Analysen und eines in allen Richtungen der angewandten Chemie und Nahrungsmittelanalyse; also Dinge, welche den Medizinstudenten innig angehen sollten, an denen er aber infolge der Scheidung zwischen Arzt und Apotheker keinen Anteil hat. Im Sommer 1900 wurde er zum Ordinarius für angewandte Chemie und Pharmazie ernannt. — Auf Medicus folgte Alfred Heiduschka (1875—1920), welcher angewandte Chemie und Pharmazie lehrte und, für Apothekerzöglinge, einen Kursus in der Harnanalyse und ein chemisches Praktikum gab. Auf diesen folgte Rudolf Weinland (1865—1931); neben den genannten Fächern lehrte er Chemie der Arzneistoffe und der Genussmittel und Metallurgie. Sein Nachfolger in der Angewandten Chemie und Pharmazie ist Friedrich von Bruchhausen.

Die Linie der „reinen Chemiker“ eröffnete Wislicenus.

Johannes Wislicenus (1835—1902), aus Klein-Eichstedt bei Querfurt gebürtig, war der älteste Sohn des Pastors Gustav Adolf Wislicenus in Halle, der durch die Führung einer Freien protestantischen Gemeinde in Disziplinaruntersuchung von seiten der preussischen Evangelischen Kirche geriet und sich der Verurteilung zu zweijähriger Gefängnisstrafe durch die Flucht nach Boston entzog, im September 1853. Der Sohn Johannes, der eben in Halle sein Universitätsstudium begonnen hatte, folgte mit der übrigen Familie dem Vater und lernte in Hoboken, wo sein Vater eine Erziehungsanstalt eingerichtet hatte, auf eigenen Füßen stehen. Im Jahre 1856 kehrte die Familie nach Europa zurück. Johannes setzte das Studium der Chemie bei Wilhelm Heinrich Heintz in Halle fort und ging 1860 zum Vater nach Zürich, um sich an der dortigen Universität für Chemie zu habilitieren. Er wurde 1864 Direktor des Chemischen Laboratoriums der Universität; 1867 Ordinarius der Chemie und zugleich Professor der Chemie am Züricher Polytechnikum. In regem Verkehr mit dem Physiologen Adolf Fick gewann er Einsicht in die Ziele medizinischer Forschung. Studien bei Heintz über die Chemie der Fette setzten sich fort in Untersuchungen über die Bedeutung des Fettes im tierischen Körper. Im Versuch am eigenen Körper bei einer

Besteigung des Faulhorns konnte er mit Fick feststellen, dass die Kraftentwicklung in den Körpermuskeln auf die Verbrennung der Kohlehydrate und der Fette zurückgeht, nicht auf die Verbrennung von Eiweissstoffen. Im Jahre 1872 wurde Wislicenus auf die Anregung Ficks, der inzwischen als Physiologe nach Würzburg berufen worden war, zum Nachfolger Streckers bestimmt, dessen Lehrbuch der Chemie er adoptierte. Er begann im Schererschen Institute in der Maxstrasse sein Lehramt mit 12 Studenten, zählte zu Ostern 1875 im erweiterten Institute 25 Hörer und Arbeiter und war, als er im Sommer 1885 nach Leipzig ging, um den Chemiker Adolf Wilhelm Hermann Kolbe zu ersetzen, ein sehr beliebter Lehrer, den die Medizinische Fakultät mit Bedauern scheidend sah.

Auf Wislicenus folgte eine Reihe von Chemikern in Würzburg, die, wie er und seine Vorgänger zum Glanze der Universität viel beitrugen, die Bedürfnisse der Medizinischen Fakultät dabei nur mittelbar gefördert haben, allerdings mit einigen unschätzbaren Entdeckungen; fast alle wurden mit dem Nobelpreis belehnt. Ihre Namen und kurze Lebensdaten mögen hier genügen: Emil Fischer (1852—1919), Kaufmannssohn aus Euskirchen im Rheinland, Assistent von Baeyers in München für ein Jahr, dann Privatgelehrter, leitet als Privatdozent und Extraordinarius die analytische Abteilung des chemischen Laboratoriums an der Münchener Akademie von 1878 ab, 1882 Ordinarius in Erlangen, Winter 1885 Ordinarius in Würzburg; Synthese des Traubenzuckers vom Glycerin aus am 17. Mai 1890 in der Physikalisch medizinischen Gesellschaft gezeigt; 1892 nach Berlin als Nachfolger August Wilhelm von Hofmanns (1818—1892). Nach ihm Arthur Hantzsch (1857—1905) aus Dresden, studiert und wird promoviert in Würzburg bei Wislicenus, habilitiert sich 1883; nach Fischers Weggang Ordinarius in Würzburg bis Sommer 1903; dann in Leipzig. Nach ihm Julius Tafel (1862 bis 1918) aus Choindex im Canton Bern; studierte in Zürich, München, Erlangen, habilitierte sich unter Wislicenus in Würzburg 1888; 1901 Extraordinarius, 1903 Ordinarius in Würzburg; tritt 1910 in den Ruhestand. Nach ihm Eduard Buchner (1860—1917), studierte in München und Erlangen; habilitierte sich in München 1891; wird 1893 nach Kiel, dann nach Tübingen, 1898 an die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin berufen; 1911 als Tafels Nachfolger nach Würzburg. Er ist im Sommer 1917 im Kriege als Major gefallen. An seine Stelle trat Otto Dimroth, in München und Strassburg ausgebildet; in Tübingen Privatdozent 1900; Extraordinarius 1904; in München Extraordinarius 1905; in Greifswald Ordinarius 1913; in Würzburg seit dem Frühjahr 1918. —

Die Beziehungen der Mineralogen und Geologen zu der Medizinischen Fakultät, enge geknüpft durch die Alchymisten bei ihrer Suche und Bereitung einer mineralischen *Materia medica* von alters her, fortgesetzt und erweitert durch Würzburger Kliniker, von Wolfgang Upilio, Barthel Adam Beringer, Johann Peter Ehlen bis auf Elias von Siebold, und durch Würzburger Chemiker von Beringer bis auf Georg Pickel und Ernst von Bibra in Untersuchungen der alten fränkischen Heilquellen in Kissingen, Bocklet, Burgbernheim, Brückenau, Wipfeld, — diese alten und festen Beziehungen waren allmählich gelockert worden und verschwanden endlich. Die Paracelsisten hatten ihre Kunst an die galenischen Apotheker übergeben müssen. Als der Botaniker August Schenk in seiner geognostischen Karte der Umgegend von Würzburg (Mainz 1848) die Heilquellen verzeichnete, so gehörte das zur Topographie; an das Bedürfnis der Mediziner rührte das nicht.

Der Physiker Ambrosius Rau beschränkte sich in seinen mineralogischen Vorlesungen auf die Erläuterung seines Lehrbuches der Mineralogie (1818) durch die eigene Mineraliensammlung und durch das Blanksche Kabinett. Sein Nebenhörer August Sorg lehrte Geologie, Klimatologie und Meteorologie vom physikalischen und chemischen Standpunkt aus, nach Kastners Grundriss der Experimentalphysik (Heidelberg 1810; 1820). Der Mineraloge Ludwig Rumpf trug über Pharmakognosie und pharmazeutische Warenkunde vor, weil er wie Sorg und Rau und Schenk zur medizinischen Fakultät gehörte; aber von dem, was aus der Mineralogie den Mediziner anging, von der Gewinnung und Zubereitung des Quecksilbers, des Antimons, des Arsens, des Bleies zu Heilzwecken und dergleichen sprach er nicht, und anstatt über Badbrunnen und Trinkbrunnen den werdenden Arzt zu belehren, führte er ihn in die Versteinerungskunde und in die Anfänge der fränkischen Paläontologie ein. Mit der Lehre von den Gesundbrunnen beschäftigten sich seit dem achtzehnten Jahrhundert selten ein Professor oder Privatdozent; um so mehr taten es die Physici der Bischöfe (Seitz 1714; Gropp Chronik II, 380, 410, 592, 611, IV 667; Weikard 1767; Scharold 1838), sowie die Bezirksärzte, von denen die tüchtigsten durch die bayerische Regierung als Badärzte angestellt werden (Kirchgessner 1830, Schleiss 1834, Eisenmann 1837, Röder 1845, Gregor Schmitt 1872 und so fort. Hierzu Aktenstücke für die Geschichte der Bäder Bocklet und Kissingen auf der Würzb. Univ.-Bibl. M ch f 637; Rp XXV 237. Ferner Schneidt II 487, III 644). Erst im Jahre 1898 erhielt die Medizinische Fakultät ein Extraordinariat für Balneologie, dieses durch Richard Geigel (1859—1930) besorgt. — Auf Rumpf folgte Carl Ludwig Fridolin Sandberger zu einem fünfunddreissigjährigen Lehramte in der Geologie und Mineralogie (Winter 1863/64 bis zum Sommer 1896, ein gründlicher Kenner der Rheinischen Gebirge, des Mainzer Tertiärbeckens und ein Beschreiber der Badenweiler Quellen und der Renchbäder, aber kein Förderer der Medizinstudenten. Auf Sandberger folgte Jacob Beckenkamp (Winter 1897/98 bis Sommer 1930), auf diesen Adolf Wurm. — Es wird die Zeit kommen, wo der Epidemiologe und überhaupt der Arzt wieder zum Geologen und dann auch zum Geographen in die Schule geht, und wo Geographen und Geologen wichtige Berater des Hygienikers werden, wofern sie mit Max von Pettenkoffer den Weg einschlagen, den auch der Würzburger Geograph Carl Theodor Sapper weist, den Weg der Anthropogeographie. *Primo medendi scientia sapientiae pars habebatur, ut et morborum curatio et rerum naturae contemplatio sub iisdem auctoribus nata sit* (Corneli Celsi de medicina praefatio).

## 21. Die Medizinische Fakultät und die Ärzteschaft.

Fundamentum collegii medici nostri  
esto salus civium et medicorum.  
Collegium medicorum Hamburgense 1644.

Am 23. Juli 1848 setzte sich zum ersten Male eine Versammlung Würzburger Ärzte zusammen im juliusspitalischen Hörsaal, um unter dem Repetitor an der Hebammenschule und Assistenten der Geburtshilflichen Klinik, Franz Schierlinger (1817—1851), die Interessen des Ärztstandes zu beraten. Das war zwei Wochen nach dem Erscheinen der Wochenschrift „Medizinische Reform“ (10. Juli 1848 bis 29. Juni 1849), die Virchow in Berlin redigierte, eine Woche

nach dem Erscheinen der „Medicinish-politischen Blätter“ (18. Juni 1848), die der Fürstlich-Öttingen-Wallersteinische Hofrat Friedrich von Jan in Nürnberg herausgab. Die dreissig Ärzte und Professoren, welche die Versammlung besuchten, wählten zum ersten Vorsitzenden den Hofrat Professor Dr. Cajetan von Textor und in den engeren Ausschuss die Privatdozenten Carl Textor, Dr. von Welz, Dr. Karl Reuss, Dr. Franz Schierlinger. Sie gründeten den „Verein der Ärzte in Würzburg“ und beschlossen, ihn durch Hinzuziehung der Ärzte von Unterfranken und Aschaffenburg zu einem „Unterfränkischen Kreisverein“ zu erweitern. Zweck dieses Kreisvereins solle sein die Vertretung des ärztlichen Standes nach aussen, den anderen Ständen gegenüber; Beförderung der Kollegialität der Ärzte untereinander; Pflege der ärztlichen Kunst und Wissenschaft. Am 7. August 1848 kommen 69 Ärzte aus den Kreisen Unterfranken und Aschaffenburg im Theatersaale zu Würzburg zusammen und beschliessen die „Freigebung der ärztlichen Praxis“. Dieser Beschluss wird gedruckt und an jeden Arzt geschickt. Es erfolgt Protest über Protest; die Ansicht von sechzig Ärzten sei nicht der wahre Ausdruck für die Gesinnung der Mehrheit aus 208 unterfränkischen Ärzten; mit siebenundsiebzig Unterschriften werden die Beschlüsse, insbesondere der Beschluss der freien Praxis, abgelehnt. Ärztliche Kongresse in München und in Regensburg treten zusammen nach lautem Rauschen im Haine der politischen Tagesblätter. Die Bewegung erlischt zunächst mit dem Rücktritte Friedrich von Jans, der am 7. Mai in einer Sitzung des Mittelfränkischen Kreisvereines erklärt, die Zeit sei eine andere geworden, deren Anforderungen er nicht mehr genügen könne; die Beschlüsse des ärztlichen Kongresses in München seien unerfüllbar; die Ärzte können sie nicht sanktionieren, weil sie die Macht nicht haben, die Regierung kann sie in ihrer Totalität nicht sanktionieren, weil in ihnen administrative und legislative Fäden unentwirrtbar ineinanderlaufen; die Kammern endlich können es nicht, weil viele Bestimmungen und Anordnungen des Kongresses nicht in die Kompetenz und Wirkungssphäre der Kammern gehören. — Eine Umgestaltung des Medizinalwesens war nicht denkbar ohne Weiterentwicklung der allgemeinen politischen und sozialen Verhältnisse. (Riedinger.)

Am 15. November 1849 erschien ein Ministerialerlass, der bestimmte, dass unter der Leitung des Obermedizinalausschusses ein aus den Ärzten aller Landesteile frei gewählte Kommission zur Beratung und Antragstellung über die zweckmässigste Art einer Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens niedergesetzt werde. Die Kommission eröffnete ihre Beratungen zu München am 7. Januar 1850 im Gebäude des königlichen Staatsministeriums des Innern unter dem Vorsitz des Obermedizinalausschusses, dem Königlichen Geheimen Rate Dr. Nepomuk von Ringseis. Aus Würzburg entsandte die ärztliche Kreisversammlung, an welcher die Professoren und Dozenten Textor, Ruland, Heinrich Müller, von Kiwisch, Kölliker, Hensler, Münz, Marcus, Geigel, Rinecker, Scherer neben vierzig Ärzten teilnahmen, den Landgerichtsarzt Dr. Joseph Oegg von Aschaffenburg und als Ersatzmann den praktischen Arzt Dr. Schierlinger. In München wurde von der Beratungskommission die Bildung von vier Ausschüssen beschlossen: 1. für das Studienwesen; 2. für die Verhältnisse der praktischen Ärzte und der ärztlichen Vereine; 3. für die Medizinalbeamten, Physikate, Kreisregierungsräte, Obermedizinalreferenten und Obermedizinalkollegien; 4. für besondere Fragen, Medizinaltaxordnung, Apothekenwesen, Tierarzneiwesen, Hebammenwesen, Pensionswesen.



Die Kommission für das Studium der Medizin beschloss: das Biennium philosophicum wird abgeschafft; einjähriges philosophisches Studium, dann Admissionsprüfung; dreijähriges theoretisches Studium, dann theoretische Schlussprüfung; Biennium practicum, dann praktische Prüfung, zugleich Staatsprüfung. Die Wahl der Universitäten [im Lande] ist dem Ermessen der Studierenden freigegeben. Die Prüfungskommission für die praktische Prüfung besteht zur Hälfte aus Mitgliedern der Medizinischen Fakultät, zur Hälfte aus Medizinalbeamten und praktischen Ärzten. Der Doktorgrad ist nicht notwendige Vorbedingung zur ärztlichen Praxis und zur Anstellung als Sanitätsbeamter, berechtigt aber zur *Venia legendi*. — Im dritten Ausschuss setzte der praktische Arzt Dr. Rapp aus Bamberg durch: Die Staatsarzneikunde soll an jeder Landesuniversität von dem für die Universitätsstadt aufzustellenden Physikatrarzte gelesen werden, um die vorkommenden medizinisch-forensen Fälle, so weit tunlich, zum praktischen Unterrichte benutzen zu können. Zu gleichem Zwecke sollen die Lehrer sämtlicher Kliniken mit Einschluss der psychiatrischen gehalten sein, bei geeigneten Fällen im Unterricht auf die forense Medizin Rücksicht zu nehmen.

Zu den Befugnissen des Obermedizinalkollegiums gehört fortan die letzte Begutachtung aller der von den Hochschulen ausgehenden Vorschläge in Beziehung auf die Berufung, Ernennung oder Versetzung von Professoren, nach vorgängiger Einholung gutachtlicher Aufträge der Medizinischen Fakultäten aller Landesuniversitäten.

Die öffentliche Gesundheitspflege, deren Aufgabe es ist, das Vorkommen von Krankheiten möglichst zu verhüten, bei dem Auftreten gehäufter Krankheiten umfassende Hilfe zu gewähren, kam in keiner der Verhandlungen zur Sprache. Daher dem Kongresse der Vorwurf gemacht wurde, er sei sich seiner Aufgabe nicht vollkommen bewusst gewesen und habe es nicht vermocht, sich auf einen allgemeinen Standpunkt zu erheben, sondern in einseitiger Berücksichtigung die persönlichen Ärzteinteressen als eigentlichen Zweck einer Reform in Angriff genommen. Nach einer Berechnung Virchows wären von den sechzehn Millionen in Preussen im Jahre 1848 etwa achttausend weniger gestorben, wenn sie in England gelebt hätten. Aufgabe der ärztlichen Beratungskommission sei gewesen, wenigstens die notwendigste Grundlage einer wohlgeordneten Gesundheitspflege, die medizinische Statistik und Topographie, anzuregen und vorzubereiten und der ärztlichen Tätigkeit im Verein mit den Verwaltungsorganen zuzuweisen die Sorge für Salubrität der Gegenden, der Wohnungen und Wohnorte, die Überwachung der physischen Erziehung der Kinder, ihrer Beschäftigung in Schulen und Fabriken, die Aufsicht auf die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die Einrichtung der Krankenanstalten, die Ausarbeitung einer Landespharmakopöe und so fort.

Diese Zeitungskritik entsprach einem geflügelten Worte Virchows, das in dem Bericht über die schlesische Hungerseuche vom Jahre 1849 ertönt war: „Der medizinische Unterricht ist nicht dazu da, um einzelnen Leuten Gelegenheit zu einem Brotstudium zu geben, sondern um die öffentliche Gesundheitspflege möglich zu machen.“

In einer Kreisversammlung, die am 1. September 1852 in Würzburg zusammentrat und von 49 Ärzten der Stadt und des Kreises besucht wurde, blieb die Wahl des Präsidenten bei Cajetan von Textor; zum Vizepräsidenten wurde Virchow

erwählt an Stelle des Professors der Geburtshilfe Franz Kiwisch; für den eben verstorbenen Franz Schierlinger, den wirklichen Gründer des Kreisvereins, wurde Nachfolger der Landwehrbataillonsarzt Rubach; Beisitzer blieben der Ritter von Welz und Textor junior. Hauptzweck dieser Versammlung war die Angelegenheit des Pensionsvereines für die Witwen und Waisen bayerischer Ärzte. In den Kreisausschuss dieses Vereins kamen Virchow, Karl Renn und der praktische Arzt Jacob Rosenthal, der im Jahre 1847 die Stelle des Würzburger Stadtarztes Rudolf von Siebold eingenommen hatte, 1852 in den Ausschuss der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft als zweiter Sekretär eintrat, um als solcher bis zum Mai 1889 seines Amtes zu walten, als „Doctor Sympathicus der Gesellschaft neben dem weise regulirenden Quaestor Doctor Vagus von Rinecker“ (Rindfleisch 1877). An die Gründung des Pensionsvereines schloss sich an im Jahre 1857 eine Nürnberger Kasse für kranke und invalide Ärzte, die im Jahre 1865 zu dem Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Ärzte in Bayern erweitert worden ist.

Eine weitere Frucht des Zusammenschlusses der bayerischen Kreisvereine war die Gründung einer medizinischen Zeitung für die vaterländischen Ärzte; sie erschien im Jahre 1854 als Wochenschrift unter dem Titel „Ärztliches Intelligenzblatt, Organ für Bayerns staatliche und öffentliche Heilkunde“ in München, redigiert von Hermann Oettinger (1802—1855) aus Ansbach, der unter Schoenlein, Textor und D’Outrepont gelernt, 1825 in Würzburg den Doktorgrad erworben hatte und seit 1829 als praktischer Arzt in München wirkte. Ihm half bei der Redaktion Aloys Martin (1818—1889) aus Bamberg, der seit 1876 als Extraordinarius für gerichtliche Medizin in München angestellt wurde, nachdem er den Hauptbericht über die Choleraepidemie von 1854 in München erstattet hatte. Der hohe Preis des Blattes, vier Gulden jährlich, erregte das Bedenken des Würzburger Kreisausschusses. Der Kreiskassierer Reuss teilte nach Beratung mit dem Vorstand Textor, Virchow, Rubach mit, dass die finanzielle Lage des Kreisvereins es vorläufig verbiete, weitere Beiträge zur Redaktion des Intelligenzblattes einzusenden.

Einen vorläufigen Abschluss des Zusammenwirkens der Ärzteschaft mit der Medizinischen Fakultät brachte der 29. Januar 1865, an dem es den Bemühungen des Obermedizinalrates Karl von Pfeufer (1806—1869), Schoenleins Schüler, gelungen war, die Freizügigkeit der Ärzte in Bayern durchzusetzen, trotz der Befürchtung vieler Ärzte, es werde sich eine Ärzteswanderung nach den Städten und eine Entblössung des Landes von ärztlicher Hilfe ergeben. Im selben Jahre kam Virchows Forderung einer öffentlichen Gesundheitspflege damit zum Durchbruche, dass Max von Pettenkofer (1818—1901) den ersten öffentlichen Lehrstuhl für die öffentliche Hygiene bestieg; sie wurde, nicht ohne Widerspruch von seiten der Universitäten, befestigt, als Pettenkofer zehn Jahre später das erste Institut für experimentelle Hygiene (1875) eröffnete. Sie wurde für die Ärzte nach und nach begreiflich, als der Hygieniker Pettenkofer und der Kliniker Hugo von Ziemssen im Jahre 1882 das Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten herausgaben; ihr Wert wurde in ganz Deutschland offenkundig, als die Grossstädte Deutschlands, München, Berlin, Wien, vordem alte Brutnester des Bauchtyphus, bei der Durchführung der Pettenkoferschen Hygiene mehr und mehr entseucht und in den achtziger Jahren typhusfrei wurden. —

Zwischen der Gründung des Ärztevereines in Würzburg und dem Jahre der Freizügigkeit der Ärzte in Bayern liegt eine Zeit von siebzehn Jahren, worin die Entwicklung der Medizinischen Fakultät in Würzburg fortschritt, freilich kaum beeinflusst von dem Verkehr mit dem Ärzteverein. Nach dem ältesten Gebrauch blieben die Doctores medicinae auch dann, wenn sie sich als praktische Ärzte räumlich von ihrer Universität entfernt hatten, rechtmässige Mitglieder der Fakultät, die ihnen den Gradus doctoris erteilt hatte. Sie hatten dieses Recht im Gange der Zeit bei Seite gesetzt. Mit der Bildung der Kreisvereine in den Universitätsstädten war für die dort angesessenen Ärzte die Gelegenheit entstanden, sich mit der Fakultät in ein gutes Verhältnis zu stellen. Lehrer wie Virchow fühlten geradezu das Bedürfnis „von der einsamen Höhe des Katheders in die Arena der öffentlichen Debatte herabzusteigen“. Im Vierten Jahresberichte der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft am 10. Dezember 1853 spricht Virchow die Enttäuschung seiner Erwartungen aus; den guten Willen erkennt er an; nur der Mangel an Zeit, die Ungewohnheit öffentlicher Verhandlung wirke hie und da hinderlich ein. Die Mitglieder der Gesellschaft aus der Universität hatten sich keine Mühe verdrissen lassen, Themata zur Besprechung zu bringen, welche die praktischen Ärzte zur Teilnahme anregen sollten. Vorträge und Mitteilungen aus dem Gebiete der medizinischen Wissenschaften waren hervorgetreten, während die Technologie ganz, die Chemie und Botanik fast ganz ausfielen und nur der unermüdliche Eifer Osanns die Existenz der physikalischen Seite häufiger in Erinnerung hielt. Gottfried Eisenmann, der aufrechte und gelehrte Arzt aus Schoenleins Schule, Ferdinand Escherich, der gründliche Gerichtsarzt, Vertreter der Veterinärkunde und der öffentlichen Gesundheitspflege, Karl Gegenbaur, der bedeutende Anatom, Ludwig Heymann, der als niederländischer Oberstabsarzt im Ruhestande über Krankheiten der Tropenländer, besonders aus Java, Merkwürdiges berichtete, Albert Kölliker, Heinrich Müller, Köllikers glänzender Mitarbeiter auf der Anatomie, Scanzoni, der rege Gynäkologe, Carl Textor, der erfahrene Gehilfe seines Vaters, Virchow selbst hatten Dinge besprochen und gezeigt, die heute jeden Arzt belehren und bereichern können; das Echo in der damaligen Ärzteschaft blieb aus. Der Lehrinhalt war ein anderer geworden, die Lehrweise keine unmittelbare geblieben. Lehrer und Ärzte „wohnten nahe auf getrenntesten Bergen“. Von 57 würzburgischen und 208 unterfränkischen und aschaffenburgischen Ärzten waren zwar 23 ordentliche einheimische Mitglieder der Gesellschaft, aber bei Vorträgen und Diskussionen wurde ihre Anwesenheit und Teilnahme vermisst; nur Eisenmann trat hervor, in der Societas physico-medica jetzt stärker als im Parlament der Paulskirche.

Das Jahr 1848 war für die Medizinische Fakultät bedeutsam geworden. Sie hatte ihr Recht der Doktorpromotion gewahrt. Fortschrittler hatten vielerorts, besonders in Berlin, die Aufhebung dieser unbedeutenden Zeremonie verlangt und den Gebrauch der lateinischen Sprache dabei lächerlich gemacht. Unter den hundertundfünfzig Dissertationen, die jährlich in Berlin vom Stapel laufen, gebe es kaum zehn, die es lohne in die Hand zu nehmen; an anderen Universitäten sei die Doktorwürde käuflich geworden für dreihundert Gulden und ganz gemein; Siegelring, Dreimaster, Perücke und Stock mit goldenem Knopf fielen ohnehin weg. Und dennoch blieb sie eine Würde, die uns kein Kaiser und kein König verleihen kann (Kornfeger 1836). — Diese „unbedeutende

Ceremonie“ war im Jahre 1173 von Roger in Sizilien eingeführt, vom Hohenstaufenkaiser Friedrich II. in seine Ärztegesetzgebung aufgenommen worden, hatte sechshundert Jahre lang einen reinen Strich zwischen ausgebildeten Ärzten und wilden Heilbflissenen aller Art gezogen. Noch im Jahre 1816 hatte Schoenlein in seiner Inauguralabhandlung von der Hirnmetamorphose sie gelobt: „Wie auch immer Zeit und Politik die schöne Gestaltung deutscher Universitäten verändert haben mögen, so hat sich doch aus dem allerstörenden Orkane eine Sitte gerettet, ehrwürdig als alter Zeit schöne Rückerinnerung. Ich meine die Sitte der Inauguralaufgaben. Sie mag das Erscheinen dieses Schriftchens verteidigen.“ Äusserlichkeiten konnten freigegeben werden; so die in den dreissiger Jahren in Würzburg und an anderen Universitäten noch übliche Form des Doktor-examens am runden Tisch bei Zuckerwerk und süssem Wein; auch die lateinische Sprache, die schon Schoenlein mit der deutschen vertauschte, aus der Not eine Tugend machend, aber auch wohl eingedenk der Ermahnung Leibnizens „an die Teutsche, ihren Verstand und Sprache besser zu üben: Manche haben gefürchtet, es würde der Welt ihre mit grossen Worthen gellarvte geheime Wissenschaft entdeckt werden“ (Leibniz 1679). Bedenklicher schon ist, dass damals das Jussurandum Hippocratis oder seine christliche Form am Schlusse der Promotion wegfiel; es ging damit eines der schönsten Denkmäler des Altertums aus dem Bewusstsein der Ärzte verloren; damit es wieder hineinkomme, sei es hierher gesetzt, in genauer Übersetzung:

#### Der Asklepiadenschwur:

Ich schwöre bei Apollon dem Arzte und bei Asklepios und bei Hygeia und Panakeia und bei allen Göttern und allen Göttinnen und ich nehme sie zu Zeugen, dass ich nach Kraft und Gewissen den folgenden Schwur und die folgende schriftliche Verpflichtung durchführen werde.

Ich werde meinen Lehrer in der Heilkunst gleich meinen Erzeugern ehren, werde mit ihm des Lebens Notdurft teilen und werde, sollte er je Hilfe nötig haben, für ihn sorgen. Seine Söhne werde ich gleich leiblichen Brüdern halten und werde sie, wenn je sie die Heilkunst erlernen wollen, darin ohne Lohn und Verschreibung unterrichten. Ich werde die ärztlichen Vorschriften und Erklärungen und jeden weiteren Unterricht meinen eigenen Söhnen überliefern und den Söhnen meines Lehrers und anderen Schülern, die sich schriftlich verpflichtet haben und auf das ärztliche Gesetz eingeschworen sind, sonst aber niemandem.

Die Lehre von der gesundhaften Lebensordnung werde ich zum Nutzen der Kranken nach meinen Können und Gewissen anwenden und damit Schaden und Gefahr von ihnen abhalten. Niemanden werde ich eine tödliche Arznei reichen, auch nicht wenn einer es verlangt; noch auch werde ich zu solchem Ansinnen meinen Beirat geben. Ebenso wenig werde ich einem Weibe ein fruchtabtreibendes Zäpfchen geben. Sondern rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

Ich werde unter keinen Umständen bei Steinkranken den Steinschnitt machen, sondern das den Männern überlassen, die besondere Übung in dieser Kunst haben.

Wo immer ich in ein fremdes Haus hineingehe, werde ich es nur zum Nutzen Leidender betreten, mich enthaltend jeder freiwilligen Schuld und Freveltat; insbesondere aber der Wollustwerke an Weibern und Männern, an Freien und

Sklaven. Was ich beim ärztlichen Wirken oder auch ausserhalb meines Wirkens vom Leben der Menschen sehe und vernehme, was draussen niemals ausgeplaudert werden soll, darüber werde ich schweigen, es als Berufsgeheimnis achtend.

Soferne ich diesen Schwur ungebrochen halte und nicht verletze, möge es mir vergönnt sein, mich meines Lebens und meiner Kunst zu erfreuen, von allen Menschen geehrt für alle Zeiten. Wenn ich ihn aber übertrete und einen Meineid schwur, soll mir das Gegenteil geschehen. —

Dieser Schwur erschien überflüssig im Jahre 1848, worin betonter „Freisinn“ Ellbogenfreiheit verlangte und einem jeden, der sich zum ärztlichen Wirken „berufen“ fühlte, den Zutritt zum ärztlichen Studium und die Approbation zur Ausübung seines „Berufes“ fast bedingungslos eröffnen wollte. Das Zeugnis der Reife zum Universitätsstudium, vordem abhängig von dem Nachweis guter Herkunft, ehrlicher Geburt, körperlicher Wohlgestalt, ausgesprochener Begabung, häuslicher Zucht und Sitte und gründlicher Schulbildung, war jetzt leichter zu haben; die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen schien einem jeden frei zu stehen, der die nötige Zahl von Semestern nachwies, und die Niederlassung als Arzt war unabhängig geworden von jeder Rücksicht auf ein örtliches Bedürfnis an Ärzten. Das Gebahren mancher „Studierenden“ machte Beschaulichen Sorge: „Die Hochschule ist keine Erziehungsanstalt; sie stösst den Ungezogenen von sich aus. Das sollten jene wohl bedenken, welche die Universitätsprofessoren zu Paedagogen machen wollen“ (Aphorismen eines emeritirten Professors. Akad. Monatsschrift Dec. 1850).

Manche Landesuniversitäten erfreuten sich grosser Studentenziffern, sahen die Ziffern der „Inländer“ wie der „Ausländer“ bald verdoppelt und verdreifacht.

Die Julius-Maximiliansuniversität hat seit dem Jahre 1841 die folgende Hörerfrequenz:

Semester	Studenten	Mediziner	bayerische	ausländische
1841 S	458	141	64	77
W	458	158	69	89
1842 S	480	153	65	88
W	512	165	75	90
1843 S	485	157	69	88
W	484	127	69	58
1844 S	456	116	54	62
W	477	128	61	65
1845 S	464	111	60	51
W	470	119	54	65
1846 S	450	102	56	46
W	521	121	64	47
1847 S	502	120	53	67
W	565	132	60	72
1848 S	558	126	58	68
W	626	130	58	72
1849 S	512	98	56	47
W	603	149	82	67
1850 S	606	192	84	108
W	657	264	115	149

Semester	Studenten	Mediziner	bayerische	ausländische	
1851	S	670	277	115	162
	W	726	297	103	194
1852	S	772	342	104	238
	W	122	296	90	206
1853	S	705	302	103	199
	W	700	320	89	231
1854	S	689	320	100	220
	W	818	388	112	276
1855	S	792	369	117	252
	W	765	373	165	250
1856	S	743	356	114	242
	W	711	319	97	222
1857	S	653	269	99	170
	W	668	280	93	187
1858	S	650	270	96	174
	W	651	284	105	179
1859	S	591	270	100	170
	W	614	273	97	176
1860	S	607	272	95	177
	W	687	315	88	227
1861	S	651	296	86	210
	W	645	289	88	201
1862	S	627	299	87	218
	W	655	334	93	241
1863	S	650	316	107	209
	W	638	316	121	195
1864	S	614	301	125	176
	W	604	280	124	156
1865	S	614	296	118	178
	W	622	273	105	158
1866	S	603	261	105	156
	W	561	215	84	131
1867	S	565	353	105	148
	W	653	296	120	176
1868	S	565	246	95	151
	W	650	298	104	194
1869	S	667	329	105	224
	W	635	317	124	193
1870	S	673	344	121	223
	W	544	204	87	117
1871	S	673	299	115	184
	W	815	373	154	219
1872	S	799	366	152	214
	W	822	413	163	250
1873	S	880	464	143	321
	W	872	436	143	293
1874	S	901	458	135	323
	W	951	482	162	320
1875	S	961	464	137	327
	W	984	497	143	349
1876	S	990	487	128	359
	W	1050	490	144	348
1877	S	1006	456	129	327
	W	993	434	120	434

Semester	Studenten	Mediziner	bayerische	ausländische
1878 S	950	430	108	322
W	966	449	116	333
1879 S	918	419	100	319
W	907	375	89	286
1880 S	892	390	88	302
W	952	407	86	321

(Personalbestände der Jul. Maxim.-Universität.)

Diese Zahlenreihe bekommt ihren richtigen Sinn, wenn sie mit den Zahlen der anderen Deutschen Universitäten verglichen wird. Es mag genügen eine Übersicht über die Medizinerzahlen während der Jahre 1850 bis 1852 zu geben:

	Winter 1850/51	Sommer 1851/52	Winter 1851/52	Sommer 1852	Winter 1852/53
Wien . . . . .	?	?	?	1296	1142
Prag . . . . .	305	301	339	354	365
München . . . . .	250	272	251	291	306
Leipzig . . . . .	233	226	217	216	238
Berlin . . . . .	223	232	232	286	278
Dorpat . . . . .	222	?	?	?	?
Göttingen . . . . .	209	190	206	201	185
<b>Würzburg . . . . .</b>	<b>192</b>	<b>271</b>	<b>282</b>	<b>300</b>	<b>345</b>
Strassburg . . . . .	190	?	?	?	?
Giessen . . . . .	134	132	157	156	153
Bonn . . . . .	126	127	125	104	111
Tübingen . . . . .	111	120	131	126	133
Bern . . . . .	108	81	75	73	61
Olmütz . . . . .	104	112	112	?	?
Heidelberg . . . . .	102	88	96	94	84
Zürich . . . . .	90	96	96	91	98
Breslau . . . . .	79	86	78	86	99
Halle . . . . .	79	72	71	68	71
Freiburg . . . . .	75	64	73	72	67
Jena . . . . .	72	61	77	75	90
Greifswald . . . . .	70	71	81	72	84
Marburg . . . . .	69	64	63	61	74
Kiel . . . . .	40	?	37	43	32
Rostock . . . . .	18	25	28	18	18
Erlangen . . . . .	?	?	59	10	65

(Academ. Monatsch. 1855 ff.)

Die Zunahme der Medizinstudenten in Würzburg seit dem Jahre 1850 beruhte zum grösseren Teil auf dem Zudrang von „Ausländern“ [Nichtbayern], Rheinländern, Norddeutschen, Schweizern und Fremden. Das Verhältnis zwischen Ausländern und Inländern war für Wien im Sommer 1852  $100:1296 = 8\%$ , im Winter 1852/53  $51:1142 = 4\%$ ; für Göttingen im Sommer  $82:201 = 41\%$ , im Winter  $68:185 = 37\%$ ; für Heidelberg im Sommer  $52:90 = 54\%$ , im Winter  $61:94 = 65\%$ ; für Würzburg im Sommer  $194:300 = 65\%$ , im Winter  $240:345 = 69\%$  Ausländer. —

Der nicht unbeträchtliche Andrang von Inländern beweist, dass das Jahr 1848 einen Antrieb zum „Medizinstudium“ gegeben hat. Die wachsende Studentenzahl machte eine Vermehrung der Lehrkräfte notwendig. Das geschah zeitläufig durch die damalige Wiederbelebung des Privatdozententums, das, von den voraufgegangenen Regierungen abwechselnd gutgeheissen, unterdrückt und gefördert, von dem Lehrkörper abwechselnd abgelehnt und gewünscht und erschwert, jetzt sich durchsetzen will. Bald stehen tüchtige Hilfskräfte zur Verfügung. Neben den noch vorhandenen Dozenten Franz Horn, Ferdinand Schubert, Robert von Welz, Franz Leydig, habilitieren sich im Jahre 1849 Heinrich Müller aus Castell für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie und pathologische Gewebslehre, Karl Textor aus Würzburg für Knochenkrankheiten und ihre Behandlung mit dem Osteotome; im Jahre 1852 kommen hinzu: Nicolaus Friedreich aus Würzburg für spezielle Pathologie und Therapie, nachher auch für pathologische Anatomie, Carl Gegenbaur aus Würzburg für Naturgeschichte, Valentin Schwarzenbach für organische Chemie und medizinische Physik, Alois Geigel aus Würzburg für medizinische Propädeutik; im Sommer 1856 Anton Biermer aus Bamberg für Medizin. Die Mehrzahl von ihnen und ihren späteren Nachfolgern zeigte mehrere Vorlesungen und Übungen mit grossen Stundenzahlen an; sie lasen, was die Ordinarien bei Seite liessen oder nur nebenbei behandelten; so kündete von Welz medizinische Physik, Materia medica, Toxikologie, Syphilis an, ehe er sich im Jahre 1855 auf Ophthalmiatrik und Odontiatric beschränkte. Alle hofften auf die frühere Gewissheit, zukünftig vom Privatdozenten zum Extraordinarius und endlich zum Ordinarius aufzusteigen. Manche wurden enttäuscht, harrten im Nebenamt aus oder gingen in die ärztliche Praxis; wenige wie Leydig, Friedreich, Gegenbaur, Biermer wurden Zierden auswärtiger Lehrstühle.

Im Jahre 1850 zählte der Lehrkörper der Medizinischen Fakultät 12 Professoren: Cajetan Textor, Marcus, Narr, Hensler, Rinecker, Anton Schmidt, Kiwisch, Scherer, Kölliker, Virchow, Adelman, Karl Textor, und 5 Privatdozenten: Schubert, Heinrich Müller, v. Welz, Leydig, Rapp. Fünf Jahre später, im Winter 1854/55 geschieht eine wesentliche Änderung im Lehrkörper durch die Berufung neuer Kliniker. Scherer, Kölliker, Virchow durften sich als Meister der Vorschule fühlen. Rinecker verlangt, dass die Schule nicht schlechter vertreten sei und jeder Lehrarzt an Tüchtigkeit mit Kiwisch von Rotterau wetteifere. Marcus und Textor können nicht aus ihrem Amt entfernt werden aber sich auf theoretische Vorlesungen, spezielle Pathologie und Therapie, theoretische Chirurgie, beschränken. Als Kliniker sollen Bamberger aus Prag und Morawek aus Prag berufen werden, beide als Ärzte und Lehrer berühmt wie Kiwisch der Geburtshelfer, der ebenfalls aus Prag berufen worden war.

Franz Kiwisch Ritter von Rotterau (1814—1852), war im Jahre 1845 als Nachfolger für Josef Servaz von D'Outrepoint berufen worden. Geboren zu Klattau in Böhmen hatte er in Prag studiert, dort 1837 den medizinischen Doktorgrad erworben, an der Geburtshilflichen Klinik das Biennium practicum vollendet und war 1840 mit Prager Freunden, dem Chirurgen Franz von Pitha (1810—1875) und dem Polikliniker Joseph Halla (1814—1887) auf Reisen gegangen, in Deutschland, Frankreich, England, Dänemark. 1842 wurde er als böhmischer Kreisarzt in Prag angestellt, habilitierte sich für Gynäkologie und übernahm die ärztliche Leitung einer neu eingerichteten „Abteilung für Frauenkranke“ am dortigen



Klinikum. Das Jahr 1845 brachte ihm die Berufung nach Würzburg. Hier war er bald ein geliebter und bewundener Lehrer und erlangte weiten Ruf als Frauenarzt. Die Grossfürstin Helene von Russland wollte ihn nach Sankt Petersburg ziehen; er lehnte ab.

In Kiwischs Würzburger Tage fiel die Entdeckung der Entstehung und Verhütung des Puerperalfiebers durch Ignaz Philipp Semmelweis (1818—1865) in Wien. Der wirkte seit Ende Februar 1846 als Hilfsarzt auf der ersten Abteilung des Grossen Wiener Gratisgebärhauses; er bemerkte bald mit grosser Trauer, dass auf seiner Abteilung dreimal so viele Wöchnerinnen starben, als auf der enge benachbarten und gleichmässig eingerichteten zweiten Abteilung. Aus den Listen des Hauses stellte er fest, dass in den Jahren 1841—1846 von 37833 Entbundenen der ganzen Anstalt 2680 gestorben waren; das Mehr der Sterblichkeit auf der ersten Abteilung entsprach 1300 Wöchnerinnen, die am Kindbettfieber zugrunde gegangen waren; auf der zweiten Abteilung war kein Fall davon aufgetreten. Die furchtbaren Verheerungen wurden zum Stadtgespräch; es kam zu herzerreissenden Szenen; die Schwangeren betraten die Anstalt mit Schrecken, und wenn ihr Los auf die erste Abteilung fiel, so baten sie kniefällig um Verlegung auf die andere. Alle Erklärungsversuche, welche die Lehrer der Geburtshilfe für die „Epidemien“ von Wochenbettfieber seit Errichtung der grossen Gebärhäuser beigebracht hatten, liessen an der Wiener Anstalt im Stich. Einen Unterschied in den Verhältnissen auf beiden Abteilungen fand Semmelweis darin, dass auf der ersten Abteilung Ärzte tätig waren und ausgebildet wurden, auf der zweiten Hebammen wirkten und Unterricht empfangen. Endlich schien ihm der Grund klar. Der Tod des Professors Kolletschka im März 1847 an Pyämie im Anschluss an eine unbedeutende Fingerverletzung bei einer Leichenuntersuchung wurde ihm das Vorbild der Vorgänge im Gebärhause. Eine Probe konnte die Sache entscheiden; er verpflichtete jeden Schüler bei seinem Eintritt in das Kreissezimmer, seine Hände in Chlorkalklösung zu waschen. Nachdem infolge der Chlorwaschungen nur mit reinen Händen untersucht wurde, hörte das Sterben auf; im April 1847 gab es noch 18%, im Mai 12%, im Juni 2%, im Juli 1% Tote durch Wochenbettfieber unter den Wöchnerinnen der ersten Abteilung. Ferdinand Hebra sah die Tragweite der Entdeckung und gab einen kurzen Bericht darüber in der Zeitschrift der Gesellschaft für Ärzte Wien (1848). Erst im Jahre 1861 gab Semmelweis selbst, von seinen Freunden beständig aufgemuntert, eine Darstellung seiner Entdeckung und seiner Lehre in dem Buche: „Aetiologie, Begriff und Prophylaxis des Kindbettfiebers“, das heute eine der besten Erziehungsschriften des Arztes geworden ist.

Hebras Mitteilung war von Kiwisch nicht übersehen worden; Kiwisch reiste sofort und zum zweiten Male im nächsten Jahre von Würzburg nach Wien, um Semmelweis und seine Sache kennen zu lernen. Indessen konnte er sich nicht überzeugen, dass Semmelweis etwas Neues gesagt hatte und dass die Sache spruchreif sei. Er selbst hatte keine Ursache, mit den Zuständen in der neu erbauten Würzburger Gebäranstalt unzufrieden zu sein. Hier wurden Schwangere und Gebärende von einer grossen Zahl Medizinstudierender regelmässig untersucht, ohne Rücksicht darauf, ob der Untersuchende aus der naheliegenden Leichenkammer kam; in den Jahren 1843 bis 1846 war der Gesundheitszustand der Würzburger Wöchnerinnen recht befriedigend. Aber zu Ende des Jahres 1846 entstand plötzlich eine furchtbare Sterblichkeit; von 102 Entbundenen

erkrankten 33 am Kindbettfieber und starben 27; das war zu einer Zeit, wo kein klinischer Besuch und keine Sektion stattgefunden hatten.

Der Streit über die Entstehung des Puerperalfiebers währte fort; die Ärzte sahen mit nichten ein, dass das Untersuchen mit unreinen Händen die Ursache des Wochenbettfiebers und der anderen grossen Wundkrankheiten, hingegen das Untersuchen mit reinen Händen für die Verwundeten und Operierten und Wöchnerinnen unbedenklich ist. Der einzige, der es klar gesehen hatte, zehn Jahre vor der Wiener Entdeckung, war Gottfried Eisenmann in Würzburg; in seinen Büchern: Das Kindbettfieber (Erlangen 1834) und Die Wundfieber und die Kindbettfieber (Erlangen 1837) hatte er die Entstehung der Wochenbettplage fast genau wie Semmelweis aufgefasst und ihre Verhütung durch antiseptische Chlorräucherungen versprochen. Aber er scheint seine Bücher selber vergessen zu haben. Für Semmelweis bleibt der Ruhm, die Asepsis zwanzig Jahre lang geübt und gelehrt zu haben, ehe die Medizinische Wissenschaft reif wurde für das Verständnis dieser uralten Lebenspflicht und die ganze Tiefe des Asklepiadenmysteriums erkannte: Du sollst mit reinen Händen arbeiten! (G. Sticker, Semmelweis).

Im Sommer 1850 wurde Kiwisch nach Prag zurückgerufen auf den dortigen Lehrstuhl für Geburtshilfe und Frauenheilkunde, der durch den Tod seines Lehrers Anton Johann Jungmann frei geworden war. Er nahm alle Kräfte zusammen, um seine Beiträge zur Geburtskunde (Würzburg 1846, 1848) fortzusetzen und seine Vorträge über spezielle Pathologie und Therapie des weiblichen Geschlechtes (Prag 1851, 1853) zu vollenden. Eine schleichende Lungen- und Wirbeltuberkulose beendete am 24. Oktober 1852 das Leben des Sieben- unddreissigjährigen. Wer wissen will, wie weit er über seinen Lehrer hinausgekommen ist, muss die genannten Arbeiten mit Jungmanns Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen (Prag 1824) und mit Jungmanns Leitfaden Das Technische der Geburtshilfe (Prag 1824) vergleichen. Kiwischs Vorträge sind von seinem Nachfolger in Würzburg, Scanzoni, unter Benutzung der Handschrift zum dritten Bande beendet worden (Prag 1855).

Heinrich von Bamberger (1822—1899), der für Marcus in Würzburg eintrat, gewann, wie Carl Gerhardt berichtet, durch die Genauigkeit seiner Diagnose und durch die Eleganz seines Vortrages bald die Herzen aller Zuhörer. Er war in Prag geboren, hatte in Prag und in Wien Medizin studiert und im Jahre 1847 die Prager Doktorwürde erlangt. In Wien waren Joseph Skoda und Karl Rokitansky seine Lehrer und Vorbilder; in Prag schloss er sich an Johann Oppolzer an, der seit 1841 das Prager Krankenhaus leitete, 1848 das Jakobshospital in Leipzig und 1850 als Primararzt das Allgemeine Krankenhaus in Wien übernahm. Als Sekundärarzt am Prager Krankenhause wurde Bamberger Oppolzers Assistent an der inneren Klinik zu Prag und ebenso an der Wiener Klinik. Im Frühjahr 1854 wurde er nach Würzburg berufen, wo er achtzehn Jahre lang neben Rinecker und Kölliker und Scanzoni ausharrte, während die anderen Professoren bald und rasch wechselten. Von seinen Assistenten sind Franz Riegel aus Würzburg, Michael Joseph Rossbach aus Heidingsfeld bei Würzburg, August Stöhr aus Würzburg zu nennen.

In den ersten Jahren wirkte neben Bamberger noch:

Nicolaus Friedreich (1825—1882), Sohn des Johann Baptist Friedreich, Enkel des Nicolaus Anton Friedreich. Er hatte in den Jahren 1844—1849 in

Würzburg und Heidelberg Medizin studiert, hatte nach der Doktorpromotion bei Kölliker gearbeitet und mit Gegenbaur am Juliushospital die Klinik des erblindenden Marcus besorgt; seit dem Jahre 1849 bei Virchow sich unterrichtet. Im Sommer 1853 habilitierte er sich für Spezielle Pathologie und Therapie mit Beiträgen zur Lehre von den Geschwülsten in der Schädelhöhle. Nach Virchows Weggang (1857) dozierte er als Professor extraordinarius Pathologie und pathologische Anatomie. Im Sommer 1858 wurde er an die Medizinische Klinik in Heidelberg berufen, die er vierundzwanzig Jahre lang rühmlich geleitet hat. Seine klinischen Arbeiten sind in den Würzburger Abhandlungen, in Virchows Archiv, im Deutschen Archiv für klinische Medizin niedergelegt. Ein rasch fortschreitendes Aneurysma der Brustorta hat ihn am 16. Juli 1882 getötet. — Neben ihm wuchs in Würzburg

Franz Riegel (1843—1904) heran. Sohn des Brückenauer Bezirksarztes und Badearztes Riegel. Er absolvierte das Würzburger Gymnasium, begann als Achtzehnjähriger das Studium der Medizin und vollendete es mit dreiundzwanzig Jahren. Die hervorragenden Zeugnisse brachten ihm ein Stipendium, das er zur weiteren Ausbildung in Wien an der Klinik Oppolzers und am Institut für experimentelle Pathologie Salomon Strickers benutzte. Seit 1867 Assistent am Juliushospital besorgte er die Abteilungen Scanzonis und Bambergers. Als Bamberger 1872 nach Wien ging, um Oppolzers Klinik zu übernehmen, blieb Riegel treu dem Juliushospitale und der inneren Klinik, die vorübergehend von Alois Geigel verwaltet, dann von Carl Gerhardt übernommen wurde. Er habilitierte sich für innere Medizin und las in den Jahren 1873 und 1874 allgemeine Pathologie und experimentelle Pathologie. Im Frühling 1874 wurde er nach Köln zum leitenden Arzt der inneren Abteilung des dortigen Bürgerhospitals erwählt. Seine unausgesetzte Gegenwart im Krankenhause, seine Bemühung, tüchtige Hilfsärzte heranzuziehen und mit ihnen praktische Lehrkurse im Hospital einzurichten und dem Fortbildungsbedürfnis der Kölner Ärzteschaft durch wissenschaftliche Vorträge entgegenzukommen, machte das Kölner Krankenhaus berühmt. Im April 1879 wurde Riegel als Ordinarius an die Medizinische Klinik in Giessen berufen, zu einer gründlichen Neugestaltung des Akademischen Krankenhauses und des klinischen Unterrichtes. Was er als Lehrer und Forscher geleistet hat, wissen zahlreiche arbeitsfreudige Männer, die seine Assistenten waren, zu schätzen; einige von ihnen gelangten auf die akademische Laufbahn, Carl von Noorden, Georg Sticker, Fritz Volhard. Einen äusseren Abschluss seiner Bestrebungen sah Riegel, als er im Jahre 1890 aus den beschränkten Räumen des alten Akademischen Krankenhauses in den Palast der neuen medizinischen Klinik übersiedelte. Vier Jahre später erlag er einem rasch zunehmenden Lungenkarzinom, am 26. August 1904.

Michael Joseph Rossbach (1842—1894) studierte in Würzburg, München, Berlin, Prag, erhielt 1865 in Würzburg den Doktorgrad und habilitierte sich 1869 für Pharmakologie, von Bamberger aufgefordert. Nothnagels Handbuch der Arzneimittellehre, dessen dritte Auflage er mit Nothnagel gemeinsam herausgab (Berlin 1877) bis zur sechsten Auflage, und sein „Lehrbuch der physikalischen Heilmethode“, das er im Jahr 1881 in Würzburg vollendete, wurde von den Ärzten freudig begrüsst und zog viele Schüler nach Würzburg. Er las über alle Teile der Therapie: Lehre von den Heilmitteln und Giften, 4stündig in der Woche; Arzneimittellehre mit Einschluss der Balneotherapie, 4stündig; Physikalische Heilmittel, Elektrotherapie, Hydrotherapie, klimatisch-pneumatische Therapie,

4stündig; Therapeutisches Praktikum mit Rezeptierübungen, 2stündig; Über Heilmethoden publice; und leitete Arbeiten im pharmakologischen Institute, seit 1874 als Ordinarius. Im Jahre 1882 sorgte Hermann Nothnagel, der 1874 als Gerhardts Nachfolger nach Jena gekommen war, dafür, dass Rossbach an die Medizinische Klinik in Jena berufen wurde. Nach zehnjähriger Mühewaltung musste Rossbach wegen Kränklichkeit sein Lehramt niederlegen, 1892; er starb im Oktober 1894.

August Stöhr (1843—1890) studierte in seiner Vaterstadt Würzburg und in Wien; er erwarb in Würzburg 1865 die philosophische, 1866 die medizinische Doktorwürde und wurde dann Bambergers erster Assistent am Juliuspsital von 1865 bis 1871. Er habilitierte sich im Jahre 1870 für innere Medizin mit einer Schrift „Zur Lehre von der Revulsion“, erprobte die Kaltwasserbehandlung bei Bauchtyphuskranken im Juliuspsital. Als Bamberger nach Wien ging, trat Stöhr in die ärztliche Praxis ein, ohne seine Lehrtätigkeit abzubrechen. Ein Publikum vom Sommer 1876 veröffentlichte er in seinem gelehrten und glänzend geschriebenen Lehrbuch der Pastoralmedizin, das in dritter Auflage als Handbuch der Pastoralmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene (Freiburg 1887) erschienen und in mehrere europäische Sprachen übersetzt worden ist. Sein sechsstündiges Repetitorium der speziellen Pathologie und Therapie und seine Vorlesung über therapeutische Diätetik wurde von den Studenten auch noch in Gerhardts Zeit geschätzt. Von der Vorlesung über Geschichte der Medizin, die er in dem Winter 1886/87 2stündig hielt, scheint nichts erhalten zu sein. Er hatte, wenn Einer, das Zeug dazu. August Stöhr ist im Oktober 1890 gestorben.

In Bamberger und seinen Schülern hatten junge und alte Ärzte vortreffliche Lehrer und Vorbilder, so dass im wahren Sinne von einer positiven Würzburger Schule im Gegensatz zur negativen Wiener Schule gesprochen werden dürfte, wenn nicht Bamberger selber nach Wien, Heilkunst zu lehren, gegangen wäre, um dort durch Lehre und Tat Dietls Sprüche zu widerlegen: „Im Wissen und nicht im Handeln liegt unsere Kraft! Am Arzt muss der Naturforscher und nicht der Heilkünstler geschätzt werden!“ (Zeitschrift der Gesellschaft der Ärzte zu Wien 1845.)

Von Morawek, der an die Stelle des berühmten Wundarztes von Textor gerufen worden war, erhoffte die Medizinische Fakultät in Würzburg nichts Geringeres als von Bamberger. Sein erstes Auftreten schildert Carl Gerhardt: Er trug in etwas gebrochenem Deutsch sehr anregend vor, operierte prachtvoll, hatte sehr genaue anatomische Kenntnisse und wurde bald bewundert und beliebt. Da hörte man, dass er zum Herausnehmen eines Fusswurzelknochens einige Minuten brauchte, während die Textoren in einem ähnlichen Falle anderthalb Stunden gearbeitet hatten. Während der alte Textor jedesmal in einem Taffetrock operierte, knüpfte Morawek nur sein schwarzes Röckchen zu, warf eine Handvoll Sperrpinzetten an die blutenden Gefässe und war im Nu fertig. Während die Textoren mit peinlicher Sorgfalt jeden Verband anlegten und darauf viel Zeit verwendeten, ging es bei Morawek enorm geschwind. Nun aber trat eine Epidemie von Pyämie in der chirurgischen Klinik ein, die eine schauerhafte Sterblichkeit zur Folge hatte. Das gab denn doch den älteren Praktikanten viel zu denken.

Adolf Morawek (1816—1855), aus einer Prager Bürgerfamilie, hatte in Prag Medizin studiert und 1843 die Doktorwürde erlangt; er bildete sich auf den verschiedenen Abteilungen des Allgemeinen Krankenhauses weiter aus, unter

Oppolzer, Engel, Kraus, Riedel; wurde dann Assistent des Chirurgen Franz von Pitha (1810—1875), der im Jahre 1843 zum Ordinarius am chirurgischen Klinikum ernannt worden war. Auf Pithas und Kiwischs Empfehlung wurde der lebhaft und beliebte Mann, der in topographisch und pathologisch anatomischen Studien einen guten Grund gelegt und Deutschland, Frankreich, England, auf dem Rückwege nach Würzburg, besucht hatte, für den Sommer 1854 als Professor der chirurgischen Klinik nach Würzburg berufen. Sein Reisebericht in der Prager Vierteljahrsschrift bewies, dass er die Dinge mit offenen Augen sah. Über sich selbst mochte er sich gerne täuschen, er wollte gesund erscheinen und trug ein zehrendes Darmleiden, das von einem schweren Typhus in Prag aus dem Jahre 1843 zurückgeblieben und durch einen Choleraanfall im Jahre 1850 wieder angeregt worden war, mit starker Selbstbeherrschung. Als braver Arzt erfüllte er seine Pflicht bis zum letzten Atemzuge. Die Kräfte verliessen ihn am 11. November 1855.

Morawek wurde durch Linhart ersetzt; Kiwisch war fünf Jahre zuvor durch Scanzoni ersetzt worden; beiden war ein längeres Wirken und grösserer Ruhm beschieden als ihren Vorgängern. Ehe wir ihren Lebensgang angeben, ein paar Worte über die damaligen Vertreter der Ophthalmologie in Würzburg. Augeneheilkunde hatten Leibärzte und Wundärzte nach Bedarf von jeher geübt, nur den Starstich solchen überlassen, die diese Fertigkeit von geübten Vorgängern erlernt hatten und ihre Kunst, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt wandernd, weiterübten; bis im 18. Jahrhundert hervorragende Chirurgen sie den Händen der Scharlatane entzogen und als einen selbstverständlichen Teil der Schneidkunst ausbildeten. Was Charles de Saint Yves (1667—1736) und François Pourfour du Petit (1663—1741) in Paris begonnen, Jacques Daviel (1696—1762) in Genf und Jean Janin (1731—1799) in Lyon weitergebildet hatten, wurde von William Cheselden (1688—1752) und Samuel Sharp (1700—1778) in London mit grosser Umsicht fortgesetzt und von deutschen Chirurgen zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts erlernt und gelehrt; in Würzburg von Carl Caspar Siebold und seiner Schule. In dieser Schule war Heinrich Adelman (1807—1884), ein Enkel des Würzburger Stadtwundarztes Dominicus Adelman aus Oldenburg, der erste, der die Ophthalmologie als ein Sonderfach insgesamt zu beherrschen und auszubilden sich vornahm und als Assistent Textors, seit 1840 als Extraordinarius, in besonderen Vorlesungen und Übungen behandelte. Von ihm wurde in dem vielseitigen und strebsamen Privatdozenten Robert von Welz die erste Freude an der Ophthalmologie geweckt.

Robert Ritter von Welz (1814—1878), Sohn eines Landrichters in Kelheim und einer Freiin von Chlingensperg, hatte seine humanistischen Studien in Regensburg kaum begonnen, als sein Vater starb. Er siedelte mit der Mutter und acht Geschwistern im Jahre 1829 nach Würzburg über, vollendete hier das Gymnasium mit der Note „vorzüglich würdig“ und studierte dann Naturwissenschaften und Medizin. Im Jahre 1841 erwarb er den medizinischen Doktorgrad mit einer gelehrten Untersuchung über „Des Asclepiades von Bithynien Gesundheitsvorschriften, nach den vorhandenen Handschriften zum ersten Male vollständig bearbeitet und erläutert“ (Würzburg 1841). Sein Biennium practicum erfüllte Welz im Juliusspital unter Textor und Marcus, blieb dann noch ein Jahr am Poliklinikum unter Rinecker und Mohr, erlangte unter 32 Teilnehmern an der praktischen Prüfung in Bamberg den ersten Platz und wurde Assistent an dem

Klinikum des Juliusspitals für die nächsten vier Jahre. Bereits im Jahre 1843 hatte er seine Zulassung zur Habilitation erlangt. Die im Jahre 1846 von Amerika herüber kommende Kunde vom Wert der Äthernarkose bei chirurgischen Eingriffen veranlasste ihn zu Versuchen darüber am eigenen Körper und an anderen und zur Erfindung eines einfachen Einatmungsapparates: „Die Einatmung der Ätherdämpfe in ihrer verschiedenen Wirkungsweise, mit Abbildung eines eigenen Apparates“ (Würzburg 1847). Textor erprobte die Anwendbarkeit. Seine Habilitationsschrift: *De pulmonum collapsu in thorace aperto* legte v. Welz im November 1848 vor, hielt seinen Probevortrag „über die Anwendung der Akustik auf die Resultate der Perkussion der Brust- und der Unterleibshöhle“ und verteidigte dreihundert Thesen unter dem Wahlspruche: *Nec duces simus nec agmen claudamus!* Der junge Privatdozent ging dann zur Ausbildung für das Fach der gerichtlichen Medizin mit einem Stipendium für sechs Monate nach Paris, wo er durch engste Lebensweise seinen Aufenthalt auf achtzehn Monate zu verlängern vermochte. Er unterrichtete sich in dem damals auftretenden Choleraausbruch über diese Seuche, studierte Psychiatrie an den Anstalten Bicêtre, Charenton und La Salpêtrière, hörte Toxicologie bei Orfila und Caventou, besuchte die syphilitische Klinik bei Ricord und die städtische Zahnpoliklinik. Die damals viel umstrittene Frage, ob Syphilis von Mensch zu Mensch und auch auf das Tier durch Impfung übertragen werden könne, löste er in Impfungen am eigenen Leibe und an Affen. Es entstand zwischen Ricord und Welz eine literarische Fehde, in der Welz gesiegt hat. Der Gefahr, infolge seines Impfulkus einer konstitutionellen Verseuchung anheimzufallen, ist er mit gutem Glück entgangen. Ein weiteres Reisestipendium, das die Fakultät befürwortete, führte ihn nach Wien, wo er seine Ausbildung im Fach der gerichtlichen Medizin durch Studien im pathologischen Institute Rokitsanskys erweiterte. Im Winter 1850/51 begann er in Würzburg seine Lehrtätigkeit; er las in den ersten fünf Jahren über Medizinische Physik in ihrer Anwendung auf Perkussion und Auskultation, über *Materia medica* mit Pharmakognosie und Übungen sowohl im Rezeptieren wie in der pharmazeutischen Praxis, über Syphilis, über Staatsarzneikunde für Juristen, über Gerichtliche Medizin, über Gerichtliche Chemie, über Zahnheilkunde mit Einübung des operativen Teiles. Für den Winter 1854 nahm Welz Urlaub zur Fortbildung in Berlin. Hier fanden sich an der Klinik des Ophthalmologen Albrecht von Graefe (1828—1870) eine Anzahl auswärtiger Ärzte zusammen, die „bald wie durch einen Zauber gebannt waren“, so dass mancher von ihnen, die in Berlin Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe erlernen wollten, „sich plötzlich in einen Ophthalmologen in specie verwandelte“. Welz und Graefe wurden gute Freunde. Vom Winter 1855/56 an beschränkt Welz seine Lehrtätigkeit in Würzburg auf die Augenheilkunde und die Zahnheilkunde. Auf Drängen der Fakultät wurde er zum Professor extraordinarius ernannt, richtete zuerst in einem Privathause Klinik und Poliklinik für Augenranke ein, um sie später in dem frei gewordenen staatlichen Gebäuhause unterzubringen und auf eigene Kosten zum Wohl der Kranken und zum Unterrichte der Studenten zu unterhalten. Im Jahre 1866 wurde er zum Ordinarius für Ophthalmologie ernannt, ohne staatliche Unterstützung seiner Klinik, aber reichlich entschädigt durch seine Uneigennützigkeit.

Von seinen Schülern mögen zwei hervorgehoben werden, Friedrich Helfreich, Dozent für Augenheilkunde, später Professor der Medizingeschichte, und Joseph Schneider. Auf Helfreich kommen wir zurück. Schneider, sein vieljähriger

Assistent, ging als Augenarzt nach Milwaukee U.S.A. Er hat im Jahre 1913, in dankbarer Erinnerung an den Lehrer, der Heidelberger ophthalmologischen Gesellschaft die Summe von 30 000 Mark zur Förderung der Augenheilkunde unter dem Namen „Dr. Joseph Schneider- v. Welz-Stiftung“ übergeben; im Jahre 1921 eine weit grössere Summe, 300 000 Dollars, als Joseph Schneider-Theresiastiftung der Würzburger Augenklinik und der Stadt Würzburg vermacht. — Welz selber hat, als er bei einem fortschreitenden Nierenleiden mit zunehmender Erblindung sein Ende kommen fühlte, bestimmt, dass seine Augenklinik als Marienstiftung für arme Augenkranke weiterbestehen und dabei als ein Attribut der Universität dem Zwecke des augenärztlichen Unterrichtes dienen solle. Diese Bestimmung wurde erfüllt, nachdem am 12. November 1878 eine Hirnblutung sein Erden-dasein beendigt hatte. —

Robert von Welz gehört als Augenarzt und als Zahnarzt zu den ersten der Fachärzte, welche in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit vorzüglicher Ausbildung in ihrem Sonderfach, anfänglich an Universitäten, bald auch in Grossstädten „Specialklinien“ einrichten, als die Vorläufer eines lawinenartig anwachsenden Spezialistentums mit und ohne Berechtigung.

## 22. Die Ausgliederung des Lehrkörpers.

*Ἴσασιν ὄσφ πλέον ἡμῖσν παντός.*  
Hesiodi opera et dies, 40.

Die Trennung zwischen Leibarzt und Wundarzt, *ἡ ἰατρὸς ἢ χειρουργός*, aut *physicus* aut *chirurgus*, welche im Altertum von den Asklepiaden eingeführt, im Mittelalter von den Klerikerärzten nach dem Grundsatz *ecclesia abhorret a sanguine* befohlen wurde, ist von Hippocrates und nach ihm von allen unterrichteten und erfahrenen Ärzten verworfen worden. Nur gewisse Teile der Schneidekunst, welche wie die Kunst des Steinschnittes eine besondere Geschicklichkeit und Übung verlangten, gehörten von alters her nicht zum Unterricht der ärztlichen Schule, waren sogar vom hippokratischen Schwur dem Schüler untersagt: Ich werde unter keinen Umständen bei Steinkranken den Schnitt machen, sondern das den Männern überlassen, die besondere Übung darin haben. — Dieses Verbot ging notwendig aus dem Hippokratischen Grundsatz hervor, sich auf redliches Können zu beschränken und nichts zu unternehmen, was dem Kranken schaden und durch Ungeschick oder Missbrauch die Kunst verächtlich machen könne. Dieser Grundsatz wirkte fort in Theophrast von Hohenheim. Er wirft zwar den geteilten Ärzten vor, dass sie Zerbrecher der Arznei seien, und prägt ihnen ein, dass Leibarznei und Wundarznei zu trennen nicht angehe; Leibarznei lehre alle Krankheiten verstehen, Handarznei lehre sie heilen; aber er selbst hat sich der Messerkunst, wie sie damals die fahrenden Starstecher und Steinschneider und Bruchschneider übten, enthalten, weil er darin unerfahren und ungeübt war. Noch Albrecht von Haller gestand seinen Schülern: wiewohl ich siebzehn Jahre hindurch Professor der Chirurgie gewesen bin und an Leichen immer wieder die schwierigsten chirurgischen Eingriffe gelehrt habe, so brachte ich es doch nie über mich, an lebenden Menschen das Messer anzuwenden, weil ich damit allzusehr zu schaden fürchtete.

In einer grösseren oder geringeren Begabung zu bestimmten Handfertigkeiten lag also von vornherein die Berechtigung oder die Nichtberechtigung des einzelnen

Arztes, sich zum Schneiderarzt auszubilden und als solche eine Sonderkunst zu üben. Der Schneiderarzt war in der Schule wie beim Volke geachtet und geschätzt, so lange er sich geschickt und löblich erwies. Darum stand die Salernitanische Schule in so weitem Ruf, weil sie alle Hilfsmittel, Kostordnung und Arznei und Messer und Brenneisen, in gleicher Weise zu gebrauchen lehrte, aber einem jeden Schüler nur darüber das Kunstzeugnis ausstellte, was er wirklich konnte. Darum stand unter den fahrenden Ärzten zu Ende des Mittelalters die Chirurgie so tief, weil sie mehr Marktschreier als hilfreiche Ärzte waren: „Viel sind derer, die mit dem Schneiden wol handeln, die nichts damit suchen als den eigenen Nutzen; und das Geld muss halb vor ihnen liegen; gerathe es wie es wolle, so hat er doch das Geld halb vorher empfangen oder ganz. Dieweil das gestattet wird, dieweil schneidet jeder Bub hinein; hilfts dem Kranken nicht, so hilfts aber dem Schneider in seinen Säckel. Also unterstehen sich die Bader, Balbirer und andere Folterknechte ihres Gleichen“ (Hohenheim 1529).

Noch im achtzehnten Jahrhundert waren viele, vielleicht die meisten Chirurgen weiter nichts als zünftige Barbierer, die neben ihrem niedrigen Handwerk in der Rasierstube die kleine Wundarznei ausübten, aber, wenn sie begabte und strebsame Männer waren, sich selber zu kunstreichen Operationen heranzubilden oder als Gesellen eines tüchtigen Meisters einige Geschicklichkeit erwerben. Die Zahl der tüchtigen war immerhin so klein, dass Siebold, der einmal fünfzig Landwundärzte in die praktische Kriegschirurgie einführen wollte, erstaunt war zu erfahren, dass unter den fünfzig kaum einer war, der Kenntnis von der Wundheilung per primam intentionem hatte (Siebold, Chir. Tagebuch 1792). Das war ein Grund für Siebolds Bestreben, die kleine Matrikel der Tonsores, die damals einige Hochschulen austeilten, abzuschaffen und für das Hochstift Würzburg nur solche Wundärzte zuzulassen, welche die grosse Matrikel als Studiosi medicinae zu empfangen berechtigt waren.

Dadurch wurde die Würzburger Schule unter Siebold gross, dass sie bei ihren Studiosi medicinae alles das, was an Pfuscherhandwerk erinnerte, ablehnte, alles was Pfuscher rund herum getrieben hatten und trieben, zu wahrer nothafter Kunst veredelte und so in der Chirurgie kein niedriges leidiges Handwerk, sondern eine hohe verantwortliche Tüchtigkeit sah. Keine zweifache Klasse von Chirurgen, Chirurgiae magistri, chirurgiens de la longue robe, und chirurgi vulgares, chirurgiens de la courte robe, wollte sie ausbilden, sondern wirkende und geschickte Ärzte. Chirurgengehilfen blieben nötig, aber sie sollten ihre gute Arbeit verrichten, Messerschärfen, Rasieren, Haarschneiden, Salben, Pflastern, Klistiersetzen, Blutegelsetzen, Aderlassen, jedoch nicht nach eigener Phantasie, sondern nach dem Ermessen und auf den Befehl des Arztes. Bei solcher Kunstordnung musste die Landplage der fahrenden Operateurs verschwinden, konnte der wilden Heilbeflissenheit der Hufschmiede und Stallmeister und Henker ein Riegel vorgeschoben werden. Mochten andere Herren draussen, wie in Preussen, Scharfrichter als Hofärzte anstellen; im würzburgischen Staate sollte der Fürst und der Untertan sich auf ehrliche Ärzte verlassen dürfen und Leibbarbieren, Franzosenärzten, Zahnreissern, Possenreissern von auswärts das Handwerk legen. Der Chirurg war dann ehrlicher Arzt und brauchte sich der Rangordnung, welcher gemäss der Kompagniefeldscherer die gemeinen Soldaten, der Regimentsfeldscherer die Offiziere zu rasieren verpflichtet war, nicht mehr zu unterziehen; Militärärzte brauchten keine Feldscherer mehr zu sein, aber Feldscherer durften



auch keine Chirurgie mehr treiben. So hatte es die Académie des chirurgiens im Jahre 1742 in Paris nach Maréchals Vorschlag erwirkt; so forderte es Siebold in Würzburg.

Dieselbe Reinigung wie in der Chirurgie musste in der Geburtshilfe geschehen; das dunkle Treiben unzuverlässiger Hebammen und Geburtsschinder, als welche Schäfer und Gestütsdiener und „Pferdeärzte“, das heisst Abdecker, Stallmeister, Hufschmiede sich erdreisteten, musste aufhören; die Hebamme sollte von Ärzten, welche selber in der Geburtshilfe gute Erfahrung hatten, unterrichtet, geleitet, überwacht werden, nicht von ihresgleichen.

Die Irrenpflege musste aus menagerieartigen Gewahrsamen, aus Narrentürmen, Tollstuben, Torenkisten, Ketten, stinkenden Strohhaufen in saubere Krankenhäuser übergeleitet, aus den Fäusten roher Gewaltknechte genommen und in Herz und Hand des Arztes gelegt werden.

Die gerichtliche Medizin durfte nicht mehr auf gut Glück dem Zentrichter oder dem zufälligen Landarzt überlassen bleiben, sondern musste Gegenstand besonderen Wissens und Studiums, fortschreitender Kenntnisse und gründlichen Unterrichtes werden.

Die Nahrungspolizei durfte nicht weiter ein willkürliches Treiben von Fleischbeschauern, Brotbeschauern, Marktwächtern, Zollbeamten bleiben, sondern musste auf Grund wirklicher Kenntnisse und nach genauen Vorschriften geregelt und ausgeübt werden. Und so alle Gesundheitspolizei in gesunden Zeiten und in Notzeiten, wenn Pest, Hungersnot, Krieg die geordneten bürgerlichen Verhältnisse verwirren; in den besonderen Lebensbedingungen, die zu besonderen Krankheiten Anlass geben, in Werkstätten, Gewerben, Fabriken, Bergwerken; überall ist der Rat des unterrichteten Arztes nötig, der die Menschen und ihre Lebensbedingungen und Lebensgefahren von der Wiege bis zum Grabe kennt oder sonst zu erforschen bereit und geschickt ist.

Alles das hatte die Fakultät um Siebold (seit 1769) und Thomann (seit 1797) mit gleichgesinnten Männern wie dem Hofmedikus Anton Müller (seit 1798) und dem Medizinalrat Thomas August Ruland (seit 1804) eingeleitet und auf einen guten Weg gebracht, so dass der Fortgang des Gesundheitswesens und Heilwesens im Würzburger Staate sicher erschien.

Aber alles kam ins Wanken, als im Jahre 1809 in München und in Innsbruck Schulen für Landärzte eröffnet und Halbärzte ausgebildet wurden ohne volle Gymnasialvorbildung, ohne akademischen Grad, mit den notdürftigsten Kenntnissen und der notwendigsten Ausbildung in Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, um einen augenblicklichen Ärztemangel zu ersetzen; und als im Jahre 1835 ausserhalb der Medizinischen Fakultäten im Bayerischen Staate wieder Chirurgische Schulen errichtet wurden, in Bamberg, in Landshut, in München, die nach dem alten Muster der Pepiniären in Preussen (1713 zu Berlin), in Sachsen (1748 zu Dresden), in Österreich (1775 zu Gumpenberg, später zu Wien) Ärzte zweiter Klasse zahlreich und zunftmässig erziehen sollten, damit diese sich zu zehnjährigem Militärdienste verpflichteten, auf das Recht der staatlichen Anstellung verzichteten und nur dann „beim Civile praktizieren“ sollten, wenn sie auch den Doktorgrad erlangt hätten, nur dann Vollchirurgen sein durften, wenn sie als chirurgi et operadores approbiert worden waren. Es kam noch weiter nach dem Jahre 1836 damit, dass zur Chirurgie auch solche Bader einer höheren Klasse zugelassen wurden, welche in jenen Schulen den chirurgischen Meistergrad erlangt

hatten, so dass das Geschäft der früheren Bruchschneider, Steinschneider, Starstecher, Zahnbrecher aufs neue erblühte.

Immer wieder tat sich jetzt der Drang nach einer Ausbildung und Wirksamkeit freier Fachärzte hervor. Die Frage war nur, wer bildet Fachärzte aus? Wer besorgt ihre Erziehung und ihre Approbation? Eine besondere Zunft, nach dem Befehle des Gildemeisters, nach eigenem innerem Zunftübereinkommen, nach äusserer gesetzlicher Ordnung? oder die Medizinische Fakultät nach ihrem Grundsatz: Wissenschaft und Erfahrung? Soll die alte Trennung wieder geschehen zwischen geschworenen freien Handwerkern, Badern, Barbieren mit konzessionierten Badestuben, in denen die kleine Chirurgie freigegeben ist, und geschworenen angestellten Handwerkern, die als Leibbarbiere, Stadtbarbiere, Pestbarbiere, Anatomieprosektoren in höherem Ansehen stehen und dreister pfuschen dürfen? soll diese Trennung dauerhaft gemacht werden?

Regierungsbeamte im Medizinal-Kollegium versuchten diesen Streit zu lösen. Je nach Zuneigung oder Abneigung wider gebundene Gildenlehre einerseits, freien Universitätsgeist andererseits schwankten ihre Entschlüsse nach beiden Seiten. Die Einrichtung der „Chirurgischen Schulen“ vom Jahre 1835 erwies sich schlechterdings als unhaltbar. Am 21. Juni 1843 wurden in einer neuen Baderordnung für das Königreich Bayern die konzessionierten Baderschulen in Bamberg und in Landshut wieder aufgelöst; der Bader wurde auf seinen natürlichen Platz als untergebener Gehilfe des Arztes zurückgestellt. —

Die Fortentwicklung des Ärztestandes machte bald neue grössere Schwierigkeit. Die Zahl der approbierten Ärzte in Bayern war vom Jahre 1805 bis zum Jahre 1848 um das Fünffache gestiegen. Die Zahl der anzustellenden Stadtärzte und Gerichtsärzte und Landärzte war begrenzt; die alten Landärzte, wiewohl Ärzte zweiter Ordnung ohne akademischen Grad, hatten Einkünfte aus medizinalpolizeilicher Hilfstätigkeit, Führung der Geburts- und Sterbelisten, Impfauftrag, Totenschau; Einkünfte, die dem jungen Arzt erster Ordnung willkommen gewesen wären. Die Konkurrenz mit Landärzten, mit Chirurgen, Magistri chirurgiae und chirurgischen Badern wurde der neuen Ärztegeneration unerträglich, sie konnte ihre eigene Konkurrenz nicht mehr ertragen; schon wurde mancher Arzt froh, wenn er die Badergerechtsame erlangte, um von ihnen aus sich weiter auszudehnen. Eine Freizügigkeit der Ärzte war mit der Unterdrückung der Wanderärzte dahin; die Kreisregierungen wiesen dem einzelnen Arzt seine Wohnung an; dieser konnte dann seine Kunst ausüben, wohin man ihn rief; aber seinen Wohnsitz konnte er nicht verlegen; er musste aushalten, ob er zu leben hatte oder nicht. Viele Ärzte auf dem Lande erwarben nicht einmal Geld genug zum Bezahlen der Sterbekasse. In ärztlichen Vereinen erscholl der Ruf: Anstellung eines jeden approbierten Arztes als Staatsdiener mit zureichendem Gehalt!

Inzwischen halfen sich manche, dem Verhungern nahen Ärzte recht und schlecht, wie sie es vermochten. Sie sollten die ländliche Bevölkerung vor den Pfuschern schützen; sie wurden selber Pfuscher und trieben, was sie gelernt und was sie nicht gelernt hatten. Nicht alle; viele, wohl die meisten schämten sich, Scheinkünste zu üben, die der Ehrenmann verachtet und die der hippokratische Schwur verbietet. Sie sahen wie „unehrlich“ gewordene Chirurgen und Bader älterer Ordnung sich bestrebten, Lücken in ihrer Bildung auszugleichen und auf Universitäten gingen, um „ehrlich“ zu werden durch Erwerbung des

medizinischen Doktorgrades, falls das Ministerium die dazu erforderliche Dispensation gab. Auch sie, die brotlosen Ärzte, gingen, wenn es sich machen liess, noch einmal zum Hörsaal zurück, nicht bloss um frohmachendes kraftgebendes Wissen zu gewinnen, das sie vor anderen hervorhob, sondern ganz besonders auch, um gewisse Künste zu erlernen, die damals anfangen, gewinnbringend zu werden, die Kunst der Augenbehandlung, der Hautbehandlung, der Zahnpflege.

Privatdozenten hatten sich dieser unehrlichen Gewerbe des Baders angenommen, nicht allein um leben zu können, und weil sie sahen, dass geschickte Helfer in diesen Bedürfnissen bei den grossen Herren in Frankreich, in England und allmählich auch in deutschen Landen zu hohen und höchsten Ehren kamen, sondern vor allem deswegen, weil sie mit Siebold einsahen, dass nichts am Leibe verächtlich ist und ehrliche auf Wissen und Können beruhende Hilfe mit nichten niedrig ist, wenn sie der leidenden Menschheit wirklich dient. Zu Dozenten, die sich wirkliche Kenntnisse und Fertigkeiten in jenen „neuen“ Fächern erwarben, kamen alte und junge Ärzte und nahmen Unterricht. Sollten sie auf die Dauer geschätzt werden, so mussten sie Tüchtiges leisten. Nichts ist geeigneter, Hohlheit und Eitelkeit eines jungen Lehrbeflissenen zu dämpfen und zu wahren Anstrengungen und Leistungen anzuregen als der geringschätzig Blick und das ironische Schweigen eines erfahrenen Arztes, der in den Schwierigkeiten seines Berufes ergraut und hellsichtig geworden ist. Der unterscheidet rasch das Nützliche vom Unnützen, und die Belehrung wird zwischen Hörer und Lehrer gegenseitig, woferne der letztere selber fortbildungsfähig ist.

So wuchsen Privatdozenten, wie die jungen Siebolde, Rinecker, von Welz, heran, die zu ihrer Verwunderung erfuhren, wie vieles es gibt, was der Schule fremd, den Lehrern nicht der Rede wert und für den Arzt und seine Hilfsbedürftigen unumgänglich nötig ist. So entstand neben dem Oktoviratus der Ordinarien eine erweiterte Schule in Fachlehrern, die nach und nach als Teil des Lehrkörpers unentbehrlich wurde und deren Wirken die Fakultät oder sonst die Regierungen veranlasste, die Anstellung von Extraordinarien zur Dauereinrichtung zu machen. In weiterer Entwicklung wurden aus den Extraordinariaten Ordinariate, oder sie verkümmerten wieder, je nach der Anerkennung, die dem einzelnen Sonderfache zuteil wurde oder sein einzelner Vertreter sich erwarb.

Die ersten Sonderfachlehrer wollten sich nun keineswegs auf ihr Fach beschränkt sehen; sie benutzten dieses vielmehr als Brücke zu den hohen Ordinariaten; zum Beispiel Carl Gerhardt, der mit der Einführung des Kehlkopfspiegels in das klinische Instrumentarium und mit einer Vorlesung und einem Lehrbuch der Kinderkrankheiten begann, weil er sich sagte „dass von meiner Lehrtätigkeit und Schriftstellerei und nicht von meiner Praxis meine Zukunft abhängt“. Immerhin blieb er damit im Kreise der inneren Medizin, im Gegensatz zu seinem Lehrer und Gönner Rinecker und seinem Kollegen von Welz, die in vielen Fächern sich übten, ehe sie bei einem engen Sonderfach endlich ausdauernten. Wie vielseitig, wie umständlich, wie kostspielig war aber der Lehrgang und die Ausbildung dieser Männer, die alles selber lernen, selber wissen, selber ausführen wollten, ehe sie Lehrer zu sein sich vermessen, und sich herzlich darum kümmerten, dass von jedem Schüler im Examen und im zukünftigen Berufe unvergleichlich mehr verlangt wird, als von dem Professor, der von den endlosen Bedürfnissen, die der Arzt befriedigen soll, kaum seinen Teil kennt und doziert! Dennoch behielten die Fachmänner Recht: „Wer allgemein sein will, wird Nichts;

die Einschränkung ist dem Künstler so notwendig als jedem, der aus sich etwas Bedeutendes bilden will“. (Goethe, Sprüche in Prosa.)

Den Lehrer drängte zu der Beschränkung auf ein bestimmtes Fach seine Pflicht, Meister zu sein; den Schüler die Not des eigenen Lebens, die „Positives“ forderte. Der Dozent sagte sich: Wer hat etwas davon, wenn ich allerlei weiss und kann? Ich selbst nicht, der Lehrkörper nicht, der Schüler nicht. Der junge Arzt sagte sich: wenn ich etwas Besonderes leiste, dann gewinne ich Vertrauen. — Die Gefahr der Zersplitterung der Kunst lag nahe. Aber es gab eine Rettung; die Fakultät beharrte auf dem Sinne der Universitas literarum, auf der „Pflicht für jeden“:

Immer stehe zum Ganzen, und, kannst du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes dich an!

(Schiller.)

Die Vorbildung des Arztes muss allgemein bleiben, sie muss den ganzen Menschen, dieses erstaunliche Wunderwerk der Natur, in allen seinen Teilen und Zusammenhängen und Daseinsbedingungen und Bedürfnissen lehren, ehe sie dem Schüler gestattet, auch nur daran zu denken, an einem gestörten Teile herumzupfuschen wie ein dummer Junge, der mit Dreistigkeit in das Gangwerk einer Uhr eingreift, weil er vom Ganzen keinen Begriff hat. Dem Ansinnen, das damals sich meldete und in einzelnen Ländern Gehör fand, geteilte Doktoren zu machen und anzuerkennen, *Doctores medicinae*, *Doctores chirurgiae*, *Doctores obstetriciae artis*, setzte sie beharrlichen Widerstand entgegen; sie bestand auf dem *Doctor universae artis*. Auch die *Approbatio medici* machte sie, soweit sie mitzusprechen hatte, von der umfassenden Vorbildung in allen Fächern abhängig, und zur Habilitation blieb der *Doctor medicinae universae* die erste Vorbedingung; wenigstens für die zwei nächsten Menschenalter.

Um das Jahr 1870 gibt es in den deutschen Medizinischen Fakultäten kaum noch einen Ordinarius, der eine andere Ausbildung hat als die Erziehung für einen bestimmten Lehrstuhl auf den Leitersprossen: Student, Assistent, Dozent, Extraordinarius. Berufung zu einer Professur aus dem Ärztestande oder das Überspringen einer Stufe ist nicht üblich und so selten, dass dergleichen Vorfälle Aufsehen erregen. Dabei hat jedes Glied im Lehrkörper jetzt seine unabänderliche Funktion; keines kann das andere vertreten, ersetzen. Wer ein solches Glied werden und bleiben will, dem ist kein abenteuerliches Schwanken erlaubt; ein bestimmter Entwicklungsgang bis zur höchsten Einseitigkeit ist ihm zur Pflicht gemacht. Wer Professor der Anatomie sein will, muss durch einen besonderen Anatomieunterricht vorbereitet sein und seine besondere Tüchtigkeit im Wissen und Können erwiesen haben. Und so steht es um sämtliche Vertreter der acht Lehrfächer: Anatomie, Physiologie, Pathologie, *Materia medica*, Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Geburtshilfliche Klinik, sogar um die Poliklinik, die in spezielle Polikliniken zerfällt.

Ein ganzer ungeteilter Arzt zu sein wie der Ärzteezähler Rinecker; eine ganze ungeteilte Wissenschaft beherrschen zu wollen wie der Naturkenner Virchow, ist fürderhin unerlaubt. Das ist eine Neuerung gegenüber der Grossvaterzeit, worin es nicht bloss möglich, sondern fast selbstverständlich war, dass der Professor alles lehrte, wozu ihn der innere Beruf drängte und der äussere Ruf aufforderte.

Als Kölliker im Jahre 1847 das Lehrfach der Physiologie und der vergleichenden Anatomie in Würzburg übernahm, behielt er sich die Anatomie als zu seinem

Berufe gehörig vor und nahm zwei Jahre später dieses Fach, als Muenz gestorben war, in seinen Wirkungskreis. Widerwillig sah er von seinem Institut die Zoologie durch Leiblein abgetrennt und in die Philosophische Fakultät übergehen. Fast fünfzig Jahre hat er den Unterricht in systematischer Anatomie, Physiologie, topographischer Anatomie, vergleichender Anatomie, Entwicklungsgeschichte als ungeteilte Vorstufe zu einer wissenschaftlichen Biologie zusammengehalten. Im Jahre 1864, nach Heinrich Müllers Tode, die Physiologie einem besonderen Lehrer, v. Bezold, abzutreten, fiel ihm schwer. Er wusste, dass man nicht leicht zu einer Krone kommt, und dass, wer sie hat, sie festhalten soll. Zudem war er der Überzeugung, dass Anatomie und Physiologie für den Arzt unteilbar zusammengehören: „Es gibt eine Lehre von den Formen an und für sich, die auf die Lebensvorgänge keine Rücksicht nimmt und nur die Bedeutung einer Hilfswissenschaft hat, und das ist die systematische Anatomie. Im Gegensatz zu dieser Disziplin fasst die wissenschaftliche Anatomie, die auch die vergleichende oder philosophische genannt wird, nur die lebenden Teile ins Auge und sucht deren Entstehung und Umbildung gesetzmässig zu begreifen. Diese Anatomie, die das Endziel eines jeden Morphologen sein sollte, bildet mit der Physiologie, die sich mit den Verrichtungen der Formteile befasst, insoweit dieselben auf die Gestaltung keinen direkten Einfluss haben, die Gesamtwissenschaft der Biologie“. (Kölliker, Aufgaben der anatomischen Institute.)

Als der Achtzigjährige im Jahre 1897 die Leitung des Unterrichtes in der anatomischen Abteilung seines Institutes an seinen Schüler Philipp Stöhr abgab und selber den Unterricht in der vergleichenden Anatomie, Histologie und Embryologie behielt, beging er keinen Selbstverrat; Stöhr war ihm eine zuverlässige Hand.

Ein anderes merkwürdiges Beispiel dafür, dass die Professoren der „alten Schule“ nicht daran dachten, sich zu einseitigen Spezialisten auszubilden, ist Virchow. Er hatte den Lehrauftrag für pathologische Anatomie in Würzburg nicht übernommen, um sich darauf zu beschränken. In den sieben Jahren, wo er in Würzburg wirkte (1849—1856), hat ihn nicht weniger als fünfmal die Gelegenheit gelockt, Leiter einer Medizinischen Klinik zu werden. Im Jahre 1851 kam er in die engere Wahl mit Friedrich Theodor Frerichs (1819—1884) für Breslau. Im folgenden Jahre 1852, als Karl Ewald Hasse (1810—1904), Schoenleins Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Klinik und Pathologie in Zürich, nach Heidelberg als Direktor der dortigen Klinik gegangen war, riefen die Züricher Virchow an, wählten aber Hermann Lebert (1813—1878). 1854 kam Virchow für die Tübinger Klinik mit Wilhelm Griesinger (1817—1868) in die Wahl. Als Ewald Hasse im Jahre 1856 von Heidelberg nach Göttingen berufen wurde, machte die Heidelberger Fakultät dem badischen Ministerium den Vorschlag, Virchow zu berufen: „den Bedürfnissen der Medizinischen Klinik werde nur dann vollkommen Genüge geleistet, wenn der zu Berufende neben der Pathologie und Therapie im engeren Sinne auch die pathologische und physikalische Diagnostik in den Bereich seiner Lehrtätigkeit ziehe und daher jener Richtung der Medizin angehöre, welche ihre Hauptaufgabe in der Heilung des Kranken findet, ohne dabei jene Forschungen zu vernachlässigen, welche über die Ursachen der Krankheit Licht verbreiten“ (Stübler). Im selben Jahre 1856 brachte ihn die Göttinger Fakultät für die Medizinische Klinik neben dem Heidelberger Hasse in Vorschlag; Hasse wurde gewählt. Damals stand in der Korrespondenz der Universitätenzeitung der anonyme

Wunsch, Virchow möge neben dem Sektionssaal der pathologischen Anatomie in Würzburg eine Krankenabteilung für klinische Vorträge bekommen. Seiner Erfüllung standen im Wege die Vorgänge in dem Londoner und dem Wiener Gebärhaus, auf die Semmelweis aufmerksam gemacht hatte und die Kiwisch und Scanzoni nicht ausser acht liessen.

Virchows Nachfolger in Würzburg, Nicolaus Friedreich (1825—1882), dem die Pathologische Anatomie als Extraordinariat zuerteilt wurde, ging im Jahre 1858 nach Heidelberg als Nachfolger des Klinikers Adalbert Duchek (1824—1855), der nach Wien zog. Friedreich verzichtete dabei nicht auf das Lehrfach der Pathologie; er machte selber seine klinischen Sektionen, bis er sich in Julius Arnold (1835—1913) einen tüchtigen Schüler und zuletzt einen hervorragenden Kollegen zum Prosektor herangebildet hatte. Auch gab er pathologisch-physiologische Lehrkurse.

Solche Doppeltätigkeit ist bald selten geworden; am längsten hat sie sich bei den leitenden Ärzten der grossen Städtischen Krankenhäuser erhalten, wo immer wir Ärzte es uns zur Pflicht machten, unser Wirken durch sorgfältige Leichenuntersuchungen nachzuprüfen und zu verbessern; bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts und darüber hinaus. An den Universitätskliniken hörte seit Virchows Tagen der Kliniker auf, pathologische Anatomie zu treiben; der Fachmann ist unentbehrlich geworden.

Die Kliniker selber wollten sich auf ihr Fach beschränken. In Würzburg wirken seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nur noch Kliniker, die von vornherein, seit dem biennium practicum, gewillt sind, Fachmänner und auch Meister in ihrem Fache zu sein, Bamberger, Morawek, Kiwisch.

Im Jahre 1872 ist der ganze Novemviratus der engeren Fakultät aus streng geteilten Fachmännern zusammengesetzt, den Dekan Rinecker und Geigel ausgenommen.

\* Hier die Übersicht: Dr. Albert von Kölliker, öffentlicher ordentlicher Professor der Anatomie des Menschen, der vergleichenden und topographischen Anatomie sowie der Mikroskopie; Dr. Adolf Fick, ö. o. Professor der Physiologie; Dr. Theodor Albrecht Edwin Klebs, ö. o. Professor der pathologischen Anatomie, allgemeinen Pathologie und Geschichte der Medizin; Dr. Karl Gerhard, ö. o. Professor der speziellen Pathologie und Therapie der medizinischen Klinik, sodann der Kinderkrankheiten und der Kinderklinik, auch Oberarzt des Juliusspitals; Dr. Wenzel von Linhart, ö. o. Professor der Chirurgie und gesamten chirurgischen Klinik, Oberwundarzt des Juliushospitals; Dr. Friedrich Wilhelm Scanzoni von Lichtenfels, ö. o. Professor der Geburtshilfe, Vorstand der Entbindungsanstalt und Hebammenschule; Dr. Alois Geigel, ö. o. Professor der Poliklinik, ambulanten Kinderklinik und Hygiene; Dr. Robert Ritter von Welz, ö. o. Professor der Augenheilkunde; Dr. Franz Rinecker, ö. o. Professor der Arzneimittellehre, der Syphilis und Hautkrankheiten, dann der Psychiatrie und psychiatrischen Klinik.

Neben diesen 9 Ordinarien wirken 4 Extraordinarien, 2 Königliche Professoren, 6 Privatdozenten und 1 Prosektor.

Extraordinarii sind: Heinrich Adelman der Augenarzt; Carl Textor der Knochenchirurg; Anton Friedrich Freiherr von Tröltzsch Ohrenarzt; Adalbert Dehler, beauftragt mit dem Unterricht in Gerichtlicher Medizin. Königliche Professoren: Ferdinand Schubert, Dozent für Pharmakologie und Johann Baptist

Schmidt, Repetitor an der Hebammenschule. Privatdozenten: Peter Müller, Assistent Scanzonis; Michael Joseph Rossbach für Arzneimittellehre; Friedrich Helfreich für Augenheilkunde; August Stöhr für spezielle Pathologie und Therapie; Friedrich Jolly, Assistent Rineckers an der Irrenklinik; Franz Riegel, Assistenzarzt an der medizinischen Klinik des Juliusspitals. Prosektor ist Carl Hasse.

Mit diesem Lehrkörper, ergänzt durch Johannes Wislicenus, Georg Hermann Quincke, Julius Sachs, Carl Semper von der Philosophischen Fakultät, beginnt eine Blütezeit der Medizinischen Fakultät, die während den nächsten zwei Jahrzehnten die ehrliche Eifersucht aller Universitäten, namentlich der Münchener und der Berliner Universität erregt und so lange unterhält, bis es mehr und mehr gelingt, einzelne Ordinarien abwendig zu machen und hoffnungsreiche Dozenten in auswärtige Ordinariate zu berufen.

Der Bayerische König Ludwig und sein Ministerium geben ihre Zufriedenheit mit der Fakultät durch fortschreitende Bewilligung verbesserter und neuer Lehranstalten kund. Der König und ausländische Fürsten kargen nicht mit hohen Orden und Kreuzen, und gelehrte Akademien und Gesellschaften aller Länder wetteifern, die Würzburger Professoren als Mitglieder aufzunehmen. Im Winter 1872/73 zählt die engere Fakultät einen Königlichen Geheimen Rat, einen Grossherzoglich Sächsischen Geheimen Hofrat, drei Königliche Hofräte; Kölliker und Linhart sind geadelt; fast alle tragen Kronenorden, Hausorden, bayerische, badische, sächsische, preussische, schwedische, italienische, russische, mexikanische; sind geschmückt mit Verdienstorden, Kriegsehrenzeichen, Denkzeichen und Denkmünzen. Sogar ein Privatdozent ist Inhaber des bayerischen Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71, und der Prosektor ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse am weissen Bande.

Aus dem Lehrkörper des Studienjahres 1872 sind bisher nicht besprochen der Physiologe, der Pathologe, die drei Kliniker und der Polikliniker, der Otiater, der Vertreter der gerichtlichen Medizin, der Repetitor an der Hebammenschule.

Adolf Fick (1829—1901), Sohn des Geheimen Oberbaurates Friedrich Fick in Kassel, das jüngste von neun Geschwistern. Durch den Vater und den sieben Jahre älteren Bruder Heinrich von früh auf in seiner Neigung zu Mathematik bestärkt, beschliesst er, nach Erlangung des Reifezeugnisses auf dem Kasseler Gymnasium, Medizin zu studieren, um Mathematik in die Wissenschaft des Arztes zu bringen. Er geht zuerst nach Marburg, wo er als Neunzehnjähriger eine Statische Betrachtung der Muskulatur des Oberschenkels schreibt, die er auf Zureden Carl Ludwigs (1816—1895) veröffentlicht; sodann nach Berlin, um Johannes Müller und Du Bois-Reymond zu hören. Am 23. August 1851 erhält er in Marburg auf Grund eines Tractatus de errore optico, worin der anatomische Grund des Astigmatismus nachgewiesen wird, die medizinische Doktorwürde. Im Herbst desselben Jahres tritt er bei seinem Bruder Ludwig Fick, dem Anatomen in Marburg, die Assistentenstelle an. Der junge Physiologe Carl Ludwig nimmt ihn Ostern 1852 mit nach Zürich zu gemeinsamer Arbeit am physiologischen Institut. Hier verkehrt Fick mit zahlreichen deutschen Männern, die der Reaktion nach dem Jahre 1848 aus dem Wege gingen, mit dem Physiker Clausius, dem Chemiker Wislicenus, dem Pathologen Rindfleisch, dem Chirurgen Billroth und anderen. Im folgenden Jahre bekommt er ein Extraordinariat für die anatomische und physiologische Hilfswissenschaft. Sein Lehrbuch „Die medizinische Physik“, eine Ergänzung zu Mueller-Pouillet's Lehrbuch der Physik (Braunschweig

1856, 2. Aufl. 1866), ist die erste reife Frucht seiner Studien; es erschien 1885 in dritter Auflage. Ein „Compendium der Physiologie des Menschen mit Einschluss der Entwicklungsgeschichte“ schloss sich an (Wien 1860, 3. Auflage, 1882); ein „Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane“ (Lahr 1864) als drittes Meisterwerk. Im Frühjahr 1862 erhält Fick den Züricher Lehrstuhl für die Physiologie, den Jacob Moleschott (1822—1893) verlässt, um nach Turin und weiter nach Rom an die Sapienza zu gehen. Im Herbst 1868 wird Fick an die Stelle des verstorbenen Albert von Bezold nach Würzburg berufen. Hier wirkt er einunddreissig Jahre, ein Stolz der Fakultät. Neben ihm her ziehen die Physiker Clausius, Kundt, Quincke, Kohlrausch bis auf Röntgen; der Chemiker Wislicenus, mit dem er von Zürich aus das Faulhorn bestiegen hatte, um die Kraftquelle der Muskelarbeit zu suchen und in den verbrennenden Kohlehydraten und Fetten zu finden. Im Jahre 1887 eröffnet er die weiten Arbeitsräume des neuen Physiologischen Institutes am Pleicher Ring, nach seinen Plänen vom Universitätsbauamtman v. Horstig d'Aubigny erbaut. Der Siebzigjährige entsagt im Jahre 1899 seinem Lehrstuhle zu Gunsten einer jüngeren Kraft, um in stiller Ruhe weiterzuarbeiten. Eine Gehirnblutung beschliesst am 21. August 1901 sein Leben. Ficks gesammelte Schriften wurden von seinem Sohne herausgegeben (Würzburg 1903); sie enthalten neben den physiologischen Werken philosophische Schriften, wie „die Welt als Vorstellung, Ursache und Wirkung“, und einen Aufsatz über Goethes Faust, worin er die Meinung, einem Kunstwerk gegenüber sei nur das ästhetische, nicht das sittliche Urteil am Platze, mit tiefem Ernst ablehnt. Seiner Überzeugung, dass die Rauschtränke für das Menschenwohl grosse Gefahren haben, gab er dadurch Ausdruck, dass er für sich dem Alkohol ganz entsagte, des guten Beispieles halber. — Ficks Sohn Rudolf Arnim (geb. 1866) hat sich bei Kölliker zum vergleichenden Anatomen ausgebildet.

Ehe von dem Pathologen Klebs das Notwendigste gesagt wird, muss kurz seiner Vorgänger gedacht werden, welche die Reihe Döllinger, Schoenlein, Hergentröther, Jäger, Mohr, Virchow, Friedreich, fortgesetzt hatten, Förster und von Recklinghausen.

August Förster (1822—1865), das zweitgeborene Kind des Geschäftsführers Förster am Weimarer Landesindustrie-Comptoir, wuchs zwischen neun Geschwistern auf; unter den Augen Robert Frorieps, der Prosektor und Konservator des pathologischen Museums am Charité-Krankenhaus war, bis er in das väterliche Haus in Weimar zurückkehrte und seinem Assistenten Virchow in Berlin den Platz überliess. Förster war mit unter den Stiftern eines naturwissenschaftlichen Vereines, welchen Weimarer Schuljungen nach dem Muster gelehrter Gesellschaften in den dreissiger Jahren mit Statuten und Vorträgen gründeten. Er besuchte das Weimarer Gymnasium, das damals nur die vier oberen Klassen hatte, nahm nebenher Zeichenunterricht in der öffentlichen Zeichenschule und übte bei Privatlehrern sich im Englischen und Französischen. Den Atlas Frorieps: Pathologisch-anatomische Abbildungen aus der Sammlung der königlichen Charité-Heilanstalt zu Berlin (Weimar 1836), hat er als Schüler fast ganz kopiert. Zu Ostern 1841 ging er nach Jena, um Medizin zu studieren; der Botaniker Schleiden, der Anatom Huschke, die Kliniker Kieser und Stark waren seine Lehrer. Zum Doctor medicinae promoviert, begab er sich im Winter 1845 nach Halle, um in Krukenbergs poliklinischen Unterricht zu wachsen. 1847 wurde er Assistent an der medizinischen Klinik in Jena, die August Siebert, Schoenleins



Schüler, mit Kraft leitete, und übte zugleich ärztliche Praxis in der Stadt. 1849 habilitierte er sich für Medizin, um über Enzyklopädie und Methodologie der Medizin zu lesen und propädeutisch-klinische Kurse zu geben; 1850 gab er sein Lehrbuch der pathologischen Anatomie heraus, das ihm 1852 den Ruf als Extraordinarius nach Göttingen erwirkte. Sechs Jahre später wurde er als Ordinarius an das von Friedreich verlassene Institut für Pathologie in Würzburg berufen. Sein Unterricht wie sein Lehrbuch zog die jungen Mediziner stark an; als er sein Lehrbuch im Jahre 1864 zum siebenten Male herausgab, hatte er schon ein grosses Handbuch der pathologischen Anatomie vorbereitet, das in zweiter Auflage nach seinem Tode erschienen ist; als Ergänzung hierzu gab er einen auf eigenen Präparaten und Zeichnungen beruhenden Atlas der mikroskopischen pathologischen Anatomie (Leipzig 1854—1859) heraus, sowie ein Bilderwerk: Die Missbildungen des Menschen, systematisch dargestellt (Leipzig 1871). Die Würzburger pathologisch-anatomische Sammlung hat er um reichlich sechshundert seltene und lehrreiche Präparate vermehrt und mit einem übersichtlichen Katalog zugänglich gemacht; ausserdem mit einer Sammlung histologischer Präparate von zwölfhundert Nummern bereichert. Seine rastlose Tätigkeit, die ein chronischer Brustkatarrh nie beeinträchtigte, unterbrach am 13. Februar 1865 eine rechtsseitige Pleuritis, der er am 15. März erlag. Ihm folgte in Würzburg

Friedrich Daniel von Recklinghausen (1833—1910). Geboren in Gütersloh in Westfalen; wurde nach beendetem Medizinstudium in Bonn, Würzburg, Berlin auf Grund seiner Dissertatio de pyaemiae theoriis (Berolini 1855) zum Doctor medicinae promoviert, als Virchows Schüler in Berlin weiter gebildet und nach einer Studienreise, die über Wien nach Rom und zurück über Paris führte, am pathologischen Institut der Berliner Charité als Assistent angestellt. Im Jahre 1865 berief ihn die Universität Königsberg als Ordinarius für Pathologie; ein halbes Jahr später die Universität Würzburg an Försters Stelle. In Würzburg legte er den Grund zu seinen Entdeckungen über die Beziehung der Wanderzellen zur Entzündung und über das Verhältnis der Lymphbahnen zum Bindegewebe. Als im Januar 1869 das Ministerium in Unkenntnis bestehender Bestimmungen bestimmte, dass weder der Vorstand der Anatomie noch der Professor der pathologischen Anatomie die Herausgabe einer Leiche — wenn auch nur zum Zwecke der Sektion — in Anspruch nehmen könnten, lässt Recklinghausen durch das Oberpflegamt und den Senat Beschwerde wegen Beeinträchtigung seiner Befugnisse erheben, woraufhin das Ministerium im Oktober 1870 „nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Bestimmungen“ bescheidet, dass in allen diesen Fragen der für beide Stiftungen bestehende Vertrag vom Jahre 1854 gültig sei. Die Sektion einer Leiche im wissenschaftlichen oder ärztlich praktischen Interesse dürfe auch bei Privatkranken nicht verhindert werden; auch die Frage, ob den Israeliten mit Rücksicht auf ihre bezüglich der Sektion von Menschenleichen noch bestehenden religiösen Anschauungen eine Dispensation von der vorgeschriebenen Leichenöffnung zuzustehen sei, müsse verneint werden, da diese Ausnahme sehr leicht Folgen nach sich ziehen könne. Doch hege das Ministerium das bestimmte Vertrauen, dass man in besonderen Fällen die Zustimmung zur Unterlassung von Leichenöffnungen nicht versagen werde, da die öffentliche Meinung einer Ablieferung von Leichen in die Anatomie, ja selbst der blossen Öffnung von Leichen, noch vielfach entgegen sei (Juliuspital Akt 4522). — Recklinghausens Berufung an die neu eröffnete Universität Strassburg im Jahre

1872, die ihm einen grossen Teil ihres rasch aufsteigenden Ruhmes verdanken sollte, erledigte in Würzburg die „Professur für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Geschichte der Medizin“. Sie wurde im Sommer 1872 übertragen auf

Theodor Albrecht Edwin Klebs (1834—1913). Dieser war in Königsberg geboren, hatte in Königsberg, Würzburg, Jena, Berlin studiert, 1857 in Berlin den Doktorgrad erworben, und als Assistent Virchows sich seit dem Jahre 1861 für das pathologische Lehramt vorbereitet. Im Jahre 1866 wurde er als Ordinarius für pathologische Anatomie nach Bern berufen; er schrieb hier sein Handbuch der pathologischen Anatomie (Berlin 1868—1880) sowie Beiträge zur Geschwulstlehre (Leipzig 1871). 1872 kam er als Nachfolger Recklinghausens nach Würzburg; im Winter 1873 ging er weg zu neunjährigem Wirken nach Prag; 1882 nach Zürich. Hier eröffnete er sein Lehramt mit einer Antrittsrede „Über die Aufgaben und die Bedeutung der experimentellen Pathologie“. Sein neunjähriges Wirken in Zürich war nicht der Pathologischen Anatomie allein gewidmet; mehr und mehr traten ätiologische und therapeutische Probleme in den Vordergrund. Eigene Studien über Bakterien als Krankheitserreger und die Entdeckungen Louis Pasteurs und Robert Koch regten ihn zu lebhaftem Wettstreit an. Klebs sah den Typhusbazillus vor Eberth, den Diphtheriebazillus vor Löffler, studierte die Wundinfektionen vor Koch. Im selben Jahre, wo Emil Behrings Blutserumtherapie (1892) erschien, verliess Klebs seinen Züricher Lehrstuhl, um in Karlsruhe seine reifwerdenden Arbeiten über kausale Therapie der Tuberkulose und der Diphtherie abzuschliessen und sie, im Jahre 1895, mit der Errichtung eines bakteriotherapeutischen Institutes in Asheville, North-Carolina, in die Praxis einzuführen. Aber schon das Jahr 1896 gab ihn der Wissenschaft zurück. Er ging als Professor der Pathologie an das Rush Medical College in Chicago, a man of irascible precipitate disposition, a great pioneer (Garrison).

In Würzburg wurde Klebs ersetzt durch

Georg Eduard Rindfleisch (1826—1908). Er war geboren in Coethen, studierte nach beendeter Gymnasialzeit Medizin, zuerst in Heidelberg 1855, dann in Würzburg, wo er sich vorwiegend der Physiologie unter Kölliker widmete. Als Virchow nach Berlin ging, folgte ihm Rindfleisch, bis zum Jahre 1861. Dann habilitierte er sich in Breslau für das Fach der Pathologischen Anatomie. Im selben Jahre wurde er als Prosektor an das Pathologische Institut in Zürich berufen und dort ein Jahr später zum Ordinarius ernannt. In Zürich horstete damals eine junge Schaar edler Adler, Griesinger, Billroth, Fick, Clausius, Wislicenus, Lehmann, unter denen Rindfleisch rasch einheimisch wurde. Im Herbst 1865 bewog ihn die Medizinische Fakultät in Bonn, dort die Errichtung des Pathologischen Institutes zu übernehmen. Nach neunjähriger Tätigkeit in Bonn wurde er nach Würzburg berufen. Würzburg gab für ihn Recklinghausens Schüler, den Privatdozenten Karl Köster (1843—1904), aus Dürkheim, nach Giessen (1872) ab; dieser ging zwei Jahre später nach Bonn; er pflegte zwar zu sagen, ich bin Maler und Musiker und leider auch pathologischer Anatom; aber seine Schüler lernten gründlich bei ihm und liebten ihn trotz seiner rauhen Schale. In Würzburg und anderwärts verdrängte Rindfleischs „Lehrbuch der pathologischen Gewebslehre“ bald das Förstersche Lehrbuch durch seine genetische Methode (1870; 4. Aufl. 1875, 6. Aufl. 1886). Das Zusammenwirken Köllikers, Ficks und Rindfleischs in Würzburg hat drei Jahrzehnte gewährt. Nicht bloss

als Fachmänner waren sie unter den ersten; auch als ruhige Denker. Rindfleisch nahm Anlass zu einem Bekenntnis als Rector magnificus in seiner Festrede zur Feier des 306. Stiftungstages der Universität am 2. Januar 1888: „Ärztliche Philosophie“ und in einem öffentlichen Vortrage auf der 67. Naturforscherversammlung zu Lübeck im Jahre 1895: „Über Neovitalismus“. Wir bedauern, sagt er, diejenigen, welche mit der notwendigen Anerkennung des Mechanismus in allem natürlichen Geschehen den Mut einer nicht materialistischen Weltanschauung verloren haben; aber wir gehören nicht zu ihnen. Ernste, aufrichtige und bewusste Zurückhaltung gegenüber dem Ewig-Unerforschlichen und unverdrossene Arbeit in der Erforschung und Benutzung dessen, was unserem Verständnis zugänglich ist, was wir zählen und messen und wägen können. — Auch im bürgerlichen Leben war Rindfleisch klug und bestimmt. Als der Zoologe Carl Semper aus seinem Garten eine Amsel verbannt hatte, erhob sich im „Würzburger Glöckli“ (1879), in der „Gefiederten Welt“ und so weiter in einundzwanzig Lokablättchen eine wilde Hetzjagd wider ihn: „Die Amsel und die Würzburger Professoren, Singvögelfang und Jagdfrevel“. Rindfleisch erklärte als Jagdverständiger vor Gericht, die Amsel sei kein jagdbares Federwild, und damit wurde die Anklage wider Semper abgewiesen, der selber in einem Büchlein der Anklage ein Denkmal setzte: „Mein Amsel-Prozess, die Amselfanatiker und der Vogelschutz“ (Würzburg 1880). — Seinem Lehrauftrag gemäss war Rindfleisch verpflichtet, die Geschichte der Medizin vorzutragen. Er hat diese Aufgabe so wenig wie Klebs und von Recklinghausen erfüllt. Förster ist wohl der einzige unter den Pathologen in Würzburg, der dem Auftrag nachgekommen ist. Er hatte diese Arbeit mit Liebe übernommen und im letzten Lebensjahr auch zum Drucke vorbereitet. Man fand sie unbeendet in seinem Nachlasse (Friedrich Böhmer). — Rindfleischs Lehrtätigkeit beschränkte sich strenge auf pathologische Anatomie, 4stündig in der Woche; Obduktions- und Demonstrationskurs, 6stündig, Arbeiten im pathologischen Institut. Im Jahre 1878 konnte er das neue Institut an der Köllikerstrasse eröffnen, das bis zum Jahr 1921 seinem Zweck gedient hat. Von seinen Schülern muss Max Schottelius (1849—1918) genannt werden; der war in den Jahren 1874—1879 sein Assistent in Würzburg, wurde 1881 Extraordinarius für pathologische Anatomie in Marburg und ging dann, wie Klebs, zur Bakteriologie über; seit 1885 hat er als Professor der Hygiene an der Universität Freiburg im Breisgau gewirkt. —

In den Jahren 1854 bis 1872 hatte Bamberger dem Unterrichte an der Medizinischen Klinik nach dreijährzehntelanger Verödung einen starken lebhaften Anstoss gegeben, der in seinen Schülern sichtbar blieb. Einer von ihnen musste sein Nachfolger werden. Riegel und Gerhardt kamen in Betracht. Rineckers Wahl fiel auf Gerhardt.

Carl Adolph Jacob Christian Gerhardt (1833—1902), das einzige Kind des Gymnasialprofessors Gerhardt in Speyer, der einer Niederländischen Brauerfamilie entstammte; er besuchte neben dem Gymnasium in Speyer besondere Unterrichtsstunden an der Gewerbeschule; Chemie und Naturwissenschaften zogen ihn stärker an als die alten Sprachen. Das Abmahnen seiner Gymnasiallehrer konnte ihn von botanischen Exkursionen nicht abhalten; er entdeckte als Siebzehnjähriger einen Bastard von *Cirsium lanceolatum* und *Cirsium criophorum* und führte ihn als *Cirsium Gerhardtii* in die botanische Nomenklatur ein.

Im Jahre 1849 brachte er das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums und der Gewerbeschule heim. Der Vater, im folgenden Jahre nach Ansbach versetzt, schickt den Sohn im Oktober 1850 auf die Universität Würzburg. Gerhardt beschränkt sich widerwillig auf die Naturwissenschaft des kranken Menschen, die allein einen sicheren Erwerb in Aussicht stellt. Er macht die philosophischen Vorstudien bei Hoffmann, Rumpf, Schenk und Scherer, lebt ein Semester lang von Brot und Wasser am Morgen, Brot und Wurst am Abend, um sich ein Mikroskop, einen „mittleren Schiek“, kaufen zu können. Bei Kölliker, Virchow und Heinrich Müller findet er frohes Lernen. Im Winter 1851 arbeitet er als Assistent bei Kölliker. Bambergers und Linhards Kliniken, Rineckers Poliklinik bereiten ihn zum Doktorexamen, 1856, und zum Staatsexamen vor. Das Biennium practicum erledigt er im Juliuspsital. Im März 1856 wird er für zwei Jahre als Assistenzarzt an die Poliklinik angestellt. Mit Rineckers Zustimmung dehnt er seine Tätigkeit über einige Nachbardörfer aus, zum Verdruss der dortigen Ärzte, die ihn vor dem Landgericht verklagen und ihm einen schriftlichen Verweis zuziehen. Im Januar 1858 meldet er sich als Assistent bei Griesinger in Tübingen, wo Victor von Bruns, Luschka, Vierordt, Leydig wirken. Bei Luschka bereitet er seine Habilitationsschrift über den Stand des Diaphragma vor. Türks Kehlkopfspiegelkunst, auf die ihn Griesinger verweist, erlernt er durch eigene Übung; sein Büchlein: Der Kehlkopfcroup (Tübingen 1859) ist eine Frucht dieser Bereicherung der Diagnostik. Sein Lehrbuch der Kinderkrankheiten (1860) ein Versprechen an den Tübinger Verleger. Im März 1860, wo Griesinger dem Rufe an die medizinische Klinik nach Zürich folgt, habilitiert Gerhardt sich in Würzburg, mit Rineckers Hilfe und mit der Zustimmung des Chefs des bayerischen Medizinalwesens, Carl von Pfeufer. Seine Venia legendi verzögert sich durch die Frage, ob die Fakultät oder das Ministerium den Privatdozenten bestellt. Vom Sommer 1860 ab hält er Vorlesungen, die stark besucht werden; Kurse mit geringerem Erfolg. Für den Winter kündigt er an ein Repetitorium der speziellen Pathologie und Therapie (6stündig in der Woche), einen theoretisch praktischen Auskultationskursus (3stündig), Übungen mit dem Kehlkopfspiegel (1stündig); für den Sommer 1861 Heilmittellehre (4stündig), Auskultation (4stündig), Kehlkopfkrankheiten (2stündig); für den Winter 1861 wie im Jahre zuvor, dazu lokale Therapie innerer Krankheiten. Die Herbstferien 1861 bringen ihm die Berufung an die Poliklinik in Jena, wo er zugleich den Direktor der Medizinischen Klinik, Johann Paul Uhle (1827—1861), der in den letzten Zügen des Schwindsüchtigen liegt, vertreten soll. In Jena, wo Haeckel, Gegenbaur, Bernhard Schultze, der Geburtshelfer, ihn in ihren Kreis aufnehmen, entwickelt sich eine elfjährige Tätigkeit, die mit zwölf Schülern beginnt, im Winter 1871 sich auf zwei Hörer, die Brüder Oscar und Richard Hertwig, beschränkt, aber das Lehrbuch der Auskultation und Perkussion (Jena 1866; 5. Aufl. 1890) zur Reife bringt und dem Lehrbuch der Kinderkrankheiten (2. Aufl. 1867, 5. Aufl. 1898) Wachstum verleiht. Nachdem im Jahre 1864 für die Bonner Klinik aus der Liste: „Hugo Rühle, Wilhelm Griesinger und Gerhardt“ der Greifswalder Kliniker Rühle ausgewählt worden war, wurde im Jahre 1871 zu Würzburg die Wahl zwischen Biermer und Gerhardt gestellt und endlich, nachdem Aloys Geigel und Matternstock drei Semester lang ausgeholfen hatten, für Gerhardt entschieden und für die Zweifler im Oberpflegamte des Juliuspsitals, in der Regierung und im Ministerium, ob am Juliuspsital ein Protestant als Oberarzt angestellt werden dürfe?

Noch Bamberger hatte seine Klinik im chirurgischen Operationssaale gehalten; Gerhardt bekommt einen eigenen Hörsaal über dem juliusspitälischen Kellerhause; er übernimmt die Kinderklinik Rineckers zu seinen Krankensälen hinzu. Im Jahre 1776 zählte das Juliusspital 406 Pfleglinge, wovon 267 Pfründner und 81 „Kuristen“ waren; hundert Jahre später, 1876, brachte es in 93 Sälen mit 480 Betten 480 Kuristen unter, von denen 11 Säle mit 134 Betten der medizinischen Klinik zustanden, 11 Säle mit 122 Betten der chirurgischen Klinik, 6 Säle mit 61 Betten die Station für Hautkranke und Geschlechtskranke bildeten, 4 Zimmer mit 27 Betten für medizinisch und chirurgisch zu behandelnde Kinder, 38 Zimmer und Zellen für 66 Irrenkuristen vorgesehen waren. Die Pfründner sind im Jahre 1876 auf 21 Räume beschränkt. Wärter und Dienerschaft im Jahre 1769 insgesamt 69, 25 ♀, 44 ♂; im Jahre 1876 bis zu 108.

Gerhardts Lehrstunden beschränken sich in den Jahren 1872—1885 fast durchaus auf die Abhaltung der Medizinischen Klinik (6stündig) und auf die Vorlesung Spezielle Pathologie und Therapie (5stündig); ausnahmsweise liest er eine Stunde oder zwei über die örtliche Behandlung innerer Krankheiten (1874 und 1875), über Kinderkrankheiten (1880, 1881, 1883), über Balneologie (1882), und hält eine klinische Besprechung (1884). Die propädeutischen Kurse überlässt er den bewährten Dozenten Aloys Geigel, Franz Riegel, August Stöhr, Georg Matterstock, und später seinem Assistenten Otto Seifert, seit dem Winter 1883.

Im Jahre 1876 fing Gerhardt an, ein Handbuch der Kinderheilkunde, zusammen mit mehreren Fachärzten, zu veröffentlichen. Das Werk kam erst nach zwanzig Jahren zum Abschluss; die meisten Abschnitte behielten, wie der Herausgeber erklären durfte, ihren vollen Wert.

Neben Gerhardt wirkten in dem Zeitabschnitte 1872—1885 auf dem Gebiete der inneren Medizin zu Würzburg Geigel, Matterstock, Escherich, Otto Seifert.

Nicolaus Alois Geigel (1829—1887), ältester Sohn des Kreis- und Stadtgerichtsrates Philipp Geigel zu Würzburg, der 1839 nach Straubing, von da nach Passau kam. In Passau besuchte der junge Alois das Gymnasium, um es in München, wohin der Vater als Oberappellgerichtsrat 1842 befördert wurde, als Sechszehnjähriger zu beenden, 1846. Im Jahre 1848 stand er am Dultplatze im studentischen Freikorps; im November trug er bei der Volksvertretung in Frankfurt, der sein Vater angehörte, eine Fackel im Trauerzuge für Robert Blum. Dann vollendete er seine medizinischen Studien in Würzburg mit glänzendem Examen und wurde 1852 zum Doctor summa cum laude promoviert. Als die Cholera in Wien sich ausbreitete, ging er hin, um sie zu studieren; besuchte Prag für einige Monate der Geburtsklinik wegen. Das Biennium practicum erledigte er als Assistent an der Medizinischen Klinik des Juliusspitals unter Marcus und Bamberger. Am 24. März 1855 erhielt er die Venia docendi auf Grund seiner Schrift: Beiträge zur physikalischen Diagnostik mit besonderer Bezugnahme auf die Formen und Bewegungen der Brust. — Seine Thesenverteidigung wider Rinecker, Bamberger und Virchow wurde so lebhaft, dass Virchow nachher äusserte „Mit dem muss man sich in Acht nehmen!“ Am 2. September 1863 erhielt er als ausserordentlicher Professor die Leitung der Poliklinik. Seine Assistenten, wie Rossbach, Grashey, Wagenhäuser, Helfreich, Kirchner und die Studenten lernten von ihm, wie man mit kranken Menschen umgehen soll, und dass der Arzt nicht Spezialist sein muss, um Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe zu treiben und Augen-

kranke, Ohrenkranke, Kinder in der Poliklinik so gut zu behandeln wie ein Krankenhausarzt. Im Jahre 1867 gab er sein Buch: Geschichte, Pathologie und Therapie der Syphilis heraus; sowie eine Kampfschrift wider den homosexuellen Sittenverderber Ulrichs in Hannover; dieses „Paradoxon der Venus Urania“ (Würzburg 1869) erschien namenlos, zum Teil in lateinischer Sprache gesetzt, „um der Muttersprache die Schamröte zu ersparen“.

Als Scherer gestorben war, las Geigel auf Wunsch der Fakultät zwei Semester öffentliche Gesundheitspflege aushilfsweise, am 1. Mai 1870 wurde er zum öffentlichen ordentlichen Professor für die Poliklinik und die Hygiene ernannt. Im Jahre 1872 wurde ihm die Medizinische Klinik, die er nach Bambergers Abgang besorgte, angeboten; er lehnte ab, um die Kinderpoliklinik mit dem medizinischen Ambulatorium zu vereinigen; Gerhardt konnte jetzt berufen werden. Geschichte der Medizin zu lesen, lehnte er im Jahre 1873 ab. Er schrieb für Hugo von Ziemssens Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie (Leipzig 1874—1885) die „Öffentliche Gesundheitspflege“, die in dritter Auflage erschienen ist (1874, 1875, 1882). Als erster Armenarzt, Hausarzt des Bürgerspitals, Beisitzer im Gesundheitsrat der Cholera-Kommission, war er unermüdlich. Im Cholerajahr 1873 gab er mit Wislicenus zusammen in der „Gemeinnützigen Wochenschrift“ einfache hygienische Vorschriften für die Gesamtheit und für den einzelnen. Er liess vom Standesamt in Würzburg einem jeden, der die Geburt eines Kindes anmeldete, eine Anweisung zur Ernährung des Kindes in die Hand geben. Als mit der Entfestigung Würzburgs im Jahre 1874 wichtige Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege, Wasserversorgung, Kanalisation, Strassenreinigung, an die Stadt herankamen, hat er mit dem Bürgermeister Zürn Stand gehalten. Sein letztes Buch, ein volles und ganzes Bekenntnis zum Heidentum, „Über Wissen und Glauben“ erschien im Jahre 1884. Die zweite Auflage war unter dem Namen „Andwaranaut“ (nachträglich erschienen Würzburg 1914) zum Druck vorbereitet, als eine monatelange Gelbsucht seit dem November 1886 ihn zu entkräften begann und am 9. Februar 1887 tötete. Bei der Sektion wurden alle Organe gesund befunden bis auf eine kleine Lymphdrüse, welche mit entzündlicher Schwellung die grossen Gallenwege durch Druck verschlossen hatte.

Geigels Lehraufträge wurden geteilt; die Medizinische Poliklinik kam an Georg Matterstock (1877—1915) aus Würzburg; die Hygiene an Carl Bernhard Lehmann (1858—~) aus Zürich mit der Betrauung, ein Hygienisches Lehr- und Forschungsinstitut einzurichten.

Im selben Jahre 1887 ging Gerhardts Assistent Theodor Escherich (1857 bis 1910), aus Ansbach, als Privatdozent der Kinderheilkunde nach München an das „August von Haunersche Kinderspital“, um später als Professor der Kinderheilkunde in Graz und dann in Wien zu wirken. Otto Seifert (1853—~), aus Bimbach, habilitierte sich 1883 in Würzburg für innere Medizin, um weiterhin an der Entwicklung und Ausbildung der Nebenfächer teilzunehmen.

Gerhardt verliess im Jahre 1885 Würzburg, nach Berlin an Frerichs Stelle berufen. Über sein Wesen und Wirken hat er „Erinnerungsblätter für die Seinen“ diktiert, ehe er die Augen schloss. Sein Leben war das eines treuen Arztes und Lehrers. Die Kranken verstand er, weil er selber viel krank gewesen ist. Als Kind hatten ihn häufige Mandelentzündungen gequält und geschwächt; kräftiger wurde er erst, als er viel im Freien herumlief und Pflanzen sammelte; als dreizehnjähriger Gymnasiast bestand er das rheinische Wechselfieber; als fünfzehnjähriger

den Bauchtyphus; als siebzehnjähriger Masern mit Rippenfellentzündung; in der Folge mehrmals heftige Katarrhe bis zur Lungenentzündung besonders zur Winterzeit; von einem solchen Anfall in Jena blieben Bronchiektasien in der linken Lunge zurück. Damals erlitt er auch eine Kalzaneusfraktur am linken Fusse. Im vierzigsten Lebensjahr bekam er zu Pfingsten den ersten Anfall der väterlichen Gicht, nachdem er, der damaligen Ernährungstheorie nachgebend, jahrelang vorwiegend Fleisch gegessen und dazu reichlich Bier und Wein getrunken hatte; die Umkehr zur Pflanzkost und Wassertrinken, tüchtige Märsche und Holzsägen beseitigten rasch die Plage, die sich später nur noch in wenigen kurzen Anfällen meldete. Im Winter 1885 erlitt er auf dem Glatteise eine linksseitige Radiusfraktur; im Winter 1895 einen Influenzaanfall mit Lungenentzündung; im Anschluss hieran kam seine seit Jahren wachsende Kropfgeschwulst zur teilweisen Vereiterung und blieb weniger beschwerlich beim Sprechen. Blutspeien, das im Laufe der Jahre öfter sich gezeigt hatte, begleitete auch die in den letzten Lebenswochen rasch zunehmende Herzschwäche, welcher er am 21. Juli 1902 auf seinem Landgütchen zu Gamburg im Taubertal erlegen ist. „Ich habe nicht nach äusseren Ehren gesucht und meine Arbeit hauptsächlich dem Unterricht zugewendet, nie für meinen Namen gearbeitet, aber stets für mein Fach; Praxis nie gesucht, aber wo sie mich rief, ihr ehrlich gedient. Ich habe eine Periode raschen Fortschreitens der ärztlichen Kenntnisse miterlebt, und daran mitgearbeitet zu haben, gibt ein freudiges Bewusstsein.“

Als Gerhardt die Würzburger Klinik übernahm, wirkte an der chirurgischen Klinik seit fünf Jahren

Wenzel von Linhart (1821—1877), Sohn eines Dorfchirurgen zu Seelowitz im Kreise Brünn in Mähren, der später nach Brünn übersiedelte. Wenzel wurde als Siebzehnjähriger an die Universität Wien geschickt, um Medizin zu studieren; im Jahre 1844 erhielt er den Doktorgrad. Unter dem Leiter des Königlich Kaiserlichen Operationsinstituts in Wien, Joseph von Wattmann Maelcamp-Beaulieu (1789—1866), wurde er weiter zum Chirurgen ausgebildet und 1847 zum Doctor chirurgiae promoviert, sodann Hilfsassistent des Professors Johann von Dumreicher (1815—1880) an der zweiten chirurgischen Klinik; Sekundärchirurgus am Allgemeinen Krankenhaus in Wien und im Jahre 1848 am Notspital im Augarten; 1849 klinischer Assistent Dumreichers. Im Sommer 1852 habilitierte er sich an der Wiener Universität; 1856 wurde er nach Würzburg als Nachfolger Moraweks berufen. Als Vertreter der „Conservativen Chirurgie“ gewann er zu den Studenten und den Ärzten rasch ein gutes Verhältnis. Ausser zahlreichen kleineren Mitteilungen in der Österreichischen Zeitschrift für praktische Heilkunde, in der Prager Vierteljahrschrift und in der Würzburger Medizinischen Zeitschrift hat er Vorlesungen über Unterleibshernien (Würzburg 1866) veröffentlicht. Sein Hauptwerk, Kompendium der chirurgischen Operationslehre, war schon im Jahre 1856 erschienen und wurde bis 1874 viermal verlegt. Im Kriege 1866 wurde sein rastloser Eifer mit dem bayerischen Zivilverdienstorden samt dem persönlichen Adelsprädikat anerkannt. Im Kriege 1870/71 wetteiferte er als bayerischer Generalarzt mit den anderen grossen Chirurgen jener Tage, mit dem Kieler Professor Johann Friedrich August von Esmarch (1823—1908) aus Schleswig, dem Hallischen Professor Richard von Volkmann (1830—1877) aus Leipzig, dem Göttinger Professor Franz König (1832—1905) aus Rotenburg an der Fulda, dem Innsbrucker Professor

Eduard Albert (1841—1900) aus Senftenberg in Böhmen, dem Assistenten Volkmanns Max Schede (1844—1902) aus Arnberg in Westfalen. In dem letzten Lebensjahr ward er taub, er starb an einem rasch um sich greifenden Zungenkrebs am 22. Oktober 1877. Am 15. Mai 1858 hatte er in Würzburg geschrieben: „Wer ernstlich darüber nachdenkt, wieviel seines eigenen Wissens er seinen Vorgängern und Zeitgenossen verdankt, der wird bescheiden, fleissig und gerecht in der Beurteilung seiner Verdienste“. (Würzb. Univ.-Bibl. R p XXV 356.)

Die verwaiste chirurgische Klinik wurde vorläufig von dem Assistenten Linharts, Riedinger und Rosenberger, bestellt.

Ferdinand Riedinger (1844—1918) war zu Schwanheim geboren, hatte in München und Würzburg studiert und im Jahre 1871 Doktorexamen und Staatsexamen in Würzburg bestanden. In den folgenden drei Jahren war er Assistent am Juliusspital auf der chirurgischen Abteilung und habilitierte sich für Chirurgie im Frühjahr 1874. Er besuchte England und Frankreich und übernahm dann die chirurgische Propädeutik in Würzburg, ein beliebter Lehrer und Consiliarius. Beiträge zur praktischen Chirurgie aus dem Juliushospital (Würzburg 1879) und andere Arbeiten in von Bergmann's Handbuch der praktischen Chirurgie. 1884 wurde er Extraordinarius für Chirurgie. Neben ihm wirkte sein junger Bruder Jacob Riedinger (1861—1917), dessen Verdienst um die Wiederbelebung der Orthopädie in Würzburg und um die Gründung des Krüppelheimes, des König Ludwigs-Hauses, auf der Sieboldshöhe, noch besonders besprochen werden soll. Aus seiner regen Teilnahme an den Interessen des ärztlichen Standes und insbesondere des ärztlichen Bezirksvereines in Würzburg ging hervor seine Geschichte des ärztlichen Standes und des ärztlichen Vereinswesens in Franken, speziell in Würzburg (Würzburg 1899).

Johannes Andreas Rosenberger (1847—1915), geboren zu Bonnland in Bayern, besuchte die Universitäten Würzburg, Tübingen, Wien, Halle, Berlin, Prag. 1871 Würzburger Doktor, dann Assistent Bambergers und darnach Linharts am Juliusspital. Nach Linharts Tode erlangte er die Venia docendi und wirkte neben Riedinger als Privatdozent. Im Jahre 1897 erhielt er das Extraordinariat für Gerichtliche Medizin als Landgerichtsarzt, trat aber nach zwei Jahren zurück, um der chirurgischen Praxis allein zu dienen, als Oberstabsarzt im bayerischen Sanitätskorps. Die „prophylaktische Entfernung des Wurmfortsatzes“ befürwortete er auf dem internationalen Chirurgenkongresse zu Rom im Jahre 1894. —

Für die Chirurgische Fakultät kamen als Nachfolger für Linhart in die engere Wahl: Carl Hueter (1838—1882), damals in Greifswald, Ernst Bergmann in Dorpat, Vinzenz von Czerny (1842—1916), der von Freiburg nach Heidelberg berufen wurde und später nach Wien, und August Socin (1837—1899), der 1857 die Würzburger Doktorwürde erlangt hatte und seit 1861 in Basel wirkte. Hueter als „talentvoller Operateur und Experimentator“ wurde nicht auf die Liste gesetzt; Czerny und Socin machten ihre Entscheidung von einer Besichtigung der Würzburger Spitalverhältnisse abhängig; Bergmann erklärte sich ohne weiteres bereit, nachdem Rinecker und Gerhardt an ihn geschrieben hatten. Diese waren darüber einig, dass auf den Lehrstuhl der Chirurgie in Würzburg, wo die grösste Zahl der Medizinstudenten zusammenströmte und die Chirurgische Abteilung im Juliusspital an Bettenzahl und Ausstattung keiner Klinik im Deutschen Reiche nachstand, ein bewährter und anerkannter Meister seines Faches berufen werden



müsse, nicht etwa ein talentvoller Anfänger. Am 11. Januar 1878 erging die Berufung des Ministeriums mit der Unterschrift des Königs.

Ernst von Bergmann (1836—1907), aus alter ostpreussischer Bauernfamilie und Pastorenfamilie, die durch vier Geschlechter im Erlauer Pfarrhause wohnte, wurde am 16. Dezember 1836 zu Riga in Livland geboren. Er studierte 1854—1860 in Dorpat „zufällig und fast wider Willen“ Medizin. Im November 1860 erhielt er die Dorpater Doktorwürde; seine Dissertation machte er bei dem Pharmakologen Rudolf Buchheim, der damals die experimentelle Pharmakologie in Versuchen am gesunden Menschen neu begründete. Die Dissertation handelte: *De balsami copaivae cubeborumque in urinam transitu*. Danach wurde Bergmann Assistent des Professors der Chirurgie Georg Franz Blasius Adelman (1811 bis 1888), dessen Vater der Kurhessische Medizinalrat und Professor Vinzenz Ferrer Adelman (1780—1850) in Fulda gewesen und dessen Grossvater Dominicus Adelman zu Ende des achtzehnten aus Vechta in Oldenburg nach Würzburg als Stadtwundarzt eingewandert war. Mit Blasius Adelmans Tochter Hildegard früh verlobt, bestrebte sich Bergmann, baldigen Lebensunterhalt zu finden. Er habilitierte sich in Dorpat für Chirurgie mit einer Schrift: *Zur Lehre von der Fettembolie* (1863) auf Grund von Experimenten, die er mit dem Anatomen Ludwig Stieda an Katzen machte. Er las über Verbandlehre, Knochenbrüche und Verrenkungen; im zweiten Semester theoretische Chirurgie, fünfstündig. Die Fakultät übertrug ihm sogleich die Leitung des Chirurgischen und ophthalmiatriischen Ambulatoriums und beantragte zu Ende seines ersten akademischen Lehrjahres seine Anstellung als etatsmässigen Dozenten, um ihn, der nach Charkow als Adjunkt des Professors Wilhelm Grube (1827—1898) gewünscht wurde, an die Dorpater Universität zu binden. Das war in den Tagen, wo Dorpat unter dem Kurator der Universität Grafen Alexander Keyserling blühte. Im Februar 1865 erhielt Bergmann auf seinen Wunsch einen vierzehnmonatigen Urlaub; er machte eine Studienreise nach Königsberg, Breslau, Wien, München, Stuttgart, Bonn und andere deutsche Universitäten; zuletzt besuchte er Berlin. Albrecht Wagner (1827—1871), Theodor Middeldorpf (1824—1868), Johann von Dumreicher (1815 bis 1888), Franz Schuh (1804—1865), Leopold von Dittel (1810—1875), Johann Nepomuk Nussbaum (1829—1890), Bernhard von Langenbeck (1810—1887), Alfred Graefe (1830—1889) zeigten ihm ein weiteres Feld der Chirurgie, als es bei Adelman gepflegt wurde. Im Februar 1866 war Bergmann wieder in Dorpat und hielt Hochzeit im März; nach der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli begleitete er seinen Lehrer, den Generalarzt Albrecht Wagner, nach Böhmen, um in preussischen Kriegslazaretten Erfahrungen zu sammeln. Es kamen zwei glückliche Dozentenjahre. Aber im März 1868 starb die junge Frau im Wochenbett, das Töchterlein folgte ihr im September 1871. Arbeiten lenkten die Trauer ab, „Das putride Gift und die putride Intoxication“, „Über das durch Fäulnis- und Entzündungsprodukte erzeugte Fieber“ (1868), „Die Lehre von der putriden Intoxication“; sie erweiterten ein experimentelles Arbeitsgebiet, das Theodor Billroth (1829—1894) mit seinen „Studien über Wundfieber und accidentelle Wundkrankheiten“ (1862) eröffnet hatte und das Bergmann mit Oswald Schmiedeberg (1838—1921) in Dorpat und dann mit Wilhelm Kuehne (1837—1900) in Amsterdam zu ergründen sich bemühte, das er aber schliesslich dem Physikus Robert Koch in Wollstein überlassen musste, als dieser mit seinen „Untersuchungen über die Ätiologie der Wundinfektionskrankheiten“ (Leipzig 1878) die Forschung

von dem chemischen Wege ab auf den parasitologischen Weg lenkte. Der Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges unterbrach jählings die Laboratoriumsarbeit in Amsterdam. Bergmann eilte nach Berlin, setzte seine Verwendung in einem Kriegslazarett durch und wurde nach Mannheim kommandiert, um unter Volkmanns Leitung ein pfälzisches Etappenlazarett zu besorgen. Nach den Schlachten bei Weissenburg und Wörth wird er in die Pfalz, ins Elsass, nach Paris geschickt und richtet zuletzt in Karlsruhe die Friedrichsbaracken ein. Er machte eine Schule durch, „wie sie ihm keine Klinik der Welt bieten konnte“. Im Februar 1871 unterliegt sein Lehrer Wagner einem Typhusanfall in Dôle im Jura, in Pasteurs Vaterstadt. Bergmann wird als sein Nachfolger in Königsberg erwählt und erwartet. Aber der Deutsche Kaiser übertrug die Professur dem Doktor Schönborn, den Langenbeck als seinen ältesten Assistenten in Berlin zurückgelassen und mit der Leitung der dortigen chirurgischen Kliniken betraut hatte. „Nun, dann nicht!“ tröstet Bergmann seine zweite Gattin. Am 24. Juli schlägt die Dorpater Fakultät ihn als Adelmans Nachfolger vor; die Wahl wird bestätigt und angenommen; gleichzeitige Berufungen nach Freiburg im Breisgau und nach Bern werden ausgeschlagen, da Ehre und Gewissen befehlen, vorläufig in den Ostseeprovinzen auszuharren. Die chirurgischen Kriegserfahrungen erscheinen gesammelt und nutzbar gemacht in zwei Werken: Über die Endresultate der Gelenkresektionen im Kriege (Giessen 1872), und Die Lehre von den Kopfverletzungen (Pitha-Billroths Handbuch der Chirurgie, 1877; 2. Aufl. 1881). Neue Erfahrungen bringt der Russisch-türkische Krieg des Jahres 1877, der den Dorpater Chirurgen als Konsultant-Chirurgen zur Donauarmee ruft, in das Hauptquartier des Grossfürsten Nicolaus Nicolajewitsch; und der ihn nach Plewna's Fall als Kaiserlich-russischen wirklichen Staatsrat wieder in die Heimat entlässt. Er hat jetzt die Wahl zwischen drei Professuren: in Sankt Petersburg, in Kiew und in Würzburg. Er wählt Würzburg; kommt am 24. April 1878 an und übernimmt am anderen Morgen als Königlich Bayerischer Generalarzt die Chirurgische Klinik im Juliusspital. Seine Antrittsvorlesung am 1. Mai beendet er mit einer Aufforderung an die Schüler: „Indem ich Sie einlade, meinen Auseinandersetzungen, Vorführungen und Erklärungen zu folgen, bin ich mir wohl meiner Verantwortung bewusst. Ich scheue aber vor ihr nicht zurück; denn ich will Ihnen keineswegs bloss gelungene Kuren und gewünschte Resultate vorführen; ich will vielmehr in jedem Falle Ihnen ein treues und öffentliches Geständnis meiner Irrtümer vorlegen. Ich lade Sie in meine Klinik zu eigener Tätigkeit und zu eigenem Urteil ein. Suchen Sie von vornherein nicht bloss die hörenden Schüler zu sein, sondern die strengen Kritiker Ihres Meisters zu werden. Dann helfen Sie ihm aufs beste im schweren Amt zu Ihrem Nutzen“.

Morgens um halb sieben Uhr hielt Bergmann einen Operationskursus, dann Klinik von acht bis halb elf Uhr; es folgten der Besuch der Krankensäle und weiterhin Stadtbesuche; nachmittags von drei bis fünf Uhr Operationen an Leichen und Vorlesungen über Akiurgie und allgemeine sowie spezielle Chirurgie. Mit dem Oberpflegamtsdirektor des Juliusspitals Lutz kam Bergmann bald in ein gutes Verhältnis, da er nicht mit gewaltsamen Forderungen sondern mit ruhiger Belehrung und leidenschaftlicher Beharrlichkeit das Gute und Wohltätige seiner Absichten kundgab. Wie rasch er die Herzen der ganzen Bevölkerung Würzburgs gewonnen hat, zeigte die allgemeine Teilnahme bei einer schweren Krankheit, die ihn im März 1879 für mehr als ein halbes Jahr niederwarf, Lymphangitis am

linken Arm mit folgender Pyämie, Eiteransammlungen an der Schulter, am Knie, in der linken Brusthöhle, hämorrhagischer Lungeninfarkt, Furunkulose, Erysipelas. Die Pflege der treuen Gattin, Rineckers und Gerhardts Beistand, die geschickte Hand des Assistenten Angerer und die eigene starke Lebenskraft retteten den Zweiundvierzigjährigen, der im Frühjahr 1880, nach achtmonatigem Krankenlager, wieder zum schweren Dienst des Tages bereit war und bei asketischer Lebensweise die letzten Reste der Krankheit langsam überwand.

Die Assistenten seiner Würzburger Zeit waren Angerer und Fehleisen. Otmar von Angerer (1850—1920) aus Geisfeld in Bayern, ein Schüler von Linharts, wurde 1873 promoviert und erhielt 1879 die *Venia legendi* an der Würzburger Fakultät. Im Dezember 1885 wurde er, von Bergmann empfohlen, Extraordinarius an der Münchener chirurgischen Poliklinik und 1890 als Nachfolger von Nussbaums Ordinarius an der Chirurgischen Klinik. Seine Bücher: „Die chirurgische Klinik im Julius-Spital zu Würzburg“ (1876) und „Die neue chirurgische Klinik in München“ (1892) geben medizinische Zeitbilder. — Friedrich Fehleisen (1854—1900) aus Reutlingen in Württemberg hat in Tübingen studiert, trat 1877 als Assistent Bergmanns in den Dienst des Julius-Spitals. Im März 1882 konnte er seinen *Streptococcus erysipelatis* dem Doktor Robert Koch im Reichsgesundheitsamt vorlegen. Er folgte im Jahre 1883 seinem Lehrer Bergmann nach Berlin und habilitierte sich dort; 1889 siedelte er nach San Francisco über.

Als am 1. Mai 1882 Langenbeck in Berlin den Ruhestand erbat, wurden von der Berliner Fakultät dem Minister Gustav von Gossler drei Männer zur Nachfolge vorgeschlagen, Emil von Bergmann in Würzburg, Franz König in Göttingen, Vinzenz von Czerny in Heidelberg. Der Minister telegraphierte an Bergmann. Am 25. Juli nahm Bergmann Abschied von seinem Lehramt und von seinen Kranken in Würzburg. — Er feierte vor der Abreise mit der Universität das dreihundertjährige Stiftungsfest. Zu seinem Nachfolger empfahl er einen Schüler Middeldorffs, Hermann Maas, damals Professor in Freiburg. —

Als Gerhardt (1872) und Bergmann (1878) ihre Kliniken in Würzburg übernahmen, stand die Frauenklinik schon über zwanzig Jahre unter der Leitung Scanzonis, der allmählich einen europäischen Ruf als Lehrer und als Frauenarzt erlangt hatte.

Friedrich Wilhelm Scanzoni von Lichtenfels (1821—1891) war in Prag geboren, hatte dort Medizin studiert und im Jahre 1844 den Doktorgrad für Medizin und Chirurgie erlangt. Als Sekundararzt am Allgemeinen Krankenhaus weiter gebildet, erhielt er 1846 die Assistentenstelle an der Geburtshilflichen Klinik und 1848 den Platz des ordinierenden Arztes an der Abteilung für Frauenkrankheiten. Im Jahre 1849 begann er ein dreibändiges Lehrbuch der Geburtshilfe herauszugeben (Wien 1849—1852; 2. Aufl. 1853; 4. Aufl. 1866). Kiwisch, der als Professor und Primargeburtsarzt an das Kaiserliche Gebärhaus zu Prag im Jahre 1850 zurückkehrte, empfahl den neunundzwanzigjährigen Scanzoni zu seinem Nachfolger in Würzburg. Dieser übernahm sofort die Frauenklinik, Entbindungsschule und Hebammenschule in der Absicht, den Unterricht in der Geburtshilflichen Klinik in eine Linie mit dem Unterricht in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik zu bringen. Im Jahre 1856 konnte er die nach seinen Plänen neuerbaute Entbindungsanstalt eröffnen. Geburtshilflich-gynäkologische Klinik wurde fünfstündig, Touchierübungen zweimal in der Woche,

geburtshilflicher Operationskursus dreimal in der Woche gehalten; der Assistent las ein Repetitorium der theoretischen Geburtshilfe viermal, über Wochenbettkrankheiten einmal in der Woche. Der Ruhm der Klinik blieb bei dreiunddreissigjähriger Tätigkeit Scanzonis unvermindert. Seine Lehrbücher wurden von Schülern, Ärzten, Lehrern allenthalben benutzt. Dem Lehrbuch der Geburtshilfe folgte ein Kompendium der Geburtshilfe (Wien 1854; 2. Aufl. 1860); ein Abriss der geburtshilflichen Operationen (Wien 1852); nach Kiwischs Tode dessen „Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane“ in erneuerter Gestalt und zu Ende geführt (Wien 1857; 5. Aufl. 1875). Überdies Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie (Würzburg 1854—1878) in sieben Bänden. Mit dem Jahre 1887 musste Scanzoni sich zur Ruhe setzen; ein fortschreitendes Hirnleiden verbot alle Tätigkeit. Er zog sich auf sein Schloss Zinneberg in Oberbayern zurück, um am 11. Juni 1891 zu sterben. An seine Stelle wurde Max Hofmeier von der Giessener Frauenklinik nach Würzburg berufen.

Die guten Beziehungen, welche die Würzburger Geburtshelfer seit Siebolds Tagen stets zu den Ärzten der Stadt und des Bezirkes gepflegt haben, wurden unter Kiwisch und Scanzoni von den Assistenten der Klinik lebhaft unterhalten, namentlich von Franz Schierlinger und Peter Müller.

Franz Schierlinger (1817—1851) war in Würzburg geboren, wurde nach beendetem Medizinstudium im Jahre 1841 als praktischer Arzt in Aschach und Brückenau angestellt und im Jahre 1846 als Repetitor an die Hebammenanstalt berufen, zugleich als erster Assistent Kiwischs in der Geburtshilflichen Klinik. Die von ihm herangebildeten Hebammen galten als wohlunterrichtet und verlässlich; seine Geschicklichkeit in der Geburtshilfe lobten die Familien und die Ärzte. Er gründete im Jahre 1847 für die Ärzte einen Leseverein und eröffnete am 20. Juli 1848 die erste Versammlung der Ärzte in Würzburg. Ein Wunderysipel an der Schläfe mit folgender Meningitis entrafte den rührigen Mann seiner Tätigkeit im selben Jahre, in welchem sein Lehrer Kiwisch in Prag starb.

Peter Müller (1836—1916), geboren in New-Orleans, studierte Medizin in Würzburg und in Tübingen, wurde 1862 in Würzburg zum Doktor promoviert und dann Assistent Scanzonis. Den Feldzug 1866 machte er als Stabsarzt mit. Im Jahre 1868 habilitierte er sich und ergänzte weiterhin Scanzonis Lehrtätigkeit so eifrig, dass er nach fünf Jahren den Titel eines Extraordinarius erhielt. In den Jahren 1869 bis 1874 hat er als Vorsitzender des Ärztlichen Bezirksvereins gewirkt. Als er 1874 als Ordinarius der Geburtshilfe und Gynäkologie nach Bern berufen wurde, machte ihn der ärztliche Bezirksverein in Würzburg zu seinem Ehrenmitgliede. Seine Antrittsrede in Bern galt dem Andenken des Berner Stadtarztes Wilhelm Fabricius Hildanus (1560—1643) aus Hilden bei Düsseldorf. Zum Würzburger Jubiläum sandte er eine Gratulationsschrift „Der moderne Kaiserschnitt“ (1882). —

Das Dreihundertjährige Geburtsjahr der Alma Julia, 1882/83, wird von Johannes Wislicenus als Rector magnificus eröffnet. Dekan der Medizinischen Fakultät ist Franz von Rinecker; die Fakultät zählt 10 Ordinarien, Rinecker, Kölliker, Fick, Rindfleisch, Gerhardt, v. Bergmann, Scanzoni, Geigel, Julius Michel für Ophthalmologie und Joseph Rossbach für Materia medica; 2 Extraordinarien: Anton Friedrich von Troeltsch für Otiatrie, Wilhelm Reubold für Gerichtliche Medizin; 13 Privatdozenten: Johann Baptist Schmidt für Theoretische Geburtskunde, Friedrich Helfreich für Augenheilkunde, August Stöhr für Spezielle

Pathologie und Therapie, Ferdinand Riedinger für Chirurgie, Adam Kunkel für Pharmakologie, Andreas Rosenberger für Chirurgie, Georg Matterstock für Klinische Propädeutik, Wilhelm Nieberding für Gynäkologie, Max Flesch für Anatomie und Anthropologie, Ottmar Angerer für Chirurgische Propädeutik, Philipp Stoehr für Anatomie, Johannes Gad für Experimentelle Physiologie, Wilhelm Kirchner für Ohrenheilkunde. — Die Ausgliederung des Lehrkörpers in Fachlehrer mit zielbewusster Beschränkung ihres Wissens und Könnens ist also auf allen Stufen in lebhaftem Wachstum begriffen.

Diese Entwicklung wird von der zunehmenden Zahl der Schüler unterstützt:

Semester	Studenten insgesamt	Mediziner	bayerische	ausländische	
1876	W	1050	490	144	346
1877	S	1006	456	129	327
	W	993	434	120	314
1878	S	960	430	108	322
	W	966	449	116	333
1879	S	890	419	100	319
	W	907	357	89	286
1880	S	892	390	88	302
	W	952	407	86	321
1881	S	982	454	89	365
	W	1019	509	112	397
1882	S	1091	573	93	480
	W	1049	542	107	435
1883	S	1103	599	102	497
	W	1202	653	128	525
1884	S	1242	706	140	566
	W	1310	749	169	580
1885	S	1305	751	152	599
	W	1389	794	178	616
1886	S	1404	796	160	636
	W	1531	891	186	705
1887	S	1462	861	171	690
	W	1550	902	192	710
1888	S	1580	925	171	954
	W	1660	984	186	798
1889	S	1634	938	168	770
	W	1650	942	187	755
1890	S	1635	950	185	765
	W	1590	907	169	738
1891	S	1562	794	142	652
	W	1514	763	153	610
1892	S	1403	680	140	540
	W	1450	768	156	582
1893	S	1371	698	144	554
	W	1442	746	162	584
1894	S	1400	708	151	557
	W	1495	723	165	588
1895	S	1456	707	140	567
	W	1514	714	182	532
1896	S	1482	667	181	486
	W	1549	479	204	545
1897	S	1443	703	176	517
	W	1444	614	196	478

Semester	Studenten insgesamt	Mediziner	bayerische	ausländische
1898 S	1327	627	176	451
W	1369	650	198	452
1899 S	1241	566	173	393
W	1239	552	176	376
1900 S	1154	482	166	316

Die Zahl der Doktorpromotionen in der Medizinischen Fakultät betrug in den Jahren 1882 mit 1900: 85, 71, 105, 140, 207, 220, 192, 203, 166, 172, 178, 181, 155, 160, 204, 133, 153, 36, 64.

Das Jahr 1882 hat die Medizinische Fakultät dadurch gefeiert, dass sie durch ihren Senior, den zeitigen Dekan Dr. Franz von Rinecker, zwölf hervorragende Männer zu Ehrendoktoren promovierte: den Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritter von Braumüller in Wien; den Professor der Pariser medizinischen Fakultät Jean Martin Charcot; den Physiker Rudolf Clausius in Bonn; den Chemiker und Hygieniker Eduard Frankland aus Churchtown; den Naturforscher Thomas Henry Huxley in London; den Physiker August Kundt in Strassburg; den Verleger Carl Lampe in Leipzig; den Chirurgen Joseph Lister in London; den Naturforscher John Lubbock in London; den Chirurgen James Paget in London; den Physiker Georg Quincke in Heidelberg; den Histiologen Louis Antoine Ranvier in Paris.

Am 13. April 1882 wurde im inneren Hof des Universitätsgebäudes vom Senat eine junge triebkräftige Linde gepflanzt mit dem innigen Wunsche, dass dieselbe unter Sonnenschein und Regen und allen Stürmen zum Trotz wurzeln, wachsen und gedeihen möge in die Jahrhunderte, als ein Symbol des Wachstums und Gedeihens unserer teuren Alma Julia. Diese weitschattende Linde ist vor ihrem fünfzigjährigen Geburtstag im Jahre 1932 geköpft und beschnitten worden, damit endlich einmal Paracelsus Recht behalte mit seinem Vorwurfe: „die hochschule erzieht uns in gerten, da man die beum abstümelte“ und „der arzet ist kein guter obstbaum, sondern wird gemacht zu einem lust der augen wie die linden, und die frucht gehet hinweg“ (Spitalbuch 1529).

### 23. Neue Lehrfächer.

*Μιῆς νόσου θναστός ἰητρός ἐστὶ καὶ ὁ πλεόνων.  
πάντα δ' ἰητρῶν ἐστὶ πλεᾶ' οἱ μὲν γὰρ ὀφθαλμῶν  
ἰητροὶ κατεστάσι, οἱ δὲ κεφαλῆς, οἱ δὲ ὀδόντων,  
οἱ δὲ τῶν κατὰ νηδύν, οἱ δὲ τῶν ἀφανέων νόσων.*

Herodoti Euterpe 84.

Mit Rinecker schied zu Ende des Winters 1883 aus der Medizinischen Fakultät der letzte Vertreter ungeteilter ärztlicher Kunst und allgemeiner Lehrtüchtigkeit aus. Er hatte ein halbes Jahrhundert lang die verschiedensten Teile der Medizin geübt und zusammengehalten, nicht um sie anderen vorzuenthalten, sondern um sie weiter zu geben, sobald eine bessere Kraft sie zu übernehmen bereit war. Die Poliklinik gab er einem jüngeren ab, als er Fünfzigjähriger geworden war; die Pädiatrik liess er aus seinen Händen, als Gerhardt die Kinderklinik zur

Medizinischen Klinik und Geigel die Kinderpoliklinik zum städtischen Ambulatorium beanspruchte; die Klinik für Syphilitische und Hautkranke sowie die Psychiatrische Klinik behielt er, weil er sich darin zum Fachmann herangebildet fühlte. Nach seinem Tode geht die Teilung weiter.

Die Psychiatrische Klinik wird mit besonderem Lehrauftrag seinem Schüler Grashey übertragen.

Hubert von Grashey (1839—1914), Sohn eines Landrichters zu Grönenbach im Allgäu, besuchte das Gymnasium in Augsburg, studierte in den Jahren 1859—1865 in Würzburg Medizin, war zuerst vier Jahre Assistent am Juliusspital in Rineckers psychiatrischer Abteilung; sodann Hilfsarzt an der Kreisirrenanstalt Werneck unter Bernhard Aloys von Gudden (1824—1886), der aus den Schulen Christian Friedrich Nasses in Bonn, Max Jacobis in Siegburg und Christian Rollers in Illenau gründlichste Belehrung und Erfahrung mitbrachte, als er im Jahre 1855 die unterfränkische Landesirrenanstalt zu leiten übernahm. Im Jahre 1870 besuchte Grashey die psychiatrischen Anstalten in Berlin und Wien und erhielt dann als Medizinalrat die Leitung der Landesirrenanstalt zu Deggendorf im Donautal. Die Psychiatrische Klinik in Würzburg wurde ihm im Sommer 1884 übertragen. Den Unterricht darin hat er, um Schaulustige zu entfernen, privatissime abgehalten; daneben hat er Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten und Gerichtliche Psychiatrie gelesen, sowie Übungen im Untersuchen Geisteskranker geleitet, alle Teile zusammen in zehn bis zwölf Wochenstunden. Schon im Sommer 1886 verliess er Würzburg, um an Gudden's Stelle als Direktor der Oberbayerischen Kreisirrenanstalt und als Professor der Psychiatrie nach München zu gehen; er konnte sich dieser Pflicht nicht entziehen; Gudden hatte am 13. Juni 1886 seinen Tod gefunden, als er seinen Pflingling, König Ludwig II. von Bayern, aus dem Starnberger See retten wollte. Im Herbst 1896 trat Grashey an die Spitze der Medizinalverwaltung Bayerns als Obermedizinalrat im Staatsministerium des Innern, hier Josef von Kerschensteiner (1831—1896) ersetzend, bis zum Jahre 1909; dann legte er das Amt nieder. Jetzt wurde Adolf Dieudonné, vordem Privatdozent für Hygiene an der Universität Würzburg, Vorsitzender des Obermedizinalausschusses für Bayern. Die Psychiatrische Klinik in Würzburg hat seit 1886 nach Grashey Conrad Rieger übernommen.

Mit Rieger gelangt die Entwicklung der Psychiatrie an der Würzburger Universität in einen stetigen Gang bei vierzigjährigem unablässigem Wirken ihres Lenkers.

Conrad Rieger (1855—~) wurde geboren im Schwarzwaldstädtchen Calw aus zwei alten schwäbischen Pastorenstammäulen, von denen der mütterliche hinaufreicht bis zum Reformator von Württemberg, Johannes Brent (1498 bis 1570). Er wurde auf dem Stuttgarter Gymnasium für das Studium der Theologie vorbereitet. Als Stiftsschüler in Tübingen hörte er bei Franz Leydig Zoologie für ein pflichtgemässes Examen philosophicum. Dabei erwachte naturwissenschaftlicher Wissensdurst; er entschloss sich zum Studium der Psychiatrie, studierte in Tübingen und in Würzburg Medizin, 1874—1878; wurde an Rineckers psychiatrischer Klinik im Juliusspital Assistent, hierin Nachfolger Kraepelins, der zu Gudden nach München ging, und war, da Rinecker vieles Andere zu tun hatte, mit dreiundzwanzig Jahren ziemlich selbständig. Er habilitierte sich auf Kraepelins Rat im Jahre 1882, wurde 1886 als Grasheys Nachfolger Extraordinarius für Psychiatrie, richtete 1888 ein Nothaus für Geisteskranke ein,

um das Juliuspital zu verlassen, erbaute 1893 am Schalksberge über Würzburg eine neue Klinik, um sie nach seinem Grundsatz zu verwalten: *Dat psychiatria lectum aegroto, custodiam periclitanti, opus valido*. Im Jahre 1895 wurde Rieger Ordinarius für Psychiatrie, die seit der Prüfungsordnung vom Jahre 1901 Prüfungsfach im ärztlichen Staatsexamen ist. —

Rineckers Dermatologische Klinik nahm Gerhardt zur Medizinischen Klinik. Die Syphilidoklinik ging an den Privatdozenten Matterstock zur Vermehrung seiner propädeutischen Aufgaben über; ein Notbehelf aus Raum-mangel im Juliuspitale. —

An der Chirurgischen Klinik wirkte nach Ernst von Bergmann

Hermann Maas (1842—1886) aus Stargard in Preussen. Er hatte in Greifswald und Breslau Medizin studiert, nach erlangter Doktorwürde in dreijähriger Assistentenzeit bei Middeldorpf sich zum Chirurgen ausgebildet, seinen Lehrer in den böhmischen Krieg begleitet und sich dann an der Breslauer Universität mit kriegschirurgischen Beiträgen aus dem Jahre 1866 habilitiert. In seiner Habilitationsschrift legte er die Vorzüge der Listerschen Verbandkunst als Verhüterin der Eiterung und der Hospitalwundkrankheiten dar. Nach Middeldorpf's Tode (1868) blieb er bei dessen Nachfolger Hermann Eberhard Fischer (1830 bis 1905). Im Kriege 1870 diente er als Stabsarzt im Felde; 1876 wurde er Extraordinarius; 1878 als Ordinarius nach Freiburg im Breisgau berufen. Seine Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik in Freiburg sammeln eine Reihe experimenteller Arbeiten. Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane bearbeitete er für Franz Koenigs Chirurgie. Als v. Bergmann nach Berlin ging, empfahl er Maas als seinen Nachfolger. Dieser hielt seine Antrittsrede über den Unterricht in der Chirurgischen Klinik mit Betonung der Erziehung zur Antiseptik. Sein erster Würzburger Assistent, Josef Rotter (1857—1930) aus Mittenwalde in Schlesien, kam später an das Sankt Hedwigkrankenhaus in Berlin als chirurgischer Chefarzt; sein zweiter Assistent, Albert Hoffa (1859—1907) aus Richmond am Cap der guten Hoffnung, bildete sich zum Orthopäden in Würzburg aus. Maas litt in den letzten Lebensmonaten schwer an den Folgen einer Pleuritis und Perikarditis, die zur Verwachsung der serösen Häute und zu fortschreitendem Lungenemphysem mit Herzmuskelentartung führte; Thrombose in der Hüftvene und Lungenembolien beendeten sein rastloses Leben am 23. Juli 1886.

Zu seinem Nachfolger wurde berufen

Carl Schoenborn (1840—1906), Sohn des Gymnasialdirektors am Maria Magdalengymnasium in Breslau. Nach bestandener Reifeprüfung studierte er Medizin in Breslau, Heidelberg, Göttingen, Berlin, wurde in Berlin 1883 promoviert und trat im nächsten Jahre die Assistentenstelle bei Robert Ferdinand Wilms am Krankenhaus Bethanien an für drei Jahre, danach bei Bernhard von Langenbeck am Klinischen Institut für Chirurgie und Augenheilkunde. Als im Kriege 1870 Langenbeck und Bardeleben zu den Feldlazaretten kommandiert wurden, blieb Schoenborn zurück, mit der Oberleitung der Chirurgischen Universitätsklinik des Charitékrankenhauses, des Augustahospitals und des jüdischen Krankenhauses betraut; eine grosse Aufgabe für einen Arzt, der es sich zur Pflicht machte, jeden einzelnen Kranken von der Stunde der Hospitalaufnahme bis zu seiner Entlassung zu überwachen, ebenso die Nachbehandlung wie die nötigen Operationen selber auszuführen. Nach der Beendigung des



Krieges wurde Schoenborn als Professor der Chirurgie nach Königsberg versetzt, entgegen dem Vorschlag der Fakultät, die Bergmann wollte; das geschah auf Wunsch der Kaiserin Augusta, deren Hospital Schoenborn so trefflich besorgt hatte. Er hatte vorher keine Dozentur gehabt. Als Lehrerssohn bewies er den Beruf zum Lehramt in vollem Masse, als er, zum Nachfolger für Maas von der Würzburger Fakultät vorgeschlagen und berufen, im Herbst 1886 seine Professur antrat. Die zunehmende Studentenzahl, die strenge Durchführung der Antisepsis vertrugen sich nicht mehr mit den bestehenden Einrichtungen im Juliuspital; Schoenborn verlangte einen neuen Hörsaal mit erweiterten Arbeitsräumen: ein Anbau wurde im Spitalgarten errichtet und im Jahre 1890 eröffnet. Weit über das Feld der alltäglichen Wundarznei und Kriegschirurgie hinaus wurde jetzt die Tätigkeit der Klinik gedehnt; die örtliche Behandlung der Nasenkranken, Kehlkopfkranken, Ohrenkranken, Zystoskopie, Sondierung der Uretheren, Orthopädie wurden als selbstverständliche Kunst des Chirurgen eingeführt, gelehrt, geübt. Wenn nötig, wurde die Diagnose durch Untersuchung in der Narkose gefordert; Explorativschnitte, Probeoperationen wurden abgelehnt. Genaue Blutstillung, sorgfältige Naht bei strenger Antisepsis waren selbstverständlich; Fehldiagnosen seltene Ausnahmen; das Gespenst der Wundinfektion, das zwar die Hand der Lehrer Dieffenbach und Langenbeck und der Würzburger Vorgänger von Siebold bis auf Linhart keineswegs gelähmt hatte, aber doch bisweilen erzittern machte, war gebannt; Wundrose, Wunddiphtherie, Pyämie, Sepsis sind unbekannte Krankheitsnamen geworden. In seiner Festrede zur Feier des 310. Stiftungstages der Alma Julia: „Der Einfluss der Ärzte auf den Krankenhausbau“ liess Schoenborn als Rector magnificus die Vorzeit der Krankenhauschirurgie zur Belehrung der Jugend und insbesondere der medizinischen Jugend wieder auferstehen und zeigte die grossen Anstrengungen von Krankenhausleitern wie Franz Xaver Fauken (1740—1794) und Maximilian Stoll (1742—1797) in Wien und Philipp Gabriel Hensler (1733—1805) in Altona, die unbezwinglichen Hospitalseuchen durch besondere Baueinrichtungen zu verhüten; welche Bemühungen zwar Besserung aber keinen ganzen Erfolg brachten, bis die Ärzte die Keime des Übels durch die Entdeckungen Schwanns und Pasteurs und durch die Erfahrungen Listers kennen lernten und fernhalten konnten. In den letzten Jahren seines zwanzigjährigen Wirkens in Würzburg wollte sich für Schoenborn ein schleichendes Herzleiden bemerklich machen; es konnte die Pflichttreue des Mannes nicht vermindern; eine Lungenentzündung wurde sechsunddreissig Stunden nach ihrem Beginn tödlich, am 10. Dezember 1906.

Sein Nachfolger wurde Eugen Enderlen:

Eugen Enderlen (1863—~), Salzburger von Geburt, hatte in München, Greifswald und Marburg studiert; wurde in Marburg Doctor medicinae 1888; habilitierte sich 1895 in Greifswald, nostrifizierte sich 1896 in Marburg, wurde hier 1899 Extraordinarius für Chirurgie und im Frühjahr 1907 nach Würzburg berufen. Im Sommer 1918 folgte er dem Ruf an die Chirurgische Universitätsklinik in Heidelberg. Sein Nachfolger wurde

Fritz König (1866—~) zu Hanau am Main als Sohn des späteren Universitätsprofessor Franz König (1832) geboren; er besuchte das Gymnasium zu Göttingen, die Universitäten Marburg, Leipzig, Göttingen; war Assistent am Pathologischen Institut in Göttingen und an der Klinik Ernst von Bergmanns in Berlin; habilitierte sich für Chirurgie bei der Berliner Fakultät im Jahre 1898,

übernahm mit dem Titel Professor die Leitung der chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Altona, 1910 die Chirurgische Klinik in Greifswald, 1911 die Chirurgische Klinik in Marburg und kam im Frühjahr 1919 nach Würzburg als Professor der Chirurgischen Klinik und Poliklinik. —

Die Ophthalmologische Klinik war im Jahre 1878 von Robert von Welz auf Julius Michel übergegangen.

Julius Michel (1843—1911) gebürtig aus Frankenthal in der Rheinpfalz wurde vom Zweibrückener Gymnasium mit der Note I zur Universität Würzburg entlassen. Hier studierte er Medizin und empfing die stärksten Anregungen von Kölliker und Heinrich Müller zum Studium der Anatomie der Sinnesorgane. Nach zwei Jahren ging er nach Zürich, um am Physiologischen Institut Adolf Ficks zu arbeiten. 1866 wurde er in Würzburg promoviert; seine Dissertation behandelte „Das Verhalten der Netzhaut und des Sehnerven bei der Epilepsie.“ Seiner Teilnahme am Feldzug des Jahres 1866 folgte das Staatsexamen zu München, 1867; dann ein praktisches Jahr am Pfälzischen Krankenhause der Vaterstadt. Nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin, um Albrecht von Graefe zu verehren, und in Wien, um von Karl Stellwag von Carion (1823—1904), der seit 1858 als Professor der Augenheilkunde an der Josephi-Akademie wirkte, zu lernen, trat er die Assistentenstelle an der Züricher Augenklinik bei Friedrich Horner (1831—1886) an, im Jahre 1868. Am Feldzuge 1870 nahm er als Militärarzt teil. Dann arbeitete er am Leipziger physiologischen Institut bei Karl Ludwig und bei Gustav Schwalbe, dessen Lehrbuch der Anatomie der Sinnesorgane (1886) von Michel Beiträge empfing. Im Herbst 1872 habilitierte er sich an der Universität Leipzig für Augenheilkunde und wurde zu Ende des Jahres als Extraordinarius nach Erlangen berufen, wo er sieben Jahre lang sein Fach lehrte und übte. 1879 kam er nach Würzburg und trat das Welz'sche Vermächtnis an, aus dem im Jahre 1899 der Neubau der Universitäts-Augenklinik hervorging. Michels Lehrbuch der Augenheilkunde (Wiesbaden 1884, 2. Aufl. 1890) und Klinischer Leitfaden der Augenheilkunde (Wiesbaden 1894; 2. Aufl. 1897) sowie seine Beiträge zu Gerhardt's Handbuch der Kinderkrankheiten, Krankheiten des Auges im Kindesalter (Tübingen 1889), und zu Graefes und Saemisch's Handbuch der Augenheilkunde, Krankheiten der Augenlider (Wiesbaden 1910), geben dem Kenner der früheren Lehrwerke wohl den klaren Beweis dafür, dass die Zeit reif geworden war, die Kunst, welche Carl Caspar von Siebold mit Philipp von Walther, Carl Ferdinand Graefe, Cajetan von Textor und Karl Textor dem Handwerk wandernder Starstecher entzogen und welche Johannes Müller, Friedrich Gauss, Albert Kölliker, Franz Cornelis Donders, Hermann Helmholtz auf Anatomie und Physiologie und Physik und Mathematik zu gründen begonnen hatten, diese vollendete Kunst Albrecht von Graefes, zum besonderen Lehrfach an den Universitäten zu machen. Im März 1900 verließ Michel Würzburg, um in Berlin Graefes Lehrstuhl einzunehmen, welchen seit 1871 Karl Ernst Theodor Schweigger verwaltet hatte, auch dieser ein Schüler Köllikers und Heinrich Müllers in Würzburg. Michel erlag elf Jahre später der Zuckerharnruhr mit Tuberkulose der Lungen und der Kehle. Michels Nachfolger in Würzburg wurde

Carl Hess (1863—1923), Sohn des Augenarztes Wilhelm Hess (1831—1905) aus Giessen. Er studierte in Prag und Leipzig und bildete sich nach Erlangung des Doktorgrades in Leipzig bei Hubert Sattler in Leipzig und bei Heinrich

Schoeler in Berlin aus, habilitierte sich für sein Fach in Leipzig, wurde 1895 ausserordentlicher Professor, im folgenden Jahre als Ordinarius nach Marburg und 1900 nach Würzburg berufen. Das Handbuch der gesamten Augenheilkunde von Graefe und Saemisch (Leipzig 1874—1880) gab er mit Saemisch zum zweiten und noch zum dritten Male heraus (1898; 1910). Im Jahre 1912 wurde er nach München berufen. Auf ihn folgte in Würzburg sein Schüler

Carl Wessely (1874—~), Sohn des Geheimen Sanitätsrates Hermann Wessely in Berlin. Er hatte in Berlin und Heidelberg studiert, wurde 1898 Assistent bei Theodor Leber in Heidelberg, dann bei Hess in Würzburg und ging 1902 in die ärztliche Praxis nach Berlin für sechs Jahre. Dann habilitierte er sich in Würzburg für Augenheilkunde, wurde 1910 Extraordinarius und 1913 Ordinarius der Ophthalmologie in Würzburg. Hier wirkte er bis zum Jahre 1923, um dann Carl von Hess in München zu ersetzen. Sein stereoskopischer Atlas der äusseren Erkrankungen des Auges (München 1930) wird fortgesetzt. Als Wessely's Nachfolger wurde nach Würzburg

Franz Schieck (1872—~) berufen, Sohn des Geheimen Sanitätsrates Schieck in Dresden; er hatte in Leipzig und in Heidelberg studiert, hier 1896 den Doktorgrad erworben und am Pathologischen Institut des Professors Arnold gearbeitet; wurde 1897 Assistent an der Augenklinik in Halle bei Arthur von Hippel, habilitierte sich 1900; ging 1901 nach Göttingen und wurde hier Extraordinarius. Im Winter 1910/11 arbeitete er am Kochschen Institut in Berlin, berichtete über seine Immunitätsforschung im Dienst der Augenheilkunde (Wiesbaden 1914); 1912 wurde er als Ordinarius der Augenheilkunde nach Königsberg, 1914 nach Halle berufen, wo er seinen Grundriss der Augenheilkunde (Berlin 1919, 4. Aufl. 1930) herausgab; seit Ostern 1925 ist er in Würzburg. —

Der Otiatrische Unterricht beginnt in Würzburg mit der Habilitation des Privatdozenten Anton von Troeltsch im Frühjahr 1860.

Anton Friedrich Freiherr von Troeltsch (1829—1890) ist als zehntes Kind des Landrichters Christian Friedrich von Troeltsch am 3. April 1829 zu Schwabach in Mittelfranken geboren. Als Siebzehnjähriger beendete er sein Gymnasialstudium in Nürnberg, begann mit dem Studium der Jurisprudenz in Berlin, ging dann zur Medizin über, in Wien und in Würzburg. Seine „Notizen aus Virchows Vorträgen“ vom Sommer 1851 bewahrt die Würzburger Universitätsbibliothek. 1853 erhielt er die Würzburger Doktorwürde. Sein Biennium practicum bestand er an der Münchener Poliklinik und im Dienst der Cholera-kommission zu München. Ein Stipendium der bayerischen Regierung ermöglichte ihm, der „ohrenleidend“ war, bei Albrecht von Graefe in Berlin Augenheilkunde und bei Ferdinand von Arlt in Prag Ohrenheilkunde zu erlernen und durch den Besuch der Dispensarys des Doktor Joseph Toynbee (1815—1866) in London und des Doktor William Wilde (1815—1876) — Oscar Wildes Vater — in Dublin praktische Erfahrung zu sammeln. Den Gewinn seiner Studienreise legte er in Ophthalmoskopisch-otiatrischen Briefen an Arlt nieder, welche im Bayerischen Ärztlichen Intelligenzblatt des Jahres 1856 veröffentlicht wurden. In den Jahren 1855 und 1856 verweilte er in Paris, wo er Gelegenheit fand, die Anwendung des Konkavspiegels zur Besichtigung des äusseren Gehörganges und des Trommelfells in dem dortigen Verein Deutscher Ohrenärzte und der Académie de médecine zu zeigen. Dann kam er nach Würzburg zurück, um mit Kölliker und Heinrich

Müller all das der Erkennung und Heilung von Ohrenleiden dienstbar zu machen, was vordem grosse Anatomen und Physiologen und Pädagogen gefunden hatten. Andreas Vesalius (1514—1564), Giovanni Filippo Ingrassias (1510—1580), Gabriele Fallopio (1523—1562), Bartolomeo Eustachio (1510—1574), Wilhelm von Hilden (1560—1634), Antonio Maria Valsalva (1666—1723), Samuel Thomas Sömmering (1755—1830), Joseph Hyrtl (1811—1892), Alfonso Corti (Müllers Archiv 1850; Siebolds und Köllikers Zeitschrift für wiss. Zoologie 1851), Ernst Heinrich Weber (1795—1878), Marie Jean Pierre Flourens (1794—1867) hatten keine blossen Liebhabereien getrieben; sie hatten eine Wissenschaft vorbereitet, welche endlich Früchte tragen sollte für die ärztliche Kunst, und menschenfreundlichen Versuchen, Gehörlosen zu helfen, festeren Grund und weitere Ausdehnung verleihen musste.

Es war fast ein Jahrhundert verflossen, dass in Würzburg Taubstummen-erziehung geübt wurde. Sie war in den Rheinlanden unter der Regierung des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal (reg. 1774—1802) in Gang gekommen. Dieser hatte von den Erfolgen des Abbé Charles Michel de l'Épée in Paris und von den Erfolgen des Kurfürstlich Sächsischen Leibgardisten Samuel Heinicke in Eppendorf bei Hamburg vernommen. Zwei klare Berichte lagen dem Fürsten vor: Epées Institution des sourds et muets par la voie des signes méthodiques (Paris 1776) und Heinickes Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache (Hamburg 1778). Er schickte im Jahre 1784 den Priester Nicolaus Müller (1736—1805) aus Mainz nach Paris, um an der Taubstummenbildungsanstalt, die der Abbé de l'Épée im Jahre 1770 eingerichtet hatte, die Kunst der Gebärdensprache zu erlernen und diese Unterrichtsweise in den Kurmainzischen Landen einzuführen. Als die Franzosen im Jahre 1799 das linke Rheinufer besetzten, verlegte der Kurfürst seine Residenz nach Aschaffenburg. Ihm folgte der Vikar Müller, der mit Hilfe eines jungen Kaplans die Taubstummenschule in Aschaffenburg kümmerlich fortsetzte. Damals sass auf dem Bischofstuhle zu Würzburg der Bruder des Kurfürsten, Franz Ludwig von Erthal (1730—1795), der in seinem Fürstentum mit Wohlgefallen sah, dass wohlthätige Geistliche sich der Taubstummen annahmen, um sie nach der Lehrweise Heinickes zu unterrichten; unter diesen ein Kaplan am Hauger Stifte, Erhard Mangold (1769—1809). Solche vereinzelt Versuche gewannen Zusammenhang und Folge, als im Jahre 1816 eine Taubstummenanstalt in Freisingen errichtet wurde und dann der König Maximilian von Bayern befahl, dass dort junge Männer den Unterricht der Gehörlosen erlernten; es kam zur Gründung weiterer Anstalten in Passau, Regensburg, Ansbach, Frankenthal, Würzburg. In Würzburg wurde die Schule am 27. November 1823 eröffnet und später durch den Professor des Kirchenrechtes Johann Philipp Gregel (1750—1841) in den Ebersberger Hof beim Stift Haug mit reichlicher Stiftung untergebracht, am 1. Dezember 1841. In dieser Schule haben die ersten bedeutenden Ohrenärzte, Anton von Troeltsch, Friedrich Bezold (1842 bis 1920), Wilhelm Kirchner (1849—~) ihre Studien über das Wesen der Taubstummheit gemacht (Ullrich).

Troeltsch hatte seine Doktordissertation, Zur Kasuistik der komplizierten Knochenbrüche, mit einem Worte Stromeyers eingeleitet: Die Phantasie und das Gedächtnis des Arztes und Wundarztes soll mehr mit Krankheitsbildern und Heilungsgeschichten ausgefüllt sein als mit Theorien. — Dieser Leitsatz schwebte ihm auch im Unterricht vor, den er nach erlangter Venia legendi, im

Jahre 1861 in Würzburg begann. Seine Habilitationsschrift behandelte: Die Anatomie des Ohres in der Anwendung auf die Praxis und die Krankheiten des Gehörorganes (Würzburg 1861). Es folgte sein Lehrbuch der Ohrenheilkunde (Leipzig 1862; 7. Aufl. 1881), das in viele fremde Sprachen übersetzt wurde; Die chirurgischen Wundkrankheiten des Ohres (in Pitha's und Billroth's Handbuch 1866); Die Krankheiten des Ohres im Kindesalter (in Gerhardt's Handbuch 1888). Im Jahre 1864 wurde Troeltsch zum ausserordentlichen Professor der Ohrenheilkunde ernannt; 1879 durfte er eine Universitätsklinik für Ohrenkranke eröffnen. Ein Ordinariat für Otiatrie lehnte er ab, da ein schleichendes qualvolles Kopfleiden ihn zu weiteren Anstrengungen unfähig machte. Am 9. Januar erlag er einem Influenzaanfall. Sein Ambulatorium für Ohrenkranke hatte schon im Frühjahr 1883 sein Schüler Wilhelm Kirchner übernommen. Weitere Schüler sind Hermann Schwartze (1837—1910), später Extraordinarius für Ohrenheilkunde in Halle, und Abraham Kuhn (1863—1900), später Ordinarius in Strassburg.

Wilhelm Kirchner (1849—~) aus Euerbach in Franken, zum Doktor der Medizin in Würzburg promoviert 1873, bildete sich in der Otiatrie aus bei Anton von Troeltsch in Würzburg, bei Adam Politzer (1835—1914) in Wien und bei Joseph Gruber (1827—1900) in Wien, war von 1875 ab praktischer Arzt in Würzburg, habilitierte sich 1881 für Ohrenheilkunde, vertrat den kränkelnden Troeltsch, wurde Extraordinarius 1890 und übernahm nach dem Tode seines Lehrers die Otiatrische Poliklinik und die stationäre Abteilung für Ohrenkranke. Als er mit siebzig Jahren vom Lehramt zurücktrat, wurde die Ohrenklinik mit den Polikliniken für Nasen-, Hals- und Ohren-Kranke vereinigt und als Ordinariat dem Strassburger Professor Paul Manasse (1866—1928) übertragen. Dieser war zu Naugard in Pommern geboren, hatte in Tübingen, Berlin, Strassburg studiert, weitere Ausbildung bei Kuhn in Strassburg und beim Pathologen v. Recklinghausen erlangt und sich im Jahre 1892 für Ohrenheilkunde habilitiert; wurde 1902 Kuhns Nachfolger. Als im Herbst 1918 die Deutsche Universität in Strassburg geschlossen wurde, wurde er nach Würzburg berufen, um im Luitpoldkrankenhaus die Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkranken einzurichten. Er erlag im September 1927 einem Schlaganfall. Ihm folgte im Frühjahr 1928 Hermann Marx (1877—~), vordem Professor ordinarius an der Westfälischen Universität Münster. —

Das Fach der Gerichtlichen Medizin und Staatsarzneikunde ist in Würzburg von jeher eine Nebenpflicht der fürstbischöflichen Leibärzte gewesen, dann ein Lehrauftrag geworden für verdiente Amtsphysici und Landgerichtsärzte wie Caspar Gutberlet (1748—1832), wenn sie in den Ruhestand nach Würzburg traten; oder ein freiwilliger Vorlesungsgegenstand für Privatdozenten wie Thomas Ruland, der in den Jahren 1804—1836 Forensische Medizin vortrug, und Ferdinand Schubert in den Jahren 1841—1848. Auf Ruland war der Medizinalrat Carl Friedrich Anton Schmidt während der Zeit vom Winter 1837 bis Sommer 1869 gefolgt, zugleich mit diesem hat der Gerichtsarzt und Honorarprofessor Ferdinand Escherich vom Sommer 1852 bis zum Winter 1855/56 den Stoff behandelt. Auf Anton Schmidt folgte als Professor der Staatsarzneikunde Georg Friedrich Adam Schmidt. Im Jahre 1860 las der Sohn Anton Schmidts, Johann Baptist Schmidt, Nachfolger Schierlingers als

Repetitor an der Hebammenschule und Privatdozent, gerichtliche Geburtshilfe; er wurde später Königlicher Professor und dozierte bis zum Sommer 1874. Von 1861—1870/71 las ebenfalls Gerichtliche Geburtshilfe der Privatdozent für Gynäkologie Otto von Franqué, um dann als Königlicher Brunnenarzt nach Kissingen zu gehen. Das Fach wurde im Jahre 1875 dem Privatdozenten der Ohrenheilkunde Troeltsch angeboten, welcher es ablehnte. Jetzt kam es an den Landgerichtsarzt Wilhelm Reubold (1827—1917) der sich für Gerichtliche Medizin habilitierte; er lehrte Gerichtliche Arzneiwissenschaft mit Kasuistik für Juristen und Mediziner in den Jahren 1876—1897. Auf ihn folgte Johann Andreas Rosenberger (1847—1915) für die Jahre 1897—1899. Auf diesen folgt Julius Stumpf (1849—1932) für die Jahre 1899—1924. Dann übernahm Herwart Fischer als Ordinarius den Lehrauftrag für Gerichtliche und soziale Medizin, mit getrennten Vorlesungen für Mediziner und Juristen. —

Forensische Medizin und öffentliche Hygiene waren lange Zeit als Pflichten der Leibärzte, der Stadtärzte und Bezirksärzte vereinigt geblieben und ebenso beide später gelegentlich gelehrt worden, wenn ein Privatdozent sich damit beschäftigte. Der einzige Professor, der zu Ende des 18. Jahrhunderts nachdrücklich auf die Bedeutung der Öffentlichen Gesundheitspflege hingewiesen hat, war Carl Caspar Siebold. Im Jahre 1779 war der erste Band von Johann Peter Franks System einer vollständigen medizinischen Polizei in Mannheim erschienen. In der Festrede am Freitag den 2. August 1782 beim Jubelfest der Universität beantwortet Siebold die Frage: *Quid sit politia medica, quanta eius in civitate necessitas?* Fünf Doctoranden führen den Inhalt seiner Rede in lateinischen Assertionen aus: Johann Georg Scherer aus Würzburg: Über die Erweiterung der Leibarzneikunde und Wundarzneikunde durch die medizinische Polizei; Hermann Horschelt aus Bamberg: Was kann die öffentliche Gesundheitspflege zur glücklichen Geburt der Bürger beitragen? Michael Joseph Wilhelm aus Würzburg: Welchen Vorteil bewirkt eine medizinische Polizei bei der Gesundheit der Bürger? Johann Pantaleon Schmitt aus Würzburg: Wieviel Hilfe wäre von der Chirurgie für den Bürger zu erhoffen, wenn die öffentliche Gesundheitspolizei sich ihrer annähme? Joseph Eyring aus Münnernstadt: Wie kann eine öffentliche Beaufsichtigung der Apotheken der Gesundheit der Bürger und dem väterlichen Erbe zugute kommen? — Die politischen Wirren haben Siebolds Absichten rasch behindert. Von den Aufgaben einer Öffentlichen Gesundheitspflege war sobald keine Rede mehr. Bei den Verhandlungen der ärztlichen Beratungskommission zu München im Januar 1850 wurden sie gänzlich beiseite gelassen. Endlich, im September 1867 wurden sie von der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Frankfurt am Main wieder aufgenommen mit dem Verlangen nach einer Anstellung von Staatsärzten für Staatszwecke und nach der Errichtung von Kommissionen für öffentlichen Gesundheitsschutz. Eine Reihe wachsender Männer war sich jetzt bewusst geworden, dass der ärztliche Grundsatz, Krankheiten verhüten sei besser als Kranke behandeln, nicht allein für den einzelnen, sondern für ganze Gemeinden und Staaten gelten müsse, und dass, wenn irgend-einer im Staate berufen sei, dem Volke die gemeinsamen Bedingungen für Gesundheit und Vollkraft des Leibes und des Geistes zu zeigen, der Arzt es sei, welcher die Schädlichkeiten und Schäden am Volkskörper so sorgfältig erforscht und so genau überschaut wie die Krankheiten und Gebrechen und deren Anlässe und Ursachen für den einzelnen. Bei der Ausbildung der Ärzte war der kranke Mensch

zu einseitig betont worden; das Wohlergehen des Gesunden und die Sorge um seine Voraussetzungen gehört aber nicht weniger in das Bereich wissenschaftlicher Erforschung und Lehre.

Was Männer wie Johann Georg Varrentrapp (1809—1886) in Frankfurt, Max von Pettenkofer (1818—1901) in München, Rudolf Virchow (1821—1902) in Würzburg, Jaromir von Mundy (1822—1894) in Wien, Adolf Vogt (1823—1897) in Bern, Jacob Laurenz Sonderegger (1825—1897) in Sankt Gallen, Alois Geigel (1829—1887) in Würzburg, Eduard Lent (1831—1909) in Köln, Karl Maria Finkelnburg (1832—1896) in Bonn, Wilhelm August Roth (1833—1892) in Dresden, Eduard Reich (1836—1908) in Scheveningen und viele andere wollten, ist nicht sogleich im Anfang begriffen und nicht ohne Widerstand eingeführt worden. Sogar bedeutende Ärzte und Ärztelehrer stutzten wie vor einer unannehmbaren Zumutung, als zum ersten Male an die Universität die Forderung erging, neben den bisherigen Lehrfächern zukünftig auch dem Fache der öffentlichen Hygiene Platz und Recht zu geben. Polizeiliche Anwendungen der freien Ärztekunst an freien Universitäten gelehrt, das war nicht möglich; dem Doktor *medicinae, chirurgiae et artis obstetriciae* noch den Zusatz *medicinae socialis* hinzuzufügen, das wäre eine sonderbare Verkennung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft! Alle Verehrung für einen Lehrer und Arzt wie Johann Peter Frank, alle Bewunderung für sein System einer vollständigen medizinischen Polizei (Mannheim 1784—1821)! Aber der Zweck dieses Systemes steht denn doch der wahren Aufgabe des Arztes zu fern und die belehrenden Irrlehren und Missgriffe des Meisters sollen doch nicht, weil sie einer damaligen Politik günstig waren, den jungen Ärzten als Wahrheiten überliefert werden. Warten wir mit hygienischem Unterricht, bis das Verständnis tagt für die Bestrebungen eines Karl Ignaz Lorinser (1796—1853) in Schlesien, eines Karl von Pfeufer (1806—1869) in Bayern, eines Franz Pruner (1808—1887) in Ägypten; für Bestrebungen, die an Stelle der gewaltherrlichen, menschenverfolgenden und verkehrshemmenden Krankenkämpfung eine friedliche Förderung der allgemeinen Gesundheit durch Aufbesserung der Lebensbedingungen und durch erziehliche Belehrung des Volkes und der Regierung setzen wollen. Für den englischen Public Health Act vom Jahre 1848 sind unsere wissenschaftlichen Vorarbeiten noch nicht reif.

So mochte damals mancher Mann denken, der sich der Einführung einer Professur für Soziale Hygiene an deutschen Universitäten entgegenstellte; unter ihnen war Theodor Billroth (1829—1894) in Wien, der dort im ehemaligen Hause Johann Peter Franks wohnte und in dessen Arbeitszimmer mit dem Wunsch: „Möchte ein Strahl von seinem Geiste meine Lebensarbeit erleuchten!“ sein Buch schrieb über das Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften an den Universitäten der deutschen Nation.

„Man beruhigt sich nicht damit“, heisst es in diesem Buche, „dass die Vorlesungen über soziale Medizin angekündigt werden, man will auch die Studenten zwingen, sie zu hören; zumal soll die Hygiene eine besondere Professur bilden mit grossem Apparat, chemischem Institut usw., wie es sich Pettenkofer in München eingerichtet hat. . . . Der Arzt soll nicht nur bei den Krankheiten der Individuen, sondern auch bei den Krankheiten der Gemeinden helfen; er soll sogar die Dummheit und den Indifferentismus der Menschen mit kurieren helfen; eine schöne Aufgabe, doch nur durch viele Generationen von Ärzten und auch

dann nur unvollkommen erreichbar. Es gehört viel schwärmerische Begeisterung für allgemeine Humanität dazu, sich dafür zu interessieren! . . . Dem Studenten, der alle Hände voll zu tun hat, mit den Krankheiten des Individuums fertig zu werden, wird diese Disziplin ein grosses Interesse nie bieten; er hat für die Praxis des Gemeinwohls ebensowenig Sinn wie für praktische Politik und Diplomatie. Das alles sind Dinge fürs Mannesalter. . . . Jedenfalls ist die Hygiene durchaus als Nebenfach zu behandeln! . . . Was das lange Leben betrifft, was sie verspricht, so ist das Geschmacksache. Rasch und genussreich, wenn auch ungesund leben und rasch verderben, ist besser als gesund und lange und langweilig leben. Übervölkerung und Steigerung der Konkurrenz ist am meisten zu fürchten; es schadet nichts, wenn Epidemien und Kriege jährlich tüchtig aufräumen! Das ist der Charakter unserer Zeit. Die Schwärmer für öffentliche Gesundheitspflege kämpfen da einen Kampf, dessen Ziel für mich zu hoch liegt, als dass ich es sehen könnte. Ich bin da wirklich myopisch! Ich kann den Kampf bewundern, doch mich nicht dafür interessieren.“

So schrieb Billroth im Jahre 1876. Seit 1883 ist Hygiene in Deutschen Landen Prüfungsfach im medizinischen Staatsexamen und der Charakter der Zeit wird ein anderer. Die Würzburger Fakultät zögerte wenig, dem Zeitbedürfnis Rechnung zu tragen. Sie beschloss im Jahre 1887, einen Extraordinarius für Hygiene zu berufen mit dem Auftrage ein Hygienisches Institut einzurichten und berief den Privatdozenten Lehmann in München.

Karl Bernhard Lehmann (1858—~) wurde in Zürich geboren als Sohn eines Arztes, der im Jahre 1848 aus der Rheinpfalz auswanderte und in Zürich mit so manchen anderen Hochgesinnten eine Freistätte fand. Lehmann bereitete sich in Zürich und München zum väterlichen Berufe vor, arbeitete nach beendetem Staatsexamen als Assistent am Physiologischen Institut in Zürich zwei Jahre und dann im Physiologischen Institut und im Hygienischen Institut Pettenkofers in München vier Jahre, um sich im Jahre 1886 für das Lehrfach der Hygiene in München zu habilitieren. Er folgte dem Ruf nach Würzburg und richtete im Westflügel des Medizinischen Kollegienhauses die Anfänge seines Institutes ein, um es seit fünfundvierzig Jahren unermüdlich auszubauen, zu bereichern und im Jahre 1921 in ein grösseres Haus, das freiwerdende pathologische Institut, unterzubringen, worin es endlich Raum gab für umfängliche wohlgeordnete Sammlungen und für vielbegehrte Arbeitsstätten. Die Vorlesungen, von Anfang an nach einem festen Lehrplan gegliedert, erweitern sich stetig, dem Gang der neuen Wissenschaft ruhig folgend. Im Wintersemester: der Hygiene erster Teil, Eugenik, Luft, Klima, Kleidung, Wohnung, Ventilation, Heizung, Beleuchtung, Spitäler, Kasernen, Schulen, Fabriken, vierstündig in der Woche mit Exkursionen; daneben hygienische Untersuchungs- und Beurteilungsmethoden mit Kolloquium, vierstündig; ferner Arbeiten im Laboratorium für vorgeschrittene Mediziner, Pharmazeuten, Chemiker, Zahnärzte, Fachlehrer, vom Morgen bis zum Abend. Im Sommersemester: der Hygiene zweiter Teil, Boden, Wasser, Abfallstoffe, Ätiologie und Prophylaxe der Infektionskrankheiten; daneben ein vierstündiger bakteriologischer Kursus, sowie die genannten Arbeiten im Laboratorium. Die Sonntage und Mittwochnachmittage dienen froh der Errichtung und unablässigen Gestaltung eines Fränkischen Museums für Naturkunde im Ostflügel des Residenzschlosses, worin Alt und Jung, Lernbegierige und Gelehrte Anregung, Bildung, Erbauung finden. — Lehmanns Lehrbuch: Die Methoden



der praktischen Hygiene, Anleitung zur Untersuchung und Beurteilung der Aufgaben des täglichen Lebens (Wiesbaden 1890; 2. Aufl. 1901), zeigt dem Historiker, dass die alte Lehre von den *Sex res praeternaturales et contranaturales*, dass das hippokratische Wissen von Luft, Gewässer und Ortslage, seit zwei Menschenaltern einen neuen grossen Antrieb empfangen hat und wirksam fortschreitet; zeigt, wie die experimentelle Hygiene Schwierigkeiten der Lebenshaltung besiegt, die vordem für unüberwindlich galten, und wie gemeinnützige Einrichtungen, die aus geprüftem Wissen und Können hervorgehen, dem leiblichen Gedeihen der Menschheit dienen. Lehmanns Atlas und Grundriss der Bakteriologie, gemeinsam mit seinem Schüler Otto Neumann bis zur siebenten Auflage (1. Auflage München 1896; 7. Aufl. 1926) durchgeführt, lässt uns in klarer Ordnung die Tatsachen und die Lücken einer Wissenschaft überblicken, die dreitausendjährigem Gerede von *abditae causae* und *qualitates occultae* in der Krankheitslehre ein Ende gemacht hat und die Pettenkofers Bemühungen in experimenteller Seuchenforschung zu gutem Ende führen wird, wenn sie nach den Grundsätzen fortschreitet, die ihr Louis Pasteur und Robert Koch gegeben haben. Alles in diesem Grundriss beruht auf eigenen Untersuchungen und Nachprüfungen und folgt dem Leitsatze: Ehrlich eingestandene und begründete Unsicherheit ist besser als scheinbare Sicherheit ohne die Angabe, worauf sie sich gründet.

Wie die Gesundheitspflege um das Jahr 1890 in Würzburg bestellt war, hat Lehmann gemeinsam mit dem Medizinalrat Julius Röder in einer Festschrift zur achtzehnten Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege gezeigt: Würzburg, insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht (Würzburg 1892). Für eine zukünftige Seuchengeschichte bildet diese Darstellung die Scheide zwischen alter und neuer Gesundheitspflege in der Universitätsstadt Würzburg. Für die alte Zeit liegen keine lückenlosen, immerhin aber brauchbare Berichte vor, die poliklinischen von Horsch, Fuchs, Rinecker, Geigel; die städtischen von Virchow und von den Bezirksärzten: Ottmar Hofmann (1835—1900), der nach einer Pause von 1861 bis 1871 mustergültige Statistik für die Jahre 1871—1881 in den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft gibt; nach Hofmanns Versetzung zum Regensburger Kreisamt im Frühjahr 1881 der Kreismedizinalrat Gregor Schmitt (1832—1901) für die Jahre 1880 und 1881 in denselben Verhandlungen; sodann der Kreisarzt Julius Röder für die Periode 1882—1891 und darüber hinaus bis zum Jahre 1897. —

Wiederholt schon drängte sich die Bemerkung auf, wie das alte Lehrfach der Medizingeschichte im Gange der Zeit in Ansehen und Wertung bei unserer Fakultät gewechselt hat; bald ein Gegenstand gründlicher tiefer Forschung, so bei Schoenlein, Conrad Heinrich Fuchs, Carl Friedrich Heusinger, Virchow; bald eine Übung leichtfertiger seichter Geschwätzigkeit; bald die recht und schlecht erfüllte Aufgabe eines besonderen Lehrauftrags; nicht selten der Gegenstand schroff ausgesprochener Geringschätzung: „Um allen aus dem Traume zu helfen, will ich ein aufrichtiges Geständnis machen. Ich las die Alten, habe aber sehr wenig oder nichts daraus gelernt; nach meiner Überzeugung hätte ich meine Zeit zu etwas Besserem verwenden können.“ So Melchior Adam Weikard in seinen Medizinischen Fragmenten und Erinnerungen (1791). Andere haben anders geurteilt und gerne Beiträge zur Geschichte ihres Faches oder

ihrer Schule gegeben, Barthel von Siebold, Rinecker, Scherer, Rieger, oder doch Erinnerungen aus ihrem Leben und Wirken als lehrreich gegeben, Weikard selber, Kölliker, Gerhardt. Einige glaubten sogar der Fakultät eine besondere Freude mit historischen Studien zu machen; so Friedrich Mock mit seinem Theophrastus Paracelsus, der Medizinischen Fakultät der Königlich bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Zeichen bleibender Dankbarkeit gewidmet (Würzburg 1876); und der Professor der Indogermanistik Julius Jolly (1850 bis 1932): Medizin der Indier, im Grundriss der Indoarischen Philologie, Strassburg 1901. — Zuletzt war Medizingeschichte in Würzburg ein Lehrauftrag des Pathologen geworden, von Foerster mit grosser Treue behandelt, endlich von Rindfleisch abgelehnt. Der Privatdozent für Augenheilkunde Friedrich Helfreich hielt es für seine Pflicht, Geschichte der Medizin vorzutragen.

Friedrich Christian Helfreich (1842—1927) wurde geboren zu Schweinfurt, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Aschaffenburg, wo sein Vater Oberstaatsanwalt an dem Appellationsgerichte für Unterfranken war. Er besuchte die Universitäten München, Würzburg, Göttingen, Berlin, Wien; bildete sich bei Kölliker und Heinrich Müller, Graefe, Arlt, Jaeger, Mauthner, Otto Becker zum Augenarzt aus; wurde 1865 auf Grund seiner Dissertation „Über die Pathogenese des Diabetes mellitus“, die er im Göttinger physiologischen Institut experimentell erforschte, in Würzburg zum Doctor medicinae promoviert. Die Vorträge der Pathologen Förster und von Recklinghausen regten sein Interesse an der Geschichte der Medizin an. Die Feldzüge 1866 und 1870 machte Helfreich als Truppenarzt mit. Im Sommer 1869 habilitierte er sich unter dem Ritter von Welz als Privatdozent der Augenheilkunde mit einer Anatomischen Untersuchung über die Nerven der Konjunktiva und Sklera; die Habilitationsthese behandelte das Glaucoma und seine Geschichte. Unter seinen Habilitationsthese befiehlt eine: der Augenspiegel muss zu einem förmlichen Attribute der inneren Klinik erhoben werden. Helfreichs Leistungen in ophthalmiatischen Vorträgen und Übungskursen wurden im Jahre 1886 durch den Titel Professor honorarius anerkannt. Zehn Jahre später, als der Professor der Pathologie v. Rindfleisch seine Lehrtätigkeit niedergelegt hatte, erhielt Helfreich den Lehrauftrag für Geschichte der Medizin, medizinische Geographie und medizinische Statistik als Professor Extraordinarius. Eine Geschichte der Chirurgie in Puschmanns Handbuch (Jena 1905) ist die Frucht dieses Lehramtes; sein Buch gibt eine dogmengeschichtliche Einteilung und Anordnung des Stoffes, um den Zuwachs an Erfahrung, welche die chirurgische Wissenschaft in den verschiedenen Perioden der Einzelgebiete erreicht hat, zu zeigen. Eine kurze Geschichte der Augenheilkunde an der Universität Würzburg hat er in den Verhandlungen der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg (41. Band, 1912) veröffentlicht. Im Sommer 1919 von seiner Lehrpflicht entbunden, löste Helfreich seine geistigen Verbindungen mit der Universität keineswegs; er blieb ein eifriger Besucher wissenschaftlicher Vorträge und Verhandlungen. Der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, an deren Gründung im September 1901 er neben Sudhoff und Kahlbaum Anteil gehabt hat, blieb er bis zur letzten Stunde treu. Er ist im Alter von 84 Jahren am 12. Februar 1927 in der Frühe sanft entschlafen. Er hatte alle die überlebt, welche sich zugleich mit ihm und bald nach ihm in der medizinischen Fakultät habilitierten: Karl Köster, Michael Rossbach, August Stöhr, im Jahre 1869; Friedrich von

Recklinghausen 1871; Franz Riegel, Friedrich Jolly, Karl Hasse 1872; *obliviosi temporis vindex*. (Juvenalis).

Während der fortschreitenden Ausbildung alter und neuer Lehrfächer im ersten Viertel des vierten Jahrhunderts der Alma Julia, das ist im letzten Viertel des 19. christlichen Jahrhunderts, mussten die drei klinischen Lehrstühle und der Lehrstuhl für Pharmakologie neu besetzt werden.

Die Medizinische Klinik übernahm nach Gerhardts Weggang im Jahre 1886 Leube; die Chirurgische Klinik nach Hermann Maass im selben Jahre Schoenborn; die Frauenklinik seit Scanzonis Dienstunfähigkeit im Jahre 1887 Hofmeier. Das Ordinariat Rossbachs für Pharmakologie erhielt nach dessen Berufung an die Medizinische Klinik in Jena im Jahre 1883 Kunkel.

Rossbach hatte die Lehre von den Arzneimitteln und von den physikalischen Heilmitteln als Privatdozent seit dem Jahre 1869 übernommen und ausgebaut, um den Diagnostiker Carl Gerhardt zu ergänzen, keineswegs um ein Sonderfach daraus zu machen. Das Extraordinariat für Pharmakologie 1874 war ihm willkommen, weil es seine Berufung an eine Klinik vorzubereiten geeignet war. Sein Nachfolger sollte nach dem Wunsche der Fakultät Fachmann für Pharmakologie werden, darum berief sie Kunkel.

Adam Joseph Kunkel (1848—1905) war im Mainstädtchen Lohr am Spessart geboren, besuchte das Gymnasium in Aschaffenburg, dann die Universitäten Würzburg, München, Göttingen, um Medizin zu studieren. Im Jahre 1872 erhielt er auf Grund seiner Dissertation: *Blattern in der Würzburger Garnison in den Jahren 1850—1872* die medizinische Doktorwürde, wurde dann Assistent an Ficks physiologischem Institut während der Zeit von 1872—1882. Nach seiner Habilitation für Physiologie 1876 hoffte er einen dauernden Platz an der Würzburger Universität zu bekommen; aber seine Verlobung bestimmte ihn, die Kreisphysikusstelle in Hofheim anzunehmen, um heiraten zu können. Nach neun Monaten berief ihn die medizinische Fakultät zurück auf Rossbachs Stelle mit dem Auftrage, ein Pharmakologisches Laboratorium einzurichten. Das geschah in guter Nachbarschaft mit Lehmanns Hygienischem Institut (1887). Kunkels bedeutendster Schüler wurde Richard Geigel (1859—1930), Sohn des Poliklinikers Alois Geigel, der im Jahre 1898 ein Ordinariat für Balneologie, Balneotherapie und mechanische Heilmethoden erhielt und eine gründliche Propädeutik an der Medizinischen Klinik übte, bis er, im Winter 1924/25, in den Ruhestand trat. — Kunkel hat das Ergebnis seiner Forschungen und Studien zusammengefasst in seinem Handbuch der Toxikologie (Jena 1899—1901). Er ist am 20. August 1905 einer Perityphlitis erlegen.

Sein Nachfolger wurde Walter Straub, der schon im andern Jahr an die Universität Freiburg im Breisgau ging. Zur Wahl standen jetzt auf der Liste Eduard Kobert (1854—1922) in Rostock, Arthur Heffter (1859—1929) in Bern, der später nach Berlin kam, Edwin Faust in Strassburg. Faust wurde gewählt.

Edwin Stanton Faust (1870—1928), ein Sohn deutscher Eltern in Baltimore geboren, wurde 1890 bachelor of arts of the College of the Johns Hopkins University; studierte dann in München, besonders Chemie bei Adolf von Baeyer, weiterhin in Baltimore bei John Jacob Abel (1857—1931), aus Oswald Schmiede-

bergs Strassburger Schule; ging zu Schmiedeberg (1838—1921) selber als Assistent und blieb hier von 1896 bis zu seiner Berufung nach Würzburg im Frühjahr 1907. Sein zusammenfassendes Buch: Die tierischen Gifte (Braunschweig 1906) sowie Untersuchungen über die Chemie der Bakteriengifte und der Fäulnisgifte, über die Bedeutung des Cholesterins und der Ovarialhormone gaben Grundlagen zu neuen klinischen Forschungen. Als während des Krieges die Hospitäler verödeten, stellte er sich unter Verzicht auf sein amerikanisches Bürgerrecht, dem Nachrichtendienst der Deutschen Reichsangehörigen zur Verfügung, wurde politisch verdächtigt und trotz dem Eintreten des Rektors der Universität am 1. Mai 1920 seiner Stellung enthoben. Er ging nach Basel, um der chemischen Industrie seine Kräfte zu leihen. Einer langsam wachsenden bösartigen Neubildung in den Halslymphdrüsen und Lungen ist er am 14. September 1928 erlegen. Von seinen Mitarbeitern und Assistenten widmeten sich Ferdinand Flury und Conrad Schübel der Pharmakologie; der letztere kam 1927 als Ordinarius nach Erlangen.

Ferdinand Flury (1877—~) wurde als Nachfolger Fausts berufen. Er war in Würzburg geboren, ein Sohn des Eisenbahnoffizials Theodor Flury, besuchte das humanistische Gymnasium in Würzburg und in Erlangen, studierte dann Pharmazie an der Erlanger und an der Würzburger Universität und übte in den Jahren 1892 bis 1898 die pharmazeutische Praxis im Inlande und im Auslande, weite Weltkenntnis zu gewinnen; wurde im Jahre 1902 nach beendetem Universitätsstudium Doctor philosophiae und bestand zwei Jahre später die Prüfungen in der Pharmazie und in der Nahrungsmittelchemie. Weiterhin war er Assistent am Chemischen Institut in Erlangen während den Jahren 1905 bis 1910; dann Stabsapotheker am Würzburger Garnisonslazarett und Vorstand des Sanitätsdepots des zweiten Armeekorps. Während dieser Tätigkeit studierte er Medizin in Würzburg, wurde Doctor medicinae und erhielt die ärztliche Approbation. Im Jahre 1912 habilitierte er sich bei der Medizinischen Fakultät für Pharmakologie und ging mit einem Staatsstipendium an die Zoologische Station in Neapel zu wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Berufung durch die Kaiserlich türkische Regierung als Inspekteur des gesamten Arzneimittelwesens der türkischen Armee und als Lehrer an der Medizinisch-pharmazeutischen Hochschule in Konstantinopel im Jahre 1914 lehnte er ab. Er wurde 1915 zum ausserordentlichen Professor in Würzburg ernannt. Während dem ersten Kriegsjahre diente er als Korpsstabsapotheker des Dritten bayerischen Armeekorps im Felde und als vereidigter Dolmetscher für französische und russische Gefangene. Im zweiten Jahre wurde er als Leiter der dem Preussischen Kriegsministerium angegliederten Abteilung im Kaiser-Wilhelmsinstitut für Physikalische Chemie und Elektrochemie angestellt. Im Jahre 1920 erfolgte seine Berufung als Nachfolger des Professor Faust nach Würzburg. Berufungen auf auswärtige Lehrstühle in Berlin und an anderen Universitäten hat er seitdem abgelehnt. Seine Werke: Zusammenstellung der toxischen und letalen Dosen für die gebräuchlichsten Gifte (Berlin 1929) und: Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten (Berlin 1931) bezeichnen den entschiedenen Übergang von einer entarteten Pharmakotherapie und theoretischen Toxikologie zu einer Pharmakologischen Prophylaxe und zu weiteren Aufgaben der Öffentlichen Gesundheitspflege, die sich als Notwehren wider die Angriffe unbeherrschter und feindseliger Industrien auf Menschenwohl und Menschenleben ergeben.

Die Medizinische Klinik war nach Carl Gerhardts Weggang den Extraordinarien Alois Geigel und Georg Matterstock bis zur Wahl und Ankunft eines neuen Ordinarius anvertraut worden. Als Gerhardts Nachfolger wurde berufen

Wilhelm Olivier Leube (1842—1925), Sohn des Kreismedizinalrates Wilhelm Joseph von Leube zu Ulm an der Donau. Nach Vollendung des Ulmer Gymnasiums studierte Leube erst Ostern 1861 in Tübingen bei Hubert von Luschka (1820—1875), Adolf Strecker (1822—1871), Felix von Niemeyer (1820 bis 1871), Karl von Vierordt (1818—1884); seit 1863 in Zürich bei Wilhelm Griesinger (1817—1868), Theodor Billroth (1829—1894), Georg Rindfleisch (1836 bis 1908); 1864 kehrte er als Assistent Niemeyers nach Tübingen zurück, um einen Lehrer zu haben, der in Peter Krukenbergs Poliklinik gelernt und elf Jahre als praktischer Arzt und als Leiter des Städtischen Krankenhauses in Magdeburg gewirkt hatte, ehe er sich berufen fühlte, Professor zu sein. Nach zweijähriger Assistentenzeit erlangte Leube die Doktorwürde mit seiner Dissertation: Zur lokalisierten Faradisation der Kehlkopfmuskeln. Er ging sodann für zwei Jahre nach München und nach Berlin, um sich bei Justus von Liebig (1803—1873), Willy Knehne (1837—1900) und Du Bois-Reymond (1818—1896) in der physiologischen Chemie auszubilden und um Wilhelm Griesinger (1817—1868) und Theodor Frerichs (1819—1885) zu hören. 1868 wurde er Assistent Hugo von Ziemssens (1829—1902) in Erlangen, habilitierte sich hier mit einer Arbeit über die Wirkungen des Dünndarmsaftes, wurde 1872 Extraordinarius in Erlangen, 1872 auf Gerhardts Stelle an die Medizinische Klinik in Jena berufen; 1874 auf Ziemssens Stelle an die Medizinische Klinik in Erlangen; 1885 auf Gerhardts Stelle nach Würzburg. Inzwischen hatte er sich mit einem Büchlein: Die Ernährung vom Rektum aus (Leipzig 1872), mit einem Beitrage zu Ziemssens Handbuch der Speziellen Pathologie und Therapie: Die Krankheiten des Magens und des Darmes (Leipzig 1876; 2. Aufl. 1878), sowie durch eine historische Untersuchung: Die Magensonde (Erlangen 1879) den Ruf eines Magenarztes zugezogen; welcher Ruf eine wachsende Schaar von Magenleidenden aus allen Ländern nach Würzburg zog und zur Einrichtung einer Privatklinik mit Diätküche führte. Mit nichten wollte Leube ein Facharzt für Magenkranke sein. Das zeigte er durch sein Buch: Die Lehre vom Harn, das er mit Ernst Salkowski, chemischem Assistenten am Pathologischen Institut in Berlin, herausgab (Berlin 1883), und durch seine Spezielle Diagnose innerer Krankheiten (Leipzig 1889; 9. Aufl. 1898). Immerhin beschäftigten ihn die Verdauungsstörungen am meisten. Seine Festrede als Rector Magnificus hatte das Thema: Über Störungen des Stoffwechsels und ihre Bekämpfung (1896). Fünfundzwanzig Jahre lang hat er mit Kölliker, Rindfleisch, Schoenborn und Hofmeier den Ruhm der Medizinischen Fakultät erhalten; vor Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres nahm er Abschied, um als Exzellenz sich nach Stuttgart zurückzuziehen. Seine Titel und Ehrenzeichen hatten im Gange der Zeit sich so angehäuft, dass sie endlich im Personalverzeichnis eine ganze Druckseite einnahmen, während die anderen Fakultätsmitglieder höchstens eine halbe Seite oder wenige Zeilen beanspruchten. Er verstand sie mit Würde zu tragen und wusste, warum er sie trug, weil er die Geschichte seines Standes kannte.

Die juliusspitälischen Ärzte waren von jeher der Hofstube untergeordnet gewesen und wie niedere Bedienstete behandelt worden, wenn sie nicht zugleich als Ratgeber und Vertraute der Fürstbischöfe das offene Ohr ihres Herren hatten. Mit den Leibärzten und Leibwundärzten der Fürstbischöfe ging man fein und

glimpflich um; sie liessen sich auch keineswegs um den Bart herumfahren. Der Oberwundarzt und Professor von Siebold trat in Uniform und Degen auf und wusste sich Respekt zu verschaffen; waren die Herren der Hofstube trotzdem anmassend oder frech, so gab er seine Klagen beim Fürsten selber ein. Als an Stelle der Fürstbischöfe weltliche Administratoren die Verwaltungen der Fakultätsattribute in ihre Hände nahmen, lernten die Spitalärzte, wie wichtig es sei, Leibärzte oder Geheimräte zu sein und andere Auszeichnungen zeigen zu können; davon wussten Nicolaus Thomann und Anton Mueller zu erzählen. Rinecker lobte zwar den Physiker Osann im Jahre 1866, dass er nicht als Geheimer Rat gestorben sei; aber er selber hat später alle äusseren Ehrungen, die ihm angeboten wurden, angenommen.

An Leubes Stelle wurde der Sohn seines Vorgängers berufen.

Dietrich Gerhardt (1866—1921), geboren in Jena als das erste von sieben Kindern Carl Gerhardts, empfing in Würzburg den Gymnasialunterricht, studierte in Heidelberg, Würzburg, Berlin Medizin, in Berlin besonders an der väterlichen Klinik und in der Klinik Ernst von Bergmanns, bestand dort auch das Doktor-examen. Zum Staatsexamen ging er nach Würzburg zurück, wurde hier Assistent am Pathologischen Institut Rindfleisches in den Jahren 1890—1892, und wendete sich sodann nach Strassburg als Assistent Bernhard Naunyns (1839—1926). Er habilitierte sich in Strassburg 1894 und bekam 1900 ein Extraordinariat für klinische Propädeutik. Drei Jahre später wurde er als Extraordinarius an die Erlanger Poliklinik berufen, die Franz Penzoldt (1849—1927) nebst der Klinik als Ordinarius leitete und zugleich Pharmakologie lehrte. Im Sommer 1905 übernahm Gerhardt die Poliklinik in Jena; 1907 sollte er zwischen der Erlanger Poliklinik als Ordinariat und der Baseler Klinik wählen, welche seit 1899 ein früherer Assistent seines Vaters, der heutige Münchener Kliniker Friedrich von Müller (1858—~) besorgt hatte. Gerhardt entschied sich für Basel. Hier bildete ihn das grosse Bürgerspital zum Arzt und Lehrer aus, zu dem Lehrerarzt, der in seiner Schlichtheit, Güte und Sicherheit dem Wunsche Goethes folgte: „Tätiger Sinn, das Tun gezügelt!“ und damit dem hippokratischen Ideal näher kam als so manche seiner Zeitgenossen. Als Leube im Jahre 1911 sein Amt niederlegte, berief die Würzburger Fakultät den jungen Gerhardt, der seinen Zweifel, ob er den Anforderungen einer so bedeutenden Stelle gewachsen sei, schwer überwand, dann aber mit seinem strengen Pflichtgefühl die Mühewaltung auf sich nahm und durchführte. Lehren, Krankensorge, wissenschaftliches Forschen waren ihm Lebensfreude; aber in Würzburg gab es eine schwere Aufgabe für ihn, die Teilnahme an der Sorge der Universität um den Neubau des neuen Akademischen Krankenhauses, den Auszug der Kliniken aus dem Juliuspital. Ein langsam zunehmendes Herzleiden hinderte ihn nicht, in den Kriegsjahren 1914—1918 im Wetteifer mit anderen Würzburger Professoren, Enderlen, Wessely, Martin Schmidt, Zieler, in der Reihe der beratenden Ärzte an der Front zu dienen; aber es machte am 31. Juli 1921, auf der Fahrt zu einem Kranken, seinem treuen Wirken ein jähes Ende, im selben Jahre, wo er hoffte, nach Überwindung der grössten Schwierigkeiten, die alten Lehrräume und Krankensäle mit dem neuen Hause einzutauschen und alles nach gutem Vorbedacht zu leiten. Diese Leitung übernahm jetzt der gleichalterige Direktor der chirurgischen Klinik, Fritz König, der seit dem Sommer 1919 als Nachfolger Eugen Enderlens am Juliuspital wirkte und den endlichen Ausbau des Luitpoldkrankenhauses tatkräftig durchzuführen sich zur Pflicht

machte. — Als Nachfolger Gerhardts kam im Herbst 1921 an die neu zu eröffnende Klinik Paul Morawitz, geboren 1879 in Sankt Petersburg, aus Rudolf Krehls Schule, seit 1913 Professor an der Greifswalder Medizinischen Klinik; dieser ging fünf Jahre später nach Leipzig, um Adolf Strümpell zu ersetzen. Ihm folgte Erich Grafe, geboren 1881 in Berlin, ebenfalls ein Schüler Krehls, dann Kliniker in Rostock, im Herbst 1926. —

Scanzonis Nachfolger an der Frauenklinik ist seit dem Herbst 1888

Max Hofmeier (1854—1927), in Zudar auf Rügen geboren; besuchte die Universitäten Greifswald, Würzburg und Freiburg und erlangte die Greifswalder Doktorwürde im Jahre 1876. Seine Neigung zur Geburtshilfe erwachte, als er Alfred Hegars (1830—1914) Klinik in Freiburg besuchte. Er wurde im Jahre 1877 Assistent an der Frauenklinik in Greifswald unter Hugo Pernice (1829—1910) für ein halbes Jahr, ging dann nach Berlin, um unter Karl Schröder (1838—1887) sich weiter auszubilden; 1882 wurde er Sekundararzt der Geburtshilflich-gynäkologischen Klinik, die Schröder erbaut hatte und in diesem Jahre eröffnete; 1884 habilitierte er sich bei der Berliner Fakultät. Im Mai 1887 wurde er als Ordinarius nach Giessen berufen, um Rudolf Kaltenbach (1842—1893) zu ersetzen, der nach Halle zog; im Herbst 1888 an Scanzonis Stelle nach Würzburg. Hier hat er fünfunddreissig Jahre, bis zum April 1923, gewirkt; sein Hauptstreben war, tüchtige Geburtshelfer zu erziehen; die Sterblichkeit auf seiner geburtshilflichen Station sank schnell bis zum Nullpunkt; von je siebenhundert Wöchnerinnen starb in dem letzten Jahrzehnt seines Wirkens nicht mehr als eine einzige an puerperaler Infektion; dank treuer Befolgung und Weiterentwicklung der von Semmelweis geforderten Reinlichkeitspflege. Auch als Operateur hatte er die glücklichsten Erfolge. Als er im Frühjahr 1923 die Klinik verliess, um in München als Siebzigjähriger auszuruhen, entstand eine wirkliche Trauer. Sein Grundriss der gynäkologischen Operationen erschien in dritter Auflage (Wien 1890; 1892; 1898); Schröder-Hofmeiers Handbuch der Krankheiten der weiblichen Genitalorgane (1892) als Handbuch der Frauenkrankheiten in siebzehnter Auflage (Wien 1921); seine Unterrichtstafeln für den gynäkologischen Unterricht (Wiesbaden 1909) fanden Nachahmung. Von seinen Schülern wurden mehrere Universitätslehrer: Georg Burckhard, in Würzburg; Oscar Polano, in München; Walter Schmitt (1888—1931), ein Enkel des Würzburger Regierungs- und Kreismedizinalrates Dr. Gregor Schmitt, Würzburger Privatdozent und Extraordinarius, dann Leiter der geburtshilflichen Abteilung des Elisabethkrankenhauses zu Essen an der Ruhr. Hofmeier ist am 4. April 1927 auf seinem Landgut zu Untergrainau bei Garmisch einem Schlaganfall erlegen. — Ihm folgte Karl Joseph Gauss, vordem ausserordentlicher Professor in Freiburg in Breisgau, anfangs März 1923, mit dem Auftrage, den von Hofmeier im Jahre 1909 geforderten Neubau der Frauenklinik ins Werk zu setzen. Die Universität hatte im Jahre 1913 ein Grundstück für diesen Bau aus ihrem Besitze in der Schweinfurter Strasse vorgeschlagen. Die sogenannte Inflation vom Jahre 1923 mit ihren wertlosen Milliarden schob die Ausführung hinaus, bis wieder Geld zur Verfügung stand oder zur Verfügung zu stehen schien. —

Mit dem Plan neuer Kliniken ergab sich die Notwendigkeit, das Pathologische Institut aus der Nähe des Juliusspitales in den Bereich der akademi-

schen Krankenanstalten zu verlegen. Rindfleisch dachte das voraus. Sein Assistent und Nachfolger Max Borst gab, als er Ostern 1907 den Lehrauftrag Rindfleischns übernommen hatte, der Baukommission seinen Beirat, wurde aber schon im Jahre 1911 nach München berufen. Ihm folgte Richard Kretz, der vom Sommer 1911 bis zum Sommer 1913 das Pathologische Institut leitete und dann aus Familiengründen Abschied nahm. Sein Nachfolger wurde

Martin Benno Schmidt (1863—~), Sohn des Leipziger Chirurgen Benno Gottlob Schmidt (1826—1896); er erlangte das Reifezeugnis am Gymnasium zu Leipzig, studierte von 1882 ab Medizin in Freiburg und in Leipzig, wurde 1887 promoviert und arbeitete in den nächsten zwei Jahren bei Carl Ludwig am Physiologischen Institut zu Leipzig und bei Julius Arnold am Pathologischen Institut zu Heidelberg; sodann ein Jahr bei Franz König an der Chirurgischen Klinik zu Göttingen. Im Jahre 1890 ging er zu Friedrich von Recklinghausen nach Strassburg, habilitierte sich 1892 für Pathologie und erhielt 1900 einen Lehrauftrag als Extraordinarius. 1906 wurde er zur Einrichtung des Pathologischen Instituts der Akademie in Düsseldorf berufen; 1907 als Ordinarius nach Zürich, 1909 nach Marburg, im Frühling 1913 nach Würzburg. Hier fiel ihm ausser seinem Lehramt die Aufgabe zu, mit den Klinikern Gerhardt, Enderlen, Hofmeier Beratung und Plan der neuen Krankenanstalten zu einem guten Ende zu bringen.

Da beginnen, im Juli 1914, die Kriegserklärungen der europäischen Staaten wider einander, die deutsche Mobilmachung im August, die Einschliessung von fünfundsechzig Millionen Menschen auf fünfhundert und vierzigtausend Quadratkilometer des deutschen Bodens durch eine rasch sich steigernde Übermacht eng verbundener Feinde. Im ersten Semester der Kriegszeit tritt die Hälfte der an der Würzburger Universität immatrikulierten Studenten in den Felddienst und Heeresdienst, mit grauem Feldrock; im zweiten Semester sind es zwei Drittel; mit dem sechsten Semester mehr als vier Fünftel, 1361 von den 1648 eingeschriebenen Hörern. Wie alle deutschen Männer tun Studenten und Professoren der Alma Mater Julia ihre Pflicht für das Vaterland, mit Gut, Blut und Leben. Sterben wird minder schwerer als leben

In dieser Zeit so reich an schönem Sterben  
An Heldentod in frühen Jugendtagen!

Elfhundertneunundneunzig Tage und Nächte des Wachens, Kämpfens, Entbehrens, Geduldens gehen träge vorüber. Dann folgt eine endlose Zeit staatlicher Umordnung, frecher Verhöhnung, gieriger Ausbeutung. Die Überlebenden passen sich an: „Dasein ist Pflicht und wär's ein Augenblick!“ Die Universität weist auf ihre hohen Ziele, knüpft eine tüchtige Vergangenheit und eine mutige Zukunft getrost zusammen und nimmt den Faden wieder auf, der aus den Niederungen zur lichten Höhe leitet.

Aber bald ergeben sich in der allgemeinen Lebensnot und Mittellosigkeit Schwierigkeiten für den Bestand und die Fortentwicklung der Universitäten, die während der Kriegszeit unfühlbar geblieben waren. An der Würzburger Universität hatte die Entwicklung des Lehrkörpers entsprechend der wachsenden Schülerzahl bis zum Jahre 1914 eine Ausdehnung gewonnen, die als grosse Blütezeit erschien: dieses Wachstum ging nach dem Kriege von selber, zwangsläufig, weiter. Bald erregt es Sorge, besonders in der Medizinischen Fakultät. Wohin



mit all den Ärzten, die wir ausbilden? Wohin mit den vielen Privatdozenten, die auf Professuren warten? Wohin mit der masslosen Wissensbürde der Professoren? Die Studienjahre 1919 und 1920 bekommen zugunsten freigewordener Kriegsteilnehmer je ein „Zwischensemester“ vom 2. Februar bis zum 31. März. Die Dozenten werden angestrengt zu unerhörten Arbeitsleistungen und sind froh in der Arbeit. Aber nun wollen die Studenten am Ende der Examina auch an ein Tagewerk; nur wenig finden es. Durfte, musste es soweit kommen?

Der Geschichtsschreiber betrachtet die Entwicklung des Fatums und überlässt, wie das Fatum, es dem einzelnen, sich zu helfen und, falls er kann, sich Nachruhm zu erwirken. Eine Übersicht des vergangenen Menschenalters ergibt:

Im Jahre 1892 zählte die Medizinische Fakultät 8 Ordinarien, 7 Extraordinarien, 1 Honorarprofessor, 11 Privatdozenten. Die Ordinarien sind v. Kölliker, Fick, Rindfleisch, Leube, Schoenborn, Hofmeier, Julius Michel, Kunkel. Von den zehn Ordinarien des Jahres 1882 sind weggegangen Gerhardt, v. Bergmann, Scanzoni, Rinecker, Geigel, Rossbach. Drei ihrer Ordinariate sind neu besetzt durch die Kliniker Leube, Schoenborn, Hofmeier; Rineckers Psychiatrische Klinik und Geigels Poliklinik sind zu Extraordinariaten zurückgesetzt und auf Matterstock und Rieger übertragen; Rossbachs persönliches Ordinariat ist zu einem festen Ordinariat mit Kunkel geworden.

Extraordinarien sind: Wilhelm Reubold für Gerichtliche Medizin; Ferdinand Riedinger; Rieger; Matterstock, Lehmann; Robert Bonnet für Anatomie; Kirchner. Honorarius ist der Privatdozent für Ophthalmologie Friedrich Helfreich. Privatdozenten sind: Andreas Rosenberger für chirurgische Propädeutik; Wilhelm Nieberding für Geburtshilfe; Richard Geigel und Otto Seifert für Innere Medizin; Ernst Bumm für Gynäkologie; Albert Hoffa für Orthopädie; Oscar Schultze für Anatomie; Friedrich Reichel für Chirurgie; Ludwig Heim für Hygiene und Theodor du Mesnil de Rochemont für Innere Medizin.

Im Jahre 1900 zählt die Medizinische Fakultät 12 Ordinarien, 11 Extraordinarien, 12 Privatdozenten. Die Ordinarien sind: v. Kölliker mit Philipp Stöhr; Fick mit Max von Frey; Rindfleisch, von Leube; Schoenborn; Hofmeier; Julius von Michel; Kunkel; Lehmann; Rieger. Die Lehrstühle für Anatomie und für Physiologie sind doppelt besetzt zur Entlastung Köllikers und Ficks; die Lehraufträge für Hygiene und für Psychiatrie sind Ordinariate geworden.

Die Extraordinarien sind Ferdinand Riedinger; Matterstock; Kirchner; Oscar Schultze; Helfreich für Geschichte der Medizin; Hoffa für Orthopädie; Johannes Andreas Rosenberger für Verbandlehre und chirurgische Propädeutik; Otto Seifert für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Rhinologie und Laryngologie; Richard Geigel für Balneologie und medizinische Propädeutik; Julius Stumpf für Gerichtliche Medizin; Friedrich Schenck für Physiologie. — Die Privatdozenten: Wilhelm Nieberding, Kgl. Professor an der Hebammenschule; Ludwig Bach für Ophthalmologie; Karl Arens für Infektionskrankheiten; Otto von Franqué für Geburtshilfe; Johannes Sobotta für Anatomie; Johann Müller für Innere Medizin; Eduard Koll für allgemeine Therapie; Hermann Braun für Anatomie; Franz Casimir Stubenrath für Gerichtliche Medizin; Adolph Dieudonné für Hygiene; Georg Sommer für Physiologie; Wilhelm Weygandt für Nervenheilkunde; Andreas Michel für Zahnheilkunde.

Aus der Philosophischen Fakultät lehren für Medizinstudenten Wilhelm Wien Physik, Arthur Hantzsch Chemie, Jacob Beckenkamp Geologie und Mineralogie,

Ludwig Medicus Technologie; Gregor Kraus Botanik; Theodor Boveri Zoologie; Karl Marbe Psychologie.

Im Jahre 1913 zählt die Medizinische Fakultät 10 Ordinarien, 20 Extraordinarien, 10 Privatdozenten. Die Ordinarien sind: Oscar Schultze, Max von Frey, Martin Benno Schmidt, Dietrich Gerhardt, Eugen Enderlen, Max Hofmeier, Konrad Rieger, Karl Bernhardt Lehmann, Karl Wessely, Edwin Stanton Faust.

Die Extraordinarien sind: Friedrich Helfreich für Geschichte der Medizin; Johannes Sobotta für Topographische Anatomie; Wilhelm Lubosch für Anatomie; Dankwart Ackermann für Physiologische Chemie; Conrad Helly für Pathologische Anatomie; Georg Matterstock für die Medizinische Poliklinik; Richard Geigel für spezielle Pathologie und Therapie und Balneologie; Ferdinand Riedinger für chirurgische Propädeutik; Jacob Riedinger für Orthopädie und Heilgymnastik; Johann Andreas Rosenberger für Unfallkunde; Karl Zieler für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Georg Burckhard für Geburtshilfe; Oscar Polano für Geburtskunde; Martin Reichardt für Psychopathologie; Otto Seifert für Rhinoskopie und Laryngoskopie; Wilhelm Kirchner für Otologie; Andreas Michel für Zahnheilkunde; Julius Stumpf für Gerichtliche Medizin. — Die Privatdozenten Adolf Treutlein für Tropenkrankheiten; Paul Hoffmann für Physiologie; Ferdinand Flury für Pharmakologie; Johannes Ernst Schmidt für Chirurgie; Johannes Köllner für Augenheilkunde; Ludwig Jacob für Innere Medizin; Melchior Faulhaber für Röntgentechnik und Röntgendiagnostik; Ernst Magnus-Alsleben für klinische Propädeutik.

Aus der Philosophischen Fakultät lehren für die Medizinstudenten Wien Physik; Eduard Buchner Chemie; Beckenkamp Mineralogie; Medicus Technologie; Kraus Botanik; Boveri Zoologie; Marbe Psychologie.

Im Jahre 1919, nach dem „Friedensschluss“, ist der Lehrkörper der Medizinischen Fakultät gegenüber dem Jahre vor Kriegsbeginn kaum verändert. Von den zehn Ordinarien ist Enderlen nach Heidelberg gegangen, die Chirurgische Klinik hat Fritz König übernommen. — Von den zwanzig Extraordinarien ist Matterstock gestorben, Ferdinand Riedinger zum Ordinarius ernannt; zu ihnen sind von früheren Privatdozenten gekommen Ferdinand Flury, Paul Hoffmann, Ludwig Jacob, Johannes Köllner, Ernst Magnus-Alsleben, Johann Ernst Schmidt; als Extraordinarien neu berufen: Ludwig Robert Müller an die Medizinische Poliklinik (1914—1920); Jussuf Ibrahim für die Kinderheilkunde (1915—1917); Hans von Baeyer für Orthopädie (1917—1918); Hans Rietschel für die Kinderklinik (1918); Konrad Port für Orthopädie (1919); Richard Hagemann (1919) für Chirurgie. — Sieben neue Privatdozenten habilitierten sich: Erich von Redwitz für Chirurgie (1916); Karl Baerthlein für Hygiene (1916); Paul Vonwiller für Anatomie (1916); Ernst Leupoldt für Pathologische Anatomie (1917); Wilhelm Nonnenbruch für Innere Medizin; Walter Schoenfeld für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Philipp Stöhr für Anatomie; Eugen Kirch für Pathologische Anatomie; Ernst Seifert für Chirurgie; Alfons Förster für Innere Medizin.

Ungern verzichtet der Schreiber darauf, die Aneinanderreihung so vieler werten Namen durch Hinzufügung von Lebensdaten zu erläutern und zu beleuchten; indessen wird gegenwärtig ein „Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre“ (I. Fischer) herausgegeben, worin

die Lebenden und Strebenden zu ihrem Rechte kommen, während hier vornehmlich der Vollendeten gedacht werden soll. Auch stellt ja die heutige Ordnung der Hochschulen die Personen gerne in den Hintergrund, um mehr das Vorhandensein und den Ausbau der einem jeden Lehrfach zukommenden und erwünschten Institute und Apparate als Grundbedarf eines dienstwilligen Lehrkörpers zu betonen. Wie es schon die Asklepiaden getan haben: *δεῖ πρῶτον μὲν τόπον ἔχειν οἰκεῖον* (Hippocrates de medico 2).

Das Ende des Jahres 1918 erschien dem Bestehen der Universitäten nicht günstig: *Insessum diris avibus capitolium* (Taciti annal. XII 43). *Bellum magis desierat quam pax coeperat.* (Taciti histor. IV 1).

## 24. Der Ausbau der Lehranstalten.

*Μέρη ἰατρικῆς τὸ τε φυσιολογικὸν καὶ τὸ αἰτιολογικὸν ἢ παθολογικὸν καὶ τὸ υγιεινὸν καὶ τὸ σημειωτικὸν καὶ τὸ θεραπευτικόν.*

Galeni Isagoge 7.

Im Sommer 1919 zählt der Lehrkörper der Medizinischen Fakultät in Würzburg 41 Glieder: 14 Ordinarien, 20 Extraordinarien, 7 Privatdozenten. Am Ende des Winters 1931/32 ist die Zahl auf 50 gewachsen: 26 Ordinarien, 17 Extraordinarien, 7 Privatdozenten; zu dieser Zeit besteht die Theologische Fakultät aus 14 Gliedern, die Rechts- und staatswissenschaftliche aus 10, die Philosophische aus 58 Gliedern.

Von äusseren Veränderungen, welche in der Zwischenzeit am medizinischen Lehrkörper sich bemerklich machen, fällt die Betonung des Lehrstoffes auf gegenüber den Lehrkräften, in derselben Weise, wie sie ein Jahrhundert zuvor in den Tagen der Organisationsakte geschah. Die Professoren ziehen seit dem Sommer 1919 nicht mehr in geordneter Reihe mit oder ohne Titel und Orden und Ehrenzeichen vom emeritierten Ältesten bis zum Jüngsten auf; sie sind sachliche Vertreter ihrer Lehrfächer geworden und gehören als „Vorstände“ zu ihren Fachanstalten. Das Vorlesungsverzeichnis kündigt an: Vorlesungen über Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Pharmakologie, Hygiene und Bakteriologie, innere Medizin, Kinderheilkunde, psychische und nervöse Krankheiten, Chirurgie und Orthopädie, Geburtshilfe und Frauenheilkunde, Augenheilkunde, Nasen- und Hals- und Ohrenkrankheiten, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Zahnheilkunde, gerichtliche und soziale Medizin, Geschichte der Medizin. Der Stundenplan ist weggefallen. Dozenten und Studenten sollen freies gegenseitiges Abkommen und Anpassen üben; innerhalb der Tage und Wochen des Semesters; die Ferien werden nachdrücklich beschränkt. Das Vorlesungsverzeichnis zählt die Anstalten auf, an denen gelehrt wird, und das Personal, das an den Instituten als Leiter, Lehrer, Hilfskräfte tätig ist. Das Personal des Lehrkörpers ist eingeteilt in 1. ordentliche Professoren schlechweg; 2. etatsmässige ausserordentliche Professoren mit Titel, Rang und Rechten eines ordentlichen Professors; 3. etatsmässige ausserordentliche Professoren mit Titel und Rang eines ordentlichen Professors; 4. Privatdozenten mit Titel und Rang eines ordentlichen Professors; 5. Honorarprofessoren; 6. ausserordentliche Professoren; 7. Privatdozenten mit Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors; 8. Privatdozenten schlechweg; 9. dozierende Assistenten.

Die Fakultätsverfassung ist gemäss den Vereinbarungen der Fakultät vom 10. und 12. Februar 1920 zwischen den Ordinarien und den Extraordinarien unter dem Vorsitze des zeitigen Dekans die folgende: von den planmässigen Extraordinarien haben fünf Sitz und Stimme in der Fakultät; sind mehr als fünf vorhanden, so werden sie von der weiteren Fakultät gewählt, mit zweijähriger Amtsdauer; die Privatdozenten schlagen aus ihrer Mitte zwei stimmberechtigte Vertreter, die mindestens eine dreijährige akademische Lehrtätigkeit hinter sich haben müssen, zu Beisitzern der Fakultät vor; die weitere Fakultät vollzieht dann, ohne an die Vorschläge gebunden zu sein, die endgültige Wahl; Wiederwahl der Beisitzer ist zulässig; Amtsdauer zweijährig. Die Vertreter der Nichtordinarien in der Fakultät haben dieselbe Pflicht zum Erscheinen in den Fakultätssitzungen und dieselbe Schweigepflicht wie die ordentlichen Professoren. Nicht ordentliche nehmen nicht teil an Verhandlungen über Berufungs- und Personalfragen, wohl aber an solchen über Habilitationen. Die Wahl des Dekans wird von der engeren Fakultät vollzogen; wählbar sind die mit den Fakultätsrechten ausgestatteten ordentlichen Professoren. Zur engsten Fakultät gehören also nur die Ordinarien, zur weiteren Fakultät alle Professoren und Dozenten mit *Venia legendi*. Die innere Fakultät bilden die planmässigen ordentlichen Professoren und die gewählten Vertreter der planmässigen ausserordentlichen Professoren und der Privatdozenten aus der äusseren Fakultät; die äussere Fakultät nimmt Teil an den Beschlussfassungen der Wahlen zur engeren Fakultät, an Überlegungen des Stundenplanes; nicht an Fragen des Unterrichtes und der Studienordnung; nicht an Berufungen, Beförderungen, Lehraufträgen.

Diese Verfassung und Geschäftsordnung schaut zurück auf eine Ministerialverordnung vom 22. Juli 1913 und stützt sich auf den jüngsten Beschluss des Akademischen Senates: das Ministerium für Unterricht und Kultus um Sicherung und Erweiterung der Selbstverwaltung Unserer Universität in einer künftigen Verfassung der Universität Würzburg zu ersuchen; und auf die Zusage des Ministeriums (Bayerische Staatszeitung, 8. Jahrgang, München 1920).

Die äusseren Aufgaben des Medizinischen Unterrichtes werden seit der Staatsumordnung im Jahre 1919 durch zeitgemässe Betonung der sozialen Gesetzgebung stark bestimmt; die sozialpolitischen Gesetze vom Jahre 1883, die Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung und das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz, das soziale Programm des Reichstages vom 22. November 1888, sollen dem jungen Arzt als Leitregeln in Herz und Sinn übergehen; der Arzt soll eine unentbehrliche Zelle im Organismus des Staates werden; gleichsam die restlos sorgende farblose Wanderzelle mit verantwortungsvollem Tag- und Nachtwachendienst, berufen, schnell da anzugreifen, wo die Gewebe des Nährstandes und Lehrstandes und Wehrstandes und Zehrstandes und Querstandes durch gegenseitige Zerrung oder durch äussere Angriffe leiden. Unter welchen Voraussetzungen das gefordert werden soll, kündigt eine neue Prüfungsordnung für Ärzte vom Jahre 1924 an. Im Jahre 1901 forderte das ärztliche Staatsexamen in Deutschland gründliche Kenntnisse in sechs Fächern der Vorprüfung: Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie, und in sieben Fächern der Hauptprüfung: Pathologie, innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Ophthalmologie, Psychiatrie, Hygiene; seit dem Jahre 1924 gibt es eine Vermehrung um sieben Fächer in der Hauptprüfung; zu den genannten kommen hinzu: topographische Anatomie, pathologische Physiologie, Pharmakologie,

Ohr-, Nasen-, Halskrankheiten, Kinderheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Gerichtliche Medizin. Dementsprechend wird die Zahl der Ordinariate verdoppelt, vorläufig; als weitere Prüfungsfächer werden in Aussicht gestellt: Soziale Hygiene, Gewerbehygiene, Unfallkunde, Röntgenkunde, Sportkunde und so fort.

Der erforderliche Ausbau der Lehranstalten wird erwartet und versprochen. In Würzburg hat er mit den Bedürfnissen der Zeit bisher Schritt gehalten und bedarf nur mässiger Zusätze, wofern der seit dem Jahre 1894 zugesagte und im Jahre 1912 begonnene Krankenhausbau endlich vollendet wird.

Die Keim- und Entwicklungsstätte des Würzburger medizinischen Lehrkörpers, das Juliusspital, hatte, seit ihrer Eröffnung am 10. Juli 1580, Lehrern und Schülern länger als drei Jahrhunderte lang Raum genug gewährt, in soferne als Verwaltung und Ärzte sich über die Ansprüche und Bedürfnisse der Krankenpflege und des Ärzteunterrichtes einigen konnten. Als Carl Gerhardt und Ernst von Bergmann von Würzburg weggingen und nach Berlin kamen, fanden sie dort keine grössere und besser eingerichtete Klinik vor. Auch die Frauenklinik in Würzburg genügte den Ansprüchen eines Scanzoni vollständig, so lange zeitgemässe Verbesserungen vorgenommen wurden. Im vierten Jahrhundert der Universität jedoch wurde bei der rasch fortschreitenden Ausgliederung des Lehrkörpers und bei der stetig anwachsenden Schülerzahl der Raum im Juliusspital bald so ungenügend, dass auch nach der Hinausschaffung der Irren und der Epileptiker im Jahre 1888 die Enge unerträglich war und zunächst eine Reihe von Ambulatorien, welche dem Unterrichte dienten, in besonderen Mietsräumen in der Stadt untergebracht werden musste, die Polikliniken für Kinder, für Hautkranke, für Ohrenkranke, für Halskranke, für Zahnkranke.

So sahen sich die Kliniker und mit ihnen die ganze Fakultät vor die Frage gestellt: sollten sie eine bedeutende Erweiterung und gründliche Umgestaltung des alten Hospitals in Bau und in Verwaltung fordern, oder einen Neubau für sämtliche klinischen Anstalten und Nebenanstalten beantragen?

Die Entscheidung dieser Wahl erschien der Fakultät kaum noch schwer, nachdem rings um das Juliusspital für die Lehrfächer der philosophischen oder naturwissenschaftlichen Vorschule grosse und reich ausgestattete Institute bewilligt und erbaut worden waren, welche die Beengung der Schule im alten Hause gründlich beleuchteten, und als für die anderen Fakultäten ein neues Universitätsgebäude auf dem weiten Sanderfelde, ein Prachtbau, errichtet und im Jahre 1896 eröffnet war, der nicht bloss die Bedürfnisse an Hörsälen und Seminarien in weitem Masse erfüllte, sondern überdies das alte Universitätsgebäude frei machte für die ausgedehnte Aufstellung der Universitätsbibliothek mit sechsmalshunderttausend Bänden und für die Neuordnung einer reichen kostbaren Kunstsammlung. Die Bücher und Bilder und ihre Benutzer hatten es jetzt wesentlich besser als die Kranken und ihre Ärzte im alten Hospital. Die Fakultät musste eine Rundschau über ihre Attribute halten.

Das erste und älteste und wichtigste, das Krankenhaus, war also endgültig für die Lehrzwecke ungenügend geworden.

Das zweitälteste, die Bibliothek, ging mehr die anderen Fakultäten als die medizinische an; der Mediziner konnte aber damit zufrieden sein, falls für die neueste Fachliteratur in den Fachinstituten gesorgt war. Für die Geschichte der

Medizin war in der Universitätsbibliothek gesorgt wie kaum anderswo; vielleicht dürfen Göttingen, München und unbequeme Riesenbibliotheken in den Welthauptstädten mit Würzburg streiten. Die Sammlung des Doktor Burckhard von Horneck aus dem Jahre 1522, die Seuchenbibliothek Schoenleins bis zum Jahre 1864 und alles was dazwischen liegt, sorgfältig geordnet, können einen Historiker, der nicht zählt, sondern wägt und Zeit hat, mehr als die Büchertitel zu lesen, durchaus befriedigen, zumal ein pünktlicher Tauschverkehr mit anderen Bibliotheken immer rasch das Fehlende herbeibringt. Das Schema des Realkataloges vom Jahre 1731 mag den Inhalt andeuten: 1. Historia medicinae; 2. Institutiones et vocabularia; 3. Medici veteres, Graeci, Latini, Arabes; 4. Medici recentiores; 5. Medicina singularium nationum et provinciarum deque specialibus morbis; 6. Anatomici; 7. Chirurgi; 8. Chymici; 9. Pharmaceutici; 10. Botanici. Der grosse Zeitschriftenschatz der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft hat seit fünf Jahren den Bestand des naturwissenschaftlichen „Weltverkehrs“ von drei Menschenaltern hinzugefügt.

Was nun die Lehrstätten für den naturwissenschaftlichen Vorunterricht der Mediziner in Würzburg angeht, so entsprechen sie ihrem Hauptzweck nach Raum und Einrichtung heute durchaus. Ihren Ursprung hatten sie in der Alten Universität; mit dem Jahre 1878 begann ihr Auszug aus dem Julius Echterbau auf ein weites Gelände zwischen dem Juliusspital und dem Pleichacher Festungswerk, nachdem ein Versuch, sie in der Stadt unterzubringen, mit der Probe des chemischen Institutes sich als kurzsichtig erwiesen hatte.

Das Physikalische Institut hatte seinen Anfang im physikalischen Kabinett des Paters Blasius Henner (1749), im zweiten Stock des Westflügels der Alten Universität; unter dem Professor Sorg wurde es zugleich Lehrstätte der Chemie (1804—1827) und zog die Hörer besonders dadurch an, dass der Professor dem naturphysikalischen Systeme Schellings seinen Beifall zollte. Ambrosius Rau lehrte die ganze Naturwissenschaft einschliesslich die Physik (1827); Georg Osann brachte neben der Physik die allgemeine Chemie zu Ehren und setzte durch, dass diese zur Vorbereitung der Mediziner gehört (1828—1866); Rudolf Clausius trennte die Physik von der Chemie ab (1861—1869); und dabei blieb es unter seinen Nachfolgern August Kundt (1870), Georg Quincke (1872); Friedrich Kohlrausch plante und eröffnete das Physikalische Institut, das am 8. November 1878 an der Pleichacher Ringstrasse eröffnet worden ist, welche Strasse nach Kohlrauschs Nachfolger heute den Namen Röntgenring hat. (Kohlrausch 1882; Wien 1914.)

Das Chemische Institut ist aus Pickels Laboratorium für Pharmazie und Chemie im Juliusspital (seit 1782) hervorgegangen. Pharmazie und Chemie wurden getrennt, als Ludwig Rumpf im Jahre 1836 die Chemie an Osann abgab, um dagegen die Mineralogie zum Arzneifach hinzuzunehmen. Aber im Jahre 1872 nahm Scherer die Chemie als unentbehrliche Hilfskunst des Arztes wieder in das Juliusspital zurück und erhielt auf Antrag der Medizinischen Fakultät ein klinisch-chemisches Laboratorium im Borgiasbau der Universität; dann, 1853, seinen Platz in dem neu eingerichteten Anatomischen Institut, dem jetzigen Medizinischen Kollegienhause. Im Jahre 1862 begann Scherer ein eigenes Institut zu erbauen in der heutigen Maxstrasse. Strecker hat es im Jahre 1871 eröffnet, Wislicenus erweitert (1874) und in den Jahren 1872—1885 zur berühmten

Arbeitsstätte gemacht. Emil Fischer legte den Grundstein zu dem heutigen Neubau am Pleicherring, der im Jahre 1896 durch Hantzsch eröffnet, von Tafel in den Jahren 1803—1910 durch eine physikalisch-chemische Abteilung erweitert und von Eduard Buchner in den Jahren 1911—1917 mit einer gärungs-chemischen Abteilung bereichert worden ist. (Wislicenus 1882, E. Buchner 1914.)

Das Mineralogisch-geologische Institut hat seine Anfänge in den Bestrebungen der im Jahre 1652 zu Schweinfurt gegründeten Akademie deutscher Naturforscher, in Beringers Lithographia Wirceburgensis vom Jahre 1726 und in dem Blankschen Kunst- und Mineralienkabinett, das im Jahre 1792 von der Universität angekauft wurde; hinzu kamen später Zuwendungen des Grossherzogs Ferdinand, eine Sammlung ungarischer Gesteine durch den Professor Zipser aus Neusohl in Ungarn und eine geologisch-mineralogische Sammlung aus der Rhön, als Geschenk des Klinikers Schoenlein. Das Blanksche Kabinett mit 28710 Nummern umfasste Sammlungen aus allen drei Naturreichen, es wurde im zweiten Stockwerk der alten Universität aufgestellt; zuerst von Bonavita Blank selber, bis 1827, dann von seinem Nachfolger Ambrosius Rau bis 1830 zum Unterricht in der Naturgeschichte benutzt. Rumpf, der sich im Jahre 1829 als Pharmazeut auch der Mineralogie annahm, beanspruchte den dazugehörigen Teil des Blankschen Kabinetts für seinen Unterricht und brachte die Steinsammlung durch Schenkungen und Erwerbungen in den Jahren 1836 bis 1862 auf 12427 Stück, so dass sein Nachfolger Fridolin Sandberger als Fachprofessor der Mineralogie und Geologie und Paläontologie im Jahre 1836 ein grosses Unterrichtsmaterial vorfand, das er allmählich verdoppelte, auf rund 22500 Nummern im Jahre 1882. Sammlung und Forschung erforderten endlich mehr Raum als die Alte Universität geben konnte. Sandbergers Nachfolger Beckenkamp durfte im Jahre 1903 das heutige Mineralogische Institut erbauen und bis zum Jahre 1930 in fünf Abteilungen, Kristallographie, Mineralogie, Petrographie, Stratigraphie, Paläontologie, einrichten. Die Medizinische Fakultät hat jetzt nichts mehr davon bis auf weiteres; denn seit dem 1. November 1883 sind Mineralogie und Geologie keine Studienfächer mehr für die Kandidaten der Medizin. (Sandberger 1882; Beckenkamp 1897.)

Als das Blanksche Kabinett im Jahre 1829 die Mineraliensammlung an den Pharmazeuten abgab, kam sein zoologisch-botanischer Teil an die Botaniker und Zoologen, so lange als diese an toten Sammlungen noch etwas lernen konnten und lehren mochten; dann verstaubten Herbarien, ausgestopfte Tiere und Präparate, bis das Fränkische Museum seit dem Jahre 1919 bedeutende Reste davon in übersichtlicher und lehrreicher Aufstellung dem lebendigen Anschauungsunterricht zurückgab und zu ergänzen begann. Der technologische Teil des Blankschen Kabinetts wurde, soweit er pharmazeutisch-chemische Präparate enthielt, im Jahre 1829 dem Professor Rumpf zugewiesen; soweit er aus Gegenständen menschlicher Kunstfertigkeit bestand, als ästhetisch-archäologisches Attribut der Philosophischen Fakultät zugeteilt und nach der Vereinigung mit der Gemäldesammlung und Vasensammlung Martin von Wagners (1777—1858) zum Kunstgeschichtlichen Museum der Universität ausgebildet.

Das Botanische Institut beginnt mit dem juliusspitälischen Garten, den Julius vom Leibarzt Johannes Stengel einrichten liess, den der Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg durch den Professor medicinae Johann Barthel

Adam Beringer im Jahre 1695 nach dem Vorbilde des Hortus botanicus in Leyden für 500 bis 600 Pflanzen erweiterte und den Franz Ludwig von Erthal für den Professor botanices Heilmann im Jahre 1787 mit einem Lehrgebäude und neuen Glashäusern versah. Der Professor Franz Xaver Heller durfte in dem kleinen, aber berühmt gewordenen Garten im Jahre 1890 ein neues Glashaus errichten; er zählte ausser den nicht numerierten Holzgewächsen 1015 Freilandgewächse, insbesondere Arzneipflanzen, Giftpflanzen und wildwachsende Pflanzen der Flora wirceburgensis. Wie gründlich die Flora in Würzburgs Umgebung damals untersucht wurde, beweist das Büchlein Professoris Ambrosii Rau: *Enumeratio rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium* (Norimbergae 1816); es unterscheidet, beschreibt und ordnet nicht weniger als sechsundzwanzig Rosenarten nebst einer Anzahl von Abarten, die im Jahre 1816 im Umkreise von drei Meilen bei Würzburg wild wuchsen. Ein wissenschaftliches Herbarium, wozu den Grundstock die Pflanzensammlung des Hasbrucker Arztes Dr. Panzer gegeben hatte, wurde im Jahre 1833 vom Professor der Zoologie Valentin Leiblein in sieben Schränken im Blankschen Kabinett aufgestellt; 1840 wurde Leiblein mit der Verwaltung des botanischen Gartens und mit dem Unterricht in der Botanik für die Mediziner betraut. Zwei Jahre später gibt Rinecker mit dem Privatdozenten August Schenk ein Praktikum: *Mikroskopische Untersuchungen der tierischen und pflanzlichen Gewebe*, und führt damit die Mediziner aus der systematischen Botanik in die analytische ein. Schenk, ein genauer Kenner der „Flora in Würzburgs Umgebung“ (Würzburg 1848), setzte den Unterricht als Ordinarius (1852) sechzehn Jahre lang fort. Als im Jahre 1854 die Ablösung der drei „gemeinschaftlichen Attribute“, Anatomie, Chemie, Botanik, vom Julius-spital geschah, erlangte Schenk die Einrichtung des alten Epileptikerhauses zum botanischen Universitätsinstitut, zugleich eine bedeutende Erweiterung des Gartens durch Eroberung der Wallgasse und eines Stadtwallstreifens. Bei der Entfestung der Stadt im Jahre 1873 wurde der Garten zu Gunsten der Ringstrasse und einer geradlinigen Bauflucht verstümmelt. Unter Schenks Nachfolger Sachs kam ein neuer Hörsaal und ein Bibliotheksraum hinzu, um dem grossen Andrang von Schülern und Hörern Platz zu gewähren. (v. Sachs 1882; Kraus 1914; Kniep 1916; Burgeff 1930).

Das Zoologische Institut beginnt in der Wohnung Ignaz Döllingers, welcher Zootomie in seiner Häuslichkeit pflegte und lehrte, da das anatomische Theater im Julius-spital keinen Platz dazu liess. Heusinger und Leiblein blieben auf die Anatomie im Julius-spitalgarten beschränkt. Die Einrichtung eines Veterinärinstitutes durch August Ryss im Jahre 1803 gab der Zoologie mehr Raum; doch beschränkte diese sich unter Conrad Heinrich Fuchs und Adolph Schmidt auf Anatomie und Physiologie der Haustiere, bis endlich im Jahre 1853 das Medizinische Kollegienhaus am botanischen Garten für Anatomie, pathologische Anatomie und Zootomie erbaut wurde und für Münch, Kölliker, Virchow fruchtbringende Arbeitsstätten gewährte. Das Veterinärinstitut im Mainviertel wurde überflüssig, als Bayern im Jahre 1890 in München eine neue Tierärztliche Hochschule errichtete; ein Rest dieser hiesigen ersten Tierarzneischule in Deutschland steht als staatliche Hufbeschlaglehranstalt an der Frankfurterstrasse. Im Jahre 1871 erbaute Carl Semper das neue zoologisch-zootomische Institut am Pleichacher Ring, um, wie er sagte, anstatt einer Sammlung toter Tiere wissenschaftliche Zoologie zu pflegen. (Heusinger 1829; Semper 1882; Boveri 1893.)



Das Anatomische Institut kam aus dem juliusspitälischen Leichenkeller in ein Gartenhaus des Juliusspitals unter den Fürstbischöfen Philipp Franz von Schönborn und Christoph Franz von Hutten, im Jahre 1724; nach der zweiten Jahrhundertfeier unter Franz Ludwig von Erthal wurde es von Carl Caspar von Siebold neu eingerichtet und blieb eine fleissige Arbeitsstätte unter den Anatomen Döllinger, Heusinger, Muenz, Mohr, Kölliker. Schon 1840 machte Muenz den Vorschlag, eine Anstalt für Zootomie, Anthropotomie, Physiologie, Physik, Chemie, Pathologische Anatomie, als Attribut der Medizinischen Fakultät zu errichten, und legte einen Plan vor. Die Universität fasste den Entschluss, ein solches Gebäude zu erbauen, und begann 1844 Verhandlungen mit dem Oberpflegamte zur Überlassung des Leichenackers und eines angrenzenden Gartenteiles für ihren Zweck. Die von Scherer, Kölliker und Virchow gemachten Abänderungen des Planes verzögerten den Bau, bis endlich am 1. Januar 1853 das „Kollegienhaus“ fertig stand und dem vorklinischen Unterrichte zur Verfügung gestellt wurde. Das unerwartete Wachstum der Studentenzahl machte schon im Jahre 1862 die Errichtung eines anatomischen Amphitheaters nötig und dazu Räume für Übungen in Anatomie, vergleichender Anatomie, Entwicklungsgeschichte, Mikroskopie, Operationskursus. Im Jahre 1883 war die heutige Anatomie an der Pleicher Ringstrasse fertig und wurde von Kölliker feierlich eröffnet. Das Institut für Physiologie war vorläufig im Kollegienhause geblieben; die Chemie hatte seit 1867 ihr neues Haus; die Pathologische Anatomie seit 1878. Wie unter Kölliker die anatomische Wissenschaft in den Jahren 1847—1902 gewachsen ist, wie Franz Leydig, Heinrich Müller, Philipp Stöhr einmütig mit Kölliker zusammenwirkten, um jährlich Hunderte von Hörern und Schülern zu unterrichten, ist gesagt. Als Kölliker nach fünfundfünfzigjährigem Wirken im Jahre 1902 vom Lehramte zurücktrat, konnte er die Fortsetzung seines Werkes mit einer vollendeten Lehranstalt seinem bewährten Schüler Philipp Stöhr (1849—1911) anvertrauen; dieser, in Würzburg geboren, hatte seit 1876 als Prosektor geholfen, war 1889 nach Zürich berufen worden und wirkte seit 1897 als Ordinarius neben Kölliker. Von Stöhr ging die Professur im Jahre 1911 auf Oscar Schultze (1859—1921) über, einen Sohn des Bonner Anatomen Max Schultze, seit 1891 Professor der topographischen Anatomie in Würzburg. Auf Schultze folgte im Jahre 1921 Hermann Braus (1868—1924), Sohn eines Arztes in Burtscheid bei Aachen; er war in den Jahren 1899—1901 bei Kölliker als Prosektor für vergleichende Anatomie angestellt gewesen und hatte dann in Heidelberg als Extraordinarius und Ordinarius gewirkt. Nierenschrumpfung hat das Leben des Hoffnungsreichen abgekürzt. Die Fortdauer des anatomischen Instituts ist verknüpft mit den Namen Johannes Sobotta, heute in München; Wilhelm Lubosch, seit 1926 Vertreter der topographischen Anatomie; Hans Petersen, seit 1924 Leiter des anatomischen Institutes. (Kölliker 1862, 1871; Alma Julia 1882; Philipp Stöhr 1906; Oscar Schultze 1914.)

Das physiologische Institut als besondere Lehrstätte ist aus Köllikers altem Institut hervorgegangen. Die Scheidung des physiologischen Unterrichtes vom anatomischen hatte sich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts vollzogen, trotz des Widerspruchs Schellings, der in seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums (Tübingen 1803) beklagte, dass Anatomie und Physiologie, die sich beide wie Äusseres und Inneres entsprechen müssten, von-

einander getrennt worden seien und so in ganzen Generationen von Ärzten die Notwendigkeit der Verbindung beider Doktrinen geschwunden sei. Anatomischer Unterricht könne nicht darin bestehen, dass den jungen Ärzten die Einzelheiten der Anatomie mechanisch beigebracht werden; jeder leidlich geschickte Anatomiediener könne auf diese Weise zum Professor der Anatomie zugerichtet werden. — Kölliker hat, als Nachfolger Dömlings, Döllingers, Heusingers, Bernhard Heines, auf dem Lehrstuhl der Physiologie in Würzburg, vom Jahre 1846 bis zum Jahre 1864 Physiologie und Anatomie zusammengehalten; dann beantragte er, von der Vergrößerung des anatomischen Unterrichtsbetriebes gezwungen, die Abtrennung der Physiologie von seinem Lehramte und stellte dem neuen Professor der Physiologie, Albert von Bezold, im Jahre 1864 zwei Räume seines Institutes im Kollegienhause zur Verfügung; drei Jahre später erhielt Bezold einen besonderen Hörsaal nebst einigen kleinen Zimmern, die bis dahin der pathologischen Anatomie gedient hatten. Bezolds Nachfolger seit dem Jahre 1868, Adolf Fick, erweiterte das Institut um zwei Räume für den physiologisch-chemischen Unterricht und beantragte bald wegen der rasch anwachsenden Hörerziffer einen Neubau für sein Fach. Dieses wurde zwischen dem Physikalischen Institut und der neuen Anatomie im Jahre 1887 eröffnet; ein Hörsaal von 150 Sitzplätzen nebst 22 Arbeitsräumen und Nebenräumen. Als Fick einunddreissig Jahre lang sein Institut geleitet hatte, 1868—1899, übernahm es Max von Frey zu dreiunddreissigjähriger Lehrtätigkeit.

Max von Frey (1852—1932), in Salzburg geboren, studierte Medizin in Wien, Leipzig und Freiburg im Breisgau; erlangte 1876 die Leipziger Doktorwürde, wurde Assistent bei Carl Ludwig und habilitierte sich für sein Fach im Jahre 1882; 1891 wurde er Extraordinarius in Leipzig, 1898 als Ordinarius nach Zürich berufen und 1899, nach dem Rücktritte Ficks, in Würzburg angestellt. Die lange Reihe seiner „Arbeiten aus dem Würzburger physiologischen Institut“, von 1899 an, und seine „Vorlesungen über Physiologie“ (3. Aufl. 1920) bleiben Denkmale seiner unermüdlichen Lehrtätigkeit und Forscherarbeit.

Im Jahre 1922 wurde auf den Antrag v. Freys die physiologische Chemie von seinem Lehrauftrage abgetrennt und zu einem Sonderfach erhoben. Dieses erhielt in den Räumen des ehemaligen Institutes im Medizinischen Kollegienhause seine Heimstätte. Mit der Leitung wurde Dankwart Ackermann beauftragt, 1922 als Extraordinarius, 1924 als Ordinarius. (A. von Kölliker 1871; v. Fick 1882; Philipp Stöhr 1906; v. Frey im Festbuch „Hundert Jahre bayerisch“.)

Das Pathologische Institut ist mit dem anatomischen aus dem Leichenkeller des Juliusspitals hervorgegangen, als das *Theatrum et exercitium anatomicum* im juliusspitälischen Gartenhause im Jahre 1788 von Carl Caspar von Siebold feierlich eröffnet wurde. Die Siebolde, die Hesselbache, Döllinger, Heusinger, Schoenlein, Bernhard Mohr haben es zu Ehren gebracht; durch Rudolf Virchow ist es in den Jahren 1849—1856 berühmt geworden. Als im Jahre 1853 Kölliker und Virchow ein neues Anatomiegebäude beim botanischen Garten errichteten, war ihre Absicht, eine Lehrstätte zu gründen, an der alle die Tatsachen und Vorgänge der Physiologie und Pathologie, die nicht unmittelbar dem Kliniker zugänglich sind, dem zuschauenden Hörer und dem lernenden Mitarbeiter vor Augen geführt und endlich von ihnen selber gefunden würden. Unterricht und Forschung; systematische Anatomie, klinische Sektionen zu jeder Krankengeschichte; demonstrativer Kursus der Präparate; praktischer Kursus

in der Mikroskopie. In diesem Sinne wirkten neben Kölliker fort Virchows Nachfolger Förster, v. Recklinghausen, Klebs, Rindfleisch; bis der Raum zu enge wurde und jede Möglichkeit eines wahren Anschauungsunterrichtes aufhörte. Ein neues hierfür zweckmässiges, weiten Sammlungen und Arbeitsplätzen Raum gewährendes Institut plante Eduard Rindfleisch (1836—1908); er konnte es neben dem anatomischen Institut an der Köllikerstrasse im Jahre 1878 errichten und bis zum Jahre 1906 leiten; dann gab er es in die Hände seines Schülers Max Borst; diesem folgte Richard Kretz, und im Jahre 1913 übernahm Martin Benno Schmidt die Leitung, um es im Herbst 1921 in den heutigen Bau 21 des Luitpoldkrankenhauses zu überpflanzen. (Rindfleisch 1878; Borst 1906; M. B. Schmidt 1914.)

Das Pharmakologische Institut nimmt seinen Anfang mit Arbeitsräumen, welche Michael Joseph Rossbach in seinem Hause an der Hofpromenade im Jahre 1872 aus eigenen Mitteln einrichtete, um Arzneiwirkungen auf den lebenden Organismus einer wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die Einrichtung wurde 1875 von der Universität übernommen und im dritten Stockwerke des botanischen Institutes in fünf Räumen untergebracht; Rossbach erhielt zugleich seinen Lehrauftrag als Extraordinarius am 1. Oktober 1875. Als er nach Jena zur Medizinischen Klinik zog, wurde sein Unterricht in der *Materia medica* von dem Polikliniker Matterstock übernommen, bis Adam Kunkel, 1883 als Extraordinarius, 1888 als Ordinarius, den Lehrauftrag für Pharmakologie als selbständige Wissenschaft erhielt. Er erweiterte das Institut nach Übersiedlung in das zweite Stockwerk des Medizinischen Kollegienhauses im Jahre 1900. Nach seinem Tode (1905) übernahm der Hygieniker Lehmann die stellvertretende Leitung, während Richard Geigel die pharmakologischen Vorlesungen hielt. 1906 wurde Walter Straub berufen, der alsbald nach Freiburg ging; 1907 Faust, 1920 Ferdinand Flury (Rossbach 1882; Faust 1914).

Das Pharmazeutische Institut ist aus dem früheren technologischen Institut hervorgegangen, das im Jahre 1803 die Kurbayerische Regierung in der Staatswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet hat mit einem besonderen Lehrauftrage für Technologie, Apparate für technische Chemie, gerichtliche Chemie, landwirtschaftlich-forstwissenschaftliche Sammlung an Professor Geyer und mit dem alten Lehrauftrage für Pharmazeutik und Chemie an Pickel. Es erhielt damals seinen Raum im dritten Stocke der alten Universität, wo früher das Gymnasium seine Lehrstätte hatte. Rudolf Wagner übernahm Geyers Wirkungsfeld. Als im Jahre 1881 die Staatswissenschaftliche Fakultät mit der Rechtswissenschaftlichen vereinigt wurde, kam die technologische Chemie zur Philosophischen Fakultät; den Lehrauftrag für technologische und pharmazeutische Chemie übernahm Ludwig Medicus, der 1888 sein Institut in den ersten Stock des medizinischen Kollegiumhauses verlegen durfte. Die Sammlungen des Institutes wurden im Jahre 1904 zu Gunsten eines erweiterten Laboratoriumbetriebes aufgeteilt und dem kunsthistorischen, dem mineralogischen, dem botanischen, dem geographischen Institut und der Oberrealschule zugewiesen. Der äussere Werdegang des Institutes gibt eine Erklärung dafür, dass es nicht ein Attribut der Medizinischen Fakultät, sondern der Philosophischen Fakultät ist. —

Dem Klinischen Unterricht war das Juliusspital schon durch seinen Stifter bestimmt. Sein Ruhm als Pflegeanstalt war unter den Nachfolgern Julius

Echters bei scharfer Oberaufsicht stetig gewachsen. Wie es das Erstaunen des ersten Professors der Medizinischen Klinik, Adrianus Romanus, im Jahre 1595 erregte, so war es noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in bayerischer Zeit ein Gegenstand der Bewunderung aller Fremden, die Würzburg besuchten. Im Jahre 1837 schrieb der Dichter Karl Leberecht Immermann: „Das prächtige Gebäude, die Reinlichkeit und Stille der grossen Höfe, Gänge und Säle, das zufriedene Aussehen der Alten und Rekonvaleszenten, welche in freundlichen Gärten ihren Sonnenschein genossen — alles das machte einen wohlthuenden Eindruck auf mich. Die Leute werden, sobald sie Pfründnerschaft hier erlangt haben, gesund, still und fröhlich, wenn sie vorher noch so kränklich und verdrossen gewesen sind. Zank und Hader fällt kaum vor und dass gar einer sich wieder in die Welt geseht hätte, ist unerhört geblieben.“ So sah das Spital von aussen aus. Im Inneren war es nicht ganz so erfreulich. Als Julius die Augen schloss, waren die meisten Pfleglinge in seinem Spital bleibliche Pfründner; die Krankenstuben enthielten 29 Kurleute. In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wurden darin durchschnittlich am Tage 300 Kranke verpflegt. In den sechzehn Jahren von 1833—1848 zählte die medizinische Abteilung unter Schoenlein 34727 Kranke, von denen 25437 geheilt wurden, 3402 ungeheilt oder gebessert blieben, 2461 starben; die chirurgische Abteilung unter Textor zählte in jener Zeit 12400 Kranke, darunter 8341 geheilte, 2262 ungeheilte, 602 verstorbene. Die Gewahrsame der Irrsinnigen und Wahnsinnigen in drei Blockhäusern und dreissig kleinen Zimmern fand der Oberarzt, der die Abteilung im Jahre 1798 übernahm, in einen durchaus unregelmässigen Zustande und musste nach sechsundzwanzig Dienstjahren zufrieden sein, dass er aus einer Menagerie eine Pflegestätte für die ihm anvertrauten Kranken gemacht hatte und eine bessere Zukunft für die Irrenpflege voraussah. Seine Vorwürfe gelten aber weniger der Spitalverwaltung als dem Wahnsinn der Zeitgenossen, welcher die Tollen und Schwermütigen und Fallsüchtigen nicht wie Kranke, sondern wie unvernünftige oder wilde Tiere, manche davon wie Sünder und Verbrecher ansah, und demgemäss misshandelte. Von 528 Geisteskranken, die Anton Müller im Juliusspital in der Zeit von 1798—1823 behandelt hat, konnte er 292 geheilt entlassen, also mehr als die Hälfte; 62 als gebessert bezeichnen; 79 blieben unheilbar, 78 sind gestorben; 78, das ist der siebente Teil, 14 %. In der berühmten Anstalt des berühmten Pinel in Paris starben im Jahre 1784 von 110 Irren 57, also über die Hälfte; im Jahre 1788 starben von 151 Irren 95, also zwei Drittel; auch später verlor Pinel immer noch ein bis zwei Drittel seiner Kranken.

Wer die Geschichte der Oberärzte und der Leibärzte am Juliushospital im Zusammenhang überschaut, dem werden zwei Tatsachen deutlich; die Erfolge der Krankenhausbehandlung zeigen einen sicheren Fortschritt, entsprechend einer wachsenden Einsicht in die Bedürfnisse und Hilfsanzeigen bei den verschiedenen Leiden und Gebrechen; die eindringliche wissenschaftliche Beschäftigung mit den Kranken erhöht die Einsicht für die Bedeutung einer stets wachsenden Krankenpflege.

Die Oberärzte am Juliusspital verdienen eine Gedenktafel: Wilhelm Upilio 1581—1604; Johann Stengel 1604—1619; Johann Wassermann 1619—1632; Johann Lorenz Rauch 1632—1636; Arnold Streng 1636—1669; Johann Ludwig Beringer 1669—1671; Johann Peter Zuek 1676—1700; Johann Bartel Adam Beringer 1700—1728; Lorenz Adam Dercum 1728—1742; Franz Joseph Oberkamp

1742—1748; Peter Ehlen 1748—1769; Menolph Wilhelm 1769—1794; Georg Christoph Siebold 1794—1798; Johann Nicolaus Thomann 1797—1805; Anton Müller 1799—1824; Johann Lucas Schoenlein 1824—1833; Carl Friedrich Marcus 1833—1863; Franz Rinecker 1863—1883; Heinrich Bamberger 1863—1872; Carl Gerhardt 1872—1885; Hubert Grashey 1884—1886; Wilhelm Leube 1886—1911; Conrad Rieger 1887—1893; Dietrich Gerhardt 1911—1921.

Die Reihe der Oberwundärzte am Juliuspital beginnt mit Carl Caspar von Siebold 1776—1803; es folgen: Johann Barthel von Siebold 1803—1814; Georg Markard 1814—1816; Cajetan von Textor 1816—1832; Michael Jaeger 1832—1834; Cajetan von Textor 1835—1853; Adolph Morawek 1854—1855; Wenzel Linhart 1856—1877; Ernst von Bergmann 1878—1882; Hermann Maass 1883—1886; Karl Schönborn 1886—1906; Eugen Enderlen 1907—1918; Fritz König 1919—1921.

Sie alle bestätigen, was der Professor Philipp Franz von Walther in seiner Schrift: Über klinische Lehranstalten in städtischen Krankenhäusern (1846) ausgesprochen hat: „Alle guten Einrichtungen in Hospitälern, welche gewiss auch ökonomische Vorteile gewähren, sind von den darin errichteten Kliniken ausgegangen. Es gibt nur ein Mittel, um aus einem Hospital den Schlendrian, den Schmutz, die Gleichgültigkeit und die rohe Empirie zu verbannen; und dies eine Mittel besteht darin, dass das Hospital als Unterrichtsanstalt benützt werde, damit in ihm der Geist der Wissenschaft und der lebendigen stets erfrischenden Lehre wohne. Die besteingerichteten Hospitäler sind überall ohne Ausnahme die klinischen.“

In den Tagen Carl Gerhardts und Ernst von Bergmanns verfügten die Kliniker im Juliuspital über 93 Säle mit 480 Betten für Kuristen. Im Jahre 1876 hatte die Medizinische Klinik 5 Säle oder Zimmer mit 63 Betten für Männer, 6 Räume mit 71 Betten für Weiber; die Chirurgische Klinik 7 Räume mit 73 Betten für Männer, 4 Räume mit 49 Betten für Weiber; die Klinik für Haut- und Geschlechtskranke 3 Räume mit 34 Betten für Männer, 3 Räume mit 27 Betten für Weiber. Ausserdem gab es 2 Säle mit 14 Betten für die Kinderklinik, 1 Saal mit 3 Betten für separationsbedürftige Kinder, 1 Saal mit 10 Betten für operierte Kinder. Die Irrenklinik verfügte über 17 Zimmer und Zellen mit 30 Betten für männliche Irrenkuristen, über 21 Räume mit 36 Betten für weibliche Irrenkuristen. — Drei Krankenzimmer mit 9 Betten standen für Akademiker, ein Zimmer mit 2 Betten für Kommis, neun Zimmer mit 14 Betten für Kapläne und Lateinschüler zur Verfügung. Die Abteilung für ansteckende Kranke hatte 8 Räume mit 42 Betten. Ein Sperrort für ekelerregende Kranke bestand aus 2 Räumen mit je 3 Betten. Also im ganzen 93 Räume mit 480 Betten für Kranke. Daneben gab es 2 Räume mit 24 Betten für männliche und weibliche erkrankte Pfründner und Hausdienstboten. — Die gesunden Pfründner hatten im Jahre 1876 nur 21 Räume. Die Zahl der Wäterschaft und Dienerschaft betrug im Jahre 1735 an Wärterinnen 21, an Knechten 44; im Jahre 1769 an Wärterinnen 25, an Knechten 44; im Jahre 1876 an Wärterinnen und Wärtern 19, an Knechten 108.

Bamberger und Textor waren nur ausnahmsweise, für ihre Person und ohne Folge für die Zukunft, zur Anerkennung langjähriger Verdienste um das Juliuspital als wirkliche Mitglieder mit Sitz und Stimme in allen die Stiftung

berührenden Angelegenheiten in das Oberpflegeamt berufen. Ihren Nachfolgern, die mit gutem Willen ankamen, fiel das Abwarten ihrer Anerkennung nicht immer leicht; und dem Oberpflegeamt bei raschem Wechsel der Professoren die Erteilung der Anerkennung auch nicht. Durch rüstige langlebige und beharrliche Leiter hatten die unabhängigen Lehrinstitute für Anatomie, Physiologie, Pathologie, Hygiene, Geburtshilfe einen stetigen Fortgang erhalten. In die Entwicklung der juliusspitalischen Kliniken war eine Unstetigkeit gekommen, die ausgeglichen werden musste. Diese Aufgabe fiel den Klinikern Leube und Schönborn zu. Sie erkannten als sicherste Abhilfe die Erbauung eines Universitätskrankenhauses. Die Fakultät schloss sich ihrem Gutachten an. Schönborn starb im Jahre 1906, und als Leube die Erbauung neuer Kliniken von der Universitätsverwaltung und von der Regierung im Jahre 1910 erlangt hatte, nahm er von seinem fünfundzwanzigjährigen Wirken Abschied. Die Fakultät hatte seit achtzehn Jahren den medizinischen Unterricht und die Pflege der ihr anvertrauten Kranken mit den währenden Zuständen im Juliushospital für unvereinbar erklärt, hatte die durchgreifende Umgestaltung der Krankenhausverhältnisse gefordert. Sie sah endlich ihre festen und geduldigen Bemühungen belohnt dadurch, dass Ministerium und Landtag soweit entgegengekommen waren, Platz und Mittel für die Erfüllung des gemeinsamen Bedürfnisses der Universität und der Stadt anzuerkennen. Sie bekam das Gefühl grosser Erleichterung als am 1. März 1912 die Bauarbeiten auf weitem Gelände für das zukünftige Luitpoldspital im Osten der Stadt begannen. Dietrich Gerhardt und Eugen Enderlen widmeten ihre frischen Kräfte dem Werk, das rasch voranging. Da brach der Krieg aus; Bauten, Baumaterial, Arbeiter wurden requiriert. Trotz der Anstrengungen, die der Direktor des Universitätsverwaltungsausschusses, der Professor der Nationalökonomie, Dr. Georg von Schanz, Exzellenz und lebenslänglicher Reichsrat der Krone Bayerns, bei der Regierung machte, stockte der Bau; die Kliniken im Juliusspital blieben überfüllt; die Zahl der medizinischen Auskultanten und Praktikanten wuchs mit der Kriegsnot und trotz der Kriegsnachnot. Zu Ostern 1921 traten Staatsministerium, Landtagsabgeordnete und Fachmänner zusammen, um die Frage zu entscheiden, ob der Bau, den sechs Kriegsjahre und endlose Nachwirkungen des Krieges hinderten und hemmten, beendet und besiedelt werden könnte. Er war notwendig und wurde beendet, wenngleich mit Verzichtleistung auf manche ursprünglich geplante Ausführungen. Am 31. Juli 1921 starb der Direktor der medizinischen Klinik, Dietrich Gerhardt; der Direktor der Chirurgischen Klinik, Fritz König, übernahm den Vorsitz des Krankenhausausschusses. Das Staatliche Luitpoldkrankenhaus, das dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus untersteht, das von der Universität auf dem Wege des Verwaltungsausschusses besorgt wird, das von der Stadt nicht durch Erbauung eines städtischen Krankenhauses beeinträchtigt werden darf, wurde am 1. November des Jahres 1921 von den Staatsbehörden der Universität übergeben und am 2. November dem Einzuge der Kranken, für welche 600 bis 700 Betten bereit standen, geöffnet. Die Ordinarien der Fakultät und ihre Assistenten richteten die neuen Kliniken ein; Paul Morawitz (1921—1926) nebst den Privatdozenten Paul Ganter und Wilhelm Nonnenbruch die Medizinische Klinik mit 200 Betten; Fritz König (1919) nebst Richard Hagemann und Ernst Seifert die Chirurgische Klinik und Poliklinik mit 200 Betten; Paul Manasse (1919) nebst Max Meyer die Klinik für Ohr-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten mit 100 und einigen

Betten; Hans Rietschel (1921) die Klinik und Poliklinik für Kinder mit 50 Betten; Karl Zieler (1921) nebst Georg Birnbaum die Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit 110 Betten; Martin Benno Schmidt nebst Ernst Leupold und Eugen Kirch das Pathologische Institut.

Über die ersten fünf Jahre des Betriebes im Luitpoldkrankenhaus konnte der Direktor Fritz König im Jahre 1928 mit voller Befriedigung berichten. Die genannten Kliniken nebst einem Absonderungshause für ansteckende Kranke und dem Gerhardthause für tuberkulöse Kranke bewähren sich als Krankenanstalten und Unterrichtsanstalten durchaus. Der Baumeister hat die Forderungen Vitruvs erfüllt: *architectus eruditus geometria sit, musicam scierit, medicinae non sit ignarus, astrologiam caelique rationes cognitatas habeat* (Vitruv. de architect. I 13, 110). Die weite luftige wohnliche Häuserkolonie, dem Krankendienst und dem ärztlichen Unterricht zugleich gewidmet, erfüllt ihre Zwecke. Die Zahl der gepflegten Kranken betrug im Jahre 1927 mehr als 700, die Zahl der Krankenschwestern, anfangs 34, musste rasch auf 137 vermehrt werden; Kirche, Schwesternhaus, Küchenhaus, Waschhaus und Maschinenhaus für allseitige Beleuchtung, Beheizung, Beköstigung sind in gutem Gang. Krankenräume, Lehrräume, Lernobjekte, Lehrkräfte, Schüler sind in ein gutes Verhältnis gebracht, ohne widerwärtige Hemmungen und Widerstände. Die Entfernung zwischen Stadt und Eisenbahnhof hat ein dankbeflissener Schüler der Medizinischen Fakultät, der Augenarzt Dr. Joseph Schneider (1847—1927) in Milwaukee, durch eine elektrische Strassenbahn verkürzt.

Mit dem Juliusospital ist Frieden; es behält seinen historischen Wert und kann sich später einmal der jüngeren grösseren Anstalt nützlich erweisen, da seine jetzigen Leiter, Professor Alfons Foerster und Doktor Eduard Bundschuh, gute Beziehungen zur Fakultät halten. Die Weissagung Riegers, als er den Auszug der psychiatrischen Klinik aus dem Juliusospital auf den Schalksberg im Jahre 1887 leitete, der Zug nach Osten werde für alle medizinischen Fächer im Laufe von vier Jahrzehnten seinen Abschluss finden, ist nahezu erfüllt. Der Plan zur Ansiedlung der Frauenklinik auf das Gebiet des Luitpoldkrankenhauses ist seit Jahren fertig.

Die gegenwärtige Universitätsfrauenklinik ist hervorgegangen aus dem Gebärdhause, das der Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim um 1778 am Inneren Graben errichtet hat und in welchem Carl Caspar Siebold die Würzburger Hebammenschule unter ärztliche Leitung brachte. Elias von Siebold hat dann am Ostflügel des Juliusospitals eine Entbindungsanstalt für Uneheliche eingerichtet und in den Jahren 1805—1816 zu einem Lehrinstitut für Hebammen und Studenten entwickelt. Sein Haus ist im Jahre 1820 zum Epileptikerhaus, 1850 zum botanischen Institut geworden; dafür erhielt die Entbindungsanstalt erweiterten Raum in einem Neubau, den D'Outrepoint im Jahre 1820 eröffnete und seine Nachfolger zur Gebärklinik und gynäkologischen Klinik ausbildeten; Servaz von D'Outrepoint von 1816—1845; Franz Kiwisch von Rotterau 1845 bis 1850; Friedrich Wilhelm Scanzoni von Lichtenfels 1850—1888. Unter Scanzoni errichtete der Kreis Unterfranken bei der alten Anstalt eine Kreisentbindungsanstalt in den Jahren 1857—1859 an der Klinikstrasse; darin eine Hebammenschule und Unterricht für Studenten; zu dem letzteren gab die Universität einen Zuschuss. Eine völlige Lehranstalt wurde das Gebärdhaus unter Max Hofmeier,

von 1889—1923, dadurch, dass die Universität den Bau im Jahre 1889 ankaufte, mit einem grossen Hörsaal und mit Lehrsälen versah und im Jahre 1901 durch Hinzunahme der von Welzschen Augenkrankenstiftung erweiterte. Mit der Errichtung der neuen Frauenklinik ist Carl Joseph Gauss (1923) beauftragt.

Die Universitätsaugenklinik nahm ihren Anfang in der Privataugenklinik, die Professor Robert Ritter von Welz neben der Sieboldschen Entbindungsanstalt aus eigenen Mitteln errichtet hatte und im Jahre 1878 als Marienstiftung für arme Augenranke und Lehrinstitut mit 83 Betten hinterliess. Julius von Michel, 1879—1900, hat sie dann verwaltet und mit einer Poliklinik erweitert. Im Jahre 1898 verlegte die Universität die Klinik in einen grossen Neubau an der Pleicher Ringstrasse, worin der Unterricht zu der Blüte gelangt ist, die sich mit den Namen Carl von Hess, 1900—1912, Carl Wessely 1913—1923, Franz Schieck, seit 1925, verbindet. Eine Stiftung des Doktor Joseph Schneider, in dankbarer Erinnerung an den Lehrer von Welz, hat im Jahre 1912 die Zahl der Freibetten an der Klinik erhöht. —

Das Orthopädische Institut und mit ihm die wissenschaftlich-praktische Orthopaedie in Deutschland beginnt mit der Anstellung des Instrumentenmachers Johann Georg Heine an Siebolds chirurgischer Klinik im Jahre 1789. Heine, im Jahre 1802 von der bayerischen Regierung zum Universitätsinstrumentenmacher ernannt, durfte eine eigene Werkstätte und Heilstätte einrichten, wo er begann, auf eigene Hand Klumpfüsse, Verrenkungen, Schiefhalse, Rückgratverkrümmungen zu verbessern. Seine grossen Erfolge führten dazu, dass ihm auf Textors Empfehlung hin die Einrichtung einer orthopädischen Heilanstalt im Gebäude des ehemaligen Stefansklosters gestattet wurde. Seine Nachfolger brachten die Orthopädie zu weiterer Blüte, sein Sohn Joseph Heine, seine Neffen Bernhard Heine und Jacob von Heine. Zum ausserordentlichen Professor für Orthopädie wurde im Jahre 1887 der Assistent der Schoenbornschen Klinik, Albert Hoffa ernannt, der eine Privatanstalt für orthopädische Chirurgie, Heilgymnastik und Massage errichtete, nebst technischer Werkstätte. An seine Stelle kam 1901 Jacob Riedinger der „Vater der unterfränkischen Krüppelfürsorge“; ihm gelang es mit Hilfe des Professors für Völkerrecht Christian Meurer und des Leiters des Städtischen Generalanzeigers Richter im Jahre 1910 einen „Unterfränkischen Verein für Krüppelfürsorge“ zu gründen, der schon im nächsten Jahre 729 Mitglieder zählte. Dieser Verein stiftete eine Anstalt mit 47 Betten für behandlungsbedürftige Krüppel und mit Unterrichtsräumen zur Erziehung krüppelhafter Jungen im Lehrlingsalter für ein Handwerk. Die Anstalt wurde bei Ausbruch des Krieges den Kriegsverletzten bereit gestellt; sie reichte für die Hochflut der Verstümmelten nicht aus. Der Verein erbaute ein neues Haus, das im Sommer 1916 fertig stand; klinische Abteilung mit 70 Betten, Seitenflügel für die Berufsausbildung kriegsverletzter und jugendlicher Krüppel mit 40 Betten. Riedinger starb im folgenden Jahre. Das „König-Ludwig-Haus“ kam dann unter die Leitung Hans von Baeyers und ein Jahr später unter die Leitung Konrad Ports. Beim Abbau der Lazarette im Jahre 1921 wurde die Klinik wie die Erziehungsabteilung an die Friedenskrüppelfürsorge zurückgegeben. Der Direktor der Klinik Port brachte am 1. Mai 1927 durch einen Erweiterungsbau die Zahl der Krankenhausbetten auf 200 und eröffnete ein Ambulatorium mit all den Einrichtungen, welche zu einer völligen orthopädischen Anstalt für



Entkrüppelung und Krüppelfürsorge und für orthopädischen Unterricht gehören: Verbandräume, medico-mechanische Apparate, Massagezimmer, Turnsaal, Liegeplätze, orthopädische Werkstätte.

Wie dem orthopädischen Unterricht die Erziehungsabteilung der Unterfränkischen Krüppelfürsorge für Kinder und Jugendliche, so geben dem ophthalmiatischen und dem otiatischen Unterricht die Würzburger Kreisblindenanstalt in der Franz Ludwigstrasse und die Taubstummenanstalt in der Zeppelinstrasse wertvolle Ergänzungen.

Das Zahnärztliche Institut hat seinen Ursprung in der Welzischen Augenklinik. v. Welz hatte wie sein Vorgänger Adelman neben der Augenheilkunde die Zahnheilkunde gepflegt und gelehrt und Zahnkranke, soweit es nötig war, in seine Klinik aufgenommen. Nach ihm wurden die Zahnleidenden wieder wie vordem in den medizinischen und chirurgischen Ambulatorien behandelt. Im Jahre 1895 habilitierte sich ein Doktor Bertens für Zahnheilkunde, ging 1898 nach München. Ihm folgte als Privatdozent in Würzburg Andreas Michel (1861—1921), der 1899 ein zahnärztliches Privatinstitut in der Wilhelmstrasse eröffnete. Er war im Jahre 1861 zu Lehra am Main als Sohn eines Kaufmannes geboren, hatte das Progymnasium in Lehra, das Realgymnasium in Würzburg besucht, dann in München, Würzburg, Basel, Berlin Medizin und Zahnheilkunde studiert und im Jahre 1883 zu Basel die zahnärztliche Approbation erhalten. Er war dann drei und einhalb Jahre Assistent bei den Zahnärzten Stickler und Meiler in Würzburg und seit 1887 praktischer Zahnarzt in dieser Stadt. Im Jahre 1894 wurde er in Basel zum Doctor artis dentariae magna cum laude promoviert; seit 1896 Mitglied der zahnärztlichen Prüfungskommission in Würzburg erhielt er 1898 auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät einen Lehrauftrag für Zahnheilkunde. Er begann seinen Unterricht im Institut, das seit dem Jahre 1902 den Namen eines Königlichen Universitäts-Institutes erhielt und wurde zum Titularprofessor ernannt. Die Zahl seiner Schüler wuchs von 15 oder 20 im Anfang auf 54 bis zum Jahre 1905, so dass ein grösseres Haus am Paradeplatz eingerichtet werden musste; im Jahre 1911 war sie auf 120 gestiegen. Michel machte jetzt den Plan zu dem grossen Zahnärztlichen Institute, das am Pleicher Tor erbaut und im Jahre 1912 eröffnet wurde. Die Fakultät hat ihn 1908 zum Extraordinarius vorgeschlagen, 1920 zum Doctor medicinae honoris causa ernannt. Am 1. Oktober 1921 ist er gestorben. Ihm folgte Otto Walkhoff (1860—~), als Ordinarius bis 1927, wo er in Ruhestand trat; diesem Paul Wustrow und Josef Münch.

Die Medizinische Poliklinik ist hervorgegangen aus dem Plan des Klinikers Nicolaus Thomann, den ärztlichen Unterricht, welchen Franz Ludwig von Erthal im Juliusspital wenn nicht durchaus untersagt, so doch unerträglich erschwert hatte, an die Betten der Armen und Bedürftigen in den Häusern der Stadteinwohner zu verlegen. Thomann fügte hinzu ein Ambulatorium im Hauger Stadtviertel mit bestimmten Sprechstunden, in welchen die Candidati medicinae zugegen sein durften; das war im Jahre 1790. Thomanns Einrichtung bekam einen besonderen sicheren Raum im Bürgerspital zum Heiligen Geist mit dem Jahre 1807 unter Horsch, der das Poliklinikum als Universitätsattribut mit allen Rechten und Pflichten einer ärztlichen Besuchsanstalt einrichtete. Unter seinem Nachfolger Vendt verlor es seine Bedeutung; auch der Polikliniker Hergenröther von

1831—1833 sah darin mehr eine Wohltätigkeitsanstalt als eine Lehranstalt. Beides vereinigte, nach Hufelands Vorbild und im Sinne Schoenleins, Conrad Heinrich Fuchs in den Jahren 1833—1837. Franz Rinecker verband in den Jahren 1837—1863 als Stadtarmenarzt mit Sitz und Stimme im Armenpflegegeschäftsrate Poliklinikum und Ambulatorium in Stadt und Umgebung für einen zielbewussten ärztlichen Unterricht; im Jahre 1852 hatten er und sein Assistent Carl Gerhardt sich gerichtlicher Verfolgung und polizeilicher Verdriesslichkeiten wegen unbefugter Ausdehnung der poliklinischen Praxis nach Zell und anderen Dörfern zu erwehren. Nach Rinecker blühte die Poliklinik weiter unter Alois Geigel von 1863—1887; Georg Matterstock von 1887—1914; Ludwig Robert Müller 1914—1920; Magnus-Alsleben seit 1920 (Horsch 1807; Vendt 1820; Wolff 1832; Fuchs 1835; Rinecker 1847, 1877; Geigel 1882; C. Gerhardt 1883; Matterstock 1914).

Die Psychiatrische Klinik ist in Würzburg nicht, wie an anderen Universitäten, unvermittelt hingestellt worden; sie ist ortsständig stufenweise erwachsen aus dem prähistorischen Verfahren, Mondsüchtige, Schwermütige, Rasende in die Wildnis hinauszustossen als unnütze oder gefährliche Unmenschen, dann als Friedlose, Angefochtene, Besessene in Feldhütten und Ausatzplätze auszusetzen oder als gemeinschädliche Unholde in Tortürme oder Schlosskeller und Tollkisten einzusperren, um sie endlich in Hospitalpflege aufzunehmen. Julius Echter hat seit dem Jahre 1780 Geisteskranke in sein Spital zu menschenwürdigerer Besorgung und Wartung aufgenommen; Sperre und Zwang nur bei solchen anwenden lassen, bei denen es nottat. Unter Friedrich Carl von Schoenborn gibt es im Jahre 1743 besondere Vorschriften für die Aufnahme und Behandlung der Irren im Juliusspital sowie eine allgemeine Organisation der Irrenbesorgung im Fürstbistum; Adam Friedrich von Seinsheim liess 1773 ein besonderes Epileptikerhaus einrichten. Der Oberarzt und Hofmedikus Anton Müller, der die vorübergehend zu roher Wärtergewalt entartete Irrenbehandlung im Juliusspital in eine sorgsame wohlgeordnete Irrenpflege umwandelte, hatte im Jahre 1804 die Hoffnung, seine Irren aus dem Juliusspital in das Kloster Himmelspforten verlegen zu dürfen. Er war von der damaligen kurfürstlich bayerischen Landeskommission aufgefordert worden, zu begutachten, ob dieses Klostergebäude zur Irrenanstalt geeignet sei. Als der Architekt Hauptmann Fischer den Kostenbetrag zur Einrichtung jenes Gebäudes auf 10000 Gulden berechnet hatte, blieb der Plan liegen. — Der Grossherzog Ferdinand nahm den Wunsch einer richtigen Irrenversorgung im Jahre 1812 wieder auf und liess zu diesem Zweck das Kloster Zell bei Würzburg ankaufen; nun aber stellte sich die Notwendigkeit der Einräumung eines Militärhospitals als dringlicher heraus, und das Kloster Zell wurde hierzu requiriert. Im Jahre 1822 stattete Müller der Königlich-bayerischen Regierung einen weitläufigen untertänigsten Bericht über die vielen und wichtigen Mängel und Gebrechen ab, die noch an der Irrenabteilung des Spitals hafteten. Er durfte auf einen Erfolg seiner Eingabe hoffen; da wurde er krank und musste seine ärztliche Tätigkeit aufgeben, nach sechsundzwanzigjähriger Sorge um die Irrenpflege, 1798—1824. Seine Abteilung kam an den inneren Kliniker Schoenlein, der einen klinischen Unterricht auch in der Psychiatrie einführte, nachdem sich sein Vorgänger Müller und der Privatdozent Ruland auf eine Vorlesung über Geisteskranke und ihre Heilung beschränkt

hatten. Schoenlein sonderte zum Zweck der klinischen Vorstellung die heilbaren Irren von den unheilbaren; er hat schon im Jahre 1823 Fälle von Delirium tremens, Enzephalitis, Apoplexia, Hydrocephalus acutus und chronicus, Kretinismus, Epilepsia cerebri, uterina, simulata, Morbus lunaticus, Nymphomania, Hysteria, Hypochondriasis, Melancholia, Nostalgia und andere zum klinischen Unterrichte benutzt, blieb aber unzufrieden mit sich selber, da er für die psychischen Störungen zu wenig Grund und Boden fand. Sein Nachfolger Marcus vernahm, dass der Regirungspräsident Graf Rechberg am 6. Dezember 1833 den Administrationsrath des Juliuspitals gefragt habe, ob eine Klinik über die Geist- und Gemütskrankheiten im Spital abgehalten werde und, wenn nicht, auf welche Weise diese Lücke in dem praktischen Unterrichte ausgefüllt werden könne? Er kündigte für den Sommer 1834 an: Geisteskrankheiten in Verbindung mit einem klinischen Unterrichte auf der Irrenabteilung des Hospitals, zweimal wöchentlich; für den Sommer 1836: Lehre der Seelenstörungen und deren Behandlung nach Heinroth mit Nachweisungen am Krankenbett, zweimal wöchentlich; diese „Klinik“ hat er auch dann noch gehalten, als er völlig erblindet auf den weiteren klinischen Unterrichte verzichten musste; sein Vortrag wurde vom Publikum stark besucht. In den Jahren 1851—61 wurden auf seiner Station im Durchschnitt jährlich 133 Kranke gepflegt; das Jahr 1856 hatte die grösste Ziffer mit 152; von 512 Kranken sind geheilt entlassen worden 202 = 39%; gebessert 103 = 20%; ungeheilt verblieben oder starben 175 = 34%. Neben Marcus lasen über psychische Krankheiten Ruland, Johann Baptist Friedreich, Hergenröther. Mit Franz Rinecker, der Schoenleins Lehrmethode aufnahm, als er, zweiundfünfzigjährig, die Irrenabteilung für die nächsten zwanzig Jahre, 1863—1883, in eine Irrenklinik umwandelte, beginnt in Würzburg die ununterbrochene Psychiatrie. Acht von Rineckers Assistenten an der psychiatrischen Klinik sind Professoren geworden, darunter fünf Psychiater: Hubert Grashey, Friedrich Jolly, Sigbert Ganser, Emil Kraepelin, Konrad Rieger. Grashey wurde Rineckers Nachfolger für die Jahre 1884—1886. Dann, im April 1887, trat Rieger das Lehramt an, um in vierzigjährigem Wirken der klinischen Psychiatrie seinen Stempel aufzudrücken. Im Herbst 1888 führte er als Extraordinarius die Geisteskranken aus dem Juliuspital in ein provisorisches Anwesen an der Rotkreuzstrasse; am 1. Juni 1893 eröffnete er seine Psychiatrische Klinik am Schalksberge, auf einem Platz, den die Stadt dafür geschenkt hatte, mit 60 Krankenbetten, ganz zum Zwecke der Selbstunterrichtung für den Lehrer und der Unterweisung für die Studenten eingerichtet. Aus seiner Klinik sind drei Professoren für Psychiatrie hervorgegangen, Robert Sommer in Giessen, Gustav Wolff in Basel, Martin Reichardt, sein Nachfolger in Würzburg. Als Ordinarius, seit 1925, setzte er durch, dass endlich die Psychiatrie Examensfach wurde, im Jahre 1906. Seinem Unterrichte standen immer ausser den Pflinglingen seiner Klinik zur Verfügung 40 Irrenpfründner und 40 Epileptiker beiderlei Geschlechtes aus dem Juliuspital; auch heute, nach der Ablösung der Medizinischen Fakultät vom Spital, können gemäss einem Vertrage zwischen Universität und Juliusstiftung die geisteskranken und die epileptischen Pfründner von der psychiatrischen Klinik zu Lehrzwecken herangezogen werden. Seit dem Sommer 1925 leitet Reichardt die Klinik, die er zu einer Psychiatrischen und Nervenklinik nebst einer Poliklinik für psychisch-nervöse Kranke erweitert hat (Anton Müller; Oegg; Ernst Schmidt; Rieger; Reichardt).

Das Psychologische Institut der philosophischen Fakultät hat sich seit dem Jahre 1910 mit „praktischer Anleitung zur psychologischen Untersuchung“ auch dem Medizinbeflissenen zur Verfügung gestellt. Gustav Theodor Fechners Psychophysik und Wilhelm Wundts physiologische Psychologie gaben die Grundlagen für die Vorlesungen, welche im Jahre 1894 der Professor der Philosophie Oswald Külpe im alten Universitätsgebäude dem Gegenstande widmete. Seit 1910 hat Karl Marbe das Institut und Seminar auf sechzehn Räume ausgedehnt.

Dem Hygienischen Institute, zu dessen Errichtung und Verwaltung im Jahre 1887 Karl Bernhard Lehmann berufen wurde, standen anfangs zwei Räume im Kollegienhause zur Verfügung; es wurde rasch ausgedehnt, besonders im Jahre 1899, als die alte Augenklinik hinter dem Kollegienhause frei und ihre Stuben dem Hygieniker zugewiesen wurden. Gleichwohl blieben die Räumlichkeiten für Hörer und Arbeitsplätze und Sammlungen beständig zu enge, bis im Herbst 1921 das Pathologische Institut, als es in das neue Haus bei den Luitpoldklinikern übersiedelte, sein altes Haus mit weiten, zweckmässigen Sälen und Gängen an den Lehrstuhl für experimentelle Hygiene und Bakteriologie abgab.

Die jüngsten Institute der medizinischen Fakultät sind das Institut für gerichtliche und soziale Medizin, von Herwart Fischer im Unterhause des hygienischen Institutes im Jahre 1926 eingerichtet, und das Institut für Geschichte der Medizin, im Bau 21 des Luitpoldkrankenhauses seit 1921 trefflich untergebracht. Beide haben noch keine Geschichte, wiewohl die Lehrgegenstände des ersteren schon die Leibärzte der frühesten Fürstbischöfe und die Medizinalräte der bayerischen Regierung angelegentlich beschäftigt haben; und der erste uns bekannte Vortrag über Geschichte der Medizin vor zweiund-einhalbtausend Jahren gehalten worden ist: *Περὶ ἀρχαίας ἱερτικῆς*.

Bedeutsam für die Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultät wird das Missionsärztliche Institut werden, das am 3. Dezember 1928 auf dem Mönchsberge eröffnet worden ist unter dem Rektorat des Professors der Geographie Dr. Carl Sapper, eine Gründung des Deutschen Katholischen Vereins für Missionsärztliche Fürsorge zu dem Zwecke, junge Männer und Frauen zu Missionsärzten für heidnische Völker auszubilden. Das Haus wurde vom Bischofe Matthias Ehrenfried in Gegenwart des päpstlichen Nuntius in München, kirchlicher Würdenträger, staatlicher Behörden und der Universitätsprofessoren mit Erinnerung an das Apostolat des Würzburger Schutzpatrons Sankt Kilian eingeweiht. Sein Direktor, der Honorarprofessor Christophorus Becker, dem Anfang und Vollendung des Institutes zu verdanken ist, fördert die engsten Beziehungen seiner Zöglinge zur Medizinischen Fakultät und zum Hamburger Tropeninstitut und ist bestrebt, der wissenschaftlichen Einrichtung des Deutschen Instituts für ärztliche Mission in Tübingen durch Professor Olpp nachzueifern.

Über die Zahlen der Medizinstudenten in Würzburg seit dem Jahre 1900 gibt die folgende Übersicht Auskunft. Die eingeklammerten Ziffern für die Kriegsjahre 1915 mit 1918 bedeuten die Zahlen der zum Kriegsdienst von der Universität Beurlaubten.

Zahlen der Studenten und der Medizinstudenten  
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
vom Sommer 1900 bis zum Sommer 1932:

		Studenten	Mediziner	Zahnmediziner	Weibl. Mediziner
1900	S	1154	482	27	—
	W	1210	475	24	—
1901	S	1154	411	21	—
	W	1254	417	21	—
1902	S	1235	396	25	—
	W	1390	428	33	—
1903	S	1300	396	41	—
	W	1283	422	44	—
1904	S	1322	422	53	—
	W	1298	410	42	4
1905	S	1321	387	51	2
	W	1354	405	62	2
1906	S	1388	413	72	6
	W	1467	457	90	9
1907	S	1408	449	93	6
	W	1444	467	87	7
1908	S	1354	449	86	6
	W	1418	511	90	4
1909	S	1430	490	102	6
	W	1596	500	117	8
1910	S	1496	492	115	6
	W	1520	530	114	9
1911	S	1509	558	110	6
	W	1583	587	108	9
1912	S	1512	598	94	8
	W	1548	615	76	6
1913	S	1528	632	68	9
	W	1515	671	61	14
1914	S	1654	675	86	12
	W	1519	664	54	12
1915	S	1508 (— 1091)	668	53	16
	W	1600 (— 1187)	689	47	18
1916	S	1549 (— 1194)	670	41	27
	W	1656 (— 1298)	690	42	18
1917	S	1621 (— 1291)	656	41	38
	W	1769 (— 1361)	705	40	56
1918	S	1869 (— 1358)	726	42	69
	W	2265	879	46	88
1919	S	2771	983	195	82
	W	3186	1108	289	128
1920	S	3294	1041	481	118
	W	3700	937	641	116
1921	S	3903	902	664	108
	W	3413	814	478	79
1922	S	3516	808	391	73
	W	3414	763	301	84
1923	S	2525	767	224	108
	W	3118	646	150	84
1924	S	2582	505	91	66
	W	2147	395	75	39

		Studenten	Mediziner	Zahnmediziner	Weibl. Mediziner
1925	S	2124	408	65	37
	W	2004	425	79	44
1926	S	2050	473	93	46
	W	1990	466	106	43
1927	S	2243	595	164	42
	W	2130	597	175	49
1928	S	2511	767	253	75
	W	2541	792	300	88
1929	S	2950	1072	353	125
	W	2749	945	353	136
1930	S	3177	1150	416	164
	W	3139	1095	454	193
1931	S	3511	1358	539	218
	W	3296	1324	537	233

Ärzeschaft und Schüler und Lehrer stellen bei solcher Blüte des Unterrichtes die Frage: Was soll aus den vielen Anwärtern des Ärztstandes werden?

Darüber zu entscheiden bleibt eine Aufgabe der Regierungen. Pflicht der Ärzteschaft und der Schule ist, Vorschläge zu machen. Wachsame Hüter des ärztlichen Standes bemerken mit Trauer das Anwachsen eines Haufens unedler und unnützer Scheinärzte neben den wohlgesinnten tüchtigen wahren Ärzten; sie fordern strengere Auswahl der Schüler, schärfere Prüfung, zielsichere Erziehung zum Zweck. Sie erinnern an das Wort des preussischen Generalstabschefs Scharnhorst: Wir haben angefangen, die Kunst des Krieges höher zu schätzen als die militärischen Tugenden. Das war der Untergang der Völker zu allen Zeiten (Felix Buttersack). Theodor Billroth sagt in seinen Aphorismen zum Lehren und Lernen der Medizinischen Wissenschaften (1886) dasselbe; er zeigt, dass dem Lehrkörper in Österreich schon vor fünfzig Jahren zunehmendes Unmass und bedenklicher Unwert der Mediziner Sorge machte und dass die damalige „chronische Furcht der Regierungen vor Mangel an Ärzten“ unberechtigt war. Zur Abhilfe der monströsen Frequenz in der Wiener medizinischen Fakultät schlug Billroth vor: Das Schlagwort Lehr- und Lernfreiheit etwas tiefer bedenken! Die Vorbereitung für das Studium der Medizin durch Forderung strenger häuslicher Erziehung bessern und die Examina für die Zulassung zum ärztlichen Stande verschärfen!

Mit der Überfüllung der Hörsäle und der Lehrinstitute geht einher das Übermass des Lehrkörpers. Wird einmal die Zahl der Studenten vermindert werden, so muss das Missverhältnis bedenklich hervortreten. Mit dieser Sorge hat sich der Deutsche Medizinische Fakultätentag am 20. und 21. Dezember 1929 in Würzburg eingehend beschäftigt. Der Vorsitzende seines Ausschusses, der Professor der Augenheilkunde Franz Schieck in Würzburg, bezeichnet es als eine der grössten Errungenschaften dieser Versammlung, dass die Professoren sich einmütig zu dem Beschlusse bekannt haben, dass die Zusammenfassung des Lehrstoffes unbedingt nötiger ist als eine weitere Aufteilung. Das klare Bekenntniss lautet: Zurück zur Aufgabe, praktische Ärzte auszubilden! Alle Sonderdisziplinen haben sich diesem Zwecke unterzuordnen! (1930). Man möge der inneren Medizin, der Chirurgie, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, jenen

Grundpfeilern der ärztlichen Kunst, ihre alte überragende Stellung wiedergeben und den Lehrplan entsprechend ändern (Schieck 1927). Damit wird eindringlich die Forderung wiederholt, welche von Deutschen Klinikern vor fünfzig Jahren lebhaft erörtert wurde, Hugo von Ziemssen in München, Theodor von Frerichs in Berlin, Hugo Rühle in Bonn, Theodor von Dusch in Heidelberg (1888, in der Deutschen medizinischen Wochenschrift und in der Berliner klinischen Wochenschrift). Der Würzburger Kliniker Friedrich von Hoven hat ihr unter dem Decknamen Ernst Friedrich Wahrhold im Jahre 1828 den folgenden Ausdruck verliehen: „Die medizinische Fakultät zählte [in Würzburg um 1803—1806] ein Dutzend Lehrer; so auch die anderen Fakultäten. Freilich sind heute die Anforderungen an die Studierenden gross; ausser der Brotwissenschaft, welcher sie sich widmen, sollen sie auch noch in anderen Wissenschaften zu Hause sein. Allein ich frage, welches Mass von geistiger Verdauungskraft muss nicht ein Studierender haben, der sich diesen Vollauf von Speisen wohl schmecken lässt und sich keine Indigestion zuzieht? Vormals, wo der Köche weniger waren, die Speisen einfacher zubereitet und sparsamer aufgetischt wurden, war auch bei dem besten Appetit die Gefahr einer Indigestion nicht gross. Jetzt aber, wo der Köche so viele, die Speisen so fein zubereitet und die Tafeln so reich besetzt sind, ist es schwer, das auszuwählen, was zu einer gedeihlichen Geistesnahrung genügt, und doch verhält es sich mit der geistigen Nahrung ganz wie mit der leiblichen; nur das, was verdaut wird, nährt.“

Für das Sommer-Semester 1932 künden im Vorlesungsverzeichnis der Julius-Maximilians-Universität ihre Vorlesungen und Übungen 20 ordentliche Professoren an: Karl Bernhard Lehmann, Professor für Hygiene, Martin Benno Schmidt für Pathologie, Fritz König für Chirurgie, Franz Schieck für Augenheilkunde, Ferdinand Flury für Pharmakologie, Karl Zieler für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hans Rietschel für Kinderheilkunde, Georg Sticker für Geschichte der Medizin, Wilhelm Lubosch für topographische Anatomie, Georg Burckhard für Geburtshilfe und Gynäkologie, Carl Joseph Gauss für Geburtshilfe und Gynäkologie, Erich Grafe für Innere Medizin, Martin Reichardt für Psychiatrie, Hermann Marx für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, Hans Petersen für Anatomie, Ernst Magnus-Alsleben für Innere Medizin, Dankwart Ackermann für Physiologische Chemie, Konrad Port für Orthopädie, Paul Wustrow für Zahnheilkunde, Herwart Fischer für Gerichtliche und soziale Medizin; 16 ausserordentliche Professoren: Richard Hagemann für Chirurgie, Karl Baerthlein für Militärhygiene, Ernst Seifert für Chirurgie, Alfons Förster für Innere Medizin, Helmut Bohnenkamp für Physikalische Therapie und pathologische Physiologie, Joseph Münch für Zahnheilkunde, Philipp Süßmann für Hygiene und Bakteriologie, Max Meyer für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde, Ernst Stahnke für Chirurgie, Ludwig Bogendörfer für Innere Medizin, Karl Hellmuth für Geburtshilfe und Gynäkologie, Hans Steidle für Pharmakologie, Karl Hellmann für Ohrenheilkunde, Karl Häbler für Chirurgie, Ludwig Schmidt für Hygiene, Helmut Rheinwein für Innere Medizin; 15 Privatdozenten: Hans Müller für Zahnheilkunde, Herbert Strecker für Psychiatrie, Erich Letterer für Pathologie, Robert Wetzels für Anatomie, Hubert Strughold für Physiologie, Ernst Grünthal für Psychiatrie, Hans Schriever für Physiologie, Wolfgang Riehm für Augenheilkunde, Joseph Hämel für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Wilhelm Tönnis

für Chirurgie, Felix Hoppe-Seyler für Physiologie, Hans Willer für Pathologie, Otto Dyes für Röntgenkunde, Fritz Strieck für Innere Medizin, Karl Hoede für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Decanus spectabilis der Medizinischen Fakultät ist Dr. med. Hermann Marx;  
Rector Magnificus der Universität Dr. med. et phil. Ferdinand Flury.

Mente prospicio virorum solertiam, discentium alacritatem, laborum insignes fructus! (Caroli Caspari Siebold Facultatis medicae Decani oratio, VIII. augusti 1782.)

---

## I. Lehrbücher aus der Würzburger Medizinischen Fakultät.

- v. Bamberger Heinrich, Lehrbuch der Krankheiten des Herzens. Wien 1857.  
— — Die Krankheiten des chylopoëtischen Systems. Würzburg 1860; 2. Aufl. 1864.  
— — Morbus Brightii. Leipzig 1875.  
v. Bergmann Ernst, Anleitende Vorlesungen zum Operationskurs an der Leiche. Berlin 1869; 4. Aufl. 1899.  
Borst Max, Pathologische Histologie. 2. Aufl. Berlin 1926.  
Braus Hermann, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Berlin 1924—1931.  
Bumm Ernst, Kurzes Lehrbuch der Gynäkologie. Jena 1901.  
— — Grundriss zum Studium der Geburtshilfe. Wiesbaden 1902; 15. Aufl. Berlin 1922.  
— — und Blumreich, Gefrierdurchschnitt durch den Körper einer in der Austreibungsperiode gestorbenen Gebärenden. Wiesbaden 1907.  
Burckhard Georg, Geburtshilfliche und gynäkologische Therapie. Wien 1928.  
Dieudonné Adolf, Immunität, Schutzimpfung und Serumtherapie. Leipzig 1895; 11. Aufl. 1925.  
Faust Edwin Stanton und Schmiedeberg, Grundriss der Pharmakologie in bezug auf Arzneimittellehre und Toxikologie. Leipzig 1913; 8. Aufl. 1921.  
— — Die tierischen Gifte. Braunschweig 1906.  
Fick Adolf, Medizinische Physik. Braunschweig 1857; 3. Aufl. 1885.  
— — Kompendium der Physiologie des Menschen. Wien 1860; 4. Aufl. 1891.  
— — Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane. Lahr 1864.  
Fischer Emil, Anleitung zur Darstellung organischer Präparate. 3. Aufl. Jena 1890.  
Foerster August, Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Jena 1850; 10. Aufl. 1875.  
v. Frey Max, Vorlesungen über Physiologie. Berlin 1904; 3. Aufl. 1920.  
Geigel Alois, Öffentliche Gesundheitspflege. Leipzig 1874; 3. Aufl. 1882.  
Geigel Richard, Lehrbuch der klinischen Untersuchungsmethoden. München 1888.  
— — Lehrbuch der Herzkrankheiten. München 1920.  
— — Lehrbuch der Lungenkrankheiten. München 1922.  
— — Wetter und Klima. München 1924.  
— — Lehrbuch der Gehirnkrankheiten. München 1925.  
Gerhardt Carl, Lehrbuch der Auskultation und Perkussion. Jena 1866; 6. Aufl. 1900.  
— — Lehrbuch der Kinderkrankheiten. Tübingen 1860. 2. Aufl. 1871; 5. Aufl. 1899.  
Grafe Erich, Krankheiten des Stoffwechsels und ihre Behandlung. Berlin 1931.  
— — Pathologische Physiologie des Gesamtstoff- und Kraftwechsels bei der Ernährung des Menschen. München 1923.  
Hansen Adolf, Repetitorium der Botanik für Mediziner, Pharmazeuten und Lehramtskandidaten. 4. Aufl., Jena 1891.  
Hoffa Albert, Lehrbuch der orthopädischen Chirurgie. Stuttgart 1891; 7. Aufl. Berlin 1925.  
— — Atlas und Grundriss der Verbandlehre. München 1895; 7. Aufl. 1921.  
— — Lehrbuch der Frakturen und Luxationen. Würzburg 1888; 2. Aufl. 1891; 4. Aufl. 1904.  
Hofmeier Max, Handbuch der Frauenkrankheiten (vormals Handbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane von Karl Schroeder 1891); 17. Aufl. Leipzig 1921.  
— — Unterrichtstafeln für den gynäkologischen Unterricht. Wiesbaden 1909.



- Hofmeier Max, Grundriss der gynaekologischen Operationen. Wiesbaden 1890; 2. Aufl. 1892; 3. Aufl. 1898.
- Jolly Friedrich, Handbuch der Krankheiten des Nervensystems. Leipzig 1876.
- Kirchner Wilhelm, Kurzes Handbuch der Ohrenheilkunde. Berlin 1885; 6. Aufl. 1899.
- Klebs Edwin, Handbuch der pathologischen Anatomie. Berlin 1868—1880.  
— — Allgemeine Pathologie. Jena 1887—1889.
- Kölliker Albert, Handbuch der Gewebelehre des Menschen für Ärzte und Studierende. Leipzig 1852; 2. Aufl. 1855; 6. Aufl. 1889.  
— — Icones histologicae oder Atlas der vergleichenden Gewebelehre; Leipzig 1863—1865.  
— — Grundriss der Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Tiere. Leipzig 1880; 2. Aufl. 1884; 3. Aufl. 1897.  
— — Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Tiere. Leipzig 1861; 2. Aufl. 1879.
- König Fritz, Operative Chirurgie der Knochenbrüche. Berlin 1930.
- Kunkel Adam Joseph, Handbuch der Toxikologie. Jena 1899—1901.
- Lehmann Karl Bernhard, Die Methoden der praktischen Hygiene. 2. Aufl. Wiesbaden 1901.  
— — Atlas und Grundriss der Bakteriologie. München 1896; 2. Aufl. gemeinsam mit Neumann 1899; 7. Aufl. 1927.
- Leube Wilhelm, Spezielle Diagnose der inneren Krankheiten. Leipzig 1889—1893; 7. Aufl. 1904—1908; 9. Aufl. 1908—1911.  
— — Die Lehre vom Harn. Berlin 1882.  
— — Die Krankheiten des Magens und des Darmes. Leipzig 1876; 2. Aufl. 1878.
- Leydig Franz, Vom Bau des tierischen Körpers. Handbuch der vergleichenden Anatomie. Tübingen 1864.  
— — Lehrbuch der Histologie des Menschen. Frankfurt a.M. 1857.
- Linhart Wenzel, Kompendium der chirurgischen Operationslehre. Wien 1856; 4. Aufl. 1874.  
— — Vorlesungen über Unterleibshernien. Würzburg 1866.
- Lubosch Wilhelm, Atlas und kurzgefasstes Lehrbuch der topographischen und angewandten Anatomie. 3. Aufl. München 1822.  
— — Grundriss der wissenschaftlichen Anatomie. Leipzig 1925.
- Magnus-Alsleben Ernst, Vorlesungen über die klinische Propädeutik. Berlin 1919; 4. Aufl. Vorlesungen über innere Medizin 1926.
- Manasse Paul, Handbuch der pathologischen Anatomie des menschlichen Ohres. Wiesbaden 1917.
- Michel Andreas und H. Müller, Die konservierende Zahnheilkunde. Leipzig 1912; 4. Aufl. 1921.
- v. Michel Julius, Lehrbuch der Augenheilkunde. Wiesbaden 1884; 2. Aufl. 1890.  
— — Klinischer Leitfaden der Augenheilkunde. Wiesbaden 1894; 3. Aufl. 1903.
- Morawitz Paul, Klinische Diagnostik innerer Krankheiten. Leipzig 1920; 2. Aufl. 1923.
- Müller Friedrich und Otto Seifert, Taschenbuch der medizinisch-klinischen Diagnostik. Wiesbaden 1886; 27. Aufl. Berlin 1931.
- Münch Joseph, Klinik der konservierenden Zahnheilkunde. Leipzig 1931.
- Nothnagel Hermann und Rossbach, Handbuch der Arzneimittellehre. Berlin 1870; 7. Aufl. 1894.
- Petersen Hans, Lehrbuch der Histologie und mikroskopischen Anatomie. Berlin 1922 bis 1931.
- v. Recklinghausen Friedrich, Handbuch der allgemeinen Pathologie des Kreislaufes und der Ernährung. Stuttgart 1883.
- Reichardt Martin, Einführung in die Unfall- und Invaliditätsbegutachtung. Jena 1916; 2. Aufl. 1921.  
— — Lehrbuch der allgemeinen und speziellen Psychiatrie. Jena 1907; 3. Aufl. 1923.  
— — Leitfaden zur psychiatrischen Klinik. Jena 1907.
- Riedinger Jacob, Morphologie und Mechanismus der Skoliose. Wiesbaden 1901.
- Rieger Conrad, Hypnotismus. Jena 1884.  
— — Grundriss der medizinischen Elektrizitätslehre. Jena 1886; 3. Aufl. 1893.
- Rietschel Hans, Lehrbuch der Kinderheilkunde. München 1925.
- Rindfleisch Eduard, Lehrbuch der pathologischen Gewebelehre. Leipzig 1869; 6. Aufl. 1886.

- Rindfleisch Eduard, Die Elemente der Pathologie. Leipzig 1883; 3. Aufl. 1896.
- Rosbach Michael, Handbuch der Arzneimittellehre. Würzburg 1891.
- — Lehrbuch der physikalischen Heilmethoden. Berlin 1881; 2. Aufl. 1882.
- v. Scanzoni Friedrich, Lehrbuch der Geburtshilfe. Wien 1849—1852; 4. Aufl. 1866.
- — Die geburtshilflichen Operationen. Wien 1852.
- — Compendium der Geburtshilfe. Wien 1854; 2. Aufl. 1861.
- — Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. Wien 1857; 5. Aufl. 1875.
- Schieck Franz, Grundriss der Augenheilkunde für Studierende. Berlin 1919; 4. Aufl. 1930.
- — Kurzes Handbuch der Ophthalmologie. Berlin 1830.
- — Immunitätsforschung im Dienst der Augenheilkunde. Wiesbaden 1914.
- Schultze Oscar und Wilhelm Lubosch, Atlas und Lehrbuch der topographischen und angewandten Anatomie. München.
- — Grundriss der Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Säugetiere. Leipzig 1897.
- — Topographische Anatomie, Collegienhefte. Leipzig 1898.
- Seifert Otto und Müller, Taschenbuch der medizinisch-klinischen Diagnostik. Wiesbaden 1886; 27. Aufl. 1931.
- — Rezepttaschenbuch für Kinderkrankheiten. Wiesbaden 1891; 5. Aufl. 1919.
- Sobotta Johannes, Atlas der deskriptiven Anatomie des Menschen. München 1904; 7. Aufl. 1930.
- — Lehrbuch und Atlas der Histologie und mikroskopischen Anatomie des Menschen. München 1896; 4. Aufl. 1929.
- Stöhr Philipp, Lehrbuch der Histologie und mikroskopischen Anatomie des Menschen. 22. Aufl. Jena 1930.
- Stumpf Max, Gerichtliche Geburtshilfe. Wiesbaden 1907.
- v. Troeltsch Anton, Die Krankheiten des Ohrs. Würzburg 1862; 2. Aufl. 1863.
- — Lehrbuch der Ohrenheilkunde. Leipzig 1862; 7. Aufl. 1881.
- Virchow Rudolf, Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie. Erlangen 1854—1862; 2. Aufl. 1864.
- — Die Cellularpathologie. Berlin 1858; 4. Aufl. (Vorlesungen über Pathologie) 1871.
- Walkhoff Otto, Lehrbuch der konservierenden Zahnheilkunde. Berlin 1921; 3. Aufl. 1931.
- Wessely Karl, Stereoskopischer Atlas der äusseren Erkrankungen des Auges. München 1930.
- Zieler Karl, Die Geschlechtskrankheiten. Leipzig 1920; 3. Aufl. 1930.
- — Lehrbuch und Atlas der Haut- und Geschlechtskrankheiten. Berlin 1924; 2. Aufl. 1928.

## II. Verzeichnis der für die Geschichte der Würzburger Medizinischen Fakultät verwendeten Schriften.

- Abert Joseph Friedrich, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 63. Band; Würzburg 1923.
- — Aus Würzburgs Vergangenheit; sieben Jahrhunderte Würzburger Geschichte. Würzburg 1924.
- — Würzburger Studentenspeisung vor zweihundert Jahren. Das Würzburger Studentenhau. Würzburg, 23. Juli 1929.
- Abderhalden (Halle) und Enderlen (Würzburg), Zeitschrift für die gesamte experimentelle Medizin. Berlin 1913—1923.
- [Academie], Zur Geschichte der Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher. Akademische Monatsschrift 1852.
- Adam Melchior, Silesius, Dignorum laude virorum, quos musa vetat mori, immortalitas, seu vitae Germanorum Theologorum, Jureconsultorum, Politicorum, Medicorum atque Philosophorum. Francofurti ad M. 1663; 1700.
- Adelmann Georg, Über die Krankheiten der Künstler und Handwerker nach den Tabellen des Institutes für kranke Gesellen der Künstler und Handwerker in Würzburg von den Jahren 1786—1802. Würzburg 1803.
- [Adriaan van Roomen], Biographie nationale de Belgique, Tome XIX. Bruxelles 1907.

- Adrianus Romanus, *Parvum theatrum urbium, sive urbium praecipuarum totius orbis brevis et methodica descriptio*. Francofurti 1895. — Seine übrigen Schriften im Text [Ärzte], *Ordnung der Ertzt zu Wirzburg 1502*. M. S. (Univ.-Bibl. Würzburg M ch f 420). [Alma Julia], *Würzburger Vorlesungsverzeichnisse* (Univ.-Bibl. Rp XIV 521—525).
- — *Würzburger Dissertationen 1800ff.* (Univ.-Bibl. M.S.). Dazu die [unvollständige] *Sammlung der gedruckten Dissertationen*.
  - — *Personalstand der Julius-Maximilians-Universität* (Univ.-Bibl. Rp XIV 520 fo.).
  - — *Ordnung der öffentlichen und Privatvorlesungen auf der Julius-Hohenschule zu Würzburg 1786—89; auf der hohen Juliuschule zu Würzburg 1790—91; auf der hohen Juliusuniversität 1791—92 usw.*
  - — *Acta Universitatis Wirceburgensis; Personarum status* (Univ.-Bibl. Rp XIV 520, 521, 521b).
  - — *Verordnung und verbesserte Einrichtung der Wirtzburgischen Universität*. Wirtzburg 1743.
  - — *Atlantes thesium et carminum volumina duo* [theses theologicae, juridicae, philosophicae, logicae, ethicae, physicae, metaphysicae, meteorologicae, carmina, epithalamia Universitatis Wirceb. 1595—1827] Univ.-Bibl.
  - — *Conspectus actuum solemnium, quos Academia Julia Wirceburgi anno altero suo saeculari 1782 habebit. Orationes habitae in solemnitate Universitatis herbipolensis Wirceburgi 1782* (Univ.-Bibl. Rp XIV 255, 256).
  - — *Festschrift zur dritten Säkularfeier der Alma Julia Maximiliana gewidmet von der medizinischen Fakultät Würzburg*. Würzburg 1882. [Beiträge von A. Kölliker, J. Michel, M. J. Rossbach, E. von Bergmann, O. Angerer, W. Reubold, F. von Scanzoni, J. A. Rosenberger, E. Rindfleisch, A. Fick, A. Geigel, W. Kirchner, A. Stöhr, J. Gad, P. Stöhr, M. Flesch, F. Helfreich, W. Nieberding, C. Gerhardt, F. Riedinger, J. B. Schmidt, G. Matterstock, F. von Rinecker.]
  - — *Hundert Jahre bayerisch. Ein Festbuch der Stadt Würzburg*. Würzburg 1914 [Darin Beschreibung und Geschichte der Universitätsattribute].
- Almschoever Theodor, Athanasius Kircher. *Ultrajecti pene Trajectum ad Rhenum*. 2. Sept. 1678 (Münch. Staatsbibl. Coll. Cameriana; cod. lat. 10351—10428).
- Andres Bonaventura, *Chronik des Fürstentums Würzburg*. Würzburg 1806.
- — *Neue Fränkische Chronik*. Würzburg 1808, 1809, 1810, 1811.
- [Anonymus], *Vorlesungen über Fieber und exanthematische Krankheiten* [um 1800]; Univ.-Bibl. M ch q 154.
- Authenrieth Johann Ferdinand Heinrich, *Handbuch der empirischen menschlichen Physiologie*. Tübingen 1801—1802.
- — *Versuche für die praktische Heilkunde*. Tübingen 1807.
- Baader Clemens Alois, *Das gelehrte Bayern*. Nürnberg 1804.
- — *Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts*. Augsburg und Leipzig 1824, 1825; Univ.-Bibl. H 1 o 506.
- Baas Hermann, *Die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaften*. Berlin 1896.
- Bach, Johann Lucas Schönlein. *Ein Necrolog*. Zürich 1866.
- Baldinger, *Biographien jetzt lebender Ärzte und Naturforscher in und ausser Deutschland*. Jena 1872.
- Balke Gustav, *Trutznachtigall von Friedrich Spee*. Leipzig 1879.
- Bamberger Heinrich von, *Über Bacon von Verulam, besonders vom medizinischen Standpunkte*. Der K. K. Universität zu Wien zur Feier ihres fünfhundertjährigen Jubiläums dargebracht von der Julius Maximilians Universität zu Würzburg. Würzburg 1865.
- Barriès C., *Peter Krukenberg*. Halle 1866.
- Bauer Max, *Sittengeschichte des Deutschen Studententums*. Dresden [1926].
- Becher Wolff, Rudolf Virchow. Berlin 1891; 1894.
- Beck Heinrich Christian, *Chronik der Stadt Schweinfurt*. Schweinfurt 1836—1841. Univ.-Bibl. Rp. XXIII 315.
- Beckenkamp Jacob, *Gedächtnisrede auf Carl Ludwig Fridolin von Sandberger*. *Sitzungsber. der phys. med. Ges. in Würzburg* 1898.

- Becker Christophorus**, *Missionsärztliche Kulturarbeit, Grundsätzliches und Geschichtliches*. Würzburg 1928.
- Beckmann Ernst, Johannes Wislicenus**. *Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft*, 37. Band. Leipzig 1904.
- Behr Wilhelm Joseph**, *Darstellung des rheinischen Bundes*. Würzburg 1808.
- — *Unterschied zwischen Verbrechen und Polizeivergehen*. Würzburg 1813.
- — *Darstellung der Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation*. Aschaffenburg 1816.
- [**Benedictus**], *Benediktinisches Klosterleben in Deutschland*. St. Augustinus Verlag. Berlin 1929.
- Beneke Rudolf, Rudolf Virchow**, ein Gedenkblatt. Jena 1921.
- Benkert F. G., Joseph Bonavita Blanks** Beschreibung seiner Musivgemälde. Würzburg 1820.
- Beringer Johann Bartholomaeus Adam**, *Connubium Galenohippocraticum sive idea institutionum medicinae rationalium*. Wirtzburg 1708.
- — *Tractatus de conservanda corporis humani sanitate*. Wirceburgi 1710.
- — *Dissertatio prima de peste in genere et de lue epidemica modo grassante in specie; defend.* J. Balthasar Schipper Hamelburgensis. Norimbergae 1714. Univ.-Bibl. Schnl B 1175.
- — *et Laurentius Anton Dercum, Plantarum quarundam exoticarum perennium in horto medico herbipolensi anno 1721 noviter erecto reperiendarum catalogus pro anno 1722*. Univ.-Bibl. Rp VII 19 fo.
- — *Lithographiae Wirceburgensis ducentis lapidum figuratorum prodigiosis imaginibus exornatae spec. I, a G. Ludov. Hueber defend.* Wirceburgi 1726. Nachdruck Leipzig 1767. Univ.-Bibl. Rp. VII 1 fo; Ph f 24 b, B 83.
- — *Gründliche Untersuchung deren Kissinger Heyl- und Gesundheitsbrunnen*. Wirtzburg 1738.
- Bernstein Johann Gottlob** [Wanderchirurg im Weimarischen], *Neues chirurgisches Lexikon*. Gotha 1783.
- — *Handbuch für praktische Wundärzte*. Leipzig 1794.
- — *Chirurgische Krankengeschichten*. Erfurt 1802.
- — *Die Geschichte der Chirurgie vom Anfange bis auf die jetzige Zeit*. Leipzig 1822, 1823.
- Beverovicus Joannes** [von Beverwyck], *Refutatio argumentorum quibus Michael de Montaigne impugnat necessitatem medicinae*. Dortrecht 1634; Amstelodami 1663.
- Bibra Ernst von**, *Der Kaffee und seine Surrogate*. Erlangen 1858.
- — *Die Getreidearten und das Brot*. Erlangen 1860.
- — *und Lorenz Geist, Die Krankheiten der Arbeiter in den Phosphorzündholzfabriken insbesondere das Leiden der Kieferknochen durch Phosphordämpfe, vom chemisch-physiologischen, medizinisch-chirurgischen und medizinisch-polizeilichen Standpunkt bearbeitet*. Erlangen 1847.
- Bibra Wilhelm Freiherr von**, *Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra*. München 1880, 1882, 1888.
- Biedermann Karl**, *Aus Heinrich von Kleists Lebens- und Liebesgeschichte*. In Paul Lindaus Nord und Süd, 19. Band. Breslau 1881.
- Billroth Theodor**, *Über das Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften an den Universitäten der Deutschen Nation; nebst allgemeinen Bemerkungen über Universitäten*. Eine kulturhistorische Studie. Wien 1876.
- — *Aphorismen zum Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften*. Wien 1886. [Biographie], *Allgemeine Deutsche Biographie*. München 1875ff.
- Bischoff Theodor L. W.**, *Gedächtnisrede auf Friedrich Tiedemann*. München 1861.
- Blank Joseph Bonavita**, *Geistlicher Rat, der Philosophie und der heiligen Schrift Doctor, der Philosophie und der Naturgeschichte öffentlicher und ordentlicher Professor, Direktor des Blankischen Naturalien- und des Mosaischen Kunst-Kabinettes usw.* Kurze Lebensbeschreibung. Würzburg 1819.
- — *Handbuch der Mineralogie*. Würzburg 1810.
- — *Handbuch der Zoologie, zugleich eine Übersicht über das Kabinett*. Würzburg 1811.
- Bluff Matthias Joseph**, *Reform der Heilkunst*. Leipzig 1837.
- Blume F.**, *Des Petrus Lotichius Secundus Elegien, aus dem Lateinischen übersetzt von E. G. Köstlin* 1826.

- Bock Christian Wilhelm, Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben. Nürnberg 1796, 1798.
- Böhmer Friedrich, August Foerster. Sitzungsber. der phys.-med. Ges. 8. März 1866.
- Bönicke Christian, Grundriss einer Geschichte von der Universität Würzburg. Würzburg 1782, 1788 [mit Stadtplan vom Jahre 1782].
- Bonanni Philippus, Musaeum Kircherianum in collegio Romano Societatis Jesu. Romae 1709; edit. II 1773.
- Borst Max, Berichte über Arbeiten aus den pathologisch-anatomischen Institut der Universität Würzburg. Würzburg 1897.
- Bossert Gustav Pfarrer, Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese im württembergischen Franken. Archiv des hist. Ver. von Unterfr. 31. Band 1888.
- Boyer Philipp, Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und Operationen, aus dem Französischen von Karl Textor, 11 Bände. Würzburg 1818—1827.
- [Boyle], The Royal Society of London for Improving Natural Knowledge. London 1660. — — Philosophical Transactions of the Royal Society. London 1664ff.
- Brater Else, Alchimie in Würzburg in den Jahren 1746—1749, in Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin; 24. Band. Leipzig 1931.
- Braun Julius, Die Klinik Peter Krukenbergs, dem fröhlichen Gedächtnis des grossen Lehrers. Deutsche Klinik 1866.
- Brown John, Elementa medicinae. Edinburgh 1780.  
— — The elements of medicine. London 1788.  
— — Works London 1804.
- [Brown], John Browns System der Heilkunde, übersetzt von C. H. Pfaff, Prof. in Kiel. 2. Aufl. Kopenhagen 1788.  
— — John Bown's sämtliche Werke, herausgegeben von Dr. Andreas Röschlaub. Frankfurt am Main 1806—1807.
- Bulaei Historia Universitatis Parisiensis. Parisii 1665.
- Bumm Ernst, Grundriss zum Studium der Geburtshilfe. Wiesbaden 1902; 15. Aufl. 1922.
- Brosche, Das alte Theatrum anatomicum in Würzburg. Denkmalspflege 7. Band 1905.
- Brückner, Augustinus Marius. Münster i. W. 1931 (Univ.-Bibl. H e o 2652).
- Brünninghausen H. J., Unterricht über die Brüche. Würzburg 1811.  
— — Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputation. Bamberg 1818.
- Brunn Walter von, Die Handschrift des Schnitt- und Augenarztes Caspar Stromayr in Lindau. Berlin 1926.
- Buchholtz Arend, Ernst von Bergmann, 4. Aufl. Leipzig 1825.
- Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburg 1843.
- Burger Friedrich, Die Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901, mit spezieller Rücksicht auf Bayern. München 1909.
- Burkhard Georg, Joseph Servatius von D'Outrepont, ein Lebensbild. Jena 1913.
- Burkard P. H. Domprediger, Die Tätigkeit für Menschenwohl der Grund eines seligen und ruhigen Todes; Todesfeier des Professors Joseph Dömling. Würzburg 1803 U. B. Rp XXIV 96).
- Burkhard Wilhelm, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, Herzog zu Franken als Regent und Gesetzgeber. Augsburg 1882 (Univ.-Bibl. Rp XIV 266).
- Callisen Adolph Carl Peter, Prof. der Chirurgie, Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker und Nachforscher aller gebildeten Völker; 33 Bände. Kopenhagen und Altona 1830—1845.
- Canstatt, Eisenmann, Virchow, Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Medizin. Erlangen und Würzburg, 1848ff.
- Canstatt Carl Friedrich, Handbuch der medizinischen Klinik; Erlangen 1841; 3. Aufl. 1855 durch Henoeh. (Univ.-Bibl. Mo. 1456, 5371, 5372.)
- Capaccio Julius Caesar, Illustrium virorum eulogia. Napoli 1608.
- Chelius Maximilian Joseph, Handbuch der Chirurgie. Stuttgart 1821; 1825; 1830.
- Chroust Anton, Lebensläufe aus Franken, Würzburg 1919, 1922. (Univ.-Bibl. Rp. XXII, 79.)  
— — Die Universität Würzburg in der ersten bayerischen Zeit 1803—1805. Festrede zur 343. Stiftungsfeier der Universität Würzburg, am 11. Mai 1925.

- Chroust Anton, Julius Maximilians Universität Würzburg. Das Akademische Deutschland, Berlin 1930.
- Clossius Carolus Fredericus, Tractatus de ductoribus cultri lithotomi sulcatis. Marburgi Hassorum 1795.
- Conradi Georg Christophorus, Handbuch der pathologischen Anatomie. Hannover 1796.
- Conradi Johannes Wilhelm Heinrich, Grundriss der medizinischen Enzyklopaedie und Methodologie; zum Behufe seiner Vorlesungen. Marburg 1806.
- — Einleitung in das Studium der Medizin; 3. Ausgabe seines Grundrisses. Marburg 1828.
- — Handbuch der allgemeinen Pathologie zum Gebrauche bei Vorlesungen. 5. Ausgabe, Cassel 1832.
- — Beitrag zur Geschichte der Manie. Cassel 1835.
- — Bemerkungen über die Varioliden und besonders über Schönleins Meinung von denselben; 1840.
- — Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber; 1854.
- — Bemerkungen über die gastrischen Fieber; 1854.
- Dechambre, Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. Paris 1864—1882.
- De Gorter Joannes, Medicina hippocratica exponens aphorismos Hippocratis. Amstelodami 1741; Patavii 1757.
- — Medicinae compendium in usum exercitationis domesticae digestum. Francofurti 1749.
- Dellert Alfons, Zur Vorgeschichte der Orthopädie. Inaug.-Diss. Würzburg 1928.
- Denifle Heinrich O. S. D., Die Entstehung der Universitäten der Predigerorden des Mittelalters bis zum Jahre 1400. Berlin 1885. (Univ.-Bibl. H. 1 o 1953.)
- Denifle Henri, Les universités francaises au moyenâge. Paris 1892. (Univ.-Bibl. H 1 o 2216.)
- Denzinger Ignaz, Biographische Notizen über merkwürdige Franken; in 67 Kapseln, Univ.-Bibl. Würzburg. — Hierzu Thomas August Ruland, von Denzinger, Arch. des histor. Vereins für Unterfranken, 9. Jahrg. 1848.
- Dercum Laurentius Antonius, phil. et med. doct., in re Botanica prof. publ. ord., Catalogus plantarum exoticarum perennantium (!) in principali horto Botanico Wirceburgensi; 1740. M. S. (Reuss Materialia.)
- Deutsche Universitäts-Zeitung, Zentralorgan für die Gesamtinteressen Deutscher Universitäten; herausgegeben von Dr. Lang in Würzburg und Dr. Schletter in Leipzig. Leipzig 1849.
- Dieffenbach Johann Friedrich, Die operative Chirurgie. Alexander von Humboldt gewidmet. Leipzig 1845—1848.
- Dielmann Hans, Schweinfurter Stadtphysici im 16. und 17. Jahrhundert. Schweinfurt 1925. Inaug.-Diss. Würzburg.
- Diem, W., Aus der Würzburger Poliklinik. Ein Bericht über die Jahre 1876, 1877 und 1878 nebst einer Studie über die Ätiologie der Lungenseuche in Würzburg. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. Band 13 und 14. Würzburg 1880.
- Diepgen, Bemerkung zu dem Aufsatz Karl Sudhoffs über Kaiser Sigmund. Sudhoffs Mitteilungen, 13. Jahrgang. Leipzig 1914.
- Dietz Johann von, und Cnopfe, Zur Geschichte des ärztlichen Standes und des ärztlichen Vereinswesens in der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1877.
- Döllinger Ignatius Bambergensis, Fragmenta de cognoscendis et curandis quibusdam corporis humani simplicibus affectionibus. Bambergae 1794.
- — Über die Afteranwendung des neuesten Systems der Philosophie. Bamberg 1802.
- — Grundriss der Naturlehre des menschlichen Organismus. Bamberg und Würzburg 1805.
- — Über den Wert und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie; ein Programm. Würzburg 1814.
- — Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns. Frankfurt am Main 1814.
- — In memoriam restaurati theatri anatomici. Wirceburgi 1817.
- — De physiologiae ad medicinam ratione. Wirceburgi 1818.

- Döllinger Ignatius, Betrachtungen über das Wesen der Deutschen Universitäten; Würzburg 1819. Herausgegeben von W. Lubosch. Würzburg 1920.
- — Lehrbuch der Physiologie. Regensburg und Landshut 1835, 1836. (Univ.-Bibl. M o 363s.)
- — Grundzüge der Physiologie der Entwicklung des Zell-, Knochen- und Blutsystems. Regensburg 1842. (Univ.-Bibl. M o 1340.)
- — Akademische Vorträge. München 1888—1891.
- Doemling Johann Joseph, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Göttingen 1802, 1803.
- Dohrn Rudolf, Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit (1840—1880); der dritte Band zu Siebolds Werk. Tübingen 1903, 1904.
- Dondorf A., Ärztliche Versimpelung. Würzburg s. a. (Univ.-Bibl. Pfl 632.)
- D'Outrepont Joseph Servaz von, Krankengeschichten aus der geburtshilflichen Klinik. (U. B. M ch o 84.)
- — Medizinisch-praktische Bemerkungen. (M ch o 83.)
- — Bemerkungen über chronische Krankheiten. (M ch q 345.)
- — Vermischte Aufsätze. (M ch q 614.)
- — Vorlesungen über Frauenkrankheiten. (M ch f 625.)
- — Der jetzige Stand der Geburtshilfe, Rede 1843. (M ch f 607.)
- — Literaturverzeichnis zu seinen Vorlesungen 1830—1840. (M ch f 608.)
- Dressler, Zur Erinnerung an J. B. Herz. Medizin. Zeitschrift der phys. med. Gesellschaft, Würzburg 1865.
- Eberle Joh. Nepomuk, Physiologie der Verdauung nach Versuchen auf natürlichem und künstlichem Wege. Inaug.-Diss. Würzburg 1834. (Univ.-Bibl. M o 4319.)
- Ebstein Erich, Über einige verschollene Schriften Johann Lucas Schönleins. Sudhoffs Archiv, 5. Band 1902.
- — Eine unbekannte Schrift von Johann Lucas Schönlein gegen den Fürsten Alexander von Hohenlohe. Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie. 18. Band. Leipzig 1914.
- — Johann Lucas Schönlein in Brüssel. Sudhoffs Archiv, 9. Band, 1916.
- — Schönleins Verdienste um die diagnostische Technik. Zeitschrift für klinische Medizin, 71. Band.
- Ecker Alexander, Lorenz Oken, eine biographische Skizze. Stuttgart 1880.
- Eckhart Johann Georg von, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis. Wirceburgi 1729.
- Edel, Gedächtnisrede für Carl Friedrich von Marcus. Würzburger medicin. Zeitschrift, 1863.
- Effren Johann, phil. et med. doct., Dissertatio inauguralis de hydrope, def. Michael Bethmann et Stephan Fleischmann. Herbipoli 1670.
- Ehlers E., Albert von Koelliker. Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, 84. Band, 1900.
- Eisenmann, Würzburger Volksblatt, 1827, herausgegeben von Eisenmann, Brendel, Seuffert, Behr, Hornthal dem Älteren und dem Jüngeren; später Bayerisches Volksblatt; dann Konstitutionelles Bayern.
- Engelmann Wilhelm, Bibliotheca medico-chirurgica et anatomico-physiologica annorum 1750—1847; 6. Aufl. Leipzig 1848. Supplementum Leipzig 1868.
- — Bibliotheca scriptorum classicorum. 8. Aufl. Leipzig 1880.
- [Entbindungsanstalt zu Würzburg], Übersicht der Ereignisse an der Entbindungsanstalt zu Würzburg von den Jahren 1805—1845. Lucina, Leipzig 1806, 1809, 1811. — Medizin. chirurg. Zeitung, Salzburg, 1812, 1818, 1821, 1822. — Journal für Geburtshilfe, Frankfurt a. M., 1813—1815. — Deutsche Zeitschrift für Geburtshilfe, Weimar 1828, 1829, 1830, 1832. — Neue Zeitschrift für Geburtshilfe, Berlin 1835, 1836, 1837, 1838, 1840, 1843, 1846.
- Erastus Thomas Budenae Helvet., Disputationum de Medicina nova Philippi Paracelsi, partes duo, Basileae 1572.
- [Erlangen], Akademischer Adresskalender auf das Jahr 1759. Erlangen 1758.
- Escherich, Grundwasserbeobachtungen in Würzburg in den sieben Jahren 1870 mit 1876, mit den Pegelbeobachtungen am Maine. Ärztliches Intelligenzblatt, 25. Band, München 1877.

- Fabricius, Professores juris, philosophiae, medicinae Wirceburgenses [bis zum Jahre 1649]. (Univ.-Bibl. M ch f 259.)
- Fabricius Hieronymus, Arzt zu Winsheim, Leibarzt des Markgrafen Christian von Brandenburg (1567–1631). (Univ. Bibl. M ch q 32.)
- — Theses de mania in Basiliensium Academia proponit. Basileae 1595. (M ch q 32.)
- — Doctor und bestalter Medicus. Von jetziger schwebender Seuch der Pest. Windenheim, 1. Dec. 1606. (M ch q 32.)
- Fauken Peter Franz Xavier, Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause. Wien 1794.
- Feigel Johann Theodor Anton, Prosektor, Chirurgische Bilder zur Instrumenten- und Operationslehre auf 83 Tafeln in Folio. Herausgegeben von Textor junior. Würzburg 1851.
- Fick Adolf, Die medizinische Physik. Braunschweig 1856; 2. Aufl. 1866.
- — Beiträge zur Physiologie, Festschrift für A. Fick. Braunschweig 1899. (Univ.-Bibl. M o 7913.)
- Fickel Wilhelm, Schoenleins Klinik und Lehrmethode, seine Experimente im Abdominaltyphus. Bautzen 1844.
- Fieher Paul, Theatrum virorum eruditorum clarorum. Norimbergae 1688.
- Finkelnburg Carl Maria, Geschichtliche Entwicklung und öffentliche Organisation in der öffentlichen Gesundheitspflege in den Kulturstaaten. Jena 1893.
- Fischer Emil, Anleitung zur Darstellung organischer Präparate. 3. Aufl. Leipzig 1890.
- Fischer Georg, Chirurgie vor hundert Jahren. Leipzig 1876.
- Fischer Isidor, Geschichte der Gynäkologie; Historischer Rückblick über die Leistungen des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie. Berlin 1923.
- — Gottfried Eisenmann. Wiener klinische Wochenschrift 1919.
- — Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre. Wien 1932.
- Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora. Kiel 1894.
- Fitzau H., Der Einfluss der Würzburger Schwemmkanalisation auf den Main. Ärztliches Intelligenzblatt, N. F. 27. Band, 1893–1894.
- Flöser Johannes Erasmus, prof. med., Entwurf einer Geschichte des Kollegiums der Ärzte in der Reichstadt Nürnberg. Nürnberg 1792.
- Förster, Lebensbild von Kardinal Diepenbrock. Mainz 1859.
- Frank Johann Peter, Autobiographie. Wien 1802.
- — Prof. der Arzneischule zu Pavia. System einer vollständigen medizinischen Polizei. Frankenthal 1791–1794; Wien 1817.
- Franqué Johann Baptist von, Der Bau des menschlichen Körpers. Handbuch für Volksschullehrer, mit Atlas. Frankfurt a. M. 1832.
- Franqué, Otto von, Die operative Geburtshilfe im Herzogtum Nassau vom Jahre 1843 bis Ende 1859. Wiesbaden 1860.
- Franqué Arnold von, Geschichte der Totalexstirpation des Uterus. Würzburg 1892.
- Franqué Otto von, Max Hofmeier, Gedächtnisrede, Sitzungsberichte der phys.-med. Ges. Würzburg 1927.
- Frey Max von, Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium der Würzburger Hochschule. Würzburg 1902 ff.
- — Gedächtnisrede auf Adolph Fick. Sitzungsber. der phys. med. Ges. Würzburg 1901.
- Friedlaender Ludwig Hermann, Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde. Leipzig 1839.
- Friedreich Nicolaus, Gesammelte medizinische Programme. Würzburg 1824. (Univ.-Bibl. M o 1182.)
- Friedreich Johannes Baptista, De nisu formativo. Wirceburgi 1818.
- — Über die Lienterie, Magenruhr, ein Programm Würzburg 1824.
- — Handbuch der pathologischen Zeichenlehre. Würzburg 1825.
- — Notizen über Bayerns Bäder und Heilquellen. Nürnberg 1827.
- — Versuch einer Literargeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Würzburg 1830.
- — Analekten zur Natur- und Heilkunde. Würzburg 1831.
- — Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten. Würzburg 1829; 2. Aufl. 1832.
- — Systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie. Berlin 1833.



- Friedreich Johannes Baptista, Historisch kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten. Würzburg 1836.
- — Handbuch der allgemeinen Pathologie der psychischen Krankheiten. Erlangen 1839.
- — Handbuch der gerichtsarztlichen Praxis. Regensburg 1843.
- — Handbuch der Gesundheitspolizei der Speisen und Getränke; 2. Aufl. Ansbach 1851.
- — Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie. Regensburg 1835; 3. Aufl. 1852.
- — Blätter für gerichtliche Anthropologie. Würzburg 1796—1862, fortgesetzt von Ernst Bucher als Blätter für gerichtliche Medizin 1862 ff.
- — Jahrbücher der Philosophisch-Medizinischen Gesellschaft zu Würzburg. W. 1828, 1829.
- — Neue Jahrbücher der Königlichen Phil.-med. Gesellschaft zu Würzburg. Abteilung für Natur- und Heilkunde 1. Heft. Würzburg 1830.
- — und A. K. Hesselbach, Beiträge zur Natur- und Heilkunde. Würzburg 1825.
- Friedreich Nicolaus, Beiträge zur Lehre von den Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle. Würzburg 1853.
- — Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Medizin in allen Ländern. Erlangen 1856.
- Friedrich J., Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses. München 1899.
- [Fridericus II Imperator] Constitutiones regum Regni utriusque Siciliae mandante Friderico II Imperatore per Petrum de Vinea Capuarum; ad fidem Palatini codicis. Neapoli 1786.
- Fries Lorenz und Groppe, Würzburger Chronik, Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Taten und Absterben der Bischöfe von Würzburg, Herzöge der Franken. Würzburg 1848; 1924 ff.
- Fuchs Conrad Heinrich, Historische Untersuchungen über Angina maligna. Würzburg 1828.
- — Über die Sterblichkeit der Stadt Würzburg, vom 1. Juli 1819 bis zum 30. Juli 1829. Zeitschrift für Staatsarzneikunde, 25. Band. Erlangen 1833.
- — Bericht über die Vorgänge in der Poliklinik in Würzburg im Jahre 1834. Schmidts Jahrbücher, 6. Band, 1835; Bericht für das Jahr 1835 im Jahrbuch des ärztlichen Vereins zu München 1836.
- — Bericht über die medizinische Klinik zu Göttingen. Göttingen 1855.
- — Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie. Göttingen 1845—1848.
- Gaar Georg, Pater S. J., Christliche Anred nächst dem Scheiter-Hauffen, worauf der Leichnam Mariae Renatae einer durchs Schwerdt hingerichteten Zauberin den 21. Junii anno 1749 ausser der Stadt Wirtzburg verbrennet worden, an ein zahlreich versammeltes Volk gethan und hernach aus gnädigsten Befehl einer Hohen Obrigkeit in öffentlichen Druck gegeben. 1749 (Univ.-Bibl. Rp XXIV 629).
- Garrison Fielding H., An introduction to the History of Medicine; 4. edition. Philadelphia 1929.
- Gaubius Hieronymus David, Institutiones pathologicae medicinales. Leidae Batavorum 1758; ed. II 1168; ed. III cum additamentis. Jo. Christian Gottlieb Ackermann, Prof. Altorfini. Norimbergae 1787. (Univ.-Bibl. M o CXVIII; M o 3720).
- Gauss Carl Joseph, Arbeiten der Universitäts-Frauenklinik Würzburg aus dem Jahre 1928 bis 1931.
- Gegenbauer, Fulda und das Rhöngebirge. Fulda 1847.
- Gegenbaur Carl, De generationis alteratione pro venia docendi praelectio inauguralis publica. Wirceburgi 1854.
- — Erlebtes und Erstrebtes. Leipzig 1901.
- Geigel, Dissertatio de typho gangliorum. Diss. inaug. praeside Schoenlein 1825.
- Geigel Alois, Von der Klinikgasse auf den Philosophenweg. Ein poliklinisch-hygienischer Ausflug. In der Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Julius-Maximilians-Universität. Leipzig 1882.
- — Das Paradoxon der Venus Urania. Würzburg 1869. (Univ.-Bibl. M o 6702.)
- — Kindersterblichkeit in Würzburg. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 3. Band, 1871.
- — Handbuch der Gesundheitspflege. Leipzig 1875.

- Geigel Richard, Nikolaus Alois Geigel. In Chroust, *Lebensläufe*.
- Geisler Andreas, *Würzburgische Chronik von 1729—1774*. Bibliothek des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
- Gerhardt Carl, *Der Kehlkopfcroup*. Tübingen 1859.
- — *Der Stand des Diaphragmas*. Tübingen 1860.
  - — *Über Stimmbandlähmungen*. Virchows Arch. 1863.
  - — *Lehrbuch der Auskultation und Perkussion*. Tübingen 1866; 6. Aufl. 1900.
  - — *Lehrbuch der Kinderkrankheiten*. Tübingen 1860; 5. Aufl. 1898.
  - — *Handbuch der Kinderkrankheiten*. Tübingen 1865.
  - — *Über Diagnostik und Therapie*. Deutsche medizinische Wochenschrift 1885.
  - — *Zur Geschichte der medizinischen Klinik der Universität Würzburg*. Festrede am 302. Stiftungstage, 2. Januar 1884. Würzburg 1884.
  - — *Erinnerungsblätter für die Seinen*. Als Handschrift gedruckt 1903.
- Gerhardt Dietrich, Karl Gerhardt. In Chroust, *Lebensläufe*.
- Glasser Otto, *Wilhelm Conrad Röntgen und die Geschichte der Röntgenstrahlen*. Berlin 1931.
- Gloner J. C., *Über die Krankheitskonstitutionen im allgemeinen und die des Jahres 1837 insbesondere, beobachtet im Juliushospitale zu Würzburg*. Inaug.-Abh. Dickkirch 1838.
- Gocht Hermann, *Handbuch der Röntgenlehre zum Gebrauch für Mediziner*. Stuttgart 1902; 5. Aufl. 1921.
- Gocht Hermann und Fritz König, *Archiv für orthopädische und Unfallchirurgie*. Fortsetzung von Riedingers Archiv seit 1919.
- Gock H., *Die Choleraepidemie zu Würzburg, Juli, August und September 1873*. Verh. der phys. med. Ges. Würzburg 1874.
- Goebhardt J. A., *Übersicht des Blankischen jetzt der Grossherzoglichen Universität zu Würzburg gehörigen Naturalien- und mosaischen Kunstkabinetts*. Bamberg und Würzburg 1810.
- Goerres Joseph von, *Über das medizinische System vom Ringseis*. Historisch politische Blätter für das katholische Deutschland; 8. Band. München 1841.
- Graf Eduard, *Das ärztliche Vereinswesen in Deutschland und der deutsche Ärzteverband*. Leipzig 1890.
- Grashey Hubert, *Die Choleraepidemie im Juliusspitale zu Würzburg (August bis Oktober 1866)*. Würzburg 1867.
- Grienwald F., *Album Bavariae iatricae*. Monachii 1733.
- Grödel Franz M., *Ein Vierteljahrhundert Röntgenkunde*. Westdeutsche Ärztezeitung, 12. Jahrgang. Frankfurt 1921.
- Gropp Ignatius, O. S. B. ad S. Stephanum, Wirceburgi Prof. et Bibliothecarius, *Monumenta sepulchralia Ecclesiae Ebracensis*. Wirceburgi 1730.
- — *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium a saeculo XVI, XVII et XVIII hactenus gestarum tomi quatuor*. Francofurti 1741, 1744; Wirtzburg 1748, 1756.
- Grotefend Georg Friedrich, *Leibnizens Ermahnung an die Deutschen*. Hannover 1847.
- Gründel Elfriede, *Über das Carmen de ingenio semitatis des Arztes Burckhard von Horneck*. Inaug.-Diss. praes Sudhoff. Leipzig 1924.
- Grupp G., *Kulturgeschichte des Mittelalters*. Stuttgart 1894.
- Gueterbock Ludwig, *Doktor Schönlein als Arzt und als klinischer Lehrer*. Berlin 1847.
- Günther Johann Jacob, *Über Einrichtung einer Universal-Academie*. In Okens Isis, 1826.
- Gurlt, Ernst Julius, *Geschichte der Chirurgie*. Berlin 1898.
- — und Hirsch, *Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker*. Wien 1884 ff.; 2. Aufl. 1932.
- Gutberlet M. I., *Versuch über die Sicherungsanstalten gegen die Entstehung und Ausbreitung contagiöser Krankheiten unter den Soldaten im Felde*. Würzburg 1811.
- Haeckel Ernst, *Entwicklungsgeschichte einer Jugend; Briefe an die Eltern*. Leipzig 1921.
- Haeser Henricus, *Bibliotheca epidemiographica*. Jena 1843; Gryphiswaldiae edit. altera 1862. [Univ.-Bibl. Schnl B 42, 42a, 42b; M o 1437.]
- — *Archiv für die gesamte Medizin*. Jena 1840—1849.
  - — *Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegeschäften*. Berlin 1857.
  - — *Lehrbuch der Geschichte der Medizin*, 3. Bearbeitung. Jena 1875.
  - — *Übersicht der Geschichte der Chirurgie und des chirurgischen Standes*. Stuttgart 1879.

- Hagen Friedrich Heinrich von der, *Minnesinger*. Leipzig 1838.
- Hagius Joannes Franciscus, *Vita Petri Lotichii Secundi*. 1609.
- Hahn Modestus, *Das Kunstkabinett in dem Minoritenkloster zu Würzburg, das einzige in seiner Art*. Würzburg 1792.
- Hahn Sigismund, *Unterricht von Kraft und Wirkung des frischen Wasser in die Leiber der Menschen*. Breslau und Leipzig 1743.
- Hahnemann Christian Friedrich Samuel, *Organon der rationellen Heilkunde*. Dresden 1810.
- Haller Albrecht von, *Praelectiones Boerhaevii ad proprias institutiones*. Göttingen 1739 bis 1744.
- — *Bibliotheca botanica, chirurgica anatomica, medicinae practicae*, Bernae 1777 seq.
  - — *Primae lineae physiologiae*. Göttingen 1744.
  - — *Elementa physiologiae corporis humani*. Lausannae 1757—1766.
  - — *Onomatologia medica*. Ulm und Frankfurt 1772.
- Haller Johannes, *Die Anfänge der Universität Tübingen*. Stuttgart 1927.
- Handwerker Otto, *Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Saecularisation*. Inaug.-Diss. Würzburg 1904.
- — *Zur Geschichte der Handschriftensammlung der Würzburger Universitätsbibliothek*. Zentralblatt für Bibliothekswesen. 26. Band. 1909.
  - — *Überschau über die fränkischen Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek*. Würzburg 1819.
  - — Anton Ruland. In Chroust, *Lebensläufe*.
- Hartenkeil Johannes Jacobus, *Tractatus de vesicae urinariae calculo diss. praes. Siebold. Bambergae et Wirceburgi* 1785. (Berlin. Staatsb. K C 3446 4°.)
- Hasse Karl Ewald, *Erinnerungen aus meinem Leben*. Leipzig 1902.
- Hauptfleisch Paul, *Gedächtnisrede auf Professor Julius von Sachs*. Verh. der phys.-med. Ges. 31. Band. Würzburg 1897.
- Hauser Hilde, *Joseph Servatius d'Outrepoint*. Inaug.-Diss. Würzburg 1928.
- Hecker August Friedrich, *Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneykunde*. Leipzig 1793.
- Heffner, *Sammlung der hochfürstlich-würzburgischen Landesverordnungen von 1776 bis 1800*. Würzburg 1800.
- Heffner L., *Über die Hungersnot zu Würzburg während der ersten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts*. Würzburg 1853.
- Heffner und Reuss, *Würzburg und seine Umgebungen*. Würzburg 1852.
- Heidenreich Friedrich Wilhelm, *Die vier Grundpfeiler der Medizin*. Nürnberg 1826.
- Heilmann Gabriel, *Observatio de injectione per nares*. Diss. in. praeside Joanne Petro Ehlen. Wirceburgi 1778.
- Heine Johann Georg, *Systematisches Verzeichnis chirurgischer Instrumente, Bandagen und Maschinen nach Anleitung der besten Wundärzte älterer und neuerer Zeit, welche nach beigesetzten Preisen verfertigt werden und zu haben sind bei J. G. Heine, Instrumentenmacher der Grossherzoglichen Universität und am Julius-Hospital zu Würzburg*. Würzburg 1807, 2. Aufl. 1811.
- — *Beschreibung eines neuen Fusses für den Ober- und Unterschenkel nebst einer mathematisch-physiologischen Abhandlung über das Gehen und Stehen*. Würzburg 1814.
  - — *Systematischer Bestand des Modellenkabinetts oder systematische Darstellung aller orthopädischen Krankheitsformen an besonderen Kunstfiguren mit den entsprechenden Heilungs-Apparaten, als spezieller oder technischer Teil des 1826 erschienenen Werkes: Lehrsystem der Orthopädie*. Im Carolinen-Institut zu Würzburg, 1824.
  - — *Geschichtliche Darstellung der Begründung des orthopädischen Carolinen-Instituts nebst szientifischen Ansichten über Verkrüppelungen des menschlichen Körpers*. Würzburg im Juli 1824.
  - — *Doktor der Chirurgie, Demonstrator der Orthopädie an der königlichen Julius Maximilians-Universität, Assessor bei der medizinischen Facultät zu Würzburg, Gründer und Vorstand des orthopädischen Carolinen-Instituts daselbst*. Nach seinen früheren Lebensverhältnissen und seiner Bildung in der chirurgischen Mechanik sowohl als in den physischen und medizinischen Wissenschaften zum orthopädischen Heilkünstler von ihm selbst geschildert. Mit dessen Bildnis. Würzburg 1827.

- Heine Johann Georg**, Hausordnung des orthopädischen Carolinen-Instituts zu Würzburg.  
 — — *Etat systématique du Cabinet de Modèles de l'Institut de la Haye.* Offenbach 1829.  
 — — Kopie eines Briefes an einen berühmten Philosophen und Naturforscher über die Grundverhältnisse des intellektuellen und des organischen vegetativen Lebens des Menschen, so sie von den natürlichen Grenzen zwischen diesen zwei grossen Lebens-  
 elementen in unserem Dasein als Seitenstück zu dem im Juli 1832 bei Hartmann  
 erschienenen Zirkular über die asiatische Cholera, bezogen auf des Verfassers neues  
 orthopädisches Heilsystem mit Hindeutung auf die Philosophie des Studiums und  
 der Praxis des angehenden Arztes, nebst historischen Beziehungen. 'S Graveshage  
 1835.  
 — — Über die Kunst- und ökonomischen Verhältnisse der neuen orthopädischen See-  
 badeanstalt 'S Graveshage und Scheveningen, mit historischen Notizen über das  
 Beginnen des Auffassens des neuen Heilsystems und dessen systematischen und  
 praktischen Entwicklung usw. 'S Graveshage 1835.  
 — — Auszug aus dem im Jahre 1832 in deutscher und holländischer Sprache, die Natur  
 und Heilung der asiatischen Cholera betreffenden erschienenen Brief mit einem  
 Anhang. Bonn 1837.  
 — — Diagnostische Technik usw. 'S Graveshage 1838.  
 — — Physiopathologische Studien aus dem ärztlichen Leben von Vater und Sohn. Eine  
 Gedächtnisschrift für Johann Georg Heine, den Orthopäden. Stuttgart und Tübingen  
 1842.
- Heine Jacob von**, Beobachtungen über Lähmungszustände der unteren Extremitäten  
 und deren Behandlung. Stuttgart 1840; 2. Aufl. Spinale Kinderlähmung 1860.  
 — — Über spontane und kongenitale Luxation sowie über einen neuen Schenkelbruch-  
 apparat. Stuttgart 1842.
- Heinroth Johann Christian August**, Antioorganon oder das Irrige der Hahnemannischen  
 Lehre im Organon der Heilkunst. Leipzig 1825.  
 — — Geschichte und Kritik des Mystizismus aller bekannten Völker und Zeiten. Ein  
 Beitrag zur Seelenheilkunde. Leipzig 1830.  
 — — Lehrbuch der Anthropologie. Leipzig 1831.
- Heister Lorenz**, Compendium anatomicum. Nürnberg 1756.
- Helfreich Friedrich**, Die Würzburger medizinischen Handschriften. Alma Julia, Beilage  
 zur Neuen bayerischen Landeszeitung Nr. 47. Würzburg 1908.  
 — — Geschichte der Chirurgie. In Puschmanns Handbuch der Geschichte der Medizin.  
 Jena 1905.  
 — — Geschichte der Augenheilkunde an der Universität Würzburg. Verh. der phys.-med.  
 Ges. zu Würzburg; 41. Band. 1912.  
 — — Robert Ritter von Welz, in Chroust Lebensläufe.
- Heller Franciscus Xaverius**, Flora Wirceburgensis sive plantarum in Magno ducatu Wirce-  
 burgensi. Wirceburgi 1810, 1811.
- Hensler Philipp Gabriel**, Über Krankenanstalten. Altona 1785.
- Hensler Philipp Ignaz**, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Blut-  
 umtrieb in anatomischer und physiologischer Beziehung. Würzburg 1821.  
 — — Neue Lehre im Gebiete der physiologischen Anatomie. Würzburg 1825.  
 — — Arzneiverordnung gegen die Cholera. Würzburg 1831.  
 — — Über die Wirkungen des tierischen Magnetismus auf Menschen und Natur. Würz-  
 burg 1832.  
 — — Über die verschiedenen Arten des tierischen Magnetismus und ihre verschiedenen  
 Wirkungen auf den Menschen im kranken Zustande. Würzburg 1833.  
 — — Medizin als Wissenschaft und Kunst. Würzburg 1836.  
 — — Tierischer Magnetismus. Würzburg 1837.  
 — — Der Menschen-Magnetismus und seine Wirkungen auf Gesundheit und Leben. Würz-  
 burg 1837.
- Hergenröther Johannes Jacobus**, De gravidate ingenita sive de foeto in foetu. Wirce-  
 burgi 1818.  
 — — Einige Beiträge zur allgemeinen Heilmittellehre als Programm bei Eröffnung seiner  
 Vorlesungen im Sommer 1823. Würzburg 1823.

- Hergenröther Johannes Jacobus, Charakter, Form, Wesenheit, Ursachen und Behandlungsweise der Nervenkrankheiten, bei Eröffnung seiner im Sommer 1825 publice abzuhaltenden Vorlesungen über psychische Heilwissenschaft. Würzburg 1825. (Univ.-Bibl. B 525.)
- — System der allgemeinen Heilungslehre. Würzburg 1827—1828. (Univ.-Bibl. M o 589.)
  - — Grundriss der allgemeinen Heilmittellehre. Sulzbach 1825.
- Hertwig Richard, Gedächtnisrede auf Carl Theodor von Siebold. Sitzung der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München, 29. März 1880.
- Herz Richard, Röntgenstrahlen. Berlin 1927.
- Hess Wilhelm, Das Horoskop des Astrologen Andreas Goldmayer auf die Stadt Würzburg, 1645. Arch. des hist. Vereins von Unterfranken, 58. Band. Würzburg 1916.
- Hesselbach Franz Caspar, Vollständige Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. Rudolstadt 1805—1810.
- — Prosektor am anatomischen Theater in Würzburg. Anatomisch-chirurgische Abhandlung über den Ursprung der Leistenbrüche. Würzburg 1806.
  - — Verzeichnis der anatomischen Präparate, welche der Prosektor Hesselbach vom April 1807 bis zum Juny 1810 für das anatomische Cabinet verfertigt hat (Univ.-Bibl. H 5.)
  - — Neueste anatomisch-pathologische Untersuchungen über den Ursprung und das Fortschreiten der Leisten- und der Schenkelbrüche. Würzburg 1814, 1815.
- Hesselbach Adam Caspar, Vollständige Anleitung zur gesetzmässigen Leichenöffnung nach Rose. Würzburg 1812.
- — Prosektor am anatomischen Theater zu Würzburg, Über den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchschlagader und der Hüftbeinader. Bamberg und Würzburg 1819.
  - — Handbuch für gerichtliche Ärzte und Wundärzte bei gesetzmässigen Leicheneröffnungen. Würzburg 1819.
  - — Bericht von der Königlich anatomischen Anstalt zu Würzburg 1818—1819, mit einer Beschreibung des menschlichen Auges. Würzburg 1820.
  - — Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der K. anatomischen Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden (nebst Krankengeschichten von C. C. v. Siebold). Giessen 1824 (Univ.-Bibl. Rp XIV 303).
  - — Die Erkenntnis und Behandlung der Eingeweidebrüche. Nürnberg 1840.
- Hessing F. und L. Hasslauer, Orthopädische Chirurgie, 1903.
- Hessler Adam, Klimatologie Würzburgs in ihrer Entwicklung. Inaug.-Diss. Würzburg 1906.
- Hessler Franz, Der Ayurveda des Suschruta. Erlangen 1845—1854.
- Hettwer Albert, Schönleins ungedruckte Schrift „Von der Natur und Heilung des Keuchhustens“. Inaug.-Diss. Würzburg 1928.
- Heusinger Carl Friedrich, Erster Bericht von der Königlichen anthropotomischen Anstalt zu Würzburg für das Schuljahr 1824/25. Würzburg 1826.
- — System der Histologie. Eisenach 1822.
  - — Grundriss der physiologischen und psychologischen Anthropologie. Eisenach 1829.
  - — Grundriss der Enzyklopaedie und Methodologie der Natur- und Heilkunde. Eisenach 1839. Wien 1868.
- Hinze A. H., Versuch einer chronologischen Übersicht aller für die Geburtshilfe erfundenen Instrumente. Liegnitz und Leipzig 1794.
- Hirsch August, Über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege. Berlin 1889.
- Hirschberg Julius, Geschichte der Augenheilkunde; im Handbuch der gesamten Augenheilkunde von A. Graefe und Theodor Saemisch. Berlin 1899—1918.
- Höfler Max, Volksmedizin und Aberglauben in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1888.
- Hörnigk Ludwig von, Kaiserlicher Rat, Kurmainzischer Hofrat, Politia medica oder Beschreibung dessen was die Medicin sowohl insgemein als auch verordnete Hof-Statt-Feld-Hospitalmedicus zu tun haben. Frankfurt 1638.
- Hoffa Albert, Zeitschrift für orthopädische Chirurgie. Berlin 1892—1926.
- Hoffmann Franz, Über die Bedeutung der Fakultäten für die Entwicklung der Wissenschaft. Würzburg 1853.

- Hoffmann Karl Richard, Vergleichende Idealpathologie. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Stuttgart 1839.
- — Das Zivil-Medizinalwesen im Königreiche Bayern. Landshut 1858—1863.
- Hoffmann Michael, Über die Entwicklung der Lehre von Bau und den Funktionen des Herzens vom Altertum bis auf Harvey. Würzburg 1913.
- Hofmann Anton, Geschichte der Physiologie und Pathologie des menschlichen Blutes. Inaug.-Diss. Würzburg 1914.
- Hofmann Joseph, Die physische Erziehung des weiblichen Geschlechts. München 1840.
- — Statistische Übersicht der Ereignisse in der Königlichen Gebäranstalt zu Würzburg. Neue Zeitschrift für Geburtskunde, 22. und 23. Band. Berlin 1847.
- Hofmann Ottmar, Bezirksarzt, Medizinische Statistik der Stadt Würzburg für die Periode 1871—1879. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. 11., 12., 13., 15., 16. Band. Würzburg 1877—1881.
- — Bericht über die im Jahre 1880 in der Stadt Würzburg vorgekommenen Infektionskrankheiten. Ärztliches Intelligenzblatt 28. Band. München 1881.
- Hofmann Willy, Die Kenntnisse und Anschauungen der Alten über den Bau und die Funktion der Leber. Würzburg 1912.
- Hofmeier Max, Jahresbericht des geburtshilflich-gynäkologischen Instituts der Universität Würzburg für das Jahr 1889. Münchener medizinische Wochenschrift 1890.
- — Die Entwicklung der deutschen geburtshilflichen Unterrichtsanstalten in ihrem Verhältniss zum Puerperalfieber im 19. Jahrhundert. Rektoratsrede am 11. Mai 1900.
- — Handbuch der Frauenkrankheiten, neue Ausgabe von Schroeders Handbuch. Leipzig 1874, 17. Aufl. 1921.
- Hohenlohe-Schillingsfürst Alexander Fürst von, Tagebuch seiner Reise von Schillingsfürst nach Rom 1816/17.
- — Zur Widerlegung falscher Gerüchte. Univ.-Bibl. (M ch f 441).
- — Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thrämentale oder Pallast der Wissenschaft des Heils. Wien 1830.
- — Sieben Fastenpredigten von den sieben leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Wien 1849 [Verfasser des grössten Teiles ist Dr. med. Justinus Kerner].
- — Verzeichnis der Danksagungen und Erklärungen verschiedener Genesungen durch die Heilkraft Sr. Durchlaucht des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe; grösstenteils aus öffentlichen Blättern entlehnt. Bamberg 1821.
- — [Schriften für und wider Hohenlohe] Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius 1821. — Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Fürst A. o. H. im bayerischen Franken öffentlich unternahm. Würzburg 1821. — Neue Briefe über die merkwürdigen Begebenheiten zu Würzburg und Bamberg im Juni und Juli dieses Jahres 1821. — Quintessenz aus Anfang und Ende der Wunderversuche, welche zu Würzburg und Bamberg . . . Hohenlohe unternommen. Leipzig 1822. — Lorenz Wolf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld und Kist, Was gewinnen Menschheit, Staat und Religion durch die Hohenlohischen und Michelschen Heilungen? Was gefahren sie durch ihre Gegner. Würzburg 1821. — v. Hornthal, Darstellung der Ereignisse bei den vom Herrn Fürsten zu Hohenlohe unternommenen Heilversuchen. Bamberg 1822. Und so weiter (Univ.-Bibl. Rp XXIV 241; XXV 326).
- Holzmann Adolf, Bernhard Mohr, Was gab es in Würzburg vor Virchow an pathologischer Anatomie und patholog.-anatomisch. Unterricht? Virchows Archiv 272. Band, 1929.
- — Anatomische Sektionen Würzburgischer Fürstbischöfe im 17. und 18. Jahrhundert. Virchows Archiv 283. Band, 1932.
- Horn Philipp Franz, Johannes Trithemius, Abt des vormaligen Klosters St. Jacob in Würzburg. Würzburg 1843 (Univ.-Bibl. Rp XXIV 480).
- Horn Walter, Die deutsche Akademie der Chirurgie in Würzburg im Jahre 1805. Inaug.-Diss. Würzburg 1931.
- Horn Wilhelm, Reise durch Deutschland. Berlin 1831.
- Horneck Burcardus de, Artium et medicinarum doctor, Carmen de ingenio sanitatis ad Rev. et ill. principem et dominum Berchtholdum Archiepiscopum Moguntiensem. Incun. s. l. et a. [Hain Nr. 8927].

- Horneck Burcardus de, *Collectanea et notata medica; Aderlasstafel und Experimente; Practica medicine; Recepta nonnulla* (Univ.-Bibl. M ch q 10; M ch q 109; M ch o 2; M ch q 1; M ch f 2, 123).
- Horsch Philipp Joseph, *Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg in Beziehung auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die dahin zielenden Anstalten*. Arnstadt 1805.
- — Programm über die Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener. Würzburg 1807.
  - — Beobachtungen über die Witterung und die Krankheiten in Würzburg im Jahre 1807, nebst einer ausführlichen Nachricht von der klinisch-technischen Bildungsanstalt der Ärzte. Rudolstadt 1808.
  - — Handbuch der allgemeinen Therapie als Leitfaden zu seinen Vorlesungen. Würzburg 1811.
  - — Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener. Rudolstadt 1809—1812.
  - — Die salinischen Quellen zu Kissingen und die Heilquellen zu Bocklet im Grossherzogtume Würzburg.
- Horstig Richard von, *Universitäts-Bauinspektor, Die Universität und ihre Anstalten*. In K. B. Lehmann und Röder Würzburg, 1892.
- Hoven Friedrich Wilhelm von, *De origine puris*. Dissert. inaug. Stuttgartiae 1785.
- — Versuch über das Wechselfieber und seine Heilart besonders durch die Chinarinde. Winterthur 1789.
  - — Geschichte eines epidemischen, gastrisch-nervösen Fiebers 1792 und 1793 in dem Württembergischen Marktflecken Asperg. Jena 1795.
  - — F. Swediaur, Abhandlung über die syphilitischen Krankheiten, aus dem Französischen. Ludwigsburg 1798.
  - — Verteidigung der Erregungstheorie. Ludwigsburg 1802.
  - — Die Vorzüge der Brownischen Praxis vor der Nichtbrownischen. Ludwigsburg 1803.
  - — Handbuch der praktischen Heilkunde. Heilbronn am Neckar 1805.
  - — Grundzüge der Heilkunde. Rothenburg ob der Tauber 1807.
  - — Versuch einer praktischen Fieberlehre. Nürnberg 1810.
  - — Versuch über die Nervenkrankheiten. Nürnberg 1814.
  - — Biographie. Nürnberg 1840.
- Hub J., *Lyraklänge*. Würzburg 1832.
- Hueber Anton, *Das Hospital zum heiligen Joseph in Würzburg*. Würzburg 1894.
- Hügel L. F., *Canalisation und Abfuhr in Würzburg*. Verhandl. der Phys. med. Ges. 19. Band 1886.
- Hufeland, *Einrichtung und Gesetze der Herzoglichen medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt in Jena*. Jena 1799.
- — Ankündigung des Königl. poliklinischen Instituts auf der Universität zu Berlin. Berlin 1810.
  - — Jahresberichte des Königl. poliklinischen Instituts zu Berlin 1811—1831.
- Husemann Theodor Gottfried, *Über die Kölnischen Pharmakopoen von 1564 bis 1628*. Berlin 1899.
- Jäck Joachim Heinrich, *Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs*. Bamberg 1812.
- Jaeger Michael, *Vorlesungen über theoretische und praktische Chirurgie*. Würzburg 1832.
- Jäger Pfarrer, *Geschichte des Hexenbrennens in Franken*. Arch. des hist. Vereins für den Untermainkreis 2. Band. Würzburg 1834.
- Jöcher-Adelung-Rotermund, *Allgemeines Gelehrtenlexikon*. Leipzig 1750—1897.
- Jolly Friedrich, *Bericht über die Irrenabteilung des Juliusspitals zu Würzburg für die Jahre 1870, 1871 und 1872*. Würzburg 1873.
- Jolly Julius, *Medizin der Indier*. Grundriss der Indoarischen Philologie; 3. Band. Strassburg 1901.
- — Vishnu, Manu. The sacred books of the East. Oxford 1876.
- Julius Echter, *Hoffordnung anno 1573* (Univ.-Bibl. M ch f 581).
- [Juliusspital], *Archiv des Spitals*.
- — Bericht über die Pfründen und Krankenanstalt des Juliusspitals zu Würzburg für die Jahre 1920—1926. Würzburg 1928, 1929ff.
  - — Das Juliushospital in Würzburg. Akademische Monatsschrift Leipzig 1850.

- Kant Immanuel**, Vermischte Schriften; 8. Ausgabe. Halle 1799 und 1807.
- Kayser Christian Gottlob**, Index locupletissimus librorum annorum 1750—1832. Lipsiae 1834.
- Kerler Dietrich**, Die Pergament-Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek Würzburg. Würzburg 1886, 1907.
- Kerschensteiner Hermann**, Geschichte der Münchener Krankenanstalten. München 1913.
- Kerschensteiner Josef von**, Malachias Geiger und Franz Ignaz Thiermair. Münchener mediz. Wochenschrift 1886.
- — Das Leben und Wirken des Dr. Carl von Pfeufer. Augsburg 1871.
- Kilian Conrad Joseph**, Meine Zurückberufung nach Franken. München 1805.
- — Über die innere Organisation der Heilkunst als Einleitung in meine Zeitschrift für die gerichtliche Medizin. Bamberg 1804.
- — Klinisches Handbuch zum Gebrauch bei den wichtigsten gefahrvollen und schnell tödlichen Krankheiten. Bamberg und Würzburg 1804; 4. Aufl. 1809.
- Kilian Hermann Friedrich**, Die Geburtslehre von seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt. Frankfurt 1839—1842.
- — Geburtshilflicher Atlas. Düsseldorf 1835—1849.
- — Operationslehre für Geburtshelfer. Bonn 1834; 2. Aufl. 1849.
- — Armamentarium Lucinae novum. Bonn 1856.
- Kink Rudolf**, Geschichte der Wiener Universität. Wien 1855.
- Kirch Eugen**, Festschrift des Medizinischen Freitagklubs in Würzburg [gegründet 1915]. Würzburg 1925.
- Kircher Athanasius**, Magnes sive de arte magnetica. Romae 1641.
- — Scrutinium physico medicum contagiosae luis quae dicitur pestis. Lipsiae 1659; 1671.
- — Mundus subterraneus. Lipsiae 1659.
- — Vita ab ipsomet conscripta. M. S. Bayerische Staatsbibl. Cod. lat. IV 103; 8295.
- Kirchgessner F.**, Beobachtungen über die Heilquellen bei Wipfeld. Würzburg 1830.
- Kirchner W.**, Rede zum Gedächtnis an Anton Friedrich Freiherr von Tröltsch. Sitzungsber. der phys.-med. Ges. Würzburg 1890.
- Kiwisch Ritter von Rotterau Franz**, Die Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus; mit lithographischem Atlas. Erlangen 1851.
- — Vorträge über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. Prag 1851—1853.
- Kluge Karl Alex Ferdinand**, Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel. Berlin 1811; Wien 1815; Berlin 1818.
- Kniep Hans**, Gedächtnisrede auf Georg Kraus. Verh. der phys.-med. Ges. 44. Band. Würzburg 1916.
- Köhl Carl**, Fränkische Hochverräter. Würzburg [1919].
- [Köl], Naturalienkabinett in dem Minoriten sog. Franziskanerkloster zu Würzburg, gesammelt und geordnet von B. Blank. Würzburg 1795.
- — Bonavita Blanks Musivgemälde oder mosaische Kunstarbeiten in dem hochfürstlichen Kunstkabinete zu Würzburg. Würzburg 1796; Nachträge 1802 und 1810.
- Kölliker Albert**, Über die letzten Endigungen des Nervus cochleae und die Funktion der Schnecke; für F. Tiedemann, Nestor der Anatomie. Würzburg 1854.
- — Zur Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg. Würzburg 1871.
- — Fick und Rindfleisch. Herrn Franz von Rinecker, ihrem hochverdienten Senior zum 31. März 1877. Leipzig 1877.
- — Rudolf Albert von Kölliker, Erinnerung aus meinem Leben. Leipzig 1899. (Hier Aufzählung und Inhaltsangabe seiner Arbeiten.)
- König Fritz**, Über die Einwirkung von Röntgens Entdeckung auf ärztliches Handeln und medizinische Erkenntnis. Verh. der phys.-med. Ges. 46. Band. Würzburg 1921.
- — Das Staatliche Luitpoldkrankenhaus in Würzburg. Berlin 1928.
- Kopp Johann Heinrich**, Jahrbuch der Staatsarzneikunde. Frankfurt a. M. 1807.
- Kornfeger August**, Stuben- und Reisebilder eines phantastischen Mediziners. Bamberg 1838; neue Folge. Bamberg 1841.



- Kortum Karl Arnold, Skizze einer Zeit- und Literaturgeschichte der Arzneikunst. Unna 1809, 1819.
- Kraepelin Emil, Hundert Jahre Psychiatrie; ein Beitrag zur Geschichte menschlicher Gesittung. Berlin 1918.
- Krukenberg Peter, Jahrbücher der ambulatorischen Klinik. Halle 1820—1824.
- Kunkel Adam Joseph, Dr. Alois Geigel, Sitzungsber. der phys.-med. Ges., Würzburg 1887.
- — Handbuch der Toxikologie. Jena 1899—1901.
- — Über die Fortschritte der Heilmittellehre im letzten Jahrhundert. Rektoratsrede. Würzburg 1904.
- — Über die Stellung der Homöopathie zur heutigen Schulmedizin. Münchener med. Wochenschrift, 49. Jahrgang 1902; 52. Jahrg. 1905.
- Lammert Gottfried, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern. Würzburg 1869.
- — Zur Geschichte des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie insbesondere der Sanitätsanstalten in Süddeutschland. Regensburg 1886.
- — Volksmedizin in Franken. Regensburg 1886.
- — Volkshheilgebräuche und medizinischer Aberglaube. Regensburg 1886.
- — Geschichte der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Wiesbaden 1890.
- Lang J. J., Prof. der Rechte in Würzburg und H. Th. Schletter, Prof. der Rechte in Leipzig, Akademische Monatsschrift; Zentralorgan für die Gesamtinteressen deutscher Universitäten. Leipzig 1850.
- Langenbeck C. J. M., Neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie. Hannover 1815—1828.
- — Anatomisches Handbuch, Göttingen 1806.
- — Mikroskopisch anatomische Abbildungen zur Erläuterung seines anatomischen Handbuches. Göttingen 1846—1850.
- Lechner Alfred, Pestgänge in Würzburg im 16. Jahrhundert. Inaug.-Diss. Würzburg 1923.
- Lehmann Karl Bernhard, Die Methoden der praktischen Hygiene. Anleitung zur Untersuchung und Beurteilung der Aufgaben des täglichen Lebens. Wiesbaden 1890; 2. Aufl. 1901.
- — und Julius Röder, Würzburg, insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht. Festschrift zur 18. Vers. des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Wiesbaden 1892.
- — Atlas und Grundriss der Bakteriologie. München 1896. 7. Aufl. 1927.
- — Vier Gutachten über die Wasserversorgungsanlage Würzburg an der Mergentheimerstrasse, erstattet in den Jahren 1895—1897 dem Stadtmagistrat Würzburg. Verh. der phys.-med. Ges. 32. Band. Würzburg 1900.
- — Gedächtnisrede auf Adam Josef Kunkel. Verh. der phys.-med. Ges. 38. Band. Würzburg 1906.
- — Zur Psychologie der Hygiene der Genussmittel. Rektoratsrede 11. Mai 1912.
- Lehrs und Scharlau, Doktor Schoenlein als Arzt und klinischer Lehrer. Berlin 1842.
- Leist Friedrich, Kleine Kulturbilder aus Frankens Vorzeit. Würzburg 1881.
- Lessing Michael Benedict, Handbuch der Geschichte der Medizin bis Harvey 1628. Berlin 1838.
- Leitschuh F., Die Vorbilder und Muster der Bamberger ärztlichen Schule. Bamberg 1877.
- Leube Wilhelm Olivier von, Spezielle Diagnose der inneren Krankheiten. Leipzig 1889, 7. Aufl. 1904—1908.
- — Über die Entwicklung von Universitätsgebäuden. Rektoratsrede. Würzburg 1896.
- Leveling Henricus Palmatus de, Historia chirurgico-anatomica. Facultatis medicae Ingolstadiensis [1472—1788]. Ingolstadii 1791.
- [Lewin Rahel], Briefwechsel zwischen Rahel und David Veit. Leipzig 1861. — Briefwechsel zwischen Varnhagen und Rahel. Leipzig 1874.
- Linden Johann Antonides von der, De scriptis medicis libri duo, ed. II. Amstelredami 1651.
- — Lindenius renovatus a Georgio Abr. Mercklino. Norimbergae 1686.
- Lochander Martinus Gorliciensis Silesius, Julianum Hospitale anno 1576 in pauperum usum, Dei omnipotentis honorem et Divi Kiliani memoriam extractum. Wirtzburgi 1585.

- Loder Justus Christian, Tabulae anatomicae ad illustrandam humani corporis fabricam. Weimar 1794.
- — Journal für die geburtshilfliche und gerichtliche Arzneikunde. Jena 1797—1803.
- Lommel August, Oberbauamtman, Die Universität Würzburg, ihre Anstalten, Institute und Kliniken. Düsseldorf 1927.
- Lotichius Petrus, Theses medicae. Francofurti 1560.
- — De febris. Francofurti 1627.
- — Gynaecologia. Rintelm 1630.
- — Consiliorum et observationum medicinalium libri sex. Ulm 1644; 1658.
- — Opera omnia cum vita eius per Joannes Hagium medicum in Novoforo Noricorum. Lipsiae 1594; 1609. (Univ.-Bibl. L. Kr o 238, 245, 47.)
- Lubosch Wilhelm, Ignaz Döllinger; bei Chroust Lebensläufe.
- — Ignaz Döllingers Betrachtungen über Deutsche Universitäten. Würzburg 1919.
- — Nachruf auf Oscar Schultze. Verh. der phys.-med. Ges. Würzburg 1920.
- — Grundriss der wissenschaftlichen Anatomie. Leipzig 1925.
- — Geschichte der vergleichenden Anatomie. Im Handbuch der vergleichenden Anatomie von Bolk, Kallius und Lubosch. Berlin und Wien 1931.
- Lücke Georg Albert, Der Mohr von Bern. Ein Schattenspiel. Bern 1872. Als Handschrift gedruckt. Bern 1931.
- Ludeking W. E., Levensberigten en lettervruchten van Nederlandsche Geneeskundigen. Brielle 1847.
- Lüdke Hermann, Wilhelm von Leube. Münchener med. Wochenschrift, 59. Jahrg. 1912. — Sitzungsberichte der phys.-med. Societät Erlangen 1925.
- Lutz Carl, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals in Würzburg. Festvortrag 12 März 1876. Würzburg 1876.
- Maas Hermann, Unterricht in der chirurgischen Klinik. Antrittsrede Würzburg 1883.
- Marc Israel, später Marcus Adalbert, Dissertatio medica de diabete, quam consensu gratiosi medicorum ordinis in Academia Georgia Augusta publice defendet Israel Marcus Waldeceus. Göttingen 1775.
- — Von den Vorteilen der Krankenhäuser für den Staat. Bamberg und Würzburg 1790.
- — Spezielle Therapie. Nürnberg 1807.
- — Über die Natur und Behandlungsart der häutigen Bräune. Bamberg 1810.
- — Ephemeriden der Heilkunde, 1—4. Bamberg 1812.
- — Beleuchtung der Einwürfe gegen meine Ansichten über den Typhus. Bamberg 1813.
- — Recept-Taschenbuch oder die üblichsten Rezeptformeln und ihre Anwendung in der klinischen Anstalt zu Bamberg. Bamberg 1814.
- Marcus Karl Friedrich, Dissertatio de morbis columnae vertebrarum. Wirceburgi 1822.
- — Einige Worte über Medizin als Wissenschaft und Kunst. Augsburg 1829.
- — Über die Entwicklung und den gegenwärtigen Standpunkt der Medicin. Würzburg 1838.
- — Vorlesungen über Geschichte der Medizin. M. S. Univ. Bibl. M ch q 335 und 336.
- Marius Georg Herbipolensis, In Iudaeorum medicastroorum columnias et homicidia pro Christianis pia exhortatio. — Consilia quaedam medica. Lipsiae 1604.
- Markard Georg Anton, Chirurgische Schriften. Würzburg 1806 (?).
- — Nachruf. Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung 1816. — Allg. medizinische Annalen des 19. Jahrhunderts, Jahrgang 1816.
- Markard F. C., Über Entzündung der Kapsel der wässerigen Feuchtigkeit. Würzburg 1829.
- Mayer Joseph Anton, Die orthopaedische Heilanstalt und das russische Dampfbad. Würzburg 1829.
- — Einige Worte über subkutane Operationen. Programm zur 17. Stiftungsfeier der phil.-med. Gesellschaft zu Würzburg, 1844.
- — Das neue Dampfbad und die orthopädische Heilanstalt. Würzburg 1835.
- Mederer et Permaneder, Annales Almae literarum Universitatis Ingolstadii, Landshuti, Monachii. Monachii 1859.

- [Medizinische Fakultät Würzburg], Akten der Fakultät; Akten des Juliusspitalarchivs.
- — Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät. Würzburg 1915.
- — Prüfungsordnung für Ärzte vom 5. Juli 1924; § 29 der Reichsgewerbeordnung. Würzburg 1924.
- — Institute. In Hundert Jahre „bayerisch“. Würzburg 1914.
- Meiners Christoph, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Hohen Schulen. Göttingen 1820—25.
- Mencke Stephan, Studienrat an der Schule für Orthopädiemechaniker. Zur Geschichte der Orthopädie. München 1830.
- Mencken Johannes Burchardus, De Charlataneria eruditorum Amstelodami 1747.
- Merkle Sebastian, Julius Echter und seine Universität. Festrede am 26. Juli 1917, anlässlich des dreihundertjährigen Todestages des Fürstbischofs Julius Echter.
- — Die Matrikel der Universität Würzburg. München 1922. [13. I. 1582—19. III. 1830; von hier ab gibt es gedruckte Personalverzeichnisse.]
- Metzger J. D., Skizze einer pragmatischen Literaturgeschichte der Medizin. Königsberg 1792. Zusätze und Verbesserungen dazu. Königsberg 1796.
- — Kurzgefasstes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, 5. Aufl. Königsberg 1820.
- Meusel Johann Georg, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Leipzig 1802—1816.
- — Gelehrtes Deutschland. Lemgo 1796—1834.
- Michel Julius, Gedächtnisrede auf Hermann Maas. Sitzungsber. der phys.-med. Ges. Würzburg 1886.
- Moehsen Johannes Carolus Vilelmus, De medicis equestri dignitate ornatis commentationes. Berolini 1767.
- Mohr Bernhard, Beiträge zur Kenntnis der organischen Hirnkrankheiten. Würzburg 1833.
- — Beiträge zur pathologischen Anatomie. Stuttgart 1838.
- — Beiträge zu einer künftigen Monographie des Empyems. Kitzingen 1839.
- — Beiträge zur pathologischen Anatomie. Kitzingen 1840.
- — Die medizinische Klinik des Juliushospitals vom 1. Nov. 1838 bis zum 31. Okt. 1842. Krankheiten des Gehirns und des Rückenmarkes. Erlangen 1843. M.S. Univ.-Bibl. M ch q 355.
- — Krankengeschichten aus dem Juliushospitale. 1840—1847. M ch f 630.
- — Sektionsberichte aus dem Juliushospitale. 1840—1848. M ch q 354 und 355.
- — Vorlesungen über pathologische Anatomie [um 1830]. M ch q 352.
- — Grundriss der Vorlesungen über pathologische Anatomie. M ch q 353.
- Mook Friedrich, Theophrastus Paracelsus, Der medizinischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität gewidmet. Würzburg 1876.
- Moser E., Über die organischen Substanzen des Mainwassers bei Würzburg. Ein Beitrag zur Frage der Flussverunreinigung. Würzburg 1887.
- Müller Anton, Die Irrenanstalt in dem Königlichen Juliushospitale zu Würzburg und die 26jährigen ärztlichen Dienstverrichtungen an derselben. Würzburg 1824.
- — Verzeichnis der von dem verstorbenen Arzte Herrn Doktor Müller hinterlassenen Büchersammlung. Würzburg 1839. (Univ.-Bibl. Rp XIV, 431.)
- Müller Friedrich, Nachruf an Carl Gerhardt. Archiv für klinische Medizin, 1874.
- und Seifert, Taschenbuch der medizinisch klinischen Diagnostik. Wiesbaden 1886.
- Müller Ignaz, Über den Scheintod, herausgegeben von G. F. Vend. Würzburg 1815.
- Müller Ludwig Robert, Georg Matterstock. Münchener mediz. Wochenschrift, 62. Jahrgang 1915.
- Münz Martin, Seine Programme bei Callisen,
- Naegele Franz Karl, Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen. Heidelberg 1830; 13. Auflage 1868.
- Naegele Hermann Franz Joseph, Lehrbuch der Geburtshilfe, Mainz 1843—1845; 8. Aufl. 1872.
- Nahrath Hans, Johann Georg Heine. Archiv für klin. Chirurgie, 149. Band. Berlin 1928.

- Narr Johannes, Über die Natur und das Wesen des Friesels. München 1827.  
 — — De processu haemorrhoidali diss. Monachii 1828.  
 Nasse Friedrich, Zeitschrift für Anthropologie. Leipzig 1823ff.  
 Naumann Robert, Serapeum; Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur. Leipzig 1852ff.  
 Neeser Ludovicus, Principatus Wirceburgensis incunabula. Bamberg 1803.
- O**berkamp Franz Joseph, Variolarum praeprimis malignarum ratio et curatio. Wirceburgi 1746.  
 Oberthür Franz, Verzeichnis der von ihm nachgelassenen Bibliothek, welche Montags den 28. Februar 1832 in dem Sterbehause öffentlich versteigert wird. Würzburg 1832. (2833 Werke.)  
 Odescalchi de Cesi Baltasaro, Memorie istorico-critiche dell' Accademia de' Lincei. Roma 1806.  
 Oegg Joseph Anton, Domstifts-Archivar, Neue Fränkisch-Würzburgische Chronik. Würzburg.  
 Oegg J., Landgerichtsphysikus, Die Behandlung der Irren in dem K. Julioshospitale zu Würzburg. Sulzbach 1829.  
 Örtel Euchar Ferdinand Christian, Gymnasiallehrer, De aquae frigidae usu Celsiano diss. Monachii 1826.  
 — — Die allerneuesten Wasserkuren. Nürnberg 1829.  
 — — Die indische Cholera, einzig und allein durch kaltes Wasser vertilgbar. Nürnberg 1831.  
 — — Anweisung zum heilsamen Wassergebrauch für Menschen und Tiere. Nürnberg 1834.  
 — — Geschichte der Wasserheilkunde. Leipzig 1835.  
 Ortolf von Bayerland, Medulla omnium medicinarum M.S. Univ.-Bibl. Mch f 79 „Hie get an daz marck aller ertzneyen“.  
 — — Ein köstlich puch von allerlay ertzney und das puch hat gemacht mayster Ortolf von Bayrn, geboren und ertz in Wirtspurg. Gedruckt in A. Koburgers Officin in Nürnberg 1477. (München, Staatsb. Cod. germ 376 in 4<sup>o</sup>.)  
 Osann Gottfried Wilhelm, Handbuch der theoretischen Chemie. Jena 1827.  
 — — Chemische Analyse des Wassers der Universitätsbrunnen zu Würzburg. Kastners Archiv für Chemie und Meteorologie, 4. Band. Nürnberg 1831.  
 Osiander Friedrich Benjamin, Lehrbuch der Hebammenkunst, Göttingen 1796.  
 — — Lehrbuch der Entbindungskunst. Göttingen 1799.  
 — — Handbuch der Entbindungskunst. Tübingen 1818—1825.  
 — — Commentatio de instrumentis et machinis ad pernosendam optimam ac vitiosam pelvis muliebris formam. Groningae 1810.  
 — — Geburtsstelle oder Beschreibung und Abbildung des Geburtsgestells von ihm erfunden und erprobt. Tübingen 1821.
- P**anum Peter, Die nosographischen Verhältnisse Dänemarks, Islands und der Färör-Inseln. Verh. der phys.-med. Ges. Würzburg 1851.  
 Parrot J. C., Genius morborum epidemicus januario, februario et martio 1835 Wirceburgi observatus, haustus ex observationibus in Nosocomio Juliano institutis. Wirceburgi 1835.  
 Pauli Friedrich, Schoenleins klinische Vorträge in dem Charitékrankenhaus zu Berlin. Landau 1844.  
 Paulsen Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896.  
 Permaneder, Annales Universitatis Ludovico-Maximilianeae Monacensis continuatae. Monachii 1859.  
 Petersen Hans, König Fritz, Bier August, Bernhard Heines Versuche über Knochenregeneration, sein Leben und seine Zeit. Berlin 1926.  
 Petz, Stadtgerichtsarzt in Fürth, Über die Wirksamkeit des kalten Waschens bei dem Scharlachfieber. In Marcus Ephemeriden der Heilkunst, 6. Band. Bamberg und Würzburg 1813.

- Pfaff Johann Wilhelm, Prof. der Mathematik, Der Mensch und die Sterne, Fragmente zur Geschichte der Weltseele. Würzburg 1834.
- Pfeuffer Christian, Physikus zu Bamberg, Die Krankheitsconstitution im Physikate Bamberg im Jahre 1810/11. Bamberg.
- — Geschichte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Bamberg 1825.
- Pfeuffer Karl von, Über den gegenwärtigen Zustand der Medizin. Antrittsrede Zürich 1840.
- und Henle, Zeitschrift für rationelle Medizin; Heidelberg 1844—1869.
- — Zum Schutze wider die Cholera. München 1849.
- Pickel Georg, Sammlung alchymistischer Recepte. Bibl. Bamberg M.S.L. III 53; M s c. hist. nat. 14.
- Piorry Pierre Adolphe, Traité sur le percussion médiale. Übersetzt: von Balling: Die mittelbare Perkussion. Würzburg 1828.
- Poggendorf Johann Christian, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften. Leipzig 1863—1922.
- Politzer Adam, Geschichte der Ohrenheilkunde. Stuttgart 1907, 1913.
- Pollich von Mellichstadt Martin, Lebensbeschreibung in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 26. Band.
- Porta Joannes Baptista, Magia naturalis. Lugduni 1561.
- Posthius Joannes, Collegii Pothimolinaei votum hoc est ebrietatis detestatio atque potationis saltationisque ejuratio. Francofurti 1573.
- — Parerga poetica. Francofurti 1580, 1595.
- — Observationes anatomicae in Realdi Columbi Cremonensis Anatomiam. Francofurti 1590.
- — Epistolae binae medicae. In Cista Hornungi. Norimbergae 1625.
- — Christlicher Schlaftrunk, nebst etlichen Regeln, die Gesundheit zu erhalten. Frankfurt 1624.
- — Mantissa anatomica. Hafniae 1661.
- Prantl Carl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München zur Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens. München 1872.
- Pruner-Bey Franz, Die Weltseuche Cholera und die Polizei der Natur. Erlangen 1851.
- Purmann Friedrich, Die Würzburger Heine. Würzburg. (Univ.-Bibl. Rp XXIV 219 m).
- Rafl Marie, Rudolph Virchows Briefe an seine Eltern [1839—1864]. Leipzig 1906.
- Raich, Dorothea von Schlegel, geb. Mendelssohn. Briefwechsel. Mainz 1881.
- Rapp Georg, Dissertatio de diagnosi cordis valvularum affectionum. Wirceburgi 1849.
- Rau Ambrosius, Lehrbuch der Mineralogie. Würzburg 1818.
- Recklinghausen Friedrich von, Gedächtnisrede auf Albert von Bezold. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. 1. Band. Würzburg 1869.
- Reich, Grundriss der Hygiene. Würzburg 1873.
- Reichlin-Meldegg Karl Alexander Freiherr von, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus. Stuttgart 1853.
- Reil Johann Christian, Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode. Halle 1803; 1818.
- — Pepinieren zum Unterricht ärztlicher Routiniers als Bedürfnisse des Staats nach seiner Lage, wie sie ist. Halle 1804.
- Reinhardt Carl Ludwig, Spezielle Nosologie und Therapie nach dem Systeme eines berühmten deutschen Arztes und Professors [Autenrieth]. Würzburg 1842.
- Reiss J., De mania dissertatio. Wirceburgi 1664.
- Renzi Salvatore de, Storia della medicina italiana. Napoli 1845—1848.
- Reuss F. A., Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg; Collectanea in 17 Folianten. Univ.-Bibl. M ch f.
- Reuss J., Wesen der Exantheme. Nürnberg 1814.
- — Die medizinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeit. Stuttgart 1831.
- Reuss Maternus, Logica universalis et analytica facultatis cognoscendi pura. Wirceburgi 1789.
- — Vorlesungen über Anthropologie. M. S. Univ.-Bibl. M ch q 302.
- Richarz, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken des Stifters der ersten gelehrten Gesellschaft in Deutschland, Conrad Celtes. Jahrbücher der philos.-med. Ges. zu Würzburg, 1. Heft 1828.

- Richter August Gottlob, Anfangsgründe der Wundarzneikunst. Berlin 1802.
- Richter C. A. W., Doktor Schönlein und sein Verhältnis zur neueren Heilkunde. Berlin 1843.
- Riedinger Jacob, Geschichte des ärztlichen Standes und des ärztlichen Vereinswesens in Franken, speziell in Würzburg. Würzburg 1899.
- — Archiv für Orthopädie, Mechanotherapie und Unfallchirurgie. 1903—1918. Fortsetzung durch Gocht und König.
- Rieger Conrad, Die Psychiatrie in Würzburg von 1583—1893. Verh. der phys.-med. Ges. 27., 29., 30., 31. Band. Würzburg 1893—1897.
- — Über die Irrenabteilung des Juliusspitals zu Würzburg. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, 39. Band. Berlin 1883.
- — Über die Beziehungen der Schädellehre zur Physiologie, Psychiatrie und Ethnologie. Würzburg 1882.
- — Der Hypnotismus. Jena 1884.
- — Eine exakte Methode der Kraniographie. 2. Aufl. Jena 1887.
- — Die neue Psychiatrische Klinik der Universität Würzburg. Berlin 1893.
- — Beiträge zur Geschichte Unterfrankens, zur Literaturgeschichte und Geschichte der Medizin. Würzburg 1910.
- — Berichte aus der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg, der Jahre 1898, 1905, 1908, 1911, 1912, 1913. Würzburg 1898—1916; Leipzig 1920.
- — Denkschriften über die Belästigung der Nachbarschaft durch den Bahnhof. September 1901; Dezember 1903; Neujahr 1905.
- — Die Würzburger Heine. Würzburg 1904.
- — Festschrift zu der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der unterfränkischen Heil- und Pflgeanstalt Werneck 1855—1905. Jena 1905.
- — Aus dem Juliusspital und der ältesten psychiatrischen Klinik. In „Hundert Jahre bayerisch“. Würzburg 1914.
- — Die Julius-Universität und das Juliusspital. Würzburg 1916.
- — Physiokratisches und Anthropokratisches. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, 87. Band. 1923.
- — „Selbstdarstellung“. Leipzig 1929.
- Rindfleisch Georg, Rede zur Einweihung des neuen Pathologischen Instituts in Würzburg am 2. November 1870. Würzburg 1878.
- — Über die organische Einheit. Virchows Archiv, 94. Band. Berlin 1883.
- — Ärztliche Philosophie; Rektoratsrede. Würzburg 1888.
- Rinecker Franz, Über akademisches Studium und akademisches Leben. Würzburg 1846.
- — Bericht über die Poliklinik der Universität Würzburg. Medizinische Statistik der poliklinischen Anstalt an der Universität zu Würzburg in ihrem vierten Dezennium 1837—1847. Im Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität Würzburg. Winter 1847—48.
- — Rede des Rektors bei der feierlichen Enthüllung des dem Fürstbischof von Würzburg Julius Echter von Mespelbrunn errichteten Denkmals. Würzburg 2. Juni 1847.
- — Rede zum Gedächtnis des Dr. Johannes Narr, öffentl. ord. Professor der allgemeinen Pathologie und Semiolik 1802—1869. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. 2. Band, Würzburg 1872.
- — Festschrift für Franz von Rinecker zum 31. März 1877 von Kölliker, Fick und Rindfleisch. Leipzig 1877.
- Ringelmann A. F., Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren. Würzburg 1835.
- Ringelmann Carolus Josephus, Professor odontoiatrics atque chirurgus practicus, Ossium morbi eorumque in specie dentium caries. Diss. inaug. medico-chirurgica. Wirzburgi 1804.
- Ringseis Johannes Nepomuc, De doctrina Hippocratica Browniana inter se consentiente et mutuo se explente tentamen praeside Röschlaub. Norimbergae 1813.
- — System der Medizin. Ein Handbuch der allgemeinen und speziellen Pathologie und Therapie; zugleich ein Versuch zur Reformation und Restauration der medizinischen Theorie und Praxis. Regensburg 1841.

- Ringseis Johannes Nepomuc, Rede zum Andenken Philipp Franz von Walthers. München 1851.
- Risch Carl, Zur Geschichte der Juristenfakultät an der Universität Würzburg. Würzburg 1873.
- Ritter Johann Wilhelm, Beweis, dass ein beständiger Galvanismus den Lebensprozess in dem Tierreich begleitet. Weimar 1898.
- Röder Julius, Bezirksarzt, Medizinische Statistik der Stadt Würzburg für die Jahre 1882 bis 1893. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. Band 20, 21, 23, 25, 27, 30. Würzburg 1886—1896.
- — Tabelle der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Würzburg im Jahre 1883. Veröffentlichungen des Kais. Deutschen Gesundheitsamtes, 8. Band. Berlin 1884.
- — Stand, Bewegung der Bevölkerung und Mortalität in der Festschrift „Würzburg“ 1892.
- Röntgen Wilhelm Conrad, Zur Geschichte der Physik an der Universität Würzburg. Festrede am 2. Januar 1894.
- Röschlaub Andreas, Von dem Einfluss der Brownischen Theorie in die praktische Heilkunde. Würzburg 1798.
- — Magazin zur Vervollkommnung der Heilkunde. Bamberg 1799—1809.
- — Neues Magazin für klinische Medizin. Bamberg 1816—1817.
- Röttger H., Die Trinkwasserverhältnisse in Würzburg. Archiv für Hygiene, 12. Band. München 1891.
- Rohlf Heinrich, Geschichte der Deutschen Medizin. Die medizinischen Klassiker Deutschlands. Stuttgart 1875; 1880.
- Rohlf Heinrich und Gerhard, Deutsches Archiv für Geschichte der Medizin und medizinischen Geographie. Leipzig 1878—1885.
- Romstoeck Franz Julius, Johann Balthasar Ignatz Pickel, Professor der Mathematik und Physik in Eichstätt 1736—1818. In Chroust Lebensläufe.
- Roos Josef, Theodor Bilharz, ein deutsches Forscherleben in Ägypten (1825—1862). Inaug.-Diss. Würzburg 1829.
- Roser Wilhelm, Handbuch der anatomischen Chirurgie; 6. Auflage. Tübingen 1872.
- Roth Friedrich Franz, Dr. Adalbert Friedrich Marcus. In der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Bamberger Krankenhauses. Bamberg 1881.
- Rothlauf Johann, Gedenkrede auf Schönlein. Leipzig 1862. Jahresbericht des historischen Vereins in Bamberg, 1874.
- Rubach, Gedächtnisrede auf Cajetan von Textor. Würzburger medizinische Zeitschrift, 1. Band. Würzburg 1860.
- Ruckert Michael, Analekten zur Geschichte des fränkischen Medicinalwesens. Inaug.-Diss. Würzburg 1840.
- Rudolph I. F. B., Physiologische und pathologisch-semiotische Betrachtung über die menschlichen Zähne und das Zahnfleisch. Würzburg 1835.
- Rügamer Andreas Johannes, De esculentis et potulentis dissertatio. Würzburg 1743.
- Rüger Wilhelm, Unterricht, wie man sich bei der eingerissenen Seuche zu verhalten habe. Würzburg 1563.
- Ruland Anton, Oberbibliothekar, Franz Ludwigs, Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg Verordnungen und Rescripte bezüglich des Studiums der Philosophie an der Universität Würzburg. 1852.
- — Worte in der Begräbnisstunde des Hofrates und Professors Dr. Carl Friedrich von Marcus. Würzburg 1862.
- — Die Bibliothek des kaiserlichen Leibarztes Dr. Martin Ruland. Serapeum, 25. Jahrgang, 1864.
- — Unbekannte Schriften des Adrianus Romanus. Serapeum, 25. Jahrgang, 1867.
- — Adrien Roomen premier Professeur à la faculté de médecine de Würzburg; Le bibliophile belge 2<sup>ème</sup> Année; Bruxelles 1867.
- Ruland Thomas August, Von dem Einfluss der Staatsarzneikunde auf die Staatsverwaltung, nebst einem Entwurfe der Staatsarzneikunde. Rudolstadt 1806.
- Sachs Julius, Geschichte der Botanik vom 16. Jahrhundert bis 1860. München 1875.
- — mit de Bary und Hofmeister, Handbuch der physiologischen Botanik. Leipzig 1867—1868.

- Sachs Julius, Vorlesungen über Pflanzenphysiologie. Leipzig 1882; 1887.  
 — — Gesammelte Abhandlungen über Pflanzenphysiologie. Leipzig 1892.
- Savigny Friedrich Carl von, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 2. Ausgabe. Heidelberg 1834.
- Scanzoni Friedrich Wilhelm, Gedächtnisrede auf Franz Kiwisch Ritter von Rotterau. Sitzungsber. der phys.-med. Gesellschaft Würzburg 1851.  
 — — Gedächtnisrede auf Franz Schierlinger. Ebenda.  
 — — Gedächtnisrede auf Adolf Morawek, Professor der chirurgischen Klinik zu Würzburg. Sitzungsberichte der phys.-med. Ges. Würzburg 1855.  
 — — Das freie Berufsrecht der Universitäten; Rektorrede. Würzburg 1856.  
 — — Lehrbuch der Geburtshilfe. Wien 1849—1850.  
 — — Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. Würzburg 1854—1869.
- Schäfer Anton, Leben und Wirken des Arztes Franz Pruner-Bey. Janus, 35. Jahrgang. Leyden 1932.
- Scharold Carl Gottfried, Beiträge zur älteren und neueren Chronik von Würzburg. Würzburg 1818.  
 — — Würzburg und seine umliegende Gegend. Würzburg 1805.  
 — — Briefe aus Würzburg über die dortigen Ereignisse im Monate Junius und Julius 1821. Würzburg 1821.  
 — — Lebensgeschichte Alexander von Hohenlohes. Würzburg 1822.  
 — — Geschichte der Zwischenregierung im eroberten Fürstbistum Würzburg 1831—1834. Würzburg 1844.  
 — — Ortolds Arzneibuch, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 4. Band. Würzburg 1838.  
 — — Verbot Bischofs Rudolph von Scherenberg den Kleiderluxus der öffentlichen Buhldirnen zu Würzburg betreffend, vom Jahre 1494. Ebenda.  
 — — Biographien fränkischer Ärzte und Naturforscher. M. S. Univ.-Bibl. M ch q 185.
- Scharold Johann Baptist, Geschichte des gesamten Medizinalwesens im ehemaligen Fürstentum Würzburg. Würzburg 1824.  
 — — Physicus, Adrianus Romanus; Beitrag zur Würzburger Gelehrten-geschichte. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken 1. Band, Würzburg 1833.  
 — — Die gute alte Zeit im Studentenleben. Akademische Monatsschrift, 4. Jahrgang. Leipzig 1825.
- Schauenburg C. H., Lehrbücher der medizinischen Wissenschaften. Lahr 1850.
- Scharlau Gustav Wilhelm, Doktor Schoenlein und sein Anhang. Berlin 1843.
- Scheidler Johannes Valentinus, Dissertatio inaug. Physicam Hippocratis exhibens. Wirceburgi 1729  
 — — Praesidii milit. med., Idea Studii medici, programmatis loco de chymia et materia medica. Wirceburgi s. a. (Univ. Bibl. R p XIV 453.)
- Schelling Carl Eberhard, De idea vitae huiusque formis praecipuis dissert. inauguralis. Tubingae 1803.  
 — — Über das Leben und seine Erscheinung. Landshut 1806.
- Schelling Friedrich Wilhelm Johann, Von der Weltseele, eine Hypothese der höheren Physik zur Erklärung des allgemeinen Organismus. Hamburg 1798.  
 — — Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, zum Behuf seiner Vorlesungen. Jena und Leipzig 1799.  
 — — Sämtliche Werke. Stuttgart und Augsburg 1856.  
 — — Rede zu Döllingers Gedächtnis. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften. München 1841.  
 — — Vorlesungen über die gesamte Philosophie, Würzburg, Wintersemester 1804/05; Vorlesungen über Naturphilosophie 1804; Vorlesungen über Ästhetik 1804—1807. Würzburger Univ.-Bibl. M ch q 306, 307, 308.
- Schenk August, Der botanische Garten in Würzburg. Würzburg 1859.
- Scherer Johann Joseph, Chemische und mikroskopische Untersuchungen zur Pathologie, angestellt an den Kliniken des Juliushospitals zu Würzburg. Heidelberg 1843.  
 — — Abriss einer Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Universität Würzburg; Rektorrede. Würzburg 1852.



- Scherer Johann Joseph, Lehrbuch der Chemie mit besonderer Berücksichtigung des ärztlichen und pharmazeutischen Bedürfnisses. Wien 1861.
- — Über einige Verhältnisse der Würzburger Brunnenwässer. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. Bd. 87—91. Würzburg 1868—1869.
- Scherg Th. J., Die Rulandsche Handschriftensammlung in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 49. Band. Würzburg 1907.
- — Medizin und Technik, Rektorrede. Würzburg 1927.
- Schieck Franz, Die Neuordnung des medizinischen Studiums und der Prüfungen. Deutsches Ärzteblatt vom 21. Januar 1930.
- Schiwon Wilhelm Joseph, Gebräuchliche Heilkräuter am Ausgange des Mittelalters und ihre heutige Verwendung. Inaug.-Diss. Würzburg 1925.
- Schlier J. A., Über unterirdische Getreidemagazine. Würzburg 1825.
- Schmid Carl Christian Erhard, Prof. der Theologie zu Jena; die Physiologie philosophisch bearbeitet; 3 Bände. Jena 1798—1801.
- Schmidt Alfred, Die Kölner Apotheken bis zum Ende der Reichstädtischen Verfassung. Bonn 1918.
- Schmidt Carl Friedrich Anton, Organisationsmetamorphose des Menschen. Inauguralabhandlung, Würzburg 1826.
- Schmidt Ernst, Zum Schutze der Irren. Würzburg 1856.
- Schmidt Martin Benno, Die Bedeutung der Konstitution bei der Entstehung der Krankheiten. Rektorrede am 11. Mai. Würzburg 1917.
- — Rudolf Virchow. In Chroust Lebensläufe.
- — Rudolf Virchow in Würzburg. Verh. der phys.-med. Ges. 46. Band. Würzburg 1921.
- Schmitt Gregor, Geburts- und Sterblichkeitsstatistik der Stadt Würzburg im Jahre 1881. Veröffentlichungen des Kaiserl. Deutschen Gesundheitsamtes, 6. Band. Berlin 1882.
- — Medizinische Statistik der Stadt Würzburg für die Jahre 1880 und 1881. Verh. der Phys. med. Ges. 17. Band. Würzburg 1883.
- — Gedächtnisrede auf Dr. Rosenthal. Sitzungsber. der phys.-med. Ges., Würzburg 1889.
- — Die öffentlichen und privaten Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten in der Stadt Würzburg. Bei Lehmann, Würzburg. Festschrift, Würzburg 1892.
- — Gedächtnisrede auf den Kreismedizinalrat Friedrich August Vogt. Sitzungsber. der phys.-med. Ges. Würzburg 1894.
- Schneider, Brückenau und seine Umgebungen. Fulda 1831.
- Schneidt Joseph Maria, Pandect. et juris Franc. prof., Thesaurus Juris Franconici. Würzburg 1787—1789.
- Schönborn Carl, Der Einfluss der Ärzte auf den Krankenhausbau. Rektorrede, am 2. Januar. Würzburg 1892.
- Schönlein Johannes Philipp Manilius Herbipolensis, Kurtzer Unterricht, wessen man sich bey dieser jetzo einreissenden Seuch der Pestilentz zu verhalten hat. Francofurti ad M. 1611.
- Schoenlein Johannes Lucas, Verzeichnis der zu Würzburg von Mai 1819 bis Ende Dezember 1829 behandelten Kranken; Handschrift. Bamberger Bibliothek Msc. Misc. 381.
- — Die Lustseuche, Vorträge im Wintersemester 1823/24; geschrieben von seinem Schüler Dr. Mahlmeister. Eine Handschrift im Besitze des Dr. Seckendorf in Fürth in Bayern.
- — Über Alexander von Hohenlohes „Gebetsheilungen“. Bei Doktor von Hornthal, Darstellung der Ereignisse bei den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen, wie sie sich in Wahrheit zutrugen; Lieferung 3 und 4. Erlangen 1822.
- — Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie. Würzburg 1830; 2. Aufl., Würzburg 1832; 3. Aufl., Würzburg 1837; 4. Aufl., St. Gallen 1839; 6. Aufl., St. Gallen 1846.
- — Klinische Vorträge in dem Charitékrankenhaus zu Berlin, herausgegeben von L. Güterboek. Berlin 1842.
- — Bibliotheca Schoenleiniana; Catalog: Bibliotheca epidemiographica Henrici Haeseri (Jenae 1843) mit handschriftlichen Zusätzen. (Univ.-Bibl. Schnl B 42.)
- Schoenlinus Joannes Theodorus, Discursus de melancholia et catarrho. Augustae 1620.

- Schoenlinus Joannes Theodorus, *Dissertatio de visus nobilitate et conservandi modo. Monachii* 1618.
- Schöpf G., *Historisch statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen* 1802.
- Schöppler Hermann, *Die Entwicklung einer staatlichen Medizin in Bayern. Münchener mediz. Wochenschrift* 1925.
- Schott Caspar S. J., *Joco-seriorum naturae et artis sive Magiae naturalis centuriae tres. Accedit [Athanasii Kircheri] Diatribe de prodigiosis crucibus, quae post ultimum incendium Vesuvii comparuerunt. (S. n., l. et a. Herbipoli 1666.)*
- — *Physica curiosa sive mirabilia nature et artis libri XII. Herbipoli* 1667.
- — *Technica curiosa sive mirabilia artis libri XII. Herbipoli* 1687.
- — *Machinae artificiales. Univ.-Bibl. M ch delin. 5.*
- Schubert August, *Taschenbuch für preussische Militärärzte, nach der von v. Wiebel den Militärärzten gegebenen Instruktion vom 14. Juli 1831. Leipzig* 1846.
- — *Gedächtnisrede auf Carl Semper. Verh. der phys.-med. Ges. Würzburg* 1893.
- Schubert Ferdinand, *Grundzüge der Wasserheilkunde. München* 1840.
- — *De methodi endermaticae ratione nec non applicatione. Aschaffenburg* 1841.
- Schubert Hermann, *Die Einführung der Zahnheilkunde als Unterrichtsfach an der Universität Würzburg. Inaug.-Diss. Würzburg* 1926.
- Schultze Oscar, *Albert von Kölliker. Medizinische Klinik, Berlin* 1905.
- Schum Wilhelm, *Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt. Berlin* 1887.
- Schurtz Heinrich, *Urgeschichte der Kultur. Leipzig* 1900.
- Schwarz Ignaz, *Die medizinischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Würzburg. Inaug.-Diss. Würzburg* 1897.
- Scudamore C., *Ein Versuch über das Blut. Übersetzt von Gambihler mit Zusätzen von Heusinger. Würzburg* 1826.
- Sebastian L., *Domkapitular, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Gebetsheilungen; Würzburger Inaug.-Diss. Kempten* 1918.
- Semm Adolph Friedrich, *Verzeichnis der vom 16. Jahrhundert an bis zur Säkularisation im Drucke veröffentlichten Medizinalverordnungen des vormaligen Hochstiftes Würzburg. Inaug.-Abh. Würzburg* 1844.
- Semmelweis Ignaz Philipp, *Zwei offene Briefe an Hofrat Dr. Edward Caspar Jacob von Siebold, Prof. der Geburtshilfe zu Göttingen, und an Hofrat Dr. F. W. Scanzoni, Prof. der Geburtshilfe zu Würzburg. Pest* 1861.
- — *Offener Brief an sämtliche Professoren der Geburtshilfe. Ofen* 1862.
- Semper Carl, *Der Häckelismus in der Zoologie. Würzburg* 1879.
- — *Offener Brief an Herrn Professor Haeckel in Jena. Würzburg* 1892.
- — *Mein Amsel-Prozess, die Amselfanatiker und der Vogelschutz. Würzburg* 1880.
- Senfelder Leopold, *Acta Facultatis medicae Universitatis Vindobonensis, 1677—1724. Vindobonae* 1904.
- Senfft Adam Andreas, *Programma de viribus animalibus. Wirceburgi* 1771.
- — *Elementa physiologiae pathologicae ad lectiones aecommodatae. Wirceburgi* 1775.
- Seufferth Georg, *Universitätssecretarius, Die Reklamation der im dreissigjährigen Krieg nach Schweden entführten Bücher und anderer Literarien der Julius-Maximilians-Universität. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, 10. Band. Würzburg* 1850.
- — *Die Universität Würzburg vom 22. November 1802 bis zum 1. Februar 1806. Handschrift. Univ.-Bibl. M ch f.*
- Shuzo Kure, *Tokyo, Philipp Franz von Siebold und sein Einfluss auf die japanische Zivilisation der neueren Zeit. Weltevreden* 1931.
- Siber Johann Michael, *Grundzüge einer Geschichte des älteren Medizinalwesens der Stadt Kitzingen, dem Prof. Rinecker gewidmet. Inaug.-Abh. Würzburg* 1838.
- Siber Oscar Karl Kaspar von Siebold. *In der Festschrift zum 46. Ärztetag in Würzburg, vom 6. bis 10. September 1927. Würzburg* 1927.
- Siebert August, *Die Schlange des Aesculap und die Schlange des Paradieses. Jena* 1841.
- — *Kritik der Gegensätze in der Medizin. Haeser's Archiv für die gesamte Medizin, 3. Band. Jena* 1842.

- Siebert August, Schoenleins Klinik und deren Gegner, die HH. Dr. Dr. Conradi, Scharlau und Lehrs. Erlangen 1843.
- — Technik der medizinischen Diagnostik. Erlangen 1843, 1845, 1855.
- Siebold Carolus Casparus, Dissertatio inauguralis sistens fasciculum observationum medico-chirurgicarum. Wirceburgi 1769.
- — Collectio observationum medico-chirurgicorum. Bambergi 1769.
  - — Praktischer Unterricht der Hebammenkunst. Würzburg 1780.
  - — Parotitis scirrhosae feliciter exstirpatae historia. Erfurti 1781.
  - — Quid sit politia medica, quanta eius in civitate necessitas? Rede bei der zweiten Säkularfeier der Julius-Universität. 1782.
  - — Rede von den Vorteilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt. Rede bei der Einweihung des neuen anatomischen Theaters am 9. Juli 1788. Nürnberg 1788.
  - — Historia tumoris et haemorrhagiae alveolaris chronicae feliciter sanatae cum epicrisi. Herbipoli 1788.
  - — Gedanken über einen chirurgisch-anatomischen Abenteurer. Würzburger gelehrte Anzeigen 1789.
  - — Chirurgisches Tagebuch. Nürnberg 1792.
  - — Praktische Beobachtungen über Entmannung oder Kastration. Frankfurt am Main 1802.
  - — Verzeichnis der Instrumente des Geheimen Hofrath Siebold 1796. Im Nachlasse Barthel von Siebolds. (Univ.-Bibl.)
- Siebold Eduard Caspar Jacob von, Commentatio exhibens disquisitionem, an ars obstetricia sit pars chirurgiae? Göttingen 1824.
- — Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe. Berlin 1839—1845.
  - — Lehrbuch der Geburtshilfe. Berlin 1841; 1854.
  - — Über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshilfe. Göttingen 1847.
  - — Juvenals Satiren. Leipzig 1858.
  - — Geburtshilffliche Briefe. Braunschweig 1862.
- Siebold Adam Elias, Briefe an seinen Vater während den Jahren 1795—1798 (Handschriften). (Univ.-Bibl. M ch q 362.)
- — Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde. Leipzig 1802—1811.
  - — Über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt. Ein Programm zur Eröffnung der klinischen Schule in der neuen Churfürstlichen Entbindungsanstalt an der Universität Würzburg. Bamberg und Würzburg 1806.
  - — Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg. Ein Programm, den guten Müttern des Vaterlandes gewidmet. Würzburg 1810.
  - — Journal für Geburtshilfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Leipzig 1813 ff.
  - — Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde. Nürnberg 1821, 1824.
  - — De paedometro. Berolini 1818.
  - — Über den Gebärmutterkrebs. Berlin 1824.
  - — Ausführliche Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen. Berlin 1828.
- Siebold Georg Christophorus von, De Instituti clinici ratione ad tirones sermo academicus. Würzburg 1795.
- — Vorläufige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Clinicums an dem Julushospitale zu Würzburg. Würzburg 1795.
- Siebold Gottfried von, Versuch einer neuen Methode, die scirrhöse und carcinomatöse Gebärmutter mit oder ohne Vorfall auszurotten. Würzburg 1827.
- — Catalogus librorum ex universa medicina; bibliotheca patris. Handschrift auf etwa tausend Zetteln; unvollständig. Univ.-Bibl. M ch.
- Siebold Johann Barthel von, Historia systematis salivalis physiologica et pathologica. Jenae 1797.
- — Neue Würzburger gelehrte Anzeigen; literar-kulturhistorische Zeitschrift. Würzburg 1799.
  - — Sammlung seltener und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen deutscher Ärzte und Wundärzte. Rudolstadt 1805—1811.

- Siebold Johann Barthel von, Artistisch-literarische Blätter. Würzburg 1808.
- — Chiron, Eine der theoretischen, praktischen, literarischen und historischen Bearbeitung der Chirurgie gewidmete Zeitschrift. Nürnberg und Sulzbach 1805—1814.
  - — Carl Caspar von Siebolds Leben und Verdienste. Entworfen mit Verehrung, Liebe und Dankbarkeit von dem nächsten seiner zahlreichen Schüler. Würzburg 1807. (Dazu Handschrift 1786—1807. Univ.-Bibl. M ch.)
  - — Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Clinicums im Julius-hospital zu Würzburg 1814.
  - — Handschriftlicher Nachlass. Univ.-Bibl. M ch.
- Siebold Philipp Franz von, Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan. Leiden 1832 bis 1852.
- — Fauna saponica. Lugduni Batavorum 1833. (Univ.-Bibl. H n f 124, 229.)
- Siebold Carl Theodor Ernst von, Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. Leipzig 1849 bis 1918.
- — Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Tiere. Berlin 1848.
  - — Über die Band- und Blasenwürmer nebst Einleitung über die Entstehung der Eingeweidewürmer. Berlin 1854.
- Silbernagel Johannes Trithemius. Landshut 1868; Regensburg 1885.
- Simon J. M., De morbis a fascino causatis dissertatio, praeside Ph. W. Viridung. Wirceburgi 1708.
- Solbrig August, Die Gegensätze in der Medizin, erörtert mit besonderer Rücksicht auf das System des Herrn Dr. von Ringseis und seine Gegner. Nürnberg und Fürth 1841.
- Speyer und Marc, Dr. A. F. Marcus nach seinem Leben und Wirken geschildert von seinem Neffen. Bamberg 1817.
- Spindler Johann, Allgemeine Nosologie und Therapie als Wissenschaft. Frankfurt 1810.
- — Bocklet und seine Heilquellen. Würzburg 1818.
  - — Über das Prinzip des Menschenmagnetismus. Nürnberg 1811.
- [Spitäler], St. Egidius und Dietrich-Hospital. Univ.-Bibl. M ch f 414, 415.
- Sprengel Curt, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, 3. Aufl. Halle und Wien, 1821—1837.
- Stahl Georgius Ernestus, Theoria medica vera physiologiam et pathologiam sistens. Halae 1706, 1708, 1737.
- Stark Karl Wilhelm, Pathologische Fragmente, Weimar 1824.
- — Allgemeine Pathologie. Leipzig 1844.
- Stauber Richard, Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur; herausgegeben von Dr. Otto Hartig. In Hermann Grauert's Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte; 6. Band. Freiburg i. B. 1808.
- Steegh Godefridus, Descriptio fontis medicati Kissingensis. Würzburgi 1595.
- — Tractatus de peste. Wirceburgi 1597.
  - — Ars medica tota conscripta methodo divisiva a Galeno diversis locis proposita. Francofurti 1606.
- Sticker Georg, Ein Wort zu Rudolf Virchows Rede: Die Kontinuität des Lebens als Grundlage der modernen biologischen Anschauung. Zeitschrift für praktische Ärzte. Frankfurt a. M. 1898.
- — Franz Riegel. Deutsches Archiv für klinische Medizin. 81. Band. 1904.
  - — Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre. Giessen 1908—1912.
  - — Die Umgestaltung der Medizin in Deutschland während der letzten fünf und zwanzig Jahre. München 1913.
  - — Erinnerung an Franz von Leydig. Fortschritte der Medizin. Leipzig 1921.
  - — Nährpflanzen und Heilpflanzen in der Geschichte. Naturwissenschaftliche Wochenschrift, 21. Band. Jena 1922.
  - — Semmelweis. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. 87. Band. Stuttgart 1924.
  - — Die Hexenverbrennung zu Würzburg im Jahre 1749. In der Festschrift zum 800-jährigen Jubiläum des Norbertusklosters Oberzell. Würzburg 1928.
- Stöhr August, Über resina veratri viridis. Inaug.-Diss. Würzburg 1866.

- Stöhr August, Beiträge zur Lehre von der Revulsion. Habilitationsschrift. Würzburg 1880.
- — Ein Beitrag zur Geschichte der Diätetik. In der Festschrift Alma Julia. Würzburg 1882.
- Stöhr Philipp, Gedächtnisrede auf Albert von Koelliker. Verh. der phys.-med. Ges. N. F. 38. Band. Würzburg 1906.
- — Die Beziehungen zwischen Universität und Juliusspital. Rektorrede. Würzburg 1907.
- Stölzle Remigius, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliushospital zu Würzburg von 1580—1803; aktenmässig dargestellt. München 1904.
- Stoll Maximilian, Über die Einrichtung der öffentlichen Krankenhäuser. Wien 1788.
- Sudhoff Carl, Lorenz Fries. In der Allgemeinen deutschen Biographie, 29. Band. Leipzig 1904.
- — Anatomie im Mittelalter. Leipzig 1908.
- — Hat Kaiser Sigmund (1410—1437) eine Verordnung über die Anstellung von Stadtärzten erlassen? In Sudhoffs Mitteilungen. 11. Jahrgang. 1912.
- — Der griechische Text der Medizinalverordnungen Kaiser Friedrichs II. In Sudhoffs Mitt. 13. Jahrg. 1914.
- — Paracelsus am Main? Im Janus, 20<sup>me</sup> année. Leyde 1922.
- — Hundert Jahre deutscher Naturforscherversammlungen. Leipzig 1922.
- — Rudolf Virchow und die Deutschen Naturforscherversammlungen. Leipzig 1922.
- — Zur Lebensgeschichte Burkhardts von Horneck. In Sudhoffs Archiv, 19. Band. Leipzig 1927.
- Swieten Gerhart van, Commentaria in Hermanni Boerhaavii aphorismos de cognoscendis et curandis morbis. Wirceburgi 1787—1792.
- Tenon, Mémoires sur les hôpitaux de Paris. Paris 1788.
- [Teutsche Bibliothek], Allgemeine deutsche Bibliothek, herausgeg. von Nicolai. Berlin 1765—1792.
- — Neue Allgemeine deutsche Bibliothek. Hamburg 1795—1803.
- Textor Cajetan, Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabei angezeigten Operationen von dem Baron Boyer. Übersetzt aus dem Französischen. Würzburg 1818—1827.
- — Der neue Chiron. Eine Zeitschrift für Wundarzneikunst und Geburtshilfe. Sulzbach 1821.
- — Grundzüge zur Lehre der chirurgischen Operationen, welche mit bewaffneter Hand unternommen werden. Würzburg 1835.
- — Über Wiedererzeugung der Knochen nach Resektionen beim Menschen. Rektorrede. Würzburg 1842.
- — Über die Nichtnotwendigkeit der Trepanation bei Schädeleindrücken. Würzburg 1847.
- Textor Carl, Über die Wiedererzeugung der Krystalllinse. Inaug.-Diss., Würzburg 1837.
- — Über das Vorkommen der Harnsteine in Ostfranken. Habilitationsschrift, Würzburg 1843.
- — Chirurgische Bilder zur Instrumenten- und Operationslehre. Würzburg 1851.
- Thomann Joseph Nicolaus, De mania et amentia commentatio. Wirceburgi 1798.
- — Über die klinische Lehranstalt an dem Juliushospitale. Würzburg 1798.
- — Annales Instituti medico-clinici Wirceburgensis. Wirceburgi 1799—1802. — Annalen der klinischen Anstalt in dem Juliushospitale zu Würzburg für die Jahre 1800, 1801. Rudolstadt 1804.
- Tilmez et Mitterdorffer, Conspectus historiae Universitatis Viennensis exactis veteribusque documentis. Viennae 1724, 1729.
- Trithemius Joannes Abbas, Opuscula varia, Chronicon Spanhemense. Univ.-Bibl. M p th f 64<sup>b</sup>; M ch f 151; M ch f 126, 145; M ch q 27.
- — Octo quaestiones, In Henrici Cornelii Agrippae a Nettesheim Opera, Lugduni 1601.
- — Opera pia et spiritualia. Moguntiae 1604, 1605.
- — Epistolarum familiarium libri duo. Hagenoae 1536.
- Trousseau Armand, Medizinische Klinik des Hôtel-Dieu in Paris, übersetzt von Dr. Culmann, Würzburg 1866—1868.
- [Tübingen], Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Tübingen 1877.

- Überweg Friedrich, Grundriss der Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit; 9. Auflage von Max Heinze. Berlin 1905.
- Uffelmann Julius, Darstellung des auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in ausserdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten. Berlin 1878.
- Ullersperger Johann Baptist, Pathologisch-anatomische Beschreibung zweier Missgeburten. Inaug. Diss. Würzburg 1822.
- — Die Brustbräune nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft. Erlangen 1844.
  - — Der Hirnnervenschlag, von der Med.-chir. Akademie zu Barcelona gekrönte Preisschrift. Neuwied 1864.
  - — Die Herzbräune, von der Pariser Akademie gekrönte Preisschrift. Neuwied 1865.
  - — Die Frage über die Heilbarkeit der Lungenphthise. Würzburg 1867.
  - — Italiens Irrewesen aus dem laufenden Jahrzehnt. Würzburg 1867.
  - — Die Kontagiosität der Lungenphthise; Preisschrift von der Gesellschaft der Medizin zu Toulouse gekrönt. Neuwied 1869.
  - — Die Geschichte der Psychologie und der Psychiatrie in Spanien. Würzburg 1871.
- Ullrich Heinrich, Die Taubstummeneubildung in Unterfranken und die Königliche Kreistaubstummenanstalt Würzburg. Friedberg 1915.
- Ulsamer Adam, De partu praemature arte legitima procurando. Wirceburgi 1820.
- — Das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung. Würzburg 1827.
- [Universitäten], Akademische Monatsschrift, Zentralorgan für die Gesamtinteressen Deutscher Universitäten. Leipzig 1850.
- — Jahresverzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. Berlin 1887 ff.
  - — Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen. Bonn 1920 ff.
- Ulrichs, Johann Martin von Wagner. Würzburg 1866.
- Vend Georg Ernst, Über das natürliche und göttliche Prinzip des Organismus. Programm. Würzburg 1809.
- — Die elliptische Blutbahn im menschlichen Körper analog der Weltkörperbewegung. Würzburg 1809.
  - — Plan über die ärztliche Besuchsanstalt und ambulante Klinik zu Würzburg. Würzburg 1823.
  - — Innerer Zusammenhang der pathologischen Erscheinungen des ersten Zahnens der Kinder; Akademische Abhandlung. Würzburg 1820.
- Virchow Rudolph und Benno Reinhardt, Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin. Berlin 1847—1932 usw.
- — Über den Kretinismus namentlich in Franken. Verh. der phys.-med. Ges. 1. Band. Würzburg 1851.
  - — Die Not im Spessart; Die Hungerepidemie von 1771—1772 in Unterfranken. Ebenda.
  - — Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie. Erlangen 1854—1862; 2. Aufl. 1864.
  - — Beiträge zur Statistik der Stadt Würzburg in den Jahren 1852—1855; Verh. der phys.-med. Ges. 10. Band. 1860.
  - — Gesammelte Abhandlungen. Berlin 1856.
  - — Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiologische und pathologische Gewebslehre. Berlin 1858; 4. Aufl., 1871.
  - — Gedächtnisrede auf Johannes Müller. Berlin 1858.
  - — Gedächtnisrede auf Johann Lucas Schönlein. Berlin 1865.
  - — Über Hospitäler und Lazarette. Berlin 1869.
  - — Briefe an seine Eltern in den Jahren 1839—1864. Leipzig 1906.
- [Vitus Joannes Praepositus], Arznei-Geheimmittel-Receptenbuch, aus der Bibliotheca Joannis Viti a Wirtzburg. Univ.-Bibl. M ch f 629.
- Vogt Carl, Köhlerglaube und Wissenschaft. Eine Streitschrift gegen Hofrat Rudolph Wagner in Göttingen. Giessen 1855.
- Vogt Friedrich August, Volkskrankheiten und Volksmedizin in Unterfranken. Bavaria, 4. Band. Würzburg 1860.

- Vogt Friedrich August, Über den Kretinismus in dem Landgerichte Würzburg. Verh. der phys.-med. Ges. 9. Band. Würzburg 1859.
- — Medizinische Statistik der Stadt Würzburg für die Jahre 1857—1861. Würzburger med. Zeitschrift. 3. Band. 1862.
- — Über die Kanalisation der Stadt Würzburg. Verh. der phys.-med. Ges. in Würzburg. N. F. 1. Band. 1868.
- Vonwiller Paul, Rudolf Albrecht Koelliker. In Chroust Lebensläufe.
- Wagner Rudolf, Die weltgeschichtliche Entwicklung der epidemischen und kontagiösen Krankheiten. Inaug.-Diss. Würzburg 1826.
- Wagner Johannes Rudolph, Johann Joseph von Scherer. Verh. der phys.-med. Ges. Würzburg 1869.
- — Adolph Strecker. Ebenda 1872.
- Waldeyer Wilhelm, Albert von Koelliker. Anatom. Anzeiger, 28. Band. 1906.
- Walkhof, Das zahnärztliche Institut der Universität Würzburg. Zahnärztliche Rundschau. 35. Jahrgang. Berlin 1926.
- Wahrhold Ernst Friedrich, Rhapsodien aus den hinterlassenen Papieren eines praktischen Arztes. Nürnberg 1828.
- Walther Philipp Franz, Abhandlungen aus dem Gebiet der praktischen Medizin. Landshut 1910.
- — Rede zum Andenken an Bertele. Landshut 1818.
- — und Gräfe, Journal für Chirurgie und Augenheilkunde. Berlin 1820 ff.
- — Ignaz von Döllinger. Denkrede in der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1841.
- — System der Chirurgie, Karlsruhe 1833; 2. Aufl. 1843—1852.
- — Festgabe für Philipp von Walther: Die deutsche Medizin im 19. Jahrhundert, gewidmet vom ärztlichen Verein in München. 1843.
- — Über klinische Lehranstalten in städtischen Krankenhäusern. Freiburg 1846.
- Walther Eduard, Geschichte des Taubstummenwesens. Bielefeld 1882.
- Weber Joseph, Versuche, die harten Urteile über die kantische Philosophie zu mildern. Würzburg 1793.
- Wegele Franz Xaver von, Die Reformation der Universität Würzburg. Festrede. Würzburg 1863.
- — Geschichte der Universität Würzburg. Würzburg 1882.
- Weikard Melchior Adam, An et in quibus Medicus naturae minister, natura medicatrix; Diss. inaug. Wirceburgi 1763.
- — Neuere Nachricht von dem bei Brückenau im Fuldischen gelegenen Gesundbrunnen im Jahre 1767.
- — Gemeinnützige medizinische Beiträge. Frankfurt 1770.
- — Der Arzt für Brunnengäste zu Haus und in dem Bade, 1796.
- — Observationes medicae. Francofurti a. M. 1775; 1785.
- — Das Neueste von den Mineralwässern bei Brückenau im Fuldischen. Göttingen 1776.
- — Der philosophische Arzt. 4 Bände, Frankfurt 1775—1777; 2. Aufl. 1782; 3. Aufl. 1798 und 1799.
- — Einladung zur Kur an den Kurort bei Brückenau für das Jahr 1777; 1778.
- — Vermischte medizinische Schriften, 4 Bände. Frankfurt a. M. 1778, 1779, 1780; neue Auflage 1793.
- — Neueste Nachrichten von den Mineralwässern bei Brückenau im Fuldaischen, 1790.
- — Verschiedene kleine medizinische und andere Abhandlungen, wovon Herr Zwierlein einen Band gesammelt und herausgegeben hat. Mannheim 1782.
- — Biographie des Herrn von Gleichen, 1783.
- — Biographie des Doktors M. A. Weikard von ihm selber herausgegeben. Berlin und Stettin 1784; 1787.
- — Medizinische Fragmente und Erinnerungen. Frankfurt a. M. 1791; 1793.
- — Nachtrag zu Weikards medizinischen Fragmenten von dem Verfasser, 1791.
- — Entwurf einer einfacheren Arzneikunst oder Erläuterung und Bestätigung der Brownischen Arzneilehre. Frankfurt a. M. 1795.

- Weikard Melchior Adam, *Medizinisch-praktisches Handbuch, auf Brownsche Grundsätze und Erfahrungen gegründet*. Heilbronn 1796; neueste Auflage Frankfurt und Leipzig 1801. 3. Aufl. 1802—1804.
- — *Der Geist des 19. Jahrhunderts in medizinischer Hinsicht*. Heilbronn 1802.
  - — *Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kaiserl. russischen Etatsrat M. A. Weikard*. Nach seinem Tode zu lesen. Coburg, Frankfurt und Leipzig 1802.
- Welz Robert von, *Des Asclepiades von Bithynien Gesundheitsvorschriften nach den vorhandenen Handschriften*. Inaug.-Diss. Würzburg 1841.
- — *Die Einatmung der Ätherdämpfe in ihrer verschiedenen Wirkungsweise*. Würzburg 1847.
  - — *Die Einimpfung der Syphilis auf Tiere, nach eigenen Versuchen bearbeitet*. Würzburg 1851.
- Werner Heinrich, *Die Reformation des Kaisers Sigmund*. 3. Ergänzungsheft zum Archiv für Kulturgeschichte. Berlin 1908.
- Wessely Karl, *Goethes und Schopenhauers Stellung in der Geschichte der Lehre von den Gesichtsempfindungen*. Rektorrede; Würzburg 1922.
- Wessely, Magnus-Alsleben, Friedrich Müller, *Erinnerung an Dietrich Gerhardt*. Verh. der phys.-med. Ges. 46. Band. Würzburg 1921.
- Weygandt, Hubert von Grashey. *Deutsche Irrenärzte*, 2. Band. Berlin 1924.
- Wieger, *Geschichte der Medizin und ihrer Lehranstalten in Strassburg vom Jahre 1497 bis zum Jahre 1872*. Strassburg 1885.
- Wien Wilhelm, *Ziele und Methoden der theoretischen Physik*. Rektorrede am 11. Mai 1914.
- — *Die neuere Entwicklung unserer Universitäten und ihre Stellung im deutschen Geistesleben*. Rede für den Festakt in der neuen Universität am 29. Juni 1914. [Nicht gehalten.] Würzburg 1914.
- Wilhelm Franciscus Henricus Meinolphus, *Historia febris scarlatinae anno 1766 epidemice grassantis*. Wirceburgi 1766.
- — *Pharmacopoea Herbipolitana*. Wirceburgi 1782.
- Wilhelm Peter, *Über den Bruch des Schlüsselbeins*. Inaug.-Diss. Würzburg 1822.
- Will Georg Andreas, *Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf*; 2. Ausgabe, Altdorf 1801.
- Windischmann Karl Joseph Hieronymus, *Über Etwas, das der Heilkunst nottut*. Ein Versuch der Vereinigung dieser Kunst mit der christlichen Philosophie. Nassés Zeitschrift für Anthropologie, 1823.
- Wislicenus Johannes, Johann Rudolph von Wagner. *Sitzungsber. der phys.-med. Ges.*, Würzburg 1880.
- — *Die Abiturienten der Realgymnasien und Realschulen I. Ordnung als Studierende an den Universitäten*. Rektorrede 3. Januar. Würzburg 1881.
- Wolf Franz Nicolaus, *Rechtsgelahrter, Die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert*. Würzburg 1819.
- Wolff A., *Inventarium über sämtliche Gewächse des Kgl. botanischen Gartens zu Würzburg*; gefertigt 1833.
- Wolff G. F. W., *Bericht über das poliklinische Institut der Universität Würzburg vom 1. November 1831 bis zum 1. August 1832*. Inaug.-Diss. Würzburg 1832.
- Wrede Adam, *Geschichte der alten Kölner Universität*. Köln 1921.
- [Würzburg], *Aktenstücke zur Geschichte des Hochstifts Würzburg und seiner Bischöfe*. Univ.-Bibl. M ch f. 584.
- — *Die Wirtzburgische Chronik*. Handschrift mit Miniaturen. Univ.-Bibl. M ch f 248 1, 2.
  - — *Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg*. Würzburg 1835—1932.
  - — *Würzburger Medizinalwesen*. Staatsarchiv Würzburg Fach 116.
  - — *Würzburger Urkunden: Badstuben, Epidemien, Spitäler, Sondersiechenordnungen*. Staatsarchiv Würzburg Rep. 39 und 40.
  - — *Libri Quittanciarum*. Würzburg. Staatsarch. Standbuch 390, 391, 392.
  - — *Sammlung der Hochfürstlich-Würzburgischen Landesverordnungen, aus gnädigstem Befehl des Herrn Adam Friderichs Bischofs zu Bamberg und Würzburg zusammengetragen*. Würzburg 1776—1801. Univ.-Bibl. Rp XII 1 fol.



- [Würzburg], Würzburger gelehrte Anzeigen. 1789—1791.  
 — — Jahrbücher der Philosophisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg. Würzburg 1828—1830. — Neue Jahrbücher, Würzburg 1830.  
 — — Sitzungsberichte der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg 1848 bis 1932. — Statuten der phys.-med. Ges. nach den Beschlüssen 1849, 1850, 1851, 1862; Satzungen der phys.-med. Ges. nach der Durchsicht vom 28. II. 1907; 13. XII. 1917.  
 — — Verhandlungen der phys.-med. Gesellschaft zu Würzburg. 1850—1865. Neue Folge 1869—1932.  
 — — Würzburger Medizinische Zeitschrift. Würzburg 1860—1866.  
 — — Würzburger Naturwissenschaftliche Zeitschrift. Würzburg 1860—1867.  
 — — Bibliothek der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg, Bücherverzeichnis. Würzburg 1890.  
 — — Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Medizin, herausgegeben von J. Müller und O. Seifert, Dieudonné, Hoffa, Kirchner, Johannes Müller, Ferdinand Riedinger, A. Rosenberger usw. Leipzig 1900—1926.  
 — — Würzburg, insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht. Festschrift Würzburg 1892.  
 — — Hundert Jahre bayerisch. Ein Festbuch der Stadt Würzburg. Würzburg 1914.  
 Wunderlich Karl Reinhold August, Wien und Paris. Stuttgart 1891.  
 Wurzbach Constantin von, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich seit dem Jahre 1750. Wien 1856—1891.  
 Zeller F. F., Erinnerungen an Gegenstände der Gesundheitspolizei. Würzburg 1823.  
 Zimmermann Johann Georg, Von der Erfahrung in der Arzneikunst. Zürich 1763, 1787, 1813.  
 Zwinger I. G., De mania. Diss. inaug. Würzburg 1807.

### III. Seitenweiser der Personennamen.

- |  |   |
|--|---|
| Abano, Pietro di Abano, Petrus de Appono 423.  | Anna Renata 500.                                      |
| Ackermann Dankwart 743, 756.<br>— Theodor 657.   | Anselm Franz von Ingelheim 496, 499.                  |
| Adam Friedrich Graf von Seinsheim 428, 506, 510, 516, 517.   | Arens Karl 734.                                       |
| Adelmann Dominicus 628, 710.<br>— Georg 628, 710.<br>— Heinrich 628, 690, 699.<br>— Vinzenz Ferrer 534, 710. | Aristoteles 426, 579, 604.                            |
| Adelwert Jonas, Jonas Adelbert Goldschmidt 437, 451, 453.  | Arnaldus von Villanova 411, 542.                      |
| Adrianus Romanus, Adrian van Roomen 429, 453, 465.   | Arnold Julius 699.                                    |
| Agricola Georg 465, 618.   | Asklepios 387.  |
| Agrippa von Nettesheim 483.  | Auenbrugger Joseph Leopold 537, 595, 596, 619.        |
| Albert Eduard 709.   | v. Autenrick Ferdinand 541, 553, 576.                 |
| Albertus Magnus, Albert Graf von Bollstädt 406, 409.   | Averroes 426.   |
| Albertus Phisicus 510.   | Avicenna 403, 419, 423, 451, 468, 469, 477, 541, 542. |
| Albin Bernhard Siegfried 510.  |   |
| Alpini Prospero 466.   | v. Baader Franz Xaver 589, 660.                       |
| Amling Jacob 469, 470.   | Bach Ludwig 734.                                      |
| Amplonius de Berka 424.  | Bacon Francis von Verulam 442.                        |
| Andral Gabriel 622.  | v. Baer Carl Ernst 554, 589.                          |
| Andry Nicolas 535.   | Baerthlein Karl 735, 756.                             |
| Angerer Ottmar 712, 714.   | v. Baeyer Hans 735.                                   |
|  | Baglivi Giorgio 540.                                  |
|  | Baillie Mathew 619.                                   |
|  | Baiss 435.  |
|  | v. Bamberger Heinrich 654, 666, 687, 745.             |
|  | Bartels Karl Heinrich 657.                            |
|  | Barthez et Rilliet 640.                               |

- Bauermüller Johann Simon 482, 488.  
 Bausch Lorenz 475.  
 Beckenkamp Jacob 676, 734.  
 Becker Christophorus 753.  
 Beckmann Otto 652.  
 Beer Georg Joseph 598.  
 Behr, Bürgermeister, 580, 585.  
 Bell Charles 624.  
 S. Benedictus von Nursia 389.  
 Beray Joseph 634.  
 Berchthold von Henneberg 423.  
 v. Bergmann Ernst 709, 710, 713, 746.  
 Beringer Johann Barthel Adam 479, 480,  
 482, 483, 578, 745.  
 — Johann Ludwig 487, 745.  
 — Georg Philipp 487.  
 — Wilhelm 451.  
 Bernard Claude 608, 668.  
 Bernt Joseph 614.  
 Bertele Georg Augustin 464, 573.  
 Berzelius Jacob 662.  
 Bethmann Michael 468.  
 Beyer Georg 464.  
 v. Bezold Albert 646, 721.  
 v. Bibra Ernst 616, 618, 652, 675.  
 Bichat François-Xavier 619.  
 Biermer Anton 654, 685.  
 Bilharz Theodor 526.  
 Billroth Theodor 581, 700, 703, 724, 755.  
 Binz Carl 658.  
 Birenstil Johannes 455.  
 Birkmann Hermann 453, 464.  
 Birnbaum Georg 748.  
 Bischoff Carl 559.  
 Bismarck 654.  
 Blank Anton Bruno Bonavita 491, 597.  
 Blumenbach Friedrich 493, 526, 573, 604.  
 Boer Johann Lucas 525, 531, 542, 600.  
 Boerhaave Herrmann 393, 479, 484, 489,  
 490, 497, 498, 499, 500, 501, 507, 508,  
 510, 512, 515, 539, 541, 584, 595, 619.  
 Bogendorfer Ludwig 756.  
 Bohnenkamp Hellmuth 756.  
 Bollandt Paul 468.  
 Bonavita = Blank.  
 Bonifatius III. Papst 407.  
 Bonifatius IX. Papst 667.  
 Bonnet Robert 646, 734.  
 Borst Maximilian 733.  
 Bouillaud Jean Baptiste 622, 624.  
 Boveri Theodor 668, 669, 671.  
 Boyer Alexis 598, 599.  
 Boyle Robert 514, 618.  
 Braun Julius 608.  
 Braus Hermann 734, 742.  
 Bromfield William 510.  
 Broussais Victor 558.  
 Brown John 536, 539, 551.  
 Brünninghausen Hermann Joseph 520, 521,  
 569.  
 Brunfels Otho 465.  
 v. Bruns Victor 705.  
 Bruno Bischof 457.  
 Brunshwig Hieronymus 418, 427, 483.  
 Buchner Eduard 675.  
 Bumm Ernst 734.  
 Burckhard Conrad 453, 454.  
 Burckhard Georg 735.  
 Burckhard von Hornegg 423.  
 Burdach Carl Friedrich 593, 615.  
 Burgeff Hans 670.  
 Burkhard Bischof 397, 400.  
 Burkhart Petrus 418, 429.  
 Busch Sebald 429.  
 Camerarius Joachim 438.  
 Campanella Thomas 457.  
 Canisius Petrus 450.  
 Canstatt Carl Friedrich 579, 581, 654.  
 Carl Philipp von Greiffenklau 497, 499, 507.  
 Cassiodorus Aurelius 399.  
 Caventon 691.  
 Celsus Aulus Cornelius 426.  
 Celtis Conrad 414, 472, 593.  
 Cesalpino Andrea 465.  
 Cesi Francesco 457.  
 Charcot Jean Martin 715.  
 Cheselden William 510, 690.  
 Chiari Johann Baptist 654.  
 Chomel Louis 622.  
 Christoph Franz von Hutten 479, 480, 484.  
 Clausius Rudolph 670, 715.  
 Clemens VI. Papst 408.  
 Clemens XIV. Papst 519.  
 Clossius Carl Friedrich 521.  
 Colombo Realdo 436.  
 Columella Moderatus 441.  
 Columna Fabio 458.  
 Conrad III. von Thüngen 429, 430.  
 Conrad IV. von Bibra 430.  
 Conrad Wilhelm von Werman 494.  
 Conrad von Wimpfen, Meister 410.  
 Conradi Johannes 427.  
 Conradi Georg Christoph 524, 621.  
 Conradi Johann Wilhelm 632.  
 Consbruch Georg Wilhelm Christoph 549.  
 Constantinus Africanus 403.  
 Cordus Valerius 540.  
 Corti Alfonso 645, 721.  
 Cramer Caspar 505.  
 Cruveilhier Jean 621.  
 Cullen William 540.  
 Cunrad von Megenberg 413.  
 v. Czerny Vinzenz 709, 712.

- v. Dalberg Carl Theodor 519, 536, 560.  
D'Alton 554, 619.  
Darwin Francis 670.  
Daviel Jacques 690.  
De Haen Anton 490, 499, 501, 502, 515, 540.  
Dehler Adelbert 699.  
Delpech Jacques 535.  
Demachy François 673.  
Dercum Damian Adolph 487.  
— Lorenz Adam 482, 483, 488, 489, 495, 501, 745.  
De Rudder Bernhardt 726.  
De Vriese Hugo 670.  
Des Cartes 551.  
Dieffenbach Johann Friedrich 586.  
Dierbach Caspar 427, 430, 431.  
Dieudonné Adolf 716, 734.  
Dimroth Otto 675.  
Dioscurides 400, 542.  
Dittel Leopold 720.  
Döbereiner Johannes 622.  
v. Döllinger Ignaz Joseph 547, 551, 569, 573, 574, 590, 595, 640, 656.  
Dömling Johann Joseph 543, 553.  
Dollweg Andreas 454.  
v. D'Outrepoint Joseph Servaz 569, 592, 595, 596, 600, 631, 657.  
Du Mesnil de Rochemont Theodor 734.  
Dumreicher Johann 700.  
Dupuytren Guillaume 619.  
Duret Louis, Ludovicus Duretus 466.  
Dyes Otto 756.
- Eberth Carl Joseph 646, 652, 658.  
Echter von Mespelbrunn Dietrich 437.  
Eckenbrecht Dietrich 427.  
Edel 665.  
Effren Johannes 453, 456.  
Egell 512.  
Ehlen Johann Peter 502, 505, 745.  
Ehrenberg Christian Gottfried 643.  
Eigenbrodt Karl 657.  
Eimer Gustav Heinrich 646.  
Eisenmann Gottfried 581, 586, 680, 687.  
Elisabeth von Thüringen 440.  
Emminghaus Hermann 642.  
Enderlen Eugen 718, 735, 746.  
Erastus Thomas 437.  
Ermann Paul 660.  
Escherich Ferdinand 685, 722.  
Escherich Theodor 707.  
v. Esmarch Johann Friedrich August 708.  
Esquirol Jean Etienne 570.  
v. Ethen Bartholomaeus 427.  
Ettleber Johann Sebastian, Edleber 487, 489.
- Eugenius II. Papst 399.  
Eustachi Bartolommeo 721.
- Faber Joannes Lyncaeus 455, 457, 458.  
Fabry Wilhelm von Hilden, Fabricius Hildanus 466, 713, 721.  
Falk Karl Philipp 654.  
Fallopio Gabriele 721.  
Farbach Johannes 454.  
Fasel Johann Friedrich 504.  
Fauken Franz Xaver 718.  
Faulhaber Melchior 735.  
Faust Bernhard Christoph 506.  
Faust Edwin Stanton 728.  
Fechner Gustav Theodor 593, 753.  
Fehr Johann Michael 475.  
Feigel Johann Theodor Anton 612, 627.  
Feiler Johann Nepomuk 576.  
Fehleisen Friedrich 712.  
Fernel Jean 466.  
Fick Adolf 646, 666, 674, 700, 713, 734, 743.  
Fick Rudolf 701.  
Finkelnburg Karl Maria 658, 724.  
Fischer Emil 675.  
Fischer Herwart 723, 753.  
Fischer Nicolaus 454.  
Flesch Joseph Gustav Adam 646, 666.  
Flesch Max 716.  
Floser Johannes Erasmus, Flösser, Floskry 427, 437, 439, 443.  
Flury Ferdinand 729, 744, 757.  
Förster Alfons 735, 756.  
Förster August 666, 701.  
Foës Anutius 466.  
Folz Hans 411.  
Forel August 646.  
Fracastoro Girolamo 443, 465.  
Frank Johann Peter 496, 528, 549, 553, 576, 724.  
v. Franqué Otto senior 723.  
v. Franqué Otto junior 734.  
Franz Ludwig von Erthal 492, 508, 516, 517, 519, 524, 527, 533, 535, 551, 561, 721.  
v. Fraunhofer Joseph 556.  
Frerichs Theodor 698, 730, 731.  
Fresenius Georg 556.  
Frey Heinrich 657.  
v. Frey Max 734, 735, 743.  
Friedländer Ludwig Hermann 631.  
Friedreich Johannes Baptist 569, 586, 593, 595, 609, 664.  
— Nicolaus 570, 687, 699.  
— Nicolaus Anton 543, 568, 569, 595.  
Friedrich I., Kaiser, 406, 412.  
Friedrich II., Kaiser, 389, 390, 406, 407, 681.  
Friedrich III., Kaiser, 415, 423.  
Friedrich IV., Kaiser, 414.

- Friedrich Carl von Schoenborn 481, 482, 490, 494, 495, 530.  
 Friedrich von Wirsberg 448, 449, 473.  
 Fries Lorenz 419, 432.  
 Froriep Robert 647, 653.  
 Fuchs Conrad Heinrich 577, 579, 628, 632, 639, 726, 751.  
 Fuchs Johann 454.  
 Fuchs Johann Friedrich 553, 577, 579.  
 Fuchs Leonhard 402, 465.
- Gabbe** Erich 756.  
**Gad** Johannes 714.  
**Gaetschenberger** Richard 666.  
**Galenos** 400, 403, 426, 452, 466, 477, 483, 495, 571.  
**Galette** 564.  
**Gallus**, Apostel der Iren, 397, 401.  
**Galvani** Luigi 590.  
**Ganser** Sigbert 642.  
**Ganter** Paul 747.  
**Gassner** Pfarrer 502, 614.  
**Gatti** Angelo 540.  
**Gaub** Hieronymus David 489, 502, 503, 508, 510, 515, 543.  
**Gauss** Carl Friedrich 672, 719.  
**Gauss** Karl Joseph 673, 749.  
**Gegenbaur** Carl 645, 653, 680, 685.  
**Geigel** Alois 640, 642, 699, 705, 706, 707.  
 — Richard 728, 734.  
**Gentilis da Foligno** 423.  
**Georg** Carl von Fechenbach 520, 534, 553, 570, 620.  
**Gerhard** von Schwarzburg 411, 449.  
**Gerhardt** Carl 652, 704, 707, 713, 745.  
 — Dietrich 731, 735, 755.  
**v. Gerlach** Joseph 657.  
**Gersdorff** Hans, Schylhans, 418, 483.  
**Gierke** Hans Paul Bernhard 646.  
**Glaschke** Johann Michael 494.  
**v. Gmelin** Ferdinand Gottlob 586.  
**v. Goerres** Joseph 585, 659.  
**Goethe** 493, 573, 588, 597, 608, 612, 656, 658, 668.  
**Goldmayer** Andreas 469.  
**de Gorter** Jan 502.  
**v. Graefe** Albrecht 691, 719, 720.  
**Graefe** Alfred 710.  
**Graefe** Carl Ferdinand 719.  
**Grafe** Erich 732.  
**Grashey** Hubert 642, 716, 745.  
**Gregor XIII.** der Grosse 450.  
**Grenacher** Heinrich 646.  
**Griesinger** Wilhelm 526, 580, 586, 587, 654, 657, 698, 703, 705.  
**Grohe** Friedrich 652.  
**v. Grossi** Ernst 611, 615.
- Grub** Georg 633.  
**v. Gruithuisen** Franz Paula 640.  
**v. Gudden** Bernhard Aloys 716.  
**Gustav Adolf** 449, 567.  
**Gutberlet** Johann Caspar 514, 543, 572, 591, 722.
- Haag** Friedrich Erhard 756.  
**Haebler** Karl 756.  
**Haeckel** Ernst 652, 705.  
**Haemel** Joseph 756.  
**Haeser** Heinrich 578, 630.  
**Hagemann** Richard 735, 747, 756.  
**Hahnemann** Samuel 575, 584, 587, 674.  
**Halberstaedter** Joseph 532, 562, 632.  
**v. Haller** Albrecht 393, 455, 490, 500, 508, 512, 539, 573, 590.  
**Haly** Abbas 393.  
**Hanns** von Tharn 432.  
**Hansen** Adolf 670.  
**Hantzs**ch Arthur Rudolf 675, 734.  
**Harless** Johann Christian Friedrich 590, 593.  
**Harms** Friedrich 672.  
**Hartmann** Gottfried 597.  
**Harvey** William 467.  
**Hasse** Carl 700.  
**Hasse** Carl Ewald 646, 654, 698.  
**Hawkins** Cesar 510.  
**Hebra** Ferdinand 654, 686.  
**Heidenreich** Friedrich Wilhelm 540.  
**Heilmann** Gabriel 512, 543, 547, 596, 597.  
**Heim** Ludwig 734.  
**Heine** Bernhard 534, 594, 599, 612, 626, 627.  
 — Carl Wilhelm von 626.  
 — Jacob von 626.  
 — Johann Georg 534, 594, 599, 627, 749.  
 — Joseph 626.  
**Heinroth** Johann 587.  
**Heister** Lorenz 494.  
**Helfreich** Friedrich 692, 706, 713, 727, 734.  
**Heller** Franz Xaver 527, 569, 596, 611, 669.  
**Hellmann** Carl 756.  
**Hellmuth** Carl 756.  
**v. Helmholtz** Hermann 672.  
**v. Helmont** Johann Baptist 618.  
**Henle** Jacob 643.  
**Henner** Blasius 491.  
**Hensen** Victor 658.  
**Hensler** Philipp Gabriel 630, 718.  
**Hensler** Philipp Ignaz 611, 612, 613.  
**Hepp** Philipp 597, 669.  
**Herakles** 387.  
**Herberger** Johann Eduard 673.  
**Hergenröther** Jacob 572, 585, 602, 609, 611.  
**Hermann** Gottfried 597.  
**Hermbsaedt** Sigmund Friedrich 660.

- Hernandez Francisco 458, 578.  
Hertwig Oscar 705.  
— Richard 705.  
Hertz Heinrich 658.  
Herz Johann Baptist 580.  
v. Hess Karl 719, 749.  
Hesselbach Adam Caspar 522, 560, 593, 595, 656.  
— Franz Caspar 522, 543, 621, 656.  
v. Heusinger Carl Friedrich 604, 611, 619, 640, 654, 726.  
Heymann Samuel Louis 679.  
Hildegardis von Bingen 405.  
Himly Carl 604, 632.  
Hippocrates 387, 388, 408, 451, 466, 477, 478, 483, 499, 556, 573, 657, 682, 692.  
Hir 473.  
His Wilhelm 658.  
Hoede Karl 756.  
v. Hoernigk Ludwig 468.  
Hoffa Albert 717, 734.  
v. Hoffmann Carl Richard 514, 566, 586, 603, 611.  
Hoffmann Carl Ernst Emil 652.  
Hoffmann Franz 659.  
Hoffmann Friedrich 484, 499, 514.  
Hoffmann Paul 735.  
Hofmann Joseph 631.  
Hofmann Otmar 726.  
Hofmeier Max 732, 734, 735, 748.  
v. Hohenheim Theophrast, Paracelsus 391, 419, 465, 474, 483, 512, 572, 585, 610, 638, 675, 692, 715.  
v. Hohenlohe Alexander 556, 585, 613, 614.  
Home Francis 507, 509.  
Hoppe-Seyler Felix Adolf 756.  
Horn Franz Xaver Hermann 542, 636, 685.  
Horn Georg 387.  
Horn Nicolaus 427.  
Horn Wilhelm 581, 583.  
v. Horneck Burchhard, siehe Burchhard.  
Horsch Philipp Joseph 561, 562, 571, 572, 598.  
v. Hoven Friedrich Wilhelm 548, 561, 756.  
Hrabanus Maurus 400.  
Hueber Anton, auch Hübner 437, 503, 505.  
— Georg 464.  
Hübner Anton 427, 434, 437, 472.  
Hübner Georg Ludwig 463, 486, 499, 503, 505.  
Hüter Carl 709.  
Hufeland Christoph Wilhelm 525, 538, 541, 549, 587, 589, 590, 639.  
v. Humboldt Alexander 526, 588, 590, 593.  
Hunter John 510, 573, 619.  
Huschke Emil 701.  
Husemann Theodor 658.  
Huxham John 540.
- Huxley Henri 714.  
Hyrtl Joseph 721.
- Ibrahim Jussof 735.  
Ingenhousz Jan 507, 513.  
Ingrassias Giovanni Filippo 721.  
Innocenz VII. Papst 412.  
Innocenz VIII. Papst 472.  
Institoris 473.
- Jacob Ludwig 735.  
Jacobi Max 716.  
Jaeger Johann Georg 504.  
Jaeger Michael 603, 626.  
Jörg Johann Christian Gottfried 534.  
Johannes de Herbipolis 427.  
Johann II. von Brunn 413.  
Johann von Egloffstein 412, 414, 449.  
Johann Gottfried von Aschhausen 477.  
Johann Gottfried II. von Guttenberg 478, 480.  
Johann Philipp Franz von Schönborn 479, 482.  
Johann Philipp II. von Greiffenklau 478, 479.  
Johann von Sachsenhausen 427.  
Jolly Friedrich 642, 700.  
— Julius 727.  
Jonas Adelwert 437, 451, 453.  
Jordanus Thomas 464.  
Joubert Laurent 435, 436.  
Julius Echter von Mespelbrunn 436, 441, 451, 544.  
Jung Wendelin 455, 457, 464.  
Jussieu Antoine 622.
- Kahlbaum Karl Ludwig 657.  
Kant Immanuel 448, 519, 533, 588, 613, 648, 654.  
Karl der Grosse 397.  
Karl Philipp von Greiffenklau 497, 499.  
Kempach Johannes 427.  
Kepler Johannes 454.  
Kerner Justinus 613.  
Kerschensteiner Hermann 579.  
v. Kerschensteiner Joseph 613.  
Kieser Dietrich Georg 573, 701.  
S. Kilian Apostel der Franken 397, 399.  
Kilian Conrad Joseph 548, 558.  
Kilianstein Jonas 427, 453, 468.  
Kindt Matthias 427.  
Kirch Eugen 735, 748.  
Kircher Athanasius 458, 466.  
Kirchner Wilhelm 706, 714, 721, 722, 734.  
Kiwisch von Rotterau 634, 657, 679, 685, 712.  
Klebs Edwin 656, 658, 699, 703.  
Klein Carl Christian 521.  
Klein Franz Adam, Kleinius 470.  
Kiep Franz 670.

- Knox Robert 612.  
 Koch Andreas 598.  
 Koch Robert 710, 712, 726.  
 Köhler Martin Heinrich 547, 557, 597.  
 v. Kölliker Rudolf Albrecht 627, 642, 665, 671, 673, 680, 697, 699, 713, 719, 734.  
 — Theodor Alfons 646.  
 Köllner Johannes 735.  
 König Franz 708, 709.  
 König Fritz 627, 718, 731, 735, 746, 748, 756.  
 Köster Karl 703.  
 Kohlrausch Friedrich 670.  
 Konrad von Würzburg 405, 409.  
 Kraepelin Emil 642, 716, 752.  
 Kraus Gregor 670.  
 Kraus Valentin 427.  
 Kretz Richard 733.  
 Kribing 430.  
 Krukenberg Peter 587, 607.  
 Kundt August 670, 671, 714.  
 Kunkel Adam Joseph 714, 728, 734.  
 Kussmaul Adolph 652.  
 Kyrieleis Werner 756.  
  
 Laennec Hyacinthe 595, 619.  
 Lammert Gottfried 395.  
 Lanfranchi 408.  
 v. Langenbeck Bernhard Rudolph Conrad 521, 709.  
 — Conrad Johann Martin 521, 534, 604.  
 — Maximilian Adolph 521.  
 — Rudolph Adolph 521.  
 v. Lasaulx Ernst 660.  
 Le Cat Claude Nicolas 510.  
 Lebert Hermann 580, 586, 654, 698.  
 van Leeuwenhoek Anton 556.  
 Lehmann Carl Bernhardt 667, 671, 707, 719, 734, 756.  
 Lehmann Carl Gotthelf 618.  
 Leiblein Valentin 597, 611, 662, 669.  
 Leibnig Gottfried Wilhelm 478, 493, 509, 681.  
 Leiherer Georg, Leyer, Leyerer 453, 459, 463, 465, 476.  
 Leonicensi Niccolò 419, 432, 434.  
 Lequi Franz 454, 455.  
 Letterer Erich 756.  
 v. Leube Wilhelm 730, 734, 745.  
 Leubuscher Rudolf 649.  
 Leuckart Rudolph 559.  
 Leupoldt Ernst 735, 748.  
 v. Leveling Heinrich Palmatus 560.  
 Levret André 510.  
 v. Leydig Franz 640, 642, 643, 644, 685, 705.  
 Leyherer Georg siehe Leiherer.  
 Lichtenberg Georg Christian 513.  
 v. Liebermeister Carl 658.  
 v. Liebig Justus 657, 663, 730.  
 v. Linhart Wenzel 690, 699, 708, 746.  
  
 v. Linné Karl 493, 504, 515, 542.  
 Lionardo da Vinci 422.  
 Lister Joseph 718.  
 Lobenhoffer Wilhelm 756.  
 Lobstein Johann Friedrich 621.  
 Lorenz von Bibra 421, 424, 427, 429.  
 Lorinser Karl Ignaz 652, 724.  
 Lotich Johann Peter 433.  
 Louis Pierre 622.  
 Lubosch Wilhelm 735, 742.  
 Lucas Evangelist 476.  
 Ludwig Carl 700.  
 v. Luschka Hubert 704.  
 Luther Martin 474.  
  
 Maas Hermann 712, 717, 746.  
 Mackenzie William 510.  
 Magenbuch Johann 432.  
 Magendie François 622, 648.  
 Magnus-Alsleben Ernst 735.  
 Malpighi Marcello 556.  
 Manasse Paul 722, 747.  
 Mannkopf Emil 658.  
 Marbe Karl 735, 753.  
 Marcus Adelbert Friedrich, Markus, Israel Marx 539, 549, 553.  
 — Carl Friedrich von 625, 628, 745.  
 Maréchal Jacques François André 694.  
 Marggraf Andreas Sigmund 673.  
 Maria Theresia Kaiserin 498, 501, 507.  
 Marius Georg 669.  
 Markard Georg Anton 548, 557, 560, 569, 746.  
 Martin Aloys 779.  
 Martinus V., Papst 391.  
 Marx Hermann 722, 757.  
 Matterstock Georg 642, 705, 707, 714, 717, 734, 751.  
 Maximilian I. Kaiser 442, 449.  
 Maximilian II., Kaiser 438, 450.  
 Mayer Josef Anton 594, 664.  
 Mayr Georg von Puirstatt 427.  
 Meckel Johann Friedrich 524, 573.  
 Meckel von Harnsbach Heinrich 655, 657.  
 Medicus Ludwig 637, 674, 744.  
 Megersheim Johann Megerer 427, 429.  
 Melchior Zobel von Guttenberg 427, 431.  
 Mercato Ludovico, Luiz de Mercado 466.  
 Merkel Gottlieb 658.  
 Mesmer Theodor 540, 575, 584, 590.  
 Mesue 423.  
 Metlinger Bartholomaeus 417.  
 Metz Andreas 593, 659.  
 Metz Balthasar 469.  
 Metzger Georg Balthasar 475.  
 Meurer Christian 749.  
 Meyer Max 747, 756.  
 Meyersheim siehe Megersheim.  
 Michel Andreas 734, 750.

v. Michel Julius 719, 734.  
 Middeldorpf Theodor 710.  
 Mirowski Andreas 460.  
 Mitscherlich Eilhard 662.  
 Mock Friedrich 727.  
 Mohr Bernhard 579, 621.  
 Moleschott Jacob 701.  
 Molinari Christoph 540.  
 de Montaigne Michel 442.  
 Morawek Adolph 599, 689, 746.  
 Morawitz Paul 722.  
 Moreau Jacques Louis 510.  
 Morgagni Giovanni Battista 494, 536.  
 Morton Richard 540.  
 Mosler Karl Friedrich 658.  
 Müller Anton 527, 529, 570, 576, 585, 591,  
 694, 751.  
 v. Müller Friedrich 731.  
 Müller Hans 756.  
 Müller Heinrich 545, 680, 685, 719.  
 Müller Ignaz 602.  
 Müller Johannes Regiomontanus 414.  
 Müller Johannes 555, 586, 588, 595, 608, 615,  
 643, 657.  
 Müller Ludwig Robert 735, 751.  
 Müller Peter 700, 713.  
 Münch Joseph 751, 756.  
 Muenz Martin 608, 611, 625.  
 Mundy Jaromir 724.  
 Mylius Bernhard 450.  
  
 Narr Johannes 615.  
 Nasse Christian Friedrich 716.  
 Naunyn Bernhard 731.  
 Nees von Esenbeck 592, 596.  
 Newton Isaac 519.  
 Nieberding Wilhelm 714, 734.  
 Nonnenbruch Wilhelm 735, 747.  
 v. Noorden Carl 688.  
 Nothnagel Hermann 688.  
 Nussbaum Nepomuk 700.  
  
 Oberkamp Barthel 487, 570.  
 v. — Franz Joseph 487, 489, 745.  
 Oegg Joseph 677.  
 Oken Lorenz 554, 573, 591, 604, 659.  
 Onynnes Joseph 487, 490.  
 Opilio = Upilio.  
 v. Oppolzer Johann 581, 687.  
 Orfila Matthieu-José 596, 602, 622, 691.  
 Orth Johann Martin Anastas 482, 488.  
 Ortolf von Bayerland 413.  
 Osann Gottfried Wilhelm 600, 667.  
 Osiander Benjamin 525, 531, 542.  
  
 Pagenstecher Alexander 657.  
 Paget James 714.  
 v. Pander Heinrich Christian 554, 619.

Panum Peter 657.  
 Papius Elias Adam 503, 505, 507.  
 — Karl Philipp 507.  
 Paracelsus = Hohenheim.  
 Paré Ambroise 465, 474, 483.  
 Pasteur Louis 718, 726.  
 Paulus Carl Christian Ludwig 548, 558.  
 Petersen Hans 627, 742.  
 Petit Antoine 510.  
 v. Pettenkofer Max 676, 679, 724.  
 Pfeffer Wilhelm 670.  
 Pfeufer Christian 560, 573, 575.  
 v. Pfeufer Carl 579, 586, 724.  
 Pflüger Eduard 646.  
 Pfolzpeundt Heinrich 427.  
 Pickel Conrad, Celtus, 414.  
 Pickel Johann Georg 512, 535, 543, 547, 561,  
 569, 595, 597, 598, 611, 618, 662, 672, 675.  
 Pharrer Hans 427.  
 Philipp Adolph von Ehrenberg 473, 477.  
 Philipp Franz v. Schoenborn 478, 480, 482, 494.  
 Philipp Johann von Greiffenklau 489, 497.  
 Pierer Friedrich 590.  
 Pinel Philippe 570.  
 Pion Peter 454, 455.  
 v. Pitha Franz 654, 685, 690.  
 Pollich Martin 419.  
 Polano Oscar 735.  
 Port Julius 658.  
 — Konrad 735, 749.  
 Porta Giovanni Battista della 453, 455, 457.  
 Posthius Johannes 427, 435, 438, 453.  
 Pott Johann Heinrich 673.  
 Pouilliet Claude Servais 660.  
 Prantl Karl 629.  
 Prochaska Georg 553.  
 Puff Michael, Schrick 418.  
 Pruner Bey Franz 526, 652, 724.  
 Purkinje Johannes Evangelista 669.  
  
 Quincke Georg 670, 715.  
  
 Rabelais Francois 435.  
 Radius Justus 603.  
 Ranvier Louis Antoine 715.  
 Rapp Georg 637, 685.  
 Rau Ambrosius 493, 597, 598, 611, 635, 662,  
 669.  
 Rauch Johann Lorenz 745.  
 Recchi Antonio 458.  
 v. Recklinghausen Friedrich 656, 658, 702.  
 v. Redwitz Erich 735.  
 Regiomontanus = Johannes Müller  
 Regnault Henri Victor 663.  
 Reichardt Martin 735, 752.  
 Reichel Friedrich 734.  
 Reichel Friedrich Paul 734.  
 Reil Johann Christian 553, 587, 589.

- Reinwein Helmut 756.  
 Reuboldt Wilhelm 713, 723.  
 Reuss Carl 677.  
 — Maternus 493, 512, 532.  
 Rhazes 403, 452.  
 Richarz 593.  
 Richter August Gottlieb 513, 521, 586, 599.  
 Ricord Philippe 691.  
 v. Ried Franz Jordan 503.  
 Riedinger Ferdinand 709, 714, 734.  
 — Jakob 709, 749.  
 Riegel Franz 687, 688, 700, 703.  
 Rieger Konrad 446, 571, 588, 642, 716, 734,  
 735, 746, 752.  
 Riehm Wolfgang 756.  
 Rietschel Hans 735, 748.  
 v. Rindfleisch Georg Eduard 656, 703, 713,  
 734.  
 v. Rinecker Franz 608, 616, 624, 634, 638,  
 656, 679, 696, 697, 713, 715, 745, 751.  
 Ringelmann Carl Joseph 561, 563.  
 v. Ringseis Johann Nepomuk 573, 584, 615.  
 Ritter Johann Wilhelm 590.  
 Röder Julius 726.  
 Roederer Georg 511.  
 Roderique Johann Ignaz 486.  
 Römer Paul 734.  
 Röntgen Wilhelm Conrad 671.  
 Röschlaub Andreas 542, 558, 559, 573, 588.  
 Rösslin Eucharis 416.  
 Roger II. von Sicilien 406, 681.  
 Roger Frugardi 408.  
 v. Rokitansky Carl 657, 691.  
 Rondelet Guillaume 435.  
 Roose Heinrich 662.  
 Rosenberger Andreas 709, 714, 723, 724.  
 Rosenthal Jacob 679.  
 Roser Wilhelm 587.  
 Rossbach Michael Joseph 642, 666, 687,  
 688, 706, 728, 744.  
 Roth Friedrich 558.  
 Rothmund = Rottum.  
 Rotkirch Wolfgang 454.  
 v. Rotteck Carl 585.  
 Rotter Joseph 717.  
 Rottum Michael, Rotus, Rothmund 453, 468.  
 Rubach 665.  
 Rudolph von Habsburg 450, 454.  
 Rudolph II. von Scherenberg 415, 432.  
 Rudolphi Karl Asmund 526, 554.  
 Rügamer Andreas Joseph 500.  
 Rümer Wilhelm 434.  
 Rugier Wilhelm 427.  
 Rühle Hugo 705.  
 Ruland Anton 453.  
 Ruland Thomas August 547, 560, 569, 571,  
 595, 631, 694, 722.  
 Rumpf Ludwig 611, 659, 662, 676.  
 Rust Johann Nepomuk 603.  
 Ryss August 547, 560, 561, 562, 595, 597.  
 Sabatier Raphael-Bienvenu 510.  
 v. Sachs Julius 669, 700.  
 Saemisch Theodor 658.  
 Salicetti Guilelmo 408.  
 v. Sandberger Karl 676.  
 Sapper Karl Theodor 676.  
 Sarcone Michele 540.  
 Sauer Jakob 475.  
 v. Scanzoni Friedrich Wilhelm 666, 680, 699,  
 712.  
 Scarpa Antonio 534, 569, 598.  
 v. Schanz Georg 747.  
 Scharlau 581.  
 Schauer Erhard 580.  
 Schede Max 709.  
 Schedel Hartmann und Hermann 415.  
 Scheidler Johann Valentin 490.  
 Schelling Carl Eberhard 589.  
 v. — Friedrich Wilhelm 539, 545, 549, 556,  
 558, 588, 589, 659, 742.  
 Schenk August 635, 640, 662, 669, 675.  
 Schenk Friedrich 734.  
 Schenk Johannes von Würzburg 427.  
 v. Scherer Johann Joseph 616, 657, 672, 707,  
 723.  
 Scheunemann Henning 455, 460.  
 Schieck Franz 720, 749, 755, 756.  
 Schierlinger Franz 676, 679, 713, 722.  
 Schleiden Matthias Jacob 701.  
 Schleip Waldemar 669.  
 Schmiedeberg Oswald 728.  
 Schmid Carl Christian Erhard 589.  
 Schmidt Carl Friedrich Anton 632, 722.  
 Schmidt Georg Friedrich Adolph 722.  
 Schmidt Johann Baptist 699, 713, 722.  
 Schmidt Johann Ernst 735.  
 Schmidt Ludwig 756.  
 Schmidt Martin Benno 731, 733, 744, 756.  
 Schmitt Walter 732.  
 Schmitt Gregor 726.  
 Schneider Joseph 691, 749.  
 Schnurrer Friedrich 632.  
 Schoenborn Carl 711, 717, 734, 746.  
 Schönfeld Walter 735.  
 Schoenlein Johann Lucas 458, 482, 555, 559,  
 560, 568, 573, 595, 609, 621, 656, 657, 745.  
 Schoenlein Johann Theodor, Schoenlinus  
 427, 437, 453, 454, 456.  
 — — Johann Philipp Mauritius 437, 453,  
 457, 472.  
 — — Philipp 578.  
 Schopenhauer 654.  
 Scholl Caspar 467.  
 Schottelius Max 704.  
 Schrank Franz von Paula 597.



- v. Schreger Nathanael 534.  
 Schriever Hans 756.  
 Schröder Karl 732.  
 Schubert Ferdinand 637, 685, 699, 722.  
 v. Schubert Gotthilf Heinrich 659.  
 Schuh Franz 710.  
 Schultze Oscar 646, 734.  
 Schwann Theodor 636, 643, 647, 718.  
 Schwarzenbach Valentin 674, 685.  
 Schweicker Paul 460.  
 Seifert Otto 706, 707, 734.  
 — Ernst 735, 747.  
 Seitz Conrad 472.  
 Seitz Johannes Nicolaus 480, 529.  
 Semmelweis Ignaz 686.  
 Semper Carl Gottfried 666, 668, 700, 704.  
 Senfft Adam Andreas 505.  
 Serenus Samonicus 400.  
 Seufert 585.  
 Siebert August 581, 701.  
 v. Siebold Carl Caspar 502, 506, 509, 510,  
 522, 537, 543, 561, 620, 646, 656, 693,  
 696, 723, 746.  
 — Johann Georg Christoph 523, 533, 538,  
 620, 624, 746.  
 — Johann Theodor Damian 523.  
 — Johann Barthel 524, 533, 536, 543, 547,  
 590, 599, 621, 746.  
 — Adam Elias 524, 530, 543, 547, 569, 590,  
 600.  
 — Philipp Franz 526.  
 — Gottfried Eduard Caspar 526, 611, 643,  
 646.  
 — Eduard Caspar Jacob 526, 601, 646.  
 — Carl Theodor Ernst 526, 556.  
 — Regina Josepha geb. Henning 525.  
 — Charlotte Heiland genannt Siebold 526.  
 Siemens Werner 672.  
 Sigismund Kaiser 391.  
 Sinapis Joanna 432.  
 Simon Friedrich Alexander 654.  
 Simon Jacob Martin Joseph 474.  
 Sivert Louis, Syvert 479, 494.  
 Sixtus von Halberstadt 414.  
 Skoda Joseph 581.  
 Sobotta Johanna 646, 735, 742.  
 Sömmering Samuel Thomas 553, 721.  
 Sommer Georg 734.  
 Sonderegger Jacob Laurenz 657, 724.  
 Sorg Franz Lothar August 598, 662.  
 v. Spee Friedrich 472, 473.  
 Spindler Johann 548, 560, 565, 569, 595, 598.  
 Sprengel Curt 549, 597, 603, 610, 611.  
 Stahl Georg Ernst 484, 499, 514.  
 Stahnke Ernst 756.  
 Stang Georg Christoph 495, 500, 505, 510,  
 511.  
 — Ignaz Barthel Joseph 511.  
 Stark Johann Christian 538, 701.  
 Stark Johannes 672.  
 Stark Karl Wilhelm 656.  
 Steegh Gottfried, Steeghuis, Versteeg, von  
 der Staige 427, 438, 454, 462, 463.  
 Steidle Hans 756.  
 Stein Georg Wilhelm 511, 515, 525, 542.  
 Steinhöwel Heinrich 417.  
 v. Stein zum Altenstein 608.  
 Stengel Georg Johann 445, 453, 459, 463,  
 465, 476, 745.  
 Sterzinger Ferdinand 503.  
 Stoehr August 689, 713.  
 — Philipp junior 735.  
 Stoër Johann Adam 469, 475.  
 Stoehr Philipp 646, 698, 714, 734, 742.  
 v. Stoerck Anton 539, 541.  
 Stoll Maximilian 512, 539, 541.  
 Stolle 429.  
 Straub Walter 728.  
 Streckler Adolph 663, 667, 672.  
 Streckler Herbert 756.  
 Streng Arnold 735.  
 Strieck Fritz 756.  
 Stromair Paulus 455.  
 Stromayr Caspar 483.  
 Stromayr Peter 427, 455.  
 Stromayr Wilhelm 468.  
 Stromeyer Louis 604.  
 Strugholt Herbert 756.  
 Stumpf Julius 724, 734, 735.  
 Stryk, Samuel 474.  
 Süsskind 406.  
 Süßmann Philipp 756.  
 Sydenham Thomas 499, 540.  
 Sylvius Franciscus, de le Boe 479, 584.  
 Sylvius Jacobus, Jacques du Bois 466, 618.  
 Swizarski Adam 461.  
 Tafel Julius 675.  
 Taurellus Nicolaus 450.  
 Textor Cajetan 521, 569, 595, 596, 598, 601,  
 609, 625, 626, 627, 746.  
 — Carl 599, 678, 680, 685, 691, 699.  
 Theophrastos von Eresos 542.  
 Thomann Johann Nicolaus 536, 538, 543,  
 561, 694, 745.  
 Triedemann Friedrich 559, 560, 573, 615,  
 618.  
 Tisserand 516.  
 Tissot Simon André 506.  
 Tönnis Wilhelm 762.  
 Treutlein Adolf 735.  
 Treviranus Gottfried Reinhold 554.  
 Trithemius Joannes 420.  
 von Troeltsch Anton Friedrich 645, 699,  
 713.  
 Tröstler Sebastian 454, 720, 721.

- Türck Ludwig 705.  
Tycho de Brahe 454.
- Uhle Johann Paul 705.  
Ullersperger Johann Baptist 581.  
Upilio Wilhelm, Schefferlein 427, 429, 437,  
439, 443, 445, 447, 453, 468, 745.  
— Christian 453.  
— Christoph 457, 460, 464.  
— Johannes Baptista 469, 472.  
— Wolfgang 437, 443, 445, 472, 473.
- Vannini Julius Caesar 457.  
Van Swielen Gerhard 393, 499, 501, 507, 540.  
Varrentrapp Johann Georg 724.  
Vend Georg Ernst 572, 602.  
Vesal Andreas 466, 721.  
Viète, Viette 462.  
Virchow Rudolf 587, 608, 642, 647, 665, 685,  
724, 726.  
— Hans 646.  
Virdung ab Hartung Hieronymus Conrad  
470, 475.  
— — Philipp Wilhelm 471, 474, 482.  
Vitruvius 441.  
Vitus Joanner Praepositor 484.  
Vogel Alfred 657.  
Vogel Julius 616, 654.  
Vogel Rudolf August 503.  
Vogel Samuel Georg 515.  
Vogelmann Johannes 503.  
Vogt Carl 654.  
Voit Wilhelm 669.  
Volkman Richard 708.  
Volta Alessandro 590.  
Voltaire 551.  
Volz Hanns 411.  
Von der Staige Gottfried = Steegh.  
Vonwiller Paul 735.
- v. Wagner Johannes Rudolf 673.  
Wagner Johann Jacob 558, 659.  
Wagner Michael 469.  
Wagner Rudolf 654, 666, 742.  
Walahfried Strabo 401.  
Walkhoff Otto 751.  
v. Walther Philipp 521, 556, 559, 560, 588,  
594, 610, 746.  
Wassermann Georg 453, 468, 745.
- Weber Ernst Heinrich 721.  
v. Wedekind Georg 560.  
Weidmann Johann Peter 531.  
Weikard Melchior Adam 504, 528, 539, 542,  
726.  
Weinland Rudolf 674.  
Weisser Melchoir 455.  
v. Welz Robert 628, 667, 685, 690, 691, 692,  
696, 699, 719.  
Wenceslaus von Budweis 429.  
Werlhof Paul Gottfried 514, 540.  
Werner Gottlob 493.  
Wessely Karl 720, 731, 735.  
Westphal Karl 654.  
Wetzel Robert 756.  
Weygandt Wilhelm 734.  
Wharton Thomas 467.  
Wichmann Johann Ernst 540.  
Wiedersheim Robert 646.  
Wigand Heinrich 525.  
Wien Max 672.  
Wien Wilhelm 734.  
Wilhelm Meinolph 507, 508, 509, 539, 541,  
590, 596, 620, 745.  
Wilhelm Michael 508, 509, 519.  
Wilhelm Joseph 509.  
Willer Hans 756.  
Windischmann Karl Joseph 584.  
Wintrich Anton 654.  
Wislicenus Johannes 674, 700, 713.  
Winslow Jacob Benignus 510.  
Wöhler Friedrich 662.  
Wohlfahrt Georg Balthasar 475.  
Wolf Caspar Friedrich 556, 573.  
Wunderlich Karl Reinhold August 587.  
Wundt Wilhelm 753.  
Wurm Adolph 676.  
Wustrow Paul 751.  
Wyer Johann, Weier, Wierus 465, 473.  
Wyss Oscar 654.
- Zacchias Paolo 476.  
Zantfort Johann 413.  
Zenneck 593.  
Zieler Karl 731, 748.  
v. Ziemssen Hugo 579, 657, 679, 707.  
Zimmermann Johann Georg 586.  
Zuek Johann Peter 745.  
Zu Rhein Hugo 593.